This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 07023591 0

LENOX LIBRARY

AUCTA MELIORA FACIT

Bancroft Collection.
Purchased in 1893.

YBX
Leibniz

43

Leibnitz's

Deutsche Schriften.

Herausgegeben

von

Dr. G. G. Guhrauer.

Erster Band.

Berlin:

Verlag von Veit und Comp.

1838.

16

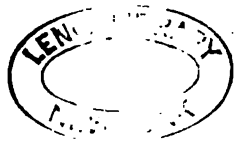

Seiner Hochwohlgeboren

dem

Königlichen Geheimen Legationsrath

Herrn

K. A. Varnhagen von Enſe

ehrerbietigſt und dankbarſt

zugeeignet.

LEN

Seiner Hochwohlgeboren

dem

Königlichen Geheimen Legationsrath

Herrn

K. A. Varnhagen von Enſe

ehrerbietigſt und dankbarſt

zugeeignet.

Ihr gefeierter Name ſollte, nach meinem urſprünglichen Wunſche, diesmal ſchon die Biographie Leibnitzens ſchmücken, zu welcher Sie mir vor anderthalb Jahren die Anregung gaben; und gewiß dachte ich, im erſten Feuer, womit ich die Grundlinien zu einer Lebensgeſchichte Leibnitzens ausarbeitete, und ſelbſt ſpäter, als ich, um meine Materialien zu vervollſtändigen, die Reiſe nach Hannover unternahm, nicht daran, ſtatt mit einer hiſtoriſchen Darſtellung zuvor mit einem hiſtoriſch- und philologiſch-kritiſchen Werke hervorzutreten; um ſo weniger, als ich bis dahin faſt gar nicht hiſtoriſch, noch kritiſch, ſondern meiſt philoſophiſch mit Leibnitz mich beſchäftigt hatte, ſo daß es bei mir auf eine neue Darſtellung ſeines ſpekulativen Syſtems abgeſehen war. Und gegenwärtig giebt mir blos die Kritik von Leibnitz's Leben und Schriften ſo viel zu thun, daß ich dadurch von ſpekulativen Studien faſt abgeſchnitten zu werden fürchten ſollte. —

Wenn indeſſen dieſer Wechſel als kein zufälliges Springen von Objekt zu Objekt, ſondern als ein von den innern Bedingungen ein und des nemlichen Objekts motivirter, ſtetiger Uebergang ſich erweiſen, wenn namentlich das allgemeiner gewordene ſpekulative Intereſſe an Leibnitz ſelbſt durch eine kritiſche Reviſion der bisherigen hiſtoriſchen und literariſchen Grundlage dieſer Studien gefördert werden ſollte, dann dürfte ich mir zu dieſem Wechſel Glück wünſchen; und wenn meine

Bemühungen auf dieſem Felde nicht ohne alle Frucht bleiben, ſo bin ich nicht allein, ſondern auch alle durch dieſelben wiſſenſchaftlichen Intereſſen mir mir Verbundenen Niemand anders als Ihnen den erſten und größten Dank ſchuldig, weil Sie den Anſtoß dazu gegeben haben.

Man darf behaupten, daß für Kritik des Leibnitz ſeit Ludovici, alſo ganzer hundert Jahre, kein Schritt vorwärts gethan wurde. Denn der Herausgeber von Leibnitz's ſämmtlichen Werken, Ludwig Dutens, bauete ganz auf Ludovici; daher ganze Sammlungen, wie die des Profeſſor Kapp von 1745, Dutens entgangen ſind und ſeiner Sammlung fehlen, dagegen Schriften, deren Echtheit noch der Kritik unterliegt, lediglich auf Ludovici's Autorität aufgenommen ſind. Was vollends die Biographie Leibnitzens betrift, ſo hat dieſe ſeit 1737 eher Rück- als Fortſchritte gethan; man darf nur einige Seiten in Eberhard's, dem Pantheon der Deutſchen einverleibten Arbeit, prüfen, um meine Behauptung nicht zu ſtreng zu finden. Was aber vor Ludovici in dieſer Beziehung erſchienen iſt, fließt meiſt aus Eckhart's dürren, über alle Maaßen überſchätzten, keine Prüfung aushaltenden, erſt im Jahre 1679 aus der Handſchrift vollſtändig abgedruckten Nachrichten.

Es iſt beinahe zum Gemeinplatz geworden, daß man, um Leibnitz zu faſſen und darſtellend in die Geſchichte einzuführen, Leibnitz ſein müſſe, — unterdeſſen hat Niemand etwas gethan, um dem Leibnitz kommender Jahrhunderte Vorarbeiten zu überliefern, wenigſtens das nöthige Material, wovon im Strome der Zeit mehr oder weniger verloren geht, der ſpätern Generation zu erhalten. Was ſoll indeß jener Satz eigentlich bedeuten? Ich glaube, man könnte ihm mit Grund einen andern entgegenſetzen und behaupten, Leibnitz habe ſich ſelbſt zu ſeiner Zeit nicht ſo gut verſtanden, als ein jeder von uns, welcher, getragen von dem Bewußtſein der Weltgeſchichte, zu

der Betrachtung des großen Mannes ſich zurück wendet, von welchem uns bald der lange Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten trennt. Aber denken wir uns Leibnitzen, als er auf der Höhe ſeines Bewußtſeins vor ſich und der Welt ſtand, im Begriffe ſich ſelbſt zu erfaſſen: ſo dürfen wir uns keinen momentanen Akt der Reflexion vorſtellen, ſondern ein ſimultanes Ueberblicken und Beziehen aller in der Zeit außereinander liegender Momente der Geſchichte ſeines Geiſtes, ein Herabſteigen in der Erinnerung bis zu den früheſten Stadien ſeiner Entwickelung in wechſelnder Berührung mit der Welt, mit Perſonen, Verhältniſſen und Schickſalen, deren genetiſcher Komplex, daß ich in Leibnitzens Sprache rege, das Princip ſeiner Individualität konſtituirte. Mit einem Worte, Leibnitz konnte ſich ſelbſt nur erkennen, wenn er ſich in ſeine Geſchichte lebendig hinein verſetzte.

Das eben iſt es aber, was wir thun müſſen, aber auch thun können, um eine der Vergangenheit bereits angehörende, große Individualität kennen zu lernen und zu begreifen, ihre Geſchichte, den Uebergang vom Werden zum Sein, der Kraftentwickelung zum vollen Wirken, zu verfolgen, mit den Mitteln der Wiſſenſchaft zu erforſchen und darzuſtellen.

Um jedoch die Geſchichte eines Leibnitz zu ſchreiben, dazu bedarf es eines ganz andern Anlaufs, als wozu unſre Altvordern ſich jemals entſchließen konnten. Es giebt keine fertige Form, in welche man das fertige Material zu dieſer Geſchichte nur zu gießen hätte — was ſage ich? es fehlt viel, daß das Material dazu ſchon ausgemittelt und vorhanden wäre, auch nur ſo viel, um in der Nation ein allgemeines Intereſſe für das Andenken Leibnitzens zu erwecken und dauernd zu erhalten.

Es ſei mir erlaubt, an das mir unmittelbar Vorliegende anzuknüpfen. Wir ſtehen gegenwärtig in dem letzten Decennium vor der zweihundertjährigen Jubelfeier des Geburtstages

des großen Leibnitz, des Stolzes der deutschen Nation: und doch ist vielleicht der größere Theil, ich will nicht sagen der Gelehrten, aber der wissenschaftlich Gebildeten in Deutschland durch die bloße Ankündigung „der deutschen Schriften" von Leibnitz überrascht worden. Wie anders? da ja vor wenigen Jahren noch einer unsrer Gelehrten eine kleine Abhandlung Leibnitzens in deutscher Sprache in der bestimmten, unbefangen ausgedrückten Ueberzeugung von neuem herausgab, er lasse Leibnitzens einzige Schrift im mütterlichen Idiome wieder abdrucken, eine Schrift, meinte er, durch welche der große Mann in seinen letzten Jahren der von ihm im Leben nie gebrauchten Muttersprache gleichsam eine Ehrenerklärung gegeben habe, eine Teutodicee, wie er es nennt! — und daß diese Behauptungen nicht sogleich den Einspruch eines Kritikers hervorriefen, welcher in der Eile, wenn auch nur zehn von Leibnitzens gedruckten deutschen Schriften anführte! Woher, wird man fragen, ein so schroffes Begegnen dieses Buches mit jener nur um einige Jahre ältern, literarischen Erscheinung? woher endlich — darauf wollte ich doch hinaus — jene lebendige Theilnahme des ganzen gebildeten Theils der Nation für Leibnitz, wo das Vorurtheil so tief eingewurzelt war, der große Mann sei — wie man gedruckt lesen kann — seiner Muttersprache nicht mächtig gewesen, oder er habe sie verachtet?

Weil nun unbestreitbar Leibnitz seiner innersten Bedeutung nach so sehr dem deutschen Geiste angehört, als er bei seinem Leben mit ganzer Seele und Innigkeit des Gemüths an seinem Vaterlande hing, so mußten die ersten Steine zu einem Neubau für Leibnitzens Denkmal aus jenem bisher verschütteten Schachte hervorgeholt werden. Leibnitz muß bei seinem Auferstehen unter einer Nachwelt, welche ihn zu würdigen versteht, zu seinen theuern Deutschen deutsch zu reden den Anfang machen.

Frankreich und Holland tragen jetzt gleichzeitig, wie durch Verabredung dazu bei, das Andenken des großen Leibnitz würdig zu erneuern. In England wagt Niemand heute ungestraft, aus vererbter Eifersucht, welche bis zu den Zeiten Georg's I. und dem frühesten Kampfe der politischen Partheien hinaufsteigt, auf den Namen des Nebenbuhlers Newton's einen Flecken zu werfen. Ja, Jene haben uns längst den Ruhm weggenommen, die zerstreuten Schriften und Werke unsers Leibnitz in eine Sammlung zu bringen: keinem deutschen Könige oder Fürsten sind seine sämmtlichen Werke zugeeignet; und Ludwig Dutens sah in seinem Helden eigentlich nur den einstigen Unterthan des Königs von England. Deutschland konnte hier also nur zu kurz kommen; und bis auf eine kleine Schrift, sind alle deutschen Schriften Leibnitzens, welche der Sammler und Herausgeber kannte, und deren er habhaft werden konnte, nicht in der Urschrift, wie sie aus Leibnitzens Feder geflossen waren, sondern nur in lateinischen oder französischen Uebersetzungen dort zu lesen! — Allein stimmte, ich will nicht sagen heute nach siebenzig Jahren, nein selbst damals die Beschaffenheit dieses Corpus zu seiner Bestimmung, Leibnitzens sämmtliche Werke zu enthalten? — und wie viel Neues ist in dem hinter uns liegenden Zeitraum seit 1768 in verschiedenen Gegenden Europa's an's Licht gefördert worden? wie viel des Kostbarsten liegt noch ungedruckt und wartet, der Welt mitgetheilt zu werden, ja wie vieles bleibt noch erst zu erforschen, zu ermitteln, und der Vergessenheit oder eigentlich völliger Vernichtung zu entreißen? Halten wir uns jetzt aber an die Sammlung, die wir dem Fleiße des Auslandes verdanken, und welche die Grundlage einer künftigen, wahren Gesammtausgabe von Leibnitzens Schriften bilden wird, wie viel ist hier für die Kritik, oder vielmehr, was wäre ihr zu thun nicht übrig geblieben? Unterscheidung des Echten vom

Unechten, Erſetzung der Uebertragungen in fremde Sprache durch die Urſchriften, methodiſche Anordnung, Reinigung un Herſtellung des Textes von unzähligen Verſtümmelungen un Lücken, und wie geſagt, Einverleibung einer Menge Schriften welche wie zerriſſene Glieder eines Körpers, noch immer zer ſtreut, ungekannt und ungenoſſen, umherliegen. Dazu kämen nothwendig kritiſche, einleitende Abhandlungen nach dem heu tigen Standpunkte der Wiſſenſchaft, wo jede bedeutende Schrift oder Gruppe von Schriften in ihr rechtes Licht und ihren Zuſammenhang mit dem Organismus des Leibnitzſchen Geiſtes geſetzt würde.

Wenn man nun die ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen eines Gelehrten ſeine Thaten nennen kann, und alle Geſchichte auf Thaten, als ihrem Grunde, beruht, ſo ſcheint, daß der künftige Geſchichtſchreiber Leibnitzens auf die Verwirklichung dieſes ſo eben angedeuteten Entwurfes warten müſſe, wofern er ſeiner Beſtimmung entſprechen will. Und der Hoffnung darf man ſich auch hingeben, daß die Staaten von Hannover und Preußen dem unſterblichen Manne, welcher einen ſo ausgezeichneten Platz in der Geſchichte ihrer intellektuellen und damit ſo eng verbundenen politiſchen Entwickelung einnimmt, zu dieſem würdigſten Denkmale ſeines Geiſtes verhelfen werden. Alsdann ließe das Material zu einer Geſchichte Leibnitzens, und zwar von der wichtigſten Seite, nichts zu wünſchen übrig; wenigſtens würde den Intereſſen der Gelehrten vom Fach mehr oder minder vollſtändig Genüge gethan ſein.

Hier tritt nun aber der Punkt hervor, wo der künftige Geſchichtſchreiber Leibnitzens über den frühern Standpunkt ſich wird erheben müſſen. Die Thaten Leibnitzens gehen nicht, wie bei den meiſten Gelehrten, in ſeine Schriften auf: denn er bedeutet uns keinen bloßen Gelehrten. Sie ſind auch gar nicht ſeine Thaten, denn dieſe liegen anderswo. Sie mögen

es auch nicht überall sowohl dasjenige gelten, was sie an sich sind, als was sie bedeuten. Wie todt scheint uns vielleicht ein beträchtlicher Theil dieser Schriften, wie abseits von unsern gegenwärtigen, geistigen Interessen: aber man befreie sie aus ihrer starren Isolirtheit, welche keine Brücke zu unserm Bewußtsein zuläßt; man versammle sie um den lebendigen Mittelpunkt, den unsterblichen Geist, dem sie gleich Fulgurationen entströmten, und ein Hauch von diesem Geiste vermag sie für uns mit Leben und Wärme zu beseelen.

Leibnitz war gelehrter, als alle Gelehrten, und doch kein Gelehrter; er war von Beruf ein Staatsmann, doch von welthistorischer Wirksamkeit. Churſachsen, sein eigentliches Geburtsland, verlor ihn früh, zu einer Zeit aber, wo dessen politische Bedeutung für das Reich, welche im sechzehnten Jahrhundert ihren Gipfel erreicht hatte, lange zusammengeschmolzen war, ein untergehendes Gestirn. Als junger Mann kam er bald in die Dienste des großen Erzkanzlers und Direktors der Reichs-Angelegenheiten, des Churfürsten Johann Philipp von Mainz, und wirkte schon dort durch die Genialität seines Geistes, verbunden mit einer seltenen, echt deutsch patriotischen Gesinnung, gleich den ersten Rathgebern und Ministern des Churfürsten, dieses Gleichgewichthalters der Angelegenheiten Europa's. Die Jahre des kräftigsten Mannesalters widmete er der Begründung der aufblühenden Macht und Größe des Hauses Hannover unter der Regierung von Ernst August und Sophien, den Stammeltern, wie in männlicher Linie der Könige von England, so in weiblicher der Könige von Preußen. Den langen Abend seines Lebens verherrlichte aber der eifrige, ja leidenschaftliche Antheil an der Beförderung des Flors und der Glorie des jungen preußischen Königshauses, dessen Bedeutung in christlich-religiösen, wie intellektuell-politischen Bezügen für Deutschlands Zukunft der große Mann mit Seher-

blick vorausgeſehen, ja verkündet hat. So entfaltet eine auch nur flüchtige Muſterung ſeines Lebens ganz deutlich die Stadien in dem Zeitraum von einem halben Jahrhundert (1666 bis 1716), doch auf eine ferne, vor unſern Blicken bereits enthüllte Zukunft hinaus deutend. Ein ſolcher Geiſt gehört alſo mit Fug und Recht heute dem ganzen Deutſchland, wie im Allgemeinen, ſo in den individuellſten Beziehungen zu, ein Geiſt, um den Europa uns beneiden möge.

Was dieſer Heros weiter in der Philoſophie und in allen Wiſſenſchaften göttlicher und menſchlicher Dinge durch neue Methoden und unzählige Entdeckungen und Erfindungen aufgeſtellt, was er, wie ſchlummernde Funken, aus der Tiefe des Geiſtes hervorgeholt und zu hellleuchtenden Flammen angefacht; wie er, gleich einem, des Friedens und der Liebe wegen vom Himmel geſandten Geiſte, die Harmonie, welche er in ſeinem Gottesbewußtſein ſchaute, durch raſtloſe Vermittelungen unter den Menſchen, als Chriſten, als Gliedern des bürgerlichen, wie des gelehrten Staates, überhaupt aber als Menſchen, zu verwirklichen ſtrebte; daß er die Weisheit aus der Schule in das Leben hinüberführte und aus den Hörſälen in die Säle der Großen — alles dieſes, was von zehn verſchiedenen Seiten angeſehen, ebenſo viel Leibnitze giebt; alles dieſes, bedeutet es etwas anders, als eine organiſirte Welt von angebornen und erworbenen, geiſtigen und ſittlichen Mitteln, durch deren Anwendung Leibnitz jene Höhe welthiſtoriſcher Wirkſamkeit erſtieg, und über ein gewöhnliches Menſchenalter oben wandelte? er, der Herkunft nach der nachgelaſſene jüngſte Sohn eines armen, bürgerlichen Profeſſors? —

Wenn nun einer auch Leibnitzens Schriften vollſtändig geſammelt, kritiſch geſichtet und chronologiſch beſtimmt, vor ſich haben möchte — wie viel fehlt, daß er den Schriftſteller ſelbſt habe?

– Möge also die Geschichte Leibnitzens, dem vollen Begriffe nach, lange noch Ideal bleiben, so wird doch dieser Begriff den Bestrebungen des Forschers eine neue Richtung und Stoffkraft geben müssen. Man wird nicht mehr, wie sonst, das Studium seines Lebens und seiner Schriften oder seiner Philosophie für ganz gesonderte, von einander unabhängige Studien halten und betreiben; beide müssen vielmehr stetig unter einander, und in dieser Wechselbeziehung auf ihre höhere Einheit, auf den unsterblichen, erhabenen Geist bezogen werden, welcher ja selbst die sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Bewegungen unter seinen Zeitgenossen weder durch seine Schriften, noch durch sein Leben allein, sondern durch die verstärkte Gesammtwirkung beider hervorgerufen hat. —

Wenn Sie bei diesem ersten Bande der deutschen Schriften Leibnitzens, sowohl in ihrer Anordnung, als ihrer kritischen Einleitung und Erklärung das Bestreben erkennen möchten, jenem Begriffe nahe zu kommen, und der Versuch in einigem Verhältnisse zu der Aufgabe sich verhielte, würde ich mich glücklich schätzen. Gestatten Sie mir an diesem Punkte, über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe mich leiteten, einiges Nähere auszusprechen, und verzeihen, wenn ich hier vielleicht ein wenig zu sehr in den Ton des trocknen Berichterstatters herabsinke. Was also die Anwendung betrifft, so sei, mit Hinsicht auf den folgenden zweiten Band, die Bemerkung gestattet, daß, wie in dem ersten Bande die Beziehungen zum deutschen Reiche überhaupt und dem Hause Hannover insbesondere, als Grundfaden die einzelnen Schriften zusammenhalten, so im folgenden Bande das Verhältniß Leibnitzens zum preußischen Königshause, in den deutschen Schriften, welche die preußische Krone, die Stiftung der Societät der Wissenschaften und der Union zwischen den Lutheranern und Reformirten betreffen, zu Grunde liegen wird. Ein Theil

desselben Bandes wird überdies eine Reihe von Aufsätzen un Briefen enthalten, welche zur Charakteristik Leibnitzens gehöre

Den eigentlichen Stamm dieses ersten Bandes bilden nu die aus den Schätzen der Königlichen Bibliothek von Hanno ver, unter der Aegide des durch Munificenz und Freisinnigkei hoch ausgezeichneten, dortigen Kabinets-Ministeriums, geschöpf ten, bisher ungedruckten, handschriftlichen Quellen, worüber das Buch im Besondern und Einzelnen nähere Rechenschaft giebt

In der Recension des Textes überhaupt habe ich mir in Absicht auf Eigenthümlichkeiten in den Wortformen, Wendungen, Konstruktionen, Einmischung fremder Sprachelemente u. s. w. vollkommne Treue zur Richtschnur gemacht; und daher z. B. Formen, wie das alterthümliche *unde* für *und*, *und* einmal *is* für *ist*, geschont. Man wird daher die von der modernen in so vielen Stücken noch abweichende Etymologie und Syntax Leibnitzens, besonders in den Schriften aus der Jugendperiode um das Jahr 1670, durchaus wiederfinden. Mehreres in dem Bedenken von 1670 in zwei Abtheilungen, scheint die Spuren der eigenthümlichen Zeit- und Localitätsverhältnisse zu verrathen, unter welchen das Ganze gearbeitet ist. Es trägt, im Vergleiche mit den übrigen Schriften aus derselben Periode, bei aller innern Durcharbeitung des Gedankens, mehr das leichte Gepräge einer geistreichen Konversation als den Charakter eines bei Muße mit Sorgfalt gearbeiteten, und für den Druck bestimmten Schriftwerks.

Wenn indeß die überall, mehr oder weniger hervorstechende Eigenthümlichkeit in Ausdruck, Wortbildung und Figuren ein Gesetz befolgt, welches eine gewisse Selbstständigkeit von selbst mit sich führt, so hat es, mit der Schreibung (Orthographie), als solcher, eine entgegengesetzte Bewandtniß. Der Vorwurf kann fast allen Schriftstellern jener Periode in Deutschland gemacht werden, daß sie, abgesehen von dem, was

bei Druckſchriften auf Rechnung des Setzers gebracht werden müſſe, bei ihrer Schreibung auf das Auge des Leſers faſt gar keine, aber ſelbſt nicht immer auf das Ohr des Leſers Rückſicht nahmen. So auch Leibnitz. Er ſieht die Schrift als ein Inſtrument an, das er für die Fixirung ſeiner Gedanken gebraucht, und welches nur dem Klange des Worts im Allgemeinen entſprechen ſoll. Dieſe Willkühr erſtreckt ſich in den Schriften jener Zeit bis auf die Eigennamen, die jeder ſchreibt, wie ſie ihm, nach der Färbung des Dialekts, den er zu hören gewohnt iſt, ins Ohr fällt; man erinnere ſich z. B., wie verſchieden der Name Leibnitz ſowohl in den vokaliſchen als konſonantiſchen Beſtandtheilen des Worts geſchrieben vorkommt. Man ſchreibt ferner, Trippelallianz, Logick, Metaphyſick und dgl. ohne die ſorgfältige Beachtung der Etymologie, welche nur der Druck heute unterläßt. Zwiſchen den verwandten Vokalen und Doppelvokalen iſt auch bei Leibnitz in einer und derſelben Schrift ein ſtetes Schwanken. Am meiſten fällt uns eine gewiſſe Willkühr im Gebrauche der großen Anfangsbuchſtaben der Worte auf: die Abſtracta ſchreibt Leibnitz in der Regel klein, eine Menge von Adjectiven, welche etwas Weſentliches bezeichnen, dagegen groß; und wiederum Hauptwörter, welche bloße Dinge benennen, klein. Kommt hiezu der ſchwankende Gebrauch des unorganiſchen h oder die Verdoppelung von Vokalen, um Dehnung anzuzeigen, ſo entſteht eine Schreibung, welche jetzt das an eine geregelte Orthographie gewohnte Auge häufig verwirren müßte, wie wenn „wahren„ ſo viel als „Waaren“, dagegen „Waaren“ ſo viel als „wahren“, oder „viel“ das nemliche was „fiel“ und umgekehrt bedeutet. Dies ließe ſich leicht durch die ganze Tonleiter der alphabetiſchen Laute durchführen und mit Beiſpielen belegen; und es gilt von Druckſchriften nicht minder, als von Handſchriften. Belehrend iſt die Vergleichung einer deutſchen ſtaatsrechtlichen

Abhandlung Leibnitzens, wie ſie in den Jahren 1694 und 1695, einmal zu Frankfurth, ein anderesmal zu Hannover, beidemal aber nach einem Manuſkripte des Verfaſſers gedruckt erſchienen iſt; (ich meine die Schrift: Von dem Unterſcheide des Reichs-Banniers und der Würtembergiſchen Sturmfahne) ſo verſchieden iſt an beiden Orten die Schreibung, ſo wenig ließe ſich behaupten, daß der eine Druck die urſprüngliche Schreibart treuer wiedergebe, als der andere.

Nicht genug alſo, daß in die Schreibung von Schriften aus ſo verſchiedenen Perioden Einheit und Konſequenz zu bringen ein nutzloſes Bemühen geblieben wäre, ſo machte mir es der Vorgang ſo anſehnlicher Autoritäten, als Dutens und Feder, zur unabweislichen Pflicht, hinſichtlich der Orthographie auf den großen Kreis derjenigen Leſer Rückſicht zu nehmen, welche, um ein Wort von Goethe zu gebrauchen, nicht ſowohl an Leibnitzens deutſchen Schriften, als mit ihnen ſich zu beſchäftigen Neigung haben werden. Nicht etwa, als hätte ich nur daran gedacht, die Eigenthümlichkeiten von Leibnitz durch konſequente Einführung der modernen, ſelbſt einer gründlichen Reform noch bedürfenden Schreibung zu verwiſchen; vielmehr habe ich mir folgende Maxime als Richtſchnur geſetzt. diejenige Färbung der urſprünglichen Schreibung, ſowohl in Druck- als in Handſchriften, welche eine Verſchiedenheit des Klanges und der Ausſprache vorausſetzen, desgleichen alle Eigenſchaften, welche als Reſte einer organiſchen Bildung oder Wandelung des Wortes erkennbar ſind, habe ich ſorgfältig beibehalten, nach dem Grundſatze, daß nicht das Auge, ſondern das Ohr das urſprünglich Maaßgebende für Sprache ſei: hingegen Abweichungen von unſerer Schreibung, welche ſich auf nichts als Konvenienz oder Willkühr ſtützen, der Rückſicht auf das Auge der heutigen Leſer ohne Bedenken zum Opfer gebracht. Nicht um das hiſtoriſche Wiſſen zu bereichern, wenigſtens nicht

halb allein habe ich zu diesem Unternehmen meine Kräfte versucht, sondern aus der vollen Ueberzeugung, daß diese, zum Theil bisher ganz unbekannt gebliebenen Schriften Geist und Leben genug in sich haben, um auf den Geist und den Sinn der deutschen Leser nachhaltig zu wirken.

Sie dürfen mit Recht die Forderung stellen, daß der Herausgeber Leibnitzens vor Allem trachte, im Geiste Leibnitzens dabei zu verfahren. Sollte es wohl diesem Geiste gemäß sein, an Zufälligkeiten mit Aengstlichkeit zu haften, welche für das Wesentliche der Sache, wenn auch eine noch so geringe Hemmung werden könnten? Leibnitz war einer der gründlichsten Sprachforscher; aber auch hier war die Rücksicht auf die Methode, den Gebrauch, die Leichtigkeit der Verbreitung fruchtbringender Kenntnisse bei ihm vorwiegend. Darum wollte er auch, daß die Alphabete und Schriften orientalischer Sprachen zum Gebrauche der meisten abendländischen Gelehrten in das lateinische Alphabet sämmtlich übertragen werden sollten. „Denn auf diese Art, schreibt er an seinen Freund, den berühmten Orientalisten Hiob Ludolf, würden wir diese Sprachen vielleicht mit halber Arbeit lernen. Mich wenigstens haben die fremden Charaktere mehr als alles andere abgeschreckt, gleich steinharten Schalen, welche einen Kern oder ein Mark einschließen, und welches Viele genießen möchten, wenn sie *diese* Nuß aufgebrochen vorfänden. Jene barbarischen Charaktere sind wenigstens etwas Zufälliges, ohne welche die Sprache selbst bestehen, und sowohl gesprochen, als geschrieben werden kann. Warum verdoppeln wir uns also eine Schwierigkeit, welche für sich groß genug ist?" — (Opp. Omn. VI., 88.). Dies wohlerwogen möge mich vor dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit schützen.

Und so nehmen Sie diese Ihnen ehrerbietigst dargebotene Leistung als den Ausdruck meiner Gesinnung und der Empfin-

dungen auf, welche Sie durch Ihre im reichſten Maaße mir bewieſene Güte für ewig in mir erweckt haben. Erwäge ich die Entſtehung dieſer Arbeit, als eine Frucht der Beſtrebungen, welche erſt durch Ihre Theilnahme einigen Halt und Folge gewannen, blicke ich auf den innern Muth, welcher bei dieſen Anſtrengungen mich begeiſterte, rufe ich mir zurück, wie Sie dabei vom Anfang mit Rathſchlägen und Aufmunterungen mir zur Seite ſtanden, wie Sie ſelbſt wirkſam und thätig meinem Streben aufhalfen, ſo darf ich das Buch dem Geiſte nach, wie alles, was ſich vielleicht in der eingeſchlagenen Richtung daran noch anſchließt, als Ihr eigenes anſehen, und mir nur in der Ausführung einiges Verdienſt beimeſſen. Dies alles darf mir zu gleicher Zeit eine Bürgſchaft ſein, daß dieſe kritiſchen Bemühungen bei einem größern Kreiſe Eingang finden werden, als es Büchern von einer ſtrengern Farbe vielleicht ſonſt gelingt. Ich hoffe es um ſo viel mehr, als Sie ſelbſt vor Kurzem durch das Leben der unſterblichen Königin von Preußen, Sophie Charlotte, zugleich auch das Andenken Leibnitzens in herrlicher Weiſe wiedererweckt und alſo Leibnitz's deutſchen Schriften im voraus Bahn gebrochen haben.

Berlin, im October 1837.

G. E. Guhrauer.

Schriften aus der Jugendperiode.

Kritiſch-hiſtoriſche Einleitung.

Die Schriften, welche wir durch nachſtehende Betrachtungen einzuleiten unternehmen, haben das beſondere Intereſſe, daß ſie, außer dem wiſſenſchaftlichen Gehalte, eine Beziehung auf das Leben und den Entwickelungsgang des großen Verfaſſers ausſprechen. Dadurch ſteht dieſe erſte Gruppe Leibnitzſcher deutſcher Schriften in genetiſch innerm Zuſammenhange.

Unter dieſen Schriften geben wir dem „Bedenken“ von 1670 in zwei Abſchnitten, welches Leibnitz in ſeinem vierundzwanzigſten Jahre aufgeſetzt, wie billig, den erſten Platz; es macht ein kleines Werk aus, um welches die übrigen, wie um ihren Mittelpunkt, ſich reihen. Außer daß durch dieſe bedeutende Schrift die Geſchichte der deutſchen Diplomatie um einen ſo originell, wie dieſer, ſelten gebotenen Beitrag, und die vaterländiſche Literatur um eine wahre Zierde bereichert wird, wird uns durch ſie Leibnitzens Geiſt, Gemüth und Charakter in einer eigenthümlichen und neuen Weiſe aufgeſchloſſen. Nur darf die Schätzung dieſes Erzeugniſſes keine blos perſönliche bleiben; denn obſchon es, wie es iſt, ganz ſein zu nennen iſt, ſo wird man doch auch behaupten müſſen, daß es nicht Leibnitz allein zugehört. Die Zeit nämlich, die Oertlichkeit, die eigenthümlichſte Verwickelung und Entwickelung der Ver-

hältniſſe, und außerdem bedeutende geſchichtliche Namen, ein Churfürſt Johann Philipp, ein Johann Chriſtian von Boineburg, dieſe Perſonen und jene Umſtände haben Theil an der Bedeutung der Schrift; und nur, indem wir ſie in der organiſchen Verknüpfung aller dieſer Bezüge zu verſtehen ſuchen, erheben wir uns zu geſchichtlicher Betrachtung. Die Lebensgeſchichte des Verfaſſers iſt jedoch der eigentliche Faden, der dieſe Schriften innerlich verknüpft; daher er auch für unſre Darſtellung den leitenden Faden abgeben wird.

Wir bevorworten jedoch, daß auf dieſen einleitenden Blättern weder ein aus der Lebensgeſchichte Leibnitzens herübergezogener, fertiger Abſchnitt, noch auch ein in den Grenzen hiſtoriſcher Darſtellung hinfließendes Gemählde erwartet werden möge; in erſterer Hinſicht haben wir uns, bei der Fülle des Stoffs, auf dasjenige zu beſchränken, was für das Verſtändniß der Schriften nicht entbehrt werden kann; in Rückſicht auf die Behandlung aber wird es uns nicht erlaſſen werden, ſo oft, als die Gelegenheit dazu auffordert, gegen die, für die Geſchichte Leibnitzens geltenden, Autoritäten polemiſch zu verfahren. Wir knüpfen an den wichtigen Zeitpunkt an, wo Leibnitz den großen Schritt aus der Schule in das Leben thut, die Studirſtube hinter ſich läßt, und ſeine Kräfte in der großen Welt zu entfalten beginnt.

Im Frühjahre 1666, noch vor ſeinem zurückgelegten zwanzigſten Lebensjahre *) nahm Leibnitz, als eine vater- und mutterloſe Waiſe, von ſeinen Geſchwiſtern und Verwandten und einem großen Kreiſe von Freunden und Verehrern — wie ein, bald näher anzugebendes, handſchriftliches

*) Leibnitz ſchreibt 1699 an D. H. Bekker, daß er die Nova methodus docendae discendaeque jurisprudentiae — vor ſeinem 20. Jahre entworfen habe. Dieſe Schrift aber brachte er auf ſeiner Reiſe von Leipzig nach Altdorf in den Gaſthäuſern zu Papier. Vgl. Feder specimina selecta etc. 145. Leibn. Opp. Omn. VI. 4.

Kenntniß uns wissen läßt — Abschied, um nach der Universität Altdorf, unweit der alten Reichsstadt Nürnberg, abzureisen, wo er zum Doctor Juris promoviren wollte. Die juristische Fakultät der Universität in Leipzig, seiner Geburtsstadt, hatte ihn von dieser Ehre ausgeschlossen, und durch diese Handlung, welche bisher niemals recht aufgeklärt werden konnte, den Vorwurf des Neides und der Beschränktheit, von Leipzigs eigenen Gelehrten und Koryphäen, sich zugezogen. *) Man erzählte sich darüber verschiedene Anekdoten. Eckhart **) schreibt: „Er wollte hierauf in seinem Vaterlande in Doctorem Juris promoviren; es wurde ihm aber seiner Jugend halben von dem damaligen Decano Facultatis, aus Angeben dessen ihm nicht eben wohlwollenden Frau, vor diesesmal versagt, wie er mir verschiedentlich selber erzählet." Fontenelle enthielt sich nicht, einen Scherz an dieses Geschichtchen zu knüpfen. Die Leipziger gelehrten Zeitungen geben an, daß er sich durch seine Opposition gegen den Aristoteles und die Scholastiker die Professoren zu Feinden gemacht habe. Ludovici, um die Ehre der Fakultät zu retten, will die ganze Schuld auf die böse Frau des Dekan's geschoben wissen. — „Die Würde der Geschichte, sagt endlich, mit einer redneriſchen Wendung, Eberhard, verschmähet die Erforschung der geheimen Gründe einer so unbegreiflichen Zurückweisung; und sie würde sie selbst nicht einmal erwähnen, wenn diese Begebenheit nicht einen so

*) Vgl. Ernesti in dem Elogium G. Heinsii. p. VII. Habuit Lipsia — — — Leibnitium, ipsum Lipsiensem, sed ereptum Lipsiae patriaeque communi per inscitiam invidiamque! — —

**) „Herrn von Leibnitz Lebenslauf," in von Murr Journal zur Kunstgeschichte und Literatur VII Bd. 1779. Die Quelle der meisten (nicht aller) Lebensbeschreibungen von Leibnitz. Eckhard war acht Jahre Sekretair von Leibnitz und späterhin sein Gehülfe und Nachfolger in der Historiographie des Hannöverschen Hauses. Man hat früher diesen Aufsatz keiner Prüfung unterworfen, weil man an keine höhere Instanz, als Eckhart, dachte.

entſcheidenden Einfluß auf die Schickſale des deutſchen Philoſophen gehabt hätte.“ Dieſe geheimen Gründe werden wir jetzt, und zwar mit Leibnitzens eigenen Worten kund thun, wie wir ſie in der zu Hannover handſchriftlich aufbewahrten, leider nur Fragment gebliebenen Selbſtbiographie des großen Mannes, überſchrieben: „Vita Leibnitii a se ipso breviter delineata“ entdeckt haben. Die Stelle, treu aus dem Lateiniſchen überſetzt, lautet folgendermaßen:

„— Jetzt aber ſollte wegen des künftigen Lebensberufes und meiner Promotion ein Entſchluß gefaßt werden. Die juriſtiſche Fakultät zu Leipzig beſteht aus zwölf Beiſitzern (assessoribus), welche von den Profeſſoren unterſchieden ſind. Dieſe wenden ihre Zeit und Mühe weit mehr auf Ertheilung von Reſponſen und auf Conſultationen, als auf Vorleſungen und Disputationen. Unter dieſelben werden, nach der Zeitfolge in der Erlangung des Doctorates, alle Leipziger Doctores Juris aufgenommen, ſo bald durch das Ausſcheiden eines der Mitglieder ein Platz offen wird. Ich ſah alſo ein, daß, wenn ich recht früh zum Doctor gemacht würde, ich einer von den Erſten werden, und meine Lage für die Zukunft ſicher ſtellen würde; allein gerade zur nämlichen Zeit hatte ſich ein großer Streit entſponnen, indem etliche Mitbewerber allein Doctoren werden und andere, jüngere Perſonen für diesmal ausgeſchloſſen wiſſen wollten, welche erſt bei einer andern Promotion an die Reihe kommen ſollten. Dieſe nun gewannen die meiſten Stimmen in der Fakultät für ſich. Doch ich hatte nicht ſobald den Kunſtgriff meiner Mitbewerber gemerkt, als ich meinen Entſchluß änderte und mir vornahm, in die Welt zu gehen (ad peregrinationes animum applicans), weil ich es für unwürdig hielt, daß ein junger Mann an der Scholle, wo er geboren, kleben bleiben ſollte (indignum ratus, ſind die eigenen Worte, juvenem velut clavo affigi certo in loco). Denn ſchon lange Zeit brannte der Durſt nach höherem Ruhme in den Wiſſenſchaften und höherer Kenntniß in meiner Seele.

(Nam diu ardebat animus ad majorem gloriam studiorum et cognitionem) . . . . .“

Welch ein Glück für die Wiſſenſchaften, wie für die Menſchheit, daß der, Leibnitz angeborne, Trieb zum Höhern, ja zum Höchſten, durch dieſen an ſich freilich widerwärtigen Zufall nun vollkommen in Freiheit geſetzt war! Er wäre wahrſcheinlich, wie ſein Vater, ein tüchtiger Geſchäftsmann, ein fleißiger Profeſſor, und, gleich andern deutſchen Gelehrten, der Verfaſſer zahlreicher, umfaſſender Werke in allen den Wiſſenſchaften, wozu die deutſchen Univerſitäten ihm den Grund gelegt, geworden; aber nicht er ſelbſt, nicht Leibnitz!

Wenn Eckhart auf ſeine Verſicherung, die Anekdote in Betreff der Frau des Dekans, von Leibnitz gehört zu haben, zu trauen iſt; ſo hätte man ſchon einen Fall, um abzumeſſen, wie weit Leibnitz mit ſeinem Vertrauen gegen Eckhart gegangen ſei, ohne daß jenem aus ſeiner Zurückhaltung der geringſte Vorwurf erwüchſe. Wer Leibnitzens überaus milde und ſchonende Geſinnung kennt, begreift leicht, warum er ein Ereigniß, das einen häßlichen Fleck auf die Gelehrten ſeiner Vaterſtadt, mit denen er ſpäter im beſten Vernehmen ſtand, werfen mußte, gern im Dunkeln ließ, und ſogar jener durch die Tradition fortgepflanzten komiſchen Geſchichte nicht widerſprach, welche am Ende glauben konnte, wer wollte. Denn das von uns benutzte Fragment hat er offenbar nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt. Wir bekennen indeß, daß Eckhart, auch wo er ſich auf mündliche oder ſchriftliche Zeugniſſe beruft, bei uns nicht immer beglaubigt iſt; wir werden beweiſen, daß er, bei offenbar irrigen Behauptungen, auf Zeugniſſe ſich beruft, die ſchwerlich vorhanden geweſen ſein können.

In Altdorf fand Leibnitz die glänzendſte Anerkennung. Er wurde auf ſeine ſehr gelehrte und ſcharfſinnige Inaugural-Diſſertation *), wie auf ſeine mündlich überſtandnen Prüfungen

*) Disputatio inauguralis de casibus perplexis in jure. Altorfii 1666. Opp. Omn. IV, 3.

und Disputationen, nicht nur zum Doctor gemacht, sondern man wollte ihn sogleich dort behalten, und es hing von ihm ab, auf der Stelle außerordentlicher Professor der Jurisprudenz noch vor seinem zwanzigsten Jahre zu werden. Dies erzählen die Europe Savante von 1717 und die Acta Eruditorum 1717. Eckhart schweigt davon. (von Murr a. a. O. 137.). Man sollte also, wenn diese Autorität bedeutet, wofür sie sich giebt, an dieser für Leibnitz so ehrenvollen Thatsache, ganz zweifeln, zumal wenn man liest, was Eckhart selbst dem Seb. Kortholt *) darüber schreibt: —

„(Pag. 126. Europe Savante 1717): On lui offrit une chaire de Professeur" — „„der seel. Mann hat sehr vertraut öfters von seinen jungen Jahren mit mir geredet; allein hievon weiß ich nichts"" d. h. daran wird wohl keine Wahrheit sein. Unser handschriftliches Fragment jedoch bestätigt vollkommen jene Aussage. Nachdem nämlich Leibnitz mit der Wärme, welche Erinnerungen aus der Jugend in höherm Alter erregen, die Feierlichkeit bei seiner Promotion geschildert hat, die ein unerhörtes Aufsehen unter Einheimischen und Fremden gemacht hatte, fährt er fort: — „Dieses (seine Disputation) verschaffte mir großen Beifall bei den Nürnbergern, so daß bald darauf der erste geistliche Vorstand der Stadt (Nürnberg), Dillher, im Auftrage der Behörde für das Unterrichtswesen (scholarchorum jussu) mir ankündigte, daß ich, wenn ich Neigung hätte, eine Zeitlang die Stelle eines Professors an jener Akademie einzunehmen, er mir sogleich (mature) dafür haften wolle. Allein ich führte ganz Anderes im Sinne!" (sed ego longe alia animo agitabam). —

Leibnitz lehnte also diese Auszeichnung dankbar ab. Jetzt

*) Leibnitii Epistolae ad Diversos ed. Kortholt, p. 126. Es stehen hier im Ganzen 12 deutsche Briefe von Eckhardt an Seb. Kortholt; der achte enthält Zusätze und Erläuterungen zu dem Nekrolog von Leibnitz in der Europe Savante.

lich er sich von Altdorf hinüber nach Nürnberg, damals einem der berühmtesten Orte Deutschlands, gleich sehr in Ansehung auf Kunst und wissenschaftliche Bildung, als auf gesellschaftliches und bürgerlich-thätiges Leben. Der Prediger Dillherr, dessen Leibnitz Erwähnung thut, wohnte in Nürnberg, und wird, auch nach andern Nachrichten, als einer von Leibnitzens Gönnern während seines Aufenthaltes in dieser Stadt (z. B. bei von Murr S. 140) angeführt; so daß vermuthlich Leibnitz auf die Einladung dieses und anderer Nürnberger Gelehrten und angesehener Personen nach seinem jetzigen Aufenthalte sich begeben hat, wo er seine Bildung zu fördern beflissen war, und für's erste unabhängig lebte. In der Geschichte eines deutschen Gelehrten, welcher nicht eben durch die Geburt mit besondern Glücksgütern begabt worden, soll man die Frage nicht abweisen: woher der Mann zu leben hatte? Der einzige Jaucourt, hat, durch glücklichen Takt (indem die bekannten Quellen schweigen), diese Lücke ergänzen wollen, und bemerkt, Leibnitz habe ein kleines Vermögen von seinen Eltern ererbt. Die handschriftlichen Zeugnisse thun nun wirklich dar, daß Gottfried Wilhelm mit seiner leiblichen Schwester, Anna Katharina, ein mütterliches Erbtheil zu theilen hatte, dessen Zinsen er auch in der Fremde zog, welche indeß eben so unregelmäßig, als sparsam eingingen. Vielleicht war dieser Umstand eines der begleitenden Motive, welche ihn bestimmten, eine Zeit lang der Sekretair einer geheimen Gesellschaft von Alchymisten und Rosenkreuzern in Nürnberg zu sein. Die Mitglieder dieses Bundes waren ihrem Stande nach ehrbare, angesehene Männer, darunter sogar Geistliche, wie der schon genannte Dillher und, durch ein seltsames Zusammentreffen, ein Verwandter unsers Leibnitz, gleiches Namens, Justus Jakob Leibnitz, Senior des geistlichen Ministeriums in Nürnberg. Daß dieser, seinem Wesen nach, sonst als beschränkt und wunderlich geschilderte Mann wirklich mit Leibnitz aus einer Familie stammte, wenigstens

es selbst glaubte, lehrt uns der handschriftliche Briefwechsel desselben mit Leibnitz aus einer späteren Zeit. In einem Briefe von 1703 aus Stockholm (wohin er nemlich später verschlagen worden ist), den wir in Abschrift vor uns haben, nennt er den Geheimenrath Leibnitz seinen Vetter, handelt von dem Stammbaum der Familie Leibnitz, und erinnert sich endlich daran, wie er seinem berühmten Verwandten „bei den Nürnbergern Münzmeistern" aufgewartet habe. Dadurch werden diejenigen widerlegt, welche wollen, daß der Prediger Leibnitz blos ein Namensverwandter des großen Leibnitz gewesen sei. Andrerseits wird die Thatsache, daß Leibnitz mit den Alchymisten in Nürnberg Gemeinschaft machte, eine Thatsache, welche schon durch den Auszug eines Briefes Leibnitzens an den Nürnberger Arzt Gottfried Thomasius (einen Bruder Christians) von 1691 *) eine Bestätigung erhält, durch diese Aussage eines Augenzeugen über allen Zweifel erhoben. Ich führe es an, weil der sonst sehr unterrichtete Gruber die ganze Erzählung in die Reihe der Fabeln stellt und meint, Leibnitz habe seinen Amanuensen dieses Geschichtchen aus Scherz weisgemacht, weil er sich seiner, in Gemeinschaft mit Boineburg, im Ernst getriebenen alchymistischen Versuche geschämt habe. **) Man sieht, daß schon Gruber den Nachrichten dieser Amanuensen (Feller und Eckhart) nicht sehr zu trauen geneigt war; überhaupt hat Gruber in seinen Anmerkungen zu dem Boineburg-Conringschen Briefwechsel, der Hauptquelle für diese Periode, mehrere sehr bedeutende Berichtigungen der Eckhart-

*) Im Vaterl. Museum V Heft. Hamburg 1810. S. 626. Me Norimberga primum chemicis studiis imbuit, nec poenitet adolescentem didicisse, quod viro cautioni esset. etc.

**) Commercium Epistolicum Leibnitianum (Anecdota Boineburgica), ed. Gruber 1745. 2 Bde. 8. p. 1172. — „ut cum rem negare non posset, illudendi animo inter flatores se Norimbergae versatum Amanuensibus suis narraret, qui tam jucunda auditu vitae ejus postmodum inseruerunt."

ihm Darſtellung gegeben, ohne daß bis auf dieſen Tag kaum ein Schriftſteller darauf geachtet hat.

Leibnitz ſollte nicht zu lange in dieſer unfruchtbaren und unſichern Lage bleiben. Eine höhere Hand führte ihn, nach Verlauf von etwa dreiviertel Jahren, mit dem großen Manne zuſammen, den wir nur zu nennen brauchen, um ſagen zu dürfen, daß erſt hier die eigentliche Einleitung in die zu betrachtenden Schriften Leibnitzens beginnt, während das Vorhergehende blos dazu diente, dem Leſer die Perſönlichkeit Leibnitzens näher zu bringen. Der Baron von Boineburg, einer der größten Männer dieſes Zeitalters und eine Zierde der Nation, kehrte in der erſten Hälfte des Monat März 1667 von einer Reiſe nach ſeinem Wohnorte Frankfurth am Main zurück; *) ſein Weg führte ihn über Nürnberg, wo er Leibnitz kennen lernte und ihn bewog, Nürnberg mit Frankfurth zu vertauſchen, welches ſofort geſchah. Von nun ab iſt es das Verhältniß Leibnitzens und Boineburgs zu einander, welches uns vorzugsweiſe beſchäftigen wird.

Schon die bloße Erwähnung Boineburgs bei den geltenden Autoritäten für Leibnitz's Geſchichte enthält eine Unrichtigkeit, welche den wahren Geſichtspunkt verrückt. Ueberall lieſt man, der berühmte Chur-Mainziſche erſte Miniſter Boineburg habe Leibnitz getroffen, er habe ihm verſprochen, ſich bei ſeinem Herrn, dem Churfürſten, für ihn zu verwenden u. ſ. w.; ſo namentlich Eckhardt **) (S. 140). Dies iſt falſch; Boineburg war Chur-Mainziſcher Miniſter geweſen, war es aber ſeit einigen Jahren nicht mehr, ſondern lebte jetzt als Privatmann; und er konnte Leibnitz ſo wenig, als einen Andern bei dem Churfürſten empfehlen, da er bei demſelben in die höchſte

*) Gruber II, 1197.

**) „In dieſem Stande war er, als der berühmte Chur-Mainziſche Miniſter Herr von Boineburg durch Nürnberg reiſte" — — „Er verſprach ihm auch, bei ſeinem Herrn, dem Churfürſten, Johann Philipp von Schönborn, eingedenk zu ſein, und ſein Glück zu machen.

Ungnade gefallen, ſogar in das Gefängniß geworfen worden, und, nach ſeiner Freilaſſung, einer Verſöhnung mit ſeinem ehemaligen Herrn ſtandhaft aus dem Wege gegangen war. Man begreift, welch einen Unterſchied dieſer Umſtand in Bezug auf ſein Verhältniß mit Leibnitz, im Vergleiche mit der hergebrachten Erzählung, bewirken wird.

Unumgänglich wird es hier, für ein gründlicheres Verſtändniß der weitern Schickſale, Bildung und Schriften Leibnitzens, ein Bild von dem Leben nnd Charakter Boineburgs in einigen Zügen zu umreißen. Wir werden den Vortheil haben, daß wir, bei dem Zeitpunkte anlangend, wo das perſönliche Verhältniß zwiſchen beiden Männern beginnt, mit der Geſchichte der Regierung, wie mit der Perſönlichkeit des ſo ausgezeichneten Churfürſten von Mainz vertraut genug ſein werden, um alle an dieſe Sphäre ſich knüpfenden Beziehungen der zu betrachtenden Schriften Leibnitzens zu verſtehen. *)

Johann Chriſtian Freiherr von Boineburg, geboren zu Eiſenach den 12. April 1622, war der einzige Sohn des Sachſen-Eiſenachſchen Geheimen-Raths-Präſidenten und Ober-Marſchalls Johann Berthold von Boineburg, und ſtammte aus einem der älteſten Häuſer des deutſchen Reichsadels, welches ſeinen Namen von dem heſſiſchen Stammſchloſſe Boineburg ableitete. Seine Eltern waren Proteſtanten. Unter den Gräueln des dreißigjährigen Krieges aufgewachſen, fand er ſehr früh eine Heimath in den Wiſſenſchaften, und ſuchte ſie da auf, wo ſie, in jener Schreckenszeit für Deutſchland, eine Freiſtätte gewonnen hatten, auf den Univerſitäten Jena, Mar-

*) Die beſten Quellen zur Geſchichte Boineburgs, darunter eine Biographie von ihm ſelbſt, ſind noch ungedruckt. Die durch den Druck bekannt gewordenen, ſind: Boineburgii epistolae ad Dietericum 1703. in 12. Excerpta epistolarum Boineburgii et Pruschenkii in Struvii Acta Litteraria Fasc. III. 1706. und vor allen das von Gruber 1745 edirte Commercium epistol. Leibnit. Vgl. auch „die Boyneburge" in Hormayr's Archiv für Geſchichte etc. Wien. 1826. № 109. 140 — 141. wegen der Familiennachrichten.

burg und Helmſtädt. Auf letzterer Univerſität war Herrmann Conring, der berühmte Polyhiſtor, in den diplomatiſchen Wiſſenſchaften ſein Lehrer und Anführer; es knüpfte ſich zwiſchen ihnen ein freundſchaftliches Verhältniß, welches ſich immer inniger befeſtigte, da es auf beiden Seiten auf aufrichtige Hochachtung gegründet war. Vor ſeinem Abgange von Helmſtädt diſputirte Boineburg unter Conring ſehr gelehrt: de Germanorum Romano Imperio. Damals hielt man univerſelles und tief gegründetes Wiſſen, vor allem die innigſte Vertrautheit mit dem klaſſiſchen Alterthum für ein unbedingtes Erforderniß, auf der diplomatiſchen Laufbahn an das höchſte Ziel getragen zu werden. Schon in ſeinem zweiundzwanzigſten Jahre wurde Boineburg Hofrath bei dem Landgrafen Johann von Heſſen-Braubach, und ging darauf als Geſandter an den Hof der Königin Chriſtine von Schweden, um Forderungen ſeines Herrn, welche aus dem Kriege herrührten, ins Reine zu bringen. Er brachte über ein Jahr in Stockholm zu, und hatte das Glück, den Umgang des großen Kanzlers Axel Oxenſtierna zu genießen, welcher unauslöſchliche Eindrücke für ſein ganzes Leben hinterließ. *) Von dort zurückgekehrt brachte er einige Zeit an den verſchiedenen ſächſiſchen Höfen zu, und erwarb ſich allgemeinen Ruf als Diplomat erſten Ranges durch die glückliche Vermittelung gewiſſer Streitigkeiten unter mehrern deutſchen Fürſten zu Frankfurth (1650), welche durch Jahrhunderte gedauert hatten. Als ſein Herr ſtarb, bewarben ſich mehrere Höfe um ſeine Perſon; er aber, von dem höchſten Ziele und dem weiteſten und bedeutendſten Wirkungskreiſe angezogen, nahm das Anerbieten des Churfürſten von Mainz, Johann Philipp von

*) Gruber I, 399. Mihi nihilominus gratulor in omni vita mea, quod antehac et Axelium Oxenstiernam, Seniorem, Suediae Cancellarium, magnum utique in re civili heroa, non modo viderim, sed in Suedia cum illo ultra ipsum annum egerim, dignissimo certe, qui juxta cum Purpurato illo (Mazarino) memoretur.

Schönborn an, deſſen Geheime-Raths-Präſident und Ober Marſchall er, in ſeinem dreißigſten Jahre (1652), wurde; e ſtieg zuletzt zu der Würde eines churfürſtlichen Statthalter von Höchſt und Hochheim. *) Um dieſe Zeit (1653) ging Jo hann Chriſtian zur römiſch-katholiſchen Kirche über. **)

Wenn Boineburg bis dahin ſeinen Scharfſinn und ſein diplomatiſche Kunſt meiſt Privatintereſſen kleiner deutſche Fürſten gewidmet hatte, ſo war er nun an einen Hof gekom men, deſſen politiſche Aufgabe ſich zur höchſten Allgemeinhei erhob, und wo der Regent Principien bekannte, denen auch die her vorragendſte Perſönlichkeit nur ſich unterzuordnen brauchte. Die that Boineburg und gründete ſich dadurch bleibenden Ruhm. De Churfürſt von Mainz, Johann Philipp, bewies ſeinerſeits ſein Größe, als Regent, ſchon dadurch, daß er den beſten Mann zu ſeiner Gehülfen und Rathgeber machte. Ein Churfürſt und Erzbiſchof vo Mainz war ſchon durch ſeinen Platz der bedeutendſte Fürſt i Reiche ***); vereinigte ſich erſt eine große Perſönlichkeit mit dieſe Stellung, ſo wiederholte ſich hier im Kleinen, was die chriſtlich Welt an dem römiſchen Oberhaupte im Mittelalter zu ſehe gewohnt war, das Wunderbare nämlich, daß ein Mann vo

*) Gruber II. 1097.

**) Gruber I, 70. Durch dieſes Zeugniß hat ſchon Leſſing die i rigen Angaben der Biographen berichtiget, welche dieſen Uebertritt ins Jal 1669 ſetzten. Leſſings Beiträge I, 376. auf welche wir verweiſen.

***) Boineburg ſchreibt vom 12. Juni 1663 (Gruber II, 109 anConring: Quod de Moguntinae Sedis juribus ac praerogativis elabor veris, non erit tibi inutile. Argumentum hoc ego contrahere soleo in tr classes: Primatus, seu primi Archiepiscopatus aut Metropolitanat primi, et re unici per Imperium universum; Archicancellariat et primi Electoratus. Neque peccaverit qui addat quartam, nem primum in Germania principatum. Früher, vom 5. Mai, ſchr Conring: Quae ad illustrandam dignitatem Moguntinae sedis possunt cere, curabo: idque quoniam illa mihi cordi est, cumprimis propt Principem, quo non temere alius Germaniae rebus est aut esse p test hodie utilior.

unter, oder verhältnißmäßig geringer Herkunft durch ſeine Bildung und den geſchickten Gebrauch der Mittel, ohne die Macht eines Königs, Königen imponirte, und, im Reiche, ſtatt dem Kaiſer die Waage hielt. Wir finden wirklich, daß Leibnitz in einer ſpätern, berühmten Staatsſchrift, (De Jure Suprematus. cap. XXXII) die Stellung des Papſtes zum chriſtlichen Europa unter andern nicht beſſer, als durch die Analogie derjenigen des Erzbiſchofs von Mainz, als Reichserzkanzlers und Reichs-Direktors, erläutern zu können glaubte. *) Nik. Vogt ſagt: **) „Hatto und Willigis regierten das Reich. Gerhard rühmte ſich, die Kaiſer in ſeiner Taſche ſtecken zu haben. Diether beſchränkte lange vor den Reformatoren die Anmaßungen des päpſtlichen Stuhls, Berthold war der erſte Beförderer des Landfriedens und der hohen Reichsgerichte: Johann Philipp der Gleichgewichtshalter im Reiche und folglich in Europa.“ Mit dieſem Worte iſt das Princip der Regierungsgeſchichte Johann Philipp's treffend bezeichnet.

Johann Philipp von Schönborn wurde geboren zu Eſchbach im Weſterwalde, als der Sohn Georgs von Schönborn, den ſechſten Auguſt 1605. „Der Weſterwälder Bauer (ſo nannte ſich oft der beſcheidene Fürſt) wußte ſeinen Geiſt frühe zu den hohen Stellen zu bilden, welche ihn erwarteten. Er

*) Itaque Ecclesia universalis pro una Republica habenda est, in qua omnia ad salutem animorum et generale bonum dirigi debent, cujus velut Primus est Romanus Episcopus, Archi-Marechallus vero, sive Ensifer Imperator; quemadmodum — — apud nos in Comitiis Electoralibus, cum de Imperatore novo tractatur, interea Moguntinus et Saxo cuncta moderantur, ille togatus, hic armatus.

**) In ſeiner Abhandlung: Was war und iſt der Kurfürſt Erzkanzler im deutſchen Reiche? in deſſen: Europäiſche Staatsrelationen Bd. I. (Alf XI. 299—345); das einzige, uns bekannte, biographiſche Bild des Churfürſten Johann Philipp, welches nur, was Leibnitz, als Staatsdiener in Mainz, betrifft, (bei dem Uebrigen maaſen wir uns kein Urtheil an) durchaus unkritiſch gearbeitet iſt. Vogt giebt dieſe Skizze als einen gedrängten Auszug aus dem II. Theil ſeiner „Geſchichte von Mainz.“

ſchmückte ſeinen Verſtand mit gründlichen Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit; er ſtählte ſeinen Muth unter den Truppen des Generals von Hazfeld; er übte ſich in Staatsgeſchäften auf den Stellen, welche er (in verſchiedenen Dikaſterien) als junger Domherr bekleidete." (Vogt. a. a. O. 304). Wir gedenken hier eines ſchönen Zuges aus ſeiner frühern Geſchichte, (als Schönborn noch Kanonikus war), den Leibnitz in der Theodicee (No. 97) bei paſſender Gelegenheit erwähnt. Veranlaſſung dazu giebt ihm ein Hinblick auf die milden Religionsgrundſätze des, auch als lyriſchen Dichters wohl bekannten, Pater Spee, Verfaſſer des Buches gegen die Hexenverbrennungen: Cautio criminalis circa processus contra Sagas. Dies Buch, ſagt Leibnitz, welches berechnet war, eine Menge Unſchuldiger von dem ſchrecklichſten Tode zu retten, und wegen der Kühnheit neuer Anſichten großes Aufſehen machte, bekehrte in dieſem Punkte den Churfürſten Johann Philipp, damals noch ein einfacher Canonikus, dann Biſchof von Würzburg und endlich auch Erzbiſchof von Mainz; denn ſogleich, als er zur Regierung kam, hieß er die Verbrennungen der Hexen einſtellen; eine Maßregel, worin ihm die Herzöge von Braunſchweig, und endlich die meiſten andern Fürſten und Staaten von Deutſchland nachfolgten!

Es war im Jahre 1642, daß Johann Philipp zum Fürſtbiſchof von Würzburg gewählt wurde; zu einer Zeit, wo die Ausſichten zum Frieden und gänzlicher Beendigung des (dreißigjährigen) Krieges noch trübe waren. Die franzöſiſch-proteſtantiſche und die kaiſerlich-katholiſche Parthei ſtanden ſchroff einander gegenüber. Die Franzoſen waren mächtig und einflußreich am Rheine, und die geiſtlichen Fürſten hatten, wollten ſie die Sache des Vaterlandes nicht fallen laſſen, einen ſchweren Stand gegen jene Nachbarn. Der bisherige Churfürſt von Mainz, Anſelm Caſimir von Umſtedt, zeigte ſich als offnen Gegner Mazarin's und der Franzoſen. In dieſem Konflikte der Intereſſen und Partheien bedurfte es aber eines wei-

in, milden und mäßigen Reichs-Direktors, und ſo vereinigte ſich das gemeinſame Bedürfniß in der Erhebung Johann Philipp's zum Churfürſten von Mainz (im Jahre 1647), als die Friedensunterhandlungen zu Münſter im vollen Gange, aber noch viele Schwierigkeiten zur Schlichtung des Partheienkampfes zu beſeitigen waren. *) Seine bisherigen Würden behielt Johann Philipp bei, und zu der neu errungenen wurde ſpäter noch die Würde eines Fürſtbiſchof's von Worms hinzugefügt, ſo daß er als der mächtigſte geiſtliche Fürſt in Deutſchland da ſtand. Von ihm erwartete man nicht vergebens Beſchleunigung und endliche Bewerkſtelligung des Friedens, und dies Verdienſt erwarb er ſich beſonders dadurch, daß er die katholiſche Parthei dahin brachte, von ihren hartnäckigen Forderungen nachzulaſſen und ſich mit den Proteſtanten zu verſtehen. **) Allgemein galt er ſeitdem als ein Freund und Vater des Vaterlandes; wie aber den Eigenſchaften eines Regenten, welcher durch den Frieden und im Frieden für das Glück ſeiner Unterthanen und der Menſchheit zu wirken bedacht iſt, ſelten eine glänzende oder nur entſprechende Anerkennung zu Theil wird, ſo hat auch Johann Philipp das Loos erfahren, daß einige Geſchichtſchreiber ſeinen nachhaltigen Eifer für den Frieden und die Ruhe des deutſchen Reich's ins Unbedeutende, faſt in's Lächerliche herabzuziehen ſuchten, wie dies namentlich bei Schmid ***) recht auffallend iſt. Leugnen läßt ſich indeſſen nicht, daß unter den, auf den Weſtphäliſchen Frieden folgenden, gar zu miß-

*) In ejus (Anselmi Casimiri) locum suffectus est Ioannes Philippus, evangelicis aeque ac catholicis dilectus ac aestimatus, qui neque Caesari neque Bavaro obnoxius, sed patriae amantissimus habebatur. Puffendorf. de rebus Suedicis XIX. 73.

**) Moguntinus Elector, hactenus egregiis consiliis usus, ad conclusionem pacis ejusque executionem haud spernendam operam contulerat, velut qui prae omnibus catholicis moderata consilia secutus fuerat. lb. XXI. 28—53.

***) Geſchichte der Deutſchen, XII Theil.

lichen und beengenden Zeitverhältniſſen, die ſonſt ſo ehrwürdig und wohlthuende Geſtalt dieſes ausgezeichneten Fürſten etwa Gedrücktes erhält *).

Wie vor, ſo auch nach dem weſtphäliſchen Friede ſuchte nemlich Frankreich ſeine gegneriſche Stellung gegen da Haus Habsburg nach zwei Seiten, in Spanien und in Deutſchland, feſtzuhalten; dort durch Fortſetzung des Krieges, hie durch die Mittel einer verderbten Staatsklugheit, welche gan auf die Lage und Verhältniſſe des Reichs berechnet waren Damals freilich ſahen ſelbſt die Beſten nicht voraus, welche über greifende, gefährliche Macht Frankreich endlich erringen würde noch wurden ſolche Entwürfe im Stillen gehegt, und verheimlicht **). Bei dem einſeitigen Streben nach Unabhängigkei und Souveränität fanden viele deutſche Fürſten Anhalt un Unterſtützung in Frankreich. Mazarin konnte daher immer au

*) In dieſer Abhandlung haben wir uns auf die Politik Johann Philipp's zu beſchränken, weshalb das Bild dieſes Fürſten hier nur unvollſtändig wird. Da indeß in Bezug auf die Stellung des Churfürſten zur Kirch eine ſonderbare Fabel in die Kirchen- und Profangeſchichte ſich eingeſchlichen hat, die noch Pfiſter (a. a. O. 200) als ganz authentiſch und ſchon nicht einmal mit einer Rückweiſung auf ſeine Quelle (Schröckh — nach Moſer) erzählt, überdies ein unter Leibnitzens Papieren gefundener deutſcher Aufſatz ihr zu Grunde liegt, ſo haben wir es der Mühe werth gehalten, dieſer Frage einen Excurs zu widmen.

**) Mon Cousin, (ſchrieb noch 1662 Ludwig XIV. eigenhändig an Johann Philipp) je suis avertis, qu'il y a des certains esprits artificieux et brouillants, qui travaillent depuis quelque tems, à rendre mes bonnes intentions suspectes à mes alliés et aux autres princes de l'empire, supposant des desseins chimèriques et se mêlant d'expliquer mes pensées à contre-sens. Et quoique mas sincérité vous soit connue néanmoins, pour desabuser ceux, qui n'en estant pas si bien informés, pourroient s'arrêter à ces faux bruits, il m'a semblé à propos de vous assurer encore par ces lignes escrits de ma propre main, qu'il n'y a personne sans exception, qui soit plus zèlé que moy pour la manutention de la paix de Westphalie, laquelle sera toujours le but de mes voeux et de mes soins (!). Vogt, a. a. O. S. 326.

ne starke Parthei im Reiche gegen das Reich und den Kaiser zählen. Eine direkte Opposition gegen Frankreich war nun unter den damaligen Verhältnissen für die Fürsten am Rhein gewiß eine Unmöglichkeit; auch der Churfürst von Mainz mußte also den Schein annehmen, als begünstige er französische Absichten, wie sehr er auch im Herzen deutsch gesinnt war. Für die innern Verhältnisse im Reiche machte er aber, so lange er regierte, den Vermittler zwischen dem Kaiser und den Ständen. Die öffentliche Meinung erkannte dieses Streben dankbar an. Eine vollgültige Stimme haben wir in diesem Bezuge an einem Bekenntnisse des Mömpelgardschen Geheimen-Raths Christoph Forstner, eines sehr gelehrten, an Charakter durchaus biedern Geschäftsmanns, dessen Andenken Herder so schön wieder erneuert hat *). Er schreibt (vom 15. October 1662) an Boineburg **): Diesen Fürsten (den Churfürsten nemlich) kenne ich unter Wenigen fast allein als die Stütze (Atlantem) unsers Deutschlands, und als den wachsamsten Hüter der Freiheit und des Friedens, welchem nicht nur das gemeine Wesen, sondern auch der Einzelne Wohlfarth und Sicherheit, und deshalb auch Gelübde und Gebete für sein Leben, sein Heil und seine Erhaltung schuldig ist."

Boineburgs politische Stellung richtet sich nun im Ganzen nach der seines Herrn. Auch er ist im Grunde seines Herzens deutsch gesinnt, obwohl er mit den Franzosen im besten Vernehmen bleibt. Die Franzosen durchschauten auch mit der Zeit die innern Gesinnungen des Churfürsten und seines Ministers, und ließen ihr Mistrauen gegen letztern bei mehreren Veranlassungen blicken. Es wird z. B. berichtet ***) daß auf dem Reichstage zu Regensburg (1663) dem französischen Bevollmächtigten, Robert de Gravel

*) Briefe zur Beförderung der Humanität, № 36.

**) Gruber II, 1006.

***) Struvii Acta Litteraria fasc. III. Praef.

die Inſtruktion zukam, „den Umgang mit Boineburg zu vermeiden“ weil er ſich über Frankreichs Entwürfe zum Verderben Deutſchlands und des Hauſes Oeſterreich freimüthig geäußert hatte. —

So lange der Kaiſer Ferdinand III. regierte, beſtand zwiſchen dem Wiener Hofe und dem Reichsdirektorium das beſte Einverſtändniß, welches ſich denn auch auf das Verhältniß zu Boineburg, als dem erſten Miniſter und Geſandten Johann Philipps, erſtreckte. So, als er im Jahre 1653 ſeinen Herrn auf den Reichstag zu Regensburg begleitete, wo (am 28. Juni) der hoffnungsvolle, kaiſerliche Prinz Ferdinand zum römiſchen König (Ferdinand IV.) gekrönt wurde, war. Boineburg der erſte unter den vierzehn Baronen aus verſchiedenen Nationen, welche bei dieſer Ceremonie, unter Anſtimmung des Ambroſianiſchen Geſanges und dem Schalle der Trompeten, von dem jungen Könige zu römiſchen Rittern geſchlagen wurden *). Auch verſprach der Kaiſer dem Churfürſten von Mainz, daß, ſobald der jetzige Reichs-Vicekanzler (Graf Kurtz) abgehen würde, ſein Geheime-Raths-Präſident Boineburg mit dieſer wichtigen Funktion bekleidet werden ſollte **). Indeß iſt dies Verſprechen von ſeinem Nachfolger Leopold nicht erfüllt worden, weil unter dieſem, vom erſten Augenblicke an, die Verhältniſſe ganz zu Ungunſten Boineburgs ſich umgeſtalteten. Hier ſind wir nun bei der wichtigſten Epoche in der Geſchichte Johann Philipps, wie Boineburgs, angelangt.

Am 2. April 1657 ſtarb der Kaiſer Ferdinand III. Das hierauf eintretende Interregnum brachte das Reich und die bei dem weſtphäliſchen Frieden betheiligten Kronen, Frankreich und Schweden, in große Bewegung. Seit jenem Frieden geriethen die ſtreitenden Intereſſen jetzt zum erſtenmale wieder in lebendigen Konflikt, denn dieſe Wendung konnte von jeder

*) Umſtändlich beſchrieben bei Gruber II, 1097. Vergl. Hormayrs Archiv a. a. O.

**) Gruber I. zu Anfang.

sucht vortheilhaft, zum Nachtheil ihrer Gegenparthei benutzt werden. Große Schwierigkeiten häuften sich ohnedies bei dieser Kaiserwahl. Ferdinand IV. war schon ein Jahr nach seiner Krönung an den Blattern verstorben; und sein jüngerer Bruder Leopold, König von Ungarn und Böhmen, welcher mit den nächsten Ansprüchen auf die kaiserliche Krone auftrat, war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig. Eine große Verlegenheit entstand zweitens dadurch, daß König Philipp IV. von Spanien seine damals einzige Erbin und Tochter Leopolden zu geben beschlossen hatte; indem vermöge eines alten Gesetzes Spanien und Oesterreich nie von Einem Oberhaupte beherrscht sein sollten. Einige, an deren Spitze Johann Philipp sich befand*), wollten daher Leopold's Oheim, den Teutschmeister Leopold Wilhelm, der keine Hausmacht hatte, zum Kaiser wählen; doch er lehnte die Ehre ab und war edel genug, für seinen Neffen zu wirken. Darauf entschied sich der Churfürst selbst für Leopold und lud denselben nach Frankfurth ein. Mittlerweile wurde nemlich dem Könige von Spanien ein Prinz geboren, womit die Hauptschwierigkeit wegfiel; Leopolds Minderjährigkeit aber erreichte nach Ablauf desselben Jahres ihr Ende. Nur der französische und schwedische Hof bot alles auf, das österreichische Haus von der Kaiserwürde auszuschließen; denn Ferdinand III. hatte kurz vor seinem Tode den Spaniern 12,000 Mann nach Italien zu Hülfe geschickt, und mit König Johann Casimir von Polen ein Bündniß gegen Schweden geschlossen. Die französischen Abgesandten zu Frankfurth, Grammont und Lionne, bearbeiteten in diesem Sinne die Churfürsten. Sie wagten sich zuerst mit dem Ansinnen hervor, die Krone auf ihren König Ludwig XIV. zu übertragen! — Darauf aber schlugen sie den jungen Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern zum Kaiser vor, und die Blicke richteten sich wirklich einen Augenblick nach München.

*) Pfister, Geschichte der Teutschen V, 11.

Bei dem ganzen Wahlgeschäfte nun stellte Johann Philipp, als Reichsdirektor und Erzkanzler, die Hauptperson vor und bewährte sich in dem vollen Glanze und Einflusse seiner Prärogativen. Die goldene Bulle bestimmt sehr umständlich die Vorrechte des Erzkanzlers bei der Wahl und Krönung des neuen Kaisers; — uns indeß beschäftigen vorwiegend die schwierigen Zeitverhältnisse, unter denen der Churfürst jetzt handelt. Er steht gedrängt zwischen der französischen und kaiserlichen Parthei; und wenn er jener innerlich abgeneigt ist, so sieht er doch auch in dieser das deutsche Interresse nicht rein vortreten, da die Spanier, welche, noch mit Frankreich im Kriege begriffen, Oesterreich zur Seite stehen, ein der deutschen Sache ganz fern liegendes Interesse verfolgen. Bei diesen Mißlichkeiten, erzählt der Geschichtschreiber Leopolds I. *), zog sich Johann Philipp für seine Person in den Hintergrund zurück, und spielte seine Rolle so, daß jede Parthei von ihm sich bald begünstiget, bald hintergangen zu sein glaubte. Während Boineburg zu Frankfurth das französische Interesse begünstigte, durfte sein kaiserlich gesinnter Kanzler Mehl die österreichische Parthei fördern; so daß jeder von beiden den Haß seiner Gegenparthei dem gemeinschaftlichen Herrn gleichsam abnahm **). Es war schon eine Connivenz gegen die Franzosen, daß ihre Gesandten zu Frankfurth zugelassen wurden. Boineburg begab sich in Person nach München, um den Churfürsten von Bayern wegen seiner Gesinnungen zu erforschen ***); dieser, von seiner Mutter und dem Grafen Kurtz zurück gehalten, lehnte den Antrag ab †). Um Boineburg bewarben sich diesmal beide Partheien, und er war einen Augenblick geneigt gewesen, sich den Spaniern hinzugeben, als

*) Wagner, Historia Leopoldi I. Lib. 1.

**) In his vero comitiis adeo rarum se et suas inter latebras reductum praebuit, ut suum pars utraque crederet et optaret, ab eodem foveri se utrinque et ludi existimaret. Bei Vogt a. a. O. 326.

***) Struve a. a. O.

†) Allgem. Welthist. 39,530.

die französische Parthei ihn auf ihre Seite zog. Dies alles mag dazu bei, Boineburg die Ungnade und den Haß Leopolds zuzuziehen, welches denn später die Folge hatte, daß das Gesuch Johann Philipps bei dem jungen Kaiser, vom 28. April 1659, die Verleihung der erledigten Reichsvicekanzlerstelle betreffend, unberücksichtiget blieb. *) Als Leopold endlich (den 18. Juli 1658) zum Kaiser gewählt worden war, mußte der Churfürst von Mainz den Franzosen so viel nachgeben, daß diese Wahl ihnen wenigstens nicht nachtheilig oder gefährlich werden konnte.

In der That wurde der Kaiser durch die Wahlkapitulation, zum Vortheil der Franzosen, sehr beschränkt **). Um diese Zeit, als zu Frankfurth die Wahl Leopold's zu Stande kam, wo, der goldnen Bulle zufolge, alle nicht zur Wahl gehörigen Gesandten die Stadt verlassen mußten, geschah zu Mainz, wohin jene sich zurückzogen, die Einleitung und, nach der Kaiserkrönung, daselbst am 15. August 1658 ***), die Vollziehung der in mehrerer Hinsicht merkwürdigen Stiftung des Rheinischen Bundes, woran, ohne Rücksicht auf die Religion der Bundesgenossen, doch auch ohne ein Interresse der Religion, außer Frankreich, das Lüneburgische Gesammthaus, Schweden, Hessenkassel, Münster, Pfalzneuburg und mehrere Fürsten des südlichen Deutschlands Theil nahmen. (Den Inhalt des Traktat's giebt Pfister V, 27—28). Der Stifter und das Haupt dieser Allianz war der Churfürst von Mainz. Bei der Verlängerung des Bundes (1659) traten

*) Dies Schreiben (in deutscher Sprache) eröffnet den Gruberschen Briefwechsel. Es heißt darin gegen das Ende: — „Wie ich denn Ew. Kayſ. Majestät allerunterthänigst voll versichern kann, daß gegen Dieselbe und das heil. Reich er (Boineburg) sich dergestalt, ohne einzig ander Absehen, treu, eiferich, sorgfältig, emsig und fleißig erweisen wird, wie es seine treue Pflichten erfordern, und daß verhoffentlich Ew. Kayſ. Majestät daraus ein sonderbares Vergnügen, auch auf Ihn dero Kayserl. Vertrauen zu setzen, Ursach haben und solches nicht bereuen werden."

**) Vgl. Pfister V. 12 ff.

***) Flassan, Histoire de la Diplomatie française III. 220.

auch Würtemberg, Darmſtadt und der Biſchof von Baſel, Zweibrücken, und, bei der zweiten Verlängerung (1661), auch Brandenburg bei. Der für die Franzoſen ſo günſtige Artikel dieſes Bündniſſes lautete, daß dem Kaiſer nicht geſtattet werden ſollte, den Spaniern durch deutſche Länder Hülfe zu ſenden. Dadurch ſollten dieſe deſto leichter zum Frieden gezwungen werden. Mit Recht wird daher der das Jahr darauf, den 7. November 1659, auf der Faſaneninſel in den Pyrenäen abgeſchloſſene Friede mit dem Rheiniſchen Bündniſſe in Zuſammenhang gebracht. Der Churfürſt von Mainz, den hier, wie überall, ein unbedingter Eifer zur Herſtellung der Ruhe und des Friedens leitete, hatte unmittelbaren Antheil daran. Der ſchmeichelhaften Aufforderung Mazarin's nachgebend, übernahm er die Herbeiſchaffung der Vollmachten und die Beſeitigung verſchiedener Irrungen und Schwierigkeiten *). Boineburg ging als Abgeſandter nach den Pyrenäen, und wirkte dort im Bunde mit Mazarin, ſeinem Freunde, welchen er hoch genug ſchätzte, um ihn mit ſeinem Herrn, Johann Philipp, auf eine Stufe zu ſtellen **). Die Idee, welche dieſem Regenten damals vorſchwebte, war eine Art heiligen Bündniſſes zwiſchen den Häuſern Bourbon und Habsburg, als den beiden größten Mächten der Chriſtenheit, zum Heil derſelben ***).

Das folgende Jahr, 1660, bezeichnet den Anfang einer zwar kurzen, doch allgemeinen Ruhe für Europa; die Reſtauration Carls II. beendigt die innern Kämpfe Englands auf längere Zeit; die Kriege aber, welche der Kaiſer in Ungarn;

*) Schmid a. a. O. 13.

**) Bei Gelegenheit zweier Schriften Conrings, verwandten Inhalts, davon ihm die eine dem Churfürſten, die andere Mazarin zu widmen, Boineburg rieth, ſchrieb dieſer d. 1. Dez. 1660: Neque materiei consanguinitas incongrue pari mactat honestamento, quos haut dispari studio consiliorum eorundem jungit consensio, solitoque solidior publicae tranquillitatis communio. I, 424.

***) Das Weitere davon nach den Quellen auszuführen, behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor.

die Portugiesen, unter Leitung des großen Schomberg, zur Vertheidigung ihrer politischen Unabhängigkeit führen, und selbst der dreijährige Handelskrieg zwischen den Engländern und Holländern (1665—67) greifen in die allgemeinen Angelegenheiten Europa's nicht ein. Dagegen ließ die mit Mazarin's Ableben (1661) beginnende Selbstständigkeit Ludwig's XIV. ganz neue, das Gleichgewicht der Staaten erschütternde Begebenheiten befürchten.

Das Rheinische Bündniß wurde von Ludwig XIV. mehrmals erneuert, und es dauerte fort bis zu dem Zeitpunkte, den Ludwig, Sprache und Handlungsweise zu ändern, reif genug hielt, nemlich bis 1667. — Weil Leibnitz in seinem „Bedenken", im Jahr 1670 am Hofe zu Mainz einen deutschen Fürstenbund, unabhängig von Frankreich und andern auswärtigen Mächten, entwirft, so kann nichts unterrichtender sein, als sich schon hier über den wahren Charakter und das Verdienst des Rheinischen Bundes zu verständigen, damit man zu der Beurtheilung der Leibnitzschen (oder Boineburgschen) Ideen einen richtigen Maaßstab mitbringe. Es ist bekannt, daß der Rheinische Bund vom Jahre 1658 von den Historikern theils als eine unnöthige, theils gar als eine unpatriotische Stiftung beurtheilt worden.

Schon Friedrich Wilhelm, der große Churfürst, welcher zuletzt selbst der Allianz beitrat (am 8. November 1664.) war zu Anfang (1658) auf das lebhafteste gegen sie. *) Der hin-

*) Zum Eintritt in die Allianz aufgefordert, schrieb er an den Churfürsten von Köln: „Wir müssen es zwar für eine sonderbare Strafe, so der gerechte Gott über das römische Reich verhängt, achten, daß auch die vornehmsten Säulen desselben von dem rechten Wege, dasselbe in beständigen Friedenstand zu erhalten, durch die Widerwärtigen ableiten lassen; leben aber dennoch der festen Zuversicht, es werden Ew. L. sich nach wohlerwogner Sache zu andern Gedanken wieder bewegen lassen — wie dann dieselben hoffentlich endlich selbst nicht anders urtheilen werden, denn daß die Allianz solche Dinge in sich begreift, welche mit den Reichsverfassungen und noch vielmehr mit dem Churverein gar nicht übereinkommen." (Pfister V, 30).

ter dem Namen Monzambano verkappte Puffendorf gab dem Bunde Schuld, „daß er die deutſche Freiheit zu Grabe getragen“ *); Spittler bezeichnet ihn als unöthig und unmotivirt**), und Rühs findet nichts paſſender mit ihm zu ver-

*) Samuel von Puffendorf, in ſeinem 1667 unter dem Namen Severinus de Monzambano herausgegebenen Buche: De statu Imperii Germanici. „Hoc modo planissimum sterni aditum subruendae Germanicae libertatis stupidus sit, qui non animadvertat.“ Man wird ſich verwundern, wie ein Hiſtoriker, wie Pfiſter (V. 30.) hier in einen ſo großen Irrthum gerathen konnte, zu ſchreiben: „Der Spanier Mezambano bemerkte andrerſeits beklagend“ u. ſ. w. Der eigentliche Name des Verfaſſers blieb zwar in der erſten Zeit verborgen; und Boineburg z. B. hielt einen der Brüder Fürſtenberg für den Verfaſſer. (Gruber II. 1198); doch bald wurde der rechte Autor entdeckt, und ſchon den 26. April 1668 (II. 1207) ſchreibt Boineburg: Monzambanus seu Pufendorfius, Heidelberga in Scaniam a Suedis vocatus, brevi istuc convolabit, und, als Conring es noch in Zweifel ſtellte, verſicherte er vom 7. Juni (II. 1220). Puffendorfium esse Monzambanici aureoli libelli (ironiſch?) auctorem, saltem conscriptorem unicum, certus esto. Leibnitz greift ihn an in dem Specimen Demonstt. (wir kommen darauf zurück) und bezeichnet ihn deutlich genug: Quidam Germanus nuper, qui se ficto Itali nomine Severinum de Monzambano vocat etc. Daß dieſer ſpäter ſo berühmte Gelehrte bei dieſer Schrift den Conring, wie in den Elementa Juris den Weigel compilirt habe, behaupten die Zeitgenoſſen. (Vgl. Leibnitz de pr. indiv. Einleitung. S. 35). Man vergleiche endlich: Pfanner. Historia Pacis Westphalicae, Edit. 3. Vorrede. Wer ſo unredlich als Gelehrter verfahren konnte, auf deſſen Aufrichtigkeit und politiſche Geſinnung iſt auch nicht ſonderlich viel zu bauen.

**) „So ſind nie vorher in halben Jahrhunderten ſo viele Correſpondenzen, Einungen und Allianzen geſchloſſen worden, als itzt in einem Jahrzehend geſchah, ſo verbreitete ſich nie vorher eine Allianz benachbarter Fürſten zur großen allgemeinen Staatsconföderation, an welcher ohne Unterſchied katholiſche und proteſtantiſche Prinzen, auswärtige und teutſche Mächte Theil nahmen, nie war ein Bund geſchloſſen worden, wie die große Rheiniſche Allianz, daß ſich, ohne drängende allgemeine Noth, ohne irgend ein Interreſſe der Religion (folgen die Namen der Verbündeten) — verbanden.“ (Dies war zum Theil eine Folge des beim weſtphäliſchen Friedens den Ständen beſtätigten Rechtes, in Bündniſſe zu treten.)

große, doch in der Leidenſchaftlichkeit und daraus entſpringenden Ungerechtigkeit ſo wenig Aehnlichkeit hat! —

Wir werden unten, wo wir auf das Bedenken zu reden kommen, an dieſe allgemeinen Ereigniſſe anknüpfen. Jetzt lenken wir unſre Aufmerkſamkeit auf den Mann wieder hin, welcher in dieſer ganzen Betrachtung ebenſo ſehr, ja, in gewiſſer Rückſicht, in höherm Grade als Leibnitz uns intereſſirt — auf Boineburg.

Im Jahre 1663 rief der Kaiſer die Stände nach Regensburg zuſammen; die urſprüngliche Veranlaſſung zu dieſer Handlung war die dringende Türkennoth. Die Stände wollten mit der Hülfe des Reichs zurückhalten: da trat Boineburg auf, und feuerte die Stände zur Eintracht und zur Verbindung gegen den Erbfeind der Chriſtenheit an! Sein Eifer wurde von dem glänzendſten Erfolge gekrönt.*) Der Sieg bei St. Gotthardt erfüllte das chriſtliche Europa mit Jubel und den größten Hoffnungen. Der übereilte Waffenſtillſtand mit den Türken, wodurch die Früchte des Sieges verloren gingen, kränkte auch Niemanden mehr, als Boineburg, ſo daß er ſeinen Unwillen gegen des Kaiſers Liebling, den Fürſten Portia, bei mehreren Gelegenheiten unvorſichtig äußerte. Dieſes ruhmvolle Auftreten in Regensburg war Boineburgs letzter Act, als Miniſter und Geſandter des Churfürſten von Mainz; ſchon nemlich war ſein Fall vorbereitet, und bei der nächſten Gelegenheit, welche ſich zu bald ereignete, erfolgte er ſo hart, als vollſtändig.

Ein Miniſter von dem Standpunkte Boineburgs, gleich erhaben, nach welcher Seite man ihn betrachtete, konnte unmöglich ohne ſtarke Oppoſition bleiben. Dieſer Miniſter

*) Barbarus arma movet contraque Ratisbonam magnos
Teutoniae proceres ad pia signa vocat.
Noster adest et monstrat amico foedere Rhenum
Danubio certam ferre salutis opem.
(Aus Leibnitz's Epitaph auf Boineburg, 1696. Feder specimin. 412.)

Reich die Anſprüche abtreten — ein Anſinnen, welches beſonders die evangeliſchen Stände ablehnten, beſorgend, ein ſolcher Mitſtand würde nicht nur den katholiſchen das Uebergewicht geben, ſondern auch bald die Kaiſerkrone erlangen). „Wenn Bonaparte, heißt es, gleich Ludwig dem Vierzehnten, den Gedanken faßt, oder ſchon gefaßt hätte, ein deutſcher Reichsſtand zu ſein — und warum ſollte er es nicht eben ſo gut ſein können, als es der König von England ſeit einem Jahrhundert geweſen? — wenn er dadurch nun um ſo ſicherer jedes kleinere Intereſſe der deutſchen Reichsſtände beſorgen will, damit ſich das große Intereſſe des Ganzen deſto ſicherer verliere, und er nachher Deutſchland wie Italien beherrſche, — wird ihm ſich dann auch ein weiſer Reichsfürſt, wie Johann Philipp von Mainz, für das allgemeine Beſte erheben, und einen ſchützenden Fürſtenbund zu vereinigen wiſſen? für dieſen ſelbſt den zurückgedrängten, beſchwerlich ſich aufdringenden Nachbar zu gewinnen wiſſen? Auch jenem edeln Churfürſten aus dem edeln Hauſe der Schönborn machten damals zwei Männer ganz widerſprechende Gegenvorſtellungen; auch damals waren die Reichsfürſten daran gewohnt, ihre Sicherheit in der Verbindung mit Frankreich zu ſuchen; auch damals vermochte keiner allein ihm zu wehren, ihm, dem unumſchränkten Herrn der ſchönſten Monarchie, mit Kräften, die er mit äußerſter Ueberſpannung anſtrengte, ſich als Geſetzgeber der Könige und Republiken aufzuwerfen.“ Johann Philippen ſtellt alſo dieſer Schriftſteller den deutſchen Fürſten ſeiner Zeit als preiswürdiges Vorbild hin! Was würde er erſt geurtheilt haben, wenn ihm Leibnitzens „Bedenken“ bekannt geweſen wäre, wo ein deutſcher Fürſtenbund nach den reinſten und höchſten patriotiſchen Tendenzen entworfen wird? Wie vortheilhaft endlich unterſcheidet ſich dieſer Schriftſteller von Rühs, (in dem Buche: Vom Einfluſſe Frankreich's u. ſ. w. auf Deutſchland. S. 120. und ſonſt) mit welchem er zwar in der Poſition gegen den „Erbfeind Deutſchlands“ eine ſehr

große, doch in der Leidenſchaftlichkeit und daraus entſpringenden Ungerechtigkeit ſo wenig Aehnlichkeit hat! —

Wir werden unten, wo wir auf das Bedenken zu reden kommen, an dieſe allgemeinen Ereigniſſe anknüpfen. Jetzt laſſen wir unſre Aufmerkſamkeit auf den Mann wieder hin, welcher in dieſer ganzen Betrachtung ebenſo ſehr, ja, in gewiſſer Rückſicht, in höherm Grade als Leibnitz uns intereſſirt — auf Boineburg.

Im Jahre 1663 rief der Kaiſer die Stände nach Regensburg zuſammen; die urſprüngliche Veranlaſſung zu dieſer Handlung war die dringende Türkennoth. Die Stände wollten mit der Hülfe des Reichs zurückhalten: da trat Boineburg auf, und feuerte die Stände zur Eintracht und zur Verbindung gegen den Erbfeind der Chriſtenheit an! Sein Eifer wurde von dem glänzendſten Erfolge gekrönt. *) Der Sieg bei St. Gotthardt erfüllte das chriſtliche Europa mit Jubel und den größten Hoffnungen. Der übereilte Waffenſtillſtand mit den Türken, wodurch die Früchte des Sieges verloren gingen, kränkte auch Niemanden mehr, als Boineburg, ſo daß er ſeinen Unwillen gegen des Kaiſers Liebling, den Fürſten Portia, bei mehreren Gelegenheiten unvorſichtig äußerte. Dieſes ruhmvolle Auftreten in Regensburg war Boineburgs letzter Act, als Miniſter und Geſandter des Churfürſten von Mainz; ſchon neulich war ſein Fall vorbereitet, und bei der nächſten Gelegenheit, welche ſich zu bald ereignete, erfolgte er ſo hart, als vollſtändig.

Ein Miniſter von dem Standpunkte Boineburgs, gleich erhaben, nach welcher Seite man ihn betrachtete, konnte unmöglich ohne ſtarke Oppoſition bleiben. Dieſer Miniſter

*) Barbarus arma movet contraque Ratisbonam magnos
Teutoniae proceres ad pia signa vocat.
Noster adest et monstrat amico foedere Rhenum
Danubio certam ferre salutis opem.
(Aus Leibnitz's Epitaph auf Boineburg, 1696. Feder specimin. 412.)

war die Seele aller Regierungsgeſchäfte, und bildete den Mittelpunkt aller Thätigkeit, in der innern Verwaltung, wie nach außen. Könige ſchätzten ihn hoch; Friedrich Wilhelm der Große, deſſen Geſchichtſchreiber Puffendorf der Erzählung von dem Falle Boineburgs einen eigenen Abſchnitt gewidmet hat *) wußte ihn, ſelbſt nachdem er ſich in das Privatleben zurückgezogen hatte, herauszufinden. Die Gelehrten wiederum erhoben ihren Mäcen bis an die Sterne, und bekannten ſich unfähig, ihn nach Verdienſt zu loben. Ein ſolches Bekenntniß führt Struve an; es bezieht ſich auf die letzte Zeit ſeines Lebens, und zeigt, daß die öffentliche Meinung in Bezug auf ihn ſich ſtets gleich geblieben **). Kein Wunder, wenn er in dem Kreiſe, welchen er unmittelbar beherrſchte, Neid und Haß auf ſich geladen hat.

An der Spitze einer fanatiſchen und Boineburg lange nachtrachtenden Parthei am Hofe ſtand ein Herr von Reifenberg, mit welchem der eigene Bruder des Churfürſten, Philipp Erwin von Schönborn, zu dem Sturze Boineburg's ſich verband. Dieſer Herr war theils durch Vorenthaltung gewiſſer Geldnießungen, (wie Puffendorf erzählt) theils durch Entfernung von der Verwaltung, durch Boineburg (welcher ihn für unfähig hielt) ſehr verletzt worden. Wenn nicht eben zu loben, ſo iſt es doch erklärlich, wenn der große Staatsmann Andere ſein geiſtiges Uebergewicht fühlen ließ. Dieſes erfuhr ſogar der Churfürſt ſelbſt, und ihr gegenſeitiges Verhältniß war ſeit geraumer Zeit ein kaltes und geſpanntes geworden. Eines Tages, erzählt Puffendorf, als ſeine Vorſchläge bei dem

*) Res gestae Electoris M. l. X, § 79.

**) Acta Litteraria l. l. — Ut taceam alia elogia, quae ipsi a Burgoldensi atque omnibus concedantur eruditis. Inter quae praecipuum illud: „Moguntiae, immo totius Germaniae, oraculum hodie est Illustris Baro de Boineburg, virtuosus, bonus, utriusque fortunae capax, prudens, magnanimus, immo omnibus encomiis major. v. Oldenburger Thesaur. Rerumpp. p. IV. 745. Ein ähnliches Lob aus Speners Feder, ſ. Jac. Ph. Spener. Consilia Latina etc. I, 159.

alle dieſe Reue, dieſe Wünſche und Klagen blieben fruchtlos. Die Erſchütterung wirkte zu tief und anhaltend nach; er nahm die Glückwünſche und Tröſtungen ſeiner zahlreichen Freunde und Verehrer gleichgültig entgegen, entſchloſſen, in das Privatleben zurückzutreten. Seine Seelenergüſſe und Bekenntniſſe aus dieſer Zeit gehören zu den anziehendſten Denkmalen einer groſſen Geſinnung. Was ſeinen Geiſt ſo tief herabbeugte, war nicht der erfahrne Undank allein: dieſer löſte ſich auf in den tiefen Schmerz über das Unglück des Vaterlandes, über den unterdrückten Zuſtand Deutſchlands bei der ganz Europa drohenden Kataſtrophe, und als Deutſcher fühlte er doppelt. Er ſah, daß der reinſte Wille des Einzelnen, der ſeines früheren Herrn, wie ſein eigener, an den verworrenen Zuſtänden der Gegenwart ſich abſtumpfend, fruchtlos bleiben und einem unaufhaltſamen Geſchicke weichen müſſe. In ſolcher Stimmung warf er ſich der Religion in die Arme; religiöſe Studien und Uebungen nahmen den gröſten Theil ſeiner Zeit ein *). Die übrige Zeit ſchenkte er der Literatur und den Wiſſenſchaften. Keine Wiſſenſchaft war ihm fremd. Er ſelbſt hatte ein, ſchon der Aufgabe wegen, anziehendes Werk: De usu errorum in republica, in 5 Büchern, verfaßt, welches noch, handſchriftlich

(nach Sturze) aus Frankfurt: Landgravius Ernestus nuper me heic domi meae convenit perclementer et comiter. Apud ipsum, prout scribit, Heros olim noster mei praeclaras nec unas, solito liberaliores in speciem mentiones fecit, semper ingeminans carmen tristissimum: „eccur non ad se redeam? quare ipsius alloquium tam perseveranter defugiam?" sed contineo me, sub Dei manu, intra metas modi privati, qui indies mihi incipit magis allubescere. Gruber I. 8.

*) Non ambio limina Potentum, nedum ut in curae pro publico partem resumi appetam. Procul esto omnis haec profanitas. Aeternitatem commentemur propius, quae forte ad portas. Tempora qualia impendeant, conjectatio est satis liquida. Curae politicae alios exedant, nos stabilia distineant. Praescii metus deinceps exsunto. Quisque nos patimur manes. Anxia cautio multaque sollicitudo summos agitat Monarchas. Nostra nos quies exhilaret. Cum horrore interim expendo praesentem rei Christianae positum . . . . (ib).

simum mortalium), der nur gekommen ſei, die Franzoſen zu hintergehen. Dieſen Brief zeigte der von Boineburg, bei Mazarin's Lebzeiten, mehrmals zurückgeſetzte Miniſter dem Reifenberg vor! und ſprach ſich vor dieſem mißfällig darüber aus; und dieſer benutzte die gute Gelegenheit, die Stütze, welche Boineburg an dem franzöſiſchen Hofe von alter Zeit her hatte, vollends zu untergraben.

Wie ſchlecht Boineburg am kaiſerlichen Hofe angeſchrieben ſtand, wiſſen wir ſchon. Der Miniſter Portia war ſein perſönlicher Feind, und alles, was in dem Reichsdirektorium dem Wiener Hofe zuwider geſchah, wurde dort Boineburg Schuld gegeben.

„Sobald als dieſe beiden Stützen fortgezogen waren, erzählt Puffendorf, gab der Churfürſt ſeines Bruders Vorſtellungen nach, den einflußreichen Miniſter, welcher ſeinem Herrn hemmend im Wege ſtand, zu entfernen.“ Dies geſchah gegen das Ende des Jahres 1664. Boineburg wurde nicht nur von ſeinen hohen Würden abgeſetzt, ſondern auch auf der Feſtung Königſtein eingekerkert, und hier bis zum Frühjahr 1665 in enger Haft gehalten. Man hoffte, ihn des Verbrechens zu überführen; ſeine Papiere wurden ſtreng unterſucht; allein, ſagt Puffendorf, alles legte nur Zeugniß ab von dem ſich hingebenden Eifer des treuen und rechtſchaffenen Miniſters!“ (sed ea omnia nil nisi enixum fidi atque cordati Ministri studium expresserunt). Endlich wurde er auf Bürgſchaft, keine Rache zu nehmen, (data cautione de non ulciscendo) ſeiner Haft entlaſſen. Der von ſeinem Irrthume zurückgekommene Churfürſt wollte voll Bedauern den ſchwer gekränkten, treuen Diener ſich verſöhnen; er bat, er ließ durch Freunde Boineburgen ohne Unterlaß bitten: „wieder zu ihm zurückzukehren und ſeinen Platz wieder einzunehmen; er ſolle doch nur kommen und den Churfürſten anhören!*)“

*) Eigenes Bekenntniß Boineburg's, aus ſeinem Schreiben an Jo. Linker, ſeinen vertrauten Freund, vom 27. März 1666 (ein Jahr nach

die diese Reue, diese Wünsche und Klagen blieben fruchtlos. Die Erschütterung wirkte zu tief und anhaltend nach; er nahm die Glückwünsche und Tröstungen seiner zahlreichen Freunde und Verehrer gleichgültig entgegen, entschlossen, in das Privatleben zurückzutreten. Seine Seelenergüsse und Bekenntnisse aus dieser Zeit gehören zu den anziehendsten Denkmalen einer grossen Gesinnung. Was seinen Geist so tief herabbeugte, war nicht der erfahrne Undank allein: dieser löste sich auf in den tiefen Schmerz über das Unglück des Vaterlandes, über den unterdrückten Zustand Deutschlands bei der ganz Europa drohenden Katastrophe, und als Deutscher fühlte er doppelt. Er sah, daß der reinste Wille des Einzelnen, der seines früheren Herrn, wie sein eigener, an den verworrenen Zuständen der Gegenwart sich abstumpfend, fruchtlos bleiben und einem unaufhaltsamen Geschicke weichen müsse. In solcher Stimmung warf er sich der Religion in die Arme; religiöse Studien und Uebungen nahmen den größten Theil seiner Zeit ein *). Die übrige Zeit schenkte er der Literatur und den Wissenschaften. Keine Wissenschaft war ihm fremd. Er selbst hatte ein, schon der Aufgabe wegen, anziehendes Werk: De usu errorum in republica, in 5 Büchern, verfaßt, welches noch, handschriftlich

seinem Sturze) aus Frankfurt: Landgravius Ernestus nuper me heic domi meae convenit perclementer et comiter. Apud ipsum, prout scribit, Heros olim noster mei praeclaras nec unas, solito liberaliores in speciem mentiones fecit, semper ingeminans carmen tristissimum: „eccur non ad se redeam? quare ipsius alloquium tam perseveranter defugiam?" sed contineo me, sub Dei manu, intra metas modi privati, qui indies mihi incipit magis allubescere. Gruber I. 8.

*) Non ambio limina Potentum, nedum ut in curae pro publico partem resumi appetam. Procul esto omnis haec profanitas. Aeternitatem commentemur propius, quae forte ad portas. Tempora qualia impendeant, conjectatio est satis liquida. Curae politicae alios exedant, nos stabilia distineant. Praescii metus deinceps exsunto. Quisque suos patimur manes. Anxia cautio multaque sollicitudo summos agitat Monarchas. Nostra nos quies exhilaret. Cum horrore interim expendo praesentem rei Christianae positum . . . . (ib).

aufbewahrt, vorhanden sein soll. Jetzt arbeitete er an einem umfassendern Werke, welches, vollendet, für künftige Zeitalter ein Hauptwerk geblieben wäre, nämlich einer allgemeinen Geschichte der Literatur. *) Auch führte er ohne Unterbrechung seinen Briefwechsel mit der gelehrten Welt nach allen Gegenden fort. Sein gegenwärtiger Aufenthalt war Frankfurt, von wo aus er von Zeit zu Zeit Reisen machte. Diejenige, auf welcher er Leibnitz kennen lernte, schien (nach der Lücke in seinem Briefwechsel mit Conring zu vermuthen) längere Zeit gedauert zu haben. Hier also in Frankfurt, im Frühling des Jahres 1667, zwei Jahre nach seinem Rücktritt in das Privatleben, finden wir ihn im Anbeginne lebendiger Wechselwirkung mit seinem Leibnitz. Diese merkwürdige Begegnung wirft einen neuen Glanz auf das Leben Boineburgs. Seine Lebensfreudigkeit erwacht sogar von neuem; die Zeit hat beschwichtigend auf das verwundete Gemüth eingewirkt; sein Unwille gegen den Hof hat abgenommen, und kaum verfließt ein Jahr, so reicht er dem Churfürsten versöhnend seine Hand. Diese Versöhnung wird durch ein Familienband, eine Heirath zwischen des Churfürsten Neffen, Melchior Friedrich Grafen von Schönborn und Boineburgs ältester Tochter, Sophie, besiegelt; Boineburg lebt von dem Frühling 1668 an in den alten Verhältnissen wieder in Mainz. Nur von amtlicher Stellung und der Uebernahme seiner früheren Würden hält er sich frei. **) —

*) Moliebatur opus de universa Re litteraria, quod pro immensa eruditione sua felicissime dedisset procul dubio, nisi mors subitanea destinatis ejus intercessisset. Meelführer. Access. histor. ad Biblioth. promiss. et latent.

**) Diese hatte der Churfürst auf seinen Bruder übertragen, welcher sie bis an seinen Tod, d. 4. Nov. 1668, behielt. (Gruber II, 1275). Nachher erhielt sie dessen Sohn und Boineburgs Schwiegersohn (der Stammvater des noch blühenden gräflichen Schönbornschen Geschlechts), welcher nämlich in den handschriftlichen Briefen als Ober-Marschall angeführt ist.

In dieſem Bilde ſeines Charakters, ſeiner Schickſale und Lebensweiſe ſteht der Mann vor uns, welcher auf die ganze Lebenszeit Leibnitzens auf die entſcheidenſte und lange nicht hinreichend bekannte Weiſe eingewirkt hat. Sein Verhältniß zu Leibnitz aufzufaſſen iſt nicht leicht, obſchon die plumpen Vorſtellungen Mancher unſchwer zu beſeitigen ſind.

So müſſen wir von vorn herein die gäng und gebe Vorſtellung abweiſen, als habe ſich Leibnitz im gemeinen Sinne des Wortes bei Boineburg in den Dienſt begeben, und gegen beſtimmten Lohn ſich und ſeine Zeit ihm vermiethet. Die Thatſachen ſprechen dagegen. Wir ſehen es, Leibnitz handelt ganz frei und ſelbſtändig; er geht bald bei ſeiner erſten Anweſenheit in Frankfurt hinüber nach Mainz, läßt ſich am Hofe vorſtellen, nimmt auf der Stelle Beſchäftigung in Mainz an und lebt, wie die Data ſeiner Briefe zeigen, abwechſelnd in Frankfurth und in Mainz. Sehr häufig und auf unbeſtimmt lange Zeit iſt ſein Umgang mit Boineburg unterbrochen, und dann füllt ihr Briefwechſel dieſe Lücke aus. Daß er für ihn ſorgte, deſſen rühmt ſich allerdings Boineburg in ſeinem Briefe an Conring aus Cöln vom 26. April 1668 (II, 1209), doch in keiner andern Weiſe, als wie ein Gönner für ſeinen Günſtling ſorgt, dem er Verbindlichkeiten genug ſchuldig iſt; er ſchreibt nämlich: Moguntiae nunc degit — — nec extra curam meam. Damit ſtimmt Leibnitzens Beſchwerde in einem „Memorial aus Paris“ überein *), wenn er ſagt: „und ſolche meine Forderung iſt umb ſo viel deſto mehr gegründet, dieweil ich von dem ſeeligen Herrn Baron für alle die Zeit meines Verbleibens zu Mainz ihm geleiſtete Dienſte nicht die geringſte wirkliche Vergeltung erhalten,“ indem er ſich durch den Ruhm, „in eines ſolchen Mannes Achtung zu ſtehen, damals belohnt genug gefunden habe.“ Wir erwägen die von Leibnitz verrichteten Lei-

*) Wir werden es vollſtändig in der Biographie Leibnitzens mittheilen.

ſtungen, wie ſie in demſelben Dokumente namhaft gemacht werden. Es ſind Leiſtungen, welche mit Geld nicht abgelohnt zu werden pflegen. Mechaniſche Beſchäftigungen, wie eine Stellung der vermeinten Art unvermeidlich mit ſich bringt, waren von Leibnitz's Thätigkeit in den Angelegenheiten Boineburgs ganz ausgeſchloſſen, z. B. ein Bücherverzeichniß nach einer neu erfundenen Methode, das Leibnitz von Boineburgs Bibliothek anfertigte, und deſſen Leibnitz bei demſelben Anlaſſe gedenkt, mußten Andere abſchreiben. Mit einem Worte, die Stellung, welche Leibnitz ſich ſelbſt und welche Boineburg vor der Welt ihm giebt, dieſe Stellung im Ganzen muß man in's Auge faſſen. Damit wäre die Frage für den Unbefangenen erledigt, wenn wir nicht fänden, daß Gruber, deſſen Stimme in dieſem Felde immer gehört werden muß, die verworfene Anſicht von einem eigentlichen Dienſtverhältniſſe Leibnitzens zu Boineburg gar durch Beibringung von Quellenzeugniſſen zu erhärten ſuche. Dieſe müſſen wir alſo in Kürze doch beleuchten. Zu jener vorhin angeführten und ausgelegten Stelle aus Boineburgs Briefe an Conring vom 26. April 1668 macht er eine ausführliche Anmerkung folgenden Inhalts: „Vor Leibnitz ſchon hatte Boineburg andere Gehülfen in ſeinen Studien (alios studiorum adjutores). Das Amt (officium) des letzten beſchreibt er in Ep. XLII ad Dietericum (vom 1. März 1666 p. 205) folgendermaßen: „Homini illi paedagogo, quem librorum callentem (!) esse dixti, scribas velim, ut me frequentet — deſit id genus notor vel anagnostes, dum sub aliis aestuo curis; neque ejusmodi indicem opis suae operaeve poenitebit." Dieſer Schreiber und Vorleſer Boineburgs wird in einem der folgenden Briefe von Boineburg genannt und — verwünſcht! Er hatte ihm nämlich mit größtem Undank und ſchändlicher Aufführung gelohnt. Boineburg ſchreibt (Epp. ad Dietericum p. 248. ep. LVI): „Jener Hermann Schein aus Weſtphalen, den du mir vor nicht langer Zeit empfohlen, war ein undank-

kum Menſch und ſchändlicher Schurke (turpis nebulo). Wenn ich deine ehrliche Geſinnung nicht hinreichend kennte, ſo könnte ich über deine Leichtgläubigkeit heftig zürnen. Wehe dem erbärmlichen Menſchen, der mir mit vielen meiner ſchönſten Bücher und einer Menge Münzen davon gegangen iſt! Gieb mir wieder, mein Dietrich, was du durch deine Uebereilung (facilitate tua) mir geraubt haſt!" Doch ſpäter (sed mox), fährt Gruber fort, war Boineburg in der Wahl Leibnitzens (in adlegendo Leibnitio) glücklicher; obſchon in dieſem Punkte Leibnitz nicht glücklicher als Boineburg geweſen iſt, da er Leute angenommen hatte, welche ihm, ich will nicht ſagen Bücher oder Münzen oder Exemplare von Schriftſtellern, ſondern ſehr viele Autographa entwendeten." So weit Gruber. Dieſer gute Gelehrte hielt alſo im Ernſte den Doctor Leibnitz für den Nachfolger und Stellvertreter jenes im höchſten Grade ungebildeten und ungeſitteten jungen Menſchen, welcher, der Beſchreibung nach, welche wir mit Boineburgs eignen Worten wiedergegeben, gar keine eigentliche gelehrte Bildung, wenigſtens ſie nicht auf Univerſitäten erworben hatte. Gruber nennt dieſen Menſchen den letzten vor Leibnitz. Einmal iſt es eine bloße Vorausſetzung von ihm, daß er ſagt: Boineburg habe ſchon andere „studiorum adjutores" vor Leibnitz gehabt; denn er weiß nur etwas von dem Weſtphalen; er hätte alſo ſagen müſſen, Boineburg habe Leibnitz an die Stelle ſeines Vorleſers und Schreibers, Hermann Schein, angenommen, welcher ihm mit ſeinen Sachen davongegangen ſei. Alsdann aber begeht Gruber einen Anachronismus, wodurch die Grundloſigkeit ſeiner Annahme ſogleich in die Augen fällt. Der Brief Boineburgs, worin er Dietrich um einen Vorleſer anſpricht, iſt datirt vom 1. März 1666 und bildet den 42ſten Brief. Das andere Schreiben, worin er ſolche Verwünſchungen über den von Dietrich Empfohlenen ausſtößt, bildet den 56ſten Brief. Derſelbe trägt zwar, wie eine ganze Reihe vorhergehender Briefe, kein beſtimmtes Datum; allein ſo viel iſt

gewiß, daß er, wo nicht in das Jahr 1668, wenigſtens gegen das Ende von 1667 zu ſetzen iſt. Denn dieſe Briefe ſind chronologiſch geordnet, und zwiſchen dem 42ſten und dem 56ſten Briefe liegt der 45ſte in der Mitte, welcher das Datum vom 27. April 1667 trägt (Ep. ad Dietericum p. 218); es ſteht alſo der entſcheidende Brief eilf Nummern weiter als das Schreiben vom 27. April 1667. Nun wiſſen wir aber aus dem Briefe Boineburgs an Conring (bei Gruber II, 1178), mit dem Datum: Frankfurt den 15. März 1667, daß Boineburg in der erſten Hälfte des März von ſeiner Reiſe zurückgekehrt war, auf welcher er Leibnitz in Nürnberg kennen lernte und ihn dieſen Aufenthaltsort mit Frankfurt zu vertauſchen bewog; wie konnte alſo Gruber ſchreiben, „mox in adlegendo Leibnitio fuit felicior," da Boineburg den Brief an Dietrich, in dem er die Entlaſſung oder Entweichung des „homo paedagogus" meldet, zu einer Zeit ſchrieb, da er Leibnitz lange vorher kennen gelernt und dieſer längſt in Frankfurt oder Mainz lebte und von der Aufführung des weggejagten Schreibers ſelbſt noch Zeuge war? Offenbar ſtellte ſich Gruber aber die Sache ſo vor, daß jener unangenehme Vorfall für Boineburg ſich noch ereignet, ehe er Leibnitz kennen lernte; offenbar war, Gruber zufolge, der Wunſch, die leer gewordene Stelle mit einem beſſern Subjekte auszufüllen, das Motiv, warum Boineburg Leibnitzen aufforderte, zu ihm nach Frankfurt zu kommen! Doch es wird läſtig, eine am Tage liegende Ungereimtheit ſo ernſt und rückſichtsvoll zu behandeln. Man leſe doch nur die Stelle im Zuſammenhange, welche Gruber ſo unglüklich kommentirt. Boineburg ſchickt Conring ein Exemplar von Leibnitzens Schriftchen: Methodus nova docendae etc. jurisprudentiae, und begleitet ſie mit folgender Empfehlung: Auctor mihi notissimus est, Doctor Juris 22 annorum; eruditus, bene philosophus, assiduus, speculari validus et promptus. Jam meo suasu apparat elementa Jurisprudentiae solito curatiora. Est certe multae doctrinae vir, subacti judicii

et magni laboris. Moguntiae nunc degit, nec extra meam curam etc. Wem daraus die wahre Beſchaffenheit des Verhältniſſes zwiſchen Leibnitz und Boineburg nicht hervorleuchtet, den getrauen wir uns weiter nicht zu überzeugen.

Wir begleiten jetzt Leibnitz an den Hof des Churfürſten von Mainz, wohin er noch im Jahre 1667 (opp. IV. 3, 166), und zwar allein, ohne Empfehlung, ohne Bekanntſchaft ſich begiebt. Diejenigen, welche in dem Glauben ſtehen, daß Leibnitz durch den Miniſter Boineburg an den Hof berufen oder eingeladen worden ſei, müſſen ſich ſchon durch folgendes Bekenntniß Leibnitzens widerlegt finden. „Zudem habe ich doch meiſtentheils das Glück gehabt, an ſteinfremden Orten, ſobald ich mich zu explicíren Gelegenheit gefunden, in einige Conſideration, auch ohne alle Recommendationes gezogen zu werden. Maaßen zu Maynz, als ich dahin zuerſt kommen, mich kein Menſch gekennet, und gleichwohl Churfl. Gn. gleich anfangs favorable Gedanken von mir geſchöpft.“ *) Um dieſen Eindruck beſſer zu würdigen, muß man wiſſen, daß Leibnitzens perſönliches Auftreten an ſich nicht geeignet war, viel Erwartungen zu erregen. Nach den vorhandenen Zeugniſſen haben wir uns den Doctor Leibnitz als eine zwar zarte, aber unanſehnliche, mittelmäßige Geſtalt zu denken, mit einem Wort, als eine Erſcheinung, die nicht leicht den außerordentlichen Geiſt dahinter ahnen ließ.

Auf den Rath ſeiner Freunde (opp. VI, 4) gab Leibnitz in Mainz die methodologiſche Schrift: Methodus nova etc. zum Drucke und eignete ſie dem Churfürſten zu. Dieſer nahm Leibnitz auf das gnädigſte auf und ermunterte ihn zur Ausführung ſeiner reformatoriſchen Entwürfe für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung.

Der Gedanke, die Geſetzbücher zu verbeſſern oder ein neues

*) Aus Leibnitz's Schreiben an den Herzog von Hannover aus Paris vom 26. März 1673.

an ihre Stelle zu ſetzen, war in Mainz nicht ganz neu. Für das Gerichtsweſen und die Gerechtigkeitspflege war hier ſchon manches geſchehen. Boineburg ſelbſt ſoll die Proceßordnung, ſo wie die Hofgerichts-Ordnung vom Jahre 1661 entworfen haben, welche bis zur Auflöſung des Churfürſtenthums fortbeſtand *). Noch vor Leibnitzens Ankunft und während ſeines Aufenthaltes in Mainz war, wo nicht auf Befehl des Churfürſten, doch gewiß unter deſſen beſonderer Begünſtigung, der Hofrath und Hofgerichts-Aſſeſſor D. Hermann Andreas Laſſer mit der Ausführung eines Werkes beſchäftigt, wie Leibnitz es beabſichtigte. Der Churfürſt erklärte ihm daher: „er ſolle bei dieſem juriſtiſchen Werk die Hand anlegen helfen" wogegen ihm ein Gewiſſes wöchentlich aus der Kammer verſprochen wurde **). Leibnitz gab, als eine Frucht dieſer gemeinſchaftlichen Arbeiten, die: Ratio corporis juris reconcinandi heraus ***), wo er von ſeinem eigenen Bildungsgange ſpricht, ſofern ſie ihn auf jene Reformvorſchläge geführt hätten. Er zählt ſich hier zu den im Dienſte des Churfürſten ſtehenden Staatsbeamten †); man hüte ſich aber, daraus zu ſchließen, daß er es damals wirklich geweſen wäre. Er mußte eine ſolche Stellung gegen das Publikum hier annehmen.

Dieſen wichtigen Gegenſtand behandelt nun Leibnitz in deutſcher Sprache: umſtändlicher in dem „Bedenken, wie den Mängeln des Juſtizweſens in Theoria abzuhelfen;" allgemeiner und diſtoriſch in dem erſten und dritten Briefe an den Herzog von Hannover. Aber auch die größere Schrift, das „Bedenken" enthält an mehreren Stellen, zwar ganz allgemeine, doch bedeutſame Beziehungen auf dieſe Frage, und hebt

*) Hermanns Archiv a. a. O. S. 746. Vogt a. a. O. S. 337.

**) Kunt einer ungedruckten: „Vorſtellung Leibnitzens an den Churfürſten vom 27 März 1669" welche wir in der Biographie mittheilen werden.

***) Opp. IV. 3. 235—252.

† Krom fortunae, qui nos in Aula et apud Judicia suprema versantium nobis sumere mirabuntur . . . . ib. 249.

uns für die Würdigung jener Vorschläge auf einen höhern Standpunkt. Das juristische Bedenken schließt sich insofern dem politischen organisch an. In jener Staatsschrift nämlich kommen die wesentlichsten Bedürfnisse und Mängel in dem öffentlichen Leben der Deutschen zur Sprache, und zwar solche, deren Abhülfe lange schon dringend gewünscht wurde; die künftige Verbesserung des Polizei- und Justiz-Wesens im deutschen Reiche war in dem Instrumente des Westphälischen Friedens für den nächsten Reichstag festgestellt worden *). So durfte also Leibnitz, Bedenken I, 5: „die Ungewißheit der Rechte und Saumseligkeit der Processe" unter die empfindlichsten öffentlichen Gebrechen zählen und (ebend. 86.), die Hoffnung aussprechen, daß in Zukunft; „das Justitienwerk, unordentliche, ungewisse Rechte, und langweilige Proceßordnungen verbessert werden würden."

Für die genauere, kritische Bestimmung der ebengenannten kleinern deutschen Schriften bringen wir folgendes bei.

Der zuerst angeführte Aufsatz ist, wie so viele Schriften von Leibnitz, seit langer Zeit den Gelehrten nur in der lateinischen Uebersetzung in Leibnitz's Opera Omnia, herausgegeben von Dutens, unter der Ueberschrift: Epistola ad amicum de naevis et emendatione jurisprudentiae (IV, 3. 220—24) bekannt; allein er findet sich im Original längst abgedruckt an zwei Orten: das erstemal in den Deutschen Acta Eruditorum von 1719 (65ten Theil, M. V. S. 287-291) mit der Ueberschrift: „Auszug aus des seligen Herrn von Leibnitz zu Maynz in seiner Jugend an einen Freund datirten Schreibens, von den Mängeln der römischen Gesetze und Verbesserung der Rechts-Gelehrsamkeit." Hiernach ist die lateinische Uebersetzung gefertiget, welche sich in den Sämmtlichen Werken befindet, nur daß erstens nicht angegeben,

*) Moser (J. J.) Grundriß der Staatsverfassung des deutschen Reichs. 1748. 6te Aufl. S. 468.

daß das Original deutſch abgefaßt ſei; zweitens ein falſches Citat (nämlich Deutſche Acta Bd. XXII. ſtatt LXV.) hingeſetzt iſt. Der nämliche Aufſatz ſteht außerdem in Ch. G. Buders: „Nützliche Sammlung verſchiedener meiſtens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe, Bedenken u. ſ. w. 38. Stück. 1735. 8.“ mit folgender Aufſchrift: „Gedanken des Herrn von Leibnitz, welche er in der blühenden Jugend von den Mängeln der Römiſchen Rechts-Gelahrtheit und von derſelben Verbeſſerung entworfen“ mitgetheilt von J. H. Feller*).

Wir haben alſo einen und denſelben deutſchen Aufſatz an zwei verſchiedenen Orten und unter ganz verſchiedenen Beſtimmungen, von welchen nur eine die richtige ſein kann. Nach der ältern Bezeichnung hätten wir ein Bruchſtück, nach der ſpätern aber ein Ganzes. Der Herausgeber der ſämmtlichen Werke, und Ueberſetzer des Originalaufſatzes in das Lateiniſche hat ſich für die ältere Beſtimmung entſchieden, oder vielmehr, er iſt ihr ohne nähere Prüfung gefolgt, außer daß er die Bezeichnung: Auszug aus einem Schreiben, kurzweg durch Epistola wiedergiebt, und einige andere Zeit und Ort betreffende Beſtimmungen übergeht. Allein ungeachtet die ältere Beſtimmung, eben weil ſie die ältere iſt und durch eine genauere Angabe ſich auszeichnet, vor der Fellerſchen ſich empfiehlt, ſo nöthiget uns doch die innere Beſchaffenheit des Aufſatzes, von ihr, ſo wie von Dutens, abzuweichen und keinen Brief, ſondern „ein Bedenken“ darin zu erkennen und ihm diejenige Beſtimmung zu ertheilen, unter welcher wir ihn in unſre Sammlung eingeführt haben**). Gegen die Anſicht, welche in dieſer Schrift den Auszug eines Briefes, kurz einen Brief

*) Das iſt der Feller, auf den Gruber oben (S. 37) angeſpielt hat. Vgl. Leibnitii Epp. ad A. Schmidium ed. Veesenmayer. Nr. 52. 53. „Munusculis corrupit puerum pedissequum, ut posset scripturas meas facilius inspicere . . . (es folgt noch Schlimmeres).

**) Wie ſich verſteht, hat alſo Leibnitz an keiner Ueberſchrift, auch an der unſrigen Theil.

an einen Freund erblickt, ſpricht zunächſt der Umſtand, daß dieſe Schrift von Feller 1735 ganz genau ſo mitgetheilt wird, wie ſie 1719 die deutſchen Acta Eruditorum enthalten, ohne daß Feller weiß, daß er eine Schrift für ungedruckt annimmt, welche längſt gedruckt geweſen. Daß Feller das Publikum mit Wiſſen und Willen habe täuſchen und einen gedruckten Aufſatz unter einem andern Titel als einen ungedruckten habe einführen wollen, wäre ein zu harter und ſehr ſchwer zu begründender Vorwurf gegen jenen, obſchon zweideutig erſcheinenden Autor; auch hat Feller außer unſerer Schrift noch eine andere, nämlich die Kritik einiger Weigelſchen Vorſchläge vom Jahre 1697, in deutſcher Sprache, an demſelben Orte bekannt gemacht, welche wirklich vorher ungedruckt war; Grund genug, zu glauben, daß er über den andern Aufſatz blos im Irrthum geweſen. Nun iſt es aber im höchſten Grade unwahrſcheinlich, daß, angenommen, unſre Schrift ſei der Auszug eines Briefes, dieſer Auszug unter zwei verſchiedenen Händen vollkommen gleich gerathen ſein, und daß weder im Eingange, noch am Schluſſe irgend ein Mehr oder Weniger, oder eine noch ſo geringe Veränderung ſtatt gefunden haben ſolle. Eine ſo vollkommene Uebereinſtimmung kann nicht zufällig ſein; und es iſt ſo gut als gewiß, daß die Herausgeber der deutſchen Acta Eruditorum ſo wenig, als Feller, an unſrer Schrift etwas durch Zuthun oder Wegnehmen verändert, kurz daß ſie keinen Auszug aus einer größern Schrift, aus einem vollſtändigen Briefe gemacht, ſondern ſie ſchon ſo vorgefunden haben, als ſie ſie mittheilten, und wir ſie jetzt kennen; ſo daß es nun nicht auffällt, wenn die Beſchaffenheit dieſer von ganz verſchiedenen Herausgebern mitgetheilten deutſchen Schrift beidemal ganz dieſelbe iſt. Steht dies feſt, und ſpricht die von den Herausgebern der Acta gegebene Bezeichnung nur ihre Anſicht über einen fertigen Aufſatz aus, ſo ſteht es bei uns, dieſer Anſicht beizutreten oder nicht. Dies können wir nun auf keine Weiſe. Denn wenn wir die Schrift unbefangen, doch auf-

merkſam von Anfang bis zu Ende leſen, ſo finden wir in ihr eine zwar kurze, doch in ſich abgeſchloſſene, fertige Abhandlung, welche mit ſich ſelbſt in beſter Uebereinſtimmung ſteht, deren Eingang auf nichts Früheres zurück, deren Schluß auf keine Fortſetzung, wenigſtens nichts Zurückgelaſſenes hinweiſt. Abhandlungen in Form von Briefen, wo bloß Anrede und Schluß dieſe Form ganz äußerlich bezeichnete, ſchrieb Leibnitz nicht; ſeine wiſſenſchaftlichen Briefe, z. B. die Briefe an den Herzog Johann Friedrich, oder der große Brief an G. Wagner über die Logik, hören niemals auf Briefe zu ſein, d. h. in beſtändig wiederkehrenden Beziehungen zu dem Empfänger und dem Briefſteller ſich zu bewegen; welches hier aber durchaus der Fall nicht iſt. Aber einen Gebrauch mußte dieſe Schrift haben, dies fühlten die Herausgeber der Acta; und inſofern taugt ihre, obſchon unrichtige Beſtimmung, mehr als die geiſtloſe Fellerſche, wonach wir eine Art von Exercitium in dem Aufſatze Leibnitzens vor uns hätten. Jenen bot ſich der Brief als die unmittelbarſte Weiſe des Gebrauchs einer Schrift dieſer Art dar; welches aber der wahre Gebrauch geweſen ſei, lernen wir aus der Schrift ſelbſt. Es heißt hier: „Wiewohl einem Privato von Art und Weiſe der Executionen Vorſchläge zu thun, keinesweges gebührt — — ſo können wohl zu deren (der Prozeſſe) Kürze und Richtigkeit zu gelangen, Bedenken geſtellt werden, ſo, obwohl nicht in Reichsjudiciis, doch in Erblanden und Fürſtenthümern inter privatos zu practiciren u. ſ. w.“ Wir haben alſo in Wahrheit eine Denkſchrift oder, in der Sprache jener Zeit, ein Bedenken vor uns, welches Leibnitz zu Mainz, höchſt wahrſcheinlich 1669 oder 1670, auf Boineburgs Anregung, vor den gehörigen, weiter nicht zu ermittelnden Ort gebracht hat. Das politiſche Bedenken von 1670 wirft auf dies juridiſche, in Abſicht auf Beruf und perſönliche Stellung des Verfaſſers, viel Licht und erſpart uns, zur Beſtätigung unſrer Anſicht, anderartige Motive herbeizuziehen. Wie ſehr der Hof und na-

mentlich die Juriſten, an Leibnitzens, in dieſem Bedenken, wie in den Briefen an den Herzog, angegebenen Arbeiten, Theil nahmen, zeigt ein Schreiben des Hofraths Arnold Dunker, eines gelehrten Freundes Boineburgs, an Conring aus Köln vom 2. Februar 1669 (Gruber II. 1275), woraus wir folgende Stelle entnehmen: „Molitur idem Leibnizius opus incomparabile, quantum ad utilitatem Reipublicae id spectat, nempe Corpus Juris Reformatum, ubi superflua et abrogata sunt elisa, et leges consonantes vel declarantes, uno ictu oculi conspiciuntur; ut nobis idem sit, quod Theologis Concordantia Biblica.“ Boineburg aber giebt ſich in einem Schreiben an Conring vom 26. April 1668 (II., 1208) ſelbſt als den Förderer Leibnitzens in dieſen Beſtrebungen an: „Jam meo suasu apparat (Leibnizius; Boineburg nennt diesmal den Namen noch nicht —) elementa Jurisprudentiae solito curatiora.“ Uebrigens verſchweigen wir nicht, daß Leibnitz von Mainz aus ſehr wahrſcheinlich über denſelben Gegenſtand deutſche Briefe gewechſelt hat, und zwar nach der Angabe des Verfaſſers des Elogiums in den Acta Eruditorum 1717, mit dem Reichshofrath Johann Albert Portner*), welcher in Regensburg lebte, und ein ebenſo berühmter Gelehrter, als Geſchäftsmann war; auch ſelbſt, außer vielen lateiniſchen, gelehrten Schriften, ein asceti ſches Buch in deutſcher Sprache geſchrieben hat**). Könnte alſo dieſe unſre Schrift als der Auszug eines Briefes aus Mainz gelten (denn daß Leibnitz ſie in Mainz verfaßt habe, bezeugt der letzte Theil derſelben), ſo wüßten wir auch ſchon, an wen ein ſolcher Brief gerichtet worden wäre. —

*) p. 326. Opusculum edidit (Moguntiae) sub titulo Corporis juris reconcinandi, et de eodem argumento cum Jo. Alberto Portnero, Icto celebri, qui idem animo volvebat, per litteras egit.

**) Unter dem Namen des Sorgſamen (vermuthlich als Mitglied des Pegnitzſchäferordens): „Sonn- und Feſttags-Betrachtungen aus den Evangelien und den Epiſteln gezogen“ (Jöcher).

Das Schreiben an den Herzog Johann Friedrich von Hannover aus Mainz den 21. Mai 1671, iſt zuerſt abgedruckt in G. W. Böhmers Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeſchichte ꝛc. Erſter Band. 1787. (S. 123—133; mit des Herzogs Antwort bis 134) und gehört, ungeachtet Phyſik und Theologie darin den meiſten Raum einnehmen, und die Jurisprudenz auf ein paar Seiten ſich beſchränkt, doch deshalb hierher, weil Leibnitz am Schluſſe bekennt, daß „die genaue Unterſuchung der Jurisprudenz“ ihn auf jene Gedanken, und zwar mittelbar, durch eine Unterſuchung von der Natur des Gemüths, geleitet habe. Die Jurisprudenz erſcheint hier alſo als Ausgangspunkt zwar fernabliegender, jedoch in einem ſo univerſellen Kopfe als Leibnitz ſich durchſchlingender wiſſenſchaftlicher Tendenzen.

Zuerſt das Perſönliche. Aus dem Eingange des Briefes geht hervor, daß dieſes Schreiben nicht das erſte an den Herzog geweſen, ſondern daß vielmehr in einem frühern Schreiben, welches aber zu unſerer Kenntniß nicht gelangt iſt, die rationelle Jurisprudenz Hauptgegenſtand der Mittheilung geweſen war, ein Grund, warum Leibnitz hier ſo kurz darüber weggeht. Wenn Leibnitz ferner bemerkt, daß er von dem Baron von Boineburg, als ſeinem ſonderbaren Förderer, verſtanden, daß der Herzog ſeine ihm „ehemalen erzeigte hohe Gnade annoch continuire“ ſo giebt uns ein Brief Boineburgs von Conring vom 22. Februar 1671 (Gruber II., 1326 ff.) aus Hannover Aufſchluß, da wir aus ihm erſehen, daß Leibnitz bei Boineburgs Anweſenheit, im Februar, in Hannover Gegenſtand der Unterhaltung zwiſchen jenem und dem Herzog geweſen ſein muß. Nur werden wir Gruber nicht beiſtimmen, wenn er in einer Anmerkung zu jenem Briefe (a. a. O.) zu verſtehen giebt, der Herzog habe Leibnitz damals durch den Baron kennen gelernt, und ſei ſeitdem mit ihm in Briefwechſel getreten; wir wiſſen nämlich aus einer ganz andern Quelle ganz genau, wann, und durch wen Leibnitz dem

Herzoge empfohlen wurde. Dies geſchah nun nicht durch Boineburg — ſondern durch einen andern Gönner, welcher Leibnitzen in Frankfurt hatte kennen lernen. Es war dies der däniſche, nachher ſchwediſche Reſident bei den rheiniſchen Höfen Johann Habäus (Habbeus) von Lichtenſtern, aus Oſtfriesland gebürtig, ein Geſchäftsmann nicht ohne gelehrte Kenntniſſe, den ſelbſt Conring ſchätzte, und welcher ſich in der Regel in Frankfurt aufhielt. Kein Biograph Leibnitzens erwähnt dieſes Mannes mit einem Worte, obſchon, nächſt Boineburgen, Leibnitz keinen wärmern, ausdauerndern Freund und Helfer in jener Periode ſeines Lebens hatte, als jenen. Wir werden an ſeinem Orte ausführlich von dem Manne handeln *). Hier ſo viel, daß Habbeus bei ſeiner Anweſenheit in Hannover, gegen Ende des Novembers 1669, kurz nach dem Tode des Hannoverſchen Kanzlers Langerbeck, als der Herzog klagte„ man könnte jetzo gute Leute wenig habe“ Leibnitzen zum erſtenmal dem Herzog nahmhaft machte und empfahl; daß der Herzog der Stelle Luſt bezeigte, den Doctor in ſeine Dienſte zu nehmen, und daß nur Boineburg und auch, einem handſchriftlichen Briefe Leibnitzens zufolge, Laſſer Leibnitzen damals davon abhielt, ſich zu entfernen und ſchon 1669 Hannover mit Mainz zu vertauſchen, obſchon Leibnitz erſt im nächſten Jahre 1670 als Canzlei-Reviſionsrath in Mainz angeſtellt wurde. Der Brief, welchen Habbeus in dieſer Angelegenheit aus Hamburg d. 30. November 1669 an Leibnitz nach Mainz ſchrieb, findet ſich, obſchon lückenhaft, abgedruckt bei Böhmer (a. a. O. 121—123). Wir werden ihn, aus dem handſchriftlichen Originale ergänzt, in der Biographie Leibnitzens mittheilen. Sehr früh alſo, und lange vor Boineburgs Beſuche in Hannover im Februar 1671, hat die Bekanntſchaft und der Briefwechſel mit dem Herzog ſeinen Urſprung genommen **); er

*) . . . cum Habbeo magna Leibnitio quoque familiaritas, multus mans fuit ſchreibt indeß ſchon Gruber zu II, 850.

**) Dankbar erinnerte ſich Leibnitz lange nachher daran, daß er dem

war nur unterbrochen worden, und kam durch Boineburgs persönliche Empfehlungen bei dem einen, und Aufmunterungen bei dem anderen Theile wieder in einen frischen Gang.

Was nun die Mannichfaltigkeit des Stoffes in diesem Briefe betrifft, so möge, um die eine Seite, die Jurisprudenz nämlich, für die Betrachtung zusammenzufassen, vorerst bemerkt sein, daß die Arbeiten Leibnitzens in Verbindung mit Lassern über das in obigen Schriften als fertig Abgehandelte nicht hinausgeführt, zuletzt aber abgebrochen wurden. Die Reise nach Paris und seine späterhin erfolgte Ausscheidung aus den Verhältnissen zum Hofe von Mainz, der Tod des Churfürsten und späterhin Lassers, dies alles unterbrach und störte das mit dem regsten Eifer begonnene Unternehmen. In Paris, wo sich Leibnitz bis zu seiner Anstellung in Hannover, im Herbste 1676, aufhielt, verlor er die Jurisprudenz, sein eigentliches Berufsfach, zwar nicht ganz aus dem Gesichte, davon zeugt der Brief an den Herzog aus Paris vom 26. März 1673, wo er seiner Leistungen in der Moralphilosophie und Jurisprudenz resumirend gedenkt; indeß machte er darin doch keine Fortschritte und er entschuldigt sich noch kurze Zeit vor seiner Rückkehr nach Deutschland deshalb bei seinem Freunde Placcius *). —

Habbeus die erste Bekanntschaft mit dem Herzoge schuldig wäre. In einem ungedruckten Briefe an Habbeus vom 14. Febr. 1676 aus Paris, schreibt er: Monsieur le Duc de Hanovre m'a fait une grace fort signalée, dont je vous parlerai plus amplement une autre fois. Car je sais bien que c'est à Vous que je suis redevable originairement de cette connaissance.

*) Quaeres, quid a me, promissis olim tam liberali, ab eo tempore actum sit? Respondeo, adfecta esse multa; perfectum et omnibus numeris absolutum, nihil. Nam cum itineris Gallici imposita mihi fuisset necessitas, ab eo tempore, usus loci opportunitate et doctorum virorum consuetudine, quidvis potius, quam jurisprudentiam cogitavi: non ita tamen, ut aliquando incepta resumere desperem .... Lut. Parisiorum 10. Maji 1676. VI., 4.

Der phyſikaliſche Theil des Briefes, zu dem wir übergeben, iſt ein gedrängter, lichtvoller Auszug zweier von Leibnitz 1671 herausgegebener und dem Briefe beigeſchloſſener Abhandlungen, welche darin benannt werden, nämlich: Theoria motus abstracti und Theoria motūs concreti. (Moguntiae 1671.) Sie ſtehen in den Opp. Omn. ed. Dutens II. und ſind früher durch den Kabbaliſten und Dichter Chr. Knorr von Roſenroth, (Verfaſſer des Neuen Helikons) unter dem Namen Peganius ins Deutſche überſetzt worden. Leibnitz iſt in dieſem Briefe deutlich und vollſtändig genug, als daß wir etwas hinzuzufügen brauchten. Der Philoſoph iſt bekanntlich über den darin noch feſtgehaltenen Carteſianiſchen Standpunkt hinausgegangen, wie er unter andern an Herrn von Bauval (Feder 102) 1691 ſchrieb: .... Ils peuvent avoir quelque chose de bon, puisque vous le jugez ainsi, Monsieurs, avec d'autres. Cependant il y a plusieurs endroits sur lesquels je crois être mieux instruit présentement, et entre autres je m'explique tout autrement aujourd'hui sur les indivisibles. C'étoit l'essai d'un jeune homme qui n'avait pas encore approfondi les Mathématiques" ... (Vgl. beſonders den Aufſatz: Specimen dynamicum pro admirandis naturae legibus circa corporum vires et mutuas actiones detegendis et ad suas causas revocandis, 1695. Opp. III. 315—324). Jene beiden Abhandlungen machten jedoch Leibnitz in London und in Paris ſchon ſehr vortheilhaft bekannt; mit dem Sekretair der Königlichen Societät in London, Oldenburg, ſtand Leibnitz in lebhaftem Briefwechſel, wahrſcheinlich nicht ohne vorhergegangene Empfehlung Boineburgs, welcher unter den Mitgliedern dieſer damals noch jungen Societät mehrere Freunde und Anhänger hatte.

Zur Beurtheilung der Geſchichte und des Geiſtes der Londoner Societät iſt die günſtige Aufnahme, welche Leibnitzens ihr zugeeignete Hypotheſe bei ihr erfuhr, von beſonderer Merkwür-

[illegible] bekanntlich allen Sinn für Re[illegible] abgesprochen *).

[illegible] passendsten des ungedruckten Auszugs aus [illegible] Schreiben von Mainz an Otto von Guerike [illegible] seyn, welches Leibnitzens Ansichten über die allge[illegible] kosmischen Gesetze enthält. Guerikes Name kommt [illegible] in dem Briefe an den Herzog vor.

Der in letzterem Briefe erwähnte Diskurs: De usu et necessitate demonstrationum immortalitatis animae ist zwar nicht bekannt; dagegen steht der hier ausgeführte Beweis „von der Einheit und Unsterblichkeit der Seele" dem Principe nach auch in der Theoria motus abstracti, einem Principe, welches dem Verfasser den Verdacht zuzog, als wäre er Hobbesianer **). — Den weiterhin gedachten Appendix de resurrectione corporum haben wir handschriftlich in dem Leibnitzischen Nachlasse (acht Paragraphen groß) vorgefunden. Gedruckt ist er noch nicht. Sein Inhalt, verglichen mit der Ausführung in unserm Briefe, findet sich übrigens wieder in dem Buche: „Leibnitzens System der Theologie" (systema Theologicum). Mainz 1825 (dritte Auflage). S. 338—340.

Was dem freisinnigen Antwortschreiben des Herzogs, (aus Ridagshausen am 6. Juni 1671) einen noch höhern Werth verleiht, ist der Umstand, daß es von dem Herzoge im Geräusche eines kriegerischen Lagers erlassen worden ist. Vom 14. Mai bis zum 12. Juni nämlich belagerten die Braunschweigischen Fürsten, Georg Wilhelm von Zelle, Rudolph August von Wolfenbüttel und Johann Friedrich die ihnen den Gehorsam aufsagende Stadt Braunschweig. Das Mani-

*) Geschichte der Farbenlehre. Zweiter Theil. 5te Abth. Erste Epoche (Von Newton bis auf Dolland).

**) (Opp. II, 2. 40. No. 17). Besonderes wegen der Stelle „Nullus conatus sine motu durat ultra momentum praeterquam in mentibus" vgl. Ludovici I, 336.

feſt der drei Fürſten, aus dem Lager vom 1. Juni, ſteht bei Gruber (II, 1334—35). Der Sache gedenkt Leibnitz umſtändlich in dem Lebenslaufe des Churfürſten Ernſt Auguſt; und in dem Bedenken II, 58 hat er ſie ſogar vorhergeſagt (vgl. die Anmerkung zu dieſer Stelle) — ein eigenthümliches Zuſammentreffen! —

Der Brief Leibnitzens hatte dem Herzoge in ſo hohem Grade gefallen, daß er eine Fortſetzung des Briefwechſels wünſchte. Wir ſind ſo glücklich, in dem ungedruckten Schreiben Leibnitzens an den Herzog ein zweites Glied aus der Reihe dieſer Mittheilungen gewonnen zu haben, welches in mehr als einer Hinſicht anziehend und wichtig iſt *). Das es zu Mainz abgefaßt ſei, lehrt uns der Eingang, wo auf das perſönliche Verhältniß mit Boineburg hingedeutet iſt; der Schluß aber, wo es heißt, er habe über den Gegenſtand „dem Herrn Baron von Boineburg ausführlicher zugeſchrieben" darf uns nicht irre machen, da wir wiſſen, daß Leibnitz und Boineburg nicht immer an demſelben Orte, in Mainz oder in Frankfurt, ſich aufhielten, und in dieſem Falle einander fleißig ſchrieben. Ein Brief, den Leibnitz aus Mainz im September 1670 an Boineburg geſchrieben, iſt z. B. zu leſen bei Gruber (II. 1748-99). Das Jahr unſers Briefes kann nur 1671 ſein, weil Leibnitz im erſten Viertheil des folgenden Jahres (1672) Mainz verließ, und vor dieſer Zeit faſt nur mit Politik beſchäftigt war.

Der Inhalt dieſes Schreibens betrifft die natürliche Theologie mit Rückſicht auf die Vereinigung der getrennten chriſtlichen Kirche, und wird inſofern als ein wichtiges Dokument dienen, um die bereits oben (S. 18 Anm. (*)) angedeuteten herrſchenden Vorſtellungen über die Art und Weiſe der Bemühungen des Mainzer Hofes um den Kirchenfrieden zu berichtigen. Wir verweiſen wiederholt auf den Excurs am

*) Der Herausgeber verdankt deſſen Kenntniß und Mittheilung (in Abſchrift nach dem Autographon) der Güte des Bayeriſchen Miniſter-Reſidenten in Hannover, Hrn. Freyherrn von Hormayr.

an ihre Stelle zu ſetzen, war in Mainz nicht ganz neu. Für das Gerichtsweſen und die Gerechtigkeitspflege war hier ſchon manches geſchehen. Boineburg ſelbſt ſoll die Proceßordnung, ſo wie die Hofgerichts-Ordnung vom Jahre 1661 entworfen haben, welche bis zur Auflöſung des Churfürſtenthums fortbeſtand *). Noch vor Leibnitzens Ankunft und während ſeines Aufenthaltes in Mainz war, wo nicht auf Befehl des Churfürſten, doch gewiß unter deſſen beſonderer Begünſtigung, der Hofrath und Hofgerichts-Aſſeſſor D. Hermann Andreas Laſſer mit der Ausführung eines Werkes beſchäftigt, wie Leibnitz es beabſichtigte. Der Churfürſt erklärte ihm daher: „er ſolle bei dieſem juriſtiſchen Werk die Hand anlegen helfen" wogegen ihm ein Gewiſſes wöchentlich aus der Kammer verſprochen wurde **). Leibnitz gab, als eine Frucht dieſer gemeinſchaftlichen Arbeiten, die: Ratio corporis juris reconcinandi heraus ***), wo er von ſeinem eigenen Bildungsgange ſpricht, ſofern ſie ihn auf jene Reformvorſchläge geführt hätten. Er zählt ſich hier zu den im Dienſte des Churfürſten ſtehenden Staatsbeamten †); man hüte ſich aber, daraus zu ſchließen, daß er es damals wirklich geweſen wäre. Er mußte eine ſolche Stellung gegen das Publikum hier annehmen.

Dieſen wichtigen Gegenſtand behandelt nun Leibnitz in deutſcher Sprache: umſtändlicher in dem „Bedenken, wie den Mängeln des Juſtizweſens in Theoria abzuhelfen;" allgemeiner und hiſtoriſch in dem erſten und dritten Briefe an den Herzog von Hannover. Aber auch die größere Schrift, das „Bedenken" enthält an mehreren Stellen, zwar ganz allgemeine, doch bedeutſame Beziehungen auf dieſe Frage, und hebt

*) Hormayrs Archiv a. a. O. S. 746. Vogt a. a. O. S. 337.

**) Laut einer ungedruckten: „Vorſtellung Leibnitzens an den Churfürſten vom 27 März 1669" welche wir in der Biographie mittheilen werden.

***) Opp. IV. 3. 235—252,

†) Erunt fortasse, qui nos in Aula et apud Judicia suprema versantes, tantum nobis sumere mirabuntur . . . . ib. 249.

Lateiniſchen durch eine bloße Endung ein barbariſches Wort das Anſehen eines „nicht barbariſchen," erhalte; was im Deutſchen niemand wagen dürfe. Daß die Philoſophie von den deutſchen Philoſophen weniger in ihrer Mutterſprache behandelt und gelehrt worden ſei, rühre daher, weil die Scholaſtik in Deutſchland am längſten ſich erhalten habe *). Es war dies ein Lieblingsgedanke unſers Leibnitz, womit er gegen ſeine Freunde und die Gelehrten des Auslandes häufig ſtolz that, welches wir aus den vortrefflichen: „Unvorgreiflichen Gedanken" (No. 11) erſehen. Es war gewiß für jene Zeit ein eben ſo origineller, als kühner Gedanke; deſſen Keim, wie wir ſchon einmal angedeutet **), in Erhard Weigels Schule zu ſuchen ſein möchte. — Wenn man in der Literatur

*) Illud tamen asserere ausim, huic tentamento probatorio atque examini philosophematum per linguam aliquam vivam nullam esse in Europa lingua Germanica aptiorem; quia Germanica in realibus plenissima est ac perfectissima ad invidiam omnium caeterorum, quum artes reales et mechanicae a multis seculis a nulla gente sint diligentius excultae, usque adeo, ut ipsi Turcae in fodinis Graeciae et Asiae minoris vocabulis metallicis Germanorum utantur. Contra ad commentitia exprimenda lingua Germanica est facile ineptissima, longe quidem Gallica Italicaque et caeteris Latinae propagininibus ineptior; quia in Latinae filiabus voce Latino-barbara leviter inflexa statim sit Gallica aut Italica non-barbara; unde et multa philosophiae scholasticae in Gallicum quomodocunque tamen translata habentur; at in Germania nemo hactenus tale quicquam nisi omnium sibilis exceptus tentavit. Sed si terminos Latinos retinere aut deterquere voluisset aliquis, hoc non erat jam Germanice, sed Latine philosophari, nec habuisset ullum usum, nec intellectum fuisset a quoquam Latinitatis imperito, quia Germanica a Latina toto coelo distat, quod secus est in Italica Gallicaque. Atque haec causa fuit philosophiae apud nos serius vernaculo sermone tractatae, quia lingua Germanica non a philosophia quidem, a barbara tamen philosophia abhorruit, cum vero barbara philosophandi ratio sero sit pulsa, mirum etiam non est, tardigradam in philophando nostram linguam fuisse. opp. IV. 48.

**) Leibnitz's Dissertatio de principio individui. Die Einleitung.

daß das Original deutſch abgefaßt ſei; zweitens ein falſches Citat (nämlich Deutſche Acta Bd. XXII. ſtatt LXV.) hingeſetzt iſt. Der nämliche Aufſatz ſteht außerdem in Ch. G. Buders: „Nützliche Sammlung verſchiedener meiſtens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe, Bedenken u. ſ. w. 38. Stück. 1735. 8.“ mit folgender Aufſchrift: „Gedanken des Herrn von Leibnitz, welche er in der blühenden Jugend von den Mängeln der Römiſchen Rechts-Gelahrtheit und von derſelben Verbeſſerung entworfen“ mitgetheilt von J. H. Feller*).

Wir haben alſo einen und denſelben deutſchen Aufſatz an zwei verſchiedenen Orten und unter ganz verſchiedenen Beſtimmungen, von welchen nur eine die richtige ſein kann. Nach der ältern Bezeichnung hätten wir ein Bruchſtück, nach der ſpätern aber ein Ganzes. Der Herausgeber der ſämmtlichen Werke, und Ueberſetzer des Originalaufſatzes in das Lateiniſche hat ſich für die ältere Beſtimmung entſchieden, oder vielmehr, er iſt ihr ohne nähere Prüfung gefolgt, außer daß er die Bezeichnung: Auszug aus einem Schreiben, kurzweg durch Epistola wiedergiebt, und einige andere Zeit und Ort betreffende Beſtimmungen übergeht. Allein ungeachtet die ältere Beſtimmung, eben weil ſie die ältere iſt und durch eine genauere Angabe ſich auszeichnet, vor der Fellerſchen ſich empfiehlt, ſo nöthiget uns doch die innere Beſchaffenheit des Aufſatzes, von ihr, ſo wie von Dutens, abzuweichen und keinen Brief, ſondern „ein Bedenken“ darin zu erkennen und ihm diejenige Beſtimmung zu ertheilen, unter welcher wir ihn in unſre Sammlung eingeführt haben**). Gegen die Anſicht, welche in dieſer Schrift den Auszug eines Briefes, kurz einen Brief

*) Das iſt der Feller, auf den Gruber oben (S. 37) angeſpielt hat. Vgl. Leibnitii Epp. ad A. Schmidium ed. Veesenmayer. Nr. 52. 53. „Munusculis corrupit puerum pedissequum, ut posset scripturas meas facilius inspicere . . . (es folgt noch Schlimmeres).

**) Wie ſich verſteht, hat alſo Leibnitz an keiner Ueberſchrift, auch nicht an der unſrigen Theil.

ſeiner Stellung frühzeitig mit der franzöſiſchen Sprache vertraut geworden und ſchrieb ſie ſehr geläufig; dennoch, was ſein Zeitalter ſo charakteriſirt, ſtimmt er Conring in ſeinem Unwillen darüber gänzlich bei, daß die Gelehrten in Frankreich franzöſiſch zu ſchreiben anfingen! Des Kontraſtes wegen zu Leibnitz und ſeinem Zeitalter verdient dies unſere Beachtung. Ich erwähne folgendes Vorfalls. Boineburg hatte Conring des Antoine Godeau (Godelius, Godavius), Biſchofs zu Groſſe und Vence, (Verfaſſer vieler franzöſiſchen Werke, z. B. Paraphrases sur les Espitres de St. Paul, Morale Chretienne, Paraphrase des Pseaumes en vers etc.) Histoire de l'Eglise (5 Bände Fol.) empfohlen, und dadurch jenem den Mund nach einem Buche wäſſern gemacht, das er nun aber zu ſeinem Verdruß nicht ſelbſt leſen konnte. „Weil dir die Kirchengeſchichte des Godeau ſo gefällt, ſchreibt er vom 1. März 1663 (Gruber II., 1062), ſo muß das meine Begierde danach im höchſten Grade rege machen. Belehre mich doch, ob er in der Kirchengeſchichte bis auf die erſten Anfänge zurückgeht, und ſie bis auf unſere Zeit herabführt. Franzöſiſch zu ſchreiben aber iſt eines Gelehrten unwürdig, als welcher, denke ich, zum Nutzen der ganzen Gelehrten-Republik geboren iſt, und nicht bloß für ein einziges Volk, deſſen gröſter Theil ungebildet und roh und unfähig iſt, Dinge zu lernen oder zu beurtheilen, welche nach gründlicher Gelehrſamkeit ſchmecken *)." Und Boineburg, welcher doch ein franzöſiſches Buch genießen konnte, pflichtet ihm in zu ernſtlichem Tone bei, als daß man es für bloße Nachſicht und Schonung für den Freund halten dürfte, indem

---

Gruber in der Note zu II, 533. So auch mit dem Italiäniſchen: ego vero quamquam minus italice doctus . . . . . I, 381.

*) Gallice autem scriptam esse indignum est viro docto, nato scilicet bono communis reipublicae literariae; non unius gentis, cujus mens potior est imperita et rudis, non idonea, quae discat aut judicet, quod solidam sapit doctrinam.

merkſam von Anfang bis zu Ende leſen, ſo finden wir in ihr eine zwar kurze, doch in ſich abgeſchloſſene, fertige Abhandlung, welche mit ſich ſelbſt in beſter Uebereinſtimmung ſteht, deren Eingang auf nichts Früheres zurück, deren Schluß auf keine Fortſetzung, wenigſtens nichts Zurückgelaſſenes hinweiſt. Abhandlungen in Form von Briefen, wo bloß Anrede und Schluß dieſe Form ganz äußerlich bezeichnete, ſchrieb Leibnitz nicht; ſeine wiſſenſchaftlichen Briefe, z. B. die Briefe an den Herzog Johann Friedrich, oder der große Brief an G. Wagner über die Logik, hören niemals auf Briefe zu ſein, d. h. in beſtändig wiederkehrenden Beziehungen zu dem Empfänger und dem Briefſteller ſich zu bewegen; welches hier aber durchaus der Fall nicht iſt. Aber einen Gebrauch mußte dieſe Schrift haben, dies fühlten die Herausgeber der Acta; und inſofern taugt ihre, obſchon unrichtige Beſtimmung, mehr als die geiſtloſe Fellerſche, wonach wir eine Art von Exercitium in dem Aufſatze Leibnitzens vor uns hätten. Jenen bot ſich der Brief als die unmittelbarſte Weiſe des Gebrauchs einer Schrift dieſer Art dar; welches aber der wahre Gebrauch geweſen ſei, lernen wir aus der Schrift ſelbſt. Es heißt hier: „Wiewohl einem Privato von Art und Weiſe der Executionen Vorſchläge zu thun, keinesweges gebührt — — ſo können wohl zu deren (der Prozeſſe) Kürze und Richtigkeit zu gelangen, Bedenken geſtellt werden, ſo, obwohl nicht in Reichsjudiciis, doch in Erblanden und Fürſtenthümern inter privatos zu practiciren u. ſ. w.“ Wir haben alſo in Wahrheit eine Denkſchrift oder, in der Sprache jener Zeit, ein Bedenken vor uns, welches Leibnitz zu Mainz, höchſt wahrſcheinlich 1669 oder 1670, auf Boineburgs Anregung, vor den gehörigen, weiter nicht zu ermittelnden Ort gebracht hat. Das politiſche Bedenken von 1670 wirft auf dies juridiſche, in Abſicht auf Beruf und perſönliche Stellung des Verfaſſers, viel Licht und erſpart uns, zur Beſtätigung unſrer Anſicht, anderweitige Motive herbeizuziehen. Wie ſehr der Hof und na-

nentlich die Juriſten, an Leibnitzens, in dieſem Bedenken, wie in den Briefen an den Herzog, angegebenen Arbeiten, Theil nahmen, zeigt ein Schreiben des Hofraths Arnold Dunker, eines gelehrten Freundes Boineburgs, an Conring aus Köln vom 2. Februar 1669 (Gruber II. 1275), woraus wir folgende Stelle entnehmen: „Molitur idem Leibnizius opus incomparabile, quantum ad utilitatem Reipublicae id spectat, nempe Corpus Juris Reformatum, ubi superflua et abrogata sunt elisa, et leges consonantes vel declarantes, uno ictu oculi conspiciuntur; ut nobis idem sit, quod Theologis Concordantia Biblica.“ Boineburg aber giebt ſich in einem Schreiben an Conring vom 26. April 1668 (II., 1208) ſelbſt als den Förderer Leibnitzens in dieſen Beſtrebungen an: „Jam meo suasu apparat (Leibnizius; Boineburg nennt diesmal den Namen noch nicht —) elementa Jurisprudentiae solito curatiora.“ Uebrigens verſchweigen wir nicht, daß Leibnitz von Mainz aus ſehr wahrſcheinlich über denſelben Gegenſtand deutſche Briefe gewechſelt hat, und zwar nach der Angabe des Verfaſſers des Elogiums in den Acta Eruditorum 1717, mit dem Reichshofrath Johann Albert Portner*), welcher in Regensburg lebte, und ein ebenſo berühmter Gelehrter, als Geſchäftsmann war; auch ſelbſt, außer vielen lateiniſchen, gelehrten Schriften, ein asceti ſches Buch in deutſcher Sprache geſchrieben hat**). Könnte alſo dieſe unſre Schrift als der Auszug eines Briefes aus Mainz gelten (denn daß Leibnitz ſie in Mainz verfaßt habe, bezeugt der letzte Theil derſelben), ſo wüßten wir auch ſchon, an wen ein ſolcher Brief gerichtet worden wäre. —

*) p. 326. Opusculum edidit (Moguntiae) sub titulo Corporis juris reconcinandi, et de eodem argumento cum Jo. Alberto Portnero, Icto celebri, qui idem animo volvebat, per litteras egit.

**) Unter dem Namen des Sorgſamen (vermuthlich als Mitglied des Pegnitzſchäferordens): „Sonn- und Feſttags-Betrachtungen aus den Evangelien und den Epiſteln gezogen“ (Jöcher).

Das Schreiben an den Herzog Johann Friedrich von Hannover aus Mainz den 21. Mai 1671, iſt zuerſt abgedruckt in G. W. Böhmers Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeſchichte ꝛc. Erſter Band. 1787. (S. 123—133; mit des Herzogs Antwort bis 134) und gehört, ungeachtet Phyſik und Theologie darin den meiſten Raum einnehmen, und die Jurisprudenz auf ein paar Seiten ſich beſchränkt, doch deshalb hierher, weil Leibnitz am Schluſſe bekennt, daß „die genaue Unterſuchung der Jurisprudenz“ ihn auf jene Gedanken, und zwar mittelbar, durch eine Unterſuchung von der Natur des Gemüths, geleitet habe. Die Jurisprudenz erſcheint hier alſo als Ausgangspunkt zwar fernabliegender, jedoch in einem ſo univerſellen Kopfe als Leibnitz ſich durchſchlingender wiſſenſchaftlicher Tendenzen.

Zuerſt das Perſönliche. Aus dem Eingange des Briefes geht hervor, daß dieſes Schreiben nicht das erſte an den Herzog geweſen, ſondern daß vielmehr in einem frühern Schreiben, welches aber zu unſerer Kenntniß nicht gelangt iſt, die rationelle Jurisprudenz Hauptgegenſtand der Mittheilung geweſen war, ein Grund, warum Leibnitz hier ſo kurz darüber weggeht. Wenn Leibnitz ferner bemerkt, daß er von dem Baron von Boineburg, als ſeinem ſonderbaren Förderer, verſtanden, daß der Herzog ſeine ihm „ehemalen erzeigte hohe Gnade annoch continuire“ ſo giebt uns ein Brief Boineburgs von Conring vom 22. Februar 1671 (Gruber II., 1326 ff.) aus Hannover Aufſchluß, da wir aus ihm erſehen, daß Leibnitz bei Boineburgs Anweſenheit, im Februar, in Hannover Gegenſtand der Unterhaltung zwiſchen jenem und dem Herzog geweſen ſein muß. Nur werden wir Gruber nicht beiſtimmen, wenn er in einer Anmerkung zu jenem Briefe (a. a. O.) zu verſtehen giebt, der Herzog habe Leibnitz damals durch den Baron kennen gelernt, und ſei ſeitdem mit ihm in Briefwechſel getreten; wir wiſſen nämlich aus einer ganz andern Quelle ganz genau, wann, und durch wen Leibnitz dem

auf Schreibart und Sprache weiß man, daß Luther die sächsische Canzlei als Norm benutzt hat, „als welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland," wie er in den Tischreden sagt. „Alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen Canzlei; — Darum ist's auch die gemeinste deutsche Sprache." Jener rege Sinn für vaterländische Poesie, dieser sprachliche Vorzug der Gerichtshöfe, dies Festhalten am reinen deutschen Worte ist auch im siebzehnten Jahrhunderte, auch beim Ausgange des dreißigjährigen Krieges, in welchem Leipzig so hart gelitten hat, lebendig und kräftig vorhanden.

Die Epoche der National-Literatur, welche mit Martin Opitz eintrat, übte ihre Wirksamkeit hauptsächlich in Norddeutschland, und, wie wir durch Leibnitz wissen, auch in Leipzig aus. Bis an sein Ende hielt Leibnitz fest an seiner Verehrung für den Vater der deutschen Poesie, wie lange Zeit Opitz von uns mit Ehrfurcht genannt worden ist, und ihn betrachtete er jederzeit als Kanon für dieselbe; und wenn er sich in dieser Rücksicht zu wenig über den Geschmack und den Schönheitssinn seines Zeitalters erhebt, so zeugt es doch, wie tief die Jugendeindrücke in ihm haften. Beziehungsweise auf den niederen Stand der damaligen deutschen Poesie that er auch Recht daran. Die lateinische Bildung in den Schulen, hinter welcher das Griechische zu sehr zurücktrat, ließ keine höheren Muster erkennen, als Horaz, Ovid, Virgil, Seneca. Leibnitzens Verse auf „das vorhabende deutsche Florilegium von Chr. Reisch zu Frankfurt" 1667 geschrieben, das älteste seiner Produkte in deutscher Sprache in dieser Sammlung, ist dafür ein merkwürdiger Beleg. Das Dreigestirn am poetischen Himmel der Periode um 1650 (Leibnitz ist 1646 geboren) nemlich Opitz, Flemming und Gryphius werden hier dem Horaz, Ovid und Seneca verglichen *). Noch im

*) Opitz starb 1639, Flemming 1640, Gryphius (Andreas) 1664. Gleichwohl kennte Eberhard (Pantheon II., Leibnitz S. 42), um die Heraus-

war nur unterbrochen worden, und kam durch Boineburgs perſönliche Empfehlungen bei dem einen, und Aufmunterungen bei dem anderen Theile wieder in einen friſchen Gang.

Was nun die Mannichfaltigkeit des Stoffes in dieſem Briefe betrifft, ſo möge, um die eine Seite, die Jurisprudenz nämlich, für die Betrachtung zuſammenzufaſſen, vorerſt bemerkt ſein, daß die Arbeiten Leibnitzens in Verbindung mit Laſſern über das in obigen Schriften als fertig Abgehandelte nicht hinausgeführt, zuletzt aber abgebrochen wurden. Die Reiſe nach Paris und ſeine ſpäterhin erfolgte Ausſcheidung aus den Verhältniſſen zum Hofe von Mainz, der Tod des Churfürſten und ſpäterhin Laſſers, dies alles unterbrach und ſtörte das mit dem regſten Eifer begonnene Unternehmen. In Paris, wo ſich Leibnitz bis zu ſeiner Anſtellung in Hannover, im Herbſte 1676, aufhielt, verlor er die Jurisprudenz, ſein eigentliches Berufsfach, zwar nicht ganz aus dem Geſichte, davon zeugt der Brief an den Herzog aus Paris vom 26. März 1673, wo er ſeiner Leiſtungen in der Moralphiloſophie und Jurisprudenz reſumirend gedenkt; indeß machte er darin doch keine Fortſchritte und er entſchuldigt ſich noch kurze Zeit vor ſeiner Rückkehr nach Deutſchland deshalb bei ſeinem Freunde Placcius *). —

Habbeus die erſte Bekanntſchaft mit dem Herzoge ſchuldig wäre. In einem ungedruckten Briefe an Habbeus vom 14. Febr. 1676 aus Paris, ſchreibt er: Monsieur le Duc de Hanovre m'a fait une grace fort signalée, dont je vous parlerai plus amplement une autre fois. Car je sais bien que c'est à Vous que je suis redevable originairement de cette connaissance.

*) Quaeres, quid a me, promissis olim tam liberali, ab eo tempore actum sit? Respondeo, adfecta esse multa; perfectum et omnibus numeris absolutum, nihil. Nam cum itineris Gallici imposita mihi fuisset necessitas, ab eo tempore, usus loci opportunitate et doctorum virorum consuetudine, quidvis potius, quam jurisprudentiam cogitavi: non ita tamen, ut aliquando incepta resumere desperem . . . . Lut. Parisiorum 10. Maji 1676. VI., 4.

Der physikalische Theil des Briefes, zu dem wir übergehen, ist ein gedrängter, lichtvoller Auszug zweier von Leibnitz 1671 herausgegebener und dem Briefe beigeschlossener Abhandlungen, welche darin benannt werden, nämlich: Theoria motus abstracti und Theoria motūs concreti. (Moguntiae 1671.) Sie stehen in den Opp. Omn. ed. Dutens II. und sind früher durch den Kabbalisten und Dichter Chr. Knorr von Rosenroth, (Verfasser des Neuen Helikons) unter dem Namen Peganius ins Deutsche übersetzt worden. Leibnitz ist in diesem Briefe deutlich und vollständig genug, als daß wir etwas hinzuzufügen brauchten. Der Philosoph ist bekanntlich über den darin noch festgehaltenen Cartesianischen Standpunkt hinausgegangen, wie er unter andern an Herrn von Bauval (Feder 102) 1691 schrieb: .... Ils peuvent avoir quelque chose de bon, puisque vous le jugez ainsi, Monsieurs, avec d'autres. Cependant il y a plusieurs endroits sur lesquels je crois être mieux instruit présentement, et entre autres je m'explique tout autrement aujourd'hui sur les indivisibles. C'étoit l'essai d'un jeune homme qui n'avait pas encore approfondi les Mathématiques" ... (Vgl. besonders den Aufsatz: Specimen dynamicum pro admirandis naturae legibus circa corporum vires et mutuas actiones detegendis et ad suas causas revocandis, 1695. Opp. III. 315—324). Jene beiden Abhandlungen machten jedoch Leibnitz in London und in Paris schon sehr vortheilhaft bekannt; mit dem Sekretair der Königlichen Societät in London, Oldenburg, stand Leibnitz in lebhaftem Briefwechsel, wahrscheinlich nicht ohne vorhergegangene Empfehlung Boineburgs, welcher unter den Mitgliedern dieser damals noch jungen Societät mehrere Freunde und Anhänger hatte.

Zur Beurtheilung der Geschichte und des Geistes der Londoner Societät ist die günstige Aufnahme, welche Leibnitzens ihr zugeeignete Hypothese bei ihr erfuhr, von besonderer Merkwür-

digkeit. Goethe hat derſelben bekanntlich allen Sinn für Methode und Theorie abgeſprochen *).

Hier wird am paſſendſten des ungedruckten Auszugs aus Leibnitzens Schreiben von Mainz an Otto von Guerike zu gedenken ſein, welches Leibnitzens Anſichten über die allgemeinen kosmiſchen Geſetze enthält. Guerikes Name kommt auch in dem Briefe an den Herzog vor.

Der in letzterem Briefe erwähnte Diskurs: De usu et necessitate demonstrationum immortalitatis animae iſt zwar nicht bekannt; dagegen ſteht der hier ausgeführte Beweis „von der Einheit und Unſterblichkeit der Seele" dem Principe nach auch in der Theoria motus abstracti, einem Principe, welches dem Verfaſſer den Verdacht zuzog, als wäre er Hobbeſianer **). — Den weiterhin gedachten Appendix de resurrectione corporum haben wir handſchriftlich in dem Leibnitziſchen Nachlaſſe (acht Paragraphen groß) vorgefunden. Gedruckt iſt er noch nicht. Sein Inhalt, verglichen mit der Ausführung in unſerm Briefe, findet ſich übrigens wieder in dem Buche: „Leibnitzens Syſtem der Theologie" (systema Theologicum). Mainz 1825 (dritte Auflage). S. 338—340.

Was dem freiſinnigen Antwortſchreiben des Herzogs, (aus Ridagshauſen am 6. Juni 1671) einen noch höhern Werth verleiht, iſt der Umſtand, daß es von dem Herzoge im Geräuſche eines kriegeriſchen Lagers erlaſſen worden iſt. Vom 14. Mai bis zum 12. Juni nämlich belagerten die Braunſchweigiſchen Fürſten, Georg Wilhelm von Zelle, Rudolph Auguſt von Wolfenbüttel und Johann Friedrich die ihnen den Gehorſam aufſagende Stadt Braunſchweig. Das Mani-

*) Geſchichte der Farbenlehre. Zweiter Theil. 5te Abth. Erſte Epoche (Von Newton bis auf Dolland).

**) (Opp. II, 2. 40. No. 17). Beſonderes wegen der Stelle „Nullus conatus sine motu durat ultra momentum praeterquam in mentibus" Vegl. Ludovici I, 336.

verweiſen für das Ganze dieſer Anſichten Leibnitzens nur auf deſſen: „Unvorgreifliche Gedanken.“

Zu dieſen Bildungselementen geſellte ſich von ſeiner Kindheit auf das noch innigere Element der religiöſen Erziehung. Der proteſtantiſche Chriſt fühlte ſich in damaliger Zeit nirgends heimiſcher und wohler als in der Sphäre, welche ſeine Bibel, die Predigt und vor allen das geiſtliche Lied zu täglicher, ja ſtündlicher Erbauung ihm aufſchloß; und wenn, was die Predigt betrifft, der Sprachſinn Leibnitzens, wie wir aus den Unvorgreiflichen Gedanken wiſſen, durch die Sprachmengerei ſo ſehr verletzt wurde, ſo war dieſe damals (vor 1670) bis zu einem ſo hohen Grade noch nicht eingeriſſen; ja nach dem, was die Kirchengeſchichte uns lehrt, zeichnete ſich zu Leibnitzens Jugendzeit der Oberhof-Prediger, Doctor Martin Geier, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Leipzig, der Taufpathe Gottfried Wilhelms, als Kanzelredner vortheilhaft unter den wenigen aus, welche (ſagt Schröckh) ſtatt des damals auf den Kanzeln vorherrſchenden „Gelehrten- und Methodenkrams,“ an das Herz und die ganze Seele der Gemeine ihren einfachen Vortrag richteten. In ungetrübter Herrlichkeit hielt aber zu allen Zeiten die Lutherſche Bibelüberſetzung und das evangeliſche Lied dem Proteſtanten den Kern und den Glanz ſeiner Mutterſprache vor Sinn und Gemüth, und es iſt nicht unintereſſant, zu bemerken, daß eine der vornehmſten Ausgaben der Bibelüberſetzung im ſiebzehnten Jahrhundert, welche auf Befehl des Churfürſten von Sachſen, Johann Georg II., 1671 zu Lüneburg erſchien, von dem oben erwähnten Pathen Leibnitzens, Martin Geier, und dem uns nicht minder wohlbekannten Lehrer Leibnitzens, Johann Ad. Scherzer*) (unter deſſen Rektorate er, wie die aufbewahrte Matrikel uns belehrt, immatrikulirt wurde) gemein-

*) Vgl. die Einleitung zu: Leibnitz's Dissertatio de principio individui.

Ende dieſer Abtheilung, wo die Bezüge dieſes Schreibens zu den übrigen Verhältniſſen, in welchen Leibnitz ſich bewegte, aufgenommen werden ſollen. Dagegen haben wir an eben dieſes Schreiben eine Betrachtung anzuknüpfen, welche uns ganz unmittelbar intereſſirt, und wozu ein Wort Leibnitzens uns anregt; — nämlich über Leibnitzens Verhältniß zur deutſchen Mutterſprache überhaupt.

Boineburg hatte, ohne Leibnitz's Vorwiſſen, einen von ihm lateiniſch geſchriebenen (nicht weiter bekannt gewordenen) ireniſchen Aufſatz dem Herzoge mitgetheilt; Leibnitz giebt nachträglich dem Herzoge nähere Rechenſchaft über dieſen Aufſatz, und rechtfertigt ſich hier darüber, daß er ihn nicht deutſch geſchrieben: „Ich hätte es lieber teutſch geſchrieben, heißt es, ſonderlich weil die teutſche Sprache keine Terminaiſonen leidet, man wollte denn fremde Worte ungeſcheut hinein flicken; allein es hätte dergeſtalt dem Ausländer nicht communicirt werden können.“ Gewichtige Worte! Gerade dieſe Anſicht hat Leibnitz im Jahre 1670 wiſſenſchaftlich entwickelt in der den Philoſophen wohl bekannten Einleitung zu des Marius Nizolius Anti-Barbarus *), zu deſſen Herausgabe Boineburg ihn bewogen hatte. Dort wo er von der Klarheit, als einem Haupterforderniſſe der philoſophiſchen (wiſſenſchaftlichen) Schreibart handelt, rechnet er es (§. XIII) der deutſchen Sprache als eine ſie vor allen lebenden Sprachen auszeichnende Eigenſchaft an, daß ſie an ſich ſelbſt zum Probirſteine der Gedanken diene, (hauptſächlich in der Phyſik und damit verwandten Wiſſenſchaften); dagegen erdichtete Dinge und Hirngeſpinnſte wiederzugeben, dazu ſey ſie die ungeſchickteſte von allen Sprachen, und zwar, faſt wie es in unſerm Briefe heißt: weil in den Tochterſprachen des

*) G. G. Leibnitii dissertatio de stilo philosophico Marii Nizolii. Opp, IV. 1, 36—63. Der Titel des Buches lautet: Marii Nizolii Brixellensis de veris principiis et vera ratione philosophandi contra Pseudophilosophos libri IV. Parmae 1553.

lateiniſchen durch eine bloße Endung ein barbariſches Wort das Anſehen eines „nicht barbariſchen," erhalte; was im Deutſchen niemand wagen dürfe. Daß die Philoſophie von den deutſchen Philoſophen weniger in ihrer Mutterſprache behandelt und gelehrt worden ſei, rühre daher, weil die Scholaſtik in Deutſchland am längſten ſich erhalten habe *). Es war dies ein Lieblingsgedanke unſers Leibnitz, womit er gegen ſeine Freunde und die Gelehrten des Auslandes häufig ſtolz that, welches wir aus den vortrefflichen: „Unvorgreiflichen Gedanken" (No. 11) erſehen. Es war gewiß für jene Zeit ein eben ſo origineller, als kühner Gedanke; deſſen Keim, wie wir ſchon einmal angedeutet **), in Erhard Weigels Schule zu ſuchen ſein möchte. — Wenn man in der Literatur

*) Illud tamen asserere ausim, huic tentamento probatorio atque examini philosophematum per linguam aliquam vivam nullam esse in Europa lingua Germanica aptiorem; quia Germanica in realibus plenissima est ac perfectissima ad invidiam omnium caeterorum, quum artes reales et mechanicae a multis seculis a nulla gente sint diligentius excultae, usque adeo, ut ipsi Turcae in fodinis Graeciae et Asiae minoris vocabulis metallicis Germanorum utantur. Contra ad commentitia exprimenda lingua Germanica est facile ineptissima, longe quidem Gallica Italicaque et caeteris Latinae propaginibus ineptior; quia in Latinae filiabus voce Latino-barbara leviter inflexa statim sit Gallica aut Italica non-barbara; unde et multa philosophiae scholasticae in Gallicum quomodocunque tamen translata habentur; at in Germania nemo hactenus tale quicquam nisi omnium sibilis exceptus tentavit. Sed si terminos Latinos retinere aut detorquere voluisset aliquis, hoc non erat jam Germanice, sed Latine philosophari, nec habuisset ullum usum, nec intellectum fuisset a quoquam Latinitatis imperito, quia Germanica a Latina toto coelo distat, quod secus est in Italica Gallicaque. Atque haec causa fuit philosophiae apud nos serius vernaculo sermone tractatae, quia lingua Germanica non a philosophia quidem, a barbara tamen philosophia abhorruit, cum vero barbara philosophandi ratio sero sit pulsa, mirum etiam non est, tardigradam in philophando nostram linguam fuisse. opp. IV. 48.

**) Leibnitz's Dissertation de principio individui. Die Einleitung.

früher die Frage aufgeworfen hat: „warum Leibnitz nicht deutsch geschrieben?“ so kehrt sich natürlich für uns die Frage um und das Problem stellt sich so: „wie Leibnitz, als eine Ausnahme von der Regel, unter den deutschen Gelehrten so früh und so jung zu der Achtung und der fleißigen Anwendung der Muttersprache gekommen sei?“ Auf den ersten Anblick scheint es bloß Konvenienz gegen gewisse Korrespondenten, nämlich Fürsten und Geschäftsmänner gewesen zu sein, welchen lateinisch zu lesen aus Rücksichten nicht zugemuthet werden durfte. (So schrieb Leibnitz noch 1697 an den Herzog Rudolph August den metaphysischen Brief über das dyadische Zahlensystem in deutscher Sprache, obschon dieser Fürst lateinisch verstand und selbst vortrefflich schrieb *). Daß Johann Friedrich ein gründlicher Kenner des klassischen Alterthums, also auch des Lateinischen war, bedarf kaum der Erinnerung). Denn sonst war es für einen deutschen Gelehrten um 1670 ebenso ungewöhnlich, deutsch als französisch zu schreiben. Der berühmte Conring schrieb wenig oder gar nicht deutsch; das Französische las er nicht einmal. Für ihn war das Lateinische zur andern Muttersprache geworden, und trotz seiner ungeheuern Gelehrsamkeit verstand er keinen französischen Brief, was heute jeder deutsche Schulknabe vermag **). Boineburg war zwar vermöge

*) S. das Schreiben an Christoph Schrader, des Herzogs Lehrer in Helmstädt, vom 1. Mai 1656. Gruber II, 1338—39.

**) Wegen seiner völligen Unkenntniß des Französischen entschuldigt sich Conring beim Abbé de Gravel 19. Nov. 1660 (Gruber I, 402) . . . Non enim nescio, hoc etiam incivile esse, praesertim in tam familiari nostris etiam hominibus Gallicae linguae usu. Sed spero ego veniam a confessione inscitiae meae . . . Conring hatte gute Freunde, welche ihm die aus Frankreich kommenden französischen Briefe ins Lateinische übersetzen mußten. Als nun das erste Gnadengeschenk aus Paris mit den Briefen Colberts und des französischen Schatzmeisters anlangte, kam Conring in große Verlegenheit, und bat jetzt seine Freunde in Paris öfter, ihm lateinisch zu schreiben, damit er keinen Dollmetscher mehr nöthig hätte.

ſeiner Stellung frühzeitig mit der franzöſiſchen Sprache vertraut geworden und ſchrieb ſie ſehr geläufig; dennoch, was ſein Zeitalter ſo charakteriſirt, ſtimmt er Conring in ſeinem Unwillen darüber gänzlich bei, daß die Gelehrten in Frankreich franzöſiſch zu ſchreiben anfingen! Des Kontraſtes wegen zu Leibnitz und ſeinem Zeitalter verdient dies unſere Beachtung. Ich erwähne folgendes Vorfalls. Boineburg hatte Conring des Antoine Godeau (Godelius, Godavius), Biſchofs zu Greſſe und Vence, (Verfaſſer vieler franzöſiſchen Werke, z. B. Paraphrases sur les Espitres de St. Paul, Morale Chretienne, Paraphrase des Pseaumes en vers etc.) Histoire de l'Eglise (5 Bände Fol.) empfohlen, und dadurch jenem den Mund nach einem Buche wäſſern gemacht, das er nun aber zu ſeinem Verdruß nicht ſelbſt leſen konnte. „Weil dir die Kirchengeſchichte des Godeau ſo gefällt, ſchreibt er vom 1. März 1663 (Gruber II., 1062), ſo muß das meine Begierde danach im höchſten Grade rege machen. Belehre mich doch, ob er in der Kirchengeſchichte bis auf die erſten Anfänge zurückgeht, und ſie bis auf unſere Zeit herabführt. Franzöſiſch zu ſchreiben aber iſt eines Gelehrten unwürdig, als welcher, denke ich, zum Nutzen der ganzen Gelehrten-Republik geboren iſt, und nicht bloß für ein einziges Volk, deſſen größter Theil ungebildet und roh und unfähig iſt, Dinge zu lernen oder zu beurtheilen, welche nach gründlicher Gelehrſamkeit ſchmecken *)." Und Boineburg, welcher doch ein franzöſiſches Buch genießen konnte, pflichtet ihm in zu ernſtlichem Tone bei, als daß man es für bloße Nachſicht und Schonung für den Freund halten dürfte, indem

---

Gruber in der Note zu II, 533. So auch mit dem Italiäniſchen: ego vero quamquam minus italice doctus . . . . . I, 381.

*) Gallice autem scriptam esse indignum est viro docto, nato scilicet bono communis reipublicae literariae; non unius gentis, cujus pars potior est imperita et rudis, non idonea, quae discat aut judicet, quod solidam sapit doctrinam.

er ſich über die Frage allgemeiner verbreitet. Er ſchreibt: (vom 20. März 1663. S. 1068): „Auch mich empört es, (ipse quoque stomachum mihi commoveri sentio), ſo oft ich daran denke, daß die Franzoſen beinahe alle ihre Bücher in ihrer Mutterſprache ſchreiben, obſchon ich ſie ziemlich gut zu verſtehen mir ſchmeichle. Auch die Engländer, die Italiäner, die Spanier, die Belgier, ſie alle, gerade als wenn ſie lateiniſch weder verſtänden noch gelernt hätten, verfaſſen die ſchönſten Bücher (libros quam elegantissimos) — in ihrer Mutterſprache! Ja, in Spanien greift die Sache ſo weit um ſich, daß man nicht einmal beim Disputiren in den akademiſchen Uebungen eine andere, als die Mutterſprache gebraucht! Es thäte Noth, daß Folieta, die Corradus, die Manutius, Germonius und Andere, welche für die Beibehaltung des Lateiniſchen ſchrieben, ... aus dem Grabe aufſtänden.“ — Aus dem gänzlichen Uebergehen der deutſchen Gelehrten ſieht man, daß ihm ſo gut als Conring der Gedanke nicht einmal in den Sinn kam, daß ein deutſcher Gelehrter deutſch ſchreiben könnte: und hiernach muß man die Kühnheit und Selbſtſtändigkeit Leibnitzens ermeſſen, der in einer Boineburg zugeeigneten Schrift, ihm und ganz Europa ins Geſicht zu ſagen wagte, die deutſche Sprache ſei der beſte Probierſtein für die Gedanken! Und er ließ es nicht (wie man ihm vorgeworfen hat), bei dem bloßen Gedanken bewenden, ſondern führte ihn auch, ſo oft es anging, aus, ſo daß er, wie er hier dem Herzog ſchreibt, einen gelehrten Aufſatz lieber deutſch geſchrieben hätte, wenn er nur hätte hoffen dürfen, daß das Ausland ihn verſtehen würde! Nichts kann beſſer den Wendepunkt in der allgemeinen Bildung (mit Bezug auf die deutſchen Gelehrten) in dem folgenden Zeitraum bezeichnen, als die Vergleichung der Bekenntniſſe Boineburgs und Conrings mit denjenigen von Leibnitz, welcher alſo ſchon in ſeiner Jugend über beide Gelehrte ſich erhob, indem er wiſſenſchaftliche Gegen-

fände in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, kurz in lebenden Sprachen (dies iſt der höhere Geſichtspunkt!) zu behandeln anfing. — Es hat das Anſehen einer geiſtigen Revolution, wenn Leibnitz, der das Lateiniſche, ſo zu ſagen, mit der Muttermilch eingeſogen hatte, das franzöſiſche Idiom ſich mit der Zeit ſo zu eigen machte, daß er 1679 in dem gelehrten Streite mit einem Profeſſor (Eckhart), worin Rolanus den Vermittler machte, regelmäßig auf die lateiniſchen Repliken des Gegners aus Bequemlichkeit franzöſiſch antwortete, und ſich ſchalkhaft entſchuldigte, das Latein würde ihm gar zu mühſam *); ein lateiniſcher Brief käme ihm weit ſchwerer an, als dem Gegner die Auflöſung eines ihm geſtellten mathematiſchen Problems! Was möchte Conring, welcher damals noch (1679) lebte, zu dieſer Dreiſtigkeit geſagt haben? — Vergeſſen wir jedoch nicht, daß Conring und Boineburg ſich nicht denken konnten, daß die franzöſiſche Sprache vor Ablauf weniger Generationen Weltſprache werden würde; daß auch Leibnitz ſeinem Zeitalter nicht ſo vorgeeilt wäre, wenn er nicht die vortreffliche Schule zu Mainz durchgemacht und ſpäterhin in der Hauptſtadt Frankreichs, in mehrjährigem Umgange mit der Blüthe der Geſellſchaft, ſeine Bildung vollendet hätte. So viel von dem Franzöſiſchen. Jedoch was die Deutſchheit in Leibnitz, ſeinen tiefſchauenden Blick in die Natur unſerer Mutterſprache und ſeine Begeiſterung für ſie betrifft, dieſe konnte ihm die große Welt, in welche er getreten war, nicht geben, eben ſo wenig geben — als ſeinen Glauben, ſeine Religion; er mußte Beides mit hingebracht, er

*) Je vous supplie, Monsieur, d'excuser que j'écris en Français, car je crois que votre ami l'entend; et quoique j'entends assez le Latin en lisant ce que les autres ont écrit, je n'ai pas assez d'habitude pour y expliquer distinctement mes pensées, surtout dans une lettre entière, qui me donneroit bien plus de peine, sans comparaison, que la solution du problême n'en donnera à votre ami! (Opp. III., 623).

mußte es in ſich feſt begründet, klar entwickelt haben. Und wahrlich, dieſe Berührung zweier auf den erſten Blick ſo verſchiedener Elemente und Gemüthsrichtungen iſt nichts Zufälliges; ſie hängen innigſt zuſammen, wie uns ſogleich einleuchten wird, wenn wir zum Behufe einer möglichſt erſchöpfenden Behandlung der aufgeworfenen Frage auf Leibnitzens Herkunft und Erziehung zurückgehen. Wenn hier etwas als merkwürdig erſcheinen kann, ſo iſt es der eigene Umſtand, daß die in Leibnitzens Weſen verſchmolzenen Elemente norddeutſcher Bildung und des Lutherthums ihre erſte und nachhaltige Wirkung an dem Hofe eines katholiſchen Prälaten Süddeutſchlands im Verkehr mit Katholiken äußern ſollten. Der größte Mann, welcher aus Leipzigs, und der größte Mann, welcher aus Frankfurts Mauern als ein Licht für die deutſche Nation ausgegangen iſt — Leibnitz und Goethe, ſie erinnern durch ihre erſten Reiſen ſymboliſch an eine höhere Vereinigung zwiſchen Nord- und Süddeutſchland, jenen durch Religion und Kultur ſo beſtimmten Gegenſätzen: wie Leibnitz als Jüngling von Leipzig nach Frankfurt geht, ſo begiebt ſich hundert Jahre ſpäter der junge Goethe von ſeinem Geburtsorte Frankfurt nach Leipzig. —

Wir wollen nun die Geſchichte ſeiner Bildung bis zu den erſten Einflüſſen auf das Gemüth des aufwachſenden Knaben und Jünglings hinauf verfolgen.

So werde denn zuerſt im Allgemeinen erinnert an die Bedeutung Chur-Sachſens in der Geſchichte der Reformation, der deutſchen Literatur und Nationalbildung ſeit Luther, wie an den Antheil, welchen ſeit jeher Leipzig durch ſeine Univerſität und durch den regen, empfänglichen Sinn ſeiner Bürger an jenen Entwickelungen genommen *). In Rückſicht

*) Die Epistolae Obscurorum virorum enthalten einen ſehr rühmlichen Spott auf dieſe Stadt. Magister Irus Pelirus ſchreibt einmal: Ego credo, quod si esset unus poeta (d. i. nach damaligem Sprachgebrauche überhaupt ein Mann von gelehrter Bildung) ibi ubi piper crescit, ipse etiam veniret Lipzick!"

auf Schreibart und Sprache weiß man, daß Luther die sächsische Canzlei als Norm benutzt hat, „als welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland," wie er in den Tischreden sagt. „Alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen Canzlei; — Darum ist's auch die gemeinste deutsche Sprache." Jener rege Sinn für vaterländische Poesie, dieser sprachliche Vorzug der Gerichtshöfe, dies Festhalten am reinen deutschen Worte ist auch im siebzehnten Jahrhunderte, auch beim Ausgange des dreißigjährigen Krieges, in welchem Leipzig so hart gelitten hat, lebendig und kräftig vorhanden.

Die Epoche der National-Literatur, welche mit Martin Opitz eintrat, übte ihre Wirksamkeit hauptsächlich in Norddeutschland, und, wie wir durch Leibnitz wissen, auch in Leipzig aus. Bis an sein Ende hielt Leibnitz fest an seiner Verehrung für den Vater der deutschen Poesie, wie lange Zeit Opitz von uns mit Ehrfurcht genannt worden ist, und ihn betrachtete er jederzeit als Kanon für dieselbe; und wenn er sich in dieser Rücksicht zu wenig über den Geschmack und den Schönheitssinn seines Zeitalters erhebt, so zeugt es doch, wie tief die Jugendeindrücke in ihm haften. Beziehungsweise auf den niederen Stand der damaligen deutschen Poesie that er auch Recht daran. Die lateinische Bildung in den Schulen, hinter welcher das Griechische zu sehr zurücktrat, ließ keine höheren Muster erkennen, als Horaz, Ovid, Virgil, Seneca. Leibnitzens Verse auf „das vorhabende deutsche Florilegium von Chr. Reisch zu Frankfurt" 1667 geschrieben, das älteste seiner Produkte in deutscher Sprache in dieser Sammlung, ist dafür ein merkwürdiger Beleg. Das Dreigestirn am poetischen Himmel der Periode um 1650 (Leibnitz ist 1646 geboren) nemlich Opitz, Flemming und Gryphius werden hier dem Horaz, Ovid und Seneca verglichen *). Noch im

*) Opitz starb 1639, Flemming 1640, Gryphius (Andreas) 1664. Gleichwohl konnte Eberhard (Pantheon II., Leibnitz S. 42), um die Heraus-

Jahre 1715 erinnerte ſich Leibnitz bei einem bemerkenswerthen Anlaſſe, daß er als Knabe auf dem Theater von Leipzig einer Aufführung des Trauerſpiels Leo der Armenier von Andreas Gryphius beigewohnt, und das Stück auch oft für ſich ſelbſt mit Vergnügen geleſen habe; — welches auf den guten Geſchmack in jenen Kreiſen vortheilhaft hinweiſt. Der gedachte Anlaß iſt folgender. Ein junger, gelehrter Jeſuit in Paderborn, Namens G. C. Drieſch, welcher ſich als epiſcher und dramatiſcher Dichter in deutſcher, und beſonders in lateiniſcher Sprache verſuchte, wandte ſich mit ſeinen Arbeiten an Leibnitz, und dieſer theilt ihm nicht nur ſeine kritiſchen Bemerkungen mit, ſondern giebt ſich auch große Mühe mit der Verbeſſerung der holprigen deutſchen Verſe des Jeſuiten, dadurch daß er ſie auf den Opitz'ſchen regelrechten Alexandriner und die Regeln der hochdeutſchen Grammatik zurückführt. Hier äußert er denn freimüthig, daß die Jeſuiten und überhaupt der katholiſche Theil der Bewohner Deutſchlands hinter dem durch Opitz längſt bewirkten Fortſchritt der deutſchen Poeſie zurückgeblieben ſeien, und empfiehlt ihm ſchließlich das Studium von Opitz's Gedichten und von deſſen Buche: Von der deutſchen Poeterei, wie auch der Trauerſpiele des Gryphius recht angelegentlich *). Andere Zeugniſſe übergehen wir und

gabe des Nizolius durch Leibnitz zu motiviren, ſchreiben: „Opitz, Flemming, Logau, (ſtarb 1655) Lohenſtein (welche alle von ihm unter einander geworfen werden), hatten noch nicht angefangen (die Rede iſt von 1670!), in das Chaos der deutſchen Sprache einige Regelmäßigkeit, Ordnung urd Licht zu bringen ....."

*) Opp. V, 430—31. Germanici carminis leges apud Vestros (ignosce verbo) ignorari solent. Neque enim emendatio patriae Poeseos, quam inde ab anno fere trigesimo superioris seculi magna Germaniae pars amplexa est, in Collegia Patrum Societatis Jesu, quod sciam, penetravit. — (Quarto Nonas Junias MDCCXV). Dieſem Briefe ſind Leibnitzens Verbeſſerungen an dem übergeſchickten deutſchen Gedichte beigefügt, welche (a. a. O.) nachgeleſen zu werden verdienen.

weiſen für das Ganze dieſer Anſichten Leibnitzens nur auf deſſen: „Unvorgreifliche Gedanken.“

Zu dieſen Bildungselementen geſellte ſich von ſeiner Kindheit an das noch innigere Element der religiöſen Erziehung. Der proteſtantiſche Chriſt fühlte ſich in damaliger Zeit nirgends heimiſcher und wohler als in der Sphäre, welche ſeine Bibel, die Predigt und vor allen das geiſtliche Lied zu täglicher, ja ſtündlicher Erbauung ihm aufſchloß; und wenn, was die Predigt betrifft, der Sprachſinn Leibnitzens, wie wir aus den Unvorgreiflichen Gedanken wiſſen, durch die Sprachmengerei ſo ſehr verletzt wurde, ſo war dieſe damals (vor 1670) bis zu einem ſo hohen Grade noch nicht eingeriſſen; ja nach dem, was die Kirchengeſchichte uns lehrt, zeichnete ſich zu Leibnitzens Jugendzeit der Oberhof-Prediger, Doctor Martin Geier, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Leipzig, der Taufpathe Gottfried Wilhelms, als Kanzelredner vortheilhaft unter den wenigen aus, welche (ſagt Schröckh) ſtatt des damals auf den Kanzeln vorherrſchenden „Gelehrten- und Methodenkrams,“ an das Herz und die ganze Seele der Gemeine ihren einfachen Vortrag richteten. In ungetrübter Herrlichkeit hielt aber zu allen Zeiten die Lutherſche Bibelüberſetzung und das evangeliſche Lied dem Proteſtanten den Kern und den Glanz ſeiner Mutterſprache vor Sinn und Gemüth, und es iſt nicht unintereſſant, zu bemerken, daß eine der vornehmſten Ausgaben der Bibelüberſetzung im ſiebzehnten Jahrhundert, welche auf Befehl des Churfürſten von Sachſen, Johann Georg II., 1671 zu Lüneburg erſchien, von dem oben erwähnten Pathen Leibnitzens, Martin Geier, und dem uns nicht minder wohlbekannten Lehrer Leibnitzens, Johann Ad. Scherzer*) (unter deſſen Rektorate er, wie die aufbewahrte Matrikel uns belehrt, immatrikulirt wurde) gemein-

*) Vgl. die Einleitung zu: Leibnitz's Dissertatio de principio individui.

ſchaftlich beſorgt worden iſt *). Kaum bedarf es beſonderer Erwähnung, daß Leibnitz jenes Nationalwerk der Deutſchen, gerade in Bezug auf die Sprache, außerordentlich hoch ſtellte; man leſe z. B. nur die Unvorgreiflichen Gedanken, wo (No. 66.) Luthers Werke, behufs„ der Wiederbringung vergeſſner und verlegener, aber an ſich ſelbſt guter Worte und Redensarten" allen übrigen vorangeſtellt werden. „Der liebe Lutherus" — findet ſich öfter bei Leibnitz in ſeinen deutſchen Schriften.

Zum Liede übergehend kommt uns der hohe Begriff, welcher ſich unter uns von dem ſprachlichen und dem poetiſchen Werthe eines ſehr großen Theils proteſtantiſcher geiſtlicher Lieder gebildet hat, vortheilhaft entgegen. Wir gedenken gern des Verdienſtes, welches Franz Horn um die Würdigung dieſes früher faſt überſehenen Zweiges vaterländiſcher Poeſie ſich erworben. Zu dergleichen Betrachtungen erhob ſich jenes Zeitalter zwar nicht, dafür war der Gehalt jener Produkte in das eigene Weſen der Altvordern übergegangen, und ließ ſich kaum von dieſem abſondern. Man weiß, welch eine tiefgreifende ethiſche und pſychologiſche, faſt wunderbare Wirkung das geiſtliche Lied zur Zeit der Reformation ausgeübt hat. Bekannt iſt der ſchöne lateiniſche Aufſatz Leibnitzens über die ſittliche Macht der Muſik und der bildenden Künſte, wo er unter andern jene Thatſache erklärt **). Leibnitz konnte, wie Eckhart erzählt, bei ſeinem unvergleichlichen Gedächtniſſe die Kirchen-

*) Monatlicher Auszug neuer Bücher 1701 November S. 15, aus: D. J. Frid. Meieri Historia Versionis Germanicae Bibliorum D. Martini Lutheri. Hamburgi 1701.

**) Opp. VI, 306. Et video postremos religionis restauratores hac arte usos esse, ut plebem cantionibus tota Germania Galliaque ad veriora sacra allicerent. Quod quam incredibilem vim habuerit, norunt, qui sciunt, perpetuis earum repetitionibus plebem tenerrima nunc quoque voluptate perfundi, et vix esse opificem, vix nutricem, quae non hac sibi jucunditate condiat labores et taedium fallat."

lieder bis in sein Alter auswendig. Manchem unserer Leser fällt hier vielleicht die Beispiele der Herzogin Elisabeth von Orleans, der Tochter des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwigs, oder, aus neuerer Zeit, Johann Winkelmanns bei, welche beide, obschon sie zur katholischen Kirche übergetreten waren, ihren eigenen Bekenntnissen nach, immer noch die protestantischen Lieder auswendig wußten und sich daran erquickten. Bei Leibnitz war es ein viel tieferer und reinerer Eindruck. Seine Erziehung war unbedingt orthodox gewesen, seine Eltern zeichneten sich durch die innigste Frömmigkeit im Glauben wie im Handeln aus, und daher zeigt sich noch in Leibnitzens akademischen Abhandlungen der kindlichste, ganz unmittelbare Glaube *). Daß dieser Glaube in reiferen Jahren, obschon er Gegenstand unabläßiger Untersuchung und Forschung wurde, immer auch in Leibnitzens Empfindung eine Stätte behielt, beweist das geistliche Lied, das er 1684 am Charfreitage dichtete, also ein ächtes Gelegenheitsgedicht. Mancher erinnert sich an Goethe's Bekenntniß, daß unter allen seinen Gedichten kein einziges vorkomme, das in dem protestantischen Gesangbuche stehen könnte. Sollte dieses Lied von Leibnitz nicht einen Platz darin finden dürfen? — Wie tief empfunden ist der Schlußvers!

Laß die matte Seel' empfinden
Deiner Liebe süßen Saft.
Wem nicht deines Leidens Kraft
Kann sein kaltes Herz entzünden,
Jesu, der muß wie ein Stein
Ohne Lieb' und Leben sein.

*) Specimen Difficultatis in Jure 1664. Opp. IV. 3, 383. Quaestio XI. init.„ Recentium hominum proterva audacia eo delapsa est, ut negare etiam audeant, essentiam omnibus hominibus communem, eandem esse; quod si ita est, debilitatur profecto et eluditur ingens fiducia et humani generis solatium: quomodo enim tum Christus aliter sit noster, quam communi nomine humanitatis, non video. —

Ein Lieblingslied Leibnitzens war Luthers „Eine feſte Burg iſt unſer Gott“ *). — Nicht ganz mit Unrecht könnte erwiedert werden, daß jene geiſtlichen Bildungsmittel, wie die Geſchichte der Literatur beweiſt, keineswegs eine ſo allgemeine und ſichtliche Wirkung auf Reinhaltung und Sicherung des Sprachſinns gehabt: warum ſollten ſie dies aber nicht bei Einzelnen, warum nicht beſonders bei Leibnitz, geäußert haben? — Wir können von Leibnitzens deutſchen Gedichten nur ſehr wenige mittheilen; daß indeß die Verſe, die er zu Frankfurt 1667 gemacht, nicht die erſten ihrer Art geweſen ſeien, iſt kein Zweifel; denn da er ſchon als Schüler ſo fleißig metriſche Arbeiten lieferte (wie er in ſeinem Schreiben an G. Wagner von 1696 bekennt: .. „in den Verſen fand ich große Luſt und Leichtigkeit“ . . . .), ſo lagen metriſche Verſuche in der Mutterſprache ihm mindeſtens eben ſo nahe, als in der lateiniſchen. —

Mit dieſen Betrachtungen wäre aber ein Rückblick auf jene aus der Jugend herrührenden, den Sinn für die Mutterſprache nährenden und bildenden Einflüſſe, die auf Leibnitz einwirkten, lange nicht erſchöpft. Bis hieher ſahen wir eigentlich nur auf das Allgemeine; jetzt aber kommt ein individuelles Moment zur Sprache, wir meinen Leibnitzens Lebensberuf. Leibnitz war Juriſt; wie es ſein Vater, wie ſein Großvater mütterlicher Seite, Wilhelm Schmuck, wie es ſein berühmter Oheim Johann Strauch der Jüngere geweſen, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe vorherrſchende Richtung in ſeiner Familie auch ihn zur Ergreifung dieſes Faches hingelenkt habe, wie wir ja finden, daß gewiſſe Familien lauter Aerzte oder Geiſtliche in Folge von Vater und Sohn nennen können. Von dieſer Familienauszeichnung läßt ſich für Leibnitz geradezu der Hauptſtrom ſeiner ganzen Lebensrichtung ableiten. Leibnitzens Vater, Johann Friedrich, wird, wie wir recht gut wiſſen, in

*) Der Aufſatz, auf den wir uns berufen, wird mitgetheilt werden.

ſig worden wäre? und woher hatte er dieſe Uebung, als durch die Praxis? Unabweislich drängt ſich uns die Bemerkung auf, daß das Studium der Rechte eine Wirkung ohne Gleichen auf Leibnitz geübt. Er war als Knabe Scholaſtiker geweſen, und hatte ſich mit allem Gewichte ſeiner Kräfte auf das Studium der ſcholaſtiſchen Philoſophen geworfen; er war darin ſo tief eingedrungen, erzählt er in dem autobiographiſchen Aufſatze, daß er den Suarez (das Haupt der neuern Scholaſtiker) mit derſelben Leichtigkeit las „wie man einen Roman lieſt!“ . . . „et eousque profeceram, ut Suaresium non minore facilitate legerem, qua Milesias fabulas solemus, quas vulgo Romanos vocant.“ Den Beweis haben wir in der Diſſertation de principio individui, welcher eine erſtaunliche Vertrautheit mit den Scholaſtikern der verſchiedenſten Farben zu Grunde liegt, und die uns zur Würdigung ſeines Entwickelungsgangs ein unſchätzbares Dokument bleiben möge, wie wenig es durch ſeinen Inhalt den heutigen Leſer anſpreche. Den Nominalismus hoben wir in der Einleitung zu dieſer Diſſertation als Anknüpfungspunkt für Leibnitz's geſammte ſpekulative Fortbildung hervor; wir halten an dieſer Anſicht feſt und ergänzen ſie hier, indem wir das Moment des Sprachlichen, das ganz beſonders im Nominalismus liegt, hinzufügen und behaupten, daß das Studium der Rechte recht geeignet war, Leibnitzen die ſcholaſtiſche Form des Philoſophirens nach und nach zu entfremden und zu verleiden. Wie charakteriſtiſch iſt es auch, daß Leibnitz, im Widerſtreite mit der Geſinnung der deutſchen Gelehrten ſeiner Zeit, bei ſeinem erſten Auftreten einen ſo hohen Werth auf die lebenden Sprachen, die Rede des Volks legt, während gleichzeitig ein Conring, ein Boineburg auf die „lingua vernacula“ ſo wegwerfend, ſo verächtlich hinſehen; ja, wie iſt's noch nach mehr als zwanzig Jahren dem Chriſtian Thomaſius ergangen! Leibnitz will, der gebildete und gelehrte Juriſt ſoll außer den Wiſſenſchaften auch das Franzöſiſche und

hat die Gelegenheit nicht vorüber gelaſſen, (in der „Nova Methodus") ſeines Großvaters in wackerer Verehrung zu gedenken*). Viel berühmter und bekannter als Schmuck iſt Johann Strauch, von deſſen wiſſenſchaftlicher Stellung und Beziehungen zu ſeinem Neffen wir hier nichts anführen, da Andeutungen dazu ſchon früherhin bei nöthiger Veranlaſſung gegeben worden **).

Fünf Jahre, 1661—1666 (ſo lange dauerte damals der geſetzliche akademiſche Kurſus für den Juriſten, von dem auch Leibnitz nicht befreit wurde, wie er beim Abgange von Leipzig nicht ohne Scham und Bedauern geſteht ***), ſtudirte Leibnitz die Jura in Jena und Leipzig, er ſtudirte ſie als junger vielſeitiger Gelehrter, vor allem als philoſophiſcher Kopf: — aber von ihnen wollte er doch im Leben Profeſſion machen, ſie ſollten ihm eine Stellung in der Welt verſchaffen, und wie durchdacht und klug ſein Plan, in Leipzig zu promoviren, geweſen ſei, haben wir zu Anfange dieſer Abhandlung geſehen. Frühzeitig verband er daher die juriſtiſche Praxis mit der Theorie; und erwarb ſich dadurch eine ſolche Anſtelligkeit, daß ein Boineburg ihn bewundern mußte. Die Theorie, ſagt er in dem ſchon gedachten Fragmente einer Selbſtbiographie, kam ihm zu leicht vor, und er wandte ſich deshalb zur Anwen-

*) Nova Meth. § 53. (Opp. IV., 3. 202) . . . . . (Sequitur Interpretatio legum . . . . series legum haberi non potest, nisi habita serie titulorum) . . . Tabellis usus est Wilh. Schmuccius in nervosa synopsi juris civilis et canonici, cum ceteri plerique posterius neglexerint.

**) S. die Einleitung zur Diſſ. de principio individui.

***) Nova Meth. § 99. Atque ita totum studium juridicum bienni spatio finietur, et plus fortasse efficietur quam quinquennio illo vulgari — ut me lustri hujus pudeat misereatque. Nach Eckhart, Ludovici und den übrigen ſollte man nicht anders glauben, als habe Leibnitz bei ſeiner Immatriculation nicht recht gewußt, was aus ihm werden ſolle. (Natürlich konnte ein ſolches Genie ſich nicht 5 Jahre ausſchließlich mit einem Gegenſtande beſchäftigen.)

gleichwohl ſagen zu dürfen, daß er Viel, und zwar, wie wir wiſſen, auch gut in deutſcher Sprache geſchrieben habe. So hat er in Mainz in den Privatangelegenheiten Boineburgs wie ich in dem Memorial aus Paris leſe „erſtlich unterſchiedliche Verſchreibungen, Judicial- und andere Schriften concipirt;" dies alles, wie ſich verſteht, in deutſcher Sprache; und weiterhin gedenkt er, daß er in einem gewiſſen Prozeſſe „nicht anders, als ein Advokat gedient, und alle Artikel, Wechſelſchriften und Deductiones (alles in deutſcher Sprache!) aufgeſetzet", die noch bei den Akten befindlich waren, und vielleicht noch jetzt ſind. In dem ungedruckten Briefe von gleichem Inhalt mit der Denkſchrift heißt es noch genauer: „. . . Habe ich nicht in der Urbainſchen Sach fünf oder ſechs Hauptſchriften aufgeſetzt? . . ." Man denke ſich alle dieſe und ähnliche deutſche Schriften Leibnitzens, der, wie er ſchreibt, mehr als die Hälfte ſeiner Zeit Boineburg allein gewidmet hat, vorhanden und in den Druck gegeben, und wir erhielten an ihnen einige Bände nur von ſeinen deutſchen Jugendſchriften . . .

Auch für die Beurtheilung des Stils in den uns erhaltenen deutſchen Schriften, vorzüglich denen aus der Jugendperiode, iſt es nicht gleichgültig, zu wiſſen, daß Leibnitz bei den Juriſten und Advokaten ſeine Schule gemacht hat; die häufigen lateiniſchen Wendungen und beſonders der Periodenbau erinnern an den Kanzleiſtil; jedoch dieſe, manchmal ſtörende Eigenheit verliert ſich in den reifern Arbeiten der ſpätern und ſpäteſten Periode immer mehr. Man darf endlich bei einem Schriftſteller wie Leibnitz nicht zu viel auf jenen Umſtand legen; denn in dem wiſſenſchaftlichen Vortrage über Phyſiologie (in den Briefen an den Herzog), zeigt ſich ein ſchöpferiſches, von allem Zwange conventioneller Form befreites Sprachtalent; und nicht nur aus dem Jahre 1671, ſondern lange nachwie vorher wird die deutſche Literatur nichts Aehnliches, oder gar Vorzüglicheres in der deutſchen didaktiſchen Proſa aufzuweiſen

germanica quoque lingua scriberem). Hier, in dieſem wie abſichtslos im Vorübergehen hingeworfenen Bekenntniſſe, haben wir den Schlüſſel zur Löſung der Frage, woher Leibnitz ſo frühzeitig zum fleißigen ſchriftlichen Gebrauche der deutſchen Mutterſprache gekommen ſei? Er ſchrieb ſchon im ſiebzehnten Jahre deutſche Prozeßakten! er ſchrieb ſchon als Student und wie viel mehr im ſpätern Leben, ein gutes, treffliches Deutſch, was ihm alle ſeine Bekannten zugeſtanden, worauf er ſich ſelbſt recht viel zu Gute that! Wer von unſern Literatoren hätte dies früher geahnet? Und dies koſtbare Bekenntniß ſteht keinesweges iſolirt: es dient eigentlich nur zur Erläuterung und Bekräftigung einer wichtigen Texteſtelle der Nova Methodus, wo Leibnitz verlangt, der Juriſt ſolle ſchon auf der Akademie im praktiſchen deutſchen Vortrage geübt werden, ein für das Jahr 1666 gewiß kühner Gedanke! — Der Schüler lerne „vom Mund aus in die Feder verfahren," der Kläger bilde den Fall „in ſeinem Satz," u. ſ. w. Dieſe Formeln kommen wörtlich im lateiniſchen Texte vor *). — Jetzt kommt ein neues Moment von Wichtigkeit dazu: die Führung von Prozeſſen lehrte und veranlaßte ihn wohl, fleißig deutſch zu ſchreiben; doch es gut, doch es möglichſt rein, gedrängt, nervigt zu ſchreiben, darin waren die ſächſiſchen Gerichts-

*) § 98. Nunc ad breviarium controversiarum accedat studiosus juris non quasi jam judex, sed hactenus ut cognitor tantum. . . . . Modus tractandi non sit diffusus syllogisticus, sed Germanicus practicus, ut in judicio. Inde discent „vom Mund aus in die Feder verfahren" seu oretenus proponere, et ex tempore respondere et replicare. Actor formet casum in seinem Satz, in sua propositione . . . . et afferat argumento pro etc . . . . Neque enim Logicae neque Latinae linguae discendae causa tale collegium disputatorio-practicum habetur . . . . . quare et juvenes in Academiis paulatim ad usum communis vitae sunt praeparandi . . . . (In dieſer ganzen, kleinen aber höchſt merkwürdigen Schrift hat überhaupt der junge Leibnitz ſein eigenes Bild gegeben. — Daher dieſe Methodologie vielleicht nur für ihn paßte.)

gleichwohl ſagen zu dürfen, daß er Viel, und zwar, wie wir wiſſen, auch gut in deutſcher Sprache geſchrieben habe. So hat er in Mainz in den Privatangelegenheiten Boineburgs wie ich in dem Memorial aus Paris leſe „erſtlich unterſchiedliche Verſchreibungen, Judicial- und andere Schriften conciдirt;“ dies alles, wie ſich verſteht, in deutſcher Sprache; und weiterhin gedenkt er, daß er in einem gewiſſen Prozeſſe „nicht anders, als ein Advokat gedient, und alle Artikel, Wechſelſchriften und Deductiones (alles in deutſcher Sprache!) aufgeſetzet“, die noch bei den Akten befindlich waren, und vielleicht noch jetzt ſind. In dem ungedruckten Briefe von gleichem Inhalt mit der Denkſchrift heißt es noch genauer: „. . . Habe ich nicht in der Urbainſchen Sach fünf oder ſechs Hauptſchriften aufgeſetzt? . . .“ Man denke ſich alle dieſe und ähnliche deutſche Schriften Leibnitzens, der, wie er ſchreibt, mehr als die Hälfte ſeiner Zeit Boineburg allein gewidmet hat, vorhanden und in den Druck gegeben, und wir erhielten an ihnen einige Bände nur von ſeinen deutſchen Jugendſchriften . . .

Auch für die Beurtheilung des Stils in den uns erhaltenen deutſchen Schriften, vorzüglich denen aus der Jugendperiode, iſt es nicht gleichgültig, zu wiſſen, daß Leibnitz bei den Juriſten und Advokaten ſeine Schule gemacht hat; die häufigen lateiniſchen Wendungen und beſonders der Periodenbau erinnern an den Kanzleiſtil; jedoch dieſe, manchmal ſtörende Eigenheit verliert ſich in den reifern Arbeiten der ſpätern und ſpäteſten Periode immer mehr. Man darf endlich bei einem Schriftſteller wie Leibnitz nicht zu viel auf jenen Umſtand legen; denn in dem wiſſenſchaftlichen Vortrage über Phyſiologie (in den Briefen an den Herzog), zeigt ſich ein ſchöpferiſches, von allem Zwange conventioneller Form befreites Sprachtalent; und nicht nur aus dem Jahre 1671, ſondern lange nachwie vorher wird die deutſche Literatur nichts Aehnliches, oder gar Vorzüglicheres in der deutſchen didaktiſchen Proſa aufzuweiſen

alſo gründlich ſtudirt und ſie ſich zum Vorbilde gewählt haben; und dieſes Verhältniß iſt zur Würdigung ſeiner Leiſtungen in der Mutterſprache von nicht geringerer Bedeutung, als die Beziehung überhaupt, welche er zwiſchen ſeinen Beruf als Sachwalter, und ſeine Kunſt, deutſch zu ſchreiben, in dem obigen Bekenntniſſe hinſtellte. —

Wenn dieſe Verknüpfung der Rechtswiſſenſchaft mit der Cultur der deutſchen Sprache, vorzüglich bei einem Leibnitz, welchen man ſich immer nur als Philoſophen oder Mathematiker denkt, vielleicht überraſcht, ſo werden wir durch einen Hinblick auf die allgemeine hiſtoriſche Bedeutung des deutſchen Rechtsweſens für die Nationalcultur, und endlich auf die Wechſelbeziehung zwiſchen den modernen Studien des deutſchen Rechts und denen der deutſchen Sprache (ſeit Jakob Grimm), in Leibnitzens Bildungsgeſchichte ein allgemeineres Geſetz anerkennen. — Dieſe Betrachtung führt uns auf eine andere hin, welche ſich von einem ganz verſchiedenen Ausgangspunkte her bewegt, um mit jener in einem gemeinſchaftlichen Mittelpunkte zuſammen zu treffen. Die Anknüpfungspunkte nemlich, welche Leibnitzens Philoſophie in der Jurisprudenz gefunden hat, ſind zu deutlich und markirt, als daß ſie der Beobachtung hätten entgehen können; als ein prägnanter Ausdruck dieſes Verhältniſſes iſt einmal im Vorbeigehen von Rehberg*) die Theodicee angeſehen worden. Der Quelle aber von jenen nach verſchiedenen Seiten ſich theilenden Strömungen ſtehen wir hier in Leibnitzens Jugendſchriften unmittelbar nahe; wir gewahren die Idee einer Theodicee ſchon in der von ihm als Studirendem herausgegebenen, ſo beziehungsreichen Schrift De arte combinatoria (1666), wo er die Theologie geradezu unter die Jurisprudenz befaßt, und jene nur als eine beſondere Geſtalt

*) In deſſen biographiſchen Aufſatze über Leibnitz im Hannoverſchen Magazin von 1787, wo die Tradition auf eine geiſtreiche, bündige Weiſe, wie aus dem Gedächtniſſe, erzählt iſt. Die Theodicee, ſagt dort Rehberg, ſchrieb ein Advocat.

Auf die hiſtoriſche Wichtigkeit dieſer Schrift, einer der umfangsreichſten aller deutſchen Schriften Leibnitzens, haben wir im Eingange zu dieſer Abhandlung vorbereitend hingewieſen. Wenn wir durch die bisherigen Betrachtungen mit des Verfaſſers Bildungsgange vertraut genug worden ſind, um die Abfaſſung einer hiſtoriſch-politiſchen Denkſchrift Leibnitzens von dieſer Bedeutung in dem mütterlichen Idiome nicht mehr überraſchend zu finden, ſo bedarf es hier doch inſofern eines neuen Anlaufs, als die Anknüpfungspunkte zum Verſtändniſſe des Inhalts und der Tendenz dieſes Leibnitzſchen Jugendwerkes in einer der Zeit nach ihm vorhergehenden anderen, aber unter ähnlichen, ſowohl perſönlichen, als geſchichtlich gegebenen Bezügen verfaßten Staatsſchrift aufgeſucht werden müſſen*). Dieſe Staatsſchrift, in lateiniſcher Sprache, iſt bekannt: es iſt das Specimen Demonstrationum Politicarum, pro eligendo Rege Polonorum (novo scribendi genere ad claram certitudinem exactum) auctore Georgio Ulicovio Lithuano*). 1669.

---

*) Was die Authencität des „Bedenkens" von 1670 betrifft, ſo iſt dieſe dadurch hinreichend feſtgeſtellt, daß das Manuſkript, aus welchem gegenwärtiger Abdruck gefloſſen und das die Königliche Bibliothek in Hannover aufbewahrt, von Leibnitzens eigener Hand (auf halb gebrochenen Foliobogen) geſchrieben iſt, und auf der erſten Seite, gleichfalls von Leibnitzens Hand, die wichtige, Zeit und Ort der Abfaſſung genau beſtimmende Anmerkung enthält, welche hier auf dem Titel befindlich iſt: Triduo composui Saalbaci etc. praesente B. d. i. Boineburgio. Das nemliche Werk iſt an demſelben Orte in einer treuen, nach dem Autographon im Jahre 1746 gefertigten und von Gruber (welcher 1749 geſtorben iſt) revidirten, auch hie und da mit Scholien verſehenen Abſchrift vorhanden, welche Scholien dem Standpunkte ihres Verfaſſers gemäß gehalten ſind. Ihrer Bekanntmachung, aber zugleich auch einer Kritik derſelben haben wir uns hier billig enthalten.

*) „Exstat autem liber Dantisci tunc pro caussa Neoburgica tycis editus — — sub nomine Georgii Ulicovii Lithuani, id est, Godefridi Vuilelmi Leibnitii. Volui enim initialium saltem literarum consensus judicare nomen meum." Leibnitz an Orbanus, Gruber II., 1262.

liſche Theologen, wie die Walenburge*), und proteſtantiſche, wie Zimmermann, auf das Feld der Jurisprudenz ſich begeben hatten, wo beiderſeits ihre Kräfte ſich unzulänglich bewieſen; ſo entſtand das Beſtreben in ihm, als ein anderer Hugo Grotius auf die Kampfbahn zu treten. Dies iſt wieder keine Vermuthung von unſerer Seite, ſondern wir können Thatſachen anführen. Eben in der Periode, welche uns hier beſchäftiget, in den erſten Jahren ſeines Aufenthalts am Rhein und Main hat er, wie er ſeinem Schwager, dem Licentiaten Löffler in Leipzig aus Frankfurt, den 25. September 1669 meldet, einmal auf eine ſeiner Reiſen eine Hauptſchrift der Walenburge von mäßigem Umfange (Fratrum Walenburgiorum tractatus generales contracti) zu ſich genommen und das „oberflächliche juriſtiſche Gewebe dieſer Theologen mit leichter Mühe aufgetrennt **);" er war auch Willens, ſeine Bemerkungen als eine vollſtändige Refutation des ſo viel Aufſehen machenden Syſtems der Walenburge (ohne Namen) einmal herauszugeben; er muß es jedoch der Umſtände wegen unterlaſſen haben.

Kehren wir jetzt zu dem ſprachlichen Geſichtspunkte

---

*) Die Walenburge, Gebrüder Adrian und Peter, geborne Niederländer, ſind aus der Kirchengeſchichte bekannt. Adrian, Suffraganeus zu Köln, ſtarb ſchon 1669, Peter, der die gleiche Würde zu Mainz bekleidete, mit dem Leibnitz einige Jahre zuſammen lebte, wurde von dieſem an Gelehrſamkeit und Fähigkeit weit über ſeinen Bruder geſtellt. Beide Brüder hatten ſich die Jurisprudenz als einen neuen Geſichtspunkt zur Einführung der katholiſchen Religionsſätze bei den Proteſtanten erwählt. Das Weitere ſ. in dem Excurſe.

**) Opp. V., 408. — Ego aliquando eum libellum, quia exiguus est, itineris alicujus comitem mihi elegeram, adscripseramque notas perpetuas succinctas marginales, refutatorias. In iis multis modis detexi ridiculas illas ineptias speciosae, sed in vulgus tantum, methodi Veronianae ..... (Franz Veron, Jeſuit, Miſſionär und Controverſiſt, (welcher 1649 ſtarb) ſchrieb eine Methodus Veronica convincendi haereticos, welche die Walenburge zu Grunde legten.

zück, indem wir einer Betrachtung Raum geben, welche die innere Durchdringung von Form und Inhalt bei Leibnitz uns erkennen lassen wird, wodurch manche frühere gegen einander convergirende Fäden fest zusammengeknüpft werden. Oben (S. 40.) haben wir den Platz, welchen wir dem ersten Briefe an den Herzog anweisen, ungeachtet Physik, Physiologie, Psychologie darin am ausführlichsten besprochen werden, dadurch motivirt, daß Leibnitz die Genesis dieser, von der Jurisprudenz abliegenden Studien auf diese wieder zurückführt; hier erst würdigen wir dieses Verhältniß nach seinem ganzen Umfange. Die Jurisprudenz führt ihn in alle übrigen Wissenschaften, also nicht allein in die Theologie, sondern auch in die Physik und Mathematik, obwohl letzteres indirekt, durch die Reflexion auf sich selbst, und durch die Untersuchung „von der Natur des Gemüths, der Gedanken und Affecte" deren letzte ursprünglichen Gründe er (damals) in der von Größe, Figur und Bewegung handelnden Kunst, das ist in der Mathesi, und Physika" gefunden. So macht die Jurisprudenz für Leibnitz also den Vereinigungspunkt aller Wissenschaften in Bezug auf den Inhalt. Ebendieselbe bedingt aber auch seine allgemeine Ansicht von der wissenschaftlichen Brauchbarkeit der deutschen Sprache für schlechthin alle Wissenschaften, als ihrem Organe. Denn wie er unter allen neueren Sprachen kein angemesseneres Organ einer gesunden Physik und Philosophie ausgefunden, als das Deutsche, wie er ferner die Theologie am meisten deutsch zu bearbeiten Lust bezeigt, so hat er auch in der Nova Methodus es nahe genug gelegt, daß nicht nur die Advokaten, sondern auch die Doctoren in den Lehrvorträgen und Schriften, der Muttersprache mit gleich großem Erfolge, als des Lateins sich bedienen würden: indem er theils in den lateinischen Text die deutschen Redensarten aus der Gerichtssprache aufzunehmen sich genöthigt sieht (vom Mund aus in die Feder verfahren — in seinem Satz u. s. w.), weitmehr aber noch dadurch, daß er hier

ſchon, ſo früh für ſeine Jugend, wie in Bezug auf das Zeitalter — der deutſchen Sprache die Fähigkeit und Kraft zutraute, dem „faſt unnachahmlichen Stile der Digeſten“ ebenſo nachzuringen, wie der urſprünglichen kräftigen Eigenart eines Salluſt und Tacitus; und daß er, mit einem Worte, im Jahre 1666 eine deutſche Ueberſetzung des Corpus Juris als ein zeitgemäßes, und, der Sprache wegen, nicht ſchwieriges Unternehmen anempfiehlt*). Wir erhalten hier den Schlüſſel, den Geiſt ſeiner merkwürdigen Diatribe: de stilo philosophico zu verſtehen. Der Juriſt ſpricht dort aus dem Philoſophen und Anti-Scholaſtiker! Denn in dem Rechte, beſonders in dem deutſchen Rechte, hatte glücklicherweiſe keine Scholaſtik den Sinn der Worte verhüllt oder verwirrt, wie in der Phyſik und in der Philoſophie; und er brauchte deshalb nur, wie er auch that, auf die ältern und neuern Rechtsbücher, den alten Sachſen- und Schwabenſpiegel, die Reichsabſchiede und den neuern Curialſtil verweiſen. „Und ich weiß, ſchließt er hier, wieder nicht ohne Hinſicht auf ſeine Vaterſtadt, ich weiß, daß bei gewiſſen berühmten Gerichtshöfen ſorgfältig darauf geſehen wird, daß kein lateiniſches Wort in die Richterſprüche ſich einſchleiche.“ Die Reinheit des Ausdrucks lag ihm ſchon ſehr früh am Herzen. Ueberhaupt wie kam er zu dieſen neuen Anſichten über die wiſſenſchaftlichen Eigenſchaften und Vorzüge der deutſchen Mutterſprache, wenn nicht eigene Thätigkeit, d. h. Uebung in ſchriftlichen Ausdruck bei ihm vorangegangen, und dieſer ihm geläu-

*) § 65. — Difficilis labor, inprimis in Digestis ob inimitabilem prope styli in tanta simplicitate brevitatem. Sed quoties velocissimos historicorum eosdemque acutissimos sententiis Sallustium ac Tacitum non incommode Germanos factos cogito; apparet rem vastam magis, quam arduam esse. Praesertim cum terminos Juridicos Latinos plerosque satis bene Germanicis expresserint Speculum vetus Saxonicum et Suedicum, Recessus Imperii et hodiernus Curiarum Stylus. Et scio, in celeberrimis quibusdam dicasteriis studio caveri, ne qua Sententiis vox Latina inseratur.

ſig worden wäre? und woher hatte er dieſe Uebung, als durch die Praxis? Unabweislich drängt ſich uns die Bemerkung auf, daß das Studium der Rechte eine Wirkung ohne Gleichen auf Leibnitz geübt. Er war als Knabe Scholaſtiker geweſen, und hatte ſich mit allem Gewichte ſeiner Kräfte auf das Studium der ſcholaſtiſchen Philoſophen geworfen; er war darin ſo tief eingedrungen, erzählt er in dem autobiographiſchen Aufſatze, daß er den Suarez (das Haupt der neuern Scholaſtiker) mit derſelben Leichtigkeit las „wie man einen Roman lieſt!“ . . . „et eousque profeceram, ut Suaresium non minore facilitate legerem, qua Milesias fabulas solemus, quas vulgo Romanos vocant.“ Den Beweis haben wir in der Diſſertation de principio individui, welcher eine erſtaunliche Vertrautheit mit den Scholaſtikern der verſchiedenſten Farben zu Grunde liegt, und die uns zur Würdigung ſeines Entwickelungsgangs ein unſchätzbares Dokument bleiben möge, wie wenig es durch ſeinen Inhalt den heutigen Leſer anſpreche. Den Nominalismus hoben wir in der Einleitung zu dieſer Diſſertation als Anknüpfungspunkt für Leibnitz's geſammte ſpekulative Fortbildung hervor; wir halten an dieſer Anſicht feſt und ergänzen ſie hier, indem wir das Moment des Sprachlichen, das ganz beſonders im Nominalismus liegt, hinzufügen und behaupten, daß das Studium der Rechte recht geeignet war, Leibnitzen die ſcholaſtiſche Form des Philoſophirens nach und nach zu entfremden und zu verleiden. Wie charakteriſtiſch iſt es auch, daß Leibnitz, im Widerſtreite mit der Geſinnung der deutſchen Gelehrten ſeiner Zeit, bei ſeinem erſten Auftreten einen ſo hohen Werth auf die lebenden Sprachen, die Rede des Volks legt, während gleichzeitig ein Conring, ein Boineburg auf die „lingua vernacula“ ſo wegwerfend, ſo verächtlich hinſehen; ja, wie iſt's noch nach mehr als zwanzig Jahren dem Chriſtian Thomaſius ergangen! Leibnitz will, der gebildete und gelehrte Juriſt ſoll außer den Wiſſenſchaften auch das Franzöſiſche und

Italieniſche verſtehen; (Nov. Meth. l. §. 42. Daraus läßt ſich vermuthen, daß Leibnitz, ehe er nach Mainz kam, mit dieſen Idiomen ſich bekannt gemacht habe;) er ſoll ferner, heißt es ausdrücklich, die Redekunſt, dieſe Krone aller Künſte und Wiſſenſchaften (aliarum artium coronis) nicht auf die lateiniſche Sprache beſchränken, ſondern ſie auch auf die Mutterſprache anwenden (sit autem exercitium hoc non in Latina solum, sedet vernacula) .... Hier, wie in der Abhandlung über die philoſophiſche Schreibart, ſind bedeutende Momente und Ahnungen künftiger volksthümlicher Bildung und Entwickelung ausgeſprochen, für welche ſein Zeitalter keine Empfänglichkeit bewies. —

Daß ein ſo weſentliches und integrirendes Moment, als das Verhalten der deutſchen Mutterſprache zu Leibnitz's geiſtiger Geſammtrichtung den Forſchern faſt ganz entſchlüpfen konnte, dies iſt für die Geſchichte Leibnitzſcher Studien in Deutſchland charakteriſtiſch. Jenes Verhältniß ſprechen wir als etwas mehr, denn ein formelles, nemlich als ein konkret-ſpekulatives, ein wahrhaft organiſches an. Aber nicht einmal die formelle Seite wurde beachtet; und wunderlich genug iſt es, daß in dem Kreiſe derjenigen, welche das ſprachliche Moment, als ſolches, überall zunächſt intereſſirt, kaum anders, als beklagend oder tadelnd, von Leibnitz Notiz genommen worden, daß wir noch vor wenig Jahren von einem Sprachgelehrten den unbefangenen Ausſpruch vernehmen mußten, Leibnitz habe nur einen einzigen deutſchen Aufſatz, ja in einer allgemeineren Wendung: Leibnitz habe im Leben der der Mutterſprache ſich nie bedient! *) Leibnitz war Juriſt. Hätte man dieſes gewußt oder bedacht, alsdann brauchte niemals eine Zeile deutſch von ihm in den Druck gekommen zu ſein, um

*) Leibnitzens Unvorgreifliche Gedanken u. ſ. w. (herausg. von Heinrich Lindner) 1831; in der Einleitung. Auch auf Friedrich den Großen kann dieſer Satz nicht ſo allgemein angewandt werden, worüber Preuß's: Friedrich der Große als Schriftſteller 1837. trefflichen Aufſchluß giebt.

den größten Erwartungen in Hinsicht auf die Staatsschrift von 1670*) berechtiget. Ein Boineburg nennt den (verkappten) Verfasser des Specimen einem der größten Staatsrechtslehrer, J. H. Böcler, ins Gesicht: „summus summarum rerum tractor et actor!**)". Leibnitz war damals zwei und zwanzig Jahre alt; nichts destoweniger giebt der größte Gelehrte und Staatsmann seiner Zeit dem Jünglinge einen Platz neben sich. Bei seinem ersten Auftreten erweist sich dieser — wer leugnet es? — als Meister. Um so mehr lohnt es sich der Mühe, nach denjenigen Beziehungen zu forschen, welche uns hier auf das „Bedenken" vorzubereiten fähig sind.

Welche Gelegenheit, fragt man, hatte aber Leibnitz bei dieser scheinbar so ganz verschiedenen Aufgabe, ohne die von der Staatsklugheit gebotene Objektivität zu verleugnen — er tritt ja als polnischer Edelmann auf***) — die Interes-

*) Auch auf eine noch ungedruckte von 1671. —

**) Gruber a. a. O. Böcler lehrte in Straßburg, ein Rival Conrings, und von diesem selbst „vir excellens et seculi nostri ornamentum" (Gruber II., 763) genannt. Dieser nun sagt in Bezug auf Boineburgs hier angeführtes Urtheil: Opportunum sane est, quod de Ulicovio affertur. Indagavit ille utilitates regni Poloniae tam exquisito ratiocinationis et demonstrationis genere, ut simile exemplum forsan nominari nequeat. Multum negotii frustra suscepturus erat, qui ante electionem novi regis contradicere instituisset." —

***) Diesen Charakter nimmt er schon durch den Namen (Lithuanus) an; ganz bestimmt zeigt diesen auch der Schluß (Epilogus): „Quid restat ergo, Carissimi Populares, quid habemus, cur moremur? — Die Herausgeber von „Leibnitzens System der Theologie" (Vorrede IX. d. Außerordentliche Schrift für die Erhebung eines katholischen Fürsten) sind also in einem großen Irrthum, wenn sie zugeben, daß man sagen könnte: „er habe nicht in eigener Person, sondern der des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm oder des Baron Boineburg, der für diesen Prinzen arbeitete, geschrieben." Es war überhaupt ein unglücklicher Einfall, diese Schrift zu Gunsten von Leibnitzens römisch-katholischer Gesinnung anzuführen. Nik. Vogt II. Bd. 3 St. der Staatsrelationen soll nach den Herausgebern gesagt haben „daß selbst in langer Zeit kein katholischer Theolog die Sätze für die katholische Religion so stark aufstellte." Begierig diese

haben. Man führe uns die Schriften der Mystiker nicht dagegen an: denn was die höchste Aufgabe philosophischer Prosa ausmacht, Klarheit, Deutlichkeit, und feste Bestimmtheit mit Tiefe zu verbinden, darin müssen sie gegen Leibnitz zurückstehen. —

Wie sehr wir den Verlust jedes deutsch geschriebenen Blattes von Leibnitzens Hand, namentlich aus seinem schon in Mainz sehr fleißig geführten Briefwechsel, zu bedauern haben, so können wir doch, die kostbaren, hier dargebotenen Ueberreste mit seinen lateinischen Schriften aus dieser Periode ververgleichend, mit wahrer Genugthuung bemerken, daß, wenn die letztern verloren gingen, und wir nur noch im Allgemeinen ihren Inhalt wüßten, ihr Kern und ihre Tendenz aus den deutschen Schriften uns jetzt hinlänglich aufgeschlossen würde; — kurz es ist ausgemacht, daß Leibnitz seine wissenschaftlichen Gedanken seit seiner Jugend so gut in deutschen wie in lateinischen Vortrag gekleidet und daß die deutsche Sprache in jeder Hinsicht seine eigentliche und wahre Muttersprache gewesen ist; — die wahre Lösung des aufgeworfenen Problems: „warum Leibnitz deutsch geschrieben habe." —

So viel auf Veranlassung eines merkwürdigen Wortes in dem ungedruckten Schreiben Leibnitzens an den Herzog. Was seinen Brief an eben denselben aus Paris (vom Jahre 1673) betrifft, so gehört er schon einem ganz andern Standpunkte, so in persönlicher, als in wissenschaftlicher Beziehung an, wie auch die Gelegenheit seiner Abfassung an ganz besondere, von den frühern wesentlich verschiedene Bedingungen geknüpft ist. Wir ziehen ihn daher füglich nachher erst in Betracht und wenden uns nunmehr zu der Hauptschrift in dieser ganzen Gruppe, nemlich zu dem „in Gegenwart Boineburgs zu Schwalbach im August und November 1670 von Leibnitz verfaßten: Bedenken, welchergestalt Securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umbständen nach auf festen Fuß zu stellen; in zwei Theilen."

Polen fordern, in ſofern Allen daran gelegen iſt*), daß das Reich weder unterdrückt, noch aufgelöſt, daß ſeine Fürſten in einem gewiſſen Gleichgewichte erhalten, ſeine Feinde von außen abgewehrt, und den ſpaniſchen und franzöſiſchen Intentionen in dem Reiche ein Damm entgegengeſetzt werde: ſonſt dürfte ſich ein Mächtigerer finden, der bei den allgemeinen Schwankungen Europa's, mit den Spolien eines ſolchen Gebiets bereichert, ehe man es denkt, zur Alleinherrſchaft ſich hinaufſchwingt!" Hier iſt die Stimmung, in welcher Leibnitz ſein Bedenken gegeben, ſchon deutlich ausgeſprochen. — Von fern hat ſo eben der Verfaſſer auf die inneren Gebrechen Deutſchlands hingewieſen; ſein Ziel hat ihn nur bei ihnen ſchnell vorübereilen heißen; in der deutſchen Denkſchrift hält er ſich lange genug bei dieſer Frage auf. Eines der erſten Gebrechen aber und vielleicht die Wurzel aller übrigen kommt jedoch kurz vorher zur Sprache, wir meinen die ſeit etwa einem Menſchenalter in Deutſchland und Europa um ſich greifende Verwirrung der Begriffe über die Natur des deutſchen Reichs. Wir erinnern an die während Leibnitzens Jugend in Deutſchland faſt berüchtigten Namen Hippolytus a Lapide (1640) und Monzambano (1667). Es kam auf den Punkt, daß eine Parthei in Deutſchland die Einheit des deutſchen Reichs ganz aufgehoben wiſſen wollte. Die deutſchen Fürſten, welche nur nach Unabhängigkeit und Souveränität ſtrebten, begünſtigten und beſchützten die Uebertreibungen jener Staatsgelehrten. Das allmählige Sinken der Autorität des römiſchen Rechts, überhaupt das immer weitere Zurücktreten des juridiſchen Elements im Organismus der

*) .... Imperium non opprimi, non dissolvi, sed Principes ejus in aequilibrio quodam conservari, exteros arceri, actus Hispanicos Gallicosque hoc velut repagulo coerceri, denique prohiberi, ne potentior aliquis, tantae ditionis spoliis auctus, nutantia hac illuc et incertis vestigiis titubantia Monarchiae Europaeae fata in se inclinet. ib. 587.

Die Aehnlichkeit der persönlichen Bezüge bei den beiden Staatsschriften von 1669 und 1670 besteht nun darin, daß sowohl die erste, als die andere (es wird auch noch an seinem Orte von einer dritten die Rede sein!) von Leibnitz Boineburg zu Liebe, aus Dankbarkeit gegen diesen seinen Gönner und Freund, ausgearbeitet worden. Der Veranlassung muß hier um so mehr gedacht werden, als der Verfasser des Bedenkens die Natur der Ereignisse in Polen in den Jahren 1668 bis 1670, wie wir sehen werden, zu politischem Zwecke zu benutzen wußte.

Wir haben es oben (S. 34) hervorgehoben, daß der Baron von Boineburg seit seiner gänzlichen Versöhnung und seiner Verschwägerung mit der Familie Schönborn, von Amt und Geschäften zurückgezogen, seiner Muße in Mainz zu leben begann**); auch angemerkt, daß der Bruder des Churfürsten, ehedem sein Hauptgegner, nunmehr der Vater seines Schwiegersohnes, Boineburgs ehemaligen Würden am Hofe bis an seinen Tod, im November 1668, bekleidete. Noch bei dessen Leben aber, gegen den Herbst dieses Jahres, erwacht in Boineburg noch einmal mächtig die Lust, auf dem großen politischen Schauplatze zu erscheinen; so sehr hatte er seine frühern Entschlüsse und Gelübde vergessen. Wie sehr bedauerte er diesen Schritt hinterher; denn unter sehr schlimmen Auspicien, trotz den Warnungen seiner besten Freunde, trat er jetzt, zum letztenmal in seinem Leben, eine der glänzendsten Gesandschaften an.

Der König Johann Kasimir von Polen, ermüdet durch eine zwanzigjährige, unglückliche und traurige Regierung führte seinen längst gehegten, geheimen Wunsch aus und legte den 16. September 1668 freiwillig die Krone nieder. Bei

**) Hactenus (schreibt B. an Conring von Mainz den 15. Juni. 1671) ab triennio saltem, ex quo Schonborniana familia et mea junctae sunt, hic in domo mea constanter habito —"

mit den Lebensgeiſtern und dem Verſtande, dem Blute und den Gliedern eines organiſirten Leibes verglichen werden. Wenn ihm hier eine lebendige Naturanſchauung vorſchwebt, ſo wendet er dort in dem Specimen, bei der Erklärung des Verhältniſſes eines Reichsfürſten zu Kaiſer und Reich, den höchſten Begriff der Ethik auf das Staats-Ganze, nemlich den ſittlichen Begriff von Freiheit, an. Er ſagt: „Der Fürſt, ich gebe es zu, iſt mit ſeiner Perſon unterworfen (obnoxius); nur leugne ich, daß er es dem Kaiſer allein ſei: dem Reiche iſt er unterworfen (subest), den Ständen, Reichstagen, und ſo zum Theil ſich ſelbſt (et ita partim Sibi Ipsi).“ —

Ein und derſelbe und zwar philoſophiſche Geiſt bekundet ſich in dieſen Analogieen; eine innere Verwandſchaft beider verglichenen Schriften geht daraus zur Gnüge hervor. Wenn wir hievon uns überzeugt haben, ſo wird es gut ſein, beim Allgemeinen zu verbleiben und in der Vergleichung nicht zu weit zu gehen; man vergeſſe nicht, daß die deutſche Denkſchrift nicht wie die lateiniſche für das Publikum geſchrieben worden iſt. Wir beſchränken uns daher auf folgende kurze Andeutungen zu einer Paralelle zwiſchen dem Bedenken von 1670 mit der ihr vorangehenden, bekannten Denkſchrift. Charakteriſtiſch iſt in beiden Schriften das Beſtreben, die Rechnung der Wahrſcheinlichkeit auf politiſche und ethiſche Begriffe anzuwenden. (Prop. LVIII. und Bedenken II, 15.). Viele Jahre nachher, 1697, hat ſich noch Leibnitz dieſes Verſuchs, als einer Erweiterung der Logik mit Vergnügen erinnert, und gab es für ihn eine Gelegenheit, des Bedenkens von 1670 zu erwähnen, ſo war es in folgender Stelle, welche hier einen Platz verdient: J'ai fort approuvé moi-même autrefois les pensées de feu Mr. Petty, qui faisoit voir l'application des mathématiques aux matières oeconomico-politiques dans un petit livre imprimé l'an 1669 sans mon nom sur l'Election d'un roi de Pologne à la prière d'un Ambassadeur qui devoit aller à Varsovie:

Winter wurde von ihm in Verbindung und unter Unterſtützung von Leibnitz mit den nöthigen Vorbereitungen zu ſeiner Miſſion zugebracht; denn Leibnitz ſchreibt in dem mehrgedachten Memorial aus Paris in Bezug auf ſeine Boineburg geleiſteten Dienſte: „Die ander Arbeit iſt von weit mehr Wichtigkeit geweſen, maßen den ganzen Winter über vor der polniſchen Reiſe ich nicht nur mit den in Druck kommenden, ſondern viel andern Schriften zu dem Ende beſchäftigt geweſen, und dem Herrn Baron ſeel. eines nicht geringen Theils ſeiner Mühe überhoben *).“ — Endlich im März 1669 ging Boineburg, reich an Hoffnung, voll Vertrauen auf ſeine gute Sache, nach Warſchau ab; während ſein beſorgter Freund in Helmſtädt ihm den ſchlimmſten Erfolg ahnend vorherſagte **), und ihn zugleich auf mild ſchonende Art bedeutete, ſich mit ſeinem alten begründeten Ruhme, ſeiner wiedererlangten Würde und Ehre und ſeines glücklichen Friedens mit der Welt zu begnügen. Wie richtig die Berechnungen Conrings geweſen ſind, hat der bekannte Erfolg und der Ausgang des ganzen Wahlgeſchäfts gelehrt. Auf das Ein-

ſchen Intereſſen und Intentionen aufzutreten gewagt, wie der unabhängige Boineburg doch gethan hat. —

*) Von dieſer Reiſe handelt Leſſing (Beiträge II., 376) in ſeinem Aufſatze: Des Wiſſowatius Einwürfe wider die Dreieinigkeit, wo er zeigt, daß Boineburg Leibnitzens Schrift: Defensio Trinitatis per nova Reperta Logica damals mit nach Polen genommen habe.

**) Conring an Boineburg v. 18. Febr. 1669 (II., 1228). — Et longinquitas illius itineris, et legationis summa difficultas salutare te abiturientem jubent et fausta quaeque tibi apprecari. Et vero utrumque jam facio; quamquam animo, ne quid dissimulem, nonnihil turbato et sollicito. Enimvero non fugit me negotium, quod agitandum suscipis. Simul autem existimo vix aliquod te facturum pretium operae in gente perquam tumida et turbulenta, interque validos adeo competitores. Utinam, mi Domine, salvum te et incolumem Deus nobis reddat! Ulterius ne sperare quidem ausim aliquid. Ego certe nunquam tibi hujus consilii fuissem auctor; praesertim cum satis sit reparata dignitas tua, et vivas in re lauta felixque multis necessitudinibus.

Wie einen Deus ex machina läßt Eberhard den Philoſophen Leibnitz auf dem politiſchen Theater auftreten kraft ſeines Willens und Wohlgefallens: „Mitten unter dieſer Gährung der Gemüther, ſchreibt er auf Anlaß des berühmten Buches De jure suprematus (1678), trat Leibnitz auf dem die Wiederherſtellung der Ruhe ſo ſehr, als die Würde der Fürſten ſeines Vaterlandes am Herzen lag!! . . . .“ Er ſchrieb aber das Buch, wie man wiſſen muß, auf den Befehl oder im Auftrage ſeines Vorgeſetzten. Freilich tritt der (verkappte) Publiciſt mit der Maske des unpartheiſchen Sachwalters und vollkommner Selbſtſtändigkeit auf: aber ſollte es nöthig ſein einzuſchärfen, daß dieſes Ich und Mein hier eine bloße Form iſt? und daß die Subjektivität eines Schriftſtellers aus dem Geiſte ſeines Buches, nicht von den grammatiſchen Flexionen oder rhetoriſchen Wendungen darin zu holen iſt? — In dieſem Betrachte ſagen wir in unſerm Fall, daß Leibnitz als Litbuanus ſeine Subjectivität auf das entſchiedenſte verleugnet — ſo weit nemlich der Zweck es forderte — dagegen als Verfaſſer des Bedenkens ſich mit der Perſönlichkeit desjenigen, für welchen er ſchrieb, mit Boineburg nemlich, identificirte, und bei der ihm hier gelaſſenen Freiheit ſeine Individualität nach Luſt und Bedürfniß walten ließ — ohne daß er gleichwohl als der Doctor Leibnitz ſich vordrängte; denn er ſchrieb für Boineburg, welcher von dem Entwurfe Gebrauch machen wollte. Doch es iſt Zeit, dieſe Schrift an und für ſich in Betracht zu ziehen.

Was beſagt erſtlich der Titel der Schrift oder die Aufgabe, welche der Verfaſſer ſich ſtellt: ein Mittel zu erfinden, um die „securitas publica interna et externa“ und status praesens im Reich auf feſten Fuß zu ſtellen? Wir erkennen nun erſtlich in dieſen Ausdrücken keine Bezeichung gewiſſer von Leibnitz dem Bedürfniſſe erſt angepaßter oder vielleicht erfundener Begriffe, ſondern feſtſtehende, in der deutſchen Reichsgeſchichte ausgeprägte und geläufige Formeln, der Art, daß

Man hat nicht die geringſte Notiz damals in Neuburg von Leibnitz genommen — weil man gar nichts von einem Leibnitz wußte*). In dem Memorial aus Paris berührt Leibnitz dieſen Umſtand (die vorhin abgebrochene Rede fortſetzend): — „Dagegen ſich dann gebühret, daß man mir von Ihr Fürſtl. Durchlaucht von Neuburg eine Recompenſe zuwege gebracht hätte, ſo aber auch wider Verhoffen unterblieben . . ." „welches gleichwohl nicht ſage, mich über ihn (Boineburg) zu beſchweren, dieweil feſtiglich dafür halte, dafern er noch am Leben ſey, ſolches alles wirklich und nachdrücklich erkennet haben würde." —

Wie ſehr wir nun durch die Würdigung dieſer Umſtände zu einer richtigern Schätzung von Leibnitzens Charakter und ſeinem Verhältniſſe zu Boineburg geſchickt gemacht werden — ſo ſehr iſt ein Blick auf die innere Beſchaffenheit der für Neuburg verfaßten Staatsſchrift geeignet, uns im Voraus über die Bedeutung der bisher ganz unbekannt gebliebenen deutſchen Staatsſchrift zu orientiren. An und für ſich iſt es ſchon nicht unerheblich, daß wir an der ältern Schrift einen Maaßſtab für die nachfolgende haben; einen Maaßſtab, welcher uns zu

*) Dies wiſſen wir durch den ſchon angeführten Brief Leibnitzens an Orbanus (Gruber II. 1260—1263), aus Hannover vom 30. Juli 1708. Orbanus war Beichtvater des damaligen Churfürſten von Pfalz-Neuburg (bekanntlich wurde Philipp Wilhelm nach dem Tode Karl Ludwigs 1680 zum Churfürſten von der Pfalz erhoben). — — Ego vetus sum cliens, etsi incognitus, inclytae Neoburgicae domus: quod etsi parum consistens videbatur, tamen ita habet. Wir übergehen die uns bekannte Erzählung, welche mit dem bedeutenden Bekenntniſſe ſchließt: Caeterum qui amici Boineburgii in gratiam, extra Principis notitiam laboraveram, nolui post rem irritam venditare operam meam. Ita me Aulae Neoburgicae tunc innotuisse non puto. (Vgl. hier Grubers Anmerkung.) — Daß auch Boineburg ſchwieg, erſehen wir aus dem Auszuge ſeines Briefes von 1669 an Böcler in Straßburg, den dieſer in ſeiner 1670 erſchienenen Diſſ. De utilitate ex historiae universalis compositione capienda angeführt, bei Gruber II., 1262.

Wie einen Deus ex machina läßt Eberhard den Philoſophen Leibnitz auf dem politiſchen Theater auftreten kraft ſeines Willens und Wohlgefallens: „Mitten unter dieſer Gährung der Gemüther, ſchreibt er auf Anlaß des berühmten Buches De jure suprematus (1678), trat Leibnitz auf dem die Wiederherſtellung der Ruhe ſo ſehr, als die Würde der Fürſten ſeines Vaterlandes am Herzen lag!! . . . .“ Er ſchrieb aber das Buch, wie man wiſſen muß, auf den Befehl oder im Auftrage ſeines Vorgeſetzten. Freilich tritt der (verkappte) Publiciſt mit der Maske des unpartheiſchen Sachwalters und vollkomner Selbſtſtändigkeit auf: aber ſollte es nöthig ſein einzuſchärfen, daß dieſes Ich und Mein hier eine bloße Form iſt? und daß die Subjektivität eines Schriftſtellers aus dem Geiſte ſeines Buches, nicht von den grammatiſchen Flexionen oder rhetoriſchen Wendungen darin zu holen iſt? — In dieſem Betrachte ſagen wir in unſerm Fall, daß Leibnitz als Litbuanus ſeine Subjectivität auf das entſchiedentſte verleugnet — ſo weit nemlich der Zweck es forderte — dagegen als Verfaſſer des Bedenkens ſich mit der Perſönlichkeit desjenigen, für welchen er ſchrieb, mit Boineburg nemlich, identificirte, und bei der ihm hier gelaſſenen Freiheit ſeine Individualität nach Luſt und Bedürfniß walten ließ — ohne daß er gleichwohl als der Doctor Leibnitz ſich vordrängte; denn er ſchrieb für Boineburg, welcher von dem Entwurfe Gebrauch machen wollte. Doch es iſt Zeit, dieſe Schrift an und für ſich in Betracht zu ziehen.

Was beſagt erſtlich der Titel der Schrift oder die Aufgabe, welche der Verfaſſer ſich ſtellt: ein Mittel zu erfinden, um die „securitas publica interna et externa“ und status praesens im Reich auf feſten Fuß zu ſtellen? Wir erkennen nun erſtlich in dieſen Ausdrücken keine Bezeichung gewiſſer von Leibnitz dem Bedürfniſſe erſt angepaßter oder vielleicht erfundener Begriffe, ſondern feſtſtehende, in der deutſchen Reichsgeſchichte ausgeprägte und geläufige Formeln, der Art, daß

ſen Deutſchlands zu berückſichtigen? Wir antworten: Dieſe Gelegenheit fand er in den erſten Bedingungen ſeiner Aufgabe. Sein Klient war ein deutſcher Reichsſtand; als ſolcher trat er mit ſeinen Anſprüchen vor den Polen auf; deutſcher Reichsſtand zu ſein hätte er auch niemals verzichtet. Leibnitz hatte alſo in dieſer Beziehung den Beweis zu führen, daß das Verhältniß des neuen Königs der Polen, als Stands des deutſchen Reichs, nicht nur kein Hinderniß für ſeine Erhebung, ſondern ſogar für das Königreich Polen von den erſprießlichſten Folgen ſein müßte. Hinter ſeiner Maske, als polniſchen Patrioten, wird hier Leibnitz-Lithuanus mit Nothwendigkeit darauf geführt, das europäiſch-politiſche Moment des deutſchen Reichs mit beſonderer Beziehung auf das Königreich Polen zu beleuchten. Er ſagt (Propos. LVII): Das Ziel und der Genius des deutſchen Reichs und Polens coincidiren; denn das Ziel beider Republiken iſt die Selbſterhaltung; keine von beiden ſtrebt nach Erweiterung ihrer Grenzen *). In dieſen Worten klingt das Grundthema des Bedenkens an, die Sicherſtellung des Reichs d. h. ſeine Selbſterhaltung! — Leibnitz fährt fort: „Daraus, daß das deutſche Reich nach keiner Seite eine Vergrößerung anſtrebt, folgt, daß ein König von Polen, der ein Vaſall des deutſchen Reiches iſt, niemals zwiſchen die Intereſſen beider benachbarter Republiken ſich gedrängt finden wird. Für die Erhaltung des Reiches (conservationi) zu arbeiten, dies geſchieht ſogar im eigenen Intereſſe Polens, ja Europa's, kurz aller chriſtlicher Potentaten; man wird ſolches von dem künftigen Könige von

---

Stelle zu leſen, haben wir ſie zwar in dem ganzen Bande aufgeſucht doch nirgends gefunden. — Auf Vogt kommen wir jedoch in dieſem Bezuge zurück.

*) . . . Et vero Imperio obnoxium esse periculosum Poloniae non est, quia scopus et ingenium Imperii et Poloniae coincidunt; utriusque enim scopus est conservatio sui; neutra Respublica proletare fines affectat. Opp. IV, 3,588.

Polen fordern, in ſofern Allen daran gelegen iſt*), daß das Reich weder unterdrückt, noch aufgelöſt, daß ſeine Fürſten in einem gewiſſen Gleichgewichte erhalten, ſeine Feinde von außen abgewehrt, und den ſpaniſchen und franzöſiſchen Intentionen in dem Reiche ein Damm entgegengeſetzt werde: ſonſt dürfte ſich ein Mächtigerer finden, der bei den allgemeinen Schwankungen Europa's, mit den Spolien eines ſolchen Gebiets bereichert, ehe man es denkt, zur Alleinherrſchaft ſich hinaufſchwingt!" Hier iſt die Stimmung, in welcher Leibnitz ſein Bedenken gegeben, ſchon deutlich ausgeſprochen. — Von fern hat ſo eben der Verfaſſer auf die inneren Gebrechen Deutſchlands hingewieſen; ſein Ziel hat ihn nur bei ihnen ſchnell vorübereilen heißen; in der deutſchen Denkſchrift hält er ſich lange genug bei dieſer Frage auf. Eines der erſten Gebrechen aber und vielleicht die Wurzel aller übrigen kommt jedoch kurz vorher zur Sprache, wir meinen die ſeit etwa einem Menſchenalter in Deutſchland und Europa um ſich greifende Verwirrung der Begriffe über die Natur des deutſchen Reichs. Wir erinnern an die während Leibnitzens Jugend in Deutſchland faſt berüchtigten Namen Hippolytus a Lapide (1640) und Monzambano (1667). Es kam auf den Punkt, daß eine Parthei in Deutſchland die Einheit des deutſchen Reichs ganz aufgehoben wiſſen wollte. Die deutſchen Fürſten, welche nur nach Unabhängigkeit und Souveränität ſtrebten, begünſtigten und beſchützten die Uebertreibungen jener Staatsgelehrten. Das allmählige Sinken der Autorität des römiſchen Rechts, überhaupt das immer weitere Zurücktreten des juridiſchen Elements im Organismus der

*) .... Imperium non opprimi, non dissolvi, sed Principes ejus in aequilibrio quodam conservari, exteros arceri, actus Hispanicos Gallicosque hoc velut repagulo coerceri, denique prohiberi, ne potentior aliquis, tantae ditionis spoliis auctus, nutantia hac illuc et incertis vestigiis titubantia Monarchiae Europaeae fata in se inclinet. ib. 587.

deutſchen Staatsverwaltung, beraubte den Kaiſer und ſeine Anhänger ihrer größten Stütze. Immer mehr ſank das Anſehen der Doctoren, welche den vom römiſchen Geſetzkörper entlehnten monarchiſchen Geſichtspunkt zu einſeitig auf „das heilige römiſche Reich" anwandten. Leibnitz nun, obſchon ſelbſt Doctor, obſchon mit einer Art von Religion für das Anſehen des Kaiſers und die Heiligkeit des Reiches aufgewachſen, zeigt ſich im Gegenſatze gegen die Theoretiker (in unſerer Sprache zu reden) conſtitutionell und zwar bereits in der Nova Methodus *). Hier nun, wo die Gelegenheit ihn auffordert, unternimmt er als Philoſoph eine wiſſenſchaftliche Vermittelung der Gegenſätze durch Einführung feſter, ſcharf umgrenzter Begriffe. Er beleuchtet das Verhältniß des Pfalzgrafen, als Reichsſtandes. „Ein deutſcher Reichsfürſt," ſagt Leibnitz, „iſt deshalb, daß er vom Reiche ein Lehen trägt und inſofern ihm und dem Kaiſer unterworfen iſt (obnoxius), noch immer kein Unterthan (subditus) zu nennen. Das erſtere iſt er allerdings, weil das Reich, nicht wie Monzambano will, ein bloßer Staatenbund iſt, (foedus multarum rerumpublicarum), ſondern eine einige Perſon, nämlich eine moraliſche Perſon (una persona est, nempe civilis), alſo keine bloße Verbindung oder Geſellſchaft, ſondern ein Staat oder Republik." Hier haben wir den leitenden ſtaatsrechtlichen Begriff, unter welchen alle gegebenen Elemente in dem „Bedenken" von 1670 gefaßt werden (I. Nr. 13): „Denn das Reich ſoll eine persona civilis ſeyn" u. ſ. w. Einheit in der allgemeinen Leitung, ein Schatz und eine Armee, das ſind nemlich die drei Lebensbedingungen, welche von Leibnitz

*) Omittendum est praeterea Jus vetus et abrogatum ..... inseruntur juventuti falsae opiniones de republica hodierna et regimine Romani Imperii, ut eundem cum veteri esse arbitrentur statum, nempe monarchicum; in quem errorem lectio juris veteris et hodierni ignoratio plurimos Ictos duxit, quod non male conqueritur pessimus alioquin autor Hippolytus a Lapide. §. 95.

mit den Lebensgeiſtern und dem Verſtande, dem Blute und den Gliedern eines organiſirten Leibes verglichen werden. Wenn ihm hier eine lebendige Naturanſchauung vorſchwebt, ſo wendet er dort in dem Specimen, bei der Erklärung des Verhältniſſes eines Reichsfürſten zu Kaiſer und Reich, den höchſten Begriff der Ethik auf das Staats-Ganze, nemlich den ſittlichen Begriff von Freiheit, an. Er ſagt: „Der Fürſt, ich gebe es zu, iſt mit ſeiner Perſon unterworfen (obnoxius); nur leugne ich, daß er es dem Kaiſer allein ſei: dem Reiche iſt er unterworfen (subest), den Ständen, Reichstagen, und ſo zum Theil ſich ſelbſt (et ita partim Sibi Ipsi)." —

Ein und derſelbe und zwar philoſophiſche Geiſt bekundet ſich in dieſen Analogieen; eine innere Verwandſchaft beider verglichenen Schriften geht daraus zur Gnüge hervor. Wenn wir hievon uns überzeugt haben, ſo wird es gut ſein, beim Allgemeinen zu verbleiben und in der Vergleichung nicht zu weit zu gehen; man vergeſſe nicht, daß die deutſche Denkſchrift nicht wie die lateiniſche für das Publikum geſchrieben worden iſt. Wir beſchränken uns daher auf folgende kurze Andeutungen zu einer Paralelle zwiſchen dem Bedenken von 1670 mit der ihr vorangehenden, bekannten Denkſchrift. Charakteriſtiſch iſt in beiden Schriften das Beſtreben, die Rechnung der Wahrſcheinlichkeit auf politiſche und ethiſche Begriffe anzuwenden. (Prop. LVIII. und Bedenken II, 15.). Viele Jahre nachher, 1697, hat ſich noch Leibnitz dieſes Verſuchs, als einer Erweiterung der Logik mit Vergnügen erinnert, und gab es für ihn eine Gelegenheit, des Bedenkens von 1670 zu erwähnen, ſo war es in folgender Stelle, welche hier einen Platz verdient: J'ai fort approuvé moi-même autrefois les pensées de feu Mr. Petty, qui faisoit voir l'application des mathématiques aux matières oeconomico-politiques dans un petit livre imprimé l'an 1669 sans mon nom sur l'Election d'un roi de Pologne à la prière d'un Ambassadeur qui devoit aller à Varsovie:

Je fis voir qu'il y a une espèce de Mathématiques dans l'estime des raisons, et tantôt il faut les ajouter, tantôt les multiplier ensemble pour en avoir la somme. Ce qui n'a pas été remarqué des Logiciens. (An Thomas Burnet Opp. VI, 243). Eigenthümlich iſt ebenſo beiden Staatsſchriften die Aufnahme wiſſenſchaftlicher Lehnſätze aus der allgemeinen Ethik und der Pſychologie, nnd ihre Anwendung auf Staats- und Völkerrecht (Prop. XXVII bis XLVI und Bedenken II, 17. ff.). — Hinwiederum bieten dieſelben Schriften ſolche Gegenſätze dar, welche zur Charakteriſtik beider beachtet zu werden verdienen. Die Form des Vortrags in dem Specimen Demonstrationum hat etwas Geſuchtes, faſt Abſchreckendes; das ganze Buch ſtellt ſich dar als ein einziger Phalanx von ſtreng und ſchroff an einander geketteten Schlußreihen, nur durch längere Excurſe unterbrochen, worin ein noch unbenutzter Schatz des gediegenſten hiſtoriſchen Details enthalten iſt. Das deutſche Bedenken dagegen iſt einladend durch ſeinen einfachen, leicht fließenden und natürlich ſich gliedernden Vortrag. Ferner hat Leibnitz dem angenommenen Charakter, als polniſchen und katholiſchen Edelmanns, getreu eine Objektivität angeſtrebt, wie ſie die Staatsklugheit gewiß mit Nothwendigkeit gebot, die aber unſre größte Bewunderung erregt. Dadurch bekam das Ganze eine gewiſſe Kälte und Starrheit. Dagegen in dem „Bedenken" fühlen wir uns ganz heimiſch; der Grundton iſt ſubjectiv und elegiſch. Dieſer Gegenſatz iſt um ſo merklicher, als Leibnitz in beiden Staatsſchriften ſeine eigene Perſon redend einführt. Dies veranlaßt uns zu einer für die Kritik nicht unwichtigen Bemerkung. Jener Umſtand kann zu Mißverſtändniſſen führen, wie er es denn auch gethan hat. Ich — und Mein, oder Wir — und Unſer, ſo ſpricht Leibnitz wie jeder Publiciſt. Geblendet von dem großen Namen des Autors haben nun Schriftſteller Leibnitzen bisweilen eine Rolle ſpielen laſſen, wie ſie zu ſeinen Verhältniſſen nicht im entfernteſten paßte.

Wie einen Deus ex machina läßt Eberhard den Philoſophen Leibnitz auf dem politiſchen Theater auftreten kraft ſeines Willens und Wohlgefallens: „Mitten unter dieſer Gährung der Gemüther, ſchreibt er auf Anlaß des berühmten Buches De jure suprematus (1678), trat Leibnitz auf dem die Wiederherſtellung der Ruhe ſo ſehr, als die Würde der Fürſten ſeines Vaterlandes am Herzen lag!! . . . .“ Er ſchrieb aber das Buch, wie man wiſſen muß, auf den Befehl oder im Auftrage ſeines Vorgeſetzten. Freilich tritt der (verkappte) Publiciſt mit der Maske des unpartheiſchen Sachwalters und vollkommner Selbſtſtändigkeit auf: aber ſollte es nöthig ſein einzuſchärfen, daß dieſes Ich und Mein hier eine bloße Form iſt? und daß die Subjektivität eines Schriftſtellers aus dem Geiſte ſeines Buches, nicht von den grammatiſchen Flexionen oder rhetoriſchen Wendungen darin zu holen iſt? — In dieſem Betrachte ſagen wir in unſerm Fall, daß Leibnitz als Lithuanus ſeine Subjectivität auf das entſchiedenſte verleugnet — ſo weit nemlich der Zweck es forderte — dagegen als Verfaſſer des Bedenkens ſich mit der Perſönlichkeit desjenigen, für welchen er ſchrieb, mit Boineburg nemlich, identificirte, und bei der ihm hier gelaſſenen Freiheit ſeine Individualität nach Luſt und Bedürfniß walten ließ — ohne daß er gleichwohl als der Doctor Leibnitz ſich vordrängte; denn er ſchrieb für Boineburg, welcher von dem Entwurfe Gebrauch machen wollte. Doch es iſt Zeit, dieſe Schrift an und für ſich in Betracht zu ziehen.

Was beſagt erſtlich der Titel der Schrift oder die Aufgabe, welche der Verfaſſer ſich ſtellt: ein Mittel zu erfinden, um die „securitas publica interna et externa“ und status praesens im Reich auf feſten Fuß zu ſtellen? Wir erkennen nun erſtlich in dieſen Ausdrücken keine Bezeichung gewiſſer von Leibnitz dem Bedürfniſſe erſt angepaßter oder vielleicht erfundener Begriffe, ſondern feſtſtehende, in der deutſchen Reichsgeſchichte ausgeprägte und geläufige Formeln, der Art, daß

Leibnitzens Leſer 1670 aus der Ueberſchrift ſogleich wußten, wohin die Tendenz des Bedenkens ſich richte, wenn ſie auch nicht vermutheten, welches das Mittel wäre, die Securität des Reichs feſtzuſtellen — ein für unſerer Orientirung ſehr wichtiger Umſtand, weil er uns ſogleich mitten in die Geſchichte des deutſchen Reiches in jener verhängnißvollen Periode hineinverſetzt. Dieſe Kenntniß ſetzt auch Leibnitz voraus, wenn er Bdken I, 17. von dem „anjetzo mehr vorgenommenen, als gehobenen puncto securitatis" ſeinen eigentlichen Anlauf in der Entwickeluug des Beſondern nimmt, welcher das vorhergehende Allgemeine zur Einleitung diente.

Der punctus securitatis oder, wie wir ſagen würden, der Punkt der Sicherſtellung, bezog ſich im Beſondern auf die Exekution der vom Reichstage gefaßten Beſchlüſſe und war doppelt, in ſo fern er ſich entweder auf den innern Reichs- und Landfrieden (securitas interna) oder auf die Selbſterhaltung des Reichs gegen äußerere Feinde (damals namentlich gegen die Türken und die Franzoſen) bezog (securitas externa). Beide bedingten in der Regel einander, doch werden ſie durch den Begriff unterſchieden. So ſagt Leibnitz in dem juridiſchen Bedenken über die Mängel des Juſtizweſens, welches mit dem politiſchen in ſo enger Beziehung ſteht: —" Wiewohl — einem Privato von Art und Weiſe der Executionen wider thätliche Halsſtarrigkeit Vorſchläge zu thun keinesweges gebühret, weil ſolches nicht anders als der punctus securitatis internae und Palladium eines Reichs iſt, daran der ganze Staat (status) des Regiments hanget, jedennoch u. ſ. w." (Dieſe Stelle iſt ſehr wichtig, Leibnitzens verſchiedene Stellung als Verfaſſers des politiſchen und des juridiſchen Bedenkens zu unterſcheiden.) Die securitas externa aber, von welcher auf dem Reichstage gewöhnlich vorwiegend die Rede war, bezog ſich auf die, bekanntlich ſehr ſchlecht beſchaffene, und der Reform ſtets bedürfende Reichskriegsverfaſſung, welche mit noch weit mehrerem

ſchäfte befreiter Zuſtand meinem Geiſte und allen meinen Angelegenheiten ganz beſonders zuſage, und ich will aufrichtig dahin arbeiten, wenn es Gott ſo will, daß ich in dieſem Zuſtande alt werde.“ Weiter unten meldet er, daß er vor wenigen Tagen ſein 48ſtes Jahr zurückgelegt habe. Ueber die politiſchen Zuſtände ſchreibt er die bedeutenden Worte: „Germania modo stat seu haeret in praecipiti adeo usque, ut vix ei subveniri posse quoquo modo videatur. Loqui de talibus coramque cum de malorum caussis, tum remediis agitare, o! quam vellem!“ — Wir können dieſes Bekenntniß als den Keim des in Rede ſtehenden politiſchen Entwurfs anſprechen: denn wonach Boineburg ſo ſehr ſich ſehnt, ſich mündlich über die Urſachen der Uebel und ihre Heilmittel mit einem Freunde zu beſprechen, dies hat er gegen Leibnitz, bei Muße, in Schwalbach gethan. In demſelben Briefe giebt er auch Conring zum erſtenmale eine ausführliche Schilderung von Leibnitzens Stand, Geiſt und Charakter — wir müſſen hier aber vorübergehen, um die eben angeregte Spur, ſo weit als ſie ſich darbietet, zu verfolgen. Dieſe findet ſich in dem, in dem Gruberſchen Corpus vorhandenen, letzten Briefe Boineburgs an Conring aus dem Sommer 1670, ehe er in das Bad Schwalbach abging, nemlich aus Mainz vom 14. Juni 1670 (II, 1297). Er beginnt mit einer Entſchuldigung ſeines längern Schweigens. „Auf dein Schreiben vom 23. Mai habe ich ſchon ſehr lange antworten wollen, allein ich wurde bis heute nach den verſchiedenſten Seiten außerordentlich hin und her gezogen; auch bin ich von Hauſe abweſend geweſen. Jetzt vom Churfürſten von Trier zurückgekehrt, ſtrebe ich zu dem Churfürſten von der Pfalz: darauf zu dem Sauerbrunnen (Schwalbach nemlich: tum ad aciduias). Der König von Frankreich iſt (von den Bädern zu Aachen, vergl. II, 1286) richtig nach Hauſe zurückgekehrt, und wir fürchten nichts weiter. In Wien geht alles einen intricaten und langſamen Weg und des Kaiſers Gutheit mißs

Europa den größten Vorschub that. Als Boineburg, wie schon erwähnt, in den alten Kreis zurückkehrte, wurde der Friede zu Aachen (im Mai 1668) eben abgeschlossen. Auch ist bereits (S. 27.) gedacht worden, daß Ludwig XIV. (am 11. September 1668) auf dem Reichstage den Antrag stellte, zum Mitstand des Reichs angenommen zu werden. — „Indessen", schreibt Pfister (a. a. O. 51), „indessen gab das Ansinnen doch Anlaß, die Frage von der Sicherstellung des Reichs wieder ernstlicher vorzunehmen. Man vereinigte sich, die im letzten Türkenkriege beschlossenen 20,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd wieder aufzustellen. Uebrigens (heißt es weiter) wurde das Nähere an die Kreise verwiesen, und somit, wie gewöhnlich, auf die lange Bank geschoben. (Nur der Federkrieg zwischen französischen und deutschen Schriftstellern ging seinen Gang)." Dies war im Januar 1669.

Wie es im nächsten Jahre mit dem Punkte der Securität auf dem Reichstage herging, nachdem diese durch die Wegnahme Lothringens mitten im Frieden am 25. August 1670, im höchsten Grade gefährdet schien, lernt man am anschaulichsten aus folgenden, dem Theatrum Europäum (X, p. 356) entlehnten Berichte: „Mit ausgehendem Jahr (1670) hat man auf dem Reichstag das aufgesetzte Project wegen der Difficultät, so sich in dem fürstlichen Collegium, die Perpetual-Capitulation betreffend, eräuget, dem Reichs-Directer übergeben, um selbiges dem Churfürstlichen und Reichsstädtischen Collegio zu communiciren; weil aber diese Sache nicht so geschwind terminiret werden können, hat man inmittelst die Puncta von dem Münzwesen in Berathschlagung gezogen, (vergl. Bedenken I, 5), wiewohl auch ohne Succeß, weil man wegen verschiedener Meinungen hierin keinen gewissen Schluß machen können. Eben so wenig hat man mit dem Punkte, die allgemeine Securität des Reichs betreffend, fortkommen können; wiewohl dieselbe von vielen Ständen sehr eifrig betrieben wurde, alldieweilen Andere so

viel neue Difficultäten auf die Bahn gebracht, daß daß man nicht dafür hielte, daß selbige bey dieser Reichsversammlung würde ausgemacht werden können." — In diesem Geiste sorgte man auf dem Reichstage für die Sicherheit des Reichs!

Als im Frühjahr 1672 der Rachekrieg Ludwigs XIV. ausgebrochen war, als endlich im Jahre 1674 das Reich Frankreich den Krieg erklärte, war man noch mit dem Punkte der Securität auf verfassungsmäßigem, gewöhnlichem Wege, keinen Schritt weiter gekommen. Das Nähere nnd zugleich für den von uns umfaßten Zeitraum Abschließende geben wir wieder nach Pfister (V, 62): „Am 31. März 1674 erfolgte das Reichsgutachten über eine rechtschaffene, einmüthige Zusammensetzung zwischen Oberhaupt und Gliedern. Der Kaiser bestätigte solches und ermahnte zur Vollziehung um so mehr, da die seitherigen Berathungen über den Punkt der allgemeinen Sicherstellung des Reichs noch nicht weiter vorgerückt waren. Ein ferneres Reichsgutachten (vom 25. April) trug darauf an, einstweilen und bis zur völligen Berichtigung jenes Punktes die Kreise durch Excitatorien zur schleuniger Abschickung ihres Contingents und zur Vereinigung mit der kaiserlichen Armee aufzufordern: welches wiederholte Gutachten auch vom Kaiser bestätigt wurde." —

So viel von der Geschichte der Berathungen über den Punk der Securität auf dem Reichstage von 1668 bis 1674, beim Ausbruch des Reichskrieges, wodurch die Abfassung eines Bedenkens im Jahre 1670, „diesen Punkt auf festen Fuß zu stellen," hinreichend motivirt erscheint. Daher sagt Leibnitz (I, 8): Es ziehen aber diese Worte (punctus securitatis) ein Großes nach sich, und wird durch bloße Reichsverfassung und stets währende Miliz, wo nicht anderswo auch geholfen, nicht festgestellet." Hier beleuchtet er nun (9—22) die Mängel der Reichsverfassung und die Hindernisse zur Feststel-

lung jenes Hauptpunktes und wirft dann die Frage auf: „Soll denn aber gleichwohl solcher Hindernussen wegen der so wichtige punctus securitatis publicae unerörtert bleiben? Mit Nichten. Und würden wir bey der Posterität diese schändliche Nachlässigkeit nicht verantworten können.“ —

Demnach, fährt Leibnitz (24) fort, sind mit Verstand und Ansehen begabte, in der teutschen Republik versirte Leute in die Gedanken gerathen, daß durch kein einzig Mittel, als eine wohlformirte, beständige Allianz Teutschland wider innerliche Unruhe, und äußerliche, mehr und mehr ein gefährliches Aussehen gewinnende Macht in Sicherheit beständig zu setzen: — (daß) nichts anders, als eine Particular-Union gewisser considerabler, der Gefahr näheſt, oder des Reichs Angelegenheiten sich für Anderen annehmenden Stände — das ist, eine Allianz zu machen übrig.“ — Bei diesem wichtigen Punkte dürfen wir verweilen, weil von ihm aus fast sämmtliche Fäden der Discussion in beiden Theilen des Bedenkens auslaufen.

Wen meint also der Verfasser unter „den mit Verstand und Ansehen begabten und in der teutschen Republik versirten Leuten?“ Es sind offenbar zunächst der Churfürst von Mainz und der Baron von Boineburg; und zum dritten konnte er mit gutem Recht sich selber, als Verfasser des Bedenkens, dazu rechnen. Darin nemlich besteht der historische und urkundliche Werth dieser Denkschrift, daß wir hier nicht die individuellen, isolirt stehenden Ansichten des vierundzwanzigjährigen Leibnitz, sondern die Wünsche und Bestrebungen des Kabinets erfahren. Gleichwohl waltet hier ein ganz eigenthümliches, der nähern Betrachtung sehr bedürftiges Verhältniß. Wäre nemlich, wie man nach frühern Vorstellungen zu denken geneigt sein möchte, Boineburg der Minister Johann Philipps, und Leibnitz der Sekretair Boineburgs gewesen, dann allerdings wäre das Verhältniß sehr einfach und regelmäßig. Leibnitz wäre in diesem Falle der anspruchslose Interpret

Boineburgs, als des Rathgebers Johann Philipps. Allein so ist es nicht; vielmehr stehen die drei: der Churfürst, Boineburg und Leibnitz in einer gewissen, wenigstens formellen Unabhängigkeit nebeneinander. Es ist namentlich, was das Verhältniß Leibnitzens als Staatsdieners am Mainzschen Hofe betrifft, nicht einmal ausgemacht, ob derselbe im August des Jahres 1670, als er den ersten Theil des Bedenkens schrieb, als Rath bei dem Kanzlei-Revisions-Gerichte zu Mainz bereits angestellt war. Gesetzt aber (was wir bald untersuchen wollen) er war es — so bliebe hier nichts destoweniger seine Stellung zu Boineburg vorwiegend in Betracht zu ziehen, und dann finden wir, daß Leibnitz im Allgemeinen so zu Boineburg steht, als dieser zu Johann Philipp. Das Persönliche spielt also bei der zergliedernden Betrachtung dieses politischen Bedenkens eine wichtige Rolle, wenigstens so weit es als Träger des Allgemeinen und Geschichtlichen erkennbar ist. Wenden wir daher hierauf zunächst unsre Aufmerksamkeit, indem jedes dieser individuellen Verhältnisse zuletzt in der Betrachtung des Allgemeinen aufgehen wird.

Wenn wir oben gelegentlich (S. 47) bemerkten, daß Leibnitz im Jahre 1670 zu Mainz angestellt worden, so berichtigten wir stillschweigend die Angaben der bisherigen Quellen für Leibnitz's Biographie, namentlich Eckharts und des Verfassers des Elogiums in den Acta Eruditorum 1717, Christian Wolfs, welcher, wie er gesteht, die Materialen von Eckhart dazu erhalten hat. *) Nach diesen Berichterstattern wäre Leibnitz bereits im Jahre 1669 in Mainz angestellt worden. Sie stützten sich nemlich auf die, oben von

*) Daß der Philosoph Christian Wolf der Verfasser dieses Elogiums gewesen, berichtet Ludovici, Entwurf einer Historie der Wolffschen Philosophie II, p. 82. — (Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß Johann Georg von Eckhard, ehe er geadelt wurde, sich Eccard schrieb; wir nennen ihn hier durchweg Eckhart.)

uns widerlegte Ansicht, der Pfalzgraf von Neuburg habe Leibnitzen für die Schrift, die er zu seinen Gunsten herausgegeben, eine ansehnliche Bedienung an seinem Hofe angeboten, welche er auf Boineburgs Rath ausgeschlagen und dafür die Stelle eines Kanzlei-Revisionsraths bei dem Churfürsten von Mainz angenommen habe. Wir haben uns jetzt nach neuen Daten umzusehen, um den Zeitpunkt, wann Leibnitz in Mainz angestellt worden, so genau als möglich zu ermitteln. Diese Data lehren nun, daß die Anstellung nicht vor dem Sommer 1670, doch noch vor Ablauf dieses Jahres erfolgt ist. Das letztere besagt folgendes unzweideutige Bekenntniß Leibnitzens, in seinem Briefe an Pelisson (vom 19. November 1691. Opp. I, 734.): — — „La jurisprudence et l'histoire m'ont occupé dès ma jeunesse, et ce fut déja à l'âge de vingt-quatre ans que je fus Assesseur ou Conseiller d'un Electeur Ecclesiastique, car les Electeurs ont le privilège *de non appellando*" (Vergl. Leibnitz an Seb. Kortholt, Opp. V, 303). Dies war also 1670, da Leibnitz den 21. Juni 1646 geboren wurde. Das Bedenken (1. Theil) schrieb Leibnitz zu Anfang des Auguſt 1670. Wir wiſſen nun aber aus einem Schreiben Boineburgs an Conring vom 22. April 1670 (Gruber II, 1287), daß Leibnitz gegen Anfang des Mai 1670 noch als Privatmann in Mainz lebte*). Wenn

*) In dem Briefe an Orbanus (a. a. O.) leſen wir einen ſcheinbaren Widerſpruch gegen obige chronologiſche Beſtimmungen: Juvenis admodum inclyto Viro, Dno. Johanni Christiano Baroni Boineburgio, familiaris factus sum, cum Consiliarium Eminentissimi Electoris Moguntini, Johannis Philippi in Revisionum collegio agerem. Hiernach ſcheint es, als wäre Leibnitz ſchon 1668 churmainziſcher Rath geweſen. Dies war indeß nicht der Fall; — man ſieht aber auch bald, daß es hier Leibnitz nicht darauf ankam, chronologiſche Beſtimmungen ſeiner Lebensgeſchichte zu geben, ſondern daß er nur allgemein ſeine damaligen Verhältniſſe zum Hofe und zu Boineburg klar machen wollte. Man merke auch, daß er ſich als den Freund des letztern (und mit Recht!) einführt.

ſchäfte befreiter Zuſtand meinem Geiſte und allen meinen Angelegenheiten ganz beſonders zuſage, und ich will aufrichtig dahin arbeiten, wenn es Gott ſo will, daß ich in dieſem Zuſtande alt werde.“ Weiter unten meldet er, daß er vor wenigen Tagen ſein 48ſtes Jahr zurückgelegt habe. Ueber die politiſchen Zuſtände ſchreibt er die bedeutenden Worte: „Germania modo stat seu haeret in praecipiti adeo usque, ut vix ei subveniri posse quoquo modo videatur. Loqui de talibus coramque cum de malorum caussis, tum remediis agitare, o! quam vellem!“ — Wir können dieſes Bekenntniß als den Keim des in Rede ſtehenden politiſchen Entwurfs anſprechen: denn wonach Boineburg ſo ſehr ſich ſehnt, ſich mündlich über die Urſachen der Uebel und ihre Heilmittel mit einem Freunde zu beſprechen, dies hat er gegen Leibnitz, bei Muße, in Schwalbach gethan. In demſelben Briefe giebt er auch Conring zum erſtenmale eine ausführliche Schilderung von Leibnitzens Stand, Geiſt und Charakter — wir müſſen hier aber vorübergehen, um die eben angeregte Spur, ſo weit als ſie ſich darbietet, zu verfolgen. Dieſe findet ſich in dem, in dem Gruberſchen Corpus vorhandenen, letzten Briefe Boineburgs an Conring aus dem Sommer 1670, ehe er in das Bad Schwalbach abging, nemlich aus Mainz vom 14. Juni 1670 (II, 1297). Er beginnt mit einer Entſchuldigung ſeines längern Schweigens. „Auf dein Schreiben vom 23. Mai habe ich ſchon ſehr lange antworten wollen, allein ich wurde bis heute nach den verſchiedenſten Seiten außerordentlich hin und her gezogen; auch bin ich von Hauſe abweſend geweſen. Jetzt vom Churfürſten von Trier zurückgekehrt, ſtrebe ich zu dem Churfürſten von der Pfalz: darauf zu dem Sauerbrunnen (Schwalbach nemlich: tum ad aciduias). Der König von Frankreich iſt (von den Bädern zu Aachen, vergl. II, 1286) richtig nach Hauſe zurückgekehrt, und wir fürchten nichts weiter. In Wien geht alles einen intricaten und langſamen Weg und des Kaiſers Gutheit mißs

(sum adhuc intra modum privati), und freue mich meiner Lage ganz beſonders, indem ich den über unſern Nacken ſchwebenden Einſturz der Angelegenheiten unſers Vaterlands (rerum nostratium impendentem cervicibus nostris ruinam) aus verſchiedenen Urſachen ziemlich klar vorherſehe (provideo), und die Stellung und die Unmäßigkeit (intemperies) der Höfe daneben mir, ſo oft ich an dergleichen denke, Schwindel erregt. Du ſiehſt die ſchlüpfrigen Wege in der Verworrenheit des Jahrhunderts, und wie alles unſicher iſt." — Merkwürdig iſt es, daß er hiemit ſeine politiſchen Bekenntniſſe darum abgebrochen wiſſen will, „weil gegenwärtig unter dieſer räuberiſchen Frechheit alle geheim beförderten Briefe erbrochen würden."

Hierauf antwortet ihm Conring vom 16. Februar: „Daß er ſchon ſeines längern Stillſchweigens wegen in Unruhe geſchwebt habe, ob ihm etwa am Hofe zu Mainz etwas Unangenehmes begegnet wäre; um ſo mehr freue er ſich, daß ſeine frühere Gunſt in jener Athmoſphäre dieſelbe geblieben ſei (nunc autem integrum favorem tuum pristinum esse intelligo). Nicht minder freue ihn, etwas über ſeinen gegenwärtigen Zuſtand zu erfahren, welchen er, bei der jetzigen Lage der Dinge für Boineburg ſehr nützlich finde — „cum collabescenti reipublicae a prudentibus consiliis tuis vix liceat remedium expectare!" Hier folgt eine beredte Schilderung von dem traurigen und kläglichen Zuſtande der vaterländiſchen, innern wie äußern Angelegenheiten. *)

Boineburg ſchreibt nun in Erwiederung auf Conrings obige Aeußerung, vom 22. April 1670 (II, 1285): „Ich bin ganz deiner Anſicht, daß dieſer mein von allem Gewühl der Ge-

*) „Scilicet eo jam deventum pene est, ut propediem, nisi Deus vicinorum felicitatem insperato aliquo malo sufflaminet, aut nullam aut novam habituri simus rempublicam; domesticis nostris omnibus luxuria, luxu, desidia, discordia jam deplorate corruptis, populoque passim in summam egestatem durissimo dominatu redacto."

ſchäfte befreiter Zuſtand meinem Geiſte und allen meinen Angelegenheiten ganz beſonders zuſage, und ich will aufrichtig dahin arbeiten, wenn es Gott ſo will, daß ich in dieſem Zuſtande alt werde.“ Weiter unten meldet er, daß er vor wenigen Tagen ſein 48ſtes Jahr zurückgelegt habe. Ueber die politiſchen Zuſtände ſchreibt er die bedeutenden Worte: „Germania modo stat seu haeret in praecipiti adeo usque, ut vix ei subveniri posse quoquo modo videatur. Loqui de talibus coramque cum de malorum caussis, tum remediis agitare, o! quam vellem!“ — Wir können dieſes Bekenntniß als den Keim des in Rede ſtehenden politiſchen Entwurfs anſprechen: denn wonach Boineburg ſo ſehr ſich ſehnt, ſich mündlich über die Urſachen der Uebel und ihre Heilmittel mit einem Freunde zu beſprechen, dies hat er gegen Leibnitz, bei Muße, in Schwalbach gethan. In demſelben Briefe giebt er auch Conring zum erſtenmale eine ausführliche Schilderung von Leibnitzens Stand, Geiſt und Charakter — wir müſſen hier aber vorübergehen, um die eben angeregte Spur, ſo weit als ſie ſich darbietet, zu verfolgen. Dieſe findet ſich in dem, in dem Gruberſchen Corpus vorhandenen, letzten Briefe Boineburgs an Conring aus dem Sommer 1670, ehe er in das Bad Schwalbach abging, nemlich aus Mainz vom 14. Juni 1670 (II, 1297). Er beginnt mit einer Entſchuldigung ſeines längern Schweigens. „Auf dein Schreiben vom 23. Mai habe ich ſchon ſehr lange antworten wollen, allein ich wurde bis heute nach den verſchiedenſten Seiten außerordentlich hin und her gezogen; auch bin ich von Hauſe abweſend geweſen. Jetzt vom Churfürſten von Trier zurückgekehrt, ſtrebe ich zu dem Churfürſten von der Pfalz: darauf zu dem Sauerbrunnen (Schwalbach nemlich: tum ad acidulas). Der König von Frankreich iſt (von den Bädern zu Aachen, vergl. II, 1286) richtig nach Hauſe zurückgekehrt, und wir fürchten nichts weiter. In Wien geht alles einen intricaten und langſamen Weg und des Kaiſers Gutheit miß-

brauchen Alle. Die Tripelallianz wird durch ſo mannigfaltige und ſich kreuzende Wünſche und Hoffnungen durchlöchert, daß über ihre Feſtigkeit (solidamentum) nichts Gewiſſes und Zuverläſſiges gilt. Auf dem Reichstage wird nichts gefördert; durch weſſen Schuld — obſchon wir es wiſſen — werde ich jedoch niemals ausſprechen. Die Stände machten vor dieſem mit dem Reichstage Lärm. (Bekanntlich wurde die Reichsdeputation zu Frankfurt, welcher der Reichstag zu Regensburg folgte, nur mit dem größten Widerwillen von Chur-Mainz, noch während Boineburg's Verwaltung, aufgelöſt). Jetzt haben ſie ihn; allein ſie verſtehen es nicht, ihn zu benutzen. (Status antehac comitia crepabant. Jam habent; sed uti nesciunt). Es iſt eine alte Rede: Die Deutſchen ſchreien; aber ſie thun nichts; die Gelegenheit, für ſich zu ſorgen, auch wenn ſie dieſe noch ſo ſehr in ihrer Gewalt haben, laſſen ſie vorübergehen. *)" — „Möchte doch ein Vermittelnder aufſtehen zwiſchen den Theilen, welche, möge Gott es abwenden, gegen einander Krieg führen werden, — welche jedermann kennt! (Frankreich und Holland). Jener vermittelnde Theil könnte recht gut in's Daſein gerufen werden, wenn die Kraft alter Entſchließungen in unſere Seele wiederkehrte (Illa conflari

*) Vetus vox est: Germani clamant: agunt nil: occasione excidunt sibi accomodandi; etiamsi vel in numerato habent. Viel nachdrücklicher und ſchärfer ſchrieb Boineburg in ſeinem freiwilligem Exil vom Hofe 1666 (an Linker I, 12): Impedita hodie patriae opera navatur, plerisque respectantibus externos. Miseri sumus Germani. Alienae ambitioni sanguinem commodamus. Poteramus majorum exemplo sine cupiditate, sine impotentia, quieti omnibusque reverendi vivere. Helvetii rectius sapiunt, prisca indole securi. Nos alienis bellis vilis accessio, et materia summus praedae parata. Accidit nobis quod incautis aviculis, quae parantem laqueos et retia tendentem aucupem ex vicina arbore secure despectantes, exitium parari non advertunt . . . Vergl. Bedenken I, 6. und 87 ff. und die Mittheilung aus Boineburgs Briefen oben S. 33. Anm.

ſchriftlich geben; deren er ſich an gehörigem Ort bedient — — „Offenbar iſt das Bedenken aus dem Sommer 1670, ohne Zweifel das bedeutendſte von allen „Bedenken, welche Leibnitz in Staatsangelegenheiten dem Baron ſchriftlich gegeben" ſtillſchweigend hierunter von jenem ſubſumirt. Und „ein Bedenken geben" iſt doch wohl deutlich genug. — Um ein anderes ungedrucktes Zeugniß für unſre Anſicht aufzuführen, ziehen wir folgende Stelle aus einem Briefe Boineburgs an Leibnitz nach Paris vom 7. November 1672 hieher, welche ſich auf des Erſtern Angelegenheiten bezieht: „Quid agam? ſchreibt er dort, Tuo in consilio et judicio ac adrisu omnia mea sita sunt modo". Kann man erwartungs- und hochachtungsvoller reden? —

Jetzt aber, da wir uns die beiden Freunden vorſtellen, wie ſie in Schwalbach*) gemeinſchaftlich die Mittel zur Wiederherſtellung der ſchwankenden Angelegenheiten Deutſchlands und zwar im Juli und Auguſt 1670 (vor der franzöſiſchen Occupation Lothringens), mit einander berathen, und wovon wir das Ergebniß in dem erſten Theil des Bedenkens vor uns haben; — wenden wir uns zur Betrachtung der politiſchen Lage des Churfürſten von Mainz, Johann Philipp; denn dieſe wird für die Wünſche, Ausſichten und Vorſchläge der berathenden Freunde das definitiv Maaßgebende ausmachen.

Wir haben oben, als wir die Geſchichte des deutſchen Reichs in ſeiner Beziehung zu dem übrigen Europa bis zu der Stiftung und endlichen Auflöſung des Rheiniſchen Bun-

*) Schwalbach war im 17. ja ſchon im 16. Jahrhundert den Sommer über ein berühmter Sammelplatz aller in der Nähe lebenden Gelehrten, Geiſtlichen und Staatsmänner. Wir leſen z. B. in Leibnitzens Bedenken über des Renault Buch: „Von unſerer lieben Frauen" (Mon. Auszug 1702) von einem Colloquium, das „der berühmte Theologus von Heidelberg, David Paräus mit dem nicht weniger berühmten Jeſuiten Martino Becano von Mainz beim Sauerbrunnen zu Schwalbach gehalten."

ſcheidung Jemandem immer noch zu partheiiſch für Leibnitz lauten, ſollte man wegen des großen Abſtandes zwiſchen Boineburg und Leibnitz an Jahren, an Welterfahrung, dieſen doch nur die Rolle des Sekretairs hiebei ſpielen laſſen wollen, ſo ſind wir freilich diesmal noch nicht im Stande, auf die Geſchichte desjenigen politiſchen Entwurfes hinzuweiſen, welchen beide Freunde das Jahr darauf 1671 und Anfang 1672 in Gemeinſchaft ausführten, nemlich: Ludwig XIV. zu einer Waffenunternehmung gegen Aegypten und ſo zu einem indirekten Angriffe auf die Holländer zu bewegen. Die Geſchichte dieſes Entwurfs, welche auf das Bedenken von 1670 und beſonders das Verhältniß zwiſchen Boineburg und Leibnitz die hellſten Lichter werfen wird, ruht bisher noch theils ganz im Dunkeln, theils iſt ſie nur bruchſtückweis und in der Hauptſache ganz entſtellt, ja ungereimt dargeſtellt worden; wofür wir aus der neueſten Zeit noch Pfiſter anführen müſſen, welcher (a. a. O. V., 56) das Unglaubliche und Abentheuerlichſte als etwas, das ſich ganz in der Ordnung befinde, ganz unbewußt vorgetragen hat. — Einſtweilen geben wir jedoch dem Unbefangenen das hohe Anſehen zu bedenken, in welchem Leibnitz, obſchon ſo jung und in einem Verhältniſſe der Pietät, damals bei Boineburg geſtanden, ſo daß dieſer den jungen Mann ganz als ſeinen Freund und Vertrauten ſehr oft in ſeinen Rath gezogen hat. Wir haben mehrmals des handſchriftlichen Memorials Leibnitzens aus Paris an die Familie Boineburgs gedacht und beziehen uns hier wieder darauf. Es heißt dort: „Sonſten kann ich nicht erzählen, wie oft dem Baron ſeel. über allerhand vorfallende Religions- ſowohl als Staats-Angelegenheiten mein Bedenken

— Mox alius gliscit fatis urgentibus ignis
Nec tunc consiliis defuit ille bonis.
Credita sed nunquam Cassandrae tristia vati
Heu nimium rerum comprobat ipsa fides. —

Dies giebt denn auch dem Verfaſſer des Bedenkens den Faden zur Entwickelung ſeiner Propoſitionen, welche durchgängig auf die hiſtoriſch-politiſchen Verhältniſſe der unmittelbarſten Gegenwart (Sommer 1670) gebaut ſind. Die allgemeinen Ereigniſſe werden auf die Bedürfniſſe und die Zukunft von Mainz bezogen.

Wie billig geht der Verfaſſer, ehe er eine neue Anſicht aufſtellt, von dem gegenwärtig (1670) Beſtehenden, nemlich der Tripelallianz aus, auf deren mißliche Lage ſchon Boineburg in ſeinem Briefe vom 14. Juni hingewieſen hat. Nachdem die Rheiniſche Allianz erloſchen war, hatte an allgemeiner Bedeutung und Wirkſamkeit jener berühmte Dreibund ihre Stelle eingenommen. Sein Urſprung iſt bekannt. Holland hatte ſich mit England und Schweden (am 23. Januar 1668) dazu als einem Bündniſſe für die allgemeine Freiheit gegen Frankreich vereinigt und Ludwig XIV. genöthigt, bei ſeinen Eroberungen, welche ihm durch den Aachner Frieden geſichert wurden, einſtweilen ſtill zu ſtehen. Daher auch nach Leibnitz (Bdken I, 25) um das Jahr 1670 „verſtändige Leute" ſie als einen feſten Stützpunkt den deutſchen Patrioten empfahlen „dieweil ſolche mit dem Reich einerlei Zweck habe, indem Beider Intereſſe, die Sachen in gegenwärtigem Stand zu conſerviren, bei fürfallenden Strittigkeiten ſich ins Mittel zu ſchlagen, alle Gewaltſamkeit in der Chriſtenheit zu hindern, gemeine Ruhe zu conſerviren, und ſonderlich Frankreich, deſſen Progreſſus auch dem Reich formidabel, von fernern unverſehenen, geſuchten, unerwieſenen Prätenſionen und Conqueſten abzuhalten." —

Wenn die Tripelallianz wirklich ſo Großes leiſtete, alsdann hätte vielleicht Leibnitz ſeinem Hofe geradesweges den Eintritt in die Tripelallianz rathen dürfen — und nicht blos Chur-Mainz, ſondern allen Ständen des deutſchen Reichs ſammt dem Kaiſer — wie denn wirklich gleich anfangs, obwohl vergeblich, verſucht wurde, den Kaiſer in die Garantie

des flüchtig zeichneten*), von der Politik Johann Philipps mehr die allgemeine Seite hervortreten laſſen; und gewiß iſt dieſe bei der Würdigung des Boineburg-Leibnitzſchen Entwurfs immer im Auge zu behalten; denn nur daher, daß der Churfürſt von Mainz das Reichsdirektorium führte und nächſt dem Kaiſer für die Reichsangelegenheiten am meiſten zu wachen, auch in der Stiftung des Rheiniſchen Bundes früher die Initiative ergriffen hatte, daher, ſage ich, erklärt ſich das ſonſt auffallende Faktum, daß Leibnitz in Mainz ein Bedenken zur Feſtſtellung der allgemeinen Securität überhaupt aufgeſetzt hat. Nun hatte aber Johann Philipp auch als Reichsſtand und ſouverainer Fürſt, und zwar, wie gleich anfangs angemerkt worden, als der mächtigſte geiſtliche Fürſt durch die Vereinigung mehrerer, ſonſt getrennter Würden und Herrſchaften, einiges Gewicht in die Schale zu legen; wenn auch nicht allein und gegen die übrigen Reichsſtände und am allerwenigſten gegen eine Macht wie Frankreich, doch immer als Verbündeter anderer Mächte; und wir werden bald einen Fall anführen, der beweiſt, wie ſehr ſein Bündniß geſchätzt und geſucht wurde. Dies giebt nun auch dem „Bedenken" einen neuen Werth, daß es ſich nicht in der Weite des Allgemeinen verhält, ſondern ſich durchaus innerhalb des Intereſſe von Mainz als ſelbſtſtändiger, deutſcher Macht begränzt, daß es hievon den Ausgang nimmt und ſelbſt die allgemeinen Zwecke deutſcher Politik nach dem ſpeziellen Intereſſe von Mainz modificirt, und alsdann auch dieſe Macht als ein Glied des größern Ganzen und Einen betrachtet, welchem nur in und mit dem Ganzen wohl ſein könne. Ein Hauptwerth der Schrift liegt in ihr, als Quelle der Spezialgeſchichte von Mainz unter der Regierung Johann Philipps.

*) Er lief zu Ende am 15. Auguſt 1667 (Gruber II, 1064) während des Feldzuges Ludwigs XIV. in den Niederlanden. Die katholiſchen Mitglieder ſtimmten zwar (am 18. Jan. 1668) für die Fortſetzung, indeſſen erloſch er völlig. Pfiſter V, 50.

Dies giebt denn auch dem Verfaſſer des Bedenkens den Faden zur Entwickelung ſeiner Propoſitionen, welche durchgängig auf die hiſtoriſch-politiſchen Verhältniſſe der unmittelbarſten Gegenwart (Sommer 1670) gebaut ſind. Die allgemeinen Ereigniſſe werden auf die Bedürfniſſe und die Zukunft von Mainz bezogen.

Wie billig geht der Verfaſſer, ehe er eine neue Anſicht aufſtellt, von dem gegenwärtig (1670) Beſtehenden, nemlich der Tripelallianz aus, auf deren mißliche Lage ſchon Boineburg in ſeinem Briefe vom 14. Juni hingewieſen hat. Nachdem die Rheiniſche Allianz erloſchen war, hatte an allgemeiner Bedeutung und Wirkſamkeit jener berühmte Dreibund ihre Stelle eingenommen. Sein Urſprung iſt bekannt. Holland hatte ſich mit England und Schweden (am 23. Januar 1668) dazu als einem Bündniſſe für die allgemeine Freiheit gegen Frankreich vereinigt und Ludwig XIV. genöthigt, bei ſeinen Eroberungen, welche ihm durch den Aachner Frieden geſichert wurden, einſtweilen ſtill zu ſtehen. Daher auch nach Leibnitz (Bdken I, 25) um das Jahr 1670 „verſtändige Leute" ſie als einen feſten Stützpunkt den deutſchen Patrioten empfahlen „dieweil ſolche mit dem Reich einerlei Zweck habe, indem Beider Intereſſe, die Sachen in gegenwärtigem Stand zu conſerviren, bei fürfallenden Strittigkeiten ſich ins Mittel zu ſchlagen, alle Gewaltſamkeit in der Chriſtenheit zu hindern, gemeine Ruhe zu conſerviren, und ſonderlich Frankreich, deſſen Progreſſus auch dem Reich formidabel, von fernern unverſehenen, geſuchten, unerwieſenen Prätenſionen und Conqueſten abzuhalten." —

Wenn die Tripelallianz wirklich ſo Großes leiſtete, alsdann hätte vielleicht Leibnitz ſeinem Hofe geradesweges den Eintritt in die Tripelallianz rathen dürfen — und nicht blos Chur-Mainz, ſondern allen Ständen des deutſchen Reichs ſammt dem Kaiſer — wie denn wirklich gleich anfangs, obwohl vergeblich, verſucht wurde, den Kaiſer in die Garantie

des Aachner Friedens und zugleich in die Tripelallianz aufzunehmen, kurz aus der Tripel- — eine Quadrupel-Allianz zu bilden; ein Plan, welchen, nach den Briefen des Ritter Temple, vorzüglich Lord Arlington hintertrieben hat.

Doch so leicht hat es sich Leibnitz nicht machen können. Seine eigene Ueberzeugung, sieht man wohl, steht von Anfang an fest, daß es (im Juli 1670) mit der Tripelallianz bereits höchst unsicher stehe (worin er nur Boineburgs Ansicht theilt), und wirklich spricht er zuletzt diese Ueberzeugung unumwunden aus — doch beginnt er behutsam die politische Dialektik gegen die Anhänger der Tripelallianz im Reiche (er nennt sie die Triplischen, wie ihre Gegner die Antitriplischen) — und spricht zuerst nur von Vorsichtsmaßregeln (Praecautiones), wobei, wie gesagt, auf die Lage der Länder des Churfürsten von Mainz vorzüglich gesehen wird. Bei solchen Maßregeln, meint der Verfasser, dürfte vielleicht ein Bündniß mehrerer deutscher Stände unter Leopold, als Haupt des Hauses Oesterreich, eine Berührung mit der Tripelallianz nicht gerade scheuen. Diese Maßregeln wären:

1. (Nr. 34) Der unmittelbare Zweck und Titel solcher Allianz habe sich zu beschränken Securitas Imperii et conservatio status praesentis zu sein — während die Tripelallianz viel weiter und auf die Ruhe ganz Europa's gehe. Dies wird näher motivirt (34—36).

2. Es dürfe keine Trennung im Reiche dadurch bewirkt werden; weil dann anstatt securitas publica das Widerspiel, eine innerliche Unruhe, erfolgen, und „dem äußerlichen Unfall Thür und Thor öffnen würde." (Schilderung von dem traurigen Stande der Reichsverfassung). — Es würde eine Gegen-Allianz gebildet und Nord-Deutschland von Süd-Deutschland getrennt werden. „Man weiß, was bei Ausgang vorigen und Eingang dieses Jahres in mächtigen Kreisen unter der Hand gewesen und gekünstelt worden. Die Execution der Consilia ist in der Feder blieben,

weil man auch anderſeits etwas gemächlicher (ſchneller) mit Treibung des puncti securitatis gangen" (38). Auf welche Umtriebe Leibnitz ſo geheimnißvoll anſpielt, hat die Geſchichte offenbart.

Ohne Zweifel ſind hier nemlich von Leibnitz die verrätheriſchen Umtriebe der in der Geſchichte jener Zeit berüchtigten Gebrüder Fürſtenberg gemeint, Wilhelm, Franz und Hermann — der Egoniſten, wie man ſie, nach ihrem Stammvater Egon, beißend genannt hat. Obſchon kaiſerliche Unterthanen begaben ſie ſich, weil ſie ſich vom Kaiſer zurückgeſetzt glaubten, gänzlich auf die Seite des Feindes des Vaterlandes. Wilhelm beherrſchte ganz den ſchwachen Churfürſten von Cöln, Maximilian Heinrich von Bayern, und bewog ihn unter andern zu einer Erneuerung der Rheiniſchen Allianz (am 16. Februar 1669. Allgem. Welthiſt. 39, 579). Außerdem hatten jene Fürſten die ernſte Abſicht, einen großen Bund der norddeutſchen Kreiſe indirekt zu Gunſten franzöſiſcher Entwürfe herzuſtellen. Gegen Ende des Jahres 1669 *) kam Wilhelm von Fürſtenberg, als Cölniſcher Geſandter, nach Berlin „mit großen und ſonderbaren Entwürfen." Zur Abwendung des Holland drohenden Krieges ſollte ein Bündniß einiger Churfürſten und Fürſten zu Stande gebracht werden — und weil wahrſcheinlich England ſo wenig, als Schweden Holland gegen Frankreich werde halten können und wollen, ſo brachte er nichts Geringeres, als eine Theilung der Niederlande zwiſchen Cöln, Brandenburg, Lüneburg, Neuburg und dem Prinzen von Oranien in Vorſchlag, ſo jedoch, daß die Regierungsform des Staates unverändert, und nur im Namen der verbündeten Mächte geführt und ſtatt der allgemeinen Staaten ein allgemeiner Statthalter beſtellt werden ſollte. „Dies ſchiene zwar einer Chimäre ſehr ähnlich, aber es könnte doch

*) Pufendorf, Res G. Elect. M. XI, 4—5. Allgem. Welth. 35, 130—131.

ausgeführt werden, und alsdann würde die Republik allen fürchterlich sein, und zugleich dreien Reichskreisen, dem Rheinisch-Churfürstlichen, dem Westphälischen und dem Niedersächsischen zur großen Sicherheit gereichen." — Das also war das Projekt, worauf Leibnitz anspielt, und welches an dem Verstande und Patriotismus des großen Churfürsten scheiterte *).

*) Rühs (Hist. Entwickl. des Einflusses Frankreichs u. s. w. S. 161) führt dies an, wie sich gebührte, zum Ruhme des großen Churfürsten. Er erzählt ferner, wie Friedrich Wilhelm für sich selbst ein Bündniß zur Sicherheit des westphälischen Kreises zu Stande zu bringen suchte, daß aber Frankreich bei allen Ständen die Eifersucht und das Mißtrauen gegen Brandenburg so lebendig hervorzurufen wußte, daß seine Bemühungen fruchtlos waren. „Man suchte ihn auch durch Drohungen abzuschrekken. Das Verfahren des Churfürsten in diesen Verhandlungen ist vielleicht zu scheu und bedachtsam, was sich aus dem Geist der Zeit und seiner höchst schwierigen Lage leicht erklärt, übrigens aber deutsch und würdig." Wenn Rühs das Verfahren des Churfürsten von Brandenburg (mit Recht) gegen Mißverständnisse so trefflich in Schutz zu nehmen weiß — wie erklärt man sich nur seinen Zorn, seine immer wiederkehrende Polemik gegen den Freund Friedrich Wilhelms, unsern Churfürsten von Mainz? Von diesem sagt er bei dem Jahre 1670 (S. 194): „Auch der Churfürst von Mainz war für Frankreich, wenigstens — begünstigte er keine entscheidende Entschlüsse!" und bald darauf (151): „So war ganz Deutschland untergraben, verpestet, französirt; nur wenige meist unbeträchtliche Deutsche Höfe waren von der allgemeinen Ansteckung nicht ergriffen, und unter ihnen war der wichtigste Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg." Also den Hof Johann Philipps zählt dieser Schriftsteller, welcher (Vorrede XII) versichert: „er habe keine Beschuldigung ohne urkundliche oder unwiderlegliche Beweise aufgestellt" unter die verpesteten und französischen, und als den reinsten Gegensatz zu ihm nennt er den Brandenburgischen. Hat er denn nicht in seinem Pufendorf (Lib. XI, 44. ꝛc.) von den ununterbrochenen Berathungen gelesen, die in den Jahren 1671 und 1672 zwischen dem Hofe Friedrich Wilhelms und Johann Philipps (durch den Gesandten von Marenholz) zur Abwendung der allgemeinen Gefahr für das Vaterland gepflogen wurden? nichts von den Audienzen, worin Johann Philipp dem Brandenburgischen Gesandten seine Besorgnisse, seinen Kummer, aber auch seine Handlungen mittheilte? und paßt nicht Rühs's Apologie Friedrich Wilhelms mit noch viel größerm Rechte auf Johann Philipp? — —

nicht ohne Verdacht der Vergiftung — war die ſo gefährliche Tripelallianz eigentlich ſchon aufgelöſ't. Im Monat Auguſt, da Leibnitz ſein Bedenken ſchrieb, konnte man dies bereits vermuthen, wie er auch mit beißendem Witze fragt: „Und ſie (Madame) iſt doch gewißlich vor die Langeweile nicht kommen, die ſchottiſchen auf'n Bäumen wachſenden Gänſe zu fangen?“ — Nach dem Tode der Herzogin kam unter dem Scheine der Beileidsbezeugungen der Herzog von Buckingham nach Paris, und legte zu dem Bündniſſe zwiſchen England und Frankreich gegen Holland den erſten Grund.

Die Unterhandlungen, Schweden von Holland abzuziehen, begannen eigentlich ſchon im Jahre 1669 *). Den eigentlichen Grund zu einem Bündniſſe zwiſchen Frankreich und Schweden legte aber erſt 1671 Simon Arnaud Marquis de Pomponne, auf welchen zu Anfang 1672 der Marquis von Baubrun folgte, bis endlich Honoré Courtin den Vertrag zu Stockholm den 14. April 1672 zu Stande brachte **).

Dieſe Ereigniſſe waren theils geſchehen, theils noch vorbereitet in dem Augenblicke, da Leibnitz die Frage verhandelte, ob es für ſeinen Hof nützlich ſei, ein Mitglied der Tripelallianz zu werden? Um die Frage erſchöpfend zu beantworten, ſetzt der Verfaſſer die möglichen Fälle: welchem Gebiete an der Grenze des Reichs wohl der (im Juli 1670) beſorgte Angriff des Königs gelten dürfte? — Es bieten ſich auf der Karte dieſe drei dar: Burgund, Lothringen und der Rhein.

Die Garantie des in dem pyrenäiſchen Frieden freilich ſehr verſchmälerten, immer aber noch für das Reich höchſt wichtigen burgundiſchen Kreiſes war mehr eine Sache des deutſchen Reichs, als einer einzelnen Macht; daher Leibnitz dieſem Kreiſe eine verhältnißmäßig ſehr kurze Betrachtung

*) van Kampen II., 221.

**) Allg. Weltb. 35, 138.

Schweden nachgerade gelungen, daher Leibnitz (61) sagen durfte: „Die Tripelallianz stehet gewiß vel partium ipsarum confessione auf so starken Füßen nicht.“ Der König von England hatte es von Anfang nicht aufrichtig gemeint. Wenn er im Jahre 1669 den Ritter Gabriel Sylvius nach Berlin scheinbar in der Absicht schickte, um Friedrich Wilhelm zum Beitritt in die Tripelallianz einzuladen, so war seine eigentliche Absicht, die Gesinnungen des Churfürsten auszuforschen *). Dieser dagegen sandte zu Anfange des Jahres 1670 einen Gesandten nach Frankreich, um von dem wider die Niederlande beschlossenen Kriege Gewißheit zu erlangen und in diesem Falle seine Vermittlung anzubieten **). Derselbe erfuhr bald die Verbindung der Könige von Frankreich und England.

In England waltete 1670 das berüchtigte Ministerium Cabal. Besonders thätig gegen das Interesse ihres Vaterlandes waren darin der Chevalier Thomas Clifford, der Graf von Arlington und der Herzog von Buckingham ***). Colbert schrieb damals als Gesandter in London an den Marschall von Turenne: „er habe die sich weit erstreckende Freigebigkeit seines Königs die englischen Ministern sehen lassen †).“ Um das begonnene Werk zu vollenden, bediente sich Ludwig XIV. seiner Schwägerin, der durch ihre Schönheit berühmten Henriette, Herzogin von Orleans, Schwester Karls II. Im Frühjahr 1670 reiste dieselbe unter einem Vorwande nach Dover hinüber, wo ihr Bruder sie erwartete; in ihrem Gefolge war das schöne Fräulein Queroual. Karl ließ sich in Kürze zu Ludwigs Absichten stimmen, und als die Herzogin im Juni 1670 zurückkam — bald darauf starb sie,

*) Allgem. Welth. 35, 129.

**) Ebend. 131.

***) Die beiden übrigen Mitglieder waren der Ritter Ashley-Cooper und der Herzog von Lauderdale.

†) Allg. Welth. 35. 132.

verlichkeit und Seltſamkeit ſeiner Denkart" *) gefangen nehmen und nach Spanien bringen ließ. Erſt bei dem pyrenäiſchen Frieden wurde er wieder freigelaſſen, auch in ſeine Länder wieder eingeſetzt, doch nicht ohne den Verluſt von Bar, Clermont, Dun und Jamez, und auf ſehr harte Bedingungen, welche ihn von jetzt ab ganz und gar von Frankreich abhängig machten; ein Schein von Souveränität wurde ihm zu ſeinem Verderben gelaſſen. Im Jahre 1661 wurde der Herzog zu einem neuen, noch nachtheiligerm Vertrage genöthigt, und mußte eine Militärſtraße von Metz nach Pfalzburg mit völliger Oberherrſchaft abtreten. Kurz darauf ließ er ſich durch ſeine Hitze, über einen Familienzwiſt, verleiten, den König von Frankreich gegen gewiſſe, doch vom Parlamente zurückgewieſene Bedingungen, zum Erben ſeiner Länder zu erklären **). Nach Anderer Darſtellung hat man ihm die gänzliche Abtretung Lothringens gegen eine Abfindung zugemuthet ***). Dies habe ihn bewogen, ſich wieder an das Reich zu wenden, ſo daß ſein Geſandter wieder zum Reichstage (1663) zugelaſſen wurde. Der Schutz des Reichs konnte aber bei dieſen Verhältniſſen nur ſehr unkräftig ſein; und ihm ſelbſt waren die Hände dadurch gebunden, daß er nicht anders, als mit ausdrücklicher Erlaubniß des Königs Truppen werben und halten durfte, eine Lage, welche den unruhigen Fürſten in immer neue Irrungen ſtürzte.

Um dieſe Zeit aber, als Lothringen von verſchiedenen Seiten ſich bedroht ſah und der Herzog Schutz bei dem Reiche ſuchte, ſchloß oder vielmehr erneuerte er mit den Churfürſten von Mainz und von Trier ein Bündniß, worin jeder Theil den beiden andern auf den Nothfall 4000 Mann Hülfe zu ſenden und ihre Länder zu garantiren ſich verpflichtete. Eine Wirkung dieſes Bündniſſes zu Gunſten des

*) Allg. Welth. 39, 524.

**) Allg. Welth. 39, 551.

***) Pfiſter V., 34.

widmet und ſich begnügt, zu ſagen, daß dem Churfürſten von Mainz bei der ſchlechten Wehrverfaſſung des Reichs niemand zumuthen werde, „ſich als eine victima expiatoria für den Burgundiſchen Kreis darzuſtellen; — ſeine Intervention werde mehr eine Zugabe der Niederlage, als ein Ausſchlag der Defenſion ſein.“ — (50).

Ganz anders aber ſtellte ſich das Verhältniß zu Lothringen; hier war von Seiten Johann Philipps ein Spezial-Bündniß in Kraft; hier waren alſo gewiſſe Pflichten zu erfüllen, und dieſe mit der Politik in Uebereinſtimmung zu bringen war die Aufgabe. Da nun überdies gerade Lothringen den Anlaß zu der allgemeinen Kriſis zu geben vom Geſchicke beſtimmt war, ſo verlohnt es ſich doppelt, in dieſe eigenthümlichen Verhältniſſe näher einzugehen.

Der regierende Herzog von Lothringen Karl IV. (geb. 1604; regierte im Ganzen von 1624 bis 1675) iſt aus der Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, wie der folgenden Periode, bis an ſein Ende als einer der unruhigſten, unbeſtändigſten und leidenſchaftlichſten Charaktere des 17. Jahrhunderts bekannt, welcher ſeine entſchiedenen Anlagen als Feldherr zu ſeinem und ſeiner Unterthanen Unglück mißbrauchte und der es einem Richelieu ſehr leicht machte, mit ſeinen Ländern nach Gutdünken zu ſchalten. Das eigentliche Herzogthum Lothringen ſtand von lange her mit dem deutſchen Reiche in einer loſen und faſt gewiſſermaßen zweifelhaften Verbindung *); die Verbindung mit dem Reiche ſchien beinahe aufgelöſt und vergeſſen; und dies war der Grund, daß bei dem weſtphäliſchen Frieden die deutſchen Fürſten um Lothringen ſich wenig bekümmerten, daß nicht einmal ein lothringiſcher Bevollmächtigter in Münſter erſcheinen durfte, und der Herzog gar nicht mehr für einen deutſchen Reichsſtand gehalten wurde. Nach dem weſtphäliſchen Frieden verdarb es der Herzog mit dem Könige von Spanien ſo ſehr, daß er ihn „wegen der Verän-

*) Rühs a. a. O. 125.

Wildfangs-Rechts intereſſirten Fürſten gegen Churpfalz*): ungeachtet der lothringiſche Geſandte vom 27. September 1670 (Ebend. 219) bemerkt: „Im zweiten Artikel des 1661 geſchloſſenen pyrenäiſchen Friedens wäre zwar ausgemacht, daß der Herzog aller Intelligenzen, Bündniſſe, Ligen, Tractaten und Handlungen zum Präjudiz Frankreichs ſich begeben, und dabei geloben ſollte, inskünftige ſich in keine Negociation oder Tractate, welche Sr. Majeſtät einen rechtmäßigen Eifer verurſachen möchten, einzulaſſen. So viel nun dieſes belange, ſo ſey mit Wahrheitsgrund zu beſtätigen, daß Se. Durchl. ſeithero der Wiederkunft in ihre Lande keine andere Tractate, als mit den Herrn Churfürſten Mainz und Trier gemacht, und daß dieſe drei Fürſten die alten Bündniſſe, ſo zur Sicherheit und Erhaltung ihre reſpectiven Land und Leute unter ihnen vormals geweſen, einhaltig renovirt und erneuert haben.“ Wenn dies nun jenes foedus Limburgense iſt, ſo war daſſelbe nicht lange nach dem weſtphäliſchen Frieden geſchloſſen. Daß es aber zu Limburg geſchloſſen wurde, erklärt ſich wohl daher, daß dieſe Stadt und Gebiet bereits im Jahre 1646 pfandweiſe an den Herzog von Lothringen kam. (Theat, Europ. V. 346.)

Weiter macht die angeführte Urkunde einen beſonderen Fall namhaft, wo der Churfürſt von Mainz den Herzog von Lothringen, wenn auch nicht mit Truppen, doch mit ſeinem Anſehen bei Ludwig XIV. unterſtützt habe. Dies trug ſich zu in dem erwähnten Streite von dem Wildfangs-Rechte, dahinein Ludwig unberufen ſich miſchte — wie Leibnitz Bedkn. II., 42. unter andern ihm vorwirft. Obſchon nemlich der weſtphäliſche Friede jenes aus barbariſchen Zeiten übrig gebliebene Recht bedeutend beſchränkt hatte**), ſo fing

*) Vgl. Pfiſter V., 42. und Bedenken II., 45.

**) Leibnitz knüpft an dieſes Inſtitut bei ſchicklicher Gelegenheit eine erhebende Betrachtung über die Fortſchritte der Humanität, indem er zugleich den Begriff der Sache entwickelt (De jure suprem. cap. 28).

Churfürsten von Mainz zeigte sich z. B. im Jahre 1664 bei der Belagerung und Einnahme von Erfurt*) (s. o. S. 31). Von diesem Bündnisse nun handelt Leibnitz an unserm Orte umständlich unter der Benennung des foedus Limburgense, als einem ihm ganz geläufigen Institute. Der Herzog drohte seinen Verbündeten (51): „wenn man ihm nicht gegen Frankreich foederi Limburgensi gemäß, sowohl ihn, als seinen Successor in Sicherheit stelle, müßte er sich mit Frankreich vergleichen. Die Art und Weise der Sicherheit sey, daß die foederati Limburgenses conjunctim beim Kaiser anhalten und sich in die Tripelallianz begeben sollten" — ferner (56): „obgleich gesagt werden möchte, das foedus Limburgense verbinde die foederatos, Lothringen — eine Genüge zu thun, so zweifle er doch" u. s. w.**)

Nicht zu verwechseln ist unsers Ermessens dieses Limburger Bündniß mit einem andern, bekannten Bündnisse geistlicher und anderer Fürsten, welches unter andern in den Vertheidigungsschriften des lothringischen Gesandten beim Reichstage nach der Occupation (Th. Europ. X. 2. 217.) namhaft gemacht wird als ein Bündniß zwischen Lothringen und Mainz, Trier, dem Bischof von Speier und allen wegen des

*) Theat. Eur. X., 2, 255.

**) Zur Erläuterung und Begründung theilen wir folgenden Bericht (Theat. Europ. a. a. O.) vom Jahre 1670, mit: „Nachdem auch J. Churfürst. Gnaden zu Mainz von Würzburg zu Höchst ankommen, hat sich Sr. Durchl. der Herzog von Lothringen gleich bei Deroselben eingefunden und gefragt, wo anjetzo die 4000 Mann wären, welche laut der zwischen ihnen und Chur-Trier gemachten Allianz jeder Theil dem andern auf den Nothfall zu liefern versprochen, die er auch bereits vor etlichen Jahren zum Sucurs wider Erfurth geschickt, da er jetzt keinen einzigen Mann, weder von Chur-Mainz noch Trier sehe, der ihm zur Assistenz dienen möchte." Worauf aber Ihre Churf. Gnaden anders nicht, als auf französisch: „Wir wollen sehen" geantwortet; der Herzog hingegen in eben dieser Sprache replicirt: „Jetzo ist nicht Zeit zu sagen, wir wollen sehen, sondern wir wollen thun." —

Pfalz zurückgezogen hatte, verlangte der französische Commissair d'Aubeville „stracks deren Desarmirung.“ „Der Herzog, ein so unbilliges Begehren sehend, remonstrirte Herrn d'Aubeville, wie er ihm doch von wegen seines Königs ein solches zumuthe — — ob ein souveräner Fürst, wenn er angegriffen wird, sich nicht wehren dürfte.“ Darauf heißt es (a. a. O.): „Es fügten S. Churfürstl. Gnaden zu Mainz denen von S. Durchl. angeführten Demonstrationen als Beyder Interesse concernirend die seinige bei, und schickte zu dem Ende einen expressen Courier nach Frankreich. Es mochten aber weder die Propositionen, noch das Interesse beider Fürsten nicht das geringste verfangen, sondern man sahe den Marschall de Crequi mit dem Donner in Händen kommen, welcher den Herzog von Lothringen mit gänzlicher Verheerung und Desolation androhte, so fern er seine Truppen nicht desarmiren würde.“ —

So lag die Sache des Herzogs von Lothringen; und leicht erwägt man, ob es dem Churfürsten von Mainz jetzt möglich gewesen wäre, seinem gehetzten Bundesgenossen wirksam zu Hülfe zu kommen, oder gar dessen Aufforderung, sich mit ihm in die Tripelallianz zu begeben, zu erfüllen. Der Herzog von Crequi stand eben „mit dem Donner in den Händen“ bereit, in Lothringen einzufallen (55): „Wenn der Duc de Crequi über die Maaße gangen, ist Lothringen schon sein, ehe auch die Holländer kommen würden.“ — Leibnitz räth also in Erwägung dieser Umstände nachdrücklich von der Einwilligung in das Begehren des Herzogs ab, und zeigt den Bestand seiner Drohungen in ihrem wahren Lichte. Auch sieht er schon voraus: „daß der König, durch viele Irritationen des Herzogs, durch sein Werben, Negotiiren, Machiniren — immo per haec ipsa consilia cum triplo foedere se conjungendi überdrüssig gemacht, und der Pauke auf einmal ein Loch machen werde.“ „Unsre Völker aber (die im luxemburgischen Bündnisse stipulirten 4000 Mann) „würden viel

doch der Churfürſt von der Pfalz, deſſen ſchöne, wiederum angebaute Länder von allen Seiten Einwandrer herbeizogen, an, das Wildfangsrecht über die Gebühr und zwar auf die angrenzenden Territorien, und namentlich auf Lothringen auszudehnen *). Nun war ſchon auf dem erſten Reichstage (1654) von der Reichsritterſchaft, den Wild- und Rheingrafen und dem Biſchof von Speier eine ſtarke Beſchwerdeſchrift gegen den Churfürſten übergeben, und darauf eine Unterſuchungskommiſſion angeordnet worden. Da ſie jedoch jener verwarf, vereinigten ſich die genannten Stände mit dem Herzoge von Lothringen zur verfaſſungsmäßigen Gegenwehr. Des Kaiſers Vermittlung wurde von dem Churfürſten zurückgewieſen. Jetzt trat Frankreich auf ſeine Seite. Es kam zu Feindſeligkeiten, endlich zu einem Treffen bei Bingen. Der Churfürſt ließ das Lothringiſche Schloß Falkenſtein einnehmen und ſchleifen, wofür der Herzog in deſſen Lande ſich Genugthuung verſchaffte. Als endlich der Streit, 1668, durch Frankreich beigelegt war, und der Herzog ſeine Truppen aus der

---

Magna olim de jure emigrandi quaestio erat, et Bodinus autor harum rerum non malus contra multos disputat: hodie vero eo jure utimur, ut subditis plena sit facultas mutandi domicilii. Foederatas Provincias Germanis, Gallis, Anglis repletas constat, et unicuique Germano in Gallia jus civitatis sive, ut vocant, literas naturalitatis impetrare licet. Vicissim Gallos admittimus et Rex eos nullo jure revocaret, quando ipse Germanos, Caesare revocante, non esset dedituros. Olim dura erant in peregrinos jura, et nonnullis in locis, cum domicilium posuerant, capti censebantur instar ferae bestiae, et in quandam asscriptitiorum reducti conditionem, unde Wildfangatui nomen fuit; quanquam sint, qui asserant, vetere lingua Wild idem esse, quod peregrinum, unde hodieque dicitur ein Wildfremder (Vgl. Unvorgr. Geb. Nr. 49.). Nunc alia est, ni fallor, ratio rerum. Quare peccant illi in nostri seculi felicitatem, qui subinde homines liberos in servitutem trahere et antiquata veteris servitutis carmina revocare contendunt! — (Geſchrieben 1678. — Opp. IV., 3, 397.).

*) Pfiſter V., 42.

Pfalz zurückgezogen hatte, verlangte der französische Commissair d'Aubeville „stracks deren Desarmirung." „Der Herzog, ein so unbilliges Begehren sehend, remonstrirte Herrn d'Aubeville, wie er ihm doch von wegen seines Königs ein solches zumuthe — — ob ein souveräner Fürst, wenn er angegriffen wird, sich nicht wehren dürfte." Darauf heißt es (a. a. O.): „Es fügten S. Churfürstl. Gnaden zu Mainz denen von S. Durchl. angeführten Demonstrationen als beyder Interesse concernirend die seinige bei, und schickte zu dem Ende einen expressen Courier nach Frankreich. Es mochten aber weder die Propositionen, noch das Interesse beider Fürsten nicht das geringste verfangen, sondern man sahe den Marschall de Crequi mit dem Donner in Händen kommen, welcher den Herzog von Lothringen mit gänzlicher Verheerung und Desolation androhte, so fern er seine Truppen nicht desarmiren würde." —

So lag die Sache des Herzogs von Lothringen; und leicht erwägt man, ob es dem Churfürsten von Mainz jetzt möglich gewesen wäre, seinem gehetzten Bundesgenossen wirksam zu Hülfe zu kommen, oder gar dessen Aufforderung, sich mit ihm in die Tripelallianz zu begeben, zu erfüllen. Der Herzog von Crequi stand eben „mit dem Donner in den Händen" bereit, in Lothringen einzufallen (55): „Wenn der Duc de Crequi über die Maaße gangen, ist Lothringen schon sein, ehe auch die Holländer kommen würden." — Leibnitz räth also in Erwägung dieser Umstände nachdrücklich von der Einwilligung in das Begehren des Herzogs ab, und zeigt den Bestand seiner Drohungen in ihrem wahren Lichte. Auch sieht er schon voraus: „daß der König, durch viele Irritationen des Herzogs, durch sein Werben, Negotiiren, Machiniren — immo per haec ipsa consilia cum triplo foedere se conjungendi überdrüssig gemacht, und der Pauke auf einmal ein Loch machen werde." „Unsre Völker aber (die im Limburgischen Bündnisse stipulirten 4000 Mann) „würden viel

zu wenig seyn, und zu nichts dienen, als den Feind uns übern Hals ziehen" . . . Diese Intervention hat denn auch Chur-Mainz wohlweislich unterlassen, so gut, als in die Tripelallianz zu treten. Denn „Nemo tenetur vi cujuscunque pacti ad procurandam exitium suum." (56) —

Den Rheinstrom, meint endlich Leibnitz, würde der König wohl nicht, „vor bemächtigten Niederlanden" angreifen; es sei denn, daß man durch Eintritt in die Tripelallianz vor der Zeit ihn reize (87).

Hier wirft Leibnitz einen Blick auf die Tripelallianz (58—61) mit besondern Bezuge auf Hollands und Schwedens gegenwärtige Lage, und gelangt so zu dem Schluffe, (62) daß die Teutschen Fürsten sich nicht so sehr auf die Tripelallianz, die ein zerbrechlich Rohr sei, lehnen, sondern für sich einen Grund legen sollen. —

In eine ausführliche Schilderung des allgemeinen politischen Zustandes der europäischen Staaten im Jahre 1670 einzugehen, scheint um so weniger hier erforderlich, als Leibnitz im zweiten Theile des Bedenkens eine solche sehr lebendig entworfen hat*). Ebenso wenig dürfen wir uns auf eine Kritik des Entwurfs, wie er (von Nr. 68 bis 85) ausgeführt wird, einlassen. Zu dessen Würdigung reiche hin, daran zu erinnern, daß Boineburg den zwei und zwanzigjährigen Publicisten und Politiker schon summus summarum rerum actor et tractor genannt hat. Nur die äußersten Linien des Entwurfs werden hier angedeutet. Die die neue Allianz constituirenden Punkte sind: Vermeidung jedes Scheins von religiöser oder politischer Partheilichkeit. Ostensibler und allgemeiner Zweck: die Garantie des westphälischen Friedens. Indirekte und vermittelte Folgen werden sein: die Garantie des burgundischen Kreises und des Herzogthums Lothringen

*) Einige der Erläuterung bedürftige Einzelnheiten sind in die hinter dem Texte befindlichen Noten verwiesen worden, wobei indeß weder Vollständigkeit, noch erschöpfende Ausführung beabsichtigt werden konnte.

eigenthümlichen Vermittelung des Verständnisses seiner eigenen politischen Weltansicht, die er in dem Bedenken niederlegte.

Leibnitz an Boineburg.

Mainz den $\frac{1}{11}$. September 1670.

Die Vigilien des Bartholomäus glaube ich jetzt, vorzüglich mit Hülfe deiner Anmerkungen, vollkommen zu verstehen. Das Meiste hängt sehr gut zusammen, wenn man dasjenige

---

Prophezeiungen, welche unter dem Namen „Vigiliae" gedruckt wurden (z. B. de Lyco, de Ingolstadiensi civitate, de regno Angliae) machten während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland und ganz Europa allgemeines Aufsehen. Sie wurden vielfach kommentirt. In Mainz schienen sie besondern Glauben und Anerkennung gefunden zu haben, da sogar Boineburg die mündlichen Auslegungen des Bartholomäus aufzeichnete — wie wir durch Leibnitz erfahren. Jener Geistliche zeichnete sich in allen übrigen Dingen durch Simplicität im Leben und Denken aus. Nähern Aufschluß über ihn giebt ein Brief des Ingolstädter Jesuiten Lyprandus vom Jahre 1660 (zwei Jahre nach Holzhaußers Tode) bei Gruber II., 792—798., wo ihm hohe Tugenden beigelegt werden (Virtutes in D. Bartholomaeo fuerunt insignes. Primo notissima fuit in hac Academia ipsius humilitas etc.). — Hier ist der Ort, einen auffallenden Verstoß gegen die Geschichte bei Nik. Vogt (a. a. O.) zu berichtigen. Dieser widmet dem Bartholomäus eine besondere Aufmerksamkeit, und um seiner Erzählung größeres Interesse zu geben, läßt er ihn in Gemeinschaft mit Leibnitz an der Kirchenvereinigung arbeiten. Ja er schreibt (S. 340.): „Es ist ein Verlust für die Geschichte der Menschheit, daß wir nicht umständlicher das wichtige Gespräch kennen, was Johann Philipp, Leibnitz und Holzhaußer in dem Schönborner Hofe zu Geissenheim mit einander hielten" u. s. w. und sucht dieses Gespräch gleich dahinter aus dem Leben und den Schriften dieser Männer zu reproduziren. Aber ein solches Gespräch ist eine bloße Erdichtung, da Bartholomäus, laut den biographischen Nachrichten (bei Jöcher, bei Zedler) 1658 gestorben, Leibnitz aber erst 1667 nach Mainz gekommen ist; wie denn sowohl der Brief des Lyprandus, als der von Leibnitz ganz unverkennbar von jenem als einem lange Verstorbenen reden; und doch hat Vogt die Stellen, die gegen ihn sprechen, unbefangen selbst wörtlich im Originale angeführt. An der vermeintlichen Kirchenverbesserung und Vereinigung hat gar kein Bartholomäus Theil genommen. — (Ein andermal schreibt Vogt über

mit Mühe nach Epinal rettete. Das Land wurde überschwemmt und in königlichen Schutz genommen; das Schloß wurde völlig ausgeplündert. Der französische Bevollmächtigte erklärte am 29. August auf dem Reichstage, der König sei zu diesem Gewaltschritt gezwungen worden, um den Herzog zu entwaffnen, ihn zur Genugthuung und Sicherheitsleistung in Absicht seiner Verträge anzuhalten u. s. w. Er hoffe, man werde diesen Schritt billigen*). — Dieser Gewaltschritt beunruhigte jetzt nicht nur die Holländer, sondern auch die Deutschen recht ernstlich. Der Kaiser schickte den Grafen von Windischgrätz nach Paris, und forderte im Namen des Reichs und des Fürstenraths Lothringen zurück. Allein der Gesandte wurde abgewiesen. „Die verbündeten geistlichen Fürsten, unter Anführung des Churfürsten von Mainz, machten dem Könige Vorstellungen; er entwarf endlich Friedensbedingungen; sie waren aber so hart, daß die Vermittler selbst sie verwarfen**)." —

Hier wird man mit Interesse einen Brief Leibnitzens lesen, den er gerade während der frischen Gährung der Gemüther, in Folge jenes bedrohlichen Ereignisses, nach der Abfassung des ersten und vor der des zweiten Theiles des Bedenkens, aus Mainz an Boineburg (in lateinischer Sprache) geschrieben hat. Dieser Brief enthält Leibnitzens Urtheil über die politischen Weissagungen Bartholomäus Holzhaußers***), und dient durch den Kontrast zu einer

*) Die vielfachen, aufeinander folgenden Wechselschriften des französischen Bevollmächtigten und des lothringischen Gesandten in Regensburg giebt das Theatrum Europ. a. a. O.

**) Pfister V., 83.

***) Bartholomäus Holzhaußer, bekannt als der Stifter der Congregation der Bartholomiten, welche sich im 17. Jahrhunderte in Deutschland, Spanien und Pohlen ausbreitete, nachdem der Papst Innocenz XI. sie bestätiget, war bis an seinen Tod 1658 Dekan von Bingen, wohin Johann Philipp ihn berufen hatte. Er wurde 1613 geboren, studirte in Ingolstadt, wurde Doctor der Theologie und Jesuit. Seine politischen

viam invenient *). Das Verhängniß, wenn anders der Dichter Recht hat, das Verhängniß bereitet allmählig die Dinge zu ihrer Umgestaltung vor. Die lothringische Kanzlei ist den Franzosen in die Hände gefallen. Wie Vieler Namen und Briefe werden daselbst gelesen werden **)!" ...

Merkwürdig ist es, welche Umstimmung der Gewaltschritt des Königs von Frankreich in dem Verfasser des zweiten Theils des Bedenkens hervorgebracht hat. Die Milde und Weichheit, welche in dem Schlusse des ersten Theils herrscht, ist in einen harten und strengen Ton übergegangen; nichts mehr von Aussichten auf einen ewigen Frieden, und wenn er im August noch schrieb (I., 99), daß Anschläge auf die Ruhe Europa's „dem allerchristlichsten König nicht zuzutrauen seien" — so bildet der Beweis, daß des Königs Intentionen auf nichts anderes, als eine Universalmonarchie ausgehen, den Kern des ganzen zweiten Theils.

Einiger Besonderheiten in diesem letztern Theile ist vor-

*) Vollständig führt Leibnitz diesen Wahlspruch schon 1667 in der Zuschrift seiner Nova Methodus an den Churfürsten an:

„Fata viam invenient aderitque vocatus Jova."

**) Den Ständen auf dem Reichstage ward gerade um diese Zeit handschriftlich eine lateinische Aufforderung unter dem Titel: Veridicus Gallus ad S. R. J. principes ablegatus circa sept. 1670 zugesandt; darin hieß es: „Erwacht ihr deutschen Fürsten: schon habt ihr den Franzosen ganz in der Nähe: nachdem er das zwischenliegende Lothringen weggenommen, steht ihm der Weg bis zum Rhein offen. Erwacht, verscheucht den Schlaf, beschleunigt eure Rathschläge, ergreift die Waffen, damit euch nicht länger unser Lionne verspotte, der dem Könige schreibt, von den deutschen Fürsten sei nichts zu befürchten, à cause de la lenteur des déliberations de l'empire. — Hütet euch daher vor den falschen Propheten — die Egonisten mein' ich — duldet keinen Verzug, stellet muthig Vorstand, rückt entgegen und erwählt, ob ihr lieber Adler unter dem Adler, mit dem Löwen Löwen, oder mit dem Hahn Hühner sein wollt." Rühs a. a. O. 143—144.

wegnimmt, was dem guten und, in Wahrheit, einfältigen Manne in ſeinem mit der Muttermilch gegen die Proteſtanten eingeſogenem Haſſe entfallen iſt; nimmt man dieſes heraus oder verändert es ein wenig, ſo mangelt der ganzen Reihe nichts. Wenn man mit Conring, Usher*) und Anderen ſtatt Luther, welchen Bartholomäus in der Poſaune des letzten Engels bezeichnet glaubt, ... ſubſtituirt, ſo ſtimmt das Uebrige ebenſo gut. Es iſt daher ſchön, daß die Sache ſich halten läßt, nachdem der Leidenſchaftlichkeit bei keiner Parthei Nahrung übrig gelaſſen iſt. Wenigſtens wenn jener große Monarch, welchen Bartholomäus uns verſpricht, die Kirche ſo verbeſſern wird, als Du aus ſeinem Munde in den Anmerkungen verzeichnet haſt, dann wird er eher in der römiſchen, als der Genfer oder lutheriſchen Kirche auf Gegner ſtoßen. Was hat jener Lambert von Aſchaffenburg, aus dem von Dir überſchickten Werke zu ſchließen, durch Schaffen hervorgebracht**)? — Es iſt ein bekanntes Wort: Fatis accede Deisque. Aendert ſich nichts im Laufe der Zeiten? Das Gerücht über Spanien iſt noch nicht erloſchen. Die Brandenburgiſchen Geſandten unterhandeln in Heidelberg. Der Franzoſe, fürchtet man, wird nach Bewältigung von Lothringen bis an den Rhein kommen, was Gott verhüten möge! Doch mein Wahlſpruch iſt: Fata

---

Leibnitz's Entfernung von Mainz, als eines Grundes für deſſen liegen gebliebenen juriſtiſchen Reformen: „Er entfernte ſich, als Boineburg in Ungnade fiel!“ —)

*) Jakob Usher, der berühmte Irländiſche Erzbiſchof zu Armach, Neffe Heinrich Usher's, des Stifters der Univerſität Dublin, geb. 1580, ſtarb 1655.

**) Hier iſt im Original ein Wortſpiel: Quid Lambertus ille Schafnaburgensis ex transmisso a te foetu lambendo effinxit? — Wahrſcheinlich iſt dies eine Anſpielung auf ein den Biblien ähnliches Produkt des berühmten Geſchichtſchreibers des eilften Jahrhunderts, welches Leibnitzens Spott erregte.

viam invenient *). Das Verhängniß, wenn anders der Dichter Recht hat, das Verhängniß bereitet allmählig die Dinge zu ihrer Umgestaltung vor. Die lothringische Kanzlei ist den Franzosen in die Hände gefallen. Wie Vieler Namen und Briefe werden daselbst gelesen werden **)!" ...

Merkwürdig ist es, welche Umstimmung der Gewaltschritt des Königs von Frankreich in dem Verfasser des zweiten Theils des Bedenkens hervorgebracht hat. Die Milde und Weichheit, welche in dem Schlusse des ersten Theils herrscht, ist in einen harten und strengen Ton übergegangen; nichts mehr von Aussichten auf einen ewigen Frieden, und wenn er im August noch schrieb (I., 99), daß Anschläge auf die Ruhe Europa's „dem allerchristlichsten König nicht zuzutrauen seien" — so bildet der Beweis, daß des Königs Intentionen auf nichts anderes, als eine Universalmonarchie ausgehen, den Kern des ganzen zweiten Theils.

Einiger Besonderheiten in diesem letztern Theile ist vor-

*) Vollständig führt Leibnitz diesen Wahlspruch schon 1667 in der Zueignung seiner Nova Methodus an den Churfürsten an:

„Fata viam invenient aderitque vocatus Jova."

**) Den Ständen auf dem Reichstage ward gerade um diese Zeit handschriftlich eine lateinische Aufforderung unter dem Titel: Veridicus Gallus ad S. R. J. principes ablegatus circa sept. 1670 zugesandt; darin hieß es: „Erwacht ihr deutschen Fürsten: schon habt ihr den Franzosen ganz in der Nähe: nachdem er das zwischenliegende Lothringen weggenommen, steht ihm der Weg bis zum Rhein offen. Erwacht, verscheucht den Schlaf, beschleunigt eure Rathschläge, ergreift die Waffen, damit euch nicht länger unser Lionne verspotte, der dem Könige schreibt, von den deutschen Fürsten sei nichts zu befürchten, à cause de la lenteur des déliberations de l'empire. — Hütet euch daher vor den falschen Propheten — die Egoisten mein' ich — duldet keinen Verzug, leistet muthig Vorstand, rückt entgegen und erwählt, ob ihr lieber Adler unter dem Adler, mit dem Löwen Löwen, oder mit dem Hahn Hühner sein wollt." Rühs a. a. O. 143—144.

hin bereits (im Vergleiche mit dem Specimen Demonstrationum) gedacht worden. Dieſer Abſchnitt enthält mehrere meiſterhafte, philoſophiſch-politiſche Ausführungen; einiges deutet im Voraus auf den „Geiſt" des großen Montesquieu. Bemerkenswerth und originell iſt hier der Plan, daß die Staaten dem Könige von Frankreich, ohne alle Formalitäten, mit dem Kriege zuvorkommen, England ſich mit ihnen verbinden, und die übrigen Mächte ſich den Seemächten anſchließen ſollten, um das Europa und namentlich Deutſchland drohende Unheil in der Geburt zu erſticken. Ueberhaupt iſt es in dieſem andern Theile Holland, welches die Aufmerkſamkeit des Verfaſſers vorwiegend auf ſich lenkt, wie es im erſten Theile Lothringen geweſen iſt. —

Wenn der Patriot der Geſchichte die Deutſchen in dem Zeitraum von 1670 bis gegen Ende des Jahrhunderts, da Wilhelm III. den Plan wirklich ausführte, den Leibnitz 30 Jahre früher England zugedacht — nicht ohne Trauer und Schmerz überblickt, ſo gereicht es doch zu großem Troſte, daß die größten, edelſten Geiſter des Vaterlandes ihren Scharfſinn anwandten und ihren ganzen Einfluß daran ſetzten, den verachteten deutſchen Namen wieder zu einem Schrecken ſeiner Feinde zu machen. Auch wenn Entwürfe dieſer Art, wie der hier ans Licht gezogene, zu keiner äußern geſchichtlichen Realiſation gelangten, ſo bleiben ſie ewig koſtbare Denkmale einer männlich hohen und ſtarken Geſinnung, welche, gleich einer unverſiegbaren Quelle, im achtzehnten, wie im neunzehnten Jahrhundert große Nationalthaten hervorgerufen und den deutſchen Namen zu neuem Glanze erhoben hat.

Jetzt wird man denn auch die politiſch-patriotiſche Bedeutung der mehr als blos grammatiſchen Werth enthaltenden und allbekannten „Unvorgreiflichen Gedanken" von Leibnitz beſſer verſtehen. Dieſer köſtliche Aufſatz iſt von Leibnitz — wie wir darthun werden — kurz nach dem Ryßwicker-Frieden im Jahre 1697 verfaßt; — alſo zu der Zeit, wo die

Blühendes und Prächtiges, aber doch immer Elegantes, wesentlich unterschieden von dem matten Schwulste der Hoffmannswaldau und Lohenstein. —

Zuletzt stellen wir noch die Frage hin: warum Leibnitz dieses Bedenken deutsch und nicht (Boineburg zu Liebe!) lateinisch geschrieben habe? Die Antwort ist leicht. Der Verfasser dachte sich unter seinen Lesern vorzugsweise die Gesandten an dem Reichstage, wo alles, was Reichsangelegenheiten betraf, in deutscher Sprache verhandelt wurde, ferner Geschäftsmänner überhaupt und endlich Fürsten, welche durch eine Schrift in ihrer Muttersprache am natürlichsten angeregt werden sollten. Hauptsächlich aber bedingte wohl der Inhalt an sich die Wahl des Idioms. Der Leser befrage sein Gefühl, ob Leibnitz die in dieser Schrift waltende Innigkeit, Wärme und edle Simplicität, diese völlige Reinheit von hohlem Phrasengetön (wovon der oratorische Zuschnitt des Lateinischen beinahe Niemanden entbindet) in einer andern Sprache, als der deutschen „Haupt- und Heldensprache" hätte erreichen können? — Daran halte man sich auch und lasse sich nicht stören durch die häufig eingeflochtenen lateinischen Worte, Wendungen und Reminiscenzen. Vieles der Art konnte als zur politischen Kunstsprache gehörig (wie gleich die Worte auf dem Titel), gar nicht umgangen werden. Auch hüte man sich, mit den Puristen einen rein ästhetischen Gesichtspunkt in einem sprachlichen oder gar sittlich-patriotischen umzustemmen; denn hauptsächlich ist es das Bunte, Unsymmetrische in dieser Einmischung fremder Worte, das unsren Sinn heute verletzt. Diese merken wir schon bei weitem weniger empfindlich, wenn wir alles Fremde, so weit es angeht, mit den deutschen Worten gleichmäßig schreiben: wie denn bekanntlich Goethe, vornemlich in den Prosaschriften der mittlern Gattung ohne Aufhören aller sich darbietenden „bequemen" Ausdrücke (wie Leibnitz das Wort für passend gebraucht) gern nimmt; wie selbst Varnhagen, welcher bis zum Purismus

ken vermißt wird; er athmet frische Empfindung, jugendliche Begeisterung. Prägnant ist die Sehnsucht nach einem deutschen Nationalepos; er hatte da den wunden Fleck der deutschen Nationalliteratur getroffen. Wie voll Hoffnung ist er hier noch! Horaz, Ovid und Seneca, meint er, wären in Flemming, Opitz und Gryphius deutsch geworden; aber ein Virgil und eine Aeneis fehle den Deutschen:

— „Doch wenn die Teutsche Degen
Die werden niederlegen,
So uns jetzt stolz zu Leibe gehn,
Wird sich noch einer finden,
Auch sie zu überwinden
Und Austrias wird höher gehn"...

— Ueber die Schreibart in dem Bedenken wie in den übrigen Jugendschriften gedenken wir einst im Zusammenhange zu handeln, wenn wir dem Publikum das Wichtigste, was Leibnitz Deutsch geschrieben hat, vorgelegt haben. Die Empfindung des Lesers wird sich des deutschen Kernausdrucks und eigenthümlichen Sprachgehalts in diesen Schriften unmittelbar bemächtigen. Hervorstechend ist hier ein gewisses Behagen an bildlichen Ausdrücken und Wendungen, sprichwörtlichen, aus dem Volksleben gegriffenen oder vom Bedürfnisse geschaffenen, oft derb kräftigen Redensarten, welche der Rede bald etwas Scharfes, bald etwas Treuherziges, immer aber etwas Bedeutendes geben; es finden sich hier Bilder, welche nur eine echt productive Phantasie schafft und die poetisch wirken. Hat Leibnitz diese den Süd-Deutschen eigene Vorliebe für lebendige Sinnlichkeit in der Sprache bei seinem längern Aufenthalt am Rhein und Main erst angenommen? — Gewiß aber zeugt diese Eigenheit von der, Leibnitz angebornen, höchst regen, fruchtbaren, überall, wo nicht gestaltenden, doch schematisirenden Phantasie, und als eine Wirkung dieser Eigenthümlichkeit erkennen wir auch in seinen reifern deutschen Schriften, wo nur die Gelegenheit es gestattet, etwas

Blühendes und Prächtiges, aber doch immer Elegantes, wesentlich unterſchieden von dem matten Schwulſte der Hoffmannswaldau und Lohenſtein. —

Zuletzt ſtellen wir noch die Frage hin: warum Leibnitz dieſes Bedenken deutſch und nicht (Boineburg zu Liebe!) lateiniſch geſchrieben habe? Die Antwort iſt leicht. Der Verfaſſer dachte ſich unter ſeinen Leſern vorzugsweiſe die Geſandten an dem Reichstage, wo alles, was Reichsangelegenheiten betraf, in deutſcher Sprache verhandelt wurde, ferner Geſchäftsmänner überhaupt und endlich Fürſten, welche durch eine Schrift in ihrer Mutterſprache am natürlichſten angeregt werden ſollten. Hauptſächlich aber bedingte wohl der Inhalt an ſich die Wahl des Idioms. Der Leſer befrage ſein Gefühl, ob Leibnitz die in dieſer Schrift waltende Innigkeit, Wärme und edle Simplicität, dieſe völlige Reinheit von hohlem Phraſengetön (wovon der oratoriſche Zuſchnitt des Lateiniſchen beinahe Niemanden entbindet) in einer andern Sprache, als der deutſchen „Haupt- und Heldenſprache“ hätte erreichen können? — Daran halte man ſich auch und laſſe ſich nicht ſtören durch die häufig eingeflochtenen lateiniſchen Worte, Wendungen und Reminiscenzen. Vieles der Art konnte als zur politiſchen Kunſtſprache gehörig (wie gleich die Worte auf dem Titel), gar nicht umgangen werden. Auch hüte man ſich, mit den Puriſten einen rein äſthetiſchen Geſichtspunkt zu einem ſprachlichen oder gar ſittlich-patriotiſchen umzuſtempeln; denn hauptſächlich iſt es das Bunte, Unſymmetriſche in dieſer Einmiſchung fremder Worte, das unſren Sinn heute verletzt. Dieſe merken wir ſchon bei weitem weniger empfindlich, wenn wir alles Fremde, ſo weit es angeht, mit den deutſchen Worten gleichmäßig ſchreiben: wie denn bekanntlich Goethe, vornemlich in den Proſaſchriften der mittlern Gattung ohne Aufhören aller ſich darbietenden „bequemen“ Ausdrücke (wie Leibnitz das Wort für paſſend gebraucht) gern bedient; wie ſelbſt Varnhagen, welcher bis zum Purismus

fremde Laute vermeidet, ſobald es von Wirkung iſt, ohne Bedenken ein franzöſiſches Wort ſeiner Proſa einflicht. Die Philologen nehmen es auch heute einander nicht übel, (und im 17. Jahrhunderte thaten ſie es noch weniger) wenn Jemand dem reinſten Latein griechiſche Worte und Wendungen einmiſcht; und um nicht gar zu weit zu gehen, ſo vermieden es die deutſchen Gelehrten des 17. Jahrhunderts gar nicht, deutſche Ausdrücke und Sätze in den lateiniſchen Text hineinzunehmen. — Die philoſophiſchen Schriften Leibnitzens, namentlich der höhern Lebensperiode, zeigen ein unverkennbares Streben nach vollkommener Reinigkeit von allen fremden Sprachelementen. Im Uebrigen haben wir Gott Lob die Zeiten überwunden, da man, ſo zu ſagen, eine Seite Deutſch viſitirte, wie viel Ausländiſches ſich hineingeſetzt habe. „Es iſt nichts bequemer — mit dieſen Worte unſres Goethe dürfen wir dieſe Betrachtung ſchließen — als von dem Inhalt abſehen und auf den Ausdruck paſſen. Der geiſtreiche Menſch knetet ſeinen Wortſtoff, ohne ſich zu bekümmern, aus was für Elementen er beſtehe; der geiſtloſe hat gut rein ſprechen, da er nichts zu ſagen hat. Wie ſollte er fühlen, welches kümmerliche Surrogat er an der Stelle eines bedeutenden Wortes gelten läßt, da ihm jenes Wort nie lebendig war, weil er nichts dabei dachte.“ —

Zur Denkſchrift ſelbſt eigentlich nicht gehörend ſind die kurzen lateiniſchen Sätze im Lapidarſtile, welche dem Texte gegenüber (zu Anfange) dem Leſer in die Augen fallen werden. Leibnitz hat ſie mit eigener Hand, natürlich in ſpäterer Zeit, an den untern Rand der erſten Seite der Urſchrift in ſehr kleinen, mühſam zu entziffernden Schriftzügen geſchrieben. Sie ſind ſehr merkwürdig, ſchon als Beweis, daß Leibnitz auf dieſe, von ihm unſers Wiſſens nirgends erwähnte Jugendſchrift etwas hielt. Die Erklärung dieſer Andeutungen macht gar keine Schwierigkeit. Es ſind ſechs Punkte, von denen die erſtern auf den erſten, die letztern auf den andern

que les affaires générales de la Chretiennité. Au reste bien intentionné et cherchant le fondement de sa gloire dans l'assurance du repos de sa patrie, croyant de pouvoir accomoder son interêt avec celui de l'Empire." —

Zwiſchen die Abfaſſnng des Bedenkens von 1670 in Mainz nnd den Brief Leibnitzens an den Herzog von Hannover aus Paris im Jahre 1673 fällt eine Begebenheit in Leibnitz's Geſchichte, welche ſowohl bei ſeinem Leben, als auch ſpäter und bis an ſeinen Tod in das tiefſte Dunkel verhüllt geblieben iſt, und von welcher die Biographen, Eckhart nicht ausgenommen, keine Ahnung hatten. Leibnitz's Reiſe nach Paris im Jahre 1672 hängt auf das genaueſte damit zuſammen. Was Eckhart und die Uebrigen als Grund dieſer Reiſe angeben, iſt eine leicht zu zerſtreuende Erdichtung, erfunden, um eine empfindliche Lücke auszufüllen. Dies alles, auf den Grund gedruckter und ungedruckter Zeugniſſe mit kritiſcher Behandlung durchzuführen und hiſtoriſche Reſultate an die Stelle der mythiſchen Tradition zu ſetzen, erfordert und verdient künftig eine ſelbſtändige Betrachtung.

Wir überſpringen alſo dieſen Zeitraum und treffen Leibnitz, als Verfaſſer des Briefes vom 26. März 1673, in Paris, nach einem kurzen Aufenthalte in London dahin zurückgekehrt. Seinen Souverain, den Churfürſten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, wie ſeinen Gönner und Freund, Johann Chriſtian von Boineburg, hatte er kurz hintereinander durch den Tod verloren. Der Brief an den Herzog war darauf berechnet, die früher genoſſene Gnade dieſes Herrn von neuem auf ihn zu lenken.

Dieſes, Mißverſtändniſſen leicht ausgeſetzte, merkwürdige Schreiben veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen.

Man hüte ſich, daſſelbe als eine Confeſſion anzuſehen und darnach auf das Innere, den Geiſt, den Charakter des

Krieges, an deſſen Erfolg ihm das Glück und die Freiheit Europa's, und Deutſchland's insbeſondere gebunden zu ſein ſchien. Dieſe ſeine Bekümmerniß äußerte er noch kurz vor der franzöſiſchen Kriegserklärung in der Audienz, welche er (am 14. Februar 1672) dem brandenburgiſchen Geſandten gab*).

Johann Philipp ſtarb das Jahr darauf am 12. Februar 1673, von allen Patrioten bedauert**). Die Nachwelt nannte ſtets mit höchſter Verehrung ſeinen Namen, nnd die Art und Weiſe, wie er erſt in neuerer Zeit durch einen deutſchen Hiſtoriker verunglimpft wurde, wird gewiß von Niemand mehr gebilligt werden.

Leibnitz ſprach, wo irgend eine Gelegenheit ihn anregte, ſtets mit Liebe und Devotion von Johann Philipp, ſeinem erſten, ihm gar gnädigen Herrn. So erzählt uns Leibnitz, (opp. IV., 3, 284.) daß der Churfürſt ihm des Pater Spee „Güldenes Tagebuch" anempfohlen und es ihm ſogar ſelbſt zum Leſen gegeben habe. An der oben (S. 16.) mitgetheilten Stelle aus der Theodicee bezeichnet er den Churfürſten, doch ohne ihn zu nennen, als: un très grand personnage dont le charactère était un des plus relévés qu'on puisse avoir dans l'église Romaine; — (Vgl. Feder Specim. p. 381.), und in einem ungedruckten Aufſatze: Lettre à un Ministre touchant l'intervalle du temps, depuis la paix de Westphalie jusqu'à la Guerre de Hollande (1648 bis 1672) (aus Hannover, doch ohne Datum) redet Leibnitz mit folgenden Worten von Johann Philipp: „C'était un génie élevé et qui n'agitait rien moins dans son esprit

*) Pufendorf l. l. XI., §. 44.... Sane ubi destinata Gallo succedant, non posse aliam rerum per Europam faciem et imperii ruinam provenire. —

**) Einige Monate vor dem Churfürſten, am 15. December 1672, war auch Johann Chriſtian von Boineburg, während Leibnitz Abweſenheit von Mainz, daſelbſt in Folgen eines Schlagfluſſes geſtorben.

que les affaires générales de la Chretiennité. Au reste bien intentionné et cherchant le fondement de sa gloire dans l'assurance du repos de sa patrie, croyant de pouvoir accomoder son interêt avec celui de l'Empire." —

Zwiſchen die Abfaſſung des Bedenkens von 1670 in Mainz und den Brief Leibnitzens an den Herzog von Hannover aus Paris im Jahre 1673 fällt eine Begebenheit in Leibnitz's Geſchichte, welche ſowohl bei ſeinem Leben, als auch ſpäter und bis an ſeinen Tod in das tiefſte Dunkel verhüllt geblieben iſt, und von welcher die Biographen, Eckhart nicht ausgenommen, keine Ahnung hatten. Leibnitz's Reiſe nach Paris im Jahre 1672 hängt auf das genaueſte damit zuſammen. Was Eckhart und die Uebrigen als Grund dieſer Reiſe angeben, iſt eine leicht zu zerſtreuende Erdichtung, erfunden, um eine empfindliche Lücke auszufüllen. Dies alles, auf den Grund gedruckter und ungedruckter Zeugniſſe mit kritiſcher Behandlung durchzuführen und hiſtoriſche Reſultate an die Stelle der mythiſchen Tradition zu ſetzen, erfordert und verdient künftig eine ſelbſtändige Betrachtung.

Wir überſpringen alſo dieſen Zeitraum und treffen Leibnitz, als Verfaſſer des Briefes vom 26. März 1673, in Paris, nach einem kurzen Aufenthalte in London dahin zurückgekehrt. Seinen Souverain, den Churfürſten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, wie ſeinen Gönner und Freund, Johann Chriſtian von Boineburg, hatte er kurz hintereinander durch den Tod verloren. Der Brief an den Herzog war darauf berechnet, die früher genoſſene Gnade dieſes Herrn von neuem auf ihn zu lenken.

Dieſes, Mißverſtändniſſen leicht ausgeſetzte, merkwürdige Schreiben veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen.

Man hüte ſich, daſſelbe als eine Confeſſion anzuſehen und darnach auf das Innere, den Geiſt, den Charakter des

Verfaſſers einen Schluß zu ziehen. Es iſt vielmehr dieſer Brief — wie uns ungedruckte Dokumente belehren — das Werk der vollendetſten Reflexion, auf die Perſönlichkeit des fürſtlichen Empfängers mit großem Verſtande angelegt und durchgeführt; daher es ſeine Wirkung ſo trefflich erreichte, wie die Antwort des Herzogs beweiſt *).

Die Freunde der Geſchichte der Philoſophie lernen aus dieſem merkwürdigen Briefe, daß Leibnitz das Princip ſeiner eigenthümlichen Speculation, den Begriff der individuellen, geiſtigen und lebendigen Subſtanz ſchon im Anfang des Jahres 1673 concipirt hatte, und mit Bewußtſein von dem Principe der Carteſianiſchen Phyſik unterſchied: „Ich will beweiſen, ſagt er, (behufs einer Demonſtration der metaphyſiſchen Möglichkeit der Transſubſtantiation) vi principiorum philosophiae emendatae necesse esse, ut detur in omni corpore principium ultimum incorporeum, substantiale, a mole distinctum, et hoc illud esse, quod veteres, quod Scholastici substantiam dixerunt, etsi nequiverint se distincte explicare". Dieſer unkörperlichen, einem jeden Körper einwohnenden Subſtanz hat er nachher, nach dem Vorgange älterer Philoſophen, den Namen Monas gegeben. Ohne ein ſolches Bekenntniß würde man dieſen Entwickelungsknoten in der Geſchichte der Leibnitz'ſchen Philoſophie viel ſpäter zu ſetzen ſich veranlaßt ſehen, weil die bekannten Aufſätze, darin Leibnitz ſeine philoſophiſchen Grund-

*) Dieſes Antwortſchreiben findet man, außer bei Böhmer (a. a. O. hinter dem dort zuerſt abgedruckten Briefe Leibnitzens, wozu es gehört), in dem oft genannten Aufſatze Eckharts bei von Murr VII. 169—148, und in dem Leben Leibnitzens von Lamprecht 1640 (ganz nach Eckharts Papieren, welche Friedrich II. aus Paris erhalten, gearbeitet). Eckhart hat hier wieder gefehlt, daß er annimmt, Leibnitz ſei in Folge ſeines Schreibens gleich 1673 aus Mainziſchen in die Dienſte des Herzogs von Hannover übergegangen. Dies geſchah, laut eigenhändigen Bekenntniſſen von Leibnitz, erſt — gegen Ende des Jahres 1675.

ſätze entwickelte, in eine viel ſpätere Zeit fallen (1694, 1695, 1696, 1697 u. ſ. w. Die Principes de la Nature et de la Grace [Principia Philosophiae] erſt 1714), und weil Leibnitz einmal ſelbſt bekennt, daß er erſt nach zwanzigjähriger Meditation und Selbſtprüfung, ungefähr um 1684 zu einer innern Befriedigung, zu einer philoſophiſchen Ueberzeugung gelangt ſei *). Es iſt nun bemerkenswerth, daß die beiden Briefe an den Herzog von Hannover, der erſte von 1671 und der aus Paris von 1673 uns dieſen Gegenſatz und Fortſchritt in Leibnitzens Denken und philoſophiſchem Forſchen in einem der Zeit nach ſo ſehr unbedeutenden Abſtande aufzeigen. So nimmt dieſer, in ſo vieler Hinſicht merkwürdige, obwohl meiſt unbekannt gebliebene Brief von 1673, einen wahrhaft vermittelnden Platz unter den Leibnitz'ſchen Schriften überhaupt ein, und ſchließt die erſte Gruppe Leibnitz'ſcher deutſcher Schriften auf das Befriedigenſte.

Auf Veranlaſſung deſſelben Briefes müſſen wir aber nothgedrungen die bereits oben (S. 46.) gegen Gruber begonnene Polemik hier aufnehmen und zum Abſchluße führen. In der Anmerkung nemlich (II., 1326) wo er unrichtig behauptete, Leibnitz habe erſt nach der Zeit, da Boineburg in Hannover zu Beſuch geweſen, im Februar 1671, dem Herzog zu ſchreiben angefangen (welches widerlegt worden), ſagt er auch, daß Leibnitz ſeitdem die Freigebigkeit des Herzogs bisweilen genoſſen habe — „cum mira et in his Transsubstantiationis demonstrationem mathematicam promitteret". Mit dieſen zwei Worten iſt nun unſer Brief aus Paris vom 26. März 1673 ganz unverkennbar bezeichnet, und es iſt gewiß belehrend zu erfahren, daß das Autograph dieſer Schrift zu Grubers Zeiten in der König-

*) Schreiben an Th. Burnet vom Mai 1697. Opp. VI. 253. Vgl. Leibnitz Diss. de princ. indiv. Einleitung S. 48. Bei Leibnitz muß man die Geſchichte ſeines Geiſtes am wenigſten an die Erſcheinung ſeiner Schriften anknüpfen! —

lichen Bibliothek von Hannover ſich befunden, und er, wie wir ſogleich ſehen werden, die Abſicht gehabt habe, ihn herauszugeben *). Nun aber wenden wir uns zu einer andern Stelle in demſelben Bande S. 1380, wo Gruber auf ſeine Anmerkung S. 1326 zurückkommt. Hier wird der Brief eines Mr. du Fraisne an Boineburg aus Paris von 27. November 1671 mitgetheilt, wo folgende in Bezug auf Leibnitz höchſt merkwürdige Stelle vorkömmt: „Si Monsieur Arnauld n'avoit point fait un petit voyage à la campagne, je n'attendrais pas jusques à l'ordinaire suivant à faire savoir ses sentimens à Votre Excellence touchant les pensées de ce merveilleux Saxon, qu'elle m'a addressées, pour les lui presenter. C'est un prodige d'esprit à estonner les autres." Hierüber giebt Gruber folgende Aufklärung: „Ce merveilleux Saxon est Mr. Leibnitz et la merveille, qu'il proposa alors à Mr. Arnauld au plus fort de ses disputes contre Mr. Claude est celle, dont j'ai touché quelque chose à la page 1326. Il en parlera lui-même plus amplement dans une Lettre addressée à son Prince, que nous publierons dans le Tome suivant." (Dieſer iſt aber nicht erſchienen). —

Dieſe mit ſo vieler Sicherheit hingeſtellten Sätze leiden an einer merklichen Verwirrung und können zu ſtarken Irrthümern verleiten.

Wenn wir erſtlich bei der frühern Anmerkung Grubers

*) Böhmer läßt es unbeſtimmt, ob er dieſen Brief, wie die übrigen von ihm mitgetheilten Stücke, nach den Autographis oder nach Abſchriften von denſelben herausgegeben; jedoch ihre Echtheit verbürgt er mit ſeiner Ehre (Magazin für Kirchenrecht I., 117.): — „Ich frage: Sollte nicht vielleicht das von mir gelieferte Gemählde (Imago Leibnitii) — für deſſen Authencität ich mich, wie für die Echtheit aller künftig von Leibnitz zu liefernden Stücke (dahin gehören die Briefe an Johann Friedrich) mit meiner Ehre verbürge — eben dasjenige ſein, welches Leibnitz für Peliſſon aufſetzte? u. ſ. w.

Ungrund den Leſer gegen das von Leibnitz 1671 Geleiſtete mißtrauiſch, und verdirbt uns den ganzen Eindruck dieſer Stelle. Glücklicherweiſe haben wir zu den bewundernden Ausdrücken des Franzoſen eine treffende Parallele in einem Briefe Conrings an Boineburg vom Mai 1670 (Gruber II., 1281), in Erwiederung auf ein Schreiben, wo jener Leibnitzen als ein Genie ohne Gleichen ſchildert: — „(quales) Tuus est Leibnitius, miraculum profecto ingenii, uti quidem illum tuae literae descripserunt*). Vermuthlich hatte nun Boineburg von Leibnitz dem Arnaud oder du Fraisne eine ähnliche Schilderung gegeben, und ſo heißt es hier faſt mit denſelben Worten: „c'est un prodige d'esprit" etc. und „ce merveilleux Saxon," ohne daß daraus auf die nähere Beſchaffenheit der dem Arnaud überſchickten Gedanken Leibnitzens (und am allerwenigſten zu ſeinem Nachtheile) geſchloſſen werden könnte. Endlich iſt auch der Beiſatz: une lettre adressée à son Prince, unhiſtoriſch, da der Herzog, als Leibnitz dieſen Brief ſchrieb, keineswegs

---

„„Es iſt wohl möglich, daß der Biſchof zu Rom Chriſti Statthalter ſeyn könnte, wenn Chriſtus es gewollt hätte. Ob aber Chriſtus es gewollt habe, das laſſe ich unentſchieden.""

„Auf das Exegetiſche der Einſetzungsworte läßt ſich Leibnitz gar nicht ein."

— — „Uebrigens hat L. in der Lehre vom Raume und in der Theorie der Bewegung nachher ſeine Gedanken geändert." —

Wir bemerken noch, daß wir dieſen von Leibnitz hier verſprochenen Beweis, in den Grundzügen wenigſtens, in dem „Systema Theologicum" p. 214 ff. vorfinden.

*) Wir mögen dem Leſer dieſe Schilderung nicht vorenthalten, es iſt dieſelbe, auf welche (S. 101.) hingedeutet worden. „Est juvenis 24 annorum, Lipsiensis, Juris Doctor: imo doctus supra quam vel dici potest vel credi. Philosophiam omnem percallet, veteris et novae felix ratiocinator. Scribendi facultate apprime armatus. Mathematicus, rei naturalis, medicae, mechanicae omnis sciens et percupidus, assiduus et ardens. In religione suae spontis, vestrati coetui concorpor. Juris philosophiam imo et praxin, quod mirandum, in numerato habet". — —

1673 hinreichend vermittelt durch die Fortſchritte in der höhern Mathematik, welche Leibnitz im verfloſſenen Jahre gemacht hatte, Fortſchritte, welche ihn, wie man weiß, in Einem Zuge ſtetig zu dem Unendlich-kleinen hingedrängt haben*). Zweitens ſteht im Texte kein Wort von „merveille," ſondern nur: les pensées de ce merveilleux Saxon; Gruber anticipirt hier nur jene Stelle in dem Briefe aus Paris von 1673, die ihm einmal im Sinne lag; man ſieht aber ſchon aus der Weiſe beider Anmerkungen, (welche hier wörtlich beigebracht ſind) daß ſie mit einem gewiſſen Tic gegen Leibnitz geſchrieben ſind, dem der ſtrenge Gruber das Verſprechen einer Demonſtration der Transſubſtantion nicht verzeihen konnte**). Gruber macht alſo mit

*) Vgl. das Bekenntniß an Bauval, oben S. 49. über die phyſikaliſchen Hypotheſen vom Jahre 1671, wo er ſelbſt bekennt, daß es ihm damals eben nur an Kenntniß der höhern Mathematik gefehlt habe; — obſchon, was bemerkenswerth bleibt, Fontenelle in ſeinem Eloge, wo er ſich bei dem Streite zwiſchen Leibnitz und Newton aufhält, den erſten Keim des Unendlich-kleinen in der Theoria motus abstracti aufſucht. Er ſagt nemlich: Dans la théorie du mouvement abstrait qu'il dédia à l'Académie en 1671, et avant que d'avoir rien vu de M. Newton il pose déja des infiniment-petits plus grand les uns que les autres. C'est là une des clefs du système et ce principe ne pouvoit guère demeurer stérile entre ses mains. Opp. L., XXXVIII.

**) Wir haben den allgemeinen Geſichtspunkt, aus welchem der ganze Brief zu beurtheilen ſei, oben angegeben, und wir werden noch Gelegenheit haben, Leibnitz gegen Mißverſtändniſſe in Beziehung auf ſein Verhalten zu Katholiken und Katholicismus in Schutz zu nehmen. Einſtweilen wird es manchen Leſern intereſſant ſein zu erfahren, wie der berühmte Käſtner, in einigen Bemerkungen zu den von Böhmer bekannt gemachten Aufſätzen Leibnitzens, ſich dieſen Brief (die „mira" und die „demonstratio Transubstantionis) zurechtzulegen ſuchte; er ſchreibt (Böhmer a. a. O. 150.): „Die Sachen, die Leibnitz in dem Briefe an Johann Friedrich zu leiſten verſpricht, hätte er ſchwerlich alle geleiſtet. Man ſieht aber daraus, daß er über eine Menge nützlicher Kenntniſſe nachdachte und darin neue Ausſichten gehabt."

„Die possibilitas Eucharistiae iſt ſo was, wie wenn ich ſagte:

Leibnitz, daß er ſich von ſeiner Kindheit an gerade mit dieſem wichtigen Glaubenspunkte forſchend abgegeben, und ſpäterhin auf Reiſen „ſonderlich mit dem berühmten Arnaud conferiret“ **). In dem lateiniſchen, in Rede ſtehenden Aufſatze ſcheint er auf die franzöſiſchen Controverſiſten zurück, und ſogar bis auf den Cardinal Richelieu hinaufgegangen zu ſein, deſſen er in dem ungedruckten Briefe gedenkt*). Daß

---

von wo er ſich wieder 1679, dem Haſſe ſeiner Gegner nachgebend, freiwillig entfernte.

*) „Mein hochgeehrter Herr ſaget, daß ihm oft bange worden, wenn er die Schwürigkeiten in puncto art. praedestinationis circa praevisionem und dergleichen, und ſowohl der Ihrigen als der Unſrigen Eyfer bedenket. Solche Sorge iſt nicht ohne Urſache. Aber ich erkühne mich faſt, meinen hochgeehrten Herrn zu verſichern, dieſe ganz Materie gründlich zu heben, wenn nur dasjenige in salvo bleibet, ſo von uns bedungen, wie mein hochgeehrter Herr mich deſſen vorlängſt verſichert. Bin alſo wegen dieſes ganzen Articuli, ſo ſchwer er auch gemacht wird, außer Sorgen, und getraue mir den Mr. Jurieu ſelbſt und andere, rigidissimos, ja Wittebergenses ſelbſt diesfalls ..... zu machen, ſowohl als Herrn Dr. Spener und ſeines Gleichen andern Theils, wenn nur einsmals Gott Gelegenheit geben ſollte, mit ihnen darüber in Converſation zu kommen. Ich habe von meiner zarten Jugend an, als ich kaum ſolcher Dinge fähig, über dieſe Materie meditiret, da mir, ehe ich noch ein Academicus worden, einestheils Lutheri Buch De servo arbitrio, andern Theils Jacobi Andreä Colloquium Mumpelgardense und des Aegidii Hunnii Scripta zu Handen kommen. Worauf ich ferner nicht nur viele Streitſchriften der Unſrigen und Reformirten darüber zu leſen begierig geweſen, ſondern nach der Hand auch theils der Jeſuiter und Arminianer, theils der Thomiſten und Janſeniſten Bücher zu Rath gezogen; hernach auf meinen Reiſen mit viel vornehmen Theologis und Andern, ſonderlich dem berühmten Arnaud darüber conferiret. Habe aber von dem ſechzehnten Jahre meines Alters, aus ſonderbarer Schickung Gottes, wie es ſcheint, mich zu einer an ſich ſelbſt ſchweren, und dem Anſehen nach unannehmlichen Unterſuchung angetrieben gefunden, aber für wenig Jahren erſt mich völlig vergnüget“ .... Leibnitz an Jablonski vom 23. Januar 1700. Kapp. 133—134.

*) Richelieu ſchrieb als Cardinal in ſeinem Exil in Avignon 1618 ſeine: Méthode des controverses sur les principaux points de la foi.

ſchon „ſein Fürſt“ war; welches auch Gruber ſelbſt nicht gemeint haben dürfte, da er ja S. 1326 ſchrieb, daß Leibnitz in Folge eben dieſes Briefes die Freigebigkeit des Herzogs zu genießen angefangen habe. Mithin fällt Grubers mit ſo vieler Sicherheit über die fragliche Stelle gegebene Erläuterung aus äußern, wie innern Gründen zuſammen; und indem wir uns von einem Wahne befreien, welcher uns, alles Andern zu geſchweigen, die Geſchichte der geiſtigen Entwickelung des großen Mannes ganz verwirrt und verſchoben hätte, gewinnen wir freien Raum, die richtige Erklärung dieſer ein wenig dunkeln Stelle zu verſuchen.

Wir irren ſehr, oder der Schlüſſel zu dieſem Räthſel iſt uns ſchon vorhin in die Hand gegeben. Denken wir nur zurück an den ungedruckten Brief Leibnitzens an den Herzog von Hannover, den wir aus innern Gründen nach Mainz, und zwar in den Sommer oder Herbſt 1671 ſetzen mußten. Leibnitz giebt darin, wie wir (S. 52.) auseinandergeſetzt, nähere Rechenſchaft über einen lateiniſchen Aufſatz von der Prädeſtination, von dem er hofft, daß er „ein Gewicht dem ganzen Werke zu geben ſcheint.“ Hierunter iſt nun die Kirchenvereinigung gemeint. Dieſer Aufſatz erſchien Boineburg ſo wichtig, daß er nicht einmal wartete, bis ihn Leibnitz in's Reine ſchrieb, ſondern das Concept „voll Lituren“ dem Herzog überſchickte. Ferner motivirt Leibnitz, daß er den Aufſatz nicht deutſch geſchrieben: „weil es dergeſtalt dem Ausländer nicht hätte communicirt werden können.“ Boineburg, ſieht man hieraus ganz klar, überſchickte alſo gleichzeitig dieſen Aufſatz an Ausländer und ohne allen Zweifel an den berühmten Antoine Arnaud, welcher als Janſeniſt, an dem ſtreitigen Punkte über die Gnadenwahl ein Hauptintereſſe nahm*). Wir haben andrerſeits ein Bekenntniß von

*) Nach Beilegung der Janſeniſtiſchen Händel kam Arnaud nach einem 25jährigen Aufenthalte in der Einſamkeit 1668 wieder nach Paris,

Leibnitz, daß er ſich von ſeiner Kindheit an gerade mit dieſem wichtigen Glaubenspunkte forſchend abgegeben, und ſpäterhin auf Reiſen „ſonderlich mit dem berühmten Arnaud conferiret“ **). In dem lateiniſchen, in Rede ſtehenden Aufſatze ſcheint er auf die franzöſiſchen Controverſiſten zurück, und ſogar bis auf den Cardinal Richelieu hinaufgegangen zu ſein, deſſen er in dem ungedruckten Briefe gedenkt *). Daß

---

von wo er ſich wieder 1679, dem Haſſe ſeiner Gegner nachgebend, freiwillig entfernte.

*) „Mein hochgeehrter Herr ſaget, daß ihm oft bange worden, wenn er die Schwürigkeiten in puncto art. praedestinationis circa praevisionem und dergleichen, und ſowohl der Ihrigen als der Unſrigen Eyfer bedenket. Solche Sorge iſt nicht ohne Urſache. Aber ich erkühne mich faſt, meinen hochgeehrten Herrn zu verſichern, dieſe ganz Materie gründlich zu beben, wenn nur dasjenige in salvo bleibet, ſo von uns bedungen, wie mein hochgeehrter Herr mich deſſen vorlängſt verſichert. Bin alſo wegen dieſes ganzen Articuli, ſo ſchwer er auch gemacht wird, außer Sorgen, und getraue mir den Mr. Jurieu ſelbſt und andere, rigidissimos, ja Wittebergenses ſelbſt diesfalls ..... zu machen, ſowohl als Herrn Dr. Spener und ſeines Gleichen andern Theils, wenn nur einsmals Gott Gelegenheit geben ſollte, mit ihnen darüber in Converſation zu kommen. Ich habe von meiner zarten Jugend an, als ich kaum ſolcher Dinge fähig, über dieſe Materie meditiret, da mir, ehe ich noch ein Academicus worden, einestheils Lutheri Buch De servo arbitrio, andern Theils Jacobi Andreä Colloquium Mumpelgardense und des Aegidii Hunnii Scripta zu Handen kommen. Worauf ich ferner nicht nur viele Streitſchriften der Unſrigen und Reformirten darüber zu leſen begierig geweſen, ſondern nach der Hand auch theils der Jeſuiter und Arminianer, theils der Thomiſten und Janſeniſten Bücher zu Rath gezogen; hernach auf meinen Reiſen mit viel vornehmen Theologis und Andern, ſonderlich dem berühmten Arnaud darüber conferiret. Habe aber von dem ſechzehnten Jahre meines Alters, aus ſonderbarer Schickung Gottes, wie es ſcheint, mich zu einer an ſich ſelbſt ſchweren, und dem Anſehen nach unannehmlichen Unterſuchung angetrieben gefunden, aber für wenig Jahren erſt mich völlig vergnüget“ .... Leibnitz an Jablonski vom 23. Januar 1700. Kapp. 133—134.

**) Richelieu ſchrieb als Cardinal in ſeinem Exil in Avignon 1618 eine: Méthode des controverses sur les principaux points de la foi.

endlich Boineburg mit religiösen Controversen und Versuchen zur Kirchenvereinigung sich mit größtem Eifer beschäftigte, werden wir in unserm mehrgeachten Excurse mit vielen Belegen darthun. Diese und keine andere Gedanken sind es also, welche wir unter „les pensées de ce merveilleux Saxon" zu verstehen haben. Es fällt dadurch ein neues Licht auf jenes schätzbare Dokument, und die ausgezeichnete Stelle darin über die deutsche Muttersprache gewinnt jetzt auch eine wichtige historische Bedeutung. Beide Briefe, welche wir so mit einander in Beziehung gesetzt, erklären, ergänzen und bestätigen sich gegenseitig, und insbesondere können wir die Chronologie des ungedruckten deutschen Briefes jetzt genauer bestimmen und denselben in den Anfang des Novembers oder das Ende des Octobers 1671 setzen *). —

Mehrere andere, obwohl sehr bedeutende Punkte übergehen wir, eingedenk, daß wir hier eigentlich keinen Kommentar zu liefern uns anheischig machten, und bemerken nur in Betreff des Coralloriums oder der „Staatsinvention", daß dieser Gegenstand erst in der vollständigen kritischen Darlegung der Geschichte des oben (S. 104.) berührten Projekts von Boineburg und Leibnitz seine Aufklärung erhalten wird.

Endlich ist zu bemerken, daß dieser Brief bei weitem nicht der einzige von Leibnitz zu Paris verfaßte Aufsatz in

*) Dürfte man aus Grubers Schweigen über Leibnitzens Briefe an den Herzog aus Mainz von 1671 und früher, etwa schließen, daß ihm diese nicht zur Hand gewesen seien? Keineswegs; denn er hebt den Brief von 1673 nur unter den übrigen hervor, wenn er (II. 1326) schreibt ... ab hoc tempore ad Principem literas dare ... coepit; und wegen seiner hervorstechenden Eigenthümlichkeit und großen Reichhaltigkeit verdiente er es auch, selbst wenn Gruber bei dessen Anführung nicht so mit unverhaltenem Unwillen gegen seinen Verfasser erfüllt gewesen wäre. Wir dürfen hoffen, daß wir noch auf unbekannte, kostbare Stücke dieses gelehrten Briefwechsels stoßen werden.

deutſcher Sprache iſt; mehrere werden wir der Biographie einverleiben, noch andere dürfte eine erneuerte Forſchung an's Licht bringen.

Wir könnten dieſe Einleitung hiermit für geſchloſſen anſehen, wenn nicht die eigenthümliche Beſchaffenheit einer ganzen Klaſſe der hier mitgetheilten Schriften zu einer kritiſchen Betrachtung von allgemeiner Anwendung aufforderte.

Eine der ſchwierigſten, doch nicht abzuweiſenden Fragen der höhern Kritik, beſonders bei Briefen, ſowohl aus dem Alterthum als der neuern Zeit iſt die, ob man die vom Verfaſſer an den Empfänger wirklich abgefertigte Reinſchrift (Mundum) oder nur das Concept davon vor ſich habe. Dieſe Frage iſt von einem Philologen, Dr. Friedrich Chriſtian Matthiä, Direktor des Gymnaſiums in Frankfurt am Main, in einem im Jahre 1820 herausgegebenen Programm: „Probe einer neuen Ausgabe des Leibnitz-Ludolfiſchen Briefwechſels" auf Veranlaſſung dieſes Thema's aufgenommen, oder vielmehr in Bezug auf eine frühere Anfrage dieſer Art wiederholt und zugleich auf die von Tiro herausgegebenen Briefe des Cicero ausgedehnt worden. Matthiä hatte Leibnitzens Original-Briefe an Ludolf mit der, nach den in der Königlichen Bibliothek von Hannover befindlichen Concepten, übrigens höchſt nachläſſig angeſtellten Recenſion dieſer Briefe durch A. B. Michaelis (vom Jahre 1755) verglichen, und, die dem Herausgeber zur Laſt fallenden Fehler und Auslaſſungen abgerechnet, gewiſſe Modificationen und Veränderungen im Vergleiche mit den Original-Reinſchriften gefunden. Er ſtellt daher die Frage auf: welche Geltung das Concept neben dem Mundum habe, inwiefern das letztere doch das wahre Original wäre, und welchen Einfluß dieſe Diſtinktion auf die Kritik wie moderner, ſo antiker Epiſteln üben möchte? —

Um dieſe Frage und die ihr zu Grunde liegende Un-

terſcheidung in Rückſicht auf die eben betrachteten deutſchen, wie auch andern Briefe von Leibnitz in Betracht zu ziehen, ſo iſt es nothwendig, dieſe Unterſcheidung ein wenig weiter auszuführen, nämlich die Fälle zu erwägen, welche einen Unterſchied zwiſchen Concept und Reinſchrift bewirken, und welche Grade dieſer Unterſchied annehmen könne? Dieſer Unterſchied kann nun nicht blos bei Briefen, ſondern auch andern und größern Schriftgattungen ſo weit gehen, daß beides, Concept und Reinſchrift, ganz verſchiedene Werke werden können. Uns liegt in dieſem Augenblick eine ſolche Frage in Bezug auf Leibnitz ſelbſt vor. Die Königliche Bibliothek von Hannover bewahrt ein Fragment der von Leibnitz 1672 an Ludwig XIV. gerichteten Denkſchrift in Betreff einer Unternehmung gegen Aegypten in lateiniſcher Sprache*). Die Urſchrift dieſes Manuſkripts war offenbar das Concept Leibnitzens. So lange wir nun aber von der nach Frankreich abgeſchickten und dort in das Reichsarchiv niedergelegten Denkſchrift keine authentiſchen Beſtimmungen haben, ſteht der Kritik immer der Zweifel frei nicht allein an der wörtlichen Uebereinſtimmung zwiſchen Reinſchrift und Concept, ſondern ſogar an der Identität beider in Hinſicht auf Sprache: d. h. die Möglichkeit muß zugegeben werden, daß Leibnitz ſeine Gedanken in lateiniſcher Sprache, weil ihm dieſe viel geläufiger war, nur concipirt, dagegen zum diplomatiſchen Gebrauche ſie hernach ins Franzöſiſche gekleidet hätte: ſo daß das Lateiniſche und Franzöſiſche immer noch das Verhältniß zwiſchen Concept und Reinſchrift unter einander nicht aufgegeben und beides im Grunde doch ganz verſchiedene Werke ausgemacht haben würden.

*) De expeditione Aegyptiaca ad Regem Franciae in Geſtalt einer Epiſtel. Daß dieſes, von fremder, nicht von Leibnitzens Hand geſchriebene Manuſkript, der im Texte ausgeſprochenen Anſicht gemäß, nur Fragmente einer größern Denkſchrift enthalte, werden wir in einer nächſtens bekannt zu machenden hiſtoriſchen Unterſuchung zu beweiſen ſuchen.

Dieſem verwickelten Falle ſteht als der einfachſte der gegenüber, wenn die Reinſchrift nichts als die wörtlich treue Abſchrift des Conceptes iſt, ganz ſo wie etwa der Herausgeber eines aufgefundenen Concepts heute verfahren würde. Wo dies erweislich ſtattgefunden hat, iſt zwiſchen Concept und Reinſchrift gar kein Unterſchied. — Dieſer Fall dürfte ſo oft wenigſtens vorkommen, wo man nachweiſen könnte, daß das vorliegende Concept im Grunde keines, ſondern vielmehr eine von der Reinſchrift genommene Abſchrift ſei: ein bei Geſchäfsmännern und Kaufleuten beſonders üblicher Gebrauch. An der durchgängigen Identität der Rein- und Abſchrift zu zweifeln iſt alsdann kein Grund vorhanden. In dieſe Kategorie gehört nun vielleicht ein bedeutender Theil der in der königlichen Bibliothek von Hannover aufbewahrten, ſowohl bereits gedruckten als ungedruckten Briefe Leibnitzens an ſeine Korreſpondenten. Es iſt bekannt, daß Leibnitz bei ſeiner unermeßlichen Korreſpondenz nach allen Weltgegenden, welche den größern Theil ſeiner Zeit einnahm, dennoch faſt von jedem Billet, wie viel mehr von einem irgend bedeutenden Briefe ſich eine Abſchrift zurückbehielt; eine ſehr große Anzahl dieſer Briefe, wozu mehrere der noch in Zukunft von uns herauszugebenden gehören, ſind alſo in Wahrheit nicht als Concepte, ſondern als Abſchriften der abgefertigten Briefe oder Reinſchriften anzuſehen, und die von Matthiä angeregten Bedenken fallen natürlich dann ganz fort. Wir ſind wenigſtens berechtigt, die meiſten Briefe an Gelehrte hieher zu rechnen, weil es dem Briefſteller hier weniger auf die Form, als auf den Gegenſtand ankam, und dieſer ihm überall ſo geläufig war, daß er nicht nöthig hatte, ſeine Gedanken vorher erſt im Brouillon zu entwerfen. — Als ein äußeres Kennzeichen zur Unterſcheidung von Concept und Abſchrift bei den vorhandenen Autographis dieſer Art dient vielleicht die Handſchrift, in Bezug auf ihre graphiſche Schönheit und Deutlichkeit. Bei Autographis, deren Schrift oft bis zur

Unleſerlichkeit undeutlich und ſchlecht geſchrieben ſind, läßt ſich vielleicht mit einigem Rechte immer annehmen, daß ſie keine Concepte, ſondern Abſchriften ſind.

Schwieriger iſt aber der Fall, wo es ſich um ſeine Briefe an hohe Perſonen, an Fürſten, Fürſtinnen, Prinzeſſinnen oder Miniſter handelt. Denn hier, wo die Form jedenfalls ſo viel Rückſicht als der Gegenſtand verlangte, war ein Concept gewiß nothwendig; und demgemäß werden die betreffenden Autographa in dem Leibnitz'ſchen Nachlaſſe auch vielmehr als Concepte denn als Abſchriften anzuſprechen ſein, obſchon auch hier wieder mit Vorſicht und Berückſichtigung des einzelnen Falles; denn möglicherweiſe nahm Leibnitz, neben dem urſprünglichen Concepte von der darnach, vielleicht mit Aenderungen verfertigten Reinſchrift wieder eine Abſchrift? und dann träte nur der vorige Fall wieder ein. In dem „alphabetiſch-kritiſchen Verzeichniſſe des noch im Manuſkript vorhandenen Leibnitz'ſchen Briefwechſels mit Gelehrten, Künſtlern und Geſchäftsmännern," das Feder (Vaterländ. Muſeum, Hamburg bei Perthes, 2tes und 5tes Heft) 1810 bekannt gemacht hat, ſchreibt er (S. 243.): „daß Leibnitz ſeine meiſten Briefe, wenn ſie nur von einiger Bedeutung waren, nicht nur ein, ſondern oft zwei, bisweilen drei und mehrermals entwarf und abſchrieb, ehe er ſie abgehen ließ." Dies lehrt auf die Schwierigkeiten noch aufmerkſamer werden, welche der Unterſcheidung von Concept und Abſchrift entgegentreten.

Endlich iſt noch ein ſpezieller Fall in Betracht zu ziehen, welcher mit des großen Mannes Eigenthümlichkeit zuſammenhing. Eine Anzahl ſeiner, dem Inhalte nach anziehendſten Briefe unter ſeinem Nachlaſſe ſind nemlich Concept geblieben, d. h. die Briefe gingen an ihre Beſtimmung nicht ab, und dies iſt von Leibnitz jedesmal mit den zwei Worten am Rande angegeben: „nicht abgangen." Der Grund ihrer Zurückhaltung lag oft weniger an der Beſonderheit des

Inhalts als an der momentalen Stimmung, in welcher der Brief abgefaßt wurde; wenn z. B. der Briefſteller durch Perſönlichkeiten gereizt oder gekränkt worden und ſeine Antwort in dieſer Stimmung abgefaßt war, alsdann dachte Leibnitz zu mild und zu ſchonend, um einen ſolchen Brief abgehen zu laſſen. Wir werden einen Brief Leibnitzens dieſer Art aus Hannover an den alten Conring in der Biographie mittheilen. — Daß in dieſem Falle nun die Unterſcheidung von Concept, Reinſchrift, Kopie ganz wegfällt, leuchtet ein.

Wenn wir jetzt die drei ſo bedeutenden Briefe Leibnitzens an den Herzog Johann Friedrich von Hannover von 1671 und 1673 unter einen dieſer Geſichtpunkte zu ſtellen haben, um den kritiſchen Werth des Textes zu ſchätzen, ſo haben wir ſie vor allem anzuſehen: nicht als aus den in das ehemalige herzogliche Archiv in Hannover gelegten, mundirten Briefen an den Herzog, ſondern als aus den in Leibnitzens Nachlaſſe in der K. Bibliothek aufbewahrt geweſenen Concepten dieſer Briefe gefloſſen. Daß ſich dies ſo verhalte, geht ſchon aus der verhältnißmäßig weit größern Leichtigkeit hervor, welche man auch in der andern Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte, zu den handſchriftlichen Schätzen der Königlichen Bibliothek, als denen des Königlichen Archivs zu gelangen; wie denn Raspe ſeine höchſt bedeutende Sammlung unedirter Leibnitz'ſcher Schriften aus der Bibliothek im Jahre 1765, alſo noch vor der Sammlung der ſämmtlichen Werke durch Dutens herausgegeben und der Liberalität der höchſten Behörden im größten Maaße ſich zu rühmen gehabt hat. (Vgl. Préface de l'éditeur p. XIV.). Ein beſonderer Grund für dieſe Annahme liegt in den oben mitgetheilten, obſchon beziehungsweiſe zu verwerfenden Bemerkungen Grubers, aus denen, wie auch vorhin erwähnt, ſo viel hervorgeht, daß er den Brief an Johann Friedrich aus Paris vom 26. März 1673 und wahrſcheinlich auch die übrigen ſelbſt herauszugeben die Abſicht hatte, daß mithin dieſe Briefe, wie ſich verſteht,

im Concept*) in der Königlichen Bibliothek befindlich gewesen, welche dann als Autographa oder in einer Abschrift an Böhmer gelangten**). Daß nun jene Autographa, welche der Recension in vorliegender Sammlung zu Grunde liegen, wahre Concepte und keine bloße von den Reinschriften gewonnene Kopieen seien, ist kaum zu bezweifeln, weil Leibnitz unmöglich Briefe von solchem Umfange und an einen Fürsten gerichtet ohne vorhergehenden, gewiß sehr verbesserten und gefeilten Entwurf geschickt haben kann; und dies wird auf diejenigen Briefe aus diesem Briefwechsel auszudehnen sein, welche vielleicht künftig noch zu Tage kommen.

Fragt man nun aber, wiefern diese Beschaffenheit der Handschriften den Werth des nach ihnen gelieferten Textes bedinge, so scheint uns für die Sache selbst der ganze durch Matthiä angeregte Fragepunkt von keinem so großem Belange, um der Kritik damit gleichsam eine neue Wendung zu geben. Denn einmal würden wir schon nicht die Reinschrift im Gegensatze gegen das Concept mit diesem Philologen das Original nennen, eben weil uns der rechte Gegensatz hiezu mangelte; da das Originalconcept offenbar so viel Anspruch darauf hat, Original zu heißen, als die Reinschrift. Mithin ist

*) Obschon der umgekehrte Schluß, daß nämlich die im ehemaligen herzoglichen Archive aufbewahrten Autographa nur Reinschriften und keine Concepte wären, nicht durchgängig Stich hielte, indem z. B. Boineburg 1671 an Johann Friedrich ein „Concept Leibnitzens voll Lituren" geschickt hat. —

**) Eine Vergleichung mehrerer von Böhmer mitgetheilter Stücke, z. B. des oben S. 47. mitgetheilten Briefes des Habbeus, und des französischen Aufsatzes von Leibnitz über die Erziehung eines Prinzen, mit den in Hannover befindlichen handschriftlichen Originalen, haben uns indeß belehrt, daß der Abschreiber, Böhmer oder einer seiner Freunde, sich genaue Vollständigkeit nicht zur Regel machte, wie denn der Abdruck des letztgenannten Aufsatzes bei Böhmer des Eingangs wie des Schlusses von Leibnitz ermangelt, beinahe wie der Brief von Johann Friedrich aus Paris, den wir mit dem Autographon diesmal noch nicht vergleichen konnten.

hier allewege nur von Originalen die Rede, welche in Concept und Reinſchrift allerdings durch Abänderungen und Zuſätze ſich von einander unterſcheiden werden, doch nicht weſentlich, ſondern nur wie verſchiedene Ausgaben und Recenſionen, welche ein Autor von ſeinem eigenen Werke beſorgt. Und auch, ob die angebrachten Aenderungen in der Reinſchrift wirkliche Verbeſſerungen des Conceptes ſeien, iſt nicht immer ausgemacht; während wir in beiden Fällen eine Originalſchrift des Verfaſſers haben, welche eine Beurtheilung in Bezug auf ſich ſelbſt verlangt und, bei einem Verfaſſer wie Leibnitz, in allen Fällen auch werth iſt. Daher der kritiſche Herausgeber, welcher ſo glücklich wäre, von einer unedirten Schrift Concept und Reinſchrift in ſeine Hand zu bekommen, und zwiſchen beiden Abweichungen in den Lesarten wahrnähme, gehalten wäre, dieſe Abweichungen anzugeben. Kehren wir aber zu der erſten hypothetiſchen Annahme zurück, daß Concept und Reinſchrift gar durch die Sprache verſchieden ſeien, dann hätte man in der That daſſelbe Originalwerk in zwei verſchiedenen, an Werth vielleicht ſich gänzlich gleichenden Geſtalten. Die bildenden Künſte zeigen uns ganz analoge Fälle. Große Meiſter copirten ihre eigene Werke zuweilen mehrmals; man wird nun mit Recht auch die Kopieen als Originale anſprechen, und ſie oft von dem erſten Gemählde, dem ſogenannten Originale, gar nicht unterſcheiden können. Nichts deſto weniger wird der geniale, ſchöpferiſche Künſtler ſich ſelbſt nicht ſklaviſch copiren, ſondern jedesmal, wenn auch nur leiſe Variationen in der Stimmung des Ganzen oder deſſen Theilen hervorbringen, der Kenner ſie herausfinden und, wenn man ſo ſagen darf, dem Concept, der Abſchrift oder Reinſchrift, jedem ſeinen eigenthümlichen Rang und Werth zuerkennen.

Wir können nicht beſſer ſchließen, als indem wir auf eine Beſonderheit gewiſſer von Leibnitz aus Paris erlaſſener Schreiben in deutſcher Sprache im Voraus hindeuten.

In einer Umgebung, wo er kaum eine andere als die französische Sprache hörte, mußte es gewiß und für jene Zeit doppelt schwer für ihn fallen, sich der Einmischung französischer Worte in den deutschen Vortrag zu enthalten. Nichts desto weniger zeigt sich gerade hier das bewußte Bestreben nach Reinigkeit. Die Concepte enthalten nämlich an mehreren Stellen vor dem reinen deutschen Ausdruck den gleichbedeutenden, aber durchstrichenen französischen. Einige Beispiele erläutern dieses. Ueber eine gewisse Familienangelegenheit der Baronin von Boineburg äußert er sich unter andern: —„ man wolle mir demnach hinterstattige 50 Thaler auszahlen lassen", wo ausgestrichen war: restirende. — „Auf den Fall der Zweck erreicht war" u. s. w., wo (ausgestrichen) vorher stand: dessein reussire. — „Bin ich also davon entbunden"; ausgestrichen: dechargirt u. s. w. Wenn nun das betreffende Dokument, wie sich zeigen wird, die Spuren starker, innerer Aufreibung seinem Inhalte nach an sich trägt, so haben dergleichen Verbesserungen noch den psychologischen Reiz, daß sie uns in die Seele des Schreibers hineinblicken lassen, und als charakteristische Zeichen ungewöhnlicher Stimmung dastehen; wie sie denn in den übrigen Schriften nur spärlich angetroffen werden.

Bedenken

welchergeſtalt

Securitas publica

interna et externa

und status praesens im Reich jetzigen Umbſtänden nach auf feſten Fuß zu ſtellen.

Pars I.

Triduo composui Sualbaci d. 6. 7. 8. Augusti st. n. 1670, praesente B. (Boineburgio.)

Praedicta in his: Lotharingiae occupatio. Tripli foederis incertitudo. Angliae defectio. Sueciae mutabilitas. Brunsvici occupatio. Coloniae liberatio.

Anmerkungen von Leibniz.

1.

Das Römiſche Reich iſt ein Land, ſo vor ſich ſelbſt beſtehet, und deſſen Macht iſt, glückſelig zu ſeyn, wenn es will; denn es weder dem Lande an Leuten zu Beſchützung, noch den Leuten an Land zu Unterhaltung mangelt. Die Leute ſind herzhaft und verſtändig, das Land groß und fruchtbar genugſam, alſo daß die Menge der Waaren der Kunſt und Verſtand, die Kunſt zu verarbeiten und Menge zu verführen den Waaren nicht weichet.

2.

Gleichwohl aber giebt nichts deſto minder die tägliche Erfahrung, daß Teutſchland oder, welches ich anjetzo für eines nehme, das Römiſche Reich bei weiten nicht in ſolchen Flor und Stande ſey, als zu ſeyn in ſeinen Kräften iſt. Denn, der Schade zu geſchweigen, ſo es in dieſem letzten Krieg gelitten, den nichts als die Zeit verbeſſern kann, ſo ſind doch gleichwohl auch der Mängel viel, die ein großes Theil unſers Uebelſtandes machen, und wir niemand als uns ſelbſt zu danken.

3.

Solche ſind nun unzählig und mit wenig Worten nicht zu begreifen. Die Urſprünge und Quellen aber laſſen ſich vielleicht ehe erforſchen, und, da man anders endlich einmal erwachen, der Sach mehr als obenhin nachdenken, und einen rechten Eifer zu Vollſtreckung guter Concepte bringen will, auch verhoffentlich mit Gottes Hülfe gründlich ſtopfen.

4.

Gleichwie aber der Methodus medendi erfordert, denen

Symptomatibus vor allen Dingen zu begegnen, ſo der gründlichen Cur nicht erwarten dürften, ſondern dem Patienten den Garaus unverſehens machen könnten, ſo iſt auch hier in dieſer politiſchen Cur für allen Dingen auf die preſſirende, nähere und gleichſam übern Kopf ſchwebende Hauptgefährlichkeiten allerſerſte zu denken.

5.

Dieſe ſind nicht etwa die übel eingerichtete Commercien und Manufacturen, das grundverderbte Münzweſen, die Ungewißheit der Rechte und Saumſeligkeit der Proceſſe, die nichtswürdige Erziehung und unzeitige Reiſen unſrer Jugend; der überhand genommene Indifferentismus cum in fidei, tum in moralibus et politicis rebus, und der folglich einreißende Atheismus; die gleichſam mit einer frembden Peſt angeſteckte Sitten, der Religion verbitterte Zwiſtigkeiten: welche Stücke zuſammengenommen uns zwar langſam ſchwächen, und, wenn wir nicht uns bei Zeiten entgegenſetzen, endlich unfehlbar ruiniren, nicht aber verhoffentlich alſobald übern Haufen werfen können.

6.

Was unſre Republik aber auf einmal ſtürzen kann, iſt ein inn- oder äußerlicher Hauptkrieg, dagegen wir ganz blind, ſchläferig, blos, offen, zertheilt, unbewehrt, und nothwendig entweder des Feindes oder, weil wir bei jetziger Anſtalt ſolchem ſelbſt nicht gewachſen, des Beſchützers Raub ſeyn.

7.

Dieſes iſt nun das preſſirende Hauptſymptoma, ſo einem hitzigen Fieber, gleichwie die andern febri hecticae zu vergleichen, und daher langen Verzugs und noch zehnjähriger Comitia nicht erwartet. Deſſen Cur aber iſt formâ particularis, efficaciâ seu virtute universalis; denn ſie gleichwohl ſo beſchaffen, daß ſie den andern Mängeln allen wider fernere Einreißung einen Riegel vorſchieben, ja zu völliger Austilgung der Krankheit, ſo aller dieſer Zufälle Mutter iſt, einen

Grund legen kann, welche Cur denn freilich beſtehet in dem anjetzo mehr vorgenommenen, als gehobenen puncto securitatis.

8.

Es ziehet aber dieſes Wort ein Großes nach ſich, und wird durch bloße Reichsverfaſſung und ſtets währende Miliz, wo nicht anderswo auch geholfen, nicht feſtgeſtellet.

9.

Denn erſtens, die mehr als hundert Jahr eifrigſt getriebene Streitigkeiten von der Matricul, Executionen und Anſchlägen beſorglich ſobald nicht auszumachen. Bursa non minus, quam venter caret auribus. Keine Rationes, keine amicable Compoſitiones ſind ſtark genugſam, die theils zwar nur vorgeſchützte, theils aber vielleicht auch allzuwahrhafte Nothdurft der Stände zu überwinden. Majora vota wollen allem Anſehen nach nicht gelten; ſo auch executio cogens weder vorhanden, noch ohne innerlichen Krieg thunlich; und iſt zu beſorgen, es werde endlich das Reich, weil der eine erledigt ſeyn, der ander nichts über ſich nehmen will, ein Großes an der Summa ſchwinden laſſen müſſen, welches denn ſeine Kräfte und Anſehen vollends ſchwächen wird. Zu geſchweigen, daß, wenn einmal dieſe Thür aufgethan, es denen Ständen an neuen Querelen, daß die Zeiten ſich verändert, daß ihre Länder ärmer, andere reicher worden und dergleichen, nicht mangeln wird.

10.

Geſetzt aber zweitens, man vergleiche ſich unde werde diesfalls zum wenigſten auf ein Interim eins; geſetzt auch ferner, welches doch ſchwer zugehen wird, daß jeder Stand mit ſeinen Contingent entweder an Volk oder Geld richtig inhalte, wird ferner zu fragen ſeyn, ob ſo wohl, außer auf den Fall der Noth, die Völker zuſammenſtoßen, oder jeder mit den Seinen apart agiren ſolle.

11.

Sollen ſie nicht zuſammengeſtoßen ſeyn, noch unter einem Haupt und Gouverno ſtehen, wie ſchläferig wird mancher auf den Nothfall mit den Seinen umbgehen; wie leere papierne Compagnieen, was für Soldaten wirds abgeben, die in einen jeden Land ſich häuslich niederlaſſen, bürgerlich einrichten, wackere Kerls hintern Ofen ſeyn, und wenn mans beim Liechte beſiehet, auf einen Ausſchuß hinaus laufen werden; zu geſchweigen, daß endlich aufn Fall der Noth ſie doch zuſammengeſtoßen werden müſſen, welches denn bisweilen zu ſpät iſt, et dum singuli cunctantur, omnes vincuntur, praeoccupantur, praefestinantur.

12.

Sollen ſie aber continuirlich auch außer den Fall der Noth unter einem Haupt und Directorio ſtehen, ſo muß ſolches Directorium eine ziemliche Macht darüber haben, wie ein Uſufructuarius oder Sequeſter über einen Fundum, der ihn zwar beſtellen, aber nicht alieniren kann. Ebenmäßig muß ſolches Directorium nicht zwar die Völker abzudanken, zergehn zu laſſen, an Andere zu überlaſſen, und in Subſtantia etwas an ihnen zu ändern; wohl aber ſolche zu regieren, zu verpflegen, zu verlegen, gewiſſen Compactatis mit den Statibus gemäß einzuquartieren, marſchieren zu laſſen, Officirer, doch auf gewiſſe Maaße, anzunehmen und abzudanken Macht haben.

13.

Aber hier ereignet ſich drittens die gewiſſe und bei jetzigen Zuſtand des Reichs kaum überwindliche Difficultät, wie ſolches ſtets währende Directorium Imperii eingerichtet ſeyn, und denn, wo es Mittel ſowohl zu ſeiner, als der Völker Verpflegung hernehmen ſolle. Denn das Reich ſoll eine persona civilis ſeyn. Gleichwie nun in einer persona naturali oder menſchlichen Leibe ſich die Spiritus, das Blut und die Glieder finden, alſo iſt in der persona civili ein perpetuum consilium, welches den Verſtand und die Spiritus, ein perpetuum aerarium, welches Geblüth und Adern, ein perpetuus

miles, welcher die Glieder repräſentirt, von nöthen. Und gleichwie die Glieder von dem Blut ſich nähren, das Blut ohne der spirituum Bewegung ſich nicht reget, alſo kann der perpetuus miles ohne ſtets währendes aerarium nicht verpfleget, das aerarium ſowohl, als miles sine consilio perpetuo in ordentlicher Bewegung nicht erhalten oder redigiret werden.

14.

Ein consilium perpetuum wäre dem Reich freilich zu wünſchen, es iſt aber dazu bei gegenwärtigen Stand keine Hoffnung. Man weiß, wie der Regiments-Rath theils aus Mangel des Unterhalts, welches gewißlich unſer Nation nicht wenig verkleinerlich, theils aus differenten Maximen der Kayſer und Fürſten zergangen.

15.

Geſetzt aber, daß man ein ſolches Conſilium aufrichten wollte, auch jeder dazu gehörender Stand den Seinen nöthigen Unterhalt zu verſchaffen erbietig und beſtändig wäre, wozu man bisher nicht einmal in der ſo wenigen Unterhaltung des Cammergerichts gelangen können, ſo würden dennoch bei der Einrichtung ſelbſt ſich große Schwürigkeiten finden.

16.

Denn dadurch nothwendig der ganze Status Imperii hauptſächlich geändert werden würde. Es müßte aus comitiis temporalibus nach Hippolyti a Lapide Meinung ein neu Regiment oder in effectu Comitia vel saltem Deputationes perpetuae werden. Es würden ſolche aller wichtigen Geſchäften, Deliberationen und Streitigkeiten ſich anmaßen, supremum arbitrium rei justitiariae an ſich ziehen, alle Executiones thun, und das Reich ſo bald glücklich zu machen, als zu ruiniren Macht haben. Da würden keine Oppoſitiones, keine contrariae rationes, keine amicable Compoſitiones gelten, und würde man entweder eine Oligarchie bekommen, oder, da einer in dieſem Conſilio Meiſter wäre, würde er mit Hülff der Waffen die Andern zwingen können. Denn zugleich das

Aerarium und Miles demſelben einhändig wäre, und er dadurch Perpetuus Dictator oder ein abſoluter Monarch werden würde.

17.

In Specie aber würde bei Aufrichtung eines ſolchen Conſilii die erſte Frage ſeyn, ob es, ad imitationem comitiorum, in drei collegia Electorum, Principum, Civitatum einzutheilen oder nicht. Jenes würden beſorglich die Fürſten, dieſes außer allen Zweifel die Churfürſten nicht zulaſſen. Denn die Fürſten dadurch die ihnen ſo verhaßte Macht der Churfürſten ex interrupta continuam machen, die Churfürſten aber cedendo, vim ipsam suae potestatis auf einmal gänzlich fahren laſſen würden.

18.

Ueberdies mußte ſolches alle in Comitiis geſchloſſen werden. Nun aber ſind die meiſten Stände dieſer Comitiorum praesentium ſo überdrüſſig, daß ſie leichtlich nicht zur Erörterung einer ſo großen weit ausſehenden Sach zu bringen. Es iſt auch ein gutes Theil der Legaten des Contradicirens, Litigirens, Schulmeiſterirens ſo gewohnt worden, daß ſie auch in der geringſten Sach nicht eins werden können. Weil auch ferner nichts, ſo in Comitiis geſchloſſen werden ſoll, heimlich gehalten werden kann, iſt kein Zweifel, daß von hohen Orten, ſo ſolcher Reichsverfaſſung gänzlich entgegen, alles gar leicht bei einer ſolchen unzählbaren Menge der ſich ereugnenden Difficultäten verſtört und zu nicht gemacht werden würde.

19.

Zu geſchweigen, was für bekannte Difficultäten die Stände großentheils unlängſt ſelbſt auf die Bahne gebracht. Der eine fürchtet der Religion, der andere der Policey, der dritte ſorget, es möchten die Mächtigen durch eine ſolche Verfaſſung die Uebrigen zu unterdrücken ſuchen. Und obs gleich Oeſterreich ſo ſehr nicht treibt, noch fördert, ſo ſind doch Unter-

ſchiedliche ſo wunderlich, daß ſie, bei ſtabilirter Miliz-Vermehrung der Oeſterreichiſchen Macht, dominatum paucorum, ferdinandiſche Executiones, wiewohl unbillig, dennoch ſich träumen laſſen.

20.

Und gewißlich, wenn auch alle dieſe Einwürfe aufs vollkommenſte unterbrochen, ſo iſt dennoch wegen der Urſachen, ſo man mehr denkt, als ſagt, zum successu ſchlechte Hoffnung. Denn welches ſonderlich zu bedauern, nicht wenig Stände in trübem Waſſer fiſchen, des Reichs Zerrüttung gerne ſehen, eine richtige Juſtiz, eine promte Execution, wie das Feuer ſcheuen; hingegen gegenwärtige Confuſion lieben, darin jeder Factiones machen, ſeinen Gegentheil aufhalten, Urtheil und Recht eludiren, an Frembde ſich hängen, und ohne Verantwortung leben kann, wie er will. Die Kleinen fürchten eine Unterdrükkung, die Großen eine Beſchneidung ihrer unbeſchränkten, keine Obrigkeit in der That recognoscirenden Macht; beide meinen, ſo viel dem Reich und per consequens dem Kayſer, Churfürſten und Directoren zugehet, werde ihrer allzu irregulären, vermeinten Freiheit benommen. Diejenigen ſelbſt, ſo ſich das Werk nicht entgegen ſeyn laſſen, ſind gutentheils eben ſo eiferig nicht, ſonderlich weil jetzo keine allgemeine Noth, wie etwa unlängſt der Türkenkrieg war, ſichtbarlich für den Augen ſchwebt, der ſie aufmuntern und zu ihren eigen Nutzen, felici infortunio, treiben könne.

21.

Endlich iſt für eine gewiſſe Regel zu halten, daß in öffentlichen Tägen, Deliberationibus, Comitiis, da Alles mit Solennität, mit Parade, mit Propoſitionibus und ordentlich scilicet geführten Votis zugehet, nimmermehr etwas Hauptſächlichs auszumachen, und daher, geſtalten Sachen nach, eine öffentliche Reformation der Republik und Conſtitution, perpetui consilii, aerarii, militis, die anders nicht wohl geſchehen kann, nicht zu hoffen.

22.

Vom aerario perpetuo will ich nichts ſagen, welches gleichwohl zu Unterhaltung ſowohl des consilii, als militis perpetui erfordert, und dennoch von Jedermann vor impracticabel gehalten wird. Denn entweder eine ſtetswährende Reichscontribution angelegt, oder ein gewiſſer Fundus gemacht werden müßte. Jene iſt ungewiß; denn wer würde jedesmal die Stände richtig einzuhalten zwingen? Dieſer faſt unmüglich; denn wo wird auf einmal eine ſolche Summa baares Geldes in Teutſchland herzunehmen ſeyn, von deren Zinſen ſowohl das Directorium als die Miliz erhalten werden könne, welches ein richtiger, ſtets währender Fundus erfordert?

23.

Soll denn aber gleichwohl ſolcher Hindernuſſen wegen der ſo wichtige punctus securitatis publicae, daran des Reiches Wohlfahrt hänget, unerörtert bleiben? Mit nichten. Und würden wir bei der Poſterität dieſe ſchändliche Nachläſſigkeit nicht verantworten können. Iſt derowegen auf andere Mittel zu denken nöthig, durch welche ohne Commovirung der Comitien, ohne Aenderung der äußerlichen Form der Republik, sine strepitu ac pompa, consiliorum optimorum perditrice, gleichſam mit halben Winde, obliquatis velis, dahin zu gelangen, wozu man recto cursu, mit vollen Segeln, auf öffentlichem Reichstag nicht kommen kann.

24.

Demnach ſind mit Verſtand und Anſehen begabte, in der Teutſchen Republik verſirte Leute in die Gedanken gerathen, daß durch kein einzig Mittel, als eine wohlformirte, beſtändige Allianz Teutſchland wider innerliche Unruh, und äußerliche, mehr und mehr ein gefährliches Ausſehen gewinnende Macht in Sicherheit beſtändig zu ſetzen. Dieweil gleichwohl, es gehe nun zu wie es wolle, einige Union der Stände ad commune bonum nöthig, und von jetzigen, diſſoluten, zerſtreuten Conſiliis nichts zu hoffen; eine Union aber

des ganzen Reichs auf öffentlichen Reichstag, wie bereits nach der Länge erwieſen, ein desparates, der ganzen Republik Umkehrung nach ſich ziehendes, faſt unmügliches Werk iſt: ſo iſt nichts anders als eine Particular-Union gewiſſer conſiderabler, der Gefahr näheſt-, oder des Reichs Angelegenheiten ſich für Andern annehmender Stände, das iſt, eine Allianz zu machen übrig.

25.

Ferner, nun der Art und Weiſe ſolcher Allianz nachzudenken, ſind verſtändige Leute dahin inclinirt, daß eine gewünſchte Gelegenheit zu deren Stabilirung vermittelſt der bereits ſtehenden, conſiderabeln Tripel-Allianz den teutſchen Fürſten an die Hand gegeben werde, dieweil ſolche mit dem Reich einerley Zweck habe, indem Beider Intereſſe, die Sachen in gegenwärtigem Stand zu conſerviren, bei fürfallenden Strittigkeiten ſich ins Mittel zu ſchlagen, alle Gewaltſamkeit in der Chriſtenheit zu hindern, gemeine Ruhe zu conſerviren und ſonderlich Frankreich, deſſen Progreſſus auch dem Reich formidabel, von fernern, unverſehenen, geſuchten, unbewieſenen Prätenſionen und Conqueſten abzuhalten.

26.

So beruhe auch ja die Tripel-Allianz auf einem feſten, unumbſtößlichen Grund, der, ſo vieler Machinationen und Kunſt ungeacht, glücklich gelegt worden. Es ſey an deren Execution ein Anfang gemacht, Spanien habe die Gelder zu zahlen angefangen, und werde es ſonderlich nach Ankunft, der Sage nach, vor den König ſo reich beladenen, weſtindiſchen Gallionen, außer Zweifel ferner continuiren. Holland ſtoße immediate an das Reich, ſey gleichſam deſſen Oſtium oder Seehafen. Schweden ſey unterſchiedner Lande wegen ein conſiderables Glied des Reichs. Jenes habe an Geld wegen der, ſonderlich dies Jahr, ungewöhnlich reichen Commercien, dieſes, mit Zulauf des Volks, wegen der noch nicht erloſchenen, einmal erworbenen, und vielleicht bei inſtehender Minorität

des jungen Königs ſich erneuernder Renommee niemals Mangel. Und könne England zum wenigſten zur See Frankreich Schrecken einjagen, Diverſion machen, und ſelbiger Cron entweder ihre neu angeſponnenen Handlungen ruiniren, oder ſie zum Accommodement zwingen.

27.

Dieſe Raiſonen ſind guten Theils gegründet, daher ich ſelbſt mich nicht ſcheue, zu ſchließen, daß man ſich gegenwärtiger glücklicher Conjunctur der Tripel-Allianz zu Wohlfahrt des Reichs bedienen ſolle; doch daß hiebei ſonderliche Precautiones, wie bald hernach ausgeführt werden ſoll, gebraucht werden, damit man ſich nicht auf einmal, ehe es Zeit iſt, bloßgebe und in Extremitäten gerathe.

28.

Sonderlich aber fragt ſich, wie und welchergeſtalt man ſich ſolche Tripel-Allianz zu Nutzen machen könne, dieweil, allem Anſehen nach, das Reich an ſich ſelbſt, bei gegenwärtigen Diviſionen der Gemüther, nimmermehr in ſelbige treten wird. Wollte man nun gleichwohl in Particulari ſich ſelbiger bedienen, ſo müßten gewiſſe Reichsfürſten ſolches entweder für ſich jeder ſingulatim thun oder mit einander, und ſonderlich nach Gutfinden Kayſerlicher Majeſtät ſich verbinden, und denn ſich ſolcher Tripel-Allianz auf gewiſſe Maaße brauchen.

29.

Daß ein oder der andre Fürſt in Particulari mit der Tripel-Allianz ſich conjungiren ſolle, wird von keinem verſtändigen Politico gerathen werden. Denn bei den vorigen Bundsgenoſſen der Allianz theils ſolches verächtlich, theils ihn anzunehmen (als einen, durch den mehr Onera, ihn zu defendiren, als conſiderable Commoda in die Societät bracht werden würden) bedenklich fallen wird. Man weiß wie kaltſinnig man ſich im Haag gegen Etliche vernehmen laſſen. So ſind ſchier die mächtigſten Häuſer in Teutſchland gar nicht tripliſch geſinnet, daß alſo Andere, ſo einzeln gezogen kämen, bei

Spanien ſchlechten Dank verdienen, von den Bundsgenoſſen nicht geachtet, ja mit Mühe und Arbeit oder wohl gar nicht aufgenommen werden; hingegen aber bei Frankreich als einzige Aufwickler des Reichs gegen ſelbige Cron, als unzeitige, ſich ſelbſt obtrudirende, wiewohl ungeachtete, vergebliche, ohnmächtige Garantie-Richter und Schiedesleute fremder Dinge, als ihr feindlich Gemüth mit präconcipirter Furcht, mit augenſcheinlichen hostilibus consiliis allzufrühe blickenlaſſende, gegen ſich einen unverſöhnlichen, gefährlichen, verderblichen Haß erwekken.

30.

Sollten aber etliche einsgeſinnte Stände zuſammen ſich verbinden und ein Corpus formiren, welches allerdings zu rathen, ſo würden ſolche vor allen Dingen, da ſie anders der Tripel-Allianz ſich brauchen wollten, außer Zweifel das Haus Oeſterreich, ſo für Andern an dem Zwecke der Allianz intereſſirt, wenn es anders begehrt, hineinnehmen und wohl gar auf gewiſſe Maaße pro capite foederis erkennen müſſen.

31.

Ob mit dem Kayſer, als Kayſer, oder vielmehr ſeiner Erblande wegen zuſammenzutreten, wäre an ſeinen Ort zu ſtellen. Denn ihm, als Imperator die Capitulation jus foederum pangendorum nicht abſolute, auch vielleicht nicht anders, als, ne ex nomine imperii pangat, genommen, ſondern consentiente imperio vel collegio Electorali zugelaſſen. Zu geſchweigen, daß die Disputation mehr de nomine als re ſeyn würde. Genug iſts, wann mit Leopoldo Bündnüß gemacht wird, und Leopoldus aus ſeinen Erblanden — denn wo anders her? dum nihil ab imperio habet — das Seinige dabei thut: es ſeye mit dem Kayſer gemacht oder nicht. Doch ſoll davon unten, bei Einrichtung der Form der Allianz, ein näherer Vorſchlag gethan werden.

32.

Sollte nun dergeſtalt der Kayſer oder das Haus Oeſter-

reich mit im Bündnisse seyn, so ist vor sich und, außer Zweifel, der Vernunft gemäß, daß die bundsverwandte Fürsten nicht nur als Appendices sich nachschleppen lassen oder als stumme Personen in der Comödie spielen, sondern alle Verrichtungen, Legationen, Expeditionen im Namen des Corporis föderati und dessen Schlüssen gemäß gehen müssen. Maaßen mit dem Schwäbischen Bund und der noch im frischen Gedächtnüß schwebenden Liga gnugsam bekannt ist. Wäre sonst wie in den Fabeln Aesopi, da der Löwe mit dem Wolf, Fuchs und Esel eine Societät zu jagen anstellete.

33.

Ist also dies der Schluß, daß etlichen Ständen mit Kayserlicher Majestät und dero Haus, doch so viel dessen im Reiche habende Lande anbetrifft, wohl und nützlich, in ein Bündniß zu treten, und dergestalt conjunctim der Tripel-Allianz sich gebrauchen können. Wie und welcher Weise man sich aber solcher am sichersten, mit weniger Jalousie, Partialität und Gefahr bedienen könne, damit man inter Scyllam der Fahrläßigkeit und Charybdim der Extremität durchkomme, solches ist mit mehreren Fleiß zu erwägen, weil die Sachen also auf der Spitze stehen, daß ein einig übelgeführtes Consilium, da Gott vor sey, ein Anfang der Ruin des Vaterlandes seyn kann.

34.

Wollen derowegen etliche Maximen und Grundregeln setzen, aus welchen sich der Schluß selbst finden wird. Nehmlich erstens, hätte solche neue Allianz Teutscher Stände sich in nichts weiter, als was das Reich angehet, zu mischen. Obgleich die Tripel-Allianz viel weiter und directe auf die Ruhe ganz Europä gehet, dahin sich aber dieser neuen Allianz Effectus nur per consequens erstrecken würde, wie unten zu erweisen. Denn der wahre, einige, nähere, unmittelbare Zweck und Titulus solcher Allianz: Securitas Imperii et conservatio status praesentis in demselben seyn soll; und kann uns bei

Niemand, auch Uebelgeſinnteſten, einige Reproche oder praetextum hostilitatis bringen, si rerum nostrarum satagimus: ſonderlich weil eine ſolche Allianz, nicht weniger als die von Frankreich ſelbſt approbirte, ja portirte Rheiniſche, dem Inſtrumento Pacis und demſelben einverleibter Garantiä gemäß. Cur non liceat facere conjunctis, quod licet singulis? Zweitens ſind wir inſonderheit verbunden, daran zu ſeyn, damit das Inſtrumentum Pacis in Vigore bleibe, ſo können ſie ſich ja dazu mit einander zu beſſerer Execution noch mehr verbinden. Zudem ſind wir gewißlich in der Poſtur zu Haus nicht, daß wir Andere außerhalb des Reichs zur garantiren uns verbinden und offeriren ſollten. Offen ſage ich: denn ja die Wahrheit zu bekennen, kein Menſch außer dem Reich von uns defendiret zu werden hoffet oder begehret.

35.

Holland gewißlich hat uns niemals darumb angeſprochen; angebotene Dienſte, ſonderlich von einem Schwachen an einen Mächtigern, ſind ſelten angenehm, und haben das Anſehen, als ob man ein Mehrers dagegen begehre, ſonderlich wenn mans ſelbſt bedarf. Man weiß die Maxim, ſo der Autor des Intereſſe von Holland führet, darin er mit klaren Worten Holland ein foedus mutuum defensionis mit dem Kayſer oder Reichsfürſten für unnütz, ja ſchädlich ausſpricht. Welches denn kein Wunder iſt bei gegenwärtigen unſern Zuſtand, da Niemand, der ſich in Bündnüß mit uns einläßt, ſich etwas anders zu getröſten, als daß er uns werde beſchützen müſſen, und hingegen von uns wenig zu gewarten haben. Alleine laſſet uns erſt vor uns in eine beſtändige, conſiderable Poſtur und außer allen Schein der Partheylichkeit ſetzen, ſo werden alle Potentaten, auch ſo bisher oftmals unſer angebotene Mediationes und Interpoſitiones verlachet, wohl eine andere Reflexion auf uns machen müſſen.

36.

Aber zum Vorigen wieder zu kommen, ſo begehrt ja

auch Spanien unſer Garantie außer dem Reich nicht. Es wird uns weder wegen Neapolis, noch Catalonien, viel weniger wegen Weſtindien umb Hülfe anſprechen. Der einzige Burgundiſche Crais iſts, der unſern Schutz ſuchet, und den wir ihme, wie anjetzo ausführlich bewieſen werden ſoll, ohnedas, vigore Inſtrumenti Pacis, mit guten Recht widerfahren laſſen können und ſollen, und daher deswegen nicht von nöthen haben, gebeten zu werden.

37.

Die ander Hauptmaxime einer ſolchen kleinen Allianz iſt zweitens, daß durch ſolche keine Trennung im Reich verurſacht werde. Denn dann, anſtatt ihres Zwecks, ſo Securitas publica ſeyn ſoll, gerade das Widerſpiel, nemlich eine innerliche Unruhe, ſo dem äußerlichen Unfall Thür und Thor öfnet, erfolgen wird. Es hat nie ſo ſchlecht geſtanden und hanget gewißlich das Corpus Imperii anjetzo kaum mit einem ſeidnen Faden zuſammen, alſo daß wir uns ein wenig bewegen dürfen, ihn vollends zu zerreißen. Evulgato illo imperii arcano sane pudendo, posse nos tot annorum comitiis, omni licet conatu adhibito, nihil agere, et quod summum postremumque malorum remedium habebatur, irritum fuisse — ſo iſt ja gewißlich bei Vielen alle Hoffnung gefallen. Andere Mächtige, ja wohl ſelbſt Reichsglieder freuen ſich, daß kein Flicken an der Form unſer Republic geholfen, und hoffen vom einfallenden Haus gute Stücken zu erwiſchen, etwas Neues damit zu bauen, und warten daher auf Gelegenheit, noch einen guten Stoß, doch alſo, daß man ihnen die Schuld nicht geben könne, daran zu thun.

38.

Denen nun, wenn man ſich nicht wohl vorſiehet, würde durch dieſe neue Allianz, ſonderlich wenn man die geringſte Partialität dabei verſpüren läſſet, die gewünſchte Gelegenheit und Schein des Rechts an die Hand gegeben werden, eine Gegen-Allianz zu machen, Germaniam superiorem ab inferiori

zu trennen, und also der Republic unsers Reichs die letzte Delung zu geben. Es sind keine leere Suspiciones nicht, man weiß, was bei Ausgang voriges und Eingang dieses Jahres in mächtigen Craisen unter der Hand gewesen und gekünstelt worden. Das Project war schon gemacht, denen, so die Reichsverfassung zu triplischem End treiben wollten, sich entgegen zu setzen. Die Execution der Consilia ist in der Feder blieben, weil man auch anderseits etwas gemächlicher mit Treibung des Puncti Securitatis gangen. Die Concepten aber sind viel tiefer eingewurzelt, als daß sie sobald erloschen sollten seyn, und daher nichts gewisser als die Reassumtion und, sobald man sich diesseits einiger Triplicität merken lassen sollte, Formirung einer Gegen-Allianz seyn wird.

39.

Folget also aus dieser Maxim, daß man kein Foedus eingehen solle, so vielen Reichsfürsten zuwider, und sie zu einer Gegen-Allianz verursachen könnte: denn dadurch das Reich hauptsächlich getrennet und manche, so sonst still gesessen, einem Andern gar gleichsam per Antiperistasin zugesaget werden dürften: welches denn um so viel gefährlicher, weil wir, an der Spitze Teutschlands, offen und blos, der Gefahr unterworfen, und vor Ankunft Oesterreichischen oder Triplischen Succurses guten Theils verloren wären; jene hingegen im Kern und Herzen Teutschlands gesessen nnd im Rücken seyn, daß wir dergestalt hinten und vornen umbgeben; und ohne das; an Macht nicht wenig überlegen. Ja wir haben Nachbarn, so nur auf unsre Erklärung warten, sich ganz auf jene Seite zu wenden, die sich unser Präcipitanz freuen werden, denen wirs aber nicht müssen so gut werden lassen.

40.

Vielmehr muß das Foedus also eingerichtet seyn, daß es auch diejenigen Reichsstände zu consentiren, ja gar einzutreten anlocken könne, die im höchsten Grade antitriplisch seyn. Denn wenn sie in diese teutsche Allianz nicht kommen, machen

ſie gewiß eine andere dagegen. Welches denn wohl practicirlich und einen großen Nutzen hat, wenns auch kein ander wär, denn daß ſie dadurch in Neutralität erhalten; ſich auf jene Seite zu werfen, dazu es leider allzu nahe kommen, verhindert, und ihre Hitze künſtlich durch ſolches Bündnüß temperiret würde. Dieweil einmal ausgemacht, daß der tripliſchen Partie nützlicher, jene nicht antitripliſch, als uns tripliſch zu haben; denn ihnen jene weit mehr ſchaden, als wir nützen können.

41.

Aber das iſt nicht genug. Man könnte noch wohl ein Mehrers verſprechen, ſie ſelbſt unvermerkt wider ihr Wiſſen uud Willen gutentheils antitripliſch zu machen, und ſolches umb ſo viel leichter, je weniger man bei ihnen in der Suspicion iſt, tripliſch zu ſeyn. Welches ihnen beizubringen und die bisher tief gefaſſete Opinion zu benehmen, man ſich allerhand Künſte bedienen muß, davon zu ſeiner Zeit.

42.

Sie ſind ja antitriplich, theils wegen Intereſſe gegen die Tripliſchen, theils wegen des Nutzens vom Haupt der Antitripliſchen. Die, ſo wegen Intereſſe gegen die Tripliſchen antitripliſch, als wegen Jalouſie gegen Oeſterreich, Schweden, Holland, ſind leichtlich tripliſch zu machen, ſo viel unſer Intention gemäß. Denn ja unſre Intention, nicht weiter tripliſch zu ſeyn, oder Andre tripliſch zu machen, als nur, damit franzöſiſche Progreſſe im Reich, id est, auch im Burgundiſchen Crais, davon man doch eben nicht ſprechen muß, verhindert werden. Worin alle diejenigen beiſtimmen können, ſo gleich noch ſo übel gegen Holland und Oeſterreich (Schweden hat gar nichts damit zu thun) affectionirt. Denn ſie wohl wiſſen, daß durch Verlierung des Burgundiſchen Craiſes Oeſterreich nichts, wenn mans recht beim Liechte beſiehet, das Reich aber ein Großes verlieret, und ſie ſelbſt mehr als Holland ſich für Frankreich alsdenn würden zu fürchten haben.

43.

Die Andern aber, ſo wegen des Nutzens, ſo ſie von Frankreich, als Haupt der Antitripliſchen, ziehen oder gewarten, antitripliſch, ſind gleichwohl alle ſo geſonnen, daß ſie Frankreich große Progreſſen, und ſonderlich Eroberung des Burgundiſchen Craiſes nicht gönnen. Daß ſie aber unterdeſſen den Nutzen annehmen und durch die Finger ſehen, kommet daher, weil ſie meinen, es werden ſich doch wohl Leute finden, die Frankreich gewachſen ſeyn, und ſeine Progreſſus hindern würden; gleichwie (doch ſolches ohne Jemands Beſchimpfung, nur zu Erklärung der Sache beizubringen) Judas nicht zweifelte, Chriſtus würde ſeines Verrathens ungeacht den Juden wohl entwiſchen; unterdeſſen, meinte er, bliebe ihm das Geld. Wenn aber Alle ſo dächten, wäre das Vaterland verloren, und indem einer des andern erwartete, käme Niemand.

44.

Allein fragt ſichs, wie dieſe in unſre Allianz zu bringen; denn ſie ja dadurch allen bei Frankreich habenden Nutzen ſchwinden würden laſſen müſſen? Respondetur: Keineswegs! und muß vielmehr die Allianz alſo eingerichtet ſeyn, daß ſie Frankreich weder verhaßt noch ſuſpect, ja daß ſich Frankreich wohl einbilde, ſie ihm zu nutz zu machen, und daher ſolche mehr fördere, als hindere. Unterdeſſen wird die Allianz, nemine contraeunte, auf feſten Fuß geſtellet und in ein Corpus gebracht; welches wenn es geſchehen, alsdann iſt erſt Zeit paulatim durch gute Conduite Directorii alle zu Schaden des Reichs gerichtete Conſilia zu eludiren. Und wird keiner von denen, ſo noch ſo ſehr gallice geſinnet, ſich ſo hart opponiren, weil er Frankreich um ſeines Nutzens wegen die Stange hält, und ſelben doch ziehen kann, aliquid saltem agendo: weil er, wenns im ganzen Collegio eben nicht dahin ausſchlägt, wie Frankreich gewollt, Gelegenheit genugſam hat, die Schuld von ſich zu wälzen, welches ohnedas einer der größten Nutzen, ſo

von wohleingerichteten Collegiis und Corporibus, daß Niemand weiß, wem er den Ausgang beimeſſen ſoll.

45.

Freilich aber wäre zu wünſchen, daß alle Glieder ſambt ihren Bedienten eydlich verbunden würden, alle Largitiones auszuſchlagen, gleichwie bekannt, daß Holland es ſeinen Miniſtris aufs rigoroſeſte eingebunden. Sollte auch anfangs ſolches nicht müglich ſeyn, müßte doch allmählig dahin gearbeitet werden, daß alle ſolche höchſt ſchändliche Factiones abgethan würden. Anfangs aber muß man ſo viel müglich gelind gehn, und nicht mit Knütteln unter die Vögel werfen.

46.

Die dritte Hauptmaxim iſt, daß durch ſolche neue Allianz Frankreich keine Gelegenheit zur Feindſeligkeit gegeben werde. Dieweil Frankreich zum Feind haben, ſonderlich den am Rheinſtrom gelegenen Fürſten höchſt gefährlich. Es iſt in ſeiner Macht, ſie allzeit zu überſchwemmen; ſolches aber ſobald zu thun, wird ihm ſein Intereſſe widerrathen, es ſey denn, daß er durch apertas hostilitates und contrarias machinationes exacerbire, nach Art genereuſer Herrn die Paſſion ſich übernehmen laſſe, und allen politiſchen Subtilitäten ungeacht (wie vielleicht mehrmals geſchehen) einen Streich wage, der uns exitialis, ihm auch ſelbſt vielleicht (denn wagen verliert, wagen gewinnt) ſchädlich, vielleicht aber auch wohl nützlich ſey. Gewißlich es ſorgen manche verſtändige Leute, denen die jetzige Kriegsanſtalt des Königs und Anderer Mangel bewußt, wenn er einmal am Rhein Poſto gefaſſet, es werde ihn wohl keine Macht davon abtreiben. Geſetzt nun, daß er die Gedanken vom Burgundiſchen Crais eine Zeit lang abwendete, und uns, da wir uns tripliſch erkläret, einen unverſehenen Tanz zumuthete, ſollte wohl von Holland und Oeſterreich zeitlich genug Hülfe zu gewarten ſeyn?

47.

Hingegen iſt gewiß, und ein bewährter Staatsſtreich, daß

Frankreich nicht beſſer zurückzuhalten, als wenn diejenigen mit ihm Freundſchaft halten, die ihm am nächſten ſeyn. Denn ihm dadurch alle Gelegenheit, ſie anzugreifen und per conſequens weiter zu avanciren, benommen; unterdeſſen müſſen ebendieſelben, doch unvermerkt, Andere ihm aufn Hals zu ſetzen ſuchen. Dahingegen wenn mans nicht thut, per Antiperiſtaſin, Andere, Entlegene ſich deſto mehr zu ihm ſchlagen, dadurch er doppelten Nutzen hat: daß er die zu Feinden hat, denen er ſchaden kann, daß er die zu Freunden hat, denen er nicht ſchaden kann, welches alles vermieden wird, wofern die neue Allianz ſo ſubtil eingerichtet, daß hiebei Frankreich nicht die geringſte Ombrage ſchöpfen kann.

48.

In die Tripel-Allianz treten iſt bei Frankreich ſo viel, als ſich Feind erklären. Denn die Tripel-Allianz und ſonderlich Holland, als Heber und Leger dieſes Werks, ſich gleichſam offen vernehmen läſſet: Non plus ultra, hic tibi meta datur, nolumus te crescere, qualicumque tandem jure nitaris! Dies aber iſt ſo viel, als Krieg ankündigen: nicht einmal ein Recht, ſondern ein Intereſſe vorſchützen, eines andern Progreſſus aufzuhalten. Es können ja wohl die Bauern greifen, daß Frankreich und Holland ſo viel als öffentliche Feinde ſeyn, und nichts als ein Schwert das ander in der Scheide hält. Hierin ſich miſchen iſt ſo viel, als in aufgezuckte Schwerter greifen, zwiſchen Thür und Angel ſich ſtecken, und ohne Noth einen mächtigen Herrn irritiren, der auf einmal uns überſchwemmen, da hingegen der Ander ſich ohne uns beſchützen, uns aber nicht helfen kann.

49.

Und was ſoll uns helfen, ein Mitglied der Tripel-Allianz ſeyn, als daß man uns die Nouvellen fülle? Entweder Frankreich wird das Reich ohnedem angreifen oder nicht. Wird ers ohnedem nicht angreifen, ſo bedürfen wir nicht allein der Tripel-Allianz nicht, ſondern können auch leicht machen,

daß er, als ein aller Irritation impatienter Herr, thue, was er ſonſt gelaſſen hätte.

50.

Wird er das Reich angreifen, ſo wird er entweder den Burgundiſchen Crais oder Lothringen oder den Rheinſtrom angreifen. Greift er den Burgundiſchen Crais an, ſo ſind wir, ehe wir in einer beſſern Verfaſſung ſtehn, welches erſt durch Formirung einer Allianz unter uns ſelbſt — desperato comitiorum remedio — geſchehen muß, weder ſchuldig, noch ſtark genugſam, ſolchen zu defendiren; und da wir uns einer ſo unbeſonnenen Kühnheit unterfangen wollten, dürften wir uns auf einmal molem belli übern Hals ziehen, und vielleicht ehe fertig werden, als derjenige, den wir beſchüzzen wollten, ohne uns worden wäre. Daß wir aber uns als eine victimam expiatoriam für den Burgundiſchen Crais darſtellen ſollen, wird uns das teutſche Oeſterreich ſelbſt nicht rathen, hats auch nie gethan, ja nicht einmal bei vorigen, von Holland dem übrigen Burgundiſchen Crais zunahenden Gefährlichkeiten, das Reich zu Beiſtand zu disponiren jemals begehret. Si Pergama dextra defendi possent, etiam haec defensa fuissent. Kann Oeſterreich, England, Schweden, Holland den Burgundiſchen Crais nicht defendiren, ſo wird unſre Intervention mehr eine Zugabe der Niederlage, als ein Ausſchlag der Defenſion ſeyn, es ſey denn, daß wir uns zuvor fein ſtillſchweigend, ohne Wiſſen, ohne Suspicion, nemine impediente, imo utraque parte promovente, in ander Poſtur geſtellet.

51.

Sollte Lothringen an Frankreich kommen, ſo iſt nicht ohne, daß dadurch kein geringer Abbruch dem Reich geſchehen würde. Daher der Herzog drohet, wofern man nicht ſeinen Vettern ſein Begehren zu Wien, conjugium et gubernationem Belgii accordire, und hier gegen Frankreich, foederi Limburgensi gemäß, das Herzogthum Lothringen, ſowohl

ihm, als ſeinem Succeſſori in Sicherheit ſtelle, müßte er ſich mit Frankreich vergleichen. Die Art und Weiſe aber der Sicherheit ſey, daß die Foederati Limburgenses conjunctim bei Kayſerlicher Majeſtät anhielten, ſich mit ihnen in die Tripel-Allianz zu begeben, und alſo Lothringen ſowohl, als den Burgundiſchen Crais ob paritatem causae in die tripliſche Garantie zu bringen. Thue mans nicht, ſo ſey Lothringen verloren, und entweder durch Gewalt oder gütlich Accomodement in Franzöſiſchen Händen; ſey Lothringen verloren, ſo ſey man hier am Rheinſtrom auch ſoviel als verloren.

52.

Hier iſt viel zu bedenken. Denn erſtlich iſt nicht wohl zuzugeben, daß, wenn Lothringen verloren, wir am Rheinſtrom deswegen auch verloren. Wir haben ja von Lothringen keine Hülff, die gegen Frankreich conſiderabel ſey; ſo iſt auch Lothringen kein Land, darin etwa die Päſſe mit Feſtungen verwahret, franzöſiſche Durchzüge abzuhalten, au contraire hat ja Lothringen dem König den Paß in Teutſchland accordiren und ſeine Feſtungen, die hindern könnten, demoliren müſſen; darf auch nie kühnlich Völker werben, daß nicht der König mit gewehrter Hand, vi pactorum, ſolches unterbreche. Und dergeſtalt haben wir keinen andern Vortheil von Conſervirung des Herzogthums Lothringen, als daß die königliche Armee, ſo uns überrumpeln will, um etliche Tagreiſen ſpäter, deßwegen aber nicht ſchwächer kommen müſſe; — iſt ein großer Vortheil scilicet, darumb wir Urſache haben ſollten, alles auf die Spitz zu ſtellen. Mit dem Burgundiſchen Crais, ſo ein herrliches, reiches, feſtungvolles, maritimes Land, iſt es gar ein anders, und kann derſelbe ſich länger aufhalten, und, da er überwunden ſeyn ſollte, der Cron Frankreich ſowohl zur See, als Land magnum momentum ad arbitrium Europae sibi plene vindicandum geben.

53.

Von Lothringen hat man dergleichen nicht zu ſorgen;

und ich glaube, daß uns weit ſchädlicher, Philippsburg, als Nancy in franzöſiſcher Gewalt zu ſehen, und daß der König, wenn er Lothringen noch in Händen behalten hätte und Philippsburg nicht hätte, von Herzen gern einen Tauſch treffen, Lothringen in gegenwärtigen Stand, da er das jus aperturae oder Oeffnungs-Recht drinnen hat, ſetzen, und jus praesidii in Philippsburg dafür nehmen würde. Aber was darfs deſſen? Der König hat gutwillig ganz Lothringen, ſo ja in ſeinen Händen war, ohne einigen Tauſch, ohne einige Recompenſation abgetreten; da doch die Spanier ſelbſt bei den Pyrenäiſchen Tractaten, da ſie den Herzog in Arreſt hatten, darauf ſo ſehr nicht drungen, auch nimmermehr deswegen ein Jahr, ja einen Monat länger den Krieg continuiret haben würden. Wer hätte es ihnen denn nehmen wollen? Allein es hat der Cardinal ſelbſt befunden, daß die Poſſeſſio von Lothringen wegen der Jalouſie mehr Schaden als Nutzen bringe, und daher ſich contentirt, es in einen ſolchen Stand zu redigiren, daß es ſeinen Conſiliis nicht im Wege ſtehe, und alſo haben ſie es reſtituirt. Worumb nun Frankreich ſolche Conſilia changiren ſolle, iſt kein Apparenz noch Urſach, was das Intereſſe betrift; es ſey denn, daß le point d'honneur dazu komme, und der König durch viele Irritationen des Herzogs, durch ſein Werben, Negotiiren, Machiniren, das den Franzoſen nicht verborgen ſeyn kann, imo per haec ipsa consilia cum triplo foedere se conjungendi überdrüſſig gemacht werde und der Pauke auf einmal ein Loch mache, welches denn, wie gedacht, durch Eintretung in die Tripel-Allianz mehr accelerirt, als verhindert würde.

54.

Und wie, wann der Herzog, aufn Fall franzöſiſchen Anfalls, ſich accomodirte und uns im Stich ließe, welches nicht allein ſeinen Actionen gemäß, ſondern auch allezeit mit der Noth zu entſchuldigen ſeyn würde? Würden nicht ſeine Confoederati ad Rhenum in Gefahr ſeyn, den Schwall der Fran-

zösischen Macht über sich zu nehmen, und das Gelag zu bezahlen, oder zum wenigsten mit Frankreich denen Lothringischen ähnliche, desavantageuse und dem Reich nachtheilige Verträge aus Noth einzugehen? denn dahin würde es zweifelsohne, wenn der König aufs gelindste mit uns verfahren wollte, kommen: welches denn besorglich so geschwind zugehen dürfte, daß man Oesterreichischer oder Teutscher Hülfe nicht würde erwarten können. Hingegen, wenn sich gleich jezo der Herzog mit Frankreich gänzlich vereinigen und alle Differenzen abthun wollte, würde er uns damit nichts schaden. Denn will uns Frankreich angreifen, ist es ohne Lothringen mächtig genug, und sind wir an den Grenzen, ohne bessere Verfassung, ihnen auch mit Lothringen viel zu schwach.

55.

Aber das alles an seinen Ort gestellet, so sehe ich gleichwohl nicht, wie, Lothringen zu garantiren, bei gegenwärtigen Zustand müglich sey. Denn entweder Frankreich wirds ohnedem angreifen oder nicht; greift ers nicht an und ist solches seinem Interesse zuwider, so brauchen wir keines Garantirens; greift ers an, so werden ja alle unsre sowohl, als triplische und Oesterreichische Succurse zu spät oder zu schwach seyn. Mit den Oesterreichischen und Schwedischen Völkern ists augenscheinlich. Wenn der Duc de Crequi über die Maaße gangen, ist Lothringen schon sein, ehe auch die Holländer kommen würden, die ja ganz nicht zu einer Campagne und Miliz zu Land sich bereiten, wie aus ihrer wenigen Werbung genugsam zu sehen. So ist ja keine Festung in Lothringen, so an einem Paß gelegen, darein sie Garnison legen und also zum wenigsten den Feind eine Zeitlang aufhalten könnten. Unser Völker aber würden viel zu wenig seyn, und zu nichts dienen, als den Feind uns übern Hals zu ziehen: hingegen nach stabilirter Reichs-Allianz Frankreich das Herzogthum Lothringen wohl unangegriffen lassen, auch aufn Fall der Noth genugsamen Widerstand finden wird.

56.

Wird daher Lothringen ſeinem eignen Begehren nach übel, aber durch jetzo projectirte neue Allianz weit beſſer garantirt werden. Denn ſeinem Begehren nach, da er in die Tripel-Allianz tritt, wird er ihm und uns ſchaden. Ihm: denn der König alsdann der Feſtſtellung ſolches Vorhabens nicht erwarten, ſondern ſich des Landes titulo duplorum pactorum verſichert machen dörfte. Denn gleichwohl die Lothringiſchen Verträge mitzubringen ſcheinen, nichts wider Frankreich zu machiniren. Uns, die wir uns in der That in statum hostilitatis mit Frankreich ſetzen würden, indem wir ſeinen apertis hostibus, Holland und Lothringen, uns anhängen wollten. Dieſer projectirten Allianz aber nach wirds Frankreich nicht allein an Prätext, ſondern auch ſogar an Willen mangeln, ſich der Aufrichtung der Allianz zu opponiren. Iſt ſie aber einmal im Stande, ſo wirds ihm wohl gar an Kräften mangeln, ſolche übern Haufen zu ſtoßen, und etwas, ſo dem Reich zuſtändig, als Niederland, Lothringen, Rheinſtrom, ferner anzugreifen. Hingegen wird man bei deren Verfaſſung, dem äußeren Scheine nach, ſo wenig als müglich mit Oeſterreich, Holland, Lothringen ſich verwirren müſſen. Und könnte nicht ſchaden, daß man majoris dissimulationis causa Lothringen nicht gleich anfangs hineinnehme, ſondern hernach erſt, stabilitis rebus. Unterdeſſen kann Lothringen ſein Contingent vor ſich, wie er ohnedas thut, gleich Andern ſchon darin unterhalten. Zum wenigſten muß mans alſo anſtellen, daß es das Anſehen habe, als ob Lothringen nur ein Acceſſorium, keinesweges aber principalis motor et stimulator foederis ſey, wie es ſich ſonſt, da man ſeinem Begehren nachkäme, anlaſſen und uns die ganze Charte verderben würde. Daher, obgleich geſagt werden möchte, daß Foedus Limburgense verbinde die Foederatos, Lothringen wegen ſeines Begehrens, es ſey wie es wolle, ein Genüge zu thun, ſo zweifle ich doch nicht, Lothringen werde dieſen zu

ſeinen Frieden dienenden Vorſchlag ſelbſt faſſen und approbiren. Da aber wider Verhoffen es auf ſeinen vorigen Begehren beſtehen ſollte, ſo iſt ja klar, quod nemo teneatur ad impossibile. Nun wäre das ja ein impoſſibel Werk, Lothringen dergeſtalt garantiren wollen, wie ers begehrt, wie bewieſen; ja es wäre auch exitiosum Foederatis, wie ebenmäßig bewieſen. Jam nemo tenetur vi cujuscumque pacti ad procurandum exitium suum. So hat man ja nicht ſich verbunden, illimitate Lothringen, wie es dermaleins begehren möchte, zu garantiren: quae promissio esset irrationabilis, et proinde non praesumitur, ſondern, maßen ſich ſelbſt verſtehet, spe ac fiducia accessus ad foedus triplum, vel praesuppositis majoribus aliunde viribus, wie ſolches am müglichſten und den Umbſtänden und Raiſon gemäß ſeyn möchte.

57.

Sollte man aber ſich fürchten, daß der König den Rheinſtrom ſelbſt angreifen wolle, welches doch, ohne gegebene Urſach, vor bemächtigten Niederlanden nicht vermuthlich, gleichwohl aber, weil er kann, wenn er will, zum wenigſten beſorglich iſt, ſo würde ſolche öffentliche Eintretung in die Tripel-Allianz eine Entdeckung unſers Mißtrauens und eine Beſchleunigung der Execution bei Gegentheil ſeyn, nachdem er ſeine Conſilia gemerkt ſähe, ſolche je eher je beſſer nunmehr ohne Scheu, nachdem man ihn zu affrontiren und ſuſpect zu halten angefangen, zu vollſtrecken. Es iſt nichts Neues, daß ein Herr gethan dasjenige, damit man ihn ſuſpect gemacht, ſo ihm ſonſt nimmermehr in Sinn gekommen; und iſt hinwiederumb wohl ehr geſchehn, daß er dasjenige unterlaſſen, ſo er thun wollen, gleichſam Schande halben, weil er der Andern entweder wahrhaftes, oder der Wahrheit ähnlich angeſtelltes Vertrauen geſehen. Et hoc imprimis minores decet, dare operam, ut nunquam majorum consilia, etiam adversa sibi sensisse videantur, tantum enim executionem accelerabunt.

58.

Dieſes wäre aber wohl zu wagen, wenn wir von der Tripel-Allianz eine ſolche Hülfe zu gewarten hätten, vermittelſt deren wir allen dieſen Drohungen die Spitze bieten könnten. Aber deſſen haben wir uns ſorglich nicht zu getröſten. England wird bei uns ſo viel als nichts thun; denen Schweden kann von Frankreich per tertium vollauf zu ſchaffen gemacht werden, daß ſie unſer mit ſambt der Tripel-Allianz wohl vergeſſen. Zu geſchweigen, daß ſowohl Schweden als England wider Frankreich vielleicht nicht ſo bös ſeyn, die Spanier ſelbſt auch mit Frankreich ſich endlich ſetzen dörften. Wer weiß, wohin den jungen König in Dennemark ſein noch unbekannter Humeur und der Schmerzen des friſchen Verluſts treibe? Die Holländer haben allezeit vor Expeditiones ins feſte Land ſich geſcheuet, auch nie dabei Glück gehabt; man weiß, wie wenig die Union ihrer und der Engländer Hülfe genoſſen; ſo iſt auch bekannt, daß jetzt militia terrestris der Holländer nicht ſonderlich, daß ſie wenig Volk werben, mit dem Sold gleichſam marchandiren, ohne Caution den Officierern nichts vertrauen wollen; daher ſie faſt niemand, als reiche, des Kriegs zu Land unerfahrne Landeskinder dazu nehmen, ſonderlich ab equitatu, ſo zu expeditionibus mediterraneis nöthig, übel verſehen ſeyn. Garniſonen in die Feſtungen zu legen iſt vergeblich, wenn man mit keiner Armee zum Succurs ins Feld kommen kann.

59.

Die Verſtändigſten unter ihnen ſtehen in den Gedanken, daß Holland gegen Frankreich der consiliorum Themistoclis zu Athen wider den Xerxen ſich gebrauchen ſolle, deſſen Rath war, das feſte Land ganz zu abandonniren, die Städte in Brand zu ſtecken, die Felder zu verwüſten, ſich mit Sack und Pack an die Schiffe zu begeben, durch welchen Rathſchlag Griechenland erhalten worden. Gleichergeſtalt iſt ihre Meinung, nicht daß Holland ſeine Städte verwüſten ſolle, es darf

deſſen nicht, und iſt gleichſam ohnedas ein Pertinenzſtück der See; ſondern daß es nur die Seeküſten anderer Potentaten conſerviren, das feſte Land aufn Fall der Noth Preis geben ſolle. Ebenmäßig, gleich wie ſie dem König in Schweden ganz Polen gern gegönnet, wenn nur die Preußiſche Küſt frei geblieben wäre; alſo bin ich gewiß, daß ſie die bisherigen Conqueſten des Königs in den Niederlanden mit weniger ſcheelen Augen, als die einzige Erkaufung der Stadt Dünkirchen anſehen. Welche Politik denn auf feſtem Grunde beruhet. Denn geſetzt, daß ganz Teutſchland einen abſoluten Herrn hätte, und nur Embden, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Stralſund, und mit einem Wort die teutſche Seeküſte entweder der Holländer, oder nur, wie Danzig, frei und mit ihnen verbunden wäre, ſo iſt gewiß, daß die ganze Force des Reichs nicht genug ſeyn würde, ſich deren mit Kriege zu bemächtigen, oder im Frieden zu entbehren. Denn allzeit die Noth das feſte Land dringen würde, Leute und Waaren der Seeküſte zukommen zu laſſen. Leute würden ſelbſt zulaufen, Waaren würden, wollte man ſie anders verſilbert haben, zugeführt werden müſſen. Gewißlich wenn Rochelle jetzo noch eingenommen werden ſollte, dürfte es wohl kein Richelieu bei ankommenden Holländiſchen Succurs übermeiſtern, (denn die Engländer damals mit der Sach ſehr ſchläfrig umbgangen) ſo wenig als der Wallenſteiner Stralſund, der es zu haben vermeinte, und wenns mit Ketten an den Himmel gebunden wäre.

60.

Daß dieſes der Gedanke der vornehmſten Staatsleute in Holland ſeye, iſt mehr als zu gewiß und am Tage, und werden ſie, obgleich ſie uns mit Hofnung lactiren, doch nimmermehr unſertwegen ihre Grundmaximen ändern. Was nutzet ihnen groß die Zufuhr des Rheinſtroms, von dem ſie wegen der übermächtigen Zölle wohl nicht ſo viel jährlich, als aus einen einzigen Hafen in Bretagne an Waaren bekommen? Was ſollte ihnen derer Bündnüß helfen, denen ſie ſtets mit Volk

und Geld werden ſecundiren müſſen? Ich glaub, daß ſie lieber den ganzen Rheinſtrom, als Antwerpen und Oſtende verloren ſähen.

61.

Die Tripel-Allianz an ſich ſelbſt ſtehet gewißlich vel partium ipsarum confessione auf ſo ſtarken Füßen nicht. Wie ſehr hat ſich Holland ob Madamen Reiſe entſetzet? wie hat man gefurchtet, eine Weibsperſon möchte ein scilicet ſo ſtarkes Band zerreißen? Und ſie iſt auch gewißlich vor die lange Weil nicht kommen, die ſchottiſchen aufn Bäumen wachſenden Gänſe zu fangen? Wie übraus groß scilicet des Königs in England Eifer bei dieſer Sache ſey, iſt allzubekannt. Nun kann er ja nach ſeinen Belieben mit kaltſinnigen Executionen alle optima deliberata Parlamenti inſenſibiliter zunicht machen. Das Parlament ſelbſt, ſagt man, habe faſt gewanket, und die antitripliſche Parthie mit wenigen Stimmen übertroffen worden: wie leicht ſind die Wenigen auch gewonnen? Wie leicht wacht in den Gemüthern der engliſchen Nation auf der übelbegrabene, friſche, unſägliche Schmerzen, den ſie im holländiſchen Kriege empfunden? Nulla voluptas ultione dulcior. Sollte nun eine neue Ruptur zwiſchen England und Holland entſtehen, ſo fürwahr müglicher, als man meinet, würde man wohl der Tripel-Allianz gute Nacht ſagen müſſen. Holland hat zu Land der einige Biſchof von Münſter allarmiren, ja wenn Brandenburg und Braunſchweig nicht gethan, zwacken können; aber dieſe beide werdens jetzo wohl bleiben laſſen. Ueberdieß iſt man der Prinziſchen Faction, ſo in Holland wieder ein wenig das Haupt emporzuheben beginnet, auch nicht verſichert, als die ihren Mantel nach des Königs in England Mantel hänget, welches des Prinzen Reiſe in England mehr und mehr entdecken wird. Wie leicht Schweden durch ſeine Nachbarn zu divertiren, iſt bekannt, und zum Theil erwähnt. Und wer weiß des jungen Königs Inclination, deſſen Majorennität nun für der Thür iſt, ob er gar zu trip-

lisch, oder mehr seines Herrn Vatern Tod an den Holländern zu rächen eifrig seyn werde? Daß der Senat bei Schließung der Tripel-Allianz sehr zertheilt gewesen, und viele Grandes zu gänzlicher Abrumpirung der mit Frankreich gepflogenen Correspondenz wenig Lust gehabt, jetzo auch bereits zwischen Frankreich und Schweden zu renoviren ein Anfang gemacht werde, ist gnugsam zu Tage.

62.

Erscheinet also daraus, daß die teutsche Fürsten sich nicht so sehr auf die Tripel-Allianz, als die ein zerbrechlich Rohr ist, lehnen, noch solche als ein Fundamentum ihrer Consiliorum ansehen, sondern für sich einen Grund legen, und denn sich solcher so wohl, ja besser als wenn sie Glieder und simplex accessio potentiorum wären, bedienen können und sollen. Unterdessen sie außer Haß und Gefahr seyn, und ihr Corpus mit Concursu der Stände und Applausu Europä ohne manniglichs Hindern fördern können.

63.

Sollte man aber meinen, obgleich die Tripel-Allianz wanken möchte, würde doch das Haus Oesterreich gnugsam unser Schutz und Schirm seyn, so sage ich, man fovire eine Opinion, so durch Erfahrung unsers Seculi allzu klar widerlegt werde. Denn ungeacht, daß damals sonderlich der Bayersche und Westphälische Crais dem Kayser mit aller Macht beistunden, mit dem es doch jetzund eine weit ander, ja conträre Gelegenheit hat, so hat man doch diese Grenzen nicht mainteniren können. Gesetzt aber, daß wir durch Oesterreichischen Succurs wider feindlichen Anfall erhalten würden, würde man nicht überall Oesterreichische Garnisonen einnehmen, und also entweder dem Feinde oder dem Helfer sich ergeben müssen? Und wie, wann Spanien oder das gesammte Haus Oesterreich sich mit Frankreich einmal vertragen sollte, würden sie uns als inermes nicht unter sich theilen? Aber so weit nicht zu gehn, wenn, wie obgedacht und der Vernunft

gemäß, Spanien an Frankreich mit guten Conditionibus, unter andern auch, umb Portugal zu recuperiren, die Niederlande überlaſſen und alſo unſer nicht mehr bedürfen ſollte, würden wir uns nicht alsdann, ſo wir ohne eigne Verfaſſung ſeyn, mit ſambt der Tripel-Allianz zwiſchen zwei Stühlen niedergeſetzt, und, ohne Dank von Spanien, Frankreich zum Feinde gemacht haben?

64.

Iſt derowegen mein verhoffentlich gegründeter Schluß, daß man ſich in die Tripel-Allianz dem äußerlichen Anſehen nach nicht das geringſte einlaſſe, Frankreich und einen oder den andern teutſchen Fürſten ſo wenig als möglich Jalouſie gebe, alle Partialität vermeide, keine Inclination weder nach Oeſterreich, noch Frankreich ſich merken laſſe, dem Kayſer und Reich tragenden Pflichten gemäß, wider alle unbillige Gewalt, die nicht allein ſonſt andern Gliedmaßen, ſondern in Specie dem Burgundiſchen Crais und Lothringen angethan werden möchte, kräftig (formato foedere) beiſpringe, anjetzo aber von Defenſion des Burgundiſchen Craiſes wenig Geſchrei mache, ſondern Frankreich, ne pascens foedus in partu ſuffocet, spe aliqua lactire, und ſich ja hüte, ihm die Hoffnung, uns mit ſambt dem foedere zu gewinnen und an ſich zu ziehn, nicht gar abzuſchneiden. Dadurch er angelocket werden kann, gar ad foedus, quasi scilicet sibi admodum favens zu cooperiren, ſeine adhaerentes ſelbſt dazu zu ermahnen, oder doch zum wenigſten denen neutralen, gleichwohl aber ſehr auf Frankreich ſehenden Ständen ſeine Complacenz zu verſtehen zu geben.

65.

Quo colore aber will man Frankreich, ſo alles, das nur einen Schatten vom puncto securitatis publicae Imperii hat, haſſet, die Approbirung einer ſolchen, dahin einig und allein gerichteten Allianz bereden? Respondeo, eodem colore, quo ipsi persuasum est foedus Rhenense. Denn ſolches,

wenn es in etlichen wenig Stücken verbeſſert geweſen, ſo aber die damaligen Zeiten nicht anders gelitten, endlich zu einem ſolchen ſoedere, wie dies jetzige projectirt wird, gedeihen können. Pro colore bediente man ſich damals occasione belli Belgici der Wort des Inſtrumenti Pacis, ſo dem Reich und dem Erzhaus Oeſterreich Succurs in die Niederlande zu ſchikken verboten, gleich als ob ſolches Foedus, die Paſſage der Völker zu verwehren, in favorem Galliae angeſtellt wäre. Der wahre finis Directorii foederis aber war ſchon damals securitas publica, arctiore potentiorum statuum unione procuranda, wie aus dem ſoedere cum Gallia klar erhellet. Ebenmäßig muß man jetzo einen neuen Prätext vom Zaun zu brechen wiſſen, und finde ich keinen beſſern, als daß man mit Frankreich ſelbſt communicire, wasmaßen man ein wenig Furcht wegen der gar zu glücklichen Progreſſen der Kayſerlichen in Ungarn geſchöpft; die Sachen ſeyn in einen andern Stand gerathen, dies augmentum virium Caesarearum ſey gar zu groß, und könne mit Stilleſchweigen nicht übergangen werden. Der Kayſer ſey durch dieſen Succeß um etlich hunderttauſend bewehrter Mann ſtärker geworden, habe den Schlüſſel zu Polen ſelbſt durch Eroberung der Oberungariſchen Feſtungen in ſeinen Händen, lebe mit dem König in Polen in höchſter Vertraulichkeit, ſo außer allen Zweifel der ſo naben öſterreichiſchen Victorien entweder zu Dämpfung, oder doch wenigſtens zum Schrecken ſeiner Rebelles brauchen werde. Dergeſtalt, wenn der König in Polen recht in ſeinem Land Meiſter worden, und, wie vermuthlich, mit Oeſterreich vor einen Mann ſtehe, habe ſich ganz Teutſchland vor dieſer Conjunctio zu fürchten. Denn was für eine Macht ſey das, wenn die Cronen Polen, Ungarn, Böhmen mit ihren Pertinenzen, dann Oeſterreich und andre Erblande ihre Kräfte vereinigen ſollten? Die Polen würden ſich allem Anſehen nach von dieſem ſo lang gewünſchten Piaſto, wo er anders kluge Conſilia führen werde, unvermerkt, relentis simulacris, umb ihre

Freiheit bringen laſſen. Si ferocissimi ditissimique, captante hanc occasionem Rege, proditionis, rebellionis, perduellionis accusentur, exiliis confiscationibusque puniantur, würde unterdeſſen dem Könige mit Hülf der Oeſterreicher und Ungarn nicht ſchwerer ſeyn, als Stephano Bathorio geweſen mit Hülfe ſeiner Siebenbürger, ſich abſolute zum Meiſter zu machen, accedente vulgi erga indigenam amore, der Bathorio gemangelt. Wer würde den König anjetzo verdenken, wenn er, wie er bereits angefangen, untern Schein der Tartar- und Türken-Gefahr, Teutſche und Ungarn auf ſeine (oder vielmehr heimlich des Kayſers) Koſten unter die Cron-Armee ſtecken, ſolche dadurch dem Cronfeldherrn aus den Händen ſpielen, und dann ein wenig umb ſich greifen, illusas oder plebis destinatas victimas, Morsteinum, Sobieskium und Ander dämpfen würde? Und dieſes wären alles Sachen, ſo man zu Wien nach Belieben, wo man nur ſich bei dieſer Occaſion auf gut Ferdinandiſch etwas eifrig angreifen, die Waffen in Händen behalten, und der gewündſchten Occaſion inſiſtiren wollte, beſſer als jemals effectuiren könnne; ja ſey zu beſorgen, es dürfte geſchehen. Man müſſe ſich nicht mehr mit des Kayſers ruhliebenden, mit Gegenwärtigen ſich contentirenden ſtillen Gemüthe ſchmeicheln, er ſey ſowohl durch Glück als Unglück nunmehr aufgewecket worden, es ſey nichts Neues, daß ein Herr im dreißigſten Jahr ſeines Alters ſich erſt recht zu regen angefangen. Dieſes nun ſo große Wachsthum der kayſerlichen Macht ſey den teutſchen Fürſten ſelbſt gefährlich, die meiſten Fürſten ſchlaffend oder erſchöpft, die wenigſten mit Miliz verſehen. Prätexte wären leicht vom Zaune zu brechen, man könne ja etliche wichtige Streitigkeiten, als zum Exempel der Juliacenſer vor oder wider das Haus Sachſen, und andere in judicio aulico per sententiam decidiren; dadurch die Status ad bella mutua an einander hetzen, denn einem oder dem andern Theil contra obstinatiorem ſich zuſchlagen, und alſo beide aufreiben. Bei dieſem Zuſtand

ſey das vorige Conſilium de securitate publica in Comitiis stabilienda, mutatis rebus, gänzlich zu quittiren; man würde die Macht dadurch dem Kayſer nun vollends in die Hände ſpielen, und ſich zum Schlachtopfer liefern. Es ſey jetzo eben der Stand des Kayſers, wie er war, da man die Rheiniſche Allianz machte, nemlich da er victorem exercitum auf den Beinen und magnos socios, nemlich Polen, Dennemark, Brandenburg u. ſ. w. wie jetzo Spanien, Schweden und Polen auf der Seite habe. Dürfte vielleicht priorem errorem nicht noch einmal begehen, und die Waffen aus den Händen legen. Derowegen, wie damals, alſo jetzt vielmehr securitas Imperii non tam in comitiis contra externum, quam foedere inito contra internum hostem unter und mit den Ständen ſelbſt feſtzuſtellen.

66.

Mit dieſen Scheingründen dürften Frankreich und Franzöſiſch-Geſinnte oder Oeſterreich ſich opponirende Stände, als Cöln, Bayern, Brandenburg, leicht in die Allianz zu locken, oder doch ſolche zu approbiren zu bewegen ſeyn, indem ſie ſich einen Rückweg zu den vorigen Reichsconſiliis bei Chur-Maynz, Trier und Ander einbilden würden. Weniger Mühe würden wir mit den Herzogen von Neuburg und Jülich, dem Hauſe Braunſchweig und Lüneburg, dem geſammten Hauſe Heſſen, Herzog von Würtenberg und Andern, ſo theils Profeſſion von einer teutſchgeſinnten Parthey machen, haben; durch deren Menge man doch die Majora machen und saluti Imperii providiren kann. Dazu kann kommen die Inclination theils Räthe und Abgeſandten, ſo nicht gern nach geſchloſſenen Reichstag nach Hauſe wollten, ſondern wieder etwas zu thun zu haben wündſchen, lieber aber mit Publicis, als mit Viſitation des Cammer-Gerichts, Canzley-Sachen und Proceſſen zu thun hätten.

67.

Kayſerlicher Majeſtät aber muß die Sache, wie ſie an

ihr ſelbſten iſt, vorgeſtellt und repräſentirt werden: daß die franzöſiſche Gefahr je mehr und mehr aufn Hals dringe und näher komme; dagegen ſey man in keiner Verfaſſung. Die franzöſiſche Faction in Teutſchland habe spem securitatis Imperii in comitiis solide stabiliendae faſt zu nichte gemacht. Man müßte ein Fechterſtücklein brauchen, und dem Feind cedendo Abbruch thun. Weil nun in comitiis res desperata, müßte securitas durch eine wohlformirte Allianz ſtabiliret werden, und könne Frankreich dieſen modum procedendi nicht improbiren, als dazu es bei Aufrichtung des Rheiniſchen ſelbſt gut Exempel geben. Die Allianz aber müßte ſich ihrer wahren Intention nicht merken laſſen, damit ſie nicht alsbald directe von der franzöſiſchen Faction impugnirt werde und in ihrer Blüthe verdorre. Daher auch Anfangs weder des Burgundiſchen Craiſes noch der Tripel-Allianz einige Meldung geſchehen müſſe, bis das Corpus formirt und eingerichtet, welches verhoffentlich im erſten Jahr ziemlich geſchehen könnte. Es müßte aber ferner mit Kayſerlicher Majeſtät ſowohl, als andern Ständen de modo concipiendi foederis conferirt, eines jeden vernünftige Erinnerungen in Acht genommen, und eine dem Meiſten gefallende Harmonie herausbracht werden.

68.

Wir wollen unterdeſſen verſuchen, in antecessum per praeludii modum des Werk ein wenig abzureißen. Denn wird rathſam ſeyn, daß ein jeder Stand des Reichs (denn mit Frembden iſts jetzo bedenklich) in dieſes Bündnüß zu treten, auch Votum und sessionem darin zu erlangen Macht habe, damit, wann die Thür Allen ohne Unterſchied der Religion offen ſtehet, ſie ſeyn Städte oder Fürſten, tripliſch oder antitripliſch geſinnet, man die Allianz keiner Partialität beſchuldigen könne. Doch daß ein jeder 1000 Mann, 600 zu Fuß, 400 zu Roß ſtets dem foederi zu Nutzen zu unterhalten ſich obligire, ſolche bei ſeine Einnehmung alsbald ſtelle, und dann continuirlich verpflege, auch ſobald er manquirt, ipso jure a sessione

und voto ſuspendirt, die Völker aber, als die einmal zur Allianz-Armee geſtoßen, der Allianz billig verbleiben. Da auch einer oder der ander ſolche Summa nicht ſtellen könnte, ſollen etliche mit einander zuſammenzutreten, und ſich des Voti, es ſey nun durch Alternation oder ſonſten, zu vergleichen erlaubt ſeyn.

69.

Der Zweck ſolcher Allianz ſoll nichts anders ſeyn, als blat und blos, garantiam Instrumenti pacis, darinnen ohnedas alle Stände begriffen, einander zu leiſten, und alſo die Ruhe des Reichs bei jetziger Extremität, Diſſolution und ſo langwierig in Comitiis vergeblich tentirter Emendation, zu erhalten. Was nun aus ſolchen Principiis fleußt, was dem Friedensſchluß gemäß, was der Wohlfahrt des Reichs nöthig, dies alles gehört zum Zweck der Allianz. Woraus denn erhellet, daß, ob mans gleich bei Eintretung in die Allianz nicht ſagt, ſichs doch ſelbſt verſtehet und zu ſeiner Zeit herausbrechen muß: daß die Allianz ſowohl dem Burgundiſchen Craiſe, als Lothringen Garantie zu leiſten, Urſache, auch Fug und Recht habe.

70.

Sollte man dieſes anfangs ſagen und ſich verreden, was der wahre Zweck der Allianz ſey, würde, wie oft gedacht, gewiß gnugſam nichts daraus werden, Frankreich mit aller Macht ſich dagegen ſetzen, und uns eine ſolche Gegen-Allianz im Reich erwecken, dafür wir uns nicht regen könnten, ſondern gleichſam im Sack ſteckende, erwarten würden müſſen, wann Frankreich beliebe und Zeit zu ſeyn bedünke, ihn zuzuziehen. Dahingegen, wenn die Allianz in terminis generalibus beſtehet, weder Frankreich noch ſeine Faction es apprehendiren, ſondern es wohl gar befördern, und ſeine Adhärentes ſich hineinbegeben laſſen wird. Dadurch dem Reich doppelter Nutzen entſtehen wird, indem ſo viel Stände, ſo jetzo auf der Spitze ſtehen, und, wenn wir nicht bald dazu thun, den Sprung wagen, abgehalten werden, ſich ganz auf franzöſiſche Seite zu

werfen, und das Reich zu trennen; und dann, indem sie, einmal hineingelockt, per majora und Directorium gezaumet und allmählich, nec sentientes, ad consilia patriae salutaria werden geleitet werden können. Wie denn auch, wenn eine Frage vorfällt, ob etwas dem Instrumento Pacis gemäß, oder zur Wohlfahrt des Reichs gehöre, solches per majora dijudicirt werden muß.

71.

Die Form der Allianz muß also eingerichtet seyn, damit, so viel müglich, die Mängel, so die Form des Reichs beschmitzen, und die Reichstäge gleichsam unnützlich machen, durch diese Allianz als succenturiatis quibusdam comitiis supplirt und verbessert werden können. Jedoch muß man sich hüten, daß es nicht das Ansehen habe, als ob man Rempublicam in Republica, und Imperium in Imperio stiften wolle: denn solches Gegen-Coitiones verursacht, maßen man sich noch wohl zu erinnern weiß, wie odios es auf dem Reichstag gewesen, wenn die Rheinische Allianz ihre eigne Zusammkünfte gehalten, und wie andere, auch Particular-Deliberationes, wiederumb dagegen zu opponiren gezwungen worden. Deswegen vielleicht nicht rathsam, daß Anfangs ein stets währendes Consilium oder Consessio Foederatorum aufgerichtet werde, ob es gleich mit der Zeit wohl und füglich dazu kommen kann; sondern es wird gnugsam seyn, wenn die Alliirten zu gewissen Zeiten ordinarie, oder auch auf Zuschreiben des Directorii extraordinarie zusammen kommen, die übrige Zeit gewisse Sachen per Directorium, was aber wichtiger und der Zusammenkunft nicht erwartet, per literas circulares expediret wird.

72.

Bei erster Zusammenkunft könnten sich die Stände zusammen verbinden, und mit einander de forma foederis deliberiren, auch dem Geschlossenen nachzukommen, eydlich, wo es anders ihnen also gefällig, versprechen; alsdann ihre Völker an gehörigen Sammelplatz liefern, und selbige ihrer Pflicht erlas-

ſen, welche denn zu den Fahnen der Allianz ſchwören müſſen. Alsdenn müſſen erfahrne und unverdächtige Generals-Perſonen aus Kriegsverſtändigen, wohl meritirten Cavalieren erwählet, von der Allianz in Pflicht genommen, und weil gleichwohl ein Menſch, er ſey wer er wolle, veränderlich, ihm durch gewiſſe Zugeordnete die Hände etlichermaßen gebunden werden. Wäre auch vielleicht rathſam, wenn die Officierer, ſonderlich aber die Generals-Perſonen, ohne Caution nicht angenommen, die Völker auch nicht durch die Officierer, welches einer der größten Mißbräuche des Kriegs iſt, ſondern immediate durch die Einnehmer und Bediente der Allianz, ſo auch jedesmal auf die Muſterung genaue Acht haben müſſen, bezahlt würden. Wann nun dergeſtalt ein Corpus von zwölf bis zwanzig tauſend Mann in Bereitſchaft, wäre es zum Anfang gnugſam.

73.

Dieſe Völker nun hätten dem Directorium zu gehorchen, und von ihm Ordre, zu marſchiren, in die Quartier ſich auszutheilen, und einige Entrepriſe oder Attaque zu thun, zu gewarten; das Directorium aber, wie gedacht, nichts Wichtiges ohne Communication, es ſey dann periculum in mora, vorzunehmen, welches denn nicht allein von Kriegsſachen, ſondern auch Legationen und Correſpondenzen und andern Verrichtungen zu verſtehen. In welchen allen das Directorium nichts Wichtiges ohne dringende Noth anzuordnen, ſondern nur die conclusa in conventu, oder ad consultationem circularem rescripta zu exequiren hat.

74.

Weil aber, ſowohl zu der Völker Verpflegung, als Räthe und Bediente Beſold- und Unterhaltung continuirliche Mittel erfordert werden, ſo wäre zwar zu wündſchen, daß ein gewiſſer Fundus oder Caſſa gemacht, und von den Zinſen die Ausgaben genommen würden. Und könnte gewißlich nichts zu gemeinem Beſten Nützlichers, als eben dieſes angeſtellet werden. Denn dadurch die Glieder weit mehr gebunden

wären, alles auch richtiger, als durch einzelne Contributiones zugehen müßte. Alleine der große Geldmangel, darüber man in Teutschland hohes und niedrigen Orts zu klagen hat, will ein Solches beſorglich nicht zulaſſen. Inzwiſchen ein Merkliches mehr, als das ordinari Contingent der Allianz iſt: austragende Aemter unter der Allianz, gleichſam Jure Antichreſeos zu aſſigniren (deren Einnehmere ſie in Pflicht zu nehmen, und von ihnen jedesmal das Contingent zu erheben hätten) wäre wohl rathſam. Es iſt aber zu beſorgen, daß die Stände ſchwer dazu zu bereden ſeyn werden, dieweil bei Manchem kein ſchlecht Motivum zur Allianz ſeyn wird, daß er dadurch Prätext bekommt, ſeine Unterthanen zu Verwilligung und (von?) neuen Anlagen zu bringen, und dann mehr, als er braucht, zu fodern, welches aber durch ſolche Aſſignation gewiſſer Aemter ſich nicht ſo wohl thun zu laſſen ſcheinet. Ich glaub aber, es könne dennoch, wenn gleich gewiſſe Aemter aſſignirt, jedesmal vermittelſt beeydigter Leute, ſowohl der Allianz als des Standes, das Contingent heimlich gehalten, und alſo, wenn man ja ohne dieſen Nutzen nicht dran will, nach Belieben eines jeden Standes Unterthanen umb Beihülf angelanget werden. Wo aber, wie gedacht, die Stände nicht dazu zu bringen, ſo wird ein jeder Stand zum wenigſten von Meſſen zu Meſſen ſein Contingent richtig liefern müſſen. Da auch größere Ausgaben ein, als das andere Mal, wie es pflegt, vorfielen, könnte jedesmal in der letzten Zuſammenkunft von den Bedienten der Allianz Rechnung gefodert, und eine Repartition in singulos gemacht werden.

75.

Das Directorium hätte Macht, die untern Bediente vor ſich, die höhern, und ſo umb die Affairen wiſſen müſſen, mit Vorwiſſen dazu zu nehmen; Ordre an die Einnehmers zu geben, die Gelder ad certam quantitatem auszuzahlen; was drüber, müßte in conventu oder durch Circularbriefe geſchloſſen werden. Item es hätte Macht, die Inſtructionen und Credi-

tiven dem Abgesandten auszufertigen, Recreditiven und Relationen anzunehmen, frembder Gesandten Propositiones anzuhören, auf deren, sonderlich aber auf Kayserlicher Majestät Propositiones an die alliirten Mitglieder Notification zu thun, und in Summa die Canzley zu führen, bei währender Zusammenkunft die Protocollen zu halten, die Propositiones distincte, minutatim et ordinate zu formiren, die Vota zu colligiren, das Conclusum inter membra zu publiciren, und denn die Expedition zu thun.

76.

Weil aber gleichwohl das Directorium viel Gutes und Böses bei der Sach thun kann, als wird es auch, wie billig, beschränket werden müssen. Und erstlich weil es in wenig Personen bestehen muß, so können ja nicht aller Stände Gesandten stets dabei seyn, weit weniger würde erleidlich seyn, daß Gewissen allein solches zugelegt würde. Ist also das remedium alternationis übrig. Hingegen ist wiederumb bekannt, daß eine stets währende Wechselung der Personen eine stets währende Confusion und Aenderung der Rathschläge macht. Denn nicht leichtlich ein Nachfolger gnugsame Nachricht von des Vorfahren Absehen und Desseinen haben kann, auch, da er kann, sie selten fasset und eifrig treibet.

77.

Wird also perpetuitas alternationi in etwas vermischet werden, und Jemand zum wenigsten allzeit bleiben müssen; welches denn zweifelsohne Niemand als dem Maynzischen Abgeordneten mit besserm Recht gehöret; dem ja die Reichs-Canzley, und also auch die zu Securitas des Reichs angesehene Allianz-Canzley zu führen gebühret. Und ließ sich solches ohne Maaßgebung dergestalt vielleicht füglich anordnen, daß dem Maynzischen zweyer andern Glieder Abgeordneten zugeben, davon alle sechs Wochen der erste geändert, und ein ander, des folgenden Mitgliedes Abgeordneter an seine Stelle genommen würde. Dergestalt bliebe ein jeder ein Vierteljahr

dabei, und kämen doch alle nach einander dazu. Die Präcedenzſtreite betreffend, könnte man ſich sortis oder alternationis oder ander dergleichen Mittel bedienen. Es ſtünde auch dahin, ob die Allianz ſelbſten ſowohl, als der Stand den Abgeordneten in ſeine Pflicht und Dienſte nehmen ſolle. Auf welchen Fall in der Glieder Macht nicht ſtünde, ihre Abgeordneten ohne der Allianz oder zum wenigſten des Directorii Gutachten zu ändern, welches vielleicht nützlich wäre, damit gewiſſe Perſonen dabei bleiben, auch diejenige, ſo der Affairen Wiſſenſchaft haben, nicht durch ihres Herrn Caprice geändert, vor den Kopf geſtoßen, zu Andern ſich zu begeben und der Allianz Vorhaben zu entdecken veranlaßt würden. Ob aber die Herrn dahin zu bringen, ſtünde dahin; wo nicht, muß mans, wie viel anders Dings, beim Alten bleiben laſſen.

78.

Das Directorium nun müßte ſtets beiſammen ſeyn, wozu ſich Frankfurt oder, nach Nothdurft der Kriegsoperationen und ander Umbſtände, ein ander, näher gelegene Ort füglich ſchickte. Die General-Zuſammenkunft der Alliirten aber an ſich ſelbſt betreffend, könnte ſolche von halben Jahren zu halben Jahren, nach Gelegenheit ordentlich, außer wenn ſolche vom Directorio extra ordinem ausgeſchrieben, gehalten werden. Da denn ſowohl als auch in den ſchriftlichen Circular-Umbfragen die majora vota gelten müſſen, dieweil amicabilis compositio ein gar ungewiſſes Remedium iſt, und oftmals in inimicabilem dissolutionem zu degeneriren pflegt, welches man aufm Reichstag allzuſehr erfahren muß. In Religionsſachen hätte ſich die Allianz nicht zu mengen, oder da ſolche nothwendig indirecte vorfallen ſollten, müßte alsdann die im Reich eingeführte paritas votorum unverſehrt bleiben.

79.

Jeder Stand, oder etliche mit einander, ſo tauſend Mann ſamt gehöriger Verpflegung in Soldaten und Allianzbedienten liefern, hat oder haben eine Stimme. Einem Stande oder

einer Linie eines fürſtlichen Hauſes ſoll nicht freiſtehn, wegen unterſchiedlicher Fürſtenthümer oder Abtheilungen unterſchiedliche Vota zu führen, es ſey denn, daß ſie von jedem Fürſtenthumb die ganze Quotam geben, ausgenommen, daß dem Haus Oeſterreich zween Vota wegen aller ihrer im Reich gelegener Lande sub duplicato onere vergönnet werden könnten. Es ſind gleichwohl die Oeſterreichiſchen Länder überaus groß, und ſowohl Böhmen vor ſich, als Oeſterreich vor ſich, jedes mit ſeinen Pertinenzen abſonderlich genommen, ſo mächtig, als ſonſt der mächtigſte Stand des Reichs. Kann alſo ſich niemand beſchweren, wenn man dem Königreich Böhmen, als das ſonſten in Comitiis zu erſcheinen, und ſomit dem Reich zu contribuiren nicht ſchuldig, damit es gleichwohl allmählig herbeigezogen werde, eine ſonderliche Stimm vergönnete. Oeſterreich aber ſamt ſeinen Zugehörungen hätte wiederumb eine ſonderliche Stimme, wie Brandenburg und andere Stände, ſo ihre Zugehörungen, vermögen deren ſie in Comitiis abſonderliche Vota führen, in der Allianz nicht rechnen dürften. Mit Böhmen aber, ſo ganz von Neuen dazu käme, und, ob es gleich ein Reichsglied, doch bisher nichts contribuiret, wäre es ein anders. Kayſerliche Majeſtät aber, als Kayſer, könnte ſich bei gegenwärtigen foederi verhalten, wie bei der Liga geſchehen, da ſie per insignem status rationem nicht hineingetreten, ſondern beſſer ſich dannoch von außen der Liga zu ihrem und des Reichs Nutzen bedient, oder bedienen können. Und ſo iſts auch hier noch vielmehr. Denn wenn Kayſerliche Majeſtät in die Allianz treten, und deren Haupt und Glied ſeyn wollten, würden wir gleich eine Gegen-Allianz haben. Beſſer iſts, wenn Kayſerliche Majeſtät wegen ihrer Erblande nur, wie gedacht, um von Allem zu wiſſen, hineinträte, zwei Stimmen und, als König von Böhmen, die erſte unter allen Andern habe, abſonderlich aber als Kayſer zwar kein Votum, aber nichts deſto minder ſowohl, als in Comitiis das jus ordinarium (den extra ordinem eines oder das andere zu

proponiren, ſtehet ohnedas einem jeden frei, und hats Frankreich und Schweden ſelbſt dem Kayſer bei der Rheiniſchen Allianz verſtatten müſſen) proponendi, das Directorium aber proposita ordine dirigendi exercire; obgleich keine Re= und Correlationes, noch abſonderliche Anbringung bei Kayſerlicher Majeſtät und Tractirung mit derſelben, wie aufm Reichstag nach der Stände Concluſo geſchicht, weil ſolche auf amicabiles compositiones auslaufen, allhier ſtatt haben können.

80.

Dieſes Fundamentum iſt naturgemäß. Denn in einer jeden Societät jedem ſo viel Macht gebühret, als er beiträgt, und daher auch Ungleiche, die doch ein Gleiches beitragen, billig für gleich gehalten werden. Es ſteckt aber dahinter ein nicht geringer politiſcher Griff, indem auch mächtige, ſich in die Bündniſſe einlaſſende Häuſer, ſich doch eo ipso andern Geringern, ſo ein Gleiches, weil ja die Societät ein Geringes erfordert, gleich machen, und dadurch, wann ſie auch ſchon anders inclinirt, dennoch ihrer Macht ſich nicht gebrauchen, ſondern per majora aliorum abripirt und übertroffen werden könnten. Dadurch gleichſam eine aequatio civium libertati aequissima zuwege gebracht wird, daß alſo dieſes fundamentum voti et sessionis in der Allianz zwar eine Reflexion auf die Macht hat, (denn freilich hier ſich nicht practiciren läſſet, und viel zu verhaſſet iſt, was aufm Reichstag hergebracht, daß collegium Electorum collegio Principum gleich gilt, und alſo 7 ſo viel als 90, oder ein Churfürſt ſo viel, als vierzehn andre Fürſten gilt) doch nicht auf die, ſo ein jeder hat, ſondern die er beiträgt: welches dann eine recht proportionirte Gleichheit verurſachet, ſo dennoch eines jeden Würde in imperio et comitiis nichts benimmt.

81.

Solche nun dergeſtalt wohl abgefaßte Allianz iſt mächtig genug, mit der Zeit das Reich in völlige Securität zu ſtellen, und deſſen meiſte, Eingang dieſes Bedenkens erzählte Mängel zu

ersetzen: denn allmählig die meisten Stände sich damit einlassen werden, sonderlich wenn sie sehen, daß sowohl Frankreich, als Oesterreich nicht zuwider. Dadurch hören auf die Disputen wegen der Anschläge, Exemptionen und Matricul; denn man Niemand in die Allianz zwingt; wer aber hinein will, muß sich selbst für sich den Anschlag machen, ob seine Mittel zureichen, und wo nicht, dafern ihn gleichwohl seine Lust oder Interesse zu solcher Allianz treibt, Andere zu sich nehmen, ut ita arbitrarium hoc, quantum sit. Es erlangt das Reich dadurch einen perpetuum militem und continuirlich consilium; und gebe Gott, daß, wie oben (§. 75.) erwähnet, es zu einem gewissen aerario oder fundo perpetuo endlich dergestalt gedeihe! Es hören auf die ungewissen, in Casu bestehenden, a potentioribus prätendirten, amicabiles compositiones, weil die majora den Schluß machen. Kayserlicher Majestät Propositiones und des Reichs Interesse werden höchstes Fleißes in Acht genommen, und dennoch kann Frankreich und Andere mit ihren Affectionirten selbst nichts daran zu tadeln finden.

82.

So hält auch ferner diese Allianz eine Art der Execution und gewisses Zwangsmittel in sich, so nicht zu verachten, welches nicht einmal die Comitia haben, dadurch derjenige, so sich einmal engagirt, gezwungen wird, zu continuiren, und sich, vor wie nach, den majoribus zu conformiren, oder des einmal Conferirten sich verlustig zu machen; welches umb so viel desto nachdrücklicher, wenn es mit der Zeit dahin zu bringen, daß die Glieder einen gewissen Fundum einmal für allemal aufzurichten, zu bereden. Auf welchen Fall keiner ohne großen, fast unwiederbringlichen Verlust abspringen könnte, welche Art des realen Bandes zu schleuniger Execution freilich die beste, ja einige, so ohne Weitläufigkeit, Blutvergießen und Ruin Land und Leute geschehen kann, und freilich gar anders, als die kaum practicabeln, gewaltsamen Crais-Executio-

nen, welche entweder ſelten geſchehen und lieber unterlaſſen, oder doch faſt nie den legibus Imperii gemäß vollſtrecket werden. Sollte aber auch gleich eine Caſſa oder Fundus nicht aufzurichten ſeyn, wäre es doch kein geringer Verluſt, ein wohlgerichtetes, completes, eine Zeit lang unterhaltenes Regiment im Stich laſſen müſſen, dieweil, wie öfters erwähnet, die Glieder die Völker nicht in ihrer Macht behalten, ſondern ihrer Pflichten erlaſſen und der Generalität der Allianz übergeben, nichts deſto minder aber allezeit zu deren Verpflegung, ſo lange kein richtiger Fundus gelegt, contribuiren. Und vielleicht ſind etliche von den potentioribus (nam debiliores nec poterunt, nec volent resilire) zu bereden, einmal für allemal anſtatt Contribution des Intereſſe, das Capital ſelbſt als einen Fundum in die Caſſa beizutragen, oder ein gewiß Amt oder Aemter, Jure Antichreſeos, wie oben erwähnt, dazu zu aſſigniren und zu übergeben, welches ihnen ſelbſt, da ſie beſtändig ſeyn wollen, nicht unbequem, der Allianz aber noch nützlicher, indem ſolchen Contribuentibus der Regreß dadurch noch mehr benommen; die Schwächern aber ſind nicht ſo ſehr zu Ablegung und Formirung eines Fundi zu treiben, als denen mit Continuation der Allianz ohnedas gedienet. Es iſt auch ein Realband dabei, nemlich vinculum religionis et jurisjurandi, damit ſich die Glieder binden, den Regeln der Allianz, und per consequens, majoribus votis absolute sine exceptione, ſo viel die Unterhaltung der Soldaten und Contribuirung an Nothdurft betrift, nachzukommen.

83.

Die Stände ſelbſt, die ſowohl von Oeſterreich oder Spanien, als die von Frankreich Nutzen ziehen, werden, da ſie anders dieſen geringen, allzugefährlichen Gewinn gemeinem Beſten nicht ſchenken wollen, bona venia ihrer Faction hineintreten und nichts verlieren; dennoch aber, nichts dem Vaterlande Schädliches zu thun, praetextu foederis gewünſchte

Entſchuldigung, und, da ſie über die Schnur hauen wollten, per majora Widerſtand finden.

84.

Welchergeſtalt nun die Sach anzuſtellen, daß ohne Suſpicion die Gemüther zu gewinnen, und die Stände ohne Unterſcheid der Factionen anzulocken, ja wie bei Frankreich ſelbſt der Sache einen Schein zu geben, iſt oben erwähnet, wird aber ſonderlich dem hohen Verſtand des Reichs-Directorii anheim gegeben, und beſtehet zuförderſt in höchſter Diſſimulirung aller Partialität, aller Averſion von franzöſiſchem Intereſſe und Inclination zu Oeſterreich. Haben wir dies effectuirt, ſo iſt die Sach halb gewonnen, und an glücklichen Progreß nicht mehr zu zweifeln.

85.

Stehet die Allianz, und hat, wie ich hoffe, zwanzigtauſend bewehrter Mann auf den Beinen, alsdann werden uns die Herrn Triplanten ſelbſt ſuchen, und wir nicht zu ihnen in ein Corpus treten, ſondern unſer Corpus mit ihrem gewiſſe defenſive Bündnüß machen, die weder Frankreich, noch ſonſt jemand uns wird verdenken; ja ſolch Bündnüß ſo leicht mit ihnen, als mit Frankreich oder, des Reichs Gelegenheit nach, mit allen beiden wird eingegangen werden können. Sollten wir aber jetzo zuplatzen, und an die Tripel-Allianz uns hängen wollen, werden wir nicht allein bei ihren Gliedern nicht geachtet, ſondern auch wegen unausbleiblicher Gegen-Allianz in Teutſchland alsdann gebunden und gedämpfet ſeyn.

86.

Stehet nun, wie gedacht, die Allianz, alsdann werden auch viel ander, zu Wohlfahrt des Reichs und gemeiner Ruhe nöthige Dinge gehoben; die Streitigkeiten der Stände entweder Interimsweiſe (nach dem Exempel der Niederländer, welche, als ſie wider Spanien sine distinctione religionis zuſammentraten, alle ihre Proceſſen und nachbarliche Irrungen auf einmal ſuspendirten, und bono publico ad tempus,

bis ihr Bund festgestellt) condonirt oder gänzlich aufgehoben, das Justitienwerk, unordentliche, ungewisse Rechte und langweilige Proceß-Ordnungen verbessert, zur Einrichtung der Commercien und Policey insgemein nachdrückliche Consilia gefaßt, ja mit der Zeit zu Synodis provincialibus, oder gar, beneplacito sedis Apostolicae, nationalibus und ungezwungener Convention oder Moderation, Duldung in Religionssachen gelanget werden.

87.

Gewißlich, wer sein Gemüth etwas höher schwinget und gleichsam mit einem Blick den Zustand von Europa durchgehet, wird mir Beyfall geben, daß diese Allianz eines von den nützlichsten Vorhaben sey, so jemals zu allgemeinen Besten der Christenheit im Werk gewesen. Das Reich ist das Hauptglied, Teutschland das Mittel von Europa. Teutschland ist vor diesen allen seinen Nachbarn ein Schrecken gewesen; jetzo sind durch seine Uneinigkeit Frankreich und Spanien formidabel geworden, Holland und Schweden gewachsen. Teutschland ist das pomum Eridos, wie anfangs Griechenland, hernach Italien. Teutschland ist der Ball, den einander zugeworfen, die umb die Monarchie gespielt, Teutschland ist der Kampfplatz, darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten. Kürzlich, Teutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu seyn, bis es aufgewacht, sich recolligirt, sich vereinigt und allen Procis die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten.

88.

Alsdenn werden unsre Sachen ein ander Ausſehen haben. Man wird allmählig eine Civil-Person und Form im Reich wahrnehmen, an der beiderseits projectirten Monarchie verzweifeln; ganz Europa wird sich zur Ruhe begeben, in sich selbst zu wühlen aufhören und die Augen dahin werfen, wo so viel Ehre, Sieg, Nutzen, Reichthum mit guten Gewissen, auf eine Gott angenehme Weise zu erjagen. Es wird sich ein ander

Streit erheben, nicht wie einer dem andern das Seinige abringen, ſondern wer am meiſten dem Erbfeind, den Barbaren, den Ungläubigen, abgewinnen, und nicht allein ſein, ſondern auch Chriſti Reich erweitern könne.

89.

Was placken wir uns hier umb eine Hand voll Erden, die uns ſo viel Chriſtenblut zu ſtehen kommt?

Heu quantum terrae potuit pelagique parari
Hoc, quem civiles fuderunt, sanguine dextrae!

Wenn Schweden und Polen die Macht, die ſie gegen einander geführet, auf die Barbaren gewendet, ſollte nicht jener bis in Severien, dieſes bis in Tauricam gedrungen ſeyn? Und gewißlich wir wollen von beiden jungen Königen etwas dergleichen hoffen, wenn der eine ſeine ſchon in der Kindheit herfürleuchtende Gemüthsgaben, der andere ſeine ihm durch göttliche Providenz wunderlich in die Hand gegebene Macht zu brauchen anfangen würde. Und was kann ſich beſſer zu dieſen Gedanken ſchicken, denn der jetzige ſo glückliche, unverhoffte Succeß des Kayſers in Ungarn, damit ihm Gott gezeiget, wohin er ſeine Waffen wenden ſollte? Sollten nun Kayſer, Polen, Schweden auf eine Seite, paralellis lineis, auf die Barbaren gehen, und die Pomória der Chriſtenheit zu erweitern ſuchen; der Kayſer und Polen auf die Türken, Muscau auf die Tartarn mit Ernſt dringen, und keiner in andere Conſilia vertieft ſeyn, oder andere Feinde a tergo zu fürchten haben; wie bald ſollte bei gerechter Sache der Seegen Gottes zu ſpüren ſeyn!

90.

Hingegen hätten England und Dännemark Americam Septentrionalem gegen ſich, Spanien Meridionalem, Holland Indicam Orientalem. Frankreich iſt fatal und von der Vorſehung Gottes vorbehalten, ein Führer der Chriſtlichen Waffen in die Levante zu ſeyn und Godofredos, Balduinos, vor allen Dingen aber Ludovicos Sanctos der Chriſtenheit zu

geben, das ihm gegenüber liegende Africam anzugreifen, die Raubneſter zu zerſtören, Aegypten ſelbſt, ſo eins der beſtgelegenſten Länder in der Welt, anzugreifen, und weils ihm weder an Volk noch Geld mangelt, ſelbige Länder aber ob longam pacem übel bewehrt und keines Krieges ſich verſehen, wohl gar zu übermeiſtern; von Führung der Colonien in Weſt- und Oſtindien, darauf man ohnedas gnugſame Reflexion anjetzo in Frankreich machet, zu geſchweigen. Und was ſind für weitläuftige, unerforſchte Küſten übrig, die Allen ohne Unterſcheid, was jeder zuerſt entdecket, Preis zu geben? Hiebei würde unſterblicher Ruhm, ruhiges Gewiſſen, Applauſus univerſalis, gewiſſer Sieg, unausſprechlicher Nutzen ſeyn.

91.

Alsdann wird jenes Philoſophi Wunſch wahr werden, der da dies riethe, daß die Menſchen nur mit Wölfen und wilden Thieren Krieg führen ſollten, denen noch zur Zeit vor Bezähmung die Barbaren und Ungläubigen in etwas zu vergleichen.

92.

Zu dieſem ſo glücklichen Zuſtande der Chriſtenheit kann derjenige den Grund legen helfen, der dieſes bisher aufgeführte, zur Ruhe und Sicherheit Teutſchlandes ſo nöthige, als kräftige Werk befördern hilft. Denn wenn Teutſchland dadurch unüberwindlich gemacht, wenn, wie gedacht, alle Hoffnung, es zu dämpfen, verſchwunden, wird ſich die Bellicoſität ihrer Nachbarn nach eines Stromes Art, der wider einen Berg trift, auf eine andere Seite wenden.

93.

Man wird weder Spanien, noch Frankreich mit monarchiſchen Gedanken weiter verdächtig halten, es werden allen (wird alles?) Mißtrauen zwiſchen Haupt und Glieder, ja der Glieder unter ſich, ſo gegenwärtig unſichere, mit Furcht überall angefüllte Diſſolution ernähret, verſchwinden.

94.

Das alsdenn festgestellte Reich wird sein Interesse mit Italien, Schweiz und Holland vereinigen, und Profession machen, wie Holland zu Wasser, als diese zu Land, allen Christen wider unrechte Gewalt beizustehen, und die Ruhe Europä zu erhalten, damit das weltliche Haupt der Christenheit mit dem geistlichen zu Einem Zweck vereinigt seye, titulum Advocati Ecclesiae universalis wirklich exercire, das allgemeine Beste suche, und ohne Schwertstreich die Schwerter in der Scheide behalte.

95.

Also und anders nicht sind allezeit verständige Päpste gesinnet gewesen, die keiner Arbeit und Kosten gescheuet, wo nur Hofnung gewesen, die Potentaten zu vereinigen und zu einem beständigen Schluß wider den allgemeinen Feind zu bringen. Man fasset auch anjetzo zu Rom gnugsam, daß durch Religionskriege nichts zu gewinnen, daß die Gemüther nur verbittert und die Meynungen entfernet werden, daß man sich zu Friedenszeiten kennen lerne, und nicht so wilde, abscheuliche Ideen einer von dem andern mache, wie man damals zu machen pflegte, da man solcher Sachen wegen einander todtschlug, Summa, daß endlich, da Gott seinen Seegen giebt, durch friedliebende Consilia zur christlichen Liebe und Einigkeit in der Christenheit sich alles anlasse.

96.

Solches friedliches Interesse des Pabsts sowohl, als des Reichs, ist auch den italienischen Fürsten und Republiken gänzlich gemäß, welche, von Ambition entfernt, nichts als gegenwärtige Ruhe suchen, und wohl wissen, daß, wenn sie die Schwerter wider einander zucken, sie jedesmal ihren mächtigen Nachbarn die Schlüssel von Italien entgegen tragen.

97.

Spanien selbst scheinet anjetzo an kein Plus ultra zu gedenken. Es hat mit Experimentis eines ganzen Seculi so

viel begriffen, wie gebrechlich, wie koſtbar, wie gefährlich, wie verhaſſet alle weitausſehende Conſilia ſeyn, dadurch man ſuſpect wird, eine Herrſchaft über Andere zu affectiren; wie unnütz es ſey, weit entlegene Länder in Devotion zu erhalten, wie viel Millionen Americaniſchen Silbers in den Oceanum Germanicum geſchüttet worden, die kein urinator herausholen wird; wie glücklich dieſe Nation ſeyn könne, wenn ſie ihrer indianiſchen Schätze ruhig genoſſen hätte, wie unglücklich, wie arm an Geld und Leuten ſie hingegen durch ſo viel longinquas expeditiones worden. Ich geſtehe zwar, daß ich ihnen die Wiedererlangung des Königreichs Portugal wohl gönnen möchte, doch mit Recht, doch ohne Krieg, wo, wie jetzo leicht müglich, der Bragantiniſche Stamm abgehen ſollte.

98.

England wird nichts als Commercien, Schiffarthen, Colonien ſuchen. Holland zwar desgleichen; doch mit dem Unterſchied, daß die Holländer Andre nur mit Verſtand, nicht aber mit Gewalt abzuhalten ſich bemühen. England aber, weiß nicht was für ein dominium maris ſich arrogiren wollen. Es ſeynd aber ſolche Zeiten eingefallen, daß England verhoffentlich zu Beider Beſten mit Holland ſich verſtehen wird. Wenn ſie nun andere Nationen auch, wie billig, ihre Nahrung ſuchen laſſen, und, wie gedacht, der Natur gemäß, mit andern nicht mit Gewalt, ſondern mit Kunſt certiren, (dazu ſie denn Frankreich, deſſen Intereſſe hierin mit Teutſchland, Spanien, Schweden und Dennemark eins, ſchon bringen) und hierinnen mit dem durch gegenwärtige Conſilia mit Gottes Hülf befeſtigten Reich ſich conjungiren wird, ſo wird kein Menſch ihre Progreſſen tadeln können.

99.

Frankreich wird allein einer ſuchenden Monarchie verdacht. Nun iſt nicht ohne, daß der König, als ein ſo verſtändiger, als genereuſer Herr, indem er den zerrütteten Zuſtand von Europa ſiehet, welcher da er bleiben ſollte, doch

einer den andern aufreiben wird, die Christen in ein Regiment zu ihrem Besten zu vereinigen, im Vorschlag haben mag; daß er aber ihre wohlstabilirte Einigkeit, und mit ihm selbst, zum gemeinen Besten und Erweiterung der christlichen Macht conspirirende Gedanken allein, ohne sonderbaren Nutzen, mit großer Gefahr, und, wenn das Reich in Verfassung, apparenter vergeblich verstören werde, ist dem Allerchristlichsten König nicht zuzutrauen.

100.

Aus diesem allen nun erscheinet der unglaubliche Nutzen einer dem Aeußerlichen nach so schlechten Sache, die zur ganzen Christenheit Besten den Grund legen, ja allen Fürsten und Republiken, so ihres wahren Interesse berichtet, gefallen kann, wenn sie nur einmal stehet; daß also die Kunst einmal darin beruhet, wie man sie ohne manniglich Suspicion und Opposition nur einmal, je eher je besser, stehen machen möge. So verhoffentlich mit Gottes Hülfe, obgedachten Regeln gemäß, sich practiciren lassen wird.

101.

Damit ich nun endlich zu Teutschland wiederkomme, und aufhöre, womit ich angefangen, ist dieser mein Schluß, daß das bisher projectirte Werk, wie ich mich nicht scheue zu sagen, das einige nächste Erhaltungsmittel sey allgemeiner Sicherheit, gewisser Ruhe und gewündschter Wohlfahrt unsers Vaterlandes. Denn wird man erst die Früchte des Friedens genießen, wenn man im Frieden zum Krieg geschickt ist. Alsdann wird Teutschland seine Macht erkennen, wenn es sich beisammen siehet, und Manchem andre Reflexion machen, der jetzo nicht weiß, wie er verächtliche Worte genugsam zu dessen Beschimpfung zusammenklauben soll. Was kann weniger suspect seyn, als alle Partialität bei Seite setzen, und zu nichts anders, als Conservirung des Instrumenti Pacis secundum judicia majorum, doch nur, so viel rem in foedus collatam betrift, wie in einer Compagnie (denn absolute

arrogirt ſich die Societät keine ſolche Macht) ſich verbinden, und Jedermann, ſo zum Reich gehöret, darein zu nehmen erbötig ſeyn? Was iſt untadeliger, als ausländiſcher Händel ſich entſchlagen, und nur vor uns vigiliren wollen? Was iſt edeler, höher und Gott angenehmer, als dieſen letzten Dienſt, dieſe ſo gewünſchte Herzſtärkung ſeinem in agone liegenden Vaterlande wiederfahren laſſen? Gewißlich, wer dieſes Project faſſet, wer ſich die Mühe nimmt, ein ſo importirendes Werk zu erwägen, wird verhoffentlich dadurch ein wenig zu bewegen ſeyn, und erkennen, daß ſeine eigne Intention, wo ſie anders vernunft- und rechtmäßig, nicht beſſer, nicht ſicherer, nicht nachdrücklicher zu exequiren. Ich habe ohne Paſſion geſchrieben, wündſche ohne Paſſion geleſen zu werden, und Gemüther zu finden, ſo endlich aufwachen, in ſich gehen, und erkennen, daß alsdenn jedem inſonderheit wohl ſey, wenns insgemein wohl geht, daß gemeine Ruhe ohne Einigkeit, Einigkeit anjetzo ohne Allianz, Allianz, ſo durch Gegen-Allianz nicht unterbrochen, ohne Impartialität und Jedermann gefälligen Zweck nicht zuwege zu bringen, da ſie aber zuwege gebracht, mit Gottes Hülfe auch vermittelſt aufs äußerſte differirender Gemüther zu einem heilſamen Zweck und Ziel zu bringen ſey. Iſt dieſes nicht zu faſſen, oder, wann mans faſſet, aller Raiſonen ungeachtet, nicht zu erhalten, quando adeo satis urgemur iniquis, ſo bekenne ich, daß ich an Verbeſſerung unſers Elendes und Aufhaltung unſers übern Hals ſchwebenden, herannahenden, keine Säumung leidenden Unglücks verzweifle, und die gerechte Sache des uns ſtrafenden Gottes für Augen ſehe. Es wird aber die ſchwere Verantwortung vor Gott und der verſtändigen Poſterität denen aufn Hals liegen, deren Affectus oder Fahrläſſigkeit die Remedia ausgeſchlagen, ja den Untergang accelerirt haben. Ich an meinem Ort, si meliora monentes fata audire sinunt, hoffe gleichwohl noch von allen redlichen, teutſchen, gewiſſenhaften, ihres Vaterlands liebenden, und um Ehr und Nachrede bei der Nachwelt

ſich bekümmernden Gemüthern, ſie werden dieſes wohlmeinende Concept nicht in die Luft geſchrieben ſeyn laſſen. Diejenigen aber, ſo ohnedas durch ihren Verſtand, Intereſſe und Liebe des Vaterlandes getrieben werden, darunter ſonderlich außer allen Zweifel Kayſerliche Majeſtät, ſamt deren ihr wahres Intereſſe verſtehenden Miniſters; und denn Chur-Maynz, als Reichs-Director, deſſen hohen Verſtand und dieſem Vorhaben durchaus verwandte, bisher geführte Conſilia die göttliche Providenz zu Legung des erſten Steins bei dieſem unſterblichen, Ruhms würdigen, der Chriſtenheit heilſamen, Gott höchſt gefälligen Inſtituto, vorbehalten, begriffen ſind, ermahne ich, weil die Sache wenig Verzug leidet, Alles auf der Spitz einer weit andern Allianz bei franzöſiſch Geſinnten ſtehet, und bei geringer Zeitverſäumung ein irreparabler Schaden ſeyn kann, ſich nicht zu ſäumen, ſondern zum Werk zu greifen, und an glücklichen Ausgang einer ſo gerechten Sache nicht zu zweifeln. Dabei ich ihnen Großmüthigkeit zum Anfang und Verſtand zum Vollführen (da denn die Art und Weiſe es zu examiniren, zu vermitteln und werkſtellig zu machen für allen Dingen der in ſolchen hohen Affairen probirten und bekannten Vorſichtigkeit des hochlöblichen Reichs-Directorii anheimzugeben) wündſche und mit dieſem Omine endlich ſchließe.

Finis.

Salvis tamen addendis et demendis.

Continuatio

oder

Pars II.

Moguntiae a. d. 21. Nov. 1670.

1.

Vorhergehends, exeunte Julio und Augusto 1670 erwogene und zu Papier gebrachte Bedenken hat der Ausgang nur allzuviel bekräftiget. Denn nicht allein die Anti-Triplarii oder Gegen-Allianz ſich mehr und mehr herfürthut, ſondern auch im Herbſt die franzöſiſche Waffen Lothringen unverſehens überſchwemmet, des Herzogs Perſon, wiewohl vergebens, ſich zu ſichern getrachtet, und nunmehr dahin, auch in die benachbarte drei Bisthümer zuſammen über 20,000 Mann in die Winterquartier, doch, der Sage nach, mit ziemlicher Beſcheidenheit und Verſchonung des Landmanns gelegt, die Feſtungen, ſo noch übrig, zu demoliren Befehl gegeben, das Land aber dem nächſten Anverwandten vom Haus, doch mit ſolchen Conditionen, als es ſein Vorfahr beſeſſen, wo nicht mit ärgern, angetragen.

2.

Welches außer allen Zweifel geſchehen, wie in obgemeldten Bedenken weitläuftig ausgeführt und gleichſam prognoſticirt worden, nicht das Land zu haben (denn das hat und will man wiedergeben); ſondern weil der König des Herzogs Negociationen, damit er Andere, den Harniſch anzulegen und Frankreich Trutz zu bieten, auch gar Armeen zu ſtellen, bereden wollen, wegen ſeiner wahren oder fingirten Intereſſen länger nicht zuſehen könnten, ſondern die glimmende Lunte

zeitlich auslöschen müssen. Und ist gewiß gut, daß es bei Zeiten geschehn, ehe Andere zu ihren Schaden noch hineingelocket worden.

3.

Denn sollte, wie etwa der Herzog vorgeschlagen, Kayserliche Majestät und etliche am Rheinstrom gelegene Reichsglieder sich haben bereden lassen, unterm Vorwand securitatis publicae eine Armee von zwanzig tausend Mannen oder mehr auf die Beine zu bringen, und zwischen dem Rhein und Maaße unter des Herzogs Direction, aber bundsverwandten Namen (denn das Reich dazu den seinigen nicht würde geliehen haben) zu halten, und dann zu der Tripel-Allianz zu stoßen, wie glauben wir, daß dies dem Könige würde zu Gemüth gestiegen seyn, der an dem Herzog so sehr den Willen geahndet? Denn fürwahr, die nachbarliche Irrungen und der erhöhete Preis des Salzes und dergleichen, die Ursach zu solcher Härte nicht gewesen seyn mag. Gewißlich, er würde vielleicht dahin getrachtet haben, ihnen, wie dem Herzog, nicht zwar das Land, doch aber die Kräfte zu schaden, zu benehmen, und wo nicht durch Besetzung, doch Demolirung fester, sonderlich auf seiner Seite des Rheins gelegener Plätze sie zu exarmiren.

4.

Fragts sich nun ferner, was jenseits zu vermuthen, diesseits zu thun, dort zu fürchten, hier zu wagen sey? Daher dieses andre Theil mehr von Frankreich, als vom Reich, mehr was auß- als innerlich zu thun sey, handeln, doch endlich Beides conciliiren, und auf eben den Schluß de modo stabiliendae per foedus securitatis hinauslaufen wird. Nun zum Werk zu kommen, so ist augenscheinlich, daß die in Lothringen gelegte starke Macht dahin nicht nöthig, weil das Land übermeistert, die Bewahrung dessen leicht, die Einwohner gedämpft, die Nachbarn theils still, theils furchtsam, theils ohne Willen, theils ohne Kräfte; der Herzog vor sich zu schwach,

und nirgends zu einer Aſſiſtenz und Werbſtatt, vielweniger Sammel- oder Muſterplatz gelangen kann.

5.

Weil aber die bereits habende ſtarke Armatur, und ſo viele abermals zu neuer Werbung aufgegebene Patenta zu keinem Fiſchfang in die Luft angeſehen, das Corpus der Armee auch in und an den Lothringiſchen Grenzen blieben, muß gewiß, Aller Beſorgniß nach, etwas anders gegen das Vorjahr obhanden ſeyn.

6.

Daß der König in Frankreich, wie Etliche fürchten, das Römiſche Reich anzugreifen ſich unterſtehen, zu überwältigen hoffen, und Charlmagne-, Charlequintiſche, oder Guſtav Adolfiſche Conſilia führen werde, das iſt weder ſein-, noch ſeiner Miniſtrorum Prudenz zuzutrauen. Denn er kein Herr, ſo dergeſtalt zum Krieg erzogen, oder geneigt, daß er zu plötzlicher Durchſtreifung der Lande Luſt habe, und durch verſchwindende, nur im Verderb der Einwohner ihre Fußtapfen hinterlaſſende Victorien ſich einen Namen zu machen ſuche; ſondern es ſcheinet, er wolle mit gemach- und langſamen, doch gewiſſen, feſten Tritten die Staffeln zum arbitrio rerum in Europa hinaufſteigen.

7.

Dieſe Hoffnung aber würde gewiß auf einmal verſchüttet ſeyn, dafern ein ſolches zum Vorſchein kommen ſollte; denn dadurch er alle andre Potentaten wider ſich zur Feindſchaft nöthigen, alle ſeine Freunde und Bundsverwandten, deren Anzahl er doch auch in Teutſchland zu vermehren ſucht, auf einmal verlieren, und doch nichts ausrichten, als nur etwa das Land verwüſten und einer oder andern Feſtung auf eine gewiſſe Zeit, bis er endlich Schande halber alles wiedergeben müßte, ſich bemächtigen würde.

8.

Daß dieſergeſtalt einiges teutſches Haus, wie etwa in

vorigen Krieg geſchehen, ſich an ihm henken würde, iſt vermuthlich nicht zu beſorgen. Im vorigen Krieg waren die teutſchen Fürſten frembde Hülfe anzurufen ſchier gedrungen, ſahen auch wohl, daß weder Frankreich noch Schweden die Sache alſo anſtellete, wie ſie das Reich in Provinciam redigiren möchten. So hat ſich auch zu Frankreich Niemand damals, ſondern nur zum Haus Oeſterreich monarchiſcher Conſiliorum verſehen.

9.

Teutſchland auch iſt nicht ein Land, ſo mit weniger als zwei bis dreimal hunderttauſend Mannen im Zwang zu halten. Wer Teutſchland dämpfen will, muß mehr als hundert-tauſend Mann zu Beſatzung und jederzeit vier ſtarke Armeen im Feld haben. Wer aber nicht überall iſt, der wird ein Loch zu und zehen andere aufmachen; welches der alte Oxenſtirn oft zu ſagen pfleget und die Spanier ausgelacht, die ein ſolches Land unter Joch zu bringen hofften, daran auch Carolus Quintus ſelbſt mit aller ſeiner Macht, Verſtand und Tapferkeit einen vergebenen Verſuch gethan.

10.

Man bedenke die Menge der hohen Häuſer, mit denen ganz Europa verbunden, die ehe alle Extrema ausſtehen, als Titular-Fürſten und Gouverneurs der Provinzen werden ſeyn wollen. Man erwäge die unglaubliche Anzahl feſter Plätze, welche viel Armeen zu ſchande machen können: man hat die Kunſt, ſich zu wehren, gelernet. Nimmermehr würde ein Guſtavus Adolphus jetzo von Pommern bis an den Rhein einen ſolchen Strich impune thun. Wie hat ſich Prage gegen Carl Guſtavus gewehret, da Arnheim ohne Verluſt eines Mannes einzog? Uneroberte Feſtungen hinter und neben ſich laſſen, wäre den Krieg ewig machen; alle einnehmen und nach einander die Fortificaton zu Boden werfen laſſen, würde ſeyn, ſich des Zaums berauben, damit man die Ueberwundene in Zwang halten könne und die Reparation, ſo in kleinen

wohlgelegenen Orten gemeiniglich leicht, doch nicht verwehren: beſetzen, würde ganze Colonien aus Frankreich erfodern. Denn wie ſchwer die Teutſchen dran zu bringen, unter den Franzoſen beſtändig zu dienen, haben viele dieſes und vorigen Krieges Exempel geben. Wie oft die Weimariſchen ſchwürig geweſen, wie endlich ein groß Theil derſelben ganz durchgangen, iſt bekannt. Wie wenig dieſe an Sprach und Art ganz verſchiedene Nationen einander dulden können, bezeugt die tägliche Erfahrung. Mit denen ſpaniſchen Niederlanden, mit der freien Grafſchaft iſts ein ander Werk; die ſind ohnedas, der Nation nach, ſo viel als Franzöſiſch. Oeſterreich iſt teutſch, iſt in Teutſchland mächtig, hat faſt alle katholiſche Fürſten und nicht wenig der Proteſtirenden an ſich. Wie lange die Franzoſen, wo ſie Meiſter geweſen, die Liebe der Unterthanen erhalten, können Sicilien, Neapolis, ja ganz Italien zeugen; ich will von Polen nichts ſagen. Alle Inſolentien vermeiden und den Ackerbau, die Manufacturen, die Commercien ſowohl in Krieg- als Friedenszeiten erhalten, erfodert eine ſolche militäriſche Disciplin, dergleichen ich nicht weiß, ob in unſern Seculo zu hoffen; und da ſie von der einen Partie gehalten, von der andern aber gebrochen wird, muß auch jene nachfolgen, dieſer keine Avantage zu geben. Gleichwie die Kayſerlichen des Mansfelders und der Schweden Exempel folgen müſſen, damit jene nicht allein ohne Koſten kriegen, und dieſe ihnen nur die Beute aufhüben bis auf Wiederkommen. Wenn auch Disciplin gehalten werden ſoll, müſſen die Soldaten richtig bezahlt werden. Was würde aber koſten, zwanzigtauſend Mann außer ſeines Landes ſtets zu beſolden? und doch überdies anderwärts allezeit wider Spanien, England, Holland, Italien noch mit Armeen gefaßt ſeyn müſſen? Sollen aber die Soldaten durch Contribution erhalten werden, ſo muß nothwendig der Bürger- und Bauersmann vertrieben, jener in andre Länder gejagt, dieſe zu Schnapphahnen gemacht, und bis auf etliche wenige große Städte, ſo im Krieg floriren, das Land verwüſtet

werden; welche Verwüſtung aber wiederumb, wie obgedacht, den Krieg ewig machet.

11.

Iſt alſo dieſes meine Meinung, daß Frankreich ſo wenig, als Oeſterreich und Schweden baſtant ſey, ſich mit Gewalt zum Meiſter Teutſchlands zu machen. Es wäre dann, daß Bürger und Bauer taedio praesentium, aus hoffender Verbeſſerung zu ihm ſich ſchlügen; ſo aber wegen Unterſchied der Nation, Religion und Sprache wohl nimmermehr geſchehen wird. Dürfte alſo mit Vergießung des Bluts vieler hunderttauſend Teutſchen und Franzoſen nichts anders ausgerichtet werden, als daß ein langwieriger, mehr als zehnjähriger Krieg entſtehen, Arme ſich auf den Raub legen, die wohlhabende Leute in Holland und andere Seeplätze ſich retiriren, und allda ad summam rerum dem König mehr, als er hier gewonnen, ſchaden, und dennoch der Rhein das Ziel der franzöſiſchen Macht bleiben würde.

12.

Will man nun ſagen; des Königs in Frankreich Vorhaben ſey, ſein Reich bis an die alten Grenzen, den Rheinſtrom nemlich, zu erweitern, maßen er an Lothringen bereits angefangen, und, an beiden Enden den Fluß zu ſchließen, an Cöln und Straßburg durch ſeine Bundsgenoſſen Urſach habe: ſo kann ich doch ſolches auch nicht glauben; denn er ebenmäßig dadurch gleichſam auf einmal der ganzen Chriſtenheit die Fehde ankündigen würde. So würden auch Kayſer und Stände, als die inwendig Ruhe hätten, außer Zweifel ſich dadurch enger vereinigen, da hingegen franzöſiſche Intention iſt, ſie zu theilen. So nun Teutſchland inwendig einig, würde es nie an ſtarken Armeen mangeln, ſo dem König die Behauptung des Rheinſtroms ſchwer gnug machen würden. Es wäre dann, daß Frankreich einem mächtigen Haus, als Bayern, Brandenburg oder wohl Oeſterreich ſelbſt (ſo doch von dieſem nicht zu glauben, als welches ſich dadurch der

kayſerlichen hohen Präminenz verluſtig machen würde), einen Zippel vom Rock verſprechen wollte; ſo aber, als von franzöſiſcher Hülf entfernet, von den Andern unſchwer gedämpft werden dürfte. Schweden iſt ohne erwachſen König, der in Dennemark hat zu thun, ſich ſelbſt zu ſetzen. Der Türk gönnet dem Franzoſen auch keine allzu große Macht nicht, und hat mit Jedermans Verwunderung im teutſchen Kriege ſich nicht gereget, umb den Kayſer nicht gar zu liefern.

13.

Und endlich, wenn mans beim Lichte beſicht, wäre dieſe Conqueſte des Rheinſtroms, den man ohnedas allezeit in wenig Wochen überrumpeln, nicht aber ohne koſtbare Beſatzungen mainteniren kann, des allgemeinen Haſſes und der Hinderungen nicht werth, ſo dadurch größern Intentionen, die Frankreich etwa haben mag, in den Weg geworfen werden würden. Ein Herr, er ſey ſo groß, als er wolle, muß ſich vor Extremitäten hüthen. Denn da er weiſen ſollte, daß bei ihm Treu und Glauben, Juſtiz, Discretion, und, mit einem Wort, Humanität erloſchen, und gleichſam commercium generis humani aufgehoben, alsdenn iſt das Odium aufs höchſte geſtiegen; denn mangelts auch an verwegenen, tollſinnigen Menſchen nicht, die an ihm zu Märtyren werden wollen, vor welchen kein Potentat ſicher.

14.

Daß es den Spaniſchen Niederlanden gelten ſollte, iſt, nachdem das Arbitrium England und Schweden mit Conſens der Partheyen übernommen, die Tripel-Allianz auch expreſſe, ſie zu ſchützen, gemacht, nicht wohl zu vermuthen. Des Königs Intention iſt vielmehr, durch dieſen Griff England und Holland zu theilen. Und gleichſam jenem zu Ehre und Liebe der Spaniſchen Niederlande zu verſchonen, den Holländern aber, die er auch beim Arbitrio nicht haben wollen, zu Trotz, andere, ſie choquirende Attentata, (darein ſich England, als welches nur den Spaniſchen Niederlanden die Garantie ver-

ſprochen, und durch jenen Fuchsſchwanz beſänftiget wird, nicht mengen dürfte) vorzunehmen: ſonderlich, da die Holländer gegen Frankreich oder deſſen Alliirten etwas offenſive für ſich, (ob es gleich in respectu ihrer Alliirten vielleicht nur defenſive geſchähe) und ohne Communication oder gemeines Intereſſe mit England tentiren ſollten, auf welchen Fall es in England bei den Großen an allerhand Ausflüchten und Entſchuldigungen, oder doch Dilationen, und Eluſionen der Execution nicht mangeln würde.

15.

Iſt demnach das Glaublichſte, daß es Holland, doch auf gewiſſe Maße gelten werde. Wie ſehr der König in Frankreich gegen ſie erbittert, iſt nicht allein leicht zu ermeſſen, ſondern es gebens auch genugſame öffentliche Zeichen. Kein Haß iſt größer, als der aus der Freundſchaft geboren worden, gleichwie kein Gift ärger, als der aus der Fäulung der köſtlichſten Arzeneyen entſtanden. Es kömmt dem König der Glaube in die Hand von dem, was ſeinem Ahnherrn Henrico Quarto der Mareſchall de Boſſampierre prophezeiet. Eine einige Offenſion deren, ſo man erhalten, erhoben, mit vielen Gutthaten ſich verbunden, ſchmerzet mehr als eine öffentliche Feindſchaft deſſen, dem man nie etwas beſſers zugetrauet. Wie ſchwerlich auch ein Monarch, deſſen ganze Felicität in der Gloire und Weide des Gemüths, nachdem dem Leibe ohnedas nichts mangelt, beſtehet, verdauen könne, daß einige Kauf- oder doch ſonſten bürgerliche, zuſammengetretene Leute und Deputirte etlicher Handelsſtädte ihm Grenzen ſeiner Siege ſetzen, und wie ihren wallenden Oceano einen Damm vorſchieben, und gleichſam ſagen dürften: „Hier ſollen ſich legen deine ſtolze Wellen!“ das kann ein jedweder bei ſich und niemand beſſer als ein Edelmann abnehmen, der von einer Gemeine benachbarter Bauern affrontirt wird.

16.

Ob nun zwar man ſich auf die Affecten nicht zu gründen, welchen, da ſie allein, nachzuhängen keinem Politico

anſtändig; dennoch aber, wo ſie von feſten Vernunft- und Staatsgründen begleitet werden, folgt nicht nur eine verdoppelte oder addirte, ſondern gar multiplicirte Intention daraus. Denn gleichwie wenn die Länge 4 und die Breite 4, der Inhalt der Figur nicht 8 iſt, ſondern 16, alſo, wenn die Affecten, zu thun, zehnmal ſtärker, als nicht zu thun, und die Vernunftgründe, zu thun, zehn mal ſtärker, als zu laſſen, iſt die ganze Inclination nicht wie 20, ſondern wie 100. Solches nun kürzlich zu demonſtriren und ausfündig zu machen, daß Frankreich von Intereſſe wegen mit Holland anbinden müſſe, iſt nöthig, das Intereſſe von Frankreich an ſich ſelbſt kürzlich zu weiſen, und dann darzuthun, daß daraus eine Hoſtilität gegen Holland folge.

17.

Das Intereſſe von Frankreich nenne ich hier nicht, was Frankreich etwa ſuchen möchte, da es eine Republik wäre, ſondern was Frankreich ſucht, oder der Vernunft nach zu ſuchen hat, nachdem es einen, und zwar verſtändigen und tapfern König hat. Nun iſt zuvörderſt klar, daß Frankreich ein Land iſt, ſo vor ſich ſelbſt beſtehet, und nicht allein an Größe, Fruchtbarkeit und Mannſchaft, ſondern auch an Gelegenheit ganz Europa entweder auffodern, oder viel zu thun (machen), wo nicht gar überwinden kann. Zu dem kommt, daß es in Seemacht ziemlich, und ſehr an Reichthum und Commercien floriret; daß an Künſten, Ingeniis, Soldaten, Herz, Verſtand und Mitteln kein Mangel, und täglich durch gegenwärtige gute Anſtalt mehr und mehr zunimt, und, ſoviel es zunimt, Andere abnehmen, und doch ſolches Abnehmen nicht verwehren können, welches denn der Vollkommenheit höchſter Grad iſt.

18.

Daß nun ein König, ſo eines ſolchen Landes Meiſter iſt, weiter gehet, und über Andere zu herrſchen ſucht, iſt kein Wunder: denn allezeit nicht allein wer da hat, dem wird gegeben werden, ſondern auch, wer da hat, der wird mehr

haben wollen. Ipsum habendi dulce experimentum, plus habendi libidinem facit. Das menſchliche Gemüth kann nicht ruhen. Es iſt ihm eine Pein, ohne Bewegung, das iſt (weil andere Bewegungen beſchwerlich), ohne Bewegung zu einem weitern Aufnehmen ſeyn. Wer Alles wüßte, würde der Luſt zu erfinden, und wer Alles hätte, der Luſt zu gewinnen beraubet ſeyn. Daher der Creaturen, als die endlich, Glückſeligkeit iſt, nicht Alles auf einmal haben, ſondern ohne Hindernüß allezeit weiter kommen können. Gleichwie Alexander Magnus beſorgt, ſein Vater möchte die ganze Welt übermeiſtern, und ihm nichts übrig laſſen. Und was kann einen genereuſen Herrn mehr entzünden, als die Gemüths-Luſt, das iſt, wie obgemeldt, Ehre, Ruhm und unſterblicher Namen nicht nur eines Tapfern, ſondern auch Verſtändigen. Alle andere Wolluſt, bis auf dieſe, iſt erſättlich; und wer andere hat, wird ſich hierauf deſto eifriger wenden, ſonderlich weil ſeine bereits habende Macht das kräftigſte Inſtrument iſt, eine größere zu haben. So lange Frankreich mit innerlicher Unruhe angefüllet, ſo lang jedem Gouverneur zu rebelliren leicht war, ſo lange Rochelle den Engländern ein neues Calais werden konnte, ſo lange die Cronmittel zerſtreuet und die königlichen Güter mit Schulden beladen, ſo lange die Spanier zu fürchten waren, mußte Frankreich geſchäftig ſeyn, ſich dieſe Dörner aus den Fußſohlen zu ziehen, und vor dieſem formidabeln Feind ſich zu hüthen. Nun aber, nachdem alle Furcht vorüber, was iſt Wunder, daß ſich die Hoffnung und Begierde herfürgethan, auch Herz und Muth gewachſen? Der nur Streiche auszutheilen und keine einzunehmen hat, wird ſich nicht viel bedenken: denn ihm das Fehlſchlagen kein Schade, dem Andern auch jeder Schlag, wo nicht in den Leib, doch in das Herz bringet und Furcht einjaget. Auch Bauern wiſſen, was Vortheil der hat, ſo die erſte Maulſchelle austheilt; wo Hoffnung ohne Furcht, da iſt Courage, wo Courage, da iſt Glück.

19.

Iſt demnach nicht zu zweifeln, daß Frankreich eine Monarchie ſuche; vielleicht aber auf eine andere Weiſe, als man ſichs insgemein einzubilden pfleget; wie denn auch vielleicht die Spanier die Meinung nicht gehabt, die man ihnen Schuld gegeben. Insgemein nennt man Monarchia universalis, wenn ein König mit einem gewaltigen Heer ein Land nach dem andern angreift, überwältiget, und ſich endlich zum Meiſter der bekannten Welt macht, auf gut Alexandriniſch, Cäſariſch oder Türkiſch. Dieſes möchte vielleicht angehn, wenn der Münch, ſo das Büchſenpulver erfunden, jetzo erſt hinter dieſes ſo kräftig ſchädliche Secret käme, und gegen eine mit Diamanten verſetzte Kutte dem König in Frankreich allein eröffnete. Alsdenn, glaub ich, ſollte das Spiel nicht lange währen. Der einigen Phalangi haben die Macedonier, der testudini, scutis in capita sublatis und etlichen andern Vortheilen die Römer alle ihre Siege zu danken. Auch der Schweden Siege haben ihre Urſachen. Nachdem man aber jetzo mit gleichen Waffen und Vortheilen ſtreitet, iſt keine Hoffnung, auf ſolche Art zur Monarchie zu gelangen.

20.

Wie denn ferner auch nicht allein die Victorien ſchwer, ſondern auch die Conſervation noch ſchwerer. Man wollte denn nach Art der alten Conquirenten die Länder wüſt machen, die Ueberwundene ausrotten, oder in andere Länder mit ganzen Colonieen, wie Carolus Magnus die Sachſen, verſetzen und theilen; welches alles aber jetzo ſchwer, ja faſt unmüglich, maßen auch oben, da von Bezwingung Teutſchlands geredet, mit Mehrern erwähnet. Ueberdies ſo hat Alexandrum Magnum, Julium Cäſarem, Kayſer Severum und Andere fürnemlich geholfen, daß die zwar große, von ihnen eingenommene Länder doch nur Einen Herrn hatten. Nachdem Alexander Magnus den Darium, Cäſar den Pompejum, Auguſtus den Antonium, Severus den Albinum und Pescen-

nium Nigrum u. ſ. w. überwunden, war, ſo zu ſagen, die ganze Welt in ihrer Macht, denn man gewohnt, Einem zu gehorchen. Jetzo iſt Alles mit feſtgewurzelten hohen Häuſern, in Europa ſonderlich, gleichſam beſäet, welche ſich nicht leicht ausrotten, ohne Ausrottung aber gar nicht unter das Joch mit Gewalt bringen laſſen. Von Aſien aber glaube ich ſelbſt, daß wenn der König in Frankreich Conſtantinopel und Cairo hätte, das ganze türkiſche Reich zugleich erobert ſeyn würde. Und wollte Gott, er ſuchte einen ſolchen Weg zur Monarchie! dazu aber noch zur Zeit ſchlechtes Anſehen.

21.

Weil nun mit Gewalt die Monarchie nicht einzuführen, mit Güte aber auch die königlichen und fürſtlichen Häuſer nimmermehr von ihrem Thron herabſteigen werden, ſo kann nicht ſehen, wie es zu einer ſolchen Monarchia Univerſalis kommen könne, dadurch andre Republiken und Herrſchaften in formam provinciae redigirt und zu Einem Reiche gemacht würden. So iſt denn nun nichts übrig? Ja freilich haben wir noch eine, zwar etwas niedrigere, doch ſichere Staffel, daran ſich ein großer Herr, ſo nicht nur tapfer, ſondern auch verſtändig, billig begnügen läſſet. Dieſe Monarchie kann ich nun nicht beſſer nennen, als arbitrium rerum.

22.

Ein ſolches arbitrium rerum hatten die Römer unter ihren Bundsgenoſſen, den Königen von Bithynien, Syrien, Aegypten, Numidien u. ſ. w. den freyen Republiken in Griechenland, auch zum Theil in Italien, und allen denen, ſo nicht in formam provinciae redigirt, ſondern socii waren. Durch welchen gelinden und freundlichen Namen die Römer ebenſo viel erlangt, als wenn ſie ſie alle überwunden hätten, und mit Beſatzungen zwingen müſſen. Sie genoſſen ihrer Beihülfe ſowohl an Geld, als Volk, nach Belieben; ſie waren Schiedsleute aller ihrer Streitigkeiten, und dafern einer oder der andere ſich ſperrete, ſchleunige, und einen Schein des

Rechtens habende Executores. Und iſt nicht ohne, daß eine nicht geringe Urſache des Ruins der Republik geweſen, als man aus den Sociis endlich mit der Zeit Provinzen gemacht. Denn dadurch man ſolche Provinzen nicht allein mit ſtetswährenden Beſatzungen zwingen, ſondern auch noch dazu beſchützen müſſen; da ſie zuvor ſich ſelbſt, wenn man ein wenig unter die Arme gegriffen, beſchützet, und auf Begehren wiederumb treulich beigeſtanden. Solche überall haltende Kriegsmacht hat nicht allein endlich den Rectoribus provinciarum zu rebelliren Gelegenheit, und dem Mario, Syllä, Cäſari, Pompejo, Antonio und Anderen das Schwert, matrem rempublicam zu juguliren, in die Hand geben, ſondern auch hernach unter den Kayſern die Reichsmacht geſchwächet, die Unterthanen an (in?) den Provinzen theils imbelles, theils rebelles gemacht, und endlich den Teutſchen, Scythiern, Perſen und Saracenen, welche vier das Reich in alle vier Theile der Welt, jene gegen Abend, die andern gegen Mitternacht, die dritten gegen Morgen, die vierten gegen Mittag gezogen und zerriſſen, Thür und Thor eröfnet. Daraus zu ſehen, was für ein Unterſchied ſey inter imperium aequabile in socios, et violentum in victos, oder inter monarchiam et arbitrium rerum: denn ja doch endlich, wenn mans recht überleget, vernunftmäßiger Glimpf und Billigkeit die beſte Staats-Regel iſt.

23.

Ein ſolches arbitrium rerum und Directorium maßete ſich auch Philippus Macedo unter den griechiſchen Republiken an, richtete unter ihnen ein Bündnüß auf, deſſen Haupt aber er war. Sie ſtellten ein gemein Tribunal, ſo sub specie religionis (denn es beim Apollini Delphico gehalten wurde) ihre Strittigkeiten entſcheiden, das iſt, in der That Philippo ſein Vorhaben wider einen und den andern zu exſequiren, einen Schein des Rechtens geben ſollte. Wie denn aus dem Prätext er die Athenienſer gedemüthiget, ſein Sohn die Theba-

ner gedämpfet, Beide zu Heerführern Griechenlands wider die Barbaren erkohren worden. Nec ovum ovo est similius, als dieſem Fund des Philippi, bei unſern Zeiten, Henrici Quarti Deſſein: welcher Vorhabens war, wie Philippus gegen die Perſer denen Griechen, alſo er ebenmäßig wider die Spanier den Teutſchen und Italienern zum Heerführer ſich darzuſtellen, alsdenn nach deren Dämpfung einen allgemeinen Bund zu gemeiner Ruhe der Chriſtenheit und Schrecken der Ungläubigen aufzurichten, bei welchen auch alle Streitigkeiten entſchieden, die Religionen vereiniget, und gänzlich scilicet alle Mißverſtände und Mißbräuche aufgehoben, das iſt mit einem Wort, Henricus Quartus und ſeine Nachfolger zu Directoren und Arbitris rerum ſtabilirt werden: welches alles aber durch eines Meuchelmörders Hand unterbrochen.

24.

Die Türken ſelbſt haben nicht alles in formam provinciae redigirt, was ſie überwunden: denn ſie der Tartarn, der Araber, Theil der Georgianer, der Moldauer, Wallachen und Siebenbürger nicht anders, als die Römer ihrer sociorum, ſich gebrauchen. Auch diejenigen, die Curiae Romanae, was ſie nur wiſſen und können, unter andern auch affectatam monarchiam vorwerfen, können nicht ſagen, daß ſie die fürſtlichen Familien austreiben, oder die Räthe aus den Städten jagen wollen, und dergleichen; ſondern daß ſie alle Controverſien entſcheiden, den legitimis imperantibus, successionibus, conjugiis richten, und die Chriſtlichen Waffen, sub specie praedicandae crucis et instrumento indulgentiarum, Meiſter zu ſeyn, und anderer dieſen anhängiger Dinge ſich angemaßet haben ſolle.

25.

Alſo glaub ich ebenmäßig, daß die ſpaniſche Monarchie zu nichts anderm, als zu einer ſolchen Direction, sub specie protegendae religionis Catholicae et eradicandorum haereticorum et infidelium, geneiget geweſen. Nur daß ſie es zu

gewaltſam angegriffen, ſich immer mit Austreibung nicht allein der Ungläubigen, ſondern auch nur Verdächtigen aufs äußerſte geſchwächet (da ſie doch der Sach, wenn ſie ſie gleich nicht in Spanien laſſen wollen, mit Colonieen viel anders helfen können) äußerlich aber durch allzugroße, gegen die Proteſtirenden gebrauchte Grauſamkeit verhaßt, und endlich alles wohl ausgekünſtelte Vorhaben zunicht gemacht. Doch wenn nur die ſpaniſche, gegen England geſchickte Flotte zum Anlanden auch zum wenigſten in Irland kommen, hätte vielleicht alles anders ablaufen mögen, und dann, wenn dieſer Streich gerathen, wäre die Monarchie auf ſolche Weiſe ſo viel als gemacht geweſen. Denn in Frankreich war die Meinung, entweder einen ſchwachen, ohnmächtigen, wie der Cardinal von Bourbon war, zum König zu machen, oder die Infantin von Spanien zur Erbprinceſſin erklären zu laſſen, und ſie an einen vom Haus Lothringen oder Guiſe zu verheyrathen, der denn den Namen eines Königs in Frankreich geführt, im übrigen ſpaniſch regiert hätte. Wider welche Concepte aber ſich Sixtus, Henricus, Eliſabetha und Mauritius ernſtlich geleget. Und wäre gut, wenn jetzo dergleichen nur Einer, er ſey Mann oder Weib, Frankreich entgegengeſetzet werden könnte; und ſcheint, man werde in fatali omnium ignavia, in deren Mangel, zu etlichen Handels-Compagnie-Directoren ſeine Zuflucht nehmen müſſen.

26.

Jam igitur Hispania Galliae lampada tradidit.

Alter erit jam Tiphys, erunt etiam altera bella

Atque iterum ad Trojam magnus mittetur Achilles.

Aber das Aergſte iſt, daß Frankreich weit mehr Vortheile als Spanien hat, ſich in Poſſeſſion des arbitrii rerum zu ſetzen. Denn obgleich die ſpaniſchen Schätze in America Wurzel haben, welches der ſpaniſche Ambaſſadeur zu Venedig dem Schatz zu St. Marx zu mangeln angemerket, ſo ſind doch dieſe radices gar zu exoticae und peregrinae, und unterwegens

der Corruption, das ist, den auflaurnden Feinden unterworfen gewesen, auch sehr verfälscht worden, d. i. haben durch viele Hände der Kaufleute gehen müssen. Frankreich giebt die Erde sein Gold auch ohne Queckſilber, so wir beim Potosi und Silber brauchen, außer daß diese den Mercurium im Gehirn, jene nur gar zu viel Gold oder Blei im Kopf haben. Zu welchem kommt, daß Frankreich sein ausgespendetes Geld durch Moden, Galanterien, und andere nichtswürdige Manufacturen, auch Besuchung und Reisen der Fremden, alle Jahre cum foenore wiederbekommt, so Spanien auch gemangelt, davon unten (48.). Zu geschweigen auch, was jedermann angemerket, daß die spanischen Kräfte zerstreuet, die französischen beisammen, daß Spanien zum wenigsten den dritten Theil von Europa allezeit zu öffentlichen, geschwornen Feinden gehabt, mit einem gar zu großen Religionseifer sich verhaßt gemacht, in seinen Consiliis theils von Natur, theils weil es die Mittel gemeiniglich von weitem erwarten müssen, langsam gewesen, und daher die Occasiones versäumet, und was dergleichen mehr. Dessen allen, sag' ich, zu geschweigen, ist dieses das größte, daß alle, die sich Frankreich opponiren können, entweder getheilet, oder leicht zu theilen seyn. Teutschland hängt, wie oft gemeldet, kaum mit einem seidenen oder strohern Faden an einander: Italien ist bereits zerrissen, Spanien, das Gott verhüthe, stehet aufm Punct, wiederumb in seine alte Stücke zu zerfallen; England ist gar schlecht befestiget, wenn anders der Name Buckingham fatal ist, das Haupt und Oberhaus von seinen eigenen, des Landes und Unterhauses Interesse ab auf französische Seite zu ziehen. Norden ist auch getheilet, Dennemark wird gegen Schweden aufgefrischet, und einem jungen, muthigen König aus seinem Fenster das schöne, durch seines Herrn Vater, weiß nicht, Glück oder Unglück verlorene Schonen täglich gezeiget; ja eben der Terion, der einmal dem Herrn Vater gerathen, eine Wand aufzuführen, es nicht zu sehen, wird jetzo dem Sohn eine Schiffbrücke

vorſchlagen, ihm wieder näher zu kommen. Wie in Polen die Zwieſpaltung zwiſchen König und Senat, Senat und Adel, Adel und Armee unterhalten werde, iſt Niemand verborgen.

27.

Aus dieſem allen nun erſcheinet ſo viel, daß der Cron Frankreich, zum Arbitrio rerum zu gelangen, zweierlei hauptſächlich nöthig ſey: ſich ſtärken, und Andere theilen. Wiewohl wer ſich ſtärkt, Andere ſchwächet, und wer Andere theilet, ſie ſchwächet, und wer Andere ſchwächet, ſich ſtärket. Sich kann man innerlich und äußerlich ſtärken; äußerlich, durch Eroberung neuer Länder, innerlich durch Vermehrung der Kräfte, das iſt, ſowohl des Reichthums, als der Populace des Landes, ſo man bereits hat. Andre kann man theilen, theils wenn man macht, daß ſie die Conſilia nicht conjugiren, theils und noch mehr, wenn man macht, daß ſie einander zugegen ſeyn. Beydes, wenn man zuwege bringet, daß ſie weder können, noch wiſſen, noch wollen eins ſeyn.

28.

Neue Länder zu erobern, verſäumet zwar Frankreich nicht, hat ſich aber bisher alſo zu temperiren gewußt, daß es nie ohne Schein des Rechten dergleichen gethan; welches denn hoch nöthig, damit durch gewaltſame, kundbarlich unbefugte Angriffe Andere, aus Furcht dergleichen zu erfahren, nicht aufgemuntert, nnd ſich zu vereinigen gezwungen werden. Weil gemeiniglich die Leute durch keine Raiſon genugſam erinnert werden, ja ob ſie es gleich denken, dennoch bei leeren Diſcurſen und Speculationen bleiben, bis ihnen die sensus externi movirt zu werden anfangen, das iſt, wenn das Feuer zu des Nachbarn Giebel herausſchlägt, denn ſucht man erſt Leitern und Spritzen. Wer weiß nicht tauſenderlei Dinge von der Türken-Gefahr zu ſagen, und dennoch machet man keine Anſtalt, bis es vor den Wiener Pforten gefährlich. Wer weiß nicht, was securitati publicae Imperii mangelt, und dennoch denket man an deſſen Sicherheit nicht, bis es

umb und umb unſicher. Iſt alſo franzöſiſcherſeits der rationi status gemäß, ohne genugſame Urſach nicht leicht etwas zu tentiren und Ander nicht zu alarmiren. Es iſt nicht allemal rathſam, Andern zeigen, was man könne, wenn man dadurch Andern zeigt, was ſie ſollen, und was ſie können, wenn ſie wollen. Was in den Niederlanden geſchehen, hat man ſo hin müſſen ſtreichen laſſen, und nutzt eben Frankreich nit überviel. Auch die Holländer haben geſtehen müſſen, daß das Jus Devolutionis auf Brabant einigen Schein habe. Der jetzige Lotharingiſche Handel war vielleicht ebenſo nöthig und nützlich nicht; nicht, daß es an Prätext mangele, ſondern weil durch dieſes Exempel manchen, ſo ſonſt ſich nicht reflectirt, gewieſen wird, wie leicht es ſey, Seinesgleichen von Land und Leuten zu depoſtuliren. Beſſer iſts, ſoviel müglich durch Tractatus, Compromiſſa und Arbitragen, als Waffen, ſein Recht ſuchen; es ſey denn wider diejenigen, ſo auch bei Andern verhaſſet, als Holland und Schweden, davon unten ein Mehres.

29.

Und ſcheinet demnach ziemlich, daß Frankreich ſolche Staatsregel in Acht nehme und in Acht nehmen wolle. Denn daß in ihrer einmal entzündeten Hitze ganz Niederland würde übergangen ſeyn, iſt wenig Zweifel. Und was bedurfte man wegen Condé, Luck und ander neuen Grenzſtreitigkeiten England und Schweden zu Schiedesleuten zu leiden, wenn man nicht den Glimpf erhalten und die ſchöpfende Opinion der Gewaltſamkeit den Leuten benehmen wollte? Doch wird ein ſolches Temperament gebraucht, daß auch keine Verachtung daraus entſtehe. Wo man klares Recht hat, braucht Frankreich nicht viel Ceremonieen, und hat ſich nicht viel bedacht, in Wegnehmung des Roux de St. Marſilly den König in England und die Schweizer auf einmal zu affrontiren, da er doch jenes Miniſter, wie man ſagt, und dieſer das Territorium war.

30.

Sich innerlich stärken is, theils seines Landes Kräfte vermehren, theils deren Gebrauch verbessern. Kräfte sind Fruchtbarkeit, Volk und Geld. Der Gebrauch stehet in guter Erziehung der Leute, Uebung in Künsten und der Miliz, in Employirung der Leute und Fruchtbarkeit oder Waaren zu Manufacturen, der Waaren und Geldes zu Commercien. Und in diesen Punkten sich innerlich zu stärken, lässet Frankreich gewißlich nicht das Geringste an sich ermangeln, so wenig als in dem, was zu äußerlichen Auf- und Zunehmen seiner durch Kriegs-Expeditionen auf den Fall der Noth, und Schwächung Andrer durch Theilungen, Cabalen und Künste erfordert wird. Ja es scheint als ob die drei Ministri solche drei Hauptstücke dieses Catechismi Politici unter sich getheilet, nachdem dem Lyonne die Intriguen, dem Tellier die Miliz, dem Colbert die Commercien anbefohlen.

31.

Wie sehr sich nun Frankreich bisher gestärket, können auch Blinde sehen. Vor diesen waren sie nichts als Caper zur See, jetzt können sie täglich hundert Orlogsschiffe auslaufen lassen. Was man von Impatienz und Ungeschicklichkeit der Nation sagt, ist nichts, und dienet nur, die Leute in süßer Einbildung der Schwachheit ihrer Nachbarn zu unterhalten. Adresse, Fleiß und Zeit überwinden Alles. Die Schweden waren ja Schüler zur See, und dennoch haben sie im Sund auch sogar den alten Meistern, den Holländern, einen guten Fechterstreich versetzet.

32.

Wie das inwendige Gouverno so wohl regulirt, allen Rebellionen, so viel menschlich und müglich, etliche in den Gebürgen liegende, aber unberuhigte und bezäumte Winkel ausgenommen, vorgebauet; den Gouverneurn, den Commandanten, den Fürsten des Geblüts, den hohen Häusern alle Macht genommen, die Religion so viel als vereiniget, die

Pfandsinhaber des königlichen Einkommen als Blutegeln herabgerissen und ausgedruckt, die Einnahmen in die höchste Richtigkeit gebracht, allerhand Handlungs-Compagnien aufgerichtet, eigne Academien der Künstler, Schulen der Soldaten, Zünfte der Handwerksleute gestiftet, neue Manufacturen introducirt; was an Ingeniis und Köpfen Italien Schönes, Holland Solides, Teutschland Herzhaftes hat, evocirt oder sonsten verbunden: davon weiß jetzo Jedermann zu singen und zu sagen. Wie Frankreich ohnedas den umbliegenden Landen daran überlegen, daß sie ihrer, und sie seiner nicht entbehren können, ist bereits gemeldet. Aus welchen allen folgt, daß Frankreich alle Jahr mehr an Geld einnehme, als ausgebe, wie der Eibenbaum andere mit seinem, sich je mehr und mehr ausbreitenden Schatten tödtet; ein unsägliches Reichthum zusammenbringe, die Andern alle mit ihren eigen Waffen zwinge, in die Intima per corruptiones penetrire, die besten Köpfe an sich ziehe, die alte Aversion gegen sich austilge und endlich überall Meister werde. Die Spanier hätten nimmermehr in alle Cabinet von Europa die Köpfe gestecket, wenn sie nicht mit ihren amerikanischen Matten und Platten an die Thüren geklopft; daß also eigne Mittel, Andere zu menagiren, zu verwirren und zu theilen, das beste, bewährteste Instrument seyn.

33.

Nun Andre zu theilen, wird auch in Frankreich nicht gefeyert. In Spanien fomentirt man Portugal gegen Spanien, Aragonien gegen Castilien, Don Jean gegen die Königin, die Königin gegen die Grandes und wiederumb diese gegen jene. Bezieres wird die Kunst, so er in Polen practicirt, hier auch erweisen wollen. Die Spanier habens mehr als einmal dahin gebracht, daß die Königinnen in Frankreich gut spanisch gewesen, und dies hat man der Maria de Mediei, ja auch des damaligen Königs Bruder fürnemlich Schuld geben. Vielleicht wollen die Franzosen anitzo in Spanien

dergleichen versuchen, und diese Nation vollends einschläfern, die anitzo ohnedas gleichsam erstarret ist. Denn daß sowohl zu Madrid, als zu Wien ein Mehres und Gefährlichers und zu nennen Schändlichers tentirt werden solle, kann ich keinem verständigen Herrn und Minister zutrauen, der nicht Andern den Weg bahnen will, gegen sich dergleichen zu wagen.

34.

In Italien hat der Rospiglioſi Exempel gewiesen, daß ein verständiger Pabst und geſcheidter Nepot franzöſiſch inskünftige seyn werde. Es ist gewiß, daß mit der Zeit auch das collegium Cardinalium eingenommen seyn wird. Ist ein Papst, der sich sperren will, so hat man das Heft in Händen, ihn mit der Execution der Pisaniſchen Tractaten zu vexiren, welches Werk man nach Belieben suspendirt und herfürsucht, und bald mit dem Herzog von Parma, bald mit der Curia aus der Taſchen spielet. Sollte auch der Türk ferner sein Heil auf Italien versuchen, dazu er wohl zu animiren, denn auch Candia nicht vergebens verloren gangen: was ist gewiſſers, als daß man Frankreich umb Hülf anflehen, und als Protectorem und Servatorem wird erkennen müſſen? Wir wollen zwar nicht hoffen, daß die liguriſche Küste so unsicher werden soll, daß sich der Pabst aus Rom machen, und seiner Vorfahren Retraite zu Avignon suchen müsse; stünde auch dahin, wie nützlich es Frankreich seyn dürfte. Daß aber Italien nicht, wenn es von den Türken mit Macht angegriffen würde, ohne franzöſiſche Hülfe in höchster Gefahr seyn würde, dürfte vielleicht kein Verständiger verneinen. Wenn die Türken dermalseins einen klugen Kayser bekommen, oder der jetzige Vezier, der an Verstand keinen Mangel leidet, seinen Herrn ad militiam navalem ferner erwecken sollte, weil ja die Länder, die vor Andern in der Welt den Ruhm zur See vor diesen gehabt, Athen, Rhodus, Phönicien, Aegypten, Cypern, Candien und andere in seinen Händen, so stünde es gewiß umb Italien mißlich. Das Land ist der Ruhe gewohnt,

in Wollust ersoffen, und von der alten Martialität nichts, als die Rachgier übrig. Die köstlichsten schönsten Geben sind eben nicht die festesten, und hat man im teutschen Kriege der italiänischen Tapferkeit oder auch Addresse in Kriegssachen wenig Proben gespüret. Das Cabinet zu durchkriechen, einander aufzulauern, zu verunglimpfen, über den Stock zu stoßen, sind sie besser. Aber die Türken wissen von solchen Künsten nicht, sie führen keine Bogenschüsse ex professo, ihre Politik ist gradzu und dennoch gleich durch. Wer weiß, wie Gott unsre Sünden strafen will; denn wir unabläßig zu bitten haben, daß nur unsre Feinde die Augen nicht aufthun, sonsten sollte die Christenheit übel stehen. Es ist ein großer Unterscheid, an die Ecken sich reiben und an die Grundsäulen stoßen. Hannibal wußte wohl, daß man den Römern nach dem Herzen zielen müsse. So lang die Türken an Ungarn die Köpfe stoßen, hat es, da Gott nicht sonderlich verhängt, keine Noth. Daß es auch in Polen Männer gebe, haben sie dem Osmanen gewiesen, wiewohl jetzo die, so das Beste gethan, das ist, die Cosacken, verloren. Aber Italien ist besser versehen, einen curieusen Reisenden zu contentiren, als einen grimmigen Feind zu widerstehen; und wenn die Arsenal noch so groß, und die Rüstkammern noch so blank, so mangelts doch am Besten, nemlich Soldaten.

35.

Weil nun der König in Frankreich hoffet, daß Spanien sich theilen, auch nicht zweifelt, daß Italien seine Zuflucht zu ihm einmal nehmen werde, von beiden auch nunmehr nichts wider ihn offensive gethan werden kann, als ist Teutschland, England, Holland und Norden übrig.

Norden ist considerabel, theils wegen der Handlung der grobsten, rauhesten und dabei zu gemeinen Leben und dem Kriege selbst nöthigsten Waaren, so Holland guten Theils daher bekommt, welche ihm abzustricken, zu schmälern oder gar auf sich zu transferiren Frankreich vor ein großes Theil des

Sieges hält; theils auch weil ein in Norden mächtiger König jederzeit der Teutſchen Führer und Haupt ſeyn kann gegen den, ſo mit Monarchien ſchwanger gehet. Nachdem aber jetzo die beiden nordiſchen Reiche in capitaler Feindſchaft begriffen, auch in dem einen der König die Stände und Senat unterdrücket, im andern von Senat und Ständen unterdrückt wird, der eine König auch ein Kind, des andern Königreich oder Souveraineté aber annoch in ihrer Kindheit: ſo iſt nicht allein daher gegenwärtig wenig zu beſorgen, ſondern auch, der Venalität und Dürfnüß bei Manchem zu geſchweigen, der Cron Frankreich leicht, des Verletzten, Munterſten, Nützlichſten Parthie zu nehmen, den Andern gnugſam zu incommodiren, und ihn bei der Tripel-Allianz ein unnütz Glied zu machen, ſo mehr Geld-Hülfe braucht, als Volk-Hülfe geben könne.

36.

Ich ſorge, die Spanier werden bald merken, daß ſie ihre Gelder in einen löcherichten Beutel ſtecken, und es bisweilen heiße: „Aber was iſt das unter ſo Viele? wo bleiben aber die zehntauſend Mann zu Fuß und ſechstauſend zu Pferd, zu Dienſt der Tripel-Allianz? Wo bleibt eine nöthige Macht, ſowohl zu Land, als Waſſer, wider alle ungewiſſe, unverſehene, oder auch vielleicht vorgeſehene Fälle?“ Es iſt nicht zu leugnen, daß Dennemark anitzo große Vortheil vor Schweden habe, nicht ſowohl in ſeiner Macht, als durch Anderer Neigung. Nulla invidia gravatur Dania. Es hat Niemand das Seinige genommen, iſt durch Andrer Ruin nicht gewachſen, contra ab ipsa miseratione amicitia auspicatur. Sachſen, Lüneburg, Caſſel ſind ihm durch ſolche Bande verbunden, ſo ſtark genug, ſo lange kein Intereſſe dagegen läuft, dergleichen jetzo nicht iſt. Pfalz wird folgen; Brandenburg aber iſt mit ihm durch einen weit feſtern Knoten des gemeinen Intereſſe gegen Schweden verknüpfet, welcher nicht aufzulöſen, bis einer oder der ander Pommern oder Bremen u. ſ. w. wiederbekommen. Hier weiß nun Frankreich

meiſterlich ſeine Perſon zu agiren, und mit Geld, Rath und That, Schweden und Holland viel Feinde auf den Hals zu hetzen; unterdeſſen er ſeine Conſilia deſto ungehinderter ausführen, die Intima penetriren, die Rathſchläge dirigiren, caput foederum ſeyn, und durch Ander, ohne Friedebruch mit jenen, ſeinen Muth nur zuſehend kühlen, und den Zweck erlangen kann.

37.

Was England anbetrift, ſo iſt ſolches ſchon gnugſam getheilet, wenn anders der König und das Oberhaus dem Unterhaus und der Republik, wie etliche vorgeben, entgegen iſt. Solches nun zu unterſuchen, muß man diſtinguiren. Denn auf den Fall, daß ſich der König Meiſter macht, die Presbyterianer geſtillet, die unruhigen Gemüther der Independenten gedämpfet, die Königreiche England und Schottland vereiniget, und alle die Steine, ſo Jacobo zu ſchwer, Carolo I. fatal geweſen, gehoben, aller Feſtungen und Häfen ſich verſichert, das Arbitrium der Finanzen und Anlagen, ſonderlich aber die Miliz in ſeine Hand gebracht, auf den Fall, ſag ich, hat er keine Urſach, einem Andern obnoxius zu ſeyn, ſondern er kann vielmehr dem Henrico VIII. und Cromwell folgen, deren Politik war, unter Andern die Waage zu halten und ſich des Symboli zu rühmen: Cui accedo, praeest.

38.

Weil aber allem Anſehen nach der König es dahin nicht gebracht, ſo iſt die Frage ferner, ob ers auch dahin bringen wolle oder nicht. Sucht ers dahin zu bringen, und ſich zum Monarchen ſeines orbis a reliquo divisi zu machen, ſo kann er dazu franzöſiſcher Hülfe, ſonderlich die Miliz ſich gänzlich zu obligiren und, die ſich opponiren könnten, zu corrumpiren, nicht wohl entbehren. Denn dazu ein großes Geld erfordert wird, wozu aber des Königs Renten nicht eben erklecklich, ſondern annoch ſogar mit Schulden beſchweret ſeyn. Und obwohl der König, ſobald er ſolches erlangt, ſtracks aufhören

würde, Frankreich verbunden zu seyn, so denkt doch Frankreich: interea fiet aliquid! und, es werde noch viel Wasser die Themse hinabfließen, ehe der König solches erreichet; der unterdessen auch sich und sein Land in eine solche Unruhe vielleicht gesetzet, daß er gnug zu löschen, und Frankreich hingegen seinen Zweck gegen Holland unterdessen zu erreichen, übrige Zeit haben würde. Denn ich nicht glaube, daß Frankreich könne, oder hoffe, mehr als Neutralität, Indifferenz und stillschweigendes Zusehen von England zu erlangen. Denn was einmal versäumet, da England selbst wider Holland offensive agirte, und Frankreich gleichsam supplicando um Coorperation anlangte, ist nun nicht so leicht wieder einzubringen.

39.

Ist aber der König in England ruhig, still, friedliebend, und von solchen Intriguen entfernet, so wird er das Parlament in seiner Autorität, die Finanzen und Miliz in deren Hand, so darin concurriren, die Presbyterianer in ihrer Freiheit, alles in jetzigen Stand und guter Ruhe lassen. Auf den Fall nun wird Frankreich England nicht bereden, es berede denn die Republik zugleich. Denn obsgleich das Ansehen hat, der König habe jus foederum, etiam sine Parlamento pangendorum, so scheint doch, sie müssen dem Parlamento saltem ex postfacto proponirt und explicirt werden, so der König von ihnen Verwilligung haben will, gravamina, querelas, suspiciones und odia subditorum zu vermeiden. Nun ist aber das Unterhaus die Grundsäule der Republik, bestehet aus Deputirten der Städte, so zu bestechen in solcher Menge unmüglich, so Kauf- und Handwerksleute, bei denen ein tiefer Haß gegen die Franzosen eingewurzelt, denen sie all ihr Unglück Schuld geben, die Verführung des guten Königs Caroli I. imputiren, anjetzo dergleichen in filio besorgen, denen sie den jüngsten unglückseligen Krieg als Anhetzern zurechnen, die sie als hostes religionis, et, per regiminis Episcopalis cuniculos, Romanae religionis et regiae potestatis absolutae deduc-

tores anſehen, denen ſie von Alters her feind, und feſtiglich dafürhalten, daß ihnen durch Franzoſen, dern in England eine unglaubliche Menge, nicht allein innerlich die Nahrung abgeſtrickt werde, ſondern auch äußerlich mehr und mehr abgeſtrickt werden wolle. Dazu helfen die Holländer nicht wenig, die ſich überall bei ihnen als Brüder zu aller Vertraulichkeit anerbieten, ſie des unſeeligen, unnützlichen, von den Grandibus eigennützig angeſponnenen Krieges, der gemeinen Religion, des gemeinen Intereſſe, der zu beider Ruin in der Nähe aufwachſenden Macht erinnern, und hingegen zu Gemüth führen, daß, wenn ſie beide einig, ſie dieſes großen Vortheils der Commercien, darumb Frankreich anjetzo mit aller Macht buhle, vor andern Nationen, ohne Furcht, ruhig genießen können. Daß nun der gemeine Mann durch ſolche Gedanken eingenommen, iſt unter andern auch daraus zu erſehen, daß ſie dem König mit ſolcher Willfährtigkeit eine ſo große Summe Geldes zur Schiffrüſtung verwilliget, daß der König, umb allen Argwohn zu benehmen, dem Herzog von Buckingham nach ſeiner Rückkunft nicht anders als öffentliche Audienz geben wollen, daß auch Reiſende aus und in England ein ſolches eigenhellig bezeugen.

40.

Beruhets alſo auf der Alternativa, ob der König in England ſtille, friedliebende, oder aber monarchiſche, despotiſche Conſilia führe. Denn auf dieſen Fall er Frankreich ein ſolches, ſo nur in Nichtsthun beſtehet — weil jedermann ohnedas zu kriegen langſam, und Bedenken träget, auch einem König nicht ſchwer, in Anfangung und Führung eines Krieges die Execution ſchwer zu machen, und Alles aufzuhalten oder gar zu vernichten — leicht zu gefallen thun, und gegen ſeine Stände mit allerhand Prätext beſchönen würde, ſonderlich, dafern Frankreich die Spaniſche Niederlande nicht angreifet, und alſo, salvis tripli foederis verbis, von England, das ohnedas delatione arbitrii careſſiret und ſonſt mit Zeigung

güldener Berge verſuchet wird, ſtill geſeſſen werden kann; auch etwa zwiſchen Frankreich und Holland einiges holländiſchen Privatintereſſe wegen, Krieg entſtehen, oder Holland dem äußerlichen Schein nach, Urſach zum Krieg geben ſollte, davon auch oben (13.). Denn das zwiſchen England und Holland ohne die Tripel-Allianz apart eingegangene Bündnüß ja nur defenſiv iſt, da ein Theil aus ihnen von einen dritten, scilicet dem man dazu nicht Urſach geben (denn dieſe Conditio ſteckt in ſolchen Föderibus ipso jure), angegriffen werden ſollte, einander beizuſtehen.

41.

Welches Theil aber der Alternativa wahr, ob der König in England mehr quieta, als rebus novandis apta consilia führe, iſt facti occulti, in animo consistentis, und ſchwerlich zu errathen. Es wollen etliche anmerken, daß der König in Gefahr herzhaft und genereus, in der Ruhe aber aliquando solutior ſey, und alsdann würde er auch ſo große Luſt zu Neuerungen nicht haben. Zu dem kommt, daß er ohne Erben noch zur Zeit, und allem Anſehen nach einem Andern mit ſeiner Gefahr vorarbeiten würde. Andre aber halten dafür, daß der König nicht vergebens einen ſo ſcharfen, blutigen Krieg mit den Holländern angefangen, und mit ſolchem Eifer continuiret; er müſſe secretas causas, entweder ſeinen unruhigen Unterthanen zur Ader zu laſſen, oder aber Frankreich zu gefallen zu ſeyn, oder ſonſt etwas gehabt haben. Einmal ſey gewiß, daß der Krieg mehr vom Hof, als Parlament herkommen; wo dem alſo, ſo ſey der König ja ſo ruheliebend und ſchläferig nicht, man wiſſe, wie er ſich ſeine Frau Mutter, auch nach empfangener Schlappe, zu Frankreich verleiten und von der Tripel-Allianz abhalten laſſen. Daß Madame die Hoffnung gehabt, in ihrer Frau Mutter Fußtapfen zu treten und die Douvriſche Reiſe nicht vergebens gethan, daß Frankreich zu ihm ein Vertrauen gehabt, als es ſein Arbitrium wegen Spanien zugelaſſen; daß der König gewohnt ſey, von

Franzoſen ſich leiten zu laſſen, und deſſen eine Probe gethan, als er ihnen Dünkirchen übergeben, daß er im Land ſelbſt, wenn er nicht Neuerung und ſeiner Macht Vermehrung ſuchte, ſo wichtige, weit ausſehende Sachen, als die Unio regnorum und Dämpfung derer Anti-Episcopalium iſt, nimmermehr ſo eifrig treiben würde; daß mota in praesenti Parlamento (wie man ſagt) ab ipso rege de Successore quaestio vielleicht ein Myſterium habe, und nicht zu dem Ende geſchehen ſey, daß dem Herzog von York gleichſam die Crone bei ſeinen Lebzeiten aufgeſetzt werde, ſondern sic negotiantibus Gallis, weil die Herzogin von York und deren progenies, ihres Vaters wegen, der dadurch Miniſter werden würde, verhaſſet, daß etwa die alten Murmelungen contra sterile Regis matrimonium wieder angiengen, und der König daher occasionem divortii und matrimonii Gallis grati, quasi invitus nehmen könne, auf welchen Fall objectio superior de Rege.... et proinde quieto, aufhören könne. Wie ſonſten ein auch friedliebender Herr durch etliche Intimos und erkaufte Ohrenbläſer auch contra interesse proprium ad quidvis zu bereden, haben wir auch an ſichern Orten Exempel. Die Armatur der Flotte, ſo im jetzigen Parlamento proponirt, dient dem König zum Prätext, Geld zu heben, und dennoch iſt der Gebrauch ſolcher Seemacht, wenn ſie auch bereit, gladii versatilis instar, annoch in Suſpenſo. Alle dieſe Raiſons gelten, es ſey denn, daß der König einen heimlichen Haß gegen Frankreich, das ſeinen Herrn Vater und ihn abandonnirt, ja gar in dem Moment der Reſtitution, nach Etlicher Vorgeben hindern wollen, auch in den letzten ſchädlichen Krieg geſteckt, bei ſich trage, und ohne franzöſiſches Zuthun zur Meiſterſchaft in ſeinem Land zu kommen ſich getraue. Welche Gemüths-Neigung bei ihm die Oberhand erhalten werde, iſt ſchwer zu errathen. Und daher wollen wir England, als ungewiß, was bei ihnen Frankreich wirken werde, ausſtellen.

42.

In Teutſchland oder dem Reich können wir ein wenig leichter rathen, was Frankreich darin thun könne und wolle, ausgenommen, daß ihm Schuld gegeben wird, die Kayſerliche Crone zu affectiren, welches, ob es wahr oder nicht wahr ſey, ich mir zu ſagen nicht getraue. Man hat von ihren jüngſten Negotiationen, vom Weſtphäliſchen Frieden her, dergleichen nichts von ihnen vernehmen können. Wer weiß aber, was ſie gedenken? Es wird geſagt, daß ſchon Anno 1608, 1609 u. ſ. w., bei Henrici IV. Lebzeiten noch, viele geſcheuete Leute und hernach der weitſichtige Cardinal Richelieu gänzlich dawider geweſen; ja eigne Bedenken auffetzen laſſen, daß die Kayſerliche Crone Frankreich mehr ſchädlich, koſtbar, diſtrahirend und, exemplo stirpis Carolinae, zu Schwächung der abſoluten Macht des Königs in ſeinem eigen Land, indem man wie der Aeſopiſche Hund, nach dem Schatten in einen andern ſchnappe, gereichend ſeyn werde. Ob aber ſolches Ernſt geweſen oder nicht, ſtehet dahin. Die Gründe ſind theils ſcheinbar, theils ſo bewandt, daß ſie ſich auf Incommodität berufen, denen vorzubiegen. Hingegen weiß man, was Philippus Pulcher und Franciscus I. geſucht. Man glaubt, daß Frankreich ſowohl auf letzten Frankfurtiſchen Wahltag 1657 und 1658, als anfangs jetzigen Reichstags nicht vergebens begehret, durch Reincorporirung des Elſaſſes ein Glied des Reichs zu ſeyn: daß es der kürzeſte Weg zum arbitrio rerum in der Chriſtenheit ſeyn werde, und daß dadurch nicht allein eine unſtreitige General-Präcedenz, ſondern ihm das weitausſehende jus Advocatiae in Ecclesiam Romanam, praetextus indicandorum consiliorum, reducendae disciplinae ecclesiasticae, reformandarum rerum, in ordinem redigendae Italiae, allda das Reich annoch ſo große Jura hat; revocandorum, illicite a quibusdam Imperatoribus alienatorum, jus generalatus Christiani nominis contra Barbaros, und unzählige andere Dinge mehr auf einmal gewonnen wür-

den; daß es auch ſo ſchwer nicht ſey, die Rheiniſche Churfürſten, vel terrore vel gratioribus vinculis, zu verbinden, welche, wenn Böhmen vacant, ſchon die Majora machen; zu geſchweigen, daß den andern Churfürſten auch auf gewiſſe Weiſe Satisfaction gegeben, und das ganze Collegium Electorum der Vermehrung und Behauptung ſeiner Praeeminenz gegen die übrigen Stände verſichert würde.

43.

Ob aber auch dieſe Rationes ſtark, und Frankreich nicht gar andere Gedanken führe, ſtelle ich dahin. Einmal iſt gewiß, daß Frankreich das Arbitrium rerum in Europa ſuche; daß aber dazu nöthig, in Teutſchland Meiſter zu ſeyn, iſt gewiß; denn mit Gewalt iſt, wie obgedacht, nicht durchzudringen. Sich durch Commercien zu bereichern, iſt zwar ein richtiger Weg, aber darin langſam fortzukommen zu Ander gänzlicher Schwächung (die Noth lernt doch ein jedes Land wiederumb ſeine Nahrung und Erhaltung ſuchen), der auch bald zu obſtruiren, ſobald die Nachbarn geſcheidt zu werden anfangen. Denn obgleich die Nachbarn einzeln Frankreich nicht entbehren können, ſie doch ſeiner conspiratione entbehren, dazu ſie denn endlich die Noth treibet. Dieſe Conſpiration aber muß durch Intriguen verhindert, das Hauptwerk des Arbitrii rerum aber an ſich ſelbſt, dazu durch Commercien nicht anders, als langſam oder niemals zu kommen, durch andre Mittel beſchleunigt werden. Das vornehmſte iſt, Andere menagiren können, fürnemlich aber die, ſo am conſiderabelſten, und zugleich zu lenken am leichteſten. Keines aber unter den conſiderabelſten iſt leichter zu beugen, und unter den flexibelſten mehr conſiderabel, als Teutſchland.

44.

Iſt alſo ebenmäßig einmal gewiß, daß Frankreich, ſeinen Zweck zu erreichen, von innen oder von außen die Meiſterſchaft in Teutſchland haben, das iſt, entweder öffentlich des Reichs, oder heimlich gewiſſer im Reich gemachter Allianzen

und Factionen Haupt seyn müsse. Deren dies leichter, jenes schwerer zu erhalten; aber hingegen dieses weniger, jenes mehr zum Hauptwerk thut. Welches aber, in hac proportione reciproca et compensata, in der That, oder in den Gedanken überschlage, stellt man dahin. Doch wollen wir hoffen, daß, da Gott Kayserlicher Majestät, wie wir alle wünschen, männliche Erben, und bis zu dessen Erwachsung langes Leben gnädig verleihet, jenes von Frankreich entweder gar nicht, oder vergebens gesucht werden solle. Und daher wollen wir jenes vor diesmal fahren lassen, und bei Allianzen bleiben, weil auch diese zu jenem als Präparatoria zum voraus nöthig.

45.

Solche Allianzen zu schmieden giebts viel Prätexte und Occasiones; kein Prätext aber ist scheinbarer und universaler, als der praetextus a garantia Instrumenti pacis sumtus, vermittelst dessen Frankreich sich in alle des Reichs Sachen mischen kann, wie wir mit Lüttich, Münster, dem Lüneburgischen Theilungsstreit, Erfurt und der Wildfangssache, anderer auf den Reichstag geführter Negociationes zu geschweigen, gesehen; ja gar de facto sich eines Mehren heimlich im Reich anmaßet, als man dem Kayser bisweilen öffentlich gestehet. Sobald nun ein Mächtiger gegen einen Geringen, als zum Exempel ein Fürst gegen eine Stadt, denn alle Republiken ohnedas Königen verhasset, Streit hat, ist Frankreich bald fertig, den Mächtigen, wo er sein Alliirter noch nicht ist, oder aufhören will zu seyn, dazu zu machen, oder darinnen zu erhalten, und zu seinem Zweck entweder titulo foederis als Bundsgenoß, oder titulo Instrumenti pacis als Executor zu helfen. Sonderlich nachdem sustinuirt werden will, daß in causis Instrumenti pacis, id est, omnibus, man an die alten langsamen Crais-Executionen nicht gebunden.

46.

Sind aber beide gleich angenehm, oder confödérirt oder considerabel, so ist Frankreich eben so fertig, den Streit in Güte beizu-

legen, als ſonſt einem oder dem andern mit Macht beizuſpringen. Und dies eodem executionis jure, und als Garant, Cuſtos und Erhalter des Friedens. Denn wer das jus executionis hat, hat auch secundum violentas maximas, potentia ſultas das jus cognitionis, an sit exequendum. Daher müſſen beide Theile, wo der Widerſpenſtige nicht die Execution gegen ſich, gleichſam in contumaciam leiden will, ſich zum Compromiß oder Laudo, ja deſſen Interpretation und Execution, denn das hänget alles daran, bequemen. Durch welche Griff es endlich beſorglich dahin kommen wird, oder auch an etlichen Orten de facto bereits dahin kommen, daß eine franzöſiſche Deputation mehr als der Reichshofrath oder eine Kayſerliche Commiſſion geſucht und reſpectirt, oder darüber gefährliche Weiterung und Mutation verurſacht wird.

47.

Und dies noch mehr ex praetextu particulari bei denen, ſo in Allianz begriffen. Denn die haben Streitigkeiten entweder unter einander oder mit einen dritten. Haben ſie ſolche unter einander, ſo wirds Frankreich an Mitteln nicht mangeln, ſie zu ſchlichten, auch jenen an Reſpect und Intereſſe nicht, ſich zu accomodiren. Iſts gegen einen dritten, ſonderlich da Frankreich gegen denſelben apart ein Abſehen hat, als Schweden, Holland, Reichſtädte und Republiken, ſo wird man nicht fragen de jure foederati, sed sufficiet, esse foederatum. Gleich als ob man ſeinem Föderato beizuſtehen ſchuldig ſey, oder zum wenigſten Fug und Recht habe, contra quemcunque non foederatum, er ſey fundirt, wie er wolle. Und das wollen etliche Politici alſo entſchuldigen: „Quis me judicem constituit inter te et fratrem tuum? Weil ich nun Euer beider Richter nicht bin, ſo ſtehe ich, in pari, quantum me attinet, causa seu in dubio, meinem Föderato bei". Aber ſolche Luftſtreiche und Sophismata, damit man alles Recht verdunkeln und alles Unrecht entſchuldigen kann, dürften, ſorg' ich, bei jenem allmächtigen Oberrichter den Stich

nicht halten. Der da ſagen wird: „Hätteſtu kein Richter in der Sach ſeyn wollen, ſo hätteſt Du Dich nicht drein zu miſchen, viel weniger Macht gehabt, Fœdera mit Andern einzugehen, ihnen contra quoscunque, das iſt, nullo juris respectu, zu helfen. Nach Du aber Dich der Sach angenommen, haſtu nicht ſowohl von ander Leute, als Deinen eignen Actionen, ob ſie rechtmäßig, oder zu Unterdrückung der Gerechtigkeit und Erhebung der ungerechten Sache gerichtet, zu richten. Sonſt kann auch ein Cauſenmacher ſagen: „Wer hat mich zum Richter inter actorem et reum geſetzt? ich halte ſie pro paribus, und in pari causa diene ich dem, ſo mir Geld giebt". Und ein Duellant: „Ich ſchlage mich für meinen guten Freund und Saufbruder; Gott gebe, was er für Recht habe mit dem, ſo mir meine Tage nichts gethan." Solches nun, was man an Geringern tadelt, iſt an Höhern nichts deſto rechter. Ja dieſe Politici, ſo dergleichen ſuſtinuiren, wiſſen ihre eigne Argumenta ſelbſt gnugſam zu eludiren, wenn ſie nicht in den Kram dienen. Denn wenn ein Bundsgenoß Hülf begehrt, da man anders Abſehen halben nicht daran will, weiß man nicht gnugſam zu entſchuldigen, zu diſtinguiren und zu Gemüth zu führen, daß man mit Fug und Recht eines ſolchen Handels ſich nicht theilhaft machen könne. Doch von dieſer Digreſſion wieder zurückzukommen, kann ich eben in particulari nicht ſagen, daß Frankreich einem Foederato in injustis beigeſtanden oder beiſtehen werde, ſondern habe nur diejenigen, ſo ein ſolches vor Recht ausgeben, desabuſiren wollen.

48.

Bleibt unterdeſſen dabei, daß Frankreich alle Mittel und Wege ſuche, wie er die teutſchen Häuſer ſich verbinden und conſiderabler Allianzen oder Factionen darin Haupt ſeyn möge. Der Kayſer mag unterdeſſen das äußerliche Haupt der Stände bleiben, und mit ihnen deliberiren und ſchließen, ſo lange er will, da doch, wenn die Schlüſſe zu Realitäten kommen ſollen,

die Räder inwendig verſtellet ſeyn, und alles überall anſtoßet und nirgend fort will. Dazu braucht man ſich nun andrer Hülfe und an ſich unſchädlicher Gutthaten, als, daß man Cöln zu Lüttich, und Pfalz-Neuburg zu Jülich geholfen, daß man ſeine Parthie in Polen dem Anſehen nach (wiewohl zu ſeinem Schaden) ſecundiret, daß man Cöln und Brandenburg mit Titeln careſſiret und königlich zu tractiren, nicht ungeneigt. Zu geſchweigen zweier Hauptinſtrument, nehmlich Volk und Geld. Aber Volk verſtehe ich hier auf eine etwas andre Manier als ſonſten, das iſt, nicht Manns- ſondern Weibs-Volk. Mit welchen beiden Inſtrumenten alle Schlöſſer ſich aufthun, alle Pforten ohne Petarde eröfnen, auch alle Winkel bis in die innerſte Cabinette unvermerkt, auch ohne Gygis Ring, durchkriechen laſſen. Zwar ſelten wird man in Frankreich eine teutſche Dame holen; aber ſolche, bei ihnen überflüſſige Waare mit einer ganzen Laſt Mode- und anhängiger lebendigen und todten Galanterie, gleichſam als Handlungsweiſe bei uns anzubringen, und ſolchen Saamen des Unkrauts auszuſtreuen, daran wird nichts geſparet. Durch ſolches Mittel werden die Höfe und fürnehme Familen eingenommen, andere, die auch etwas ſeyn oder werden wollen, zu franzöſiſcher Sprache, Reiſen, Trachten neceſſitiret; überdieß aber die ſtetswährende Correſpondenzen in Teutſchland juſtificiret, die Einmiſchung in die Conſilia mit dem Schein der Vorſorge bemäntelt, die Gemüther der franzöſiſchen Art gewohnt gemacht, eine Heirath aus der andern geſtiftet, die jungen Herrn bei Zeiten von der Frau Mutter angeführet, und, mit einem Wort, Alles zu franzöſiſchen Zweck disponirt. Welches ich nicht dahin geſagt haben will, als ob es an Herrn mangele, die durch ihren Verſtand und Gravität allen ſolchen Ungelegenheiten vorkommen, ſondern, dieweil alle ſolche Conſequenzen, da ſie nicht durch ſonderbaren Verſtand, der aber nicht einem jeden gegeben, auch nicht ſucceſſiv noch erblich iſt, verhütet werden, ohnfehlbar zu gewarten.

49.

Aber Geld iſt nun vollends gar irriſiſtibel. Wer kann ſo viel geharniſchten Männern widerſtehen? ſonderlich auf den Fall des Bedürfnüß, welcher in Teutſchland nur gar zu regularis und ordinarius worden, daß wir zu keinen casibus specialibus kommen dürfen. Denn weil wir durch unſre närriſche Reiſen der noch unverſtändigen Jugend und affentheuerliche, nachgeäffte Trachten insgemein ganzer Laſten Geld und Millionen jährlich unwiderſprechlich quitt werden: was iſts Wunder, daß Frankreich Ueberfluß an Mitteln hat, einige an Autorität, Verſtand und Land mehr als Geld mächtige Leute zwar zu obligiren, aber dadurch zu ſeinen Sclaven ſo viel müglich zu machen? welches denn geſchicht, wenn ſie zugleich nicht allein in Intriguen, ſondern auch in Pracht, Koſtbarkeit und Luxum geſteckt werden. Daraus denn folgt, daß es wieder allmählich aufgezehrt, und ihnen der franzöſiſchen Beihülfe Continuation unentbehrlich wird, ſie auch alſo gnugſam unvermerkt angefeſſelt werden: wie an Schweden ein Exempel zu ſehen, ſo den Schaden, nachdem es ſich von Frankreich gewendet, gnugſam empfindet. Und dennoch hat Frankreich alle ſein Geld in einem Jahr, auch von denen ſelbſt, die es bekommen, doch nur inter caeteros cum foenore, wieder; welcher Vortheil Spanien auch gemangelt, ſo zwar die ganze Welt mit Silber angefüllet und in Corrumptionen nicht ſparſam geweſen, aber dagegen ſich zu Haus mit Kupfer behelfen müſſen, weil ihnen der Silbermagnet gemangelt, den Frankreich auch ohne Silberbergwerken dennoch in ſeinem Lande hat. Mit Schweden und Polen iſt dergleichen practiciret, und die Italiäner, ſo ſonſt vor Alters Meiſter der Galanterieen waren, ausgebiſſen worden. Und iſt gewißlich bei uns in Teutſchland keine Aenderung zu ſpüren oder zu hoffen, bis ſich die pospolite Ruſſenie auch einmal auffetzt, ſo aber ſobald nicht geſchehen dürfte, noch in gemeiner Ruhe erſprießlich wäre. Unterdeſſen bleibt das franzöſiſche Geld angenehm, und muß das

Vaterland leiden, nicht aus Intention deren, ſo es annehmen, ſondern weil ſie theils bonorum praesentium genießen, und de futuris die Poſterität ſorgen laſſen, theils denken, Andere oder ſie ſelbſt werden doch ſchon den Franzoſen eine Naſe drehen, daß ſie zu ihrem Zweck nicht gelangen. Indem aber alle ſo denken, hindert jene niemand.

50.

Es braucht ſich auch Frankreich noch andrer Maximen in ſeinen Allianzen, welche faſt ähnlich dem Conſilio, ſo Mr. de Lyonne in ſeinen Memoiren, ſo intercipiret worden ſeyn ſollen, ſeinem König, als er mit der Armee in Niederland war, gegeben: nicht in einem Bezirk zu bleiben und ſich deſſen Meiſter zu machen, ſondern bald hier, bald dort, die Quer und die Länge, gleichſam zerſtreuet etwas einzunehmen, damit den Spaniern deſto ſchwerer falle, bei den Tractaten dem König zu laſſen, was er ſchon hat, und man hernach überall ihnen gleichſam im Herzen ſitze. Ebenmäßig ſucht Frankreich jetzo nicht eben die ſich zu verbinden und zu obligiren, die ihm am nächſten ſitzen; nein, es hält ſich die ohnedas für gewiß: ſondern es bemühet ſich, die am meiſten an ſich zu locken, ſo es im wenigſten dürfen, und im innerſten Herz Teutſchlands geſeſſen ſeyn. Dahingegen die Rheiniſche Allianz mehr den Alliirten in der That, als Frankreich genutzet, wie im erſten Theil des Bedenkens gnugſam ausgeführet. Denn auch, daß der Kayſer keine Völker in Niederland ſchicken ſollte, durfte keiner Allianz nicht; es iſt der Pyrenäiſche Friede ſtracks drauf gemacht worden, und hats der Kayſer hernach nicht gethan, da ihn kein Menſch gehindert, noch hindern ſollen.

51.

Nun iſt Zeit, den Rhein hinabzufahren, wieder von Teutſchland zurück nach Holland zu kehren, und denn endlich den Discurs zuſammenzufaſſen, und zu ſchließen, was jetzo, dem Anſehen nach, Frankreich gegen das Frühjahr vorhabe,

und was dagegen zu thun sey. Holland betreffend, ist nicht zu leugnen, daß die Form der Republik eben so tröstlich nicht bestellet sey. Denn der Oranischen Prätensionen zu geschweigen, so ist zweifelsohne ein ewiger Staatskrieg (ἀντικολίτευσις) zwischen Holland und andern Provinzen. Denn jenes der Natur gemäß, so viel Autorität, als es Macht und Lust hat, fodert; diese aber solches nicht eingehen können, oder sich sämmtlich der einigen Provinz unterwerfen müssen. Dazu kommt, daß in einer jeden Provinz die Städte nicht eben so feste mit einander verbunden, daß auch gar jede Stadt die Souveränität sich vindiciren will, daß wiederumb in jeder Stadt Rebellionen und Aufständen, sonderlich bei solcher Menge der Einwohner, nicht gnugsam vorgebauet. Wird also Frankreich allezeit Materie, sie zu theilen und zu verwirren haben.

52.

Alleine es scheint, es werde wohl nichts Hauptsächliches in Holland gegen Holland zu thun seyn. Denn der Prinz von Oranien, so das beste Instrument seyn könnte, ist jung und ein Angänger und Tiro dieser Dinge, hat keine Miliz, kein Gouvernement in seiner Hand, und wirds auch leichtlich nicht dahin bringen, daß man ihm die Miliz anvertraue. Ein Assessor des Staats-Raths seyn ist etwas; aber ohne einiger Autorität und Directorio thuts wenig zur Sache. Die andern Differenzien zwischen den Provinzen und Städten sind so hitzig nicht, und werden vom gemeinen Nutzen überwogen. Denn weil es in Holland mit der materia Reipublicae et, ut sic dicam, substantia wohl beschaffen, das ist, weil alle Einwohner geruhlich, content, in guten Zustand und aller Dinge Ueberfluß leben, und die Gemüther mit der bisher nach Wunsch gehenden Handlung eingenommen, hingegen niemand ist, der nicht mit Händen greifen könne, wie es so gar anders im Land stehen würde, wenn es in eines Monarchen Händen wär, dessen Interesse ist, mehr Soldaten und Cavaliers, das

ist, satellites dominationis suae, als Kaufleute, Compagnien, Zünfte, Innungen, es sey denn zu seinen Nutzen, und daß er wisse, wo er Geld, wenn ers bedarf, nehmen solle, zu foviren: so ist niemand leichtlich, der unruhigen Anschlägen Gehör gebe, und etliche leidentliche Incommoditäten sich aus gegenwärtiger Ruhe setzen lasse. Da es hingegen den Ländern, da das Regiment in des Adels und der Gelehrten mehr, als in der Kauf- und Handwerksleute Händen ist, an armen, doch ambitiösen Leuten, welche eben diejenigen seyn, so Alles turbiren, und sich durch Neuerungen emporschwingen müssen, niemals mangelt.

53.

Ob nun zwar Holland zu trennen und zu verwirren schwer fallen wird, so ist doch der Cron Frankreich Interesse vor allen Dingen, Holland zu dämpfen oder zum wenigsten zu schwächen. Denn erstlich alle Republiken den Königen verhasset seynd, weil solche, sonderlich, wo die Leute darinnen ihrer Nahrung obliegen, auch Niemand müßig, und also keiner Demagogie, welche Rom und Athen verderbten, kein Gehör gegeben wird, sich nicht leicht übern Stock stoßen lassen, sondern die geringste Abnahm ihrer Nahrung spüren, dawider ihnen denn alsbald magister artis ingeniique largitor venter allerhand Künste und Gegenstreiche eingiebt. Ferner, so sind Republiken asyla exulum, so sich bei Monarchen übel befinden; sie machen ihren Nachbarn das Maul nach gleicher Freiheit wässerig, lassen alle Religionen zu, so andere neben sich leiden können; sie lassen sich den gemeinen Nutzen heftig angelegen seyn, sind keinen Corruptionen unterworfen, sind Seminaria herrlicher Ingeniorum, so nicht nur Galanterien erfinden und von der Eloquenz Profession machen, sondern Realitäten prästiren, weil in ihrem Vaterland nichts anders ästimirt wird, auch sie zu nichts anders erzogen. Es mangelt ihnen niemals an Leuten, haben aus der ganzen Welt Zulauf und würden auch, wie Jener de Essenis sagt, gens

sine connubiis aeterna ſeyn; ja wenn ſie an der See gelegen, ſind ſie nicht weniger hominum, als ihre litora fluminum confluges.

54.

So ſehr nun Republiken Königen verhaſſet, ſo ſehr und noch zehnmal mehr wird Holland der Cron Frankreich verhaſſet ſeyn. Denn Holland hat alle oberzählte Avantagen der Republiken (die wohlbeſtallte Regiments-Form ausgenommen) im höchſten Grad; gleichwie Frankreich allen andern Monarchieen überlegen. Seine Religion iſt der franzöſiſchen conträr, und Frankreich dämpft bei ſich eben diejenige, die Holland foviret. Die Gelegenheit der Oerter iſt faſt unüberwindlich; die Schiffsmacht nicht allein bereits in guten, ſondern auch vollkommnen Stand, und hat der nächſte Krieg Holland den Preis vor allen andern Nationen zugeſprochen. So lange ſie dieſe erhalten, ſind ſie nicht zu dämpfen; und wenn ihnen gleich ganz Europa abgeſchnitten, würde ihnen doch beides Indien aller Nothdurft, und zu Colonieen, ja auf den Fall der Noth, Transmigration Platz geben. Daher ſie einig und allein, und wenn auch alle Andere ſtill ſitzen, baſtant, dem König in Frankreich den Platz zu disputiren, alle ſeine Compagnien niederzulegen, alle in Oſtindien, Norden, und ſonſten angefangene Werke, wie Spinnengeweb zu zerreißen; doch wenn es bei Zeiten geſchicht, und ſie das: melius est praevenire zu ſpielen das Herz haben. Weil nun Frankreich, wie billig, fundum consiliorum suorum auf die Commercien gründet, Holland aber einig und allein competiret, ſo iſt Frankreich unvermeidlich, Holland auf alle mögliche Weiſe zu ſchaden. Eben dieſe Contrarietät findet ſich auch in Affairen. Frankreich iſt mit neuen, Holland mit unveränderten Dingen gedienet. Frankreich trachtet, Andere zu verwirren, umb ſich groß zu machen, und treibt das Werk aufs höchſte; hingegen iſt bei Holland nicht weniger Vigilanz und Eifer, ſich dagegen zu ſetzen, alle Andere aufzuwickeln, ihnen ihr wahres Intereſſe

zu repräſentiren, Vorſchub zu thun, Profeſſion von Protection der Republiken zu machen, Spanien aufzumuntern, Frankreich an Waaren, hin und wieder durch Remonſtration ſchwarz zu machen; ſo ſie in Polen gethan, in Teutſchland thun, und den Fürſten und Herren zu einer (alles Intereſſe auf die Seite geſetzt) ſo nützlichen Sach alle nöthige Nachricht geben werden. Welches da es vor ſich gehet, und, wenn nichts dazwiſchen kommt, aus unvermeidlicher Noth endlich vor ſich gehen muß, Frankreich jährlich etliche Millionen ſchaden kann.

55.

Dies ſind nun Sachen, ſo Frankreich und Holland gegen einander nöthigen. Nun iſt die Frage, ob wohl vermuthlich es gegen das Vorjahr zwiſchen Frankreich und Holland zur Ruptur kommen werde? Was dieſes anbetrift, ſo iſt nicht ohne, daß Frankreich gegen Holland viele Vortheil und unter andern dieſen habe, daß Holland faſt bei allen Königen und Fürſten ſchwarz und verhaſſet, und jedermann ihnen eine kleine Schlappe gönnet. Hingegen aber wiederumb, wo Frankreich Engellands nicht verſichert ſcheinet, es mit Holland noch zur Zeit nicht brechen werde. Ja, wenn es auch wüßte, daß England ſtill ſitzen würde, wäre es doch vielleicht nicht rathſam; denn ich nicht glaube, daß Frankreich anjetzo bereits ſeinen Kräften zur See trauen dürfe; zu Lande aber alle Jahr auf gut Spinoliſch eine Feſtung einnehmen, iſt eine ſchlechte Sach, und ſpüret man erſt den Nutzen alle hundert Jahr davon. Daher ich gänzlich glaube, daß, wenn Holland von England nur des Stillſitzens verſichert, es nicht beſſer thun, als je ehe, je beſſer brechen könnte. Könnte aber England gar dahin beredet werden, mit einzutreten, und den auffſteigenden Coloſſum zu ſubruiren, wäre es unvergleichlich rathſamer. Und auf dem Fall, weil in re manifeſta et plus quam declarata, und necessaria hostilitate, alle caeremoniae nichts als Kinderſpiel ſeyn, wäre das Beſte, unverſehens und alſo zu brechen, daß Knall und Fall eins ſey, und ſich wohl gar bemühen,

eines Hafens in Frankreich, oder etwa zum wenigſten einer Inſel im Franzöſiſchen Meer, als Belle-Isle oder dergleichen durch Prodition oder Ueberfall zu bemächtigen, Frankreich einen Dorn in den Fuß ſtechen, peregrinantia per orbem consilia domum zu revociren, dem, der nur Andere ſchrecken will, zu Haus auch eine Furcht einzujagen, und hoc ulcere intestino, dazu ſtets mehr böſe Humores, das iſt, Malcontenten im Land fließen würden, zu ſchaffen zu machen. Wiewohl es ſcheint, surdas ad fortia utcunque necessaria consilia Hollandorum aures esse, indem ſie auch ihrer Republik Form entſchuldiget; ſie wollten gern Frankreich anderswo Feinde erwecken, und ruhig zuſehen, mögen ſich aber hüthen, daß ſie nicht mit eben dem Strick gefangen werden und die Cunctation zu ſpät bereuen. Denn jedermann auf ſie ſiehet und ſie anfangen läſſet, weil man weiß, daß ſie einen Puff ausſtehen können.

56.

Hingegen gehet Frankreich mit eben der Kunſt und vielleicht beſſer umb, und gedenket, mit ihnen durch Andere zu kriegen, und die Polzen zu drehen, ſo dieſe verſchießen ſollen. Denn dadurch mattet er ſie ab, wie ein wildes Thier, darauf man viele kleine Stäuber hetzet, ſiehet ruhig zu, und thut alles, was ein Feind thun kann, mit allen ſeinen Kräften, die er Andern leihet, und leidet, noch fürchtet nichts dagegen. Unterdeſſen gewinnet er Zeit, ſeine Seemacht vollends zu perfectionniren, und endlich, wie ein Jäger mit dem Schweinſpieß, dem Wildpret den Garaus zu geben. Daß dieſes Frankreich müglich, iſt klar, daß er dieſen ſeinen Nutzen ſehe, iſt vermuthlich, und erſcheinet auch daher, daß man vernimmt, als ob der König gegen den Holländiſchen Ambaſſadeur wegen der Belaſtung der Waaren aller Billigkeit ſich zu bezeugen erboten; welches nichts als ein Aufenthalt iſt, der den Holländern ſelbſt in der That am ſchädlichſten.

57.

Diejenigen nun, so Frankreich an Holland hetzen kann, sind Cöln, daran Bayern hänget, Brandenburg, Braunschweig, Münster, dazu sich wohl, dafern keine andere Charte gegen Schweden gemenget wird, oder doch zum wenigsten beide Wolken gegen Holland und Schweden nicht zugleich ausbrechen, Dennemark fügen kann. Cöln fodert sein Rheinbergen wieder, Mastricht zu geschweigen; Brandenburg sein Emmerich und Wesel; Braunschweig stelle ich dahin, ob es nicht vielleicht sonsten disgoustirt. Münster wird nie einige Gelegenheit versäumen, diesen so ungleichen, unangenehmen Nachbarn zu schaden. Durch solche Allianz verbindet sich Frankreich die, so sein an meisten entbehren können; satisfacit Statibus maxime considerabilibus; schadet den Holländern, offendirt England nicht, und, welches das Größte, wird dadurch mehr und mehr der Allianz und Factionen im Reich Haupt und Meister. Diese Conjunctur nun, darein Neuburg leicht zu ziehen, wo er anders gezogen werden darf, dürfte eine schöne Kette geben, den Nieder-Rheinstrom zu schließen, und den Teutschland so nütz-, als Frankreich schädlichen Vorschlag der Holländer, die Consumtion der teutschen Wein und Brantewein, so am Necker, Mayn, Rhein und Mosel überflüssig wachsen (denn nicht nur von Haupt- sondern auch gemeinen Trinkweinen die Rede) in Holland und andern nordischen Orten durch Verminderung der Zölle zu vermehren, zunicht zu machen. An dessen Wichtigkeit und Consequenzen man vielleicht mehr zu Paris, als zu Heidelberg, Maynz und Coblenz denket.

58.

Damit sich aber Alles fein säuberlich schicke, giebt die jetzige Cölnische Disputation eine schöne Gelegenheit. Denn dieweil die Stadt stark fortificiret, der Churfürst aber, er wolle denn inskünftige allen seinen Forderungen renunciren, dazu nicht still sitzen kann; als hat er seiner Meynung ein gnugsames Zeichen durch die neuliche, scharfe Protestation geben,

welche, da man keinen Hinterhalt wüßte, und nichts dagegen fürzunehmen ſich getrauete, mehr ſchädlich als nützlich geweſen, indem die Stadt nur eifriger gemacht, ihr angefangenes Werk zu vollführen, auch gemeiniglich Drohungen ohne Kräfte mehr hindern, als fruchten. Dazu komt, daß man lange Zeit mit dem Werk ſchon ſchwanger gangen; daß ſich Chur-Cöln ſamt dem Biſchof von Straßburg und ſeinem Bruder der Sach eiferig annimmt, und bei gegenwärtiger Verbündnüß zweifelsohne ſeines Nutzens wegen gleichſam das Ruder führet, oder doch, wo nicht Directoris zum wenigſten instigatoris partes vertritt; daß überdieß in der Nähe franzöſiſche Völker einquartieret, umb alsbald, ehe es noch recht Frühling worden, fertig zu ſeyn, ſich, ehe mans verſiehet, mit den Cöln- und Münſterſchen, die theils in Bereitſchaft ſeyn (wie man denn viel ſpargiret hat, als ob Münſter scilicet ſeine dem Kayſer überlaſſen werde) theils alsdann ſeyn werden, zu conjugiren, und allen holländiſchen Succurs, ja Garniſon den Paß zu verlegen. Alsdann dürften wohl auch die in Lothringen liegenden Völker ſich moviren, Stücke, Munition und andere Nothdurft von Briſach und Philippsburg uns vor der Naſe herabgeführt werden, wenn Holland ſich drein mengen würde, Brandenburg und Münſter zufallen, und nach eroberter Stadt, mit Chur-Cöln, conjunctim scilicet, auf franzöſiſche Koſten gegen ſie agiren, und das Ihrige wiederhaben wollen. Und wer weiß, was auf ſolchen Fall von England zu gewarten ſeyn würde, ſonderlich da Dennemark, Brandenburg und Lüneburg Schweden anfallen, der eine nach Schonen, der andre nach Pommern, der dritte nach Bremen greifen (wiewohl ich glaube, daß man franzöſiſcherſeits dem Hauſe Brandenburg einen ſo großen Zuwachs nicht ſehr gönnen würde; man weiß aber auch, daß es nicht ſtracks erhalten ſeyn würde) Holland ſich ebenmäßig drein mengen, und alſo zu Waſſer und Land zu thun bekommen ſollte. Occasio facit non solum furem, sed et hostem. Denn man ungern unterlaſſet,

nach der Occasion zu greifen, die man vor vier Jahren, aber vergebens, gewündschet. Unterdessen dürfte die Stadt Braunschweig ihrer Schwester Cöln auf Fuß folgen, andere Städte dergleichen erfahren, der Reichstag, der Chur-Bayern ohnedas zu lang wird, geendiget werden; alsdann Regenspurg sich auch bequemen; in Holland, bei abgeschnittener Nahrung, sich Alles zu Revolten disponiren, und alsdann der Ober-Jägermeister, das ist, der König in Frankreich dazu kommen, und den letzten Fang geben; und wenn denn nun Holland unters Joch gebracht wäre, das Arbitrium rerum, mit oder ohne Kayserthum, völlig erhalten: was unterdessen mit Oesterreich und Spanien sich erigen möchte, zu geschweigen.

59.

Et haec est imaginaria quidem, aliquatenus tamen vera, magnam certe partem verisimilis linea consiliorum Gallicorum. Fragts sichs nun endlich, was Kayser, Reich und Reichsliebende Stände dagegen zu thun. Welches hier kürzlich zu durchlaufen, dieweil fast Alles sowohl im vorigen Theil, als jetzigen Anhang weitläuftig ausgeführet, und also von dar der Beweis zu nehmen; so müßte man dem am meisten pressirenden Symptomati, das ist, dem Cölnischen Unwesen, zum ersten vorkommen. Wiewohl, das Lothringische Werk ist auch eine Hauptsach und von sonderlicher Consequenz, wie auch im ersten Theil des Bedenkens schon längst erwähnet; gleichwohl an Restitution, wie vor diesen, doch an den nächsten Successorem, weil man diesem nichts mehr trauen will, nicht zu zweifeln; ob man auch diesen außer Zweifel, wie seinen Vorfahr, also binden wird, daß man sich nichts von ihm zu befahren habe, zumal auch, daß ein von Festungen entblößets Land, ihn, wo er anders denket, was zu seinen Frieden dienet, eine Zeitweil ein solches ohnedas schon lehren wird. Daher auch Kayserliche Majestät und das Reich des Lothringischen Wesen ebenso stark sich anzunehmen nicht Ursach haben, sondern ein solcher Nachdruck und Zelus zu einer mehr

proportionirten Sach und beſſern Zeit, da das Reich ein idoneum corpus ſeiner virium hat, geſparet werden kann. Denn Frankreich, was es wegen Lothringen thun will, doch auch ohne unſer Zureden thun wird. Dieweil weder unſre minae einen Mächtigen und Tapfern ſchrecken, noch unſre gute Wort und Beredſamkeit einen Verſtändigen von ſeinem, einmal gefaßten Zweck und Intereſſe verleiten wird. Ja es iſt zu beſorgen, je härter man drauf dringe, je weniger werde man ausrichten. Denn ein Herr, ſo ein großes Stück ſeines Intereſſe aus dem puncto honoris macht, auch nicht thut, was er in Guten gethan hätte, wenn es den Schein einiger Nöthigung hat, welcher aber bei einer ſtarken Interpoſition des Reichs nicht wohl zu vermeiden. Derowegen, wo Prinz Carl vor ſich auf königliche Parole nach Paris gienge, dürfte er nicht allein avantageuſere Conditiones herausbringen, ſondern das Reich auch erhielte ſeine Jura und Reſpect, und könnte ihm keine Cooperation zu einigen duris conditionibus et ſorte jura imperii imminentibus, die doch nicht ausbleiben, über lang oder kurz imputiret werden.

Daß aber die Cölniſche Sache ein Großes nach ſich ziehen könne, iſt hiernächſt ausgeführt. Müßte man derowegen die Cölniſche Sach aufm Reichstag vornehmen, und, wo müglich, dahin ſchleunigſt bringen, daß die Stadt, als ein Frontier-Platz, vom Reich auf ihre Koſten, da ſie denn nominetenus Imperii, re ipsa der Stadt ſeyn würde, ihrer Freiheit dadurch nichts zu beſchaden, dem Reich und der Stadt zugleich verpflichtete Garniſon einnehme. Sollte man aber merken, daß ein ſolches aufm Reichstag nicht ſchleunig durchzubringen, auch der Kayſer vor ſich allein ſich bedenken ſollte, müßte die Stadt ingeheim erinnert werden, nicht viel Cäremonias zu machen, ſondern von den Holländern je eher, je beſſer, ehe es, wenn man nur ein wenig zu lang verziehet, verboten würde, gnugſame Völker- an und einnehmen, welches, da auch nichts tentirt werden ſollte, dennoch dieſen großen Effect haben

würde, daß die Stadt mit Hülfe einer anſehnlichen Anzahl der Soldaten, ihre Werke beſchleunigen und realiter ausmachen, ihre zu Rebellionen geneigte, ungezähmte Bürgerſchaft mit ein Paar nöthigen Citadellen in Zaum bringen, und ſich dieſen Winter gewißlich vor hundert Jahr entweder ſchaden oder zu Nutz machen könnte.

60.

Ferner müßte Holland disponirt werden, Brandenburg, und, da auch dieſe etwas prätendiren, Braunſchweig mügliche Satisfaction zu geben, Brandenburg endlich ſeine Feſtungen, zum wenigſten zum Theil (umb ihn mit Zurückhaltung des Uebrigen ein wenig noch zu binden) zu reſtituiren, und alſo vor diesmal das Ungewitter abzuwenden, und die Uebrigen, als Cöln und Münſter (da vielleicht Cöln mit Lüneburg wegen Hildesheim, Münſter und Brandenburg wegen Höxter zuſammengeſetzet werden könnten) zu enerviren. Könnte auch ja, wo es ja nicht anders ſeyn könnte, und entweder Schweden oder Holland Krieg haben müßte, der ganze Schwahl, als Dennemark, Brandenburg, Braunſchweig auf Schweden gewälzet werden, wäre es weit beſſer ſowohl vor das Reich, als alle dieſe Intereſſenten. Und weil ja Brandenburg und Braunſchweig nicht zugleich mit Schweden anbinden, und doch auch Holland zu ſchaffen geben können, ſo wäre dieſes endlich das letzte und, in casu necessitatis, vielleicht beſte Temperament, ſo aber Frankreich, als welches lieber Holland angegriffen hätte, eben nicht ſo gar angenehm ſeyn dürfte. Denn ſich Frankreich von Schweden, geſtalten Sachen nach, ohnedas nicht zuviel befahret. Noch beſſer wäre es aber, wenn beides zu vermeiden, und, ohne Krieg mit Schweden, Holland durch Beilegung der Cölniſchen Sache und ander mit ihren Nachbarn habenden Irrungen, unberuhigt bleiben könnte.

61.

Wäre nun dieſes zuwege gebracht, Cöln errettet, Holland befreiet, und die Charte vermengt, dann wäre das Nächſte

unſerſeits, daß wir Holland, und, wo müglich, England, zu einer unverſehenen Ruptur mit Frankreich disponirten; und ihnen demonſtrirten, daß unſerſeits gegenwärtig unmüglich, ja mehr ſchädlich, als nützlich, ſich zu moviren, daß Frankreich nicht uns, ſondern ſie meine, daß Frankreich wiſſe, daß wir ihm nicht entlaufen, wenn er ſie und die Commercien hat; daß er, je länger ſie warten, immer ſtärker und formidabeler werde, daß er gegen dreißig Orlegsſchiffe vor dieſen, jetzo hundert habe; daß ſolche unſre längſte auch im obigen Bedenken erwähnte Conjunctur, England ſelbſt beſtärket, maßen bei der jetzigen Propoſition des Königs ans Parlament angemerket, wasmaßen die franzöſiſche Seemacht jetzo dreimal ſtärker ſey, als ſie zeit Anfangs des letzten englichen Krieges mit Holland geweſen; daß er eigene militariſche und navaliſche Schulen halte, daß es ihm an Verlag, Addreſſe und höchſten Eifer, das iſt, potentia, scientia et voluntate, nicht mangele; daß daraus nothwendig, wo mans nicht verſtöret, der Effect folgen müſſe; daß es ein vergeblich Werk ſey, ſich mit einer ganzen Nation Incapacität zu einer gewiſſen Entrepriſe, zu ſchmeicheln: kürzlich, daß Frankreich binnen zehn Jahren ihnen beiden gewißlich zu ſtark, und unfehlbar (audenter dico) überlegen ſeyn werde, deſſen tentamenta imperfecta jetzo einer von jeden vermuthlich, beide gewißlich ruiniren können. Welches denn auch wohl nicht anders iſt, und daher ihnen gründlich ſich demonſtriren läſſet; zu geſchweigen, daß, wie bereits unterſchiedlich gemeldet, derjenige es allemal am beſten hat, ſo nur Andere attaquirt und nichts dagegen fürchtet. Er hat nicht allein mehr Herz und Courage, quia spem habet nullo metu, nisi non lucrandi, mixtam, ſondern auch mehr Verſtand. Denn er die Meſure ſeiner Conſiliorum vor ſich abnehmen darf, und daher ſeine Schlüſſe faſſen, und die allemahl nach ſeiner guten Gelegenheit exequiren kann; auch alle die Koſten erſparet, die man auf Defenſion wenden muß, und doch nicht weiß, ob, wie, wann und wozu man ſie brauchen wird, weil

ſolches von des, zu attaquiren allezeit freie Hand habenden Nachbarn Einfällen dependiret, und daher oft vergebens, und an unrechten Orten gebrauchet wird. Dahingegen ein allzeit Attaquirender und nichts Fürchtender nichts, das er nicht ſelbſt wolle, und deſſen Gebrauch nicht in ſeiner freien Hand ſtehet, anwendet. Dieſen Vortheil nun, den Frankreich socordia nostra, vor allen andern Potentaten jetzo hat, muß man ihm nicht gönnen, ſondern durch einen unvorgeſehenen Angriff und unverhofften Streich den Compaß etwas verrücken, und ſeiner Conſiliorum auch ein wenig, wie andern Leuten geſchicht, ungewiß machen.

62.

Capiren ſie dieſes, beide oder einer, brechen mit Frankreich unverſehens, überrumpeln einen Seeplatz, transferiren dadurch sedem belli in ſein Land, und bringen gewiſſe innerliche Unruhe zuwege, denn wird Frankreich wie eine Schnecke ihre Hörner einziehen, und in ihr Haus kriechen müſſen. Dann wird ganz Europa, als wenn ihnen eine Laſt vom Halſe, reſpiriren, für allen andern das Reich spatium componendarum rerum haben. Und das wäre alſo die gewündſchte Zeit, die im erſten Theile deſes Bedenkens weitläuftig projectirte, teutſchgeſinnte Allianz, inmittelſt die weder per comitia, noch per singulorum accessus ad triplum foedus....., in dieſem Winter fertig werden kann, mit keines Menſchen Jalouſie, beider Parthieen Approbation, öſterreichiſchem und franzöſiſchem Vorſchub, einzugehen und unſer Schiff ins Trockne zu bringen.

63.

Wo ein ſolches ſtabilirt, wo wir denn nicht mehr ſo diſſolut, als nun ſeyn, wenn wir, plerisque nec sentientibus, zu einer richtigen Form, consilio, aerario, milite, kommen? denn iſt Zeit, den verderblichen und endlich unſer Wohlfahrt letalen Mißbrauch abzuſchaffen, dadurch alle Jahr zu wenigſten das zehende Theil unſerer Subſtanz, ohne etwas, als Lumperei dagegen zu haben, in Frankreich gehet, abzuſchaffen.

Es hat ja kein Fürſt noch Herr, der auch doppelt und dreifach franzöſiſch, einiges Intereſſe, vielmehr aber unwiederbringlichen Schaden dabei. Was hilft ihm, was er von Frankreich bekommt, wenn er es in etlichen Jahren cum foenore wieder ſchicket? Denn ſeine Unterthanen verarmen laſſen, iſt ſich ſchaden. Wenns in Pleno geſchloſſen und jeden Stand bei ſeinen Pflichten injungirt wäre, dürfte mans keinem in particulari verdenken. Man darf nicht ſagen, es ſey unmüglich. Nein! nein! die Erfahrung hat etlich mal gewieſen, daß nichts als Ernſt und Nachdruck erfodert wird, auch inveteratissima mala abzuſchaffen. Man ſehe Nürnberg und etliche wenige andere Städte an, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiſte Luxus beſchnitten, und daß ein ſolches ein große Urſach ihres annoch dauernden Florirens ſey? Soll man die Handwerksleute nicht mit Ayden und Strafen zwingen können, gewiſſe Sachen nicht zu verarbeiten? Soll einen jungen Menſchen, der ohne Erlaubniß in fremde Länder reiſen will, nicht ſchrecken, wenn er weiß, daß es ihm zu Haus die Verlierung ſeiner Beförderung, ſeinen Eltern, Freunden, Vormunden, da ſie cooperiren, annoch Geldſtrafe koſtet? Gewißlich, mancher wird Gott danken, einer ſo koſtbaren Neceſſität überhoben zu ſeyn. Es wird doch bei uns an Schulen der Politeſſe nicht mangeln, und, was nicht iſt, anzuſtellen ſeyn. Was Commercien betrift, könnten ſie durch Reſtabilirung der Hanſeſtädte wieder aufgerichtet, den Manufacturen, den mediterraneis civitatibus anheim gegeben werden. Rohe Waaren bei uns ſauber gnugſam zu verarbeiten, nöthige Manufacturen zu introduciren, werden ſich Köpfe und Künſtler genugſam finden, denen man mit Impoſten auf fremde helfen muß. Und würde uns Frankreich und Holland einen ſchlechten Poſſen thun, wenn ſie wiederumb Impoſten auf unſre Waaren ſchlügen, die ſie entweder ohnedas liegen laſſen, oder deren nicht entbehren können, und wäre gut, daß ſie theils rohe Waaren liegen, und unſre Leute ſelbſt verarbeiten und

verführen ließen. Endlich würden wir mit Wein und Brantewein großentheils ganz England, Holland und Norden verſehen, und damit Frankreich mehr Schaden thun, als wenn wir ihm zehn Armeen ruiniret hätten.

Nun es lieget nur am Wollen; doch nicht nur Eines, auch nicht Aller, ſondern Vieler, welchen anheim zu geben, ob ſie lieber einander nachgeben und zuſammentreten, oder, separatis consiliis, alle einzeln drauf gehen, und ſich ihrer Caprice oder eingebildeten Intereſſe, oder verderblichen Cunctation oder unnöthigen albernen Luxu (daraus lächerliche Mendacität und Implorirung der Liberalität deſſen folget, der uns nur darumb giebt, daß er uns bei der Bettelung und Armuth erhalte, und alleſamt uns ein Stückchen von dem Unſrigen und Broſamen von dem Brot, ſo er uns Blinden doch vom Maule weggenommen, zurückzugeben habe) mit ewiger Schande und Verfluchung der Poſterität aufopfern wollen. Gott, in deſſen Hand das Wollen und das Vollbringen, das iſt, ſowohl Intentiones als Succeſſus der Menſchen, wird nichts deſto minder Alles alſo kehren, daß es doch, nach vorgehender Beſtrafung der Turbatoren und Hinderer gemeinen Beſtens, einen ſo gerechten Ausgang haben wird, als ſeiner Majeſtät und unerforſchlichen Weisheit gemäß iſt.

Finis.

Bedenken

welchergeſtalt den Mängeln des Juſtiz-Weſens in Theoria abzuhelfen.

Wie ſehr das Juſtiz-Weſen, ſowohl in Schulen als Gerichten, verwirret, iſt nur allzuviel bekannt, maßen man oftmals weder in Schulen, was Recht ſey, klärlich finden, noch in Gerichten darzu kürzlich gelangen kann. Denn obzwar in Schulen, was Juris, fleiß- und weitläuftig genugſam disputirt, und in Gerichten, was Facti, gar bedacht- und langſam unterſuchet wird: ſo kann man doch oftmal weder in Schulen zu Erörterung der Frage, oder transitu ex facto ad jus, noch im Gericht zur Entſcheidung des Proceſſes, oder transitu juris in factum oder Execution, daß, was Recht iſt, auch in der That wahr gemacht werde, bald und richtig kommen.

Wiewohl nun einem Privato von Art und Weiſe der Executionen wider thätliche Halsſtarrigkeit Vorſchläge zu thun, keineswegen gebühret, weil ſolches nicht anders, als der punctus securitatis internae und Palladium eines Reichs iſt, daran der ganze Staat des Regiments hanget; jedennoch, weil der Proceß nicht allein in der Execution, ſondern und zuvörderſt in cognitione causae beruhet, ſo können wohl, zu deren Kürze und Richtigkeit zu gelangen, Bedenken geſtellet werden, ſo, obwohl nicht in höchſten Reichs-Judiciis, doch in Erblanden und Fürſtenthümern inter privatos zu practiciren. Wie denn Mittel vorhanden, zuwege zu bringen, daß kein Theil den statum controversiae verwirren, ſich verſtoßen und ſeine eigene Präſidia vergeſſen; den andern mit allerhand

Vortheilen hintergehen, auf das, was ihn am meiſten drucket, nicht antworten, ſondern es fein ſäuberlich übergehen, benebeln oder kaum obenhin berühren; hingegen das Seinige, ob es ſchon oft abgelehnet, mit Verſchweigung der Antwort repetiren, eine Sache hundertmal vorbringen, und dadurch die Acta unendlich, die Sache dunkel, den Richter müde machen, und viel andrer Künſte, ſo geübte Advocaten wohl wiſſen, ſich gebrauchen könne: wie denn auch Anſtalten zu machen, daß nicht einmal in eines Unter-Richters oder falſcher Zeugen Macht ſey, das Factum oder Jus zu verdrehen, dem Kläger die Erlangung des Seinigen zu hemmen, dem Beklagten oder Inquiſiten ſeine Unſchuld zu verdunkeln, und ihren Geiz oder Haß oder ander Paſſionen auszuüben. In welchen Dingen die Subſtanz des Proceſſes und Unterſuchung der Wahrheit beſtehet, obwohl darauf weder die Gerichtsordnungen noch Autoren, ſo von Einziehung der Proceſſe geſchrieben, ſonderlich Reflexion gemacht, ſondern in Externis: Fatalien, Formalien und Solennitäten ſich mehrmals aufgehalten. Der verſtändige Octavius Piſani aber, ſo vor Andern dieſen Sachen nachgedacht, hat, nicht wie die Proceſſe zu erörtern, ſondern wie ſie aufzuheben und zu verhüthen; nicht wie man damit fertig werden, ſondern wie man ihrer gar in der Welt durch Aufrichtung guter Zucht und Ordnung überhoben ſeyn könne, gelehret, welches aber hieher nicht gehöret, noch auch ſo leicht, als dieſe gegenwärtig erwähnte Vorſchläge, ins Werk zu richten. Solches alles nun zu erklären, würde allhier zu weitläuftig fallen, derowegen ich, was die Form der Proceſſe, Factum, Gerichte und Praxin belanget, ausſetze, und bei dem, was Privat-Vorſchläge mehr zuläſſet, auch, ohne einige Aenderungen und Geſetze durch bloßen Privat-Fleiß zu verbeſſern, nehmlich quaestione juris und theoria, bleibe.

Es iſt bekannt, daß die Römiſchen, in Corpore Juris begriffenen Rechte faſt durch ganz Europa, im Römiſchen Reich aber durchgehends unſtreitig, ſofern ihnen nicht ausdrücklich

durch Statuta oder notorie durch Gewohnheiten derogirt wird, gelten, und in Gerichten zu attendiren. Und dahero zu Abhelfung der Rechts-Mängel bei ihnen als Grund der andern, ja als meiſt bedürfenden, der Anfang zu machen, das Uebrige aber einem jedem Ort in Particulari zu überlaſſen.

Sind demnach zwei Haupt-Tugenden aller Geſetze: Klarheit und Kürtze; denn daß ſie gerecht und vernunftmäßig ſind, präſupponirt wird; wiewohl auch oft beſſer, unbillige, als ungewiſſe oder dunkele, das iſt, in der That keine Rechte haben. Dieſe Tugenden nun beide mangeln den Römiſchen Geſetzen nur allzuviel; denn wie vernunftmäßig ſie auch größtentheils, ſo ſind ſie doch durch ihre dunkele Weitläuftigkeit ein Deckmantel vieler Ungerechtigkeiten worden.

Dunkel ſind ſie hauptſächlich daher, dieweil 1) die Compilatores ſie aus vieler, oft ſtreitender oder zu unterſchiedenen Zeiten lebender, Kayſer Conſtitutionen zuſammengetragen, und alſo unterſchiedene Principia und status reipublicae et jurium mutatorum durch einander gemenget. Und denn 2) weil ſie ſelber von ihrem Ort, allda ſie per antecedentia und consequentia erkläret worden, abgeriſſen, und in ein fremdes Feld verſetzet; wie denn oftmals die Erklärung des Edicti perpetui und anderer Geſetze ohne die Worte ſelbſt, und alſo der Commentarius ohne Textu zu finden, daraus unzählige Verſtümpelungen, Verdrehungen und unrechte Applicationen gefolget; zu geſchweigen, daß die Compilatores zu Zeiten gar den Autorem, deſſen ſie ſich gebrauchet, wegen alter rituum und formularum nicht verſtehen, und wegen der notarum oder vielfältiger, damals gebräuchlicher Abbreviaturen wohl nicht leſen können. Und endlich 3) weil ſie ihre Excerpta in eine ſo verwirrte Ordnung gebracht, daß, wenn auch ein jeder Text inſonderheit noch ſo klar wäre, dennoch übel draus zu kommen. Denn oft ſtehet das Geſetz da, deſſen Aenderung dort; der Text hier, die Erklärung dort; der Grund in dem letzten, die Conſequenzen und Applicationes aber in den erſten Büchern.

Weitläuftig ſind die Römiſche und überbliebene Rechte (davon die Obſcurität auch unterhalten, vermehret, und gleichſam unüberwindlich gemacht wird) hauptſächlich aus folgenden Urſachen: 1) Daß eine Sache an unterſchiedenen Orten vielfältig wiederholet wird. 2) Daß unzählig viel darinne zu finden, ſo gänzlich, theils durch die römiſche, neuere, im Corpore ſelbſt befindliche Geſetze aufgehoben, theils auch 3) nunmehr ſich ſelbſt aufheben, indem die Sache, davon ſie reden, nicht in rerum natura iſt, als z. B. eine Quantität von alten, nunmehr gänzlich verloſchenen Officiis, und viel anders Dinges mehr, ſo nicht nur in gewiſſen Büchern beiſammen, ſondern auch im ganzen Corpore dick geſäet, welches manche mit Haaren auf den heutigen Zuſtand ziehen wollen. Da doch ſolches, wiewohl es billig wegen des darinne herfürleuchtenden Verſtandes, und oft mit Nutzen nachthunlichen Abſehens der Alten, erhalten wird, und in Schulen und Bibliotheken bleibt, dennoch auch billig, zu mehrern Licht der Angehenden und Gebrauch der Gerichte, von andern nützlichen Stücken geſondert werden ſollte. 4) Daß noch viel mehr darinn, ſo in der Wahrheit und eigentlich von der Sache zu reden, kein Geſetz iſt, ſondern daß theils eine unzählbare Menge durch kayſerliche Reſcripta oder Rechts-Gelehrter Reſponſa decidirter Particular-Fälle, deren doch viel hundert oft, zuſammen genommen, mit wenig Worten gegeben, und in eine Univerſal-Regel, oder wahrhaftig Geſetz gebracht werden könnten, eingerücket worden, ja das gröſte Theil machen. Welches alles zu Geſetzen machen, nichts anders iſt, als heut zu tage die Reichs-Abſchiede mit etlichen praejudiciis cameralibus vermehren, oder, um die Rechen- und Buchhalterkunſt zu lehren, zehn Handelsbücher zuſammendrucken laſſen wollen. Theils daß 5) ein nicht geringes Stück in definitionibus, divisionibus, etymologiis, Discurſen, observationibus historicis, criticis, und scholasticis, nicht auf Art und Weiſe eines Geſetzgebers, ſondern eines Profeſſoris, der etwa einen

Tractat ſchreibet, verzehret wird, welches zwar ſeinen Nutzen hat; wenn man es aber vor ein Geſetz halten, oder mit den Geſetzen alſo vermiſchen will, daß in einem Meer ſo vieler Impertinentien nur wenig wahre Geſetze gleichſam ſchwimmen, ſo iſt es nicht allein ungereimt, ſondern auch höchſt ſchädlich. Zu geſchweigen 6) wie oft Disputen, ja Antinomien ſein über Dinge, ſo ſcheinen ad quaestionem juris zu gehören; wenn man ſie aber unterſuchet hat, findet ſich, daß nichts dahinter, ſondern de nomine et formula Actionis aut Interdicti geſtritten worden, und nichts deſto minder beiderſeits einerley heraus kommet. Zugeſchweigen auch 7) wie oft über eine gewiſſe Subtilität oder apicem juris heftig disputiret worden, hernach aber ſich befindet, daß ein ander Jctus uns aller Mühe überhebet, und bezeuget, aequitatis causa aliud receptum esse. Zugeſchweigen endlich, wie oft die natürlichen Sachen mit terminis und formulis Ictorum veterum, auch Verwirrung des Caſus, und Menge der Circumſtantien alſo verdunkelt ſeyn, daß man meinet, es ſtecke etwas Wichtiges und Schweres darunter, da doch oft, wenn mans mit Mühe auseinander geleſen, es ſich ſelbſt verſtehet, und ein verſtändiger Bauer, wenn mans ihm auf gut teutſch vorgeleget hätte, nicht anders geſprochen haben würde.

Dieſen Mängeln nun gründlich abzuhelfen, kann man wohl kühnlich ſagen, daß bisher ſich, ſo viel bekannt, Niemand ernſt- und nachdrücklich unterfangen. Wir haben ſo viel Methodos, und iſt doch keiner, der zuwege bringe, daß ein jeder lex, Propoſition, Deciſion, oder Conſequenz, unter ihren Grund und Ration, daraus ſie fließet, gebracht werde; da doch ſolches der einige Weg, die gleichſam luxurirende Strahlen wie durch ein Fern-Glas abzuſchneiden, und den Kern rein zu bekommen. Wir haben ſo viel Compendia, und iſt doch keines, das ſich rühmen und verſichern könne, hier ſollte man des ganzen Corporis Kern alſo haben, daß man aufn Nothfall des übrigen Allen, als welches daraus fließet,

entbehren, und, was Juris, auf alle begebende Fälle, den gemeinen römiſchen Rechten nach, beſtändig antworten könne. Beſtehet demnach das ganze Werk ſowohl in Verfertigung eines Ausbunds kurzer und klarer Rechte, als in deren Juſtification.

Der Ausbund römiſcher Rechte oder Elementa Juris Romani hodieque attendendi, brevis et certi können beſtehen in einer einigen Tafel, etwa in Größe einer großen holländiſchen Landcharte, darinne alle Haupt-Regeln alſo begriffen, daß aus deren Combination alle vorfallende Fragen entſchieden, und aller Actionen, Exceptionen und replicarum Fundamenta, gleichſam als in einem Imitamine Edicti perpetui novi mit Fingern gezeiget werden können, dergleichen noch nie vorgenommen, vielweniger geſehen worden.

Die Juſtification ſolcher Elementorum beſtehet in den Worten der römiſchen Geſetze ſelbſt, ſo nach ſolchen Elementis disponirt, hierein eingetheilt, daraus deduciret, und ſolche klar beſtärken. Und hat zween Gradus, nehmlich Nucleum legum und endlich ipsum Corpus Juris reconcinnatum. Beide begreifen die Worte der Geſetze ſelbſt in ſich, jedoch mit dieſem Unterſcheid, daß der Nucleus ein Compendium der Worte, doch auf eine eigne, gar bequeme, nicht viel gebrauchte Weiſe, mit den Worten ſelbſt giebt, kein Wort darzu, nur davon thut, und, mit einem Wort, aus dem ganzen Corpore nur dasjenige, ſo wahrhaft, naturam legis und vim novi alicujus dispositivam hat, herausziehet, und ſolches mit der Tabula Elementorum zu deren Beſtärkung confrontiret. Das Corpus Juris reconcinnatum aber nichts, weder von, noch zu den Legibus thut, alle Worte haarklein behält, und alle Leges nicht allein nach Ordnung der Elementorum und des Nuclei austheilet, ſondern auch, welches das Hauptſächlichſte, ſie als Concluſiones unter ihre Principia, und nehmlich jeden Legem oder nach Gelegenheit, Paragraphum, unter ſeine Regulam in Tabula Elementorum positam, davon ſie dependiret,

bringet, und heraus führet, alſo zugleich rationem legis giebt, daraus denn deren Verſtand und Erklärung Extenſion und Reſtriction in casu cessantis vel similis rationis klärlich hanget, und alſo nichts, ſo zu Verbeſſerung Römiſcher Rechte, (ſo lange ſie ungeändert behalten werden ſollen) nöthig ſey, unterlaſſen wird.

Dieſes Alles nun iſt theils unter Handen, theils geſchehen. Denn nachdem ich von den erſten Jahren meines Studii Juridici an, mit dergleichen umbgangen, und hernach zu Maynz Hermann Andreas Laſſern, Curfürſtlichen Maynziſchen Hof-Rath und Hof-Gerichts-Aſſeſſoren, ſo auch dergleichen Gedanken und Anſtalt längſt gehabt, angetroffen, Churf. Gnaden zu Maynz es auch ſich ſehr wohl gefallen laſſen, und zu aller Beförderung und Recommendation ſich gnädigſt erboten, ſo iſt die Sache angegriffen, und wiewohl unter unzählbaren Diverſionen und Hindernuſſen, dahin getrieben worden, daß nunmehr nicht allein die Tafel, ſo den Kern in ſich begreift, größten Theils zu ihrer Vollkommenheit, und da ſtehet, ob ſie wohl unter der Hand im Durchgehen aller Legum ſtets ſupplirt, polirt und ausgebeſſert wird, ſondern auch faſt die Hälfte des mit Worten der Legum ſelbſt gemachten Nuclei Legum ausgezogen, und ſo viel endlich den letzten Grad, oder corpus reconcinnatum, Austheilung aller Legum, und Reduction zu ihren Quellen, daraus ſie fließen, das iſt zu den Regeln der Tafel, betrift, (deren eine oft mit wenig Worten ſo viel ſagt, als etlich hundert Leges, ſo ſie in ſich begreift, und die nichts als etwa Subſumtiones oder von ihr dependirende casus particulares ſeynd) ſo werden alle ſchwere und dunkele, dem äußerlichen Anſehen nach keine Rationes habende, und mit den Fundamentis Juris ſtreitende Leges, in Durchgehung des ganzen Corporis, welche zu Formirung des Nuclei erfordert wird, aufs genauſte unterſucht, und wo müglich auf einen rechten Verſtand, und vernunftmäßige, oder in andern fundamentis legum Romanorum gegründete

Ration gebracht. Wie man dann kühnlich ſagen kann, daß bereits etliche hundert ſchwere Textus, deren Erklärung man nicht gnugſam bei andern gefunden, examinirt, und auf gedachte Maße abgefertiget worden, daß alſo mit den übrigen, bey der Eintheilung und dem Rationali aller Legum, faſt keine Difficultät übrig bleiben wird.

Leibnitz an Otto von Guerike.

(Ein Auszug.)

Maynz 1671.

Wenn m. H. H. nichts anders jemals erfunden oder entdecket hätte, als die Kugel von wunderlicher Wirkung zu Erleichterung menſchlicher Wiſſenſchaften, und die Ausſchöpfung der Luft zu Vermehrung menſchlicher Kräfte, hätte derſelbe das menſchliche Geſchlecht ſich gnugſam verbunden. Und wer auch in einem oder andern etwa von den daraus formirten Hypotheſibus oder Theoriis abweichen würde, wird dennoch, wenn er anders eine Ader der Billigkeit in ſich hat, der Experimenta (welche ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht von ungefähr, ſondern durch reifes Nachſinnen gefunden) hohe Wichtigkeit bekennen müſſen.

Sonſten meines hochgeehrten Herrn Hypotheſin betreffend, iſt allerdings zu billigen, daß derſelbe die Sonn im Mittelpunkte ſtellet, und von der Bewegung um ihren eigenen, d. i. den allgemeinen Mittelpunct dieſer Planetenwelt (magni orbis) die Bewegung der Planeten herführet; daß derſelbe ferner dazuthut, je größer der Planet, ſe mehr ſey er von der Sonne entfernet blieben; und je weiter er ſich von der Sonne entfernet, je langſamer ſey die Bewegung, und in deſto längerer Zeit vollende er ſeinen Lauf; daß auch die Sonne und Planeten gleichſam mit einem allgemeinen Band, welcher die Kräfte von einem auf den andern trägt, an einander gehanget, und dadurch gleichſam an einander, wie weit ſie auch entfernt, ſtoßen; welches mein H. H. spatium, ich aber aetherem, Andere ſonſt nach Gelegenheit nennen. — —

nach der Occasion zu greifen, die man vor vier Jahren, aber vergebens, gewündschet. Unterdessen dürfte die Stadt Braunschweig ihrer Schwester Cöln auf Fuß folgen, andere Städte dergleichen erfahren, der Reichstag, der Chur-Bayern ohnedas zu lang wird, geendiget werden; alsdann Regenspurg sich auch bequemen; in Holland, bei abgeschnittener Nahrung, sich Alles zu Revolten disponiren, und alsdann der Ober-Jägermeister, das ist, der König in Frankreich dazu kommen, und den letzten Fang geben; und wenn denn nun Holland unters Joch gebracht wäre, das Arbitrium rerum, mit oder ohne Kayserthum, völlig erhalten: was unterdessen mit Oesterreich und Spanien sich ertigen möchte, zu geschweigen.

59.

Et haec est imaginaria quidem, aliquatenus tamen vera, magnam certe partem verisimilis linea consiliorum Gallicorum. Fragts sichs nun endlich, was Kayser, Reich und Reichsliebende Stände dagegen zu thun. Welches hier kürzlich zu durchlaufen, dieweil fast Alles sowohl im vorigen Theil, als jetzigen Anhang weitläuftig ausgeführet, und also von dar der Beweis zu nehmen; so müßte man dem am meisten pressirenden Symptomati, das ist, dem Cölnischen Unwesen, zum ersten vorkommen. Wiewohl, das Lothringische Werk ist auch eine Hauptsach und von sonderlicher Consequenz, wie auch im ersten Theil des Bedenkens schon längst erwähnet; gleichwohl an Restitution, wie vor diesen, doch an den nächsten Successorem, weil man diesem nichts mehr trauen will, nicht zu zweifeln; ob man auch diesen außer Zweifel, wie seinen Vorfahr, also binden wird, daß man sich nichts von ihm zu befahren habe, zumal auch, daß ein von Festungen entblößets Land, ihn, wo er anders denket, was zu seinen Frieden dienet, eine Zeitweil ein solches ohnedas schon lehren wird. Daher auch Kayserliche Majestät und das Reich des Lothringischen Wesen ebenso stark sich anzunehmen nicht Ursach haben, sondern ein solcher Nachdruck und Zelus zu einer mehr

Gleichwie ich nun darin Gottlob nicht wenig Fortgang gehabt und ziemlich auf den Grund kommen zu seyn verhoffe, so werde doch durch die römischen Rechte sehr aufgehalten; dieweil alle Leges des ganzen Corporis Juris, gegen solche vernunftmäßige Gründe natürlichen Rechts gehalten, in solche eingetheilt, und also in eine natürliche Ordnung bracht, auch entweder, da sie es leiden, darauf geführt und demonstrirt, oder aber, da sie solchen zuwider, oder doch zum wenigsten etwas Willkührliches, aus bloßen Willen des Gesetzgebers Herrührendes, dazu thun, auch solches angezeigt; und die schlechterdings civile römische Rechte, welche in Europa so allgemein worden, daß man fast allemal und überall aufn Fall stillschweigender Gewohnheiten und Landes-Ordnungen, dahin seine Zuflucht nimbt, ebenmäßig in einen kurzen, alles in sich begreifenden und zu Entscheidung der jemals vorkommenden Sachen gnugsamen Kern gleichsam zusammengepresset werden sollen.

Doch hoffe, es werde vielleicht der Nutzen einbringen, was die Langsamkeit geschadet. Denn weil mich die Begierde, so ich von Jugend auf gehabt, in diesen Sachen auf einen beständigen Grund zu kommen, getrieben, weiter zu gehen, und die Natur des Gemüths, der Gedanken und Affecten zu untersuchen, habe ich mit Suchen allezeit neue Materie, zu suchen, funden, und nicht geruhet, bis ich zu den letzten, ursprünglichen Gründen kommen, so in der von Größe, Figur und Bewegung handelnde Kunst, das ist, in der Mathesi und Physica sich befunden.

Diese Arbeit ist auch an sich selbsten nicht unmüglich gewesen: denn in diesen Wissenschaften selbst ich eines und das andere entdecket, so bisher nicht in Acht genommen. Ich habe gewiesen, was die wahre Ursache in den Dingen sey, warumme das eine leicht zu trennen, das ander aber aus fest zusammenhaltenden Stücken bestehet: so ich einer innerlichen subtilen Bewegung, und das Corpus gleichsam wölbenden

Circulation um ein Centrum proprium zuſchreibe, vermittelſt deren jedes Theil auf ſeinen Nachbar dringet. Ich habe eine Hypotheſin formirt, und gewieſen, daß ein einiger, von niemand verneinlicher Univerſal-Motus und Circulation (alle 24 Stunden) des Lichts um unſre Erdkugel, ſo kein Tychonicus noch Copernicanus verwerfen kann, es ſtehe gleich oder gehe die Erde, faſt aller wunderlichen Effecten der Natur Urſach ſey. Nemlich, ich ſetze, daß die ſtarke Bewegung, ſo das Licht, oder der ſubtile, mit dem Licht oder Sonnen ſich bewegende, alles durchdringende Aether (welcher von der Luft unterſchieden, weil ſolche ſchwer; er aber, als ein Kind der Sonnen, nicht; ſondern mit ſeiner Bewegung eine Urſache aller Schwere) täglich um die Erde thut, eine Urſache ſey Gravitatis, Elaterii et Verticitatis, oder des Gewichts, der Feder und des Compaſſes. Das iſt:

1) Warum die Dinge, ſo man ſchwer nennet, zu Boden fallen?

2) Warum gewiſſe geſpannte oder gepreſſete Dinge, als geſpannte Bogen, Federn in Uhren, die gepreßte Luft in den Windbüchſen u. ſ. w. mit ſolcher Gewalt, ſo bald ſie befreiet, ſich in vorigen Stand ſtellen?

3) Warum der Magnet und andere Cörper (doch nicht alle in gleicher Vollkommenheit), wenn ſie ſich frei bewegen können, ihre Ende nicht zwiſchen Oſten und Weſten, oder anders, ſondern zwiſchen Nord und Süden ſtellen? Welches alles dreies aus dieſer Bewegung des Lichts ganz klar ſich ereignet. Denn dieſe Alles durchgehende, wohl 5400 Meilen laufende Verticitation bemühet ſich, alles, was dick und grob, ſo deswegen die ſubtile Bewegung verhindert und turbirt, entweder zu zerſtreuen, ſo viel ſie kann, und das thut ſie allen nur friſch geſpannten Sachen, welche ſie wieder in ihren vorigen Stand, ſobald ſie erlaſſen, reſtituirt. Wenn ſie ſie aber gar nicht, oder nicht weit zerſtreuen kann, dieweil ſie vor langer Zeit durch ihren eignen motum intestinum gnugſam

befestiget und gleichsam gewölbet, oder doch von solchen Dingen zusammengehalten werden: stößet sie solche zu Boden, das ist, näher zum Centro, allwo, wie allezeit, die Bewegung schwächer, und daher die Verhinderung ehe vertragen werden kann und muß. Wenn etwas frei stehet, das sich wenden kann, wie es will, als eine Magnet-Nadel, so kann es sich nicht wohl zwischen Osten und Westen, es sey gleich oder schräg, setzen; denn es sich dadurch dem torrenti aetheris moti, so von Osten gegen Westen gehet, entgegen stellen würde; sondern es richtet sich nach vielen Wankeln endlich (die wenige Declination, deren Ursache man noch nicht gnugsam weiß, vielleicht aber aus dieser Hypothesi mit der Zeit zu finden, ausgenommen) zwischen Nord und Süden. Daß also aus dieser einigen Bewegung des Lichts um die Erde 1) Gewicht, 2) Feder, 3) Compaß entstehen. Aus welchen dreien alle andere, sowohl natürliche, als künstliche Uhren und Maschinen, entspringen. Und insonderheit von dem Principio der gespannten Feder auch aller Streit zwischen Wasser und Feuer, Schwefel und Salpeter, und, wie es die Chymici nennen, Acido und Alcali, und folglich alle Solutiones, Präcipitationes, Fermentationes, Reactiones, die doch so vielfältig und unendbar seynd, ihren Ursprung nehmen. Denn als ich lange Zeit den Ursachen solchen Streits nachgedacht, hab ich endlich befunden, daß allemal deren eines zu sehr erschöpft, das andere zu voll gepresset seyn müsse.

Um besserer Erklärung wollen wir setzen, das eine, so erschöpft, sey wie ein Recipient, daraus der berühmte Guericke zu Magdeburg die grobe Luft gepumpet, und der, sobald er eröffnet, solche mit unglaublicher Gewalt wieder in sich schluckt; das andere, so vollgepresset, sey wie eine Windbüchse, da die Luft hineingepresset. Gesetzt nun, daß beide, sowohl der Recipient, als Windbüchse von Glas wären, und deren ein ganzer Korb voll durch einander geschüttet würden, daß sie brechen müßten, so kann man sich leicht einbilden, was für

ein Tumult entſtehen, das eine von ſich ſtoßen, das andere in ſich ſchlucken, Wind, Brauſen, Nebel, und durch ſtarke Bewegung endlich Hitze ſich ereignen würde. Solche unſichtbare, ſowohl erſchöpfte, als zu ſehr vollgepreßte, durch einander geſchüttete, ſpringende, gläſerne Bullas muß man ſich einbilden, wenn der neue Wein und andere Liquores fermentiren, wenn Waſſer und Feuer, Schwefel und Salpeter, Vitriol und Weinſtein, Scheidewaſſer und Spiritus Vini, Salz und Silber, Eſſig und Krebsaugen, Zucker und gewiſſes Sauerwaſſer u. ſ. w. mit einander ſtreiten; wenn Wein und ander Liquores, ſo der innerlichen Widerwärtigkeit noch nicht befreiet, indem die im Wege ſtehende Faſſe fallen, durch innerlichen Streit fermentiren; wenn Scheidewaſſer das Silber, Aqua Regis das Gold, Mercurius beide, Magnet das Eiſen, trockene Erde das Waſſer, der Rauch das Feuer, an ſich zeucht oder in ſich ſchluckt. Ja es folgt daraus, ſo von nicht weniger Importanz in re medica, daß erſchöpfte durch gepreßte, und hinwiederum gepreſſete durch erſchöpfte Dinge, doch ſo einander proportionirt, und alſo contraria contrariis substantia, similia similibus gradu, curirt werden müſſen. Welches alles weitläuftiger, doch etwas dunkel (dieweil es an ſich ſelbſt kurz, und an diejenigen geſchrieben, ſo mit ſolchen Speculationen heutiger Philoſophie umgehen) in beigefügten beiden Tractätlein, deren eines ich Theoriam motus abstracti oder Rationes motuum universales sensu et phaenomenis indepedentes; das andere Theoriam motus concreti oder Hypothesin Physicam Novam nenne, ausgeführet; davon ich jenes der Königlichen Engliſchen Societät zugeſchrieben, und beide Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht unterthänigſt hiebei zuzuſchicken, mir wegen Dero weltbekannten Gütigkeit die Kühnheit nehme: geſammt einem vor etlichen Jahren von mir zwar ausm Stegreif und auf der Reiſe aufgeſetzten Tractätlein, ſo ich Methodum novam docendae discendaeque jurisprudentiae genennet, welches aber gleichwohl unterſchiedenen

Es hat ja kein Fürſt noch Herr, der auch doppelt und dreifach franzöſiſch, einiges Intereſſe, vielmehr aber unwiederbringlichen Schaden dabei. Was hilft ihm, was er von Frankreich bekommt, wenn er es in etlichen Jahren cum foenore wieder ſchicket? Denn ſeine Unterthanen verarmen laſſen, iſt ſich ſchaden. Wenns in Pleno geſchloſſen und jeden Stand bei ſeinen Pflichten injungirt wäre, dürfte mans keinem in particulari verdenken. Man darf nicht ſagen, es ſey unmüglich. Nein! nein! die Erfahrung hat etlich mal gewieſen, daß nichts als Ernſt und Nachdruck erfodert wird, auch inveteratissima mala abzuſchaffen. Man ſehe Nürnberg und etliche wenige andere Städte an, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiſte Luxus beſchnitten, und daß ein ſolches ein große Urſach ihres annoch dauernden Florirens ſey? Soll man die Handwerksleute nicht mit Ayden und Strafen zwingen können, gewiſſe Sachen nicht zu verarbeiten? Soll einen jungen Menſchen, der ohne Erlaubniß in fremde Länder reiſen will, nicht ſchrecken, wenn er weiß, daß es ihm zu Haus die Verlierung ſeiner Beförderung, ſeinen Eltern, Freunden, Vormunden, da ſie cooperiren, annoch Geldſtrafe koſtet? Gewißlich, mancher wird Gott danken, einer ſo koſtbaren Neceſſität überhoben zu ſeyn. Es wird doch bei uns an Schulen der Politeſſe nicht mangeln, und, was nicht iſt, anzuſtellen ſeyn. Was Commercien betrift, könnten ſie durch Reſtabilirung der Hanſeſtädte wieder aufgerichtet, den Manufacturen, den mediterraneis civitatibus anheim gegeben werden. Rohe Waaren bei uns ſauber gnugſam zu verarbeiten, nöthige Manufacturen zu introduciren, werden ſich Köpfe und Künſtler genugſam finden, denen man mit Impoſten auf fremde helfen muß. Und würde uns Frankreich und Holland einen ſchlechten Poſſen thun, wenn ſie wiederumb Impoſten auf unſre Waaren ſchlügen, die ſie entweder ohnedas liegen laſſen, oder deren nicht entbehren können, und wäre gut, daß ſie theils

verführen ließen. Endlich würden wir mit Wein und Brantewein großentheils ganz England, Holland und Norden verſehen, und damit Frankreich mehr Schaden thun, als wenn wir ihm zehn Armeen ruiniret hätten.

Nun es lieget nur am Wollen; doch nicht nur Eines, auch nicht Aller, ſondern Vieler, welchen anheim zu geben, ob ſie lieber einander nachgeben und zuſammentreten, oder, separatis consiliis, alle einzeln drauf gehen, und ſich ihrer Caprice oder eingebildeten Intereſſe, oder verderblichen Cunctation oder unnöthigen albernen Luxu (daraus lächerliche Mendacität und Implorirung der Liberalität deſſen folget, der uns nur darumb giebt, daß er uns bei der Bettelung und Armuth erhalte, und alleſamt uns ein Stückchen von dem Unſrigen und Broſamen von dem Brot, ſo er uns Blinden doch vom Maule weggenommen, zurückzugeben habe) mit ewiger Schande und Verfluchung der Poſterität aufopfern wollen. Gott, in deſſen Hand das Wollen und das Vollbringen, das iſt, ſowohl Intentiones als Succeſſus der Menſchen, wird nichts deſto minder Alles alſo kehren, daß es doch, nach vorgehender Beſtrafung der Turbatoren und Hinderer gemeinen Beſtens, einen ſo gerechten Ausgang haben wird, als ſeiner Majeſtät und unerforſchlichen Weisheit gemäß iſt.

Finis.

Es hat ja kein Fürſt noch Herr, der auch doppelt und dreifach franzöſiſch, einiges Intereſſe, vielmehr aber unwiederbringlichen Schaden dabei. Was hilft ihm, was er von Frankreich bekommt, wenn er es in etlichen Jahren cum foenore wieder ſchicket? Denn ſeine Unterthanen verarmen laſſen, iſt ſich ſchaden. Wenns in Pleno geſchloſſen und jeden Stand bei ſeinen Pflichten injungirt wäre, dürfte mans keinem in particulari verdenken. Man darf nicht ſagen, es ſey unmüglich. Nein! nein! die Erfahrung hat etlich mal gewieſen, daß nichts als Ernſt und Nachdruck erfodert wird, auch inveteratissima mala abzuſchaffen. Man ſehe Nürnberg und etliche wenige andere Städte an, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiſte Luxus beſchnitten, und daß ein ſolches ein große Urſach ihres annoch dauernden Florirens ſey? Soll man die Handwerksleute nicht mit Ayden und Strafen zwingen können, gewiſſe Sachen nicht zu verarbeiten? Soll einen jungen Menſchen, der ohne Erlaubniß in fremde Länder reiſen will, nicht ſchrecken, wenn er weiß, daß es ihm zu Haus die Verlierung ſeiner Beförderung, ſeinen Eltern, Freunden, Vormunden, da ſie cooperiren, annoch Geldſtrafe koſtet? Gewißlich, mancher wird Gott danken, einer ſo koſtbaren Neceſſität überhoben zu ſeyn. Es wird doch bei uns an Schulen der Politeſſe nicht mangeln, und, was nicht iſt, anzuſtellen ſeyn. Was Commercien betrift, könnten ſie durch Reſtabilirung der Hanſeſtädte wieder aufgerichtet, den Manufacturen, den mediterraneis civitatibus anheim gegeben werden. Rohe Waaren bei uns ſauber gnugſam zu verarbeiten, nöthige Manufacturen zu introduciren, werden ſich Köpfe und Künſtler genugſam finden, denen man mit Impoſten auf fremde helfen muß. Und würde uns Frankreich und Holland einen ſchlechten Poſſen thun, wenn ſie wiederumb Impoſten auf unſre Waaren ſchlügen, die ſie entweder ohnedas liegen laſſen, oder deren nicht entbehren können, und wäre gut, daß ſie theils rohe Waaren liegen, und unſre Leute ſelbſt verarbeiten und

verführen ließen. Endlich würden wir mit Wein und Brantewein großentheils ganz England, Holland und Norden verſehen, und damit Frankreich mehr Schaden thun, als wenn wir ihm zehn Armeen ruiniret hätten.

Nun es lieget nur am Wollen; doch nicht nur Eines, auch nicht Aller, ſondern Vieler, welchen anheim zu geben, ob ſie lieber einander nachgeben und zuſammentreten, oder, separatis consiliis, alle einzeln drauf gehen, und ſich ihrer Caprice oder eingebildeten Intereſſe, oder verderblichen Cunctation oder unnöthigen albernen Luxu (daraus lächerliche Mendacität und Implorirung der Liberalität deſſen folget, der uns nur darumb giebt, daß er uns bei der Bettelung und Armuth erhalte, und alleſamt uns ein Stückchen von dem Unſrigen und Broſamen von dem Brot, ſo er uns Blinden doch vom Maule weggenommen, zurückzugeben habe) mit ewiger Schande und Verfluchung der Poſterität aufopfern wollen. Gott, in deſſen Hand das Wollen und das Vollbringen, das iſt, ſowohl Intentiones als Succeſſus der Menſchen, wird nichts deſto minder Alles alſo kehren, daß es doch, nach vorgehender Beſtrafung der Turbatoren und Hinderer gemeinen Beſtens, einen ſo gerechten Ausgang haben wird, als ſeiner Majeſtät und unerforſchlichen Weisheit gemäß iſt.

Finis.

Bedenken

welchergestalt den Mängeln des Justiz-Wesens in Theoria abzuhelfen.

Wie sehr das Justiz-Wesen, sowohl in Schulen als Gerichten, verwirret, ist nur allzuviel bekannt, maßen man oftmals weder in Schulen, was Recht sey, klärlich finden, noch in Gerichten darzu kürzlich gelangen kann. Denn obzwar in Schulen, was Juris, fleiß- und weitläuftig genugsam disputiret, und in Gerichten, was Facti, gar bedacht- und langsam untersuchet wird: so kann man doch oftmal weder in Schulen zu Erörterung der Frage, oder transitu ex facto ad jus, noch im Gericht zur Entscheidung des Processes, oder transitu juris in factum oder Exemplum, daß, was Recht ist, auch in der That wahr gemacht werde, bald und richtig kommen.

Wiewohl nun einem Privato von Art und Weise der Executionen wider thätliche Halsstarrigkeit Vorschläge zu thun, keineswegen gebühret, weil solches nicht anders, als der punctus securitatis internae und Palladium eines Reichs ist, daran der ganze Staat des Regiments hanget; jedennoch, weil der Proceß nicht allein in der Execution, sondern und [illegible] in cognitione causae beruhet, so können wohl, zu deren Kürze und Richtigkeit zu gelangen, Bedenken gestellet werden, es obwohl nicht in höchsten Reichs-Judiciis, doch in Erblanden und Fürstenthümern inter privatos zu practiciren. [illegible] denn Mittel vorhanden, zuwege zu bringen, daß kein [illegible] statum controversiae verwirren, sich verstoßen [illegible] eigene Präsidia vergessen: den andern mit allerhand

Vortheilen hintergehen, auf das, was ihn am meiſten drucket, nicht antworten, ſondern es fein ſäuberlich übergehen, benebeln oder kaum obenhin berühren; hingegen das Seinige, ob es ſchon oft abgelehnet, mit Verſchweigung der Antwort repetiren, eine Sache hundertmal vorbringen, und dadurch die Acta unendlich, die Sache dunkel, den Richter müde machen, und viel andrer Künſte, ſo geübte Advocaten wohl wiſſen, ſich gebrauchen könne: wie denn auch Anſtalten zu machen, daß nicht einmal in eines Unter-Richters oder falſcher Zeugen Macht ſey, das Factum oder Jus zu verdrehen, dem Kläger die Erlangung des Seinigen zu hemmen, dem Beklagten oder Inquiſiten ſeine Unſchuld zu verdunkeln, und ihren Geiz oder Haß oder ander Paſſionen auszuüben. In welchen Dingen die Subſtanz des Proceſſes und Unterſuchung der Wahrheit beſtehet, obwohl darauf weder die Gerichtsordnungen noch Autoren, ſo von Einziehung der Proceſſe geſchrieben, ſonderlich Reflexion gemacht, ſondern in Externis: Fatalien, Formalien und Solennitäten ſich mehrmals aufgehalten. Der verſtändige Octavius Piſani aber, ſo vor Andern dieſen Sachen nachgedacht, hat, nicht wie die Proceſſe zu erörtern, ſondern wie ſie aufzuheben und zu verhüthen; nicht wie man damit fertig werden, ſondern wie man ihrer gar in der Welt durch Aufrichtung guter Zucht und Ordnung überhoben ſeyn könne, gelehret, welches aber hieher nicht gehöret, noch auch ſo leicht, als dieſe gegenwärtig erwähnte Vorſchläge, ins Werk zu richten. Solches alles nun zu erklären, würde allhier zu weitläuftig fallen, derowegen ich, was die Form der Proceſſe, Factum, Gerichte und Praxin belanget, ausſetze, und bei dem, was Privat-Vorſchläge mehr zuläſſet, auch, ohne einige Aenderungen und Geſetze durch bloßen Privat-Fleiß zu verbeſſern, nehmlich quaestione juris und theoria, bleibe.

Es iſt bekannt, daß die Römiſchen, in Corpore Juris begriffenen Rechte faſt durch ganz Europa, im Römiſchen Reich aber durchgehends unſtreitig, ſofern ihnen nicht ausdrücklich

durch Statuta oder notorie durch Gewohnheiten derogirt wird, gelten, und in Gerichten zu attendiren. Und dahero zu Abhelfung der Rechts-Mängel bei ihnen als Grund der andern, ja als meist bedürfenden, der Anfang zu machen, das Uebrige aber einem jedem Ort in Particulari zu überlassen.

Sind demnach zwei Haupt-Tugenden aller Gesetze: Klarheit und Kürtze; denn daß sie gerecht und vernunftmäßig sind, präsupponirt wird; wiewohl auch oft besser, unbillige, als ungewisse oder dunkele, das ist, in der That keine Rechte haben. Diese Tugenden nun beide mangeln den Römischen Gesetzen nur allzuviel; denn wie vernunftmäßig sie auch größtentheils, so sind sie doch durch ihre dunkele Weitläuftigkeit ein Deckmantel vieler Ungerechtigkeiten worden.

Dunkel sind sie hauptsächlich daher, dieweil 1) die Compilatores sie aus vieler, oft streitender oder zu unterschiedenen Zeiten lebender, Kayser Constitutionen zusammengetragen, und also unterschiedene Principia und status reipublicae et jurium mutatorum durch einander gemenget. Und denn 2) weil sie selber von ihrem Ort, allda sie per antecedentia und consequentia erkläret worden, abgerissen, und in ein fremdes Feld versetzet; wie denn oftmals die Erklärung des Edicti perpetui und anderer Gesetze ohne die Worte selbst, und also der Commentarius ohne Textu zu finden, daraus unzählige Verstümpelungen, Verdrehungen und unrechte Applicationen gefolget; zu geschweigen, daß die Compilatores zu Zeiten gar den Autorem, dessen sie sich gebrauchet, wegen alter rituum und formularum nicht verstehen, und wegen der notarum oder vielfältiger, damals gebräuchlicher Abbreviaturen wohl nicht lesen können. Und endlich 3) weil sie ihre Excerpta in eine so verwirrte Ordnung gebracht, daß, wenn auch ein jeder Text insonderheit noch so klar wäre, dennoch übel draus zu kommen. Denn oft stehet das Gesetz da, dessen Aenderung dort; der Text hier, die Erklärung dort; der Grund in dem letzten, die Consequenzen und Applicationes aber in den ersten Büchern.

Weitläuftig ſind die Römiſche und überbliebene Rechte (davon die Obſcurität auch unterhalten, vermehret, und gleichſam unüberwindlich gemacht wird) hauptſächlich aus folgenden Urſachen: 1) Daß eine Sache an unterſchiedenen Orten vielfältig wiederholet wird. 2) Daß unzählig viel darinne zu finden, ſo gänzlich, theils durch die römiſche, neuere, im Corpore ſelbſt befindliche Geſetze aufgehoben, theils auch 3) nunmehr ſich ſelbſt aufheben, indem die Sache, davon ſie reden, nicht in rerum natura iſt, als z. B. eine Quantität von alten, nunmehr gänzlich verloſchenen Officiis, und viel anders Dinges mehr, ſo nicht nur in gewiſſen Büchern beiſammen, ſondern auch im ganzen Corpore dick geſäet, welches manche mit Haaren auf den heutigen Zuſtand ziehen wollen. Da doch ſolches, wiewohl es billig wegen des darinne herfürleuchtenden Verſtandes, und oft mit Nutzen nachthunlichen Abſehens der Alten, erhalten wird, und in Schulen und Bibliotheken bleibt, dennoch auch billig, zu mehrern Licht der Angehenden und Gebrauch der Gerichte, von andern nützlichen Stücken geſondert werden ſollte. 4) Daß noch viel mehr darinn, ſo in der Wahrheit und eigentlich von der Sache zu reden, kein Geſetz iſt, ſondern daß theils eine unzählbare Menge durch kayſerliche Reſcripta oder Rechts-Gelehrter Reſponſa decidirter Particular-Fälle, deren doch viel hundert oft, zuſammen genommen, mit wenig Worten gegeben, und in eine Univerſal-Regel, oder wahrhaftig Geſetz gebracht werden könnten, eingerücket werden, ja das gröſte Theil machen. Welches alles zu Geſetzen machen, nichts anders iſt, als heut zu tage die Reichs-Abſchiede mit etlichen praejudiciis cameralibus vermehren, oder, um die Rechen- und Buchhalterkunſt zu lehren, zehn Handelsbücher zuſammendrucken laſſen wollen. Theils daß 5) ein nicht geringes Stück in definitionibus, divisionibus, etymologiis, Diſcurſen, observationibus historicis, criticis, und scholasticis, nicht auf Art und Weiſe eines Geſetzgebers, ſondern eines Profeſſoris, der etwa einen

durch Statuta oder notorie durch Gewohnheiten derogirt wird, gelten, und in Gerichten zu attendiren. Und dahero zu Abhelfung der Rechts-Mängel bei ihnen als Grund der andern, ja als meist bedürfenden, der Anfang zu machen, das Uebrige aber einem jedem Ort in Particulari zu überlassen.

Sind demnach zwei Haupt-Tugenden aller Gesetze: Klarheit und Kürtze; denn daß sie gerecht und vernunftmäßig sind, präsupponirt wird; wiewohl auch oft besser, unbillige, als ungewisse oder dunkele, das ist, in der That keine Rechte haben. Diese Tugenden nun beide mangeln den Römischen Gesetzen nur allzuviel; denn wie vernunftmäßig sie auch größtentheils, so sind sie doch durch ihre dunkele Weitläuftigkeit ein Deckmantel vieler Ungerechtigkeiten worden.

Dunkel sind sie hauptsächlich daher, dieweil 1) die Compilatores sie aus vieler, oft streitender oder zu unterschiedenen Zeiten lebender, Kayser Constitutionen zusammengetragen, und also unterschiedene Principia und status reipublicae et jurium mutatorum durch einander gemenget. Und denn 2) weil sie selber von ihrem Ort, allda sie per antecedentia und consequentia erkläret worden, abgerissen, und in ein fremdes Feld versetzet; wie denn oftmals die Erklärung des Edicti perpetui und anderer Gesetze ohne die Worte selbst, und also der Commentarius ohne Textu zu finden, daraus unzählige Verstümpelungen, Verdrehungen und unrechte Applicationen gefolget; zu geschweigen, daß die Compilatores zu Zeiten gar den Autorem, dessen sie sich gebrauchet, wegen alter rituum und formularum nicht verstehen, und wegen der notarum oder vielfältiger, damals gebräuchlicher Abbreviaturen wohl nicht lesen können. Und endlich 3) weil sie ihre Excerpta in eine so verwirrte Ordnung gebracht, daß, wenn auch ein jeder Text insonderheit noch so klar wäre, dennoch übel draus zu kommen. Denn oft stehet das Gesetz da, dessen Aenderung dort; der Text hier, die Erklärung dort; der Grund in dem letzten, die Consequenzen und Applicationes aber in den ersten Büchern.

Weitläuftig ſind die Römiſche und überbliebene Rechte (davon die Obſcurität auch unterhalten, vermehret, und gleichſam unüberwindlich gemacht wird) hauptſächlich aus folgenden Urſachen: 1) Daß eine Sache an unterſchiedenen Orten vielfältig wiederholet wird. 2) Daß unzählig viel darinne zu finden, ſo gänzlich, theils durch die römiſche, neuere, im Corpore ſelbſt befindliche Geſetze aufgehoben, theils auch 3) nunmehr ſich ſelbſt aufheben, indem die Sache, davon ſie reden, nicht in rerum natura iſt, als z. B. eine Quantität von alten, nunmehr gänzlich verloſchenen Officiis, und viel anders Dinges mehr, ſo nicht nur in gewiſſen Büchern beiſammen, ſondern auch im ganzen Corpore dick geſäet, welches manche mit Haaren auf den heutigen Zuſtand ziehen wollen. Da doch ſolches, wiewohl es billig wegen des darinne herfürleuchtenden Verſtandes, und oft mit Nutzen nachthunlichen Abſehens der Alten, erhalten wird, und in Schulen und Bibliotheken bleibt, dennoch auch billig, zu mehrern Licht der Angehenden und Gebrauch der Gerichte, von andern nützlichen Stücken geſondert werden ſollte. 4) Daß noch viel mehr darinn, ſo in der Wahrheit und eigentlich von der Sache zu reden, kein Geſetz iſt, ſondern daß theils eine unzählbare Menge durch kayſerliche Reſcripta oder Rechts-Gelehrter Reſponſa decidirter Particular-Fälle, deren doch viel hundert oft, zuſammen genommen, mit wenig Worten gegeben, und in eine Univerſal-Regel, oder wahrhaftig Geſetz gebracht werden könnten, eingerücket worden, ja das gröſte Theil machen. Welches alles zu Geſetzen machen, nichts anders iſt, als heut zu tage die Reichs-Abſchiede mit etlichen praejudiciis cameralibus vermehren, oder, um die Rechen- und Buchhalterkunſt zu lehren, zehn Handelsbücher zuſammendrucken laſſen wollen. Theils daß 5) ein nicht geringes Stück in definitionibus, divisionibus, etymologiis, Discurſen, observationibus historicis, criticis, und scholasticis, nicht auf Art und Weiſe eines Geſetzgebers, ſondern eines Profeſſoris, der etwa einen

Tractat ſchreibet, verzehret wird, welches zwar ſeinen Nutzen hat; wenn man es aber vor ein Geſetz halten, oder mit den Geſetzen alſo vermiſchen will, daß in einem Meer ſo vieler Impertinentien nur wenig wahre Geſetze gleichſam ſchwimmen, ſo iſt es nicht allein ungereimt, ſondern auch höchſt ſchädlich. Zu geſchweigen 6) wie oft Disputen, ja Antinomien ſein über Dinge, ſo ſcheinen ad quaestionem juris zu gehören; wenn man ſie aber unterſuchet hat, findet ſich, daß nichts dahinter, ſondern de nomine et formula Actionis aut Interdicti geſtritten worden, und nichts deſto minder beiderſeits einerley heraus kommet. Zugeſchweigen auch 7) wie oft über eine gewiſſe Subtilität oder apicem juris heftig disputiret worden, hernach aber ſich befindet, daß ein ander Jctus uns aller Mühe überhebet, und bezeuget, aequitatis causa aliud receptum esse. Zugeſchweigen endlich, wie oft die natürlichen Sachen mit terminis und formulis Ictorum veterum, auch Verwirrung des Caſus, und Menge der Circumſtantien alſo verdunkelt ſeyn, daß man meinet, es ſtecke etwas Wichtiges und Schweres darunter, da doch oft, wenn mans mit Mühe auseinander geleſen, es ſich ſelbſt verſtehet, und ein verſtändiger Bauer, wenn mans ihm auf gut teutſch vorgeleget hätte, nicht anders geſprochen haben würde.

Dieſen Mängeln nun gründlich abzuhelfen, kann man wohl füglich ſagen, daß bisher ſich, ſo viel bekannt, Niemand ernſt- und nachdrücklich unterfangen. Wir haben ſo viel Methodos, und iſt doch keiner, der zuwege bringe, daß ein jeder [illegible] Propoſition, Deciſion, oder Conſequenz, unter ihren Grund und Namen, daraus ſie fließet, gebracht werde; da doch ſolches der einzige Weg, die gleichſam luxurirende Strahlen nur durch ein Kern-Glas abzuſchneiden, und den Kern rein zu bekommen. Wir haben ſo viel Compendia, und doch keines, das ſich rühmen und verſichern könne, hier [illegible] des ganzen Corporis Kern alſo haben, daß man [illegible] des übrigen Allen, als welches daraus fließet,

entbehren, und, was Juris, auf alle begebende Fälle, den gemeinen römiſchen Rechten nach, beſtändig antworten könne. Beſtehet demnach das ganze Werk ſowohl in Verfertigung eines Ausbunds kurzer und klarer Rechte, als in deren Juſtification.

Der Ausbund römiſcher Rechte oder Elementa Juris Romani hodieque attendendi, brevis et certi können beſtehen in einer einigen Tafel, etwa in Größe einer großen holländiſchen Landcharte, darinne alle Haupt-Regeln alſo begriffen, daß aus deren Combination alle vorfallende Fragen entſchieden, und aller Actionen, Exceptionen und replicarum Fundamenta, gleichſam als in einem Imitamine Edicti perpetui novi mit Fingern gezeiget werden können, dergleichen noch nie vorgenommen, vielweniger geſehen worden.

Die Juſtification ſolcher Elementorum beſtehet in den Worten der römiſchen Geſetze ſelbſt, ſo nach ſolchen Elementis disponirt, hierein eingetheilt, daraus deduciret, und ſolche klar beſtärken. Und hat zween Gradus, nehmlich Nucleum legum und endlich ipsum Corpus Juris reconcinnatum. Beide begreifen die Worte der Geſetze ſelbſt in ſich, jedoch mit dieſem Unterſcheid, daß der Nucleus ein Compendium der Worte, doch auf eine eigne, gar bequeme, nicht viel gebrauchte Weiſe, mit den Worten ſelbſt giebt, kein Wort darzu, nur davon thut, und, mit einem Wort, aus dem ganzen Corpore nur dasjenige, ſo wahrhaft, naturam legis und vim novi alicujus dispositivam hat, herausziehet, und ſolches mit der Tabula Elementorum zu deren Beſtärkung confrontiret. Das Corpus Juris reconcinnatum aber nichts, weder von, noch zu den Legibus thut, alle Worte haarklein behält, und alle Leges nicht allein nach Ordnung der Elementorum und des Nuclei austheilet, ſondern auch, welches das Hauptſächlichſte, ſie als Concluſiones unter ihre Principia, und nehmlich jeden Legem oder nach Gelegenheit, Paragraphum, unter ſeine Regulam in Tabula Elementorum positam, davon ſie dependiret,

bringet, und heraus führet, alſo zugleich rationem legis giebt, daraus denn deren Verſtand und Erklärung Extenſion und Reſtriction in casu cessantis vel similis rationis klärlich hanget, und alſo nichts, ſo zu Verbeſſerung Römiſcher Rechte, (ſo lange ſie ungeändert behalten werden ſollen) nöthig ſey, unterlaſſen wird.

Dieſes Alles nun iſt theils unter Handen, theils geſchehen. Denn nachdem ich von den erſten Jahren meines Studii Juridici an, mit dergleichen umbgangen, und hernach zu Maynz Hermann Andreas Laſſern, Curfürſtlichen Maynziſchen Hof-Rath und Hof-Gerichts-Aſſeſſoren, ſo auch dergleichen Gedanken und Anſtalt längſt gehabt, angetroffen, Churf. Gnaden zu Maynz es auch ſich ſehr wohl gefallen laſſen, und zu aller Beförderung und Recommendation ſich gnädigſt erboten, ſo iſt die Sache angegriffen, und wiewohl unter unzählbaren Diverſionen und Hindernuſſen, dahin getrieben worden, daß nunmehr nicht allein die Tafel, ſo den Kern in ſich begreift, gröſten Theils zu ihrer Vollkommenheit, und da ſtehet, ob ſie wohl unter der Hand im Durchgehen aller Legum ſtets ſupplirt, polirt und ausgebeſſert wird, ſondern auch faſt die Hälfte des mit Worten der Legum ſelbſt gemachten Nuclei Legum ausgezogen, und ſo viel endlich den letzten Grad, oder corpus reconcinnatum, Austheilung aller Legum, und Reduction zu ihren Quellen, daraus ſie fließen, das iſt zu den Regeln der Tafel, betrift, (deren eine oft mit wenig Worten ſo viel ſagt, als etlich hundert Leges, ſo ſie in ſich begreift, und die nichts als etwa Subſumtiones oder von ihr dependirende casus particulares ſeynd) ſo werden alle ſchwere und dunkele, dem äußerlichen Anſehen nach keine Rationes habende, und mit den Fundamentis Juris ſtreitende Leges, in Durchgehung des ganzen Corporis, welche zu Formirung des Nuclei erfordert wird, aufs genauſte unterſucht, und wo möglich auf einen rechten Verſtand, und vernunftmäßige, oder andern fundamentis legum Romanorum gegründete

Ration gebracht. Wie man dann kühnlich ſagen kann, daß bereits etliche hundert ſchwere Textus, deren Erklärung man nicht gnugſam bei andern gefunden, examinirt, und auf gedachte Maße abgefertiget worden, daß alſo mit den übrigen, bey der Eintheilung und dem Rationali aller Legum, faſt keine Difficultät übrig bleiben wird.

bringet, und heraus führet, alſo zugleich rationem legis giebt, daraus denn deren Verſtand und Erklärung Extenſion und Reſtriction in casu cessantis vel similis rationis klärlich hanget, und alſo nichts, ſo zu Verbeſſerung Römiſcher Rechte, (ſo lange ſie ungeändert behalten werden ſollen) nöthig ſey, unterlaſſen wird.

Dieſes Alles nun iſt theils unter Handen, theils geſchehen. Denn nachdem ich von den erſten Jahren meines Studii Juridici an, mit dergleichen umbgangen, und hernach zu Maynz Hermann Andreas Laſſern, Curfürſtlichen Maynziſchen Hof-Rath und Hof-Gerichts-Aſſeſſoren, ſo auch dergleichen Gedanken und Anſtalt längſt gehabt, angetroffen, Churf. Gnaden zu Maynz es auch ſich ſehr wohl gefallen laſſen, und zu aller Beförderung und Recommendation ſich gnädigſt erboten, ſo iſt die Sache angegriffen, und wiewohl unter unzählbaren Diverſionen und Hindernuſſen, dahin getrieben worden, daß nunmehr nicht allein die Tafel, ſo den Kern in ſich begreift, gröſten Theils zu ihrer Vollkommenheit, und da ſtehet, ob ſie wohl unter der Hand im Durchgehen aller Legum ſtets ſupplirt, polirt und ausgebeſſert wird, ſondern auch faſt die Hälfte des mit Worten der Legum ſelbſt gemachten Nuclei Legum ausgezogen, und ſo viel endlich den letzten Grad, oder corpus reconcinnatum, Austheilung aller Legum, und Reduction zu ihren Quellen, daraus ſie flieſſen, das iſt zu den Regeln der Tafel, betrift, (deren eine oft mit wenig Worten ſo viel ſagt, als etlich hundert Leges, ſo ſie in ſich begreift, und die nichts als etwa Subſumtiones oder von ihr dependirende casus particulares ſeynd) ſo werden alle ſchwere und dunkele, dem äußerlichen Anſehen nach keine Rationes habende, und mit den Fundamentis Juris ſtreitende Leges, in Durchgehung des ganzen Corporis, welche zu Formirung des Nuclei erfordert wird, aufs genauſte unterſucht, und wo müglich auf einen rechten Verſtand, und vernunftmäßige, oder in andern fundamentis legum Romanorum gegründete

Ration gebracht. Wie man dann kühnlich ſagen kann, daß bereits etliche hundert ſchwere Textus, deren Erklärung man nicht gnugſam bei andern gefunden, examinirt, und auf gedachte Maße abgefertiget worden, daß alſo mit den übrigen, bey der Eintheilung und dem Rationali aller Legum, faſt keine Difficultät übrig bleiben wird.

Leibnitz an Otto von Guerike.

(Ein Auszug.)

Maynz 1671.

Wenn m. H. H. nichts anders jemals erfunden oder entdecket hätte, als die Kugel von wunderlicher Wirkung zu Erleichterung menſchlicher Wiſſenſchaften, und die Ausſchöpfung der Luft zu Vermehrung menſchlicher Kräfte, hätte derſelbe das menſchliche Geſchlecht ſich gnugſam verbunden. Und wer auch in einem oder andern etwa von den daraus formirten Hypotheſibus oder Theoriis abweichen würde, wird dennoch, wenn er anders eine Ader der Billigkeit in ſich hat, der Experimenta (welche ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht von ungefähr, ſondern durch reifes Nachſinnen gefunden) hohe Wichtigkeit bekennen müſſen.

Sonſten meines hochgeehrten Herrn Hypotheſin betreffend, iſt allerdings zu billigen, daß derſelbe die Sonn im Mittelpunkte ſtellet, und von der Bewegung um ihren eigenen, d. i. den allgemeinen Mittelpunct dieſer Planetenwelt (magni orbis) die Bewegung der Planeten herführet; daß derſelbe ferner dazuthut, je größer der Planet, ſe mehr ſey er von der Sonne entfernet blieben; und je weiter er ſich von der Sonne entfernet, je langſamer ſey die Bewegung, und in deſto längerer Zeit vollende er ſeinen Lauf; daß auch die Sonne und Planeten gleichſam mit einem allgemeinen Band, welcher die Kräfte von einem auf den andern trägt, an einander gehanget, und dadurch gleichſam an einander, wie weit ſie auch entfernt, ſtoßen; welches mein H. H. spatium, ich aber aetherem, Andere ſonſt nach Gelegenheit nennen. — —

Circulation um ein Centrum proprium zuſchreibe, vermittelſt deren jedes Theil auf ſeinen Nachbar dringet. Ich habe eine Hypotheſin formirt, und gewieſen, daß ein einiger, von niemand verneinlicher Univerſal-Motus und Circulation (alle 24 Stunden) des Lichts um unſre Erdkugel, ſo kein Tychonicus noch Copernicanus verwerfen kann, es ſtehe gleich oder gehe die Erde, faſt aller wunderlichen Effecten der Natur Urſach ſey. Nemlich, ich ſetze, daß die ſtarke Bewegung, ſo das Licht, oder der ſubtile, mit dem Licht oder Sonnen ſich bewegende, alles durchdringende Aether (welcher von der Luft unterſchieden, weil ſolche ſchwer; er aber, als ein Kind der Sonnen, nicht; ſondern mit ſeiner Bewegung eine Urſache aller Schwere) täglich um die Erde thut, eine Urſache ſey Gravitatis, Elaterii et Verticitatis, oder des Gewichts, der Feder und des Compaſſes. Das iſt:

1) Warum die Dinge, ſo man ſchwer nennet, zu Boden fallen?

2) Warum gewiſſe geſpannte oder gepreſſete Dinge, als geſpannte Bogen, Federn in Uhren, die gepreßte Luft in den Windbüchſen u. ſ. w. mit ſolcher Gewalt, ſo bald ſie befreiet, ſich in vorigen Stand ſtellen?

3) Warum der Magnet und andere Cörper (doch nicht alle in gleicher Vollkommenheit), wenn ſie ſich frei bewegen können, ihre Ende nicht zwiſchen Oſten und Weſten, oder anders, ſondern zwiſchen Nord und Süden ſtellen? Welches alles dreies aus dieſer Bewegung des Lichts ganz klar ſich ereignet. Denn dieſe Alles durchgehende, wohl 5400 Meilen laufende Verticitation bemühet ſich, alles, was dick und grob, ſo deswegen die ſubtile Bewegung verhindert und turbirt, entweder zu zerſtreuen, ſo viel ſie kann, und das thut ſie allen nur friſch geſpannten Sachen, welche ſie wieder in ihren vorigen Stand, ſobald ſie erlaſſen, reſtituirt. Wenn ſie ſie aber gar nicht, oder nicht weit zerſtreuen kann, dieweil ſie vor langer Zeit durch ihren eignen motum intestinum gnugſam

Gleichwie ich nun darin Gottlob nicht wenig Fortgang gehabt und ziemlich auf den Grund kommen zu seyn verhoffe, so werde doch durch die römischen Rechte sehr aufgehalten; dieweil alle Leges des ganzen Corporis Juris, gegen solche vernunftmäßige Gründe natürlichen Rechts gehalten, in solche eingetheilt, und also in eine natürliche Ordnung bracht, auch entweder, da sie es leiden, darauf geführt und demonstrirt, oder aber, da sie solchen zuwider, oder doch zum wenigsten etwas Willkührliches, aus bloßen Willen des Gesetzgebers Herrührendes, dazu thun, auch solches angezeigt; und die schlechterdings civile römische Rechte, welche in Europa so allgemein worden, daß man fast allemal und überall aufn Fall stillschweigender Gewohnheiten und Landes-Ordnungen, dahin seine Zuflucht nimbt, ebenmäßig in einen kurzen, alles in sich begreifenden und zu Entscheidung der jemals vorkommenden Sachen gnugsamen Kern gleichsam zusammengepresset werden sollen.

Doch hoffe, es werde vielleicht der Nutzen einbringen, was die Langsamkeit geschadet. Denn weil mich die Begierde, so ich von Jugend auf gehabt, in diesen Sachen auf einen beständigen Grund zu kommen, getrieben, weiter zu gehen, und die Natur des Gemüths, der Gedanken und Affecten zu untersuchen, habe ich mit Suchen allezeit neue Materie, zu suchen, funden, und nicht geruhet, bis ich zu den letzten, ursprünglichen Gründen kommen, so in der von Größe, Figur und Bewegung handelnde Kunst, das ist, in der Mathesi und Physica sich befunden.

Diese Arbeit ist auch an sich selbsten nicht unmüglich gewesen: denn in diesen Wissenschaften selbst ich eines und das andere entdecket, so bisher nicht in Acht genommen. Ich habe gewiesen, was die wahre Ursache in den Dingen sey, warumme das eine leicht zu trennen, das ander aber aus fest zusammenhaltenden Stücken bestehet: so ich einer innerlichen subtilen Bewegung, und das Corpus gleichsam wölbenden

Circulation um ein Centrum proprium zuſchreibe, vermittelſt deren jedes Theil auf ſeinen Nachbar dringet. Ich habe eine Hypotheſin formirt, und gewieſen, daß ein einiger, von niemand verneinlicher Univerſal-Motus und Circulation (alle 24 Stunden) des Lichts um unſre Erdkugel, ſo kein Tychonicus noch Copernicanus verwerfen kann, es ſtehe gleich oder gehe die Erde, faſt aller wunderlichen Effecten der Natur Urſach ſey. Nemlich, ich ſetze, daß die ſtarke Bewegung, ſo das Licht, oder der ſubtile, mit dem Licht oder Sonnen ſich bewegende, alles durchdringende Aether (welcher von der Luft unterſchieden, weil ſolche ſchwer; er aber, als ein Kind der Sonnen, nicht; ſondern mit ſeiner Bewegung eine Urſache aller Schwere) täglich um die Erde thut, eine Urſache ſey Gravitatis, Elaterii et Verticitatis, oder des Gewichts, der Feder und des Compaſſes. Das iſt:

1) Warum die Dinge, ſo man ſchwer nennet, zu Boden fallen?

2) Warum gewiſſe geſpannte oder gepreſſete Dinge, als geſpannte Bogen, Federn in Uhren, die gepreßte Luft in den Windbüchſen u. ſ. w. mit ſolcher Gewalt, ſo bald ſie befreiet, ſich in vorigen Stand ſtellen?

3) Warum der Magnet und andere Cörper (doch nicht alle in gleicher Vollkommenheit), wenn ſie ſich frei bewegen können, ihre Ende nicht zwiſchen Oſten und Weſten, oder anders, ſondern zwiſchen Nord und Süden ſtellen? Welches alles dreies aus dieſer Bewegung des Lichts ganz klar ſich ereignet. Denn dieſe Alles durchgehende, wohl 5400 Meilen laufende Verticitation bemühet ſich, alles, was dick und grob, ſo deswegen die ſubtile Bewegung verhindert und turbirt, entweder zu zerſtreuen, ſo viel ſie kann, und das thut ſie allen nur friſch geſpannten Sachen, welche ſie wieder in ihren vorigen Stand, ſobald ſie erlaſſen, reſtituirt. Wenn ſie ſie aber gar nicht, oder nicht weit zerſtreuen kann, dieweil ſie vor langer Zeit durch ihren eignen motum intestinum gnugſam

befeſtiget und gleichſam gewölbet, oder doch von ſolchen Dingen zuſammengehalten werden: ſtößet ſie ſolche zu Boden, das iſt, näher zum Centro, allwo, wie allezeit, die Bewegung ſchwächer, und daher die Verhinderung ehe vertragen werden kann und muß. Wenn etwas frei ſtehet, das ſich wenden kann, wie es will, als eine Magnet-Nadel, ſo kann es ſich nicht wohl zwiſchen Oſten und Weſten, es ſey gleich oder ſchräg, ſetzen; denn es ſich dadurch dem torrenti aetheris moti, ſo von Oſten gegen Weſten gehet, entgegen ſtellen würde; ſondern es richtet ſich nach vielen Wankeln endlich (die wenige Declination, deren Urſache man noch nicht gnugſam weiß, vielleicht aber aus dieſer Hypotheſi mit der Zeit zu finden, ausgenommen) zwiſchen Nord und Süden. Daß alſo aus dieſer einigen Bewegung des Lichts um die Erde 1) Gewicht, 2) Feder, 3) Compaß entſtehen. Aus welchen dreien alle andere, ſowohl natürliche, als künſtliche Uhren und Maſchinen, entſpringen. Und inſonderheit von dem Principio der geſpannten Feder auch aller Streit zwiſchen Waſſer und Feuer, Schwefel und Salpeter, und, wie es die Chymici nennen, Acido und Alcali, und folglich alle Solutiones, Præcipitationes, Fermentationes, Reactiones, die doch ſo vielfältig und unendbar ſeynd, ihren Urſprung nehmen. Denn als ich lange Zeit den Urſachen ſolchen Streits nachgedacht, hab ich endlich befunden, daß allemal deren eines zu ſehr erſchöpft, das andere zu voll gepreſſet ſeyn müſſe.

Um beſſerer Erklärung wollen wir ſetzen, das eine, ſo erſchöpft, ſey wie ein Recipient, daraus der berühmte Guericke zu Magdeburg die grobe Luft gepumpet, und der, ſobald er eröffnet, ſolche mit unglaublicher Gewalt wieder in ſich ſchluckt; das andere, ſo vollgepreſſet, ſey wie eine Windbüchſe, da die Luft hineingepreſſet. Geſetzt nun, daß beide, ſowohl der Recipient, als Windbüchſe von Glas wären, und deren ein ganzer Korb voll durch einander geſchüttet würden, daß ſie brechen müßten, ſo kann man ſich leicht einbilden, was für

ein Tumult entſtehen, das eine von ſich ſtoßen, das andere in ſich ſchlucken, Wind, Brauſen, Nebel, und durch ſtarke Bewegung endlich Hitze ſich ereignen würde. Solche unſichtbare, ſowohl erſchöpfte, als zu ſehr vollgepreßte, durch einander geſchüttete, ſpringende, gläſerne Bullas muß man ſich einbilden, wenn der neue Wein und andere Liquores fermentiren, wenn Waſſer und Feuer, Schwefel und Salpeter, Vitriol und Weinſtein, Scheidewaſſer und Spiritus Vini, Salz und Silber, Eſſig und Krebsaugen, Zucker und gewiſſes Sauerwaſſer u. ſ. w. mit einander ſtreiten; wenn Wein und ander Liquores, ſo der innerlichen Widerwärtigkeit noch nicht befreiet, indem die im Wege ſtehende Faſſe fallen, durch innerlichen Streit fermentiren; wenn Scheidewaſſer das Silber, Aqua Regis das Gold, Mercurius beide, Magnet das Eiſen, trockene Erde das Waſſer, der Rauch das Feuer, an ſich zeucht oder in ſich ſchluckt. Ja es folgt daraus, ſo von nicht weniger Importanz in re medica, daß erſchöpfte durch gepreßte, und hinwiederum gepreſſete durch erſchöpfte Dinge, doch ſo einander proportionirt, und alſo contraria contrariis substantia, similia similibus gradu, curirt werden müſſen. Welches alles weitläuftiger, doch etwas dunkel (dieweil es an ſich ſelbſt kurz, und an diejenigen geſchrieben, ſo mit ſolchen Speculationen heutiger Philoſophie umgehen) in beigefügten beiden Tractätlein, deren eines ich Theoriam motus abstracti oder Rationes motuum universales sensu et phaenomenis indepedentes; das andere Theoriam motus concreti oder Hypothesin Physicam Novam nenne, ausgeführet; davon ich jenes der Königlichen Engliſchen Societät zugeſchrieben, und beide Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht unterthänigſt hiebei zuzuſchicken, mir wegen Dero weltbekannten Gültigkeit die Kühnheit nehme: geſammt einem vor etlichen Jahren von mir zwar aus m Stegreif und auf der Reiſe aufgeſetzten Tractätlein, ſo ich Methodum novam docendae discendaeque jurisprudentiae genennet, welches aber gleichwohl unterſchiedenen

gelehrten Leuten nicht unangenehm geweſen, ſo gar, daß auch ein gelehrter Jctus zu Roſtock für ſich es durchgangen, auch Notas und gar einen accuraten Jndicem, als müglich, darüber gemacht. Maßen mir das Mstum nach ſeinem Tode zugeſchicket worden.

Sonſten habe unterthänigſt beigefüget einen kurzen geſchriebenen Discurs, den ich einsmals auf Begehren aufgeſetzt, de vsu et necessitate demonstrationum immortalitatis animae; darinnen ich eines oder das andere de demonstrationibus meis circa naturam Dei et Mentis gedencke; obgleich ſolche Demonſtrationes ſelbſt, wegen ihrer unzertrennlichen Kette, damit ſie einander nicht allein beſtärken, ſondern auch erläutern, extracts- oder ſtückweiſe verſtändlich beizufügen, unmüglich geweſen. Denn auch meine Demonſtrationen gegründet ſeyn auf der ſchweren Doctrina de puncto instanti, indivisibilibus; conatu. Denn gleichwie actiones corporum beſtehen in motu, ſo beſtehen actiones mentium in conatu seu motu, ut sic dicam, minimo vel puncto. Dieweil auch mens ſelbſt eigentlich in puncto tantum spatii beſtehet, hingegen ein Corpus einen Platz einnimmt. Welches ich, nur populariter davon zu reden, daher klärlich beweiſe, dieweil das Gemüthe ſeyn muß in loco concursus aller Bewegungen, die von den Objectis uns imprimirt werden. Denn wenn ich ſchließen will, daß ein mir vorgegeben Corpus Gold ſey; ſo nehme ich zuſammen ſeinen Glanz, Klang und Gewicht, und ſchließe daraus, daß es Gold ſey. Muß alſo das Gemüth an einem Ort ſeyn, da alle dieſe Linien (visus, auditus, tactus) zuſammen kommen, und alſo in einen Punct. Geben wir dem Gemüth einen größeren Platz, als einen Punct, ſo iſt's ſchon ein Körper und hat partes extra partes, iſt daher ſich nicht ſelbſt intime praesens, und kann alſo auch nicht auf alle ſeine Stücke und Actiones reflectiren, darin doch die Eſſenz gleichſam des Gemüths beſtehet. Geſetzt nun das

Gemüth beſtehe in einem Punct, ſo iſt es unzertheilig und unzerſtörlich.

Aus welchen und andern dazu genommenen Fundamenten ich viel wunderlichs Dings von Eigenſchaft der menſchlichen Seele, und insgemein aller verſtändigen Gemüther bewieſen, daran wohl bisher Niemand gedacht; obgleich der Religion, der göttlichen Providenz, der Unſterblichkeit unſrer Seelen und vielen hohen Myſterien (als der Gerechtigkeit der Prädeſtination und Gegenwart im Sacrament) Müglichkeit auf ganz niemals geſehene Manier daraus fließet: welches alles ich einsmals, wills Gott, ſo klar, als etwas ſeyn kann, zu machen und damit bei allen verſtändigen, den itzo eingeriſſenen Atheismus haſſenden, und um die Ewigkeit ſich bekümmernden Menſchen, einigen Dank zu verdienen hoffe.

Ich habe auf Erinnern H. Barons von Boineburg, welcher zu verſtehen gegeben, daß ein ſolches Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht vielleicht ſich gnädigſt gefallen laſſen möchte, bei obgedachten Discurs angehängt Appendicem de resurectione corporum. Nemlich, ich bin faſt der Meinung, daß ein jeder Leib, ſowohl der Menſchen, als Thiere, Kräuter und Mineralien, einen Kern ſeiner Subſtanz habe, der von dem Capite Mortuo, ſo, wie es die Chymici nennen, ex terra damnata et phlegmate beſtehet, unterſchieden. Dieſer Kern iſt ſo ſubtil, daß er auch in der Aſche der verbrannten Dinge übrig bleibt, und gleichſam in ein unſichtbarliches Centrum ſich zuſammenziehen kann. Wie man denn der Aſche der Gewächſe ſich auf gewiſſe Art zum Saamen gebrauchen mag, und in dem foetu oder Frucht der Thiere das Punctum ſaliens, den Kern des ganzen Cörpers bereits in ſich begreift. Nun glaub ich ferner, daß dieſer Kern des ganzen Menſchen weder ab- noch zunehme, obgleich ſein Kleid, noch Decke in ſtetem Fluß begriffen, und bald wegraucht, bald wiederum aus der Luft oder Speiſe ſich vermehrt. Daher wenn ein Menſch vom andern verzehrt wird, bleibt der Kern eines jeden, wer

und wie er geweſen, und wird alſo niemals die Subſtanz des einen durch die Subſtanz des andern ernähret. Wird nun einem Menſchen ein Glied abgeſchnitten, ſo zieht ſich dieſer von der Subſtanz zurück zu ſeinem Brunnquell, und hat auf gewiſſe Maße die Bewegung noch, als wenn das Glied noch da wäre. Wie denn Leute, die einen Arm verloren, ſagen, daß ihnen oft dünke, ſie hätten ihren Arm noch und fühleten alle Finger, welches von denen zurückbliebenen Spiritus oder Kern der Subſtanz herrühren muß.

Kann nun das geſchehen, wenn ein Glied abgeſchnitten wird, ſo kann es auch geſchehen, wenn ſie alle gelöſet und zerſtöret werden, weil ohnedas ſolches nicht in einem instanti, ſondern per partes geſchiehet. Denn ſich nichts deſto minder der Kern des ganzen Cörpers in eine ſolche Subtilität zuſammenziehen wird, daß ihm weder Feuer noch Waſſer, noch einige ſichtbare Gewalt ſchaden könne. Wenn nun dieſer Kern der Subſtanz in puncto physico consistens (proximum instrumentum et velut vehiculum animae, in puncto mathematico constitutae) allzeit bleibt: ſo iſt ja wenig angelegen, ob alle grobe Materie, ſo an uns iſt, die doch ohnedas in ſteter Veränderung, und täglich entweder ausrauchet, oder, wo ſie ſitzen bleibt, in sordes, ſo man abſpülen muß, coagulirt wird, übrig bleibe: maßen klar, daß ſolche exuviae wohl faſt alle Jahr ganz neu ſeyn, ſonderlich wenn man Sanctorii Experimenta, ſo in Medicina Statica beſchrieben, etwas gnauer einſiehet. Können wir ſie nun in dieſem Leben, salva identitate corporis nostri, verändern: viel weniger werden die verklärten Leiber daran gebunden ſeyn. Wir werden mit eben dieſer Haut, das iſt, mit alle dem, ſo in ihrer Subſtanz und Kern iſt, wieder umgeben werden. Ein Mehrers begehren, iſt ſich ſelbſt in unnöthige Scrupel ſtecken, und verſtändige Menſcher, mit einem ſo wunderlich ausgelegten Articul, daß nemlich millies transmutirte fuligines und sordes aus allen vier Enden der Welt zuſammengeleſen werden müßten, ärgern.

Dies und anders nun ſind meine Gedanken: dazu mich die genaue Unterſuchung der Jurisprudenz geleitet, welche aus vorgedachten meinen Principiis von der Natur des Gemüths allerdings gegründet, und dennoch ſo practiſch iſt, daß deren wenige Regeln genug ſeyn, alle Fälle, der Vernunft nach, wie oben erwähnt, zu erörtern: welches ich mit dem Exempel römiſcher Geſetze, als welche noch bis Dato nicht allein die ausführlichſten, ſondern auch die insgemein gültigſten, die ich alle, ſofern ſie rational, aus dieſen Reguln herausführen will, zu erweiſen hoffe. — —

Maynz, den 21. Mai 1671.

Des Herzogs Johann Friedrich Antwort an Leibnitz.

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg u. ſ. w. Unſern gunſt- und geneigten Willen zuvor,

Veſter, Hochgelahrter, Lieber Beſonder,

Es iſt Uns deſſelben beliebtes Schreiben vom 21. Mai nebenſt dem Beiſchluß zu recht geliefert, und deſſen allerſeits zum öftern wiederholende Verleſung über alle Maße angenehm. Gleichwie wir nun darab ſeinen Uns zutragenden Wohlwillen ſattſamlich verſpüren; alſo ſagen wir Ihme desfalls geziemenden Dank, verlangen ſothaner beliebigen Correspondence fernerweite Continuation, und werden nicht ermangeln, bei fürkommender Gelegenheit ſolches allemal dankbarlich zu erkennen, geſtalt wir demſelben mit Gunſt und geneigten Willen ſonders wohl beigethan. Gegeben zu Riddagshauſen am 6ten Junii 1671.

Johann Friedrich manu propria.

(Aufſchrift:
Dem veſten, hochgelahrten, Unſerm
Lieben Beſondern, Gottfried Wilhelm Leibnitzen, der Rechte Doctoren.)

Leibnitz an denſelben.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Als ich unlängſt meine wenige Meditation, vom freien Willen des Menſchen, göttlicher Vorſehung, Glück und Unglück und Verſehen oder Schickung, Gnadenwahl, Mitwirkung mit dem Thun und Laſſen der Creaturen, Gerechtigkeit in Verlaſſung des einen, und Annehmung des andern und von Recht oder Unrecht, ſo den Verdammten geſchieht, zu Papier gebracht und aus meinem erſten Concept um beſſern Gebrauchs willen, copieren laſſen, auch dem Herrn Baron von Boineburg zu leſen geben, hat wohlgedachter Herr von Boineburg Eure Hochfürſtliche Durchlaucht ſolches gleich zugeſchickt, um der Zeitgewinnung; wiewohl ich es nicht gewußt und Willens war, ſolche erſte Copie, als die voll Lituren, vor mich zu behalten und eine andere verfertigen zu laſſen und alsdann unterthänigſt zu ſchicken. Daß nun ſolches nicht geſchehen, wollen Eure Hochfürſtliche Durchlaucht nicht mir, noch einigem Manquement höchſt ſchuldigſten Reſpects, ſondern erwähnter Urſache zuzuſchreiben gnädigſt geruhen.

Die Sache ſelbſt belangend, ſo hoffe, eines und das andere beigebracht zu haben, ſo bisher wenig oder gar nicht in Acht genommen, gleichwohl aber ein Gewicht dem ganzen Werk zu geben ſcheint. Mein Zweck aber iſt, wie ſonſt, alſo auch hier geweſen, nicht etwa mit leeren, in die Luft geſchriebenen Büchern die Läden zu füllen, ſondern wo müglich damit einen Nutzen zu ſchaffen; und habe daher gegenwärtige Arbeit

vorgenommen, um mit dieſem Specimine zu beweiſen, wie ſo oft wichtige Dinge leicht und durch wunderliche Terminos verdunkelt werden, wenn man dieſe Nebelkappe abziehe und alles mit ſolchen Worten gebe, ſo Jedermann in ſeiner Sprache braucht. Was iſt wohl jemals mit mehrer Hitze verfochten worden von allen Seiten der Philoſophen und Religionen der Völker, als die Materie von der Prädeſtination und was ihr anhängig? und gleichwohl hat der unvergleichliche Richelieu, der ſo viel geſehen, auch hier recht geſehen, daß einer den andern nicht verſtehe, daß aller dieſer Zank von Mißbrauch der Worte komme, daß (kürzlich zu ſagen) in der That der Unterſchied gering und zum wenigſten nicht capital, oder wie man heutzutage redet, fundamental ſey. Ich getraue mir, wenns der Mühe werth wäre, über hundert unterſchiedene Secten und Meinungen, (dem Anſehen nach) in der That widereinander laufende Arten zu reden, in dieſer Materie zuſammen zu bringen, ſo ihre Autores nicht anders, als wenn der menſchliche Wohlſtand daran hinge, verfolgt, und dieſen Artikel zu einem ſolchen Labyrint gemacht haben, daß dergleichen keiner in der Welt zu finden und daß der längſtlebende Menſch nicht Zeit genug haben würde, nur die und dergleichen Diſtinctionen und Verdrehungen der Worte zuſammen zu bringen und aus einander zu ſetzen.

Weil aber ein einiges, klares, von Jedermann erkanntes aus gemeinem Leben genommen= mit einer gewiſſen Definition unbeſchränktes Wort, mehr Kraft hat, die Gemüther zu erleuchten, als tauſend Termini Scholaſtici und Diſtinctiones, ſo habe ich das wiewohl unzählbare Spinngewebe abgekehrt und mit natürlichen Redearten, deren ſich auch ein lateiniſcher Bauer (wenn einer in der Welt wäre) gebrauchen würde, alles geben. Ich habe (hätte?) es lieber teutſch geſchrieben, ſonderlich weil die teutſche Sprache keine Terminaiſonen leidet; man wollte dann fremde Worte ungeſcheut hineinflicken; allein es hätte dergeſtalt dem Ausländer nicht communicirt werden können. Meine Inten=

tion nun damit iſt geweſen, zu verſuchen, ob etwa mit guter Manier, verſtändiger Sanftmuth, Theologen von allen Seiten, von Katholiſchen, Evangeliſchen, Reformirten, Remonſtranten und ſogenannte Janſeniſten, practicirte Judicia, und dieſes zum wenigſten erhalten werden könnte, da, wo ſie nicht alles billigten, dennoch bekenneten, nichts darin, ſo verdammlich oder dem alſo Lebenden und Sterbenden an ſeiner Seeligkeit ſchädlich, zu finden. Welches gewißlich ein ſchöner Grad zu einer mehreren Näherung und Einigkeit wäre, wenn in einer ſo wichtigen und ſchweren Sache dergleichen Specimen zu bewirken wäre. Es müßten aber die, ſo judiciren ſollen, weder den Autorem und deſſen Religion, noch die Intention der Mitcenſores wiſſen, und jeder der Meinung ſeyn, daß es von einem ſeiner Parthey komme.

Wie ſolches vielleicht am füglichſten zu thun, habe dem Herrn Baron von Boyneburg ausführlicher zugeſchrieben. Bitte, Eure Hochfürſtliche Durchlaucht wollen ſolches alles gnädigſt vermerken und ich verbleibe der Hochfürſtlichen Durchlaucht unterthänigſter

Gottfried Wilhelm Leibnitz.

Maynz (November) 1671.

Leibnitz an denſelben.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Weil mir meine Eltern zeitlich geſtorben, und ich faſt ohne einige Direction meiner Studien geweſen, habe ich das Glück gehabt, vor mich über Bücher von allerhand Sprachen, Religionen und Scientien, wiewohl ohne gebührende Ordnung, zu kommen, und ſolche anfangs nur aus Trieb der Delectation zu leſen; davon ich aber unempfindlich den Nutzen geſchöpft, daß ich von gemeinen Präjudiciis befreiet worden, und auf viele Dinge kommen, daran ich ſonſt nimmermehr gedacht hätte. Und weil ich faſt propria speculatione Philoſophiam und Jura lernen müſſen, wie ich denn im ſiebzehnten Jahre Magiſter Philoſophiä und im einundzwanzigſten Dr. Juris worden, und beiderſeits ungemeine Teſtimonia, ohne Ruhm zu melden, erhalten, ſo habe ich auch dabei dieſe und andere Scientien aus dem Fundament zu unterſuchen mich bemühet, und nun verhoffentlich in Theologia, Jure und philosophia solidiore einige Dinge, mit Gottes Hülfe, funden, an deren Ausarbeitung Reipublicae civili et literariae vielleicht gelegen: von denen einige ich, doch nächſt abermals gebetener gnädigſter Permiſſion, erzählen will.

In Philoſophia habe ich ein Mittel funden, dasjenige was Carteſius und Andere per Algebram et Analysin in, Arithmetica und Geometria gethan, in allen Scientien zuwege zu bringen per Artem combinatoriam, welche Lullius und Kircherus zwar excolirt, bei weitem aber in ſolche deren Intima nicht geſehen, dadurch alle notiones compositae in der ganzen

Welt in wenig simplices, als deren Alphabet, reducirt, und aus ſolches Alphabets Combination wiederum alle Dinge, ſamt ihren Theorematibus, und was uns von ihnen zu inventiren müglich, ordinata methodo, mit der Zeit zu finden, ein Weg gebahnet wird. Welche Invention, dafern ſie wills Gott zu Werk gerichtet, als unter aller Inventionen, von mir vor das Importanteſte gehalten wird, ob ſie gleich das Anſehen noch zur Zeit nicht haben mag. Ich habe dadurch Alles, was erzählet werden ſoll, gefunden, und hoffe noch ein Mehreres zuwege zu bringen.

In Philosophia naturali bin ich der erſte vielleicht, ſo vollkommen demonſtriret: terram moveri; item, dari vacuum; nicht durch Experimenta, denn die thun nichts; ſondern demonstrationes geometricas, dieweil ich de natura motus etliche Propoſitiones bewieſen, ſo noch niemands in die Gedanken kommen. Ich habe eine Hypotheſin publicirt, ſo klar und leicht die Urſache giebt des Gewichts, der Feder und des Compaſſes, und aus dieſen ferner faſt aller hauptſächlichen Phänomenorum der Natur, daß es auch die Exteri dafür erkennet, und in Specie ein vornehmer Mann Societatis Jesu, welcher einer ihrer conſiderabelſten Gelehrten iſt, aus Italien mir geſchrieben, daß er noch niemals einige ihn mehr contentirende Hypotheſin geſehen. Aus England habe ich gar favorable Judicia erhalten, und iſt meine Hypotheſis drinnen alsbald nachgedruckt worden.

In Mathematicis und Mechanicis habe ich vermittelſt artis combinatoriae einige Dinge gefunden, die in praxi vitae von nicht geringer Importanz zu achten, und erſtlich in Arithmeticis eine Maſchine, ſo ich eine lebendige Rechenbank nenne, dieweil dadurch zuwege gebracht wird, daß alle Zahlen ſich ſelbſt rechnen; addiren, ſubtrahiren, multipliciren, dividiren, ja gar radicem quadratam und cubicam extrahiren, ohne einige Mühe des Gemüths. Wenn man nur die numeros datos in machina zeichnet, welches ſo geſchwind gethan, als ſonſt

geſchrieben; ſo kommt die Summa motu machinae ſelbſt heraus. Und iſt der Nutzen noch dazu dabei, daß ſo lange die Machina nicht bricht, kein Fehler im Rechnen begangen werden kann: welches was für einen Nutzen in Cammern, Contorn, Re militari, Feldmeſſen, Tabula sinuum und Aſtronomie habe, und wie großer Mühe es die Menſchen überheben könne, leicht zu erachten.

Ein ander Inſtrument, ſo ich ebenermaßen eine lebendige Geometriam nenne, habe ich ex eodem fundamento gefunden, dadurch die ganze Geometria, quantum ad usum vitae, auf einmal perficirt, und ein Mittel gegeben wird, aller erdenklichen Linien und Figuren, ſie mögen ſo krumm ſeyn, als ſie wollen, Inhalt, Additiones und Multiplicationes, auch Propoſitiones und Veränderungen in einander, ohne einiges Kopfbrechen, dergeſtalt mechanice (wo es anders, als mechanice, in der Natur nicht ſteckt) zu finden, daß man einiges mehrern ſo wenig, als itzo quadraturae circuli, ad praxin von nöthen habe; welches von mehrer Importanz iſt, als der Proportional-Circul oder andere bisherige Inſtrumenta.

In Opticis habe ich entdeckt, 1) ein gewiſſes genus Tuborum oder Lentium, ſo ich Pandochas nenne, dieweil ſie das ganze Objectum uniformiter faſſen, und nicht weniger die Strahlen extra axem opticum als in axe optico diſtincte colligiren, dadurch dasjenige, was man bisher vergebens geſucht, zuwege gebracht wird, wie nehmlich den vitris objectivis eine ſo große Apertura gegeben werde, als wir wollen, um der Strahlen deſto mehr damit zu faſſen. 2) Tubos Catadioptricos, da in einen Tubo ein Spiegel und Perſpectiv mit einander conjungirt, und dadurch viel, ſonſt unvermeidlich draus gehende Strahlen, zum wenigſtens noch eins ſo viel, als itzo müglich, erhalten werden. 3) Ein Mittel, ſo bishero vergeblich geſucht worden, mit Perſpectiven aus einem Stande zu meſſen. Ich höre, daß dergleichen auch Andere tentirt; welcher geſtalt aber,

habe noch von keinen Menſchen verſtanden, und daher per artem combinatoriam gefunden.

Eine vollkommene practiſche Demonſtration eines längſt geſuchten mechaniſchen Werks will ich nicht nennen, bis ichs, wills Gott, in der That exhibirt, um für keinen Aufſchneider angeſehen zu werden.

In Re nautica mangelt mir eine genaue Erkundigung eines einigen Experiments, ſo für wahr vorgegeben wird. Wenn ſolches wahr, ſo will ich, die Longitudines vollkommen zu finden, demonſtriren, und an die Hand geben, dadurch man ein Schiff ohne Hülfe Sonne, Mond und Sterne, als die man nicht allezeit obſerviren kann, darauf doch Hugenii viel gerühmte Invention allein beruhet, den Ort, da man iſt, gewiſſe wiſſen könne. Und wenn auch gleich ſolches Experiment den Stich nicht halten, und nicht allerdings accurat ſeyn ſollte; wird doch dieſe Invention die accurateſte und univerſaleſte ſeyn unter allen, die wir haben.

In Hydroſtatica oder Waſſerkunſt habe ich das verlorene Inventum Drebelii mit einem Schiff unter Waſſer bei Sturm (denn es unterm Waſſer ganz ſtill) oder Seeräubern, und nach Belieben wieder heraus zu gehen, ſo Merſemius vergeblich nachthun wollen, reſtituirt.

In Pneumatica oder Luft-Kunſt habe ich ein Mittel gefunden, dadurch in eine Büchſe oder andern Recipienten tauſend und mehr mal Luft als jetzo, doch mit geringer Gewalt, gepreſſet, und alſo eine Kraft zuwege gebracht werden könne, der bisher in der Welt nichts zu vergleichen, auch höher zu treiben als das Büchſen-Pulver ſelbſt, in welchem die Luft bereits von der Natur zuſammen gepreſſet worden. Eben dieſe Preſſung iſt auch mit Waſſer zu practiciren, dadurch Spritzen zu Wege zu bringen, dergleichen noch nicht geſehen worden, und eine ſolche Gewalt zu erlangen, daß man mit derſelben in der See gegen den Wind ſelbſt ſegeln könne, und ſo wenig aufgehalten werde, als ein Canon-Schuß von conträren Sturme.

Aber von Mechanicis will ich ferner nichts gedenken, bis ich die Demonſtrationes in Praxin ſelbſt werde transferiren können.

In Philoſophia Morali und Jurisprudentia habe ich vor, erſtlich Elementa juris naturalis, ſo ein kleines Werk ſeyn, aber viel in ſich begreifen wird, mit ſolcher Klarheit und Kürze, daß auch die wichtigſten Fragen juris gentium und publici von jeden vernünftigen Menſchen, wenn er nur dem darin vorgeſchriebenen Methodo folgen will, erörtert werden können.

Und dann Elementa juris Romani hodierni, daß man alle deſſen Fundamenta in einer einzigen Tafel vor ſich haben, und durch deren Combination in casu proposito, vorgeſchriebenem Methodo gemäß, alle vorgegebene Fragen nach den gemeinen römiſchen Rechten auflöſen könne. Solche Elementa Juris Romani werden mit einem Nucleo Legum Romanorum, ipsis earum verbis contexto, authentiſirt, darin in natürlicher Ordnung klar und kürzlich begreifen alle dasjenige, ſo in jure Romano annoch vim Legis haben könne.

Endlich kann ich Mittel, den Proceß zu contrahiren, an die Hand geben, dergleichen bisher nicht gebraucht worden. Denn die Proceß-Ordnungen insgemein den fundum calamitatis nicht rühren, ſondern nur externa emplastra appliciren, indem ſie die Partheyen zwingen, zu gewiſſen Zeiten zu erſcheinen, gewiſſe Fatalia in Acht zu nehmen, eine gewiſſe Anzahl Schriften zu wechſeln und dergleichen: ſo etwas, aber nicht alles hilft, bisweilen aber auch wohl ſchadet, als, zum Exempel, wenn die Ausführung der Innocenz mehr Schriften, als die gemeine Anzahl mit ſich bringt, erfordert; aber die Form und Weiſe zu ratiociniren und die Wahrheit zu eruiren, dadurch die Disputen in die Enge getrieben würden, einer nicht einerlei oft vorbringen, keiner Gegentheils Argumenta oder Responſiones mit Stillſchweigen übergehen, auch keine Parthei ihr Recht zu allegiren vergeſſen, oder betrogen werde und könnte, und wenn ſie gleich den elendeſten, und Gegentheil den beſten Advocaten hätte. Dieſes ſind Dinge, ſo nicht

allein müglich, ſondern auch leicht, und doch nirgend propo-nirt ſind.

In Theologia Naturali kann ich ex natura motus, in physicis a me detecta, demonſtriren, daß motus in corporibus per se sumtis, nicht ſeyn könne, nisi accedat mens; daß eine ratio ultima rerum seu harmonia universalis, id est Deus, ſeyn müſſe: daß ſolche keine Urſache der Sünden, und dennoch peccata, poenis semet punientia et compensantia der Harmoniae universali gemäß ſeyn, ſo wohl als die Schattirungen und wiedereingebrachte Verſtimmungen, jene das Bild, dieſe den Ton lieblicher machen. Daß mens incorporea ſey, mentem agere in se ipsam; nullam actionem in se ipsam esse motum; nullam esse actionem corporis praeter motum, ac proinde mentem non esse corpus. Mentem consistere in puncto, seu centro, ac proinde esse indivisibilem, incorruptibilem, immortalem. Gleichwie in centro alle Strahlen concurriren, ſo laufen auch in mente alle impressiones sensibilium per nervos zuſammen und alſo iſt mens eine kleine in einen Punct begriffene Welt, ſo aus denen Ideis, wie centrum ex angulis, beſtehet. Denn angulus iſt pars centri, obgleich Centrum indiviſibel. Dadurch die ganze natura mentis geometrice erkläret werden kann.

In Theologia revelata übernehme ich mich, zu demonſtriren, nicht zwar veritatem, denn die ſteußt a revelatione; ſondern possibilitatem mysteriorum, contra insultationes infidelium et Atheorum, dadurch ſie von allen contradictionibus vindicirt werden, nehmlich: possibilitatem trinitatis, incarnationis, eucharistiae. Und in specie, de Eucharistiae realitate contra significatores zu gedenken, ſo hat nun Monſieur Arnaud ex perpetua veterum traditione realitatem gegen Mr. Claude zur Genüge erwieſen; aber es wird alles vergebens ſeyn, dafern nicht die einige clava impossibilitatis et contradictionis ex manibus horum Herculum extorquirt wird. Denn ſie bleiben dabei, es ſey eine unmügliche, ſich

ſelbſt contradicirende, alle Vernunfft chagrinirende Sache, die nothwendig figurate müßte verſtanden werden, ſo wohl, als: Herodes est vulpes. Agnus est pascha. Und wenn tauſend loca Patrum und Scripturae angeführet würden; ſo iſt doch dieſe Replique unbenommen. Und darin werden ſie confirmirt per philosophiam hodiernam, a Galilaeo, Bacone, Gassendo, Cartesio, Hobbesio etc. emendatam. Denn ſolche Philoſophia cum universali applausu bei allen Curioſis angenommen wird, weil ſie alles Cörperliche per magnitudinem, figuram et motum mechanice ohne Fictitiis entibus erkläret. Allein ſo ſehr die Philoſophie von Politicis geliebt; ſo ſehr wird ſie von eifrigen Theologis catholicis gefürchtet, dieweil auf einmal alle die wunderlichen notiones tenebrosae fallen, damit die Scholaſtici Euchariſtiam ſtützen wollen. Und iſt Carteſio, Magnano, Digbäo und Thomä Anglo, Borello, Bonarti, und etlichen andern gar übel gangen, die Eucharistiae mysteria cum philosophia emendata conciliiren wollen. Daher Arnoldus, ob er wohl Philosophiae emendatae scientissimus iſt, ſich doch nicht daran wagen dürfen, wie oft ihm gleich Claude impossibilitatem und contradictionem objicirt. Ich aber bin endlich durch tiefe Unterſuchung dahin kommen, daß ich possibilitatem Eucharistiae, wie ſie in Concilio Tridentino erkläret worden, salva philosophia emendata, welches vielen unglaublich vorkommen wird, zu demonſtriren mir getraue. Ich will weiſen: Vi principiorum philosophiae emendatae necesse esse, ut detur in omni corpore principium ultimum incorporeum, substantiale, a mole distinctum, et hoc illud esse, quod veteres, quod Scholastici substantiam dixerunt, etsi nequiverint se distincte explicare, multo minus sententiam suam demonstrare.

Ich will ferner weiſen, daß dieſes Principium zugleich an mehr Orten, ja unter weit entlegenen, unterſchiedenen speciebus zugleich ſeyn könne. Dadurch nicht allein der praesentiae realis, ſondern auch transsubstantiationis ſelbſt, davon

zu reden auch Arnoldus ſich ſcheuet, Müglichkeit klar gemacht wird. An welchen Dingen allen gewiſſenhaften Menſchen, ſonderlich hohen Potentaten, denen vieler Menſchen Wohlfahrt zu verantworten, höchlich gelegen.

Endlich will ich, mit Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht gnädigſter Permiſſion, zum Corollario eine, wenn ich ſo reden darf, mir in Sinn gekommene Staats-Invention anhängen. Ich ſorge, man wird ſagen: Ne sutor ultra crepidam. Gleichwohl iſt das Proponiren Niemand verboten, und das Judicium hochverſtändigen Staatsleuten vorbehalten. Es iſt klar, daß ſo große Franzöſiſche Armaturen endlich ausbrechen müſſen, daß wenn ſie in Europa ausbrechen, ein langer Univerſal-Krieg und jämmerlicher Ruin vieler hunderttauſend Menſchen zu beſorgen, daß alſo alle, nicht allein catholiſche, ſondern auch andere Chriſten, deren Verwendung in die Levante gegen den Erbfeind wünſchen.

Allein alle, die bisher ein ſolches gerathen, haben mehr theologicas als politicas raliones gebraucht, und geſagt, daß mans thun ſolle, etliche auch ihre Meſures übel genommen, und daher von verſtändigen Staatsleuten verachtet worden, und alſo iſt eine Sache, daran die Ehre Gottes und die allgemeine Wohlfahrt hanget, nur auf Canzeln und nicht in Cabinetten in Conſideration kommen. Ich aber habe durch fleißiges Leſen und Erwägen der glaubwürdigſten Voyagen einen ſo wichtigen, von Niemand, meines Wiſſens, berührten Vorſchlag gefunden, daß ich kühnlich ſagen darf, nächſt Erfindung des fabelhaften Lapidis Philoſophorum, könne einem ſolchen Potentaten, als der König in Frankreich iſt, nichts Importanters vorgetragen werden; denn mehr daran hanget, als vor deſſen Erklärung zu glauben. Ich habe ihn noch Niemand zuvor, als dem Hrn. ..... zu erkennen geben, der ihn äſtimirt, und mich ein Bedenken drüber zu verfaſſen eifrigſt urgirt, ſo ich thun will, und ſolches auch bei dem ſchärfeſten Examine der raffinirteſten Staatsleute zu ſuſtiniren getraue. Saepe

etiam olitor valde opportuna locutus. Vielleicht giebt Gott die Gnade, daß durch mich an einem hohen Orte res Ecclesiae et patriae tam salutaris mit Nachdruck angebracht werden könne.

Ob ich zwar in Frankreich ſo große Freundſchaft noch nicht habe, ſo bin ich doch bereits an den Herrn Colbert recommendirt, und auf deſſen Befehl zu Verfertigung meiner Arithmetiſchen Maſchine urgirt worden; und nunmehr auch an Mr. de Pomponne, als Secretarium Status, wird mir durch ſeinen Vetter, Mr. Arnaud, den ich in vindicatione philosophica mysteriorum Eucharistiae hoch genug zu obligiren verſichert bin, an Addreſſe nicht mangeln.

Zu dem habe ich doch meiſtentheils das Glück gehabt, an ſteinfremden Orten, ſo baldig mich zu expliciren Gelegenheit gefunden, in einige Conſideration, auch ohne alle Recommendationes, gezogen zu werden. Maßen zu Maynz, als ich dahin zuerſt kommen, mich kein Menſche gekennet, und gleichwohl Churfürſtliche Gnaden gleich anfangs favorable Gedanken von mir geſchöpft. Auch viele Curioſi, zu denen ich das geringſte Kundſchaft nicht gehabt, haben auf meine Briefe an ſie mit einer extraordinairen Höflich- und Willfährigkeit geantwortet. —

Des Herzogs Johann Friedrich Antwort.

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Unſern gnädigſten Willen zuvor, Ehrbarer, Hochgelahrter, Lieber, Beſonder.

Wir haben Ewer zu Paris den 26ten Martii anhero abgelaſſenes Schreiben, zu recht geliefert empfangen, und daraus ſowohl von Ewerer eine zeithero gehabten Peregrination in Frankreich und England, und daſelbſt mit verſchiedenen vortreflichen Leuten zugelegten Kundſchaft, als auch bei denenſelben allenthalben gefundenen rühmlichen Beifall, Ewrer erſonnenen künſtlichen arithmetiſchen Maſchine; zu ſamt Ewrer, Uns beſtändig zutragenden Dienſtbegierigkeit, ganz gerne, und höchſt vergnüglich vernommen.

Gleichwie wir nun von verſtändigen und gelahrten Leuten, und alſo unter denenſelben auch von Ewrer Perſon, jederzeit ſonderbare Eſtime gemacht, und noch dieſe Stunde, bei Unſern obhabenden vielfältigen, und faſt ſchweren Regierungsgeſchäften, aus der mit denenſelben je zuweilen pflegenden anmuthigen Converſation und Correſpondence große Ergetzlichkeiten empfinden. Alſo würde uns ſo viel mehr zu gnädiger

und danknehmiger Gefälligkeit gereichen, wan wir Ewrer nähern Conversation, und sogar persönlichen Gegenwart an diesen Ort zu genießen, und aus ein und andern vorkommenden, curiosen Dingen uns mit Euch mündlich besprechen und divertiren möchten.

Wir eninnern uns, daß der wohlseel. Freiherr von Boineburg hiebevor, und bei angelegentlicher Recommendirung Ewrer Person sich vernehmen lassen, dar Wir belieben möchten, Euch nebenst dem zulegenden Prädicat unsers Raths von Hausaus eine jährliche Besoldung von etwa 600 Rthlr. zu vermachen, Ihr alsdenn nicht abgeneiget wäret, Euch dieses Orts her in Unsere würkliche Dienste zu begeben.

Wir seynd dazu, gleich damals, auch noch allerdings erbötig, wollten auch dafür halten, daß Euch solches itzo um so viel mehr annehm- und thunlich seyn könnte, weiln nach nunmehrigen Ableben des obwohl gedachten Baron de Boineburg seel. Ihr an diesem Orte, nicht allein zu Fortsetzung Ewrer lobwürdigen Studien und Lucubrationen und völliger Excolirung Ewrer bisher dabei erwiesenen sonderbaren Scharfsinnigkeit, allerhand gute und dienliche Bequemlichkeit finden werdet, sondern auch dabei guten Respect, und unter unserer dazu gerne mit herleihender Fürstlichen Autorität der gelahrten Welt euch Ferneres bekannt machen, und mit den allerberühmtesten und vortreflichsten Leuten jetziger Zeit in vertrawliche Correspondence gefüglich gelangen könnet; der zu unsern Händen sich hierdurch legenden guten Gelegenheit, Euch Unserer zutragende aufrichtige Affection und besonderbare Gnadenneigung in mehrerm Werke, und thätiger zu erkennen zu geben, vorjetzo zu geschweigen.

Wollen demnach hierüber Ewrer eigentlichen Erklärung demnächst erwarten, und Uns inmittelst sonders lieb seyn lassen, wann Ihr mit Ewrer angefangenen angenehmen Correspondence, nicht weniger auch Communicirung Ewrer nach und nach

verfertigende Arbeit, fürders zu continuiren ohnbeſchwert ſeyn werdet. Geſtalt wir ſolchen Ewren Fleiß, in alle ablängliche Wege danknehmig zu erkennen ohnvergeſſen bleiben, als ohnedem euch mit Gnaden und geneigten Willen wohlbeigethan. Geben in Unſrer Reſidenz-Stadt

Hannover, den 15. Apr. 1673.

Johann Friedrich mpp.
Ad mand. Serm.

J. Rettberg mpp.

Schriften aus der mittlern Periode.

Einleitung.

Wenn die Schriften der vorhergehenden Abtheilung, als eine einzige, durch innere wie äußere Bezüge ſich unter einander ergänzende Gruppe, eine dieſem Verhältniſſe entſprechende, zuſammenfaſſende Betrachtung und kritiſche Behandlung erlaubten, ja weſentlich bedingten, ſo bedarf es wohl keiner weitläuftigen Erklärung, warum die Schriften der jetzt folgenden, weit umfangsreichern und verſchiedenartigern Abtheilung einer ſolchen Behandlung widerſtreben. Wenn dort der bloße Ausdruck „Jugendperiode“ von ſelbſt auf einen innern Mittelpunkt hindeutet, nemlich auf die innere Entwickelung des Individuums im Konflikte mit den Verhältniſſen; ſo zeichnet dagegen die Ueberſchrift der gegenwärtigen Abtheilung wenig mehr als ein äußerer Rahmen, welcher für ganz verſchiedene Felder innerhalb ſeiner Umgrenzung Raum gewährt. Demgemäß haben wir das kritiſche Material, welches hier allerdings, wegen der Neuheit der Gegenſtände, ſich ſtärker häufte, als bei einer, auch nur einigermaßen kritiſch bearbeiteten Literatur nöthig ſcheinen möchte, in die beſondern Einleitungen zu den verſchiedenen Schriften oder Schriftgruppen vertheilt.

Wenn wir nichts deſto weniger einige allgemeine Betrachtungen hier folgen laſſen, ſo ſind dieſe eigentlich mehr von der Form als dem beſondern Inhalte dieſer Schriften, oder beſſer von dem allen gemeinſamen Geiſte hergeleitet.

Ueberſehen wir Leibnitz's deutſche Schriften, ſo viele deren bis jetzt zu unſrer Kenntniß gelangt und als echt ermittelt

ſind, mit einem Blicke, ſo drängt dies ſich als ein gemeinſam Charakteriſtiſches auf, daß ſie ausſchließlich, wenigſtens vorwiewiegend deutſche Intereſſen, deutſche Objecte betreffen, und Deutſche, als ſolche, als Leſer vorausſetzen. Mit dieſem Merkmale iſt zu gleicher Zeit im Allgemeinen das Motiv ſowohl, als die Grenze des Gebrauchs der deutſchen Sprache bei Leibnitz gegeben; wer alſo an Leibnitz den Anſpruch machte, daß er bei dieſem Gebrauche jene Grenze überſchritten und z. B. ſeine philoſophiſchen Ideen und mathematiſche Methoden innerhalb der Marken des deutſchen Reichs hätte eindämmen ſollen, zeigt nur ſeine eigne Beſchränktheit. Genug wenn der große Mann keine Anläſſe vorbeiließ, die deutſche Mutterſprache auf eine, nicht blos für die Sprache, ſondern auch für die darin abgehandelten Gegenſtände fruchtbare Weiſe zu behandeln. Wenn ſich dies ſo verhält, (wie es ſich wirklich verhält), ſo werden ſeine deutſche Schriften, auch wenn ſie, wie bisher geſchehen, faſt nur in Ueberſetzungen bekannt wären, nichts deſto weniger den urſprünglichen Charakter als deutſcher Schriften Leibnitzens beibehalten.

Leibnitzens beinahe 170 Jahre ungedruckt, ja unbekannt gebliebenes Bedenken über securitas publica (vom Jahre 1670) erſpart uns jeden Beweis für ſeine aus dem Innerſten quillende deutſche Geſinnung; man erlaube den Ausdruck: ſeine ſtockdeutſche Geſinnung, worin er Viele unſrer heutigen deutſchen Schriftſteller weit hinter ſich laſſen möchte. Allerdings gab ihm ſein Wirkungskreis und Leben am Hofe des deutſchen Reichsdirektors und Reichscanzlers für jene Geſinnung reichliche Nahrung; ja in einem Maaß, wie ſeine Stellung an dem Hofe von Hannover ſie ihm, ſo direkt auf keinen Fall, gewährte.

Zu Johann Friedrich, dem gelehrten und liberalen Fürſten, welcher ſich ſchon ſeit dem Jahre 1670 von dem Doctor Leibnitz durch wiſſenſchaftliche Briefe hatte unterhalten laſſen, kam Leibnitz in dienſtliche Verhältniſſe im Herbſte des Jahres

1676, als der allgemeine Krieg, welcher 1672 seinen Anfang genommen hatte, nachgerade seiner Entscheidung und Beendigung sich näherte, welches zwei Jahre darauf, durch den Frieden zu Nimwegen, (für das Reich erst den 5. Februar 1679) erfolgte. In demselben Jahre 1679, den 18. December, starb der Herzog, so daß ihm Leibnitz den sehr kurzen Zeitraum von drei Jahren gedient hat. Was Leibnitzen diesem Fürsten so theuer machte, wissen wir aus ihrem gegenseitigen Briefwechsel; auch Leibnitz fühlte sich mit den Banden der Dankbarkeit und Verehrung aufrichtig an ihn gefesselt*). Spittlers Verdacht, daß „die Pfaffen" Johann Friedrichs „Leibnitzen als einen verdächtigen oder halbverdächtigen Mann glücklich in Dienst brachten**)", wird durch die Geschichte der Verhältnisse zwischen Johann Friedrich und Leibnitz hinlänglich widerlegt. So verehrungswürdig und achtbar uns jener Fürst aber auch in seinen Privatverhältnissen, wie als Beschützer der Wissenschaften und Mäcen erscheint, so hart trift ihn gleichwohl der Tadel der Geschichte, sobald man seine Stellung zum Reiche und dessen Feinden in den verhängnißvollen Zeiten bedenkt, welche Leibnitzens Bedenken über securitas publica uns so lebendig vergegenwärtigte. Unter den französischgesinnten Reichsständen war Johann Friedrich der mächtigste, wie der eifrigste, als der größte Verehrer Ludwigs XIV., dem er in seinem eignen Lande nachzuahmen strebte***). „Ludwigs schlaue Politik (schreibt

*) An seinen Pathen, Dr. Martin Geier in Dresden, schreibt Leibnitz im ersten Jahre seines Aufenthalts in Hannover: Nunc apud Principem ago, cujus tantae sunt virtutes, ut ipsi obsequi, quavis libertate dulcius putem. s. Böhmer Magazin ꝛc. I., 123.

**) Geschichte von Hannover II., 292. Spittler stellt sich hier ganz auf einen Standpunkt mit seinem Landsmanne, dem gelehrten J. D. Gruber, (vgl. oben Einleitung S. 135—140), unterliegt also auch derselben Beurtheilung mit ihm.

***) Man lese die Andeutungen über jene dem Despotismus sich nähernde Richtung Johann Friedrichs bei Spittler a. a. O. S. 306 ff. Um so viel weniger brauchte ihn Rühs zu schonen. —

ein Hannoveraner, Hüne in ſ. Geſchichte des Königreichs Hannover 1824., I., 696, mit einer Vorrede von Heeren) hatte auch ihn zu gewinnen gewußt, ſo daß er, nachdem er Hameln von 1666 bis 1670 ſtark hatte befeſtigen laſſen, gegen Empfang beträchtlicher Subſidiengelder erſt mit Frankreich (1671), und dann auch auf deſſen Veranſtaltung, mit Schweden, Frankreichs Alliirten, ein Bündniß errichtete, ohnerachtet das deutſche Reich und ſelbſt ſeine Brüder, die kaiſerlich geſinnt blieben, (Georg Ludwig von Zelle und Ernſt Auguſt als Biſchof von Osnabrück) gegen Frankreich waren." Ihn in ſeiner franzöſiſchen, wenigſtens undeutſchen Geſinnung zu erhalten, trug gewiß ſeine Gemahlin, eine pfälziſche Prinzeſſin bei, welche einen Schwarm franzöſiſcher und italieniſcher Fremdlinge nach Hannover brachte, nur keinen von den Anhängern des Herzogs und „den Pfaffen" ſehnlichſt gewünſchten männlichen Leibeserben.

Man ſollte glauben, daß der perſönliche Umgang, wie der Dienſt bei einem ſolchen Fürſten auf Leibnitzens Geſinnung gegen Kaiſer und Reich einen nachtheiligen Einfluß habe üben, und ihn mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſetzen müſſen. Nichts weniger. So ſelbſtſtändig Leibnitz ſchon in Maynz und nachher in Paris, wie in Hannover, ſo lange Johann Friedrich lebte, im Punkte der Religion daſtand, nicht minder ſelbſtſtändig und innerlich frei war er in ſeinen politiſchen Geſinnungen; beide Richtungen waren freilich bei ihm ſo in eins verſchlungen, daß er aus Patriotismus die Differenz zwiſchen Katholiken und Proteſtanten zu mildern, ja aus dem Wege zu räumen beſtändig arbeitete, und hinwiederum aus Anhänglichkeit und Treue für ſeine evangeliſchen Glaubensgenoſſen die Sache der Freiheit Deutſchlands und Europa's gegen Frankreich, den Unterdrücker der reformirten Religion, durch ſeinen weitgreifenden Einfluß bei Fürſten und Staatsmännern unterſtützte. Uns liegt nun ob, eine Betrachtung anzuſtellen, wie Leibnitz dieſe ſeine Geſinnungen in ſeiner

Wirkungskreise zu Hannover, und zwar zunächst im Dienste Johann Friedrichs bethätigte; namentlich fragt es sich hier, ob wir keine Schriften in deutscher Sprache in Beziehung darauf zu nennen haben.

Zu nennen — vielleicht; aufzuweisen aber leider nicht. Nach zwei, an sich untrüglichen Zeugnissen existirte nemlich von Leibnitz eine deutsche Schrift oder vielmehr eine Sammlung von deutschen Schriften, die er bei Johann Friedrichs Leben im Jahre 1678 unter dem Titel: „Einige Schriften den Characterem der Chur- und Fürstlichen Gesandten betreffend" (ohne seinen Namen) herausgegeben hätte. So führt dieselben der Verfasser des Elogiums in den Actis Erud. (Christian Wolf) an, wo er der berühmten, publicistischen Originalschrift Leibnitzens von 1678: De Jure Suprematus Principum Germaniae, und deren Version in französischer Sprache durch Leibnitz*) gedenkt, mit den Worten: Ejusdem argumenti est scriptum germanicum: Einige Schriften ꝛc. Außer Wolf citirt dieselbe Schrift der Verfasser des Nekrologs Leibnitzens in den neuen Leibziger gelehrten Zeitungen vom Juni 1717: „Einige Schriften den Charakter" u. s. w. Allein diese Schrift haben wir noch nicht zu Gesicht bekommen**). Schon Ludovici, welcher (I., p. 349) dieser Schrift unter den „sämmtlichen gedruckten Schriften Leibnitzens" gedenkt, bekennt, sie nicht gesehen haben; und vermuthet: „sie möge auch wohl nur eine deutsche Uebersetzung dieses Tractats (De Jure Suprematus) sein." Ob

*) Entretiens de Philarète et d'Eugene sur la question du temps agitée à Nimwègue, touchant le droit d'Ambassade des Electeurs et Princes de l'Empire.

**) Unsere Nachfragen bei mehrern Bibliotheken, namentlich der Königl. Bibliothek von Hannover, sind erfolglos geblieben und man kennt dort kein deutsches Buch dieser Art. — Eckhart erwähnt zwar eines solchen Buches gar nicht; er ist aber in der Literatur Leibnitzens überhaupt so unzuverlässig, als in dessen Biographie.

von Leibnitz oder einem andern, ſetzt er zwar nicht hinzu; dachte ſich aber wahrſcheinlich das erſtere, weil er ſie in das Verzeichniß der Schriften Leibnitzens aufgenommen. Wenn erſt konſtatirt wäre, daß Leibnitz der Verfaſſer jener Schrift ſey, ſo wäre man gewiß, daß ſie auch mehr, als eine bloße Ueberſetzung, nemlich eine freie, auf ein deutſches Publikum berechnete Bearbeitung (wie die Entretiens de Philarète etc. für franzöſiſche und franzöſiſch gebildete Diplomaten) geweſen: und eine ſolche Bearbeitung würde ſich vollkommen, als an ſich nützlich, wie des Verfaſſers würdig bewährt haben; — allein, daß wir, ſo lange wir jener Schrift nicht anſichtig werden, Anſtand nehmen, ſie mit Beſtimmtheit Leibnitzen zuzuſchreiben, bewirkt eine Notiz in dem Artikel Leibnitz bei Jöcher, wo zwar nicht jener Schrift in der Weiſe der Acta Eruditorum, doch einer deutſchen Ueberſetzung das Buches: De jure Suprematus aus dem Jahre 1717 von einem gewiſſen Szakwitz gedacht wird. Wer weiß nun, ob dieſe Ueberſetzung und: „Einige Schriften, betreffend den Characterem u. ſ. w.“ nicht identiſch ſeyen? — Vielleicht wird dieſe Anregung die Veranlaſſung, daß ein Literator unſerm Zweifel ein Ende macht, und die Literatur vielleicht mit einer authentiſchen deutſchen Schrift Leibnitzens bereichert.

Wie dieſer Zweifel aber noch in Zukunft ſich löſen möge: ſo viel iſt gewiß, daß die lateiniſche Originalſchrift de jure Suprematus, deren nächſter Zweck die Vertheidigung der Rechte ſeines Herrn, als eines Fürſten, gegenüber den Churfürſten, war*) als ein ebenſo redendes Denkmal der patriotiſchen Geſinnung des Verfaſſers der Nachwelt vorliegt, als wir heute in dem deutſchen Bedenken von 1670 gefunden haben.

*) Vgl. oben S. 91. Aus einem Bekenntniſſe Leibnitzens (opp. VI., 334) erſehen wir, daß der Präſident Grote und die andern Miniſter Johann Friedrichs damit nicht zufrieden waren, daß Leibnitz den Churfürſten gegen die Fürſten ſo viel Rechte eingeräumt; daß aber der Herzog ſich für Leibnitzens Syſtem gewinnen ließ.

Was hier aber unſre beſondere Theilnahme erregen muß, iſt, daß Leibnitz nach dem Tode Johann Friedrichs, obſchon ohne Erfolg, um die Stelle eines kaiſerlichen Bibliothekars und zu gleicher Zeit eines Reichs-Hofraths ſich beworben (bekanntlich wurde ein Theil des Reichshofraths mit Proteſtanten beſetzt) alſo in den Brennpunkt öffentlicher deutſcher Wirkſamkeit verſetzt zu werden geſtrebt hat. Der Brief, den er in dieſer Abſicht an einen Freund in Wien geſchrieben, iſt uns durch Feller erhalten (Opp. V., 215). Hören wir, wie er ſich dort über ſeine patriotiſche Beſtrebungen und Geſinnungen für Deutſchland im Vertrauen äußert. „Multa ego (ſchreibt er) meditata habeo in rem Caesaris et Imperii, quae Consultationum Germanicarum inscriptione complecti decreveram; sed taedet verba in ventos effundere, et declamatorum ritu, qui in scholis de republica Atheniensi aut Carthaginiensi recte constituenda deliberant, successu caritura proponere. Quin imo vilescunt optima cogitata, si publice prostituantur, et hostes nostri admonentur potius, quam coercentur"*). — Eine wichtige Andeutung enthält daſſelbe Bekenntniß zur Erweiterung unſeres Wiſſens von dem Gebrauche der deutſchen Sprache bei Leibnitz. Denn daß unter dieſen „deutſchen Bedenken" (consultationes Germanicae) wenigſtens ein Theil in deutſcher Sprache geſchrieben geweſen ſey, ſind wir ſchon durch das Daſein eines Bedenkens, wie das von 1670, in deutſcher Sprache, wenigſtens vorauszuſetzen berechtigt. —

Der Regierungsantritt des jüngſten der vier Brüder, und Söhne Georgs, welche nach einander in Hannover regierten, nemlich des bisherigen Biſchofs von Osnabrück, Ernſt Au-

*) Ganz denſelben Gedanken hatte Leibnitz kurz vorher öffentlich, de Jure Supr. cap. 54 (opp. IV., 3. 490) ausgeſprochen. „...Praeterea, etsi fortasse de Republica nec pauca, nec contemnenda, nec omnino aliena dici possent, ea tamen hoc loco producere, prostituere esset."

gust*) und seiner Gemahlin Sophie machte auch in Leibnitzens Geschichte Epoche. Beide fürstliche Gatten wußten den mit dem Lande gleichsam ererbten Diener nach seinem vollen Werthe zu schätzen; daher er, obschon ohne Namen und Rang eines Ministers, in den wichtigsten Fällen die Dienste eines solchen leistete, ja, als Freund und Vertrauter noch mehr als Minister ihnen sein und bedeuten konnte. In seiner amtlichen Stellung, als Staatsgelehrter, mußte derselbe bei vorkommenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten seine Feder leihen; und hier, unter seinen Acten und Deductionen, wie z. B. bei der Sachsen-Lauenburgischen Angelegenheit (nach dem Tode des letzten Herzogs von Lauenburg 1689, auf dessen Land auch die Häuser Sachsen, Anhalt, Mecklenburg u. a. Anspruch machten), welche das königliche Archiv aufbewahrt, muß sich noch so manche Schrift Leibnitzens in deutscher Sprache hervorfinden lassen. Eine der bedeutendsten dieser Leistungen von Leibnitz in deutscher Sprache ist jedoch gedruckt, und, wie die meisten übrigen deutschen Druckschriften Leibnitzens, nur dem Bewußtsein der Literatoren entgangen.

Es ist erwähnt, daß Ernst August mit seinem Bruder Georg Wilhelm von Zelle, und seinem Sohne, und späterm Nachfolger und König von Großbrittanien, Georg Ludwig, in den Reichskriegen gegen Frankreich durch beharrliches Aushalten bei der guten, deutschen Sache, ja durch Beweise persönlichen Heldenmuths vor den meisten deutschen Reichsständen sich ausgezeichnet habe. Durch so große und vieljährige, Kaiser und Reich geleistete Dienste erwarb er sich Ansprüche auf einen Churhut, welcher ihm auch, allerdings unter großen, sogar von seinen eignen Verwandten ihm bereiteten Hindernissen,

*) Die vier Brüder, welche einander folgten, waren Christian Ludwig 1641—1648. Georg Wilhelm, bis 1665, Johann Friedrich bis 1679 und Ernst August bis 1698. Eine kurze Charakteristik des verschiednen Geistes dieser vier Regierungen giebt Spittler, Geschichte von Hannover II., 199.

vom Kaiſer im Jahre 1692, noch während des Krieges mit Frankreich, gewährt und zuletzt allgemein anerkannt wurde.

Bei dieſer Belehnung mit einem neuen, und zwar dem neunten Churhute, war man um ein neues Erzamt verlegen; und man kam endlich zu Wien überein, das Reichsbanner dafür zu wählen. Hätte man Leibnitz gefragt, ſo würde er ein anderes und für das gegenwärtige Bedürfniß zweckmäßigeres Erzamt vorgeſchlagen haben*); allein in Wien hatte man die

*) Dies geht aus dem Briefwechſel zwiſchen Ludolf und Leibnitz hervor. Nemlich Pregitzer (Sohn und Enkel vom Gelehrten gleiches Namens — Johann Ulrich — geb. zu Tübingen 1647, ſeit 1675 Profeſſor der Geſchichte in Tübingen, darauf Hofgerichtsaſſeſſor und Lehrer des Staatsrechts und 1694 Würtembergiſcher Regierungsrath), war Mitglied eines von Leibnitz und Ludolf um 1688 geſtifteten Hiſtoriſchen Collegiums, und ward von Ludolf Leibnitzen vom $\frac{1}{11}$ Juni 1694 mit folgenden Worten ſehr gerühmt: Pregizerum Tubingensem, nunc consiliarium Wurtembergensem, procul dubio nosti, virum impigrum, cordatum et historicum egregium. Is primum saeculum Annalium nostrorum elaborandum suscepit, sed partim negotiis heri sui, partim motibus bellicis impeditus fuit, quominus pensum suum absolveret. Multum quoque temporis circa Imperii vexillum Domui Wurtembergicae vindicandum impendere illum oportuit. Scilicet de vexillo disputatur, quod nemo usquam in hostem laturus est. Dieſem Briefe iſt ein Auszug aus Pregitzers Schreiben aus Stuttgart von 25. März 1694 beigefügt, darin es heißt: — Sileo quid temporis vel curae circa Imperii vexillum mihi cum aliis inter nos impendendum fuerit. Hieraus geht nun zwar hervor, daß Pregitzer mit andern, vielleicht alſo auch mit Kulpis in Gemeinſchaft arbeitete, indeß wird dieſer, zwiſchen Ludolf und Leibnitz gar nicht, ſondern Pregitzer allein genannt. Letzterer ſchreibt nun aus Hannover vom 21. März 1695, nachdem das Buch, die im Text angeführten „Wechſelſchriften“ herausgekommen waren, an Ludolf (opp. VI., 122): Puto Dominum Pregizerum laboribus suis vestro instituto adhuc subinde inservire posse. Nam de vexillo Imperii disquisitionem dudum absolvit, nisi forte denuo aggredietur ex quo responsum adversum prodiit. (Damit meint Leibnitz ſein eignes responsum ſ. den Text). Ego quidem difficile puto ostendere, vel probabilibus argumentis utcunque firmare, Würtembergicum vexillum idem esse cum supremo Bannerii Imperio, olim tamen, cum primum de of-

Initiative dabei ergriffen, und der Miniſter Grote, welcher dort Geſandter war, ſeine Einwilligung gegeben*). Kaum war die Sache ruchbar geworden, ſo trat auch ſogleich Würtemberg auf, und proteſtirte dagegen, als wenn ihm ſein signes Erzamt entriſſen würde, indem es behauptete, die von ihm geführte Reichs-Sturmfahne ſei nichts anders als das an Hannover verliehene Reichs-Banner, welches ihm auf dieſe Weiſe entriſſen würde. Die Rechte Würtembergs vertheidigte nun ein angeſehener Staatsgelehrter und Hiſtoriker in Würtembergiſchen Dienſten, Johann Ullrich Pregitzer (nicht wie noch Ludovici und ſeine Quellen, auch Eckhart (1694) wollen und bisher angenommen worden, Johann Georg von Kulpis*)), in einer beſondern, dem Druck übergebnen Deduction. Gegen ihn nun trat in demſelben Jahre Leibnitz für die Rechte ſeines Herrn, aber anonym, auf, mit einem Buche, das folgenden Titel führt:

„Wechſelſchriften vom Reichs-Banner, in ſich haltend einen „Beweis vom Unterſchied zwiſchen demſelben und der Würtembergiſchen Sturmfahne. Dann ferner die hochfürſtliche „Würtembergiſche Deduction ſammt deren Beantwortung „auch dazu gehörenden Beilagen und Kupfern. Bei Nicolaus Förſtnern (in Hannover). Anno MDCXCIV. Zu-

---

ficio novi Electoris quaereretur, de alio, ut sic dicam, objecto, majoris fortasse ad usum momenti futuro, cogitaveram: sed Viennae propositum fuit Bannericum, placuitque Grotio nostro, insigni viro, illic tunc versanti, ubi vocare nemo dubitabat." Obſchon hier Leibnitz ſich als Gegner des literariſch ihm verbündeten und werthen Mannes, des Pregitzer, nicht nennt, ſo verräth er ſich doch als ſolchen durch den ganzen Charakter ſeines Bekenntniſſes. Da ſich aber auch ſein Gegner nicht öffentlich nannte, ſo war dies wohl der Grund, daß die öffentliche Meinung denſelben in dem berühmteſten damaligen Staatsgelehrten Würtembergs, nemlich Kulpis, vermuthete.

*) ſ. die vorige Anmerkung.

„ſammen 237 S. in 4to. (ohne die Beilagen und die „Vorrede*)).

In dem Titel liegt ſchon, daß dieſes Buch zwei verſchiedene Beſtandtheile habe. Und zwar iſt der erſte Theil, über den Unterſchied des Reichsbanners u. ſ. w. eine ſelbſtſtändige Abhandlung von Leibnitz, um zwei Jahre älter, als der andere (nemlich von 1692), die Würtembergiſche Deduction, mit der Beantwortung, und erſchien zuerſt abgedruckt hinter jener Deduction in des Caſſander Thucelius Electa Juris publici curiosa. Dieſe Abhandlung nun findet ſich in einer lateiniſchen Ueberſetzung**) mit Angabe der Urſchrift und Quellen, in den Opera Omnia Leibnitii ed. Dutens (IV., 3. 503 bis 521). Dagegen fehlt hier ganz, ja iſt nicht einmal als fehlend gedacht: die Würtembergiſche Deduction mit Leibnitzens, Paragraph für Paragraph erwiedernder Beantwortung (obſchon dieſe wieder beſonders abgedruckt ſich findet in des Pierre Marteau Electa juris publici curiosa S. 1—46), ſo wie Leibnitzens Vorrede in den Wechſelſchriften. Das Buch muß ſelten geweſen ſein (ich benutze das Exemplar der Königlichen Bibliothek von Berlin), da Ludovici (I., 397) bekennt, daß er es nicht habe zu Geſicht bekommen können, daher er es auch unter einem ſelbſterfundenen Titel — Schriftliches Bedenken von dem Reichspanier und der Würtembergiſchen Sturmfahne, Hannover 1694 — anführt. Er kannte indeß die beiden, bei Thucelius und Marteau befindlichen, aber getrennten Beſtandtheile des Buches, nur nicht die Vorrede.

*) Daß Leibnitz der Verfaſſer dieſes Buchs ſei, bezeugen Eckhart, Feller u. a. Fellers macht überdies die frappante Bemerkung, daß damals der Vicekanzler Ludolf den deutſchen Stil Leibnitzens vor dem Drucke — verbeſſert habe (Leibnitii stylum germanicum corrigente)! Feller iſt nur für uns eine zu zweideutige Autorität, um auf eine Ausſage der Art von ihm irgend ein Gewicht zu legen.

**) Brevis deductio, sistens discrimen, quod intercedit inter vexillum seu Bannerium Imperii Primarium et Vexillum conflictus Wurtembergicum. Germanice scripta et ex Cassandri Thucelii etc. depromta.

Dieſe „Wechſelſchriften“ nun wären ein ganzes Buch unſers Leibnitz in deutſcher Sprache, das für ſich allein einen Band ausmacht. Es fragt ſich, ob der darin verhandelte Gegenſtand das für Leibnitzens deutſche Schriften intereſſirte Publikum hinlänglich anſprechen möchte, um durch den Wiederabdruck des Buches das gegenwärtige Unternehmen um einen Band (wenigſtens den größern Theil eines Bandes) zu vermehren. Wer Leibnitz von allen Seiten kennen lernen will, würde auch von dem Studium dieſer, allerdings ſich ein wenig trocken ausnehmenden heraldiſchen, genealogiſchen und ſtaatsrechtlichen Unterſuchungen, nicht unbelohnt bleiben; denn, univerſell und gründlich, wie der mit beſter Ueberzeugung*) abhandelnde Verfaſſer hier verfährt, ſtreift er an die anziehendſten hiſtoriſchen Fragen aus dem Kriegs- und Republikenweſen des Mittelalters**), und legt ſo das intereſſanteſte hiſtoriſche Detail nieder. Aber auch hinſichtlich der Sprache hatte der Verfaſſer Gelegenheit, nicht wenig Schwierigkeiten zu überwinden und manche Eigenthümlichkeit des Ausdrucks an den Tag zu legen. Weil nun das Buch ſo ſelten iſt, und ſelbſt die Urkundenſammlungen des Thucelius und Marteau nicht das ganze Buch, das Leibnitz herausgegeben, repräſentiren, ſo glauben wir bei den Leſern Dank zu verdienen, wenn wir ihnen hier wenigſtens Leibnitzens kurze Vorrede mittheilen, welche folgendermaßen lautet:

„Es iſt bekannt, daß bei Aufrichtung der neunten Chur zugleich auch auf ein neues Erzamt gedacht worden, und zu dem Ende unter andern die Beſorgung des Reichsbanners in Vorſchlag kommen; weil weltkündig, daß dieſe hohe Verrichtung Niemand bisher erblich zugeſtanden, ſondern bei anſtän-

*) Dies geht aus obigem Bekenntniſſe an Ludolf hinreichend hervor.

**) Dahin gehört z. B. §. 7. der „Beantwortung“: die Abhandlung von den verſchiedenen Gattungen der Fahnen und Standarten, namentlich des berühmten Caroccio der Italiäner; über die Abſtammung der Hohenſtaufen; von dem Urſprung der Erblichkeit der Lehne u. ſ. w.

digen, wichtigen Begebenheiten einem dazu erwählten zeitlichen Reichs-Bannerherrn nach Gelegenheit aufgetragen worden; wiewohl dergleichen innerhalb zweihundert Jahren, seither dem Zug Kaiser Friedrichs gegen Herzog Karln zu Burgund, nicht geschehen. Daher auch wohl so wenig an Seiten Kayserlicher Majestät, als sonst bei Jemand vermuthet werden können, daß die, wegen der Burg Gröningen in Schwaben, dem Hochfürstlichen Hause Würtemberg etwa von Reichs wegen zustehende Sturmfahne vor des Heil. Römischen Reichs Hauptbannier angegeben werden dürfte.

Nachdem aber solches nicht allein wider alles Verhoffen geschehen, sondern auch bei kaiserlicher Majestät, und sonsten hin und wieder man sich an Seiten Würtemberg, gleich als gegen ein diesfals zuziehendes Präjudiz beschweren wollen: so ist ein Bedenken oder kurze Schrift vom Unterschied zwischen des Reichs Hauptbannier und der Würtembergischen Sturmfahne zwar abgefasset, aber mit der Publicirung etwas angestanden worden; der Hoffnung, man würde bei dem Hochfürstlichen Hause Würtemberg nach eingezogenen nähern Bericht solche Klagten von selbsten fallen lassen.

Alleine nachdem es dabei nicht geblieben, sondern zu Ende vorigen Jahres eine ausführliche Würtembergische Deduction in öffentlichen Druck kommen, darin nicht nur die erwähnte Sturmfahne vor das rechte Hauptbanner des Heil. Römischen Reiches angegeben: und unter solchen Vorwand Kaiserl. Majestät Gewalt und Macht, dieses uralte große, doch von keiner gewissen Familie erblich gehabte Reichsamt zum Erzamt zu qualificiren, und ihm sedem fixam bei einem gewissen hohen Haus zu geben, praetextu juris quaesiti Wurtemburgici angefochten werden wollen; sondern auch die oberwähnten Klagten öffentlich wiederholt worden: —

So hat man endlich gut befunden, durch Publicirung obermelter Schrift, und beigefügter Beantwortung der Würtembergischen wörtlich angeführten Deduction, der Welt zu

zeigen, daß das erwähnte Erz-Banneramt des heiligen Reichs von dem Würtembergiſchen Amt der Gröningiſchen Sturmfahne in Schwaben allerdings unterſchieden und weit entfernet; alſo die geführte Klagten und Imputationen, als ob durch ein ſolches Erzamt die Würtembergiſchen jura gekränket würden, ganz nicht nöthig noch gegründet. Wie man dann auch nicht glauben kann, daß Kaiſ. Majeſtät, oder ſonſt Jemand im Reich, dem Haus Würtemberg etwas zu entziehen gemeinet; ſondern deſſen Flor um ſo viel deſto mehr von männiglich zu wünſchen, weilen daran dem gemeinen Vaterland Deutſcher Nation ſelbſt ein Großes gelegen, und die ganz friſche Verdienſte dieſes Hochfürſtlichen Hauſes bei jetzigen gefährlichen Zeiten, zu deſſen großen Ruhm ſich täglich zeigen."

In der Beantwortung der Deduction (§. 4) nimmt Leibnitz unter andern den Charakter ſeines Herrn, des jetzigen Churfürſten, in Schutz, indem er ſchreibt: „Gleichwie weltkündig, daß des Churfürſten zu Braunſchweig-Lüneburg Durchl. zeit ihrer Regierung ſich jedesmal höchſtens angelegen ſein laſſen, nicht nur niemand an ſeinem Recht zu beeinträchtigen, ſondern auch mit andern Churfürſten und Ständen, auch abſonderlich mit dem Hochfürſtlichen Hauſe Würtemberg in guten Vernehmen und Vertrauen zu ſtehen, ſo kann man ſich von Höchſtgedachter Seiner Churfürſtlichen Durchl. wohl verſichert halten, daß, dafern ſie die geringſte Vermuthung haben können, als ob unter der Würtembergiſchen Sturmfahne des Reichs Haupt-Banner zu verſtehen, Sie nimmermehr einigen darauf gerichteten Vorſchlägen oder Abſehen das geringſte Gehör gegeben haben würden. Maßen es auch allezeit die Meinung gehabt, bei denen an Seiten des Hochfürſtl. Hauſes Würtemberg wegen ſolcher Sturmfahne etwa exercirten Actibus oder daran haftenden Gerechtſamen niemals einigen Theil zu nehmen. Nachdem man ihr aber imputiren will, daß Sie Prätenſiones auf aliena jura formiren, und Kaiſerl. Majeſtät ſelbſt an Seiten Würtemberg durch Schreiben erſuchet worden, von

ſolcher Prätenſion Sie abzumahnen, ſo wird allhier gezeiget, wie weit dasjenige, ſo eines, der neuen Chur künftig beilegenden Erz-Amts wegen vorkomme, von demjenigen, ſo das Hochfürſtl. Haus Würtemberg herbracht, unterſchieden.“ — — Und ſo werden zuletzt die von dem Gegner am Schluſſe ſeiner Deduction gegen die Perſon Ernſt Auguſts inſinuirten, patriotiſchen Bemerkungen in folgender Art von Leibnitz zurückgewieſen: — „Was Kaiſerl. Majeſtät noch diesfalls ſchließen würde, wird die Zeit geben. Was respectu Caesaris angeführet wird, daß Kaiſerl. Maj. das Haus Würtemberg ſchützen würde, und zwar: ut dominus Vasallum tueri tenetur, gehöret zwar mehr ad rationes justificas, als suasorias, wie Grotius redet; man ſiehet aber auch niemand, gegen den dies hochfürſtliche Haus bei ſeinem Fahnenrecht geſchützet zu werden bedürfe. Was aber in Regard des Reichs mit nachdrücklichen, doch glimpflichen Worten erwähnet wird: von Befriedigung der Gemüther, von Unterbrechung vorgekommener, nachtheiliger Sentimenten, wie auch von harmonia animorum und deren Wiederbringung zu einem neuen Vigor, dafern dem Würtembergiſchen Suchen gefuget; und im Gegentheil von Präjudiz des Fürſtenſtandes und Folgſamkeit ſolches Exempels, auch mehrer Differenz, dafern ſolchem petito nicht deferirt würde; ſo wird man verhoffentlich weder Kaiſerl. Maj. noch des Churfürſten zu Braunſchweig-Lüneburg Durchl. dadurch gleichſam accuſiren wollen, als ob ſie an einigen Widerwärtigkeiten Schuld hätten, ſo ſich herfürgethan haben mögen. Kaiſerl. Maj. haben allezeit mit höchſter Sorgfalt einen jeden hohen und niedrigen Stand bei ſeinem Recht zu ſchützen ſich angelegen ſein laſſen. Und Churfürſt Ernſt Auguſti Durchl. haben Zeit ihrer ganzen Regierung bei allen Gelegenheiten, und wie ſehr ſie ab alieno appetendo entfernet, zu erkennen geben. Werden auch gewißlich nimmer es dahin kommen laſſen, daß ſie von einigen Menſchen, will geſchweigen von dem Hochfürſtl.

Haus Würtemberg, deſſen Freundſchaft ſie jederzeit ſo hoch geſchätzet, eines Widrigen, mit Beſtande des Rechten, beſchuldiget werden ſollte!" —

Außer daß dieſe Auszüge hinreichend ſind, uns Leibnitzens Schreibart aus dem Jahre 1694 zu vergegenwärtigen, dienen ſie auch, die Aufmerkſamkeit auf die Schrift im Voraus hinzulenken, welche der Geſchichte und der Perſönlichkeit Ernſt Auguſts ausſchließlich von Leibnitz gewidmet iſt, ich meine deſſen von Leibnitz verfaßten und nur einige Jahre ſpäter, nemlich 1698 gedruckten Lebenslauf des Churfürſten Ernſt Auguſt. Das Kritiſch-Literariſche über dieſen, ſeit faſt 140 Jahren hier zum erſtenmal wieder abgedruckten deutſchen Originalaufſatz Leibnitzens findet der Leſer in der demſelben vorangeſchickten Einleitung. Hier ſei uns geſtattet, über die hiſtoriſche Bedeutung jenes Fürſten einiges voranzuſchicken.

Ernſt Auguſt iſt in neuern Zeiten weniger durch eigne, perſönliche Bedeutung, als dadurch denkwürdig und intereſſant geworden, daß er Sophieen, die berühmte Tochter des Winterkönigs und Freundin des großen Leibnitz zur Gemahlin, und dann, daß er die Königin von Preußen, Sophie Charlotte zur Tochter hatte, wenn man es außerdem etwa noch als wichtig genug bemerken zu dürfen glaubte, daß er der Stammvater der bis auf unſre Zeiten auf dem Throne von Großbrittannien blühenden deutſchen Regentenlinie geweſen. Zum Gegenſtande einer beſondern, hiſtoriſch-biographiſchen Darſtellung iſt er, unſers Wiſſens, von einem Neuern nicht wieder gemacht worden, während ſeiner Gemahlin Sophie durch Feder ein Denkmal der Pietät geſetzt*) und ganz neuerdings durch die Meiſterhand Varnhagens von Enſe das Bild und

*) Sophie, Churfürſtin von Hannover, im Umriß. Hannover, bei den Gebr. Hahn 1810.

Andenken der Königin Sophie Charlotte*) uns vergegenwärtigt worden ist. Um so willkommner, hoffen wir, wird den Verehrern jenes erlauchten Hauses und seiner Verwandten die ihnen hier dargebotene Skizze des Lebens, Charakters und der Regierungsgeschichte Ernst Augusts durch die Hand des großen Leibnitz sein.

Aus Spittlers Geschichte von Hannover (II., 314) sei indeß gestattet, folgende schöne Schilderung des Charakters Ernst Augusts und seiner Gemahlin hieher zu setzen: „— So ists schön, wenn sich bisweilen auch Prinzen bei ihrer Heirath auf den guten Gott verlassen müssen, der ihren Kindern einst doch noch forthelfen, christlich redliche Erziehung segnen, den Söhnen ihr Auskommen, den Töchtern einen Mann schenken werde! So bildeten sich in Ernst Augusts und Sophiens Charakter jene himmlisch schönen Züge veredelter Menschlichkeit, deren ihre Geschichte so voll ist, jene teutschgründliche, überfürstliche Aufklärung, die sie zu Leibnitzens Freunden machte, jene planmäßige Festigkeit, die so auszeichnend in ihrer Regierung war, und bei dem lebhaftesten Selbstgefühl, bei dem unermüdetsten Aufstreben in einen noch glücklichern Zustand, jene überall umherschauende Duldsamkeit, die man durch Trübsale jüngerer Jahre so leicht lernt, und durch glücklich gewonnene Tage nachfolgender Jahre so leicht wieder vergißt.“ — —

Leibnitzens patriotische Bestrebungen (in wiefern sie durch Schriften in deutscher Sprache beurkundet werden) nach dem Tode Ernst Augusts, und unter der Regierung Georg Ludwigs zu verfolgen ist deshalb der Ort noch nicht, weil diese, um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, nach einer ganz eigenthümlichen Richtung hin sich entfalten, nemlich in der Berührung mit dem neuen Preußischen Königshause, zu dessen Flor und Glorie Leibnitz durch Wort und That nach

*) Leben der Königin von Preußen, Sophie Charlotte. Berlin, Duncker und Humblot 1837.

„Churf. Ernſt. Auguſt" zu den ältern Literaturen eines Praun und Anderer Nachträge geliefert werden; unter dieſen nimmt aber die erſte Stelle ein:

Vita Ernesti Augusti Electoris Brunsvicensis primi. In G. W. Leibnitii opera omnia nunc primum collecta etc. studio L. Dutens. Genevae 1768 im 4ten Theil Nr. 2. p. 211 bis 275.

Dahinter iſt jedoch weiter nichts bemerkt, als folgende kurze, mit des Verfaſſers eigenen Worten wiedergegebene Weiſung:

„Dieſer Aufſatz von Leibnitz war vorher nie gedruckt." Wer ſollte nicht glauben, daß hier von einem lateiniſchen Originalaufſatze die Rede ſei? —

Jetzt ſehen wir aber bei Dutens ſelbſt nach.

Hier ſteht denn im Index p. VI. bei der Anführung unſerer Schrift nach dem letzten Worte Primi der wichtige Beiſatz: ex Germanico sermone in Latinum versa, und dahinter eingeſchloſſen: Ritmeieri Chronicon Brunsvic. Und im Texte p. II. p. 211. heißt es noch einmal: Vita Ernesti Augusti etc. ex Germanico sermone in Latinum versa.

Wie ſtimmt dies zu der kategoriſchen Verſicherung jenes Autors: „dieſer Aufſatz von L. ſei vorher nie gedruckt?" Warum verſchweigt er die definitive Angabe von Dutens, daß dieſer Aufſatz aus dem Deutſchen ins Lateiniſche überſetzt und zwar von ihm aus Rethmeiers Braunſchweig-Lüneburgiſcher Chronik entlehnt ſei? Dieſer Widerſpruch löſt ſich wohl ſo. Ompteda hatte (wenn man nicht annimmt, daß er ſo wichtige, in die Augen fallende Beſtimmungen ganz überſehen) den Rethmeier aufgeſchlagen und darin nach dem deutſchen Original geforſcht — und nichts gefunden! Die Angabe von Dutens mußte ihm alſo in Bezug auf die Quelle falſch, in Hinſicht auf die urſprüngliche Schreibart (vielleicht, weil Leibnitz keine ſo bedeutende Schrift in

deutſcher Sprache verfaßt haben ſollte —) verdächtig vorkommen; um nun dem Leſer alle kritiſchen Bedenklichkeiten abzuſchneiden, ſich ſelbſt aber die weitere Mühe des ſehr ſchwer ausſehenden Forſchens zu erſparen, unterdrückte er den vollſtändigen Titel der Schrift bei Dutens, welcher doch, treu wiedergegeben, vielleicht ſchon einen andern zu weiterm Nachforſchen hätte anregen können, und ſtellte die, nur in einem gewiſſen Sinne richtige Behauptung auf: „Dieſer Aufſatz von L. wäre vorher (d. h. vor 1768) nie gedruckt geweſen.“ Wäre der Autor konſequent geweſen, ſo mußte er an der Authenticität des Aufſatzes zweifeln.

— Es iſt wahr, man durchſuche den Rethmeier von Anfang bis zu Ende alle 3 Bände in Folio, auf das ſorgſamſte vor- und rückwärts, man wird auf kein Leben Ernſt Auguſts von Leibnitz ſtoßen. Denn der Abſchnitt im dritten Bande (das 90ſte Kapitel) mit der Ueberſchrift: Von Herzog Ernſt Auguſt, Biſchofen zu Osnabrück und Churfürſten, ſeiner Regierung, Gemahlin und Kindern, iſt ja nicht weniger Rethmeiers Arbeit, (ſollten wir denken), als alles Uebrige; kann alſo nicht etwa von Leibnitz herrühren. Der Name Leibnitz findet ſich nur am Ende dieſes 90ſten Kapitels, als Verfaſſer eines lateiniſchen Epigramms auf den verſtorbenen Churfürſten, des nemlichen, welches man aus Ludovici 1. §. 136. und den opp. omn. hinter der Vita B. Ernesti Augusti kennt, und das beide von Rethmeier entlehnten. Dieſer ſelbſt nemlich ſchreibt S. 1745, jenes Epigramm bevorwortend: „Der weltberühmte Churfürſtl. Geheime-Rath, Herr von Leibnitz verfertigte damals folgendes Epigramma.“ Von einem Lebenslaufe des Churfürſten von Leibnitz, ſagt er kein Wort; und weiter wird Leibnitzens auch nicht gedacht. Enthielt Rethmeiers Chronik wirklich eine ſolche Arbeit, ſo hätte der fleißige und ehrliche Ludovici ſie gewiß angegeben, der in dem Paragraphon, wo er des Lebenslaufs Ernſt Auguſts denkt, (a. a. O.) nichts weiter ſagt, als:

„Dieſes Gedichte findet man in dem dritten Theile von des Rethmeiers Chron. Brunsv. auf der 1745 Seite.“ Daß nun Rethmeier (im Jahre 1724), ich will nicht ſagen, Leibnitzens Arbeit nicht benutzt — ſondern ſie gar nicht zu kennen ſcheint, ſie wenigſtens nicht einmal nennt, obſchon der Anlaß ihm ganz unmittelbar nahe lag; dieſes abſolute Stillſchweigen könnte uns wohl gar die Authenticität der Leibnitz beigelegten Vita Ernesti Augusti im höchſten Grade verdächtig machen. —

Daß Leibnitz bei dem Ableben ſeines Herrn, des Churfürſten von Hannover Ernſt Auguſt, (am 23. Januar 1698) den Auftrag erhalten habe, ſeinen Lebenslauf aufzuſetzen, und dieſen Auftrag vollzogen habe, wird uns als Thatſache berichtet von Eckhart, im Lebenslaufe Leibnitzens (von Murr Journal ꝛc. VII., 170), in folgenden Worten: „Im Jahr 1698 verfertigte er die Personalia oder den Lebenslauf des im ſelben Jahr verſtorbenen hochſeligſten Churfürſten Ernesti Augusti.“ Eckhart mußte dies ſehr gut wiſſen, da er in demſelben Jahre (1698) nach Hannover gekommen, und, was die Hauptſache, nach Leibnitz's Tode Hiſtoriograph des Hauſes war. Auch Ludovici führt dieſe Thatſache aus Leibnitz's Leben (I., 142 §. 136) wohl aus guter Quelle an, obſchon er ſie gegen ſeine Gewohnheit nicht nennt; er ſchreibt: „Im Jahre 1698 geſchah es, daß ſein gnädigſter Herr, der Durchlauchtigſte Ernſt Auguſt, erſter Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, am 23. Jenner — ſtarb. Es wurde alſo Herrn Leibnitzen die Beſorgung des Lebens-Laufes nur gedachten Churfürſten — aufgetragen, welchen er auch aufgeſetzet hat.“ Und darauf: „Nächſt dem verfertigten Lebenslaufe hat unſer Hr. Baron auch alles dasjenige in kurze und ſinnreiche Verſe geſchickt zuſammengebracht u. ſ. w.“ Hiezu kommt endlich, daß Ludovici in dem (VII.) Kapitel von den ſämmtlichen gedruckten Schriften Leibnitzens §. 407 Nr. 133. I., 429 beim Jahr 1698 den „Lebens-Lauff des Hochſeeligen

Churfürsten Ernesti Augusti" mit Rückweisung auf §. 136 anführt. Daß zweitens diese Schrift ursprünglich deutsch abgefaßt worden sei, geht nicht nur aus dem Titel derselben bei Eckhart und Ludovici, sondern auch aus ihrer Bestimmung hervor. Denn wenngleich Eckhart diese Bestimmung an jenem Orte nicht ausdrücklich angegeben hat, so kann es nicht unbekannt sein, daß im 17ten bis noch gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland die Personalien, welche bei dem Tode eines bedeutenden Mannes, eines Gelehrten, Staatsmanns, besonders eines regierenden Fürsten abgefaßt wurden, eine kirchlich religiöse Bestimmung hatten, nemlich um von dem Pastor oder Geistlichen bei der Beerdigung abgelesen zu werden; es versteht sich daher von selbst, daß diese Personalien deutsch abgefaßt sein mußten, um von dem Volke und der Gemeine verstanden zu werden*). Personalien und Funeralien dieser Art sind nicht selten die einzigen, oft die anziehendsten, an einzelnen zur Charakteristik des Verstorbenen wichtigen Zügen reichhaltigsten Quellen und schätzbarer als die spätern, so trocknen Nekrologe**; und Niemand wird anstehen, den Personalien oder Funeralien eines Churfürsten Ernst August von der Hand eines Leibnitz (in deutscher Sprache) für die Literatur einen dreifach hohen Werth beizulegen.

---

*) Eine Ausnahme machten nur diejenigen Funeralien, welche zum akademischen Gebrauche auf den Universitäten bestimmt und auf ein gelehrtes Publikum berechnet waren; so besitzen wir z. B. die lateinischen Funeralien auf Leibnitzens Vater und Mutter, bei Ludovici I. §. 12. 13.

**) Vgl. Spittler Geschichte von Hannover II., 288. über die Lebensnachrichten von Otto Grote. „Wer sollte glauben, daß das einzige Denkmal eines solchen Mannes die Personalien seien, die der Pastor bei der Beerdigung ablas? Mit dem Angedenken der größten Minister und Männer unsers Zeitalters wird es bei der Nachwelt noch schlimmer gehen, denn die Leichenpredigten und Pastorpersonalien sind abgekommen" u. s. w. So beklagt auch Feder (Sophie, Churfürstin von Hannover, Vorr. XI.), daß sich nirgends Funeralien dieser so merkwürdigen Fürstin fänden.

Da ſich dies ſo verhält, ſo wird die Authenticität der Vita Ernesti Augusti bei Dutens, ſo wie deſſen Beiſatz ex Germanico sermone in latinum versa in ſo weit, gegen Rethmeiers Stillſchweigen, gerettet, als wir mit Zuverläſſigkeit auf einen deutſchen Originalaufſatz Leibnitzens zurückgeführt werden, welcher der Vita etc. zu Grunde liegt: allein wo und in welcher Beſchaffenheit befindet ſich dieſer Aufſatz? Exiſtirt er nur in der Handſchrift oder iſt er gedruckt, und iſt das letztere, wann und wo und in welcher Geſtalt iſt er gedruckt? Hierüber laſſen die Nachrichten uns ganz im Dunkeln. Nach Ompteda und Feder wäre der Originalaufſatz — wofern er exiſtirt — gar nicht gedruckt; eigentlich exiſtirte er aber überhaupt nicht. Ludovici läßt uns im Ungewiſſen, ebenſo Eckhart. Ludovici kann ſogar dieſe Schrift niemals geſehen haben; denn er, welcher überall die Titel der Leibnitzſchen Schriften mit bibliographiſcher, faſt ängſtlicher Genauigkeit, bis auf die Anzahl der Bogen, der Seiten, des Formats, des Druckorts u. ſ. w. und, findet ſie ſich in einer Sammlung oder einem Journal, auch dieſes ſorgfältig angiebt, führt dieſe Schrift nur wie von Hörenſagen an; und man überzeugt ſich von ſeiner eignen Unkunde vollends, wenn man den Titel des aufgefundenen Originalaufſatzes mit Ludovicis Angabe zuſammenhält.

So bleibt denn nichts übrig, als zu Dutens zurückkehren, welcher doch, da die Hauptſachen ſo gut ſtimmen, ſeine Angabe des Orts nicht eben nur aus der Luft gegriffen und daher vielleicht nur ein Verſehen in der Weiſe des Citirens begangen haben wird? — Alſo noch einmal den Rethmeier vorgenommen und das Kapitel von Ernſt Auguſt aufgeſchlagen! Es iſt eine kleine Mühe, zwiſchen Rethmeier und Leibnitz einmal eine Collation anzuſtellen.

Doch hier wird es uns geſtattet ſein, in den erzählenden Ton überzugehen. Wir haben eine Collation zwiſchen Rethmeiers Kapitel 90: Von Ernſt Auguſt ꝛc. und der Vita B. Ernesti Augusti wirklich angeſtellt und, es kurz zu ſagen —

im Rethmeier ein bedeutendes Fragment des gesuchten deutschen Originalaufsatzes unsers Leibnitz Wort für Wort wiedergefunden; wodurch sich das Räthsel seines Stillschweigens überraschend löste.

Es wäre für den Leser ermüdend, diese Vergleichung hier im Einzelnen durchgängig wiederholen zu wollen; da Rethmeiers Chronik und Leibnitzens Sämmtliche Werke überall zu haben sind, so kann man, beide Bücher neben einander legend, diese Vergleichung bequem selbst vornehmen. Nur müssen wir folgendes bemerken.

Die Eingänge der Vita und der Rethmeierschen Darstellung stimmen allerdings ganz und gar nicht, die Vita beginnt mit einer religiösen Betrachtung, auf welche ein Rückblick auf die frühere Geschichte des Hauses und dann die Genealogie folgt; von alledem hat R. nichts, sondern nur die einfache Angabe des Geburtsjahrs. Was in der Vita, mithin in dem Originale mehr ist, hat Rethmeier zu Anfang ganz fortgelassen. Diese Verschiedenheit des Anfangs ist auch als Grund anzusehen, daß es bisher Niemand einfiel, hier in Rethmeier den Plagiarius zu vermuthen.

Es beginnt die wörtliche Uebereinstimmung mit Leibnitz bei Rethmeier erst S. 1725 (Dutens S. 213). Rethmeier: „Sr. Churfürstl. Durchl. sind zwar unter Dero fürstl. Herrn Gebrüdern der jüngste gewesen; es hat aber doch der kleine Prinz bald aus allem seinem Wesen in seiner zarten Jugend etwas herfürblicken lassen, darob man sich ein Großes versprechen können." Dutens: Ac fuit ille quidem Fratrum suorum natu minimus; sed tamen vel parvulus indolem ostendit ejusmodi, quae magnam sui spem concitaret." So geht es weiter eine ganze Strecke fort, wo Zeile für Zeile der lateinische Text dem deutschen so genau folgt, als eine Uebersetzung nur folgen kann — aber nur bis S. 1247, wo es heißt, Rethmeier: Nun sollte man von seiner Churfürstl. Durchl. vortreflichen Leibes- und Gemüthsbeschaffenheiten, he-

roiſchen Tugenden und andern denkwürdigen Umſtänden noch ausführliche Meldung thun; maßen gewiß und bekannt, daß Er einer der vollkommenſten Herrn ſeiner Zeit geweſen; man will ſich aber damit, weil doch alles viel zu wenig vor dieſen großen Churfürſten ſein dörfte, nicht aufhalten, ſondern theils auf die vorhergehende Erzählung, theils auf das gemeine Urtheil berufen. Dutens: Jam debebat mentio fieri virtutum corporis et animi, quae cum aliis multis rebus in eo suspicienda sunt, quippe constat, fuisse illum unum de principibus Principum suae aetatis. Neque tamen ei negotio immorabimur, cum sit ei satisfactum partim iis, quae sunt commemorata, partim communi omnium testimonio summa illius laus comprobetur. —

Hier folgt bei Leibnitz (nemlich in der lateiniſchen Vita) eine viertehalb Seiten große, ſehr anziehende Schilderung der leiblichen und geiſtigen Perſönlichkeit des berühmten Fürſten, von den Worten: Nec tamen alienum fuerit unum et item alterum afferre bis S. 334 zu Ende: cui sit laus in aeternum — von welchem allem Rethmeier kein Wort weiter hat. Vielmehr bricht dieſer nach den mitgetheilten Worten plötzlich ab; und was weiter folgt, ſind trockne, wer weiß woher geſchöpfte Nachrichten über Begräbniß, Münzen u. ſ. w. welche uns hier nichts angehen.

Das Stück im Rethmeier, deſſen Anfang und Ende wir ſo eben beigebracht haben, umfaßt nun in der That den größten Theil und den eigentlichen hiſtoriſchen Kern von Leibnitzens Darſtellung — nach der Vita Ernesti Augusti; was aber dem Rethmeier den Schein der Originalität giebt und zugleich die Vergleichung erſchwert, iſt, daß erſtens der mit der Vita Ernesti Augusti übereinſtimmende deutſche Text theils durch Einſchiebung von ganzen, oft ſehr langen, übrigens werthvollen, Urkunden z. B. des Churvertrags von 1692 S. 1736 ff. („den Churvertrag ſiehe bei Rethmeier S. 1736“

bemerkt daher Hüne in: Geſchichte des Königreichs Hannover 1824 I., 701), theils durch eine Menge kleiner Notizen und Lokalnachrichten unterbrochen iſt (ſo jedoch, daß dieſe Einſchaltungen von dem eigentlichen, mit dem Lateiniſchen übereinſtimmenden, Texte durch kleinern Druck unterſchieden ſind, was die Vergleichung wieder erleichtert), zweitens aber, was wichtiger, der deutſche Text theils weniger giebt, als der lateiniſche, theils gewiſſe kleine Veränderungen zeigt z. B. bei Dutens p. 228. Atque etiam idem noster mense Decembre ann. 1692 illi foederi socius accessit, quod primum inter Imperatorem et Ordines Belgicos etc. Dieſe nicht unwichtige Thatſache fehlt bei Rethmeier ganz; während das Vorangehende und Nachfolgende wieder mit dem Lateiniſchen genau übereinſtimmt. Eine andere Weglaſſung bei Rethmeier ſiehe S. 1727, und Aenderungen S. 1730 Z. 22, S. 1733 Z. 26, S. 1734 Z. 27, S. 1735 Z. 29, S. 1736. Z. 29, S. 1739 Z. 30 u. ſ. w.

Eine dritte Art der Verſchiedenheit zwiſchen Rethmeier und der Vita bei Dutens beſteht endlich darin, daß Rethmeier häufig auf Quellen, als das Theatrum Europäum und die andern bekannten Geſchichtsautoritäten jener Periode zurückweiſt, während die Vita ohne alle Citate und Unterbrechungen, von Anfang bis zu Ende in einem Fluſſe bleibt.

Wo die Thatſachen ſo laut ſprechen, wäre jede weitere Argumentation und kritiſches Künſteln Ziererei. Wir haben alſo durch dieſe Entdeckung doppelt gewonnen: nicht nur wiſſen wir, daß Leibnitzens Originalaufſatz, die gemeinſchaftliche Quelle des Rethmeier und Dutens (oder desjenigen, der ihm die Ueberſetzung machte) längſt gedruckt vorhanden ſeyn muß, ſondern auch, daß ein bedeutendes Stück deſſelben in Rethmeiers Chronik, obſchon unter Rethmeiers Namen, uns vorliegt, und als Rethmeiers Erzählung neben Leibnitz — d. h. Leibnitz neben ſich ſelbſt, in Original und Ueberſetzung, doch als ein

von sich selbst verschiedener Autor, z. B. von Feder gehalten, benutzt und angeführt worden ist*).

Uns wundert in der That, daß Feder, als er das Leben der Churfürstin Sophie schrieb, wobei er sowohl die Vita Ernesti Augusti bei Dutens als Rethmeier benutzte und verglich, auf die Identität dieser Quellen nicht gekommen ist. Denn was er aus Rethmeier citirt, konnte er wörtlich in der Vita Leibnitzens antreffen und umgekehrt. Gewiß, dieser große Verehrer jener erhabenen Freunde, der Churfürstin und Leibnitzens hätte sich gefreut, in den gemüthlichen Worten zum Lobe der Churfürstin, die er dem Plagiarius zuschrieb, Leibnitzens Feder wiederzuerkennen**).

Es bleibt jetzt noch übrig zu berichten, wie wir zu dem deutschen Originalaufsatze selbst gekommen sind. Dies geschah, in der Königlichen Bibliothek von Hannover, demjenigen Ort in Deutschland, wo diese Schrift zu finden, fast allein zu hoffen war***).

Das Hannöversche Exemplar und editio princeps, woraus der nachstehende Aufsatz geflossen ist, bildet eine selbstständige Schrift in klein Folio (18 Seiten) mit dem Titel: Personalia oder christlicher Lebens-Lauf des durchlauchtigsten

*) Wie Dutens, dessen unrichtigem Citate wir diese Resultate verdanken, zu jenem gekommen sei, bleibe übrigens dahingestellt.

**) Feder S. 15. „In den letzten Jahren seines Lebens litt seine (Ernst Augusts) Gesundheit an mancherlei Beschwerden, wobei, wie Rethmeier es ausdrückt, die Fürstin oft Tag und Nacht, mit großer Assiduität und Hintansetzung ihrer eignen Ruhe und Gesundheit, Beistand geleistet, und darin ein so löbliches Exempel ehelicher Treue gegeben, als immer gefunden werden kann." Vita Ernesti l. l. p. 230. In hoc diuturno et molesto Beati Electoris morbo Electrix propemodum dies noctesque ad finem usque vitae assidue conjugi adfuit, nec suae vel quieti vel valetudini parcens; in quo praebuit exemplum fidei conjugalis, vix uspiam reperiendum. Ein anderes Beispiel s. Feder S. 22.

***) Der Herausgeber bekennt mit wahrer Genugthuung, daß er nur mit Hülfe der zuvorkommenden Theilnahme seines verehrten Gönners, des

Fürſten und Herrn, Herrn Ernſt Auguſten, Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Biſchofen zu Osnabrück ꝛc. Wie ſolcher nach dem Leichen-Sermon über den Text 1ſten Maccab. XIV. V. 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13 bei der Beiſetzung in dem Churfürſtlichen Begräbniß in der Schloßkirche in Hannover, den 23. Martii 1698, und Sonntags darauf Vormittags nach der Predigt in den Kirchen Dero Lande von den Canzeln abzuleſen verordnet worden. Hannover. Gedruckt bei dem Churfürſtl. Hofbuchdrucker Samuel Anton. MDCXCVIII.

Zuſammengebunden iſt dieſe Schrift mit vier andern Gelegenheitsſchriften, welche alle einen dünnen Band ausmachen, mit der Aufſchrift: Ernestus Augustus I. Dux et Elector Brunsvic. Luneb. Episcop. Osnabr., und zwar iſt ſie unter fünf Schriften die vierte; und, wie man leicht zugeben wird, und auch die That erweiſt, in jeder Beziehung die anſehnlichſte und des Churfürſten würdigſte. In ihr haben wir denn das wahre und vollſtändige Original zu der Vita Ernesti Augusti, welche in den Opera Omnia Leibnitii ſteht, wovon jeder Leſer durch Gegeneinanderhaltung ſich überzeugen kann; namentlich haben wir den bei Rethmeier ſchmerzlich vermißten Anfang und den Schluß des Ganzen. Obſchon alſo dieſe Schrift Leibnitzens Namen nicht führt, (welches ganz unangemeſſen geweſen wäre) ſo wäre doch ein jeder kritiſche Zweifel an der Identität derſelben mit derjenigen, welche Eckhart und Ludovici namhaft machen, zu ſpät.

Denn außer dieſen äußern Zeugniſſen ſtimmte die innere Beſchaffenheit dieſer anſehnlichen Schrift vollkommen für Leibnitz als Verfaſſer. Es iſt ganz ſein Stil, ſeine Sprache, ſeine

---

Königlichen Oberbibliothekars und Archivraths Dr. Pertz ſo glücklich geweſen iſt, den ſchon beinahe aufgegebenen Originalaufſatz Leibnitzens in ſeine Hand zu bekommen und dadurch von allen quälenden Zweifeln in einem Augenblicke befreit zu werden.

Wendungen*). Eine Wendung z. B. wie dieſe im Eingange: „was wegen Alterthums unſern Archiven diesfalls ſelbſt abgehet, erſetzt das allgemeine Archiv der Völker, nemlich die weltbekannte, wichtige Hiſtorie" — und ähnliche, woran namentlich der letzte Theil ſo reich iſt, dieſe bekunden den höhern Geiſt, zu welchem ein gewöhnlicher Chroniken- oder Funeralienſchreiber ſich nicht erhebt. Der Stil ſtreift oft an das Erhabene, und die ganze Behandlung läßt uns ahnen, wie dies Denkmal auf den Churfürſten ausgefallen wäre, wenn Leibnitz längere Zeit als zwei Monate mitten unter den Strömungen und Unruhen eines Regierungswechſels, bei welchem er perſönlich betheiligt war, im Gefühle der friſchen Trauer um den Verſtorbenen, endlich aber auch zu einem andern, als einem nur vorübergehenden Zwecke, zur Ausarbeitung vergönnt geweſen wäre; wenn es daher Göthe geſtattet war, ſeine geiſtreiche, ganz analoge Skizze zum Andenken der Herzogin Amalia, (gebornen Herzogin von Braunſchweig und Lüneburg) „einen eiligen Aufſatz, mehr in Geſchäftsform, als in höherm inneren Sinne abgefaßt" zu nennen, ſo wie „ein bleibendes Bekenntniß, wie viel mehr er ihrem Andenken zu widmen" verpflichtet ſei (Werke 32, 6), wie ſehr muß und darf erſt Leibnitz die Rückſicht der Nachwelt wegen der von ihm gelieferten Skizzen, recht eigentlich in Geſchäftsform abgefaßt, in Anſpruch nehmen**)!

---

*) Was Dutens in der Vorrede zu der ganzen Abtheilung von Leibnitz's hiſtoriſchen Schriften ſagt (IV. praef. p. 4) gilt ganz beſonders von unſerer: „In nullo ex Leibnitianis istius modi opusculis offendet Lector aridum illum ac jejunum stylum, quo persaepe magna cum legentium satietate haec argumenta tractantur. Norat minimum, quaecunque versaret, lepore quodam non usitato condire, etsi ea nihil veneris atque elegantiae recipere posse viderentur."

**) Wie ſehr Leibnitz durch den Tod Ernſt Auguſts und den dadurch verurſachten Regierungswechſel auf lange Zeit aus ſeiner gewöhnlichen Muße und Thätigkeit geriſſen wurde, bezeugt folgende Stelle ſeines ungedruckten

Man erkennt nichts deſto weniger in dem Verfaſſer den Philoſophen, den Weiſen, den tiefen Herzens- und Seelenkundigen, zugleich aber auch den vieljährigen Vertrauten und treuen Diener des Fürſten wieder, dem dieſes Denkmal geſetzt iſt; mit einem Worte die innere Beſchaffenheit unſerer Schrift, in Bezug auf Form und Inhalt, iſt Bürge, daß wir keinen andern Lebenslauf Ernſt Auguſts hier vor uns haben, als eben den, welchen Leibnitz im Jahre 1698, laut den Zeugniſſen Eckharts und Ludovicis, verfertigt hat.

In Anſehung des hiſtoriſchen Werths dieſer Schrift, als Quelle zur Geſchichte des Hauſes Hannover, giebt man gern zu, daß mehrere ſehr wichtige, in Ernſt Auguſts letzte Lebensjahre fallende, nur ſchmerzliche Erinnerungen hervorrufende Ereigniſſe am Hofe, von Leibnitz ganz mit Stillſchweigen übergangen ſind, und überdies von manchen ſchwachen Seiten des hingeſchiedenen Fürſten nichts erwähnt iſt. Der Character der ältern Perſonalien aus dem Anfang und der Mitte des 17. Jahrhunderts in Beziehung auf die Fürſten des Hauſes ſoll in dieſer Hinſicht ein ganz anderer geweſen ſein: „Noch Friedrich Ulrich (ſtarb 1634), ſagt Spittler (II., 180), war wenigſtens von ſeinen Leichenrednern ſo unparteyiſch gerichtet worden, als ehedem Aegypten, wie die Fabel ſagt, ſeine todten Könige richten ließ; aber bei dem Sarge der drei Söhne Georgs, ſelbſt am Grabe des katholiſch gewordenen Herzogs Johann Friedrich wurden Perſonalien verleſen, eine Predigt gehalten, bei welchen keinem Nachfolger auch für ſeine Leichenpredigt

---

Briefes an Thom. Burnet vom $\frac{1}{10}$ Jan. 1699, wo er um Verzeihung ſeines langen Stillſchweigens bittet: — „Vous me l'accorderiez aisement, si vous saviez tous les embarras que j'ai eu depuis la mort de feu Msgr. l'Electeur, auxquels se joint par surcroit la nécessité de me menager sans parler des travaux ordinaires et extraordinaires. J'ai été mauvais payeur à l'égard presque de tous mes amis et il s'en est peu fallu, que toutes mes correspondances n'ayent été abandonnées." —

bange werden durfte*)." — Nichts deſto weniger entſchuldigt ſich dieſer ſonſt ſo freimüthige Hiſtoriker in der Vorrede zum zweiten Theile durch eine redneriſche Wendung „daß er oft auf Dinge nur angeſpielt habe, die ganz und klar hätten erzählt werden ſollen" — und namentlich „daß er von den großen Revolutionen, die an Ernſt Auguſts Hofe 1694 vorgingen, kein Wort beigebracht, und ſelbſt von dem, was 1692 vorging, kaum ein Wort geſagt habe" — und daß er ſich über den Tadel herzlich freuen werde „daß nicht freimüthig genug habe geſchrieben werden können." Wenn dies der Hiſtoriker nach beinahe hundert Jahren geſteht, was ſollte erſt der Leichenredner ſagen! —

Um nun zu Rethmeier zurückzukommen, ſo kann vielleicht darüber geſtritten werden, ob er bei ſeinem Plagiat gewußt habe, wen er eigentlich ausſchreibe. Das bleibe nun dem Ermeſſen eines jeden überlaſſen. Man muß aber zugeben, daß er das Plagiat mit vielem Geſchick zu verbergen verſtand. Den in ſtiliſtiſcher und redneriſcher Hinſicht ausgezeichneten Schluß der Perſonalien ließ er lieber ganz fort, ehe er ſich ſo leicht der Gefahr, ertappt zu werden, ausſetzte**). Daß er den Text eines Andern auf hiſtoriſche Autoritäten überall ſtützt, welche umgekehrt von Leibnitz eher zu lernen hatten, war klug berechnet. Für die Geſchichtſchreiber des Hauſes Braunſchweig erwächſt aber die Pflicht, dieſes Factum nicht iſolirt ſtehen zu laſſen, ſondern eine allgemeinere kritiſche Reviſion an ihrem Rethmeier, deſſen Originalität und Ehrlichkeit vielleicht noch nie angezweifelt worden iſt, anzuſtellen, ſollte auch nicht überall der Fußtapfen eines Leibnitz aufgeſpürt werden.

*) Spittler citirt in der „Geſchichte der Regierung Ernſt Auguſts" weder Rethmeiers noch Leibnitz's Vita in den Opp. Omn., welche letztere er indeß wohl gekannt haben wird. Aus der im Texte mitgetheilten Aeußerung ſollte man vielleicht ſchließen, daß er die Perſonalien Ernſt Auguſts (doch ohne den Verfaſſer zu vermuthen) in der deutſchen Urſchrift geleſen habe.

**) Den Anfang konnte er freilich nicht brauchen.

Anlangend die lateiniſche Ueberſetzung, welche früher für ein Original gegolten hat, ſo kann man ihr (bis auf eine Lücke in der Genealogie) Vollſtändigkeit und im Allgemeinen Treue nicht abſprechen: allein wer ſich die Mühe geben will, Original und Ueberſetzung zu vergleichen, wird bald finden, wie gar weit die letztere hinter dem erſtern zurückgeblieben, ja wie gewiſſermaßen der Geiſt der Urſchrift von dem Ueberſetzer ganz ausgetrieben worden iſt.

Zum Schluſſe wird man gern die Quelle erfahren wollen, woher Rethmeier das lateiniſche Epigramm Leibnitzens auf Ernſt Auguſt geſchöpft habe. Denn hinter der deutſchen Urſchrift ſteht es nicht, konnte füglich dort auch nicht geſtanden haben. Auch dieſe waren wir ſo glücklich in Leibnitzens Nachlaſſe anzutreffen (und zwar in dem Faſcikel mit der Aufſchrift: Miscellanea literaria, critica, phil. histor. curiosa; es findet ſich beſonders gedruckt auf einem einzelnen halben Bogen mit einem eigenen Titelblatte: Epigramma in Gesta Electoris Brunsvicensis Primi etc, autore G. G. L. Anno MDCIIC. Von dort iſt das Epigramm in Rethmeiers Chronik und aus dieſer in Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes (III. Th.), in Ludovici und endlich in Leibnitz's Opera omnia IV. 3. p. 235 gefloſſen. Auch wir haben es, als eine Recapitulation des Lebenslaufes, aufgenommen.

Personalia

Electoris Brunsvicensis Primi.

Nachdem es nun Gott nach seinem allweisen Rath also geschicket, daß unser Landes-Vater und Churfürst, der sehr wohl regieret und dem Land viel gutes gethan, daß wir alle Ihn gern zum Herrn gehabt sein Leben lang, uns durch den zeitlichen Tod entrissen, und in das ewige Reich versetzet worden, so ist bei dieser seiner Ehren-Begräbniß nach Christlichem Gebrauch nöthig, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht löblichen Lebenslauf Deroselben zum steten Nachruhm, andern Christlichen Regenten zum Exempel, und uns zur dankbarlichen Erinnerung annoch kürzlich vorzustellen.

Und ist demnach der weiland durchleuchtige Fürst und Herr, Herr Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Churfürst, Bischof zu Osnabrück u. s. w., unser nunmehr in Gott ruhender Churfürst und Herr, entsprossen aus dem hohen Stamm des uralten großen Hauses Braunschweig-Lüneburg, so bekannter maßen eines der edelsten in Europa; von welchem, was von den wenigsten Häusern versichert werden kann, daß, obgleich in die sieben Secula zurückgegangen wird, man dennoch solches schon damals in großer Macht und Ansehen findet, da die meiste andere, auch jetzo hohe Häuser bei weitem solchen Glanz nicht gehabt. Und darf man zu dessen Beweis sich nicht, wie sonsten oft geschehen muß, auf ungewisse Zeugen, angenommenen Wahn, eigne besondere Nachrichtungen und domestica Testi-

monia, oder dunkle Muthmaßungen berufen; sondern weil die Herrn dieses Hauses bereits vor solchen Zeiten große Figur in der Welt gemachet, findet man von Ihrer Stammfolge und von Ihren Thaten eine untrügliche Beglaubigung, so auf den unbeweglichen Grund der zusammentreffenden gleichzeitigen Scribenten gebauet: also daß, was wegen Alterthums unsern Archiven diesfalls selbst abgehet, das allgemeine Archiv der Völker, nemlich die weltbekannte richtige Histori ersetzet, und uns alles Privatbeweises überhebet.

Es ist nemlichen bekannt, daß schon vor siebenhundert Jahren in Welschland gelebt habe Margraf Azo, von dem uralltesten Geschlecht, so man in Italien und fast in Europa weiß, nemlich Este. Dieser Herr hat ein großes Theil von Ligurien und Lombardei von dem hadriatischen Meer bis an die Rivier von Genua beherrschet. Dessen ältester Sohn, Welf, hat seiner Mutter Bruders, eines teutschen Fürsten, alten Welfischen Stammes, ansehnliche Lande in Bayern und Schwaben ererbet; ist selbst Herzog in Bayern worden, also in Teutschland blieben, und hat seinen Brüdern ander Ehe ein Theil der Italiänischen Lande, mit gewissen Ihm vorbehaltenen Recht überlassen, von welchen das Estenfische, Gottlob! noch blühende Geschlecht in Italien fortgepflanzet worden, daraus endlich die berühmten und tapfern Herzoge von Ferrara, Modena und Reggio entstanden.

Herzog Welf aber, dessen Macht und Angelegenheiten Teutschland und Welschland befasset, hat seinem ältesten, gleichbenannten Sohne die weltberühmte, mächtige italiänische Erbfürstin Mathild zur Ehe erhalten. Der andere, Heinrich, genannt der Schwarze, hat des letzten Herzogs zu Sachsen, Billingischen Stammes, Tochter Wulfhild geheirathet; also daß durch jene Vermählung das Haus ein Recht auf die Mathildischen Erblande erlangt und zur Wirklichkeit bracht durch die andere aber Gelegenheit funden, Bayern und Sachsen zu vereinigen, so in Person des aus dieser Ehe erzeugten

Heinrichs des Welfen geſchehen, als ſolcher Kaiſer Lotharii Tochtermann worden, und dergeſtalt noch dazu die Erblande Braunſchweig, Lüneburg, Nordheim u. ſ. w. mit den Herzogthümern von Sachſen, Engern und Weſtphalen verknüpfet; welches alles auf ſeinen Sohn Heinrichen, mit dem Zunamen den Löwen, theils vom Vater, theils von der Mutter gefallen, und durch Bezwingung der Wendiſchen Völker, und ihre Bekehrung zum Chriſtenthum, daran dieſer Fürſt ſo groß Theil gehabt, auch durch andere Wege rühmlich vermehret worden; bis Neid und Eiferſucht ſeine Macht unterbrochen, doch aber ein gutes Theil der Erblande ſeinen Nachkommen laſſen müſſen. Es ſind auch von Ihm zweene Kaiſere, zwo Kaiſerinnen, und verſchiedene tapfere im Orient und Occident berufene Fürſten Braunſchweig-Lüneburgiſchen Geſchlechts herkommen: unter welchen zuletzt unſer Ernſt Auguſt, nebenſt ſeinem Gottlob! noch lebenden heldenmäßigen Herrn Bruder das Haus wieder erhoben, und ihm die Churwürde zuwege bracht.

Aus dieſem großen Geſchlecht nun hat Unſer nunmehr höchſt ſeeligſter Churfürſt ſeine Ankunft; dem er nicht weniger Glanz gegeben, als von ihm empfangen. Iſt zur Welt geboren auf dem Schloß Hertzberg im Jahr nach Chriſti, unſers Herrn, Geburt 1629 den 20. des Monats Novembris, und zwar als Zwilling mit einer Princeſſin, Dorothea Magdalena in der Taufe genannt, ſo aber kaum ein Jahr überlebet, und den 12. November. 1630 wieder verſtorben.

Seiner Churfürſtl. Durchlaucht Herr Vater iſt geweſen der weiland durchleuchtigſte Fürſt und Herr, Herr Georg, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, deſſen großmüthige Thaten wohl allhier einige Meldung verdienen, weil daraus abzunehmen, daß der Helden Söhne auch wohl Helden werden können, und daß ſowohl die gute Art, als gute Exempel auf die Nachkommen wirken. Herzog Georg iſt der jüngſte, ohne einen, geweſen unter ſieben*) Brüdern, deren vier, nemlich

*) sex hat fälſchlich Vita B. Ernesti Augusti.

Ernſt, Chriſtian, Auguſt und Friedrich, einer nach dem andern, zu Zell die Regierung geführet. Hat mit allen ſeinen Herren Brüdern in vollkommener, brüderlicher Liebe, Eintracht und Vergnügung gelebet, alſo daß ſolche Eintracht von Männiglich bewundert worden, und auch jetzo der Welt zum Beiſpiel angeführet wird. Hat ſich nach Studien, Reiſen, Feldzügen, und glücklichen, am kaiſerlichen Hof und ſonſt gehabten Staatsverrichtungen, von denen andern Herrn Brüdern, ſo den Cölibat erwählet, zur Heirath bewegen laſſen, und den Stamm fortgepflanzet; in den Teutſchen Unruhen des Craiſes und Hauſes Angelegenheiten männlich verfochten, den Feind in einer Hauptſchlacht bei Adenburg aus dem Felde geſchlagen und ſonſt vielfältig beſieget, und eine der vornehmſten Perſonen der evangeliſchen Parthei im Reich dargeſtellet; das Ambt eines niederſächſiſchen Crais-Oberſten angenommen und treflich verwaltet, auch die Weſer von frembden Beſatzungen befreiet; Osnabrück, Minden, Hildesheim wieder erobert, die Stadt Lüneburg auch wieder behauptet, und bei Ausgang der Calenberg-Wolfenbüttelſchen Linie, obſchon zween ältere Herrn Brüder noch am Leben, und deren nur einer regieret, mit ihrem guten Willen die Churfürſtenthümer Calenberg und Göttingen erhalten; und endlich, nach ſo vielen Proben eines chriſtlichen, tapfern, weiſen und glücklichen Regenten, den 11. April 1641 zu Hildesheim das Leben beſchloſſen.

Die Frau Mutter unſeres hochſeeligen Churfürſten iſt geweſen die weiland durchleuchtigſte Fürſtin und Frau, Frau Anna Eleonora, Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg, geborne Landgräfin zu Heſſen, Gräfin zu Katzelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nedda u. ſ. w.

In der väterlichen aufſteigenden Linie iſt ſeiner Churfürſtlichen Durchlaucht Groß-Herr-Vater geweſen der weiland auch durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Wilhelm, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

Die Groß-Frau-Mutter iſt geweſen die durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Dorothea, geborene aus dem königlichen Stamm zu Dennemark.

Der Elter-Herr-Vater iſt geweſen der durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Ernſt, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

Die Elter-Frau-Mutter, die durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Sophia, geborene Herzogin zu Mecklenburg.

Der Ur-Elter-Herr-Vater, der durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

Die Ur-Elter-Frau-Mutter, die durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Margaretha, geborene aus dem churfürſtlichen Stamm zu Sachſen.

Der Ur-Ahn-Elter-Herr-Vater, der durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Otto, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg*).

Der Groß-Herr-Vater von der mütterlichen Linie iſt geweſen der weiland durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Ludewig, Landgraf zu Heſſen, Graf zu Katzelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nedda.

Die Groß-Frau-Mutter, die weiland durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Magdalena, geboren aus dem churfürſtlichen Stamm zu Brandenburg.

Der Elter-Herr-Vater der durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Georg, Landgraf zu Heſſen, Graf zu Katzelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nedda.

Die Elter-Frau-Mutter, die durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Magdelena, Landgräfin zu Heſſen, geborene Gräfin zu der Lippe.

Der Ur-Elter-Herr-Vater, der durchleuchtige Fürſt und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Heſſen.

Die Ur-Elter-Frau-Mutter, die durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Chriſtiana, geborne Herzogin zu Sachſen.

---

*) Dieſer Vorfahr iſt in Vita E. Ern. Aug. ausgelaſſen.

Der Ur-Ur-Elter-Herr-Vater, der durchleuchtige Fürſt und Herr, Wilhelm der Mittlere, Landgraf zu Heſſen.

Die Ur-Ur-Elter-Frau-Mutter, die durchleuchtige Fürſtin und Frau, Frau Anna, geborene Herzogin zu Mecklenburg*).

Dies ſind nun geweſen die königlichen, chur- und fürſtlichen Eltern und Ahnherrn des höchſtſeligſten Churfürſten, in deren Erzählung man viel weiter hinauf ſteigen könnte, ſo aber wegen der allerſeits bekannten hohen Ankunft vergeblich ſein würde.

Seine Churfürſtliche Durchlaucht ſind zwar unter Dero Fürſtlichen Herrn Gebrüdern der Jüngſte geweſen; es hat aber doch der kleine Prinz bald aus allem ſeinem Weſen in ſeiner zarten Jugend etwas herfür blicken laſſen, darob man ſich ein Großes verſprechen können. Und ob er ſchon den Herrn Vater ſehr jung verloren, hat er doch deſſen noch in ſo weit genoſſen, daß dieſer vortreffliche kluge Fürſt, ſo bei ſeinen ſchweren Regierungs- und Kriegsgeſchäften die Erziehung ſeiner jungen Herren, darauf des Vaterlandes Hoffnung beſtanden, ſich am meiſten angelegen ſeyn laſſen, nebenſt ſeiner gottesfürchtigen und hochverſtändigen Frau Gemahlin, auch dieſen jüngſten Herrn Sohn, mit der Furcht des Herrn, die Lieb zu Ehr und Redlichkeit, Abſcheu vor Betrug und Bosheit, und Begierde zu tapfern Thaten einprägen, und den Grund zu denen heroiſchen Tugenden legen können, ſo nachmals im ganzen Lauf des Lebens Se. Churfürſtlichen Durchlaucht herfürgeleuchtet.

Man hat Se. Durchlaucht ſowohl, als Dero ältere Herrn Brüdere ſofort, im fünften Jahr Dero Alters, mit treflichen, verſtändigen und gelahrten Hofmeiſtern, Informatoren und andern Bedienten alſo verſehen, daß ſie zur reinen und ungefärbten Gottesfurcht, und der evangeliſchen, von dem Herrn Vater ſo rühmlich geſchützten Wahrheit, allen hohen fürſtlichen

*) Die beiden letzt genannten Vorfahren ſind a. a. O. wieder ganz fortgelaſſen.

Tugenden, und wohlanſtändigen Sitten, auch guten Wiſſenſchaften, Sprachen, und nachmals Exercitien beſtmöglich angeleitet worden. In welchen allen auch der junge Herr großen Fortgang gehabt, und das herrliche Anſehen mit überaus großer Geſchicklichkeit, und ſonderbarer Annehmlichkeit begleitet, alſo daß Männiglich daran ſeine Freude gehabt. Die Studien haben Se. Durchlaucht nicht verachtet, ſondern Luſt dazu gezeigt, und deren großen Nutzen ſo wohl begriffen, daß Sie hernach, Zeit ihres Lebens, die Lectur geliebet, und die von Geſchäften und Converſation übrige Zeit großen Theils darauf verwendet.

In währender Zeit, daß der junge Prinz den Anfang gemacht den Herrn Vater mit ſüßer Hoffnung zu erfreuen, hat es Gott gefallen, dieſen vortreflichen Fürſten, ſo eben beſchäftiget war, die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Lande von frembder Gewalt vollends gänzlich zu befreien, aus dieſer Zeitlichkeit abzufordern; wodurch zwar deſſen chriſtlicher Wandel, große Arbeit und ausgeſtandene Gefahr vor das Vaterland und reine Lehre belohnet und gekrönet, die hohe Angehörige aber, mit allen Unterthanen in großes Leid, die Bundesverwandten auch, und ganze deutſche Evangeliſche Parthey in nicht geringe Sorgen geſetzt worden. Inmaßen dann durch dieſen Fall, nachdem kein evangeliſcher regierender Fürſt mehr übrig geweſen, der ſelbſt ſeine Armee zu Felde geführt, und dadurch die teutſche höchſtnöthige Ruhe gegen allerhand fremde Abſehen befördern können, viel Gutes vor das Reich, Religion und gemeine Beſte unterblieben, das Haus aber in unwiederbringlichen Schaden geſetzt worden.

Zeit dieſes Trauerfalles, ſo ſich begeben den 2. April 1641 war unſer Prinz im zwölften Jahr ſeines Alters. Die beide ältere Herrn Brüder hatten ihre Reiſe angetreten, und waren in den vereinigten Niederlanden; wurden aber, da ſie eben ſeegelfertig, nach England überzugehen, nachher Haus berufen; da dann der Aelteſte, Herr Herzog Chriſtian Ludewig,

christmildesten Andenkens, die Regierung der Lande Calenberg und Göttingen, anstatt des höchstseligen Herrn Vatern angetreten: die beiden nächsten Herrn Brüder aber, nemlich Herr Herzog Georg Wilhelm und Herr Herzog Johann Friedrich mit einander in fremde Lande gereiset, Herr Herzog Ernst August aber, als der jüngste, um sich zu Trost der Frau Mutter (die auch inzwischen ihre einzige Tochter, Sophia Amalia, im October 1643 an den Königlichen Dänischen Prinzen, damals Erz-Bischofen zu Bremen, hernach König Friedrich III., ausgesteuert) weniger zu entfernen, Seine Studien fortgesetzet, und sich in den Jahren 44, 45, auf der Fürstlichen Hessischen Universität Marburg aufgehalten; allda Er auch, als Ihm das Officium Rectoris Magnificentissimi aufgetragen worden, mit dessen Annehmung die Universität beehret, und noch mehr wegen der treflichen, bereits herfürleuchtenden Gaben, als wegen der schönen Gestalt und hohen Geschlechts, von Jedermann hochgehalten und mit Verwunderung betrachtet worden. Wie man denn wohl von denen Herren Brüdern sämmtlich, wiewohl auf unterschiedliche Weise, sagen kann, daß Sie sowohl auf Reisen und Zügen, in und außer Deutschlandes, als zu Haus von Männiglich vor einen Ausbund und Zierde der teutschen Fürsten, an innerlichen Licht und äußerlichen Glanz, an Verstand, Aufrichtigkeit, Großmuth, Annehmlichkeit und tapfern Wesen angesehen worden.

Im Jahre 1645 als Dero nächst vorhergehenden Bruders Herrn Herzog Johann Friedrichs Durchl. Ihre erste Reise abgelegt, und kurz vor der an Herrn Herzog Christian Ludewigs Durchl. abstattender Landes-Huldigung, nach Hannover kommen, da haben Herrn Herzog Ernst August Durchl. Ihre erste Reise in fremde Lande über Holland und England nach Frankreich angetreten, und um Michaelis 1646 sich in Paris befunden: dann ferner Frankreich besichtiget, sich unbekannt, nicht ohne Gefahr, bis in Spanien begeben, sind durch ganz

Italien, über Sicilien, bis nach Malta gangen, und endlich wiederum glücklich zurück nach Hauſe angelangt.

Zeit währender ſolcher Reiſe iſt die Wahl des Dom-Capitels, des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg zu dero Erzbiſchöflichen Coadjutore cum promissione successionis, auf Seine Durchlaucht ordentlich gefallen, weilen Sie bereits im September des Jahres 1638 durch des Herrn Vaters Vorſorge ein Canonicat und Präbendam bei der hohen Erzſtiftlichen Kirche per resignationem in favorem erhalten und alſo ex gremio eligiret werden können, da dann im December 1649 die Tractaten mit denen Abgeordneten des Dom-Capitels zu Zell geſchloſſen, auch das decretum Electionis de dato Magdeburg den 20. November 1646 ausgehändigt, und von wegen Seiner Durchlaucht acceptiret worden.

Es iſt nun zwar dieſe Magdeburgiſche Coadjutorie an ſich ſelbſt ohne Effect geweſen, und spes Successionis nicht erfüllt worden; indeſſen iſt doch unter andern Urſachen hernach daraus gefloſſen, daß Se. Durchl. zum Bisthum Osnabrück gelanget. Inmaßen bei dem Osnabrückiſchen Friedensſchluß, im Jahre 1648, endlich aus vielen wichtigen Motiven feſtgeſtellet worden, daß das Bisthum alternativo jure dem Hauſe Braunſchweig verbleiben, und bei erſter Erledigung auf Herrn Ernſt Auguſt Durchlaucht fallen ſollte.

Als nun, bald nach dem Weſtphäliſchen Frieden, Herr Herzog Friedrich regierender Herr zu Zell, Sr. Durchl. Herren Vaters letzt überlebender Bruder, den 10. December 1648 mit Tode abgegangen, alſo Herren Herzog Chriſtian Ludewigs Durchlaucht die eröfnete Zell- und Grubenhagiſche Regierung angetreten, und Dero nächſten Bruders, Herrn Herzog Georg Wilhelmen Durchl. die Regierung der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen überlaſſen; da haben Herrn Herzog Ernſt Auguſten Durchl. zu Hannover bei Deroſelben ſich meiſt aufgehalten, und weilen dieſe beiden Herrn Gebrüdere ſich ſonderlich geliebet, ſind ſie auch gemeinlich in und außer Landes bei-

ſammen geweſen, und haben zu verſchiedenen Malen in Italien zuſammen gereiſet. Zu Zeiten hat auch der höchſtſelige Herr die Frau Schweſter, Ihre Majeſtät, die damalige Königin zu Dänemark, beſuchet.

Als im October Herr Herzog Chriſtian Ludewig Beilager gehalten, haben höchſtermelte beide Herren Brüdere auch dabei ſich eingefunden, und folgende Jahre wiederum einige Reiſe gethan, da ſich dann begeben, daß, als Herrn Ernſt Auguſten Durchl. im Frühling 1657 von Venedig nacher Wien gewollt, ſie auf dem Innſtrom mit Krankheit befallen, und mit einem hitzigen Fieber zu Wien angekommen; dadurch ſie in große Lebensgefahr geſetzet, und wegen ganz widriger Zeichen von den Medicis faſt aufgegeben, doch endlich durch Gottes Hülfe und Stärke der Natur gerettet worden, und bei dieſem Zuſtande von des Herrn Herzog Georg Wilhelms herzlicher, mehr als brüderlichen Liebe ein großes Probſtück erfahren, da ſeine Durchl. auf vernommene Gefahr Dero Herrn Bruders mit unglaublicher Geſchwindigkeit Tag und Nacht, faſt ohne Ruhe, Speiſe und Trank, von Venedig nach Wien auf der Poſt geeilet, um treuen Beiſtand leiſten zu können, darauf Sie mit einander zurück ins Land gekommen.

Inzwiſchen weilen damals im Haus, bei dieſer Linie noch keine Erben geweſen, ward gut befunden, daß der Herr Herzog Ernſt Auguſt ſich verheirathen ſollte, darauf die Heirath mit der durchlauchtigſten Fürſtin, Princeß Sophia, geborne Pfalz-Gräfin beim Rhein und Herzogin in Bayern, Churfürſt Fridrici V. zu Pfalz und Eliſabethä von England Tochter, beſchloſſen, und im Jahr 1658 gegen Ende des Septembers ein ſolenner Einzug in Hannover geſchehen: alda auch die Hofhaltung bis in das Jahr 1661 beſtändig verblieben.

Im Jahre 1659 den 6ten Maji iſt die Durchleuchtigſte Frau Mutter zum Herzberg in Gott ſeelig verſchieden, welche in dem fürſtlichen Begräbniß zu Zell Ihrem höchſtſeeligen Gemahl an die Seite geſetzt worden, da Se. Durchl. mit ihren

Herrn Brüdern den 31. Auguſti der Leichenbegängniß aus kindlicher Schuldigkeit beigewohnet.

Im Jahre 1660 den 28. Mai ſind Se. Durchl. und Dero Gemahlin zu Hannover durch Gottes Gnad erfreuet worden mit ihrem erſtgebornen Prinzen, Herrn Herzog Georg Ludewigen, Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg, anjetzo des heil. Röm. Reichs Churfürſten und Könige in Großbrittanien. Das Jahr darauf, den 3. October 1661 iſt der andere Durchl. Prinz, Herr Friedrich Auguſt, nunmehr in Gott ruhend, auch zu Hannover zur Welt geboren worden.

Als nun den 21. November 1661 der Hochwürdigſte Hochgeborne Fürſt, Herr Franz Wilhelm, Cardinal von Wartenberg, in ſeiner Biſchöflichen Reſidenz zu Regensburg Todes verblichen, und damit das Bisthum Osnabrück eröfnet worden, haben Se. Durchl. kraft habender Anwartung, allda bald darauf Poſſeſſion, als Biſchof und Landes-Fürſt uehmen laſſen, und damit die Regierung auf verglichene Maße angetreten; aber der ſolenne Einzug in die Hauptſtadt des Landes, und die Introniſation in der Dom-Kirche des Bisthums iſt erſt geſchehen den 20. September 1662, als Se. Durchlaucht Ihre Hofſtaat von Hannover in das Land Osnabrück zu Iburg genommen.

Nachdem nun oft höchſtgedachte Durchlaucht dergeſtalt ein regierender Herr worden, haben Sie dasjenige in der That erwieſen, was Jedermann vorlängſt von Ihro erwartet. Ihr hohes Anſehn, mit einer anreizenden Freundlichkeit temperiret, welches Reſpect und Liebe zugleich erwecket, und zwar von ihren neuen Unterthanen bewundert, noch mehr aber das gute Betragen und gnädige Bezeigen gegen Männiglich, hohes und niedriges Standes, von allen gerühmet und erkennet; woraus dann ein ſonderbares Vertrauen und algemeines Vergnügen erfolget, ſo daß nicht leicht ein angeborner Herr, von Unterthanen ſeiner altväterlichen Erblande mehr geliebet und geehret werden können.

Se. Durchl. haben sofort sich der Regierungssorgen emsig angenommen, denen getreuen Land-Ständen alle Vergnügung geben, und wiederum von ihnen empfangen, die Landes-Sachen zu dessen Sicherheit und Aufnahm bestens eingerichtet, gute Policei unterhalten, allerhand Mißbräuche abschaffet, die liebe Justiz sorgfältig administriren, und jedermann gleich und recht wiederfahren lassen. Sonderlich aber haben Sie durch die große Consideration, die man vor Sie selbst, und vor Ihr Haus gehabt, auch durch eigne persönliche trefliche Conduite und wachsame Vorsorge, allen feindlichen Einbruch, schädliche, eigenwillige Durchzüge, und anders Unheil in den erfolgten gefährlichen Läuften, Zeit ihrer sechs und dreißigjährigen glücklichen Regierung, nächst Gott verhüthet, und damit Land und Leute in solchen Flor und Aufnahm gebracht, daß man sich einer so lang beständig beglückten Regierung bei dem Bisthum Osnabrück aus den Historien wohl nicht erinnert.

Nach angetretener Regierung haben Se. Durchl. die ersten Jahre in vollkommener Ruhe genossen; allein die Zeiten, so bald hernach eingefallen, sind also bewandt gewesen, daß sie Ihres hohen Verstandes und großer Tapferkeit wohl von Nöthen gehabt; welche Tugenden gleichwohl auch mit solcher Moderation begleitet gewesen, daß dadurch Se. Durchl. nicht wenig beitragen können, eine im Durchlauchtigsten Hause selbst darauf entstandene, gefährliche Streitigkeit beilegen zu helfen, und die zerfallene Einigkeit unter denen Herren Brüdern wiederzubringen, welche hernach bei den erfolgten, geschwinden und gefährlichen Läuften hochnöthig gewesen, sowohl die Sicherheit dieses hohen Hauses zu erhalten, als dessen Glanz zu vermehren.

Dann als Gott den Durchl. Fürsten und Herrn, Christian Ludewig aus dieser Zeitlichkeit den 15. Martii 1665 abgefordert, und darüber zwischen beiden nächsten Herren Brüdern, Herrn Herzog Georg Wilhelms und Herrn Herzog Johann Friedrichs Durchl. Durchl. wegen Option und Exäquation der Lande ein Streit entstanden; und Herr Herzog Johann Fried-

rich, ſo ſich eben bei dem Todesfall zu Zell befunden, allda, und ſonſt im zelliſchen Fürſtenthum die Poſſeſſion ergriffen, ſolche aber von dem ältern Herrn Bruder geſtritten, beiderſeits Völker angenommen, Fremde zu Hülfe gerufen, und ſolche Anſtalt gemacht worden, daß es zu einem innerlichen Kriege ein höchſt gefährliches Anſehen gewonnen; haben Unſers höchſtſeligſten Herrn Durchl. mit deren Vettern, Herrn Herzog Auguſten zu Braunſchweig Wolfenbüttel Durchl., ſich ſofort darein geſchlagen, und erſtlich zu Braunſchweig, hernach nebenſt Chur-Brandenburg und Schweden, Bremen, zu Hildesheim, nach langen, mühſamen Tractaten das Werk zu einem gütlichen Vergleich vermittelt, ſo endlich im Anfang des Septembers zu ſeiner Vollkommenheit gediehen: dabei zwar auch Miniſtri von Frankreich und andern Potenzen mediando und ſonſt interveniret, aber des höchſtſeligen Herrn brüderliche Interpoſition wohl das meiſte Moment gegeben.

Gleichwie nun Se. Durchl. Reputation dergeſtalt mehr und mehr gewachſen, alſo haben Sie auch von ſolcher Zeit an immer fort an großen Europäiſchen und Reichs-Geſchäften Theil genommen, und ſind Dero Haus nach Land und Leuten zum beſten in Verfaſſung ſtehen blieben.

Im October, gleich nach dem Hildesheimſchen Vergleich, hat ſich ein königlicher Abgeſandter wegen des zwiſchen dieſer Cron und Holland entſtehenden Krieges zu Iburg eingefunden, und gewiſſe Propoſitionen gethan, Se. Durchl. haben ſich bemüht zu verhindern, daß der Krieg zwiſchen den Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden, und dem mit England in Bündniß getretnen Herrn Biſchof zu Münſter ſich nicht in das Reich und ſonderlich in Ihre nächſtbenachbarte Lande ziehen möchte, daher ſie auch nöthig befunden, Ihre Hofſtaat zu mehrerer Sicherheit in die Hauptſtadt Osnabrück zu verſetzen, und ein anſehnliches Reſidenzhaus darin auf ihre eigne Koſten erbauen laſſen. Als auch Chur-Pfalz zu der Zeit mit Lothringen und andern benachbarten Fürſten ſchwere

Streitigkeiten gehabt, hat Se. Durchl. Dero Frau Gemahlin Herrn Bruder nicht ohne Beistand lassen wollen, sondern ihm Hülfe geschickt und es zum Vergleich richten helfen.

Inzwischen hat Herr Georg Friedrich, Graf, hernach Fürst von Waldeck, mit einem holländischen, gevollmächtigten Abgesandten im Namen der Herrn General-Staaten mit seiner und Dero Herrn Bruders zu Zell Durchl. gewisse Defensiv-Tractaten im Monat December zu Nienburg geschlossen, in Ansehung deren Ihre Durchl. beiderseits Dero Armatur vermehrt. Es ist aber die Sache im April folgenden Jahres zu Cleve durch Vermittelung verschiedner hoher Herrn, mit Einschließung des Hauses Braunschweig, zum Vergleich kommen.

Als kaum diese Unruhe gestillet, da hat sichs mit der Stadt Bremen zur Weitläuftigkeit angelassen, welcher vorzukommen Tractaten angestellt wurden, die Se. Durchl. mit beschicket und es endlich dahin bringen helfen, daß der Receß zwischen dem damaligen schwedischen Feldherrn und der Stadt den 15. Novembris 1666 unterzeichnet, und damit Fried und Ruhe in diesen Quartieren erhalten worden.

Hingegen ist anderswo bald darauf die Kriegsflamme recht ausgeschlagen; denn als die Cron Frankreich im Jahre 1667 mit Eroberung vieler Festungen in die Spanische Niederlande eingebrochen, haben Se. Durchl. mit Chur- und Fürsten den Cöllnischen Convent besuchen lassen; und sind allda nach dem Kaiserl. Hof, Frankreich und Spanien, gewisse Abschickungen resolviret worden, welchem Schluß zufolge Se. Durchl. die Sendung nacher Spanien zu Beförderung des Friedens mit übernommen, auch im Haag sammt Herrn Herzog Georg Wilhelmen Durchl. eine Allianz mit Dänemark, Chur-Brandenburg und Holland, zu Erhaltung und Wiederbringung gemeiner Ruhe den 15. October 1667 unterzeichnen lassen; und sind Sie hernach zu Beitretung in die bekannte Tripel-Allianz und zu besserer Garantie und Versicherung des zu Aachen, zwischen Frankreich und Spanien im Majo 1668

getroffenen Friedens von Engel- und Holland invitiret worden, welches aber ſeinen Effect nicht erreichet.

Es hat Se. Durchl. ſich zu dieſer Zeit mit Ihren durchlauchtigſten Herrn Brüdern entſchloſſen, Völker nacher Candia gegen den Erbfeind chriſtlichen Namens gehen zu laſſen, wozu Se. Durchl. aus Begierde zu Ehr und Ruhm, zu Dienſt der Chriſtenheit, auch der durchlauchtigſten Republik Venedig, von der Sie allerhand Höflichkeit empfangen, Ihre Affection zu bezeigen, Ihr Antheil dergeſtalt dargeſtellt, daß ein anſehnliches Corpus Lüneburgiſcher Truppen unter Commando des Herrn Grafen Joſiae von Waldeck, nicht nur in Candia kommen, ſondern auch bis zu der Stadt Uebergab im September 1669 der Republik und Chriſtenheit allda Dienſte geleiſtet, durch welches Exempel auch einige andere Chur- und Fürſten des Reichs zu dergleichen animiret worden, die ihre Völker dem Lüneburgiſchen General mit untergeben.

In währenden Zeiten ſind Se. Durchl. und Dero durchlauchtigſte Gemahlin noch mit zwei Prinzen und einer Prinzeſſin von Gott geſeegnet worden; nemlich den 13. December 1666 ward in Oßnabrück mit einem todt zur Welt gekommenen Bruder geboren, der Durchl. Fürſt und Herr, Maxmilian Wilhelm, und den 2. October 1668 die Durchl. Fürſtin, Sophia Charlotta, nachhero Churfürſtin zu Brandenburg, und folgendes Jahr 1669 den 3. October der Durchl. Fürſt und Herr Carl Philip.

Im Jahre 1670 iſt man wegen der Corbeyſchen Prätenſion auf die Stadt Höxter und des Hauſes bei ſelbiger habenden Schutz-Gerechtigkeit, mit Münſter in Streit gerathen, indem beiderſeits ſtark animiret worden; daher auch die Hochfürſtl. Herren Brüder und Vettern ſich im Winter 1671 zu Hameln in hoher Perſon befunden, gemeinſame Menſuren zu nehmen; bis es ſich auf fremder ſowohl, als benachbarter Potentaten Interpoſition zum Vergleich angeſchicket, darauf die Streitigkeit zu Bielefeld zum Proviſionaltractat, und endlich zu Cöln zum Compromiß gediehen.

Weilen auch im Reich und Nachbarſchaft die anſcheinende Gefahr ſich täglich vermehret, und alſo vor das Haus Braunſchweig gar nicht ſicher, noch anſtändig geſchienen, deſſen uralte Erb-Stadt Braunſchweig in ſolchen Stand zu laſſen, daß ſie mitten im Lande einen Feind zum Sitz oder Rücken dienen könnte; hat man der Nothdurft ermeſſen, darauf zu gedenken, wie erwähnte Stadt zu Gehorſam zu bringen. Und nachdem die Juſtiz dieſes hohen Hauſes und qualitas municipalis der Stadt in keinen Zweifel gezogen werden können, haben die ſämmtliche Glieder des Hauſes ſich im Frühling zu Burgwedel beiſammen gefunden, allda die Sach verglichen und den Schluß zu Ihro und des Hauſes großen Ruhm ſchleunig und glücklich vollſtrecket; alſo daß die, den 19. Maji belagerte Stadt den 12. Juni ſich ergeben, und ihre Erb- und Landes-Fürſten gebührend erkennet; nachdem ſie ſich etliche Secula widerſetzlich, auch wohl zu Zeiten feindſelig bezeiget, und denen Feinden zu des Hauſes großen Schaden Vorſchub gethan, auch etliche Mal vergeblich belagert worden.

Als auch gegen Ende dieſes und Anfang folgenden Jahrs die Streitigkeit zwiſchen Churfürſtl. Durchl. zu Cöln und der Stadt Cöln zu einer ſolchen Feindſeligkeit ausſchlagen wollen, daß es geſchienen, als ob die denen vereinigten Niederlanden von Frankreich damals bevorſtehende Krieges-Gefahr dadurch in das Reich gezogen werden dürfte; weilen ſich eine holländiſche Garniſon in der Stadt und die franzöſiſche Macht im Erz-Stift befunden, hat Se. Durchl. mit Herrn Herzog Johann Friedrichs Durchl. auch Chur Maynz, und andern es endlich über Verhoffen zu einem glücklichen Schluß bringen helfen, dadurch das dem Reich, ſonderlich dem Weſtphäliſchen Crais, drohende Wetter ſich noch damal verzogen.

Nachdem auch Seine Durchl. vor einiger Zeit die Heyrath zwiſchen dem damaligen Chur-Prinzen zu Pfalz, hernach Churfürſt Carln, und der Königlichen Princeſſin zu Dennemark, Wilhelmina Erneſtina, tractirt gehabt; ſind Sr. Durchl. und

dero Frau Gemahlin bald nach der Braunſchweigiſchen Belagerung nacher Harburg, und von dannen nacher Altenau kommen, wohin Ihro Majeſtät die verwitwete Königin zu Dennemark Ihre Tochter, die Königliche Princeſſin, gebracht, die Se. Durchl. nach Heidelberg zur Vermählung geführet, in Begleitung Dero Gemahlin Durchl., welche gleich nach der Ankunft, nemlich den 19. September 1671 mit dem Durchl. Prinzen Chriſtian niedergekommen, darauf der höchſtſeligſte Herr ſeine Reiſe nach Italien fortgeſetzet, und in folgendem Frühling mit der Frau Gemahlin Durchl. wieder in Oßnabrück angelanget.

Wie endlich nun der fatale Krieg mit dem Sommer 1672 angangen, und Frankreich in Bündniß mit Engelland, Chur-Cöln und Münſter, die vereinigte Niederlande gleichſam als mit einer Fluth überſchwemmet; da haben Seine Durchl. mit Dero Herren Brüdern im Pyrmonter Sauer-Brunnen Sich unterredet, und gemeinnütze heilſame Conſilia gepflogen, auch denen zu folge es mit müglichſter Sorgfalt dahin gerichtet, daß aller Einbruch, Durch-Marſchen und Quartiere von Ihren Landen abgewendet worden. Dahero, da die Kaiſerliche Armee unter dem General-Lieutenant Montecuculi im Anfang des Jahres 1673 im Stift Paderborn und andern benachbarten Orten Weſtphäliſchen Craiſes ſich einlogirt, haben Sie durch Ihr und Ihres Hauſes Anſehen es dahin gebracht, daß das Bisthum Oßnabrück mit ſolcher Beſchwerung verſchonet blieben; ſo nicht weniger geſchehen, als der Marſchall Türenne im October 1672 und Winter 1673 ins Reich eingebrochen, und bis an die Weſer kommen, mithin dadurch zum Theil theatrum belli in erwähnten Crais, und ſonderlich in die darin gelegene Chur-Brandenburgiſche Lande, transferiret.

Nun hatten zwar Se. Durchl. ſolches abzuwenden und zu vermitteln, unterſchiedene Abſchickungen gethan, es wurde auch nicht lang darnach dieſer Crais durch den Vergleich zu Voſſem im Junio 1673 von der Laſt befreiet, und erſchiene

Hofnung zu einem gänzlichen Frieden: welche aber gefehlet, nachdem Frankreich ferner in das Herz des Reichs eingedrungen, und alſo Kaiſerliche Majeſtät ſich des Werks mit mehrer Macht annehmen müſſen, die Cron Spanien auch nöthig gefunden, mit Frankreich im October 1673 zu brechen.

Inzwiſchen hat man, unter engliſcher und ſchwediſcher Mediation, an den Friedens-Tractaten zu Cöln im Junio dieſes Jahres 1673 zu arbeiten angefangen, die Se. Durchl. auch beſchicket, und mit Ihrem Hauſe, auch Mayuz, Neuburg, Heſſen, beſondere Officia allda und ſonſten angewendet, bis die Cölniſche Verſammlung, wegen Gefangennehmung Prinz Wilhelms von Fürſtenberg, im May 1674 zerriſſen worden.

Den 7. September 1674 ward geboren der Durchl. Fürſt und Herr, Herr Ernſt Auguſt, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

In dieſem Jahr ward Chur-Pfalz und andern Reichs-Ständen dergeſtalt von feindlicher Macht zugeſetzet, daß Se. Dnrchl. unumgänglich gefunden, zu Rettung der teutſchen Wolfahrt, Freiheit und Ehre, ſich mit Kaiſerl. Maj., der Cron Spanien und den Herrn General-Staaten in Allianz einzulaſſen; und der, ſo bereits Herrn Herzog George Wilhelmen und Herrn Herzog Rudof Auguſten Durchl. Durchl. geſchloſſen gehabt, mit Uebernehmung gleichmäßiger Conditionen, durch einen Tractat, ſigniret im Haag den $\frac{16}{26}$ Januar 1675, zu accediren.

Bisher hatten Se. Durchl. einen weiſen Regenten dargeſtellet; von der Zeit an haben Sie ſich auch als einen vortreflichen Feldherrn erwieſen. Dann nachdem das Reich den Krieg gegen die Cron Frankreich zu Regensburg erkläret, haben Sie wider ſolchen Reichs-Feind ihr eigenes Corpus geführet, mit denen von Ihres Herrn Bruders Durchl. auch in hoher Perſon commandirten Zell- und Wolfenbüttelſchen Truppen ſich conjungirt, und ſind zuſammen bei Cöln im Junio über den Rhein gangen; zwar erſt des Vorhabens, in Nieder-

land mit andern zu agiren: man hat aber hernach beſſer gefunden, dem Feind durch einen eignen Zug am Mittel-Rhein Diverſion zu machen, und die Stadt Trier, welche er bereits ins andere Jahr inne gehabt, anzugreifen; um ſowohl ihren rechtmäßigen Herrn in ſeine Hauptſtadt wieder einzuſetzen, als durch deren Wieder-Eroberung ſich Metz und Lothringen zu nähern. Darauf beide Durchlauchtigſte Herren Brüdere mit einer Armee von etwa 20000 Mann, ſo aus 14000 der Ihrigen, mit einigen kaiſerlichen, ſpaniſchen und lothringiſchen beſtanden, gegen Ende des July erwähnte Stadt zu belagern angefangen, darinn eine Beſatzung von 6000 Mann geweſen. Solche zu entſetzen, iſt der franzöſiſche Mareſchal Crequi mit einer ziemlichen Macht auserleſener Truppen angerücket, und hat ſich unweit bei der über die Saar gehenden Kunzer-Brück, vortheilhaft geſetzet. Als höchſt gedachten Herren Herzögen kund worden, daß der Feind ſich dergeſtalt nähere, haben Sie ſo fort frühmorgens den 1. Auguſti Krieges-Rath gehalten, und ihn ohn Verzug anzugreifen beſchloſſen, obſchon die meiſten Generalen und hohen Befehlshaber einer andern Meinung geweſen.

Dann weilen dieſe tapfere Fürſten dafür gehalten, daß zwiſchen einem mächtigen Succurs, der täglich verſtärket werden könnte, und einer ſtarken Garniſon, die Belagerung ohne Gefahr nicht fortzuſetzen; und ſolche bei erſtem Anblick des Feindes aufzuheben, ihnen ſchimpflich geachtet, dabei auch, ihrem erleuchteten Verſtand nach, wohl überleget, daß, wann der ſich viel zutrauende und eines ſolchen Vigoris der Unſrigen nicht verſehende Feind, übereilet, und ihm ſich feſtzuſetzen oder zu verſtärken keine Zeit gegeben würde, Hofnung zum Siege verhanden: haben Sie einen ſo vernünftigen als glücklichen Schluß ergriffen, und mit großer Geſchwindigkeit, guter Anſtalt und tapfern Muth vollſtrecket.

Sobald man nun über den Saar-Strom in ſolcher Eil geſetzet, daß es dem ſtutzenden Feind an Zeit und Reſolution

oder Entſchluß gefehlet, ſolches zu verhindern; hat man ihn dergeſtalt angegriffen, daß er mit ſeinen alten, ſonſt ſieghaften Truppen von den Braunſchweig-Lüneburgiſchen obſchon theils neu geworbenen Völkern, ein Anderes erfahren, als er vermeinet gehabt. Inzwiſchen hat der Commandant mit einem Theil der Beſatzung einen ſtarken Ausfall auf die bei der Stadt zurückgelaſſenen 6000 Mann vergeblich gethan, wobei er, mit dem Pferd in den Graben ſtürzend, umkommen.

Von der Schlacht aber ſelbſten kurz zu ſagen, ſo iſt, die feindliche Armee dergeſtalt aufs Haupt geſchlagen worden, daß faſt alle Generalen gefangen oder geblieben, die wenigſten Soldaten entkommen, auch Stück, Bagage, Fahnen und alles den Unſrigen zu Theil worden. Iſt es alſo der vollkommenſten Siege, und der ſchönſten Actionen eine geweſen, dergleichen in demſelben ganzen Kriege nicht vorgangen. Der Mareſchal Crequi hat ſich inzwiſchen in die Stadt geworfen, welchem alsbald von neuen hart zugeſetzet wurde, bis ſie endlich den 25. übergangen, und er, der Mareſchal, zum Kriegs-Gefangenen der Herren Herzoge gemacht worden. Bei dieſem Zug hat des älteſten Prinzen, jetzo unſers gnädigſten Churfürſten und Herrn Durchlaucht Ihre erſte Campagne gethan und dem Herrn Vater überall gefolget, auch bei deſſen folgenden Expeditionen ſich allezeit befunden.

Nach dieſer Victori und Eroberung, hätten Se. Durchl. ſehr gewünſchet, daß man den Sieg verfolgen, und in des Feindes Provinzien Poſto faſſen mögen; es hat ſich aber nicht thun laſſen wollen, ſowohl weil die kaiſerliche Armee am Ober-Rhein die Quartiere jenſeits des Stroms nicht behaupten können; als weilen die beide Durchlauchtigſte Herren Brüder in eigner hohen Perſon und mit ihren meiſten Truppen nacher Haus eilen müſſen, und wegen des in der Nachbarſchaft entſtandenen neuen Reichs-Krieges Ihre und Ihres Hauſes ſo wenig, als des Nieder-Sächſiſchen Craiſes Nothdurft und Angelegenheiten verſäumen können.

Folgendes Jahr 1676 haben Se. Durchl. ſich wieder nach den Niederlanden gewendet, und amore boni publici ihr Allianz-Quantum mit etlichen Regimentern vermehret, alſo ſamt ihrem Corpo bis zu Ende des Krieges alle Feld-Züge mit dem Herrn Prinzen von Oranien, hernach Königlicher Majeſtät von Groß-Britannien, gethan.

Im Julio 1676 haben Sie Maſtricht belagern helfen, und ihre eigene Attaque an der Maaße ſehr weit gebracht; allein die unterſchiedliche Meinungen der Ingenieurs, und endlich die viele Krankheiten, dadurch das Volk ſehr abgenommen, haben bei annahenden Entſatz gegen End des Auguſti die Belägerung aufzuheben gezwungen; doch hat ſie die Würkung gehabt, daß der Feind verhindert worden, der Feſtung Philipsburg mit gnugſamer Macht zu Hülfe zu kommen, welche im Anfang folgenden Monats Septembris ſich an des Herrn Herzog von Lothringen, Kaiſerlichen General-Lieutenants, Durchl. ergeben.

Ob nun gleich Se. Durchl. nichts an ſich erwinden laſſen, ſo dienen mögen dem Feind Abbruch zu thun, und Ihre eigne und beider älteſten Prinzen Perſonen, geſchweige denn Ihre Völker, ſowohl in dieſem, als auch noch in beiden Feldzügen vielfältig gewaget, auch ein Anſehnliches von dem Ihrigen drangeſetzet, und mehr auf das publicum als das Interesse privatum geſehen; ſo haben doch die unvermeidliche Ungelegenheiten, ſo ſich zu ereignen pflegen, wann viele Alliirte und Befehlshaber etwas Wichtiges zu vollziehen zuſammengeſtimmet werden ſollen, den guten Succeß gegen den wohlverſehenen, mächtigen Feind oftmals gehindert.

Im Sommer 1677 iſt Se. Durchl. mit Ihren Truppen bei der Belägerung der Feſtung Charleroy geweſen, bei deren Aufhebung man mit Sr. Durchl. der Meinung war, dem Feind eine Schlacht zu liefern, ſo aber hernach geändert wurde.

In der folgenden und letzten Campagne dieſes Krieges, nemlich im Jahr 1678, wurde dem Feind von der Alliirten

Macht, dabei Se. Durchl. die Ihrige, wie allezeit ſelbſt commandiret, bei St. Denis unweit Bergen im Hennegau in einer ſcharfen Action im Auguſto dergeſtalt begegnet, daß, wann die Nachricht der zwiſchen Frankreich und Holland unterzeichneten Friedens-Tractaten nicht eingelaufen, ein großer Vortheil zu erhalten geweſen: und nachdem Chur-Brandenburg, das Haus Braunſchweig und andere Alliirten, nunmehro faſt den Rücken ganz frei gehabt und in Stand ſich befunden, alle Macht gegen Frankreich zu wenden, mit Engelland ſelbſt es auch zu einer Ruptur ſich angelaſſen, der Krieg eine andere Geſtalt gewonnen haben würde, wenn man ſich noch etwas gedulden und mit dem Frieden nicht voreilen wollen.

Die General-Tractaten, welche zu Nimwegen unter engländiſcher Mediation bereits im Jahre 1675 angangen, hat Se. Durchl. hernach mit einem Plenipotentiario beſchicket. Weil ſie auch dem gemeinen Weſen erſprießlicher zu ſeyn erachtet, wenn mit zuſammengeſetzter Macht der Krieg fortgeſetzet, als Particular-Frieden, wie es ſich dazu angelaſſen, eingegangen würden; haben Sie durch Ihre Miniſtros hin und wieder die Nothdurft deswegen vorſtellen laſſen. Weilen aber das Verlangen zu dem Frieden bei den Meiſten vorgedrungen, haben Sie es auch dabei bewenden laſſen müſſen.

Wie kurz nach dem mit der Cron Frankreich zu Nimwegen und ſonſt allerſeits getroffenen Frieden, eine Unruhe wegen der Stadt Hamburg ſich im Jahr 1679 herfür gethan; haben Se. Durchl. auch Volk in die Nähe geſchickt, und dahin cooperiret, daß im November ſelbigen Jahres zu Pinnenberg das Werk beigeleget und die beſorgende Weiterung verhütet worden.

Als nun dergeſtalt die gemeine Ruhe überall wiederbracht, hat es Gott gefallen, Se. Durchl. zu einer neuen Regierung zu berufen, indem Dero Herr Bruder, der Durchl. Herzog Johann Friedrich, auf der nach Italien vorhabenden Reiſe, zu Augspurg, nach einer Krankheit von wenig Tagen, den 18. Decembris 1679 durch einen ſel. Tod von dieſer Welt abgefordert

worden. Darauf Se. Durchl die Leiche von Augspurg mit einem fürſtlichen Gefolg abholen laſſen, und Dero höchſtſel. Herrn Bruder, durch ein ſolennes Begräbniß den 21. April 1680 zu Hannover die letzte Ehre erwieſen; nachdem Sie ſich ſelbſt vorhero den 3 Märtz mit der ganzen Hofſtatt nacher Hannover erhoben; haben auch von ſolcher Zeit an allda reſidiret, und den 12. October darauf die Huldigung eingenommen.

Kaum waren Seine Durchl. zu dieſer neuen Regierung gelanget, da ließ es ſich wiederumb zu großer Unruhe an; weil die Cron Frankreich bald nach dem Nimwegiſchen Frieden ihre ſogenannte Reunionen angefangen; wogegen man an Seiten des Reichs geſprochen, und endlich den Congreß zu Frankfurt am Mayn beiderſeits beliebet, zu welchem Se. Durchl. von Reichs wegen deputiret worden, und ihren Geſandten im Auguſto 1681 dahin geſchickt; als aber Frankreich inzwiſchen fortgefahren, und die Stadt Straßburg im September weggenommen, haben Seine Durchl. bei ſolcher Reichs-Deputation patriotiſch votiren, und auf Redreſſirung und Hemmung der Thätlichkeiten ſowohl, als auf discursionem gravaminum und nöthige Anſtalt zu Erreichung ſolches rechtmäßigen Zwecks antragen laſſen: weil Sie es vor der ganzen Welt vor ſchimpflich und bei der Poſterität vor unverantwortlich gehalten, wann ſo viel Reichs-Stände ſo ſchlechterdings verlaſſen, und unter fremde Bothmäßigkeit dahin gegeben werden ſollten. Darauf endlich der Congreß im November 1682 zergangen, und die fernere Handlung nach Regensburg transferirt worden.

Nachdem auch Se. Durchl. von ihrer Frau Mutter Schweſter, der verwittibten Königin, und ihrer Majeſtät Sohne, Herrn Georgen, Königlichen Prinzen zu Dennemark, eine Viſite im angehenden Sommer 1681 zu Hannover empfangen, haben Sie ſelbige nach dem Pyrmonter Sauerbrunnen begleitet; wo auch des Herrn Churfürſten zu Brandenburg und Herrn Herzogen Georg Wilhelmen Durchl. Durchl. geweſen: Und weilen die Frau Churfürſtin zu Pfalz auch zu Pyrmont

eingetroffen; ſo haben hernach, bei der Königin Majeſtät Rückkunft nach Hannover, dahin auch die Frau Churfürſtin von Sachſen kommen, beide Churfürſtinnen Ihrer Majeſtät Frauen Töchter, nebenſt höchſtgedachten Prinzen, allda ſich mit eingefunden.

Im Jahre 1681 bis 1682 hatte ſich die leidige Contagion dieſen Landen genähert, ſo aus Orient nacher Wien, und ferner durch Böhmen und Ober-Sachſen, endlich bis an das Harz-Gebirge ſich ausgebreitet. Allda aber durch Gottes Gnade, vermittelſt großer Vorſorge und ohngemein guter Anſtalt Sr. Durchl. ihr Ziel gefunden.

Als auch im Junio 1682 zwiſchen Kaiſerl. Majeſtät und einigen Reichs-Craiſen und Ständen, zu Beſtätigung und Wiederbringung gemeiner Ruhe und Sicherheit, der Luxenburgiſche Tractat errichtet worden; haben Se. Durchl. ſolchen Zweck zu befördern, und den Frieden im Reich, nach Inhalt der Weſtphäliſchen und Nimwegiſchen Tractaten aufrecht zu erhalten, den 14. Januarii 1683 mit allerhöchſt gedachter Sr. Kaiſerl. Majeſtät eine Allianz zu Wien geſchloſſen, vermöge deren Se. Durchl. 10000 Mann zu Dienſt des Publici zu ſtellen übernommen: darauf Sie auch in ſelbigem Jahr mit denen Craiſen und vereinigten Ständen, ſo zu dem Scopo des Luxenburgiſchen Tractats concurrirt, in eine Defenſions-Verfaſſung und Allianz ſich eingelaſſen.

In dieſem Jahr 1683 und folgenden 1684 haben die Conjuncturen in der Nachbarſchaft und ſonſt, überaus ſorgſam und gefährlich angeſchienen; alſo daß das Haus Braunſchweig in einer ſehr großen und ſchweren Armatur von 9000 Mann zu Pferd und 18000 Mann zu Fuß zu ſtehen, und Se. Durchl. allein darunter in die 5000 Mann zu Pferd und 10000 zu Fuß, alles auf eigne Koſten und in Ihren Landen zu halten, genöthiget worden. Indem nicht allein der Türk im Jahr 1683 gebrochen, und gar vor Wien gangen, wodurch ein großes Theil der Reichs-Macht dahin gezogen, und folgende

Jahre bei noch vorwährendem Türken-Krieg damit continuirt werden müſſen; ſondern es iſt auch die von Seiten Frankreich und Norden androhende Gefahr vor den Nieder-Sächſiſchen Crais und vor dies Haus, dem die Laſt in dieſen Quartiren faſt allein obgelegen, und welches bei ſolcher Beſchaffenheit ſeine ſtarken Truppen anderswo in dieſem und folgenden Jahr nicht agiren laſſen dürfen, auf den höchſten Grad geſtiegen; alſo daß alles auf der Spitz geſtanden, und eine große Veränderung, wo nicht gänzliche Diſſolution des Reichs, zumahl zu Zeit der Wieneriſchen Belägerung, zu beſorgen geweſen.

Bei ſolcher Bewandniß haben Se. Durchl. ihre Beſtändigkeit und unerſchrockenen Muth nicht weniger, als großen Verſtand rechtſchaffen erwieſen, nnd ſich von dem rechten Wege abzuweichen, durch Offerten ſo wenig, als durch Drohungen bewegen laſſen. Hat man alſo es Ihro und Ihrem Haus mehrerntheils mit zu danken, daß man die Hände nicht gar ſinken, noch ſo viel Reichs-Stände und Lande, wie es faſt damals darauf geſtanden, gänzlich dismembriren laſſen, ſondern zu einiger Redintegration des Entriſſenen, ſo Se. Durchl. hernach noch endlich erlebt, die Zeit gewonnen.

Se. Durchl. haben demnach durch eine Schickung zu dem im Haag angeſtellten Convent der hohen Alliirten im Jahre 1684 generosa consilia recommendiret; haben auch zu dem, mense Junio im Haag beſchloſſenen, und im Auguſto zu Regensburg angenommen zwanzigjährigen Stillſtand, dadurch dem Gegentheil Alles in Händen blieben, nicht rathen wollen. Weilen aber bei dem Zuſtand der zertrennten Gemüther ſowohl im Reich als in Holland. damals dasjenige, was die gemeine Wohlfahrt erfordert hätte, nicht allerdings erreichet werden können; haben Sie ſich damit conſoliren müſſen, daß gleichwohl die beſorgte gänzliche Alienation ſo vieler anmaßlich reunirten Reichs-Lande, und auch andere präjudicirliche Dinge verhütet und gehindert worden.

Um die Zeit hat Se. Durchl. dies ſonderbare Vergnügen

gehabt, daß die Heirath zwiſchen dem damaligen Herrn Chur-Prinzen zu Bandenburg und Dero Tochter, Prinzeß Sophia Charlotta, geſchloſſen worden, und die Trauung den 28. September 1684 zu Herrenhauſen geſchehen.

Im Majo hat ſich der tödtliche Hintritt des Durchl. Fürſten, Herrn Carln, Churfürſten zu Pfalz, begeben; welcher Unſeren Durchl. Herzog mit dem Chur-Fürſten zu Bandenburg, und Land-Grafen zu Heſſen Caſſel in ſeinem Teſtament zu deſſen Executoren verordnet gehabt. Welches Officii Se. Durchl. ſich auch nicht entbrochen, ſondern ſowohl deswegen, als wegen Dero Gemahlin Befugniß, und ſonderlich weil die Cron Frankreich im Namen der Frau Herzogin von Orleans, als des höchſtſel. verſtorbenen Churfürſten Schweſter, auch auf die Pfälziſchen Lande ſelbſt, gleich als ob ſie höchſtgedachter Fürſtin erblich zugefallen wären, prätendiren wollen, eine Abſchickung nacher Heidelberg gethan, und alles zu möglichſter Richtigkeit in Eccleſiaſticis und Politicis bringen zu helfen, ſich ſorgfältigſt angelegen ſeyn laſſen.

Nach getroffenen Stillſtande mit Frankreich hat Se. Durchlaucht ein Theil Dero Macht gegen den Erbfeind zu wenden ſich entſchloſſen; und Kaiſerl. Maj. die folgende Campagne 1685. 5000 Mann nach Ungarn zu Hülf geſchickt, welche mit den übrigen dazu geſtoßenen Hülfs-Truppen des Hauſes, unter des damals älteſten Prinzen, jetzo Chur-Fürſten und Königs, und des Herrn General Chauvet Commando, ein Corpus von 10000 Mann (außer des mit dem damals zweiten Prinzen in Kaiſerl. Dienſte geſchickten Regiments von 1000 Pferden) gemacht. Welchergeſtalt man denn ſelbigen Sommer die Feſtung Neuheuſel erobern, auch den Feind bei Gran in die Flucht ſchlagen helfen.

Se. Durchl. haben auch der Chriſtenheit große Dienſte geleiſtet mit ihren in dem Jahr 1685, 1686, 1687 abermals vor die Venetianiſche Republik gegen den Türken unter Sr. Durchl. General nach Morea geſchickten Hülfs-Völkern, die

ſich nach und nach auf 6700 Mann belaufen, ſo zu den von der Republik gemachten Conqueſten bei Belagerungen und Schlachten viel contribuiret, wobei des damals dritten Prinzen Herrn Herzog Maximilian Wilhelms Durchl. erſt als Obriſter mitgezogen, hernach als General-Major [in] der Republik Dienſt geweſen, und etliche Jahr darin ſtehen blieben.

Im Auguſt Monat des Jahrs 1686 hat ſich eine neue Unruhe wegen der Stadt Hamburg angeſponnen. Solche beizulegen, und die beſorgende Weiterung zu verhüten, hat Se. Durchl. ſich in die Nachbarſchaft begeben, und ein ziemliches Corpus Ihrer Truppen nach der Elbe vorrücken laſſen; dabei auch nebenſt höchſt gedachten Dero Herrn Bruders Durchl. und andere Potenzen die Sache ſo kräftig vermitteln helfen, daß ſie endlich im Anfang des Octobris zum Vergleich kommen.

Im Jahr 1687 haben Se. Durchl. ſich hin und wieder ſehr dahin bearbeitet, daß es zwiſchen der Cron Dennemark und Holſtein-Gottorp zur Richtigkeit kommen möchte.

Folgendes Jahr 1688 iſt der letztere Krieg angangen, da der Feind im Herbſt die Feſtung Philipsburg belägert, und die Franzöſiſchen Truppen bis an die Donau und in Franken eingedrungen. Weil nun die Gefahr, den ganzen Rheinſtrom zu verlieren, groß, die Bereitſchaft aber derſelben zu begegnen, indem man faſt alle Macht nach Ungarn und Holland gewendet gehabt, gering geweſen; haben Se. Durchl. nicht allein ſofort auf Erſuchen von Chur-Trier und Heſſen-Caſſel, die aus den Heſſiſchen Garniſonen in Coblenz geworfene Truppen mit den Ihrigen erſetzet, ſondern auch eine perſönliche Unterredung zu Magdeburg zwiſchen Chur-Sachſen, Chur-Brandenburg, Sr. Durchl. ſelbſt, und dem Herrn Land-Grafen zu Heſſen-Kaſſel aufs förderlichſte veranlaſſet; allwo auch den 15. October eine gewiſſe Abrede genommen, und allerſeits unterzeichnet worden, zu ſchleuniger Hemmung des ferneren feindlichen Einbruchs ins Reich; Herzog Ernſt Auguſts Durchl. aber ein Corpo von 8000 Mann nach dem Mittel-Rhein

ſelbſt geführet, dergleichen Chur-Sachſen auch mit ſeinem Corpo gethan, wozu auch Chur-Brandenburgiſche und Heſſiſche Völker geſtoßen. Daß alſo, obſchon Philipsburg und die belägerte Oerter in der Pfalz zu ſalviren nicht mehr müglich geweſen, dennoch durch ſolchen Widerſtand weiterer Einbruch ins Reich gehindert, und Coblenz nicht weniger als Frankfurt erhalten worden.

Nachdem der Winter eingefallen, haben Se. Durchl. 4000 Mann am Rhein ſtehen laſſen, mit den andern aber wieder in ihre Lande gezogen, und bis auf 8000 verſtärket und weilen die Sicherheit des Craiſes nicht weniger als die Angelegenheit des ganzen Reichs erfordert, daß man eine ſo weit ausſehende Unruhe, als die, worin man damals wegen der Uneinigkeit zwiſchen der Cron Dennemark und Holſtein-Gottorp geſtanden, nicht hinter ſich laſſen dürfen, haben Se. Durchl. im Vorjahr 1689 ein conſiderabel Corpus nach der Elbe geſchickt, wozu auch die Cron Schweden und Herzog Georg Wilhelm die Ihrige anrücken laſſen; und hat Gott ſeine Gnade geben, daß dadurch die Altonaiſchen Tractaten, (welche Se. Durchl. mit beſchicket) zum Schluß, der den 20. Juny erfolget, befördert, und des Herrn Herzogs zu Holſtein-Gottorp Durchl. reſtituiret worden.

Se. Durchl. haben alſo zu dieſer Zeit zugleich an der Elbe und am Rhein dem Vaterlande erſprießliche Dienſte geleiſtet. Denn Dero älteſter Prinz bei Belägerung der Stadt Maynz ein Corpus von 8000 Mann, wovon 4000 Se. Durchl. eigne am Rhein gebliebene, die übrigen aber des Hauſes Truppen geweſen, commandiret: Sie ſelbſt aber haben nach dem Altonaiſchen Vergleich aus ihren Landen mit 8000 Mann, vermöge eines mit der Cron Spanien aufgerichteten Hülfs-Tractats, nachher Brabant gewollt; und ſind die Völker würklich im Anmarſch begriffen geweſen.

Weil aber inzwiſchen eine Armee über Rhein gangen, und in Schwaben eingefallen, alſo daß auch der Bayerſche

Crais in Gefahr geweſen, und es darauf geſtanden, daß die Belagerung aufgehoben werden ſollen: da haben Ihre Churfürſtl. Durchl. Durchl. zu Bayern und Sachſen, auch des Kaiſerl. General-Lieutenants Herzog zu Lothringen Durchl. durch Schreiben und eine Abſchickung aus dem Lager vor Maynz Sr. Durchl. inſtändigſt erſuchet, Kaiſerl. Maj. auch ſelbſt darauf durch eine eigne Schickung gezeiget, zu verlangen, Sie möchten ihre Truppen vor dem Marſch nach den Niederlanden contramandiren, und in müglichſter Eile nacher Maynz ſich wenden laſſen; worin Se. Durchl. auf die erſte Anſuchung ſo fort gewillfahret, und in eigener hoher Perſon mit nach Maynz gegangen; es hat auch deren Ankunft vornemlich die Wirkung gehabt, und iſt die eigentliche bewegende Urſach geweſen, daß die Uebergabe bald darauf den 1. September erfolgte.

Sobald dies geſchehen, haben mehrgedachte nach den Spaniſchen Niederlanden zuvor deſtinirte, wie auch die anfangs vor Maynz mitgeweſene Truppen Sr. Durchl. ihren Marſch dorthin fortgeſetzet, Se. Durchl. ſind auch ſelbſt mit dahin gangen, haben aber keineswegs etliche Regimenter vor Bonn, ſo von Churf. Durchl. zu Brandenburg belagert war, dabei ſtehen laſſen, bis ſolche Feſtung ſich den 2. October ergeben.

Nun war für etzlichen Jahren bereits die Chur-Würde von Se. Durchl. in Anſehen Dero großen Meriten, und dem Reich geleiſteter Dienſte, auch aus andern triftigen Urſachen, bei denen Herren Churfürſten aufs Tapet gebracht worden, und Kaiſerl. Majeſtät ſelbſt hatten Sich dazu nicht ungeneigt vermerken laſſen.

Weil nun zu Augsburg im Jahr 1689 gegen den Herbſt eine Churfürſtl. Zuſammenkunft wegen der Wahl eines Römiſchen Königs angeſtellet worden; Kaiſerl. Majeſtät auch mit denen meiſten Herren Churfürſten ſich perſönlich nach gedachtem Augsburg erhoben; haben Se. Durchl. den Herrn Graf von Platen dahin geſchickt, und dieſes wichtige Werk dergeſtalt fruchtbarlich incaminiren laſſen, daß die Herren Churfürſten

mehrentheils Ihrer Kaiſerl. Majeſt. dazu eingerathen. Wiewohl nachdem des Römiſchen Königs Majeſtät den 25. Januari 1690 gekrönet worden, und die Zeit keinen längern Aufenthalt an dem Ort gelitten, es damals nicht zum Stande gebracht werden können.

Im Jahr 1690 haben Se. Durchl. die Affliction der klaglichen Trauer-Fälle zweener Dero Prinzen gehabt, nemlich des damals andern und vierten; deren dieſer zu Anfang, und jener zu Ende des Jahres vor die Chriſtenheit in Kaiſerlichen Dienſten das Leben gelaſſen; indem Herr Herzog Carl Philipp in Albanien ohnweit Priſtina den 1. Januar 1690 in einer Action gegen die Tartarn geblieben; Herr Herzog Friedrich Auguſtus ſeel. aber in Siebenbürgen bei St. Georgen, da er den Feind in einem Paß forciren wollen, den 30. Decemb. erſchoſſen worden.

Im Majo 1690 iſt des älteſten Prinzen Durchl. nebſt Dero General-Feldmarſchal Podevils noch mit einigen Regimentern nach den Spaniſchen Niederlanden gangen, und hat in die 11000 Mann Ihres Herrn Vaters eigner Truppen daſelbſt, Zeit währender Campagne, commandiret. Im Herbſt ſind dieſe Völker wieder zurück kommen, weil der Hülfs-Tractat mit der Cron Spanien zu Ende gangen, und deſſen Continuation an Seiten dieſer Cron nicht verlanget worden, wobei es denn im Jahr 1691 verblieben.

Im Jahr 1692 zu Anfang des Frühlings haben Se. Durchl. 5000 Mann Kaiſerl. Maj. gegen den Erb-Feind nach Ungarn zu Hülfe geſchicket; welche auch ferner allda der Chriſtenheit Dienſte gethan, und die vielen Merita Sr. Durchl. vergrößert. Sonſt iſt auch des Herrn Herzogs Maximilian Wilhelms Durchl. in Kaiſerl. Dienſte gangen; worinnen er in Italien, am Rhein und in Ungarn den Feldzügen beigewohnet, und als General-Feldmarſchal-Lieutenant in ſolchen Dienſten geſtanden; in welche auch Herrn Herzog Chriſtian Durchl. nach

denen in Niederland gethanen Campagnen ſich legtens eingelaſſen.

Den $\frac{20}{30}$ Juny 1692 iſt der Hülfsſchickungs-Tractat, den Se. Durchl. mit Königl. Maj. von Groß-Britannien und den Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande geſchloſſen, im Haag unterzeichnet worden, vermöge deſſen 8000 Mann wiederum nach den Hispaniſchen Niederlanden gangen, um gegen die Cron Frankreich zu agiren.

Inzwiſchen iſt die zu Augsburg angeſtellete Negotiation wegen Erhaltung der neunten Chur wieder reaſſumiret worden, und nunmehr zu glücklichem Ende kommen; nachdem Kaiſerl. Majeſt. in dieſem Jahr 1692 zu Creirung und Conferirung dieſer hohen Würde an Se. Durchl. ſich gänzlich erkläret, und die ſämmtliche Herren Churfürſten mit Vorſtellung einiger wichtigen, dazu bewegenden Urſachen, auch Anführung deſſen, ſo zu Augsburg bereits fürgangen, durch Schreiben, theils auch durch Schickungen erſuchet, darein zu willigen. Worauf den $\frac{7}{17}$ Octobris Concluſum des Churfürſtlichen Collegii zu Regensburg per majora vor den neunten Electorat ausgefallen, und darauf den $\frac{9}{19}$ Decembr. die Inveſtitur deſſelbigen von Kaiſerl. Majeſtät vor Se. Churfürſtl. Durchl. und deren Poſterität durch eine Geſandſchaft zu Wien empfangen worden. Weswegen höchſtgedachte Se. Churf. Durchl. von allen Cronen und auswärtigen Potenzen, welche mit dem Reich nicht in Krieg geſtanden, noch gegen Se. Churfürſtl. Durchl. ein abſonderliches Unvernehmen damals verſpüren laſſen, vor einen Churfürſten erkennet worden.

Es iſt auch Se. Churf. Durchl. umb dieſe Zeit, nemlich im December 1692, in die große Allianz getreten: ſo zuerſt zwiſchen Kaiſerl. Majeſtät und denen Herren General-Staaten den 12. May 1689 errichtet, und hernach durch verſchiedener hohen Alliirten Beiſtand vermehret worden.

Im folgenden Jahr 1693, da Se. Churfürſtl. und Dyro Hrn. Brudere Durchl. Durchl. Lande wegen Abweſenheit ihrer

in Ungarn und gegen Frankreich geſchickten meiſten Truppen etwas entblößet geweſen, hat die Bombardirung der Stadt Ratzeburg nicht verhindert werden können. Doch haben auswärtige und benachbarte Herren, die Zurückrufung beſagter Truppen, ſo dem gemeinen Weſen ein groß Nachtheil gebracht haben würde, zu verhüten, durch ihre Interpoſition fernere Weitläuftigkeit abgewendet.

Im Auguſto 1695 ward von allerſeits hohen Bunds-Genoſſen bei dem Congreſſe im Haag gut befunden, beſagte große Allianz zu erneuern; iſt es alſo von wegen Sr. Churfürſtl. Durchlaucht auch geſchehen.

Weilen auch Churfürſtlichen Durchlaucht Dero höchſtſel. Herrn Bruders Töchter als ihre eigene conſideriret, und bei höchſtgedachten Princeſſinnen die Vaters-Statt vertreten; ſo iſt Ihr zu ſonderbarer Freude gereichet, daß durch Gottes Schickung, und Kaiſ. Maj. gnädigſte Cooperation zwiſchen dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Rainaldo, Herzogen zu Modena und Reggio ꝛc. und der auch Durchlauchtigſten Fürſtin, Princeß Charlotta Felicitas, Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Herrn Herzog Johann Friedrichen höchſtſel. Andenkens, älteſten Tochter, eine Heyrath geſchloſſen worden, und die Trauung den 18. November per Procuratorem höchſtgedachten Herrn Herzogs von Modena, zu Hannover geſchehen, wodurch die beide von einem männlichen Urſprung herſtammende Häuſer Braunſchweig und Eſte, im ſiebenten Seculo ihrer Sonderung wieder verknüpfet worden.

In der Campagne des Jahres 1696 haben Se. Churfürſtl. Durchl. über Dero in den Niederlanden beſtändig habende Truppen noch 4000 Mann zu Dienſt des Vaterlandes nach dem Rhein gehen laſſen; welche aber auf Ihr Königlichen Maj. zu Groß-Britannien Verlangen, und Ihrer Kaiſerl. Maj. mit Gutfinden, nach gedachten Niederlanden gezogen worden, und zu rechter Zeit ins Lager von Namur kommen, als der Feind den Entſatz zu verſuchen, im Begriff geweſen;

er hat aber die Eroberung dieſer importanten Feſtung nicht verhindern können.

In der folgenden und zwar letzten Campagne dieſes Krieges 1697 haben Se. Churfürſtl. Durchl. über die in den Niederlanden habende Völker noch 6000 Mann gegen den Rhein marſchiren laſſen; weil es geſchienen, als ob allda ein großer Effort geſchehen möchte. Nachdem aber Frankreich ſeine größeſte Macht nach den Niederlanden gezogen, iſt abermals begehret worden, es möchte Se. Churfürſtl. Durchl. die Ihrigen dahin ſich wenden laſſen, ſo auch geſchehen; haben alſo den Feind verhindern helfen, nach Eroberung Ath etwas weiter allda auszurichten: womit zugleich dieſer Krieg ſeine Endſchaft erlanget.

Denn nachdem endlich allerſeits beliebet worden, daß die allgemeine Friedens-Handlung in dieſem Jahre in Holland auf dem Haus Ryßwick vorgenommen werden ſollte; iſt ſolche noch in ſelbigem Jahre unter Mediation der Cron Schweden zwiſchen Kaiſerl. Majeſt. mit dem Reich und den übrigen hohen Herrn Alliirten eines- und der Cron Frankreich andern Theils dergeſtalt zum Schluß kommen, daß endlich die Reſtitution der meiſten reunirten Oerter erhalten, und der von Sr. Churfürſtl. Durchl. von vielen Jahren her intendirte Zweck bei Dero Lebzeiten noch zum Theil erreichet worden.

Zu dieſem General-Friedens-Tractaten zu Ryßwick, und dabei continuirenden Congreß der hohen Alliirten im Haag, haben Se. Churfürſtl. Durchl. einen Ambaſſadeur und Plenipotentiarium, Herrn Baron von Bothmar, geſchickt, der auch von der Mediation und von allen in der großen Allianz begriffenen auswärtigen Potenzen und Miniſtris, als ein Churfürſtl. Geſandter erkennet und tractiret worden, und alle Honores Legatorum primi ordinis unweigerlich erhalten.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben auch noch im ſelbigen und zwar letzten Jahre ihres Lebens, die zwiſchen Chur-Sachſen

und dem Haus Braunſchweig wegen der Lauenburgiſchen Lande obgeſchwebte Streitigkeit heben helfen.

Nachdem alſo Sr. Churfürſtl. Durchl. Verrichtungen kürzlich und nach Nothdurft vorgeſtellet worden, ſo iſt es nun an dem, daß von Dero Leibesſchwachheit und ſeligen Abſchiede Meldung geſchehe. Es ſind Se. Churfürſtl. Durchl. neben andern Gemüths- und Leibesvollkommenheiten auch mit einer ſtarken Natur von Gott begabt geweſen, alſo daß ſie viel ausſtehen können. Und obſchon von langen Jahren her zu Zeiten große Kopfſchmerzen, Suppreſſion des Herzens und dergleichen Beſchwerungen ſich angemeldet, ſo ſind ſelbige doch allemal bald fürbei gangen, und Se. Churfürſtl. Durchl. dabei ſo ſtark geblieben, daß Sie große Reiſen, Kriegs-Expeditionen und andere Fatiguen ohne Beſchwerung gethan, und in etliche dreißig Jahren faſt niemale Krankheit halber bettlägrig geweſen.

Seit A. 1695 aber haben die Kräfte merklich abgenommen, und ſind Sie zuſehens ſchwächer geworden, alſo daß Sie im Jahr 1696 im Wisbaden einen ſtarken Zufall erlitten, doch ziemlich reſtituiret worden. Sie haben aber bald hernach immer mehr und mehr Beſchwerungen in genere nervoso, und ſonderlich bald vom Schwindel bald vom Schimmern für den Augen, bald von Sauſen für den Ohren empfunden. Man hat zwar alle erſinnliche Mittel angewandt, ſolchen theils aus dem Magen kommenden und andern Symptomatibus zu wehren, und die Nerven zu ſtärken. Es hat aber wenig verfangen wollen, ſondern es ſind noch zu verſchiedenen Malen ſchwere Zufälle erfolgt, nach welchen allemal mehr und mehr Kräfte zurück blieben.

Den 13. Octobris vorigen Jahrs, nachdem auch der ſonſt noch beſtändig erhaltene Appetit und die Nachtruhe abgangen, auch Leibesverſtopfungen überhand genommen; haben Se. Churfürſtl. Durchl. Nachts um zwölf Uhr einen ſchweren Zufall gehabt, daß Sie gleichſam für todt gelegen. Es hat

aber dem gütigen Gott gefallen, damalen den Gebrauch der Medicamenten also zu segnen, daß Sie sich wieder erholet; Se. Churfürstl. Durchl. haben dergestalt noch drei Monat hingelebet, also, daß man zu Zeiten wieder einige Hofnung zur Genesung geschöpfet, weilen der Schlaf und Appetit samt der Digestion und davon dependirenden functionibus naturalibus sich dann und wann in etwas erzeiget.

Bei dieser langwierigen und beschwerlichen Krankheit hat Ihro die durchlauchtigste Churfürstin fast Tag und Nacht bis zuletzt, mit großer Assiduität und Hintansetzung ihrer eignen Ruhe und Gesundheit Beistand geleistet, und darin ein so löbliches Exempel ehelicher Treu gegeben, als immer gefunden werden kann. Gleichwie sie auch allezeit von dem höchstsel. Herrn Chur-Fürsten, ihrem Ehegemahl, in einer von Gott gesegneten, glücklichen und vergnügsamen Ehe höchlich geliebet worden.

Die Leibes-Schwachheiten haben Se. Churfürstl. Durchl. bis auf eine wenige Zeit vor Ihrem Ende nicht verhindert, mit Ihren geheimen Staats-Ministris Rath zu halten, und sich von den wichtigsten oder sonst angelegenen Sachen referiren zu lassen, auch zu resolviren und zu verordnen, was von Ihr gut befunden worden.

Nicht lange vor Ihrem Ende haben Sie das heilige Abendmahl verlanget, sich mit dem himmlischen Viatico des wahren Leibes und Bluts Christi zu versehen, welches Sie auch von Dero Beichtvater nach christlichen evangelischen Gebrauch, unter eifrigen Gebet mit wahrer Contrition und inniglicher Erhebung des Herzens zu der Liebe Gottes, ihres Heylandes, andächtigst empfangen.

Darauf es sich endlich nach Gottes Willen den 23. Januari des Jahrs 1698 begeben, daß Se. Churfürstl. Durchl., da Sie auf eingenommene Mittagsmahlzeit, im Stuhl sitzend geschlafen, einen Anstoß vom Schlag empfunden, also daß Sie aus dem Schlaf kommend ohne Bewegungen gewesen, außer

daß das Herz und die Adern noch gar ſchwach geſchlagen. Des Tages vorher ſind Dero Herrn Brudere Herzog Georg Wilhelms Durchl. nach Herrenhauſen kommen, und haben ſich bei dieſem traurigen Zuſtand ihres herzgeliebteſten Herrn Bruders mit befunden, auch alle mügliche Aſſiſtenz leiſten helfen; aber mit inniglicher, höchſter Betrübniß ſehen müſſen, daß die bewährteſten Mittel, ſo man in- und äußerlich gebrauchet, nichts verfangen: es hat derowegen alles Gott heimgeſtellet werden müſſen, zu dem man ſich mit inbrünſtigen Gebet gewendet; dem auch der höchſtſelige Churfürſt ſeine mit Chriſti Blut erkaufte Seele anbefohlen, und als Er deswegen von ſeinem Beichtvater befraget worden, mit einem merklichen Ja beantwortet. Letzlich als der Odem ausblieben, hat auch die Bewegung des Geblüts aufgehöret: da denn Se. Churfürſtl. Durchl. unter der Umſtehenden Gebet, Nachts gleich für zwölf Uhr, ohne alle Ungebärde, ſanft und ſeelig in dem Herrn entſchlafen; Ihres Alters 68 Jahr, 2 Monat und 3 Tage.

Nun ſollte man von Sr. Churfürſtl. Durchl. vortreflichen Leibes- und Gemüths-Beſchaffenheiten, heroiſchen Tugenden und andern denkwürdigen Umſtänden, noch ausführliche Meldung thun; maßen gewiß und bekannt, daß Er einer der vollkommenſten Herrn ſeiner Zeit geweſen; man will ſich aber damit, weil doch alles viel zu wenig vor dieſen großen Churfürſten ſeyn dörfte, nicht aufhalten, ſondern theils auf die vorhergehende Erzählung, theils auf das gemeine Urtheil, berufen.

Doch ein und anders noch zu erwähnen, ſo iſt es ein Herr geweſen, ſtark von Gliedmaßen, anſehnlicher, ganz wohl proportionirter Statur, und ſo angenehmen Geſichts, daß man ihme mit allem Recht eine ſchöne Geſtalt zuſchreiben können, ſo theils Liebe, theils Reſpect und Veneration jederman, der ihn geſehen, inſpirirt.

Die innerliche Talenten des Gemüths, damit Gott Se. Churfürſtl. Durchl. ausgerüſtet gehabt, etwas Großes zu thun, ſind gewißlich nicht geringer geweſen, alſo daß durch deren

Zuſammenſtimmung mit dem, ſo in die Augen gefallen, etwas Unvergleichliches entſtanden, womit Sie ſowohl bei Verſammlungen, als bei beſondern Unterredungen Ihren Glanz blicken laſſen, und die Gemüther oder Leute, von was Stande ſie auch ſein mögen, gewinnen und lenken können; dergeſtalt daß Ihre Entrevuen mit andern hohen Perſonen, und Ihre Unterredungen mit Deren Miniſtris wohl ehr die Wirkung gehabt, ſo ſonſt kaum eine langwierige Negotiation erreicht haben würde.

Was Se. Churfürſtl. Durchl. Verſtand betrift, ſo ſind zwar mit einem herrlichen Gedächtniß begabt geweſen, alſo daß Sie vieler längſt verwichenen Dinge ſich zu rechter Zeit wohl erinnern können; vielmehr aber war Dero ſcharfſinniger Geiſt hoch zu ſchätzen, indem man weiß, daß Sie zum öftern, bei wichtigen Begebenheiten ſonderbare Expedientia ausgefunden, ſo Niemand ſonſt beigefallen. Ihr geſundes Urtheil aber war über alles, inmaßen Sie ſofort in das Innerſte der Dinge, ſo man Ihr vorgetragen, eingeſehen, die Schwachheit der Schein-Gründe entdecket und das Beſte gleichſam als durch ein ſonderliches Eingeben erwählet, darüber diejenigen, ſo ſich Dero Conſiliis zu nähern die Ehre gehabt, ihre Verwunderung vielfältig bezeiget. Sie haben auch ein ſonderbares Talent gehabt, in die zukünftige Begebenheiten weit hinaus zu ſehen, und zu ermeſſen, was in großen Dingen geſchehen, oder nicht geſchehen möge: wie ſichs hernach zum öftern erwieſen.

Aus dieſen Vortreflichkeiten des Verſtandes iſt eine natürliche Eloquenz hergefloſſen, die einem großen Fürſten recht anſtändig; indem die ohngezwungene Wort ſo annehmlich, als kräftig, auch wohl oft apophtegmatiſch gefallen, und ohne Weitſchweifigkeit die Sachen gleichſam vor Augen geleget, alſo daß Ihren rationibus zu begegnen, oder Ihnen persuasionibus zu widerſtehen, nicht leicht geweſen.

Ihre eigene ſelbſt abgefaßte Hand-Briefs hat man nicht wohl verbeſſern können; als in welchen, nebenſt der ohngeſuchten Wahl der Worte, und auserleſenen Gedanken, ein beſonder

Character zu spüren gewesen, so ohne Absehen auf den hohen Stand dennoch etwas Hohes zu erkennen geben.

Es ist bekannt, daß Se. Churfürstl. Durchl. unterschiedene Sprachen, und sonderlich neben Ihrer Mutter-Sprache das Italiänische und Französische, gleich als nativa perfectione, geredet und geschrieben. Die lateinische Sprache haben Sie in Ihrer ersten Jugend gefasset, und ob Sie solche schon hernach wegen Abgang der Uebung nicht im Gebrauch gehabt, doch gar wohl verstanden und in erfordernden Fällen bei den Negotiis der Worte Vermögen und Deutung recht beurtheilet, auch sonst bei Conversation nachdenkliche sententias wohl anbracht.

Es ist zwar von Se. Churfürstl. Durchl. Studien und Lectur bereits oben einige Erwähnung geschehen, anjetzo aber noch wohl zu melden dienlich, daß Sie bei müßigen Stunden sehr viel gelesen, und sonderlich die Weltbegebenheiten aus den Historien zu vernehmen, eine große Beliebung gehabt. Daher dann auch sowohl, als wegen des vielfältigen Umgangs mit vortreflichen, erfahrnen, gelehrten und meritirten Leuten, die sich bei Dero Hof oder auf Reisen bei Dero hohen Person zu unterschiedenen Zeiten in großer Anzahl gefunden, welche Sie auch hochgeschätzet und deren Conversation gern genossen, Seine Churfürstl. Durchl. viel mehr gewußt, als man sich von einen solchen großen Herrn einbilden möchte. Welche erlangte Nachrichtungen Sie selbst auch, nächst der Erhaltung der Gesundheit, wozu Sie die Bewegung und Reisen höchst nöthig gefunden, vor eine der größten Nutzbarkeiten solcher Ihrer Reisen gehalten.

Gleichwie die jetzterwähnten Vollkommenheiten des Gemüths den Verstand des höchstsel. Churfürsten erleuchtet, so haben die Tugenden seinen Willen zum rechten Zweck der wahren Glückseligkeit geleitet: inmaßen man mit Grund der Wahrheit sagen kann, daß er ein sehr löblicher Fürst gewesen, der die Gottesfurcht, Gerechtigkeit und alle gute Ordnung

nicht nur durch ſeine Handhabung, ſondern auch durch ſein Exempel befördert.

Die ungefärbte Gottesfurcht haben Se. Churfürſtl. Durchl. zuvörderſt wahrhaftig und ernſtlich geliebet und geübet; die Heuchelei und falſchen Schein gehaſſet, die Ruchloſigkeit aber nicht geduldet. Kirchen und Schulen haben Sie nicht nur in guten Stande erhalten, ſondern auch gebeſſert, und bei allem, was zur Ehre Gottes gereichen mögen, Ihren Eifer, und ad pias causas Ihre Mildigkeit ſehen laſſen.

In Religionsſachen haben Sie der reinen evangeliſchen Lehre, darin Sie erzogen, beſtändigſt beigepflichtet, und ſelbige auch, wie es einem evangeliſchen Fürſten anſtehet, geſchätzet und gefördert; gleichwohl aber gegen die Andersgeſinnte keinen Haß oder Animoſität, ſondern Moderation erwieſen, und eine chriſtliche Concordiam gewünſchet.

Die Tugenden, ſo die Bezeigung gegen den Nächſten angehen, ſind die Gerechtigkeit und Gütigkeit. Beide werden zumal bei einem großen Herrn erfordert, dem Gott viel Andere zu regieren anvertrauet; und beide haben ſich bei Seiner Churfürſtl. Durchl. in hohem Grad gefunden.

Ueber die Gerechtigkeit haben Sie mit Ernſt gehalten, einem jeden Recht widerfahren laſſen, auch das Gute belohnet und das Böſe beſtrafet; und ſolches Ihr Gemüth nicht nur in denen Dingen erwieſen, ſo Andere betroffen, ſondern auch in denen, die Sie ſelbſt angangen; alſo, daß Sie nichts mit Unrecht zu erlangen begehret.

Aus dieſer vortreflichen Gemüths-Beſchaffenheit iſt auch gefloſſen, daß Se. Churfürſtl. Durchl. ſonderlich auf guten Glauben und Aufrichtigkeit gehalten; und Ihre gegebene Parole in kleinen und großen Dingen ſteif und unverbrüchig beobachtet, vor Falſchheit aber und Betrug einen rechten Abſcheu gehabt, als vor Dingen, ſo gleichſam Ihrer Natur zuwider geweſen.

Die ſonderbare Gütigkeit Sr. Churfürſtl. Durchl. war

zwar jedermann, sonderlich aber denen bekannt, so die Gnad gehabt, sich Ihrer hohen Person zu nähern. Sie haben sich selbst große Freude gemacht, Ander Glückseligkeit zu befördern, daher Sie auch Ihre Unterthanen, so viel es die schwere Zeiten leiden wollen, möglichst subleviret; und sonst getrachtet, jedermann nach dem Maaß seines Verdienstes und seiner Gelegenheit Gutes zu thun; und wenn Sie des Zustandes der Sachen, und der Bewandniß der Personen genugsam berichtet gewesen, hat es keines Erinnerns noch Anhaltens bedurft, sondern die Gnad und Gutheit ist aus freien Stücken und aus eigner Bewegniß kommen, welches deren Werth bei erkenntlichen Gemüthern verdoppelt.

Die Ihrigen haben Sie zu wählen und auch zu schützen gewußt, und Einigkeit unter ihnen haben wollen, unter andern treflichen Wirkungen aber Ihrer Gütigkeit und edeln Naturels auch diese gezeiget, daß Sie alle Verleumdungen und übels Antragen gehasset: des Angetragenen Parthei gegen den Anbringer genommen; Argwohn und Mißtrauen nicht geheget; was zu Nachtheil und Beschimpfung der Leute gereichen können, mit sonderbarer Circumspection vermieden, was man Ihr selbst anvertrauet, im höchsten Geheim gehalten, und also durch eine seltene Combination bei Ihren hohen Verstand und großen Elevation, welche sonst gemeiniglich verursachet, daß man andere Leute wenig achtet, dennoch sich charitabel oder gutherzig, und vor ander, auch geringer Menschen Angelegenheit besorget erwiesen.

Von Seiner Churfürstl. Durchl. Tapferkeit und Großmuth bei den gefährlichsten Umständen, auch von deren Beständigkeit und Fermeté bei dem nach reiflicher Ueberlegung einmal gefaßten Schluß, kann die bereits gethane Erzählung Ihrer Thaten zeugen, und ist gewiß, daß zu Zeiten, wann die Difficultäten in einer Sach so groß gewesen, daß sie fast jederman insuperabel angeschienen, Seine Churfürstl. Durchl. unbeweglich blieben, und die Hofnung nicht fallen lassen: und

zwar ſolches nicht aus einem Eigenſinn oder vorgefaßten Wahn, ſondern aus gründlicher Erkenntniß und reifen Nachſinnen, welches der Ausgang mehr als einmal dargethan und Ihre Conſilia juſtificiret.

Aus dem wohl zuſammenſtimmenden Chor dieſer und ander Tugenden, iſt eine heroiſche Generoſität entſtanden, welche allen hohen Geiſtern gegeben, und aus allem Thun und Laſſen Sr. Churfürſtl. Durchl. herfürleuchtet. Ihr angenommener Wahlſpruch:

Sola Bona quae Honesta

hat ſich wohl recht auf Ihr Gemüth ſowohl, als Ihre Thaten geſchicket; indem Sie Ehr, Redlichkeit, Gerechtigkeit und gemeines Beſte, welche alle unter dem Namen des Honesti begriffen, zum innerlichen Zweck gehabt, und weiln Sie ſich deſſen bewußt geweſen, auch Ihre Zufriedenheit dabei gefunden; äußerlich aber bei Ihren Verrichtungen keine andere Mittel und Wege brauchen wollen, als die anſtändig und auch dem Honesto gemäß geweſen.

Es iſt aber allhier der Ort und die Zeit nicht, eine Lob-Schrift dieſes großen Fürſten zu machen: was bisher geſagt worden, ſind ſolche Erzählungen Dero Thaten und Beſchaffenheiten, die man ohne Dero Gedächtniß ſein Recht und Gebührniß zu verſagen, nicht wohl übergehen können. Ein Mehreres aber iſt umb ſo viel weniger allhier nöthig, weiln die Notorietät in- und außerhalb des Reichs ein' weltkündiges Zeugniß giebt, und da die Tugend nicht ohne Neid, es Sr. Churfürſtl. Durchl. auch an Widerwärtigen und Mißgünſtigen nicht gefehlt, haben dennoch dieſelbige Ihro die Juſtiz thun müſſen, Dero hohe Meriten zu erkennen.

Man iſt verſichert, nachdem Se. Churfürſtl. Durchl. rühmliche Verrichtungen nicht nur in factis transeuntibus beſtanden, welche blos auf die Zeit gehen, darinnen ſie geſchehen, ſondern auch große Würkung nach ſich gelaſſen, davon das publicum, auch Dero Haus und Lande einen beſtändigen

Nutzen empfunden, und solchen dermaleins noch mehr empfinden können, es werde die Histori bei der Nachwelt an Dero Andenken die wohlverdiente Erkenntlichkeit eines unsterblichen Lobes abstatten. Das Haus Braunschweig aber wird allezeit diesen Herrn unter diejenigen setzen, mit denen es am meisten zu prangen Ursach hat.

Weil nun dieser vortrefliche Herr uns durch den Tod entrissen worden, so wolle der allmächtige Gott des Herrn Successoren, unsers jetzigen gnädigen Churfürsten und Herrn Durchl. nebenst Dero Churprinzen und Princessin Durchl. Durchl. bei langen Leben, guter Gesundheit und allen hohen Wohlergehen erhalten und nach diesem großen Trauerfall kräftig trösten. Er wolle auch höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. zu fernerm Succeß mit Seinen heiligen Geist, dem Geist der Weisheit und der Kraft ausrüsten, und Dero Rathschläge und Vorhaben also segnen, daß sie zu des Vaterlandes Wohlfahrt und gemeinem Besten sowohl, als Dero selbst eigenem beständigen Vergnügen und Glori gereichen, Land und Leute aber lange Zeit durch Dero glückliche Regierung bis auf die späte Nachwelt floriren mögen.

Die durchlauchtigste Churfürstin, unsers jetzigen Herrn Churfürstin Durchl. Frau Mutter, sampt höchstgedachte Unsers Hrn. Churfürsten Frau Schwester, die Churfürstin zu Brandenburg Durchlaucht und deren drei Herrn Brüdere, der Herzoge Durchl. Durchl. Durchl. wolle der Allerhöchste auch sämmtlich trösten und Sie lange gesund und glücklich zu allen hohen Vergnügen erhalten, auch vielfältig wiederum erfreuen.

Herrn Herzog Georg Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg Durchl., denen des hochgeliebten Herrn Bruders Todesfall sehr zu Herzen gegangen, wünschen wir auch kräftigen Trost von dem Allmächtigen und bitten denselben, daß er höchstgedachte Se. Durchl. bei noch langem Leben, beständiger Gesundheit und vollkommenen Wohlstand ein sehr hohes Alter erreichen lassen wolle. Wie wir dann auch allen andern

hohen Angehörigen und dem ganzen Haus Braunſchweig alle hohe Erſprießlichkeit annoch hiermit ſchuldigſt anwünſchen.

Schließlichen zweifeln wir nicht, es werde der grundgütige, barmherzige Gott unſern ſeel. verſtorbenen Chriſtlöblichſten Churfürſten, der einen guten Kampf gekämpfet und den Lauf vollendet, und hier auf Erden Sola bona quae honesta geſuchet, dort in ſeinem himmliſchen Reich die unverwelkliche Crone der Gerechtigkeit beigeleget haben, damit die ewig-beſäligte Seele bei ſteter Freud und Wonne in dem Herrn das allein wahre Gut und Sola Bona quae aeterna finden möge.

Und wünſchen demnach dem verblichenen Churfürſtlichen Leichnam in der Erden, eine ſanfte Ruh, und dermaleins an dem jüngſten Tage mit allen Heiligen und Auserwählten eine fröhliche Auferſtehung zur ewigen Freud und Seeligkeit. Zu welcher uns alleſamt, wenn eines jeden Zeit und Stunde vorhanden, aus Gnaden durch das Verdienſt Chriſti verhelfen wolle die heilige Dreieinigkeit, Gott, Vater, Sohn und heiliger Geiſt, hochgelobet in Ewigkeit! Amen.

In Gesta Electoris Brunsvicensis Primi Ernesti Augusti.

Epigramma.

Prima operum sacrata Deo; sibi caetera tellus
Patria et Imperii vindicat altus honos.
Creta jacens Ponto testesque Alpheus et Ister
Barbaricae cladis, res orientis habent.
Teutoniae limes gelidam servatur ad Arcton,
Et pulso bimaris terra recepta Duci.
Parte alia medii jam libera flumina Rheni,
Et Mosula et gratis, Moge, fateris aquis.
Praedicat assiduum spectator Belga laborem
Et bello socii, Britto, Batavus, Iber.
Antiquus renovatur honos Brunsvigidos orae,
Primus ubi Elector cui Leo plaudat avus.
Consilii pars magna, Aquilae non vellier alas,
Et fructum vivo debuit illa Viro.
Pax datur Europae pulchraeque catastropha vitae. —
Ernesti Augusti facta notanda vides.

Schreiben an den Herausgeber der „Vernunft-Uebungen“ Gabriel Wagner in Hamburg.

Einleitung.

Der Herausgeber wurde auf das Vorhandenſein dieſer koſtbaren Schrift, als eines Manuſkripts unter den Schätzen der Königlichen Bibliothek von Hannover, aufmerkſam gemacht durch Feders alphabetiſch-kritiſches Verzeichniß des noch im Manuſkript vorhandenen Leibnitzſchen Briefwechſels u. ſ. w. (Vaterl. Muſeum V. Heft 1810) bei dem Artikel Gabriel Wagner*). Hier heißt es: Mit dieſem wunderlichen Menſchen (ſ. Jöcher) hat Leibnitz viel zu thun gehabt, und viele Geduld dabei bewieſen. In einem 5 Bogen ſtarken deutſchen Briefe von 1696 vertheidigt Leibnitz gegen ihn den Werth der Logik. Zur Geſchichte dieſes unpraktiſchen Philoſophen enthalten dieſe Briefe manche Belege. Leibnitz ſchreibt einmal an Madame de Kielmansegge, geborne Gräfin Platen**), über dieſen homme à chimère, wie er ihn nennt: „Je ne connois que trop par mon expérience l'intractabilité de cette façon de philosophe, mais moins il s'attire vos bontés, Madame, plus votre charité est grande de l'empêcher de périr, au moins qu'il est parmi nous.“ Dieſer

*) In Ludovici's Alphabetiſchem Verzeichniſſe des Briefwechſels Leibnitzens mit Gelehrten iſt nur (II., S. 190) Rudolph Chriſtian Wagner, Profeſſor der Mathematik in Helmſtädt, noch kein Gabriel W. angegeben.

**) Es iſt dieſelbe, an welche Leibnitz den Brief vom 18. April 1716 (opp. III., 456—461) gerichtet hat, wo er ſeinen damaligen Streit mit Newton dieſer wiſſenſchaftlich gebildeten Dame hiſtoriſch auseinanderſetzt.

Brief rührt, wie die nähern Lebensumstände des hier charakterisirten Mannes darthun werden, aus einer spätern Zeit, als der vorliegende deutsche Brief Leibnitzens an Wagner selbst nach Hamburg.

Wir wissen von dem Leben dieses längst verschollenen, doch für seine Zeit nicht ganz unbedeutenden Gelehrten und Literaten wenig im Zusammenhange, jedoch genug, um die in Leibnitzens Briefe vorkommenden Bezüge auf ihn zu verstehen. Er war ein Magister der Philosophie, gebürtig aus Quedlinburg (wann? giebt weder das Universallexicon, noch Jöcher an, so wenig als das Jahr seines Todes; doch scheint er 1696 in dem Anfang der Dreißiger gestanden zu haben). Polyhistorische Bildung hatte er sich auf verschiedenen Universitäten erworben. Zuerst versuchte er sein Glück zu Wien; hier aber gerieth er in Verhaft, „da es ihm ziemlich nahe ans Leben gegangen wäre, wenn er sich nicht durch die Flucht salviret hätte" drückt sich der Berichterstatter (im Universal-Lex.) aus. Unter dem verstellten Namen Realis de Vienna, also vermuthlich von Wien aus, trat er zuerst als Schriftsteller auf und bekundete schon durch den Namen (Realis) die Tendenz, die er bekannte, nemlich den Realismus im Gegensatze gegen die in den Schulen fortwuchernde Scholastik, mit besonderm Bezug auf Mathematik und Naturwissenschaften. Er hatte also manche Berührungspunkte mit seinem berühmten Zeitgenossen Christian Thomasius; doch unerwartet treffen wir ihn fast überall nur als eifrigen Bekämpfer des Thomasius. So erschien 1691 von Realis de Vienna: Discursus et dubia in Christiani Thomasii introductionem in philosophiam aulicam zu Regensburg, auf deren Veranlassung dieser in seiner Entgegnung über Wagner (in seiner Vorrede zur Ausübung der Vernunftlehre) urtheilte: „daß es ein Mann verfertiget, dem Gott eine ziemliche Fähigkeit zur Erkenntniß der Wahrheit verliehen, der aber dieselbige mehr zur Erkenntniß etlicher allgemeiner Irrthümer angewandt, als daß er den Ursprung derselbigen, nem-

lich die Präcipitenz und Dependenz von andern Autoren unterſuchen und ſich dafür hüthen, oder auf die Erforſchung der Wahrheit mit gnugſamer Aufmerkſamkeit ſich legen ſolle, hingegen von Haß und Liebe ohne vernünftige Urſache ſich hin und wieder reißen, und den Verſtand ſich unterdrücken laſſen.“ Er geſteht ferner in der Vorrede, wo er auf die Dubia antwortet: „daß Wagner in der Hiſtorie, Phyſik und Mathematik nicht gemeine Kenntniſſe haben müſſe, die Syllogismuskunſt herzhaft befechte, aber davon ſich habe verführen laſſen, die Vernunftlehre ganz zu verwerfen und übel zu ſchließen; daß er zu viel lobe und zu viel ſchelte und von gar zu großer Paſſion gegen die Phyſik und Mathematik eingenommen ſei.“

Er ſchrieb noch verſchiedene Schriften unter dem Namen Realis de Vienna, und erwarb ſich in mancher Hinſicht den Beifall Leibnitzens, welcher ihm ſchreibt: „Es iſt viel Schönes im Reali de Vienna und dies iſt vielleicht die Urſach, warum man ihn deſto weniger widerlegt.“

Im Jahre 1696 gelangte dieſer unruhige Kopf nach Hamburg und hielt daſelbſt um eine Profeſſur am Gymnaſium an; allein ohne Erfolg. Jetzt gab er an dieſem Orte eine populär-philoſophiſche Zeitſchrift in deutſcher Sprache unter dem Titel: Vernunftübungen heraus, wo er unter andern ſeine Anſichten gegen gewiſſe Vorurtheile der Zunftgelehrten ausſprach; und ſuchte, wie uns Leibnitzens Schreiben im Eingange lehrt, für manche ſeiner Sätze einen Anhalt bei Leibnitz, dem er denn auch ſeine „Vernunftübungen“ mit einem deutſchen Schreiben zuſchickte, eine Höflichkeit, welcher wir die gegenwärtige Abhandlung Leibnitzens (ſo muß man ſeinen Brief nennen) zu verdanken haben. Nur Wenige bezeigten ihm die Anerkennung oder Schonung, wie Leibnitz, ſondern es hatten ſeine Vernunftübungen „einigen gelehrten Leuten Gelegenheit gegeben, ſich zu entrüſten;“ und kurz, er mußte ſeine Vernunftübungen zu ſchreiben aufhören. „Er ſuchte ſich zwar,

ſagt unſer Berichterſtatter, durch eine wöchentliche Schrift, die er unter dem Titel: Vernunftübungen herausgab, empor zu bringen; weil er aber beſondere Meinungen hegte, ward ihm die Fortſetzung vom Stadt-Magiſtrat unterſagt.“ Hierüber führte Wagner in einer Bittſchrift beim Magiſtrat, doch nutzlos, Beſchwerde; ja man kränkte ihn durch Bekanntmachung ſeiner Schrift, unter dem Titel: „Libellus artium liberalium ac scientiarum pedibus amplissimi Senatus ac Collegii Scholarchici advolatarum et propter injuriam sibi Hamburgi haud adeo pridem illatam in questus effusarum supplex, einen Bogen ſtark; der Herausgeber ſoll Gerhard Meier geweſen ſein. Wagner ließ hierauf eine beſondere Vertheidigungsſchrift folgen, verließ aber endlich Hamburg und ſuchte ein Unterkommen in Hannover; wo er ſich indeß in keinen beſſern Kredit als an andern Orten geſetzt haben wird, wie wir aus dem mitgetheilten Fragmente von Leibnitzens Briefe an die Gräfin Kielmansegge ſchließen müſſen. Gewiß war auch hier Leibnitz ſein einziger Annehmer und Beſchützer, und ſeine Fürſprache für ihn bei der gebildeten Hofdame iſt ein ſchöner Zug von der Menſchenfreundlichkeit des Philoſophen, welcher gewiß beſſer als alle Andern den wunderlichen Gelehrten durchſchaute, aber es doch nicht mitanſehen konnte, daß er Noth litte. — Notizen über ihn findet man in: Brucers Kurze Fragen aus der Philoſophie und Hiſtorie, Walch's Religionsſtreitigkeiten der evangeliſchen Kirche III., 45. Stollens Hiſtorie der Gelahrtheit, 163. Zuſatz. Heinſius Kirchenhiſtorie VIII., 647. (Univerſallexicon).

So viel über die Perſon des Empfängers. Für die Verehrer Leibnitzens wird dieſes Schreiben einen unſchätzbaren Werth behaupten. Noch jetzt dürfte mancher Verächter der formellen Logik durch dieſe Fülle geiſtreicher Bemerkungen über dieſe Wiſſenſchaft zu einem ernſtern Studium derſelben angeregt werden. Auch hat uns bisher eine Schrift Leibnitzens über dieſen Gegenſtand aus ſeiner höhern Lebensperiode in

dieſer Ausführlichkeit gefehlt, während wir aus ſeiner Jugendperiode an der Schrift de Arte Combinatoria (opp. II. p. 1.) einen ſehr intereſſanten Beitrag zur Logik haben. Man vergleiche endlich auch dieſen Brief mit den Briefen an den Herzog Johann Friedrich von 1671 und 1673.

Zur Geſchichte ſeines Geiſtes hat hier Leibnitz bedeutende Züge niedergelegt, welche, in Verbindung mit Bekanntem, uns in den Stand ſetzen werden, das Bild ſeiner Eigenthümlichkeit, wenigſtens in den Hauptumriſſen, zu erweitern.

In Bezug auf Sprache, Schreibart und Darſtellung darf man behaupten, daß dieſer Aufſatz in der philoſophiſchen Literatur Deutſchlands in jenem Jahrhundert nicht ſeines Gleichen hat. Die Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags bei einer an ſich ſo trocknen Materie kann noch als Muſter gelten; die Sprache iſt ausgezeichnet durch Reinheit, welche bis zum Purismus geht, durch Originalität und Eigenheit der Ausdrücke und Wendungen und innerer Ausarbeitung — und dies alles in einem Briefe an einen in jedem Betrachte tief unter dem Philoſophen ſtehenden, von der Welt ganz verkannten Mann; wie Viele geben ſich dieſe ſichtbar große Mühe nur bei der Ausarbeitung von Druckſchriften, und wie viele von unſeren Gelehrten möchten die Zuſendung eines Wochenblattes gleich mit einem ſolchen Briefe beantworten? —

Das Autographon Leibnitzens, welches dieſem Abdrucke zu Grunde liegt, iſt, wie zu erinnern kaum nöthig iſt, nicht der an Wagner abgeſandte Brief, ſondern Leibnitzens Concept davon, oder vielmehr unſerer Anſicht zufolge, eine von dem abzuſendenden Briefe genommene Abſchrift; ſo daß eine Differenz zwiſchen Originalconcept und Originalreinſchrift (ſ. unſre kritiſchen Bemerkungen S. 143 bis 150) hier nicht ſtatt fände. Es liegt eine mit Sorgfalt gearbeitete Abſchrift dieſes Autographon von fremder Hand neben ihm in demſelben Convolute.

Ein längſt vorhandenes Seitenſtück zu den in dieſem

Briefe enthaltenen Bekenntniſſen und Erinnerungen Leibnitzens aus ſeinem Knabenalter, exiſtirt in dem lateiniſchen Aufſatze in Raspe's Sammlung (Oeuvres Philosophiques de feu Mr. de L.): Historia et commendatio linguae characteristicae universalis quae simul sit ars inveniendi et judicandi, welcher mit dieſem Briefe verglichen zu werden verdient, weil man vergleichen kann, wie Leibnitz dieſelben Gedanken in deutſche und lateiniſche Sprache zu kleiden wußte.

Wohledler, insonders geehrter Herr!

Nachdem derselbige seine zu mir habende Neigung und von mir habende gute Meinung öffentlich, und zwar allerdings über mein Verdienst bezeiget, ehe er mit mir einige Kundschaft gehabt, so ist mir dessen unlängst erhaltenes Schreiben samt denen beigefügten gelehrten und nachdrücklichen Vernunft-Uebungen, so er durch den Druck herausgegeben, um so viel mehr angenehm gewesen. Und befinde ich mich dadurch verbunden, demselben Dank zu erstatten, auch mich zu angenehmen Diensten zu erbieten, dabeneben auch über ein- und anders meine wohlmeinende, doch ohnvorgreifliche Gedanken aufrichtig zu eröffnen, der Hofnung, es werde es mein geehrter Herr im Besten aufnehmen, und vielleicht bei reiflicher Ueberlegung darunter etwas Dienliches finden.

Ich vernehme demnach, daß dessen Vernunftübungen einigen gelehrten Leuten Gelegenheit gegeben, sich zu entrüsten, und solche also aufzunehmen, als ob er der in Schwang gehenden Gelehrsamkeit, so auf den hohen und andern Schulen getrieben, und insgemein gelobet und verlanget wird, zum Theil, und sonderlich so weit sie von der Naturkunde etwas entfernet, gleichsam den Krieg damit angekündiget, und ihm fürgenommen, den ganzen Orden deren, so sich darauf legen, bei anderen Leuten in Schimpf und Verachtung zu bringen. Nun bin ich zwar versichert, daß solches seine Meinung ganz nicht sei, kann auch nicht loben, daß man sie ihm zum ärgsten

ausdeutet; zumalen er ſich ſelbſt deswegen verwahret, und ich aus dem Lateiniſchen, ſo ich von ihm geſehen, wahrgenommen, daß es ihm ſelbſt an ſolcher Gelehrſamkeit nicht ermangele, und ſeine Schreibart, ſo er darin gebrauchet, oft (nicht weniger, als im Teutſchen) etwas ohngemein Zierliches und Nachdrückliches, auf Schlag der Alten in ſich habe, ſo da weiſet, daß ihm deren Kundſchaft gar nicht abgehe, noch zuwider ſein müſſe. Weilen aber gleich wohl ein- und anderes den widrigen Urtheilen einen Schein gegeben, ſo ſollte ich faſt dafür halten, mein geehrter Herr würde löblich thun, ſowohl zur Rettung der vermeint verletzten Ehre ſolcher Gelehrten, als auch zu ſeiner Entbürdung, wenn er ein- und anderes erklären, und etwa bei dem Fortſatz der Vernunftübungen, oder ſonſt öffentlich zu vernehmen geben wollte, daß er nicht die Wiſſenſchaften oder Arten der Gelehrſamkeit, auch nicht die, ſo denenſelben fleißig obliegen und ſolche wohl verſtehen, weniger den ganzen Orden gewiſſer Gelehrten tadeln, am allerwenigſten Jemand ſchimpfen oder verachten wollen.

Ich bekenne an meinem wenigen Ort, daß ich in meiner erſten Jugend geneigt geweſen, viel zu verwerfen, ſo in der gelehrten Welt eingeführet. Aber bei anwachſenden Jahren und näherer Inſicht habe den Nutzen mancher Dinge befunden, die ich zuvor gering geachtet, mithin nunmehr gelernet, nicht leicht etwas zu verachten, welche Regel ich für beſſer und ſicherer halte, als die, ſo einige ſtoiſche Liebhaber der Weisheit und aus ihnen Horatius gelehret: nichts zu bewundern. Wie ich denn in Frankreich und ſonſten den ſogenannten Carteſianern ſolches zu verſtehen geben, und ſie gewarnet, daß ſie durch Anzapfung der Schulen, weder für ſich, noch für die Studien wohlthun, und nur gelehrte Leute gegen neue, auch ſonſt gute Gedanken verbittern würden. So auch zum Theil erfolget, wie des hochgelehrten Hrn. Biſchofs von Avranches, Huetii nicht ganz unverdiente Cenſur ausweiſet; und habe ich an den Hrn. Pater Malebranche, ſo ſonſt mein

Weitläuftigkeit, denn ferner alle Mangelhaftigkeit, Verſchweigung und gefliſſenes oder verſehenes Uebergehen, letztlichen auch alle Unordnungen, Mißverſtände und unanſtändige Bewegungen durch die Art des Proceſſes ſelbſt abgehen würden.

Dies iſt, was ich von dem großen von mir mehrentheils verſuchten Nutzen der bekannten Logik, da ſie recht gebrauchet wird, diesmal melden wollen; daß aber dieſe Vernunftkunſt noch unvergleichlich höher zu bringen, halte ich vor gewiß, und glaube es zu ſehen, auch einigen Vorſchmack davon zu haben, dazu ich aber ohne die Mathematik wohl ſchwerlich kommen wäre; und ob ich zwar ſchon einigen Grund darin gefunden, da ich noch nicht einmal im mathematiſchen Novitiat war, und hernach im zwanzigſten Jahre meines Alters bereits etwas davon in Druck gegeben, ſo habe doch endlich geſpüret, wie ſehr die Wege verhauen und wie ſchwer es würde geweſen ſein, ohne Hülfe der innern Mathematik eine Oeffnung zu finden. Was nun meines Ermeſſens darin zu leiſten müglich, iſt von ſolchem Begriff, daß ich mir nicht getraue, ohne wirkliche Proben genugſamen Glauben zu finden, und werde alſo lieber eine mehrere Ausführung annoch ausſetzen. Will derowegen für diesmal davon abbrechen und etwas auf meines geehrten Herrn Gründe erwähnen, ſo er der Logik entgegengeſetzet. Ich finde aber, daß ſie nur gegen deren Unbrauch und Mißbrauch gehen; denn 1) kann die Logik als Denkkunſt zum Ordnen und Wohlreden dienen, obſchon die, ſo ſie lehren insgemein weder wohlordnen, noch wohlreden. Nur dies folget daraus, daß ſie ihre Kunſt entweder nicht wohl verſtehen, oder wenigſtens nicht üben, denn, es kann einer alles verſtehen, was Ptolemäus, Ariſtoxenus und Zarlinus von der Muſik geſchrieben, der doch weder ſingen noch ſpielen kann. 2) Daß keiner den andern überweiſet iſt die Urſach, weil man die Form, das iſt, den ordentlichen Proceß, nicht zum Ernſt, ſondern gleichſam zum Spiel der Jugend brauchet, oder vielmehr kaum zu brauchen ſich ſtellet. 3) Es iſt nicht ohne,

daß man einen großen Theil der Künste mit der bloßen natürlichen Logik erfunden habe und auch lehren könne; aber es kann auch ein vernünftiger Mensch, der weder Schrift noch Ziffern verstehet, mit einer natürlichen Arithmetik die Nothdurft ausrechnen; sollte deswegen die Rechenkunst nichts sein? Ich bin selbst der Meinung, man thäte wohl, daß man die Mathematik, Historie und anderes vor der ausführlichen Logik lernte; denn wie will der die Gedanken wohl ordnen, der noch wenig bedacht. Wenn man aber mit einem Vorrath guter Gedanken versehen, dann kann man sie mustern und abmessen, und mit Hülfe der darin sich zeigenden Ordnung desto besser auf etwas Neues kommen. Es ist hierin wie mit der Sprachkunst, da bin ich auch der Meinung, man solle sich bei Erlernung einer Sprache mehr an die Uebung, als Grammatik halten; wenn man aber schon ziemlich in der Sprache erfahren, dann dienet die Grammatik, darin höher zu steigen. Sonsten muß bei dem, so allda vorkommt, erwähnen, daß Plato nicht wenig in der Logik gethan und hatte das Frag-Disputiren auch seinen Nutzen. Sonst weiß ich nicht, ob Archimedes und Carteſius unter die Verächter der Logik zu zählen, wenigstens hat sie Carteſius bei den Jesuitern zur Flèche mit großem Fleiß gelehret, und ist er in der scholastischen Philosophie ganz wohl erfahren gewesen, welche auch viel Gutes in sich hat, wenns nur ausgeklaubet wäre. Jungium halte ich überaus hoch, und kann den Verlust seiner Manuscripte nicht genug beklagen. Felden ist auch bei mir in keinem geringen Prädicament, die übrigen dabei erwähnten gelehrten Leute sind auch nicht zu verachten. 4) Daß durch die Logik nichts erfunden, kann ich nicht allerdings zugeben; alles, was durch den Verstand erfunden, ist durch die guten Reguln der Logik erfunden, obschon solche Regeln anfangs nicht gleich ausdrücklich aufgezeichnet, oder zusammen geschrieben gewesen. Ein guter Maler, der sich durch die Uebung an die rechte Proportion gewöhnet, zeichnet nach der Meß- und Sehkunst; und wenn auch solche Künste

gleich nicht beſchrieben oder wenigſtens ihm nicht ausdrücklich bekannt, ſo iſt doch der Grund in ihm. Inzwiſchen iſt alles auch in der Malerei weit vollkommener worden, nachdem die Perſpective zu einem Theil der Wißkunſt erwachſen. 5) Es iſt kein Zweifel, daß der, ſo die Vortheile der Vernunftkunſt zu brauchen gewohnt, ſcharfſinniger als andere verfahren. 6) Die Menſchen ſind vernünftig auch ohne beſchriebene Vernunftkunſt, gleichwie ſie ſingen können auch ohne Kunſt der Muſik; wenn man aber ſo viel Fleiß angewendet hätte, die rechte Vernunftkunſt in Uebung zu bringen, als man auf die Singkunſt gewendet, würden die Menſchen Wunderdinge geleiſtet haben; allein das iſt unterblieben, weil man wenig auf die Dinge geachtet, ſo nicht ſofort mit den äußerlichen Sinnen zu bemerken. Cicero ſagt wohl, es ſei nichts ſchöner, als die Tugend, aber wie wenig ſehens? Was von Erklärung der Worte gemeldet wird, darauf diene, daß ſolche zugleich die Dargebung der Urſache mit ſich führen, wenn es durch ſolche Definitiones geſchieht, die ich reales nenne, welche anderswo erkläret. Man nehme ein Exempel, ſo ein wenig ſchwerer, als das angeführte, warum 3 mal 4 ſei 12; nemlich, warum durch Zuſammenſetzung der ungeraden Zahlen nach einander, lauter gevierte Zahlen entſtehen, als

1 3 5 7 9 11 13

1 — 4 — 9 16 25 36 49

1 iſt 1 | 3 u. 1 iſt 4 | 5 u. 4 iſt 9 | 7 u. 9 iſt 16 | ꝛc.

ſo wird man bei Auffindung der Urſache wohl den rechten Gebrauch der Denkkunſt bemerken. 7) Daß alles ohne Folgerkunſt gelernet werden könne, iſt ſchon geſtanden und beantwortet. Allein wie die Chineſen viel treffliche Dinge gethan, ohne eine andere als natürliche Meßkunſt zu haben, alſo iſt auch viel, ja das meiſte ohne den Gebrauch einer eigentlichen Denkkunſt geſchehen. Unterdeſſen bleibt doch der Denkkunſt

ihr Preis und Nutz, sowohl als der Meßkunst. 8) Es ist wahr, daß man erst die Denkkunst in den guten Gedanken von den Dingen, gleichsam als in Modellen suchen müssen, nachdem sie aber daraus einmal gefunden, so richtet man ferner die Gedanken nach der Kunst, damit sie auch gut und modellmäßig werden; doch ohne Beiseitsetzung der Uebung und Betrachtung guter Gedanken. Ein Maler, Bildhauer und Baumeister studiret an den Antiken, und formirt sich daraus ein Vorbild. Man hat auch die Sache daraus in Regeln bracht, denen nunmehr gefolget wird, inzwischen unterläßt man nicht, schöne Kunstwerke fleißig zu beschauen. 9) Ohngeachtet der Veränderung und Mannigfaltigkeit der menschlichen Gemüther, bleibt doch nur eine Denkkunst vor Alle, obschon im Gebrauch sich ein jeder nach seinem Naturell richtet, gleichwie eine Reitkunst vor alle Bereiter und Pferde, ungeachtet nicht jeder Sattel auf alle Pferde gerecht. Die Zahlen selbst werden auf vielerlei Arten begriffen. Die Mathesis pura ist zwar nicht die Vernunftlehre an sich selbst, wohl aber eine dero ersten Geburten und, gleichsam deren Gebrauch bei den Größen oder bei Zahl, Maaß und Gewicht; ich habe auch befunden, daß die Algebra selbst ihre Vortheile von einer viel höheren Kunst, nemlich der wahren Logik, entlehne. 10) Die Logik hat viel Schweres und viel Leichtes in sich, wie die Rechenkunst. Was ist leichter als deren erste Lehren, was ist schwerer als die unaussprechliche Zahlwurzel, Radices surdae? Man fängt billig vom Leichtesten an, und sparet das Schwere, bis andere Wissenschaften begriffen; das erste dient der Jugend zum Vorschmack; was aber höher in der Logik und in der Arithmetik, gehöret vor die, so bereits in Sachen und Sprachen weit kommen, und nun noch höher steigen wollen. Bekannt ist, daß Aristoteles von der Ethik und Grotius von der Rhetorik gesagt, sie gehörten nicht für Schüler, so ich verstehe vom höheren Gebrauch dieser Wissen-

ſchaften, indeſſen wird weder Ariſtoteles die Civilitatem morum Erasmi noch Grotius die Progymnasmata Aphthonii der Jugend nehmen wollen. 11) Ich ſollte dafür halten, alle Folge ſtecke in den abgezogenen Dingen und nicht in den Umſtänden, als nur, inſoweit ſolche etwas an Hand geben, ſo der abgezogenen Form gemäß; und dies hat Statt bei allem Gebrauch der Wiſſenſchaften in zufälliger Materie. Die Kunſt der Practik ſteckt darin, daß man die Zufälle ſelbſt unter das Joch der Wiſſenſchaft ſo viel thunlich bringe; je mehr man dies thut, je bequemer iſt die Theorie zu Practik. Zum Exempel, vor Alters bedachte man nur die Bewegungskräfte in der Mechanik. Galiläus fing an, die Stärke der Körper, die man bei der Bewegung braucht, mathematiſch zu betrachten, und überlegte, welche Form bei gleicher Materie zum Widerſtande am beſten, wie ich denn auch ſeine Regeln verbeſſert und vermehrt. Galiläus hat von ſchwerer Dinge Wurf gehandelt, ohne den Widerſtand der Luft in Rechnung zu bringen. Blondel, da er von Bommen ſchreibt, meinet auch, ſolches ſei nicht nöthig; ich habe das Gegentheil aus Vernunft- und Erfahrungsgründen.

12) Die gemeine Logik iſt freilich oft fehlſam; was ſie von Geſchlecht und Unterſchied (Genere und Differentia) ſagt, hat wohl eine Verbeſſerung nöthig, und kann man aus dem genere eine Differenz machen, und hinwieder jenes aus dieſer, und wenn ich alſo zwar lächerlich (doch deutlich) reden ſoll, kann man mit eben dem Recht ſagen: homo est rational animale, als man ſaget homo est animal rationale, wenn ich ſage, cubus est parallelopipedum regulare, ſo kann ich welches ich will pro genere oder differentia halten; 13) ſtelle dahin, ob und wie weit zu ſagen, purus Logicus est asinus. Scaliger wollte auch dergleichen von Mathematicis ſagen; auch ein Fuhrmann, wenn er keinen Verſtand zeiget, ſobald er vom Wagen oder aus dem Stall kommen, würde unter die Menſchen nicht dienen. 14) Die Mathesis pura weiſet

nichts, das der Logik entgegen, ſondern, gleichwie ſie viel von ihr geborget, alſo kommt ſie ihr auch wieder zu Hülfe und lehret ihr Exempel, die Menſchen zu warnen, als in meines geehrten Herrn 23ſter Uebung zu ſehen. In Archimedes Schnecken, deren allda erwähnet, iſt das Wunder nicht ſo groß, als man meinet; wenn eine Sache immer mehr gehoben wird; als ſie fället, was iſt Wunder, daß ſie endlich in die Höhe kommt? Was vom rührenden Winkel geſagt, hat auch ſeine Maaße, wo mans recht nimmt; wenn eine unendliche Ausdehnung zugelaſſen, ſo folget freilich, daß eine größer als die andere. Was in der 20ſten Uebung ſtehet, daß etwas in dem Bewegten ſein könne, ſo ohne Bewegung, iſt nicht gegen die gemeine Vernunft, ſondern nur gegen den gemeinen Vernunftſchein, und alſo paradox; doch iſt allda zu bemerken, daß die Axlinie kein Theil ſei. Sonſt gleichwie es ſich nicht ſchicket, allezeit Verſe zu machen, ſo ſchicket ſichs auch nicht, alle Zeit mit Syllogismis um ſich zu werfen. Alle Terminos definiren oder begränzen iſt eben ſo wenig thunlich, als alle Zahlen theilen wollen, daß ſie gerade aufgehen. Inzwiſchen halte dafür, daß auch die juriſtiſche Definitionen der Logik gemäß. —

15) iſt die Logik ein Sack voll guter Erinneruugen, ſo iſt ſie ja nicht vergeblich; die neue Logicos, ſo die alten tadeln und nicht verbeſſern, lobe ich nicht. — Es iſt nicht allemal in unſerer Macht, die Wahrheit zu finden, wenn nicht genugſame Data vorhanden, doch können wir uns alle Zeit, wenn wir der Sachen nachzudenken Zeit haben, vor Irrthum hüten und da wir die Logik vollends zur Perfection bringen, alles finden, was ex datis möglich, wie ich denn z. E. mit meinem Calculo infinitesimali den Differenzen und Summen die Sach dahin gebracht, daß man in physico-mathematicis viel übermeiſtern kann, was man vor dieſen anzutaſten nicht einmal ſich erkühnen dürfen. Wenn die Data ſelbſt mangeln, kann man wenigſtens bemerken, was uns für Data fehlen.

Wofern wir gnugſame Uebung der wahren Vernunftkunſt hätten, würde ſie uns auch in den Gedanken helfen, die aus dem Stegereif genommen werden müſſen; aber noch zur Zeit fehlet uns hierin noch am meiſten und ich habe nicht Zeit gehabt, dieſen Punkt anzugreifen. Sonſt bekenne, daß, wenn ein Logicus Regeln ohne Exempel giebt, es eben ſei, als wenn man mit bloßen Worten wollte fechten lehren. 17) Es iſt viel Schönes in Reali de Vienna und dies iſt vielleicht die Urſach, warum man ihn deſto weniger widerlegt. Ich an meiner Art halte wenig vom Widerlegen, viel aber vom Darlegen, und wenn mir ein neu Buch vorkommt, ſehe ich was ich daraus lernen, und nicht was ich darin tadeln kann. 18) Ich ſollte meinen, die Sorbona und andere Collegia wären nicht zu verachten. Meines Wiſſens verachtet man die Logik in Frankreich und England eben ſo wenig, als in Teutſchland, doch muß bekennen, daß die gelehrten Leute, zumal wenn ſie vor Jedermann ſchreiben, beſſer thun, wenig Terminos scholae zu gebrauchen, ſonſt iſt es, als wenn ein Schneider die Näthe ſehen läßt, wie mir Hr. Dillherr einsmals gar artig von denen ſagte, die dergleichen auf die Canzelen bringen. Schließlich bin ich mit meinem geehrten Herrn einig, daß man ohne allzuviel Weſen von der Logik und dergleichen zu machen, die Jugend ſofort auf die thätlichen Wiſſenſchaften führen ſolle; gleichwie ich davor halte, daß Sprachen hauptſächlich aus der Uebung zu lernen, obſchon deswegen die Grammatik nicht zu verwerfen, ſondern zu mehrerer Sprachrichtigkeit wohl zu gebrauchen.

Hoffe dieſes (ſo weitläuftiger worden als ich vorgehabt) werde genug ſeyn, meine Gedanken alſo zu erkennen zu geben, daß ſie vielleicht zu einem Vergleich oder Temperament dienen könnten, zumal man beiderſeits ja die Vernunftkunſt ſelbſt annimmt, ob mein geehrter Herr ſie ſchon allein bei Mathesi pura ſuchen will, darin ſie ſich zwar am ſchönſten zeiget, doch aber nicht gänzlich und allein daran gebunden. Sollte ich

das Glück haben, zwiſchen ihm und der gebräuchlichen Lehrart Frieden zu machen, würde ich die Vergnügung dabei finden, daß mein geehrter Herr dadurch mehr Gelegenheit bekommen würde, nicht nur, was unnütz, einzureißen, ſondern auch ſelbſt zu gemeinen Nutzen ohne Verhinderung etwas Taugliches zu erbauen. Der ich verbleibe meines inſonders geehrten Herrn

(Hannover 1696.)

dienſtergebenſter

G. W. L.

Schreiben an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel Rudolf August.

Einleitung.

Der nachstehende Brief ist im Originale an drei Orten gedruckt; zuerst in Köhlers: „Des Herrn von Leibnitz Lehrsätze über die Monadologie u. s. w. Frankfurth und Leipzig 1720. 8.," dann wurde er einzeln herausgegeben von R. A. Nolten unter dem Titel: G. W. Baron von Leibnitz mathematischer Beweis der Erschaffung und Ordnung der Welt in einem Medaillon an u. s. w. 1734. in 4., auf dessen Titel diese emblematische Medaille gezeichnet steht, und wonach der Holzschnitt S. 402 verfertigt worden ist. (Zugeeignet der Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel Philippine Charlotte, gebornen Brandenburgischen Prinzessin). Nach dieser, jedoch dem Texte nach sehr verstümmelten Ausgabe ist nun drittens, der Abdruck bei Ludovici I., S. 132—138; man findet jedoch die Verbesserungen nach der Köhlerschen Ausgabe nachgetragen in dem (171.) Capitel über die sämmtlichen gedruckten Schriften S. 413—414.

Unabhängig von dieser Gelegenheit und persönlichen Beziehung, so wie von der theologisch-metaphysischen Anwendung hat Leibnitz diese seine, in deutscher Sprache zuerst dargestellte, mathematische Erfindung öffentlich mitgetheilt in der Explication de l'Arithmétique binaire qui se sert des seuls caractères 0 et 1 avec des remarques sur son utilité et sur

ce qu'elle donne le sens des anciennes figures Chinoises de Foby, in den Mémoires de l'Académie des Sciences de Paris 1703. Opp. III., 390—394. Man findet außerdem in demſelben Bande einen ins Lateiniſche überſetzten Auszug des deutſchen Briefes (entlehnt aus Jaucourts Biographie Leibnitzens) S. 346—348. und mit der Ueberſchrift: De inventione Arithmeticae binariae a G. G. Leibnitio. Eine klare Darſtellung dieſer Anſichten gab auch Leibnitz in dem vor ſeinem Tode geſchriebenen: Lettre sur la Philosophie Chinoise à Monsieur de Remond, Conseiller du Duc Régent et Introducteur des Ambassadeurs, welche Eckhart 1718 Sebaſtian Kortholt überſchickte, und welche deſſen Sohn Chriſtian Kortholt in ſeiner bekannten Briefſammlung II., 413—445 herausgegeben hat. (Opp. omn. IV., 207—210. Section quatrième. Des Caractères, dont Fohi, fondateur de l'empire chinois, s'est servi dans ses écrits et de l'Arithmétique binaire. — Sehr ausführliche Explicationen über dieſe Rechnungsart findet man in Leibnitzens Briefwechſel mit Johann Bernouilli; die Stellen zeigt das Sachregiſter am Ende des Werkes an.

Aus einem Briefe Leibnitzens an Fontenelle, den Sekretair der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris, von Luzenburg (Charlottenburg) bei Berlin vom 12. Juli 1702 (Feder Specimina 280 ff.) ſehen wir, daß er den Druck der vorhin angezeigten Explication gern noch ſo lange verſchoben haben wollte, bis er beſſere Proben von der Fruchtbarkeit dieſer Erfindung der Welt mittheilen könnte. Seine Worte ſind in mehrerer Hinſicht bedeutend und anziehend. Fontenelle hatte Leibnitz Ausſtellungen an jener Rechnungsart gemacht, welche Leibnitz mit den ausgeſuchteſten Wendungen der Höflichkeit erwiedert und dann im Verfolge ſchreibt: „Mais j'ose vous supplier, Monsieur, comme j'avois déjà fait, de ne point publier mon Essai des Binaires, par ce qu'étant très

docile et me mettant facilement du côté d'autrui, je vois bien par ce que vous en dites, que ce que j'en ai dit ne suffit pas pour donner envie à quelqu'un de le pousser, ce qui étoit pourtant mon but. Ce seroit le décrier plutôt et lui faire perdre inutilement et intempestivement la grace de la nouveauté. Ainsi il vaut mieux le différer, jusqu'à ce que je puisse donner des meilleurs échantillons, autre que je devrois déjà ajouter quelque chose à ce que je vous ai envoyé. Et il ne seroit point juste sans doute de vouloir que d'autres y entrent, sans qu'on ait de quoi leur en faire naitre l'envie*)".

Nicht minder bemerkenswerth iſt eine Stelle in Leibnitzens Briefe an Johann Chriſtian Schulenburg, Rector in Bremen über denſelben Gegenſtand, vom 17. Mai 1698, weil daraus hervorgeht, daß er ſchon vor dem Jahre 1678, alſo mehr als zwanzig Jahre vor der erſten Mittheilung und gegen dreißig Jahre vor ihrer Bekanntmachung, mithin ungefähr um dieſelbe Zeit, als er auf die Differenzialrechnung geführt wurde, auf die Dyadik gekommen ſei. (Vgl. Ludovici I., 430. II., 308). Er ſchreibt: Etsi haec a viginti ac amplius annis jam in mente habuerim, ita raro tamen animum huc adjeci, ut de nominibus imponendis non cogitaverim, quia potius soleo enuntiare ad morem vulgaris Arithmeticae, 10 per decem, 100 per centum, etsi significent 2 et 4 etc. Noch mehrere Bekenntniſſe Leibnitzens darüber ließen ſich leicht auffinden; aber die vorſtehenden werden genügen.

Eine wiſſenſchaftliche Würdigung dieſes Zahlenſyſtems wird von ſeinem Zuſammenhange mit der Rechentheorie überhaupt, welche durch Leibnitz's Differentialrechnung eine neue Epoche erfahren hat, ausgehen müſſen. Einen populären

*) Fontenelles beiſtimmende Antwort auf obiges, vom 13. November 1703. S. Seite 292.

und bürgerlichen Gebrauch dieſes Syſtems, oder gar eine Verdrängung des dekadiſchen Syſtems durch das dyadiſche hat übrigens Leibnitz niemals im Sinne gehabt. Die Anwendung deſſelben auf die Zeichen des Fohi iſt auch nur eine Nebenſache für uns, ſeitdem wir über die wahre Beſchaffenheit der in jenen Zeiten ſo großes Aufſehen erregenden und weit überſchätzten chineſiſchen Bildung und Philoſophie aufgeklärt ſind. Die ſymboliſche Verſinnlichung des chriſtlichen Begriffs der Schöpfung, noch immer das höchſte Problem der Speculation, war endlich am meiſten geeignet, den hohen Empfänger des Briefes für den ſo abſtrakten Gegenſtand einzunehmen.

Der fleißige Ludovici giebt im XXI. Kapitel des zweiten Theils (S. 307—317) die literariſche Geſchichte dieſer Entdeckung. Wir lernen hier, daß dieſelbe beinahe einen Streit um die Priorität der Erfindung erregt hatte, da ein franzöſiſcher Mathematiker, Lagni zu Rochefort behauptete, er ſei bei ſeinen Bemühungen um Verbeſſerung der Trigonometrie und des Logarithmenſyſtems, auf dieſelbe Methode, ohne von Leibnitz zu wiſſen, gekommen. Fontenelle benahm ſich hier eben ſo geſchickt, wie bei ſeiner Darſtellung des Streites zwiſchen Leibnitz und Newton über die Differentialrechnung*), und Ludovici irrt, wenn er ſchreibt, daß Fontenelle ſeinem Landsmann dieſe Erfindung ganz abzuſprechen ſcheint.

Es fanden ſich auch ſowohl ſchon bei Leibnitzens Leben als nach ſeinem Tode Gelehrte, welche dieſe Methode weiter zu begründen und anzuwenden ſuchten; als Peter Damicourt in: Miscellanea, Berolini 1710. W. J. Pelican

*) „Comme les plus grands Mathématiciens peuvent très légitimement être jaloux de la gloire de s'être rencontré avec Mr. Leibnitz, sans l'avoir suivi, nous devons ici ce témoignage à Mr. Lagni, qu'ayant été toujours à Rochefort, il ne parait point avoir eu aucune connaissance de ce que Mr. Leibnitz avoit envoyé à l'Académie sur le calcul binaire."

1712 in einer besondern Monographie, J. B. Wideburg desgleichen im Jahr 1718, der vorhin genannte Schulenburg mit Anwendung auf Astronomie 1724, endlich G. B. Bülfinger de literatura Sinensi 1724. Dagegen ward ein Mathematiker, J. F. Weidler in Wittenberg, durch Leibnitz angeregt, der Dyadik des Leibnitz wie der Tetraktys des Weigel eine Dodekadik gegenüberzustellen. —

Ein wenig seltsam nimmt sich endlich ein sehr ausführlicher Bericht über diese „Rechnung mit Null und Eins" hinter der deutschen Uebersetzung der Theodicee durch Gottsched (von 1744 die letzte Beilage) aus. Er rührt jedoch nicht von Leibnitz, sondern von Tenzel, dem Verfasser der „Curieusen Bibliothek oder Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen" her, welchem Leibnitz in einem (unbekannt gebliebenen) Briefe im Jahre 1705 eine Nachricht davon mitgetheilt hatte (Jahrgang 1705. S. 81—112). Der Artikel führt die Ueberschrift: „Erklärung der Arithmeticae binariae, welche vor 3000 Jahren bei den Chinesern in Gebrauch gewesen, und bisher bei ihnen selbst verloren, neulich aber bei uns wieder funden worden," und beginnt: „Denen Curiosis insgemein, sonderlich den Mathematicis und Rechenmeistern offerire ich zum neuen Jahre etwas recht Neues, welches der Herr Geheimbde Rath Leibnitz zu Hannover erfunden, und mir nach seiner gewöhnlichen Gütigkeit neulichst mitgetheilt hat." Die Sache ist recht deutlich erklärt und die Rechnung mit den vier Species nach diesem Zahlensystem an Beispielen erläutert. Man beachte aber die Vorzüge nur in Sprache und Schreibart, welche hier Leibnitz vor seinem Zeitgenossen und Freunde voraus hat.

Ueber die vorzügliche Bildung des Herzogs Rudolph August ist im Vorbeigehen (S. 54) ein Wort gesagt worden. Sein Vater war der berühmte Herzog August, der Stifter der Bibliothek zu Wolfenbüttel; sein jüngerer Bruder,

der in der deutſchen Literaturgeſchichte durch ſeine Romane berühmte Anton Ullrich. Rudolph Auguſt, der älteſte von drei aus verſchiedener Ehe entſproſſenen Brüdern, geb. den 1ſten Mai 1627, hatte zwar nach des Vaters Tode 1666 die Regierung angetreten, und 1671 ſeinen Bruder Anton Ullrich apanagirt, blieb indeß mit ihm in eng vertrauter Verbindung, ſo daß eigentlich der fähigere Anton Ullrich mehr als er regierte. Anfangs ſein Statthalter, wurde dieſer endlich 1683 mit Bewilligung der Stände zum Mitregenten ernannt. „Bis an ſeinen Tod — den 26. Januar 1704 — bewahrte er die Liebe zu ſeinem Bruder durch nichts auszulöſchende Zuneigung treu und redlich, ein Zug, der ſeinem Herzen gewiß zu großer Ehre gereicht.“ (Hüne, Geſchichte des Königreichs Hannover u. ſ. w. I., 717).

„Herzog Rudolf Auguſt war ein chriſtlich geſinnter, frommer Fürſt, ein treuer und redlicher Vater ſeiner Unterthanen, und ein Freund der Wiſſenſchaften, der ſelbſt einen reichen Schatz gelehrter Kenntniſſe beſaß.“ (Derſelbe). Wachler ſtellt ſeinen Namen (Lehrbuch der Litteraturgeſchichte 1830. S. 384) neben diejenigen eines Ernſt der Fromme, Anton Ullrich, Johann Philipp und andere Große, welche ſich um Volksbildung und Litteratur ruhmwürdiges Verdienſt erwarben, welches um ſo höher zu würdigen ſei, da Deutſchland in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts Gefahr lief, durch vorwaltenden Einfluß franzöſiſcher Sitte, Sprache und Litteratur ſich ſelbſt veruntreut zu werden.“ Gewiß, wenn man bedenkt, daß der ſiebzigjährige Fürſt ſich zum neuen Jahre mit einer tiefſinnigen mathematiſch-philoſophiſchen Erfindung Glück wünſchen läßt, ſo ſind jene Berichte nicht übertrieben.

Leibnitz ſtand bei beiden fürſtlichen Gebrüdern in vorzüglichem Anſehen und großer Vertrautheit, wie der vorhandene Briefwechſel beweiſt. Jedesmal während der Braun-

ſchweiger Meſſe (welche ihre Herſtellung und Blüthe Rudolph Auguſt verdankt) begleitet er ſeinen Hof dorthin und manches wichtige Inſtitut wurde bei dieſen Gelegenheiten von Leibnitz hier angeregt und ins Leben gerufen. Die von Leibnitz erfundene Schaumünze iſt übrigens nach Ludovici „nicht in Metall geprägt worden," welches dem bald darauf erfolgten Ableben des Herzogs zugeſchrieben werden müſſe.

Durchlauchtigſter Herzog

Gnädigſter Fürſt und Herr.

Ich hoffe, es werden Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht in Gnaden vermerken, daß ich ſowohl dem Gebrauche, als meinem Gemüths-Triebe zu Folge, bei dem eingetreteten neuen Jahre, auf dieſes und viele folgende, Denenſelben in beſtändiger Geſundheit alle ſelbſt verlangende hohe Fürſtliche Erſprießlichkeit zu gemeinem und Dero Lande beſondern Beſten, aus treuem Herzen anwünſche.

Und damit ich diesmal nicht ganz leer komme, ſo ſchicke ich ein Sinnbild auf dasjenige, davon letztens bei Deroſelben zu reden die Gnade gehabt. Es iſt in Form eines Denkpfennigs oder Medaille; und obſchon mein Entwurf gering, und nach Gutbefinden zu verbeſſern, ſo iſt die Sache doch ſelbſt alſo bewandt, daß ſie wohl werth wäre, ſich bis auf die Nachwelt in Silber zu zeigen, wenn dergleichen auf Ew. Hochfürſtlichen Durchl. gnädigſten Befehl geprägt würde. Denn einer der Hauptpuncten des chriſtlichen Glaubens, und zwar unter denjenigen, die den Weltweiſen am wenigſten eingegangen, und noch den Heyden nicht wohl beizubringen ſind, iſt die Erſchaffung aller Dinge aus Nichts durch die Allmacht Gottes. Nun kann man wohl ſagen, daß nichts in der Welt ſie beſſer vorſtelle, ja gleichſam demonſtrire, als der Urſprung der Zahlen, wie er allhier vorgeſtellet iſt, durch deren Ausdrückung blos und allein mit Eins und mit Nulle oder Nichts alle Zahlen entſtehen. Und wird wohl ſchwerlich in der Natur und

Philoſophie ein beſſeres Vorbild dieſes Geheimniſſes zu finden ſein, daher ich auch auf die entworfene Medaille geſetzt:

IMAGO CREATIONIS.

Es iſt aber doch dabei nicht weniger betrachtungswürdig, wie ſchon daraus erſcheinet, nicht nur, daß Gott Alles aus Nichts gemacht, ſondern auch daß Gott Alles wohl gemacht, und daß Alles, was er geſchaffen, gut geweſen; wie wirs hier denn in dieſem Vorbilde der Schöpfung auch mit Augen ſehen. Denn anſtatt, daß bei der gemeinen Vorſtellung der Zahlen keine Ordnung noch gewiſſe Folge in den Characteren oder Bezeichnungen derſelben ſich ſpüren läſſet, ſo erweiſet ſich hingegen anitzo, da man auf deren innerſten Grund und Urſtand ſiehet, eine wunderbar ſchöne Ordnung und Einſtimmung, ſo nicht zu verbeſſern iſt, inmaßen eine beſtändige Wechſel-Regel des Fortgangs vorhanden, kraft deren man alles auch ohne Rechnung ohne Hülfe des Gedächtniſſes dahin ſchreiben kann, ſo weit will, wenn man in der erſten Columne zur rechten Hand, in der letzten Stelle nur immer wechſelsweiſe unter ein-

ander ſetzet: 0,1,0,1,0,1,0,1, u. ſ. w.; in der nächſten aber oder andern Stelle (von der rechten Hand an zu rechnen) kommt unter einander zu ſtehen: 0,0,1,1,0,0,1,1, u. ſ. w., in der dritten kommt: 0,0,0,0,; 1,1,1,1,; 0,0,0,0,. 1,1,1,1,. u. ſ. w. in der vierten: 0,0,0,0,0,0,0,0,; 1,1,1,1,1,1,1,1,; 0,0,0,0,-0,0,0,0,; 1,1,1,1,1,1,1,1, und alſo fort; daß der Periodus oder Wechſels-Umgang allezeit noch eins ſo groß wird. Und ſolche einſtimmige Ordnung und Schönheit kann man auch auf der kleinen Tafel in der Medaille bis auf 16 oder 17 ſehen; denn einer größern Tafel, etwa bis 32, der Platz nicht fähig iſt. Und kann man daraus abnehmen, daß die Unordnung, ſo man ſich in den Werken Gottes einbildet, nur alſo ſcheine; wenn man aber, wie in einem Perſpective, die Sachen aus dem rechten Punct anſiehet, ſo zeiget ſich deren Symmetrie. Welches uns denn die Weisheit, Güte und Schönheit des höchſten Gutes, von dem alle Güte und Schönheit hergefloſſen, zu loben und zu lieben mehr und mehr anreget. Daher, weilen ich anizo nach China ſchreibe an den Pater Grimaldi, Jeſuiter-Ordens, Präſidenten des mathematiſchen Tribunals daſelbſt, mit dem ich zu Rom bekannt worden, und der mir auf ſeiner Rückreiſe nach China, von Goa aus, geſchrieben; ſo habe gut gefunden, ihm dieſe Vorſtellung der Zahlen mitzutheilen, in der Hofnung, weilen er mir ſelbſt erzählet, daß der Monarch dieſes mächtigen Reichs ein ſehr großer Liebhaber der Rechenkunſt ſey, und auch die europäiſche Weiſe zu rechnen, von dem Pater Verbieſt, des Grimaldi Vorfahr, gelernet; es möchte vielleicht dieſes Vorbild des Geheimniſſes der Schöpfung dienen, ihm des chriſtlichen Glaubens Vortreflichkeit mehr und mehr vor Augen zu legen.

Damit ich aber auch das Uebrige in der Medaille erkläre, ſo habe die Hauptſtellen nähmlich 10 oder 2; 100 oder 4; 1000 oder 8; 10000 oder 16, mit * oder Aſteriscis bezeichnet; denn wenn man nur dieſe beobachtet, ſo ziehet man dar-

Philoſophie ein beſſeres Vorbild dieſes Geheimniſſes zu finden ſein, daher ich auch auf die entworfene Medaille geſetzt:

IMAGO CREATIONIS.

Es iſt aber doch dabei nicht weniger betrachtungswürdig, wie ſchon daraus erſcheinet, nicht nur, daß Gott Alles aus Nichts gemacht, ſondern auch daß Gott Alles wohl gemacht, und daß Alles, was er geſchaffen, gut geweſen; wie wirs hier denn in dieſem Vorbilde der Schöpfung auch mit Augen ſehen. Denn anſtatt, daß bei der gemeinen Vorſtellung der Zahlen keine Ordnung noch gewiſſe Folge in den Characteren oder Bezeichnungen derſelben ſich ſpüren läſſet, ſo erweiſet ſich hingegen anitzo, da man auf deren innerſten Grund und Urſtand ſiehet, eine wunderbar ſchöne Ordnung und Einſtimmung, ſo nicht zu verbeſſern iſt, inmaßen eine beſtändige Wechſel-Regel des Fortgangs vorhanden, kraft deren man alles auch ohne Rechnnng und ohne Hülfe des Gedächtniſſes dahin ſchreiben kann, ſo weit man will, wenn man in der erſten Columne zur rechten Hand, oder in der letzten Stelle nur immer wechſelsweiſe unter ein-

ander ſetzet: 0,1,0,1,0,1,0,1, u. ſ. w.; in der nächſten aber oder andern Stelle (von der rechten Hand an zu rechnen) kommt unter einander zu ſtehen: 0,0,1,1,0,0,1,1, u. ſ. w., in der dritten kommt: 0,0,0,0,; 1,1,1,1,; 0,0,0,0,. 1,1,1,1,. u. ſ. w. in der vierten: 0,0,0,0,0,0,0,0,; 1,1,1,1,1,1,1,1,; 0,0,0,0,; 0,0,0,0,; 1,1,1,1,1,1,1,1, und alſo fort; daß der Periodus oder Wechſels-Umgang allezeit noch eins ſo groß wird. Und ſolche einſtimmige Ordnung und Schönheit kann man auch auf der kleinen Tafel in der Medaille bis auf 16 oder 17 ſehen; denn einer größern Tafel, etwa bis 32, der Platz nicht fähig iſt. Und kann man daraus abnehmen, daß die Unordnung, ſo man ſich in den Werken Gottes einbildet, nur alſo ſcheine; wenn man aber, wie in einem Perſpective, die Sachen aus dem rechten Punct anſiehet, ſo zeiget ſich deren Symmetrie. Welches uns denn die Weisheit, Güte und Schönheit des höchſten Gutes, von dem alle Güte und Schönheit hergefloſſen, zu loben und zu lieben mehr und mehr anreget. Daher, weilen ich anizo nach China ſchreibe an den Pater Grimaldi, Jeſuiter-Ordens, Präſidenten des mathematiſchen Tribunals daſelbſt, mit dem ich zu Rom bekannt worden, und der mir auf ſeiner Rückreiſe nach China, von Goa aus, geſchrieben; ſo habe gut gefunden, ihm dieſe Vorſtellung der Zahlen mitzutheilen, in der Hofnung, weilen er mir ſelbſt erzählet, daß der Monarch dieſes mächtigen Reichs ein ſehr großer Liebhaber der Rechenkunſt ſey, und auch die europäiſche Weiſe zu rechnen, von dem Pater Verbieſt, des Grimaldi Vorfahr, gelernet; es möchte vielleicht dieſes Vorbild des Geheimniſſes der Schöpfung dienen, ihm des chriſtlichen Glaubens Vortreflichkeit mehr und mehr vor Augen zu legen.

Damit ich aber auch das Uebrige in der Medaille erkläre, ſo habe die Hauptſtellen nähmlich 10 oder 2; 100 oder 4; 1000 oder 8; 10000 oder 16, mit * oder Aſteriscis bezeichnet; denn wenn man nur dieſe beobachtet, ſo ziehet man dar-

1712 in einer beſondern Monographie, J. B. Wideburg desgleichen im Jahr 1718, der vorhin genannte Schulenburg mit Anwendung auf Aſtronomie 1724, endlich G. B. Bülfinger de literatura Sinensi 1724. Dagegen ward ein Mathematiker, J. F. Weidler in Wittenberg, durch Leibnitz angeregt, der Dyadik des Leibnitz wie der Tetraktys des Weigel eine Dodekadik gegenüberzuſtellen. —

Ein wenig ſeltſam nimmt ſich endlich ein ſehr ausführlicher Bericht über dieſe „Rechnung mit Null und Eins“ hinter der deutſchen Ueberſetzung der Theodicee durch Gottſched (von 1744 die letzte Beilage) aus. Er rührt jedoch nicht von Leibnitz, ſondern von Tenzel, dem Verfaſſer der „Curieuſen Bibliothek oder Fortſetzung der Monatlichen Unterredungen“ her, welchem Leibnitz in einem (unbekannt gebliebenen) Briefe im Jahre 1705 eine Nachricht davon mitgetheilt hatte (Jahrgang 1705. S. 81—112). Der Artikel führt die Ueberſchrift: „Erklärung der Arithmeticae binariae, welche vor 3000 Jahren bei den Chineſern in Gebrauch geweſen, und bisher bei ihnen ſelbſt verloren, neulich aber bei uns wieder funden worden,“ und beginnt: „Denen Curiosis insgemein, ſonderlich den Mathematicis und Rechenmeiſtern offerire ich zum neuen Jahre etwas recht Neues, welches der Herr Geheimbde Rath Leibnitz zu Hannover erfunden, und mir nach ſeiner gewöhnlichen Gütigkeit neulichſt mitgetheilt hat.“ Die Sache iſt recht deutlich erklärt und die Rechnung mit den vier Species nach dieſem Zahlenſyſtem an Beiſpielen erläutert. Man beachte aber die Vorzüge nur in Sprache und Schreibart, welche hier Leibnitz vor ſeinem Zeitgenoſſen und Freunde voraus hat.

Ueber die vorzügliche Bildung des Herzogs Rudolph Auguſt iſt im Vorbeigehen (S. 54) ein Wort geſagt worden. Sein Vater war der berühmte Herzog Auguſt, der Stifter der Bibliothek zu Wolfenbüttel; ſein jüngerer Bruder,

der in der deutschen Literaturgeschichte durch seine Romane berühmte Anton Ullrich. Rudolph August, der älteste von drei aus verschiedener Ehe entsprossenen Brüdern, geb. den 1sten Mai 1627, hatte zwar nach des Vaters Tode 1666 die Regierung angetreten, und 1671 seinen Bruder Anton Ullrich apanagirt, blieb indeß mit ihm in eng vertrauter Verbindung, so daß eigentlich der fähigere Anton Ullrich mehr als er regierte. Anfangs sein Statthalter, wurde dieser endlich 1683 mit Bewilligung der Stände zum Mitregenten ernannt. „Bis an seinen Tod — den 26. Januar 1704 — bewahrte er die Liebe zu seinem Bruder durch nichts auszulöschende Zuneigung treu und redlich, ein Zug, der seinem Herzen gewiß zu großer Ehre gereicht." (Hüne, Geschichte des Königreichs Hannover u. s. w. I., 717).

„Herzog Rudolf August war ein christlich gesinnter, frommer Fürst, ein treuer und redlicher Vater seiner Unterthanen, und ein Freund der Wissenschaften, der selbst einen reichen Schatz gelehrter Kenntnisse besaß." (Derselbe). Wachler stellt seinen Namen (Lehrbuch der Litteraturgeschichte 1830. S. 384) neben diejenigen eines Ernst der Fromme, Anton Ullrich, Johann Philipp und andere Große, welche sich um Volksbildung und Litteratur ruhmwürdiges Verdienst erwarben, welches um so höher zu würdigen sei, da Deutschland in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts Gefahr lief, durch vorwaltenden Einfluß französischer Sitte, Sprache und Litteratur sich selbst veruntreut zu werden." Gewiß, wenn man bedenkt, daß der siebzigjährige Fürst sich zum neuen Jahre mit einer tiefsinnigen mathematisch-philosophischen Erfindung Glück wünschen läßt, so sind jene Berichte nicht übertrieben.

Leibnitz stand bei beiden fürstlichen Gebrüdern in vorzüglichem Ansehen und großer Vertrautheit, wie der vorhandene Briefwechsel beweist. Jedesmal während der Braun-

ſchweiger Meſſe (welche ihre Herſtellung und Blüthe Rudolph Auguſt verdankt) begleitet er ſeinen Hof dorthin und manches wichtige Inſtitut wurde bei dieſen Gelegenheiten von Leibnitz hier angeregt und ins Leben gerufen. Die von Leibnitz erfundene Schaumünze iſt übrigens nach Ludovici „nicht in Metall geprägt worden," welches dem bald darauf erfolgten Ableben des Herzogs zugeſchrieben werden müſſe.

Durchlauchtigſter Herzog

Gnädigſter Fürſt und Herr.

Ich hoffe, es werden Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht in Gnaden vermerken, daß ich ſowohl dem Gebrauche, als meinem Gemüths-Triebe zu Folge, bei dem eingetreteten neuen Jahre, auf dieſes und viele folgende, Denenſelben in beſtändiger Geſundheit alle ſelbſt verlangende hohe Fürſtliche Erſprießlichkeit zu gemeinem und Dero Lande beſondern Beſten, aus treuem Herzen anwünſche.

Und damit ich diesmal nicht ganz leer komme, ſo ſchicke ich ein Sinnbild auf dasjenige, davon letztens bei Deroſelben zu reden die Gnade gehabt. Es iſt in Form eines Denkpfennigs oder Medaille; und obſchon mein Entwurf gering, und nach Gutbefinden zu verbeſſern, ſo iſt die Sache doch ſelbſt alſo bewandt, daß ſie wohl werth wäre, ſich bis auf die Nachwelt in Silber zu zeigen, wenn dergleichen auf Ew. Hochfürſtlichen Durchl. gnädigſten Befehl gepräget würde. Denn einer der Hauptpuncten des chriſtlichen Glaubens, und zwar unter denjenigen, die den Weltweiſen am wenigſten eingegangen, und noch den Heyden nicht wohl beizubringen ſind, iſt die Erſchaffung aller Dinge aus Nichts durch die Allmacht Gottes. Nun kann man wohl ſagen, daß nichts in der Welt ſie beſſer vorſtelle, ja gleichſam demonſtrire, als der Urſprung der Zahlen, wie er allhier vorgeſtellet iſt, durch deren Ausdrückung blos und allein mit Eins und mit Nulle oder Nichts alle Zahlen entſtehen. Und wird wohl ſchwerlich in der Natur und

Philoſophie ein beſſeres Vorbild dieſes Geheimniſſes zu finden ſein, daher ich auch auf die entworfene Medaille geſetzt:

IMAGO CREATIONIS.

Es iſt aber doch dabei nicht weniger betrachtungswürdig, wie ſchon daraus erſcheinet, nicht nur, daß Gott Alles aus Nichts gemacht, ſondern auch daß Gott Alles wohl gemacht, und daß Alles, was er geſchaffen, gut geweſen; wie wirs hier denn in dieſem Vorbilde der Schöpfung auch mit Augen ſehen. Denn anſtatt, daß bei der gemeinen Vorſtellung der Zahlen keine Ordnung noch gewiſſe Folge in den Characteren oder Bezeichnungen derſelben ſich ſpüren läſſet, ſo erweiſet ſich hingegen anitzo, da man auf deren innerſten Grund und Urſtand ſiehet, eine wunderbar ſchöne Ordnung und Einſtimmung, ſo nicht zu verbeſſern iſt, inmaßen eine beſtändige Wechſel-Regel des Fortgangs vorhanden, kraft deren man alles auch ohne Rechnung und ohne Hülfe des Gedächtniſſes dahin ſchreiben kann, ſo weit man will, wenn man in der erſten Columne zur rechten Hand, oder in der letzten Stelle nur immer wechſelsweiſe unter ein-

ander ſetzet: 0,1,0,1,0,1,0,1, u. ſ. w.; in der nächſten aber oder andern Stelle (von der rechten Hand an zu rechnen) kommt unter einander zu ſtehen: 0,0,1,1,0,0,1,1, u. ſ. w., in der dritten kommt: 0,0,0,0,; 1,1,1,1,; 0,0,0,0,. 1,1,1,1,. u. ſ. w. in der vierten: 0,0,0,0,0,0,0,0,; 1,1,1,1,1,1,1,1,; 0,0,0,0,= 0,0,0,0,; 1,1,1,1,1,1,1,1, und alſo fort; daß der Periodus oder Wechſels-Umgang allezeit noch eins ſo groß wird. Und ſolche einſtimmige Ordnung und Schönheit kann man auch auf der kleinen Tafel in der Medaille bis auf 16 oder 17 ſehen; denn einer größern Tafel, etwa bis 32, der Platz nicht fähig iſt. Und kann man daraus abnehmen, daß die Unordnung, ſo man ſich in den Werken Gottes einbildet, nur alſo ſcheine; wenn man aber, wie in einem Perſpective, die Sachen aus dem rechten Punct anſiehet, ſo zeiget ſich deren Symmetrie. Welches uns denn die Weisheit, Güte und Schönheit des höchſten Gutes, von dem alle Güte und Schönheit hergefloſſen, zu loben und zu lieben mehr und mehr anreget. Daher, weilen ich anizo nach China ſchreibe an den Pater Grimaldi, Jeſuiter-Ordens, Präſidenten des mathematiſchen Tribunals daſelbſt, mit dem ich zu Rom bekannt worden, und der mir auf ſeiner Rückreiſe nach China, von Goa aus, geſchrieben; ſo habe gut gefunden, ihm dieſe Vorſtellung der Zahlen mitzutheilen, in der Hofnung, weilen er mir ſelbſt erzählet, daß der Monarch dieſes mächtigen Reichs ein ſehr großer Liebhaber der Rechenkunſt ſey, und auch die europäiſche Weiſe zu rechnen, von dem Pater Verbieſt, des Grimaldi Vorfahr, gelernet; es möchte vielleicht dieſes Vorbild des Geheimniſſes der Schöpfung dienen, ihm des chriſtlichen Glaubens Vortreflichkeit mehr und mehr vor Augen zu legen.

Damit ich aber auch das Uebrige in der Medaille erkläre, ſo habe die Hauptſtellen nähmlich 10 oder 2; 100 oder 4; 1000 oder 8; 10000 oder 16, mit * oder Aſteriscis bezeichnet; denn wenn man nur dieſe beobachtet, ſo ziehet man dar-

aus die Urſache der andern Zahlen. Als zum Exempel: warum 1101 ſtehe vor 13, giebt dieſe Demonſtration:

1	1
00	0
100	4
1000	8
1101	13

und alſo mit allen andern. Ich habe auch ein Exempel der Addition und eines der Multiplication in der Medaille an die Seiten der Tafel geſetzet, damit man auch daraus den Grund der Operationen und wie die gemeine Rechnungs-Regeln oder Species auch hier angehen, vermerken könne; ob es ſchon die Meinung ganz nicht hat, dieſe Rechnungs-Art anders, als zur Betrachtung und Erfindung der Geheimniſſe in den Zahlen, keinesweges aber in gemeinem Leben zu gebrauchen.

Auf daß aber die Schöpfung beſſer abgebildet würde, und auch die Medaille ſelbſt nicht nur Zahlen, ſondern auch ſonſt etwas haben möchte, ſo den leiblichen Augen angenehm wäre; ſo habe darauf entworfen Licht und Finſterniß, oder, nach menſchlicher Abbildung, den Geiſt GOttes über dem Waſſer: denn Finſterniß war auf der Tiefe, und der Geiſt GOttes ſchwebete auf dem Waſſer. Da ſprach GOtt: Es werde Licht, und es ward Licht. Und kommt ſolches um ſo mehr zu Paſſe, weilen die leere Tiefe und wüſte Finſterniß zu Null und Nichts; aber der Geiſt GOttes mit ſeinem Lichte zum allmächtigen Eins gehöret.

Wegen der Worte des Sinnbilds, oder Motto dell' impresa, habe mich eine Zeitlang bedacht, und endlich gut befunden, dieſen Vers zu ſetzen:

2,3,4,5 etc. 0

(Uncial) Omnibus ex nihilo ducendis

SUFFICIT UNUM,

weil ſolcher gar klar andeutet, was mit dem ganzen Sinnbilde gemeinet, uud warum es ſey Imago Creationis. So kann man auch dieſen Vers füglich in zwei Theile theilen, ſo auch vermittelſt des Unterſchieds unter den Buchſtaben ſowohl, als auch des dazwiſchen gelaſſenen kleinen Platzes, ſichtbarlich geſchehen, damit das letzte Theil davon, SUFFICIT UNUM vor den rechten Hauptſpruch erkennet werde, welcher, wie in dergleichen erfordert wird, einige argutiam und Tiefſinnigkeit in ſich hat. Denn dieſes ſufficit unum, ob es ſchon hier von den Zahlen und der von ihnen angedeuteten Schöpfung eigentlich geſaget wird, ſo gehet es doch weiter, nemlich zu unſrer Lehre, und hält in ſich die Hauptregel unſers Lebens und Chriſtenthums, daß das einige Gut uns genug ſey, wenn wir uns nur recht daran halten. Ueber omnibus ſind die Ziffern 2, 3, 4, 5 u. ſ. w. und über nihilo das 0 geſetzt, damit jedermann die Deutung des Verſes deſto eher auf die Zahl-Tafel ziehen könne.

Was auf die noch leer gelaſſene Seite der Medaille kommen könnte, ſtünde, wie alles, in Ew. Hochfl. Durchl. gnädigſten Belieben, ob Bruſtbild, Namenszug oder ſonſt etwas gefallen möchte Φ zwiſchen R und A als R Φ A mit einer Crone über dem Φ, da O mit I durchſtrichen, wäre vielleicht nicht unbequem, weilen φ das grichiſche phi oder ph mit andeutet, ſo in Ew. Durchl. Namen ſich findet, nemlich zu Ende des erſten Wortes von den zweien, daraus Dero Namen beſtehet. Das (Uncial) Unum autem necessarium, ſo Chriſtus ſelbſt uns anbefohlen, wäre ein Symbolum, ſo hierzu vielleicht nicht übel käme, oder was ſonſt anſtändig ſein möchte.

Letzlichen, weil viel Geheimniſſe der Zahlen in dieſer Vorſtellung ſtecken, ſo möchte wünſchen, daß ſie dergeſtalt bis 16000 oder vielmehr bis 16384 wirklich geſchrieben wären, das iſt (nach dieſer Art):

1	1
10	2
100	4
1000	8
10000	16
100000	32
1000. 000	64
10000. 000	128
100. 000. 000	256
1000. 000. 000	512
10. 000. 000. 000	1024
100. 000. 000. 000	2048
1000. 000. 000. 000	4096
10. 000. 000. 000. 000	8192
100. 000. 000. 000. 000	16384

welches über ein Alphabet oder Buch Papier nicht füllen würde. Das Schreiben wäre leicht, weilen man nur in gewisser Ordnung 0 und 1 aus dem Kopfe hinschreiben darf, also eben so geschwind und noch geschwinder, als wenn man etwas abschreibet. Eine Zahl, nach dieser Art geschrieben, wird nicht über viermal länger, als nach der gemeinen Weise. Es stecken aber, wie gedacht, noch so viel wunderbare und auch nützliche Observationen zur der Wissenschaft Vermehrung darin, daß die Hamburgische Rechnungsgesellschaft, deren Fleiß und Absehen lobenswerth sind, wenn einige derselben die Gedanken mit zu Lust darauf bisweilen wenden wollten, solche Dinge, wie ich versichern kann, darin finden würden, welche zu ihrem, ja der teutschen Nation nicht geringen Ruhme gereichen würden, weil es in Teutschland zuerst herfürgebracht worden. Denn ich sehe, daß sich aus dieser Schreibart der Zahlen wunderliche Vortheile ergeben werden, die hernach auch in der gemeinen Rechnung zu statten kommen würden, davon einsmals ein Mehreres erwähnet werden könnte.

Die Medaille belangend, würde solche um so viel leichter in den Stämpfel vom Eisenschneider zu bringen seyn, weil sie meist in Buchstaben und Zahlen bestehet, dazu die Arbeiter

ihre Nummern und Alphabete haben, damit ſie ſolche in das noch ungehärtete Eiſen ſchlagen. Ich aber verſtelle alles zu gnädigſten Gutfinden und verbleibe Lebenszeit

Wolfenbüttel den 2. Jan. 1697.

Ew. Hochfl. Durchlaucht

unterthänigſter, treugehorſamſter
Gottfried Wilhelm Leibnitz.

Einige ungedruckte, philoſophiſche Abhandlungen.

Vorwort.

Die hier zuſammengeſtellten philoſophiſchen Abhandlungen ſcheinen uns ſowohl des Inhalts, als beſonders auch der Darſtellung und Sprache wegen der Mittheilung beſonders würdig; ſie gehören zu einer größern Reihe ähnlicher, deutſch geſchriebener Aufſätze von Leibnitz, welche zwar über die Philoſophie des Verfaſſers keine neuen Aufſchlüſſe geben, deren hoher Werth jedoch eben darin beſteht, daß wir erkennen, wie treflich und leicht Leibnitz ſeine Gedanken dem mütterlichen Idiom anzupaſſen verſtanden hat.

Einige dieſer Abhandlungen tragen das Gepräge von Confeſſionen, andere laſſen vermuthen, daß ſie zum Gebrauche von Freunden oder hohen Gönnern abgefaßt ſeien.

Zu den letztern gehört ohne Zweifel die Abhandlung von der Weisheit. Die perſönlichen Bezüge treten hier zu deutlich hervor: es iſt nemlich die Glückſeligkeit eines Fürſten, welche Leibnitz „einer hohen Perſon“ wie in einem Spiegel vorhält. Dieſe Schrift fällt in eine Zeit, da Leibnitz auf der Höhe ſeiner philoſophiſchen Ueberzeugung ſtand, und ſcheint deshalb in das letzte Decennium des ſiebzehnten Jahrhunderts geſetzt werden zu müſſen. In dieſem Aufſatze herrſcht eine Milde, eine Befriedigung, welche dem leichten Fluß der Rede, dem Ungezwungenen der Sprache zu Grunde liegt, ein Vorzug, deſſen man Leibnitz gar nicht für fähig halten ſollte, wofern man nur noch die Unvorgreiflichen Gedanken kennte,

welchen man dieſe glückliche Harmonie der Rede nicht beilegen kann. Auch von Leibnitz gilt mithin die Erfahrung, daß man in demjenigen Felde am beſten ſchreibt, wo man ſeine eigentliche innere Heimath hat*).

Die Aphorismen „von der wahren Theologia Myſtica" dürfen wir für eine Confeſſion anſehen. Sie ſind unvollendet und unausgearbeitet. Das Concept zeigt ſpätere Zuſätze am Rande, welche hier durch Klammern, als dem urſprünglichen Texte ſpäter hinzugefügt, angedeutet ſind. Der philoſophiſche Ausdruck iſt hier auf einer für Leibnitzens Zeitalter bewundernswürdigen Höhe; ja es zeigt ſich hier das Beſtreben, die philoſophiſche Kunſtſprache von allen Reſten der Scholaſtik völlig zu befreien, viel konſequenter, als bei den neuern Philoſophen, von denen z. B. keiner das Wort Subſtanz entbehren konnte. Leibnitz ſchreibt dafür, für ſeinen ſpekulativen Standpunkt recht bezeichnend: Selbſtſtand.

Die Aphorismen vom Naturrecht und der urſprünglichen Entſtehung der Geſellſchaft bereichern unſre Kenntniß von der Ethik Leibnitzens und überraſchen durch originelle Züge. Ihren Zuſammenhang mit dieſem Syſteme in Betracht zu ziehen, iſt hier der Ort noch nicht.

Auch dieſe beiden andern Aufſätze ſind in die letzten zehn oder funfzehn Jahre des ſiebzehnten Jahrhunderts zu ſetzen.

---

*) Schleiermacher hat in ſeiner Abhandlung: Ueber die verſchiedenen Methoden des Ueberſetzens den Satz aufgeſtellt: „Grotius und Leibnitz konnten nicht, wenigſtens nicht ohne ganz andere Menſchen zu ſein, Deutſch und Holländiſch philoſophiren." Mich dünkt, daß dieſer große Mann hier auf keiner richtigern Spur geweſen iſt, als wenn er in ſeinem Syſtem der Ethik (Nachgelaſſene Schriften) dem Plato und Spinoza eine „höhere Sittlichkeit" zuſchreibt, im Gegenſatze zu Ariſtoteles und Leibnitz. —

Von der wahren Theologia mystica.

Eine jede Vollkommenheit fleußt unmittelbar von Gott (als Weſen, Kraft, Wirklichkeit, Geiſt, Wiſſen, Wollen).

Das inwendige Licht, ſo Gott ſelbſt in uns anzündet, iſt allein kräftig, uns eine rechte Erkenntniß Gottes zu geben.

Die göttlichen Vollkommenheiten ſind bei allen Dingen verborgen, aber die wenigſten wiſſen ſie darin zu finden.

Daher mancher wohl gelehrt iſt, aber doch nicht erleuchtet, weilen er nicht Gott oder dem Licht, ſondern nur ſeinem irdiſchen Lehrer oder auch ſeinen äußerlichen Sinnen glaubet, und bei Betrachtung der Unvollkommenheiten bleibet. Dies Licht kommt nicht von außen, wiewohl auch äußerliche Lehren Gelegenheit geben können und bisweilen geben müſſen, daß uns ein Blick davon erſcheinet.

Unter den äußerlichen Lehrern ſind zwei, die das innerliche Licht am beſten erwecken: das Buch der heiligen Schrift und die Erfahrung der Natur. Doch helfen beide nicht, wenn das innerliche Licht nicht mitwirket. (Die Kenntniß Gottes iſt der Weisheit Anfang, die göttlichen Beſchaffenheiten ſind die Grundwahrheiten in der rechten Ordnung der Erkenntniß).

Das weſentliche Licht iſt das ewige Wort Gottes, in welchem alle Weisheit, alles Licht, ja das Urbild aller Weſen und der Urſprung aller Wahrheit. Ohne dieſes Lichts Beſtrahlung wird Niemand rechtgläubig, und ohne den rechten Glauben wird niemand ſelig.

Gott iſt das Leichteſte und Schwerſte, ſo zu erkennen; das Erſte und Leichteſte in dem Lichtweg, das Schwerſte und Letzte in dem Weg des Schattens.

Das meiſte Wiſſen und Dichten gehört zum Schattenwege, als Hiſtorien, Sprachen, menſchliche Gebräuche, Naturgebräuche. — Es iſt auch etwas Licht bei dieſem Schatten, aber wenige können es davon theilen.

Dies Licht erfüllet das Gemüth mit Klarheit und Verſicherung, nicht aber mit Einbildung und toller Bewegung. Einige bilden ſich in ihrem Hirn eine Lichtwelt ein, meinen, ſie ſehen einen Glanz und Herrlichkeit, und ſeien mit viel tauſend Lichtelein umgeben. Das iſt aber nicht das wahre Licht, ſondern eine Erhitzung ihres Geblüts.

Wenn man das rechte Licht ſiehet, iſt man überzeuget, daß es von Gott ſei und nicht vom Teufel oder Fleiſch. Gleichwie die Sonne ſich ſelbſt beweiſet, alſo auch dieſes Licht.

Alle Geſchöpfe ſind von Gott und Nichts; ihr Selbſtweſen von Gott, ihr Unweſen von Nichts. (Solches weiſen auch die Zahlen auf eine wunderbare Weiſe, und die Weſen der Dinge ſind gleich den Zahlen).

Kein Geſchöpf kann ohne Unweſen ſein; ſonſt wäre es Gott. Die Engel und Heiligen müſſens haben.

Die einige Selbſterkenntniß iſt: unſer Selbſtweſen von unſerm Unweſen wohl unterſcheiden (dadurch Verhinderung, im Lichtweg aus dem Wege zu kommen. Aber man muß ſich der ſinnlichen Ergetzlichkeiten und Beſchauung der Schattenbilder nur als einer Nothdurft und eines Werkzeugs gebrauchen, und nicht darin ruhen).

In unſerem Selbſtweſen ſtecket eine Unendlichkeit, ein Fußtapf, ein Ebenbild der Allwiſſenheit und Allmacht Gottes.

Ein jeder einzelner Selbſtſtand, als ich und du, iſt ein einig, unzertheilig, unverderblich Ding, und beſtehet nicht aus drei Theilen: Seel, Geiſt und Leib. Doch ſind mehr Dinge zu dem einigen Dinge nächſt gehörig und gleichſam einverleibet.

Obgleich jeder einzelne Selbſtſtand ohne Theile, ſo ſind doch in ihm andere Dinge eingedruckt, ohne daß ſie daſelbſt

Raum einnehmen. — In Allem und Jedem ſtecket Alles, doch mit gewiſſer Kraft der Klarheit.

Die Leiber ſind das bloße Werk Gottes; die Geiſter ſind eigentlich das Reich Gottes.

Gott iſt mir näher angehörig, als der Leib. (Die Leiber an ſich ſelbſt ſind keine Selbſtſtände: Schatten, ſo dahin fließen). Die leiblichen Dinge ſind nur Schatten, ſo dahin fließen, Blicke, Geſtalten, wahrhafte Träume. Die weſentliche Wahrheit iſt allein im Geiſt. Obwohl unerfahrene Menſchen, was geiſtlich, vor Traum, und was greiflich, vor Wahrheit halten.

Die Sünde iſt nicht von Gott; ſondern in einigen Geſchöpfen iſt die Erbſünde aus dem Unweſen entſtanden, und alſo aus dem Nichts.

Gott hat die Sünde zugelaſſen, weil er gewußt, ein größeres Gut aus dem Böſen zu bringen. Nur die Böſen allein haben durch die Sünde Verluſt gelitten, das geſammte Geſchöpf Gottes hat dadurch nicht verloren, ſondern gewonnen. (Gott hat keinen ausgelaſſenen Machtwillen, ſondern will Alles aus Urſach und zum Beſten. Seine Gnadenwahl kommt urſprünglich aus ſeiner vorgeſehenen Würdigkeit der Menſchen, alſo weder aus vorgeſehenem Glauben noch aus vorgeſehenen Werken, ſondern aus viel hohen Urſachen. Denn daß der Menſch glaubet oder ſagt, oder ſonſt etwas Gutes denket oder thut, hat er auch aus vorhergeſehener Wahl Gottes in Chriſto. — Denn ein geringes Ding zu einem geringen geſetzet kann oft etwas Beſſers zuwegebringen, als die Zuſammenſetzung zweier andern, deren jedes an ſich ſelbſt edler als jedes von jenen. Hierin ſtecket das Geheimniß der Gnadenwahl und Auflöſung des Knotens. Duo irregularia possunt aliquando facere aliquid regulare. — Gott will aller Geſchöpfe Heil und Beſtes).

Die Verleugnung ſein ſelbſt iſt der Haß des Unweſens, ſo in uns, und die Liebe des Urſprungs unſers Selbſtweſens, das iſt Gottes.

Darin beſtehet, den alten Adam kreuzigen, Chriſtum anziehen, dem Adam abſterben und Chriſto leben: daß man dem Unweſen abſage und dem Selbſtweſen anhange.

Wer das innerliche Licht denen Sinnbilden, oder das Selbſtweſen dem Unweſen vorzuziehen weiß, der liebet Gott über alle Dinge.

Wer Gott nur fürchtet, der liebt ſich und ſein Unweſen mehr als Gott.

Der Glaube ohne Erkenntniß iſt nicht vom Geiſt Gottes, ſondern vom todten Buchſtab oder vom Schall.

Der Glaube ohne Licht wecket keine Liebe, ſondern nur Furcht oder Hoffnung und iſt nicht lebend.

Wer nicht thut nach dem Glauben, der glaubet nicht, obſchon er ſich deſſen rühmet. Es iſt zu beklagen, daß ſo wenig Menſchen wiſſen, was Licht und Glaube, Liebe und Leben, Chriſtus und Seligkeit ſei.

Chriſti Lehre iſt Geiſt und Wahrheit; aber viele machen daraus Fleiſch und Schatten.

Den meiſten Menſchen iſt es kein Ernſt. Sie haben die Wahrheit nicht gekoſtet, und ſtecken in einem heimlichen Unglauben.

Jeder prüfe ſich ſelbſt, ob er Glauben und Leben habe; findet er einige Freude und Luſt größer, als dieſe in der Liebe Gottes und Verherrlichung ſeines Willens, ſo kennt er Chriſtus nicht genugſam, und fühlet noch nicht die Regung des heiligen Geiſtes.

Die Schrift giebt eine ſchöne Probe zu wiſſen, ob der Menſch Gott liebe, wenn er nemlich ſeinen Bruder liebet, und Andern, ſo viel müglich und thunlich, zu dienen trachtet. Wer das nicht thut, rühmet ſich fälſchlich der Erleuchtung, oder Chriſti und des heiligen Geiſtes.

Vom Naturrecht.

1.

Die Gerechtigkeit iſt eine gemeinſchaftliche Tugend, oder eine Tugend, ſo die Gemeinſchaft erhält.

Die Gemeinſchaft iſt eine Vereinigung verſchiedener Menſchen, zu einem gemeinen Abſehen.

Eine natürliche Gemeinſchaft iſt, ſo die Natur haben will.

Die Zeichen, daraus man ſchließen kann, daß die Natur etwas will, ſind, wenn uns die Natur eine Begierde gegeben und Kräfte oder Wirkung ſolche zu erfüllen: denn die Natur thut nichts vergebens.

Vors andere, wenn die Sach eine Nothwendigkeit oder beſtändigen Nutzen hat: denn die Natur fügt überall das Beſte.

Die vollkommenſte Gemeinſchaft iſt, deren Abſehen iſt die allgemeine und höchſte Glückſeligkeit.

Das natürliche Recht iſt, ſo die natürlichen Gemeinſchaften erhält oder befördert.

Die erſte natürliche Gemeinſchaft iſt zwiſchen Mann und Weib, denn die iſt nöthig, das menſchliche Geſchlecht zu erhalten.

Die andere zwiſchen Eltern und Kindern; die entſtehet nächſt aus der vorhergehenden; denn wenn die Kinder einmal

gezeugt, oder doch freiwillig angenommen, müſſen ſie erzogen werden, das iſt regieret und ernähret. Dagegen ſie den Eltern Gehorſam und Hülfe ſchuldig, wenn ſie einmal erzogen. Denn in Hofnung ſolcher Dankbarkeit wird ſolche Gemeinſchaft erhalten und befördert, welche aber die Natur fürnemlich um der Kinder willen haben will. Denn ſolche dermaleinſt zur Vollkommenheit gelangen. Denn vornemlich ſind die Eltern um der Kinder willen, das Gegenwärtige, nicht lange mehr beſtehende, um des Zukünftigen.

Die dritte natürliche Gemeinſchaft iſt zwiſchen Herr und Knecht, welche der Natur gemäß, wenn eine Perſon Mangel an Verſtand hat, nicht aber Mangel an Kräften, ſich zu ernähren. Denn eine ſolche Perſon iſt ein Knecht von Natur, welcher arbeiten muß, wie es ihm ein Ander vorſchreibt, und hat davon den Unterhalt; der Ueberſchuß iſt des Herrn. Denn alles, was der Knecht iſt, iſt er ſeines Herrn wegen, dieweil alle ander Kräfte nur des Verſtandes wegen ſein. Nun iſt der Verſtand im Herrn, alle andern Kräfte aber nur im Knechte. Weil ein ſolcher Knecht des Herrn wegen iſt, ſo iſt ihm der Herr nichts als Unterhalt ſchuldig, umb ſein ſelbſt willen, damit er ihm nicht verderbe: dies iſt zu verſtehen, wenn keine Hofnung wäre, daß der Knecht zu Verſtand kommen könnte, denn ſonſt wäre der Herr ſchuldig, ſeines Knechts Freiheit durch Erziehung zu befördern, ſo viel dem Knecht zu ſeiner Glückſeligkeit nöthig. Allein die Wahrheit zu bekennen, ſo zweifle ich, ob ein Exempel einer ſolchen Knechtſchaft, darin der Knecht gänzlich ſei umb des Herrn willen, zu finden; zumal da die Seelen unſterblich, und dermaleinſt zu Verſtande kommen und der Glückſeligkeit jenes Lebens theilhaftig werden können. Hat alſo meines Bedünkens dieſe Geſellſchaft nur ſtatt zwiſchen Menſchen und Vieh. Denn wenn ein Menſch gleich ganz thumb geboren und aller Lehre unfähig, ſo ſtünde doch nicht bei uns, ihn, unſers Nutzens willen, zu martern,

zu tödten, oder den Barbaren zu verkaufen. Wären aber die Seelen sterblich, so könnte diese Knechtschaft oft bei ganzen Völkern statt haben, so fast so thumb wie das Vieh, und zu Nutzen ihrer Herrn bei solcher Thümmigkeit erhalten werden könnten. Maßen gewiß, daß leicht die Kinder also zu erziehen, daß sie dem Vieh nichts bevorgeben. Weil man nun die gemeinen Regeln der Gerechtigkeit lehrt, welche auch Gottlose*) annehmen müssen, so kann man auch wohl von natürlichen Knechten der Menschen handeln, auf den Fall, daß solche zu finden wären. Ob auch gleich solche Knechtschaft der Schärfe nach unter Menschen nicht zu dulden, so ist doch etwas, so ihr ähnlich und nahe kommt, zu Zeiten der Natur gemäß. In Summa, die natürliche Knechtschaft hat gegen unverständige Menschen statt, sofern sie nicht durch die Regeln der Gottesfurcht beschränkt wird.

Die vierte natürliche Gemeinschaft ist die Haushaltung, so aus obgemeldeten Gesellschaften, etlichen oder allen, zusammengesetzet. Ihr Absehen ist die tägliche Nothdurft.

Die fünfte natürliche Gemeinschaft ist die bürgerliche Gemeinschaft (ist sie klein, so wirds eine Stadt genannt; eine Landschaft ist eine Gemeinschaft unterschiedener Städte und ein Königreich oder große Herrschaft ist eine Gemeinschaft verschiedener Landschaften — alles um zur Glückseligkeit eher zu gelangen und dabei sicher zu bleiben) deren Glieder bisweilen zusammen wohnen in einer Stadt, bisweilen im Land ausgebreitet. Ihr Absehen ist zeitliche Wohlfahrt.

Die sechste natürliche Gemeinschaft ist die Kirche Gottes, welche auch wohl ohne Offenbarung unter den Menschen bestehen, und durch Fromme und Heilige hätte erhalten und fortgepflanzt werden können. Ihr Absehen ist eine ewige Glückseligkeit. Und ist kein Wunder, daß ich sie eine natür-

*) durchstrichen: Atheisten.

liche Gesellschaft nenne, maßen ja auch eine natürliche Religion und Begierde der Unsterblichkeit uns eingepflanzet. Diese Gemeinschaft der Heiligen ist katholisch oder allgemein, und verbindet die ganze menschliche Gesellschaft zusammen. Kommet eine Offenbarung dazu, wird das vorige Band nicht zerrissen, sondern verstärket.

2.

Divisio Societatum.

Abtheilung der Gesellschaften oder Gemeinschaften.

Alle Gesellschaft ist gleich oder ungleich. Gleich, wenn einer so viel als der andere dabei Macht hat, ungleich, wenn einer den andern regieret.

Alle Gesellschaft ist entweder unbeschränkt oder beschränkt. Eine unbeschränkte Gesellschaft geht aufs ganze Leben und gemeine Beste. Eine beschränkte Gesellschaft geht auf gewisse Absehen, zum Exempel, Handel und Wandel, Schiffahrt, Kriegsdienst, Reisen.

Eine unbeschränkte gleiche Gesellschaft ist zwischen wahren Freunden. Und solche ist sonderlich zwischen Mann und Weib, zwischen Eltern und erwachsenen Kindern, zwischen Herren und Freigelassenen, insgemein aber zwischen allen verständigen Menschen, so mit einander genugsame Kundschaft haben.

Eine unbeschränkte ungleiche Gesellschaft ist zwischen den Regierenden und Untergebenen. Solche Regierung nun geschieht entweder umb der Verbesserung oder umb der Erhaltung willen. Ist sie umb der Verbesserung willen, so hat sie eigentlich Statt zwischen Eltern und Kindern, auch zwischen uns und denen, so wir an Kindes Statt aufnehmen, oder doch dazu erziehen, daß sie alle ihre Wohlfahrt von uns haben und allein unter unser Regierung sein. Denn zwischen Lehrmeister und Schüler hat sie nicht Statt, weil diese jenen

nur auf eine gewiſſe Maße und Weiſe untergeben werden; wir aber hier von unbeſchränkter Geſellſchaft reden, ſo aufs ganze Leben und Wohlfahrt gehet. Thumme Menſchen ſind erwachſene Kinder. Iſt aber ſolche Regierung um der Erhaltung willen, ſo iſt ſie zwiſchen Herrn und Knecht, und beſtehet darin, daß ein Herr dem Knecht ſeine Wohlfahrt ſicher ſtellet, dieſer dagegen ſich jenes Regierung davor untergiebt.

Alle dieſe Geſellſchaften ſind einfach oder zuſammengeſetzt, auch zwiſchen wenig oder viel Menſchen. Wären demnach alle unbeſchränkte oder Lebensgeſellſchaften auf gewiſſe Puncte zu bringen, nemlich die Erziehung und Lehre; die Regierung und Gehorſam und rücklich, die Freundſchaft oder Mithülfe, adjutorium etc.

Kinder, ſo in etwas erzogen, ſind ſchon, in ſo weit ſie Kräfte haben, einen Gehorſam, in ſo weit ſie zu Verſtand kommen, dem Herrn Freundſchaft und Beihülfe ſchuldig, obſchon ihre Erziehung nicht vollbracht.

Mann und Weib ſind durch die Natur zu Freundſchaft und Lebenshülf auf eine brüderliche Weiſe verbunden. Desgleichen Eltern und Kinder und auch Verwandte und Gemeine, als welche Kundſchaft mit einander haben; denn zur Freundſchaft gehört Kundſchaft.

Einer kann erziehen, der ſelbſt erzogen wird, auch regieren, wenn er gleich regiert wird. Doch muß eine Subordination da ſein.

Alle unbeſchränkte Geſellſchaften gehen zwar auf die Wohlfahrt, können aber nicht ſolche allemal leiſten; daher haben mehr Menſchen zuſammentreten und größere und kräftige Gemeinſchaft machen müſſen. Daher Haushaltungen, Geſchlechter, Dörfer, Klöſter, Orden, Städte, Landſchaften, und endlich das ganze menſchliche Geſchlecht, welches unter dem Gebiet Gottes gleichſam eine Gemeine macht.

Wenn Alles in der Welt aufs vollkommenſte eingerichtet

wäre, ſo würden erſtlich Eltern, Kinder, Verwandte, die beſten Freunde ſein, und ganze Familien eine gewiſſe Art zu leben erwählet haben, alles das Ihrige dazu einrichten, und dabei bleiben, und ſich in ihrer Kunſt vollkommen machen, und ihrer Kinder Erziehung darnach einrichten, und von einerlei Beruf ſich zuſammen verheirathen, um ſchon durch die Erziehung gleichſam von den Eltern vereinigt zu ſein. Dieſe Geſchlechter würden Zünfte oder Kaſten machen, aus denen würden Städte entſtehen, ſolche zu einer Landſchaft treten, und alle Länder endlich unter der Kirche Gottes ſtehen.

Von der Weisheit.

[illegible] 671.

Weisheit iſt nichts anders, als die Wiſſenſchaft der Glückſeligkeit, ſo uns nemlich zur Glückſeligkeit zu gelangen lehret.

Die Glückſeligkeit iſt der Stand einer beſtändigen Freude. Wer glückſelig iſt, empfindet zwar ſeine Freude nicht alle Augenblicke, denn er ruhet bisweilen vom Nachdenken, wendet auch gemeiniglich ſeine Gedanken auf anſtändige Geſchäfte. Es iſt aber genug, daß er in Stand iſt, die Freude zu empfinden, ſo oft er daran denken will, und daß inzwiſchen daraus eine Freudigkeit in ſeinem Thun und Weſen entſtehet.

Die gegenwärtige Freude macht nicht glücklich, wenn kein Beſtand dabei, und iſt vielmehr derjenige unglückſelig, der um kurzer Freude willen, in lange Traurigkeit verfällt.

Die Freude iſt eine Luſt, ſo die Seele an ihr ſelbſt empfindet. Die Luſt iſt die Empfindung einer Vollkommenheit oder Vortreflichkeit, es ſey an uns oder an etwas anders; denn die Vollkommenheit auch fremder Dinge iſt angenehm, als Verſtand, Tapferkeit und ſonderlich Schönheit eines andern Menſchen, auch wohl eines Thieres, ja gar eines lebloſen Geſchöpfes, Gemäldes oder Kunſtwerkes.

Denn das Bild ſolcher fremden Vollkommenheit, in uns eingedrücket, macht, daß auch etwas davon in uns ſelbſt gepflanzet und erwecket wird, wie denn kein Zweifel, daß wer viel mit treflichen Leuten und Sachen umgehet, auch davon vortreflicher werde.

Und obschon bisweilen fremde Vollkommenheiten uns mißfallen, als zum Exempel, der Verstand oder die Tapferkeit eines Feindes, die Schönheit eines Mitbuhlers oder Glanz einer fremden Tugend, die uns verdunkelt oder beschämet, so geschieht es doch nicht aus der Vollkommenheit an ihr selbst, sondern wegen des Umstandes, dadurch uns Ungelegenheit entstehet, und wird alsdann die Süßigkeit der ersten Empfindung einer fremden Vollkommenheit durch den Erfolg und die Bitterkeit des Nachdenkens ausgethan und verderbet.

Man merket nicht allezeit, worin die Vollkommenheit der angenehmen Dinge beruhe, oder zu was für einer Vollkommenheit sie in uns dienen, unterdessen wird es doch von unserm Gemüthe, obschon nicht von unserm Verstande, empfunden. Man sagt insgemein: es ist, ich weiß nicht, was, so mir an der Sache gefället, das nennet man Sympathie, aber die der Dingen Ursache forschen, finden den Grund zum öftern, und begreifen, daß etwas darunter stecke, so uns zwar unvermerket, doch wahrhaftig zu statten kommt.

Die Musik giebt dessen ein schönes Beispiel. Alles was klinget, hat eine Bebung oder hin und her gehende Bewegung in sich, wie man an den Saiten siehet, und also was klinget, das thut unsichtbare Schläge; wenn solche nun nicht unvermerkt, sondern ordentlich gehen, und mit gewissen Wechsel zusammentreffen, sind sie angenehm, wie man auch sonst einen gewissen Wechsel der langen und kurzen Sylben und Zusammentreffen der Reimen bei den Versen beobachtet, welche gleichsam eine stille Musik in sich halten, und, wenn sie richtig, auch ohne Gesang angenehm fallen. Die Schläge auf der Trommel, der Takt und die Cadenz in Tänzen und sonst dergleichen Bewegungen nach Maaß und Regel haben ihre Angenehmlichkeit von der Ordnung, denn alle Ordnung kommt dem Gemüthe zu statten, und eine gleichmäßige, obschon unsichtbare Ordnung, findet sich auch in den nach Kunst verursachten Schlägen oder Bewegungen der zitternden oder bebenden

Saiten, Pfeiffen oder Klocken, ja selbst der Luft, so dadurch in gleichmäßige Regung gebracht wird, die denn auch ferner in uns vermittelst des Gehörs einen mitstimmenden Wiederschall machet, nach welchem sich auch unsre Lebensgeister regen. Daher die Musik so bequem ist, die Gemüther zu bewegen, obgleich insgemein solcher Hauptzweck nicht genugsam beobachtet noch gesucht wird.

Und ist nicht zu zweifeln, daß auch im Fühlen, Schmecken und Riechen die Süßigkeit in einer gewissen, obschon unsichtbaren, Ordnung und Vollkommenheit oder auch Bequemlichkeit bestehe, so die Natur darein geleget, uns und die Thiere zu dem, so sonst nöthig ist, zu reizen und daß also aller angenehmer Dinge rechter Gebrauch uns wirklich zu Statten komme, obschon durch Mißbrauch und Unmäßigkeit anderwärts ein weit größerer Schade daraus zum öftern entstehen kann.

Vollkommenheit nenne ich alle Erhöhung des Wesens, denn wie die Krankheit gleichsam eine Erniedrigung ist und ein Abfall von der Gesundheit, also ist die Vollkommenheit etwas, so über die Gesundheit steiget; die Gesundheit aber selbst bestehet in Mittel und in der Waage, und leget den Grund zur Vollkommenheit.

Gleichwie nun die Krankheit herkommet von verletzter Wirkung, wie solches die Arzneiverständige wohl bemerket, also erzeiget sich hingegen die Vollkommenheit in der Kraft zu wirken, wie denn alles Wesen in einer gewissen Kraft bestehet, und je größer die Kraft, je höher und freier ist das Wesen.

Ferner bei aller Kraft, je größer sie ist, je mehr zeiget sich dabei Viel aus einem und in einem, indem Eines viele außer sich regieret, und in sich vorbildet. Nun die Einigkeit in der Vielheit ist nichts anders, als die Uebereinstimmung, und weil eines zu diesem näher stimmet, als zu jenem, so fließet daraus die Ordnung, von welcher alle Schönheit herkommt, und die Schönheit erwecket Liebe.

Daraus siehet man nun, wie Glückseligkeit, Luft, Liebe,

Vollkommenheit, Weſen, Kraft, Freiheit, Uebereinſtimmung, Ordnung und Schönheit an einander verbunden, welches von Wenigen recht angeſehen wird.

Wenn nun die Seele in ihr ſelbſt eine große Zuſammenſtimmung, Ordnung, Freiheit, Kraft oder Vollkommenheit fühlet, und folglich davon Luſt empfindet, ſo verurſachet ſolches eine Freude, wie aus allen dieſen und obigen Erklärungen abzunehmen.

Solche Freude iſt beſtändig und kann nicht betrügen, noch eine künftige Traurigkeit verurſachen, wenn ſie von Erkenntniß herrühret, und mit einem Licht begleitet, daraus im Willen eine Neigung zum Guten, das iſt die Tugend, entſtehet.

Wenn aber die Luſt und Freude ſo bewandt, daß ſie zwar die Sinnen, doch aber nicht den Verſtand vergnüget, ſo kann ſie ebenſo leicht zur Unglückſeligkeit, als zur Glückſeligkeit helfen, gleichwie eine wohlſchmeckende Speiſe ungeſund ſein kann.

Und muß alſo die Wolluſt der Sinnen nach den Regeln der Vernunft, wie eine Speiſe, Arznei oder Stärkung gebraucht werden. Aber die Luſt, ſo die Seele an ſich ſelbſt, nach dem Verſtand, empfindet, iſt eine ſolche gegenwärtige Freude, die uns auch vors Künftige bei Freude erhalten kann.

Daraus denn folget, daß nichts mehr zur Glückſeligkeit diene, als die Erleuchtung des Verſtandes und Uebung des Willens, allezeit nach dem Verſtande zu wirken, und daß ſolche Erleuchtung ſonderlich in der Erkenntniß derer Dinge zu ſuchen, die unſern Verſtand immer weiter zu einem höhern Licht bringen können, dieweilen daraus ein immerwährender Fortgang in Weisheit und Tugend, auch folglich in Vollkommenheit und Freude entſpringet, davon der Nutzen auch nach dieſem Leben bei der Seele bleibet.

Was das für Dinge ſeien, deren Erkenntniß einen ſolchen glücklichen Fortgang verurſachet, erfordert eine eigene Ausführung; inzwiſchen kann man ſagen, daß Niemand leichter zu einer

hohen Staffel der Glückseligkeit steigen könne, als hohe Personen, und doch Niemand in der That, wie Christus uns selbst gesaget, schwerlicher dazu gelange, als eben sie. Dessen Ursache ist, daß sie zwar viel Gutes thun können, aber selten ihre Gedanken darauf richten.

Denn weilen sie stets Gelegenheit zu sinnlichen Ergötzungen haben, so werden sie gewohnt, ihre Freude meist in der Wollust zu suchen, so vom Leib herrühret, und wenn sie sich hoch schwingen, so suchen sie doch mehr Lob und Ehre bei Andern, als eine wahre Vergnügung bei sich selbsten. Daher wenn die Wollust des Leibes durch Krankheiten, und der Ruhm durch Unglücksfälle abgehet, da höret der Selbstbetrug auf und sie finden sich unglücklich.

Sie haben von Jugend auf dem Trieb äußerlicher Dinge gefolget, wegen der Lust, so sie dabei gefunden, zumal weil es Anfangs etwas beschwerlich ist, diesem Strom zu widerstehen; haben also großen Theils die Freiheit des Gemüths verloren.

Daher es ein Großes, wenn eine hohe Person sich selbst auch in Krankheit, Unglück oder Verachtung vergnüget; und zwar, wenn sie sich zufrieden geben kann nicht nur aus Noth, weil man siehet, daß es so seyn muß, welcher Trost nichts anders ist, als wenn man einen Schlaftrunk einnimmt, um die Schmerzen nicht zu empfinden, sondern durch Erweckung in sich selbst eine große Freude, so diese Schmerzen und Unglücksfälle überwindet.

Solche Freude, welche der Mensch sich allezeit selbst machen kann, wenn das Gemüth wohl beschaffen, bestehet in Empfindung einer Lust an ihm selbst, und an seinen Gemüthskräften, wenn man in sich eine starke Neigung und Fertigkeit zum Guten und zur Wahrheit fühlet, sonderlich vermittelst der gründlichen Nachricht, die uns ein erleuchteter Verstand darstellet, also daß wir den Hauptquell, Lauf und Endzweck aller Dinge, und unglaubliche Vortreflichkeit der Alles in sich begreifenden, höchsten Natur erfahren, und dabei über die Un-

wiſſenden empor gehoben werden, gleich als ob wir aus den Sternen herab die irdiſchen Dinge unter unſern Füßen ſehen könnten. Zumal wir endlich daraus gar erlernen, daß wir Urſach haben, über alles, ſo bereits geſchehen, und auch das noch geſchehen ſoll, uns zum höchſten zu freuen, doch, daß wir gleichwohl ſuchen, was noch nicht geſchehen, ſo viel an uns, auf das Beſte zu richten. Denn das iſt eins der ewigen Geſetze der Natur, daß wir der Vollkommenheit der Dinge und der daraus entſtehenden Luſt nach Maaß unſrer Erkenntniß, guter Neigung und vorgeſetzten Beitrags genießen werden.

Wenn nun eine hohe Perſon dieſes erlanget, alſo daß ſie auch mitten in allem Ueberfluß und Ehren dennoch ihre große Vergnügung findet in den Wirkungen ihres Verſtandes und ihrer Tugend, die halte ich doppelt für hoch. Vor ſich, wegen dieſer ihrer Glückſeligkeit und wahren Freude, für Andere aber, weil ganz gewiß, daß dieſe Perſon wegen ihrer Macht und Anſehens kann und wird auch vielen andern Licht und Tugend mittheilen, indem eine ſolche Mittheilung eine Rückſtrahlung auf ſie ſelbſt machet, und die, ſo dergleichen gemeinſamen Zweck haben, in Unterſuchung der Wahrheit, Erkenntniß der Natur, Vermehrung menſchlicher Kräfte und Beförderung ihres gemeinen Beſten einander helfen und neues Licht geben können.

Erſcheinet alſo die hohe Glückſeligkeit hoher und dabei erleuchteter Perſonen daraus, daß ſie zu ihrer Glückſeligkeit ſo viel thun können, als wenn ſie tauſend Hände und tauſend Leben hätten, ja als wenn ſie tauſendmal ſo lange lebten, als ſie thun. Denn ſo viel iſt unſer Leben für ein wahres Leben zu ſchätzen, als man darin wohlthut. Der nun viel wohlthut in kurzer Zeit, der iſt dem gleich, ſo tauſendmal länger lebet; welches bei denen ſtatt findet, ſo machen können, daß tauſend nnd aber tauſend Hände mit ihnen wirken; dadurch in wenig Jahren mehr Gutes geſchehen kann zu ihrem

höchſten Ruhm und Vergnügen, als ſonſt viel hundert Jahre nicht bringen könnten.

Die Schönheit der Natur iſt ſo groß, und deren Betrachtung hat eine ſolche Süßigkeit, auch das Licht und die gute Regung, ſo daraus entſtehen, haben ſo herrlichen Nutzen bereits in dieſem Leben, daß, wer ſie gekoſtet, alle andern Ergötzlichkeiten gering dagegen achtet. Thut man aber noch dazu, daß die Seele nicht vergehet, ja daß jede Vollkommenheit in ihr Beſtehen und Frucht bringen muß, ſo ſiehet man erſt recht, wie die wahre Glückſeligkeit, ſo aus Weisheit und Tugend entſtehet, ganz überſchwenglich und unermeßlich ſei über alles, das man ſich davon einbilden möchte.

Einige Gedichte.

Vorwort.

Ludovici hat ein ganzes Kapitel: „Von des Herrn von Leibnitz Gedichten in deutſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache" (II., 71 ff.) geſchrieben, wo er ſehr bedauert, daß er von der deutſchen Sprache den Anfang machen müſſe; denn in ſelbiger, ſagt er, können wir kein einziges Gedicht von unſerm Dichter aufweiſen." Er iſt indeß nicht lange darauf von Gottſched berichtigt worden, welcher in einer Anmerkung zu dem von ihm überſetzten Eloge des Fontenelle (Deutſche Theodicee 1744 S. 6.) ſchreibt: Fontenelle irre, wenn er glaube, daß Herr von Leibnitz nicht deutſche Verſe machen können, denn außer den Beweiſen, die Ludovici davon mitgetheilt (?), habe er ein gedrucktes Gedicht des Herrn von Leibnitz geſehen, das zwiſchen dem 60ſten und 70ſten Jahre des vorigen (XVII.) Jahrhunderts, als er noch Magiſter geweſen, in 4. gedruckt war. „Es war ſelbiges im Opitzſchen Geſchmack mit einer recht männlichen Art zu denken geſchrieben in einem Bande alter Diſſertationen"; und Gottſched bedauerte nur, keine Abſchrift davon genommen zu haben.

Hier hätten wir denn eine authentiſche Nachricht von einem gedruckten deutſchen Gedichte Leibnitzens vor dem Jahre 1666 (wo er zum Doctor promovirte, alſo aufhörte, Magiſter zu heißen) und können unſre in der Einleitung zu

den Jugendſchriften (S. 64.) gegebene Beſtimmungen durch dieſes Zeugniß bekräftigen und ergänzen.

Ueber das Hiſtoriſche in den ungedruckten Verſen auf Chriſtian Meiſchs Florilegium von 1667 iſt das Nöthige in derſelben Einleitung S. 59. und 127. ff. beigebracht worden.

Das Epigramm auf die Nachahmer der Franzoſen findet ſich abgedruckt in dem Neuen Hannöverſchen Magazin, Jahrgang 1815. 32 St., geſchöpft aus den nachgelaſſenen Manuſkripten Leibnitzens auf der königlichen Bibliothek und mitgetheilt von dem ehemaligen Sekretair dieſer Bibliothek Koch, welcher durch jenes Organ nach und nach manches früher Ungedruckte von Leibnitz bekannt machte, wovon aber das größere Publikum niemals Kenntniß genommen zu haben ſcheint*). — Das nemliche gilt von dem Sinngedicht auf den Tod der Königin von Preußen, Sophie Charlotte, welches Varnhagen von Enſe in das „Leben der Königin von Preußen, Sophie Charlotte 1837" aufgenommen hat, und deſſen Authenticität auf die Urſchrift des Verfaſſers ſich gründet.

Das geiſtliche Lied „Jeſus am Kreuze" iſt ebenfalls aus dem Neuen Hannöverſchen Magazin (Jahrgang 1814. 35. St. 2 Mai) entlehnt, wo es die Ueberſchrift führt: Leibnitzens Genius am Charfreitage, vom Doctor Böhmer. Aus deſſen Vorwort entlehnen wir folgendes: „Leibnitz verfertigte daſſelbe zu Oſterode am Charfreitage 1684 und ſchickte es Tags darauf den 29. März an ſeinen Bruder M. Johann Friedrich Leibnitz nach Leipzig. In dem etwas unleſerlichen Begleitungs-

*) Ein ähnliches Gedicht von Käſtner theilt Koch bei dieſer Gelegenheit mit:

Allemands, grands admirateurs.
Bewundernd haben ſie ſonſt die Monſieurs verehrt,
Wie ſie bewundernd nun die Citoyens begaffen.
Nie waren ſie des Namens Teutſche werth;
Sie ſind ja nichts, als Franzen-Affen.

ſchreiben, welches ich, wie das Gedicht ſelbſt, von ſeiner eignen Hand geſchrieben vor mir liegen habe, heißt es in Bezug auf dies Gedicht:

„Ridebis me fortasse Poetam Germanum, at sensa animi credo non ridebis. Heri enim cum esset animadversarius dies recolendus redemtionis nostrae in cruce consummatae, a Christo ipso in cruce ostensas nobis amoris sui notas peculiares accendendo amori nostro aptas paucis verbis attigi. Quod scilicet visus est nobis et aperto latere cor suum amore abundans ostendere et brachiis in cruce extensis nos amplecti, et inclinato moribundo capite amanter nos osculari voluisse." — (Vgl. oben S. 62—63.)

„Hier folgt nun das Gedicht ſelbſt — ſchließt der Einſender — unverändert bis auf die Rechtſchreibung." —

Ueber Leibnitzens Anſichten von deutſcher Dichtkunſt iſt ſchon in der Einleitung zu den Jugendſchriften S. 59—60 gehandelt worden. Hier wäre noch zu bemerken, daß Leibnitz auch deutſche Gedichte im anapäſtiſchen Sylbenmaße zu machen verſucht hat. Er bekennt dies ſelbſt in ſeinem Briefe an Sebaſtian Kortholt vom 2. Juli 1715 (opp. V., 331): — „Dr. Heraeus, élegans Poeta Germanus, mihi Viennae, ubi Antiquarius est Imperatoris, carmen suum Germanicum metri Latini monstravit. Allegavit ipse carmen gallicum sapphicum*). Fluit non male pro dialecto Gallica ante 100. annos usitata. In Germanico res non ita bene succedere potest: Anapaesticum tamen carmen aliquando in Germanico tractavi ad morem Senecae Tragoedi et videbatur procedere mediocriter ad imitationem illius: „Nunquam Stygius fertur ad umbras" etc., sed haec talia

*) „Si le tout-puissant n'établit la maison, l'homme y travaillant se peine outre raison; Vous veillez en vain la cité defendant, Dieu ne le gardant."

in usum communem traduci non suaserim. — Auf des Kortholt Erſuchen, ihm jenes anapäſtiſche Gedicht mitzutheilen, entſchuldigte er ſich, vom 15. October 1715: „Versus meos Anapaesticos Germanicos olim ad Latinorum morem scriptos non invenio, neque alicujus inde particulae nunc recordari possum. Illud mihi tunc videbatur id genus prae caeteris plerisque Germanicae poesi adoptabile esse. — Quaeram carmen meum Epicedium, ut tibi mittere possim, si tanti est."

Fontenelle ſagte in ſeinem Eloge Leibnitzens: „Mr. Leibnitz faisoit même des vers françois, mais il ne réussissoit pas dans la poësie allemande. Notre préjugé pour notre langue, et l'estime qui est due à ce poëte, nous pourroient faire croire que ce n'étoit pas tout-à-fait sa faute." Dieſe feine Erklärung des franzöſiſchen Panegyrikers kränkte unſere Eckharte und Gottſchede und veranlaßte ſie zu weitläuftigen Schutzreden für deutſche Poeſie. Sie ſind unnöthig. Wir ſind übrigens weit entfernt, dem großen Leibnitz wegen ſeiner deutſchen Gedichte einen Platz unter unſern vaterländiſchen Dichtern anzuweiſen. Allein voll Bedeutung und ſehr ſchätzbar ſollen uns die hier mitgetheilten Proben von ſeinen metriſchen Verſuchen bleiben, als ein redender Beweis, daß der große Mann auch dieſer Gattung geiſtiger Thätigkeit Ehre und Liebe erwieſen hat. Nicht in ſeinen Verſen haben wir den hohen poetiſchen Gehalt des Leibnitzſchen Genius zu ſuchen, ſondern in deſſen ſpekulativen Conceptionen und Ideen. — Im nächſten Bande werden wir übrigens Leibnitzen als feinen äſthetiſchen Kunſtrichter kennen lernen.

Die Art und Weiſe aber, wie Ludovici den Mangel an deutſchen Gedichten unter Leibnitzens mannichfachen poetiſchen Verſuchen zu motiviren ſucht, können wir nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen, weil wir dem bis auf unſre Tage fortgepflanzten Vorurtheile in Hinſicht auf Leibnitz's Verhältniß zur Mutterſprache dort auf den Grund kommen möchten. Es

ist nicht möglich -- schreibt Ludovici II., 78 — daß jemand in einer Sprache vortrefliche Gedichte verfertigen sollte, wenn er selbiger nicht vollkommen mächtig ist (!!). Betrachten wir den ganzen Lebenslauf und die sämmtlichen Schriften des Herrn von Leibnitz, so können wir nicht anders muthmaßen, als daß selbiger sich mehr mit Erforschung der alten deutschen Wörter, ihrer Abstammung und Bedeutung beschäftiget habe, als daß er sich um die Zierde der deutschen Sprache, so wie sie zu seiner Zeit schon anfing verbessert zu werden, groß gekümmert hätte: da hingegen er, was die französische und lateinische Sprache betrift, den Ruhm mit Recht erhalten hat, daß er in selbigen rein und zierlich geschrieben habe." In Bezug auf die letzte Aeußerung in Betreff der Reinigkeit verbinden wir eine ähnliche, die sich bei demselben Schriftsteller I, S. 452, findet. Die Frage gilt, ob ein gewisser deutscher Aufsatz, welcher die Namen von Leibnitz und Molanus führt, von diesem oder jenem herrühre: — „doch scheint aus der Schreibart so viel zu folgen (heißt es), daß Hr. Leibnitz wenigstens die Feder geführet. Denn Hr. Leibnitz pflegte unter das Deutsche beinahe die Hälfte lateinischer Wörter zu mischen, wie wir solches in einem andern Capitel anmerken werden." Der Leser wird mit Recht über diese Behauptungen dieses deutschen Gelehrten und Geschichtschreibers Leibnitzens erstaunen, welcher den Lebenslauf des Churfürsten Ernst August und besonders auch die „Unvorgreiflichen Gedanken" selbst anführt! vieler andern gedruckten, durch Sprache und Reinigkeit ausgezeichneten deutschen Aufsätze zu geschweigen, deren Kenntniß der Herausgeber Niemand als Ludovici verdankt. Wie erklärt sich nun eine so auffallende, alle Wahrheit beleidigende, mit solcher Breite und sogar Anspruch auf Originalität vorgetragene Denkart? — Was zuvörderst den Lebenslauf Ernst Augusts betrift, so haben wir schon in der Einleitung zu diesem Aufsatze bewiesen, daß Ludovici ihn, obschon er 1698 gedruckt ist, nie in Händen gehabt haben kann; die Unvor-

greiflichen Gedanken aber, eine Abhandlung, welche hinreicht, Ludovici's Raiſonnement völlig umzuſtoßen — führt Ludovici als einen lateiniſchen Aufſatz an! (I., S. 512). Nemlich in dem Auszuge aus Eckharts Vorrede vor den Collectanea Etymologica: — 6, „des Herrn von Leibnitz Dissertationem de augenda ornandaque lingua nostra*), und weiter unten: Gottſcheds Beiträge zur critiſchen Hiſtorie u. ſ. w. enthalte die „in der 6. Ziffer gedachte Leibnitzſche Dissertatio de augenda ornandaque lingua nostra, welche hier ganz eingerücket iſt mit der Ueberſchrift: „Unvorgreifliche Gedanken" u. ſ. w. und nichts weiter. Daß hier eine kleine Unredlichkeit im Spiele war, kann man nicht leugnen. Ludovici's Leſer, welche die gedachte Abhandlung von Leibnitz noch nicht kannten, wurden offenbar durch ihn überredet, jene Abhandlung ſei im Original lateiniſch geſchrieben und Gottſched gebe davon — die deutſche Ueberſetzung; Ludovici ſelbſt aber mußte fühlen, daß ſeine bei allen Gelegenheiten auf Leibnitzens deutſche Schriften wiederholten Ausfälle durch die Unvorgreiflichen Gedanken Lügen geſtraft wurden. Woher aber dieſe Einſeitigkeit und Unbilligkeit? Offenbar floß dieſelbe aus der bewußten Abſicht, Leibnitz in dieſem Bezuge gegen Chriſtian Wolf herabzuſetzen und dadurch deſſen Verdienſt um die deutſche Sprache in einen deſto höhern Glanz zu ſtellen. Die Wolfianer haben dies mit einer gewiſſen Zudringlichkeit ſo oft wiederholt, daß es gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts niemand mehr zu bezweifeln gewagt hätte, bis es endlich zu einem literariſchen Glaubensartikel wurde, der ſeitdem unzähligemal vorgebracht und, den längſt verſchollenen Wolfianern zu Dank, bis in unſre Zeit durch das Bewußtſein der Lite-

*) Dieſen Titel hat nun Ludovici etwa nicht von Eckhart entlehnt, vgl. deſſen Praef. p. 33. wo es nur heißt: scriptum, quo modos indicat, quibus cultus nostrae linguae promoveri possit. — Er hat ſich ihn eigends gemacht! —

ratoren fortgepflanzt worden iſt*). Nach Ludoviei und ſeinen Zeitgenoſſen hätte vor Wolf kein Deutſcher ein erträgliches Deutſch in Philoſophie und den allgemeinen Wiſſenſchaften geſchrieben. Man leſe das Kapitel im erſten Bande von Ludovici's Geſchichte der Wolfiſchen Philoſophie, wo er ein Regiſter aller der Worte zuſammenſtellt, welche vor Wolf kein deutſcher Philoſoph, alſo auch Leibnitz nicht, gebraucht haben ſoll. Allein nicht wenige darunter zeigen uns ſchon Leibnitzens deutſche philoſophiſche Schriften. Unſre Zeit, welche ſo viele Ungerechtigkeiten der Vergangenheit gut zu machen den Beruf hat, wird dem großen Mann auch in dieſem Punkte Gerechtigkeit angedeihen laſſen.

*) Der Recenſent der Preisſchrift: Sur l'Universalité de la Langue française. Précis de la Dissertation Allemande de Mr. Schwab, qui a partagé le Prix de l'Academie Royale des Sciences et belles Lettres de Prusse etc. 1784. par Mr. Merian 1725. (All. L. Zeit. 1785. Nr. 262.) ſagt unter andern: „Leibnitz wagte es nicht, das Deutſche zur Sprache der unter ſeiner Aufſicht errichteten Kön. Geſellſchaft, die vor der unſrigen herging, zu machen. Dieſer große Mann bediente ſich derſelben faſt gar nicht; wenigſtens ſchrieb er darin nichts von Belang.“ —

Verſe, ſo ich 1667 zu Frankfurt am Main auf Herrn Chriſtian Meiſche vorhabendes deutſches Florilegium gemacht.

Den Blumenſaft gepreſſet
Herr Meiſch hier miſchen läſſet,
Zu füllen mit Geruch die Welt.
Wie mancher ſüßer Zungen
Der Honigſeim gelungen
Bei ihm allein zu koſten fällt.
Was lobt man viel die Griechen?
Sie müſſen ſich verkriechen,
Wenn ſich die teutſche Muſe regt.
Was ſonſt die Römer gaben,
Kann man zu Hauſe haben,
Nachdem ſich Mars bei uns gelegt.
Horaz in Flemming lebet
In Opitz Naſo ſchwebet,
In Greiff Senecens Traurigkeit.
Nur Maro wird gemiſſet,
Hier hat man eingebüſſet,
Aeneis uns nicht weichen will.
Doch wenn die teutſche Degen
Die werden niederlegen,
So uns jetzt ſtolz zu Leibe gehn,
Wird ſich auch einer finden,
Auch ſie zu überwinden,
Und Auſtrias ſoll höher gehn.

Er aber wird verdienen,
Herr Reiſch, den Ruhm der Bienen,
Daß er der Blumen Kraft trägt ein.
Wem werd' ich ihn vergleichen?
Er ſoll zum Lobeszeichen
Stobäus bei den Teutſchen ſeyn.

greiflichen Gedanken aber, eine Abhandlung, welche hinreicht, Ludovici's Raiſonnement völlig umzuſtoßen — führt Ludovici als einen lateiniſchen Aufſatz an! (I., S. 512). Nemlich in dem Auszuge aus Eckharts Vorrede vor den Collectanea Etymologica: — 6, „des Herrn von Leibnitz Dissertationem de augenda ornandaque lingua nostra*), und weiter unten: Gottſcheds Beiträge zur critiſchen Hiſtorie u. ſ. w. enthalte die „in der 6. Ziffer gedachte Leibnitzſche Dissertatio de augenda ornandaque lingua nostra, welche hier ganz eingerücket iſt mit der Ueberſchrift: „Unvorgreifliche Gedanken" u. ſ. w. und nichts weiter. Daß hier eine kleine Unredlichkeit im Spiele war, kann man nicht leugnen. Ludovici's Leſer, welche die gedachte Abhandlung von Leibnitz noch nicht kannten, wurden offenbar durch ihn überredet, jene Abhandlung ſei im Original lateiniſch geſchrieben und Gottſched gebe davon — die deutſche Ueberſetzung; Ludovici ſelbſt aber mußte fühlen, daß ſeine bei allen Gelegenheiten auf Leibnitzens deutſche Schriften wiederholten Ausfälle durch die Unvorgreiflichen Gedanken Lügen geſtraft wurden. Woher aber dieſe Einſeitigkeit und Unbilligkeit? Offenbar floß dieſelbe aus der bewußten Abſicht, Leibnitz in dieſem Bezuge gegen Chriſtian Wolf herabzuſetzen und dadurch deſſen Verdienſt um die deutſche Sprache in einen deſto höhern Glanz zu ſtellen. Die Wolfianer haben dies mit einer gewiſſen Zudringlichkeit ſo oft wiederholt, daß es gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts niemand mehr zu bezweifeln gewagt hätte, bis es endlich zu einem literariſchen Glaubensartikel wurde, der ſeitdem unzähligemal vorgebracht und, den längſt verſchollenen Wolfianern zu Dank, bis in unſre Zeit durch das Bewußtſein der Lite-

*) Dieſen Titel hat nun Ludovici etwa nicht von Eckhart entlehnt, vgl. deſſen Praef. p. 33. wo es nur heißt: scriptum, quo modos indicat, quibus cultus nostrae linguae promoveri possit. — Er hat ſich ihn eigends gemacht! —

ratoren fortgepflanzt worden iſt*). Nach Ludoviei und ſeinen Zeitgenoſſen hätte vor Wolf kein Deutſcher ein erträgliches Deutſch in Philoſophie und den allgemeinen Wiſſenſchaften geſchrieben. Man leſe das Kapitel im erſten Bande von Ludovici's Geſchichte der Wolfiſchen Philoſophie, wo er ein Regiſter aller der Worte zuſammenſtellt, welche vor Wolf kein deutſcher Philoſoph, alſo auch Leibnitz nicht, gebraucht haben ſoll. Allein nicht wenige darunter zeigen uns ſchon Leibnitzens deutſche philoſophiſche Schriften. Unſre Zeit, welche ſo viele Ungerechtigkeiten der Vergangenheit gut zu machen den Beruf hat, wird dem großen Mann auch in dieſem Punkte Gerechtigkeit angedeihen laſſen.

*) Der Recenſent der Preisſchrift: Sur l'Universalité de la Langue française. Précis de la Dissertation Allemande de Mr. Schwab, qui a partagé le Prix de l'Academie Royale des Sciences et belles Lettres de Prusse etc. 1784. par Mr. Merian 1725. (All. L. Zeit. 1785. Nr. 263.) ſagt unter andern: „Leibnitz wagte es nicht, das Deutſche zur Sprache der unter ſeiner Aufſicht errichteten Kön. Geſellſchaft, die vor der unſrigen herging, zu machen. Dieſer große Mann bediente ſich derſelben faſt gar nicht; wenigſtens ſchrieb er darin nichts von Belang.“ —

Verſe, ſo ich 1667 zu Frankfurt am Main auf Herrn Chriſtian Meiſche vorhabendes deutſches Florilegium gemacht.

Den Blumenſaft gepreſſet
Herr Meiſch hier miſchen läſſet,
Zu füllen mit Geruch die Welt.
Wie mancher ſüßer Zungen
Der Honigſeim gelungen
Bei ihm allein zu koſten fällt.
Was lobt man viel die Griechen?
Sie müſſen ſich verkriechen,
Wenn ſich die teutſche Muſe regt.
Was ſonſt die Römer gaben,
Kann man zu Hauſe haben,
Nachdem ſich Mars bei uns gelegt.
Horaz in Flemming lebet
In Opitz Naſo ſchwebet,
In Greiff Senecens Traurigkeit.
Nur Maro wird gemiſſet,
Hier hat man eingebüſſet,
Aeneis uns nicht weichen will.
Doch wenn die teutſche Degen
Die werden niederlegen,
So uns jetzt ſtolz zu Leibe gehn,
Wird ſich auch einer finden,
Auch ſie zu überwinden,
Und Auſtrias ſoll höher gehn.

Er aber wird verdienen,
Herr Meiſch, den Ruhm der Bienen,
Daß er der Blumen Kraft trägt ein.
Wem werd' ich ihn vergleichen?
Er ſoll zum Lobeszeichen
Stobäus bei den Teutſchen ſeyn.

Auf den Tod der Königin von Preußen. 1705.

Vor dieſem ſah ich zwar den Dichter Claudian
Vor eitel und bethört in dem Gedanken an,
Da er frei ausgeſagt, wie Majeſtät und Liebe
Niemalen vorgeſtellt auf einem Throne bliebe*):
Die große Königin der Preußen, fiel mir ein,
Könnt' uns ein Gegenſatz bei ſeiner Regel ſeyn;
Ich fand auch, daß ein Falz von ihr dergleichen Gaben
Mit Aller Billigung in harten Stahl gegraben**).
Doch da der Himmel ſie, ſein Unterpfand, entreißt,
So ſeufz' ich: Claudian hat leider recht geweißt,
Daß Huld nebſt Majeſtät zwar dann und wann bekleibe,
Doch niemals lange Zeit allhier beiſammen bleibe.

---

*) Claudiani Worte ſind: Nec in una sede morantur majestas et amor.

**) Hier wird auf die Medaille gezielt, ſo man auf die höchſtſelige Königin geſchlagen, welche zur Ueberſchrift hatte: In una sede morantur majestas et amor. Anmerkungen von Leibnitz.

Jeſus am Kreuze.

Jeſu, deſſen Tod und Leiden
Unſre Freud und Leben iſt,
Der Du abgeſchieden biſt,
Auf daß wir nicht von Dir ſcheiden,
Sondern durch des Todes Thür
Zu dem Leben folgen Dir.

Als der ſcharfe Speer gedrungen
In die Seite, da das Blut
Und die reine Waſſerfluth,
Die uns labet, hehr geſprungen,
Läß'ſt Du ſehen uns Dein Herz
Voll von Lieb und voll von Schmerz.

Deine Arme ausgeſtrecket
Zeigen Deine Freundlichkeit,
Zu empfangen die bereit,
So Dein Kreuz zu Lieb erwecket;
Wer nicht unempfindlich iſt,
Sich in Deine Arme ſchließt.

Als ſich, Herr, Dein Haupt geneiget,
War es um zu küſſen mich,
Da der Geiſt ſchon lezet ſich,
Noch ſich Deine Liebe zeiget.
Selig wer auch Zeichen giebt,
Daß er bis in Tod Dich liebt.

Laß die matte Seel empfinden
Deiner Liebe ſüßen Saft.
Wem nicht Deines Leidens Kraft
Kann ſein kaltes Herz entzünden,
Jeſu, der muß wie ein Stein
Ohne Lieb und Leben ſeyn.

Auf die Nachahmer der Franzoſen.

Wenn der Franzoſen Schaum die teutſchen Häupter ehren
Und unſre Nation das Joch zu tragen lehren
Von denen, die ihr Land auch ſelbſten unwerth acht,
Wenn, was in Frankreich alt, bei uns die Mode macht,
Wenn ihre Grillen uns Geſetze geben ſollen,
Wenn wir die Kleider ſelbſt aus Frankreich holen wollen,
Wenn auf der Teutſchen Kopf muß ſtehn ein fremder Hut,
Wenn man faſt nichts bei uns mehr ohne Larve thut,
Wir Andrer Affen ſeyn, und ſie uns äffen müſſen,
Wenn keiner wird gehört, er muß franzöſiſch wiſſen,
In Frankreich aber man aus uns ein Sprichwort macht,
Und lobt das teutſche Geld, wenn man des Teutſchen lacht,
Wenn manche Höfe ſich der teutſchen Sprache ſchämen,
Franzoſen an den Tiſch und gar zu Rathe nehmen,
Bis die Franzoſen ſelbſt uns kommen auf den Leib,
Und eine lange Pein lohnt kurzen Zeitvertreib;
Was iſt es Wunder dann, daß auf der teutſchen Erden
Die Unterthanen auch zuletzt franzöſiſch werden!
Bei Herren wird der Schad am allergrößten ſeyn.
Der Bürger lernet Franzſch weit leichter als Latein.

Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbeſſerung der teutſchen Sprache.

Einleitung.

Was wir dieſer, keiner Empfehlung bedürfenden, Schrift voranzuſchicken haben, betrift hauptſächlich die Conſtatirung der Zeit, wann Leibnitz ſie verfaßt habe. Wir ſtoßen nemlich in dieſem Bezuge auf zwei verſchiedene Anſichten, an welche in Kürze zu erinnern geſtattet ſei.

Die eine finden wir ausgeſprochen und vertreten in der Vorrede des jüngſten Herausgebers dieſer Schrift, (Deſſau, bei Ackermann 1831 vgl. ob. S. 76.) welcher, in der Ueberzeugung, daß er Leibnitzens einzige Schrift in deutſcher Sprache herausgebe, annimmt, ſie ſei eine nachgelaſſene, von Leibnitz in ſeinen letzten Jahren, nicht lange vor ſeinem Tode, jedenfalls im achtzehnten Jahrhundert, verfaßte Schrift. Er ſagt nemlich: „Beide Männer — Leibnitz und Friedrich der Große — haben auch darin Aehnlichkeit, daß ſie in ihren letzten Jahren ihrer deutſchen Mutterſprache, deren ſie ſich im Leben nie bedient, ja der große König wirklich verachtet hat, gleichſam eine Ehrenerklärung geben mußten; man könnte, wollte man wie die Sprachmenger mit Worten ſpielen, die Leibnitzſche Schrift eine Teutodicee nennen.“ —

Dahingegen iſt in den „Beiträgen zur deutſchen Sprachkunde, vorgeleſen in der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, Erſte Sammlung, Berlin 1794,“ welche durch die Unvorgreiflichen Gedanken ſelbſt veranlaßt wurden,

und wo dieſer Aufſatz auch den Vorleſungen der Mitglieder vorangedruckt iſt, die Anſicht feſtgehalten: Leibnitz habe in dieſer Schrift nur den Plan niedergelegt, wonach die im Jahre 1700 errichtete Societät in Berlin die deutſche Sprache wiſſenſchaftlich behandeln ſolle, kurz er habe ſie zum Gebrauche derſelben eigends (alſo im Jahre 1700) aufgeſetzt: ſie ſei alſo mit dieſem wiſſenſchaftlichen Inſtitute gleichen Urſprungs*). — Beide Anſichten ſtützen ſich auf keine Unterſuchung, ſondern ſind bloße Vorausſetzungen. Keine von beiden iſt jedoch die richtige. Leibnitzens Schrift ſteht auch urſprünglich mit der Stiftung der Königlichen Societät im Jahre 1700 in gar keiner Beziehung, obgleich ſie bei derſelben von Leibnitz allerdings benutzt worden iſt. Die Zeit ihrer Abfaſſung läßt ſich genau ermitteln: ſie fällt zwiſchen das Ende des Jahres 1697 und Neujahr 1698; alſo noch vor Ablauf des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Aus der Schreibart dieſer Abhandlung läßt ſich, im Vergleiche mit den übrigen deutſchen Schriften von Leibnitz, ſo viel mit Beſtimmtheit annehmen, daß ſie aus der höhern Periode ſeines Lebens herrührt: aus dem Inhalte aber noch viel beſtimmter, daß ſie nach dem Frieden zu Ryßwick, doch nicht lange Zeit nach demſelben, geſchrieben iſt. Denn §. 4. rühmt der Verfaſſer: „es hat ſich die teutſche Tapferkeit zu unſern Zeiten gegen Morgen- und Abendländiſche Feinde durch große von Gott verliehene Siege wiederum merklich gezeiget: da auch meiſtentheils die gute Parthei durch

*) „Die deutſchen Mitglieder unſerer Akademie haben ſich, nach meinem Rath, zur Ausführung des großen Plans verbunden, den der unſterbliche Leibnitz, ſchon bei Errichtung unſerer Akademie zu Anfange dieſes Jahrhunderts bezweckte, nemlich auf die Vervollkommnung der deutſchen Sprache hinzuarbeiten. Im ſechſten Theil ſeiner Werke findet man ſeine Gedanken darüber." — Auszug aus der von dem Staatsminiſter Herzberg gehaltenen Vorleſung vom 26. Jan. 1792. S. 3. Vgl. die Rede des Oberconſiſtorialraths Zöllner S. 75.

Teutſche gefochten." — So konnte Leibnitz nicht vor dem Frieden ſprechen. Ferner §. 26.: „Es haben ſolche Franz-Geſinnte viele Jahre über Teutſchland regieret und ſolches faſt, wo nicht der franzöſiſchen Herrſchaft (daran es zwar auch nicht viel gefehlet) doch der franzöſiſchen Mode und Sprache unterwürfig gemacht: ob ſie gleich ſonſt gute Patrioten geblieben und zuletzt Teutſchland vom franzöſiſchen Joch, wiewohl kümmerlich, annoch erretten helfen." Endlich heißt es §. 28.: „Wann wir nun etwas mehr als bisher teutſch geſinnet werden wollten, und den Ruhm unſerer Nation und Sprache etwas mehr beherzigen möchten, als einige dreißig Jahr her in dieſem gleichſam franzöſiſchen Zeitwechſel (periodo) geſchehen, ſo könnten wir aus unſerm Unglück Nutzen ſchöpfen und — unſern innern Kern des alten ehrlichen Teutſchen wieder herfürſuchen" — Dieſe einzige Stelle reichte hin, uns über die Zeit der Abfaſſung zu orientiren: man weiß, daß dieſe franzöſiſche Periode mit den franzöſiſchen Kriegen erſt gegen die ſpaniſchen Niederlande, dann gegen die Holländer begonnen und einige dreißig Jahre — d. h. alſo bis zum Ryßwicker Frieden 1697 dauerte. Der ganze, wie in einem Guß (in wenigen Tagen) hingeworfene Aufſatz athmet auch ganz jene friſche, heitere, behagliche Stimmung, welche ein lang erſehnter Frieden in den Menſchen erregt.

Dazu kommt jetzt ein äußeres Zeugniß, welches das Obige völlig beſtätiget. In demſelben Buche, wo dieſer Aufſatz zum erſtenmale gedruckt erſchien, nemlich den Collectanea Etymologica kommt ein Schreiben von Gerhard Meier aus Bremen an Leibnitz vor, welches kritiſche Bemerkungen über die „Unvorgreiflichen Gedanken" (mit einigen Gegenbemerkungen Leibnitzens) in aller Breite enthält (von S. 243 bis 252.) und dieſer Brief trägt das Datum vom 5ten Februar 1698. (opp. Omn. VI., 2. 149—153). Leibnitzens Antwort darauf, welche dahinter folgt und wo auf jenen Aufſatz

Rückſicht genommen wird, trägt (als ein Concept) zwar kein Datum, kann aber nicht lange darauf, im Februar oder März 1698 abgefaßt ſein — weil in dieſer Zeit der Tod Ernſt Auguſt's fiel, wo Leibnitz deſſen Perſonalien auszuarbeiten und ſehr viel andere Abhaltungen hatte. Indeß iſt das Datum des Correspondenten hinreichend, unſre Angabe zu konſtatiren, namentlich wenn man deſſen Eingang erwägt,: nolo dissimulare causam taciturnitatis fuisse novos quosdam impetus in opere meo Etymologico. Da Meier Zeit brauchte, einen ſo reichhaltigen, zum Nachdenken bei jedem Punkte auffordernden Aufſatz zu ſtudiren und zu prüfen, und er ſich obenein wegen ſeines langen Schweigens entſchuldigt, ſo müſſen wir die Zuſendung des Aufſatzes mindeſtens auf vier Wochen vom Tage der Antwort Meiers (5. Febr. 1698), wo nicht höher hinaufrücken, ſo daß deſſen Abfaſſung ſpäteſtens in den December 1697 fiele. Wir erhalten alſo eine Zeitbeſtimmung, ſo genau, als bei wiſſenſchaftlichen Schriften nur irgend zu wünſchen übrig bleibt.

Wir wollen Gerhard Meier jetzt um ſo lieber ſelbſt reden laſſen, als es nur anziehend ſein muß, zu vernehmen, welchen Anklang Leibnitzens Gedanken bei einem Zeitgenoſſen, ganz friſch nach ihrer Aufzeichnung gefunden haben*).

— „Nunc pergo ad dissertationem Tuam Germanicam de lingua Germanica (adjicitur huic collectioni, ſchaltet der Herausgeber ein) qua consultas inque media inquiris, quibus ritu aliarum gentium doctarum etiam

*) Gerhard Meier war Paſtor in Bremen und befaßte ſich eifrig mit Etymologie. Leibnitz ſchätzte ihn ſehr. So ſchreibt er an Magliabecchi um 1693 (opp. V., 105.): Gerardus Meierus, V. Cl. apud Bremenses Theologus olim tibi notus coram, jussit, ut tibi salutem nomine suo nuntiem, quod et facio. Doctrina ejus et virtus apud omnes in pretio habetur, und an denſelben vom 13. Dec. 1695 (ib. 115.): Meo hortatu Meierus Bremensis, vir egregie doctus, de Glossario Saxonico cogitat, in quo multa eruditio erit. Vgl. Feder Specim. p. 179.

noster sermo patrius ad ἀκμὴν suam perveniat. Sane quicquid hic instituis, quicquid in medium adfers, illud non ad proletarias pertinet causas. Quae enim lingua elegans vastaque magis est, quam haec nostra? Verum enim quod Plinius de suis, idem nos de nostris merito temporibus querimur; nempe „aliarum rerum curiosos, negligentius proprias divitias habere." Neque tamen desponendus est animus, sperandumque, locum inventura apud Doctos luce exorta, quae eleganter sane disseris*)." —

Leibnitz erwiedert ihm darauf: „Dissertatiunculam meam extemporaneam de linguae Germanicae cura gaudeo tibi non displicere. Vellem aliquis, cui otium, haec ampliaret illustraretve magis."

Wir sagten, daß Leibnitz zur Zeit der Stiftung der Akademie, deren Präsident er wurde, von dieser Abhandlung Gebrauch gemacht habe. Dies geht aus seinem Briefe an Daniel Ernst Jablonski in Berlin vom 30. August 1700 (Kappens Sammlung S. 206.) hervor; die Stelle im Zusammenhange heißt dort: „Herrn Herzog Anton Ulrichs Durchl. applaudiren sehr dem Vornehmen wegen Auszierung der teutschen Sprache. Wenn Leute gefunden werden könnten, die nach Herrn Grauens**) Vorschlag in Teutsch docirен wollten, würde es gut, und solch Vorhaben zu befördern seyn. Ich habe meinen kleinen Aufsatz von der Teutschen Sprache wieder zurück zu fordern vergessen, werde ihn nach meines hoch geehrten Herrn Hof-Predigers guter Gelegenheit wieder zurück bekommen, und bin Willens, ihn nunmehr, doch vielleicht

*) Einige von seinen Bemerkungen mit Leibnitzens hinzugefügten Gegenbemerkungen bringen wir in den Anmerkungen hinter dem Texte nach.

**) Christian Gottlieb Grau, Professor der Phil. und Prediger hatte 1695 zu Herborn in 4. herausgegeben: „die unmaßgeblich-neu-" angegebene hochteutsche Grund- und hohe Landesunterrichtung u. s. w. Den vollständigen Titel giebt Kapp.

mit einer kleinen Aenderung, in Druck zu geben, damit auch Andere aufgemuntert werden."

Mancher wundert ſich vielleicht, warum Leibnitz drei Jahre ſpäter erſt nur noch den Vorſatz faßte, den Aufſatz drucken zu laſſen und warum er ſo lange damit zögerte, daß er erſt nach ſeinem Tode herauskam. Darauf erwiedern wir im Allgemeinen, daß Leibnitz die Maxime befolgte, ſeine Gedanken und Erfindungen, ehe er ſie durch den Druck bekannt machte, in der Handſchrift unter ſeinen gelehrten Freunden ihren Umlauf nehmen zu laſſen, um ihre Anſichten darüber einzuholen und zu gleicher Zeit zwar im Stillen, doch nur um ſo ſicherer zu wirken. Unter andern hat daher ſein Briefwechſel die wichtige Bedeutung, daß er uns zur Wünſchelruthe dienen kann, ungedruckten Schriften von ihm auf die Spur zu kommen, und wir könnten ein ganzes Verzeichniß ſolcher Schriften, deren Auffindung vom höchſten Intereſſe wäre, ſchon jetzt aufſtellen. Man muß freilich ſo reich ſein, als Leibnitz, um ſeine eignen Schätze mit einer ſolchen Sorgloſigkeit, ja Gleichgültigkeit für ſeinen Ruhm zu behandeln. — Im Beſondern aber, und mit Bezug auf die Unvorgreiflichen Gedanken, hatte Leibnitz in der That während ſeines Lebens Anſtalten zum Drucke, und zwar ſamt allen für die Collectanea Etymologica beſtimmten Manuſkripten getroffen, und es war nicht ſeine Schuld, daß das, noch vor ſeinem Tode der Preſſe übergebene und bereits angekündigte Buch erſt nachher durch Eckhard herausgegeben werden mußte*).

*) „Interea primus e typographeo exeat libellus publico usui jamdudum destinatus, cui ipse per omnem pene orbem celeberrimus autor ante aliquot annos titulum „Collectaneorum Etymologicorum" indiderat in Catalogo Lipsiense nundinali. — Dedit illas, ut hic exhibentur, industrio Bibliopolae nostro Forstero imprimendas. Animus erat epistolam opusculo praefigere mihi inscriptam atque in illa de iis, quae non attigeram, quaeque me porro juvare posse judicaret, agere. Sed iter Viennense, aliae inde occupationes ac tandem

Das Verdienſt, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf Leibnitzens Aufſatz zuerſt durch ſeine, damals in Deutſchland faſt unbeſchränkte Autorität gelenkt zu haben, gebührt Gottſched, welcher ihn vollſtändig in ſeine kritiſchen Beiträge (III. St.) aufnahm und nach Gebühr würdigte. „Es iſt zu verwundern, ſagt er gar treffend, daß dieſer große Mann in allen Arten der Dinge, daran er ſich gewaget, ſolche Meiſterſtücke verfertiget, als ob er ſich ſein Lebelang auf nichts anders geleget hätte.“ — Dagegen hat ſich Ludovici in dieſem Punkte, wie bereits dargethan, an Leibnitz ſtark verſündigt. Wie ſehr wäre er beſchämt worden, hätte er es erlebt, mit welcher feurigen Begeiſterung Dutens, ein Ausländer, an mehreren Orten von dieſem Aufſatze geredet hat! Er zeichnete ihn ſchon dadurch aus, daß er ihn allein unter allen deutſchen Schriften neben der Ueberſetzung im Originale mittheilte — „Germanis in eo obsequentes (entſchuldigt er ſich gleichſam vor dem gelehrten Europa, welches nicht deutſch verſtand) ne Gallice tantum opusculum illud aureum edentes nos iis disertissimum omnium de lingua Germanica scriptum denegavisse quererentur.“ Heutzutage hätte er einer ſolchen Entſchuldigung nicht mehr bedurft. (Vgl. Opp. V. Praef. wie Opp. VI., 2. Praef.) — Schade nur, daß der gelehrte Freund, welcher für Dutens die Unvorgreiflichen Gedanken in's Franzöſiſche überſetzte, durch einige grobe, ſinnentſtellende Druckfehler in dem erſten Abdruck in den Collectanea Etymol. zu ſtarken Mißverſtändniſſen verleitet wurde, während ſchon Gottſched jene ſtillſchweigend berichtigt hatte*).

---

mors inopina institutum hoc ejus et tot alia majoris ponderis molimina sufflaminarunt,“ Praef. ad Lectorem (Eccardi).

*) §. 49. fehlt in dem Satze: „doch will man mit denen ſt re iten“ das Wort nicht; die franzöſiſche Ueberſetzung lautet: je ne suis pas du sentiment de ceux qui pretendent — alſo das Gegentheil von dem, was Leibnitz gemeint. §. 89. heißt es ganz ohne Sinn: — „viel in Teutſch zu geben, ſo anders, wo nicht anders als Lateiniſch genennet werden; —

Später hat Petersen in seiner bekannten Preisschrift (Schriften der Mannheimer Gesellschaft II., 1687.) auf die Bedeutung dieser Abhandlung nachdrücklich hingewiesen, und einen großen Theil daraus excerpirt — daß indeß Leibnitz außer dieser Schrift noch andere Schriften in deutscher Sprache verfaßt habe, scheint er nicht gewußt oder geglaubt zu haben. Er erwähnt ihrer als eines Unicums.

Eigentliche Epoche hat nun dieser Aufsatz erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht, da der damalige Curator der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Minister von Herzberg, einen eignen Ausschuß bestimmte, den Plan Leibnitzens mit vereinigten Kräften auszuführen. „Wir dürfen ihm nur pünktlich folgen, sagte er in seiner Vorlesung, und die letzte Hand daran legen, indem wir die Veränderungen hinzufügen, die durch die Fortschritte der Wissenschaften und selbst in der deutschen Sprache während dieses langen Zeitraums von beinahe einem Jahrhundert nothwendig gemacht werden." — „Die Akademie zu Berlin, die unter ihren Mitgliedern mehrere ansehnliche deutsche Gelehrte zählt, glaubt sich zur Ausführung dieses großen Plans berufen." Als dieser berühmte Staatsmann und Gelehrte dies sprach (1792) konnte er noch nicht ahnen, welch eine Revolution die Sprachwissenschaft überhaupt, und die deutsche insbesondere im Laufe von wenigen Decennien, namentlich durch Engländer und Deutsche erfahren würde: in Deutschland bezeichnen die Namen Grimm, Bopp, Graff und Andere diesen mächtigen

---

statt: „so anderswo nicht anders." Diese Wendung ließ der französische Uebersetzer ganz fort, weil sie keinen Sinn gab; endlich §. 110. steht „Orten" statt „Worten" welches der Uebersetzer glücklich berichtigte. Der neuste Herausgeber, Hr. Linder, hat nichts desto weniger die sinnentstellenden Fehler der editio princeps mit diplomatischer Treue wieder abdrucken lassen. — In den „Beiträgen zur deutschen Sprachkunde" sind sie zwar auch berichtigt, dagegen hat der Text durch Wegfallen ganzer Zeilen und Sätze gelitten, z. B. §. 32.

Umſchwung in der Wiſſenſchaft; — in der Kunſt, d. h. der Poeſie wie in der Proſa hat ſich eine Periode abgeſchloſſen, über deren Umkreis der Name Goethe, wie eine prächtig untergehende Sonne, noch jetzt einen erhabenen Glanz verbreitet: unſer Jahrhundert hat alſo eine Stufe erſtiegen, bis wohin vielleicht der weitſchauende Seherblick eines Leibnitz vor hundert und vierzig Jahren nicht mehr reichte.

1.

Es ist bekannt, daß die Sprach ein Spiegel des Verstandes, und daß die Völker, wenn sie den Verstand hoch schwingen, auch zugleich die Sprache wohl ausüben, welches der Griechen, Römer und Araber Beyspiele zeigen.

2.

Die Teutsche Nation hat unter allen christlichen den Vorzug wegen des Heiligen Römischen Reichs, dessen Würde und Rechte sie auf sich und ihr Oberhaupt gebracht, welchem die Beschirmung des wahren Glaubens, die Vogthey der allgemeinen Kirche, und die Beförderung des Besten der ganzen Christenheit oblieget, daher ihm auch der Vorsitz über andere hohe Häupter ohnzweifentlich gebühret und gelassen worden.

3.

Derowegen haben die Teutsche sich desto mehr anzugreifen, daß sie sich dieser ihrer Würde würdig zeigen, und es Andern nicht weniger an Verstand und Tapferkeit zuvor thun mögen, als sie ihnen an Ehren und Hoheit ihres Oberhaupts vorgehen. Derogestalt können sie ihre Mißgünstige beschämen, und ihnen wider ihren Dank eine innerliche Ueberzeugung, (und) wo nicht äußerliche Bekentniß der Teutschen Vortrefflichkeit abdringen.

Ut qui confessos animo quoque subjugat hostes.

4.

Nachdem die Wissenschaft zur Stärke kommen, und die Krieges-Zucht in Teutschland aufgerichtet worden, hat sich die Teutsche Tapferkeit zu unsern Zeiten gegen Morgen- und Abendländische Feinde, durch große von Gott verliehene Siege wiederum merklich gezeiget; da auch meistentheils die gute Parthey durch Teutsche gefochten. Nun ist zu wünschen, daß auch der Teutschen Verstand nicht weniger obsiegen, und den Preis erhalten möge; welches ebenmäßig durch gute Anordnung und fleißige Uebung geschehen muß. Man will von allem dem, so daran hanget, anitzo nicht handeln; sondern allein bemerken, daß die rechte Verstandes-Uebung sich finde, nicht nur zwischen Lehr- und Lernenden, sondern auch vornehmlich im gemeinen Leben unter der großen Lehrmeisterin, nehmlich der Welt, oder Gesellschaft, vermittelst der Sprache, so die menschlichen Gemüther zusammen füget.

5.

Es ist aber bei dem Gebrauch der Sprache, auch dieses sonderlich zu betrachten, daß die Worte nicht nur der Gedanken, sondern auch der Dinge Zeichen seyn, und daß wir Zeichen nöthig haben, nicht nur unsere Meynung Andern anzudeuten, sondern auch unsern Gedanken selbst zu helfen. Denn gleichwie man in großen Handels-Städten, auch im Spiel und sonsten, nicht allezeit Geld zahlet, sondern sich an dessen Statt der Zeddel oder Marken bis zur letzten Abrechnung oder Zahlung bedienet; also thut auch der Verstand mit den Bildnissen der Dinge, zumahl wenn er viel zu denken hat, daß er nehmlich Zeichen dafür brauchet, damit er nicht nöthig habe, die Sache jedesmahl, so oft sie vorkommt, von neuen zu bedenken. Daher wenn er sie einmahl wohl gefasset, begnügt er sich hernach oft nicht nur in äußerlichen Reden sondern auch in den Gedanken und innerlichen Selbst-Gespräch das Wort an die Stelle der Sache (zu) setzen.

6.

Und gleichwie ein Rechen-Meiſter, der keine Zahl ſchreiben wolte, deren Halt-er nicht zugleich bedächte, und gleichſam an den Fingern abzählete, wie man die Uhr zählet, nimmer mit der Rechnung fertig werden würde: alſo wenn man im Reden und auch ſelbſt im Gedenken kein Wort ſprechen wollte, ohne ſich ein eigentliches Bildniß von deſſen Bedeutung zu machen, würde man überaus langſam ſprechen, oder vielmehr verſtummen müſſen, auch den Lauf der Gedanken nothwendig hemmen, und alſo im Reden und Denken nicht weit kommen.

7.

Daher braucht man oft die Wort als Ziffern, oder als Rechen-Pfennige, an ſtatt der Bildniſſe und Sachen, bis man Stufenweiſe zum Facit ſchreitet, und beym Vernunft-Schluß zur Sache ſelbſt gelanget. Woraus erſcheinet, wie ein Großes daran gelegen, daß die Worte als Vorbilde und gleichſam als Wechſel-Zeddel des Verſtandes wohl gefaſſet, wohl unterſchieden, zulänglich, häufig, leichtfließend und angenehm ſeyn.

8.

Es haben die Wiß-Künſtler (wie man die, ſo mit der Mathematik beſchäftiget, nach der Holländer Beiſpiel gar füglich nennen kann) eine Erfindung der Zeichen-Kunſt, davon die ſogenannte Algebra nur ein Theil: Damit findet man heute zu Tage Dinge aus, ſo die Alten nicht erreichen können, und dennoch beſtehet die ganze Kunſt in nichts, als im Gebrauch wol angebrachter Zeichen. Die Alten haben mit der Cabbala viel Weſens gemacht, und Geheimniſſe in den Worten geſuchet, und die würden ſie in der That in einer wohlgefaſſeten Sprache finden: als welche dienet, nicht nur vor die Wiß-Kunſt, ſondern für alle Wiſſenſchaften, Künſte und Geſchäfte. Und hat man demnach die Cabbala oder Zeichen-Kunſt nicht nur in denen Hebräiſchen Sprach-Geheimniſſen, ſondern auch bey einer jeden Sprach nicht zwar in gewiſſen

buchſtäblichen Deuteleyen, ſondern im rechten Verſtand und Gebrauch der Worte zu ſuchen.

9.

Ich finde, daß die Teutſchen ihre Sprache bereits hoch bracht in allen dem, ſo mit den fünf Sinnen zu begreifen, und auch dem gemeinen Mann fürkommet; abſonderlich in leiblichen Dingen, auch Kunſt- und Handwerks-Sachen, weil nemlichen die Gelehrten faſt allein mit dem Latein beſchäftiget geweſen, und die Mutter-Sprache dem gemeinen Lauf überlaſſen, welche nichts deſto weniger auch von den ſo genannten Ungelehrten nach Lehre der Natur gar wohl getrieben worden. Und halt ich dafür, daß keine Sprache in der Welt ſey, die (zum Exempel) von Erz und Bergwerken reicher und nachdrücklicher rede, als die Teutſche. Dergleichen kann man von allen andern gemeinen Lebens-Arten und Profeſſionen ſagen, als von Jagt- und Waid-Werk, von der Schiffahrt und dergleichen. Wie dann alle die Europäer, ſo aufm großen Welt-Meer fahren, die Namen der Winde und viel andere Seeworte von den Teutſchen, nehmlich von den Sachſen, Normannen, Oſterlingen und Niederländern entlehnet.

10.

Es ereignet ſich aber einiger Abgang bey unſerer Sprache in denen Dingen, ſo man weder ſehen noch fühlen, ſondern allein durch Betrachtung erreichen kann; als bey Ausdrückung der Gemüths-Bewegungen, auch der Tugenden und Laſter, und vieler Beſchaffenheiten, ſo zur Sitten-Lehr und Regierungs-Kunſt gehören; dann ferner bey denen noch mehr abgezogenen und abgefeimten Erkenntniſſen, ſo die Liebhaber der Weisheit in ihrer Denk-Kunſt, und in der allgemeinen Lehre von den Dingen unter dem Namen der Logik und Metaphyſik auf die Bahne bringen; welches alles dem gemeinen Teutſchen Mann etwas entlegen, und nicht ſo üblich, da hingegen der Gelehrte und Hofmann ſich des Lateins oder anderer fremden Sprachen in dergleichen faſt allein und, in ſo weit,

zu viel befliſſen: alſo daß es denen Teutſchen nicht am Vermögen, ſondern am Willen gefehlet, ihre Sprache durchgehends zu erheben. Denn weil alles was der gemeine Mann treibet, wohl in Teutſch gegeben, ſo iſt kein Zweifel, daß dasjenige, ſo vornehmen und gelehrten Leuten mehr fürkommt von dieſen, wenn ſie gewollt, auch ſehr wohl, wo nicht beſſer in reinem Teutſch gegeben werden können.

11.

Nun wäre zwar dieſer Mangel bey denen logiſchen und metaphyſiſchen Kunſtwörtern noch in etwas zu verſchmerzen, ja ich habe es zu Zeiten unſer anſehnlichen Haupt-Sprache zum Lobe angezogen, daß ſie nichts als rechtſchaffene Dinge ſage, und ungegründete Grillen nicht einmal nenne (ignorat inepta). Daher ich bei denen Italiänern und Franzoſen zu rühmen gepfleget: Wir Teutſchen hätten einen ſonderbaren Probierſtein der Gedanken, der andern unbekant; und wann ſie denn begierig geweſen, etwas davon zu wiſſen, ſo habe ich ihnen bedeutet, daß es unſere Sprache ſelbſt ſey; denn was ſich darin ohne entlehnte und ungebräuchliche Worte vernehmlich ſagen laſſe, das ſeye würklich was Rechtſchaffenes: aber leere Worte, da nichts hinter, und gleichſam nur ein leichter Schaum müßiger Gedanken, nehme die reine Teutſche Sprache nicht an.

12.

Alleine, es iſt gleichwohl an dem, daß in der Denk-Kunſt und in der Weſen-Lehre auch nicht wenig Gutes enthalten, ſo ſich durch alle andere Wiſſenſchaften und Lehren ergießet, als wenn man daſelbſt handelt von Begrenzung, Eintheilung, Schluß-Form, Ordnung, Grund-Regeln, und ihnen entgegengeſetzten falſchen Streichen; von der Dinge Gleichheit und Unterſcheid, Vollkommenheit und Mangel, Urſach und Würkung, Zeit, Ort, und Umſtänden, und ſonderlich von der großen Muſter-Rolle aller Dinge unter gewiſſen Haupt-Stü-

cken, ſo man Prädicamenten nennet. Unter welchen allen viel Gutes iſt, damit die Teutſche Sprache allmählig anzureichern.

13.

Sonderlich aber ſtecket die gröſte natürliche Weisheit in der Erkäntniß Gottes, der Seelen und Geiſter aus dem Licht der Natur, ſo nicht allein ſich hernach in die offenbahrte Gottes-Gelehrtheit mit einverleibet, ſondern auch einen unbeweglichen Grund leget, darauf die Rechts-Lehre ſowohl vom Rechte der Natur, als der Völker insgemein und inſonderheit, auch die Regierungs-Kunſt ſamt den Geſetzen aller Lande zu bauen. Ich finde aber hierin die Teutſche Sprache noch etwas mangelhaft, und zu verbeſſern.

14.

Zwar iſt nicht wenig Gutes auch zu dieſem Zweck in denen geiſtreichen Schriften einiger tiefſinnigen Gottes-Gelehrten anzutreffen; ja ſelbſt diejenigen, die ſich etwas zu denen Träumen der Schwärmer geneiget, brauchen gewiſſe ſchöne Worte und Reden, die man als güldene Gefäße der Egypter ihnen abnehmen, von der Beſchmitzung reinigen, und zu dem rechten Gebrauch wiedmen könnte. Welchergeſtalt wir den Griechen und Lateinern hierin ſelbſt würden Trotz bieten können.

15.

Am allermeiſten aber iſt unſer Mangel, wie gedacht, bey denen Worten zu ſpüren, die ſich auf das Sittenweſen, Leidenſchaften des Gemüths, gemeinlichen Wandel, Regierungs-Sachen, und allerhand bürgerliche Lebens- und Staats-Geſchäfte ziehen, wie man wohl befindet, wenn man etwas aus andern Sprachen in die unſrige überſetzen will. Und weilen ſolche Wort und Reden am meiſten fürfallen, und zum täglichen Umgang wackerer Leute ſo wohl, als zur Brief-Wechſelung zwiſchen denſelben erfordert werden; ſo hätte man fürnehmlich anf deren Erſetzung, oder weil ſie ſchon vorhanden, aber vergeſſen und unbekannt, auf deren Wiederbringung zu

gedenken, und wo ſich dergleichen nichts ergeben will, einigen guten Worten der Ausländer das Bürger-Recht zu verſtatten.

16.

Hat es demnach die Meynung nicht, daß man in der Sprach zum Puritaner werde, und mit einer abergläubiſchen Furcht ein fremdes aber bequemes Wort als eine Tod-Sünde vermeide, dadurch aber ſich ſelbſt entkräfte, und ſeiner Rede den Nachdruck nehme; denn ſolche allzu große Scheinreinigkeit iſt einer durchbrochenen Arbeit zu vergleichen, daran der Meiſter ſo lange feilet und beſſert, bis er ſie endlich gar verſchwächet, welches denen geſchieht, die an der Perfectie-Krankheit, wie es die Holländer nennen, darnieder liegen.

17.

Ich erinnere mich gehöret zu haben, daß wie in Frankreich auch dergleichen Rein-Dünkler aufkommen, welche in der That, wie Verſtändige anitzo erkennen, die Sprache nicht wenig ärmer gemacht, da ſolle die gelehrte Jungfrau von Journay, des berühmten Montagne Pflege-Tochter, geſaget haben: was dieſe Leute ſchrieben, wäre eine Suppe von klarem Waſſer, (un bouillon d'eau claire) nehmlich ohne Unreinigkeit und ohne Krafft.

18.

So hat auch die Italiäniſche Geſellſchaft der Cruska oder des Beutel-Tuchs, welche die böſe Worte von den guten, wie die Kleyen vom feinen Mehl ſcheiden wollen, durch allzu eckelhaftes Verfahren ihres Zwecks nicht wenig verfehlet, und ſind daher die itzigen Glieder gezwungen worden, bei der letzten Ausgebung ihres Wörter-Buchs viel Worte zur Hinterthür einzulaſſen, die man vorhero ausgeſchloſſen; weil die Geſellſchaft anfangs ganz Italien an die Florentiniſche Geſetze binden, und den Gelehrten ſelbſt allzu enge Schranken ſetzen wollen. Und habe ich von einem vornehmen Glied derſelbigen, ſo ſelbſt ein Florentiner, gehöret, daß er in ſeiner Jugend

auch mit ſolchem Toscaniſchen Aberglauben behaftet geweſen, nunmehr aber ſich deſſen entſchüttet habe.

19.

Alſo iſt auch gewiß, daß einige der Herren Fruchtbringenden und Glieder der andern Teutſchen Geſellſchaften hierin zu weit gangen, und dadurch Andere gegen ſich ohne Noth erreget, zumalen ſie den Stein auf einmal heben wollen, und alles Krumme ſchlecht zu machen gemeinet, welches wie bey ausgewachſenen Gliedern (adultis vitiis) ohnmöglich.

20.

Anitzo ſcheinet es, daß bey uns übel ärger worden und hat der Miſchmaſch abſcheulich überhand genommen, alſo daß die Prediger auf der Canzel, der Sachwalter auf der Canzley, der Bürgersmann im Schreiben und Reden, mit erbärmlichen Franzöſiſchen ſein Teutſches verderbet; mithin es faſt das Anſehen gewinnen will, wann man ſo fortfähret, und nichts dargegen thut, es werde Teutſch in Teutſchland ſelbſt nicht weniger verlohren gehen, als das Engelſächſiſche in Engelland.

21.

Gleichwohl wäre es ewig Schade und Schande, wenn unſere Haupt- und Helden-Sprache dergeſtalt durch unſere Fahrläſſigkeit zu Grunde gehen ſollte, ſo faſt nichts Gutes ſchwanen machen dörfte; weil die Annehmung einer fremden Sprache gemeiniglich den Verluſt der Freyheit und ein fremdes Joch mit ſich geführet.

22.

Es würde auch die unvermeidliche Verwirrung bey ſolchem Uebergang zu einer neuen Sprache hundert und mehr Jahr über dauren, bis alles Aufgerührte ſich wieder geſetzet, und wie ein Getränke, ſo gegohren, endlich aufgeklähret. Da inzwiſchen von der Ungewißheit im Reden und Schreiben nothwendig auch die Teutſchen Gemüther nicht wenig Verdunkelung empfinden müſſen. Weilen die meiſten doch die Kraft der fremden Worte eine lange Zeit über nicht recht faſſen, alſo elend

ſchreiben, und übel denken würden. Wie dann die Sprachen nicht anders als bey einer einfallenden Barbarey oder Unordnung oder fremder Gewalt ſich merklich verändern.

23.

Gleichwie nun gewiſſen gewaltſamen Waſſerſchüſſen und Einbrüchen der Ströme nicht ſowohl durch einen ſteifen Damm und Widerſtand, als durch etwas, ſo Anfangs nachgiebt, hernach aber allmählig ſich ſetzet und feſt wird, zu ſteuren; alſo wäre es auch hierin vorzunehmen geweſen. Man hat aber gleich auf einmahl den Lauf des Uebels hemmen, und alle fremde auch ſogar eingebürgerte Worte ausbannen wollen. Dawider ſich die ganze Nation, Gelehrte und Ungelehrte geſträubet, und das ſonſten zum Theil gute Vorhaben faſt zu Spott gemacht, daß alſo auch dasjenige nicht erhalten worden, ſo wohl zu erlangen geweſen, wann man etwas gelinder verfahren wäre.

24.

Wie es mit der Teutſchen Sprach hergangen, kann man aus den Reichs-Abſchieden und andern Teutſchen Handlungen ſehen. Im Jahrhundert der Reformation redete man ziemlich rein Teutſch; außer weniger Italiäniſcher, zum Theil auch Spaniſcher Worte, ſo vermittelſt des Kayſerlichen Hofes und einiger fremder Bedienten zuletzt eingeſchlichen, dergleichen auch die Franzoſen bey ſich, Zeit der Catharina vom Haus Mediees, geſpühret, und damals mit eignen Schriften geahndet, wie denn etwas dagegen von Henrico Stephano geſchrieben worden. Solches aber, wann es mäßiglich geſchieht, iſt weder zu ändern, noch eben ſo ſehr zu tadeln, zu Zeiten auch wohl zu loben, zumahl wenn neue und gute Sachen, zuſammt ihren Nahmen, aus der Fremde zu uns kommen.

25.

Allein wie der dreyßigjährige Krieg eingeriſſen und überhand genommen, da iſt Teutſchland von fremden und einheimiſchen Völkern, wie mit einer Waſſerfluth überſchwemmet

worden, und nicht weniger unſere Sprache, als unſer Gut in die Rappuſe gangen; und ſiehet man, wie die Reichs-Acta ſolcher Zeit mit Worten angefüllet ſeyn, deren ſich freilich unſere Vorfahren geſchämet haben würden.

26.

Bis dahin nun war Teuſchland zwiſchen den Italiänern, ſo Kayſerlicher und den Franzoſen, als Schwediſcher Parthey, gleichſam in der Wage geſtanden. Aber nach dem Münſterſchen und Pyrenäiſchen Frieden hat ſo wohl die Franzöſiſche Macht, als Sprache bey uns überhand genommen. Man hat Frankreich gleichſam zum Muſter aller Zierlichkeit aufgeworfen, und unſere junge Leute, auch wohl junge Herren ſelbſt, ſo ihre eigene Heimath nicht gekennet, und deswegen alles bei den Franzoſen bewundert, haben ihr Vaterland nicht nur bei den Fremden in Verachtung geſetzet, ſondern auch ſelbſt verachten helfen, und einen Ekel der Teutſchen Sprach und Sitten aus Ohnerfahrenheit angenommen, der auch an ihnen bey zuwachſenden Jahren und Verſtand behenken blieben. Und weil die meiſten dieſer jungen Leute hernach, wo nicht durch gute Gaben, ſo bey Einigen nicht gefehlet, doch wegen ihrer Herkunft und Reichthums, oder durch andere Gelegenheiten zu Anſehen und fürnehmen Aemtern gelanget, haben ſolche Franz-Geſinnete viele Jahre über Teutſchland regieret, und ſolches faſt, wo nicht der franzöſiſchen Herrſchaft (daran es zwar auch nicht viel gefehlet) doch der franzöſiſchen Mode und Sprache unterwürfig gemacht: ob ſie gleich ſonſt, dem Staat nach, gute Patrioten geblieben, und zuletzt Teutſchland vom Franzöſiſchen Joch, wiewohl kümmerlich, annoch erretten helfen.

27.

Ich will doch gleichwohl gern jedermann recht thun, und alſo nicht in Abrede ſeyn, daß mit dieſen Franz- und Fremdentzen auch viel Gutes bey uns eingeführt worden; man hat gleichwie von den Italiänern die gute Vorſorge gegen anſteckende Krankheiten, alſo von den Franzoſen eine beſſere Kriegs-An-

ſtalt erlernet, darin ein freyherrſchender großer König andern am beſten vorgehen könnes; man hat, mit einiger Munterkeit im Weſen, die Teutſche Ernſthaftigkeit gemäßiget, und ſonderlich ein und Anders in der Lebens-Art etwas beſſer zur Zierde und Wohlſtand, auch wohl zur Bequemlichkeit eingerichtet, und ſo viel die Sprache ſelbſt betrift, einige gute Redens-Arten, als fremde Pflanzen, in unſere Sprache ſelbſt verſetzet.

28.

Derowegen wann wir nun etwas mehr als bisher teutſch geſinnet werden wollten, und den Ruhm unſerer Nation und Sprache etwas mehr beherzigen möchten, als einige dreyßig Jahr her in dieſem gleichſam franzöſiſchen Zeit-Wechſel (periodo) geſchehen; ſo könnten wir das Böſe zum Guten kehren und ſelbſt aus unſerm Unglück Nutzen ſchöpfen, und ſowohl unſern innern Kern des alten ehrlichen Teutſchen wieder herfür ſuchen, als ſolchen mit dem neuen, äußerlichen, von den Franzoſen und andern gleichſam erbeuteten, Schmuck ausſtaffieren.

29.

Es finden ſich hin und wieder brave Leute, die ſonderbare Luſt und Liebe zeigen zur Verbeſſerung und Unterſuchung des Teutſchen. So ſind auch deren nicht wenig, die ſehr gut Teutſch ſchreiben, und ſo wohl rein als nachdrücklich zu geben wiſſen, was ſonſt ſchwer und in unſerer Sprach wenig getrieben. Neulich hat ein gelehrter, wohlmeinender Mann ein Regiſter von Büchern gemacht, darin allerhand Wiſſenſchaften gar wohl in Teutſch verhandelt worden; ich finde auch, daß oft in Staats-Schriften jeziger Teutſchen zu Regenspurg und anderswo etwas Beſonders und Nachdenkliches herfür blicket, welches, da es vom überflüſſigen Fremden, als von angeſprützeten Flecken, nach Nothdurft und Thunlichkeit geſaubert würde, unſer Sprache einen herrlichen Glanz geben ſollte.

30.

Weilen aber die Sach von einem großen Begriff, ſo

ſcheinet, ſelbige zu beſtreiten, etwas Größers als Privat-Anſtalt nöthig, und würde demnach dem ganzen Werk nicht beſſer, noch nachdrücklicher, als mittelſt einer gewiſſen Verſammlung oder Vereinigung, aus Anregung eines hocherleuchteten, vornehmen Haupts, mit gemeinem Rath und gutem Verſtändniß zu helfen ſeyn.

31.

Das Haupt-Abſehen wäre zwar der Flor des geliebten Vaterlandes Teutſcher Nation, ſein beſonderer Zweck aber und das Vornehmen (oder Object) dieſer Anſtalt wäre auf die Teutſche Sprache zu richten, wie nehmlichen ſolche zu verbeſſern, auszuzieren und zu unterſuchen.

32.

Der Grund und Boden einer Sprache, ſo zu reden, ſind die Worte, darauf die Redens-Arten gleichſam als Früchte herfür wachſen. Woher dann folget, daß eine der Haupt-Arbeiten, deren die Teutſche Haupt-Sprache bedarf, ſeyn würde eine Muſterung und Unterſuchung aller Teutſchen Worte, welche, dafern ſie vollkommen, nicht nur auf diejenige gehen ſoll, ſo jederman brauchet, ſondern auch auf die, ſo gewiſſen Lebens-Arten und Künſten eigen; und nicht nur auf die, ſo man Hochteutſch nennet, und die im Schreiben anitzo allein herrſchen, ſondern auch auf Platt-Teutſch, Märkiſch, Ober-Sächſiſch, Fränkiſch, Bäyriſch, Oeſterreichiſch, Schwäbiſch, oder was ſonſt hin und wieder bey dem Landmann mehr als in den Städten bräuchlich; auch nicht nur, was in Teutſchland in Uebung, ſondern auch was von Teutſcher Herkunft in Holl- und Engelländiſchen: worzu auch fürnehmlich die Worte der Nord-Teutſchen, das iſt, der Dänen, Norwegen, Schweden und Isländer (bey welchen letztern ſonderlich viel von unſer uralten Sprach geblieben) zu ziehen: und letzlichen nicht nur auf das, ſo noch in der Welt geredet wird, ſondern auch was verlegen und abgangen, nehmlichen das Alt-Gothiſche, Alt-Sächſiſche und Alt-Fränkiſche, wie ſichs in uralten Schriften und Reimen

findet, daran der trefliche Opitz selbst zu arbeiten gut gefunden. Denn anders zu den wahren Ursprüngen nicht zu gelangen, welche oft die gemeinen Leute mit ihrer Aussprache zeigen; und sagt man, es habe dem Kayser Maximilian dem I. einsmahls sonderlich wohl gefallen, als er aus der Aussprache der Schweitzer vernommen, daß Habsburg nichts anders, als Habichtsburg sagen wolle.

33.

Nun wäre zwar freylich hierunter ein großer Unterschied zu machen, mithin was durchgehends in Schriften und Reden wackerer Leute üblich, von den Kunst- und Land-Worten, auch fremden und veralteten, zu unterscheiden. Ander Manchfaltigkeiten des Gebräuchlichen selbst anietzo zu geschweigen, wären derowegen besondere Werke nöthig, nehmlich ein eigen Buch vor durchgehende Worte, ein anders vor Kunst-Worte, und letzlich eines vor alte und Land-Worte, und solche Dinge, so zu Untersuchung des Ursprungs und Grundes dienen, deren erstes man Sprachbrauch, auf Lateinisch Lexicon; das andere Sprach-Schatz, oder cornu copiae; das dritte Glossarium, oder Sprachquell nennen möchte.

34.

Es ist zwar auch an dem, und verstehet sich von selbsten, daß die wenigsten derer, so an Verbesserung der Sprache arbeiten wollten, sich des Alt-Fränkischen und des außer Teutschland in Norden und Westen gleichsam wallfahrenden Teutschen Sprach-Restes, so wenig als der Wand-Sprüche der Künstler und Handwerker, und der Landworte des gemeinen Mannes anzunehmen haben würden. Weil solches vor eine gewisse Art der Gelehrten und Liebhaber allein gehöret.

35.

Alleine es gehöret doch gleichwol dieses alles zur vollkommenen Ausarbeitung der Sprache, und muß man bekennen, daß die Franzosen hierin glücklich, indem sie mit allen drey oberwähnten Werken, so ziemlich in ihrer Sprache num-

mehr verſehen, indem die ſo genannte Franzöſiſche Academie nicht allein ihr lang verſprochenes Haupt-Buch der läufigen Worte herausgegeben, ſondern auch, was vor die Künſte gehöret, vom Furetiere angefangen, und von einem andern Glied der Academie fortgeſetzet worden. Und ob ſchon darin aus der Maßen viel Fehler und Mängel, ſo iſt doch auch ſehr viel Gutes darunter enthalten. Dieſem iſt das herrliche Werk des hochgelehrten Menage, wie es nun vermehret, beyzufügen, welcher den Urſprung der Worte unterſucht, und alſo auch das Veraltete, auch zu Zeiten das Bäuriſche, herbey gezogen.

36.

Es iſt bekannt, daß die Italiäniſche Sprach-Geſellſchaft, die ſich von der Cruſca genennet, bald Anfangs auf ein Wörter-Buch bedacht geweſen. Und als der Cardinal Richelieu die Franzöſiſche Akademie aufgerichtet, hat er ihr auch ſofort ein ſolches zur Arbeit aufgegeben. Sie waren aber beyderſeits nur auf läuffige Worte bedacht, und vermeinten die Kunſt-Wörter an die Seite zu ſetzen, wie auch die Cruſca würklich gethan; ich habe aber in Frankreich ſelbſt etlichen vornehmen Gliedern meine wenige Meynung geſagt, daß ſolches nicht wohl gethan und zwar den Italiänern, als Vorgängern, zu gut zu halten, es werde aber von einer Verſammlung ſo vieler trefflicher Leute in einem blühenden Königreiche unter einem ſo mächtigen König ein Mehrers erwartet; inmaßen durch Erklärung der Kunſt-Worte die Wiſſenſchaften ſelbſt erläutert und befördert würden, welches auch einige wol begriffen.

37.

Weilen ſie aber inzwiſchen bei der angefangenen Arbeit geblieben, hat einer unter ihnen, Furetiere genannt, ſich aus eigener Luſt über die Kunſt-Worte zugleich mit gemachet, welches die Akademie übel genommen und ſein Werk verhindert, und da es in Holland herauskommen, einem andern aus ih-

rem Mittel dergleichen aufgetragen; alſo daß die Leidenſchaften zuwege gebracht, was die Vernunft nicht erhalten mögen.

38.

Als mir nun auch vor einigen Jahren Nachricht geben worden, daß die Engländer ebenmäßig mit einem großen Werk umgiengen, ſo dem Franzöſiſchen, damals noch nicht erſchienenen Wörter-Buch, nichts weichen ſollte, habe ich ſo fort angehalten, daß ſie auch auf Kunſt-Worte denken möchten, mit dem Bedeuten, was maßen ich Nachricht erhalten hätte, daß die Franzoſen ſich auch in dieſem Stück eines Beſſern bedacht; vernehme auch nunmehr, daß die Engländer würklich mit dergleichen anietzo begriffen.

39.

Ich hoffe auch, daß die Welſchen, um andern nicht nachzugeben, endlich nicht weniger dieſen ihren Abgang erſetzen dürften, zumahlen ich ſelbſt bey guten Freunden deswegen Anregung zu thun die Freyheit genommen. Und wenn man dergeſtalt die Technica oder Kunſt-Worte vieler Nationen beyſammen hätte, iſt kein Zweifel, daß durch deren Gegeneinander-Haltung den Künſten ſelbſt ein großes Licht angezündet werden dürfte, weiln in einem Land dieſe, in dem andern die andern Künſte beſſer getrieben werden, und jede Kunſt an ihrem Ort und Sitz mehr mit beſondern Namen und Redens-Arten verſehen.

40.

Und weiln, wie oberwähnet, die Teutſchen ſich über alle andere Nationen in den Würklichkeiten der Natur und Kunſt ſo vortreflich erwieſen, ſo würde ein Teutſches Werk der Kunſt-Worte einen rechten Schatz guter Nachrichtungen in ſich begreifen, und ſinnreichen Perſonen, denen es bisher an ſolcher Kunde gemangelt, oft Gelegenheit zu ſchönen Gedanken und Erfindungen geben. Denn weil, wie oberwähnet, die Worte den Sachen antworten, kann es nicht fehlen, es muß die Er-

läuterung ungemeiner Worte auch die Erkäntniß unbekannter Sachen mit ſich bringen.

41.

Was auch ein wohl ausgearbeitetes Glossarium Etymologicum, oder Sprach-Quell, vor ſchöne Dinge in ſich halten würde, wo nicht zum menſchlichen Gebrauch, doch zur Zierde und Ruhm unſerer Nation und Erklärung des Alterthums und der Hiſtorien, iſt nicht zu ſagen; wenn nehmlich Leute, wie Schottel, Braſch oder Morhof bey uns, oder wie Menage bey den Franzoſen, und eben dieſer mit dem Ferrari bey den Welſchen, Spelman in England, Worm oder Verhel bey den Nordländern ſich darüber machten.

42.

Es iſt handgreiflich und geſtanden, daß die Franzoſen, Welſchen und Spanier (der Engländer, ſo halb Teutſch, zu geſchweigen) ſehr viel Worte von den Teutſchen haben, und alſo den Urſprung ihrer Sprachen guten Theils bey uns ſuchen müſſen. Giebt alſo die Unterſuchung der Teutſchen Sprach nicht nur ein Licht vor uns, ſondern auch vor ganz Europa, welches unſerer Sprache zu nicht geringem Lob gereichet.

43.

Ja, was noch mehr, ſo findet es ſich, daß die alten Gallier, Zelten, und auch Scythen, mit den Teutſchen eine große Gemeinſchaft gehabt, und weiln Welſchland ſeine älteſten Einwohner nicht zur See, ſondern zu Lande, nemlich von den Teutſchen und Cretiſchen Völkern über die Alpen herbekommen, ſo folget, daß die Lateiniſche Sprache denen uralten Teutſchen ein Großes ſchuldig, wie ſichs auch in der That befindet.

44.

Und ob zwar die Lateiner das Uebrige von den Griechiſchen Colonien bekommen haben mögen, ſo haben doch ſehr gelehrte Leute auch außer Teutſchland wohl erwogen, daß es vorher mit Griechenland eben, wie mit Italien zugangen; mithin die erſten Bewohner deſſelbigen von der Donau und

der Donau und angränzenden Landen hergekommen, mit denen ſich hernach Colonien über Meer aus Tenin, Aſien, Aegypten und Phönicien vermiſchet, und weil die Teutſchen vor Alters unter dem Namen der Gothen, oder auch, nach etlicher Meinung, der Geten, und wenigſtens der Baſtarnen, gegen dem Ausfluß der Donau und ferner am ſchwarzen Meer gewohnet, und zu gewiſſer Zeit die ietzt genannte kleine Tartarey innegehabt, und ſich faſt bis an die Wolga erſtrecket, ſo iſt kein Wunder, daß Teutſche Worte nicht nur im Griechiſchen ſo häufig erſcheinen, ſondern bis in die Perſianiſche Sprache gedrungen, wie von vielen Gelehrten bemerket worden. Wiewohl ich noch nicht finden kann, daß ſo viel Teutſches in Perſien ſey, als nach Elichmanns Meinung vorgegeben wird.

45.

Alles auch, was die Schweden, Norwegen und Isländer von ihren Gothen und Runen rühmen, iſt unſer, und arbeiten ſie mit aller ihrer zwar löblichen Mühe vor uns; maßen ſie ja vor nichts anders, als Nord-Teutſche gehalten werden können, auch von dem wohlberichteten Tacito und allen alten und Mittel-Autoren unter die Teutſche gezählet worden; mit ihrer Sprach auch ſelbſt nicht anders zu Tage legen, ſie mögen ſich krümmen und wenden, wie ſie wollen. Daß auch die Dähnen zu Zeiten der Römer bey dem abnehmenden Reich unter dem Namen der Sachſen begriffen geweſen, kann ich aus vielen Umſtänden ſchließen.

46.

Stecket alſo im Teutſchen Alterthum und ſonderlich in der Teutſchen uralten Sprache, ſo über das Alter aller Griechiſchen und Lateiniſchen Bücher hinauf ſteiget, der Urſprung der Europäiſchen Völker und Sprachen, auch zum Theil des uralten Gottesdienſtes, der Sitten, Rechte des Adels, auch oft der alten Namen der Sachen, Oerter und Leute, wie ſolches von Andern dargethan, und theils mit mehrern auszuführen.

47.

Welches uns ſo viel mehr erinnern müſſen, damit deſto deutlicher erſcheine, wie ein Großes an einem Teutſchen Glossario Etymologico gelegen; immaßen mir bewußt und aus Briefen an mich ſelbſt kund worden, daß hochgelehrte Leute anderer Nationen ſehr darnach wündſchen, und wohl erkennen, was ihnen ſelbſt zu Erleuchtung ihrer Alterthümer daran gelegen; und daß nicht wohl andere, als der Teutſchen Sprache im Grund Erfahrne, alſo weder Engländer noch Franzoſen, wie gelehrt ſie auch ſeyn, damit zurechte kommen mögen.

48.

Bey uns Teutſchen aber ſollte die Begierde darnach ſo viel größer ſeyn, weil uns nicht allein am meiſten damit geholfen wird, ſondern auch ein ſolches zu unſerm Ruhm gereichet; je mehr daraus erſcheinet, daß der Urſprung und Brunquell des Europäiſchen Weſens großen Theils bey uns zu ſuchen. Es finden ſich aber auch täglich bey uns ſelbſt in der Sprache allerhand erläuterungswürdige Dinge und Anmerkungen, ſo Gelegenheit zu ſonderlichen Nachdenken geben.

49.

Zum Exempel, wenn man fraget, was Welt im Teutſchen ſagen wolle, ſo muß man betrachten, daß die Vorfahren geſaget Werelt, wie ſichs noch in alten Büchern und Ländern findet, daraus erſcheinet, daß es nichts anders ſey, als Umkreiß der Erden oder Orbis terrarum. Denn Wirren, Werre, (Wire bey den Engländern, Gyrus bei den Griechen) bedeutet, was in die Runde herum ſich ziehet. Und ſcheinet die Wurtzel ſtecke im Buchſtaben W, der eine Bewegung mit ſich bringet, ſo ab- und zugehet, auch wohl umgehet, als bey wehen, Wind, Waage, Wogen, Wellen, Wheel, oder Rad. Daher auch nicht nur Wirbel, Gewerrel oder Querl, (ſo im alt Teutſch eine Mühle bedeutet, wie an Quernhameln abzunehmen) ſondern auch bewegen, winden, wenden, das Franzöſiſche vis (als vis sans sin) auch Welle,

Walze, das Lateiniſche volvo und verto, vortex, ja der Name der Walen, Wallonen oder Herumwallenden, (das iſt der Gallier oder Frembden). Wild (das iſt frembd, davon wildfrembd, Wildfangs-Rechtes) von dieſem aber Wald und anderes mehr entſtanden. Doch will man mit denen ſtreiten, die das Wort Wereld, von währen oder dauren herführen, und darunter Seculum (vor Alters ew) verſtehen. Weil dieſe Dinge ohne gnugſame Unterſuchung zu keiner völligen Gewißheit zu bringen, und die alten Teutſchen Bücher den Ausſchlag geben müſſen.

50.

Dergleichen Exempel ſind nicht wenig vorhanden, ſo nicht allein der Dinge Urſprung entdecken, ſondern auch zu erkennen geben, daß die Wort nicht eben ſo willkührlich oder von ohngefehr herfürkommen, als einige vermeynen, wie dann nichts ohngefehr in der Welt, als nach unſerer Unwiſſenheit, wenn uns die Urſachen verborgen. Und weilen die Teutſche Sprache vor vielen andern dem Urſprung ſich zu nähern ſcheinet, ſo ſind auch die Grund-Wurzeln in derſelben deſto beſſer zu erkennen, davon auch bereits der tiefſinnige Claubergius ſeine eigene Gedanken gehabt, und davon etwas in einem kleinen Büchlein angezeiget.

51.

Ich habe auch bereits vor vielen Jahren einen ſehr gelehrten Mann dahin vermocht, daß er auf die Arbeit eines Sächſiſchen Gloſſarii die Gedanken gerichtet, und etwas davon hinterlaſſen, und ſind mir noch einige andere trefliche Leute bekannt, ſo mit dergleichen umgehen, theils auch von mir dazu bracht worden, alſo daß wenn ſie und andere durch kräftige Hülfe und nahe Zuſammenſetzung aufgemuntert würden, etwas Schönes herfürkommen dürfte.

52.

So viel aber einen Teutſchen Wörter-Schatz betreffen würde, gehöreten Leute dazu, ſo in der Natur der Dinge,

ſonderlich der Kräuter und Thiere, Feuer-Kunſt (oder Chymi) Wiß-Kunſt oder Mathematik und daran hangenden Bau-Künſten und andern Kunſt-Werken, Weberey und ſo genannten Manufacturen, Handel, Schiffahrt, Berg- und Salzwerks-Sachen und was dergleichen mehr, erfahren. Welche Perſonen dann, weil einer Allen nicht gewachſen, die deutliche Nachrichtungen durch gewiſſes Verſtändniß unter einander zuſammen bringen könnten, und dazumahl in großen Städten die beſte Gelegenheit dazu finden würden. So auch wohl vor ſich gehen dürfte, wenn einige Beförderung von hoher Hand nicht ermangeln ſollte.

53.

Man hat bereits abſonderliche Teutſche Werke verſchiedener Profeſſionen, ſo hierin zu ſtatten kämen, und zu ergänzen wären; ſo würde auch, was von den Franzoſen und Engländern geſchehen, einige Hülfe und Anlaß zur Nachfrage geben; das meiſte aber müßte von den Leuten jeder Profeſſion ſelbſt erfraget werden; wie mich dann erinnere, daß zu Zeiten berühmte Prediger in die Kram-Winkel oder Läden und Werkſtätte gangen, um die rechten Nahmen und Bedeutungen zu erfahren, und ſo wohl richtig als verſtändig von allen Dingen zu reden.

54.

Es iſt auch bekannt, daß viel Worte in gemeinen Gebrauch kommen ſeyn, die von den Künſten entlehnet oder doch eine gewiſſe Bedeutung von ihnen bekommen, deren Urſach diejenigen nicht verſtehen, ſo von ſolcher Kunſt oder Profeſſion nichts wiſſen, als zum Exempel: Man ſagt Ort und Ende, man ſagt erörtern; die Urſache wiſſen Wenig, allein man verſtehet es aus der Sprache der Berg-Leute; bey denen iſt Ort ſo viel als Ende, ſo weit nemlich der Stollen, der Schacht oder die Strecke getrieben, man ſagt zum Exempel: Dieſer Bergmann arbeitet vor dem Ort, das iſt, wo es aufhöret, daher erörtern nichts anders iſt, als endigen (definire).

55.

Ich habe bey den Franzoſen etwas Löbliches darin gefunden, daß auch vornehme Herren ſich befleißigen, von allerhand Sachen mit den eigenen Kunſt-Wörtern zu reden, ums zu zeigen, daß ſie nicht gar der Sachen unwiſſend ſeyn; und hat man mir erzählet, daß das Exempel des vorigen Herzogs von Orleans, Ludwigs des XIII. Bruders, ſo darin Beliebung gehabt, nicht wenig dazu geholfen. Ein gleichmäßiges, da dergleichen Arbeit in unſerer Sprache herfür kommen ſollte, würde bey den Teutſchen mehr denn bisher erfolgen, und zu einer allgemeinen Wiſſens-Luſt (oder Curioſität) und zu fernerer Oeffnung der Gemüther in allen Dingen nicht wenig dienen.

56.

Allein ich komme nunmehro zu dem, ſo bey der Sprache in dero durchgehenden Gebrauch erfordert wird, darauf die Herren Fruchtbringenden, die Cruſca und die Franzöſiſche Akademie zuerſt allein geſehen, und auch anfangs am meiſten zu ſehen iſt, in ſo weit keine Frage iſt von dem Urſprung und Alterthum, oder von den verborgenen Nachrichtungen, Künſten und Wiſſenſchaften, ſondern allein vom gemeinen Umgang und gewöhnlichen Schriften, allwo der Teutſchen Sprache Reichthum, Reinigkeit und Glanz ſich zeigen ſoll, welche drey gute Beſchaffenheiten bey einer Sprache verlanget werden.

57.

Reichthum iſt das Erſte und Nöthigſte bey einer Sprache und beſtehet darin, daß kein Mangel, ſondern vielmehr ein Ueberfluß erſcheine an bequemen und nachdrüklichen Worten, ſo zu allen Vorfälligkeiten dienlich, damit man alles kräftig und eigentlich vorſtellen und gleichſam mit lebenden Farben abmahlen könne.

58.

Man ſagt von den Sineſern, daß ſie reich im Schreiben vermittelſt ihrer vielfältigen Zeichen, hingegen arm im Reden

und an Worten, weiln (wie bekannt) die Schrift bey ihnen der Sprache nicht antwortet; und ſcheinet, daß der Ueberfluß der Zeichen, darauf ſie ſich geleget, verurſachet, daß die Sprache deſto weniger angebauet worden, alſo daß wegen geringer Anzahl und Zweideutigkeit der Worte ſie bisweilen, um ſich zu erklären und den Zweifel zu benehmen, mitten im Reden gezwungen werden ſollen, die Zeichen mit den Fingern in der Luft zu mahlen.

59.

Es kann zwar endlich eine jede Sprache, ſie ſey ſo arm als ſie wolle, Alles geben; ob man ſchon ſaget, es wären barbariſche Völker, denen man nicht bedeuten kann, was GOtt ſagen wolle. Allein, ob ſchon Alles endlich durch Umſchweife und Beſchreibung bedeutet werden kann, ſo verlieret ſich doch bei ſolcher Weitſchweifigkeit alle Luſt, aller Nachdruck, in dem, der redet, und in dem, der höret; dieweil das Gemüthe zu lange aufgehalten wird und es heraus kommt, als wann man einen, der viel ſchöne Palläſte beſehen will, bey einem jeden Zimmer lange aufhalten, und durch alle Winkel herum ſchleppen wollte; oder wenn man rechnen wollte, wie die Völker, die (nach der Weigelianiſchen Tetracty) nicht über drey zählen könnten, und keine Wort oder Bezeichnung hätten, vor 4. 5. 6. 7. 8. 9. ꝛc. wodurch die Rechnung nothwendig ſehr langſam und beſchwerlich fallen müßte.

60.

Der rechte Probier-Stein des Ueberfluſſes oder Mangels einer Sprache findet ſich beym Ueberſetzen guter Bücher aus anderen Sprachen. Dann da zeiget ſich, was fehlet, oder was vorhanden; daher haben die Herren Fruchtbringenden und ihre Nachfolgere wohl gethan, daß ſie einige Ueberſetzungen vorgenommen, wiewohl nicht allemal das Beſte ausgewählet worden.

61.

Nun glaub ich zwar nicht, daß eine Sprache in der

Welt ſey, die ander Sprachen Worte jedesmal mit gleichem Nachdruck, und auch mit einem Worte geben könne. Cicero hat denen Griechen vorgeworfen, ſie hätten kein Wort, das dem Lateiniſchen ineptus antworte: er ſelbſt aber bekennet zum öftern der Lateiner Armuth, und ich habe den Franzoſen zu Zeiten gezeiget, daß wir auch keinen Mangel an ſolchen Worten haben, die ohne Umſchweif von ihnen nicht überſetzt werden können. Und können ſie nicht einmal heut zu Tag mit einem Worte ſagen, was wir Reiten, oder die Lateiner Equitare nennen. Und fehlet es weit, daß ihre Ueberſetzungen des Tacitus oder anderer vortreflicher Lateiniſcher Schriften die bündige Kraft des Vorbildes erreichen ſolten.

62.

Inzwiſchen iſt gleichwohl diejenige Sprache die reichſte und bequemſte, welche am beſten mit wörtlicher Ueberſetzung zurechte kommen kann, und dem Original Fuß vor Fuß zu folgen vermag, und weiln, wie oberwähnet, bey der Teutſchen Sprache kein geringer Abgang hierin zu ſpüren, zumal in gewiſſen Materien, abſonderlich da der Wille und willkürliches Thun der Menſchen einläuft, ſo hätte man Fleiß daran zuſtrecken, daß man diesfals Andern zu weichen nicht mehr nö, thig haben möge.

63.

Solches könnte geſchehen durch Aufſuchung guter Wörter die ſchon vorhanden, aber ietzo faſt verlaſſen, mithin zu rechter Zeit nicht beyfallen, wie auch ferner durch Wiederbringung alter verlegener Worte, ſo von beſonderer Güte; auch durch Einbürgerung (oder Naturaliſirung) frembder Benennungen, wo ſie ſolches ſonderlich verdienen, und letztens (wo kein ander Mittel) durch wohlbedächtliche Erfindung oder Zuſammenſetzung neuer Worte, ſo vermittelſt des Urtheils und Anſehens wackerer Leute in Schwang gebracht werden müßten.

64.

Es ſind nemlich viel gute Worte in den Teutſchen Schrif-

ten, ſo wohl der Fruchtbringenden, als Anderer, die mit Nutzen zu gebrauchen, aber darauf man im Nothfall ſich nicht beſinnet. Ich erinnere mich ehmalen bey einigen gemerket zu haben, daß ſie das Franzöſiſche Tendre, wann es vom Gemüth verſtanden wird, durch innig oder hertzinnig bey gewiſſen Gelegenheiten nicht übel gegeben. Die alten Teutſchen haben Innigkeit vor Andacht gebrauchet. Nun will ich zwar nicht ſagen, daß dieſes Teutſche Wort bey allen Gelegenheiten für das Franzöſiſche treten könne; nichts deſto minder iſt es doch werth, angemerkt zu werden, damit es ſich bey guter Gelegenheit angäbe.

65.

Solches zu erreichen, wäre gewiſſen gelehrten Leuten aufzutragen, daß ſie eine Beſichtigung, Munſterung und Ausſchuß anſtellen, und desfalls in guten Teutſchen Schriften ſich erſehen möchten, als ſonderlich in des Opitzens Werken, welche nicht nur in Verſen herauskommen, ſondern auch in freyer Rede, dergleichen ſeine Hercynia, ſeine Ueberſetzung der Argenis und Arcadia. Es wäre auch hauptſächlich zu gebrauchen, eines durchlauchtigſten Autoren Aramena und Octavia, die Ueberſetzungen des Herrn von Stubenberg und mehr dergleichen, wie dann auch Zeſens Ibrahim Baſſa, Sophonisbe, und andere ſeine Schriften mit Nutzen dazu gezogen werden könnten, obſchon dieſer ſinnreiche Mann etwas zu weit gangen. Man kann auch in weit ſchlechtern Büchern viel Dienliches finden; alſo zwar von den Beſten anfangen, hernach aber auch andere von geringern Schlag zu Hülfe nehmen könnte.

66.

Ferner wäre auf die Wiederbringung vergeßner und verlegener, aber an ſich ſelbſt guter Worte und Redens-Arten zu gedenken, zu welchem Ende die Schriften des vorigen Seculi, die Werke Lutheri und anderer Theologen, die alten Reichs-Handlungen, die Landes-Ordnungen und Willkühre der

Städte, die alten Notariat-Bücher, und allerhand geistliche und weltliche Schriften, so gar des Reinecke Voß, des Froschmäuselers, des Teutschen Rabelais, des übersetzten Amadis, des Oesterreichischen Theuerdanks, des Bäyerschen Aventins, des Schweizerischen Stumpfs und Paracelsi, des Nürnbergischen Hans Sachsen und ander Landes-Leute nützlich zu gebrauchen.

67.

Und erinnere ich mich bey Gelegenheit der Schweizer, ehmals eine gute alte Teutsche Redens-Art dieses Volks bemercket zu haben, die unsern besten Sprachs-Verbesserern nicht leicht beyfallen sollte. Ich frage zum Exempel, wie man Foedus defensivum et offensivum kurz und gut in Teutsch geben solle; zweifle nicht, daß unsere heutige wackere Verfasser guter Teutscher Werke keinen Mangel an richtiger und netter Uebersetzung dieser zum Völker-Recht gehörigen Worte spüren lassen würden; ich zweifle aber, ob einige der neuen Uebersetzungen angenehmer und nachdrücklicher fallen werde, als die Schweizerische: Schutz- und Trotz-Verbündniß.

68.

Was die Einbürgerung betrifft, ist solche bey guter Gelegenheit nicht auszuschlagen, und den Sprachen so nützlich als den Völkern. Rom ist durch Aufnehmung der Fremden groß und mächtig worden, Holland ist durch Zulauf der Leute, wie durch den Zufluß seiner Ströhme aufgeschwollen; die Englische Sprache hat Alles angenommen, und wann jedermann das Seinige abfodern wolte, würde es den Engländern gehen, wie der Esopischen Krähe, da andere Vögel ihre Federn wieder geholet. Wir Teutschen haben es weniger vonnöthen als andere, müssen uns aber dieses nützlichen Rechts nicht gänzlich begeben.

69.

Es sind aber in der Einbürgerung gewisse Stufen zu beobachten; dann gleichwie diejenigen Menschen leichter auf-

zunehmen, deren Glauben und Sitten den Unſern näher kommen, alſo hätte man ehe in Zulaſſung derjenigen fremden Worte zu gehelen, ſo aus den Sprachen Teutſchen Urſprungs und ſonderlich aus den Holländiſchen übernommen werden könnten, als deren, ſo aus der Lateiniſchen Sprache und ihren Töchtern hergeholet.

70.

Und ob zwar das Engliſche und Nordiſche etwas mehr von uns entfernet, als das Holländiſche, und mehr zur Unterſuchung des Urſprungs, als zur Anreicherung der Sprache dienen möchte, ſo wäre doch gleichwol ſich auch deren zu dieſem Zweck in ein und andern nützlich zu bedienen ohnverboten.

71.

Was aber das Holländiſche betrifft, würden unſere Teutſchen zumal guten Fug und Macht haben, durch gewiſſe Abgeordnete, das Recht der Mutterſtadt von dieſer Teutſchen Pflanze (oder Colonie) einzuſammlen, und zu dem Ende durch kundige Leute die Holländiſche Sprache und Schriften unterſuchen, und gleichſam wardiren zu laſſen, damit man ſehe, was davon zu fodern, und was bequem dem Hochteutſchen einverleibet zu werden. Dergleichen auch von den Platt-Teutſchen und andern Mund-Arten zu verſtehen. Wie dann zum Exempel, der Platt-Teutſche Schlump, da man ſagt: es iſt nur ein Schlump, oder was die Franzoſen Nazard nennen, oft nicht übel anzubringen.

72.

Es iſt ſonſt bekannt, daß die Holländer ihre Sprache ſehr ausgebutzet, daß Opitz ſich den Heintz, Catz und Groot, und andere vortrefliche Holländer wol zu Nutz gemacht, daß Vondel und andere es noch höher gebracht, und daß anietzo viel unter ihnen mit großer Sorgfalt ſich der Reinigkeit befleißen, und doch ihre Meynung ziemlich auszudrücken wiſſen, alſo uns mit ihren Schriften wol an Hand gehen werden.

73.

Die Lateiniſche, Franzöſiſche, Italiäniſche und Spaniſche Worte belangend (dann vor den Griechiſchen haben wir uns nicht zu fürchten) ſo gehöret die Frage, ob und wie weit deren Einbürgerung thunlich und rathſam, zu dem Punct von Reinigkeit der Sprache; dann darin ſuchet man eben zum Theil die Reinigkeit des Teutſchen, daß es von dem überflüſſigen fremden Miſchmaſch geſäubert werde.

74.

Erdenkung neuer Worte oder eines neuen Gebrauchs alter Worte, wäre das letzte Mittel zu Bereicherung der Sprache. Es beſtehen nun die neuen Worte gemeiniglich in einer Gleichheit mit den alten, welche man Analogie, das iſt, Ebenmaß nennet, und ſo wohl in der Zuſammenſetzung, als Abführung (Compositione et Derivatione) in Obacht zu nehmen hat.

75.

Jemehr nun die Gleichheit beobachtet wird und je weniger man ſich von dem, ſo bereits in Uebung, entfernet, je mehr auch der Wohlklang, und eine gewiſſe Leichtigkeit der Ausſprache dabey ſtatt findet, um jemehr iſt das Schmieden neuer Wörter nicht nur zu entſchuldigen, ſondern auch zu loben.

76.

Weil aber viel gute und wohlgemachte Worte auf die Erde fallen, und verloren gehen, indem ſie niemand bemerket oder beybehält, alſo daß es bisher auf das blinde Glück desfalls ankommen, ſo würde man auch darinn Nutzen ſchaffen, wenn durch grundgelehrter Kenner Urtheil, Anſehen und Beyſpiel dergleichen, wohl erwogen, nach Gutbefinden erhalten, und in Uebung bracht würde.

77.

Ehe ich den Punct des Reichthums der Sprache beſchließe, ſo will erwähnen, daß die Worte oder die Benennung aller Dinge und Verrichtungen auf zweyerley Weiſe in ein Regiſter zu bringen, nach dem Alphabet und nach der Natur.

Die erſte Weiſe iſt der Lexicorum oder Deutungs-Bücher, und am meiſten gebräuchlich. Die andere Weiſe iſt der Nomenclatoren, oder Nam-Bücher, und geht nach den Claſſen, Sorten der Dinge. Iſt von Stephano Doleto, Hadriano Junio, Nicodemo Friſchlino, Johanne Jonſtono, und andern nicht übel getrieben worden: und zeiget ſonderlich der Sprache Reichthum und Armuth, oder die ſo genannte Copiam Verborum; daher auch ein Italiäner (Alunno) ſein dergeſtalt eingerichtetes Buch Ricchezza della Lingua volgare benennet. Die Deutungs-Bücher dienen eigentlich, wenn man wiſſen will, was ein vorgebenes Wort bedeute, und die Nam-Bücher, wie eine vorgegebene Sache zu nennen. Jene gehen von dem Worte zur Sache, dieſe von der Sache zum Wort.

78.

Und ſollte ich dafür halten, es würde zwar das Glossarium Etymologicum oder der Sprach-Quell nach den Buchſtaben zu ordnen ſeyn, es könnte aber auch ſolches auf zweyerley Weiſe geſchehen, nach der ietzigen Ausſprache und nach dem Urſprung, wenn man nemlich nach ſeinen Grund-Wurzeln gehen, und jeder Wurzel oder jedem Stamm ſeine Sproſſen anfügen wolte; welches auf gewiſſe Maße ſehr dienlich, auch eine Ordnung mit der andern zu vereinigen nützlich wäre. Der Sprach-Schatz aber, darin alle Kunſt-Worte begriffen, wäre beſſer und nützlicher nach den Arten der Dinge, als nach den Buchſtaben der Worte abzufaſſen, weilen allda die verwandten Dinge einander erklären helfen, obſchon letztens ein Alphabetiſches Regiſter beyzufügen. Aber die Wort und Reden des durchgehenden Gebrauchs könnten nützlich auf beyde Weiſe, vermittelſt eines Deutungs-Buchs, (Lexici) nach dem Alphabet, und vermittelſt eines Nam-Buchs nach den Sorten der Dinge dargeſtellet werden; beides könnte den Namen eines Dictionarii oder Wörter-Buchs verdienen, und beydes würde ſeinen beſondern, die letzte Art aber, meines Erachtens, den gröſten Nutzen haben.

79.

Es ſind auch gewiſſe Neben-Dictionaria, ſo zu ſagen, ſo die Lateiner und Griechen brauchen, und bei den Teutſchen dermaleins nicht allerdings außer Augen zu ſetzen, als Particularum, Epithetorum, Phrasium etc., der Proſodien und Reim-Regiſter zu geſchweigen; welches alles aber, wann das Haupt-Werk gehoben, ſich mit der Zeit von ſelbſten finden wird. Bis hieher vom Reichthum der Sprache.

80.

Die Reinigkeit der Sprache, Rede und Schrift beſtehet darin, daß ſo wol die Worte und Red-Arten gut Teutſch lauten, als daß die Grammatic oder Sprach-Kunſt gebührend beobachtet, mithin auch der Teutſche Priscianus verſchonet werde.

81.

Was die Wort und Weiſen zu reden betrift, ſo muß man ſich hüten vor Unanſtändigen, Ohnvernehmlichen und Fremden oder Unteutſchen.

82.

Unanſtändige Worte ſind die niederträchtige, oft etwas Gröbliches andeutende Worte, die der Pöbel braucht, plebeja et rustica verba, wo ſie nicht eine ſonderliche Artigkeit haben, und gar wohl zu paſſe kommen, oder zum Scherz mit guter Manier anbracht werden. Es giebt auch gewiſſe niedrige Worte, ſo man im Schreiben ſo wohl, als ernſthaften, förmlichen Reden gern vermeidet, dergleichen zu bezeichnen wären, damit man desfalls ſich beſſer in Acht nehmen könnte. Daher das Wort ſo aus dem Griechiſchen Κόρη komt, billig ausgeſetzet werden ſollte. Es ſind auch einige von unangenehmen Klange oder lauten lächerlich, oder geben ſonſt einen Uebelſtand und widrige Deutung, dafür man ſich billig hütet.

83.

Es ſind auch unvernehmliche Worte und unter andern

die veraltet, verba casca, osca, obsoleta, dergleichen zwar etliche noch Lutherus in ſeiner Bibel behalten, ſo aber nach ihme vollends verblichen, als Schächer, das iſt Mörder, Raunen ſo mit den Runen der Nordiſchen Völker verwandt, Kogel, das iſt eine gewiſſe Bedeckung des Haupts.

84.

Dahin gehören die unzeitig angebrachte Verba Provincialia oder Land-Worte gewiſſer Provinzen Teutſchlandes, als das Schmecken anſtatt Riechen, wie es bey einigen Teutſchen gebraucht wird, von denen man deswegen ſagt, ſie haben nur vier Sinne, item der Kretſchmar in Schleſien, der ſo viel als Krug in Niederſachſen: von welcher Art auch die Meißner ſelbſt nicht wenig haben, und ſich deren zumal im Schreiben enthalten müſſen, als wann ſie ſagen: der Zeiger ſchlägt, oder wann ſie den Rock einen Pelz nennen, welches ihm nicht zukommt, als wann er gefüttert, und was dergleichen mehr.

85.

Was aber die fremde oder unteutſche Worte anbetrift, ſo entſtehet darin der gröſßte Zweifel, ob nemlichen, und wie weit ſie zu dulden, nachdem ſie Vielen annoch unverſtändlich. Nun will ich ſolches der künftigen Teutſch-Geſinnten Verfaſſung zu entſcheiden zwar überlaſſen, doch anietzo ein und anders, obſchon vorgängig, doch unvorgreiflich zu erwägen geben.

86.

Und ſollte ich demnach zuförderſt dafür halten, daß man des Fremden ehe zu wenig, als zu viel haben ſolle, es wäre dann, daß man mit Fleiß etwas machen wollte auf den Schlag des Liedes:

Da die Engel ſingen Nova Cantica,
Und die Schellen klingen in regis Curia.

87.

Hernach vermeyne, daß ein Unterſcheid zu machen unter den Arten der Zuhörer oder Leſer; dann was für männiglich

geredet oder geſchrieben wird, als zum Exempel, was man prediget, ſoll billig von jedermann verſtanden werden, was aber für Gelehrte, für den Richter, für Staats-Leute geſchrieben, da kann man ſich mehr Freyheit nehmen.

88.

Es kann zwar auch zu Zeiten ein Lateiniſches, oder aus dem Lateiniſchen gezogenes Wort, dabey ein ſonderlicher Nachdruck, von einem Prediger gebrauchet werden; ein Lateiniſches ſage ich, dann das Franzöſiſche ſchicket ſich meines Ermeſſens gar nicht auf unſere Canzel, es iſt aber alsdann rathſam, daß die Erklärung alsbald dabey ſey, damit beyder Art Zuhörer ein Genügen geſchehe.

89.

Sonſt iſt von alten Zeiten her bräuchlich geweſen, in Rechtshandlungen, Libellen und Producten Lateiniſche Worte zu brauchen; es thun es auch die Fremden ſo wohl, als die Teutſchen, obſchon einige Gerichte, Facultäten und Schöppenſtühle, zumal in Abfaſſung der Urtheile und Sprüche, von geraumer Zeit her die nicht unlöbliche Gewohnheit angenommen, viel in Teutſch zu geben, ſo anderswo nicht anders als Lateiniſch genennet worden; als Krieg Rechtens befeſtigen, litem contestari; Gerichts-Zwang, Instantia, End-Urtheil, Definitiva und dergleichen viel.

90.

In Staats-Schriften, ſo die Angelegenheiten und Rechte hoher Häupter und Potenzen betreffen, iſt es nun dahin gediehen, daß man nicht nur des Lateiniſchen, ſondern auch des Franzöſiſchen und Welſchen ſich ſchwerlich allerdings entbrechen kann, dabey doch eine ungezwungene und ungeſuchte Mäßigung wohl anſtändig ſeyn dürfte, wenigſtens ſollte man ſich befleißen, das Franzöſiſche nicht an des Teutſchen Stelle zu ſetzen, wann das Teutſche eben ſo gut, wo nicht beſſer, welches ich gleichwohl gar oft bemerket habe.

91.

So könnte man ſich auch zum öftern dieſer Vermittelung mit Nutzen bedienen, daß man das Teutſche Wort mit dem fremden verſetzte, und eines zu des andern Erklärung brauchte, da denn auch eines des andern Abgang ſo wohl an Verſtändigkeit, als an Nachdruck, erſetzen könnte.

92.

Und dieſer Vortheil würde auch ſonderlich dienen, gute und wohlgemachte, aber noch nicht ſo gar gemeine, noch durchgehends angenommene, Teutſche Worte in Schwang zu bringen, wann ſie Anfangs mit den fremden, oder mit einheimiſchen zwar mehr gebräuchlichen, aber nicht zulänglichen zuſammen gefügt, oder auch ſonſt mit einer Erklärung begleitet würden, bis man deren endlich mit der Zeit gewohnet worden, da ſolche Vorſorge nicht weiter nöthig.

93.

Ueber dergleichen gute Anſtalten zu Beybehaltung der Teutſchen Sprache Reinigkeit, ſo viel es immer thunlich, hätten die vornehmen Scribenten durch ihr Exempel die Hand zu halten, und damit den einbrechenden Sturm der fremden Worte ſich nicht zwar gänzlich, ſo vergebens, doch gleichſam lavirend zu widerſetzen, bis ſolcher Sturm vorüber und überwunden.

94.

So ſollte ich auch dafür halten, daß in gewiſſen Schriften, ſo nicht wegen Geſchäfte und zur Nothdurft, auch nicht zur Lehre der Künſte und Wiſſenſchaften, ſondern zur Zierde heraus kommen, ein mehrer Ernſt zu brauchen und wenige fremde Worte einzulaſſen ſeyn.

95.

Dann gleichwie in einem ſonſt ſchönen Teutſchen Gedichte ein Franzöſiſches Wort gemeiniglich ein Schandfleck ſeyn würde, alſo ſollte ich gäntzlich dafür halten, daß in den Schreib-Arten, ſo der Poeſie am nächſten, als Romanen, Lobſchriften und

öffentlichen Reden, auch gewiſſer Art Hiſtorien, und auch bey Ueberſetzungen aller ſolcher Werke aus fremden Sprachen und Summa, wo man nicht weniger auf Annehmlichkeit, als Nothdurft und Nutzbarkeit ſiehet, man ſich der ausländiſchen Worte, ſo viel immer möglich, enthalten ſolle.

96.

Damit aber ſolches beſſer zu Werk zu richten, müßte man gewiſſe, noch gleichſam zwiſchen Teutſch und Fremd hin und her flatternde Worte einmal vor alle mal Teutſch erklären, und künftig nicht mehr zum Unterſcheid mit andern Buchſtaben, ſondern eben wie die Teutſchen ſchreiben, alſo damit den Gewiſſens-Scrupel der wohlgemeynten, ehrlichen Teutſchen und Eiferer vor das Vaterland, und noch überbliebenen Herren Fruchtbringenden, verhoffentlich mit ihrem guten Willen, gänzlich aufheben.

97.

Es hat ja der trefliche Opitz, ſo bey uns, wie Virgilius bey den Römern, der erſte und letzte ſeines Schrots und Korns geweſen, kein Bedenken gehabt, dergleichen zu thun, als zum Exempel, wann er zum Heinſio ſaget:

Daß deine Poeſie der meinen Mutter ſey;

Damit hat er, meines Erachtens, dies Wort Poeſie aus habender ſeiner Macht einmal vor alle mal vor Teutſch erkläret, ſo gut und unwiderruflich, als ob ein Act of parliament über eine Engliſche Naturaliſirung ergangen.

98.

Und ſehe ich nicht, warum man den auswärtigen Potenzen ſo wohl, als Potentaten, der Galanterie, ſo wohl als ſchönſter Gala, und hundert andern nicht ebenmäßig dergleichen Recht der Teutſchen Bürgerſchaft widerfahren laſſen könne, mit etwas beſſerer Art, als etliche neuliche Gelehrte Souverainitäten zum Lateiniſchen Wort machen wollen, um den Supremätum zu meiden, den ein ander gebrauchet.

99.

Es haben unſere Vorfahren kein Bedenken gehabt, ſolch Bürgerrecht zu geben. Wer ſiehet nicht, daß Fenſter vom Lateiniſchen Fenestra? und wer Franzöſiſch verſtehet, kann nicht zweifeln, daß Ebentheuer, ſo bey uns ſchon ſehr alt, von Avanture herkomme, dergleichen Exempel ſehr viel anzutreffen, ſo dieſes Vorhaben rechtfertigen können.

100.

Was ich von Aufhebung des Unterſcheids der Schrift gedacht, daß in Schreiben und Drucken dergleichen Wort von Teutſchgebohrnen nicht mehr zu unterſcheiden, deſſen Beobachtung, ob ſie ſchon gering ſcheinet, würde doch nicht ohne Nachdruck und Würckung ſeyn. Es haben auch ſonſten viele dafür gehalten, man ſollte zu einem guten Theil Teutſcher Bücher beim Druck keine andere als Lateiniſche Buchſtaben brauchen, und den unnöthigen Unterſcheid abſchaffen, gleich wie die Franzoſen auch ihre alte Buchſtaben, ſo ſie Lettres de finance nennen, und die in gewiſſen Fällen noch gebräuchlich, im gemeinen Gebrauch und ſonderlich im Druck faſt nunmehr aufgehoben.

101.

Ich will zwar ſolches an meinem Orte dahin geſtellet ſeyn laſſen, habe doch gleichwohl befunden, daß den Holl- und Nieder-Ländern die Hoch-Teutſche Schrift bey unſern Büchern beſchwerlich fürkommt, und ſolche Bücher weniger leſen macht, daher ſie auch ſelbſt gutentheils das Holländiſche mit Lateiniſchen Schriften drucken laſſen, dieſe Behinderung zu verhüten. Und erinnere ich mich, daß, als ich etwas vor Nieder-Länder einsmals Teutſch ſchreiben laſſen ſollen, man mich ſonderlich gebeten, Lateiniſche Buchſtaben brauchen zu laſſen.

102.

Das andere Theil der Sprach-Reinigkeit beſteht in der Sprach-Richtigkeit nach den Reguln der Sprach-Kunſt; von welchem auch hier ein Weniges allhie gedenken will; denn ob

wohl darin ziemlicher Mangel befunden wird, so ist doch nicht ohnschwer, solchen mit der Zeit zu ersetzen, und sonderlich vermittelst guter Ueberlegung zusammengesetzter tüchtiger Personen ein und andern Zweifels-Knoten aufzulösen.

103.

Es ist bekannt, daß schon Kayser Carl der Große an einer Teutschen Grammatic arbeiten lassen, und nichts desto minder haben wir vielleicht keine bis dato, die zulänglich; und ob zwar einige Franzosen sich darüber gemacht, weilen viele ihrer Nation sich von weniger Zeit her aufs Teutsche zu legen begonnen, so kann man doch leicht erachten, daß diese Leute dem Werk nicht gewachsen gewesen.

104.

Man weiß, daß in der Französischen Sprache selbst noch unlängst viele Zweifel vorgefallen, wie solches die Anmerkungen des Vaugelas und des Menage, auch die Zweifel des Bouhours zeigen, anderer zu geschweigen; ohngeachtet die Französische Sprache aus der Lateinischen entsprossen, (welche bereits so wohl mit Regeln eingefasset) und sonsten von mehrer Zeit her als die unsere von gelehrten Leuten bearbeitet worden, auch nur einen Hof als den Mittel-Punct hat, nach dem sich alles richtet; welches uns mit Wien auch um deswillen noch nicht wohl angehen wollen, weil Oesterreich am Ende Teutschlandes, und also die Wienerische Mund-Art nicht wol zum Grunde gesetzet werden kann, da sonst, wann ein Kayser mitten im Reiche einen Sitz hätte, die Regel der Sprache besser daher genommen werden könnte.

105.

So geht auch den Italiänern noch bis dato ein und anders annoch hierin ab, ohngeachtet alles Fleißes, den die Crusca angewendet, gegen welche der scharfsinnige Tassoni und Andere, geschrieben, und ihr Urtheil nicht allemal ohne Schein in Zweifel gezogen. Und also, obschon die Italiänische Sprache unter allen Europäischen die erste gewesen, so zu dem Stande

kommen, darin ſie ſich ietzo im Hauptwerk noch befindet, immaßen Petrarca und Dante noch ietzo gut ſeyn, welches von keinem Teutſchen, Franzöſiſchen, Spaniſchen oder Engliſchen Buch ſelbiger Zeit geſaget werden kann, ſo ſind doch annoch viele Grammatiſche Knoten und Scrupel auch bey ihr übrig blieben.

106.

Ob nun ſchon wir Teutſche uns alſo deſto weniger zu verwundern oder auch zu ſchämen haben, daß unſere Grammatik noch nicht in vollkommenem Stande, ſo dünket mich doch gleichwol, ſie ſey noch allzuviel davon entfernet und habe daher einer großen Verbeſſerung nöthig, ſey alſo auch dermaleins von Teutſchgeſinneten Gelehrten ſolche mit Nachdruck vorzunehmen.

107.

Und zwar nicht allein um uns ſelbſt aus einigen Zweifeln zu helfen, weilen endlich ſolche nicht ſo gar wichtig ſeyn, ſondern auch ſo wohl unſere Leute zu unterrichten, zumal die kein Lateiniſch ſtudiret haben, welche gar oft ſchlecht Teutſch ſchreiben, als auch den Frembden die Teutſche Sprache leichter und begreiflicher zu machen; welches zu unſerm Ruhm gereichen, andern zu den Teutſchen Büchern Luſt bringen, und den von Etlichen gefaßten Wahn benehmen würde, als ob unſere Sprache der Regeln unfähig, und aus dem Gebrauch faſt allein erlernet werden müßte.

108.

Sonſt ſind wohl einige Zweifel bey uns vorhanden, darüber ganze Länder von einander unterſchieden und Canzeleyen ſelbſt gegen Canzeleyen ſtreiten, als zum Exempel, was für Geſchlechts das Wort Urtheil ſey. Im Reiche beym Reichs-Hof-Rath, beym Reichs-Cammer-Gerichte und ſonſt iſt Urtheil weiblichen Geſchlechts und ſaget man die Urtheil; hingegen in denen Ober-Sächſiſchen Gerichten ſpricht man das Urtheil.

109.

Die Urtheil hat nicht allein die höchſten Gerichte, ſondern auch die gröſte Zahl vor ſich. Das Urtheil aber beruft ſich auf den Sprach-Grund oder Analogie. Dann weil Theil nicht weiblichen Geſchlechtes und ehe geſaget wird: das Theil als die Theil, (in singulari) ſo ſollte man meynen, es müßte auch ehe das Urtheil, als die Urtheil heißen. Doch der Gebrauch iſt der Meiſter.

Non nostrum inter vos tantas componere lites.

Ich überlaſſe es künftiger Anſtalt, mit vielen andern dergleichen Fragen, welche endlich ohne Gefahr etwas warten und auf die lange Banck geſchoben werden können.

110.

Nun wäre noch übrig vom Glanz und Zierde der Teutſchen Sprache zu reden, will mich aber damit anietzo nicht aufhalten; dann wann es weder an bequemen Worten, noch tüchtigen Redens-Arten fehlet, kommt es auf den Geiſt und Verſtand des Verfaſſers an, um die Worte wohl zu wählen und füglich zu ſetzen.

111.

Und weil dazu viel helfen die Exempel derer, ſo bereits wohl angeſchrieben, und durch einen glücklichen Trieb der Natur den andern das Eis gebrochen, ſo würde nicht allein nöthig ſeyn, ihre Schriften hervor zu ziehen, und zur Nachfolge vorzuſtellen, ſondern auch zu vermehren, die Bücher der alten und auch wohl einiger neuen Haupt-Autoren in gutes Teutſch zu bringen, und allerhand ſchöne und nützliche Materien wohl auszuarbeiten.

112.

Bey welcher Gelegenheit ich erinnern ſollen, daß einige ſinnreiche Teutſche Scribenten, und unter ihnen der ſonſt Lobwürdige Herr Weiſe ſelbſt, gleichwohl dieſen merklichen Fehler noch nicht abgeſchaffet, (den auch etliche Italiäner behalten)

daß ſie etwas ſchmutzig zu reden kein Bedenken tragen, in welchem Punct ich hingegen die Franzoſen höchlich loben muß, daß ſie in öffentlichen Schriften nicht nur ſolche Wort und Reden, ſondern auch ſolchen Verſtand vermeiden, und daher auch in den Luſt- und Poſſen-Spielen ſelbſt nicht leicht etwas Zweydeutiges leiden, ſo man, anders als ſich gebühret, gemeynet zu ſeyn vermerken könne. Welchem löblichem Exempel billich mehr, als bisher geſchehen, zu folgen, und zumal häßliche Worte, ohne ſonderbare Nothdurft, nicht zu dulden. Es iſt freylich in der Sitten-Lehre mit Sauberkeit der Worte nichts ausgerichtet, es iſt doch aber auch ſolche kein Geringes.

113.

Die Teutſche Poeſie gehöret hauptſächlich zum Glanz der Sprache; ich will mich aber anietzo damit nicht aufhalten, ſondern nur annoch erinnern, was Geſtalt meines Bedünkens einige vornehme Poeten zu Zeiten etwas hart ſchreiben, und von des Opitzens angenehmer Leichtflüſſigkeit allzuviel abweichen, dem auch vorzubauen wäre, damit die Teutſchen Verſe nicht fallen, ſondern ſteigen mögen.

114.

Endlich die rechten Anſtalten ſind billig zu künftiger Zuſammenſetzung vortreflicher Leute auszuſetzen, doch hoffet man, es werde dieſe kleine Vorſtellung, ſo in der Eil binnen ein paar Tagen entworfen worden, nicht übel aufgenommen werden, welche als ein kleiner Schatten-Riß dienen kann, gelehrter und wohl Teutſchgeſinneter Perſonen Bedenken einzuholen, und vermittelſt einiger Hohen Anzeigung dermaleins dem Werk ſelbſt näher zu kommen.

Inhalt des erſten Bandes.

Dedikation. (Statt der Vorrede.)

Schriften aus der Jugendperiode.

Kritiſch hiſtoriſche Einleitung.

*1. Bedenken, welchergeſtalt Securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umbſtänden nach auf feſten Fuß zu ſtellen. In zwei Abſchnitten. S. 151.

2. Bedenken, welchergeſtalt den Mängeln des Juſtizweſens in Theoria abzuhelfen. S. 256.

*3. Leibnitz an Otto von Guerike. (Ein Auszug.) S. 264.

4. Leibnitz an den Herzog von Hannover, Johann Friedrich. S. 265.
Des Herzogs Antwort. S. 273.

*5. Leibnitz an denſelben. S. 274.

6. Leibnitz an denſelben. (Aus Paris.) S. 277.
Des Herzogs Antwort. S. 286.

Schriften aus der mittlern Periode.

Einleitung. S. 291.

7. Lebenslauf des Churfürſten von Hannover, Ernſt Auguſt. S. 309.

*8. Leibnitz an den Herausgeber der „Vernunft-Uebungen" M. Gabriel Wagner in Hamburg. S. 368.

9. Leibnitz an den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Rudolph Auguſt. S. 394.

Einige ungedruckte philoſophiſche Abhandlungen.

*10. Abhandlung von der wahren Theologia mystica. S. 410.

*11. " vom Naturrecht. S. 414.

*12. " von der Weisheit. S. 420.

Einige Gedichte.

*13. Verſe, ſo ich 1667 zu Frankfurth am Main auf Herrn Chriſtian Maiſche vorhabendes Deutſches Florilegium gemacht. S. 434.

14. Auf den Tod der Königin von Preußen. S. 436.

15. Lied. Jeſus am Kreuze. S. 437.

16. Epigramm auf die Nachahmer der Franzoſen. S. 439.

17. Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbeſſerung der teutſchen Sprache. S. 440.

Beilagen.

I. Kritiſcher Excurs über den unter Leibnitzens Papieren gefundenen und dem Churfürſten Johann Philipp von Mainz beigelegten Entwurf: Politiſche Vorſchläge, wie die Catholiſche und Evangeliſche Kirche zu vereinigen. S. 1.

II. Anmerkungen zu dem: Bedenken, welchergeſtalt Securitas publica etc. und einigen andern Schriften. S. 24.

(Die mit * bezeichneten, ſämmtlich bisher ungedruckten Schriften, ſind bis auf Nr. 5. aus den Schätzen der Königlichen Bibliothek von Hannover.

Beilagen.

Kritiſcher Excurs

über den unter Leibnitz's Papieren gefundenen und dem Churfürſten Johann Philipp von Mainz beigelegten Entwurf:

Politiſche Vorſchläge,

wie die Catholiſche und Evangeliſche Kirche zu vereinigen.

Dem Herausgeber ungedruckter und unbekannter Quellen und Dokumente wird gewiß Niemand ein Urtheil über deren Werth und Bedeutung, und am wenigſten eine Stimme über ihre Authenticität ſtreitig machen, inſofern die Aufnahme und Bekanntmachung jedes Dokuments dadurch ſelbſt bedingt iſt. Sobald jedoch das Werk dem Publikum vorliegt, iſt der Herausgeber und ſeine Kritik wiederum dem Forum der allgemeinen und öffentlichen Kritik unterworfen; und die Anmaßung eines diktatoriſchen Anſehens gegen das Publikum, als welchem man neue, vorher ganz unbekannte Quellen darbringe, würde ihren Herausgeber eben ſo ſchlecht kleiden, als ein unbedingtes Vertrauen zu ihm die Gelehrten, welche das Neue benützten, bevor ſie es einer Kritik unterworfen, wiewohl beides zuweilen zuſammentrift, wie in dem beſondern Falle, welchem dieſe Unterſuchung gewidmet iſt.

In der That, wenn Gruber, wie ſich zeigen wird, durch die Aufnahme des in der Ueberſchrift bezeichneten Dokuments in das Corpus der Anecdota Boineburgica Urheber eines Irrthums geworden iſt, welcher mit der Zeit in die Schriften unſrer anſehnlichſten Kirchen- und Profanhiſtoriker übergegangen und zu dem Anſehen einer ausgemachten Wahrheit gelangt iſt, ſo hat man nicht ihm, dem Einzelnen, allein, ſondern auch denjenigen Gelehrten die Schuld beizumeſſen, welche ihm, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter und Herausgeber ungedruckter Schätze, ein gewiſſes diktatoriſches Anſehen zugeſtanden, von deſſen Anmaßung er nicht frei zu ſprechen ſein möchte. Es ſind

hier aber die bedeutendſten Namen unſerer Literatur, ein C. F. von Moſer, ein Febronius (der Biſchof Joh. Nik. von Hontheim *)), ein Schröckh, Nik. Vogt, Pfiſter und A. zu nennen, durch deren Autorität Gruber, mit dem wir es früher ganz allein zu thun hatten, ſcheinbar unterſtützt wird; — Autoritäten, welche wir nicht vorbeigehen dürfen, obſchon wir, um ſtreng innerhalb der Grenzen unſerer Kritik zu verbleiben, über Gruber nicht hinauszugehen brauchten.

Um denjenigen Leſern aber, welchen Grubers Commercium Epistolicum, oder Schröckhs Kirchengeſchichte nicht zur Hand ſein möchte, auf das kürzeſte das fragliche Faktum nahe zu bringen, ſetzen wir aus der neueſten Geſchichte der Deutſchen (von Pfiſter, in der Heeren und Uckertſchen Sammlung. 1835. V., 200) folgenden Auszug her**): „— Auch fehlte es nicht an Männern, welche die Gebrechen der teutſchen Staats- und Kirchen-Verfaſſung mit redlichem Eifer zu verbeſſern ſuchten. Der Erzkanzler Johann Philipp von Schönborn, der erſte teutſche Fürſt, der bei der Rheiniſchen Allianz keinen Unterſchied der Religion machte, traf zugleich (1660) bei dem Papſte durch ſeinen Rath Boineburg Einleitung zur wirklichen Vereinigung der beiden Religionen. Sein Vorſchlag war: durch eine Synode von 24 Männern, von beiden Theilen in gleicher Zahl, welche feierlich zur Mäßigung verpflichtet werden müßten, einen Entwurf heiligen zu laſſen, nach welchem die beiden Kirchen, die Alt-Katholiſchen und die Reformirt-Katholiſchen, wie er die Proteſtanten nannte, nur Eine Kirche unter dem Papſte ausmachen ſollten, der von beiden Seiten Räthe um ſich haben müßte, und nicht mehr Richter, ſondern nur Oberhaupt der Geiſtlichkeit wäre, und in ſchweren Gewiſſensfällen allein der h. Schrift gemäß zu entſcheiden habe. — Wenn dieſe Bedingungen (urtheilt der Geſchichtſchreiber) auch zum Theil in ſich ſelbſt widerſprechend gefunden werden mochten, ſo hat der Vorſchlag doch die gut gemeinte Abſicht gezeigt, unter Feſthaltung einſtiger Vereinigung der Religion, die Quel-

*) Verfaſſer des Buches: De statu Ecclesiae et legitima potestate Romana Pontificia etc. III. Tomi. 1765—74.

**) Er bezieht ſich auf die Ueberſchriften: „Verbeſſerungsverſuche in den Kirchen- und Reichsverhältniſſen: der Erzkanzler Johann Philipp von Schönborn.“

ein der vielen Zänkereien zu verſtopfen, welche dagegen durch die jeſuitiſchen Bekehrungen auf's neue geöffnet wurden." —

Dies iſt nun nichts anders, als ein gedrängter Inhalt jenes, unter Leibnitzens Papieren gefundenen Aufſatzes, welchen zuerſt Gruber (Comm. Epist. I., 411—415) mitgetheilt hat, und welcher ſpäter aus Gruber übergegangen iſt: in Moſers Patriotiſches Archiv für Deutſchland, V., 271—282, und in Nik. Vogt's Europäiſche Staatsrelationen (vgl. oben S. 15.) I., 312—315, wo ſogar Leibnitz als Verfaſſer des Entwurfs angegeben, und Febronius angezogen wird. Zwar nicht wörtlich, doch vollſtändig dem Inhalte nach, Artikel um Artikel wiedergegeben, findet man denſelben in Schröckh's Chriſtlicher Kirchengeſchichte der neuern Zeit VII., 94 ff., welcher im Uebrigen auf Moſer zurückweiſt.

Man überzeugt ſich hiemit, daß die obige Erzählung von ziemlich jungem Urſprunge iſt, und noch vor hundert Jahren die Kirchengeſchichte von Unionsverſuchen Johann Philipp's und Boineburg's um das Jahr 1660 nichts zu ſagen wußte; ſo daß, wenn keine ſonſtige Quelle vorhanden wäre, als jenes myſterieuſe Dokument, es um den Ruhm und Namen jenes Fürſten und ſeines Miniſters bei den Kirchenhiſtorikern übel ſtünde.

Gehen wir aber an die Prüfung jenes Dokuments, und zwar der Gründe, welche Grubern beſtimmten, es als ein Aktenſtück aufzunehmen. Unter ganz eigenthümlichen Umſtänden hat nemlich daſſelbe ſeinen von Gruber ihm angewieſenen Platz erhalten.

— Conring ſchließt ſeinen Brief an Boineburg vom 14. November 1660 mit folgenden Sätzen:

„Rumor est, ab ipso Eminentissimo Domino Electore Moguntino agitari Romae consilia de ineunda Pace Ecclesiastica, et jam tum sparguntur hic ejus argumenti chartae. Mihi fabulae videntur inanes. Si quid subsit tamen, fortassis licebit sub silentii fide ejus me facere participem."

Zu dem Satze: „Mihi fabulae videntur inanes" macht Gruber folgende kritiſche Anmerkung:

„Adstipulatur quidem huic judicio Boineburgius infra, ep. 145. et ipse Leibnitius Epistolarum Tom. I. p. 65. Cum tamen in schedis Leibnitianis ipsa manu Leibnitii

scriptam formulam invenerim, eam hic subjicio, ut de proposito isto judicare quilibet possit, ut volet."

Jene: ipsa manu Leibnitii scripta formula, welche Gruber unter Leibnitz's Papieren gefunden zu haben glaubt, und welche er hinter den genannten Brief Conrings vom 14. November 1660 einſchaltet, dies ſind eben die „Politiſche Vorſchläge" u. ſ. w., übrigens ohne Datum, ohne Angabe des Orts oder des Verfaſſers, ſo daß jede dergleichen Beſtimmung hier bloße Vorausſetzung und Vermuthung wäre.

Gruber, vermuthe ich, hat den Entwurf in Rede unter Leibnitzens Papieren zu Geſicht bekommen, und iſt mit ſeiner Anſicht darüber fertig geweſen, ehe er jene Textesſtelle von Conring und die darauf bezüglichen, von ihm angeführten Bekenntniſſe von Boineburg und Leibnitz geleſen und damit in Beziehung gebracht hatte; ſo daß es ihm nachher keine Ueberwindung koſtete, an ſeiner vorgefaßten Ueberzeugung: in dem Leibnitzſchen Papiere einen authentiſchen Entwurf des Kabinets des Churfürſten Johann Philipp aufgefunden zu haben, feſtzuhalten, ungeachtet die dagegen ſprechenden Stimmen Boineburgs und Leibnitzens die Echtheit des Entwurfs ihm wenigſtens verdächtig machen mußten. Nur ſo können wir uns vielleicht den handgreiflichſten Trugſchluß, welcher ſich uns in Grubers Argumentation, als Motiv der Aufnahme der „Politiſchen Vorſchläge", aufdrängt, einigermaßen erklären.

Gehen wir zuvörderſt den Spuren nach, auf welche der ehrliche Herausgeber ſelbſt uns leitet.

Boineburgs Antwort aus Mainz (ep. 145.) vom 1. December 1660 ſchließt nemlich mit folgender Erinnerung (ib. 426.):

„De conciliatura partium in sacris dissidentium, quam moliatur Herus meus, recte arbitraris. Utinam perinde fieri illa et in opus conferri posset, atque nos optamus! Praestaremus tunc libentissime, neu fabulae materiam vulgi rumoribus praeberemus gratis. Saltem omnis illius scenae te hautquamquam sinerem inconscium."

Bleiben wir vorläufig bei dieſer gegenſeitigen Verſtändigung zwiſchen Boineburg und Conring; Leibnitzen, welchen Gruber gleichzeitig citirt, wollen wir nachher vernehmen. Und jetzt zergliedern wir den Inhalt der hier angezogenen Textesſtellen.

Im November des Jahres 1660 ist in Deutschland das Gerücht im Umlauf, der Churfürst von Mainz habe dem Pabste zu Rom Verschläge machen lassen, zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten, und zugleich theilt man sich unter der Hand bereits den handschriftlichen Entwurf jener vom Kabinet zu Mainz vorgeblich ausgegangener Vorschläge mit.

Dieser geschriebene Entwurf, oder eine Abschrift desselben, ist auch Conring zu Gesicht gekommen. Conring aber, der vertraute Kenner der Verhältnisse, wie des Charakters Johann Philipps, eines Fürsten, welchen er überhaupt auf das höchste schätzt und liebt, und dem er bei den schwierigsten staatsrechtlichen Fragen seine Feder geliehen hat, er, der jahrelange Freund Boineburgs endlich, findet jenes Gerücht mit samt dem ihm zum Grunde liegenden Entwurfe im Widerspruche mit der Politik Johann Philipps und erklärt beides für Fabel und Betrug.

Boineburg, der erste Minister Johann Philipps und gleichsam seine rechte Hand, giebt Conringen vollkommen Recht. Noch mehr! er bekennt bei dieser Veranlassung die aufrichtige Neigung seines Herrn, einen vernünftigen Weg zur Kirchenvereinigung einzuschlagen, um den Gerüchten des Pöbels nicht so ohne allen Grund Stoff zu Erfindungen zu geben.

Daß Boineburg mit seinem Freunde Conring, hier wie überall, ohne Rückhalt und aufrichtig umgegangen sei, haben wir zu zweifeln nicht den geringsten Grund; der ganze vorliegende Briefwechsel wiese einen solchen Zweifel zurück. Wenn wir dies durch Zeugnisse erhärten können — wie wir es können — so brauchen wir eigentlich nichts mehr. Setzen wir uns also an die Stelle des Herausgebers des Boineburg-Conringschen Briefwechsels: wir finden, von Leibnitzens oder eines Andern Hand geschrieben, gleichviel! — ein Papier vor mit der Aufschrift: Politische Vorschläge, wie die Catholische und Evangelische Kirche zu vereinigen, dessen Eingang lautet, wie folgt: „Chur-Maynz hat zu dem allgemeinen Frieden zu Münster viel geholfen; lässet Ihm auch also die Religionsvereinigung angelegen sein: Zu dem Ende Er den Herrn von Wallendorf nach Rom geschickt u. s. w." — steht dieses Papier in irgend einem Widerspruche mit obiger Ansicht Conrings und der Erklärung Boineburgs, wie Gruber es genommen hat? — und wird Boineburg durch dies Papier widerlegt?

— Mit nichten! ſo viel bedeutet gar der Fund nicht: wir entdecken in ihm nichts — als eine Abſchrift desjenigen handſchriftlichen Entwurfs, welcher im Jahre 1660 im deutſchen Publikum cirkulirte, eben desjenigen, welcher Conring zu Geſichte gekommen war, den er aber für apokryph erklärte, und den Boineburg geradezu desavouirte. — Durch das „tamen" in Grubers Satze: cum tamen in scbedis Leibnitianis . . . invenerim, iſt freilich die Sache auf den Kopf geſtellt; denn während ſich das Vorhandenſein dieſes Entwurfs mit den Bekenntniſſen Conrings und Boineburgs in trefflichſter Uebereinſtimmung findet, und uns zum Kommentar derſelben dienen wird, will jener Gelehrte ſeltſamer Weiſe Boineburg mit Conring und mit ſich ſelbſt in Widerſpruch geſetzt, und letztern gleichſam Lügen geſtraft wiſſen. — Indem Gruber ſich an das Papier, als eine Art körperlichen Beweiſes gegen Conring und Boineburg hält, hat er ganz außer Acht gelaſſen, daß von einem Papiere der bezeichneten Art und des nemlichen Inhalts zwiſchen Conring und Boineburg ſchon 1660 die Rede war; daß auch Boineburg nicht daran denken konnte, das Daſein jenes desavouirten Entwurfs abzuleugnen (dieſen hatte Conring ja in Händen!): ſondern eben die Authenticität leugnete er. — So gut alſo im Jahre 1745, um ſo viel eher hätte ja 1660 Boineburg durch Vorhaltung jenes geſchriebenen Entwurfs, nach Grubers Argumentation, zum Lügner gemacht werden können; da aber das Vorhandenſein eines ſolchen Entwurfs in den Händen des Publikums 1660 nichts für ſeine Echtheit bewies, ſo hat es im Jahr 1745 für ſeine Echtheit ebenſo wenig beweiſen können; und von dem Daſein eines Aktenſtückes auf deſſen Authenticität zu ſchließen, blieb, noch dazu für einen Juriſten, wie der geheime Juſtizrath Gruber war, doch gar zu ſeltſam! —

Ich ſehe aber, was Grubern bei Anſicht jenes handſchriftlichen Entwurfs ſtutzig gemacht, und noch manchen Leſern für Augenblicke ein Bedenken erregt haben wird: er war von Leibnitzens Hand geſchrieben! ipsam manu Leibnitii scriptam formulam fand Gruber unter den Leibnitzſchen Papieren. Was ſollen doch dieſe Worte bedeuten? etwa daß Leibnitz der Verfaſſer der Formeln geweſen? Es iſt möglich, daß Gruber es ſo gemeint hat, und ſein Ausdruck bleibt wenigſtens zweideutig; ganz beſtimmt aber hielt Nik. Vogt (a. a. O.) Leibnitz für den Verfaſſer, indem er ihn ein thätiges, ja eines

der leitenden Mitglieder des Vereins von Theologen und Staatsmännern, (Wallendorf, Holzhaußer, Boineburg) bei dem Projekte ſein läßt! E. F. von Moſer erklärt nicht Leibnitz, ſondern Boineburg für den Verfaſſer (Schröckh läßt es unbeſtimmt, ob Johann Philipp oder Boineburg der Verfaſſer, geweſen) und den in Rede ſtehenden Entwurf für eine Abſchrift nach dem echten Originale, von Leibnitzens Hand; ſeine Worte lauten: „Nach Leibnitzens Tode, der zu jener Zeit (alſo da Boineburg und Conring über die Sache korreſpondirten) in Boineburgs Haus und Dienſt geweſen, fand ſich dieſer von Boineburg desavouirte Entwurf von Leibnitzens eigner Hand copirt wirklich, aus welcher Abſchrift er denn von dem ſeel. G. J. R. Gruber im vorhin bemerkten Werke erſtmals öffentlich bekannt gemacht worden." —

Schade, daß wir unſre Sammlung deutſcher Schriften von Leibnitz mit einem ſo intereſſanten Stücke nicht bereichern können; — denn dieſes Stück datirt vom Jahre 1660, und Leibnitz kam erſt im Jahre 1667 zu Boineburg und an den Hof zu Mainz, zu einer Zeit, da Boineburg nicht mehr Rath des Churfürſten war. Leibnitz kann alſo ſo wenig der Verfaſſer davon geweſen ſein, als zu jener Zeit (1660) in Boineburgs Haus und Dienſt eine Abſchrift davon genommen haben — deswegen, weil er niemals im Hauſe und Dienſte Boineburgs geweſen. Dies wäre ein recht ſchlagendes Beiſpiel, wie Unbeachtung der Chronologie und unbegründete Vorurtheile ſich rächen. Hätte Moſer nicht mit Gruber den Wahn getheilt, Leibnitz ſei (1660) Sekretair und Schreiber Boineburgs geweſen, ſo würde er ſich viel größere Fehlſchlüſſe, Schröckh aber und der Kirchengeſchichte — als deren Repräſentant immer noch Schröckh daſteht — einen großen Irrthum erſpart haben.

Wir wiſſen jetzt ſoviel, daß die Politiſchen Vorſchläge erſtlich nicht von Leibnitz herrühren können; daß er ſie zweitens, aus doppelten Gründen, auch nicht im Dienſte Boineburgs abgeſchrieben haben kann, wohl aber, daß ſie eine von ihm eigenhändig genommene Abſchrift überhaupt ſeien. Berechtigt uns dies im Geringſten, ihre Authencität anzunehmen? Wer weiß, wann und an welchem Orte und in welcher Abſicht Leibnitz dieſe Abſchrift gemacht hat? Und iſt alles authentiſch, wovon ein Leibnitz eine Abſchrift nimmt? Schreibt man ſich nicht ſelbſt Apokryphen ab, wenn ſie eine Bewegung im Publi-

kum hervorgerufen, und dadurch eine gewiſſe Bedeutung erlangt haben? und von wie vielen gedruckten, wie ungedruckten Sachen hat nicht Leibnitz ſich Auszüge und Abſchriften gefertigt? und endlich kann denn nicht ſelbſt Leibnitz, wenn er auch ein authentiſches Dokument zu beſitzen glaubt, ſich geirrt haben? Eine Prüfung alſo mußte ein kritiſcher Herausgeber in jedem Falle hier anſtellen — und dieſe konnte ihn auf kein anderes Reſultat führen, als das, welches dem Unbefangenen von ſelbſt ſich aufdrängt: daß das Dokument eine von ihm aufbewahrte Abſchrift des 1660 unter der Hand verbreiteten, von Boineburg desavouirten Entwurfes war. Gruber hätte demnach entweder den Entwurf gar nicht aufnehmen, oder, that er es, etwa dieſe Bemerkung zur Warnung des Leſers voranſchicken müſſen: Conrings Urtheil findet ſich durch Boineburg und Leibnitz vollkommen beſtätiget — und da ſich unter Leibnitzens Papieren ein gewiſſer Entwurf von deſſen eigner Hand geſchrieben findet, in welchem man aus äußern und innern Gründen (ſie werden unten entwickelt) eine Abſchrift jenes Apokryphons wiedererkennt, ſo theilen wir ihn der Merkwürdigkeit wegen mit, ſowohl um den Text dadurch zu erläutern, als auch um durch die innere Unwahrſcheinlichkeit jenes Machwerkes, und beſonders durch den Gegenſatz gegen die im Verfolge dieſes Briefwechſels zu Tage kommenden wahren Bemühungen Boineburgs und ſeines Herrn um Herſtellung des Kirchenfriedens, ſowie die ganze damalige Stellung Johann Philipps zur römiſchen Kurie, darzuthun — wie ungereimte Erdichtungen zu allen Zeiten auf leichtgläubige Menſchen Eindruck machen! — Verfolgen wir den eingeſchlagenen Weg.

Zuvörderſt darf der Leſer nicht glauben, daß Conring auf den von Boineburg erhaltenen Beſcheid ſtillgeſchwiegen habe. Im Gegentheile knüpft ſich an dieſe von Conring zuerſt angeregte Frage eine intereſſante Verhandlung, deren Mittheiluug das größte Licht auf dieſen Gegenſtand zu werfen geeignet iſt.

Um aber das Intereſſe des Leſers für dieſe Mittheilung noch zu erhöhen, gedenken wir vorher der gewaltſamen Art, wie Moſer jenen Beſcheid Boineburgs vom 1. Dec. auslegt. Er ſchreibt*): Acten-

*) A. a. O: Die Abhandlung, welche ſich allein mit der Kritik und Auslegung des in Rede ſtehenden Entwurfs beſchäftigt, heißt: „Churfürſtens Johann Philipp von Mainz Politiſche Vorſchläge zur Vereinigung der ka-

mäßig erwieſen, ob dieſer Aufſatz vom Churfürſten Johann Philipp herrühre, würde es freilich erſt dann ſein, wenn er durch Archivalzeugniſſe beurkundet würde. Höchſt wahrſcheinlich iſt er es aber nach dem ganzen Zuſammenhang der Umſtände." — Hier folgt die Anfrage Conrings vom 14. November 1660 im Originale abgedruckt. Darauf theilt nun Moſer den uns bekannten Beſcheid Boinеburgs vom 1. December 1660, gleichfalls im Originale mit; da er aber, nach Gruber, den aus Leibnitzens Papieren mitgetheilten Entwurf ohne alle weitere Unterſuchung, eo ipso, weil er da ſei, für echt erklärt, ſo mußte auch er zwiſchen Boineburg und jenen Entwurf einen Widerſpruch ſetzen, und dieſen löſt er durch folgende Bevorwortung: — „Boineburg aber, der Conring in allem Andern traute, nur in dem Punkte der Religion und kirchlichen Syſteme erſt Jahre lang mit ihm zankte, und dann zuletzt verſchloſſen und zurückhaltend war, fertigte ihn mit folgender Miniſterialantwort ab —" und zuletzt heißt es, wie wir ſchon angeführt: „Nach Leibnizens Tode u. ſ. w. fand ſich dieſer von Boineburg desavouirte Entwurf — wirklich. (Dieſes „wirklich" enthält das κρῶτον ψεῦδος der ganzen Argumentation, gerade wie das Gruberſche tamen)." Damit hielt Moſer die Sache für abgemacht. —

Vielleicht iſt niemals eine ſo offenbare Verletzung des Factiſchen mit ſolcher Zuverſicht begangen worden, als hier von dieſer, ſonſt ſo verehrlichen Autorität geſchehen: das Gruberſche Werk iſt in Aller Händen, und wer es bis zu den Stellen, wo wir eben ſind, geleſen hat, wird bezeugen, daß der Ausdruck: „Boineburg zankte jahrelang (vor 1660) mit Conring u. ſ. w." rein aus der Luft gegriffen iſt. Man findet von beiden Seiten zwar große, echt freundſchaftliche Freimüthigkeit und Ingenuität, die aber von Conrings Seite durch ehrerbietige Haltung gegen den hochſtehenden Miniſter, von des letztern Seite durch höhere Weltbildung, und angeborne Milde und Zart-

---

tholiſchen und evangeliſchen Kirche vom Jahre 1660." Sie beginnt ſchon mit einem Fehler, indem dieſe Vorſchläge mit der Stiftung des Rheiniſchen Bundes in Zuſammenhang gebracht werden, welche Moſer gegen alle Zeugniſſe ins Jahr 1660 (ſtatt 1658) ſetzt — ein Fehler, den Schröckh wörtlich nachſchrieb, und deſſen Spur ſich noch in Pfiſters oben mitgetheiltem Bericht nachweiſen läßt.

heit durchgängig in den Schranken des feinſten Anſtandes gehalten wird. Zudem kommt, daß, obſchon Boineburg aus Ueberzeugung Catholik geworden, Conring aber ſtandhaft Proteſtant geblieben war, beide Männer weſentliche Berührungspunkte in Theologie und Religion für das ganze Leben behielten, indem Conring, als Lehrer an der Univerſität Helmſtädt, die freiſinnigen Grundſätze des großen Georg Calixtus, ſeines Zeitgenoſſen und Collegen (welcher 1656 ſtarb) zu den ſeinigen gemacht hatte und vertheidigte, ſo wie ſein Schwiegerſohn, der als Orientaliſt ausgezeichnete Profeſſor der Theologie in Altdorf, Johann Saubertus, ein Schüler des Calixtus, die liberalen Grundſätze ſeines unſterblichen Lehrers nach Altdorf verpflanzte, und daher, in Folge der Umtriebe der rigiden, intoleranten Calovianer in Wittenberg, vielfach zu leiden hatte*). Hauptſache iſt hier aber, daß Conring nicht lange vor 1660 zu einer Vereinigung zwiſchen Catholiken und Proteſtanten ſich von Herzen geneigt zeigte, wie er denn zu dem Buche des, auch in dieſem Bezuge ſo berühmten, Hugo Grotius, De Christianae Religionis veritate einen Kommentar ſchrieb, den ſich Boineburg von ihm am 22. Juli 1655 (I. 118.) und noch zuletzt den 10. Mai 1660 (I. 342.) ausbittet; wie er auch ferner im Jahre 1659 eine neue Ausgabe der berühmten katholiſchen Henotiker des ſechzehnten Jahrhunderts, Georg Wicelius und Georg Caſſander veranſtaltet, zur großen Freude Boineburgs. Endlich zeigt er ſich als einen Beförderer der Toleranz, welche damals die rigiden Katholiken unter dem Namen „Indifferentismus," mit beſonderer Rückſicht auf die Geſinnungen am Hofe Johann Philipps, zelotiſch angriffen, und in Verruf zu bringen ſtrebten; — der Hauptſtein des Anſtoßes bei Conring iſt nur die von dem Pabſt angemaßte Infallibilität und Statthalterſchaft Gottes; eher wolle er glauben, daß Mahomet ein wahrer Prophet, als daß der Pabſt Statthalter Gottes auf Erden ſei (I. 36. u. a. O.); was im Munde eines frommen Chriſten des 17. Jahrhunderts ganz außerordentlich viel geſagt war! So viel von Conring. Von Boineburg gilt ein Gleiches. Die Katholiken jener Zeit ſind nemlich getheilt in Servile, Anhänger der römiſchen Curie, wie man ſie am Hofe

*) Man leſe Conrings Briefe an ſeinen Schwiegerſohn, bei Gruber II. 1459. ff. 1462. ff.

des Kaisers Leopold I. antrift, und in Liberale, Verfechter des Ansehens der allgemeinen (katholischen) Kirche über den Pabst, repräsentirt durch die französische Geistlichkeit. Boineburg ist nun erklärter Anhänger der gallikanischen Kirche in Betreff des Supremats des Pabstes! (I. 106. vom 29. Dec. 1656. und a. O.), und steht seinem Herrn bei in Erhaltung der Unabhängigkeit der deutschen Kirche. Aus Leibnitz (Opp. I. 559.) wissen wir z. B., daß das Tridentinische Concil niemals in den Ländern des Churfürsten von Mainz, Johann Philipps, wie seiner Vorgänger, anerkannt worden — und, was zur Sicherung des richtigen Standpunktes in dieser Streitfrage von der höchsten Wichtigkeit ist: Johann Philipp stand im Jahre 1660 mit dem Pabste, dem zelotischen Alexander VII. in offener Spannung! Die Stiftung des Rheinischen Bundes im Jahre 1658 und ihre Erneuerung im Jahre 1660 war dem Pabste zum Trotze geschehen: auf den Einspruch des Nuncius wurde keine Rücksicht genommen, und Boineburg schickt dessen Libell — an Conring zur Begutachtung, am 14. Mai 1658 (I. 290.), mit der prägnanten Aufforderung zu: Si stricturis tuis interstinxeris et refutaveris illas naenias, rem mihi gratissimam effeceris. Was brauchts des Mehrern? — Das Jahr darauf 1659 erließ der Pabst die heftigsten Drohungen gegen Johann Philipp, welche durch Oesterreich ausgeführt werden sollten, um welche man sich jedoch in Mainz, der guten Sache gewiß, im Geringsten nicht kümmerte *). Nun sage man, ob es nicht an Verrücktheit gegränzt hätte, wenn Johann Philipp, in dem Momente der heftigsten Reibung, einem Pabste wie Alex-

*) Conring und Boineburg waren beide in Wien höchst verhaßt; daher schreibt jener vom 2. Jan. 1659: Accepi, et tibi vehementer eosdem illos meos calumniatores minari, imo graviter quoque succensere Eminentissimo Principi Electori, ceu invisi illius foederis auctori potissimo, atque adeo ex Romana Curia ingentem molestiae cumulum jam tunc parari. Scio vos quidem haec ridere! Worauf Boineburg vom 23. Jan. Quid in me? quid in meum Principem? oderint, dum metuant. Darauf Conring vom 14. März 1659. Adjuvet quoque Deus... et quidquid sive Roma, sive qua alia Aula machinetur, forti dextera evertat. Vana sunt Alexandri terriculamenta, modo foedus probe firmetur! —

ander VII., im Ernſte Vorſchläge gemacht hätte — die darauf hinausgingen, ihn ſo gut als abzuſetzen! Denn ſo heißt der 18. Artikel: „Der Pabſt ſoll nicht als Richter, ſondern als Haupt aller Geiſtlichkeit geachtet werden —!“ Und ſetzten nicht Verhandlungen der Art an ſich und im Allgemeinen das beſte Einverſtändniß zwiſchen Mainz und Rom voraus? Alſo auch ohne Conring und Boineburg müßten wir hinter die wahre Beſchaffenheit dieſer Vorſchläge kommen, welche gerade in das Jahr 1660 geſetzt werden, und merken, daß ſie nichts enthalten — als eine beißende Ironie auf die damaligen Verhältniſſe Johann Philipps zu Rom! Zugleich geht hervor, daß zwiſchen Boineburg und Conring bis 1660 ein unbedingtes Vertrauen in allen Dingen ſtatt fand, wenn ſogar Boineburg gegen Conring über die katholiſchen Zeloten ſich beklagt *)! — daß ſomit Moſer unſerer Textesſtelle offenbar Gewalt anthut.

Moſer ſagt aber gar: Boineburg ſei zuletzt im Punkte der Religion und kirchlichen Syſteme verſchloſſen und zurückhaltend geworden. Dies iſt der beſte Beweis, daß er weder vorwärts noch rückwärts von dem Conringſchen Briefe vom 14. Novbr. ſich umgeſehen habe. Wir thun dies jetzt an ſeiner Statt.

Conring ſchreibt nun vom 28. November (nemlich: alten Stils, alſo den 8. December n. St.) folgende merkwürdige Worte an Boineburg, (I. 429.): als Erwiederung auf den erhaltenen Beſcheid vom 1. December.

„De animo etiam in Ecclesiasticam pacem prono Eminentissimi Domini Electoris nunquam dubitavi. Tantum mihi visum fuit indignum tanti Principis prudentia, exspectare, ut Roma quidquam abeat a sua Vicedeatus infallibilis professione: a qua tamen nisi discedat, frustra consensio aliqua Romana exspectatur. Quod usu longo edocti, tandem ex Cassandri et Wicclii sententia rem aggressi sunt Ferdinandus et Maximilianus Caesares, ceu novisti. Optimum vero factum Heri tui, quod curet Germanice imprimi Biblia sacra. Nec enim verbi divini lectione quidquam etiam vulgo utilius. Quaeso vero, an hoc fit non impetrata Romae venia? Cujus etiam

* Nosti zelotas nostras . . . 20. Sept. 1656.

est illa Germanica versio? Deus prudentissimo Principi felicia quaeque tribuat.“

— Ein Mann von dem Verſtande Conrings war nicht ſo leicht zu hintergehen: und wenn er hier Boineburg vollkommenes Vertrauen ſchenkte, hatte es ſeine gute Bewandniß damit. Was lernen wir nicht aber aus dieſen wenigen Sätzen? Für die Geſchichte der angeblichen Verhandlungen erſtlich, daß ſchon Conring ſie ſo beurtheilte, wie auch wir ſie nothwendig anſehen müſſen; für die Kritik des fraglichen Entwurfs aber können wir uns jetzt vollends überzeugen, daß er in Wahrheit, der Hauptſache nach (denn Variationen im Einzelnen waren möglich, ja gewiſſermaßen nothwendig), identiſch ſei mit den Papieren, welche ſchon Conring geleſen und für Betrug erklärt hat: dies beweiſt der 18. Artikel, den wir oben angeführt, und den Conring, als den wichtigſten, vor den übrigen heraushebt. — Aber wie überraſcht uns zweitens der Nachſatz in obigem Auszuge? Johann Philipp läßt in demſelben Augenblicke eine deutſche Bibelüberſetzung in Mainz drucken, da er eben den „Politiſchen Vorſchlägen“ zu folge, bei dem Pabſte darauf angetragen haben ſoll, daß durch eine problematiſche Synode von 24 Geiſtlichen eine neue Bibel gedruckt werde? So lautet ja der 17. Artikel: „Die heilige Schrift ſoll der Richter und Grund aller Artikel ſeyn, und die Texte aus den Patribus und 70. Dollmetſchern gezogen werden. Zu dem Ende ſollen die 24 Perſonen eine neue Bibel drucken laſſen, und ſich dazu der Grundſprachen, Manuſcripte und aller Orientaliſchen und anderer Verſionen bedienen.“

Einen grellern Widerſpruch kann man ſich nicht denken. Conring aber freut ſich aufrichtig über dieſe Handlungsweiſe Johann Philipps *), — und gewiß wiegt dies einzige konſtatirte Faktum, daß der erſte

*) Dieſes Bekenntniß Conrings, verglichen mit demjenigen über den Gebrauch der Mutterſprache bei wiſſenſchaftlichen Werken, oben S. 56. giebt zu fruchtbaren Betrachtungen Anlaß; die Schroffheit in jenem Bekenntniſſe erſcheint uns durch ſeine Aeuſſerungen über die Bibelüberſetzung, wenn auch nicht verwiſcht, doch ſehr gemildert: — wie denn das dort von uns gebrauchte Wort: „Conring ſchrieb wenig oder gar nicht deutſch“ eben auch nur auf Schriften höhern und allgemeinen wiſſenſchaftlichen Gehaltes bezogen werden konnte; publiciſtiſcher Schriften aus dem deutſchen

Prälat Deutſchlands 1660 eine deutſche Bibelüberſetzung drucken läßt, die ſeitenlange Erzählung bei Schröckh auf — nur will er wiſſen, ob dies ohne Erlaubniß Roms (non impetrata Romae venia) geſchehe — und endlich von wem dieſe Ueberſetzung ſei?

Ihm antwortet vom 13. Dec. 1660 (I. 435.) kurz Boineburg: Biblia vernacula eduntur ex versione Ulembergii*), idque inconcessu Urbis. Cui enim bono in talibus consensio istius? Der letzte, zum Schluſſe des Briefes hingeworfene Satz iſt im Munde des erſten Miniſters des Churfürſten von Mainz gegen einen Proteſtanten höchſt bedeutend; dieſe einzige Zeile lehrt hinreichend die Stimmung von Mainz gegen die Kurie kennen, und iſt der ſtärkſte Beweis von dem unbegrenzten Vertrauen Boienburgs zu Conring, ſelbſt „im Punkte der Religion." Für unſern Zweck können wir es bei dieſen Mittheilungen bewenden laſſen; und verweiſen nur auf die Fortſetzung dieſer Verhandlung in Conrings Briefe vom 19. Decbr. 1660 (S. 438.), Boineburgs vom 24. Januar und 29. Januar 1661, und Conrings vom 26. Januar 1661, wo mit einem kräftigen Ausfalle gegen die „tyrannis Romana" der ganze angeregte Punkt zum Abſchluſſe geführt iſt.

Wenden wir uns jetzt zu dem Zeugniſſe Leibnitzens, auf welches der gewiſſenhafte Gruber in ſeiner obigen Anmerkung, als mit Boineburgs Beſcheid übereinſtimmend, hingewieſen, den Moſer aber mit

---

Staatsrechte enthalten ſeine Werke (Herausg. von Göbel I.) ſieben an der Zahl; ein deutſcher Brief Conrings an den kaiſerlichen Geſandten von Lamberg, kurz vor ſeinem Tode, nemlich 6. October 1681, ſteht bei Gruber II. 1481—1484.

*) Der Verfaſſer dieſer in proteſtantiſchen Landen wenig bekannt gewordenen deutſchen Bibelüberſetzung aus der andern Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter dem Titel: „Biblia sacra oder die ganze heilige Schrift nach der letzten römiſchen Sixtiner Edition," Caspar Ulemberg (richtiger Ulenberg) war ein geborner Proteſtant, aus Lipſtadt in Weſtphalen (geboren 1549), wurde aber 1572 in Köln katholiſch und ſtarb 1617 als Direktor des Gymnaſiums zu Köln. Seine Schriften, unter welchen der größte Theil in deutſcher Sprache geſchrieben iſt, als: die Pſalmen Davids n Reime gebracht 1582, ein Katechismus, ferner eine Chronik von den Jahren 1575—1586, giebt das Univerſal-Lexicon. Vgl. Leſſings Sämmtl Schr. VII., 118.

vollkommnen Stillſchweigen vor ſeinen Leſern übergangen hat. Die Identität der Leibnitzſchen Kopie mit dem, Conring 1660 zu Geſichte gekommenen Entwurfe wird hier vollends an's Licht treten; und zugleich hervorgehen, welch gute Dienſte Leibnitzen dieſe ſeine Abſchrift bei einer ſeltſamen Veranlaſſung gethan habe.

Schlagen wir alſo Leibnit. Epistol. I. p. 65. (ed. Kortholt; Opp. Omn. V. 251.) nach. Hier weht uns eine ganz andere Atmosphäre an. Leibnitz iſt Geheimer Rath in Hannover und ſteht im Anfang des neuen, achtzehnten Jahrhunderts mit Jablonski in Berlin, Fabricius in Helmſtädt und Andern im Briefwechſel über die Union zwiſchen Lutheranern und Reformirten. Jablonski ſeinerſeits hat ſich zu Jeremias Sterki, Profeſſoren der Theologie in Lauſanne (nachmaligen Paſtor der reformirten Kirche zu Berlin) in Beziehung geſetzt. Unverſehens wird nun Jablonski durch einen Brief des Schweizers vom 19. December 1699 in keine geringe Verwunderung und Beſtürzung verſetzt*). Dieſer meldet nemlich, das Gerücht gehe, der franzöſiſche Reſident am Hofe des Churfürſten von Mainz, Hyberville, arbeite an dem Unionsgeſchäfte zwiſchen Katholiken und Proteſtanten; und obſchon es ihm, Sterki, höchſt unwahrſcheinlich vorkomme: „septendecim ab illo Rom. Eccl. praesule ineundi cum Lutheranis syncretismi articulos vel ab illo proponi bona fide, vel ab his unquam admissum iri" — ſo rühme ſich jener doch, den Landgrafen von Darmſtadt und Andere auf ſeine Seite gezogen zu haben. Daher ſei er, Sterki, bereits vor ſechs Monaten, ſobald ihm von geheimer Freundeshand eine Abſchrift von jenen Artikeln zugekommen ſei (illorum articulorum ab amica quadam secretaque manu copia mihi facta est) im Begriffe geweſen, ſie Jablonski zu ſchicken und zugleich von der Ablegation des Raths Blume an den Pabſt in Kenntniß zu ſetzen, (de Consiliarii Blumii ad Rom. Pont. ablegatione), um Alles den hohen Miniſtern mitzutheilen; — nur der Gedanke habe ihn bis dahin davon abgehalten, daß einem ſo ſcharfſinnigen Hofe als dem Berliner dergleichen Entwürfe nicht unbekannt ſein könnten (nullatenus igno-

*) S. das Excerptum ex Epist. D. Jer. Sterckii Theologi Lausann. ad D. E. J. die XIX. Dec. 1699 data. a. a. O.

rat), und daß er ſich beim Hofe lächerlich machen würde, wenn er — privatus ego homuncio — denſelben erſt belehren wollte! —

Jablonski weiß nun nicht das Geringſte von einem Entwurfe zur Vereinigung der Katholiken und Proteſtanten, nichts von einem Mainziſchen Rath Blume u. ſ. w., und ſo ſchickt er den von Sterki übermachten Entwurf an Leibnitz, um ſich Rath zu erholen. Man merkt wohl, daß hier eine Myſtification vorgefallen; daß aber der verſchollene Entwurf von 1660 dabei im Spiele geweſen ſei, dürfte nichts deſtoweniger überraſchen. Doch ſo war es! und Leibnitz erkannte in den ihm überſchickten Entwurfe im Augenblick — jene berüchtigten Politiſchen Vorſchläge, welche der kluge Conring ſchon vor 40 Jahren durchſchaut hatte. Leibnitzens Worte an Fabricius vom 22. Januar 1700 lauten nun:

Mitto ecce excerptum ex literis Domini Sterkii Theologi Lausannensis, quod Dm. Jablonskius tibi communicari petit. Sed articuli illi pure sunt fictitii. — Et quidem jam confecti olim tempore Jo. Philippi, et quod rideas — Blumius Consiliarius ad Papam ablegandus, dudum obiit. Fuit enim Consiliarius ejusdem Jo. Philippi ante annos plus quam 40. (Alſo etwa 1660!) Itaque hac de re securi esse possunt Domini Reformati, quos omnis suspicio nostri cum Pontificiis syncretismi male habet. — Durch dieſe Erklärung ward die Aufregung unter den aufgeſchreckten Theologen völlig beſchwichtiget.

Zeit und Umſtände treffen hier ſo genau zuſammen, daß an der Identität des apokryphiſchen Entwurfs in den Händen Conrings im Jahre 1660 mit demjenigen im Beſitze des Sterki und endlich dem im Beſitze Leibnitzens, welchen uns Gruber als ein echtes Aktenſtück hat abdrucken laſſen, kein gegründeter Zweifel mehr übrig iſt. Man ſieht auch, daß Leibnitz nicht der einzige war, welcher ſich von jenem, zu ſeiner Zeit Aufſehen erregenden Entwurfe eine Abſchrift genommen und bewahrt hatte; und dieſe kam ihm ſehr zu ſtatten, ſonſt hätte er die Natur jenes ſeit 40 Jahren verſchollnen Machwerks vielleicht nicht ſobald wieder erkannt.

Oben haben wir indeß ſchon erwähnt, daß bei einem Papiere dieſer Art, welches in hunderten von Abſchriften ſich verbreitet und nun gar 40 Jahre ſpäter noch einmal an's Licht trat, Abweichungen im Einzelnen nothwendig ſtatt finden werden; doch die Differenz zwiſchen

der Kopie Leibnitzens und der des Profeſſor Sterki erſcheint verhältniß-mäßig ſo gering, als man ſie kaum erwarten möchte. Sie ſtellt ſich nemlich in zwei Nebenumſtänden heraus.

Das Exemplar, womit Sterki myſtifizirt wurde, beſtand aus ſieb-zehn Artikeln; dasjenige aber, welches Gruber nach Leibnitzens Ab-ſchrift gegeben, zählt einen mehr, nemlich achtzehn. Dies iſt eine ſehr unerhebliche Differenz; es fiel in einem Exemplar ein Artikel fort, oder es wurden zwei in einen zuſammengezogen. Daß Sterki's Ab-ſchrift ungefähr 18 einzelne Artikel überhaupt zählte, (Leibnitz's Ab-ſchrift aber gerade deren achtzehn), dies giebt hier den Ausſchlag.

Der andere Punkt iſt nicht erheblicher. In der Sterkiſchen Ab-ſchrift wird als Abgeſandter an den Pabſt der Rath Blume genannt; dagegen in der Leibnitzſchen ein Herr von Wallendorf, und Moſer hat, in der Anmerkung zu dem Namen dieſes Edelmanns, daraus ein Argument für die Aechtheit des Ganzen ziehen wollen; er führt (nur ohne ſeine Quelle zu nennen) an, daß Wilderich von Wallendorf oder Waldendorf, welcher zuletzt als Reichsvicekanzler in öſterreichiſchen Dienſten ſtarb, im Jahre 1660 in Rom geweſen, und von da auf der Rückreiſe nach Wien (1661) gelangt ſei. — Wir wollen darüber keine Unterſuchung anſtellen: obgleich Gauhens Adels-Lexicon, (Artikel: Wil-derich von W.) von einem Aufenthalte Wilderichs in Rom 1661 nichts meldet, und endlich Wilderich vier Brüder hatte, welche alle in Mainziſchen Dienſten ſtanden und, was die Hauptſache iſt, wie Wil-derich im Sommer 1661, in Wien, ganz öſterreichiſchen Intereſſen hin-gegeben finden — wie er denn in dem Briefwechſel zwiſchen Boine-burg und Conring von 1661 auf allen Blättern vorkommt, ohne daß ſeiner Geſandſchaft nach Rom jemals nur gedacht würde; — — kurz Moſer ſoll in Hinſicht dieſer biographiſchen Nachricht ganz Recht ha-ben: was folgt hieraus für die Aechtheit des Entwurfs? So viel als nichts! — Wie, wenn Sterki oder Jablonski Leibnitzen den ganz ſichern Umſtand entgegengehalten hätte, daß Blume 1660 wirklich in Rom war *)? Leibnitz würde es kaum der Mühe werth gehalten

*) Gruber I. 410. Conring fragt: Flori (seu Blumli) literas non sine voluptate legi. Verum quid aget Romae? Intelligo Viennae ab illo dictum: Romam esse petere ceu filium devotum Ecclesiae. vgl. Blume's Brief aus Rom an Boinebnrg vom 4. Febr. 1661. Ib. 478.

haben, darauf zu antworten. — Alſo, um die eigentliche Frage nicht zu vergeſſen, da Wallendorf und Blume zu gleicher Zeit 1660 in Rom waren, und dieſer Umſtand bekannt war, ſo erklärt ſich die Differenz leicht, wie ein Entwurf den Namen Blume, ein anderer den des Wallendorf enthielt; denn beide waren zur Zeit noch von dem Hofe zu Mainz abhängig. —

Es war gewiß ſehr lächerlich, daß jener Schweizeriſche Theolog von einem 40 Jahr alten, längſt vergeſſenen, geſchmiedeten Aktenſtücke ſich myſtifiziren ließ: wie lächerlich muß es nun erſt uns vorkommen, daß dem nemlichen Machwerk gar, nach hundert Jahren, die Ehre widerfuhr, von der Feder eines Moſer mit der größten Ernſthaftigkeit kommentirt und kritiſirt zu werden, daß, ohne von Moſer zu wiſſen, im neunzehnten Jahrhundert Nik. Vogt daſſelbe Stück mit nicht minderm Ernſt kommentirte — ſeiner daran geknüpften bodenloſen Kombinationen hier zu geſchweigen? Die Schuld aber, wie geſagt, trägt nicht Gruber, wenigſtens nicht er allein, ſondern diejenigen, welche ihm hier ohne Kritik gefolgt ſind.

Die negative Seite dieſer Betrachtungen darf hiemit als abgeſchloſſen angeſehen werden. Um zu dem poſitiven, hiſtoriſch conſtatirten Ergebniſſe derſelben zu gelangen, bedarf es nur noch eines einfachen Berichtes.

Wenn Boineburg in ſeinem Beſcheide vom 1. December 1660 bekannte, daß ſein Hof zu einer Vereinigung der katholiſchen und evangeliſchen Kirche (mit beſonderm Bezuge auf Deutſchland) von Herzen geneigt ſei, ſo bewies er die Aufrichtigkeit ſeiner eignen Wünſche und Vorſätze durch ſeinen, nur um wenige Monate jüngern Brief an Conring vom 31. März 1661 (Gruber I. 499—508), ein Dokument, welches die Aufmerkſamkeit des Kirchenhiſtorikers in hohem Grade verdient. In dieſem Briefe entwirft Boineburg nemlich den Vorſchlag, daß die theologiſche Fakultät zu Helmſtädt mit den katholiſchen Theologen in dem freiſinnigen Kapitel zu Mainz in Unterhandlung trete über die Vereinigung, wenigſtens zur Annäherung beider getrennten Konfeſſionen; und fordert zugleich Conring auf, auf der Seite ſeiner Glaubensgenoſſen den Vermittler zu machen, ſo wie Boineburg es auf der Seite der Katholiken ſein wolle. Dies iſt in Summa die Einleitung in der

Geſchichte der verdienſtvollen Bemühungen Johann Philipps um den Kirchenfrieden *), welche von da ab bis an ſeinen Tod, 1673, fortdauern, und durch Boineburgs Fall im Jahre 1664 keine Unterbrechung erleiden, in welche endlich Leibnitz bei ſeinem Aufenthalte zu Mainz, während der letzten Regierungsjahre Johann Philipps mit Eifer eingreift, — wovon der ungedruckte Brief an Johann Friedrich, ſo wie der damit in Beziehung gebrachte Brief des Du Fraisne an Boineburg von 1671 und endlich Leibnitzens Brief an Johann Friedrich von 1673 redende Zeugniſſe ſind. Nur der allgemeinſte Umriß kann hievon hier gegeben werden, ihn auszufüllen muß Anderen überlaſſen bleiben.

Conring alſo geht, aus rein chriſtlicher Frömmigkeit, auf die erhaltene Aufforderung ein. Er wechſelt Briefe und Controverſchriften mit den von ihm wegen ihres Charakters und ihrer Gelehrſamkeit geſchätzten Brüdern, Peter und Adrian Walenburch (ſ. Einleitung S. 72.) in der erſten Zeit unter Vermittlung Boineburgs. Ueber die Grenzen der Privatkorreſpondenz erweitert ſich die Verhandlung zu Druckſchriften **). Die Zeloten auf beiden Seiten nahmen zwar

*) Ich gebe von dieſem Briefe einige Auszüge: „Utinam et Christianis in fidei dogmatis sua quoque redeat consensio, tranquillitas atque dilectio! Sed Vestrates in eam tam parum videntur propendere, ut spes de illa omni sit in praecipiti vel penitus decollet. Nolunt enim anquiri in germanas et genuinas suae secessionis caussas convenientesque medelas. — — Si forte Titius (Profeſſor der Theologie in Helmſtädt, Schüler Calixts des Aeltern) a sua (Hulsemanni) facilitate impetrare sustineat, ut salubrem istam operam Christianismo catholico una enavare destinaturus sit, obsecro id significa. — — Tantum tibi esse otii a politicis laboribus, — et a publicis, quos Serenissimo tuo et Germaniae universae debes, nec credo, nec velim. Si tamen proxenetes et conciliator illic tu operis hujus utilissimi operis, perinde ac ego hic, si ita me sinis, facere occupo; poteris tum et facillime et ubere cum fructu tuas praeclaras cogitationes in literis ad me capitali negotio collustrando atque compendifaciendo impertiri et commodare. —

**) Von Conring erſchienen: Animadversiones in Walenburchicos. 1665. P. I. Dagegen: De missione Protestantium etc. von den Gebrüdern Waldenburch, dem Herzoge Anton Ulrich zugeeignet 1665 und andere Schriften ſ. Gruber II, 1161.

ein Aergerniß daran; die Helmſtädter Katholiken hießen Conring und ſeine Kollegen in Wittenberg (Gruber II., 1185. 8. Aug. 1667 — novam provideo insurrecturam adversus vos Juliae Academiae Catholicos tempestatem ſchreibt Boineburg); die Patrioten und Gemäßigten ſegneten aber Johann Philipp. Das Welthiſtoriſche in dieſen Beſtrebungen liegt nun wohl hauptſächlich darin, daß durch ſie Leibnitz den gleichen Anſtoß erhielt und jene zu einer Lebensaufgabe machte.

Mit dieſem Schlüſſel verſehen, verſtehen wir ſchließlich „einen klaſſiſchen Ort" in der Zueignung der uns wohlbekannten Nova Methodus an Johann Philipp, welcher von Gruber, Moſer, Schröckh u. A. ganz überſehen worden iſt.

Nachdem nemlich Leibnitz den Charakter des großen Fürſten im Allgemeinen geprieſen, daß er ſich weder durch die Lockungen des Neuen verleiten, noch durch den „heiligen Schauer des Alterthums" abſchrecken laſſe, fährt er fort: Debet Tibi Germania Pacem inter primos; debebit Ecclesia prope inter nullos, si consiliis coelum accesserit. Majus profecto opus est pennas, quam arma pacare: pennas, inquam, illas, quae pro atramento nobis sanguinem fuderunt; sed nihil impossibile est conspirantibus Principum animis; indigent tamen Duce quodam et velut Instigatore. Cumque Te primo in loco Virtus, imprimis vero Fortuna, id est, Providentia collocaverit: perge uti sapientia tua viribusque in hoc negotium divinitus destinatis. Favet coelum, optimi quoque utrinque applaudunt, reliquorum pertinacia bonis pro incitamento est. Viam vero stravere viri incomparabiles, moderatisque consiliis tumores dissentientium complavarunt.

Hier iſt uns nichts dunkel. Das „pennas pacare" bezieht ſich auf die oben angeführten Druckſchriften und andere ähnlichen Inhalts; die „viri incomparabiles" ſind die gemäßigten Männer von beiden Seiten, Conring, Titius, ſo wie die Walenburge in Mainz; das: „conspirantibus Principum animis" bezieht ſich auf den Beifall eines Anton Ulrich, welchem, als evangeliſchen Fürſten, die Walenburge ihre Schriften dediciren; eines Johann Friedrich, welcher, wie Boineburg, Convertit, Anhänger der gallikaniſchen Kirche und zur Union höchſtg eneigt iſt; eines Ernſt von Heſſen-Rhein-

fels, ebenfalls Convertit, und vertrauten Freundes von Boineburg, ſpäter auch Leibnitzens, eines Karl Ludwig von der Pfalz, welcher in ſeinem Garten zu Mannheim einen Friedenstempel für die drei chriſtlichen Konfeſſionen baute, und ähnlich geſinnter Fürſten; und was von großer Wichtigkeit iſt: lauter deutſcher Fürſten, welche das Bedürfniß des Vaterlands direkt vor Augen haben, und um Pabſt, Spanien und Jeſuiten ſich wenig kümmern; ein nicht genug hervorzuhebender Punkt, von dem auch Leibnitz ſo ganz durchdrungen iſt, daß er in den Wunſch ausbricht:

O mihi tam longe maneat pars ultima vitae, donec videre liceat coeuntia Germaniae ulcera, Principumque concordiam inter muluos amplexus exultantem. Tum vero redibit honor templis, charitas animis, virtus genti, exteris terror, salus omnibus. — — Nicht ohne Rührung werden wir dadurch an den Zuſtand Deutſchlands zurückerinnert, den uns Leibnitz drei Jahre nachher in dem Bedenken vorgeführt hat. — Man wird endlich bemerkt haben, daß von politiſchen, zwiſchen den Kabineten verhandelten Vorſchlägen, nicht die leiſeſte Spur in dieſer Stelle vorkommt. Nichts von den ſpäter ſo oft vorkommenden Umtrieben — alles iſt hier vor den Augen der Welt aufgedeckt und offen. —

Anmerkungen.

Bedenken, welchergeſtalt Securitas publica u. ſ. w. auf feſten Fuß zu ſtellen.

Pars I.

(Die Zahlen beziehen ſich auf die Capitel).

5. „Die übel eingerichteten Commercien und Manufacturen." Die wenigen deutſchen Fürſten jener Periode, welche an die Verbeſſerung dieſer wichtigen Quellen der Volkswohlfahrt eifrig dachten, macht Leibnitz in ſeiner Historia Inventionis Phosphori (Opp. II, 2, 104) namhaft, als den Churfürſten Johann Philipp von Mainz, den großen Churfürſten Friedrich Wilhelm und den Churfürſten Johann Georg von Sachſen; ſeine Worte lauten: „Johannes Daniel Kraft . . . Principibus rerum egregiarum curiosis et de opificiorum commerciorumque emendatione atque amplificatione serio cogitantibus, inprimisque eminentissimo Electore Moguntino Joanni Philippo et Saxonico et Brandenburgico Electoribus gratus erat et Consiliarii Commerciorum officio fungebatur apud Moguntinum et Saxonem.

„Das grundverderbte Münzweſen." Vergl. die Einleitung S. 94. Seit dem Jahr 1603 war man im Reiche zu keiner Uebereinkunft in dem ſo verwirrten Münzweſen gelangt. (Moſer, Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs 458). Wenig halfen die angeſetzten Probationstage, die kaiſerlichen Kommiſſarien auf den Meſſen, oder die Vergleichung einzelner Stände und Kreiſe mit einander. So ging es auch länger fort, und daher kam das deutſche Sprichwort: „Münz- und Polizey-Ordnungen im Reiche währen nicht länger, als von zwölf Uhr bis Mittag" (Ebend.).

„Die Ungewißheit der Rechte." S. Einleitung S. 41. Auf dem Reichstage von 1633 kam nichts weiter in der Verbeſſerung des Juſtizweſens zu Stande, als was von der Deputation im J. 1643 vorgearbeitet worden war. S. Pütter Hiſt. Entw. der heutigen Reichsverf. II, 122.

9. Matrikul, Exemptionen und Anſchläge. Die Reichsmatrikel, betreffend die in ſogenannten Römermonaten zu entrichtenden Steuern zu den allgemeinen Bedürfniſſen, datirte 1670 noch vom J. 1521.

Gegen dieſe proteſtirten von Anfang an die Reichsſtädte und andere Stände, ſich beſchwerend, daß ihnen ein überſpannter Anſchlag aufgebürdet ſei. Durch Veränderungen in den Territorien, durch Bewilligung von Exemptionen oder Moderationen der Anſchläge an Einzelne u. ſ. w. war mit der Zeit das Reichsſteuerweſen in die größte Verwirrung gekommen; und der weſtphäliſche Friede ſetzte (nur ohne Wirkung), endlich feſt, daß auf dem nächſten Reichstag eine Erneuerung der Matrikel vorgenommen werden ſollte. Moſer. S. 466.

14. „Man weiß wie der Regiments-Rath ... zergangen." Der Regimentsrath, Reichs-Regimentsrath (Regimentum Imperii) war ein vorübergehendes, doch wegen ſeiner nachhaltigen Folgen auf die Reichsverfaſſung merkwürdiges Inſtitut des ſechszehnten Jahrhunderts; geſtiftet durch Kaiſer Maximilian I., mit Bewilligung der Reichsſtände auf dem Reichstage zu Worms den 2. Juli 1500. Türkennoth und im Reiche überhandnehmende Unordnungen gaben dazu die Veranlaſſung. Der Regimentsrath, unter Vorſitz des Kaiſers oder eines von ihm eingeſetzten „Statthalters", zählte anfangs 20 Mitglieder, welche bei der Erneuerung durch Karl V. noch durch zwei vermehrt wurden. Einer von den Churfürſten ſollte jedesmal ein Vierteljahr den Sitzungen beiwohnen, und die Beſchlüſſe mit dem Anfangsbuchſtaben ſeines Namens unterzeichnen. Die Befehle des Regimentsrath's, des Reichsmanns und äußere Securität betreffend, ſollten die Geltung von Reichstagsbeſchlüſſen haben; unterzeichnet waren ſie: ad mandatum Domini Regis in Consilio Imperii. Es wurden auch den Mitgliedern gewiſſe Einkünfte und Freiheiten zugeſtanden, ſie ſelbſt mit dem Namen: „des Kaiſers und des heil. Reichs Räthe, ſpäter: des Kaiſers und des Reichs Regenten, belegt. Bereits im Jahre 1512 gerieth aber der Regimentsrath in Stocken. — In der Wahlcapitulation Karls V. wurde ihm von den Fürſten auch die Erneuerung dieſes Inſtituts (welches Pütter mit dem Conseil permanent der Polen vergleicht) zur Pflicht gemacht. Karl machte ſeinen Bruder Ferdinand zum Statthalter. Es erhielt ſich aber der erneuerte Regimentsrath auch wieder nur bis 1531, da er zum andernmal und für immer verfiel. Er erſchien nemlich dem Kaiſer neben dem ordentlichen Reichstage und den Reichsgerichten überflüſſig. Den nähern Grund giebt uns in Kürze Leibnitz an. Der Sitz des Regimentsraths war anfangs Nürnberg, ſpäter Speier, endlich Eslingen. — Dieſes Inſtitut nun ward die eigentliche Veranlaſſung zu der geographiſchen Eintheilung des deutſchen Reichs in die bekannten Kreiſe; und zwar wurde bei ſeiner Stiftung 1500, behufs der Ueberſicht in den Steuern zur Unterhaltung des Raths, das Reich, mit Ausſchluß der churfürſtlichen Länder und der kaiſerlichen Erbländer, Oeſterreich und Burgund, in ſechs Kreiſe getheilt: und da dieſe Eintheilung bald auf das Kammergericht, wie auf den Landfrieden und die Execution angewandt wurde, wurden die ſechs (alten) Kreiſe mit vier (neuen) vermehrt. (Pütter a. a. O. I. 314. 351. Ziemlich ausführlich und nach den Quellen im Zedlerſchen Univerſal-Lexicon. Rechenberg ſchrieb: Dissertatio de S. R. Imperii Regimento Lipsiae 1694).

16. Hippolytus de Lapide. Vergl. Einleitung S. 87. Er hieß eigentlich Boguslaus Philipp von Chemnitz (1605—1678). Sein Buch: De Ratione Status in Imperio Nostro Romano-Germanico, welches im Jahre 1640 erschien, übte augenblicklich eine solche Wirkung auf die von Ferdinand III. zu einem Reichstag berufenen Stände, daß es dem Kaiser nicht gelang, sein Vorhaben, die beiden Kronen, Frankreich und Schweden, von deutschem Grund und Boden zu entfernen, auszuführen. Pütter II, 42. Chemnitz schrieb außerdem in deutscher Sprache: „Königlich schwedischer in Deutschland geführter Krieg, 1649." 1653. (Vergl. Pischon Handbuch der deutschen Prosa. Berlin 1818. S. 281—289.)

19. Ferdinandsche Executionen. Ferdinand II. hatte stärker als seine Vorgänger die Eifersucht und den Haß der Fürsten auf sein Haus gelenkt, und Hippolytus de Lapide glühte so sehr von Haß gegen das Andenken dieses Kaisers, daß er sich zu schreiben nicht scheuete: „man solle gegen die Kinder des verstorbenen Tyrannen gesammter Hand die Waffen ergreifen, sein ganzes Haus vom teutschen Boden vertreiben und seine Länder confisciren." Pütter a. a. O.

26. Spanien habe die Gelder zu zahlen angefangen. Bei Errichtung der Tripelallianz hatten England und Holland an Schweden eine ansehnliche Geldhülfe versprochen, welche die Spanier zahlen sollten, doch schwer daran gingen. Nach vielen Verhandlungen in Madrid, in Brüssel und im Haag entschloß sich der spanische Hof 1669 zur Zahlung gegen die Garantie sämmtlicher spanischer Königreiche und Länder; wenigstens stellte der spanische Gesandte, Don Estevan de Gamarra, ein Versprechen aus, die in der Tripelallianz der schwedischen Krone versprochenen 480,000 Thaler zu zahlen. Allgem. Welth. XXV, 126.

35. Der Autor des Interesse von Holland. Die von Leibnitz angeführte Schrift ist das: Interest von Holland. Amsterdam 1663. (van Kampen Gesch. der Niederl. II, 228).

51. Der Herzog drohet, wenn man nicht seinen Vettern sein Begehren zu Wien, conjugium et gubernationem Belgii accordiren ... müßte er sich mit Frankreich vergleichen. Ueber diesen Punkt, wie über Verhältnisse und den Charakter sowohl Karls IV. von Lothringen, als seines Vetters (Neffen) Karl Leopold, Sohnes seines Bruders Nicolaus Franciscus giebt Leibnitz in dem Specimen Demonstratt. die vollständigsten Aufschlüsse. Durch die ganze Schrift geht nemlich eine fortgesetzt scharfe Polemik gegen das Haus Lothringen, weil der Neffe des Herzogs, als Mitbewerber um die polnische Krone, eine heftige Schmähschrift gegen den Pfalzgrafen von Neuburg hatte ausgehen lassen, welche Leibnitz beantworten zu müssen glaubte. (Prop. 34. „Eligendus ex familia turbulenta ne esto".) — „Carolus Candidati nostri patruus, quoties patronos mutavit, quoties a Gallis ad Hispanos aut contra transiit? Ab utrisque certe meritedem tulit, nam a Gallis ditione exutus, ab Hispanis, quibus tam diu militaverat, ad extremum captus, et in Hispania diuturno carcere detentus st. (Prop. 60. concl. 3). Lotharingorum Semigallica, imo Sesqui-

Gallica levitas; Patruum patremque Protea habuit, modo Gallicisantes, modo Hispanistas; sed utrobique male meteriatos, male mulctatos.

(Prop. 33. Eligendus quietus esto). De Lotharingio hac in parte non satis (dici potest), ferociam tamen nonnulli et nobilitatem ex natura familiae, gentis educationis, tum etiam ex transfugio ab Hispanis ad Gallos (quod contigit cum Patruo ab Hispanis victo speraret, Gallos ablatam ei ditionem sibi soli redditurus) et refugio a Gallis ad Austriacos cum factam a Gallis spem decollare videret, non absurde numinantur." Das Letztere geschah 1662. Er hatte anfangs, nach dem Wunsche seines Oheims Mademoiselle von Montpensier, darauf, durch Vermittelung der Herzogin von Orleans, die älteste Prinzessin von Nemours heirathen sollen; dies zerschlug sich, und Karl IV. wollte in der Aufregung Ludwig XIV. zum Erben seines Herzogthums einsetzen. Sein Neffe, Karl, floh heimlich nach Wien, wo er geboren und erzogen worden war, nahm Dienste, und zeichnete sich 1664 in der Schlacht bei Gotthart vortheilhaft aus. Seit dieser Zeit war er der Liebling des Kaisers, welcher ihn zu seinem Schwager bestimmte, oder ihm wenigstens Aussichten dazu gemacht hatte, worauf sich sein Begehren des Conjugium (wovon im Text die Rede) bezieht. Daher Leibnitz (1668) schreibt (Prop. 46): Lotharingus nisi prorsus, ingratus est, aliquo necesse est amore Caesaris Domusque Austriacae teneatur, in qua educatus est, cujus beneficio tam diu laute vivit, quae summa quaeque licet aliquando non satis merito procurare studet, quae secretionibus eum pignoribus sibi obstrinxit; quae non obscure generum designatum habet, — Ferner: Lotharingus, cum gener erit, orbitati Caesareae imminebit. (Vor 1678 wurde Leopolden kein Sohn geboren.). (Prop. 58) Lotharingus vero certus Austriacorum gener, quorum domus uno mare adulto constat, orbitat. (Prop. 52) Sed et teneriore aliquo nexu Austriacis constrictum constrigendumque nec amici dissimulant et in parte gloriae ponunt: Caesaris sororem pactam esse — etc.

Der Prinz von Lothringen verblieb nach der Zeit in österreichischen Diensten, wie er denn 1670 als General der Reiterei gegen die empörten Ungarn geschickt wurde. Im Laufe der folgenden Kriege schwang er sich, wie bekannt, zum Ruhme eines der größten Feldherrn seiner Zeit empor. Nach seines Oheims Tode (1675) nahm er zwar den Titel eines Herzogs von Lothringen an, weigerte sich jedoch, auf die Bedingungen des Nymweger Friedens die Regierung anzutreten. Er starb 1690.

58. Der junge König in Dänemark. Christian V. folgte in diesem Jahre (1670) den 9. Februar seinem Vater Friedrich III., welcher in dem Kriege mit Karl Gustav viele Länder verloren hatte. Man war daher auf die Politik des jungen Königs sehr gespannt. Boineburg schreibt Conring, vom 22. April 1670: In Dania numquam mutatio impendeat, tute noris, worauf Conring vom 23. Mai: In Dania multa quidem novantur, utinam vero in melius!

59. Wie ſie (die Holländer) dem König in Schweden ganz Polen gern gegönnt. Karl Guſtav hatte Johann Caſimir zur Flucht aus ſeinem Königreiche genöthigt, das er in wenigen Monaten beinahe ganz verloren hätte, wenn nicht die Holländer und Oeſterreich ſich ſeiner angenommen hätten.

61. Holland hat zu Lande der einige Biſchof von Münſter allarmiren ... können. An dem kriegeriſchen Biſchof von Münſter, Chriſtoph Bernard von Galen hatten die Holländer den unruhigſten Nachbarn im Reiche. Schon im Jahre 1657 war er mit den Staaten in Streit gerathen, weil ſie der Stadt Münſter, welche nahe daran war, ſich zur freien Reichsſtadt zu erheben, und daher das Beſatzungsrecht ſich zueignen wollte, beiſtanden, während der Kaiſer für den Biſchof war. Erſt im Jahre 1660 gelang es dieſem, ſich die Stadt zu unterwerfen. Ein neuer Anlaß zu Irrungen ward beiden Theilen 1664 gegeben, ſo daß der Biſchof den 1664 ausbrechenden Krieg zwiſchen Holland und England zur Feindſeligkeit gegen jene benutzte. Im September 1665 brach er mit 18000 Mann in Holland ein, und eroberte in Kurzem mehrere wichtige Plätze. „Die Landmacht des Staats war durch die ſtarken Abdankungen ſo vermindert worden, daß ſie nicht zureichte, dem Biſchof zu widerſtehen. (Allgem. Welthiſt. XXV, 88). Man ſchloß mit den Herzögen von Braunſchweig, Lüneburg, Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt einen Vertrag; doch erſt am Ende des Jahres wurde, nach Beitritt franzöſiſcher Hülfstruppen, der Feldzug beendigt.

Des Prinzen in England Reiſe. Die inneren Zerwürfniſſe der Staaten in Folge des ewigen Edikts (von 1667) ſind bekannt. Erſt im März 1670 gelangte der Prinz von Oranien, in Folge eines unter dem Namen der Harmonie bekannten neuen Edikts in den Staatsrath. Jetzt war der Prinz von ſeinen, durch de Witt ihm zugeordneten, holländiſchen Aufſehern befreit, und machte im Sommer eine Reiſe nach England, durch den Admiral Lord Oſſoty dorthin abgeholt. Die Feinde des Prinzen ſtreuten aus, daß er nach England gereist wäre, um mit dem Könige die Maaßregeln zum Umſturz des Staates und ſeiner eignen Erhebung zu bereden. Der oſtenſible Zweck der Reiſe war der, vom engliſchen Hofe die Bezahlung des ſeiner Mutter verſprochenen Brautſchatzes und der Gelder, die das Haus Oranien Karln I. geliehen hatte, zu fordern. Allg. Welthſt. XXV, 145.

65. — „wasmaßen man ein wenig Furcht wegen der gar zu glücklichen Progreſſen der Kaiſerlichen in Ungarn geſchöpft. — Dies bezieht ſich auf den Aufſtand der Ungarn im Frühjahr und Sommer dieſes Jahres unter Anführung mehrerer Magnaten, als des Grafen Serinus, des Grafen Ragoczy, deſſen Schwiegerſohns, der Grafen von Tettenbach, Frangipani, Nadaſti u. Anderer, welche indeß meiſt gefangen genommen und das nächſte Jahr (1671) enthauptet wurden. Die Aufrührer verhandelten, unter Vermittelung der Siebenbürger, mit den Türken. Dem Kaiſer ſoll mit Gift nachgeſtellt worden ſein. Den 17. Juli gelang es den Kaiſerlichen, Kaſchau einzunehmen, wohin die Ungarn eine Reichsverſammlung ausgeſchrieben hatten, um ihre vielen Beſchwerden gegen den Kaiſer vorzu-

bringen. Theat. Eur. X. 256.) (Dieſes Ereigniß wirkte auch inſofern auf die allgemeinen Angelegenheiten, als der Herzog von Lothringen, unter dem Vorwande, dem Kaiſer gegen die Ungarn zu Hülfe zu kommen, gegen den Willen Frankreichs, nur Werbungen veranſtaltete und die Kataſtrophe dadurch beſchleunigte.)

— „Dergeſtalt war der König in Polen recht in ſeinem Lande Meiſter worden. Schon am 22. April 1670 ſchrieb Boineburg an Conring: In Hungaria atrae et teterrimae nubes et in Polonia densantur fructum electionis Piasteae editurae; und Conring erwiedert im Mai 1670 (Gruber II., 1289) Polonia populi pessimis moribus pariter ac legibus ipsis eo redacta videtur ut nisi vel civilibus vel externis, armis ferocissimi quique perierint haud videatur vel exspectari posse ullam tranquillitatam. So hatte auch Leibnitz das Unheil, welches unmittelbar in der erſten Regierungszeit des Piaſten Michael das Land zerrüttet, vorhergeſagt. Dieſer ſah es auf Unterdrückung des Adels ab. Unter den Großen des Reichs, welche ſich ihm am meiſten widerſetzten, nennt Leibnitz vor den Andern: Sobieski und Morſtein. Der erſtere iſt durch ſeine Thaten und ſpätere Regierung bekannt. — Andreas Morſtein, aus einer deutſchen Familie Mondſtern am Rheine ſtammend, ward vor 1667 Kron-Referendar und 1670 Kronſchatzmeiſter. 1672 ſtellte er ſich an die Spitze der Unzufriedenen. Als Sobieski 1674 König in Polen wurde, war er ihm anfangs treu, half auch 1685 unter ihm Wien entſetzen. Später aber gerieth er in Verdacht heimlicher Korreſpondenz mit Frankreich, wohin er ſich als in ein freiwilliges Exil für immer zurückzog. — Im Frühling 1670 war der Reichstag zu Warſchau zum zweitenmale zerriſſen worden. Wie die Zuſtände gegen Ende des Jahres beſchaffen waren, lehrt uns Pufendorf. (Res gest. Elect. M. XI. 13): Sane Archiepiscopus Gnesnensis Electori significaverat, nullam reconciliationis spem inter Regem et Proceres praesentium pertaesos superesse, quod is auctoritatem Senatus opprimeret, nec honestae tractationi secum concedere vellet, unde et hos extrema tentaturos. Totum Exercitum cum Tartaris et Cosacis ab ipsis stare. Exercitum, cui Procerum sese turmae junxerint, denuo pro libertate, pro auctoritate senatus, pro Archistratego Sobieskio, pro suis stipendiis tutandis conspirasse."

— „Was für eine Macht ſey das, wenn die Kronen Pohlen und Böhmen mit ihren Pertinenzen, dann Oeſterreich und andere Erblande ihre Kräfte vereinigen ſollten? — Dieſes Schreckbildes einer Vereinigung von Polen und Oeſterreich bediente ſich Leibnitz ſchon 1660 als eines Hauptmotivs gegen die Wahl des Herzogs von Lothringen, als präſumtiven Schwiegerſohns des öſterreichiſchen Hauſes. (Prop. 50.) — Sed vero cogitandum est, si Lotharingus Austriacus cliens, nec dubius gener, Polonia potiatur, continuo odium et Monarchiae universalis motum rursus velut jactantis fortunae pila a Gallis ad Austriacos, tum grandi accessione firmatos translatum iri. Nam coeterorum omnium gentium generalis illa regula est: neque Borbonicae

neque Austriacae domus nimiam potentiam ferre, Austriaca vero domus adeo debilitata non est, quam imperiti putant. Languet maxime ob aetatem Hispani, ob orbitatem Caesaris, quibus omnibus tempus medebitur. Modo, ut speramus, Caesar habeat:

Et Natos Natorum et qui nascentur ab istis,

Et Hispanus: (hier ſcheint im Texte ein Vers ausgefallen zu ſein) rursus in antiquam virtutem animosque viriles adolescat. — Germani nupera electione Imperatoris, debilissimo Austriacorum statu, tentatis omnibus, documentum dederunt, ne, si velint quidem, ab Austriaca domo abiri posse. Hoc imperii arcano evulgato, jam nihil est quod Austriaci in Germania vereantur. — Illud persequendum est, Polonia ad Lotharingiam delata, fore ut Austriacorum opes revivescant. Jam ergo odio in Gallum cessabunt, nec dubitabant Sueci ad ejus stipendia redire. —

— Etliche wichtige Streitigkeiten, z. E. der Juliacenſer. — Damit iſt der Jülichſche Succeſſionsſtreit gemeint, welcher ſich durch den größten Theil des 17. Jahrhunderts hindurchzog, ſeit dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelms, 1609. Churſachſen und die ſächſiſchen Häuſer der erneſtiniſchen Linie machten, außer Pfalz-Neuburg und Brandenburg, auf die Erbſchaft Anſpruch. Am 9. September 1666 war zum erſtenmal ein Vergleich zu Stande gekommen.

67. Kayſerlicher Majeſtät aber muß die Sache, wie ſie an ſich ſelbſten iſt, vorgeſtellt werden u. ſ. w. Dieſe Hoffnungen ermangelten wohl des Grundes, da der öſterreichiſche Miniſter, Lobkowitz, ganz franzöſiſch geſinnt war, wie er denn auch das Jahr darauf, am 1. November 1671, ein geheimes Bündniß mit Frankreich ſchloß, worin beide Mächte ſich anheiſchig machten, die Feinde des Andern nicht zu unterſtützen.

79. Re- und Correlationes. „Wann die beiden höhern Collegia — der Churfürſten und der Fürſten — über eine Sache einen Beſchluß abgefaßt, wird eine öffentliche oder Privat-Re- und Correlation zwiſchen ihnen angeſtellt, d. i. ſie geben einander Nachricht von ihren Schlüſſen, und wenn ſie zweierlei Meinungen ſind, wird die Sache von Neuem ſo lange überlegt, bis man entweder eins wird, daß keine Einigkeit zu hoffen iſt. In jenem Fall pflegt ſodann gleich ein Conclusum commune beider höheren Reichscollegia abgefaßt zu werden, zu deſſen Grund man meiſtens das Conclusum electorale legt, nöthigen Falls darüber Monita macht, und ſich darüber reciproce ſo lange erklärt, bis man eins wird.“ Moſer. p. 687. —

— So ſchreibt einmal Boineburg (I, 470. 16. Febr. 1661). — In Comitiis res secus incedit. Quae in collegio Electorali peccantur, vel uno Electorum rectiora edocto, Principum ope, in correlatione emendari possunt.

Pars II.

14. Der Marſchall de Boſſampierre. François de Boſſampierre, Marquis von Harouſe, geb. 1579, kam, nach größern Reiſen durch Europa, 1599 an den franzöſiſchen Hof und wurde und blieb der Vertraute Heinrichs IV. bis an deſſen Tod. Nachher trat er auf die Seite der Königin Mutter, 1631 hatte er das Unglück, durch den Kardinal Richelieu in die Baſtille zu kommen. Er ſtarb 1646. Von ihm findet ſich folgende Schilderung: Boſſampierre war ein vollkommen geſchickter Hofmann, der ſich gemeiniglich zu denen hielt, die das Heft in Händen hatten, ſonſt aber auch mit Niemanden es leicht verdarb, und dabei zuweilen mit einem großen Schein die Aufrichtigkeit auf zwei Achſeln zu tragen wußte. Doch waren ſeine Reden und Antworten auf gar zu beißende Art ſpöttiſch, ſo daß er ſelbſt den Kardinal nicht ſchonte. Uebrigens war er wohlgeſtalt, prächtig, gaſtfrei, dem Spiel und der Liebe ſehr ergeben u. ſ. w. (Zedler. Univerſal-Lexikon.)

15. Ueber den Gebrauch der Wahrſcheinlichkeitsrechnung und der Demonſtration in der Politik überhaupt, hier und in dem Specimen Demonstr. ſiehe Einl. S. 89. Zur Erläuterung werden folgende Erklärungen und Beiſpiele Leibnitzens mit letzterm dienen: (Aus der Vorrede) — Me vero incuriae humanae admiratio percutit: qui motus corporum ad calculos revocamus, iidem motus animorum nobis intimos nec minus certa lege constantes obiter percutimus; de horologio aliquo demonstrationes, de salute tot populorum declamationes habemus. — (Prop. 13. Nova sunt caeteris paribus periculosa.) Caeteris paribus i. e. nisi periculum aliunde aut spe magna aut certo bono compensetur vel superetur. Et ita omnes demonstrationes in rebus concretis, ubi multae qualitates et circumstantiae concurrunt, uti in Physicis, Mechanicis, Medicis, Civilibus, intelligendae sunt. Nam et in Machina aliqua aut horologio demonstratio motus certo secuturi sic imitanda est, si scilicet externi alicujus impulsu non disturbetur aut confrigatur. Tales vero limitationes ex natura rei subintelliguntur et ideo adjici non debent: quod semel in universum monuisse eos sufficiat, qui artem demonstrandi non tenent. — Prop. (58. IV. 3. 589). — Quam facile est, fieri alterius quoque Regni Regem cum periculosum fore periculum est. Jam periculum periculi minus quidem est periculo simplici. „Quemadmodum si fractionem fractione multiplices, factos factoribus minus est, et dimidium dimidia vice sumptum pars quarta est“ Non tamen contemnendum etc.

23. — Bei unſern Zeiten Henrici Quarti Deſſein ꝛc. Eine Erinnerung an dieſen Plan Heinrichs IV. findet ſich noch in dem von Leibnitz im hohen Alter geſchriebenen Aufſatze: Observations sur le projet d'une paix perpetuelle de Mr. l'abbé de St. Pierre. (opp. V, 56—60.) — — „Mais j'avoue que l'autorité de

Henri IV vaut mieux que toutes les autres. Et quoiqu'on le puisse soupçonner d'avoir en en vue, de renverser la maison d'Autriche, que d'établir la Societé des Souverains, on voit toujours qu'il a cru ce projet recevable etc.

26. Terlon. Der Chevalier von Terlon hielt ſich ſeit 1669 zum andernmale als Geſandter in Stockholm auf, da er, von Pomponne unterſtützt, Schwedens Stimme und Einfluß für Condé oder Enghien als Bewerber um die polniſche Krone gewinnen ſollte. Flaſſan III. 322.

28. Auch die Holländer haben geſtehen müſſen ꝛc. Hier wird folgende Anmerkung (Leibnitzens) zu dem Auszuge aus den Briefen des Ritters Temple (Monatl. Auszüg. 1700. S. 588) an ihrem Orte ſtehen: „Die Prätenſiones, welche man auf Flandern zu haben vermeinte, wurden von einem Anonymo unter dem Titel: Des chriſtlichſten Königs Rechte auf unterſchiedliche Länder der ſpaniſchen Monarchie im Jahr 1667, in franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache publicirt, und nachmals auch ins Deutſche überſetzt. (Traité des droits de la Reine très Chretienne sur divers états de la Monarchie d'Espagne. à Paris 1667. 12. Tractatus de Jure devolutionis, auctore Petro Stockmanno, Regis Catholici consiliarii sanctione. 1668. Es hat aber dieſelbe der Baron de L'Iſola, auch ohne Namen in ſeinem ſogenannten franzöſiſch geſchriebenen und ins Teutſche überſetzten: Schild des Staats und der Gerechtigkeit wider das entdeckte Vorhaben zu einer allgemeinen Monarchie unter dem Schein einiger Anſprüche der Könige in Frankreich zu gelangen (Bouclier d'état et de justice contre le dessein manifestement decouvert de la monarchie universelle etc.), gründlich übern Haufen geſtoßen. — Sonſt hat noch ein ſogenannter Ramus auf dieſen Devolutionspunkt der Cron Spanien ſehr wohl geſchrieben, von welchem der franzöſiſche Geſandte, Mr. d'Ambrou, zu Madrid geſagt hat: „Es habe ſelbiger die Intereſſen der ſpaniſchen Cron allein defentirt, dahergegen ſein Prinzipal, der König in Frankreich, die Sache als das Haupt mit einer Hülfe von 60,000 Advokaten (Soldaten) vertrete." Vgl. „Das Entlarvte Frankreich p. 56. — Bei den Holländern hieß dies Recht: Verſterfrecht d. i. Anſterberecht, wonach auf den Todesfall eines der Eltern das Eigenthum der Güter des Ueberlebenden gleich auf die Kinder fällt, ſo daß dieſer bloß den Beſitz und Genuß ſolcher Güter behält.

29. Und hat ſich nicht viel bedingt in Wegnehmung des Roux de St. Marſilly. Das hier gedachte Ereigniß war, als Leibnitz ſchrieb, noch ganz neu. Roux de St. Marſilly, ein Hugenott, aus Rochelle gebürtig, durch Reiſen und Aufenthalt an verſchiedenen Höfen gebildet, war 1669 nach England gegangen, um dem Könige Carl II, damals noch Mitglied der Tripelallianz, Eröffnungen über angebliche geheime Abſichten des franzöſiſchen Hofes gegen die Proteſtanten zu machen. Er wurde zu einer Unterredung mit des Königs Bruder, dem Herzog von York, zugelaſſen, auf deſſen Veranlaſſung, wie es hieß, der franzöſiſche Geſandte, von Ruvigny, ein unbemerkter Zeuge des Geſpräches war. Dieſer berichtete darüber an

ſeinen Hof, und da man ſich in England der Perſon des Marſilly nicht bemächtigen konnte, ſo hob man ihn kurz darauf auf einer Reiſe durch die Schweiz an der Grenze des Canton Bern auf und brachte ihn nach Paris, wo er aber durch keine Mittel zur Entdeckung ſeiner Geheimniſſe gebracht werden konnte und zuletzt lebendig gerädert wurde. Bei dieſem das Völkerrecht verletzenden Gewaltſtreiche gab man allgemein dem engliſchen Miniſterium Verrath an jenem Edelmann Schuld. Es hieß, Carl II habe Marſilly nach Deutſchland geſandt, um die Höfe zum Beitritt zu der Tripelallianz anzulocken (wie ihn denn Leibnitz des Königs in England Miniſter nennt); ſeine Miniſter aber, welche die Allianz trennen wollten, hätten jenen an die Franzoſen verrathen. Das engliſche Miniſterium vertheidigte ſich gegen dieſen Vorwurf, indem es das Factum ableugnete, und verſicherte, der kaiſerliche Hof habe ſich Marſilly's zu verſchiedenen, Frankreich nachtheiligen Handlungen bedient, und deshalb ſei er in der Schweiz aufgehoben worden. (Nach Arlington, Lettres. Basnage II, 77. Univerſal-Lexicon.)

30. Ja es ſcheint, als ob die drei Miniſter u. ſ. w. Tellier (Franz Michael le) iſt hier der unter dem Namen Marquis von Louvois bekannte Staatsſekretair und Miniſter Ludwigs XIV, der älteſte Sohn des berühmten Kanzlers von Frankreich Michael le Tellier, welcher jenem im Jahr 1660 das Staats-Sekretariat des Kriegsweſens überließ, wozu er ſchon 1654 die Anwartſchaft erhielt. Louvois wurde 1668 General-Surintendant der Poſten und Großmeiſter der Couriers in Frankreich und fremden Ländern und bekleidete andere hohe Würden. Sein Antheil an dem Kriege von 1672 und den folgenden Kriegsjahren iſt bekannt. — Joh. Baptiſt Colbert, Marquis de Seignelay ꝛc., geb. 1619, war der Sohn eines Handelsmannes, und widmete ſich anfangs dem Stande ſeines Vaters, machte darauf den Sekretair bei verſchiedenen Advokaten, bis er zu dem Staatsminiſter le Tellier kam, welcher ihn dem Kardinal Mazarin überließ. Dieſer empfahl ihn 1661 bei ſeinem Tode dem Könige als den tüchtigſten Mann für die königlichen Finanzen, und er erſetzte ſofort die Stelle des in dieſem Jahre in Ungnade gefallenen Nik. Foucquet. Ueber Lionne ſ. d. Einl. S. 31 und die Anm. zu 50.

32. Eigne Academieen der Künſtler. Colbert ſtiftete 1664 die Maler- und Bildhauerakademie in Paris, ſpäter die Akademie der Muſik, der Inſchriften, endlich 1666 die Akademie der Wiſſenſchaften.

33. Ueber Beziéres in Polen ſ. Einleitung S. 81.

34. Der Rospigliosi Exempel. — Die Execution der Piſaniſchen Traktate. Den 29. April 1670 beſtieg Aemilius Altiere als Clemens X den päbſtlichen Stuhl an die Stelle Clemens IX, ſeines Vorgängers, eines Julius Rospigliosi. Conring ſchreibt an Boineburg vom 23. Mai (II, 292): Tandem aliquando desiisse Cardinalium furiosas factiones (das Conclave hatte 6 Wochen gedauert) et prodiisse ex conclavi novum Clementem, gaudeo. Si enim is est, qui libro libra Cardinalium dicto Jo. Baptista Altieri audit, videtur promittere

bonum Principem ad exemplum Rospigliosi. Hier muß man noch weiter, auf Rospiglioſis Vorgänger, Alexander VII, aus dem Hauſe Chigi, zurückgehen, eines geſchwornen Feindes der Franzoſen uud Ludwig XIV. Ihn zu kränken forderte letzterer durch ſeinen brutalen Geſandten, Crequi, unter andern, daß der Pabſt dem Herzog von Parma wegen des Herzogthums Caſtro und der Grafſchaft Ronciglioni, welche die päbſtliche Kammer pfandweiſe in Beſitz genommen hatte, Genugthuung leiſten ſollte. Darauf fielen die bekannten Unruhen in Rom zwiſchen der Leibwache des Pabſtes und den Leuten der franzöſiſchen Geſandtſchaft vor. Die dadurch entſtandenen Irrungen zu ſchlichten ſchickte der gedehmüthigte Pabſt 1663 den Abt Raſponi mit Vollmachten nach Parma. In den hier geſchloſſenen Traktaten verſprach der Pabſt, die Einverleibung der Staaten Caſtro und Ronciglione in die päbſtliche Kammer zu widerrufen, und dem Herzoge von Parma eine achtjährige Friſt zur Auslöſung einzuräumen. Während indeß der übrige Vertrag treu vom Pabſt erfüllt wurde, kamen die Staaten des Herzogs von Parma nicht an ihn zurück. — Clemens IX kam den 20. Juni 1667 zur Regierung. Dieſer und ſeine Nepoten, die Rospiglioſi, Jacob, Felix, Johann Baptiſta, welche ſich mehr oder weniger auszeichneten, waren franzöſiſch geſinnt. Der Pabſt vermittelte 1668 die Janſeniſtiſchen Händel in Frankreich, wie er auch den Frieden zwiſchen Spanien und Frankreich in Aachen befördern helfen wollte. Unter ihm ging Candia (1669) an die Türken verloren, worüber er aus Verdruß ſtarb. Sein Neffe Jacob leiſtete als Diplomat Dienſte an dem franzöſiſchen Hofe. Felix wurde unter Clemens X. 1673 Kardinal. Johann Baptiſta kaufte dem Herzog Ludoiſio das Herzogthum di Zagorolo nebſt andern Herrſchaften ab. (Allgem. Welth. XXXIX. 555. 558. Univerſal-Lexicon.)

35. Friedrich III, König von Dänemark, hatte 1660 die Krone erblich und unumſchränkt gemacht.

40. Das zwiſchen England und Holland ohne die Tripelallianz apart eingegangene Bündniß. „Den 23. Januar 1668 wurden im Haag drei unterſchiedliche, zu denſelben Traktaten gehörige Inſtrumente in höchſter und nöthiger Eile unterſchrieben, in deren erſtem ein immerwährendes Defenſiv-Verbündniß zwiſchen England und den verein. Staaten gegen jedermann gleich enthalten war" u. ſ. w. Monatl. Auszug 1700. 590.

42. Die Kaiſerliche Krone zu affectiren. Ein franzöſiſcher Schriftſteller, Anton Aubery, hatte (1667) herausgegeben: Des justes Pretensions du Roi sur l'Empire. Par le Sieur Aubery, Advocat au Parlament et aux conseils du Roi à Paris, avec Privilège du Roi, woraus Rühs (a. a. O. 135—140) einen Auszug giebt. „Das Buch machte großes Aufſehen; ſelbſt die deutſchen Fürſten fühlten ſich durch den Uebermuth, womit ſie behandelt waren, gekränkt und erhoben Klagen." Er kam zwar deshalb in die Baſtille, wurde jedoch bald befreit und erhielt eine anſehnliche Belohnung. Ebend.

Das weitausſehende Jus advocatiae. Bereits 1663

hatte indeß Ludwig XIV in einem Aufruf, den Leopold I zur Vertreibung der Türken an die Potentaten Europa's ergehen ließ, aus Eifersucht jene Titel und Prärogationen tilgen lassen. Flassan. III. 220.

45. Einmischung Frankreichs in Reichsangelegenheiten. Lüttich. 1669 wurde durch Frankreich ein Streit zwischen den Staaten und dem Churfürsten von Köln, als Bischofs von Lüttich, wegen des hohen Gerichtsgebiets über die Herrschaft und Schloß Rochette verholfen. — Von Münster, Erfurt und dem Wildfangsrecht ist oben abgehandelt. Ueber den Lüneburgischen Erbschaftsstreit s. den Lebenslauf des Churfürsten Ernst August, Spittler, Geschichte von Hannover II, 277 ff.

Nicht Manns-, sondern Weibsvolk. Was die Agenten nicht vermochten, das geschah, wie der Machiavellus Gallicus sagt, „durch junge französische Weiber, die man den Fürsten an den Hals henkt, um die Consilia zu penetriren, Factiones zu machen, Alles in Unruhe zu setzen, oder wenigstens, wenn es wohl abgeht, durch französische Pracht und Muthwillen die Landkammer auszuleeren." Pfister V. 197.

49. Bis sich die Pospolite Russenie auch einmal aufsetzt. Ein aus der polnischen Reichsverfassung bekanntes Institut. Pospolite ruszenie heißt Generalaufgebot (ban et arrière ban), und trat jedesmal ein, so oft ein Reichstag zerrissen wurde, wofern nicht unmittelbar ein neuer Reichstag angesetzt ward. So schreibt das Theatr. Europ. von dem letzten Reichstag, welcher in diesem Jahre 1670 den 19. April zerrissen worden: „Nach zweien Reichstagen hat man eine Convocation gegen den 29. Juni in Concilio geschlossen, worauf gegen den letzten September abermals ein Reichstag ausgeschrieben werden solle; denn die Herrn Senatores wie auch viel Andere Grandes hatten dem Könige zur Pospolite Russenie aus gewissen Ursachen (s. Anm. zu I, 85) nicht rathen wollen." Späterhin heißt's: „Sie seyen uneins, indem einige eine Pospolite Russenie, andere hingegen einen Reichstag begehren." In neuester Zeit hat Kosciusko dies Institut wieder zu heben gesucht.

50. Aehnlich dem Consilio, so Mr. de Lionne in seinem Buch... Das Buch, worauf Leibnitz hinweist, führt folgenden Titel: Memoires de Monsieur de Lyonne au Roy interceptez par ceux de la Garnison de Lille la campagne passée, le Sr. Hérou Courier du Cabinet les portant de l'Armée à Paris 1668, und steht im Diarium Europaeum pars XVI. Ein 1667 erschienenes Buch: Les Pourtraits de la Cour pour le present, c'est à dire du Roy, des Princes et des Ministres d'Estat et autres enthält eine Charakteristik Lyonne's und eine deutliche Anspielung auf dessen aufgefangene Memoiren (er war bekanntlich 1657 mit Grammont Gesandter in Deutschland): „Il est fort homme de bien et de conscience, et ne se veut servir d'aucune personne, qui ne soit vertueuse et bonne; quoyqu'il ayt eu le malheur ces jours passés d'avoir dans sa maison un Traistre et infidel à son maistre, au Roy et à l'Estat; mais il avoit été choisi par un de ses Commis et non par luy même et ayant decouvert que son

secret se produisoit aux Ambassadeurs estrangers, il l'a fait chastier selon ses merites — après l'avoir fait avouer, qu'il ne luy avoit jamais parlé. (bei Gruber I. 494—96, wo jedoch das Verſehen gemacht iſt, daß eine Stelle, wo Boineburg offenbar vom Könige Ludwig XIV redet, auf Lionne bezogen worden iſt. Die gelehrte Anmerkung Gruber's muß auf einen Satz weiter zurück (Rex regere negotia ipse orsus est feliciter, Lioneo exoticis in solidum concreditis) bezogen werden.

51. Was Frankreich gegen das Frühjahr vorhabe. Hier täuſcht ſich Leibnitz mit vielen Zeitgenoſſen, welche den Ausbruch des Rachekrieges gegen Holland bereits im Frühjahr 1671 erwarteten, was wohl auch eingetroffen wäre, wenn die Bündniſſe gegen Holland damals zum Abſchluß reif geworden wären.

Ein ewiger Staatskrieg zwiſchen Holland und den Provinzen. Den Prinzen von Oranien von der Statthalterſchaft und andern Würden ſeiner Vorfahren auszuſchließen, bildete bekanntlich den Mittelpunkt der Politik des Rathspenſionairs de Witt, ſeit ſeiner Wahl im Jahr 1653. — „Was ehemals der Prinz Moritz dem Advokaten von Holland, Oldenbarneveld, vorgeworfen hatte, daß er aus Holland die allgemeinen Staaten machen wolle, konnte mit noch größerm Recht von de Witt geſagt werden" u. ſ. w Allgem. Welth. XXXV, 101.

52. Daß man ihm die Miliz anvertraue. In der That gelang es erſt nach vielen Schwierigkeiten, den Prinzen im November 1672 unter vielen Einſchränkungen zum Generalkapitain für den bevorſtehenden Feldzug zu ernennen.

53. — laſſen alle Religionen zu. Vgl. van Kampen II, 229. „Er (de Witt) verlangte die jetzt noch beſchränkte völlige Religionsfreiheit auch auf die Katholiken ausdehnen zu dürfen, die für ihren Kultus von den Amtleuten eigenmächtig beſtimmte Schatzungen bezahlen mußten. Noch war jedoch der Zeitgeiſt nicht genug vorgerückt, um dies öffentlich zu vergönnen. — Unter de Witt's Verwaltung hörte man von keiner Verfolgung einer einzigen Sekte; blos der Socinianismus war verboten."

54. Die Schiffsmacht nicht allein bereits in guten, ſondern auch vollkommnen Stand. Nach einer merkwürdigen politiſch-ſtatiſtiſchen Schrift zur Vertheidigung der de Wittſchen Ariſtokratie von ſeinem Vertrauten v. d. Hove (wohl aber auch zum Theil von ihm ſelbſt) gab es damals in Holland 3000 Fiſcherfahrzeuge in den Strömen und auf den Küſten, 800 zum Kabeljaufang in der Nordſee und 1600 Heringſchiffe, doch die Zahl aller Fahrzeuge, die zum Salzholen, Ueberbringen und zu den weitern Bedürfniſſen des Heringfangs und deſſen Handels gehörten, belief ſich auf 6400 und beſchäftigte 112,000 Seeleute. — Die Provinz Holland hatte damals 10,000 Kauffartheiſchiffe und 168,000 Seeleute. Faſt alle großen Schiffe für die Völker Europa's wurden in Holland gebaut." Van Kampen a. a. O. nach: Interest van Holland Bl. 13.

56. Wegen der Belaſtung der Waaren. Die franzöſi-

sche Regierung hatte die nach Frankreich gehenden Waaren der Holländer theils verboten, theils mit übermäßigen Zöllen beschwert, daher verboten 1671 die Staaten die Einfuhr gewisser französischer Waaren oder belegten sie mit Abgaben von 50 bis 100 Procent. Dies ward als Vorwand zum Kriege benutzt.

57. Diejenigen nun, so Frankreich an Holland setzen kann. Der Ausgang rechtfertigte meistentheils diese Combination. Der Churfürst von Köln erklärte sich beim Ausbruch des Krieges zwar zuerst neutral, doch bald hernach für einen Feind der Staaten und vereinigte seine Truppen mit den Münsterschen. Rheinbergen war der Vorwand, ungeachtet der Churfürst durch einen den 14. Februar 1667 geschlossenen Vergleich den Holländern, wenigstens stillschweigend, den Besitz davon gelassen hatte. Der Bischof von Münster erklärte diesen den Krieg, unter dem Vorgeben, daß sie die Befehlshaber in seinen Festungen zu bestechen, seine Vorrathshäuser zu verbrennen und in seinem Lande einen Aufstand zu erregen gesucht hätten. Ernst August, Bischof von Osnabrück, blieb neutral; Johann Friedrich machte sich 1671 anheischig, Ludwig XIV 10,000 Mann zu Hülfe zu schicken (Rühs 150). Nur der große Churfürst von Brandenburg, obschon unzufrieden wegen der ihm verweigerten Räumung seiner Clevischen Städte, schloß am 26. April 1672 mit den Staaten ein Bündniß. (Allg. Welth. XXXV, 139).

58. Die jetzige Cölnische Disputation. Mehrere bedeutende Städte im Reich suchten in jener Periode, im Bewußtsein innerer Kraft und Macht, zu freien Reichsstädten sich zu erheben und lehnten sich gegen ihre Oberherrn auf; allein keiner gelang es, und manche verlor die Freiheiten, die sie vordem hatte. Daher der liberal denkende Boineburg bei Gelegenheit der bald zu erwähnenden Unterwerfung Braunschweigs (vom 15. Juni 1671. II. 1232) die Worte hinwarf: Urbibus aevum hoc per est inimicum. Von Erfurt handelten wir Einleitung S. 31, wie vorhin von Münster. Aehnliches betraf Magdeburg. Ueber die Kölnische Streitigkeit nun belehren wir uns aus Leibnitz's: Lebenslauf des Churfürsten Ernst August. Den Verlauf der Sache erzählt Pfister (V, 45) in Kürze: „Aehnlicher Zwist, wie zu Münster, bestand zu Köln zwischen Churfürst und Reichsstadt. Da der niederländische Krieg bereits bevorstand, unternahm die Stadt mit Unterstützung der Holländer einen neuen Festungsbau, der Churfürst hingegen begehrte französische Hülfsvölker. Mit kaiserlichen Kommissarien arbeitete (1671 Juni) der westphälische Kreis an einem Vergleich, dem der Bischof von Münster endlich die Richtung gab, daß die Stadt eine Besatzung von westphälischen Kreistruppen statt der Holländer einnahm und den Festungsbau einzustellen versprach, sobald der Grund und Boden als Eigenthum des Churfürsten anerkannt sein würde (2. Jan. 1672). Die übrigen Streitigkeiten blieben an das Kammergericht verwiesen." Nach Leibnitz waren der Churfürst von Mainz und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Johann Friedrich und Bischof Ernst August die Vermittler.

Unterdessen dürfte die Stadt Braunschweig ihrer Schwester Cöln auf dem Fuße nachfolgen. S. Einleitung

S. 51 und die Anmerkung Leibnitzens auf dem Titel. Ferner den Lebenslauf des Churfürſten Ernſt Auguſt. Den 12. Juni huldigte die Stadt. Aus dem S. 51 erwähnten Manifeſte der Herzöge theilen wir folgende, den Geiſt der Zeit charakteriſirende Stelle mit: Diu est, ex quo civitas haec, numero atque opulentia civium ferociens, Domus Nostrae imperium excutere annixa est, et inprimis juvit improbum hoc conatum lis inter Majores Nostros, lineae Cellensis et Guelpherbytaneae Duces de dominio et jurisdictione civitatis exorta. Ita enim factum, ut dum quaeque pars, sibi studens, alteram in jure suo exercendo expediret, civitas, paullatim obsequendi necessitate soluta, etiam ea usurparit, quae Principum propria, nec a subditis attrectari citra nefas posse communi gentium bono placuit. Weiterhin heißt es: Nam nec illud dissimulandum, jam ab initio sic Nobis visum, cives ex diuturna illa licentia, tantum in Principis nomen odium et contemtum cepisse, ut nisi simul vis adhiberetur, illos ad debita subjectionis munia vocare velle, nihil aliud foret, ac jus suum auctoritatemque illorum ludibrio exponere. Nach Gruber wäre Conring, wo nicht der Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweig ſelbſt der Verfaſſer dieſes Manifeſts geweſen.

Die Königliche Bibliothek von Hannover beſitzt einen Band von (24) meiſt deutſchen politiſchen Pamphlets aus dem Zeitraum von 1681 — 1689, unter dem Titel Varia ad Historiam Gallicam ab anno 1681—1689, welche indeß nur einen Theil dieſer ſehr zahlreichen Literatur ausmachen, von der man unter andern bei Rühs (Hiſtoriſche Entwickelung des Einfluſſes Frankreichs u. ſ. w.) ein Verzeichniß findet. In dieſem Bande jedoch zeichnet ſich vor allen übrigen eine Schrift aus, welche den Titel führt: „Der Allerchriſtlichſte Mars ausgerüſtet von Germano Gallo-Graeco oder Schutzſchrift des Allerchriſtlichſten Königs Waffen wider die Chriſten.“ (Mit dem Motto:)

Auff, Teutſcher, auff, dein Heil ruht faſt auf ſchlechtem Fuß,
Auff, Teutſcher, ließ, bedenk und mach den rechten Schluß.

Aus dem Franzöſiſchen ins Teutſche überſetzet und gedruckt Im Jahr 1685 in 4. 52 S. Das Auffallende iſt nun, daß dieſe Schrift — dem großen Leibnitz zugeſchrieben wird; denn über den angenommenen Namen Germano Gallo-Graeco ſteht geſchrieben: Godofredo Guilelmo Leibnitio, woraus hervorgeht, daß der Schreiber dieſer Worte eine Uebereinſtimmung in den Anfangsbuchſtaben der Vornamen Leibnitzens mit den Namen Germano Gallus — ſich dachte — (etwa wie in dem verſtellten Namen Georgius Ulicovius Lithuanus); endlich iſt von derſelben Feder am untern Rande des Titelblattes bemerkt: „Das franzöſiſche Exemplar iſt in 12mo.

Unter Leibnitzens Namen iſt, wenn wir uns recht erinnern, dieſe Schrift auch in dem Cataloge der genannten Bibliothek aufgezeichnet.

Wenn nun auch das handſchriftliche Zeugniß eines Unbekannten keine hinreichende Autorität iſt, ſo wird es doch wenigſtens dienen,

auf dieſe Schrift aufmerkſam zu werden; und es rechtfertigen, daß wir ihrer an dieſem Orte Erwähnung thun.

Es iſt nun gewiß merkwürdig, daß Leibnitz zweimal in ſeinen gedruckten Schriften und Briefen dieſer Schrift mit beſonderer Auszeichnung gedenkt, und zwar, das einemal des franzöſiſchen Originals, das andere mal der vor uns liegenden deutſchen Ueberſetzung.

Die erſte Stelle findet ſich in einem ſeiner Briefe an Magliabechi vom 16. Juli 1690, alſo während des Krieges mit Frankreich (Opp. V. 89):

Apud nos omnia perstrepunt libellis in Gallos, sed pauci leporem habent. Duos prae caeteris laudari video: Fecialem Gallum eruditum, sed vehementibus verbis affectum scribentis testantem; et libellum lingua Gallica, licet ab homine Germano in negotiis publicis, ut apparet, versato scriptum et in Batavis editum, cui titulus: Mars très Chretien. — Scio vestrates improbare hanc nostrorum vehementiam in dicendo, sed si hic essent (hoc est si tecta et agri eorum urerentur) aliter credo sentirent: et nunc, vel exemplo Sabaudiae, intelligere possunt, quid sit Gallum vicinum habere. —

Die andere Stelle findet ſich in einem im nächſten Bande dieſer Schriften mitzutheilenden, deutſchen Aufſatze, nämlich einer Kritik des in Holland erſchienenen „Lebens des Père la Chaiſe, in Tenzels Monatl. Unterredungen von 1694. S. 1110. Leibnitz nimmt den Verfaſſer dieſes Buches, welches eine Menge Fabeln gegen jenen berühmten Beichtvater Ludwigs XIV. enthält, ſcharf durch, und ſchließt mit folgender allgemeiner Betrachtung: — „Es iſt gewiß eine große Kühnheit, daß ſolche Leute ſich dergleichen in öffentlichen Druck zu geben unterfangen und ſo wenig Reſpekt vor der Wahrheit und dem Leſer haben." — — „Zwar daß man nicht nur mit dem Degen ficht, ſondern auch die Schärfe einer wohlgeſpitzten Feder brauchet, iſt wohl und gut; allein es muß Art haben, ſo doch bei wenig Büchern, die über die Staatsgeſchäfte und gegenwärtige Läufte herauskommen, zu ſpüren. Denn faſt nur allein diejenigen daran ſchreiben, die nichts davon wiſſen, und ſiehet man jetzo unter den Scribenten keinen Liſola noch Verjos mehr. Doch will ich ausnehmen: die „Anmerkungen über des Rebenaks Rede, den Martem Christianissimum" — (folgen noch drei andere) und einige wenige andere, daraus noch etwas zu lernen.

Das franzöſiſche Exemplar, welches der Urheber der Bezeichnung: Godofredo Guilelmo Leibnitio mit der deutſchen Ueberſetzung zugleich kannte, haben wir uns leider nicht verſchaffen können; auch die Ueberſetzung gehört zu den größten Seltenheiten und nur der unermüdlichen Gefälligkeit des Herrn Archivrath Pertz, welcher das Exemplar der Königlichen Bibliothek in Hannover mir hieher (nach Berlin) überſandte, danke ich eine nähere Einſicht in daſſelbe.

Ich lerne vor Allem aus der Schreibart des deutſchen Ueberſetzers, daß es nicht Leibnitz ſelbſt geweſen ſein kann, der, im Fall er Autor des franzöſiſchen Originals geweſen ſein mag, auch die Ueber-

ſetzung anfertigte. Die Frage hat alſo ein eigentlich kritiſches Intereſſe lediglich bei dem Original, dem Mars très Chretien in 12mo.

Nächſtdem aber ſcheue ich nicht zu bekennen, daß die Angabe, obſchon von unbekannter Hand,*) auf dem Titel der deutſchen Ueberſetzung in dem uns vorliegenden Exemplar viel für ſich hat, daß nämlich kein anderer, als Leibnitz, Verfaſſer des Mars très chretien geweſen iſt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Verfaſſer war, laut Leibnitz (an Magliabechi) ein Deutſcher, und zwar ein in den Geſchäften wohlbewanderter Mann. Der Mars très Chretien erſchien noch vor dem Jahre 1683, nämlich vor dem Entſatze Wiens durch den König von Polen, welches die Vorrede des Druckers, aus innern Gründen, richtig angiebt: „Die deutſchen Staatsmänner und Gelehrten um das Jahr 1683, welche im Stande geweſen wären, ein franzöſiſches Buch zu ſchreiben, waren gewiß zu zählen; und wenn man uns fragt, welcher deutſche Gelehrte, Philoſoph und Juriſt damals außer Leibnitz das Buch hätte ſchreiben können, ſo bekennen wir offen unſre Unwiſſenheit.“ Wir erinnern an das in der Einleitung über den Gegenſatz von Conring und Leibnitz Vorgetragene; wenn Conring, welcher 1681 ſtarb, nicht einmal franzöſiſch leſen konnte, wie ſollte ein anderer, geringerer Gelehrter als er, außer Leibnitz, gar franzöſiſch geſchrieben haben? Leibnitzen aber war 1679 dies Idiom ſo geläufig, daß er es lieber als lateiniſch brauchte. Dazu kommt

2, daß der Verfaſſer kein gewöhnlicher, obenhin raiſonnirender oder leidenſchaftlicher Publiciſt, ſondern ein gründlicher Kenner der alten Philoſophie, namentlich des Plato, und überhaupt ein feiner, witziger Kopf iſt, welches ſelbſt durch die ein wenig zu derb und unbeholfen lautende deutſche Ueberſetzung nicht verwiſcht werden konnte. Das Büchlein iſt nemlich ein ſatyriſcher und ironiſcher Beweis, daß alle Handlungen Ludwigs XIV. gerecht ſeien, weil er ſelbſt der abſolut Gerechte und Großmächtigſte ſei, deſſen Handlungen eo ipso gerecht wären; und der Verfaſſer citirt das bekannte Wort des Sophiſten Thraſymachus (Thratinacus ſteht zwar, doch offenbar entweder durch abſichtliche Verdrehung oder einen Druckfehler) in der Republik des Plato: Justum est Potentiori utile. (S. 12). (Hier fällt mir ein, daß Leibnitz in ſeiner Disputatio Arithmetica de Complexionibus von 1666 unter den Corollaria IV. 2, dieſes Wort des Thraſymachus vertheidigt: „Non inepte dicit Thrasymachus apud Platonem de Republ. Lib. 1. Fol. 379. Justum esse Potentiori utile etc. (Opp. III. 10). Nun iſt es bekannt, daß damals Plato ziemlich allgemein ungekannt, vergeſſen und verachtet war; und daß in dieſem ganzen Zeitalter eigentlich nur Ein

*) Unter den verſchiedenen Handſchriften ehemaliger Bibliothekare und Sekretaire, welche mir in der königl. Bibliothek von Hannover vor Augen gekommen ſind, ſcheinen mir die Schriftzüge auf dem Buche in Rede mit der Handſchrift des ehemaligen Sekretairs Banning die meiſte Aehnlichkeit zu haben.

Philosoph war, der den Plato nach den Quellen kannte, liebte und gegen seine Verächter vertheidigte — nemlich Leibnitz!

3. Die Schrift beginnt mit einer Sentenz, welche man in Leibnitzens Schriften nicht selten antrifft, ich setze sie nach der Uebersetzung her: „Alldieweilen man gemeiniglich mehr auf das Eigene, als gemeine Beste und mehr auf das Gegenwärtige, als Zukünftige zu schauen pfleget, so habe mich um so weniger gewundert, Leute gefunden zu haben, welche der Kirchen Heil auf Frankreichs Wachsthume ruhen sehen, und mehr auf ihrer gnädigsten Herrn Sonder nutz als einer ganzen Völkerschaft oder des Christenthums gemeiner Wohlfahrt Acht haben u. s. w.

Es wäre unnöthig, eine Schrift dem Inhalte und der Behandlung nach rühmen zu wollen, nachdem Leibnitz sie mit so sichtbarem Interesse gelobt und eine so genaue Bekanntschaft von ihrem Verfasser an den Tag gelegt hat. Darum schon verdiente der Mars Chrétien hervorgesucht und der Vergessenheit entrissen zu werden, weil er Leibnitzens Beifall in so hohem Grade hatte.

— Hätte aber Leibnitz sich als Verfasser nicht auf dem Titel nennen sollen? Diese Frage wird Niemand im Ernste aufwerfen. Er hätte dann unter hundert und mehr Schriftstellern eine Ausnahme machen müssen: eine Unklugheit, die man einem Leibnitz am wenigsten zumuthen wird. Leibnitz sah es sogar ungern, wenn man ihn öffentlich als Verfasser der Schrift De jure Suprematus nannte; einer Schrift, welche lange in Deutschland Autorität behielt. Er schrieb an einen Gelehrten (Ludovici I. 1344) Interim ut Libri de Suprematu expressam mentionem facias aut ut mihi eam tribuas nihil necesse est.“ Ja sogar in der Abhandlung, betreffend dasjenige, was nach heutigem Völkerrecht zu einem König erfordert wird (Monatl. Auszug 1701, August 40) beruft er sich auf sich selbst als Anonymus und „den Autor de suprematu.“ Aber, könnte man einwenden, Leibnitz lobt sich selbst in dem Briefe an Magliabechi — warum durfte er es nicht thun? Eine schlagende Parallelle liefert mir ein ungedruckter Brief Leibnitzens an Conring vom 3. Jan. 1628, kurz nach dem Erscheinen jenes Buches: De jure Suprematus Leibnitz will Conringen über das Buch ausholen und deshalb kritisirt er sich hier selbst so objektiv, daß, wenn man nicht bestimmt wüßte, kein Anderer als Leibnitz sei der Verfasser dieses Buches, man durch diese Stelle wenigstens zweifelhaft werden könnte. Denn nachdem Leibnitz den Inhalt angegeben, fährt er fort: „Mihi in hoc libello illud ipsum placet, quod monstrat, Principes nostros nihilo inferiores haberi Principibus Italiae, quorum Legatis hoc, quod in quaestione est, etiam a Regiis concedi exemplis confirmet. Multa alia in hoc libello non contemnenda animadverto, sunt tamen et alia, crepera nonnihil et dubitationi obnoxia.“ Diese merkwürdige Stelle wird bei unsrer Kritik Leibnitzens noch künftig ihre Wirkung üben müssen. —

Vorläufig halten wir uns an Thatsachen 1) daß der Mars très Chretien allgemeine Aufmerksamkeit erregte, 2) daß Leibnitz das Büchlein durch seinen besondern Beifall auszeichnete und 3) daß es ihm

von Gelehrten und Politikern beigelegt worden ſein muß. Das Original und weitere Forſchung dürfte mit der Zeit zu beſtimmteren Reſultaten führen.

Bedenken über die Mängel des Juſtiz-Weſens.

„Der verſtändige Octavius Piſani.“ Ueber dieſen Rechtsgelehrten giebt Struve (Bibl. Juris selecta p. 260) folgende dürftige Auskunft: Octavius Pisani breviorem viam ad decisionem praescribit in Lycurgo suo, qui italice editus primum, post germanice versus prodiit Sulzbaci 1666. in quem dein commentatus est Hermann. Hoffmannus 1669. Der Titel des Buches heißt bei Jöcher: Lycurgus seu leges promptam justitiam promoventes. Wer das Buch ins Deutſche überſetzt, wenigſtens neu herausgegeben habe, erfahren wir durch Leibnitz: es war Franz von Helmont der jüngere. (Opp. V, 43.) „Ce fut lui qui fit réimprimer le Lycurgus d'Ottavio Pisani, qui avoit donné des avis au public sur la manière d'abréger les procès. Derſelbe italieniſche Rechtsgelehrte findet ſich noch einmal bei Leibnitz in einem Kapitel, wo man ihn nicht ſuchen würde, nemlich in den Nouveaux Essays sur l'entendement humain (ed. Raspe), chap. 33. De l'Association des Idées. (p. 229). Dieſe Stelle findet hier noch einen Platz. „Un premier Ministre, qui portoit dans la cour de son maitre le nom de Président, se trouva offensé par le titre du livre d'Ottavio Pisani, nommé Lycurgue et fit écrire contre ce livre, parceque l'Auteur, en parlant des officiers de justice, qu'il croyoit superflus, avoit nommé aussi les Présidens, et quoique ce terme dans la personne de ce Ministre signifiât toute autre chose, il avoit tellement attaché le mot à sa personne, qu'il était blessé dans ce mot.“ — Dieſe Stellen thun dar, welch allgemeine Aufmerkſamkeit jener Schriftſteller unter den Zeitgenoſſen erregt haben müſſe.

Lebenslauf des Churfürſten Ernſt Auguſt.

Es wird anziehend ſein, die Schilderung, welche Leibnitz von der Perſönlichkeit dieſes Fürſten giebt, mit der eines ſeiner vertrauteſten Diener, eines Herrn von Ilten, zu vergleichen, wie ſie Feder aus deſſen handſchriftlich vorhandener Lebensgeſchichte mittheilt (Churfürſtin Sophie S. 14—15): „Sein Aeußeres war einnehmend und flößte Ehrfurcht ein. Galant und freigebig wußte er das ſchöne Geſchlecht leicht zu gewinnen. Er war muthvoll im Kriege, thätig bei den Regierungsgeſchäften, und glücklich in den Staatsangelegenheiten, weil er die rechten Männer dazu brauchte und auch kein Geld ſparte, wenn ſie dadurch in Gang gebracht oder erleichtert werden konnten. Seine Freigebigkeit bewies er auch gegen die, ſo in ſeinen Dienſten ſtanden, oft ganz in Geheim; überhaupt aber Liebe und Anhänglichkeit, ohne doch zu vertraut mit ihnen zu werden. In ſeiner Familie wußte er ſich Ehrfurcht und Gehorſam zu verſchaffen. Ohnerachtet des großen Aufwandes, den ſein Hofſtaat und ſeine Reiſen verurſachten, hinterließ

er doch ſeine Finanzen und ſein Land in einem weit beſſern Zuſtande, als er es gefunden hatte.“ —

Schreiben an Gabriel Wagner.

„Placcius, berühmter JCtus in Hamburg.“ Vincentius Placcius war geboren zu Hamburg d. 4. Febr. 1642. Sein Vater, Johann Placcius, ſtarb 1656 als Doctor der Medicin und Stadtphyſikus daſelbſt. Er beſuchte deutſche, italiäniſche, franzöſiſche und niederländiſche Univerſitäten. Zu Padua wurde er 1664 bei der deutſchen Nation Bibliothekar und erlangte dort noch höhere Würden. Seit 1667 practicirte er in Hamburg, ward dann 1675 Profeſſor der Moral und Beredſamkeit und ſtarb 1699. Sein Werk: Theatrum Pseudonymorum et Anonymorum gab Fabricius 1708 heraus. Leibnitz knüpfte ſchon von Paris aus mit ihm Verbindungen an (vergl. oben S. 48), wie ſein Briefwechſel mit ihm, Opp. VI. 3—84 vom Jahre 1676 bis 1697 beweiſt. Die Briefe Leibnitzens an ihn aus dem Jahre 1696. — da er an Wagner nach Hamburg ſchrieb — gehören zu den anziehendſten; ſie handeln von Volksſchulen und Volksunterricht. Des Wagner wird jedoch nirgends gedacht.

„Des Horatius: nichts zu bewundern.“ Ueber das nil admirari des Horaz ſpricht ſich Leibnitz ſpäter, vom 2. Juli 1715 (an Seb. Kortholt Opp. V. 330) folgendermaßen aus:

In versum Horatii:

Nil admirari prope res est una, Numici
Solaque, quae possit facere et servare beatum —

nuper quidam in nescio qua Ephemeride commentatus est, insultatque Horatii interpretibus, quod non animadverterint, hoc Epicureum esse et in eo latere dogma Epicuri, omnia casu fieri, adeoque nihil in mundo esse dignum admiratione; quae satis stulta sententia est; et praefero Aristotelis doctrinam, admirationem laudantis, fontem Philosophiae. Legi in quodam itinerario, barbaros nescio cujus insulae australis, stupidissimos merito habitos, quod nihil rerum nostrarum essent admirati.

„Jungium halte ich überaus hoch.“ Dieſes hamburgiſchen Gelehrten wird von Leibnitz in ſeinen Briefen vielfach gedacht. Ich führe nur eine Stelle aus einem Briefe an Placcius vom 25. Juni 1695 (VI, 54) an: Raro postuma recte eduntur, quod vel exemplo vides schedarum Jungianarum, quas plerasque interiisse irreparabili jactura magnopere doleo. Fac mihi quaeso hanc gratiam, ut cures indiculam eorum, quae supersunt, pro me transcribi: qualescunque enim tanti viri reliquiae non spernendas censeo. Duo maxime servata vellem, quae ad physicam et quae ad mathesin specialem pertinent. Logicae quoque accessiones periisse valde nollem; etsi sperem pro bona parte repertum iri in logicis notatis Vogelianis et Vogetianis, quae fortasse apud vos supersunt. In mathematicis quoque abstractioribus scio magnum fuisse Jungium, sed repertis ejus in eo ge-

nere facilius carere putem, quod nunc multo longius provecti sumus; quamquam non dubitem, non pauca in illis quoque aureola esse aut fuisse: Stellen über Felden zeigt das Sachregiſter zum 6. Bande der Opp. Omn. Leibnitz.

Unvorgreifliche Gedanken.

Aus Gerhard Meiers Anmerkungen zu dieſem Aufſatze wollen wir hier diejenigen nachtragen, welche Leibnitz durch Gegenbemerkungen am Rande ausgezeichnet hat. Zu §. 32. bemerkt Meier, das Niederſächſiſche wäre die Mutter des Oberdeutſchen, daher man nicht ſchreiben und ſprechen dürfe ein Thor (porta) ſondern eine Dör, als herſtammend von dor (per). Leibnitz: „Sed d et th facile permutantur, nam et Graecis θύρα est Thüre, janua, porta.“ — Ferner bemerkt Meier: Talia occurrunt passim, ita v. g. Spate Lex. 681. rubrica Bargegeld, pretium pro bonis naufragorum, addit: melius diceretur borgegelt a borgen conservare, custodire. Respondeo: hoc fit, quia Spate radicem vult ad dialectum suam referre, quae exstat in nostro Sassonico. Nos enim dicimus bargegelt, nempe a bargen, defendere, verbargen, tueri. Leibnitz: „Res ad idem redit.“

Zu §. 43. Meier ſtimmt Leibnitz bei, und bemerkt: Verum enim res haec a nemine penetrari potest, nisi qui juxta principia mea indagaverit: juxta quae abacus, amygdalum, adamas etc. facile ad nostra vocabula reducuntur. Leibnitz: „Ego hic nonnihil haereo.“

Zu §. 45. Aborigines, id est, indigetes, sed certarum aliarum gentium parentes. Leibnitz: „Mihi Aborigines sunt, non qui originibus carent, sed quos aliunde venisse nulla memoria est.“

Zu §. 49. Adducis consonam w inque ea vim etymorum ponis, nempe notare posse motum aliquem et spirationem lenem. Respondeo: consona w proprie non pertinet ad essentiam vocum; hinc ab aliis populis omittitur, ab aliis praeponitur. Leibnitz: „Etiam radicales literae saepe ab iis omittuntur, qui eas commode pronuntiare non possunt.“ Quando vero praefigitur notat aliquam vehementiam, ut in Wetern, Werold; et in eo distinguitur a Vau quod w notet, quid asperius. Huc pertinet Wrake, wrangen, wringen. Item vox irati et actio ejus pro rake vindicta, reken, Wrake, Wreken. Leibnitz: „Vehementia hic est ab adjecta litera canina.“ Patet idem in vocibus Werre, gewerrel, gewèl tumultus, verwarren, turbare, Warwelwind, ventus impetuosior. Leibnitz: „Hic litera w non vehementiam indicat, sed flexum, involutionem, motum circularem.“

Endlich: Quaeritur porro, an de rotundiori circumvolutione, mundo universo quicquam applicari; an mundus universus, quatenus compages est et systema universitatis creatae, id est, coeli et terrae, dici possit rotunde globi in modum circumgyrari, et an hoc veteribus creditum sit? Leibnitz: „Welt non solet nobis semper accipi de universo, sed saepe de globo ter-

rarum. Caeterum fateor, mihi sententiam Meierianam, Welt, Wereld proprie esse seculum et dici a durando, wören, non displicere.“ — Hiemit vergleiche man eine Stelle aus Leibnitzens Briefe an Hiob Ludolf vom 28. Dec. 1697. Opp. VI. 2. 178.

§. 44. gedenkt Leibnitz der Anſicht Elichmanns, welcher die deutſche Sprache im Perſiſchen wiedergefunden, ſtellt ſie aber in Frage. Mit größerer Zurückhaltung ſpricht er aber ſeinen Zweifel dagegen aus gegen Ludolf (vom 21. März 1695. Opp. VI, 121): Putabam Salmasii et aliorum testimonio magnam esse cognationem linguae Germanicae et Persicae; sed cum aliquando Gazophylacium Persicum inspexissem, spe pauciora reperi, quae faverent; oportet ergo, cognationem illam magis, ut saepe fit, in occulto latere, non facile nisi Elichmanno et similibus interiora linguae doctis appariturum.“ Folgender Satz, der ſich unter ſeinen Aphorismen (ib. 299) findet, muß daher aus einer frühern Zeit herrühren: Lingua Persica plurimum e Germanica habet. Integri versus Persice scribi possunt, quos Germanus intelligat. Hiezu bemerkt Leibnitz: Voluit Elichmannus, medicus, qui diu in Persia vixerat, integrum opus scribere „de affinitate linguae Persicae et Germanicae“ teste Salmasio etc. Mit Hülfe des Sanskrit iſt dieſe Verwandſchaft heutzutage durch den Scharfſinn eines Bopp zur Thatſache erhoben.

Hätte Leibnitz das Sanskritt gekannt, wodurch die Etymologie erſt den Anfang zur Wiſſenſchaft in dieſem Jahrhundert gewonnen hat, ſo würde er hier bis an die Grenzen der Forſchung gedrungen ſein; wenigſtens hatte er den Begriff der Etymologie in echt wiſſenſchaftlicher Form aufgefaßt, wie folgende Stelle über das Hebräiſche, als Urſprache, beweiſen wird (an Tenzel. Opp. VI. 232): Linguam Hebraicam primigenam dicere idem est ac dicere truncos arborum esse primigenos, seu regionem dari, ubi trunci pro arboribus nascantur. Talia fingi possunt, sed non conveniunt legibus naturae et harmoniae rerum, id est, sapientiae divinae, scilicet homines de Deo non satis pro dignitate sentire assueti, facile quidvis ei tribuunt. Illud tantum quaeri cum ratione potest, „an lingua Hebraea cum cognatis sit origini vicinior, quam caeterae, et fontium verorum retinentior.“ Semper judicavi ad Hebraeam recte noscendam necessario adhibendas esse Syriacam et Arabicam, sed ex omnibus tamen conjunctis non puto radices exsculptum iri cohaerentes inter se et rationem significatus ostendentes, quod linguae primigenae criterion haberi debet. Si lingua primaeva adhuc tempore Mosis extitit, unde quaeso Egyptiaca nata est? Linguae naturaliter corrumpuntur. Graeca lingua, diutissime conservata per eruditos, post Heraclii tempora valde corrupta.

Berichtigungen.

In der Einleitung zu den Schriften aus der Jugendperiode (S. 9—10) iſt des Familienverhältniſſes Leibnitzens mit der Familie Leib-

nitz in Nürnberg, aber blos des Juſtus Jacob Leibnitz gedacht. Es hätte aber zugleich auch ſeines (des Juſtus Jacob) Sohnes, Johann Jacob Leibnitz Erwähnung geſchehen müſſen, indem der dort angezogene Brief aus Stockholm von letzterm, nicht Juſtus Jacob, ſeinem Vater herrührt, welcher durch Verſehen mit ſeinem Sohne verwechſelt worden iſt. Der Vater, Juſtus Jacob, kam nicht aus Nürnberg und ſtarb ſchon 1683. Sein Sohn aber ging nach Leibnitzens Zeiten von Nürnberg nach Eßlingen als Paſtor, wurde ſpäter Doctor der Theologie in Tübingen und kam endlich nach Stockholm als Oberaufſeher der dortigen deutſchen Kirchen, wo er auch geſtorben iſt. (S. Univerſal-Lexicon, wo die Angabe „er ſtarb um 1700" durch den ungedruckten Brief von 1703 widerlegt wird.)

S. 79 iſt das Todesjahr Grubers zu berichtigen. Er ſtarb nicht 1749, ſondern 1748.

S. 97. Anmerk. 3. 4. iſt Eckhard ein Druckfehler; es ſollte Eckhart heißen.

Berlin, gedruckt bei Julius Sittenfeld.
Burg-Straße No. 25.

Leibnitz's

Deutsche Schriften.

Herausgegeben

von

Dr. G. E. Guhrauer.

Zweiter Band.

Berlin:

Verlag von Veit und Comp.

1840.

Seiner Excellenz

dem

Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn,

Herrn

Freiherrn Alexander von Humboldt

ehrfurchtsvoll zugeeignet.

Als ich in Paris die Ehre hatte, Ew. Excellenz meine Aufwartung zu machen, wo Sie mich durch erneuerte Zeichen aufmunternder Theilnahme an meinen Bestrebungen beglückten, und bereichert mit Winken zu fruchtbarer Benutzung meiner damaligen Lage entließen, nahm ich den stillen Wunsch mit, Ihnen meine Ehrfurcht und meinen Dank öffentlich ausdrücken zu können. Ich wünschte, sobald ich dazu käme, das gegenwärtige Werk plangemäß zu ergänzen, Ihrem Namen denjenigen zu verbinden, welcher die Reihe der großen Männer, auf denen unser Vaterland, wie auf lebendigen Säulen, ruht, eröffnet: den Namen Leibnitzens. Ich beeile mich, es auszusprechen: Leibnitzens wegen! Denn jedesmal ist dem Leben das Pfand der Unsterblichkeit anvertrauet; mit der Nachwelt wächst oder nimmt sie ab; in allen Krümmungen, welchen der menschliche Geist in seiner Fortbewegung ausgesetzt ist, geht ein Name den Strom der Zeit hinab. Daher eile man mit den Monumenten, wenn eine Generation von ihren Führern Licht genug erhält, um

auch in den unterirdiſchen Gängen der Geſchichte ſich zu finden, und durch die innerſte Wärme ihr das eigene Leben einzuhauchen: glücklich, daß unſre Zeit dafür geſchaffen iſt! Denn, welch große Geſtalten auch aus der Vergangenheit heraufragen, welch große Ereigniſſe vormals die beſtehenden Schranken durchbrochen oder überfluthet haben: die heut Lebenden haben die größten Ereigniſſe, haben die größten Geſtalten vorbeiziehen ſehen; ſie ſind ſtrenge Richter!.. Friedrich dem Großen winkt Napoleon. Und Leibnitzens Ruhm beſteht darauf, daß die geiſtigen Führer unſrer Zeit ihm die Größe zuſprechen: — da ſonſt andere fertig ſind, ſie ihm abzuſprechen. Indem Ew. Excellenz mir geſtatten, Ihren Namen dieſem Bande vorzuſetzen, zeigen Sie, daß Sie auch einen Stein zu dem Monumente des großen Mannes nicht verachten.

Es iſt ein einziger Moment. Wir begehen diesmal die Sekularfeier der Thronbeſteigung Friedrichs des Großen, welcher ſelbſt ja die Thronbeſteigung des großen Kurfürſten gefeiert hat; und wie dieſe Ereigniſſe an die höchſten und heiligſten Intereſſen unſerer Lande, die der Religion, Humanität und Cultur anſchlagen, trift es ſich, daß auch das Sekularfeſt der Buchdruckerkunſt, dieſer Aera der neuern Geſchichte, bei uns, wie aller Orten in Deutſchland gefeiert wird. Eines davon wäre genug geweſen, den Patrioten, den Menſchenfreund zu erheben: und iſt auch das Zuſammentreffen hiſtoriſch ein zufälliges, ſo wird beides durch die Idee im innigſten auf einander bezogen. Und dieſer Idee wegen freut es mich, daß dieſer Band, welcher von dem erſten durch

einen mehrjährigen Zeitraum auseinander steht, darum nur verspätet worden zu sein scheint, um, durch den eigenthümlichen Inhalt seiner Schriften, als eine großartige Bestätigung unsers Jubels, als der Gruß und Zuruf eines Unsterblichen zu sprechen!

Der Stamm dieser Schriften hat eine ausschließliche Beziehung zu der Geschichte des preußischen Königs-Hauses und Volkes: dessen Erhebung in den Rang der europäischen Reiche fiel in einen Wendepunkt der Geschichte Europa's und Deutschland; und Leibnitz, mit seinem Seherblick, schloß sich mit einer Begeisterung an das junge Königshaus, welche an seiner persönlichen Stellung zum Hofe, vorzüglich zu der erlauchten Königin Sophie Charlotte, zwar ihren Halt, in den höchsten Ideen und Hoffnungen aber ihre Quelle hatte; Ideen, Hoffnungen, welche das Jahrhundert Friedrichs des Großen, und die Mitwelt unter der glorreichen Regierung unsers Königs, nach und nach sich hat erfüllen sehen.

Welchem Preußen, welchem Deutschen endlich sollte das Andenken des großen Leibnitz nicht theuer bleiben? Binnen hier und einigen Jahren erleben wir die zweite Sekularfeier seines Geburtstags. Wie schön, wenn unterdessen an ein des großen Mannes und der Nation würdiges Monument gedacht würde: jenes monumentum aere perennius aber, eine kritische Ausgabe seiner sämmtlichen Werke. Es wäre der Augenblick, Europa zu beweisen, daß auch unser Land auf seine Großen stolz und eifersüchtig sei. Erlauben Sie mir, ein Wort aus der Denkschrift: „Ideen zu einer

künftigen kritischen Gesammtausgabe der Werke von Leibnitz," welche ich vor Kurzem an die Königliche Academie der Wissenschaften zu richten die Ehre hatte, zu wiederholen: „Ein jeder, sagte ich, da ich von den Ursachen einer so empfindlichen und schreienden Lücke in der National-, ja in der Weltliteratur handelte, ein jeder, welcher sich in dem Gefühle des Ganzen weiß, ist gehoben in einer aus der Nation hervorgegangenen und hervorragenden Größe. Es ist ein gegenseitiges Heben und Tragen zwischen der Nation und ihren Großen; und das Monument, das sie ihnen setzt, setzt sie sich selbst!" —

Ew. Excellenz, welche jedem Streben in diesem Geiste Ihre Aufmunterung und Unterstützung angedeihen lassen, bereiten dadurch die Resultate schon vor.... mir aber wird es hier gestattet sein, den eigenen, persönlichen Ausdruck der Ehrfurcht und des Dankes niederzulegen.

Berlin im April 1840.

G. E. Guhrauer.

Inhalt des zweiten Bandes. *)

Nachtrag zu den Schriften aus der Jugendperiode.

Vorwort.
Trostschreiben an die Baronin von Boineburg über den Tod ihres Gemahls. (1672). S. 14.
Auszug eines Schreibens aus Paris über die Studien und die Aufführung des jungen Baron Philipp Wilhelm von Boineburg. (1673). S. 16.
Denkschrift an die Baronin von Boineburg. (1674). S. 20.
Aus einem Schreiben Leibnitzens an seinen Bruder M. Johann Friedrich in Leipzig. (1675). S. 24.

Nachtrag zu den Schriften aus der mittlern Periode.

Vorwort.
*Von dem höchsten Gute S. 35.
*Von dem Verhängnisse. S. 48.

Schriften der höhern Periode.

Briefwechsel zwischen dem Berlinischen Hofprediger D. E. Jablonski und Leibnitz über die Union der Protestanten und über die Errichtung der Königlichen Societät der Wissenschaften.
Einleitung.
Der Briefwechsel S. 78.

Beilagen zu vorstehendem Briefwechsel.

Ueber das donum perseverantiae S. 242.
Anmerkungen über ein Büchlein genannt: Pacifici Veroli Bedenken über die Vereinigung der Evangelischen und Reformirten. 1700. S. 244.
H. L. Benthem an Leibnitz, mit des letztern Antwort. S. 251.
Kurze Anmerkungen über die Schrift: Das einzige wahre Mittel zur Vereinigung der beyden evangelischen Religionen in Teutschland. 1702. S. 254.
Anmerkungen über das Arcanum Regium. 1703. S. 255.
Anmerkungen über die Schrift: Entwurf evangelischer und sehr leichter Mittel zur Vereinigung der Protestanten. 1703. S. 258.
Vorschlag für die Wiedereinführung der alten Kirchen-Hierarchie. 1701. S. 259.

*) Der Inhalt des ersten Bandes befindet sich daselbst vor den Beilagen.

nitz in Nürnberg, aber blos des Juſtus Jacob Leibnitz gedacht. Es hätte aber zugleich auch ſeines (des Juſtus Jacob) Sohnes, Johann Jacob Leibnitz Erwähnung geſchehen müſſen, indem der dort angezogene Brief aus Stockholm von letzterm, nicht Juſtus Jacob, ſeinem Vater herrührt, welcher durch Verſehen mit ſeinem Sohne verwechſelt worden iſt. Der Vater, Juſtus Jacob, kam nicht aus Nürnberg und ſtarb ſchon 1683. Sein Sohn aber ging nach Leibnitzens Zeiten von Nürnberg nach Eßlingen als Paſtor, wurde ſpäter Doctor der Theologie in Tübingen und kam endlich nach Stockholm als Oberaufſeher der dortigen deutſchen Kirchen, wo er auch geſtorben iſt. (S. Univerſal-Lexicon, wo die Angabe „er ſtarb um 1700" durch den ungedruckten Brief von 1703 widerlegt wird.)

S. 79 iſt das Todesjahr Grubers zu berichtigen. Er ſtarb nicht 1749, ſondern 1748.

S. 97. Anmerk. 3. 4. iſt Eckhard ein Druckfehler; es ſollte Eckhart heißen.

Berlin, gedruckt bei Julius Sittenfeld.
Burg-Straße No. 25.

Leibnitz's

Deutsche Schriften.

Herausgegeben

von

Dr. G. E. Guhrauer.

Zweiter Band.

Berlin:

Verlag von Veit und Comp.

1840.

Seiner Excellenz

dem

Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn,

Herrn

Freiherrn Alexander von Humboldt

ehrfurchtsvoll zugeeignet.

Seiner Excellenz

dem

Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn,

Herrn

Freiherrn Alexander von Humboldt

ehrfurchtsvoll zugeeignet.

auch in den unterirdiſchen Gängen der Geſchichte ſich zu finden, und durch die innerſte Wärme ihr das eigene Leben einzuhauchen: glücklich, daß unſre Zeit dafür geſchaffen iſt! Denn, welch große Geſtalten auch aus der Vergangenheit heraufragen, welch große Ereigniſſe vormals die beſtehenden Schranken durchbrochen oder überfluthet haben: die heut Lebenden haben die größten Ereigniſſe, haben die größten Geſtalten vorbeiziehen ſehen; ſie ſind ſtrenge Richter!.. Friedrich dem Großen winkt Napoleon. Und Leibnitzens Ruhm beſteht darauf, daß die geiſtigen Führer unſrer Zeit ihm die Größe zuſprechen: — da ſonſt andere fertig ſind, ſie ihm abzuſprechen. Indem Ew. Excellenz mir geſtatten, Ihren Namen dieſem Bande vorzuſetzen, zeigen Sie, daß Sie auch einen Stein zu dem Monumente des großen Mannes nicht verachten.

Es iſt ein einziger Moment. Wir begehen diesmal die Sekularfeier der Thronbeſteigung Friedrichs des Großen, welcher ſelbſt ja die Thronbeſteigung des großen Kurfürſten gefeiert hat; und wie dieſe Ereigniſſe an die höchſten und heiligſten Intereſſen unſerer Lande, die der Religion, Humanität und Cultur anſchlagen, trift es ſich, daß auch das Sekularfeſt der Buchdruckerkunſt, dieſer Aera der neuern Geſchichte, bei uns, wie aller Orten in Deutſchland gefeiert wird. Eines davon wäre genug geweſen, den Patrioten, den Menſchenfreund zu erheben: und iſt auch das Zuſammentreffen hiſtoriſch ein zufälliges, ſo wird beides durch die Idee im innigſten auf einander bezogen. Und dieſer Idee wegen freut es mich, daß dieſer Band, welcher von dem erſten durch

einen mehrjährigen Zeitraum auseinander ſteht, darum nur verſpätet worden zu ſein ſcheint, um, durch den eigenthümlichen Inhalt ſeiner Schriften, als eine großartige Beſtätigung unſers Jubels, als der Gruß und Zuruf eines Unſterblichen zu ſprechen!

Der Stamm dieſer Schriften hat eine ausſchließliche Beziehung zu der Geſchichte des preußiſchen Königs-Hauſes und Volkes: deſſen Erhebung in den Rang der europäiſchen Reiche fiel in einen Wendepunkt der Geſchichte Europa's und Deutſchland; und Leibnitz, mit ſeinem Seherblick, ſchloß ſich mit einer Begeiſterung an das junge Königshaus, welche an ſeiner perſönlichen Stellung zum Hofe, vorzüglich zu der erlauchten Königin Sophie Charlotte, zwar ihren Halt, in den höchſten Ideen und Hoffnungen aber ihre Quelle hatte; Ideen, Hoffnungen, welche das Jahrhundert Friedrichs des Großen, und die Mitwelt unter der glorreichen Regierung unſers Königs, nach und nach ſich hat erfüllen ſehen.

Welchem Preußen, welchem Deutſchen endlich ſollte das Andenken des großen Leibnitz nicht theuer bleiben? Binnen hier und einigen Jahren erleben wir die zweite Sekularfeier ſeines Geburtstags. Wie ſchön, wenn unterdeſſen an ein des großen Mannes und der Nation würdiges Monument gedacht würde: jenes monumentum aere perennius aber, eine kritiſche Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke. Es wäre der Augenblick, Europa zu beweiſen, daß auch unſer Land auf ſeine Großen ſtolz und eiferſüchtig ſei. Erlauben Sie mir, ein Wort aus der Denkſchrift: „Ideen zu einer

künftigen kritiſchen Geſammtausgabe der Werke von Leibnitz," welche ich vor Kurzem an die Königliche Academie der Wiſſenſchaften zu richten die Ehre hatte, zu wiederholen: „Ein jeder, ſagte ich, da ich von den Urſachen einer ſo empfindlichen und ſchreienden Lücke in der National-, ja in der Weltliteratur handelte, ein jeder, welcher ſich in dem Gefühle des Ganzen weiß, iſt gehoben in einer aus der Nation hervorgegangenen und hervorragenden Größe. Es iſt ein gegenſeitiges Heben und Tragen zwiſchen der Nation und ihren Großen; und das Monument, das ſie ihnen ſetzt, ſetzt ſie ſich ſelbſt!" —

Ew. Excellenz, welche jedem Streben in dieſem Geiſte Ihre Aufmunterung und Unterſtützung angedeihen laſſen, bereiten dadurch die Reſultate ſchon vor.... mir aber wird es hier geſtattet ſein, den eigenen, perſönlichen Ausdruck der Ehrfurcht und des Dankes niederzulegen.

Berlin im April 1840.

G. E. Guhrauer.

Inhalt des zweiten Bandes. *)

Nachtrag zu den Schriften aus der Jugendperiode.

Vorwort.

Trostschreiben an die Baronin von Boineburg über den Tod ihres Gemahls. (1672). S. 14.

Auszug eines Schreibens aus Paris über die Studien und die Aufführung des jungen Baron Philipp Wilhelm von Boineburg. (1673). S. 16.

Denkschrift an die Baronin von Boineburg. (1674). S. 20.

Aus einem Schreiben Leibnitzens an seinen Bruder M. Johann Friedrich in Leipzig. (1675). S. 24.

Nachtrag zu den Schriften aus der mittlern Periode.

Vorwort.

*Von dem höchsten Gute S. 35.

*Von dem Verhängnisse. S. 48.

Schriften der höhern Periode.

Briefwechsel zwischen dem Berlinischen Hofprediger D. E. Jablonski und Leibnitz über die Union der Protestanten und über die Errichtung der Königlichen Societät der Wissenschaften.

Einleitung.

Der Briefwechsel S. 78.

Beilagen zu vorstehendem Briefwechsel.

Ueber das donum perseverantiae S. 242.

Anmerkungen über ein Büchlein genannt: Pacifici Veridici Bedenken über die Vereinigung der Evangelischen und Reformirten. 1700. S. 244.

H. L. Benthem an Leibnitz, mit des letztern Antwort. S. 251.

Kurze Anmerkungen über die Schrift: Das einzige wahre Mittel zur Vereinigung der beyden evangelischen Religionen in Teutschland. 1702. S. 254.

Anmerkungen über das Arcanum Regium. 1703. S. 255.

Anmerkungen über die Schrift: Entwurf evangelischer und sehr leichter Mittel zur Vereinigung der Protestanten. 1703. S. 258.

Vorschlag für die Wiedereinführung der alten Kirchen-Hierarchie. 1701. S. 259.

---

*) Der Inhalt des ersten Bandes befindet sich daselbst vor den Beilagen.

künftigen kritiſchen Geſammtausgabe der Werke von Leibnitz," welche ich vor Kurzem an die Königliche Academie der Wiſſenſchaften zu richten die Ehre hatte, zu wiederholen: „Ein jeder, ſagte ich, da ich von den Urſachen einer ſo empfindlichen und ſchreienden Lücke in der National-, ja in der Weltliteratur handelte, ein jeder, welcher ſich in dem Gefühle des Ganzen weiß, iſt gehoben in einer aus der Nation hervorgegangenen und hervorragenden Größe. Es iſt ein gegenſeitiges Heben und Tragen zwiſchen der Nation und ihren Großen; und das Monument, das ſie ihnen ſetzt, ſetzt ſie ſich ſelbſt!" —

Ew. Excellenz, welche jedem Streben in dieſem Geiſte Ihre Aufmunterung und Unterſtützung angedeihen laſſen, bereiten dadurch die Reſultate ſchon vor.... mir aber wird es hier geſtattet ſein, den eigenen, perſönlichen Ausdruck der Ehrfurcht und des Dankes niederzulegen.

Berlin im April 1840.

G. E. Guhrauer.

Kurzes Bedenken über des Herrn Renoult Abentheuern unſer lieben Frauen, ſo von einem vornehmen Manne mitgetheilt worden. 1702. S. 368.
Parodia in Hymnum: Dies irae, dies illa etc. Leodie missa. 1700. S. 371.
Lebens-Beſchreibung des Herrn Ulrich Obrechts, Praetoris Regii zu Straßburg. 1700. S. 372.
Thomae Ittigii etc. Exercitationum Theologicarum varii Argumenti Enneas. 1702. S. 375.
Jo. Clerici Epistolae Criticae et Ecclesiasticae. MDCC. S. 384.
Optati Afri, Milevitani Episcopi, de Schismate Donatistarum libri septem, opera et studio M. Lud. El. Dupin MDCCI. S. 386.
D. Martin Luthers Bücher, Schriften und Predigten ꝛc. mit einer Vorrede von Herrn Joh. Franz Buddeus. 1702. S. 389.
Jo. Frid. Mayeri. Historia versionis Germanicae Bibliorum D. Martini Lutheri. 1701. S. 393.
Eine Probe des Teutſchen Geiſtlichen Rechts ꝛc. von Gottl. Gebh. Titius. 1702. S. 395.
Nebenſtunden unterſchiedener Gedichte (von Herrn von Canitz). 1700. S. 398.
S. v. G. (Freiherr von Logau) auferweckte Gedichte. 1702. S. 399.
Des Schleſiſchen Helikons auserleſener Gedichte Ander Theil. 1700. S. 401.
Thesée, Tragédie par M. de la Fosse. 1700. S. 492.
Absalon, Tragédie tirée de l'Ecriture Sainte. MSC. 1700. S. 404.
Die Türkiſche Äſterie ꝛc. 1700. S. 405.
Le Festin Nuptial, dressé dans l'Arabie heureuse etc. par M. de Palaidor. 1700. S. 406.
In Nativitatem Archi-Ducis Leopoldi-Inscriptiones. MDCC. S. 408.
Mythoscopia Romantica, oder Discurs von den ſogenannten Romans ꝛc. von Gotthard Heidegger. 1698. S. 409.
Mademoiſelle de Scudery. S. 414.
Kurze Lebens-Beſchreibung der Fräulein von Scudery. 1701. S. 416.
Testament des Princes d'Orange etc. 1702. (Ueberſetzung einer franzöſiſchen Relation über dieſes Buch). S. 421.
Discours von Erfindung der löblichen Buchdrucker-Kunſt in Teutſchland, bei Gelegenheit ihres anſcheinenden fünften Jubeljahrs, kurz und gründlich entworfen von W. E. Tenzeln. 1700. S. 427.

Von dem Urſprung der Franken. 1716. S. 441.

Briefe und Denkſchriften.

An Herrn Marci. 1681. S. 456.
An den Hofrath Hertel. 1691. S. 457.
An den Herausgeber der Monatlichen Unterredungen (W. E. Tenzel). 1692. S. 459.
An denſelben. 1694. (Ueber den Tod von Molière und das Leben des P. de la Chaiſe). S. 463.
An den Herzog Anton Ulrich. 1704. S. 466.
*An Herrn Leſzczynski, General-Feldzeugmeiſter des Czaren Peter I. 1712. S. 468.
*An den Grafen von Goloſkin, Großkanzler des Czaren. S. 469.

Unpartheiisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die Evangelisch-Lutherischen von der Vereinigung mit den Reformirten zu erwarten haben u. s. w. von Molanus und Leibnitz. (Fragment). 1704. S. 263.
Denkschrift über die Errichtung einer Churfürstlichen Societät der Wissenschaften. 1700. S. 267.
Andere Denkschrift. 1700. S. 272.
Einige Vorschläge pro fundo Societatis Scientiarum. S. 278.
Entwurf eines Chur-Brandenburgischen Befehls, weshalb der Societät der Wissenschaften frey stehen soll, ein oder mehrere Lotterien ohne oder in ihrem Namen anzustellen. S. 282.
Erzählung von der Absicht der Preußischen Societät der Wissenschaften u. s. w. S. 284.
Ohnmaßgeblicher Vorschlag, vom August 1704, wie durch allerhand Königliche und gemeinnützige Concessiones der Societät der Wissenschaften aufzuhelfen. S. 289.
Vortrag auf der Conferenzstube von Berlin, den 27. Dec. 1706. an die anwesenden Associatos, welche sich der rei mathematicae annehmen. S. 293.
Gedanken u. s. w. die Erziehung der Maulbeerbäume betreffend. S. 295.
Kurze Nachricht von den Fürsten zu Hohenzollern. S. 297.

Auszug verschiedener die neue Preußische Crone angehender Schriften, verfertigt im Julio und Augusto 1701.

Vorrede (von Leibnitz). S. 300.
Bestand der Würde und Cron des Königreiches Preußen. Anno Christi 1701. S. 302.
Anhang, betreffend dasjenige, was nach heutigem Völker-Recht zu einem König erfordert wird. S. 303.

Monatlicher Auszug aus allerhand neu herausgegebenen, nützlichen und artigen Büchern. (1700—1702).

Essai Philosophique concernant l'entendement humain etc. traduit de l'anglais de Mr. Locke par M. P. Coste. 1700. S. 313.
D. Edmundi Dickinsoni M. D. Physica vetus et vera, sive Tractatus de naturali veritate hexameri Mosaici. MDCCII. S. 331.
Μυστηριον ἀποκαταστάσεως πάντων, das ist, das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge ꝛc. 1701. S. 342.
Ernst Salomon Cypriani, Allgemeine Anmerkungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie. 1700. S. 347.
NN. Erinnerung, die in Herrn Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie befindlichen Special- und historischen Fehler betreffend. 1700. S. 350.
Augenscheinliche Erweisung, daß Gottfried Arnold das Valentinianische Ketzer-Fragmentum weder verständlich noch treulich übersetzet ꝛc. vorgestellet von H. G. W. E. M. und herausgegeben von D. E. B. (Elias Veiel). 1701. S. 359.
Les Avantures de la Madonna et de François d'Assise, etc. par M. Renoult. 1702. S. 365.

Kurzes Bedenken über des Herrn Renoult Abentheuern unſer lieben Frauen, ſo von einem vornehmen Manne mitgetheilt worden. 1702. S. 368.
Parodia in Hymnum: Dies iræ, dies illa etc. Leodio missa. 1700. S. 371.
Lebens-Beſchreibung des Herrn Ulrich Obrechts, Prætoris Regii zu Straßburg. 1700. S. 372.
Thomae Ittigii etc. Exercitationum Theologicarum varii Argumenti-Enneas. 1702. S. 375.
Jo. Clerici Epistolae Criticae et Ecclesiasticae. MDCC. S. 384.
Optati Afri, Milevitani Episcopi, de Schismate Donatistarum libri septem, opera et studio M. Lud. El. Dupin MDCCI. S. 386.
D. Martin Luthers Bücher, Schriften und Predigten ꝛc. mit einer Vorrede von Herrn Joh. Franz Buddeus. 1702. S. 389.
Jo. Frid. Mayeri. Historia versionis Germanicae Bibliorum D. Martini Lutheri. 1701. S. 393.
Eine Probe des Teutſchen Geiſtlichen Rechts ꝛc. von Gottl. Gebh. Titius. 1702. S. 395.
Nebenſtunden unterſchiedener Gedichte (von Herrn von Canitz). 1700. S. 398.
S. v. G. (Freiherr von Logau) auferweckte Gedichte. 1702. S. 399.
Des Schleſiſchen Helikons auserleſener Gedichte Ander Theil. 1700. S. 401.
Thesée, Tragédie par M. de la Fosse. 1700. S. 492.
Absalon, Tragédie tirée de l'Ecriture Sainte. MSC. 1700. S. 404.
Die Türkiſche Aſterie ꝛc. 1700. S. 405.
Le Festin Nuptial, dressé dans l'Arabie heureuse etc. par M. de Palaidor. 1700. S. 406.
In Nativitatem Archi-Ducis Leopoldi-Inscriptiones. MDCC. S. 408.
Mythoscopia Romantica, oder Diſcurs von den ſogenannten Romans ꝛc. von Gotthard Heidegger. 1698. S. 409.
Mademoiſelle de Scudery. S. 414.
Kurze Lebens-Beſchreibung der Fräulein von Scudery. 1701. S. 416.
Testament des Princes d'Orangea etc. 1702. (Ueberſetzung einer franzöſiſchen Relation über dieſes Buch). S. 421.
Diſcours von Erfindung der löblichen Buchdrucker-Kunſt in Teutſchland, bei Gelegenheit ihres anſcheinenden fünften Jubeljahrs, kurz und gründlich entworfen von W. E. Tenzeln. 1700. S. 427.

Von dem Urſprung der Franken. 1716. S. 441.

Briefe und Denkſchriften.

An Herrn Marci. 1681. S. 456.
An den Hofrath Hertel. 1691. S. 457.
An den Herausgeber der Monatlichen Unterredungen (W. E. Tenzel). 1692. S. 459.
An denſelben. 1694. (Ueber den Tod von Molière und das Leben des P. de la Chaiſe). S. 463.
An den Herzog Anton Ulrich. 1704. S. 466.
*An Herrn Leßczynski, General-Feldzeugmeiſter des Czaren Peter I. 1712. S. 468.
*An den Grafen von Golofkin, Großkanzler des Czaren. S. 469.

An einem fürſtlichen Hofe überreichte ſchriftliche Vorſtellung ꝛc. über Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek. S. 470.
Ueber einige von Erhard Weigel vor den Reichstag zu Regensburg gebrachte Vorſchläge. 1697. S. 473.
Vorſchlag, daß man in Teutſchland wenigſtens eine Perſon beſtellen ſolle, die jura imperii ex archivis, historiis et documentis zu beobachten ꝛc. S. 477. S. 477.
Ueber die Sprachen der Tartarey. 1698. S. 478.

Vermiſchte Bemerkungen und Urtheile.

Ueber einige Stellen in den Leipziger gelehrten Zeitungen des Jahres 1715. S. 480.
Zufällige Gedanken von Erfindung nützlicher Spiele. S. 491.
*Fragment einer Kritik der „Neuen Monatlichen Unterredungen von 1708.“ S. 493.
Aus dem Monatlichen Auszuge. S. 499.

Beilagen.

Excurs über den „Monatlichen Auszug“ ꝛc. S. 3.
Anmerkungen. S. 85.
Berichtigungen.

(Die mit * bezeichneten Stücke rühren aus den Handſchriften der Königlichen Bibliothek von Hannover).

Nachtrag

zu den

Schriften aus der Jugendperiode.

Vorwort.

Der folgende Nachtrag zu den deutſchen Schriften aus der Jugendperiode ſteht mit den im erſten Bande S. 151—288 enthaltenen in ſo engen Zuſammenhange, daß ich hier nicht umhin kann, auf dieſe ganze Gruppe von Schriften einen die früher gegebene kritiſch-hiſtoriſche Einleitung erläuternden und ergänzenden, zum Theil aber berichtigenden Rückblick zu werfen; und zwar verweiſe ich wegen der nähern Begründung und Ausführung der hier nachzutragenden hiſtoriſchen und kritiſchen Aufſchlüſſe auf meine unterdeſſen erſchienene Schrift: Kur-Mainz in der Epoche von 1672. (2 Theile. Hamburg bei Fr. Perthes. 1839. 8.).

Wenn ich zuerſt in Betreff der bedeutendſten jener Schriften, nemlich des: „Bedenken welchergeſtalt Securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umbſtänden nach auf feſten Fuß zu ſtellen," pars I. und pars II., in der Einleitung dazu S. 131 mit Bedauern das Bekenntniß that, wir ſeien über den Gebrauch dieſer Schrift und des darin enthaltenen Entwurfs aus Mangel anderweitiger, archivaliſcher Nachrichten im Dunkeln, und nur ſo viel ſei gewiß, daß, mit Leibnitz zu reden, „die Execution dieſer Conſilia in der Feder blieben," ſo wiſſen wir nun,

auf Grund der aus den französischen Archiven gezogenen Urkunden, mit einer früher gewiß unverhofften Umständlichkeit, wie tief diese Leibnitzsche Jugendarbeit in das politische Gewebe am Hofe und im Kabinet des großen Kurfürsten von Mainz, zwischen dem Frieden von Aachen und dem Kriege Ludwigs XIV. gegen Holland 1672, eingegriffen hat; daß wir also ein historisches Dokument für jene Epoche der Geschichte des Reichsdirectoriums in dem Schwalbacher Bedenken besitzen. Es ist nemlich von den Geschichtschreibern nicht genug beachtet oder ihnen bekannt worden, daß mit dem Jahre 1667, als Ludwig XIV. in die spanische Niederlande einfiel, in der Politik des großen Kurfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn ein Wendepunkt eintrat. Bis dahin war er ein treuer Anhänger Frankreichs gewesen, und hatte dies durch seine Mitwirkung zur Gründung und zweimaligen Erneuerung der Rheinischen Allianz bewiesen, einer Allianz, vermöge welcher Frankreich den Einfluß des Hauses Habsburg in Deutschland und mittelbar auch in Spanien niederzuhalten hoffte; — nun aber erkannte Johann Philipp in dem eroberungssüchtigen, ehrgeitzigen Ludwig den künftigen Feind des Friedens und der Freiheit von Deutschland. So legte er denn bald im Jahre 1667 der dritten Erneuerung der Rheinischen Allianz Hindernisse in den Weg — kurz, er verwandelte sich auf einmal ebenso sehr in Frankreichs größten Gegner im Reiche, als er ehedem dessen größte Stütze gewesen war. Eine Spannung zwischen ihm und Ludwig XIV. war die unvermeidliche Folge dieser Wandelung; sie dauerte zunehmend bis in den Sommer 1671, als Johann Philipp, hauptsächlich der Stimme des Baron von Boineburg nachgebend, Schritte that, das gute Vernehmen mit dem drohenden Nachbar über den Rhein wiederherzustellen. Zwei Partheien arbeiteten in jener Periode zu Mainz einander entgegen, die französische und die kaiserliche, welche sich die patriotische nannte; während diese den Kurfürsten in der eingeschlagenen, Frank-

reich feindlichen Bahn immer weiter und bis zu offener Feindſeligkeit zu führen ſuchte, gab es Andere, welche, ohne weniger patriotiſch geſinnt zu ſein, die offene Feindſchaft der Nachbarn Frankreichs gegen daſſelbe als wider alle geſunde Politik und höchſt gefährlich bekämpften. Das Haupt derſelben war der Baron von Boineburg. Wegen dieſer Verſchiedenheit der Grundſätze herrſchte trotz der im Jahre 1668 gefeierten Wiederverſöhnung des Kurfürſten mit Boineburg *) zwiſchen beiden eine große Kälte. Nichts deſto weniger machte Boineburg im Auftrage des Kurfürſten im Frühjahr und Sommer 1670 diplomatiſche Reiſen, unter welchen uns keine hier näher angeht, als die zu dem Kurfürſten von Trier, Karl Kaſpar, im Juni 1670. Dieſer Fürſt folgte in der Richtſchnur ſeiner Politik durchaus dem Beiſpiele des Kurfürſten von Mainz, hielt ſich daher auch damals von Frankreich entfernter; zu gleicher Zeit aber war doch auch Boineburg ſein Orakel, und beſonders wollte er ohne deſſen Rath den wichtigen Schritt nicht thun, zu dem Johann Philipp ſeine Anhänger drängte, der Tripelallianz ſich anzuſchließen. Dagegen war aber Boineburg in jeder Hinſicht und aus tiefſter Ueberzeugung. Damals war es, daß eine Zuſammenkunft und mündliche Unterredung zwiſchen dem Kurfürſten von Mainz und dem Kurfürſten von Trier in dem unweit Mainz gelegenen Sauerbrunnen Schwalbach durch den Baron von Boineburg vermittelt wurde. Hier kommt uns denn der Name Schwalbach in Verknüpfung mit den damaligen Ereigniſſen und den Perſonen des politiſchen Schauplatzes entgegen. Die Zuſammenkunft der beiden Fürſten zu Schwalbach, in Gegenwart Boineburgs, kam Ende Juli zu Stande.

*) Ueber die wahren Urſachen des Falles Boineburgs und ſeiner Haft im Jahre 1664 und deren Folgen — wodurch dasjenige umgeſtoßen wird, was in der Einleitung des 1. Bandes S. 31—33 nach Pufendorf erzählt worden, ſiehe Kur-Mainz in der Epoche von 1672: Erſtes Buch.

Der damals ſo eben zum kurmainziſchen Rathe ernannte *) Doktor Leibnitz war in Begleitung Boineburgs. — Diejenigen, welche dieſen Fürſten näher ſtanden, verbreiteten unter ihren Vertrauten die Meinung: die Abſicht der Konferenz von Schwalbach wäre, die Bildung einer Verſammlung (assemblée) am Rheine, entweder in Mainz oder in Speier oder in Worms, ſo wie die Berathung der Mittel, dieſe ins Werk zu richten, eine Verſammlung, an welcher der Miniſter des Herzogs von Lothringen, Riſancourt, der kurſächſiſche Geſandte, Baron von Gersdorf, und der holländiſche Reſident zu Frankfurt Theil nehmen ſollten. Wie dem auch ſei, ſo haben wir heute ein authentiſches Dokument zur Geſchichte dieſer Konferenz; ich brauche es nicht näher zu charakteriſiren; ich kann nur das Bedenken Leibnitzens über securitas publica meinen, namentlich den erſten Theil davon, der den 6. 7. und 8. Auguſt zu Schwalbach in Gegenwart Boineburgs zu Papier gebracht wurde. Es ſei mir geſtattet, einige allgemeine Betrachtungen (aus „Kur-Mainz" I. S. 118) über dieſe Schrift, die uns heute in einem neuen Lichte erſcheint, hier zu wiederholen: „Wie viel beſtimmter und gefärbter, ſagte ich, treten uns jetzt die innern Bezüge dieſer anziehenden Schrift entgegen, als noch vor einiger Zeit, da wir aus ganz dunkeln und zerſtreuten Winken über den Geiſt und die Tendenz deſſelben etwas auszumachen ſuchten. — Hier ſind wir in die Strömung der hiſtoriſchen Ereigniſſe mitten hinein verſetzt; wir kennen die Perſonen, ihre Intereſſen, ihre Konflikte; wir verſtehen die Rolle, welche Boineburg, das Orakel der in Schwalbach zuſammenkommenden Fürſten, dabei ſpielt, und die Differenz, welche in Bezug auf die allgemeine Politik zwiſchen ihm und dem Kurfürſten von Mainz ſtatt findet. Im Widerſtreite mit letzterm dringt jener Staatsmann, wie wir wiſſen, auf Feſthaltung des guten Einver-

*) Vgl. die Zuſätze zu „Kur-Mainz in der Epoche von 1672." II. Thl.

ſtändniſſes mit Frankreich, daher im Beſondern auf Vermeidung der Tripelallianz und jeder Maßregel, welche Frankreich reitzen könnte, warnt z. B. auch vor dem zu engen Bündniſſe mit dem Herzog von Lothringen. Zum Erſatze ſchlägt er eine Defenſivallianz zwiſchen dem Kaiſer und mehreren Ständen vor, welche, bei allen patriotiſchen Tendenzen, Frankreich keinen Verdacht einflößen dürfte. Dies iſt der Inhalt und der Geiſt von Leibnitzens Rathſchlägen, welche im Grunde die Rathſchläge des Baron von Boineburg ſind, denen Leibnitz ſeine Feder leihe, wenn gleich nicht in der Weiſe eines bloßen Sekretairs, ſondern eines vertrauten Mitarbeiters an Kopf und Herzen. Man hat alſo gewiß nicht die herrſchende Anſicht des Kurfürſten von Mainz in dieſer Schrift zu ſuchen, da im Gegentheile dieſe in den Grundmaximen bekämpft wird. Allein weil, wie wir ſehen werden, die Maximen Boineburgs bei Johann Philipp zuletzt durchgedrungen, da ſeine Rathſchläge zur Gründung einer Partikular-Allianz nicht ohne Erfolg geblieben ſind, ſo wird es wiederum von Wichtigkeit, die Ideen zu kennen, welche in der Politik des Kurfürſten von Mainz und ſeiner Parthei ſo großen Einfluß ausübten. Eines erklärt das andere; und ſo ſcheint es zweckmäßig, mit den Wirkungen dieſes Einfluſſes hier anzufangen, um das Intereſſe für die Ideen Boineburgs zu erhöhen. Dieſer Staatsmann ſetzte alſo im Laufe des Jahres, vom Herbſte 1670, bis zum Herbſte 1671, zwei Dinge durch, welche dem oberflächlichen oder unkundigen Blicke ganz unverträglich mit einander ſcheinen: Frankreich gegenüber brachte er den Kurfürſten von Mainz dahin, ſich mit Ludwig XIV. wieder zu verſöhnen, und den beſtehenden Reibungen ein Ende zu machen; — für Deutſchland aber war er der wahre und eigentliche Urheber derjenigen Defenſivallianz, deren Beſchaffenheit und Zweck aus authentiſchen, zum Theil früher geheim gebliebenen, zum Theil aber verkannten Urkunden hier ans Licht treten wird. Dieſe Dinge aber fließen ſo gewiß aus einem und dem-

ſelben Principe, als die Denkſchrift Leibnitzens von 1670, welche alle dieſe Ideen enthält, aus einem und demſelben Geiſte entſprungen iſt.“

Welches iſt denn nun die Allianz geweſen, welche der Hiſtoriker der Zeit, wie der Form und dem Zwecke nach auf die Konferenz von Schwalbach im Juli 1670 und die damals dort von Leibnitz und Boineburg entworfene Denkſchrift, als ihren Grund, zurückzuführen hat? Das allgemeine Reſultat ſtehe als Antwort darauf an dieſer Stelle: Es iſt diejenige Allianz, deren Urkunde, von uns zuerſt der Zeit und Bedeutung nach genau feſtgeſetzt, folgende Aufſchrift führt:

> Defenſiv-Allianz zwiſchen Ihro Kayſerl. Majeſt. Leopoldo, denen hochwürdigſten Churfürſten, Johann Philipp zu Mainz und Carl Caſparn zu Trier, Ihrd Churfürſtl. Durchl. Johann Georg zu Sachſen, Chriſtoph Bernard, Biſchoffen zu Münſter, und Marggraf Chriſtian Ernſt zu Brandenburg-Baireuth, zu Erhaltung eines jeden Dignitat und Rechte, ſonderlich aber der teutſchen Freiheit, um beſtändigen Genuß des Weſtphäliſchen Friedens geſchloſſen.
>
> Geſchehen auf dem Schloſſe Marienburg ob Würzburg den 10. Januarii 1672, unterzeichnet Johann Philipp.

Das Nähere über dieſe Allianz, welche wir, nach Analogie des um dieſelbe Zeit und in ähnlicher Abſicht von dem großen Kurfürſten von Brandenburg geſtifteten Bielefelder Vertrags — die Würzburger Allianz nennen, findet der Leſer in der genannten Schrift „Kur-Mainz“ im zweiten Buche. Um das Mislingen, oder genauer, das unwirkſame Verhalten der Marienburger Defenſiv-Allianz zu erklären, äußerten wir uns dort im Allgemeinen folgendermaßen: „Es ſind drei Momente zu gleicher Zeit dabei zu berückſichtigen. Erſtlich die moraliſche und politiſche Schlaffheit der deutſchen Fürſten und ihrer Miniſter, und der Mangel an innerer wie äußerer Einigkeit. Zum andern, die unüberwindliche Hem-

mung, welche die Corruptionen und Intriguen der Franzoſen einer Allianz zur Einigung Deutſchlands entgegenſetzten, und drittens, die Oppoſition gewiſſer Stände gegen das Haus Oeſterreich. Unter ſolchen Umſtänden hätte der Kurfürſt von Mainz Wunder thun müſſen, um ſeine Allianz und die dadurch erzielten Wirkungen, um die politiſch-moraliſch-ſociale Wiedergeburt Deutſchlands, und einen Damm gegen Frankreichs Vorſchreiten gegen den Rhein ins Leben zu rufen. In keinem Falle war dieſe Allianz vermögend, den Strom, der ſich auf Deutſchland wälzte, zu hemmen; dies lag in den geſammten politiſchen Conjunkturen: Frankreich in ſeinen Grenzen zurückzuhalten, lag nicht in der Verfaſſung des deutſchen Reichs, in ſeiner Zerſplitterung und Theilung gegenüber der Monarchie Ludwigs XIV. Auch hatte Leibnitz dieſes Werk eigentlich nicht von Deutſchland, ſondern von einer Vereinigung der Seemächte, Holland und England, gegen Frankreich erwartet, und die Wirkung der deutſchen Allianz von einer Ruptur der Seemächte mit Frankreich abhängig gemacht. Dies iſt der Punkt, bei welchem die Betrachtung der in dem Jahre 1672 von Kur-Mainz dem franzöſiſchen Kabinette gemachten Vorſchläge zur Eroberung von Aegypten anknüpfen muß“.... und ſo viel an dieſem Orte von dem Bedenken Leibnitzens von 1670, und den für die kur-mainziſche und Reichsgeſchichte damit zuſammenhängenden hiſtoriſchen Momenten. (Die Marienburger Allianz, ſetzte ich dort hinzu, iſt übrigens für die deutſche Geſchichte auch deshalb bemerkenswerth, als ſie die einzige iſt, worin wir Johann Philipp mit dem Kaiſer im Bündniß ſehen: noch kurze Zeit vorher hätte man eine ſolche Verbindung für unmöglich gehalten: ja, ohne die Aufſchlüſſe, welche uns die franzöſiſche Geſandſchaftsberichte über die plötzliche und gänzliche Umſtimmung des Kurfürſten gegen Frankreich geben, wäre dieſe Allianz auch jetzt räthſelhaft.)

Der kurmainziſchen Vorſchläge an Ludwig XIV. zur Eroberung von Aegypten muß jetzt noch mit wenigen und inſo-

fern gedacht werden, als durch die Geſchichte jener Vorſchläge einige andere Leibnitzſche deutſche Schriften aus derſelben Periode ihren Aufſchluß erhalten. Hierüber findet man die kritiſche und urkundliche Begründung und Ausführung in dem dritten und vierten Buche der Schrift: Kur-Mainz in der Epoche von 1672. Der Verlauf jener Entwürfe, Unterhandlungen und Schritte, war folgender. Im September 1671, nach dem Tode Lionnes, des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, vereinigte ſich der Baron von Boineburg mit Leibnitz zu dem Plane, Ludwig XIV. eine oder mehrere Denkſchriften, über die Eroberung von Aegypten ſtatt des Krieges gegen Holland, zu überreichen. Leibnitz, welchem die Idee gehörte — wie ſie denn in dem Schwalbacher Bedenken von 1670, am Schluſſe der erſten Abtheilung, deutlich ausgeſprochen vorliegt — Leibnitz alſo brachte eine ſehr umfangreiche und eine kürzere lateiniſche Denkſchrift an Ludwig XIV. über die Eroberung von Aegypten ſtatt des Krieges gegen Holland zu Papier, welche beide im Originalentwurf in Hannover aufbewahrt werden, und wovon die eine, die kürzere, die Beilage IV. der Schrift „Kur-Mainz“ ausmacht, die größere aber durch einen 1803 in London erſchienenen engliſchen Auszug bekannt iſt (hierüber die Einleitung zu „Kur-Mainz). Ehedem galt es als unzweifelhaft, daß jene Denkſchriften zur ſelben Zeit in die Hände Ludwigs XIV. gelangt, nur aber wirkungslos geblieben wären: — es war eine irrige Vorausſetzung. Niemals, dies ſteht nun feſt, hat Leibnitz von jenen Denkſchriften Gebrauch gemacht. Warum nicht? Weil Leibnitz und Boineburg unterdeſſen die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß es, beſonders wegen des zwiſchen Ludwig XIV. und dem Könige von England ſo eben geſchloſſenen Bündniſſes zum gemeinſamen Angriffe auf Holland, zu ſpät ſei, dieſen Krieg ablenken zu wollen. Der Plan wurde jedoch nicht ganz aufgegeben, ſondern nur nach den Umſtänden modificirt. Am 20. Januar 1672 ſchickte der Baron von Boineburg

an Ludwig XIV. zwei im französischen Archive der auswärtigen Angelegenheiten aufgefundene kleine Denkschriften auf einem Bogen, und begleitete sie mit einem eigenhändigen Briefe an den König von Frankreich. Der Antrag ging darauf hinaus, Ludwig XIV. sollte bald nach dem Frieden mit den Holländern, welcher als sehr nahe gedacht wurde, die Eroberung von Aegypten unternehmen; nur daß dieses Wort „Aegypten" so wie die Mittel zur Ausführung der Unternehmung nicht deutlich und offen ausgesprochen wurden. Das letzte und eigentliche Geheimniß des Vorschlags zu offenbaren, wollte der Verfasser des Vorschlags, Leibnitz, zu einer mündlichen Zusammenkunft an den französischen Hof kommen. Ludwig XIV. willigte ein. Den 19. März 1672 verließ Leibnitz in der Stille, nur von einem Bedienten begleitet, Mainz und begab sich an den französischen Hof. Aber daß er mit seinem Vorschlage abgewiesen worden, lehrt die Geschichte. Dies war gleichsam der erste Akt dieser denkwürdigen, so lange in Dunkel verhüllt gebliebenen Handlung; und hiermit wäre den in der Einleitung zu den Jugendschriften, I. Band, S. 133. gegebenen Andeutungen genug geschehen. Was wir als den zweyten Akt der Handlung ansprechen können, ist der, auf Antrieb Boineburgs, bald nachher im Juni 1672, von dem Kurfürsten Johann Philipp selbst dem Könige Ludwig gemachte Vorschlag, unmittelbar nach dem Frieden mit Holland sich an die Spitze eines Kreuzzugs gegen die Türken zu stellen, indem er Aegypten eroberte. Dem Kurfürsten hatte damals eine von Leibnitz vorher ausgearbeitete Denkschrift (Consilium Aegyptiacum, die fünfte Beilage zu „Kur Mainz") gedient. Aber auch Er hoffte und strebte ohne Erfolg. — Leibnitz war nach seiner Abreise von Mainz nach Paris nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt, sondern blieb in Paris, theils, um über gewisse Geldgeschäfte Boineburgs am französischen Hofe zu unterhandeln, theils um die Ankunft des Baron von Boineburg, welcher

ſeinen Sohn, den ſiebzehnjährigen Philipp Wilhelm, nach Paris bringen wollte, zu erwarten. Der Baron konnte den Sommer über Mainz nicht verlaſſen. Als aber deſſen Schwiegerſohn, der Obermarſchall Baron von Schönborn, im November 1672 eine Geſandſchaft an den franzöſiſchen Hof antrat, um die Vermittelung des Kurfürſten zur Beilegung des Krieges anzutragen, nahm er den jungen Boineburg mit. Bald darauf, im December, ſtarb der Vater, der Baron von Boineburg, an den Folgen eines Schlagfluſſes. Bei dieſer Gelegenheit erließ Leibnitz das Troſtſchreiben an die verwitwete Baronin von Boineburg. — Da die mainziſche Geſandſchaft zu Paris ihren Zweck unterdeſſen nicht ganz erreicht hatte, ſo begab ſie ſich im Januar 1673 nach London. Leibnitz war in ihrem Gefolge. Aber ſchon Ende Februar ging der Baron von Schönborn, Leibnitz mit ihm, an den franzöſiſchen Hof zurück; denn am 12. Februar 1673 war der Kurfürſt von Mainz geſtorben, und von ſeinem Nachfolger erwartete man eine Aenderung in der Politik gegen Frankreich. Der Baron von Schönborn kehrte bald ganz nach Deutſchland zurück; Leibnitz aber blieb in Paris, indem der ihm perſönlich zugethane Baron von Schönborn ihm die Erlaubniß längern Bleibens bei dem neuen Kurfürſten von Mainz (vorher Biſchof von Speier) ausgewirkt hatte: kaum bedarf es alſo noch der Bemerkung, daß Leibnitz die Stellung und Würde eines kurmainziſchen Raths beibehielt.

Dieſes alles ſteht nur hier, um den Leſern den Schlüſſel zum wahren Verſtändniſſe des Briefes von Leibnitz aus Paris an den Herzog Johann Friedrich von Hannover, vom 26. März 1673 (I. Band, S. 277 — 285 ſamt der Antwort des Herzogs) in die Hand zu geben. Was iſt in jüngſter Zeit noch über dieſen merkwürdigen und ſeltſam ſcheinenden Brief für Leibnitzens perſönlichen und wiſſenſchaftlichen Charakter mißurtheilt worden! Die Quelle aller Mißverſtändniſſe war die von Eckhart urſprünglich herrührende Voraus-

ſetzung, Leibnitz habe ſich mittelſt dieſes Briefes um die Gnade, kurz um einen Platz bei dem Herzog von Hannover beworben: wir ſelbſt ſtanden noch in der Bevorwortung jenes Schreibens (S. 133) unter dem Einfluſſe dieſer irrigen Tradition. Es würde zu weit führen, auf die Widerlegung dieſer Annahme hier noch einmal einzugehen; dies iſt in meiner Schrift „Kur-Mainz" (Viertes Buch) geſchehen; dort hat ſich ergeben, daß: der Brief Leibnitzens an den Herzog dasjenige Schreiben iſt, in welchem jener den Herzog für die Idee zu gewinnen ſuchte, Ludwig XIV. den Vorſchlag zur Eroberung von Aegypten zu machen; Die Antwort des Herzogs beweiſt, daß dieſer Verſuch mißlungen iſt. Daraus erklärt ſich die Form der Schrift in aller Rückſicht. — Wenn Leibnitz zum Schluſſe ſagt; „ich habe ihn (den Vorſchlag) noch niemand als dem Herrn ..... zu erkennen gegeben, der ihn äſtimirt, und mich ein Bedenken darüber zu verfaſſen eifrigſt urgirt, u. ſ. w. (I. Band. S. 284), ſo kann in der im Concepte befindlichen Lücke an dieſer Stelle kein andrer Name als der des Baron von Schönborn geſtanden haben. Für das Nähere verweiſe ich den Leſer auf meine vorhererwähnte Schrift.

Ich ſage nichts über die in derſelben Schrift zum erſtenmale mitgetheilten und hier nachgetragenen deutſchen Schriften von Leibnitz aus derſelben Periode, als den Brief über die Studien des jungen Boineburg (über den Leibnitz die Aufſicht zu Paris übernommen hatte*), die Denkſchrift an die Baronin von Boineburg, endlich den Auszug aus einem Briefe Leibnitzens an ſeinen Bruder: ſie ſind theils an ſich ſelbſt deutlich, theils erhalten ſie durch das Vorangeſchickte ihr Licht.

*) Es iſt der nachher ſo berühmt gewordene Statthalter von Erfurt, Graf von Boineburg.

Troſtſchreiben von Leibnitz

an die Baronin von Boineburg über den Tod ihres Gemahls.

Paris. December 1672.

Den unverhofften Trauerfall, ſo Gott der Allmächtige Euer Gnaden zugeſchickt, haben wir bei Gelegenheit eignen franzöſiſchen, von Mainz abgelaufenen Courriers nun allzufrüh erfahren müſſen.

Wenn ich Euer Gnaden ſonderbaren Verſtand, und beſtändiges, in alles Unglück ſich findendes Gemüth nicht wüßte, ſorgte ich, ich würde durch einen Troſtbrief den Schmerzen vermehren. Nun weiß ich aber, daß Sie des wahren Troſtes fähig ſeyen, deſſen ein Theil iſt, die Größe des Verluſts ſelbſt erkennen. Denn das unvergleichliche Talent, hohes Anſehen und wichtige Actionen Dero uns entrückten ſeeligen Herrn, ſo viel ſie das Verlangen der Perſon vermehren, ſo viel ſollen ſie den Schmerzen vermindern; denn er nicht todt, ſondern noch auf dieſer Welt unſterblich iſt. Deren Tod ſoll troſtlos ſeyn, mit denen all ihr Ruhm begraben wird; die aber, ſo durch eine unvergeßliche Glori ſich ſelbſt überleben, ſind glückſeelig zu achten, ſie ſterben, wenn ſie wollen. Denn ſie ſich ſelbſt nie zu frühe ſterben, dieweil ſie alles erreichet, was ein verſtändiger Menſch wündſchen kann. Den Ihrigen aber und guten Freunden ſterben ſie allezeit zu zeitlich, wenn ſie auch noch tauſend Jahre lebten.

Die unſterbliche und nun von allem Braß zeitlicher Unvollkommenheit entbundene Seele triumphiret zweifältig, wegen der ſowohl hier, als dort erlangten Ehrenkron. —

Wir können auf dreierlei Art auch nach unſerm Tode leben, was ſowohl der Seele, als auch des Namens und denn der Poſterität Unſterblichkeit betrift. Denn wir auch in unſerm Leben nicht allein in uns, ſondern auch Anderer Gemüth leben, und, da wir nicht tumm ſeyn, uns todt achten würden, woferne Niemand von uns dächte.

Der ſeelige Herr von Boineburg iſt zu einer ... (hohen) Staffel der Glori und Unſterblichkeit auf alle drei Arten geſtiegen, man nehme ſein Leben, wie man wolle. Denn (ſein) hoher Verſtand und ungefärbte Gottesfurcht und .. (ſein Eifer für) das gemein Beſte, ſo ſeine Seele ewiger Freude verſichern, hinterlaſſen zugleich ſeinen Freunden das angenehmſte Gedächtniß eines ſo großen Mannes.

Es iſt aber Ihnen noch ein kräftiger Troſt übrig, daß Sie ihn in ſeinem Herrn Sohn wieder lebend zu ſehen hoffen. Die vortrefflichen Gaben, damit die Natur und das Glück bei dieſem jungen Herrn freigebig geweſen, können uns nichts anders verſprechen; und zweifle ich nicht, es werde das hochrühmliche Gedächtniß ſeines Herrn Vaters, ſo er überall in der Welt, wo er auch hinkommen mag, erſchallen hören wird, ihn zu einer beſtändigen Nachfolge unaufhörlich treiben. Dies iſt vielleicht der größte Troſt, den die hohe Famili nach einem ſo harten Verluſt haben kann, und werde mir für eine hohe Ehre rechnen, des ſeeligen Herrn Vertrauen zu mir, ſo er auch noch in ſeinem letzten Brief (de dato 9. Decembr.) bezeiget, wahrzunehmen. Ich weiß, daß ich Euer Gnaden nichts Größers noch Angenehmers, als deſſen Aufnehmen wünſchen kann. Gott wolle durch dieſe und andre glückliche Begebniß dieſen großen Verluſt beſänftigen. Und ich nächſt Empfehlung Euer Gnaden und der ganzen hohen Famili in den göttlichen Schutz, und meiner in Dero Gewogenheit, verbleibe

Euer Gnaden

. . . . . .

G. W. Leibnitz.

Auszug

aus einem Schreiben Leibnitzens aus Paris, über die Studien und Aufführung des jungen Baron Philipp Wilhelm von Boineburg. (1673.)

— Sonſten was unſer Thun allhier betrift, ſo wiederhole nochmals, daß ohne ernſte Erinnerung der gnädigen Frauen an dero Herrn Sohn, von ihm nicht zu erhalten, etwas Anſtändigs, Ordentlichs und Nützlichs ſowohl in Studien als Converſation zu thun. Denn was die Converſation betrift, ſo giebt er kaum alle acht Tage, ja bisweilen vier Wochen einmal eine Viſite, die vor nützlich paſſiren könne. Ich weiß nicht, wie es kommt, daß er zu keinen Menſchen, da er einigen Reſpect tragen und ein wenig ſich zwingen muß, gehen will. Beim Marſchall de Grammont war er etwa in allem einmal oder drei geweſen, und hätte er gern, daß Herr Schönborn ihm ſagen ließe, wenn er kommen ſollte, da man doch bei ſolchen Herrn oft kommen und ihnen aufwarten muß. Herr Schönborn hat hierin auch nichts gethan. Unterſchiedliche Leute von Conſideration allhier, denen er auf mein Zureden zugeſprochen, haben ihm gleich wieder Viſite gegeben. Er hat aber zu allen ſolchen Viſiten, da er Reputation weiſen muß, wie ich ſehe, keine Luſt. Da doch gewißlich darin der größte Nutz, ſo man von Paris haben kann, beſtehet. Welches ihm unlängſten weitläuftig demonſtriret, und gemeinet, es dahin zu bringen, daß er ſich reſolviren ſollte, täglich eine Viſite zu geben; es will aber nicht ſeyn.

Die Studia betreffend, so thut er nichts mehr richtig und beständig seither; er weiß nicht, mit was für Prätext, die sehr nützliche Methode, so ich mit ihm gehalten, ihm Autores, so von Staatssachen handeln, sonderlich in französischer Sprache geschrieben, zu geben, und den Kern darein zu zeigen, den er hernach herausgezogen und bisweilen übersetzet, und sich also auf alle Manieren in Historien, Sprachen und Stylo exerciret, quittirt hat. Und kann ich sagen, daß er ein gutes Ingenium hat, die Sachen bald zu begreifen, auch gute Gedächtniß, sie zu behalten, welches zwei herrliche Gaben Gottes seyn; so geräth es ihm auch gar wohl, wenn er sich einmal ein wenig applicieren will. Allein der Wille mangelt, und sucht er tausend Prätexte seiner Nachlässigkeit.

Neulich habe ich ein Langes und Breites über solche Dinge mit ihm raisonnirt; darauf er denn endlich in Herrn Schützen Beiseyn eine Beichte gethan, und sich herausgelassen. Er befinde, daß er mehr Lust habe zu Fatiguen des Leibes, als zu Studien des Gemüths; und hielte er deswegen dafür, es sey das Beste, sich in eine Academie zu begeben, und sich darinne, wozu er inclinire, völlig zu exerciren. Allein es war gleich zu merken die ganze Subtilität dieses Vorschlags: denn wir Nachricht haben, daß ihm Versprechen gegeben war, mehr Freiheit zu haben, als insgemein die jungen Academisten, die unter der Disciplin seyn, haben; wie denn auch zu geschehen pflegt, und mehr dergleichen, darin ..... seyn, mit denen einigen er geredet haben mag. Und weil er siehet, daß er dergestalt Prätext haben würde, erstlich die Studia gänzlich zu abandonniren, fürs andere fast keine Visiten zu geben, und die Gelegenheit finden wird, mit einem Schwarm junger Leute umbzugehen, wornach er sich längst sehnet, so ist er jetzo damit auf die Bahne kommen. Denn er dann gewißlich wohl kein Buch mehr ansehen würde, maßen jetzt schon wirklich, wenn er die geringste Distraction hat, so fängt er gleich von vierundzwanzig Stunden her an, Präparatoria darauf zu ma-

chen, um Prätext zu haben, nichts zu thun. Denn der Nachmittag in der Academie geht ganz auf Exercitia, oder vielmehr, die Zeit hin untern Schein der Exercitien. Den Vormittag geht es mit Aufſtehen, Ankleiden ſo langſam her. Und denn unter einer ſolchen Menge junger beiſammen wohnender Leute liegt einer ſtets beim andern, daß ohnfehlbar alle Zeit verſchwinden, und dabei alle Converſation mit verſtändigen, geſetzten Leuten, dahin man allezeit den Herrn Baron gern bringen, und von junger Burſch und Compagnie ſeines gleichen abhalten wollen, ganz und gar erlöſchen würde. Zumal ohnedas gar ſelten denen, die in Academieen wohnen, wiederumb Viſiten gegeben werden.

Weil ich nun aus dieſer Propoſition die ganze Fineſſe leicht merken können, habe ich ihm geantwortet, daß ſolche Reſolution ganz labre, und gleichſam eine Deſparation an gutem Succeß ſey, und daher als eine Peſt geflohen und aus Sinn geſchlagen werden müſſe. Sie ſey der Intention des ſeeligen Herrn Vaters, der Hoffnung der ganzen Freundſchaft und Reputation der Familie ganz und gar zuwider. Er habe alles, was ein Menſch wündſchen könne, zu einer, einem Cavalier anſtehenden, Perfection in allen Dingen zu gelangen. Er ſolle ſelbſt bedenken, wie ſehr die Feinde ſeines Hauſes lachen würden, daß alle Hoffnung von ihm in Brunnen gefallen. Daß er aber ſage, er habe mehr Luſt zu Leibesfatiguen, als Gemüthsübungen, dieſes ſey kindiſch; denn alle Kinder in der Schule würden dergleichen ſagen, und lieber Arbeit, als: laufen, ſpringen, thun, als lernen wollen. Man müſſe aber bedenken, daß dieſes, ſo er Fatiguen nenne, nichts, als ein Kinderſpiel, ſo zu ſagen, und Bagatellen von Fatiguen ſeyn. Die wahren Fatiguen ſeyn, Hunger und Durſt, Froſt und Hitze leiden, im harten Winter Schildwach ſtehen, Wunden bekommen, etliche Tage nach einander zu Fuß marſchiren, wenn das Pferd unterm Leibe erſchoſſen; dieſes aber lerne ſich in Academieen nicht, ſondern in Campagnen und weiten Reiſen.

Alles, was in der Academie zu lernen, reducire ſich fürnemlich auf Fechten und Reiten. Welches er ebenmäßig und beſſer lernen würde, wenn er nicht drinne wohnet. Denn was das Fechten betrift, ſo könne er ja bei dem Monſieur de l'Isle Fechtmeiſter, ſo ein ſehr feiner Mann, wohnen, und ſich darin aufs höchſte perfieiren. Das Reiten anlangend, ſo ſey die Academie ja nahe dabei, und ohne das nur etliche Tage der Woche, wie auch das Tanzen. Die übrigen Tage könne er in eben derſelben Academie, ja ander Exercitien der Pique, des Mousquett, der Fahne ꝛc. dabei lernen. Es ſey die gegenwärtige Opinion, daß derjenige, ſo außer der Academie wohne, von den Meiſtern weit beſſer unterwieſen werde, als die, ſo darin; welche man nicht mehr ſo conſiderire, dieweil man ſie einmal in der Macht hat. Betreffend die Koſten, ſo wollte ich wetten, und getraue es mir, ausführlich zu beweiſen, daß ſie weit höher kommen werden, wenn er in der Academie ſeyn werde. Denn über die Lectiones publicas müſſe man ſich doch von den Meiſtern apart unterweiſen laſſen, dafür man ihnen denn Geld apart geben muß, daß alſo über die Hälfte deſſen, das man zu erſparen meine, abgehen werde. Aber welches das Fürnehmſte, ſo ſeyn in der Academie viel junge Leute, ſo Geld haben, und ſich toll halten, einer den andern umb die Wette. Da denn der Herr Baron auch nicht würde wollen der letzte ſeyn. Man giebt Collationes und macht kleine Debauchen, dazu der Meiſter der Academie conniviret, oder auch wohl Anlaß giebt, weil es ſchön profitirt. Wenn einer in Kleidung etwas Neues hat, wollens die Andern ebenſo gut oder beſſer machen, welches jährlich leicht auf ein Paar hundert Thaler laufen kann. Seine eigne Koſt — —

Denkschrift Leibnitzens
an die Baronin von Boineburg.

Paris, 1674.

Es hat die hochwohlgeborne Frau, Frau Anna Christiana Freifrau von Boineburg nach Abschied des seeligen Herrn mich ersuchet, zu Paris, allda Dero Herr Sohn denen Studien und Exercitien eine Zeitlang abwarten solle, sowohl für ihn, als alle seine allda habende Geschäfte Sorge zu tragen; auch seine Studien durch guten Rath also zu dirigiren, damit seines seeligen Herrn Vaters mir wohlbekannte Intention durch gute Aufführung des Herrn Sohnes erreichet werden möchte. Zu dem Ende Sie mir eine allgemeine Vollmacht übersendet, und nicht allein die Kost, sondern auch solches dankbar, wie die eigene Wort lauten, zu erkennen versprochen.

Diesem zufolge kann ich nicht allein 1) die Continuirung der Kost, so lange der Herr Baron zu Paris sich befindet, sondern auch 2) wegen der verflossenen Zeit ein jährliches, meiner Person anständiges Salarium, als aller allhier habenden Geschäfte Mandatarius generalis mit Bestande prätendiren; maßen solches Mandati Revocation nicht geschehen, sondern ich alles, was man mir auftragen würde, zu thun bereit gewesen, einen und andern nützlichen Vorschlag gethan, und solche zu dessen Herrn Baron Besten, sowohl seine Studien, als Geschäfte betreffend, wofern man sich dessen zu bedienen gemeinet gewesen, vollstrecken wollen, auch sonsten in meinen

wirklichen Fleiß nichts ermangeln laſſen. Daher ſolches jährliche Salarium als liquid und richtig, der verfloſſenen Zeit wegen, zu fordern habe, ob ich mich wohl inskünftige zur Continuirung des Mandati, wofern ich wegen des vergangenen wegen contentiret, nicht obtrudiren kann, noch will. Dafern aber ſolche Vergnügung nicht erfolgen ſollte, ſo iſt bekannten Rechtens, daß ein Mandatarius auf die Dinge, derentwegen ihm Vollmacht aufgetragen, das jus retentionis hat.

Und ſolche meine Forderung iſt umb ſo viel deſto mehr gegründet, dieweil ich von dem ſeeligen Herrn Baron für, alle die Zeit meines Verbleibens zu Mainz, ihm geleiſtete Dienſte nicht die geringſte wirkliche Vergeltung erhalten. Ja ich kann ſagen, daß ſogar zu meiner Beförderung nicht das Geringſte von ihm geſchehen, alſo ſeiner mit nichts gefördert worden, als daß ich Reputation gehabt, in eines ſo großen Mannes Eſtime zu ſein. Und dieweil gleichwohl, die Wahrheit zu bekennen, ich durch keine Präſcription noch zur Zeit von Liquidirung ſolcher meiner Mühewaltung ausgeſchloſſen, ſo achte nöthig, dies mit Wenigen zu gedenken.

Und wird man demnach nicht in Abrede ſeyn, daß ich erſtlich unterſchiedliche Verſchreibungen, Memoriale, Judicial- und andere Schriften concipirt; daß ich in specie die mir nacher Düſſeldorf mithabende Vollmacht verrichtet, und in dem Uhrbainſchen Prozeß nicht anders als ein Advokat gedienet, und alle Artikel, Wechſelſchriften und Deductiones, aufgeſetzet, ſo denn noch bei den Actis zum Theil befindlich und alſo äſtimiret werden können, welches alles mir niemals bezahlet worden.

Sonſten kann ich nicht erzählen, wie oft der Herr Baron ſeel. über allerhand vorfallende Religions- ſowohl als Staats-Angelegenheiten mein Bedenken ſchriftlich geben, deren er ſich an gehörigen Ort bedienet; wie oft ich ihm Extracta aus Anderer Schriften ſamt meinen Sentiments darüber zugeſtellet; wie oft ich auf ſein Begehren und zu ſeiner Satisfaction Briefe hin und wieder abgehen laſſen; wie ich auf ſein

Einrathen ſogar aufgetragene Conditions ausgeſchlagen, maſſen ich etliche dieſe Dinge zum Theil annoch durch ſeine Briefe oder Zeddel erweiſen kann. Was für Proteſtation und hohe Conteſtation de recognoscendis laboribus meis er mir gethan, kann ich mit hundert ſeiner Briefe belegen. Was aber wirklich erfolget, weiß man.

Inſonderheit aber kann ich zweene Hauptpunkte nicht übergehen, dieweil ich mit jedem faſt einen ganzen Winter zu bracht, deren der eine iſt ein Index, welchen ich über ſeine ganze Bibliothek auf ſein inſtändig Begehren dergeſtalt verfertiget (obſchon die Mühe des Abſchreibens von Andern geſchehen), daß dergleichen wohl zuvor nicht geſehen worden; maßen Alles auf das genaueſte darin gebracht, und vermöge deſſen über alle Materien die davon handelnde Autores zu finden, und ein einiger Tractat oft an mehr als zehn Orten allegirt wird. Wer die Menge der Bücher, und ſonderlich die unzählbar kleinen, zuſammengebundenen Tractat weiß, wird dabei die Größe ſolcher Arbeit abnehmen können.

Die ander Arbeit iſt von weit mehr Wichtigkeit geweſen, und hätte davor billig ein Anſehnliches zu erwarten gehabt; maßen den ganzen Winter über vor der polniſchen Reiſe ich nicht nur mit dem in Druck kommenden, ſondern viel andern Schriften zu dem Ende beſchäftiget geweſen, und dem Herrn Baron ſeel. eines nicht geringen Theils ſeiner Mühe überhoben. Dagegen ſich dann gebühret, daß man mir von Ihr fürſtlichen Durchlaucht von Neuburg eine Recompens zuwege gebracht hätte, ſo aber auch, über Verhoffen, unterblieben, obwohl der ſeel. Herr Baron ſich ſelbſt, wie billig, nicht vergeſſen. Welches gleichwohl gar nicht ſage, mich über ihn zu beſchweren, dieweil feſtiglich dafür halte, dafern er noch am Leben ſey, ſolches alles wirklich und nachdrücklich erkennet haben würde.

Was die franzöſiſche Reiſe betrift, kann ich mit gutem Gewiſſen ſagen, daß auf des ſeel. Herrn Barons Wort und

Ordre ich ſolche gethan; und haben wir einen Vorſchlag gehabt, welcher, da er angangen, ich den Herrn Baron ſeel. gern ſchadlos gehalten, und ihm, meinem Conditional-Verſprechen gemäß, die hundert Thaler Reiſekoſten, welches Alles iſt, ſo er mir gegeben, gern erſtatten wollen, weil ich einen großen, anderwärtlichen Nutzen würde gehabt haben. Es iſt aber ſolches, wie ich aus ſeinen eigen Brief belegen kann, wegen der widrigen Zeiten nicht angangen. Darauf ich auf des ſeel. Herrn Baron Begehren zu Paris verblieben, theils ſeine Reſten zu ſollicitiren, theils ſein und ſeines Herrn Sohn, den er hieher zu führen gemeinet war, zu erwarten. Es iſt aber er ſelbſt verhindert, und der Herr Sohn vom Herrn Obermarſchall Freiherrn von Schönborn mitbracht worden. Darauf die unverhoffte Poſt des ſeeligen Abſchieds des oft wohlbedachten Herrn Baron erfolget, und damit alle meine Hoffnungen, ſo er mir zur Vergeltung ſo vielfältiger meiner Arbeit gemachet, zu Schanden gangen.

Und laſſe darnach Sie ſelbſt judiciren, ob die bloße vor zwei Jahr hergegebene Koſt, dagegen man mir auch obenwehntes Mandatum aufgetragen, eine proportionirte Vergeltung ſey; hoffe, man werde hierin der Billigkeit Platz geben, und ſich alſo bezeigen, daß ich mich, darüber zu beklagen, nicht Urſach haben möge.

Aus einem Schreiben Leibnitzens
an ſeinen Bruder M. Johann Friedrich in Leipzig.

Paris, October 1675.

— Meine Maximen ſind ehrlich und generös. Niemals habe ich umb einiges Gewinnſtes willen das Geringſte gethan, ſo mir mein Gewiſſen vorwerfen könnte. Ich habe bey Fürſten und Herren, deren einige mir nicht gemeine Gnade bezeiget, oft mit höchſter, doch vernünftiger Freiheit, meines Glaubens Freiheit vertreten, und bin nichts deſto weniger mit Gnaden angeſehen worden. Dann man dabei die Aufrichtigkeit meines Gemüths erkennet. Ich habe niemals Andern zu ſchaden geſucht, daraus gefolget, daß auch ich niemals einigen Feind gehabt. Ich habe niemals davor gehalten, ſolche Künſte von nöthen zu haben, und hat mich ein richtiger Weg weiter, als manchen ſeine Fußſtäge geführet. Maßen ich das Glück gehabt, wo ich auch hinkommen, daß vornehme Leute mich kennen lernen und an ſich zu ziehen getrachtet, alſo bisher nicht Mangel, ſondern zu wählen gehabt, wie ich mit einiger großen Fürſten und Herrn Briefe belegen kann. Was mir aber jetzt zu Handen ſtehet, iſt wie ich es gewündſcht, daraus ich erkenne, daß Gott niemals diejenigen verläßt, ſo ſeinem Ruf und ihrer Schuldigkeit folgen. Ich ſage dieſes nicht, damit ich mich weißbrennen wolle, geſtehe gern, daß ich durch Mangel an Erfahrung viele und große Fehler begangen; es hat aber das Glück, d. i. die Providenz ſolche corrigiret, und mein guter Willen und richtige Intention angeſehen worden, von dem ich auch wills Gott nimmermehr abweichen will. Dieſes ſchreibe ich deswegen, dieweil der Herr Bruder daran etwa einsmals gezweifelt haben mag, ſo zweifelsohne aus Mangel an Nachricht geſchehen, denn die Abweſenheit mir nicht zugelaſſen, durch umbſtändliche Berichte allen Argwohn zuvorzukommen. —

Nachtrag

zu den

Schriften aus der mittlern Periode.

Vorwort.

Unter den Schriften, welche durch die beiden folgenden ungedruckten Abhandlungen Leibnitzens vermehrt werden, meine ich namentlich die mit der Ueberschrift: „Einige ungedruckte philosophische Abhandlungen", im ersten Band S. 408—426. Ich nehme daher Gelegenheit, über diese Gruppe von Schriften noch einmal ein Wort im Allgemeinen zu sagen, und zwar was die Aechtheit dieser Schriften betrift.

Nachdem ein Band deutscher Schriften von Leibnitz den materiellen Beweis in die Hand gab, daß der große Mann die deutsche Muttersprache unendlich mehr in Ehren gehalten, als vordem gedacht und geglaubt wurde, bedienten sich einige Kritiker jetzt der Form als eines skeptischen Moments gegen die Aechtheit einiger der ungedruckten deutschen Schriften, und zwar der so eben bezeichneten philosophischen: daß Leibnitz ein so ausgearbeitetes, reines, kräftiges und zugleich zierliches Deutsch wie dort gefunden wird, geschrieben haben solle, schien unwahrscheinlich, zweifelhaft. So hat denn eine Stimme (in der Berliner literarischen Zeitung) sich dahin erklärt, daß jene Aufsätze mit den übrigen deutschen Schriften der Form nach so wenig übereinstimmten, daß man sie gar nicht für Leibnitzisch halten könne, und Leibnitz sie wohl aus Büchern abgeschrieben haben müsse. Ein anderer gewiß achtungswerther Beurtheiler, in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, Herr Professor Rosenkranz, suchte dieselbe Meinung vorzüglich

bei dem Aufſatz „Von der wahren Theologia mystica“ (S. 410 — 415) geltend zu machen: er hielte dieſen Aufſatz (ſo ungefähr lauteten ſeine Worte) für eine Zuſammenſtellung von Sätzen älterer Myſtiker, mit Zuſätzen oder Bemerkungen von Leibnitz — damit meinte er die in Parentheſen eingeſchloſſenen Sätze. Einſprüche dieſer Art ſind dem Herausgeber nur willkommen, indem ſie ihm die Momente liefern, die Authenticität der angezweifelten Schriften aus äußern wie aus innern Gründen feſtzuſtellen.

Die äußern Gründe anlangend, ſo kann und muß ich mich auf die Beſchaffenheit der Autographa (in der königlichen Bibliothek von Hannover) beziehen, aus welchen die genannten Schriften gefloſſen ſind. Es iſt bekannt, daß Leibnitz ſeine Schriften nicht in Einem freien Guſſe zu Papier brachte, ſondern überall ſtark änderte, ſtrich, zuſetzte, was ſeine Concepte oft ſo ſchwer zu leſen macht. Daſſelbe iſt auch bei der Klaſſe von Schriften in Rede der Fall, ſämmtlich tragen ſie den Stempel Leibnitzſcher Originalentwürfe: woher wäre dies gekommen, wenn dieſe Papiere Abſchriften von Werken anderer Schriftſteller bedeuteten? Keinen dieſer Aufſätze geht dies mehr an, als den „Von der wahren Theologia mystica;“ — auf der einen Seite des halbgebrochenen Blattes ſtehen nachträgliche Zuſätze, welche ich, um den urſprünglichen erſten Guß der Feder erkennen zu laſſen, in Parentheſe faßte: ich glaubte, daß mir, als Herausgeber, dieſe Einrichtung frei ſtehe; nun ſehe ich, daß ich dadurch wider Willen der, wir werden ſehen, ganz unhaltbaren Annahme, daß das Uebrige nicht von Leibnitz herrühre und von ihm nur abgeſchrieben ſei, Vorſchub that... Aber iſt denn, muß ich, ehe wir noch zur Betrachtung der innern Gründe fortſchreiten, iſt denn zwiſchen dem vermeintlich abgeſchriebenen Texte und der in Parentheſe gebrachten Sätzen, der Schreibart und der Sprache, ſo wie dem Geiſte nach, ein Unterſchied anzugeben? iſt es möglich, zwei verſchiedene Federn hier anzunehmen? und

wenn dies nicht ist, warum will man einen Theil dieser Sätze, ihrer innern Beschaffenheit nach, Leibnitz beilegen, das Uebrige aber ihm absprechen? Um konsequent zu sein, müßte man lieber alles als eine Kopie bezeichnen. Doch ob ganz oder zum Theil Kopie — so genügt es nicht, daß ein Kritiker und Literator bei einem Klassiker (und man wird doch Leibnitz unter die Klassiker rechnen!) behaupte, eine gewisse Schrift sey von ihm entlehnt, abgeschrieben, wenn er nicht der Quelle nachspürt, woher die fragliche Schrift geflossen sei: wir würden dann der deutschen Literatur Glück wünschen müssen, daß ein Schriftsteller vor Leibnitz — wie Leibnitz philosophirt und geschrieben hätte . . .

In der That, ich würde in meiner Ueberzeugung von der Aechtheit dieser Aufsätze dennoch einen Augenblick geschwankt haben, wenn nicht aus jeder Zeile der Geist und Gehalt der Leibnitzschen Philosophie unverkennbar spräche, und dieses Argument müßte man umstoßen, um an der Aechtheit der Schriften in Rede Zweifel zu erregen. Ich will nur die schlagendsten Sätze hervorheben, den Kennern der Leibnitzschen Philosopie die nähere Paralellisirung mit den übrigen Dokumenten dieser Philosophie überlassend, als: „Alle Geschöpfe sind von Gott und Nichts, ihr Selbstwesen von Gott, ihr Unwesen von Nichts. Solches weisen die Zahlen u. s. w. S. 213 (von der wahren theologia mystica);" hier brauche ich nur auf das dyadische Zahlensystem und die Imago Creationis, in dem Briefe an Herzog Rudolph August, in demselben Bande S. 401 — 407 zu verweisen; ferner: Obgleich jeder einzelne Selbststand (Substanz) ohne Theile, so sind doch in ihm andere Dinge eingedruckt, ohne daß sie daselbst Raum einnehmen. In Allem und jedem steckt Alles, doch mit gewisser Kraft der Klarheit." Wer verkennt hier die Lehre von den Monaden, ihrer Per- und Apperceptionen, ihrer prästabilirten Harmonie in nuce? — und so alles übrige. Dahin gehört z. B. auch, was in dem Aufsatze „Von der Weisheit" S. 421

von der dunkeln Empfindung der Vollkommenheiten der Dinge, mit beſonderer Beziehung auf Muſik geſagt wird. Mit einem Worte, ſagen, Leibnitz habe dieſe Aufſätze von irgend einem, ich weiß nicht, welchem Autor entlehnt, hieße ſo viel, als ſagen, er habe ſeine ihm eigenthümliche Philoſophie — von einem andern abgeſchrieben.

Dabei bin ich weit entfernt zu leugnen, daß der an die Myſtiker des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts hie und da erinnernde Ton und Ausdruck von Leibnitz aus ſeinem Umgange mit jener Gattung von Schriften hergefloſſen und von ihm ſich angeeignet worden ſei: darin that er dasjenige, was er in den „Unvorgreiflichen Gedanken zur Verbeſſerung und Auszierung der teutſchen Sprache (I. Band S. 454) den Andern empfahl, wenn er § 13. erſt bemerkt, daß „ſonderlich die größte natürliche Weisheit in der Erkenntniß Gottes, der Seelen und der Geiſter aus dem Licht der Natur (ſelbſt eine an das Myſtiſche ſtreifende Wendung) ſtecke — er aber finde hierin die teutſche Sprache noch etwas mangelhaft, und zu verbeſſern“ und dann (§ 14) fortfährt: zwar iſt nicht wenig Gutes auch zu dieſem Zweck in denen geiſtreichen Schriften einiger tiefſinnigen Gottesgelehrten anzutreffen; ja ſelbſt diejenigen, die ſich etwas zu denen Träumen der Schwärmer geneiget, brauchen gewiſſe ſchöne Worte und Reden, die man als güldene Gefäße der Egypter ihnen abnehmen, von der Beſchmutzung reinigen und zu dem rechten Gebrauch widmen könne.“ Brauchts des Mehrern, um das, was in jenen Leibnitzſchen Aufſätzen, namentlich dem von der wahren Theologia myslica (wo wahren nicht umſonſt ſteht) an die Myſtiker erinnert, zu erklären! ... und gehören ſie dieſer Beſchaffenheit wegen Leibnitzen weniger an?

Zu alle dem, über Gehalt und Form ſo eben Bemerkten, geben nun die beiden, hier nachträglich mitgetheilten, aus der königlichen Bibliothek von Hannover geſchöpften Aufſätze, welche

in der Leibnitzſchen Urſchrift übrigens keine Ueberſchrift tragen, einen Beleg. Beſonders iſt der erſtere, „von dem höchſten Gute“ über die Natur dieſer Aufſätze Licht zu verbreiten geeignet. Fanden ſich nemlich hinter der, ein für ſich beſtehendes Ganze bildenden Abhandlung, eine Anzahl, durch einen Strich von dem Vorhergehenden getrennte Anmerkungen, mit beſtimmter Hinweiſung auf das Werk eines dritten (als: ad cap. 1. §. 4. ad §. 22. etc.), nur ohne dieſes Werk ſelbſt anzugeben: wo drängte ſich mit mehr Scheine von Grund der Gedanke auf, die vorſtehende Abhandlung ſei wohl von Leibnitz aus einem fremden Werke abgeſchrieben, und mit einigen beſondern Anmerkungen zu demſelben Werke begleitet worden! — Wer nur das Werk nennte!... Dies war, zum Glück, nicht ſo ſchwer zu ermitteln: das Werk, wovon Leibnitz Kapitel und Paragraph citirt, iſt kein anderes als des: „Chriſtian Thomaſens, (Thomaſius): Von der Kunſt vernünftig und tugendhaft zu lieben, oder Einleitung zur Sittenlehre. Halle, 1692 (erſte Ausgabe). Erſtes Hauptſtück. Von der Gelahrtheit das Gute und Böſe zu erkennen überhaupt.“ Auf das erſte Hauptſtück und deſſen Paragraphen beziehen ſich Wort für Wort die hinter der Abhandlung Leibnitzens folgenden, abgeriſſenen Anmerkungen. Dies iſt ein Fingerzeig, um in die Natur der Abhandlung ſelbſt einzudringen: bildet ſie vielleicht ein Stück von des Thomaſius Einleitung in die Sittenlehre? daß dies der Fall nicht ſei, lehrt ein erſter Blick in jenes Buch. Ein zweiter Blick dagegen lehrt mit eben ſo großer Gewißheit: daß dieſe Abhandlung ein von dem erſten Hauptſtücke der Einleitung in die Sittenlehre veranlaßtes, freies Gegenſtück zu dieſem Kapitel, gleichſam eine allgemeine Einleitung zu einem Kommentar oder einer Widerlegung und Ergänzung des ganzen Werkes ſei. Dies beſtätigt bald eine Vergleichung des erſten Satzes der Abhandlung mit dem erſten unter den Anmerkungen. Wie beziehungsreich iſt dieſer Umſtand! Denn erſtlich irren wir gewiß nicht, dieſe Leibnitzſche

Schrift mit der erſten Ausgabe der „Einleitung in die Sittenlehre“ in dieſelbe Zeit, mithin in das Jahr 1692 zu ſetzen. Ferner treten die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge von Leibnitzens (ich will nicht ſagen Philoſophie, ſondern, wie innig es ſonſt auch damit zuſammenhängt, ſeiner) philoſophiſcher Sprache und Schreibart neben der ſeines berühmten Zeitgenoſſen deſto ſchärfer ins Licht; endlich iſt die Einſicht in die Veranlaſſung dieſes Aufſatzes für die Entſtehung ähnlicher Schriften für uns lehrreich. Aber iſt denn Leibnitz wirklich der Verfaſſer? Kaum wird dieſe Frage ernſtlich erhoben werden. Indeß würde auch der leiſeſte Zweifel an der Aechtheit durch Hinweiſung auf den hier deutlich zu uns redenden Geiſt der Leibnitzſchen Philoſophie abgewieſen werden. Die Zergliederung unſerer Erkenntniſſe und Empfindungen in deutliche und undeutliche; die Definition der Liebe, als der Luſt an der Vollkommenheit oder Glückſeligkeit eines Andern; der Gerechtigkeit, als einer allgemeinen Gutwilligkeit, der Weisheit gemäß *) u. ſ. w. ſind ſchlagende Momente, die uns jedes weitern Beweiſes überheben. Anderſeits ſpricht uns auch hier jener feierliche, an die Sprache der Myſtiker erinnernde Ton an, wie in dem Aufſatze über die wahre theologia mystica; ich weiſe auf die Wendungen von „Strahlen der göttlichen Weisheit“, von „den Flammen des göttlichen Willens, ſo einen Trieb zum Guten geben, Wirkungen des Geiſtes Gottes, dem Triebe des Geiſtes und des Fleiſches“ u. d. gl. Um die Schönheit, die ſiegreiche Erhabenheit dieſer Gedanken und ihrer feierlich religiöſen Einkleidung neben den ziemlich trivialen Sätzen und Ausdrücken des Thomaſius zu fühlen, müßte man das genannte Kapitel der Einleitung in die Sit-

*) Justitiam .. definiemus caritatem sapientis, hoc est sequentem sapientiae dictata. Amare est felicitate alterius delectari ... Leibn. Opp. IV. 3, 294. 295.

tenlehre selbst zur Seite haben *). Wir bemerken hier, daß Leibnitz auf Christian Thomasius, so wenig er dessen Verdienste sonst verkannte, doch als Philosophen wenig gab. In einem Briefe von 1711 charakterisirt er dessen Philosophie mit zwei Worten folgendermaßen (ad Kaestnerum. Leibn. Opp. IV. 3. 264): Philosophia ejus adhuc sylvestris est, ut sic dicam, et archipodialis. —

Der Aufsatz „von dem Verhängnisse" (dessen Authenticität zu beweisen, der Leser Leibnitzscher Schriften mir jetzt erlassen wird) darf mit den ihm verwandten Schriften dieser Art (denen eine praktische Tendenz gemeinschaftlich ist) in dieselbe Periode, also allgemein zwischen 1690 — 1700 gesetzt werden. Wahrscheinlich wurde auch dieser Aufsatz durch das Lesen eines neuen Buches, vielleicht mit Rücksicht auf eine hohe Person abgefaßt, wegen einer Stelle, wo er als wünschenswerth aufstellt: „hohe Gemüther, denen es ihr Stand zulasset, sollen ein großes Theil ihrer Lust in der Ergründung der

*) Damit der Leser sehe, wie weit Leibnitz dem Gange, den Thomasius genommen, folgt, will ich den „Inhalt" zum Theil hieher setzen.

Der Sittenlehre erstes Hauptstück. u. s. w.

Inhalt.

Connexion mit der Vernunft-Lehre. n. 1. Unterschied zwischen dem Wahren und Guten, Falschen und Bösen. n. 2 — 11. Beschreibung des Guten und Bösen überhaupt. n. 6. Hieher gehört absonderlich das Gute und Böse des Menschen. n. 9. und zwar das wahrhaftig-Gute, welches dem Scheingut entgegengesetzet wird. n. 12. Was dem Menschen gut oder böse ist, ist entweder an ihm oder außer ihm. n. 13. Was zwischen diesen beiden Arten für ein Unterschied sey. 14. 15. Die äußerlichen Dinge nennt man a potiori gut oder böse. n. 16. Was die menschlichen Kräfte auf eine kurze Zeit vermehrt, und seine Dauerung verkürzet, ist böse. n. 17. 18. 19. 20. — Alle Dinge und folglich auch der Mensch werden von der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit beweget, und nehmen darnach wieder ab. — Diese Bewegung hat diese Eigenschaften, daß sie entweder steiget oder fallet, auch eine gewisse und etwas langsame Periode hat u. s. w.

natürlichen Wunderwerke u. ſ. w. ſuchen. Die ſchönen Entdeckungen ſeien nicht allein denen rühmlich, die ſolche befördert, ſondern ſie vermehren auch die Nahrung der Unterhaltenen" u. ſ. w. So viel kann man für gewiß ſagen, daß der Philoſoph bei Abfaſſung dieſer und ähnlicher Schriften einige wenige Perſonen als Leſer im Auge hatte: — in Deutſchland gab es wohl damals kein Publikum, ſelbige zu genießen und zu würdigen. . . . Oder ſprechen wir damit unwillkührlich eine Anklage gegen den großen Mann aus? Möchten wir nicht glauben, daß er den argen Ungeſchmack der deutſchen Zeitgenoſſen unendlich geläutert, ja die goldne Zeit der vaterländiſchen Literatur beſchleunigt haben müßte, wenn er recht viel Blätter dieſer Art, ſtatt ſie auf Einen oder Einige zu beſchränken, in ihrer erſten Friſche fröhlich in die Welt hinaus geſtreut hätte? . . . .

Von dem höchſten Gute.

Weilen, was wahr iſt, wahr bleibt, wenn es gleich von keinem Menſchen erkannt würde; und was gut iſt, ſeine Güte behält, wenn es gleich kein Menſch ſich zu nutze machte; hingegen wenn kein Gott wäre, nicht allein nichts würklich ſich befinden würde, ſondern auch nichts müglich wäre, und alſo Wahres und Gutes mit einander vernichtiget würden, ſo kann man wohl ſagen, das Wahre ſey das, ſo mit dem Verſtande, und das Gute das, ſo mit dem Willen Gottes, als des Urweſens, übereintrifft.

Und dieſes kann uns auch dienen, das Wahre vom Falſchen, und das Gute vom Böſen zu unterſcheiden. Denn es befinden ſich in uns gewiſſe Strahlen der göttlichen Weisheit und des ewigen Wortes, nemlich die erſten ewigen Wahrheiten, welche ein Maaß ſind der andern, ſo daraus entſpringen. Gleichwie er nemlich ein Urquell aller Ding iſt, ſo iſt auch alle gründliche Erkänntniß aus dem Erkänntniß Gottes zu leiten, und in ſeinem Liecht ſehen wir das Liecht. Es befinden ſich in uns auch ebenmäßig Flammen des göttlichen Willens, ſo uns einen Trieb zum Guten geben, und Würkungen ſeyn des Geiſtes Gottes. Und gleichwie viel Menſchen in Dunkelheit bleiben, weilen ſie die reinen Strahlen des göttlichen Liechts von dem falſchen Schein der ſinnlichen Blendungen nicht unterſcheiden, alſo bleiben auch viele im Argen, weilen ſie den Trieb des Geiſtes und des Fleiſches nicht wohl zu

ſondern wiſſen. Zu beyden wird eine gewiſſe Ruhe des Gemüths, und Eingang in ſich ſelbſt erfordert, und das iſt eben die rechte Kunſt zu denken, von der ſo viel ſchreiben, aber darin ſo wenige einen ſonderbaren Fortgang haben und tüchtige Proben geben können weilen ſie weder die Wahrheit noch das Gute mit Ernſt ſuchen, alſo ſich nicht recht zu Gott wenden, und auch daher deſſen Seegen nicht genießen.

Weilen nun Gott iſt das vollkommenſte Weſen, und der Will nichts anders, als ein verſtändiger Trieb, ſo bringt der Wille Gottes mit ſich einen vollkommnen Trieb zu einen vollkommenen Erkänntniß, oder zu Nießung und Empfindung der Vollkommenheiten, welche aus dem göttlichen Hauptquell auch in andre Dinge gefloſſen. Solches alles iſt bei Gott auf einmal im höchſten Grad beiſammen, aber der Creaturen und alſo auch Unſre Vollkommenheit beſtehet in einem ungehinderten ſtarken Fort-Trieb zu neuen und neuen Vollkommenheiten.

Die Luſt iſt nichts anders, als die Empfindung einer Vollkommenheit; und die Vollkommenheit iſt eine Größe des Weſens, oder dasjenige, dadurch das Weſen mehr iſt, als es ſonſt wäre, alſo daß in deren Wiſſenſchaft der Vollkommenheit gleichſam eine metaphyſiſche Meßkunſt beſtehet. Weilen aber oft Luſt mit Unluſt vergeſellet, alſo daß wir zugleich beydes empfinden, und auf einmal eines Orts vermehret, andern Orts hingegen verringert werden, ſo entſtehet aus Ueberſchuß der Luſt eine Freude, und aus Ueberſchuß der Unluſt eine Traurigkeit, aus welchem denn endlich abzunehmen, daß die Glückſeligkeit ſey ein Zuſtand beſtändiger Freude, und die Unglückſeligkeit ein Zuſtand beſtändiger Traurigkeit; mithin, daß alle unſre Gedanken dahin zu richten, wie wir die Glückſeligkeit, und alſo einen beſtändigen Ueberſchuß unſrer Verbeſſerung in Empfindung wahrer Vollkommenheiten erreichen mögen.

Solchem nach iſt ferner zu wiſſen, daß die Empfindungen ſeyn von zweyerlei Art, etliche deutlich oder mit

Erkänntniß, etliche undeutlich oder ohne genugſame Erkänntniß. Deutliche Empfindungen ſind, wenn wir deren Urſachen und Inneres ſehen, alſo daß wir gleichſam ausrechnen können, was damit verbunden und daraus folgen kann, dies ſind die Empfindungen, die wir haben von Weſen, Ordnung, Reimung, Zahl, Maaße, Ort, Zeit, Veränderung, Empfindung ſelbſt, Kraft oder Trieb, Würkung und Bewegung, auch Leidenſchaft und Widerſtand, ſo ſich dabei findet. Hingegen undeutliche Empfindungen ſind ſo bewandt, daß wir das, ſo wir empfinden, zwar kennen, und von einem andern unterſcheiden, aber worin es beſtehe, und alſo auch was es mit ſich führe, nicht erkennen, ſondern durch den Ausgang erfahren und abwarten müſſen. Und dies ſind die Empfindungen aller unbekannten Beſchaffenheiten, dergleichen uns die äußerlichen Sinne darſtellen, als das ſichtbare Liecht, die Farben, der Ton, die vielen Arten des Geruchs und Geſchmacks, ja Wärme und Kälte ſelbſt mit vielen andern Arten der Fühlung, ſo nicht blos durch Figur, Bewegung und Widerſtand begriffen werden, obgleich die Philoſophen endlich deren ezlich zum Theil errathen haben mögen.

Nun iſt vor feſt zu ſetzen, daß alle neue Erkänntniß ſey ein Wachsthum unſrer Vollkommenheit, und daher ſind die deutlichen Empfindungen, ſo uns was Neues erzählen, allezeit mit Luſt verknüpfet; es iſt auch ſolche Luſt in ſo weit ſicher, daß wir allezeit ſelbſt ausrechnen können, wie weit uns dienlich, ihr nachzuhängen. Es werden auch durch die Uebung eines deutlichen Begriffs die Kräfte des Gemüths ohnfehlbar vermehret, alſo daß dieſe Luſt die ſicherſte unter allen, zumal da man ſich nicht zu ſehr in einerley, ſondern in vielen, ſonderlich aber in denen Dingen übet, deren man am meiſten von nöthen hat, und die es ſonſt am beſten verdienen, wenn man damit ordentlich und alſo ohne Mühſeligkeit und vergebenes Suchen verfähret. Die undeutlichen Empfindungen dagegen haben an ſich ſelbſt etwas Schädliches in ſich, daß ſie

uns an ſich gewöhnen und locken, alſo von Erkänntniß des Verſtandes zur Sinnlichkeit des Leibes führen; dadurch wir in ſo weit verdunkelt und unvollkommner werden. Und auſſerdem ſind ſie zum öftern ſehr unſicher, indem wir nicht wiſſen, ob nicht ein Gift unter ihrem Zucker verborgen. Zwar hat die Erfahrung die Menſchen bereits viel mit Schaden hierin gelehret, es hat auch die gütige Natur, oder vielmehr der grund-gütige Gott in uns nicht weniger, als in andre Thiere eine gewiſſe verborgene Kraft oder Inſtinct geleget, ſo uns anſtatt der Vernunft in ſinnlichen Dingen auch vor der Erfahrung einigermaßen zum Leitſtern dienet. Es muß aber ſolcher Inſtinct von dem Verſtande regieret und ſonderlich Mäßigkeit dabey gehalten werden.

Hieraus nun iſt die Rechnung leicht zu machen, daß man die undeutliche Empfindungen und ſinnliche Luſtbarkeiten nicht weiter brauchen ſolle, als die Erfahrung gelehret, daß ſie zur Erhaltung und Verbeſſerung des Leibes dienen. Hingegen ſollen wir unſern Verſtand, ſo viel immer des Leibes wegen thunlich, in den deutlichen Begreifungen üben, als welche zugleich eine Erkänntniß der Vollkommenheiten Gottes geben, den Willen verbeſſern und mit Gott vereinigen. Und ſollen wir demnach durch ſolche Uebung unſern Willen dazu gewöhnen, daß er ſeine Hauptluſt in Gott und denen reinen und lautern Empfindungen oder Erkänntniſſen finde, und uns hernach beſtändig dazu treibe.

Und dies demnach iſt vor den rechten Endzweck des Menſchen zu halten; denn ſo weit er ſchöne Wahrheiten begreifet, iſt er ein Spiegel der Schönheit Gottes, breitet ſeine Ehre aus, und nähert ſich zu deſſen Vollkommenheit, ſo viel immer müglich. Er lebet deswegen, hat auch Leib und Sinne, damit er die Erkänntniß Gottes und daraus entſtehende Liebe haben und mehren ſolle; inmaßen die Liebe nichts anders iſt, als eine Luſt an der Vollkommenheit oder Glückſeligkeit, zumal deſſen, ſo ſie überſchwenglich beſitzet. Und weil alle Luſt

einen Trieb in ſich hat, ſo folgt aus ſolcher Liebe durch eine herrliche ſtete Circulation ein Trieb zu neuer Erkänntniß und folglich zu neuer Liebe. Und weilen auch die Erkänntniß nicht beſſer vermehret werden kann, als durch Mithülfe ander Menſchen, die Tugend auch nichts anders iſt, als eine Fertigkeit mit Verſtand zu handeln, gleichwie die Gerechtigkeit iſt eine allgemeine Gutwilligkeit, der Weisheit gemäß, ſo erſcheinet daraus klärlich, daß aller Ethik und Politik Zweck dies ſeyn ſollte, ſo am wenigſten geachtet zu werden pfleget: wie andere dahin zu bringen, daß ſie zu unſer und auch ihrer Erkänntniß, Liebe, und alſo auch Glückſeligkeit beſtens arbeiten, mithin die Ehre Gottes vergrößern mögen.

Aus dieſen Gründen nun iſt leicht zu erkennen, welch Gut dem andern fürzuziehen, welches Böſe ärger iſt, als das andere, und folglich welche man am meiſten nachtrachten, und wofür man ſich am meiſten hüten ſolle. Zuförderſt weil unſre Seele unſterblich und unendlich, ſo müſſen wir auf ſolche Vollkommenheiten fürnemlich denken, die ihr auch nach dem Tode bleiben. Und das ſind diejenigen, welche uns am nächſten mit Gott vereinigen, und die Strahlen ſeines Lichts ſowohl, als die Flammen ſeiner Liebe mehr und mehr anzünden, daher, was uns macht Gottes Weisheit und Macht erkennen, was uns treibet, deren Erkänntniß weiter zu ſuchen, das gibt uns eine beſtändige Verbeſſerung, welche uns auch im Tod nicht entgehen kann.

Hingegen iſt gewiß, daß die meiſte menſchliche Nachrichtungen, damit ſich die Gelehrten insgemein viel wiſſen, nur vor dieſes Leben ſeyn, darinne ſie aus Noth getrieben und beibehalten werden, dem Gemüth aber eine beſtändige Vollkommenheit noch allhier ſelbſt nicht beilegen. Ich vergleiche ſie mit der Kundſchaft, ſo ich habe von den Gaſſen einer großen Stadt, wie etwa Paris oder London, welche mir dienet, ſo lange ich darin wohne, hernach aber keinen Nutzen an ſich ſelbſt, auch keine Vollkommenheit und Verbeſſerung

bringet. Alſo iſt es bewandt mit Sprachen, mit der Hiſtori, mit der Geographi, mit Genealogi, Wappenkunſt, angenommenen Rechten und Gebräuchen der Völker, ja ſelbſt mit der Experimental-Nachricht der Gewohnheiten der Natur, in ſo weit ich in dieſen Dingen nicht Gelegenheit zu einer ſonderbaren Weisheit und Betrachtung finde.

Quantula pars rerum est, in qua se gloria tollit!

Wie iſt doch unſre ganze Erdkugel für ein kleines Ding in der Natur? Wie viel unendlich andere Arten, Beſchaffenheiten, Gewohnheiten würde man in den andern großen Weltkörpern finden? Alſo außer daß uns des Erdbodens Natural- und Civil-Kundſchaft in dieſem Leben und menſchlichen Umbgang nöthig, ſo kann ſie unſer wahren Vollkommenheit nicht dienen, es ſey dann, daß ſie uns Gelegenheit giebt, ewige und allgemeine Wahrheiten zu finden, ſo in allen Weltkugeln, ja in allen Zeiten und mit einem Wort, bei Gott ſelbſt gelten müſſen, von dem ſie auch beſtändig herfließen. Inzwiſchen geſtehe ich gern, daß auch dieſe Kundſchaften nöthig und beförderswürdig ſeyn; man kann aber diejenigen, ſo ſie allein beſitzen, nicht vor verſtändig und noch weniger für weiſe, am allerwenigſten für glückſelig halten.

Was ſonſt die zeitlichen Güter betrift, ſo iſt gewiß, daß wenn zwei gute Dinge an Grad der Güte einander gleich, eines aber an Zeit und Ort weiter ausgeſtrecket, als das andere, alsdann ſolches auch höher zu ſchätzen. Wenn aber eines dauerhafter, das andere aber an Grad vortrefflicher, da kann wohl der Fall kommen, daß das kürzere dem längern fürzuziehen. Eine Stunde, darin man etwas herrliches ausgerichtet, iſt beſſer als viel Stunden, ſo man vergebens zubracht. Alſo daß auch ein kürzeres Leben voll tapferer Thaten höher als ein hundertjähriges Alter eines untauglichen Menſchen zu halten. Und ſcheinet in Schätzung der Zeit, müſſe man nicht ſowohl auf das Continuum, als auf das utile tempus ſe-

hen, wie die Juriſten zu reden pflegen. So ſagt auch der Poet wohl:

Non est vivere, sed valere vita.

Kann man derowegen nicht ſchlechterdinges ſagen, daß ein kurzes Gute mit einem langwierigen Uebel für bös zu halten; denn es könnte dieſes kurze Gute ſo groß ſeyn, und das langwierige Uebel ſo klein, daß dennoch das Gute überwöge. Demnach eigentlich davon zu reden, muß man auf mathematiſch damit verfahren, und ſagen, die ganze Größe der Gute entſtehe daraus, daß man die Gute in Daure führe (ex ductu bonitatis in durationem). Wie bei dem Meßkünſtler die Feldgrößen (Areae) aus der Führung der Breiten in die Länge (ex ductu latitudinis in longitudinem).

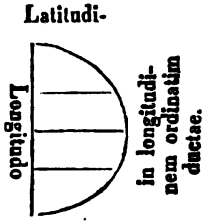

Welches auch ſtatt hat, wenn gleich die Breite unterſchiedlich, alſo daß ſie bald ſteigt, bald fallet. Daraus aber folgt, daß ein ewiges, obſchon kleines Uebel einem zeitlichen Gut, ſo groß es auch immer ſeyn möchte, vorzuziehen. Wiewohl in der That die ewige Uebel auch an ſich ſelbſt zu jeder Zeit groß ſeyn werden. Im Uebrigen iſt gewiß, daß alle ſtarke ſinnliche Empfindungen ſchädlich ſeyn, und mit einer allzuſtarken Flamm einer Lampe zu vergleichen, die das Oel zu früh verzehrt, und obſchon ſolches eigentlich den Körper angehet, ſo hat man doch deſſen auch zu den Verrichtungen des Gemüths von nöthen.

Dieweilen nun der Hauptzweck iſt die Erkänntniß der Vollkommenheit und daraus entſtehende Luſt und Liebe zu

Gott, aber, wie oberwähnet, nichts zu unſer Erkenntniß mehr dienen, noch mehr daran hindern kann, als andere Menſchen, ſo folgt daraus, daß man trachten müſſe, ſich dazu mit ihnen beſtens zu verſtehen. Und weilen der Menſch das mächtigſte Thier auf Erden, wenn ich ihn anders ein Thier nennen ſoll, und ſich ſchwer von einem Menſchen zu haben, der ſich vornimmt uns zu ſchaden, es koſte was es wolle; der Schaden aber an unſerm Leibe und Anderm, ſo uns dienlich, auch die Verrichtung unſers Amts, das iſt die Verfolgung der Erkänntniß hindert, ſo müſſen wir zuförderſt beachten, die Menſchen, die einigermaßen unſere Nachbarn ſeyn, und mit uns zu thun haben können, ſo viel immer thunlich nicht gegen uns zu haben, und zu dem Ende ihnen von unſern Abſtand und Willen eine gute Meinung beizubringen, wozu den Wohlſtand oder das Decorum in Acht zu nehmen dienlich. Denn ferner zu thun, was ſie und uns erbauen, und zur Tugend leiten kann, wodurch man dann eigentlich die Liebe des Nächſten gebührend übet. Immaßen die Tugend darin beſtehet, daß man eine Neigung und Fertigkeit habe, nach dem Verſtand zu würken, und folglich alles zum rechten Endzweck, das iſt zur wahren Erkänntniß und Liebe Gottes zu richten.

Weilen demnach in andern Menſchen ſowohl als in uns ein verſtändiger Geiſt, ſo der Erkänntniß fähig, der uns alſo zu unſerm wahren Endzweck auf eine mehr unmittelbare Weiſe helfen kann, als die Leiber, ja als unſer Leib ſelbſten, auch ſolche Vereinigung durch Mittel des Verſtandes erhalten wird, ſo habe ich erſt von der Mithülfe ander Menſchen und Geſellſchaft, als von dem leiblichten Gut reden wollen, damit die Anweiſung des Gebrauchs leiblicher Dinge beyſammen bleibe. Weilen aber gleichwohl unſers Leibes Geſundheit und Bequemlichkeit ein großes zu Verrichten unſers Amtes beyträgt, ſo iſt das nächſte, daß man bedacht ſey, daß unſer Leib nicht nur in Geſundheit, ſondern auch in gewiſſem vigore durch die

gebührende Nahrung und Uebung erhalten werde, und dann, wie man allerhand andere leibliche Dinge und zeitliche Güter anschäffe, deren Menge man Reichthum nennet. Dadurch man nicht nur sich in ziemlichen Stand erhalten, sondern auch nach Gelegenheit seines Standes und Berufes viel Gutes ausrichten und das Böse von sich abtreiben möge. Welches alles umb so mehr dienlich, weilen dergleichen Dinge noch zur Freundschaft und Mitwirkung andrer Menschen helfen. Zwar wenn viele Menschen treulich vor einen Mann stünden, und unter einander die Verrichtungen sowohl und den Genuß der Güter also austheilten, wie es zu gemeinem Besten, als der Ehre Gottes, am dienlichsten, dergleichen einiger Orden Absehen zu seyn angegeben, und bey den ersten Christen in der That versuchet worden, so wären die Menschen vieler Ungelegenheit und Hinderniß überhoben. Alleine weilen dazu eine nicht gemeine gute Anstalt, Tugend und Weisheit gehöret, so hat sichs damit unter den Menschen noch nicht schicken wollen, sondern die Societäten und Obrigkeiten haben gewisse Dinge sich gezogen, andere einem jeden zu eigener bestmüglichster Besorgung (außer des Nothfalls) überlassen. Doch gewiß, daß je näher man der wohlgefaßten Gemeinschaft kommt, je mehr die Menschen begehren, viel Gutes zu verrichten.

Wer nun vollends die ganze practische Philosophie recht beschreiben wollte, der würde solche Lehren geben, wie Anstalt zu machen, daß die Menschen zu Tugend, Verstand und Liebe bestens erzogen und darin, ferner geübet und unterhalten, dabei aber auch nach eines jeden Stand und Fähigkeit, wie es die gegenwärtige Weltverfassung am besten leiden will, in Wissenschaften und Künsten unterwiesen würden, einander zum Hauptzweck zu Hülfe zu kommen. Dann ferner wie mit gemeinsamlicher Zusammensetzung die Natur der Körper untersuchet, sie zu menschlichen Dienst bequem gemacht, die Wunder Gottes darin mehr und mehr entdecket, und endlich und außer der Arbeit, die einem jeden in Mitteldingen oder ulli-

bus obliget, die bona per se oder unmittelbare Güter des Gemüths, nemlich die göttliche Erkänntniß und Liebe durchgehends getrieben, und in diesem der rechte Gottesdienst und Feyrung des Sabbats gesetzet würde. Denn man weder rechte geistige Betrachtung haben, noch Gott gebührend loben oder lieben kann, wenn keine Erkäntniß der göttlichen Vollkommenheit, sondern auf Papageien-Art ein bloßes Nachsprechen ohne Nachdenken vorhanden.

Anmerkungen

zu dem ersten Hauptstücke der Einleitung in die Sittenlehre von Christian Thomasius (1692).

Ad cap. 1. §. 4.*) Ob nicht besser, das Wahre zu suchen in Uebereinstimmung der Dinge mit divino intellectu, als mit dem menschlichen Verstande; gleichwie auch das wahre Gute mit dem göttlichen Willen übereinkommt; es sind aber in unserm Verstand Strahlen des göttlichen Liechts und in unserm Willen Funken der göttlichen Kraft oder Geistes Gottes, dadurch wir das Wahre und Gute erkennen.

ad §. 22.**) Ein kurzes Gute mit einem langwierigen Uebel ist nicht allezeit böse. Denn das Uebel kann so klein und das Gute so groß sein, daß die Zeit den Unterschied nicht ersetzet. Eine Stunde darin man etwas herrliches ausgerichtet,

---

*) Einleitung in die Sittenlehre etc. I. n. 4. „Denn das Wahre haben wir beschrieben, daß es bestehe aus der Uebereinstimmung der äußerlichen Dinge und des menschlichen Verstandes, und das Falsche, wenn diese beide einander zuwider sind."

**) Ib. n. 22. (Hieraus folget . .) „Daß ein kurzes Gute, das mit einem dauerhaften Uebel nothwendig oder sehr wahrscheinlich vergesellschaftet ist, für böse und nicht für gut zu halten sey, und das Gegentheil von einem kurzen Uebel, das mit einem dauerhaften Gute vergesellschaftet ist, müsse gesagt werden. Und gehet es diesfalls nicht anders zu, als in Ausrechnung des Gewinnsts und Verlusts in einer Handlung."

iſt beſſer als viel Stunden, ſo man vergebens zubracht. Ein kürzeres Leben von herrlichen Thaten zur Ehre Gottes und gemeinen Beſten iſt einem hohen Alter eines untauglichen Menſchen vorzuziehen, und ſcheinet daß hier nicht tempus continuum, ſondern utile zu rechnen.

Non est vivere sed valere vita.

Mit einem Wort: ad aestimandam Boni integram quantitatem ducenda est ordinatim bonitas quaeque in suum tempus; ut area fit in geometria ex latitudine in longitudinem ordinatim ducta.

ad § 89 *) Obſchon Gott ein Quell alles Guten iſt, ſo genießen wir doch ſeiner vornemlich mit den Seelen, ſollte alſo meynen, daß die Eintheilung der Güter in äußerliche und innerliche, dieſe aber wieder in Leibes- und Seelen-Güter nicht aufzuheben, auch nicht wegen des Decori oder Wohlſtandes, denn ſolchen verſtehen iſt ein Gut der Seele, ein wohlanſtändiges Anſehen haben iſt ein Gut des Leibes, äußerliche Mittel habe, den Wohlſtand zu behaupten, iſt ein äußerliches Gut.

ad § 91.**) Die Eintheilung der Alten in bonum honestum, jucundum et utile iſt auch nicht zu verachten. Das

*) Ib. n. 89. „Alſo ſieheſt du, daß wir alles bishero einzeln erzehletes Gute unter die gewöhnlichen Klaſſen gebracht haben, bis auf Gott und das Decorum, die ſich nach der gemeinen Beſchreibung nicht füglich zu einer von derſelben ſetzen laſſen. Was das Decorum betrift, daran hat bishero niemand gedacht, was es für ein Gut ſey, obgleich alle Philoſophen darinnen wider die Cynicos einig geweſen, daß über die Tugend noch etwas anders ſey, daß man im gemeinen Leben und Wandel als eine Richtſchnur in Acht nehmen müſſe.

**) Ib. n. 91. „Ferner lehrt man durchgehends in denen Schulen, quod bonum sit honestum, utile et jucundum, daß ein ehrbares oder ehrloſes, oder rechtmäßiges, nützliches und beluſtigendes Gut ſey, und machet in Beſchreibung dieſer unterſchiedlichen Arten, ſowohl auch in denen Exempeln den Unterſchied derſelben mehr verwirret als deutlich, indem man dieſe falſche Meinung hat, als wenn dieſe dreierlei Güter würklich von einander unterſchieden wären, da doch ihr Unterſchied nur darin beſteht, daß das Gute in unterſchiedener Betrachtung bald ehrbar oder ehrlich, oder rechtmäßig, bald beluſtigend, bald nützlich genennet werde. n. 12.

Gute iſt es entweder an ſich ſelbſt, oder als Mittel zu einem andern. add. ad § 128. An ſich ſelbſt iſts, was in ſich hält eine Vergnügung und Luſt des Verſtandes oder einer Luſt des Leibes; jenes iſt honestum, dieſes jucundum. Ein Mittel zu dieſen per se bonis iſt das utile. Inzwiſchen kann ein per se bonum wohl zugleich ein utile ſeyn, ja das honestum iſt es insgemein. Dies hindert aber nicht, daß man die Arten der Gutigkeit unterſcheidet, ob ſie ſchon ſich zu Zeiten beiſammen finden laſſen. Das Decorum kann dieſen nicht entgegengeſetzet werden, ſondern es bringt ſelbſt Luſt und Nutzen, und deswegen iſt es uns gut. Alle Luſt bringt eine Vollkommenheit mit ſich, allein die ſinnliche Luſt, weilen ſie in einer zwar kräftigen, doch aber undeutlichen Empfindung beſtehet, und alſo wir in deren Innerſtes nicht ſehen können, ſo ſtecket oft ein Gift in ihrem Zucker, welches ſich bei der Luſt des Verſtandes nicht alſo verhält.

ad § 130 sqq.*) Was von Vorzug des Boni privativi vor dem positivo geſagt wird, iſt nicht ohne Grund,

---

Hiernächſt iſt auch das Gute entweder ein unmittelbares Gut, das des Menſchen Dauerung und Weſen für ſich erhält, als Leben, Geſundheit, Weisheit, Tugend, oder ein mittelbares Gut, welches zu Erlangung und Vermehrung beſagten unmittelbaren Gütern dienet, als Geld Speiſe und Trank; Studiren, Uebung in tugendhaften Thaten; jenes iſt der Zweck des menſchlichen Thuns und Laſſens, dieſes die Mittel dazu. Und je entfernter dieſe Mittel ſeyen, oder je leichter der Menſch derſelben entbehren kann, je in geringern Grad des Guten verdienen ſie auch geſetzet zu werden."

*) n. 130. „Wir haben oben geſagt, daß die bisherigen Eintheilungen unterſchiedener Grade des Guten vorſtellen würden; und alſo wollen wir nunmehro kürzlich anzeigen, welches unter denen bishero erzählten Arten die alleredelſten ſeyn, nemlich das ordentliche Gute, das Gute, das in Benehmung einer unangenehmen Sache beſteht (bonum privativum), das in Anſehung des menſchlichen Weſens nothwendige Gute, das unmittelbare Gute, und endlich das würkliche Gute. Auf dieſe Arten muß ein Menſch hauptſächlich ſein Abſehen richten, und auf dieſelbigen ſchickt ſich auch fürnemlich unſere gegebene Beſchreibung des Guten.

hen, wie die Juriſten zu reden pflegen. So ſagt auch der Poet wohl:

Non est vivere, sed valere vita.

Kann man derowegen nicht ſchlechterdinges ſagen, daß ein kurzes Gute mit einem langwierigen Uebel für bös zu halten; denn es könnte dieſes kurze Gute ſo groß ſeyn, und das langwierige Uebel ſo klein, daß dennoch das Gute überwöge. Demnach eigentlich davon zu reden, muß man auf mathematiſch damit verfahren, und ſagen, die ganze Größe der Gute entſtehe daraus, daß man die Gute in Daure führe (ex ductu bonitatis in durationem). Wie bei dem Meßkünſtler die Feldgrößen (Areae) aus der Führung der Breiten in die Länge (ex ductu latitudinis in longitudinem).

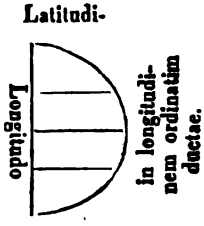

Welches auch ſtatt hat, wenn gleich die Breite unterſchiedlich, alſo daß ſie bald ſteigt, bald fallet. Daraus aber folgt, daß ein ewiges, obſchon kleines Uebel einem zeitlichen Gut, ſo groß es auch immer ſeyn möchte, vorzuziehen. Wiewohl in der That die ewige Uebel auch an ſich ſelbſt zu jeder Zeit groß ſeyn werden. Im Uebrigen iſt gewiß, daß alle ſtarke ſinnliche Empfindungen ſchädlich ſeyn, und mit einer allzuſtarken Flamm einer Lampe zu vergleichen, die das Oel zu früh verzehrt, und obſchon ſolches eigentlich den Körper angehet, ſo hat man doch deſſen auch zu den Verrichtungen des Gemüths von nöthen.

Dieweilen nun der Hauptzweck iſt die Erkänntniß der Vollkommenheit und daraus entſtehende Luſt und Liebe zu

Von dem Verhängnisse.

Daß alles durch ein festgestelltes Verhängniß herfürgebracht werde, ist eben so gewiß, als daß drey mal drey neun ist. Denn das Verhängniß besteht darin, daß alles an einander hänget wie eine Kette, und eben so unfehlbar geschehen wird, ehe es geschehen, als unfehlbar es geschehen ist, wenn es geschehen.

Die alten Poeten, als Homerus und andere, haben es die güldene Kette genennet, so Jupiter vom Himmel herab hängen lasse, so sich nicht zerreißen lässet, man hänge daran, was man wolle. Und diese Kette besteht in den Verfolg der Ursachen und der Wirkungen.

Nemlichen jede Ursach hat ihre gewisse Würkung, die von ihr zuwege bracht würde, wenn sie allein wäre; weilen sie aber nicht allein, so entstehet aus der Zusammenwirkung ein gewisser ohnfehlbarer Effect oder Auswurf nach dem Maaß der Kräfte, und das ist wahr, wenn nicht nur zwey oder 10, oder 1000, sondern gar ohnendlich viel Dinge zusammen würken, wie dann wahrhaftig in der Welt geschicht.

Die Mathemathik oder Meßkunst kann solche Dinge gar schön erläutern, denn alles ist in der Natur mit Zahl, Maaß und Gewicht oder Kraft gleichsam abgezirkelt. Wenn zum Exempel eine Kugel auf eine andere Kugel in freier Luft trift, und man weiß ihre Größe und ihre Lini und Lauf vor dem Zusammentreffen, so kann man vorhersagen und ausrechnen, wie sie von einander prallen, und was sie vor einen Lauf nach dem Anstoß nehmen werden. Welches gar schöne Regeln hat; so auch zutreffen, man nehme gleich der Kugeln

ſo viel als man wolle, oder man nehme gleich andere Figuren, als Kugeln.

Hieraus ſieht man nun, das alles mathematiſch, das iſt, ohnfehlbar zugehe in der ganzen weiten Welt, ſo gar, daß wenn einer eine gnugſame Inſicht in die innern Theile der Dinge haben könnte, und dabey Gedächtniß und Verſtand gnug hätte, umb alle Umbſtände vorzunehmen und in Rechnung zu bringen, würde er ein Prophet ſeyn, und in dem Gegenwärtigen das Zukünftige ſehen, gleichſam als in einem Spiegel.

Denn gleichwie ſich findet, daß die Blumen, wie die Thiere ſelbſt ſchon in dem Saamen eine Bildung haben, ſo ſich zwar durch andere Zufälle etwas verändern kann, ſo kann man ſagen, daß die ganze künftige Welt in der gegenwärtigen ſtecke und vollkommentlich vorgebildet ſey, weil kein Zufall von außen weiter dazu kommen kann, denn ja nichts außer ihr.

Aber einem beſchränkten Verſtand iſt unmüglich, künftige Dinge mit Umbſtänden vorherzuſehen, weil die Welt aus ohnendlichen Dingen beſtehet, die zuſammenwirken, alſo daß nichts ſo klein, noch ſo weit entfernet, welches nicht etwas beytrage nach ſeinem Maaß. Und ſolche kleine Dinge machen oft große mächtige Veränderungen. Ich pflege zu ſagen, eine Fliege könne den ganzen Staat verändern, wenn ſie einen großen König vor der Naſe herumſauſet, ſo eben in wichtigen Rathſchlägen begriffen; denn weil es kommen kann, daß ſein Verſtand gleichſam in der Wage ſey, ja dann beyderſeits ſtarke Gründe ſich finden, ſo kann doch kommen, daß diejenigen Vorſchläge den Platz gewinnen, bey denen er ſich mit Gedanken am meiſten aufhält, und das kann die Fliege machen, und ihn eben verhindern und verſtören, wenn er etwas anders recht betrachten will, ſo ihm hernach nicht juſt wieder auf ſolche Art ins Gemüth kommt.

Diejenige ſo die Artillerie in etwas verſtehen, wiſſen, wie eine kleine Aenderung machen kann, daß eine Kugel einen

ganz andern Lauf nimmt; daher hat es an einem kleinen gelegen, daß Turenne (zum Exempel) getroffen worden, und wenn das gleichwohl nicht geſchehen, hätte der ganze damalige Krieg anders laufen können, und alſo wären auch die jetzigen Sachen anders herauskommen. So weiß man auch, daß eine Funke Feuer, ſo in ein Pulvermagazin fället, eine ganze Welt verderben kann.

Und eben dieſe Wirkung der Kleinigkeiten verurſacht, daß diejenigen, ſo den Dingen nicht recht nachdenken, ſich einbilden, es geſchehe etwas ohngefähr, und nicht durch Verhängniß, da doch der Unterſcheid nicht in der That, ſondern nur in unſern Verſtand, als der die große Menge aller Kleinigkeiten, ſo zu einer jeden Wirkung gehören, nicht begreifet, und die Urſach nicht bedenket, die er nicht ſiehet, alſo ſich einbildet, die Augen in den Würfeln fallen von ohngefähr.

Dieſe Unfehlbarkeit des Verhängniſſes kann uns dienen zu Beruhigung des Gemüths; denn wer zweimal Geld eingenommen, und jedesmal nicht mehr als tauſend Thaler, der wäre unverſtändig, wenn er hernach bös ſeyn ſollte, daß in ſeinem Beutel ſich nur zweitauſend und nicht drei tauſend Thaler finden. Nun iſt alles eben ſo juſt und richtig in der Natur abgemeſſen. Man möchte zwar ſagen, eben darüber bin ich bös, daß ich nicht mehr als zweimal die tauſend Thaler eingenommen, wäre es dreimal geſchehen, ſo hätte ich, was ich jetzo brauche; allein wer da betrachtet, daß die ganze Natur ihr richtig Maaß habe, der ſchließet eben daraus, weil es nicht herfür kommen, daß es in der Natur vor diesmal nicht geweſen, und alſo ebenſo ungereimt, es von ihr zu begehren, als ohngereimt vom Beutel fordern, was nicht hinein kommen.

Man möchte ferner ſagen, wie kommt es aber, daß die ganze Natur von allezeit her ebenſo gefaſſet, wie wir ſie befinden, da es doch wohl beſſer nach unſern Sinn hätte ſeyn können. Die Antwort iſt, daß zweifelsohne auch ſolches ſeine

gewiſſe Urſach habe, was umb die ganze Natur einen ſolchen Lauf hat, und keinen andern. Daher gleichwie man zufrieden iſt, wenn man die Urſache erfährt, worumb die Sach ſeyn müſſen, alſo ſoll man allezeit (ſo viel müglich), ſich bemühn, ſein Gemüth zufrieden zu ſtellen; weil man weiß, das unfehlbar die Urſache vorhanden ſeyn, ob uns ſchon nicht müglich, ſolche alle umbſtändlich zu erfahren.

Es ſtecket aber darin noch eine weit höher Urſach unſer Zufriedenheit. Denn die Zufriedenheit oder Stillhaltung iſt zweyerley, die eine heißet Geduld (patience par force); die andere heißet Vergnügung und giebt ein rechtes Gefallen an dem ſo geſchicht, bringt auch dem Gemüth nicht nur eine Stille oder Ruhe, daß es ſich nicht vergeblich bemühe, ſondern auch eine Luſt und Freude; und dieß zu erlangen, wenn es widerlich gehet, iſt zwar ſchwer, (weil man ſich nicht darauf übet), aber doch in etwas thunlich; und in der That und Vernunft gegründet.

Nemlichen wir befinden in den Zahlen, Figuren, Kräften und allen gemeſſenen Dingen, von denen wir einen genauen Begriff haben, daß ſie nicht nur richtig und unfehlbar, ſondern auch ganz ordentlich und ſchön, alſo daß ſie nicht zu verbeſſern, noch von dem, ſo ſie verſtünde, beſſer könnte gewünſchet werden.

Zwar können wir ſolche Ordnung nicht ſehen, weilen wir nicht in dem rechten Geſicht-Punkt ſtehen, gleichwie ein proſpectiviſch Gemählde nur aus gewiſſen Stellen am beſten zu erkennen, von der Seite aber ſich nicht recht zeigen kann.

Allein wir müſſen uns mit den Augen des Verſtandes dahin ſtellen, wo wir mit den Augen des Leibes nicht ſtehen, noch ſtehn können. Zum Exempel wenn man den Lauf der Sterne auf unſrer Erdkugel betrachtet, darin wir ſtehen, ſo kommet ein wunderliches verwirretes Weſen heraus, ſo die Stern-Kündige kaum in etlich tauſend Jahren zu einigen gewiſſen Regeln haben bringen können, und dieſe Regeln ſind

ganz andern Lauf nimmt; daher hat es an einem kleinen gelegen, daß Turenne (zum Exempel) getroffen worden, und wenn das gleichwohl nicht geſchehen, hätte der ganze damalige Krieg anders laufen können, und alſo wären auch die jetzigen Sachen anders herauskommen. So weiß man auch, daß eine Funke Feuer, ſo in ein Pulvermagazin fället, eine ganze Welt verderben kann.

Und eben dieſe Wirkung der Kleinigkeiten verurſacht, daß diejenigen, ſo den Dingen nicht recht nachdenken, ſich einbilden, es geſchehe etwas ohngefähr, und nicht durch Verhängniß, da doch der Unterſcheid nicht in der That, ſondern nur in unſern Verſtand, als der die große Menge aller Kleinigkeiten, ſo zu einer jeden Wirkung gehören, nicht begreifet, und die Urſach nicht bedenket, die er nicht ſiehet, alſo ſich einbildet, die Augen in den Würfeln fallen von ohngefähr.

Dieſe Unfehlbarkeit des Verhängniſſes kann uns dienen zu Beruhigung des Gemüths; denn wer zweimal Geld eingenommen, und jedesmal nicht mehr als tauſend Thaler, der wäre unverſtändig, wenn er hernach bös ſeyn ſollte, daß in ſeinem Beutel ſich nur zweitauſend und nicht drei tauſend Thaler finden. Nun iſt alles eben ſo juſt und richtig in der Natur abgemeſſen. Man möchte zwar ſagen, eben darüber bin ich bös, daß ich nicht mehr als zweimal die tauſend Thaler eingenommen, wäre es dreimal geſchehen, ſo hätte ich, was ich jetzo brauche; allein wer da betrachtet, daß die ganze Natur ihr richtig Maaß habe, der ſchließet eben daraus, weil es nicht herfür kommen, daß es in der Natur vor diesmal nicht geweſen, und alſo ebenſo ungereimt, es von ihr zu begehren, als ohngereimt vom Beutel fordern, was nicht hinein kommen.

Man möchte ferner ſagen, wie kommt es aber, daß die ganze Natur von allezeit her ebenſo gefaſſet, wie wir ſie befinden, da es doch wohl beſſer nach unſern Sinn hätte ſeyn können. Die Antwort iſt, daß zweifelsohne auch ſolches ſeine

gewiſſe Urſach habe, was umb die ganze Natur einen ſolchen Lauf hat, und keinen andern. Daher gleichwie man zufrieden iſt, wenn man die Urſache erfährt, worumb die Sach ſeyn müſſen, alſo ſoll man allezeit (ſo viel müglich), ſich bemühn, ſein Gemüth zufrieden zu ſtellen; weil man weiß, das unfehlbar die Urſache vorhanden ſeyn, ob uns ſchon nicht müglich, ſolche alle umbſtändlich zu erfahren.

Es ſtecket aber darin noch eine weit höher Urſach unſer Zufriedenheit. Denn die Zufriedenheit oder Stillhaltung iſt zweyerley, die eine heißet Geduld (patience par force); die andere heißet Vergnügung und giebt ein rechtes Gefallen an dem ſo geſchicht, bringt auch dem Gemüth nicht nur eine Stille oder Ruhe, daß es ſich nicht vergeblich bemühe, ſondern auch eine Luſt und Freude; und dieß zu erlangen, wenn es widerlich gehet, iſt zwar ſchwer, (weil man ſich nicht darauf übet), aber doch in etwas thunlich; und in der That und Vernunft gegründet.

Nemlichen wir befinden in den Zahlen, Figuren, Kräften und allen gemeſſenen Dingen, von denen wir einen genauen Begriff haben, daß ſie nicht nur richtig und unfehlbar, ſondern auch ganz ordentlich und ſchön, alſo daß ſie nicht zu verbeſſern, noch von dem, ſo ſie verſtünde, beſſer könnte gewünſchet werden.

Zwar können wir ſolche Ordnung nicht ſehen, weilen wir nicht in dem rechten Geſicht-Punkt ſtehen, gleichwie ein proſpectiviſch Gemählde nur aus gewiſſen Stellen am beſten zu erkennen, von der Seite aber ſich nicht recht zeigen kann.

Allein wir müſſen uns mit den Augen des Verſtandes dahin ſtellen, wo wir mit den Augen des Leibes nicht ſtehen, noch ſtehn können. Zum Exempel wenn man den Lauf der Sterne auf unſrer Erdkugel betrachtet, darin wir ſtehen, ſo kommet ein wunderliches verwirretes Weſen heraus, ſo die Stern-Kündige kaum in etlich tauſend Jahren zu einigen gewiſſen Regeln haben bringen können, und dieſe Regeln ſind

Gott, aber, wie oberwähnet, nichts zu unſer Erkenntniß mehr dienen, noch mehr daran hindern kann, als andere Menſchen, ſo folgt daraus, daß man trachten müſſe, ſich dazu mit ihnen beſtens zu verſtehen. Und weilen der Menſch das mächtigſte Thier auf Erden, wenn ich ihn anders ein Thier nennen ſoll, und ſich ſchwer von einem Menſchen zu haben, der ſich vornimmt uns zu ſchaden, es koſte was es wolle; der Schaden aber an unſerm Leibe und Anderm, ſo uns dienlich, auch die Verrichtung unſers Amts, das iſt die Verfolgung der Erkänntniß hindert, ſo müſſen wir zuförderſt beachten, die Menſchen, die einigermaßen unſere Nachbarn ſeyn, und mit uns zu thun haben können, ſo viel immer thunlich nicht gegen uns zu haben, und zu dem Ende ihnen von unſern Abſtand und Willen eine gute Meinung beizubringen, wozu den Wohlſtand oder das Decorum in Acht zu nehmen dienlich. Denn ferner zu thun, was ſie und uns erbauen, und zur Tugend leiten kann, wodurch man dann eigentlich die Liebe des Nächſten gebührend übet. Immaßen die Tugend darin beſtehet, daß man eine Neigung und Fertigkeit habe, nach dem Verſtand zu würken, und folglich alles zum rechten Endzweck, das iſt zur wahren Erkänntniß und Liebe Gottes zu richten.

Weilen demnach in andern Menſchen ſowohl als in uns ein verſtändiger Geiſt, ſo der Erkänntniß fähig, der uns alſo zu unſerm wahren Endzweck auf eine mehr unmittelbare Weiſe helfen kann, als die Leiber, ja als unſer Leib ſelbſten, auch ſolche Vereinigung durch Mittel des Verſtandes erhalten wird, ſo habe ich erſt von der Mithülfe ander Menſchen und Geſellſchaft, als von dem leiblichten Gut reden wollen, damit die Anweiſung des Gebrauchs leiblicher Dinge beyſammen bleibe. Weilen aber gleichwohl unſers Leibes Geſundheit und Bequemlichkeit ein großes zu Verrichten unſers Amtes beyträgt, ſo iſt das nächſte, daß man bedacht ſey, daß unſer Leib nicht nur in Geſundheit, ſondern auch in gewiſſem vigore durch die

gebührende Nahrung und Uebung erhalten werde, und dann, wie man allerhand andere leibliche Dinge und zeitliche Güter anschaffe, deren Menge man Reichthum nennet. Dadurch man nicht nur sich in ziemlichen Stand erhalten, sondern auch nach Gelegenheit seines Standes und Berufes viel Gutes ausrichten und das Böse von sich abtreiben möge. Welches alles umb so mehr dienlich, weilen dergleichen Dinge noch zur Freundschaft und Mitwirkung andrer Menschen helfen. Zwar wenn viele Menschen treulich vor einen Mann stünden, und unter einander die Verrichtungen sowohl und den Genuß der Güter also austheilten, wie es zu gemeinem Besten, als der Ehre Gottes, am dienlichsten, dergleichen einiger Orden Absehen zu seyn angegeben, und bey den ersten Christen in der That versuchet worden, so wären die Menschen vieler Ungelegenheit und Hinderniß überhoben. Alleine weilen dazu eine nicht gemeine gute Anstalt, Tugend und Weisheit gehöret, so hat sichs damit unter den Menschen noch nicht schicken wollen, sondern die Societäten und Obrigkeiten haben gewisse Dinge sich gezogen, andere einem jeden zu eigener bestmüglichster Besorgung (außer des Nothfalls) überlassen. Doch gewiß, daß je näher man der wohlgefaßten Gemeinschaft kommt, je mehr die Menschen begehren, viel Gutes zu verrichten.

Wer nun vollends die ganze practische Philosophie recht beschreiben wollte, der würde solche Lehren geben, wie Anstalt zu machen, daß die Menschen zu Tugend, Verstand und Liebe bestens erzogen und darin, ferner geübet und unterhalten, dabei aber auch nach eines jeden Stand und Fähigkeit, wie es die gegenwärtige Weltverfassung am besten leiden will, in Wissenschaften und Künsten unterwiesen würden, einander zum Hauptzweck zu Hülfe zu kommen. Dann ferner wie mit gemeinsamlicher Zusammensetzung die Natur der Körper untersuchet, sie zu menschlichen Dienst bequem gemacht, die Wunder Gottes darin mehr und mehr entdecket, und endlich und außer der Arbeit, die einem jeden in Mitteldingen oder nüh-

bus oblieget, die bona per se oder unmittelbare Güter des Gemüths, nemlich die göttliche Erkänntniß und Liebe durchgehends getrieben, und in dieſem der rechte Gottesdienſt und Feyrung des Sabbats geſetzet würde. Denn man weder rechte geiſtige Betrachtung haben, noch Gott gebührend loben oder lieben kann, wenn keine Erkänntniß der göttlichen Vollkommenheit, ſondern auf Papageien-Art ein bloßes Nachſprechen ohne Nachdenken vorhanden.

Anmerkungen

zu dem erſten Hauptſtücke der Einleitung in die Sittenlehre von Chriſtian Thomaſius (1692).

Ad cap. 1. §. 4. *) Ob nicht beſſer, das Wahre zu ſuchen in Uebereinſtimmung der Dinge mit divino intellectu, als mit dem menſchlichen Verſtande; gleichwie auch das wahre Gute mit dem göttlichen Willen übereinkommt; es ſind aber in unſerm Verſtand Strahlen des göttlichen Liechts und in unſerm Willen Funken der göttlichen Kraft oder Geiſtes Gottes, dadurch wir das Wahre und Gute erkennen.

ad §. 22. **) Ein kurzes Gute mit einem langwierigen Uebel iſt nicht allezeit böſe. Denn das Uebel kann ſo klein und das Gute ſo groß ſein, daß die Zeit den Unterſchied nicht erſetzet. Eine Stunde darin man etwas herrliches ausgerichtet,

---

*) Einleitung in die Sittenlehre etc. I. n. 4. „Denn das Wahre haben wir beſchrieben, daß es beſtehe aus der Uebereinſtimmung der äuſſerlichen Dinge und des menſchlichen Verſtandes, und das Falſche, wenn dieſe beide einander zuwider ſind."

**) Ib. n. 22. (Hieraus folget . .) „Daß ein kurzes Gute, das mit einem dauerhaften Uebel nothwendig oder ſehr wahrſcheinlich vergeſellſchaftet iſt, für böſe und nicht für gut zu halten ſey, und das Gegentheil von einem kurzen Uebel, das mit einem dauerhaften Gute vergeſellſchaftet iſt, müſſe geſagt werden. Und gehet es diesfalls nicht anders zu, als in Ausrechnung des Gewinnſts und Verluſts in einer Handlung."

iſt beſſer als viel Stunden, ſo man vergebens zubracht. Ein kürzeres Leben von herrlichen Thaten zur Ehre Gottes und gemeinen Beſten iſt einem hohen Alter eines untauglichen Menſchen vorzuziehen, und ſcheinet daß hier nicht tempus continuum, ſondern utile zu rechnen.

Non est vivere sed valere vita.

Mit einem Wort: ad aestimandam Boni integram quantitatem ducenda est ordinatim bonitas quaeque in suum tempus; ut area fit in geometria ex latitudine in longitudinem ordinatim ducta.

ad § 89*) Obſchon Gott ein Quell alles Guten iſt, ſo genießen wir doch ſeiner vornemlich mit den Seelen, ſollte alſo meynen, daß die Eintheilung der Güter in äußerliche und innerliche, dieſe aber wieder in Leibes- und Seelen-Güter nicht aufzuheben, auch nicht wegen des Decori oder Wohlſtandes, denn ſolchen verſtehen iſt ein Gut der Seele, ein wohlanſtändiges Anſehen haben iſt ein Gut des Leibes, äußerliche Mittel habe, den Wohlſtand zu behaupten, iſt ein äußerliches Gut.

ad § 91.**) Die Eintheilung der Alten in bonum honestum, jucundum et utile iſt auch nicht zu verachten. Das

*) Ib. n. 89. „Alſo ſieheſt du, daß wir alles bishero einzeln erzehletes Gute unter die gewöhnlichen Klaſſen gebracht haben, bis auf Gott und das Decorum, die ſich nach der gemeinen Beſchreibung nicht füglich zu einer von derſelben ſetzen laſſen. Was das Decorum betrift, daran hat bishero niemand gedacht, was es für ein Gut ſey, obgleich alle Philoſophen darinnen wider die Cynicos einig geweſen, daß über die Tugend noch etwas anders ſey, daß man im gemeinen Leben und Wandel als eine Richtſchnur in Acht nehmen müſſe.

**) Ib. n. 91. „Ferner lehrt man durchgehends in denen Schulen, quod bonum sit honestum, utile et jucundum, daß ein ehrbares oder ehrloſes, oder rechtmäßiges, nützliches und beluſtigendes Gut ſey, und machet in Beſchreibung dieſer unterſchiedlichen Arten, ſowohl auch in denen Exempeln den Unterſchied derſelben mehr verwirret als deutlich, indem man dieſe falſche Meinung hat, als wenn dieſe dreierlei Güter würklich von einander unterſchieden wären, da doch ihr Unterſchied nur darin beſteht, daß das Gute in unterſchiedener Betrachtung bald ehrbar oder ehrlich, oder rechtmäßig, bald beluſtigend, bald nützlich genennet werde. n. 12.

Gute iſt es entweder an ſich ſelbſt, oder als Mittel zu einem andern. add. ad § 128. An ſich ſelbſt iſts, was in ſich hält eine Vergnügung und Luſt des Verſtandes oder einer Luſt des Leibes; jenes iſt honestum, dieſes jucundum. Ein Mittel zu dieſen per se bonis iſt das utile. Inzwiſchen kann ein per se bonum wohl zugleich ein utile ſeyn, ja das honestum iſt es insgemein. Dies hindert aber nicht, daß man die Arten der Gutigkeit unterſcheidet, ob ſie ſchon ſich zu Zeiten beiſammen finden laſſen. Das Decorum kann dieſen nicht entgegengeſetzet werden, ſondern es bringt ſelbſt Luſt und Nutzen, und deswegen iſt es uns gut. Alle Luſt bringt eine Vollkommenheit mit ſich, allein die ſinnliche Luſt, weilen ſie in einer zwar kräftigen, doch aber undeutlichen Empfindung beſtehet, und alſo wir in deren Innerſtes nicht ſehen können, ſo ſtecket oft ein Gift in ihrem Zucker, welches ſich bei der Luſt des Verſtandes nicht alſo verhält.

ad § 130 sqq.*) Was von Vorzug des Boni privativi vor dem positivo geſagt wird, iſt nicht ohne Grund,

---

Hiernächſt iſt auch das Gute entweder ein unmittelbares Gut, das des Menſchen Dauerung und Weſen für ſich erhält, als Leben, Geſundheit, Weisheit, Tugend, oder ein mittelbares Gut, welches zu Erlangung und Vermehrung beſagten unmittelbaren Gütern dienet, als Geld Speiſe und Trank; Studiren, Uebung in tugendhaften Thaten; jenes iſt der Zweck des menſchlichen Thuns und Laſſens, dieſes die Mittel dazu. Und je entfernter dieſe Mittel ſeyen, oder je leichter der Menſch derſelben entbehren kann, je in geringern Grad des Guten verdienen ſie auch geſetzet zu werden."

*) n. 130. „Wir haben oben geſagt, daß die bisherigen Eintheilungen unterſchiedener Grade des Guten vorſtellen würden; und alſo wollen wir nunmehro kürzlich anzeigen, welches unter denen bishero erzählten Arten die alleredelſten ſeyn, nemlich das ordentliche Gute, das Gute, das in Benehmung einer unangenehmen Sache beſteht (bonum privativum), das in Anſehung des menſchlichen Weſens nothwendige Gute, das unmittelbare Gute, und endlich das würkliche Gute. Auf dieſe Arten muß ein Menſch hauptſächlich ſein Abſehen richten, und auf dieſelbigen ſchickt ſich auch fürnemlich unſere gegebene Beſchreibung des Guten.

gewiſſe Urſach habe, was umb die ganze Natur einen ſolchen Lauf hat, und keinen andern. Daher gleichwie man zufrieden iſt, wenn man die Urſache erfährt, worumb die Sach ſeyn müſſen, alſo ſoll man allezeit (ſo viel müglich), ſich bemühn, ſein Gemüth zufrieden zu ſtellen; weil man weiß, das unfehlbar die Urſache vorhanden ſeyn, ob uns ſchon nicht müglich, ſolche alle umbſtändlich zu erfahren.

Es ſtecket aber darin noch eine weit höher Urſach unſer Zufriedenheit. Denn die Zufriedenheit oder Stillhaltung iſt zweyerley, die eine heißet Geduld (patience par force); die andere heißet Vergnügung und giebt ein rechtes Gefallen an dem ſo geſchicht, bringt auch dem Gemüth nicht nur eine Stille oder Ruhe, daß es ſich nicht vergeblich bemühe, ſondern auch eine Luſt und Freude; und dieß zu erlangen, wenn es widerlich gehet, iſt zwar ſchwer, (weil man ſich nicht darauf übet), aber doch in etwas thunlich; und in der That und Vernunft gegründet.

Nemlichen wir befinden in den Zahlen, Figuren, Kräften und allen gemeſſenen Dingen, von denen wir einen genauen Begriff haben, daß ſie nicht nur richtig und unfehlbar, ſondern auch ganz ordentlich und ſchön, alſo daß ſie nicht zu verbeſſern, noch von dem, ſo ſie verſtünde, beſſer könnte gewünſchet werden.

Zwar können wir ſolche Ordnung nicht ſehen, weilen wir nicht in dem rechten Geſicht-Punkt ſtehen, gleichwie ein proſpectiviſch Gemählde nur aus gewiſſen Stellen am beſten zu erkennen, von der Seite aber ſich nicht recht zeigen kann.

Allein wir müſſen uns mit den Augen des Verſtandes dahin ſtellen, wo wir mit den Augen des Leibes nicht ſtehen, noch ſtehn können. Zum Exempel wenn man den Lauf der Sterne auf unſrer Erdkugel betrachtet, darin wir ſtehen, ſo kommet ein wunderliches verwirretes Weſen heraus, ſo die Stern-Kündige kaum in etlich tauſend Jahren zu einigen gewiſſen Regeln haben bringen können, und dieſe Regeln ſind

Von dem Verhängniſſe.

Daß alles durch ein feſtgeſtelltes Verhängniß herfürgebracht werde, iſt eben ſo gewiß, als daß drey mal drey neun iſt. Denn das Verhängniß beſteht darin, daß alles an einander hänget wie eine Kette, und eben ſo unfehlbar geſchehen wird, ehe es geſchehen, als unfehlbar es geſchehen iſt, wenn es geſchehen.

Die alten Poeten, als Homerus und andere, haben es die güldene Kette genennet, ſo Jupiter vom Himmel herab hängen laſſe, ſo ſich nicht zerreißen läſſet, man hänge daran, was man wolle. Und dieſe Kette beſteht in den Verfolg der Urſachen und der Wirkungen.

Nemlichen jede Urſach hat ihre gewiſſe Würkung, die von ihr zuwege bracht würde, wenn ſie allein wäre; weilen ſie aber nicht allein, ſo entſtehet aus der Zuſammenwirkung ein gewiſſer ohnfehlbarer Effect oder Auswurf nach dem Maaß der Kräfte, und das iſt wahr, wenn nicht nur zwey oder 10, oder 1000, ſondern gar ohnendlich viel Dinge zuſammen würken, wie dann wahrhaftig in der Welt geſchicht.

Die Mathemathik oder Meßkunſt kann ſolche Dinge gar ſchön erläutern, denn alles iſt in der Natur mit Zahl, Maaß und Gewicht oder Kraft gleichſam abgezirkelt. Wenn zum Exempel eine Kugel auf eine andere Kugel in freier Luft triſt, und man weiß ihre Größe und ihre Lini und Lauf vor dem Zuſammentreffen, ſo kann man vorherſagen und ausrechnen, wie ſie von einander prallen, und was ſie vor einen Lauf nach dem Anſtoß nehmen werden. Welches gar ſchöne Regeln hat; ſo auch zutreffen, man nehme gleich der Kugeln

ſo viel als man wolle, oder man nehme gleich andere Figuren, als Kugeln.

Hieraus ſieht man nun, das alles mathematiſch, das iſt, ohnfehlbar zugehe in der ganzen weiten Welt, ſo gar, daß wenn einer eine gnugſame Inſicht in die innern Theile der Dinge haben könnte, und dabey Gedächtniß und Verſtand gnug hätte, umb alle Umbſtände vorzunehmen und in Rechnung zu bringen, würde er ein Prophet ſeyn, und in dem Gegenwärtigen das Zukünftige ſehen, gleichſam als in einem Spiegel.

Denn gleichwie ſich findet, daß die Blumen, wie die Thiere ſelbſt ſchon in dem Saamen eine Bildung haben, ſo ſich zwar durch andere Zufälle etwas verändern kann, ſo kann man ſagen, daß die ganze künftige Welt in der gegenwärtigen ſtecke und vollkommentlich vorgebildet ſey, weil kein Zufall von außen weiter dazu kommen kann, denn ja nichts außer ihr.

Aber einem beſchränkten Verſtand iſt unmüglich, künftige Dinge mit Umbſtänden vorherzuſehen, weil die Welt aus ohnendlichen Dingen beſtehet, die zuſammenwirken, alſo daß nichts ſo klein, noch ſo weit entfernet, welches nicht etwas beytrage nach ſeinem Maaß. Und ſolche kleine Dinge machen oft große mächtige Veränderungen. Ich pflege zu ſagen, eine Fliege könne den ganzen Staat verändern, wenn ſie einen großen König vor der Naſe herumſauſet, ſo eben in wichtigen Rathſchlägen begriffen; denn weil es kommen kann, daß ſein Verſtand gleichſam in der Wage ſey, ja dann beyderſeits ſtarke Gründe ſich finden, ſo kann doch kommen, daß diejenigen Vorſchläge den Platz gewinnen, bey denen er ſich mit Gedanken am meiſten aufhält, und das kann die Fliege machen, und ihn eben verhindern und verſtören, wenn er etwas anders recht betrachten will, ſo ihm hernach nicht juſt wieder auf ſolche Art ins Gemüth kommt.

Diejenige ſo die Artillerie in etwas verſtehen, wiſſen, wie eine kleine Aenderung machen kann, daß eine Kugel einen

ganz andern Lauf nimmt; daher hat es an einem kleinen gelegen, daß Turenne (zum Exempel) getroffen worden, und wenn das gleichwohl nicht geſchehen, hätte der ganze damalige Krieg anders laufen können, und alſo wären auch die jetzigen Sachen anders herauskommen. So weiß man auch, daß eine Funke Feuer, ſo in ein Pulvermagazin fället, eine ganze Welt verderben kann.

Und eben dieſe Wirkung der Kleinigkeiten verurſacht, daß diejenigen, ſo den Dingen nicht recht nachdenken, ſich einbilden, es geſchehe etwas ohngefähr, und nicht durch Verhängniß, da doch der Unterſcheid nicht in der That, ſondern nur in unſern Verſtand, als der die große Menge aller Kleinigkeiten, ſo zu einer jeden Wirkung gehören, nicht begreifet, und die Urſach nicht bedenket, die er nicht ſiehet, alſo ſich einbildet, die Augen in den Würfeln fallen von ohngefähr.

Dieſe Unfehlbarkeit des Verhängniſſes kann uns dienen zu Beruhigung des Gemüths; denn wer zweimal Geld eingenommen, und jedesmal nicht mehr als tauſend Thaler, der wäre unverſtändig, wenn er hernach bös ſeyn ſollte, daß in ſeinem Beutel ſich nur zweitauſend und nicht drei tauſend Thaler finden. Nun iſt alles eben ſo juſt und richtig in der Natur abgemeſſen. Man möchte zwar ſagen, eben darüber bin ich bös, daß ich nicht mehr als zweimal die tauſend Thaler eingenommen, wäre es dreimal geſchehen, ſo hätte ich, was ich jetzo brauche; allein wer da betrachtet, daß die ganze Natur ihr richtig Maaß habe, der ſchließet eben daraus, weil es nicht herfür kommen, daß es in der Natur vor diesmal nicht geweſen, und alſo ebenſo ungereimt, es von ihr zu begehren, als ohngereimt vom Beutel fordern, was nicht hinein kommen.

Man möchte ferner ſagen, wie kommt es aber, daß die ganze Natur von allezeit her ebenſo gefaſſet, wie wir ſie befinden, da es doch wohl beſſer nach unſern Sinn hätte ſeyn können. Die Antwort iſt, daß zweifelsohne auch ſolches ſeine

gewiſſe Urſach habe, was umb die ganze Natur einen ſolchen Lauf hat, und keinen andern. Daher gleichwie man zufrieden iſt, wenn man die Urſache erfährt, worumb die Sach ſeyn müſſen, alſo ſoll man allezeit (ſo viel müglich), ſich bemühn, ſein Gemüth zufrieden zu ſtellen; weil man weiß, das unfehlbar die Urſache vorhanden ſeyn, ob uns ſchon nicht müglich, ſolche alle umbſtändlich zu erfahren.

Es ſtecket aber darin noch eine weit höher Urſach unſer Zufriedenheit. Denn die Zufriedenheit oder Stillhaltung iſt zweyerley, die eine heißet Geduld (patience par force); die andere heißet Vergnügung und giebt ein rechtes Gefallen an dem ſo geſchicht, bringt auch dem Gemüth nicht nur eine Stille oder Ruhe, daß es ſich nicht vergeblich bemühe, ſondern auch eine Luſt und Freude; und dieß zu erlangen, wenn es widerlich gehet, iſt zwar ſchwer, (weil man ſich nicht darauf übet), aber doch in etwas thunlich; und in der That und Vernunft gegründet.

Nemlichen wir befinden in den Zahlen, Figuren, Kräften und allen gemeſſenen Dingen, von denen wir einen genauen Begriff haben, daß ſie nicht nur richtig und unfehlbar, ſondern auch ganz ordentlich und ſchön, alſo daß ſie nicht zu verbeſſern, noch von dem, ſo ſie verſtünde, beſſer könnte gewünſchet werden.

Zwar können wir ſolche Ordnung nicht ſehen, weilen wir nicht in dem rechten Geſicht-Punkt ſtehen, gleichwie ein proſpectiviſch Gemählde nur aus gewiſſen Stellen am beſten zu erkennen, von der Seite aber ſich nicht recht zeigen kann.

Allein wir müſſen uns mit den Augen des Verſtandes dahin ſtellen, wo wir mit den Augen des Leibes nicht ſtehen, noch ſtehn können. Zum Exempel wenn man den Lauf der Sterne auf unſrer Erdkugel betrachtet, darin wir ſtehen, ſo kommet ein wunderliches verwirretes Weſen heraus, ſo die Stern-Kündige kaum in etlich tauſend Jahren zu einigen gewiſſen Regeln haben bringen können, und dieſe Regeln ſind

ſo ſchwer und unangenehm, daß ein König von Caſtilien, Alphonſus genannt, ſo Tafeln vom Himmelslauf ausrechnen laſſen, aus Mangel rechter Erkenntniß geſaget haben ſolle, wenn er Gottes Rathgeber geweſen, da er die Welt geſchaffen, hätte es beſſer herauskommen ſollen.

Aber nachdem man endlich ausgefunden, daß man das Auge in die Sonne ſtellen müſſe, wenn man den Lauf des Himmels recht betrachten will, und daß alsdann alles wunderbar ſchön herauskomme, ſo ſiehet man, daß die vermeinte Unordnung und Verwirrung unſers Verſtandes ſchuld geweſen, und nicht der Natur.

Ein Gleichmäßiges nun ſoll man von allen Dingen urtheilen, die uns auffallen. Und ob man gleich nicht jedesmal den rechten Punkt des Anſchauens ſo fort mit dem Verſtande finden kann, ſo ſoll man ſich doch vergnügen, daß man wiſſe, es ſey dem alſo, daß man einen Wohlgefallen an allen Sachen haben würde, wenn man ſie recht verſtünde, und alſo ſolchen Wohlgefallen daran bereits haben ſolle, gleichwie man an ſeines Freundes oder Fürſtens Thun ein Wohlgefallen ſchöpfet, wenn man ein vollkommenes gutes Vertrauen zu ihm hat, das iſt, wenn man ſeines Verſtandes und guts Gemüths verſichert, ob man ſchon nicht allemal gleich ſiehet, warumb ein und anders geſchehn, und es äußerlich oft nicht wohlgethan ſcheinet.

Und eben dieſes Wohlgefallen an der allgemeinen höchſten Verordnung, es laufe wie es wolle, wenn man das Seinige gethan, iſt der rechte Grund der wahren Religion. Und beruhet dabei in der Vernunft, dienet auch zu unſer Vergnügung. Und gleichwie faſt nichts den menſchlichen Sinnen angenehmer, als die Einſtimmung in der Muſik, ſo iſt nichts dem angenehmer, als die wunderbare Einſtimmung der Natur, davon die Muſik nur ein Vorſchmack und kleine Probe. Daher ſtehe ich in den Gedanken, hohe Gemüther, denen es ihr Stand zuläſſet, ſollen ein großes Theil ihrer Luſt in der Er-

gründung der natürlichen Wunderwerke, und herrlichen schönen Wahrheiten suchen, so in denen rechtschaffenen *) Wissenschaften stecken. Die schönen Entdeckungen sind nicht allein denen rühmlich, die solche befördert, sondern sie vermehren auch die Nahrung der Unterthanen, helfen zur menschlichen Bequemlichkeit, ja selbst zur Erhaltung der Gesundheit. Aber welches das heiße, so geben sie ein solches Liecht vom ganzen Hauptwerk der Natur und solche daher entstehende Vergnügung, daß die, so dessen ermangeln, denen zu vergleichen, die allezeit im Finstern tappen müssen; die aber, so darin erleuchtet, können sich in die Höhe schwingen, und alles von oben herab, gleichsam aus den Sternen unter sich sehen. Wenn auch dem nicht also wäre, würde folgen, daß die Erkenntniß der Wahrheit, das Hauptwerk betreffend, nicht so gut sey, als die Unwissenheit darin. Denn die unwissenden und abergläubischen Menschen vergnügen sich mit allerhand falschen Einbildungen; daher wenn von der Natur nichts von Verstand und Tugend zu gewarten wäre, so wäre es besser sich mit Andern betriegen, als die Wahrheit erkennen. Allein das wäre aus der Maaßen ungereimet und aller Ordnung zuwider, wenn sich zuletzt befinden sollte, daß der Unverstand einen Vortheil geben könnte dem, der damit behaftet. Und weil alles in der Natur seine Ursache hat, und daher alles ordentlich, so kann es nicht anders seyn, es muß Verstand und Würkung nach dem Verstand (das ist Tugend), sich besser befinden, als das Gegentheil. Denn die Natur bringt alles zur Ordnung, wer nun der Ordnung bereits am nächsten stehet, kann am leichtesten zu einer ordentlichen Beschauung oder ordentlichen Begriff, das ist zu einer empfindlichen Vergnügung gelangen, weil doch keine höhere Vergnügung seyn kann, als in der That befinden, und sehen, wie alles wohl und (wir) nicht besser wündschen können.

*) wohlgegründeten (ausgestrichen.)

Man möchte dagegen ſagen, daß das Böſe nicht böſe iſt an ſich ſelbſt, ſondern vor den, der es gethan, und alſo die Strafe zwar dazu gehöre, aber, dem Ganzen nach, die Natur aus dem vermeinten Böſen dergeſtalt das Böſe zu bringen wiſſe, daß alles viel beſſer herauskommt, als wenn es anders hergangen, ſonſt würde ſie es auch gewiß nicht verſtattet haben. Zwar wir hätten es lieber, wenn auch kein Schein des Böſen überbliebe und die Sachen ſo gebeſſert wären, damit wir nicht nur insgemein wiſſen könnten, daß alles wohl und gut iſt, ſondern auch es inſonderheit begreifen, ja würklich empfinden möchten. Denn ſo wäre unſere Vergnügung größer und lebhafter, und die Luſt, ſo wir an ſolcher Begreifung und Empfindung hätten, würde alle Beſchwerlichkeiten verſüßen, ja vernichtigen. Allein wir müßten dafür halten, daß ſolches nicht allemal thunlich, ja dieſes ſelbſt alſo beſſer ſei; und gleich wie es ſeine Zeit haben müſſen, ehe die Menſchen vollkommentlich ausgefunden, daß der rechte Schaupunkt des Himmelslaufs in der Sonne iſt, alſo iſt dafür zu halten, daß unſre Seele, wenn ſie ſich wohl dazu gerichtet, zu dem Begriff und der Empfindung ſolcher Schönheit der Natur ſobald und ſoviel es immer thunlich, endlich und allmählig mehr und mehr gelangen werde.

Und was noch mehr iſt, weil alles aufs beſte gefaſſet, ſo iſt dafür zu halten, daß diejenigen vor andern auch ehe und mehr zu der Vergnügung dieſer Beſchauung gelangen müſſen, welche ſich durch den Verſtand beſſer den Weg dazu geöffnet, in ſo weit ſie ihr Thun nach ihrem beſten Begriff, mit Ordnung oder der Vernunft nach, und zum Guten gerüſtet, worin dann die Tugend eigentlich beſtehet, alſo daß auch die inſonderheit zu ihrer eignen Glückſeligkeit vor andern arbeiten, ſo dieſe Unterſuchung der Wahrheit und der herrlichen Wunder der höchſten, alles würkenden Natur befördern, immaßen auch darin die rechte Erkenntniß beruhet, daß

die Menſchen dieſen Hauptpunkt noch begreifen, daran Tugend, Vergnügen und wahre Glückſeligkeit hanget.

Kommt es alſo endlich auf dieſe zwei große Reguln an, ſo uns die Vernunft bei dem Verhängniß ſelbſt und der darin begriffenen unvergleichlichen Ordnung lehret, erſtlich, daß wir alle bereits vergangene oder geſchehene Dinge ſollen vor gut und wohl gethan halten, als ob wir es ſchon aus dem rechten Geſicht-Punkt ſehen könnten; vors Andre, daß wir alle künftige oder noch ungeſchehene Dinge, ſo viel an Uns, und nach unſerm beſten Begriff, ſollen gut und wohl zu machen ſuchen, und uns dadurch ſo viel immer müglich näher zu dem rechten Schaupunkte folgen. Deren jenes uns bereits alle vor jetzt mügliche Vergnügung giebt, dieſes uns den Weg zu künftiger, weit mehrerer Glückſeligkeit und Freude bahnet.

Schriften der höhern Periode.

Briefwechsel
zwischen dem Berlinischen Hofprediger D. E. Jablonski und Leibnitz

über die Union der Protestanten, und über die Errichtung der Königlichen Societät der Wissenschaften.

Einleitung.

„Schon meine in Gott ruhenden und erleuchteten Vorfahren — so beginnt König Friedrich Wilhelm des Dritten, am Vorabend des Jubeljahrs der Reformation (vom 27. September 1817.) an seine Unterthanen erlassene Aufforderung — „der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I, und König Friedrich Wilhelm I haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schließe Ich mich gern an sie an und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthume, worin beide Confessionen Eins sind, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Secularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Ver-

einigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen." Durch einen Hinblick auf dieses königliche Wort, welches seit dem es nicht allein im preußischen, sondern allen protestantischen Landen Europas wiederhallte, in der Geschichte evangelischen Lebens und Glaubens eine große Epoche herbeigeführt, glauben wir in den nachstehenden, der Union überwiegend gewidmeten Briefwechsel sowohl dem Geiste, als dem Geschichtlichen nach am besten einzuführen.

Um also den historischen Faden eben da, wo die königliche Aufforderung zur religiösen Vereinigung 1817. ihn aufnimmt, anzuknüpfen, so ist bekannt, daß während des siebzehnten Jahrhunderts, nach Kurfürst Johann Sigismund, welcher im Jahre 1614. eine Verordnung gegen das Schmähen und Verdammen der Reformirten, und für die Uebung der Toleranz hatte ergehen lassen, kein deutscher Fürst späterhin den Geist christlicher Liebe und Duldung in so beständigen, zusammenhängenden und erleuchteten Bestrebungen und Anordnungen gegen den finstern Verfolgungsgeist der Theologen aufrecht zu erhalten gesucht hat, als der große Kurfürst. So ließ er nicht nur unterm zweiten Juni 1662 ein, ganz auf das zur gegenseitigen Duldung unter den Protestanten gehaltene Religionsgespräch zu Cassel gegründetes Edict ausgehen, worin die von seinen Großvater Johann Sigismund 1614 ausgegangene Verordnung erneuert wurde *), sondern er

*) Siehe C. W. Hering Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsre Zeit. 1838. 2. Band. S. 137. Dies Werk wird hier mehrmals benutzt.

trat bald darauf durch ein Edict vom 21. August deſſelben Jahres mit größter Energie zur Steuer des von den zelotiſchen Wittenbergern gegen jede religiöſe Duldung getriebenen Unfug auf, indem er allen Landeskindern den Beſuch der Univerſität Wittenberg ſtreng unterſagte; und den Kurfürſten von Sachſen, obwohl erfolglos, ſelbſt erſuchte, die Wittenberger vor dem Uebermaß ihres feindlichen Eifers zu warnen. Damit nicht zufrieden, entſchloß der große Kurfürſt ſich zur Veranſtaltung eines ähnlichen Zuſammentritts der Berliner Theologen, als der in Caſſel ſo eben ſtatt gefunden, und erließ unterm 21. August 1662 an das Berliner Conſiſtorium ein Schreiben, worin er bezeugte, wie er, gleich ſeinem Vater und Großvater es gewünſcht und ſich begierig bezeigt, es bei den Geiſtlichen jenes Landes dahin zu bringen, damit doch das unchriſtliche Verketzern, Verläſtern und Verdammen, auch falſche Deuteleien und erzwungene Beſchuldigungen gottesläſterlicher Lehren alleſeits eingeſtellt, hingegen das wahre Chriſtenthum und die Uebung der wahren, klaren, unſtreitigen Gottſeligkeit den Zuhörern ins Herz gepredigt werden möchte." Wären die Theologen von demſelben Geiſte als der Fürſt beſeelt geweſen, ſo würde dieſe durch ſiebzehn Sitzungen hingezogene Konferenz am Ende (den 29. Mai 1663) nicht fruchtlos aufgelöſt worden ſein. Eine darauf vom Kurfürſten geordnete Zuſammenberufung friedfertiger Theologen aus den Provinzen erfolgte erſt nicht. Von dieſer Zeit an tritt ein gänzlicher Stillſtand aller Verſuche zur Union der evangeliſchen Kirchen ein. Hier und da, ſagt Hering, läßt eine einzelne Stimme ſich hören, welche den Wunſch einer ſolchen Vereinigung auszuſprechen wagt, aber ein Zuſammenberuf und Zuſammentritt zu Religionsgeſprächen erfolgt nirgends. Die Scheidung der Proteſtanten wird an manchen Orten noch ſchroffer, als ſie es war, und auch die reformirte Kirche beobachtete nicht überall da, wo die politiſche Macht ihr zur Seite ſteht, die weiſe Mäßigung. Nur der große

Kurfürſt fuhr fort, mit fürſtlichem Ernſte in ſeinen Landen der öffentlichen Verunglimpfung der proteſtantiſchen Kirchen entgegenzutreten, nicht ohne allen Erfolg. „Obſchon, (ruft in ſeiner derben Sprache der große Prediger der Duldung, Chriſtian Thomaſius) der Satan, dieſer Tauſendkünſtler, unglaublich viel Kriegsliſt anwandle, um die ſo fromme Abſicht des für das Wohl ſeiner Unterthanen ſo wahrhaft beſorgten Fürſten zu vereiteln, und ſich dazu beſonders der papiernen Waffen ſeiner Jünger und der aus der Rüſtkammer der ſcholaſtiſchen Pſeudotheologie mit großer Sorgfalt zuſammengeſuchten Sophismen bediente, ſo hat doch die gerechte Sache geſiegt, und jene üble Gewohnheit, zu ſchmähen, iſt durch Gottes Gnade in den kurfürſtlichen Landen, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch ſo viel gemäßigt, daß die Ketzermacher nicht mehr aus vollem Halſe ſchreien, wenn ſie auch zuweilen noch hinterliſtig muckſen.“ *) Was ſchneller und unwiderſtehlicher zur Vorbereitung einer mildern menſchlichen Stimmung unter den verſchiedenen Religionspartheien wirkte, als Toleronz-Edikte und Religionsgeſpräche, das war, nach der Aufhebung des Ediet von Nantes (1685) in Frankreich, und während der Auswanderung vieler Tauſende von Reformirten ins Ausland, die großmüthige Aufforderung des großen Kurfürſten an die ausländiſchen Unglücklichen, womit er ihnen in ſeinem Lande und in ſeiner Hauptſtadt ein bleibendes Aſyl anbot. So wurde Religionsduldung und Hinwirkung auf Geiſtesfreiheit und Verträglichkeit für die Nachfolger des großen Kurfürſten auf dem brandenburgiſchen Throne ein Vermächtniß, welches als ein Princip des Staates und Volkes ihrem Bewußtſein lebendig vorſchwebte.

Gegen den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war der Geiſt der äußern Duldung in den brandenburgiſchen Staa-

*) Thomas. Disputatio de felicitate subditorum Brandenb. ob emendatos status ecclesiae. § 8. Bei Hering a. a. O. S. 166.

ten ſo weit eingedrungen, daß der Kurfürſt Friedrich III, als König Friedrich I, ſeine Wünſche und Entwürfe über die blos äußerlich bürgerliche Duldung zu dem Gedanken einer wahrhaften Union unter den Proteſtanten erheben konnte. Klar und beſtimmt iſt die königliche Willensmeinung in dem Schreiben des Preußiſchen Hofpredigers Biſchof Urſinus von Bär an den Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig aus Berlin vom 1. Auguſt 1705 folgendermaßen ausgeſprochen:*) „Es haben Seine Königl. Majeſtät allergnädigſt mir anbefohlen, Dero Sentiment auf die obgemeldte Beilage (über die Union) ... kürzlich zu eröffnen: — Und zwar ſind S. K. M. damit ganz einig, daß man nicht, auf eine ſogenannte Toleranz, ſondern auf eine ſolche Union zu arbeiten habe, dadurch die unſelige Trennung aufgehoben werde, und ein Theil bey dem andern in rechter Gewiſſensfreiheit ſich des Gottesdienſtes und Abendmahls des Herrn gebrauchen könne und möge. Daher auch S. K. M. vermeynen, daß die partheylichen Namen Lutheriſch oder Reformirt aufhören, und beide Kirche ſich hinfüro allein Evangeliſch nennen. Damit aber auch bekannt werde, was man für eine Union unſerer Seits verſtehe und zu befördern vorhabe: ſo haben S. K. M. allergnädigſt approbirt, daß der bekannte Theologus D. Strimeſius, nach ſeinem bereits angegebenen Entwurf von der Einigkeit im Grunde des Glaubens, noch einen Entwurf ediret, von der Natur und Beſchaffenheit chriſtlicher Vereinigung derer, die im Grunde einig ſeyn. Die Streitſchriften aber, und was zur Verbitterung Anlaß geben kann, werden S. K. M. Verordnung nach, in Dero Landen allen Fleißes gehemmt. — Zudem haben S. K. M. vor einiger Zeit mir aufgetragen, aus der engliſchen Liturgie einen ſolchen Extract zu machen, welcher eine Gleichförmigkeit mit der Engliſchen Kirche in ſich halte. Sie werden auch ferner bedacht ſeyn

*) Feder specimina comm. ep. Leibn. p. 19.

auf die Engliſche Hierarchie, ſo weit es ſich in dero Kirchen und Landen thun läßt. Und ſind dabey willens, einen von dero Theologen, wiewohl ohne Charakter und Eclat, unter einem andern Vorwand, an andere reformirte fürſtliche Höfe reiſen zu laſſen, welcher die auswärtigen Theologos zu dem chriſtlichen Friedenswerke mit Hand anzulegen aufmuntere, und in aller Stille von dem Wege und Methode dazu zu gelangen, handle. Und wie S. K. M. bis dato allergnädigſt die Unkoſten fourniren laſſen, welche zum Anfange dieſes heilſamen Werkes nöthig geweſen, auch Dero königliche Huld demjenigen, ſo an dieſem Werke zu arbeiten angefangen, wirklich bezeigt: alſo ſeyn Sie auch noch geneigt, Dero chriſtlich königliche Milde ferner zu erweiſen, und an nöthigem Vorſchub nichts mangeln zu laſſen, in Hoffnung andere Hochfürſtliche Häuſer werden dergleichen thun, und auch dergeſtalt mit cooperiren. — Wiewohl nun (heißt es im Verfolg) dieſes vorhabende Friedenswerk ſo leicht nicht zu erhalten ſeyn dürfte, als es etwa nun und dann anſcheinen mag, iſt doch die gläubige Hoffnung beyzubehalten, und das Vertrauen nicht wegzuwerfen, daß der Gott des Friedens ferner die Gedanken des Friedens ſegnen werde, daß endlich unterm Erzhirten Jeſu Chriſto auch eine Heerde und evangeliſche Kirche werde, und bis ans Ende der Welt wider die Pforten der Hölle ſelbſt beſtehen möge."

Wenn man in dieſer beredten Erklärung ſchon ganz den Geiſt erkennt, welcher in unſern Tagen die Union „dadurch die unſeelige Trennung aufgehoben ward" unter den Auſpicien unſers frommen Monarchen ins Leben gerufen hat — nur daß, was heutzutage in die Maſſen allgemein eingedrungen iſt, damals über den kleinen Kreis der weiſeſten und erleuchtetſten Staatsmänner und Theologen nicht hinausging — ſo knüpfen ſich die anziehendſten, religiöſen und pſychologiſchen Intereſſen an dieſer geheime und genaue Geſchichte jener auf

demſelben Boden und mit reinſter Abſicht, doch aber vereitelten Beſtrebungen.

Die Unterhandlungen, die Berathungen, der Schriften- und Briefwechſel in dieſer heilig-ernſten Angelegenheit dauerte über zehn Jahre: der Briefwechſel zwiſchen Jablonski und Leibnitz verſetzt uns in den Anfang und die Vorbereitung zu derſelben mitten hinein. Die Veranlaſſung dazu rührte nach beglaubigten, nemlich von Jablonski ſelbſt*) herrührenden Nachrichten, von dem Kurfürſten ſelbſt her, bei welchem dieſer ſein Hofprediger, nicht minder als bei der hocherleuchteten Kurfürſtin, Sophie Charlotte, ſo wie bei den Miniſtern, von Fuchs und von Dankelmann, wegen ſeiner milden, verſöhnlichen und frommen Denkart ſehr beliebt und geachtet war. Der Kurfürſt alſo trug im Jahre 1697 Jablonski die Abfaſſung einer Schrift über die Union zwiſchen den Lutheranern und Reformirten auf. Jablonski bemühte ſich in dieſer Schrift „zu beweiſen, daß in den wichtigſten und nöthigſten

*) In Bruckers Bilderſaal heutiges Tages lebender und durch ihre Gelahrtheit berühmter Schriftſteller. 2tes Zehend. Daniel Ernſt Jablonski war der Sohn eines Predigers und Biſchofs der böhmiſchen Brüdergemeinde, welcher urſprünglich Figulus hieß, dieſen Namen aber, um der Verfolgung zu entgehen, in Jablonski, nach ſeiner Vaterſtadt Jablunka in Schleſien geändert hatte. Er wurde den 20. November 1660 zu Raſſenhuben bei Danzig geboren. Sein Großvater mütterlicher Seits war Amos Comenius, der berühmte Reformator des Erziehungs- und Unterrichtsweſens. Er erhielt ſeine gelehrte Bildung auf der Schule von Liſſa in Großpolen; ſtudirte nachher Theologie zu Frankfurt an der Oder. Drei Jahre, von 1680—1683, reiſte er in Holland und England, in Oxford ſtudirte er ein Jahr lang die orientaliſchen Handſchriften. Darauf ward er Prediger bei der neuangelegten reformirten Gemeine in Magdeburg, 1686 ging er als Prediger und Rector Gymnasii nach Liſſa. 1690 berief ihn der Kurfürſt von Brandenburg als Hofprediger nach Königsberg in Preußen, und 1693 in gleicher Eigenſchaft nach Berlin, wo er bis zum Jahre 1741 lebte, und ſowohl als Theolog und Geiſtlicher, wie als Gelehrter (ſchon wegen ſeiner Verdienſte um die königliche Societät der Wiſſenſchaften, als deren dritter Präſident er geſtorben iſt), einen ausgezeichneten Platz einnahm.

Grundwahrheiten der christlichen Religion zwischen beiden Kirchen kein Unterschied und keine Ursache, sich zu trennen sei." Diese Schrift wurde den geistlichen und weltlichen Collegien zur Censur vorgelegt und gebilligt. Der kurbrandenburgische Gesandte am französischen Hofe, Ezechiel Spanheim, welcher zur selben Zeit seinen Weg nach Paris über Hannover nahm, brachte diese irenische Schrift an letztern Ort mit; nachdem bereits mit Leibnitz von Berlin aus darüber korrespondirt worden war, worauf Spanheim in der Audienz sich beziehen durfte. Vom Kurfürsten Ernst August, welcher damals noch lebte, ward Leibnitz beauftragt, in das beabsichtigte Vereinigungswerk thätig einzugreifen, wie er, aus Hannover den 19. September 1697, hoffnungsvoll seinem Freunde Hiob Ludolph in Frankfurt mittheilte.*) (Daß Leibnitz, seine eigne innere Neigung zur Sache vorausgesetzt, hier nur auf höhern Befehl handelte, geht auch daraus hervor, daß er die Berliner Denkschrift dem Theologen Fabricius in Helmstädt, zu Ende des Jahres 1697, sein und seines Kollegen, Johann Andreas Schmid, Gutachten darüber in aller Stille einholend, mittheilte.) **) Denn schon die Politik empfahl

*) Intentior mihi nuper ex jussu meditatio fuit de religionis controversiis, quod ego argumentum inde a prima juventute tractavi, si quisquam, nec tantum legendo, sed et conferendo cum celeberrimis adversariorum, per literas pariter et coram. Ac de Reformatis quidem semper judicavi, vix digna lite esse, quae agitantur, nedum scissione, neque unquam ea de re meam usquam dissimulavi. Nam quae Pufendorfius, vir doctus alioquin et acutus, in postremo opere contra absolutum decretum paratragoedialur, profecta sunt ex rebus non satis profunde intellectis. De Pontificiis longe aliter sentio, athinenque, non posse cum iis convenire, nisi quaedam ipsorum decreta mitigentur seponanturque in theoria, multique abusus inoliti rejiciantur in praxi. Leibn. opp. om. II. 139. etc. Bd. X. zu Kur-Mainz in der Epoche von 1672. S. 228.

**) Leibn. Opp. V. p. 226. Neque id ego a vobis peterem meo nomine, sed, ut facile judicabitis, ab altiore causa est, quod postulo . .

in den damaligen Zeitumſtänden den proteſtantiſchen Fürſten und Völkern, an eine engere Verbindung zu denken und ſich wo möglich in Einen Körper zu verſchmelzen, um den Proteſtantismus ſelbſt, welcher in Folge des Ryßwiker Friedens (1697) in großer Gefahr ſchwebte, zu ſtützen. Darüber ſprach Leibnitz unter andern in einem Briefe an den in Zelle ſich aufhaltenden engliſchen Geſandten Creſſet vom 16. September 1698 ſich aus: „Bisher haben viele Theologen der Augsburgiſchen Confeſſion ſich ſehr abgeneigt bewieſen, in Unterhandlung mit den Reformirten zu treten. Nun ſcheinen aber gemäßigtere Geſinnungen zu entſtehen, da die gemeinſchaftliche Gefahr auch die härteſten Gemüther zum Nachdenken bringt. Die römiſche Parthei macht ſehr große Fortſchritte; die Einſtimmigkeit zwiſchen Frankreich und den katholiſchen Höfen Deutſchlands, die zu Ryßwick ſichtbar wurde, zielt auf Untergrabung der Grundlagen des weſtphäliſchen Friedens und der Sicherheit der Proteſtanten ab. Wir ſind alſo jetzt in einer Zeit, die dem Zuſtande nur allzu nahe kommt, der um 1630, als man den Leipziger Bund ſchloß, ſtatt fand.“ (Feder's Sophie, S. 61.)

Wir nehmen den Faden der Erzählung wieder auf. Leibnitz und Molanus überſchickten im folgenden Jahre 1698 eine Beantwortung der Denkſchrift Jablonski's nach Berlin, der Weg zum Frieden betitelt, welche in dem königlichen Archive aufbewahrt wird. Doch beſitzen wir (in der Beilage I zu dieſem Briefwechſel) einen Nachtrag Leibnitzens zu dem „Weg zum Frieden“ welcher von der Beharrlichkeit der Heiligen (de perseverantia Sanctorum) handelt. Dieſe in deutſcher Sprache abgefaßte Schrift war für den Hof, namentlich den Miniſter von Fuchs, beſtimmt. Gleichzeitig überſchickte aber Leibnitz zum Gebrauche der Theologen eine lateiniſche Denkſchrift: Tentamen irenicum, welche nach Speners Tode in deſſen nachgelaſſenem Werke: Consilia latina, 1709 p. 195 ff. mit Speners Reflexionen darüber ans Licht kam. (Bei der

Herausgabe der Opera omnia Leibnitii von Dutens iſt dieſe Schrift überſehen worden). Darauf nun wurde der Hofprediger Jablonski in Perſon an den Hof von Hannover abgeſandt: um mit Leibnitz und Molanus mündlich über die Wege und Mittel zur Union zu berathen; dies geſchah im Sommer 1698. Nach vielen Ueberlegungen, heißt es, kamen ſie darin überein, daß drei Steine bei dieſem Werke zu heben ſeien: die Uneinigkeit in den Lehrſätzen und die in den Kirchengebräuchen, und die Verſchiedenheit in der Benennung der Religionsverwandten aufzuheben. Man ſollte ausmachen, daß die Irrthümer, welche ein Theil dem andern vorzuwerfen pflege, den Glaubensgrund nicht berührten und daher geduldet werden könnten, die Ceremonien müßten frei geſtellt werden, es müßte denn ſein, daß man friedliebenden und in den alten Kirchengebräuchen wohlerfahrnen Männern auftrüge, zuſammenzukommen, und nachher das Ergebniß ihrer Berathung den Kirchen zu unterwerfen. Die beſondern Benennungen ſollte man unterlaſſen, und die proteſtantiſche Kirche, im Gegenſatz zu der römiſchen, die evangeliſche nennen. „Es kam alſo, lauten die Worte, nach ihren Urtheilen in den Lehrſätzen auf die Toleranz, in Kirchengebräuchen auf die Freiheit, und bei den Benennungen auf die Vereinigung an. Man verſprach ſich von beiden Seiten Beifall, beſonders hoffte man, daß die beiden letzten Punkte bei den Lutheranern keinen Anſtoß geben würden, wenn man den erſten Punkt glücklich ausmachte: daß in den ſtreitigen Lehren keine Grunduneinigkeit ſei, und man die vorgefaßten Meinungen ablegen wolle. Man achtete deswegen für nöthig, daß die Sache entweder zwiſchen gelehrten und friedliebenden Männern unter der Hand, oder unter öffentlichem Befehl und Anſehen der Fürſten, gründlich und friedfertig abgehandelt würde, und dahin gingen die vereinigten Vorſchläge dieſer hannoverſchen Unterredungen.“ (Brucker). Wir wiſſen nun, daß dieſe Vorſchläge ohne Zeitverluſt ausgeführt wurden. Uns

aber interessirt hier hauptsächlich, daß bald nach seiner Rückkehr von Hannover, Jablonski sich in einen lebhaften Briefwechsel mit Leibnitz versetzte — eben den, welchen wir durch vorstehende Betrachtungen zur Genüge eingeleitet zu haben hoffen. Denn zu der Geschichte dieser Angelegenheit selbst liefert dieser Briefwechsel mit den Beilagen die Hauptquelle.*) Der erste Brief in nachstehender Sammlung ist ein kurzes Schreiben von Jablonski an Leibnitz aus Berlin, den 12. November 1698, welches aber zeigt, daß ein oder einige Briefe der Sammlung von früherm Datum uns verloren sind. Daß sie aber auch späterhin Lücken habe, wird der Leser von selbst bemerken.

Indem wir so auf die erste und hauptsächlichste Veranlassung zu diesem Briefwechsel zurückgegangen sind, sieht der Leser schon, daß ein direktes persönliches Verhältniß zwischen Leibnitz und Jablonski sonst und früher nicht statt gefunden hat. Doch hatte Leibnitz in Folge seines Verkehrs mit Jablonski vor dessen Wissen und Charakter so viel Achtung gewonnen, daß er im Jahre 1700 an Thomas Burnet (Opp. VI, 265) schrieb: Mr. Jablonski a bien du mérite et du savoir. Nur bei einer Gelegenheit bezeigte Leibnitz seine Unzufriedenheit mit Jablonski, wegen dessen zu heftiger Angriffe in einer Streitschrift gegen den Probst Lütke in Cöln, als dieser gleich nach der ersten, im Mai 1703 gehaltenen Sitzung des vom Könige geordneten Collegium charitativum, ausschied, und eine Rechtfertigungsschrift seiner Weigerung bei dem Könige einreichte, welche, angeblich ohne sein Wissen, in Druck herausgegeben, dadurch aber der bis dahin geheim gehaltene Unionsplan veröffentlicht wurde. Daß Jablonski also damals sich hinreißen ließ, schmerzte Leibnitz, wie wir aus seinem Schreiben an Fabricius aus Hannover vom 31. December

*) Man lese übrigens den betreffenden Abschnitt der „Geschichte der kirchlichen Unionsversuche" von Hering. II. 312. ff.

1703 erkennen.*) — Ueberhaupt wird derjenige, welcher an dem Verlaufe dieſer Verhandlungen ein näheres Intereſſe nimmt, nicht unterlaſſen, die Briefe Leibnitzens an die damaligen Profeſſoren zu Helmſtädt, Johann Albert Fabricius (opp. V.) und an Johann Andreas Schmid (herausgegeben 1788 von G. Beſenmayer) mit unſerm Briefwechſel zu vergleichen. - Und wie das Heilige in den Abſichten und Werken der Menſchen das Menſchliche nicht ausſchließt, ſo mag hier gedacht werden, wie ſehr, namentlich durch Leibnitzens Aufmerkſamkeit, darauf geſehen wurde, daß die Eigenliebe der Mithandelnden nicht verletzt, und durch die Magnificenz des preußiſchen Hofes, ihr Eifer durch Gnaden und Auszeichnungen belohnt oder rege gemacht würde. So ließ der König durch den Biſchof Urſinus im Sommer 1705 an den Abt Molanus „eine güldene Medaille von 50 Ducaten, darauf geprägt war: Incrementum Domus Augustae überſenden, um denſelben zum Negotio Irenico zu animiren“ wie Urſinus an Leibnitz mittheilt (Feder Specimina, 30): „Gott erhalte ferner dieſen Sinn in Sr. Majeſtät Herzen zum gemeinen Beſten. Sie fragten bei der Gelegenheit, wie der Herr Carpzovius die Medaille von Ew. Wohlgeboren aufgenommen? darauf Sie bei Gelegenheit werden belieben einige Nachricht zu geben. Und Leibnitz ſchrieb den 5. October 1705 an den

*) Opp. V, 265. Equidem scripsi nuperis, pro te, pro Domino Abbate Schmidio et pro Domino Praeposito Hardtio, accepisse me exempa ab eodem Domino Jablonskio scripti, his adjecti, quod vellem minus acre esset in D. Praepositum Lutkenium. Talia enim bello irenico ciendo apta sunt, quod ullanum σιδηρόφυλλον esset . . . Non dissimulo apud Dn. Jablonskium talia scripta, etsi erudita, alioqui et bonis rebus referta, nisi imposterum ademtis acrimoniis castigentur, magis ad res turbandas, quam componendas pertinere . . . . Regandi erunt amici Berolinenses, ut imposterum, quoad ejus fieri potest, moderatius agant, ne novo bello sacro dent occasionem, dum pacem moliuntur. Quasdam offensiuncnlas condonare, quasdam et dissimulare praestat: nec tam habenda est viris gravibus pia in causa Dei personarum ratio, quam rerum.

Gothaiſchen Miniſter Baron von Schlemnitz in der Unionsangelegenheit, welcher der Herzog von Gotha ſich angeſchloſſen hatte: Je reserve même une belle médaille Prussienne d'or pour un tel Théologien Evangélique, dont la conquête paroisse de quelque couséquence, non pas comme si je prétendois de corrompre avec un peu d'or un personnage de mérite et de poids, mais pour exciter son attention et pour reconnaître un peu par avance la peine qu'il sera obligé de se donner en examinant l'affaire et s'en expliquant là — dessus (Feder l. l. 29). — Der erſte Brief Jablonski's, den wir in unſrer Sammlung leſen, enthält die Meldung, daß er ſich die Freiheit nehme, Leibnitz zu bitten, Herrn Abt Molanus (welcher, gelegentlich erwähnt, eines der reichſten und werthvollſten Münzkabinette ſeiner Zeit beſaß) eine ſchöne Münze (den ſogenannten raren kurfürſtl. Brandenburgiſchen Fehrbellinſchen Siegesthaler von 1675 De septimestribus praedonibus septem diebus expulsis) zu übergeben! —

Unſer Briefwechſel umfaßt nur den frühern Zeitraum dieſer Verhandlungen, er geht nemlich nicht über das Jahr 1704 hinaus, weiht uns aber ganz in den Geiſt dieſer Verhandlungen ein. Die Perſonen, welche von Seiten des Preußiſchen Hofes hier genannt werden, namentlich der ſehr eifrige Förderer, Miniſter von Fuchs, ſind bekannt genug. Man wird finden, daß dieſer Staatsmann von Anfang an dem Erfolge zweifelte, wie Jablonski an Leibnitz offen (vom 19. September 1699) meldet. „Se. Kurfürſtl. Durchlaucht wären noch in ihrem erſten Eifer, und Sie an Ihrem Theil wollten auch nichts, ſo zu Fortſetzung eines ſo heiligen Werkes gereichen könnte, ermangeln laſſen. Zwar hatten Sie einige Sorge dabey, und ſehen beſondere Hinderungen: als die Kaltſinnigkeit, welche zwiſchem hieſigen und Hannoverſchen Hofe ſich blicken laſſen: den Genium des Hannoverſchen Hofes ſelbſt; und ſonderlich die Härtigkeit der Evangeliſchen

Cleri, welche faſt inexpugnable ſchiene. Dieſe Dinge müßten ſeyn, die da Riegel vorſchieben. Er und ſein Fürſt würden es nimmermehr thun.“

Leibnitz ſelbſt hatte (wie er in ſeinem Briefe an Jablonski vom 8. Januar 1699 gedenkt) zu Anfang die Opfer nicht geſcheut, um „etwas Gutes, ſo viel an ihm beyzutragen.“ Aber zehn Jahre nachher gab er für ſeine Zeitgenoſſen die Hoffnung auf, daß die Union zu Stande käme: übrigens voll Vertrauen, daß die Sache ſich einmal von ſelbſt machen werde: „A negotio irenico, ut nunc est rerum habitus, nil amplius expecto. *Ipsa se res aliquando conficiet.*“ ſchrieb er im Januar 1708 an Fabricius.*) —

Ich komme zu dem andern, in ſeiner Art nicht minder anziehenden und wichtigen Gegenſtande des Briefwechſels zwiſchen Jablonski und Leibnitz: ich meine die Errichtung der anfangs kurfürſtlichen, dann königlichen Societät (jetzt Akademie) der Wiſſenſchaften zu Berlin. Hier darf ich aber um ſo kürzer ſein, als die königliche Stiftung, nach mehrmaliger Metamorphoſe, noch in lebendiger Wirkſamkeit unter uns ein beredteres Zeugniß und Lob der Stifter und Ordner ablegt,

*) Man vergleiche damit was Leibnitz 1715 hierüber in der Schrift Anti-Jacobite. Opp. V, 594 über die Reſultate dieſer Verhandlungen gelegentlich bemerkte; man wird dann nicht ſagen können, daß ſie ohne eigentliches denkwürdiges Reſultat geblieben ſeien. Nachdem der Sendung des Johann Duräus aus England nach Deutſchland zur Aufhebung des Schisma gedacht iſt, zu welchem der große Kurfürſt die Hand geboten heißt es weiter: Son fils Frédéric, depuis roi de Prusse, étoit dans les mêmes sentimens; et il avoit une grande estime pour l'Eglise Anglicane, dont il avoit quelque disposition d'introduire la Liturgie dans sa Chapelle Royale. Des Théologiens, moderés insignes, autorisés de part et d'autre, sont convenus, que le schisme pouvoit être levé par des éclaircissemens très naturels; et qu'au bésoin, et dans des dispositions convenables, l'un pouvoit être admis à la communion de l'autre, sans avoir bésoin de se retraiter, ni mêmes d'entrer dans certains sentimens particuliers contestés entre les Théologiens, qu'on ne jugea point essentiels.

als todte Worte vermögen. Um ſo anziehender iſt es, die erſten Anfänge dieſer berühmten Verſammlung mit allen Umſtänden hier kennen zu lernen. Es iſt bekannt, daß die erlauchte Kurfürſtin Sophie Charlotte es war, welche die Anregung dazu gegeben hat. Eines Tages, wird erzählt, im Jahr 1697, hörte der Hofprediger Jablonski bei Tafel die Kurfürſtin darüber klagen, daß in Berlin, dem Zuſammenfluß ſo vieler Gelehrten, kein eigener Kalender ausgegeben, noch ein Aſtronom und ein Obſervatorium vorhanden ſei; Jablonski faßte dies auf und trug es dem Miniſter von Dankelmann vor, welcher ſich auch bereit zeigte, vierhundert Thaler an ein Obſervatorium zu wenden. Durch den Fall dieſes Miniſters kam die Angelegenheit in Stocken. Als bald darauf auf dem Reichstage zu Regensburg die Kalender-Angelegenheit für die proteſtantiſchen Länder aufgenommen, auch glücklich zu Ende geführt wurde, gab dies zu Berlin Gelegenheit, die Errichtung eines Obſervatoriums wieder aufzunehmen. Es wurde die Veranlaſſung zur Stiftung der Societät, welche durch das Patent des Kurfürſten vom 12. Juli 1700 (gegenuntergezeichnet durch von Fuchs) (Leibnitii Opp. V. 179) mit Ernennung von Leibnitz als Präſidenten der Societät eingeſetzt ward. Noch heute feiert die königliche Akademie alljährlich den Geburtstag dieſes ihres erſten Präſidenten und Begründers.

So viel vom gegenſtändlichen Inhalte dieſes Briefwechſels ſammt den ihn begleitenden kleinern Denkſchriften. Was die Form anlangt, ſo iſt es nicht zufällig, daß die beiden Korreſpondenten ſich hier ſtatt der unter den Gelehrten damals faſt allein üblichen lateiniſchen, der deutſchen Mutterſprache bedient haben. Offenbar war bei der Zuſammenkunft in Hannover dies unter den Berathenden im voraus verabredet worden, damit der Schriftwechſel auch den Ungelehrten am Hofe zugänglich würde. Wir ſchließen dies aus einem Briefe Jablonski's an einen Hamburger Theologen Dr. Mayer, vom Januar 1700,

auf Anlaß der Unionsverhandlungen, wo es (Kappens Sammlung S. 130.) am Schluſſe heißt: „Ew. Hochwürden erbitten mir Dero Theologiſche liebreiche Gedanken, welche den Kirchenfrieden betreffend, ihnen etwa beiwohnen; ich werde bemüht ſeyn, ſelbige zum Beſten der Kirche an gehörigen Ort anzubringen: und obwohl dieſe Materie vielleicht in lateiniſcher Sprache bequemer ſich handeln ließe, habe doch unſre teutſche lieber wählen wollen, weil, wann Gott den erwünſchten Seegen geben wollte, unſere Schreiben in dergleichen Hände kommen möchten, welchen ſelbige in der Mutter-Sprache am liebſten ſeyn würden.“ So weit für die Würdigung des Gebrauchs der Mutterſprache in der Unions-Angelegenheit. Viel tiefer geht dieſer Grund bei dem die Societät der Wiſſenſchaften betreffenden Schriftenwechſel. Wie es feſtſteht, daß, nach dem Plane des königlichen Stifters ſelbſt, der Pflege und dem Anbau von deutſcher Geſchichte und Sprache in der neuen Societät, der erſten in Deutſchland nach dem Muſter der engliſchen und franzöſiſchen, ein eigener Sitz angewieſen wurde, ſo iſt es nicht zu überſehen, daß von Anfang an die Geſchäftsführung zwiſchen dem Präſidenten und dem ihm untergeordneten Sekretair und den übrigen Mitgliedern in deutſcher Sprache geführt ward; ſo haben wir den deutſchen Briefwechſel zwiſchen Leibnitz und dem Sekretair J. Th. Jablonski (Bruder des Hofpredigers) und zwiſchen Leibnitz und dem Aſtronomen der Societät, Gottfried Kirch. In dieſer Beziehung machen dieſe Briefwechſel in der Geſchichte deutſcher wiſſenſchaftlicher Inſtitute in ähnlicher Art Epoche — wie die deutſchen Vorleſungen des Chriſtian Thomaſius auf der preußiſchen Univerſität Halle. Freilich gingen auch darin in der Folge Veränderungen vor; bis man in neueſter Zeit nach langen Umwegen, zu der erſten urſprünglichen Abſicht des Stifters nach Geiſt und Form zurückgekehrt iſt.

Bei der Beurtheilung der Form und der Sprache dieſer Briefe und Denkſchriften erwäge man, daß ſie zur Veröffent-

lichung urſprünglich nicht geſchrieben worden waren. Bei den Verhandlungen über das Dogma vom Abendmahl war es kaum möglich, wenigſtens nicht räthlich, die lateiniſchen oder griechiſchen Ausdrücke der Schule deutſch wiederzugeben. Wo dieſe Hinderniſſe wegfielen, wird man, in den Leibnitziſchen Schriften, den in der Sprache ſich abſpiegelnden Kern der Geſinnung und die Luſt an der Reinheit und Kraft des Ausdrucks mit Vergnügen empfinden. Was indeſſen dieſem deutſchen Briefwechſel, wie überhaupt Leibnitz's deutſcher Schreibart aus den letzten zwanzig Jahren ſeines Lebens, im Gegenſatz gegen die Schriften aus der mittlern Periode eignet, iſt hie und da etwas Breites, ſo zu ſagen, Gemächliches — ein unwillkührlicher, doch eben nicht unangenehmer Ausdruck der Stimmung und des Temperaments in dieſer höhern Altersſtufe des menſchlichen Lebens.

Die Sammlung kam 1745 unter folgendem Titel heraus: Johann Erhard Kappens, Profeſſoris zu Leipzig, Sammlung einiger vertrauten Briefe, welche zwiſchen dem weltberühmten Freiherrn, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, und dem berühmten Hofprediger, Herrn Daniel Ernſt Jablonski, auch andern Gelehrten, beſonders über die Vereinigung der Lutheriſchen und Reformirten Religion, über die Auf- und Einrichtung der Königl. Preuß. Societät der Wiſſenſchaften ꝛc. ꝛc. gewechſelt worden ſind. Aus ihren Handſchriften mit einigen Anmerkungen, nebſt neun Leibnitziſchen Aufſätzen und Vorſchlägen zuerſt ans Licht geſtellet." Leipzig. 8. 476 Seiten, ohne das Regiſter.

Ich rücke die Stelle in Kapp's Vorrede, wo er erzählt, wie er zu den Handſchriften gekommen ſei, mit ſeinen eignen Worten hier ein. „Ich muß, ſagt er, vor allen Dingen dem hochberühmten Preußiſchen Geheimen Rath, Herrn Carl Stephan Jordan *), der Berliniſchen Societät Vice-Prä-

*) Von Friedrich dem Großen ſehr geſchätzt. Das Journale littéraire d'Allemagne ſchrieb in der Recenſion von Jordans Histoire de la

ſtönten, öffentlichen und verbundendſten Dank abſtatten, daß er mir bereits vor eilf Jahren die hier nunmehr durch den Druck bekannt gemachten Briefſchaften communiciret hat. Im Jahr 1733 auf einer gelehrten Reiſe hat er auch mir allhier die Ehre angethan und mich beſucht, auch nachdem er bei mir eine Hochachtung gegen den Herrn von Leibnitz, und Liebe zur Kirchen- und Gelehrten-Hiſtorie verſpüret, mir ſofort ſeinen damals in Händen habenden Vorrath Leibnitziſcher und Jablonskiſcher Briefe aus eigener Bewegung verſprochen, und richtig überſchicken laſſen. Wenn ich mich anders recht entſinne, ſo hat mir damals der Herr Geheime Rath gemeldet, daß er dieſe Briefſchaften von dem berühmten Aſtronom, Herrn Chriſtfried Kirchen, welcher den 9. März 1740 zu Berlin verſtorben iſt, erhalten, bei deſſen Vater, gleichfalls berühmten Berliniſchen Aſtronom, und deſſen in unſern Briefen öfters Erwähnung geſchieht, der Herr von Leibnitz dieſelben gelaſſen haben mag." u. ſ. w. Von Leibnitzens Zuſchriften befanden ſich unter dieſen Papieren größtentheils nur die Koncepte.

Kapp edirte dieſe Papiere mit aller gelehrten Ausſtattung, wie ſie in jenen guten Zeiten durch die Pietät gegen die geiſtigen Ueberreſte großer Männer eingegeben wurde. Dabei ſchaltete er manches fremde Stück ein, das nur dem Theologen werth ſein muß; dadurch wurde ein ſtarkes Buch. Man wird uns nicht tadeln, daß wir, den Geſichtspunkt dieſer Ausgabe im Auge behaltend, mit den von Kapp edirten Papieren, auf welchen wir dann und wann verweiſen, eine ſtrengere Sichtung vorgenommen, auch die Anordnung faßlicher zu machen geſucht haben. Ueberall iſt Kapp's dankbar gedacht. Es iſt endlich nicht überflüſſig zu bemerken, daß in

---

vie et des ouvrages de Mr. la Croze. I. p. II. p. 23. Ainsi le public doit savoir bon gré de l'ouvrage, que nous annonçons, à Mr. Jordan, connu déja par d'autres écrits, mais surtout distingué par le cas, qu'un Monarque, dont les lumiéres sont supérieures à l'éclat de la Couronne, fait de son mérite et de ses talens. (Note von Kapp).

in der von Dutens beſorgten Ausgabe der Opera omnia Leibnitii die ganze Kappſche Sammlung fehlt — obſchon ſie an einem Orte (Opp. VI. 139.) nach Michaelis citirt iſt. Gewiß ſchreckte das deutſche Idiom den ſonſt gewiſſenhaften Herausgeber hier ab. Möge der Leſer dieſe nach Form und Gehalt ſo anziehenden und lehrreichen Briefe aus dem doppelten Grunde willkommen heißen.

1.

Jablonski an Leibniz.

Hochedler Herr,
Insonders hochgeneigter Herr Geheimbter Rath.

Mein Vorachttägiges dörfte Selbten einigermaßen allarmiret haben, dahero die folgende Post eine nähere Nachricht gern gemeldet hätte, wenn nur etwas Zuverläßiges, betreffend des Hofes Abreise, in Erfahrung hätte bringen können. Nunmehro stehet fest, daß selbige bis nach dem Neujahr verschoben bleibet, und hat demnach mein hochgeehrtester Herr Zeit genug, auf des Herrn Geheimbten Raths von Fuchs durch mich gethane Frage, beliebig antworten zu können. In welcher Antwort Erwartung, bei treuem Empfehl in göttlicher Obhut, ersterbe

Meines hochgeehrtesten Herrn

Gebeth- und Dienstergebener Diener

Berlin, den 12. Nov. 1698. D. E. Jablonski.

Mein hochgeehrtester Herr lasse ihm nicht zuwider seyn, daß die Freyheit nehme, Selbten dienstlich zu ersuchen, beyliegende Medaille des Herrn Abtes Hochwürden ohnbeschwert zu überreichen, und Selbte zu bitten, nicht übel zu deuten, daß diesen Tropfen in dero Meer zu tragen mich erkühne: zumal mich erinnere, daß dieser Stempel annoch manquirete.

2.

Leibnitz an Jablonski.

à Mons. Jablonski.
16. Novbr. 1698.

P. S. *)

— Gleich itzo ſpat habe eine Conferenz mit dem Herrn Abt von Loccum zu Beförderung der Reviſion gehabt, und bey der Gelegenheit das von meinem hochgeehrten Herrn Hofprediger überſchickte Numisma, de ſeptimestribus praedonibus ſeptem diebus expulsis, ihm zugeſtellet, deßwegen er höchlich verbunden, und ſich zu revangiren nicht ermangeln wird. Inzwiſchen kann nicht bergen, daß ich den Herrn Abt überaus allarmiret gefunden über eine von Berlin gekommene Zeitung, als ob man entſchloſſen, die bey den Evangeliſchen der Orte gebräuchliche Art der Beichte abzuſchaffen, und diejenigen Prediger, die davon nicht abſtehen wollen, ihrer Dienſte zu erlaſſen. Es iſt der Herr Abt von Rinteln her noch allezeit in Sorge, daß man des Friedens zu der Evangeliſchen Nachtheil ſich Reformirter Seite zu bedienen gewohnet, und befürchtet, was man itzo diesſeits aus guter Meynung thue, dürfte auch dazu dienen, und ihm bey den andern Evangelicis und der Nachwelt zu einem Vorwurf gereichen: kann nicht ſagen, wie ſehr ihm dieß zu Gemüthe gehe. Ich habe ihm dagegen beſtens zugeſprochen, und beſſere Information gegeben, ſo ich zu Wolfenbüttel von ſicherer Hand durch einen letzt von Berlin gekommenen Freund erhalten, wie daß nehmlich Churfürſtl. Durchl.

*) Die bezügliche Zuſchrift ſelbſt iſt nicht vorhanden.

die in Frankfurt am Mayn, Straßburg, und einigen andern Orten gebräuchliche Art der Beichte auf gewiſſe Maaße als ein Arbirarium zu erlauben, und keinem Evangeliſchen Prieſter wider ſeinen Willen aufzudringen geſonnen. Welches den Herrn Abt zwar einigermaßen zufrieden geſtellet, er wünſchet aber doch höchlich, daß die Sache in Statu quo bleiben möge, immaßen er ſo dafür hält, es werde ſonſt bey dem gegenwärtigen wichtigen Vorhaben zu großem Nachtheil gereichen, und die Gemüther ſehr verwirren, weil man es nicht nur als einen Pietiſtiſchen Streich, ſondern auch gar als eine Oppreßion der Evangeliſchen aufnehmen würde. Ich habe es auf ſein ausdrücklich Erſuchen meinem hochgeehrten Herrn Hofprediger überſchreiben wollen, der es beſtens zu menagiren und zu brauchen wiſſen wird. Ich glaube, ohnmaßgeblich wäre das beſte, dieſe ſeine wohl- und treugemeinte Beſorgniß bey Churfürſtl. Durchl. ſelbſt allein, in der Stille unterthänigſt anzubringen, es wäre denn, daß Churfürſtl. Durchlaucht ſelbſt für ſich zu dieſer Veränderung ſonderliche Neigung haben ſollten, auf welchen Fall ich zu meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers großen bekannten Prudenz ſtelle, wie es zu machen, daß weder bey Churfürſtl. Durchl., noch bey den Evangeliſchen, durch Remonſtrirung gegen die Veränderung, oder durch Fortſetzung derſelbigen, dem großen Werke am wenigſten Tort geſchehe. Für meine Perſon, wenn kein Schade dadurch geſchicht, wäre ich ſehr indifferent deßwegen, und was ich anhier ſetze, geſchicht auf des Herrn Abts Inſtanz, und aus Beſorgniß, daß Andere, die bey weiten ſo wohl als derſelbe nicht geſinnet, noch weit mehr dadurch verſtöret werden dürften. Denke meines wenigen Orts auf gewiſſe Temperamente und Gradus, davon dermahleins verhoffentlich zu conferiren die Ehre haben werde. Wenn mein hochgeehrter Herr Hofprediger nur wegen dieſer Materi antwortet, bitte, was ich weiſen kann und ſoll, in den Brief: was ander Natur aber, ins P. S. zu ſetzen, und in übrigen Churfürſtl. Durchl., da es dienlich,

meinetwegen unterthänigst zu versichern, daß ich hoffe, es werde sich alles zu Dero hohen Vergnügen, so wohl in diesem, als andern Stücken schon dirigiren lassen.

3.

Jablonski an Leibnitz.

Berlin den 1. Jan. 1699.

Hochedler Herr
Insonders hochgeehrter Herr Geheimbder
Regierungs- und Justitien-Rath,
Wertheſter Gönner.

Beygehendes Schreiben ſollte ſchon vor drey Posten den 21. Dec. abgehen, weil es aber dazumal mit Abfertigung der Post früher als gewöhnlich worden, blieb es zurück: und hatte ich wenig Stunden nach abgegangener Post das Glück, meines hochgeehrteſten Herrn wertheſtes vom XV. Dec. zu behändigen, welches mich bewegte, mein Paquetchen bis zu der verſprochenen baldigen Ankunft bey Seit zu legen. Habe zugleich beſagten Schreibens Inhalt dem Herrn Präſidenten von Fuchs ſo fort fürgetragen, und waren Se. Excellence über Meines Hochgeehrteſten Herrn Reſolution und zu verhoffender Ankunft recht ſehr erfreuet; des Herrn D. Striimeſii Herüberkunft aber betreffende, hielten Sie dafür, weil damahl grundböſes Wetter, welches M. H. Herrn Ankunft wohl retardiren dörfte, wäre damit nicht zu eilen, ſondern M. Hochgeehrteſten Herrn Ankunft erſt abzuwarten; vornehmlich da ſolche Veranlaſſung von Sr. Durchl. ſelbſt geſchehen müßte, dahero ſicherer Grund darzu erfordert werden wollte: übrigens aber die Poſt von hier nach Frankfurt wöchentlich vier mal abgienge, daß alſo gedachter Herr Striimeſius allemal innerhalb 2 oder 3 mahl 24 Stunden hier ſeyn könnte.

In dem wir nun in voller Erwartung der hocherwünschten Ankunft stehen, langt M. H. Herrn jüngstes vom 21. December ein, da desselben verlangte Heraberkunft noch auf einige Zeit ausgesetzet, und ich daher bewogen worden, nicht allein mein altes Paquetchen wieder hervorzusuchen, sondern auch gegenwärtige gehorsamste Zeilen selbigem beyzulegen.

Das Beicht-Wesen betreffend, kann mein hochgeehrtester Herr, wie auch des Herrn Abtes Hochwürden sich dispensiren, selbiges hinführo einigermaßen mehr zu apprehendiren, weil die Sache nunmehro hier dergestalt stille und assopiret, als ob nie einige Quästio darüber gewesen, und wird davon nicht mehr geredet.

Herrn D. Strimesium betreffend, so habe bald nach meines hochgeehrten Herrn Abreise von hier ein Exemplar Dero friedfertigen Tentaminis sowohl demselben, als dessen Collegen, Herrn D. Holzfuß (einem vortrefflichen, gelehrten und moderaten Mann) zugefertiget; so doch, daß keiner von beiden wußte, was es damit weiter vor Bewandniß habe, auch keiner, daß selbiges dem andern communicirt worden. Beyder vernünftige und friedfertige Judicia habe wenig Tage darauf erhalten, und werden sie, will es Gott, in Originali darlegen können. Sonsten halte nach meiner Wenigkeit dafür, daß man am sichersten gienge, so man Evangelischer Seiten mit der Reformirten Bekanntniß de vera et reali praesentia et manducatione corporis Christi in S. coena sich vergnügete, (davon beygehende Bogen wohl zu lesen p. 413.) die localem aber, Kraft welcher corpus Christi ori corporis nostri διαστάτως praesens sey, und von welcher Calvinus ja so weit entfernt gewesen, als die heutige Reformirte, nicht zu sehr treiben möchte, sondern dieselbe reservirte, umb, nachdem beide Theile auf ihre bisherige Confession, wie itzt angeregter Blätter Autor uns anleitet, vereiniget worden, sodann placide in der Furcht Gottes, zu mehrerer Erklärung der Wahrheit und vollkommener Vereinigung, auch der Opinionen ventiliret zu

werden. Denn ehe beyde Partey in dieser Theologie sich vergleichen, müssen sie erst in der philosophia corporum eins werden, und zwar in einer ganz neuen Philosophie, deren man in Thesi noch nicht gewohnet, und dabei in hypothesi corporis Christi noch manche Schwürigkeiten ein und anderm Ingenio vorkommen dörften: indeme nicht leicht zu begreifen, welchergestalt, gesetzt auch, daß corpus in genere in loco praesens sey per immediatam operationem, welchergestalt, sage ich, solches von einem Corpore vere humano nobis per omnia similli concipiret werden möge, und welchergestalt selbigem in einerley Moment zugleich ein zwiefacher, so unterschiedener modus praesentiae zugeeignet werden könne: dimensionalis im Himmel, und non-dimensionalis an viel tausend Orten auf Erden zugleich, so daß es doch ein wahrer menschlicher Leib verbleibe: von welchem man meinen sollte, daß dimensio ein essentielles, und inseparabiles Stück sey. Mich deucht, des tiefsinnigen sel. D. Calixti Erinnerung diene nicht unben hieher: Neque, abrogata veteri, addiscatur nova aliqua philosophia: mutata enim philosophia invehit quoque mutationem in Theologiam, ubi scholastice tractanda venit. Wie denn leicht zu erachten, wie sehr die Cartesiani, welche in der Reformirten Kirchen diesseits Meeres die Oberhand, und in der Evangelischen hin und wieder auch einigen Platz inne haben, diese Philosophie, die ich doch meines wenigen Orts für sehr raisonnabel und der Natur der Dinge gar gemäß urtheile, widerfechten werden, und demnach umb den hochgewünschten Frieden und Vereinigung der Kirchen es gar gefährlich stehen würde, wenn sie auf die Vereinigung in der Philosophie und derselben Application zur Theologie gegründet werden müßte. Man vergnüge sich damit (muß ich nochmals wiederholen) wie sich die Reformirte Kirche so wohl durch privatos Doctores als publike Confessiones, sonderlich die Thornische Profession, erkläret: dabey sie feste bleibet, und meines Wissens nicht einen einzigen Theologum in ihrem Schooß heget,

der ist diesem allerseits erkannten hohen Geheimniß Zwinglianisch sey. Wir alle glauben praesentiam realem, ja realissimam, obgleich nicht ἐλειότατον. Spiritualis enim et hyperphysica praesentia est magis realis, quam corporalis et physica. Dahero auch viele der Unsrigen diese praesentiam substantialem genennet, wie zur Behauptung dieses Prädicati der noch lebende D. Andreä zu Marpurg eine besondere Dissertation geschrieben, damit, willis Gott, bey glücklicher Ankunft dienen kann. Ich will hoffen, daß mein hochgelehrtester Herr meinem Candorem, in welchem mich wie sonst, so auch hie scheinlich so weitläufig ausgelassen habe, zum besten deuten werde. Ich wünschte an meinem wenigen Ort, daß das große Werk, dessen glückseliger Architectus mein hochgehrtester Herr bisher gewesen, so wohl gefasset, und so fest gegründet werde, damit es nicht manquiren könne: kann aber kaum glauben, daß vom Anfang beiderseits Gemüther praecise zu einer vollkommenen Uebereinstimmung in ihren Meynungen oder Concepten circa praesens mysterium werden zu bringen seyn. Die Möglichkeit und Hoffnung der Vereinigung bestehet auch nicht darauf, daß bei der Theile Meinung durchaus eins sey, sondern daß die diversitas nicht die essentia sey: καὶ εἴ τι ἑτέρως φρονεῖτε, καὶ τοῦτο ὁ θεὸς ὑμῖν ἀποκαλύψει· πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν κανόνι, τὸ αὐτὸ φρονεῖν. Phil. III. 15. 16.

Und nun wünschte wohl, daß M. H. Herrn hocherwünschte Ankunft uns ehestens erfreuen, und dem großen Werk gehörigen Nachdruck geben möchte. Zumal der Hof beständig auf der Preußischen Reise bestehet, und auch ich Initio Februarii eine Reise nach Groß-Pohlen thun muß, einem alda angestellten Synodo beyzuwohnen, und von dasiger Kirchen, welche (als ein Absprößling der Hussitischen) die einige Reformirte außer Engelland ist, in welcher legitima successio episcopalis viget, sothanen ordinem sacrum, zu welchem voriger Synodus meine Wenigkeit erwählet, und dazu Se. Churfürstl. Durchlaucht gnädigstens Consens ertheilet haben, anzunehmen: wiewohl von

dortiger Residentia dispensirt bleibe, und meiner Function allhie ferner nach Gottes Willen abwarten mag. Melde solches nicht allein, M. H. Herrn zu bewegen, dessen hochersprießliche Ankunft vor solcher meiner Abreise zu bewerkstelligen; nachdem vermuthe, daß M. H. Herrn vielleicht nicht unlieb sein würde, bey Dero Ankunft meine Wenigkeit allhie anzutreffen und zur Hand zu haben: sondern auch des Herrn Abtes Hochwürden Versicherung zu geben, daß ein unwürdiger Liebhaber veteris ordinis et Hierarchiae sey, und wie zur Wiederbringung der Kirchen-Einigkeit, so nicht weniger auch zu Wiederbringung des Kirchen-Regimentes und Disciplin alles, so in meinen wenigen Kräften ist, darstrecken werde. Empfehle hiemit M. H. Herrn in göttlichen Gnaden-Schutz, und herzlichen Anwunsch eines gesegneten und glückseeligen Neuen Jahres nebst der Suite unzählig vieler folgenden, verharre in schuldigsten Respect

Meines hochgeehrtesten Herrn Geheimbden Raths und hochwerthen Gönners

Gebeth- und dienstergebenster Diener
D. E. Jablonski.

Für das geneigte Versprechen, meiner in Puncto des Codicis Hebraei bey dem Herrn Prof. von der Hardt eingedenk zu seyn, danke dienstlich und recommendire fathane Sache M. H. Herrn hoher Gütigkeit aufs allerfleißigste.

4.

Leibniz an Jablonski.

An Herrn Hofprediger
Jablonski nach Berlin.

Hannover 8. Jan. 1699.

Hoch-Ehrwürdiger Hochgelahrter,
Insonders hochgeehrter Herr und werther Gönner.

Von meinem hochgeehrten Herrn habe gestern zugleich einen Brief und ein Paquet, in welchem neben dem Fragmento eines Buchs in der That zwei Briefe, alles höchst angenehm zu recht erhalten. Statte zuvörderst schuldigsten Dank ab vor den so gut gemeinten Neuen-Jahres-Wunsch, wiederhohle nur meinen vorigen, daß der Höchste M. H. Herrn Hofprediger der Kirchen zum Besten viele Jahre in vollkommener Gesundheit und blühendem Wohlseyn erhalten wolle.

Bedanke mich dann auch höchlich wegen des so geneigten Erbietens, schätze dergleichen vor eine hohe Gnade an Seiten unserer gnädigsten Churfürstin Durchl. und von wegen M. H. H. vor eine sonderbare große Ehre, wenn es nur nicht zu Beschwerung und Ungelegenheit gereichet. Gratulire annebenst von Herzen, daß Sie zu dem hohen Amt eines Bischofs designiret werden. Es ist mir der Umstand von der bei Ihnen erhaltenen Successione Episcopali lieb zu vernehmen, wünsche auch hiebey zu dem Nutz der Kirche göttlichen Seegen; nur ist mir leid, daß Ihre Reise sobald für sich gehet, denn ich so viel möglich eile, und gewiß nichts versäume, aber es nicht allemal zwingen kann. Bedanke mich auch wegen des inliegenden überschickten Fragmenti einer sehr guten Schrift, möchte wünschen, daß sie allen so gefalle, wie mir. Dasjenige so ich annoch darin gelesen mit dem, was da vom heiligen Abendmahl gesagt, bin ich allerdings einig, und daß es M. H. Herrn Hofprediger auch anstehet, ist mir desto lieber. Was

angeführet wird von dreierlei manducatione naturali, ſo jedermann verwirft; mere spirituali, welche auch auſſer dem Sacrament bei allen Gläubigen, und nichts anders als der wahre Glaube ſelbſt iſt, et inter has media, sacramentali hyperphysica; item daß ihm p. 420., bei der Erklärung sacramentalis manducationis, das oraliter, in, cum et sub nicht gefället, und er Consubstantiationem, immo localem praesentiam verwirft: ſolches alles billige ich nicht wenig.

Nun komme ich auf M. H. Herrn Hofpredigers Brief, vom 21. Dec. welcher der ausführlichſte und wichtigſte, mir aber erſt anjetzo beygeſchloſſen zukommen. Bin zuvörderſt verbunden, daß Selbige mit einigen Bedenken und Scrupeln aufrichtig heraus gehen wollen, dies bienet, ſie zu benehmen. Bitte auch ſolches allemal erſt gegen mich ſelbſt zu thun, ehe man ſie an andere gelangen läſſet, damit nicht ſolche Impreſſiones entſtehen, die darnach nicht leicht wieder zu heben. Es ſcheinet, als wenn M. H. Herr Hofprediger damal in einigen Beſorgen geſtanden, ſo wohl, als ob man unſers Orts in puncto modi realis praesentiae allzuſehr und weit in ſie dringen, als auch zu deſſen Behuf, weiß nicht was für eine neue Philoſophie einführen wolle, in welchen beiden Puncten aber ich M. H. Herrn Vergnügung zu geben hoffe, und wünſche, daß man ihres Orts nicht weniger ſie den Unſrigen geben möge. Glaube es ſoll dies Eclairciſſement zu einem vollkommenen Verſtändniß und deſto mehr nachdrücklicher Cooperation nicht wenig helfen, maßen mir nichts lieber, als Bedenken, ſo von grund-verſtändigen, wohlmeynenden Perſonen herrühren. Ich komme aber zu M. H. Herrn Worten ſelbſt. M. H. Herr hält dafür (1), daß man am ſicherſten gienge, ſo man an Evangeliſcher Seiten mit der Reformirten Bekänntniß de vera et reali et substantiali praesentia et manducatione (davon beigehende Bogen p. 413. wohl zu leſen,) und, wie M. H. Herr hernach ſich inſonderheit erkläret, mit der Thorniſchen Profeſſion

ſich vergnügete; darauf antworte, daß ich damit vollkommlich vergnüget: und nur wünſche, daß man nichts beyfüge, ſo etwa, als dieſen zuwider, und mit der andern Hand wiedernehmend, was mit der erſten gegeben, von einigen aufgenommen werden, und große Hinderniß bey denen ohnedem ſehr Eingenommenen bringen könnte. Dergleichen iſt, wenn man ohne Noth das ἀδιαστάτως ſchlechterdings verwerfen wollte, davon bald hernach. (2) Räthet M. H. Herr, daß beyde Theile auf ihre itzige Confeſſiones vereiniget würden, der Meinung bin auch ich itzt gänzlich, daß keinem Theil zuzumuthen, davon abzuweichen, iſt auch Gott Lob nicht nöthig. Inzwiſchen da zu Beförderung des Friedens und Beruhigung der ſorgvollen Gemüther beyderſeits dienliche Erklärungen noch etwas beytragen könnten, wie ſonſt bei dergleichen wichtigen Handlungen geſchehen, wäre es meines wenigen Erachtens nicht zu unterlaſſen. (3) Der ganze Nervus der Schwierigkeit nun ſtehet darinne, daß M. H. Herr ſagt, man möchte localem praesentiam, kraft welcher corpus Christi ori corporis nostri ἀδιαστάτως gegenwärtig ſey, nicht zu ſehr treiben. Scheinet ſelbiger alſo, was von uns, und mir inſonderheit etwa geſprochen und geſchrieben, dahin aufzunehmen. Allein es wird ſich dergleichen in dem, ſo ich geſaget, und diesſeits verfaſſet werde, nicht finden. Arbitramur quidem, mediante ore corporis nostri, nobis exhiberi corpus Christi, id est, ut oralis manducatio rei terrenae sit conditio perceptionis substantialis corporis Christi (cui conditioni nostrae Calvinus addit conditionem fidei); aber daß die Substantia corporis Christi an Mund, und an unſern Labiis, unter unſerer Zung und Zähnen ſtecke, und er uns ſo zu ſagen labialiter, dentaliter und gutturaliter gegenwärtig ſey, davon ſind wir ganz entfernet. Und eine ſolche localem praesentiam, da eine inclusio und impletio eines gewiſſen τοῦ verſtanden wird, als ob Christi corpus in dieſem oder jenem fragmine, atomo, puncto, und bezeichnelichen Ort ſtecke, das begehren wir nicht

allein von ihnen nicht, sondern sind auch der Meinung selbst nicht. Sind es Einige der Unsrigen, die also zu reden scheinen, so stelle dahin, wie sie sich erklären. Wir werden von den Herren Reformirten dergleichen in, cum et sub und oralitatem nicht erfodern. (4) Nun komme auf das ἀδιαςάτως, das hat nun meines Ermessens damit nicht zu thun. Ein anders ist praesentia localis, ein anders indistantia. Wie ist anima praesens in corpore? Gewißlich indistanter, und doch ist kein ποῦ anzuzeigen, da sie eigentlich stecke. Durch die Verwerfung des ἀδιαςάτως würde es je scheinen, man verwerfe praesentiam vere realem selbst, und wolle die harten Reden als: tantum abesse a coena corpus Christi, quantum coelum a terra, dadurch die Unsrigen, auch Moderatesten, so sehr abgeschrecket worden und noch werden, also verneuern, daß man auch keiner mildern Erklärung Statt geben wolle. Wer nicht indistanter gegenwärtig, der ist allerdings distans oder absens. Sollte aber man, wie es scheinet, durch das ἀδιαςάτως verstehen contactum localem, den wollen wir selbst nicht, das gehöret alles ad dimensionalia. Denn freilich Christi corpus nicht bey uns secundum διαστήματα et dimensiones, wohl aber quoad substantiam. (5) Mit Calvini Erklärungen circa realem perceptionem Christi ist der Herr Abt Molanus und ich, auch Andere, denen ich sie deutlich vorgestellet, ganz wohl vergnügt, und erfordern wir keine andere Präsentiam, als die eine solche immediata substantiae applicatio, exhibitio, perceptio mit sich bringet. Wir exigiren nicht, Christum ori nostro, sed substantiam ejus substantiae nostrae praesentem vel immediatam sisti. Freylich, wie M. H. Herr sagt, ist eine solche praesentia quam maxime realis. Die absentiam Calvini vel distantiam, qua introducitur aliquod intervallum vel διάςτημα, legen wir aus de corporis dimensionibus et localitate circumscriptiva, nach welcher es ein διάςτημα oder Distanz von uns hat, und also dergestalt freilich das ἀδιαςάτως nicht stattfindet, und conciliiren wir

alſo Calvinum mit ſich ſelbſt, anſtatt daß der ſel. Calixtus in ſeinem Scripto de tolerantia ihn einer Contradiction beſchuldiget. Scheint es nun M. H. Herrn auch alſo, ſo iſt zwiſchen uns kein Streit. Wird es anders genommen, ſo wäre Erklärung nöthig, was denn das vor eine praesentia ſeyn könne, dabey keine indistantia: ſie würde ja ſeyn, nicht immediata, nec substantialis, sed mediata et accidentalis, mit welcher freilich die Unſrigen ſich nicht vergnügen würden: aber Ihre Confeſſiones und Calvinus auch nicht, welche gewißlich auf die substantialem perceptionem ſo ſtark gedrungen, als wir ſelbſt. Dahero (6) wenn M. H. Herr ſpricht gegen einen zweifachen modum praesentiae, dimensionalem vel circumscriptivam, sed coelestem an einem Ort, und non-dimensionalem an viel tauſend Orten auf Erden zugleich, ſo kann die Schwürigkeit, die darin zu finden, in nichts anders beſtehen, als daß er die Gegenwart an ſo viel tauſend Orten nach dem τοῦ designabili per dimensiones aufgenommen, welche aber in der That dimensionalis wäre. Wir verſtehen nichts als praesentiam substantialis perceptionis vel immediatae applicationis substantiae mit Calvino und Ihren Confeſſionibus, und das iſt eben, was wir nennen non-dimensionalem praesentiam. Wer dies verwirft, weichet von den Confeſſionibus und Calvino ab, und iſt Zwinglianiſch, deſſen Gegentheil M. H. Herr verſichert. Was (7) M. H. Herr von einer neuen Philoſophia ſaget, davon weiß ich nichts. Wir bleiben vollkommlich bey der alten, welches die nicht thun, welche substantiam in den dimensionibus beſtehend machen wollen, nehmen keine neue sententias an, erklären nur ein und anders etwas deutlicher ad evitandas et manifeste elidendas absurditates, die uns imputiret werden wollen. Zeigen dadurch, wie wir nichts lehren, das denen Herren Reformirten Marcionismi und Cyclopismi im geringſten verdächtig ſeyn dürfte, und daß von uns natura corporis vera: localitas, dimensionalitas, circumscriptio, vollkomm-

lich beybehalten, und nichts, so deren entgegen, gelehret, dennoch aber die praesentia realis corporis in sacra coena bestens salviret werde. Ich gestehe, daß dergleichen Besorgniß und dieser Scrupulus ꝛc. den dies M. H. Herrn Schreiben mir gemacht, möchte die Sache bey einigen (da die Menschen ohnedem zu allerhand Suspitionibus und Widrigkeiten geneigt sind) also aufgenommen werden, gleich als ob ich eine eitele Ehre mit neuen philosophischen Grillen hiebey suchen wollte, mich fast in Zweifel gesetzt, ob nicht alle das Wenige, so hierin beigetragen, weg zu thun. Aber der Herr Abt und Andere sind anderer Meinung gewesen, finden darin keine geringe Vergnügung zu bessern Verständniß, hoffen, es könne auch bey Andern Nutzen schaffen. Bey M. H. Herrn hat es mir anfangs einige Approbation zu haben geschienen. Sollte es aber anstatt des Nutzen Schaden und Anstoß bringen: hoc ipso renuncire ich darauf solennissime, quantum ad praesens negotium. Man schlage bequemere, vergnüglichere Redensarten vor, ich will der erste seyn, zu applaudiren. Nur daß man nicht palliative, sondern realiter verfahre. Denn wir haben mit Leuten zu thun, das ohnedem hart genug halten wird. Was (8) de natura corporis distinctius explicanda von uns gesetzt worden, nicht die Philosophiam zu ändern, sondern vielmehr beizubehalten und zu salviren, solches, in so weit es mere philosophicum, wird in keine Confessionem eigentlich gehören, dienet etwa in scholis, und bey Leuten, so den Dingen treulich nachdenken wollen, daß ihnen wegen der vermeinten Absurditäten Vergnügen geschehe. (9) Noch eines muß noch berühren: mein hochgeehrter Herr sagt, wie das nicht zu concipiren, welchergestalt ein Corpus an einem Ort non dimensionaliter seyn könne, da doch dimensio corpori connexa. Allein wenn die Objection statt haben sollte, würde sie ja auch contra perceptionem substantialem non-dimensionalem streiten, die M. H. Herr ja zulässet. Ich habe bereits bey einer Conversation das Exempel gebraucht Deitatis, quae

humanitati est unita ut inseparabilis, und demnach laſſen ſie die Folge nicht zu: ubi divinitas, ibi humanitas, und ich ſehe nicht, daß es folge. So folgt es alſo auch nicht: Substantia corporis salvas habet dimensiones suas, ergo ubi substantiae perceptio et praesentia, ibi praesentia vel perceptio secundum dimensiones. Sollte das folgen, ſo müſſen wir auch perceptioni substantiali Confessionum vestrarum et Calvini gute Nacht geben, und Zwinglianiſch werden, wenn wir nicht Cyclopiſch ſeyn wollen. Dies habe wegen der Sache Wichtigkeit, um dem ungleichen Verdacht bey Zeiten vorzubeugen, aufs allerforderlichſte, und daher ſofort in der erſten Hitz des Gemüths (doch mit deſto mehrern Bedacht, weil die Sach von mir vorlängſt fleißig und gründlich überlegt worden) zu Papier bringen ſollen, erſuchende M. H. Herrn Hofprediger dienſtlich, nicht allein ſolches mit ſeiner gewöhnlichen gründlichen Nachdenklichkeit zu überlegen, ſondern auch ſeine Reflexiones darüber gleichfalls, als ob er dieſen Brief beantworten wollte, ohnbeſchwert zu Papier zu bringen, damit ich ſie, wills Gott, bey meiner Ankunft zu erhalten die Vergnügung haben, und wir, wo nicht möglich, eine vollkommene Harmonie, wo nicht circa sententias, (denn ſonderlich etwa dies discrimen de manducatione indignorum, etwa einigermaßen übrig bleiben möchte,) doch circa agendi modum zuvörderſt unter uns geſtift werden möge.

Sollte M. H. Herr mit dieſer meiner Erklärung vergnügt ſeyn, und aber ſeine Scrupel Andern vorher mitgetheilt, oder bey ihnen vermerken, ſo bitte ſie auch ihnen wieder zu benehmen zu ſuchen. Ich werde mich, ſobald ich nur das Scriptum vollends in Händen habe, wills Gott auf den Weg machen. Bey dieſer Jahreszeit und meinem Zuſtand kann mit dem Poſtwagen nicht reiſen, ſondern werde in einem eigenen Wagen, doch mit Poſtpferden mich fortbringen laſſen, und wie bisher die Koſten, (ob mir ſchon hier deswegen nicht das geringſte gut gethan, noch von mir gefodert wird) nicht

anſehen, um etwas Gutes ſo viel an mir beyzutragen. Werde auch möglichſt eilen, und die Nacht zu Hülfe nehmen, und verhoffe, weil in Ihren Landen die Poſten ſo wohl beſtellt, ich werde wenn ich Magdeburg erreicht, nicht aufgehalten werden. Wünſche M. H. Herrn, auch alle Patronen und Freunde in vollkommener Geſundheit und Vergnügung anzutreffen, verbleibende Lebenszeit

Meines inſonders hochgeehrten
Herrn Hofpredigers ꝛc.

Leibnitz.

Noch muß wegen der Carteſianer melden, daß ſie in Frankreich nicht nur multipraesentiam, ſondern gar auch Transsubstantiationem zulaſſen, wie inſonderheit der P. Malebranche; ſie ſagen nehmlich, wenn corporis natura in dimensionibus geſetzt werde, ſo ſey es nur secundum cursum naturae ordinarium zu verſtehen. Was die reformirten Carteſianer anbetrift, ſo fern ſie Confeſſionibus und Calvino folgen, werden ſie auch wohl die Sach anderſt nicht nehmen können, und haben deswegen ihrer philosophiae naturali zu renunciren nicht nöthig. Sollten ſie aber die Natur der Corporum in dimensionibus ſetzen, daß ihrer Meinung nach substantiae corporis perceptio non-dimensionalis contradictionem involvire, ſo iſt alles, was von Substantialitate bei ihnen geſagt wird, nur ein lusus in verbis, die praesentia und perceptio auch nur metaphorica, mit einem Wort sententia erit Zwinglii, non Calvini. Solche verdammen wir zwar auch nicht, und ſind zur tolerantia Ecclesiastica mit ihnen bereit. Aber wenn es dieſe Meinung hat, wird ſich die Hoffnung zu etwas Hauptſächlichen ſehr vermindern. Ich hoffe aber ein beſſers, weil M. H. Herr ſagt: ihm ſey jetzo kein Theologus reformatus bewußt, der in dieſen Geheimniſſen Zwinglianiſch ſey. Ich füge noch dieſes hinzu, daß

M. H. Herr ſagt: geſetzt corpus in genere tonus in loco ſeyn per immediatam substantiae et operationis applicationem, ſo ſey es doch nicht leicht zu begreifen de corpore nobis simili. Aber ich ſollte vermeinen, die perfectiones, ſo corpori in generi oder einigen corpori per absolutam Dei potentiam beyzulegen, ſollten corpori glorioso et quidem summe glorioso am allerehiſten zukommen können. Vermeine alſo, es ſey kein Zweifel in M. H. Herrn Schreiben vorkommen, dem nicht gebührend begegnet, es ſey denn, wie vor gedacht, daß man vom corpore ſolche Notiones hatte, die das Myſterium zu einer ohnmöglichen Abſurdität und die Substantialitatem zu einer metaphorica machen. Welche Furcht M. H. Herrn Candor mir gänzlich benommen, den auch künftig gegen mich in allem, daß man rechte Meſuren nehme, frey zu gebrauchen bitte.

Den 8. Januar 1699.

P. S.

Dem großen übelgeſchriebenen Briefe muß ich noch dies Poſtſcriptum beyfügen, und melden, daß ſobald das vollzogene Scriptum gänzlich in Händen haben werde, mich wills Gott auf den Weg machen will. Bey dieſer Jahreszeit und meinem Zuſtand, kann mit dem Poſt-Wagen nicht reiſen, ſondern werde in meinem eigenen Wagen, doch mit Poſtpferden mich fortbringen laſſen, und die Koſten, (ob mir ſchon deswegen hier nicht gut gethan, noch von mir gefordert wird) nicht ſcheuen, um zu etwas Guten, ſo viel an mir, beyzutragen. Werde auch dergeſtalt deſto mehr eilen können, und die Nacht zu Hülfe nehmen. Ich verlange ſehr, mit meinem hochgeehrten Herrn Hofprediger bald ſelbſt zu ſprechen, um aus dem Zweifel des letzten Briefs zu kommen, und gründliche Meſuren mit ſelbigem zu nehmen. Ich vorurtheile niemand einige Meinung, werde aber die Conſilia nach dem, ſo thunlich, richten müſſen. Es heißet: est aliquid prodire tenus, si non datur

ultra. Der Herr Abt lässet sich dienstlich befehlen, ich habe ihm vorgelesen, sowohl meines hochgeehrten Herrn Zweifel, als meine Antwort, damit er vollkömmlich eins. Vermeint auch, wenn man nicht Zwinglianisch seyn wolle, so könne weiter keine Zweifel übrig bleiben (nachdem ich mich so deutlich erkläret, daß praesentia localis sive dimensionalis oder einig τοῦ designabile per dimensiones nicht verlanget werde, sondern die praesentia, die man unser Seits treibet, ein weiters nicht erfordere, als Calvinus zugiebt, nehmlich perceptionem substantialem, und kein anderer Unterscheid verbleibet als in conditionibus requisitis, indem Calvinus pro tali perceptione vel praesentia beydes, manducationem oralem elementi und auch fidem erfordert. Wir aber jenes allein und daher auch indignorum perceptionem zulassen, welche Ihres Orts nicht zugestanden wird. Allein dies würde veram unionem selbst inter partes nicht verhindern können). Ich verhoffe, wenn ich Magdeburg erreichet, alsdann, weil die Post in Ihrem Lande so wohl bestellet, nicht aufgehalten zu werden, hoffe also bald meinen hochgeehrten Herrn, auch alle Patrone und Freunde in vollkommener Gesundheit und Vergnügung, sobald ich nur allhier des langweiligen Trainirens ein Ende erlehen werde, (anzutreffen).

5.

Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Insonders hochgeehrter Herr Geheimbder Regierungs- und Justitien-Rath, hochgeneigter Gönner.

Nachdem meine pohlnische Reise gegen das vergangene H. Osterfest glücklich abgeleget, hätte meine Schuldigkeit erfodert,

ſchon längſt mit einem gehorſamen Schreiben aufgewartet zu haben: es haben aber mancherley Zufälligkeiten, weiß nicht wie, mich allemal divertiret und gleichſam eingeſchläfert, bis Dero geehrtes jüngſtens mich wiederum nicht ſonder Schamröthe erwecket: dahero meiner Saumſeligkeit geneigten Pardon gehorſamſt erbitte, auch von M. Hochgeehrten Herrn Gütigkeit erwarte.

Bey meiner Wiederkunft fand vor mir ein Schreiben von Hrn. Steinberg aus Paris, deſſen Formalia dieſe: „Ill. Spanheimius Tibi salutem dicit plurimum etc. Aperuit mihi Vir Illustris, verum esse, quod ipsemet Ill. Dn. Leibnitii apud supremum Praesidem de Dankelmann habuerit mentionem in locum defuncti Dn. Puffendorfii substituendo, eundem quoque huic propositioni manum dedisse, hac una exceptione, quod ill. Leibnitius pro praesentis temporis statu non ultra 1600. Imperial. salarii nomine posset frui, cum D. Puffendorfius p. m. habuerit 2000. An vero Sereniss. Elector aliquid hac de re resciverit, se ignorare, exposuisse se haec omnia Ill. Dn. Fuchsio ante discessum suum, ad quem, si Tibi libuerit, se hac de re scripturum esse mihi pollicitus est, dignum enim (quod et Tu facis) virum incomparabilem arctiore cum aula nostra conjunctione judicat.“ Hierauf ſchrieb ich ſofort zurück, und bat Hr. Steinbergen, bey dem Herrn von Spanheim allerdings dahin es zu richten, damit ſelbiger in ſothaner Sache an den Herrn von Fuchs ſchreiben möchte. Habe ſeitdem ein Schreiben von Herrn Steinberg gehabt, darinnen aber ſelbige Sache nicht berühret worden, und erwarte ehiſtens nähere Nachricht.

In unſerm großen Negotio hat nicht ſo ſehr anfänglich meine Abweſenheit, als beſtändig die große Affairen-Laſt, welche den Herrn von Fuchs drücket, gehindert, daß darinnen ſeithero nichts gethan worden. Der Herr von Fuchs hat ſich einmahl vorgenommen, die Schrift erſt ſelbſt durchzuleſen, kann

aber dazu nicht wohl kommen, und indem er es von einem Tag auf den andern aufſchiebet, verſtreichen indeß Wochen und Monate. Und muß ich bekennen, daß ich ſelbſt dergeſtalt bishero vinculirt geweſen, daß dieſen großen Miniſter nicht ſo fleißig, als wohl geſchehen ſollen, habe poußiren können. Werde jedoch ſuchen, dieſe Scharte beſtens auszuwetzen. Inzwiſchen melde, nicht ohne beſondere Freude, daß die friedliche Controvers zwiſchen dem Dr. Sterke zu Lauſanne und Herrn Scultetо zu Hamburg mit beſonderer Moderation und Freundlichkeit continuiret wird. Und kann man von dieſer mehr, als einiger ſeit dem gemachten Schismate, Hoffnung geben, daß dadurch die Wahrheit merkliches Licht bekommen werde, weil die Paſſiones beiderſeits nicht erreget, ſondern mehr und mehr gedämpft und beyſeit gethan werden. Es iſt eine gnädige Providenz, daß, da an unſerm Ort man bemühet iſt, die Controvers zu componiren, zugleich am andern Ort Leute erweckt werden, ſelbige gründlich, aber doch friedfertig zu unterſuchen, damit bey dem Bau dieſes Frieden-Tempels die einen zwar ſägen und ſchneiden, die andern aber zuſammenfügen und cementiren.

Herr Bentley iſt ſo glücklich nicht in ſeiner Controvers, welche ihm nicht moviret worden, um einige Wahrheit zu entdecken, ſondern allein ſeiner Perſon Tort zu thun. Seine Theſin, daß Phalaridis epistolae suppositiae ſeyn, darf ſelbſt ſein Gegner nicht leugnen, leugnet nur, Bentley habe dieſe Theſin nicht genugſam erwieſen, ſpricht: ſeine Argumenta ſeyn nicht zulänglich, er ſey ein unhöflicher Mann, ein Plagiarius u. ſ. w. Jammer, daß über ſo unnöthige Privat-Animoſitäten ſo viel Ingenii muß verderbet werden!

Das Buch Les doutes de Bernier habe ich nicht; doch hat mein Freund mir Hoffnung gemacht, ſelbiges herbey zu ſchaffen. Geſchichts, ſo werde damit zu dienen ſuchen. — Man ſtatuiret ſich hieſiges Orts, als ſollten wir in kurzem der verwittweten Churfürſtin von Hannover Durchl., und in dero Ge-

leit M. Hochgeehrten Herrn mit allhier zu erwarten haben. Gott laſſe es wahr werden, damit M. H. Herrn hochgeehrte Perſon ſich einmahl cognito allhier aufführen könne, welches ja zu vielem ſollte dienlich ſeyn. Ich verharre in ſolchem Wunſch

Meines hochgeehrteſten Herrn

Gebeths- und Dienſtergebenſter

Berlin den 3. Juni 1699. Diener

D. E. Jablonski.

6.

Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Inſonders hochgeneigter Herr Geheimbder
Regierungsrath, hochgeneigter Gönner,

Von des Bernier ehemals gedachten Werk kann nun ſo viel melden, daß ein ſicherer hieſiger Freund mir communiciret hat ein Buch, deſſen Titul: Abregé de la Philosophie de Gassendi en VII. Tomes. Par Fr. Bernier, Docteur en Medecine de la Faculté de Montpellier. Seconde Edition à Lyon 1684. 12. Der zweite Tomus von dieſen VII. hat a pag. 379. ad fin. einen Appendicem von 100 Paginis, davon der Titel lautet: Doutes sur quelques uns des principaux chapitres de ce Tome. Es ſind dieſer Dubiorum insgeſamt XV. (Dieſe werden aufgezählt). Ich habe dieſes alſo weitläuftig anführen wollen, damit mein hochgeehrter Herr deſto bequemer urtheilen möge, ob dieſes das eigentlich gemeinte Werk ſey, und werde ich deſſelben geneigten Befehl hierüber nach Belieben ferner erwarten.

Der Herr von Fuchs hat bereits vor drei Wochen verſprochen gehabt, die bewußte Schrift ohnverzüglich denen übrigen committirten Theologis auszuantworten: es iſt aber da-

mahls nicht geſchehen. Ehegeſtern hat er das Verſprechen wiederholet, und werde ich Sorge tragen, daß es je eher je beſſer bewerkſtelliget werde. Herr D. Spener hat noch vor wenig Tagen ſich entſchuldiget, daß ſeine anderweitige Verrichtungen denſelben gehindert, an ſein längſt projectirtes Judicium über das Tentamen letzte Hand anzulegen: zugleich aber hat er verſprochen, es dennoch eheſtens zur Perfection zu bringen, und mir auszuantworten. Da dann an meinen hochgeehrten Herrn ſelbiges zu bringen, ich nicht ermangeln werde.

Das Beichtweſen macht den geringſten Bruit nicht mehr. Es wird dieſe Ceremonie gemäß dem Churfürſtl. Mandat in den Kirchen der Stadt Berlin und Cölln verrichtet: jedoch finden ſich gar ſehr wenige, welche der ertheilten Freiheit ſich gebrauchen und nicht beichten wollten. Alſo, daß die Herren Geiſtlichen vielmehr Urſache haben, mit der Verbeſſerung ihres Salarii vergnügt zu ſeyn, und über einiges widrige (davon nicht mehr gehöret wird) ſich zu beklagen. Ich habe vor einigen Tagen des D. Bentley Beantwortung der Boyliſchen Schrift erhalten, und muß bekennen, daß es ein ohnvergleichlich Scriptum. Er hat die Perſonalia in der Präfation, die Hauptfragen von der ſtreitigen Sache aber in dem Tractat ſelbſt dergeſtalt ausgeführet, daß wohl ſchwerlich etwas mit einigem Schein dagegen wird aufgebracht werden können. Gewiß wird er durch dieſe Schrift den Titel eines unvergleichlichen Critici erwerben.

Ich habe dieſer Tagen die unverhoffte Vergnügung gehabt, daß von dem Herrn D. Fabricio zu Helmſtädt ein ſchön Buch nebſt einem ſehr angenehmen Schreiben, in welchem des Autoris friedfertig Gemüth deutlich zu ſehen, erhalten habe. Gleichwie meinem hochgeehrteſten Herrn dieſe neue Vergnügung alleinig zu danken habe, alſo bekenne mich zu dieſer mir hierdurch angelegten Obligation, und werde mir angelegen ſeyn laſſen, die neu angelegte Correſpondenz beſtens zu cultiviren und zu unterhalten.

Ich empfehle hiermit meinen hochgeehrtesten Herrn in göttliche Obhut, und bey Versicherung meines gehorsamsten Respects verharre

Meines hochgeneigten Herrn Regierungsraths

Gebeth- und dienstergebenster

Berlin den 1. Juli 1699. Diener

D. E. Jablonski.

7.

Leibnitz an Jablonski.

à Mons.
Monsieur Jablonski,
Concionateur à Berlin.

Wolfenbüttel den 25. Aug. 1699.

Hoch-Ehrwürdiger, insonders hochgeehrter
Herr Hofprediger.

Auf dero werthes verschub ich so fort zu antworten, weil ich mich wegen der Doutes de Bernier erst erkundigen wollte. Darüber ist die Zeit hingegangen, also daß ich inzwischen nacher Braunschweig verreiset; allwo die Messe, der Hof und die Gesellschaften mir viel Zeit weggenommen, bis ich mich endlich entrissen, und hierher nach Wolfenbüttel in mein Quartier begeben, um meine zurückgelegten Briefe zu beantworten. Da denn meines hochgeehrten Herrn Hof-Predigers seiner von den ersten gewesen. Es scheinet, daß die Doutes de Bernier absonderlich herausgekommen, hernach aber bey der Lyonischen Edition vom Jahr 1684, deren mein hochgeehrter Herr gedenket, beygefüget worden. Ich vermuthe deswegen, daß sich dergleichen auch bei einigen der andern Tomorum finden möchten. Auf allen Fall, wenn ich das absonderliche Buch nicht erlangen kann, werde gezwungen werden, meinen hochgeehrten

Herrn Hofprediger zu bitten, daß er mir des ganzen Werks Communication auf eine kurze Zeit erhalte. Dem ich inzwischen höchlich verbunden bin wegen übernommener Mühe der Nachſuchung und Ueberſchreibung der Rubriken der Dubiorum. Was die bewußte etwas ruhende Sache betrifft, ſo ſcheinet wohl, man habe ganz andere Gedanken, darüber ich mich eben nicht verwundere. Es ſcheinet auch der bewußte vornehme Miniſter, glaube ſelbſt, das wenig zu thun. Dergeſtalt iſt natürlich, daß er, der ſonſten ſo viel Geſchäfte hat, ſich nicht vergebens bemühet. Mag auch wohl ſeyn, daß er ein wenig geblättert, und nicht eben juſt im Augenblick gefunden, was ihm angeſtanden, welches ich auch wohl begreife, weilen die Feder von mehr als einem geführet worden, und alſo nicht alles ſeine letzte Politur erhalten. Ueberdieß, ſo ſind ihm die großen Schwürigkeiten mehr als zu wohl bekannt, wie er auch wohl in Briefen zu verſtehen gegeben, daß es geheißen: sapienti sat; und daher gehen ihnen die anderwärts vermeinten Leichtigkeiten nicht leicht ein. Und gleichwie dieſe Herren nicht ſofort ſehen können, was wir begreifen zu gedenken, alſo wiſſen wir auch nicht recht die Hinderungen, die ſie wiſſen, deren wohl die größte iſt, daß man ſich wenig darum bekümmert, und in Staats-Sachen ſo wohl, als ſonſt auf ganz andere Dinge die Gedanken theils unvermeidlich richtet. Im übrigen halte ich bey ſo bewandten Sachen vors beſte, daß von aller anderweiten Communication aus denen und mit den Artikeln abſtrahiret werde, und erſuche M. H. Herrn Hof-Prediger, ſolche zu verhüten, zweifle auch nicht, er werde mir vollkommen beyfallen. Denn wenn keine große Apparenz zum Succeß, wie denn ſolche ſich in meinen Gedanken ſehr vermindert, ſo iſt am rathſamſten pro ipso negotio, man halte anjetzo zurück, bringe nichts in eine vergebene oder doch mißliche, ungewiſſe Deliberation, und erwarte eine Zeit, da mehr Eifer. Sonſt wird das jetzige nur alt, und verlieret gratiam. Man verfället auf geſuchte Schwürigkeiten, und denn heißt

künftig, wenn kein höherer Trieb vorhanden, die Sache iſt bereits vorkommen und nicht zulänglich. Ich befinde mich ſchuldig, und muß M. H. Herrn pro bono rei ſolches höchſtens recommandiren, und dabey erinnern, wie auch anfangs gemeldet, daß alles nur als ein Privat- und Particular-Commercium anzuſehen, und niemand nennen, damit alle beſorgte Präjudicia vermieden bleiben. Mir ſind noch neulich ſtarke Rationes aufgeſtoßen, die mich wohl begreifen machen, was zu erwarten, auch nicht; und will mich hiermit beſtens verwahret haben. Hoffe aus ſonderbarer Conſidenz zu meinem hochgeehrten Herrn, er werde dießfalls nicht weiter ſchreiten noch ſchreiten laſſen, bis man die Sache ferner, und ſonderlich mit dem bewußten vornehmen Miniſtro überleget, auch mit mir Rückſprache gehalten. Ich vermuthe, daß er mir beyfallen werde. Weil ich von dem Communicirten keine eigene vollkommene und ganz demſelben gemäß kommende Copey nicht habe, würde mein hochgeehrter Herr Hofprediger mich höchlich verbinden, wenn er mir dergleichen durch eine Perſon, die von der Materie wenig verſtehet, und eben darauf nicht ſonderlich Acht hat, aufs förderlichſte verfertigen laſſen wollte. Es geſchähe mir damit ein ſonderbarer Gefallen, und verbleibe jederzeit ſolches zu erkennen bereit und

Meines hochgeehrten Herrn Hof-Predigers

Dienſtergebenſter

G. W. L.

8.

Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Hochzuehrender Herr Geheimbter Regierungsrath,
mein hochgeschätzter Gönner.

Da jüngstens die Ueberlesung desselben werthen letzt an mich abgelassenen Schreibens mich nicht wenig alteriret und betrübet hatte, fügte es die gütige Providenz (die auf solches Zufalls Linderung bedacht war) daß eben des Herrn v. Fuchs Exellence, ehe ich wußte, daß sie in meinem Hause wären, unverhofft in meine Kammer traten, und mich veranlasseten, den Unmuth, den sie mir am Gesichte angemerket, in Dero Schooß auszuschütten. Ich communicirte ihnen meinen behändigten Brief, welches zu thun, außer solcher Uebereilung, etwa hätte Bedenken tragen mögen, S. Exellence aber, um mir einen Trost einzusprechen, protestirten erstlich, daß die Hinderung an ihnen nicht läge, hätten zwar die Schrift zu lang bey sich aufgehalten, daran ihre Affairen-Last schuldig; hätten sie aber schon vor 6 Wochen dem Herrn Hofprediger Schmettau zugeschickt, wüßten nicht, wo selbige so lange aufgehalten würde: Se. Churfürstl. Durchl. wären noch in ihrem ersten Eifer, und sie an ihrem Theile wollten auch nichts, so zu Fortsetzung eines so heiligen Werkes gereichen könnte, ermangeln lassen. Zwar hätten Sie einige Sorge dabey und sehen besondere Hinderungen; als die Kaltsinnigkeit, welche zwischen hiesigem und Hannoverischen Hofe sich blicken zu lassen: den Genium des Hannoverischen Hofes selbst: und sonderlich die Härtigkeit des Evangelischen Cleri, welche fast inexpugnable schiene. Diese Dinge müstens seyn, die da Riegel vorschieben. Er und sein Fürst würden es nimmermehr thun. Schließlichen erklärten Se. Exellence, daß, nachdem Sie von meines hochgeehrten Herrn geheimten Rathes hoher Capacität

ſo wohl, als reiner Intention verſichert wären, ſie Selbſten nebſt mir freie Hand wollten laſſen, vorzuſchlagen, was etwa zu dem angezielten Zweck dienlich möchte erachtet werden, und obligireten ſich, ſolches alles Se. Churfürſtl. Durchl. treulich vorzutragen, und ihme den möglichſten Nachdruck zu geben, u. ſ. w. Ich habe mich über dieſe Reden, welche recht von Herzen zu gehen ſchienen, ſehr erfreuet, trieb auch die Durchleſung der Schrift bey meinen Herrn Collegen, welche ehegeſtern wieder bekommen, und geſtern dem Herrn Geheimen Rath davon part gegeben, mit Bitte, weiter darin zu ordnen, da denn Selbter beliebet, noch die Woche uns zu convociren, und, was ferner vorzunehmen, zu deliberiren, damit was etwa zu thun wäre, auch in absentia des Hofes in Preußen, verrichtet werden möchte. So weit iſt man kommen, und habe ich meinen hochgeehrten Herrn Regierungsrath, umb Gottes und der Kirche willen zu bitten, in dem wohl angefangenen Lauf nicht ſofort zu ermüden. Zumahl da auch hieſige Schrift bey Ihnen über ein Jahr geweſen, ehe die erwünſchte Antwort zurückkommen. Sie behaupten doch ferner den Ruhm, den die chriſtliche Moderation und Liebe des Friedes Ihnen längſt erworben: und gedenken, daß ſo Sie diesmahl wollten Hand abziehen, könnte wohl Gott anders woher ſeiner Kirche Heil und Hülfe ſchaffen; aber Sie würden der Ehren-Krone beraubet, Architecti eines ſo herrlichen Werkes zu ſeyn. Im übrigen wird das ganze Werk möglichſt ſecretiret, jedoch eräugen ſich hin und wieder gleiche Fermenta, welche die Kirche wallend machen. Der Herr Graf von Dhona ſagte mir vor weniger Zeit, daß ein ſicherer vornehmer Mann aus der Schweiz an ihn geſchrieben und urgiret, Se. Churfürſtl. Durchl. möchten behülflich ſeyn, daß ein Colloquium zwiſchen beyder Evangeliſchen Theile Theologis angeſtellet würde. u. ſ. w. Ich ſchreibe hierauf an den ehemals gedachten D. Sterky nach Lauſanne, daß man auf Colloquia noch zur Zeit nicht zu dringen hätte, da die Gemüther noch nicht genug präpariret wä-

rem: es müßte der Weg zum Frieden erſt durch Fürſten gebahnet werden, ehe Theologi denſelben ſchließen könnten, und möchten wohl einige Potentaten unter der Hand darauf bedacht ſein, u. ſ. w. Worauf ſelbiger mir folgendes ſchrieb: „Qui scriptis ad Illm. Comitem de Dhona literis colloquium inter Theologos instituendum ursit, Gallus est, Charentonianae antehac Ecclesiae Senior, vir certe praestans, politioribus literis imbutus, primaeque quoad eruditionem, pietatem et zelum existimationis, qui cum de meis opusculis aliquid ex Genevensibus rescivisset, illorum inspiciendorum copiam sibi fieri optavit, quibus perlectis, deinceps me rogavit, ut brevissimam saltem totius mei instituti delineationem in chartam conjicere vellem, quo uno quasi mentis obtutu omnia simul optimus ille senex intelligere posset; id vero, quamvis propositi ejus prorsus ignarus, tantorum tamen meritorum viro recusare non potui; postea vero et eodem rescivi, ipsum Delineationis meae exempla ad Illm. Comitem de Galloway, Hyberniae ex parte Proregem, et ad Marchionem de la Forest, consanguineos suos, una cum literis misisse, ut videlicet ille apud sacratissimam Majestatem Britannicam: Iste vero apud cel. Ducem Lun. Cellensem negotium Irenicum strenue commendarent, atque Dynastas illos ad illud suscipiendum incenderent. Idem vero etiam ad Illm. Comitem de Dhona, vel potius ad Gen. Dn. de Rosey, Tribunum Equitum, bonum illum virum, praestitisse audio. Is vero juxta mecum prorsus ignorabat, ullum Principem tam desiderabilis negotii patrocinium in sese suscepisse.“ — — Weil denn nun beide dieſe hohe Häupter, vielleicht durch einen beſondern Trieb der gnädigen Providenz dieſe Zeit über beyſammen geweſen; mags vielleicht geſchehen ſeyn, daß ſie bey ihren Divertiſſementen etwa auch an dieſes serium gedacht; ſonderlich da aus Engelland an einen meiner Bekannten ge-

ſchrieben worden, es würden Se. Großbrittanniſche Majeſtät zu Loo mit einigen Reichsfürſten zuſammen kommen, und unter andern auch wegen einer Religions-Vereinigung deliberiren. Dem ſey wie ihm wolle, ich führe es nur an, zu zeigen, wie daß hin und wieder an viel Orten dergleichen Friedens-Gedanken auffſteigen, auch hohe Häupter ſelbten zu patrociniren, ſollicitiret werden. Ich habe mir auch von etwas dergleichen in Dänemark und Schweden ſelbſt ſagen laſſen. Ob nun wohl alles ſolche Handlungen wären, die von der unſrigen ganz ſepariret, würde doch endlich die eine der andern wohl zu ſtatten kommen, und hülfliche Hand bieten. Weil auch Herr Stepney ſich fertig macht, in wenig Tagen von hier zu gehen, und an ſeine Statt der Herr Graf von Frieſe anhero kommen ſoll, welcher des Herrn Grafen von Dhona Schweſter zur Gemahlin hat, iſt dieſes wiederumb ein neuer gar gütiger Aſpect, weil der Herr Graf von Dhona, als ein vor die Einigkeit im höchſten Grad (wiewohl in ſtiller Emſigkeit) portirter Herr, nicht unterlaſſen wird, ſolcher Conjunctur ſich nützlich zu gebrauchen; der Herr Graf von Frieſe auch, als ſelbſt ein Sachſe, in die Gemüther der Sächſiſchen Theologen beſondere Influence prätendiren kann. — Der Herr Doctor Spener hat ſein Bedenken über das communicirte Tentamen mir noch nicht gegeben; ſondern verſprochen, weil er nach Lichtenburg zu denen Durchl. Perſonen geholet worden, ſelbige unterwegens, da er die beſte Zeit haben würde, zu verfertigen. Es iſt mir nicht eben leid, daß es damit ſo lange ſich verſchleppet, weil, wenn ich nicht irre, ich vermeine inzwiſchen gedachten Theologi Gemüth etwas angewonnen zu haben, daß es mir itzo nicht mehr gar ſo hart vorkommt, als wohl anfänglich: dergleichen ich auch bey einigen mehr ſelbiger Partey bemerke. — Herr Steinberg ſchreibt in ſeinem jüngſten von Paris folgendes: „De negotio Illustris Leibnitzii cum Excellentissimo Domino Spanheimio collocutus sum, qui proximis nuntiis ad Illustr. Dn. Fuchsium de illa re se literas daturum esse promisit,

ipsumque nostrum musarum Patronum in Illustr. Dn. Leibnitzii partes admodum propensum comperi; nec enim dubitat, quin, si illustr. Leibnitzius in ordinem Ministrorum publicorum semel admissus sit, salario quoque honorabili sit compensandus, quod ipsi eo facilius concedi posset, si viduae Puffendorffianae, quae hactenus ob certam summam, quam p. m. marito pro labore Historiae Brandenburgicae Serenissimus Elector promiserat, quotannis adhuc usque ad 1500 vel 1600 Imperal. accipit, satisfactum fuerit.“ Zwar iſt bisher der Herr von Fuchs nicht im Stand geweſen, in Sachen, die Geld-Unkoſten involviren, etwas ſonderliches zu thun; jedoch ſo viel man wahrnehmen kann, ſteiget dieſes vortrefflichen Miniſtri Anſehen und Autorität bey ſeinem Herrn täglich höher, und dörfte in kurtzem freie Hände bekommen, ein mehrers pro bono publico zu thun, nachdem er die ſchwereſten Obſtacula überwunden. — Da ich ehegeſtern das Glück hatte, der Churfürſtin Durchl. in Dero Andacht zu Lützenburg zu bedienen, ſprachen Sie bey der Tafel nach Gewohnheit von M. H. Herrn gar gnädig, und bezeugten, wie ſehr ſie gewünſcht hätten, Selbten einmal hie zu ſehen. Ihro Churfürſtl. Durchl. beliebten auch, mir die Sorge für das Obſervatorium ernſtlich anzubefehlen: dabey ich doch bey jetzigen Conjuncturen wenig zu thun vermag: jedoch hat der Ober-Hof-Marſchall Dobrzynski verſprochen, mit mir zuſammen zu ſpannen.

Br. Walton in ſeinen Prolegomenis Bibl. Polyglott. Prol. III. § 41. citiret folgendes aus des Jeſuiten Semedo l. 3. c. 13.: „Judaeorum Synagogas quasdam repertas fuisse; et penes eos fuisse librum legis Hebraicum, ante annos 600 et amplius sine punctis vocalibus descriptum: Judaeos vero istos de Christo nihil unquam audivisse: (unde liquet ante ejus adventum eos illuc appulisse) imo nomen Judaeorum ignorabant, sed Israëlitas se esse dixerunt. Unde probabile est, eos reliquias quasdam

fuisse X. tribuum, quae abductae erant.“ Nun wünſchte von Herzen; 1) daß ein ſolcher unpunctirter alter Codex, ſo das Pretium nicht gar zu ungeheuer, erkauft und in Europam geſchickt würde, das ausgelegte wollte mit Dank erſtatten; 2) daß fleißig nachgeforſcht würde, ob nicht auch einige punctirte Codices, ſonderlich alte zu finden, und zu erkaufen wären ꝛc. Dieſes ſollte mir in ſichern philologiſchen Dubiis ungemeines Licht geben, und wenn durch meines hochgeehrten Herrn Geh. Rathes hochgeneigte Vermittlung dergleichen acquirirt werden könnte, würde unſere Europäiſche Chriſtenheit Selbtem höchlich obligiret ſeyn. Ich erſterbe in treuer Empfehlung zu Gottes Gnadenhut

Meines hochgeneigten Gönners

Gebeth und dienſtergebenſter

Berlin den 19ten September 1699. Diener

D. E. Jablonski.

9.

Leibnitz an Jablonski.

Extract meines Antwort-Schreibens an Herrn Jablonski, Hof-Predigern zu Berlin, $\frac{19}{29}$ October 1699.

— Ich habe wegen der Juden, ſo in China ſeyn ſollen, nach Paris geſchrieben, und nicht allein einen Extract aus dem Semedo (deſſen Worte nachgeſchlagen) beygefüget, ſondern auch einen andern aus des Berniers Relation vom Mogol, dem ein Schreiben an Herrn Thevenot beygefüget, welcher, wie es ſcheinet, aus dem Semedo eben das gefragt, worauf Bernier ihm Bericht erſtattet von dem, was ein Jeſuiter in China nach Judien geſchrieben. In meinem Semedo iſt es

nicht l. 3. c. 13., wie Walton in prolegom. polyglott. citiret, ſondern p. 1. c. 30. — Wenn man auf ein Obſervatorium einsmahls mit Ernſt bedacht ſeyn ſollte, könnte ſolche Anſtalt gemacht werden, daß Entdeckungen von Wichtigkeit dadurch geſchehen möchten, zu welchem Ende ein und anders dienlich fürzuſchlagen wäre. Ich wünſche, daß des Herrn von Spanheim übrige herrliche Notae in Julianum und ſonderlich in Cyrillum contra Julianum herauskommen mögen, weil ſolche zu dem hochnöthig- und nützlichen Punct der Wahrheit Chriſtlicher Religion nicht wenig ſchöne Bedachtungen beytragen werden. — Ich habe A und B der Brandenburgiſchen catalogiſchen Pandecten jüngſt geſehen, die Arbeit iſt zu rühmen. —

10.

Leibnitz an Jablonski.

An Herrn Jablonski,
Churbrandenb. Hof-
Prediger.

Hannover 1/11 October 1699.

Hochehrwürdiger, inſonders hochgeehrter
Herr und Gönner,

Meines hochgeehrten Herrn Hof-Predigers werthes Schreiben habe zu recht erhalten, und daraus mit ſonderbarer Vergnügung verſtanden, daß man zu dem hochlöblichſten Vorhaben noch allezeit wohl geneigt verbleibet, an ſtatt daß mir geſchienen, die Hitze ſey allda verringert worden. Die Urſache, warum ich angefangen gehabt zu glauben, daß beſſer mit der fernerweiten Communication, auſſer meinem hochgeehrten Herrn und dem fürnehmen Miniſtro, zurück zu halten, iſt

ganz nicht, wie mein hochgeehrter Herr zu beſorgen geſchienen, als ob ich die Hand ſinken lieſſe, und nicht mehr ſo wohl geſinnet, ſondern vielmehr eben dieſes, daß ich wohl geſinnet, und daher gefürchtet, man werde, wie ich deutlich in meinem vorigen zu erkennen gegeben, anjetzo zur Unzeit kommen, und damit nur, wie man ſagt, Kraut und Loth in die Luft verſchießen. Denn bekannt, daß auch die beſten Vorſchläge von der Welt, wenn ſie nicht zu rechter Zeit angebracht werden, nicht nur vor das mahl vergebens ſeyn, ſondern auch, welches das ärgſte, vors künftige unwerther geachtet werden, und nicht nur die angenehme Neuigkeit verlieren, ſondern auch einen ſteten anklebenden Vorwurf bekommen, daß es hernach heißet, man hat die Dinge ſchon längſt vorbracht, ſind aber nach reifer Ueberlegung verworfen worden. Daher ich noch bis dato in den Gedanken bin, daß, wenn nicht große Hoffnung zu einer guten Verrichtung vorhanden, beſſer ſey, etwas in Ruhe zu ſtehen. Weilen aber dieſe meine Meinung bedinglich, und aber dem fürtrefflichen Miniſtro mit ſamt meinem hochgeehrten Herrn Hof-Prediger am beſten bewußt, wie es mit der Bedingung bewandt, ſo kommt es auf Dero Gutbefinden an, darauf ichs lediglich beruhen laſſe, nachdem ich durch die Verwahrung meiner Schuldigkeit und Gewiſſen eine Genüge gethan, und nur aus hochdringenden Urſachen wiederhohlen muß. Doch hoffe, mein hochgeehrter Herr werde meinem Suchen Statt geben, und es alſo angebracht haben, daß meine gethane ſchriftliche Communication bloß und allein, wie ſie iſt, als ein Privat-Werk anzuſehen, auch woher es kommen ſey, den übrigen Herren Deputirten ſelbſt nicht bekannt gemacht werde, immaßen ſolches meines Theils zu nichts helfen, und andern Theils viel ſchaden kann.

Daß in der Schweiz und ſonſt hin und wieder ſich die Gemüther wohl anlaſſen, iſt mir ſehr lieb. So lang aber die Leute in allzu gemeinſchweifigen Reden bleiben, ſo ſind es nur Ehren-Worte, die nichts koſten, geſchieht auch

eſt, daß ſie ſich das, ſo ſie wünſchen, allzuleicht fürbilden, und vermeynen, es werde ſich über die Schwürigkeiten hinfahren laſſen, wie ich ſehe, daß zum Exempel Herr Pictetus denen Sachen ſich wenig nähere, und ſo finde ich die meiſten ireniſchen Schriften, doch eine vor der andern. Wenn man aber zu denen Knoten kommt, da ſteckt es. Ich meines wenigen Orts hielte zwar ſelbſt dafür, daß man nicht nur zur Toleranz, ſondern auch zur vollen Kirchen-Vereinigung gelangen könnte, ja ſollte. Wenn gleich ein jeder beyderſeits lediglich, ohne einigen Schritt oder Erklärung zu thun, in dem gegenwärtigen Stand, der Art zu lehren, zu reden und zu ſchreiben (die Verdammung ausgenommen), bliebe. Allein, wann ich die Beſchaffenheit der Gemüther bedenke, ſo muß ich faſt mit dem Herrn Abt Molano einig ſeyn, welcher vermeinet, daß nicht allein nicht die Kirchen-Vereinigung, ſondern nicht einſt eine rechte und durchgehende Toleranz, und rechtſchaffenes Vernehmen oder Vertrauen zu erhalten, wenn man nicht ſonderlich über zwey Artikel: von der Gnadenwahl und vom Abendmahl, ſich beyderſeits alſo aufrichtig erkläre, daß beyderſeits die vorſchwebende Haupt-Urſachen der Klagen gehoben werden. — Ich kann nicht finden, daß man an dem Hofe des Königes von Groß-Brittannien noch zur Zeit auf dergleichen einen großen Eifer zeige, wie ſehr es auch deſſen Politik ſelbſt zu erfordern ſcheinen möchte. Daher ich auch verſichert bin, daß zu Loo in dieſen und dergleichen Sachen weniger geſchehen, als man wohl vermeynen ſollte. Solche Dinge kommen gemeiniglich ſehr auf die Miniſtros und deren Eifer an, daß die ihr Werck daraus machen; ſonſt werden die Herren, ſo gut ſie auch geſinnet ſeyn mögen, ſelten ſich hiervon ſo nachdrücklich zeigen, als Cromwell, vielleicht nur bloß zum Schein (welches doch dabey faſt ſo viel als der Ernſt werden würde), gethan. Es ſind auch zweyerley Intereſſen in der Welt, diejenigen, die man haben könnte, und diejenigen, die man ſich machet, und das könnte man

wohl von vielen Höfen ſagen. Der Herr de la Foreſt iſt in andere Dienſte gegangen. Der Herr Graf von Galloway möchte vielleicht mehr am Eingang, als guten Willen Mangel haben. Was der wackere Mann aus der Schweiz, ſo dieſen beyden verwandt, von ihnen für Antwort erhalten, wäre dienlich zu wiſſen. — Der Herr Probſt Spener geht billig in dieſen Sachen mit großem Bedacht, und hält an ſich, alſo daß eben auf ſeine Erklärung über das bewußte Tentamen nicht zu dringen, auch wohl noch nicht nöthig, daß es allzu viel herum gehe, und hat man ſonſt in Ihrem geheimen Rath, wie mir Herr von Spanheim berichtet, wohl getheilet, daß beſſer, mit den Evangeliſchen Ihrer Oerther ſich dießfalls eben in keine Negotiation einzulaſſen, wegen der Weiterung, darinnen Theils dieſelbigen mit andern ſtehen, und Verdacht eines allzu groſſen Nachgebens ſo wohl, als ἀνδραλωσίην, ſo es anderswo verurſachen würde. Inzwiſchen iſt doch gut, daß man hin und wieder anſchlage, die Gedanken herfür locke, und die Gemüther vorbereite. Denn ſolches hernach trefflich zu ſtatten kommen würde, wenn man zum Haupt-Werk ſchreiten ſollte. Es iſt derowegen alles, deſſen mein hochgeehrter Herr erwähnet, mir ſehr angenehm und zum Zweck dienlich, ob es gleich noch keinen Fortgang machet. Was der Herr von Fuchs gemeldet, hat mich ſehr erfreuet. Ihm giebt die Haupt-Direction hierinnen ſein groſſes Licht nicht weniger, als Churfürſtl. Durchl. Die Hinderniſſe, die ſeine Excellence ſiehet, ſind freylich nicht gering, und ich ſorge, er ſiehet noch einige, die er nicht ſaget. Eines, ſo er darunter angeführet, kann ich ſchriftlich nicht berühren, hoffe doch, daß es hierin nicht ſchaden werde. Die Härtigkeit des Evangeliſchen Cleri haben Zeit und Umſtände etwas erweichet. Es bleibt aber viel davon beyderſeits übrig, und ſehe ich noch zur Zeit freylich kein Mittel, ſolche ganz und gar zu überwinden, als durch den dieſſeitigen Vorſchlag. Ich hätte wünſchen mögen, aus M. H. Herrn Hofpredigers Schreiben einige Spur

zu haben, ob dieſes hochverſtändigen Miniſtri ſo viele überhäufte große Geſchäfte gelitten, davon eigentlichen Bericht einzunehmen, und was es für Eingang gefunden. Verlange höchlich einig Licht deßwegen, immaßen ichs als einen Grund der ganzen fernern Handlung anſehen würde. Scheinets nicht thunlich, ſo müßte der Sache weiter nachgedacht, und gleichſam von vorne angefangen werden. Und mich deucht, das ſey das rechte κρίνομενον vor anjetzo. Inzwiſchen giebt mir M. H. Herrn Stillſchweigen wegen dieſes Puncts keine geringe Beyſorge, weil von der Schrift Durchgehung etwas, vom Urtheil aber im geringſten nichts gemeldet wird. Daß endlich Se. Excellenz ſich ſo hochgeneigt erkläret, was etwa von M. H. Herrn Hofprediger mit meiner Wenigkeit zu Beförderung dieſes überaus wichtigen Werks in Vorſchlag bracht werden möchte, bey Churfürſtl. Durchl. vorzutragen und zu unterſtützen, daraus erkenne nicht nur Dero höchſtrühmliche Neigung zum Werk, ſondern auch Dero unverdiente hohe Gütigkeit gegen mich, und bitte, M. H. Herr wolle ohnbeſchwert bey Gelegenheit aufs beſte bezeigen, wie ſehr ich mich dadurch zu aller erſinnlichen Erkänntlichkeit verbunden erachte. Die Sache ſelbſt belangend, ſo hat M. H. Herr durch Antrieb zu der Convocation, ſo noch ſelbige geſchehen ſollte, ſich bereits eines ſo wohl gewünſchten Erbietens in etwas bedienet, und weil von ſolcher Zeit an etliche Wochen verfloſſen, ſo erwarte ich bald von M. H. Herrn, wie es damit gangen, auf daß man ſeine Rechnung darnach mache. Nachdem aber die Preußiſche Reiſe etwas verſchoben worden, (welches mich auch immer geſchwahnet) ſo könnte bey Fortgange des Werks dieſes Miniſtri Gegenwart einen großen Nachdruck geben, und M. H. Herr mit deſſen Hülf, die ſich, über die vorſchlägliche Gedanken, etwa ereignende Schwürigkeiten beſſer überwinden. Werde alſo meine wenige fernere Bedenken bis zu Erlangung der erwartenden Nachricht verſparen. Und verbleibe im übrigen jederzeit M. H. Hofpredigers u. ſ. w.

P. S.

Dem Herrn Abt Molano iſt ein Brief vom Herrn Sterky, Professeur de Lausanne, an, weiß nicht wen, committirt worden, darüber ich auf des Herrn Abts Begehren einen Brief im Franzöſiſchen geſchrieben, worinnen einige Obſervationes enthalten. In dem Brief des Herrn Sterky wird M. H. Herrn gedacht.

11.
Jablonski an Leibnitz.

Berlin den 8. Nov. 1699.

Hochedler Herr,
Inſonders hochgeehrteſter Herr Geheimbter Rath,
mein hochgeſchätzter Gönner.

Meines hochgeehrteſten Herrn ſehr werthes Schreiben habe heut acht Tage wohl erhalten; die Antwort aber darauf bisher verſchoben, umb mit des Herrn Geheimbden Raths von Fuchs Exellence zuvor daraus ſprechen zu können. Nachdem aber wegen dieſes Miniſtri überhäufter Arbeit an denen Poſttagen, und Abweſenheit von Haus an denen übrigen, noch keine bequeme Gelegenheit dazu ſich finden wollen, habe es meiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, nicht länger zu verſchieben, die Freude, welche aus meines Hochgeehrteſten Herrn höchſt angenehmen Schreiben geſchöpfet, Selbtem zu bezeugen, und für den anhaltenden Eyfer in der einmahl gefaßten heiligen Reſolution Selbtem herzlich zu danken.

Zwar uns allhie betreffend, muß mit Schamröthe bekennen, daß nachdem die Neu-Märckiſch-, und Pommerſche Hul-

digung im Anfang vergangenen Monaths uns divertiret, oben wohlgedachter Miniſter noch nicht darzu kommen können, unſer Werk mit Ernſt anzugreifen; als an dem des Herrn Chriſti Wort erfüllet wird: Der Geiſt iſt willig, aber das Fleiſch iſt ſchwach; da ſeine beſte Intentiones durch die zwiſchen kommende Laſten enerviret und abgemattet werden. Inzwiſchen kan wohl verſichern, daß er das Negotium ſehr zu Herzen nimmt, ich ihn auch ſo wohl von M. H. Herrn deßfalls gottſelig übernommener Bemühung, als der uns zugeſchickten Schrift anders nicht, als honorificentissime (gleichwie es gerecht war) habe urtheilen hören: ich hoffe jedoch eheſtens zu berichten, daß wir unſere Scharte ausgewetzet: wozu Gott Seegen gebe!

Damit aber M. H. Herr gleichwohl etwas Neues zu unſerm Negotio von hier aus habe, ſo gehen hierbey Herrn D. Speners Reflexiones über das neuliche Tentamen (Beylage n. 1.) welche zwar mir überaus wohl gefallen, nachdem dieſer ſcharfſinnige Theologus die prudentiam und circumspectionem necessariam dergeſtalt beybehalten, daß Er zugleich eine beſondere Neigung zur Einigkeit darin ſpüren laſſen, deren Saamen er auch daſelbſt ohnvermerkt ausſtreuet, wo er eigener Sicherheit wegen gegen die Reformirte Kirche ſich etwas auſter erzeigen muß. Meines Theils, wenn das Tentamen mit den Reflexionen conferire, bete an die gnädige Providenz Gottes, welcher dieſer beyden Schriften junctim ſich gebrauchet, die zwey ſchwerſten Steine des Anſtoßes (die controversias de praedestinatione et S. Eucharistia) aus dem Wege zu räumen: da das Tentamen die erſtere, und die Reflexiones die zweytere ſo erklären, wie es zum Frieden dienlich ſeyn mag. Und gebe Gott, daß meine hochgeehrte Herren Dero gelinde Sentiments in puncto controversiae de praedestinatione, Spenero et Spenerianis; dieſe aber Ihnen ihr Sentiment in der andern Controvers beybringen: ſo wären alle Difficultäten hierin fernerhin gehoben.

Wann aber dieſes Orts wenig, wird in der Schweiz deſto mehr gethan. Herr Scultetus iſt noch beſchäftiget mit Beantwortung der letzten Defenſion Herrn Sterkii, welche Controvers doch nur ſchriftlich geführet wird. Hingegen, damit die Particulariſten in dieſe Controvers auch eingezogen werden, hat er beygehenden Tractat wider Herrn Pictetum in Druck ausgehen laſſen, und das gedruckte Buch mit einem ſehr ſchönen und friedfertigem Brief begleitet, davon eine Abſchrift hierbey lieget n. 2. Herr Pictetus, deſſen Schreiben an den Herrn Grafen von Dohna ich geſehen, hat verſprochen bald, und modeſte, zu antworten. Inzwiſchen arbeiten die Herrn Politici in der Schweiz an dem Königlichen Engliſchen Hofe, beſage Beylage n. 3. und 4., welche Stücke mir von hochgedachtem Herrn Grafen communiciret worden, und kann M. H. Herr denſelben ſicher Glauben beymeſſen. Ich habe auch von dem Erzbiſchof von Canterbury und dem Biſchof von London wiederhohlete Verſicherung, daß ſie bey Sr. Majeſtät alles, ſo in ihrem Vermögen, beytragen wollen zu Beförderung dieſes heilſamen Werks. Die in der Schweiz dringen ſehr auf eine Conferenz der Theologen. Dem Herrn Grafen beliebet, daß den Winter durch die Controvers ſchriftlich geführet und, wenn alſo der Grund glücklich geleget iſt, und gute Hoffnung ſich hervor thut, daß die Conferenz den gewünſchten Zweck erreichen möchte, ſelbige im bevorſtehenden Frühling bewerkſtelliget werde; ſo doch, daß die Theologi an einem indifferenten dritten Ort incognito, auch nur als für ſich, sine auctoritate publica zuſammen kommen mögen. Dieſe Conferenz wäre nur praeliminaris oder exploratoria, zu ſehen, ob die Evangeliſchen Herrn Theologi ſich friedfertigen Vorſchlägen bequemen wollten; in specie, ob man denen Particulariſten, derer Holland und Schweiz voll iſt, und welche auf einmal zu andern Gedanken zu bringen, ohnmöglich fallen will, auch einig Quartier zu geben gemeynet; und hinwiederum, ob dieſe in ihren Landen dem Univer-

ſalismo und Hunnianismo die völlige Freyheit geben werden, damit dieſe Controvers in der Evangeliſchen Kirche gleichſam ſequeſtrirt bleibe. Zu ſolchem Ende könnten die zwey Schweizeriſchen Theologi, Herr Sterckius und Pictetus (jener ein Univerſaliſte, dieſer ein Partikulariſte) nebſt Herrn Scultetо und etwa einem Theologo aus Sachſen, unter denen einen nicht untüchtigen in Vorſchlag zu bringen meynete, dieſe Conferenz halten. Liefe ſie glücklich ab, könnten hernach die Dinge beſſer gefaßt, und nach reifer Ueberlegung zu einer größern Conferenz, zu welcher alle Evangeliſche Staaten ihre Theologos deputiren möchten, geſchritten werden. Dieſes ſind ſo meine unvergreifliche Gedanken aus Gelegenheit der Herrn in der Schweiz: davon M. H. Herrn gütiges Urtheil zu vernehmen ſonderlich verlange. Für allen Dingen aber wäre inzwiſchen nöthig, die Gemüther der Sächſiſchen Hofe und Univerſitäten zu präpariren, zu welchem großen und wichtigen Werk mein hochgeehrter Herr nunmehro ſo wohl ſchreiten mag, als ob unſere Antwort auf das unvorgreifliche Bedenken bereits eingelaufen wäre, immaßen ich par avance melden kann, daß ſelbige ſchier nur in Bekräftigung deſſen, ſo daſelbſt gründlich angeführet worden, in ſchuldiger Dankſagung für das freundliche Tractament, ſo unſere Lehre und Lehrer darinnen genoßen, und in ſolchen Erklärungen, damit man hoffentlich wird zufrieden ſeyn, beſtehen wird. Das übrige auf ein andermahl. Jetzt empfehle M. H. Herrn in göttlicher Obhut als

Meines hochgeehrteſten Herrn Geheimbten
Raths und hohen Gönners
Gebeth- und Dienſtergebenſter
Jablonski.

12.
Jablonski an Leibnitz.

Berlin den 16. Nov. 1699.

Hochedler Herr,
Hochzuehrender Herr Geheimbder Regierungs- und Juſtitienrath, werthgeſchätzter Gönner.

Es hat Gott gefallen, mir die Gnade zu thun, daß mein heutiges mit mehrerer Gemüths-Ruhe und Vergnügen, als das vorachttagige (welches hoffentlich zu recht wird eingelaufen ſeyn) abgehen laſſen möge. Verwichenen Sonntag nach der Vormittags-Predigt fand ein bequemes Moment, des Herrn von Fuchs Exellenz (von welchem an M. H. Herrn ein dienſtlicher Befehl mir aufgetragen worden) weitläufig zu ſprechen, und M. H. Herrn werthes Schreiben zu communiciren: wodurch wohlgedachter Miniſter in ein ſo heiliges Feuer geſetzt worden, daß Er noch ſelbigen Tag, nach der Vesper, die committirte Theologos zu ſich erfordern ließ. Sie ſämmtlich bezeugten ihre höchſte Vergnügung über der Uns zugeſandten Schrift (dem unvorgreiflichen Bedenken) und gratulirten ſich herzlich über dem ſo hoch erſprieslichen beyderſeitigen Conſens in der Haupt-Theſi, daß die beyde Evangelichen Kirchen in fundamento fidei einig. Das Reſultat dieſer Conferenz beſtund hierin, 1) daß auf die werthe Schrift eine Antwort möchte verfertiget werden, darinn die Freude, welche über dortiger Moderation man dieſſeits geſchöpfet, bezeuget; ein und andere Materie, wenns ja nöthig ſcheinen möchte, noch mehr erkläret: und dortiges Theil erſuchet würde, nachdem man in Theoria ſo weit einig, daß nehmlich die Evangeliſchen beyderſeits in Glaubens-Grund nicht geſchieden, man nun ad praxin ſchreiten und rathſchlagen wolle, wie und welcherma-

ßen die betrübte Trennung auch würklich zu heben ſey; dazu man unſerſeits allezeit bereit geweſen, und noch iſt. 2) Daß auf bevorſtehendes Früh-Jahr eine Conferenz von einigen Theologis (wie die Herren in der Schweiz ſelbige preſſiren) möchte gehalten werden, dabey verſuchet würde, ob und wie der Sache näher zu kommen ſey u. ſ. w. Ueber das habe ich mit gedachter Sr. Excellenz einige Umſtände dieſer Conferenz abgeredet, auch woher die Sumptus kommen ſollten: als zu welchen Sr. Churfürſtl. Durchl., unſer gnädigſter Herr zum Theil, zum Theil aber S. Großbrittanniſche Majeſtät ſich gern verſtehen werden. Sonſt beliebten auch Se. Excellenz, daß nebſt einem Lüneburgiſchen und Brandenburgiſchen, die neulich gedachten zween Schweizeriſchen Theologi, und denn Herr Scultetus von Hamburg, nebſt noch einem Theologo aus Sachſen hierzu gebrauchet würden. Den Lüneburgiſchen betreffend, hat man, (weil von des Herrn Abts Hochwürden ſchwerlich zu hoffen, daß ſie dieſer Fatigue ſich unterziehen würden) auf Herrn D. Fabricium zu Helmſtädt reflectiret, doch unter hohem Wohlgefallen derer, die desfalls ihres Orthes einzurathen oder zu gebiethen haben. Unter denen Sächſiſchen iſt man auf Herrn D. Rechenberg, gegenwärtig Prof. Theologiae primarium zu Leipzig, gefallen. Alles ſind nur Vorſchläge, darüber meines hochgeehrten Herrn hochweiſes Urtheil und Gutachten fürnehmlich wird erwartet werden.

Was aber bey dem ganzen Werk das allernothwendigſte könnte erachtet werden, iſt dieſes, daß mein hochgeehrteſter Herr, Gott dem Herrn zu Ehren es zu thun gelieben, und in unſere Handlungen mit Engelland influiren wolle. Es iſt ohnedem bekannt, daß mein hochgeehrter Herr, durch eine ſpeciale Gnade des großen Gottes, dieſes herrlichen Werkes primum mobile geweſen, und daſſelbe kräftigſter Förderer auch weiter ſeyn könne; hielte ich demnach ohnmasgeblich dafür, daß es der ganzen Affaire unausſprechlichen Vortheil geben würde, ſo mein hochgeehrter Herrr (möchten doch unſere Acta

Hannovero-Berolinensia entweder ganz diſſimuliret oder, ſo weit als gut gefunden würde, angeführt werden) aus Gelegenheit derer Schweizeriſchen Handlungen, welche zwar von denen Hannöveriſchen etwas ganz ſeparirtes ſind, doch aber damit wohl und nützlich können combinirt werden, entweder mit denen Engliſchen Biſchöfen, oder wenigſtens mit dem Herrn Creſſet desfalls in eine Correspondence ſich einließe. Nicht weniger würde höchſt nöthig ſeyn, ehemaliger Abrede gemäß, die Sächſiſchen Höfe und Theologos allmählig zu präpariren, welche Vorſorge meinem hochgeehrten Herrn, als der allein die Fähigkeit hat, ein ſolches auszurichten, ich hiermit gehorſamſt und eifrigſt will recommandiret haben, mit Verſprechen, an meinem wenigen Theil hinwiederum alles mögliche zu präſtiren, der ich im ſchuldigſten Reſpect erſterbe

Meines hochgeneigten Gönners

Gebeth- und Dienſtergebenſter Diener

D. E. Jablonski.

Vor die hochgeneigte Bemühung wegen der Chineſiſchen Nachricht danke gehorſamſt u. ſ. w.

13.

Leibnitz an Jablonski.

An Herrn Jablonski,
Churfürſtl. Hof-Prediger in Berlin.

Hannover den 28. Nov. 1699.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,
inſonders hochgeehrter Herr.

Dero zwey werthe Schreiben, das eine vom 8. November, das andere acht Tage hernach, ohne ausgedrucktem Dato

gegeben, habe zu recht erhalten, und hat mich das erſte mit ſeinen Beylagen nicht wenig vergnüget, das andere aber zum höchſten erfreuet. Ich will ſie nach ihrer Ordnung beantworten. Und ſage zuförderſt ſchuldigen Dank wegen des Buchs des Herrn Scultetі, und wegen Communication des Schreibens deſſelbigen an Herrn Pictetum. Mich dünket, Herr Scultetus deute die Meynung der Particulariſten zu übel aus, und ſcheine ſo ſehr gegen ſie eingenommen, daß er ſich verwundert, wenn ſie was gutes ſagen, und es entweder als eine Verſteckung ihrer wahren Gedanken, oder als eine Contradiction aufnimmt. Ich halte einige ihrer Redens-Arten nicht für allzu erbaulich, und glaube alſo, daß ſie zu mildern; vermeyne aber, (wie meinem hochgeehrten Herrn Hof-Prediger bewußt) daß das Uebel mehr in den Worten, als in der That ſtecke, wenn nemlich dasjenige nur erhalten wird, was in dem communicirten Scripto erinnert. Ich werde eine kleine continuationem tentaminis entwerfen, und darinnen verſuchen, Herrn Probſt Spenern dießfalls einige Vergnügung zu geben, wiewohl mich nicht merken werde laſſen, zu wiſſen, daß die Reflexiones von ihm kommen, vor welche mich auch gegen meinen hochgeehrten Herrn höchlich bedanke, und ſie ſehr in dem Meiſten nach meinem Sinn finde. Was er ſagt, gehet gewißlich ſchon ziemlich weit, und wenn die Herrn Reformirten (wie ich glaube) in puncto praedestinationis mit dem eins, ſo in dem dieſſeitigen Scripto bedungen, ſo ſollte ich meinen, er würde auch dießfalls ſich beruhigt finden. Vorjetzo ſchicke meinen jüngſt erwähnten Brief, den ich wegen der Epistolae Sterckii geſchrieben, worüber M. H. Herrn Urtheil verlange; kann bereits loco continuati tentaminis dienen.

Die Communication des Schreibens aus Loo iſt mir auch ſehr lieb. Der König würde wohl gern das Seinige thun, wenn jemand bey ihm rechte Anregung thäte. Es würde aber gut ſeyn, daß es die Engliſchen Herrn Prälaten unter ſeiner Autorität trieben, wenn die Sache anders rech-

ten Nachdruck haben ſoll. Ich habe bereits mit Herrn Creſſet wegen dieſer Dinge correſpondirt, und werde es ferner thun, zweifele, daß Ihres Orts davon mit Herr Stepney geredet worden, deſſen Gedanken auch vielleicht nicht ſo wohl, als Herrn Creſſets, auf dergleichen gehen. Ob mit Herrn von Opdam etwas dießfalls vorgenommen worden, würde auch zu wiſſen dienlich ſeyn. Er ſcheinet zwar wohl geneigt, mich dünkt aber nicht, daß man ihm etwas, ſo eine mühſame Attention erfordert, dabey zumuthen dürfe.

Mein hochgeehrter Herr ſcheinet die Sache zu nehmen, als ob wir zwar gelinder, als Herr Spener in Materia der Gnaden-Wahl, er aber gelinder, als wir, in Materia vom heiligen Abendmahl ſcheine. Ich kann aber nichts finden, ſo er nachgäbe, ſo wir nicht ſchon auch bewilliget. Vielmehr deucht mich, daß er einigermaßen wolle: corpus Christi ore immediate manducari, da wir uns doch vergnügen, den Verſtand oralis manducationis alſo wenigſtens zu erfordern: quod ore manducetur panis, quo mediante corpus Christi a nobis percipitur. Sollte aber mein hochgeehrter Herr etwas beobachten oder mündlich vernommen haben, darinnen Herr Spener in dieſem oder anderm Artikel eine Erläuterung gebe, bitte, mir es ohnbeſchwert zu bezeichnen, damit man es auch unſers Orts überlege. Mich dünkt ſonſt, als ob er der ganzen Negotiation wegen ſehr anſtehe.

Nun zu dem andern werthen Schreiben zu kommen, ſo bringt mir ſelbiges die gewünſchte Zeitung, daß das bewußte Werk, auf meines hochgeehrten Herrn Veranlaſſung, bey dem Herrn von Fuchs vermittelſt Convocation der von Churfürſtl. Durchl. zu der Sache deputirten Herrn Theologen wiederum in Motum kommen. Vernehme gerne, daß die dieſſeitige Schrift ſie vergnüge, auch daß in der Beantwortung ein und anders ferner erkläret, und dann, nachdem man in theoria eins, ad praxin geſchritten werden ſolle. Nun will ich gänzlich hoffen, daß die vorhabende Beantwortungs-Schrift, vermit-

telſt meines hochgeehrten Herrn Hof-Predigers großer Dexteri-
tät, zu Ihrer und unſerer Vergnügung und großer Beförde-
rung des Werks gereichen werde. Es wird aber darinnen
nöthig ſeyn, nicht nur von den Autoribus des von mir Com-
municirten zu abſtrahiren, ſondern auch lieber von den Contentis,
als von einer formalen Schrift ſelbſt, zu ſprechen. Denn ſolche
Communication annoch einigermaßen pro re privata anzuſehen.

So viel aber den von den Herren Schweizern in Vor-
ſchlag gebrachten modum negotiationis, und einige dem zufolge
etwa künftigen Frühling anzuſtellende Theologiſche Zuſam-
menkunft betrift, deswegen mein hochgeehrter Herr Hof-Pre-
diger meine wenige Gedanken zu wiſſen verlanget, ſo finde
dieſe Deliberation über die maße wichtig, und hat man wohl
Urſache, Gott anzurufen, daß er dasjenige eingeben wolle, ſo
ſeines Nahmens Ehre, und dieſe dazu gerichtete große Sache
erfordert. (Ich ſorge gänzlich, Herr Propſt Spener werde
auch dieſer Meynung in ſoweit ſeyn, und gänzlich davor hal-
ten, daß durch dieſen Weg jetzo vor der Hand nicht allein
wenig Nutzen zu hoffen, ſondern auch ein großes und gefähr-
liches Nachtheil zu beſorgen, wenn die Gemüther nicht erſt
beſſer präpariret werden, wie ſeine Reflextiones ad tentamen
genugſam zu verſtehen geben, da dieſe Worte ſich finden:
„utrum vero, si animorum habitus et Ecclesiarum, qualis
est, intuear conditionem, spes aliqua boni, optandi qui-
dem, esse possit, alioris res est indaginis, nec ego affir-
mare ausim, cum contrarii rationes plures ita oculis ob-
versentur, ut successus etiam infelicior novaeque scis-
siones timendae sint.“ Nun ſcheinet er zwar eines Theils
die Sache faſt allzuweit wegzuwerfen, andern Theils aber zu
ſeiner Verwahrung eine übrige Auſterität anzunehmen; allein
im Mittel zu bleiben, iſt es wohl zu erachten, daß er zu kei-
ner ſolchen Conferenz vorjetzo leicht ſtimmen werde. Wenn
dahero unſer geringer Rath etwas gilt, der gewiß zum we-
nigſten aus aufrichtigen Herzen herrühret, ſo erſuche meinen

hochgeehrten Herrn Hof-Prediger, ja wohl zu überlegen, ob man durch ſolche von den Herrn Schweizern verlangende, oder auch ſonſt zwiſchen Theologis beyder Partheyen anzuſtellende Conferenz, nicht gegen ſolche Klippen ſegeln dürfte, darüber das ganze Negotium zu Trümmern gehen dürfte. Es ſind einige Urſachen meiner Beſorgniß, die ich der Feder nicht vertrauen darf, Theils habe ſie ehemals in etwas zu verſtehen gegeben, vornehmlich aber wird ſie mein hochgeehrter Herr ſelbſt leicht ſehen, und Herr Probſt Spener, den Sie bey ſich haben, wird auch die ſeinigen wohl vorzuſtellen wiſſen. Ich ſehe große Hoffnung, etwas erſprießliches zu thun, wenn man per gradus und nicht per saltum gehet; wir glauben alſo ſelbſt, daß mein hochgeehrter Herr unſere Gedanken von Präperirung der Gemüther am ſicherſten, leichteſten und thunlichſten finden werde. Die Herren Schweizer, ſo auf die Conferenz am meiſten dringen, ſcheinen mir wohl zur Zeit am allerwenigſten dazu bequem zu ſeyn. Freilich wird man ſie ſo wohl, als die Herren Holländer von dem Particularismo ſo leicht nicht abbringen, und werden Herrn Sealteti mündliche und ſchriftliche Perſuaſiones darinnen wohl gleich viel würken. Mich dünket auch, daß dergleichen Retractation von ihnen zu erhalten, ſo wenig nöthig, als ſogleich zu hoffen. Daß ſie aber ſelbſt bey ihnen ſich gegen die Univerſaliſten glimpflich bezeigen, dazu haben ſie keine Conferenz vonnöthen. Es iſt auch ſogar nicht vor der Hand nöthig, daß ſie zu Hauſe ihre Resolutiones contra universalistas würklich aufheben; genug, daß man ſpüre, ſie ſeyen (wie ich es auch in der That davor halte) dazu nicht ungeneigt, wenn an Seiten der Evangeliſchen auch dienliche Paſſus vermuthet werden ſollten. Inzwiſchen iſt ja das rathſamſte, die würklichen Negotiationes mit denen anzufangen, ſo am wenigſten von einander entfernet. Daher die Teutſchen und Engliſchen Herren Reformirten mit den Teutſchen Evangeliſchen vor der Hand die bequemſten ſcheinen. An Seiten aber der Evangeliſchen

muß man diejenigen, ſo am meiſten hindern können (die im — — — —*) von der daſigen jetzigen Regierungs-Art geſtärket werden möchten), ſonderlich aber wenn man der Römiſchen Parthey mächtige Oppoſitiones und weit ausſehende, dagegen vielleicht nehmende Meſuren vermeiden will, unter der Hand mit der gröſten Circumſpection und Secretezza zu gewinnen ſuchen, wenn man eine Liga der Rigoriſten, ſo ſonſt faſt unvermeidlich, verhüten will. Herrn Dr. Fabricio dürfte ſchwerlich erlaubet werden, ſich bey einem ſolchen Convent einzufinden. Herr Rechenberg iſt meines Erinnerns Herrn Probſt Speners Tochter-Mann, alſo leicht zu erachten, daß man deſſen Intervention bey den Rigoriſten und Antipietiſten vor ein Spiel von Herrn Spenern halten würde. Herrn Sculteti Perſon, Gelegenheit und Relationes weiß ich ſo eigentlich nicht. Ich habe aber in dem, ſo ich von ihm geſehen, wohl friedſuchende Worte, aber dabey nichts anders, als exhortationes ad retractandum, und gar keine Erklärungen oder Temperamenta gefunden, die der Sache einige Leichtigkeit geben. Den Detail, wie ſolche Negotiation etwa am beſten zu führen, und was dabey für ſonderbares zu bedenken, ſtehet jetzo der Feder, wie bereits gedacht, nicht zu vertrauen. Nur dieſes wäre überhaupt zu melden, daß, unſers Ermeſſens, bequemen, wohl inſtruirten Perſonen aufzutragen ſeyn werde, ganz unter andern Prätext, und alſo unvermerkt, zu vornehmen Miniſtris und Theologis, wo Hoffnung, daß es wohl angelegt, ſich zu begeben, und durch geheime Unterredungen ihre Gemüther vorſichtig zu ſondiren und präpariren, damit ſonſten, wenn man, ohne einige Communication mit ihnen, zu würklichen Conferenzen mit andern ſchreiten ſollte, ſie ſich nicht vor präterirt und ſurprenirt halten, mithin wie es herzugehen pfleget, dagegen arbeiten, und iſt bekannt, daß zu ſchaden weniger gehöret, als zum helfen. Wenn man denn der vornehmſten

*) Kur-Sachſen? . .

Leute und Oerter ziemlich verſichert, ſo könnte dann zu einer, mit den wohldisponirten Perſonen ſelbſt concertirten Conferenz geſchritten werden, da würde es gleichſam knall und fall eins ſeyn, die wohl präparirte Materie bald Feuer fangen, und die Widrigen alſo überſchnellet werden, daß ihnen nicht genugſame Zeit, das Werk zu hindern, verbliebe. Kommt es alſo darauf an, daß zuvörderſt einige der vornehmſten Theologorum, zumahl vermittelſt der Direction einiger wohlgeſinnten Staats-Miniſtrorum gewonnen, und auf gute Gedanken gebracht werden. Und wo das nicht geſchiehet, ſo iſt wohl zu fürchten, daß entweder nichts ausgerichtet worden, oder unter den Evangeliſchen eine Trennung entſtehen werde. Und wird man nicht allein zu dem Zweck nicht gelangen, ſondern auch für eine lange Zeit ſich auſſer Hoffnung ſetzen, und nicht allein der Kirche nicht Nutzen bringen, ſondern vielmehr, bey dieſem ohne dem höchſt gefährlichen Zuſtand, dem ganzen Corpori der Evangeliſchen einen fatalen Stoß geben, ſo Gott verhüten wolle! Gleichwie ich der Ihrigen guten Intention, ohngeachtet was viele andere ſentimentiren mögen, mich verſichert halte, alſo hoffe ich, M. H. Herr Hofprediger wird mir das Recht thun, zu glauben, daß dieſe ohnmaßgebliche Vorſtellungen ſo ich vor nothdringlich gehalten, aus einem aufrichtigen, wohlgeſinnten Gemüthe herrühren, und würde ich mich nimmermehr ſoweit emancipiret haben, wenn es nicht eine Sache, daran zur Ehre Gottes und Beſten der wahren Kirchen ein ſo großes gelegen, wobey die Diſſimulation ganz unverantwortlich und recht criminal ſeyn würde. M. H. Herr wird unſere wenige Bedenken ſchon bey dem Herrn v. Fuchs alſo anzubringen wiſſen, damit Sr. Excellenz es nicht übel nehmen, ſondern unſere gute Meynung dabey erkenne, und weil M. H. Herr ſelbſt meldet, daß noch nichts beſchloſſen, ſondern alles nur noch vorgeſchlagen ſey.) *) Er beſorget

*) Das Leibnitzſche Concept, welches dieſem Briefe zu Grunde lag, hatte hier folgende Anmerkung: Omnia inclusa usque prope finem pa-

nicht ohne Urſach, dergleichen Conferenz werde Eclat machen, der werde auch Wohlgeſinnete alieniren und vor den Kopf ſtoßen, die Rigoriſten (deren einige in Schriften ſich zu regen beginnen) und die Papiſten ſelbſt ganz aufrühriſch machen, und nicht allein ohne Nutzen ſeyn, ſondern auch etwas beſſers hernach verhindern und ein damnum irreparabile, ja wohl gar eine scissionem inter Evangelicos (da Gott vor ſey) verurſachen. Vermeinet auch, man müſſe erſt insgeheim die Gemüther präpariren, (welches auch unſere Geſammt-Gedanken Anfangs geweſen) und nichts anders als de concert mit den fürnehmſten Evangeliſchen Theologis zur Conferenz ſchreiten, welche auch dergeſtalt eine große und geſchwinde Würkung haben würde. Von den Herren Schweizern, Herren Sculteto, erwarte vorjetzo Erklärung, als die zu ſehr in extremis. Vermeinet auch, man ſollte ſich ja in Acht nehmen, daß es nicht ſchiene, als wenn die Herren Speneriani die Sache vor andern trieben; ſonſt würde man alle vom Gegenpart auf dem Halſe haben. Mein hochgeehrter Herr wolle alles nach ſeiner Prudenz und höchſt löblichen Zelo, und dieſes dabey ſonderlich überlegen, ob die Hoffnung von einer ſolchen baldigen Conferenz die Gefahr und Beſorgniß, ſo Andern dabey fürkommt, überwegen könne. Es iſt zu ſolchen reifem Bedenken um ſo viel mehr noch Zeit, weil mein

---

ginae sequentis omisi hac vice, iisque substitui, quae sub finem — (Es ſind folgende Worte):

„Nachdem ich alles in der Furcht des Herrn, nach meinem beſten Wiſſen und Gewiſſen überleget, ſo befinde mich dennoch in nicht geringem Zweifel, habe derowegen die Sache an den Herrn Abt Molanum, weil ich anjetzo nicht in Hannover, ſondern in Wolfenbüttel bin, und gleichwohl allen Verzug gern verhüten wollen, durch Schreiben gelangen laſſen, der iſt faſt darüber erſchrocken, findet die Conferenz viel zu frühzeitig, beſorget daher ein groß Unglück, und erſuchet mich inſtändig, es aufs nachdrücklichſte abzurathen, und uns dadurch der Verantwortung zu erſchütten.“ Der Text geht fort mit den Worten: „Er beſorget nicht ohne Urſach ꝛc.

hochgeehrter Herr ſelbſt meldet, daß es alles nur noch Vorſchläge, und keine Reſolution ergriffen worden. Ich geſtehe ſelbſt, daß ich partem tutiorem (den auch ſogar pro faciliori halte) zu wählen mehr geneigt; allein ich finde auch ſonſt bey dem ganzen Werk ſehr wichtige Conſiderationes, ſo der Feder wohl nicht zu vertrauen, und bleibe gleichwohl auch in den Gedanken, daß mit Gottes Hülfe ein Großes und bald auszurichten ſey, wenn man den rechten Weg nimmt. Hoffe meines hochgeehrten Herrn, und auf deſſen Relation des hohen Miniſtri Meynung förderlichſt zu erfahren, und wäre das geneigte Schreiben nach Hannover, wie ſonſt, zu richten.

14.
Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Inſonders Hochzuehrender Herr Geheimbter
Regierungs und Juſtitien-Rath,
Hochgeſchätzter Gönner.

Einige kleine Reiſen und anderweitige Distractiones haben an Leiſtung meiner Schuldigkeit bishero mich behindert, zu welcher noch itzund ſchreitende, meinem hochwerthen Gönner für die Ehre und das Vergnügen deſſelben jüngſten ſehr werthen Schreibens gehorſamſt danke. Den Brief, welchen mein hochgeehrter Herr, wegen der Epistolae Sterckii geſchrieben, habe mit der Vergnügung und Applauſu, wie die andern, von derſelben Feder kommende Stücke geleſen: alles darin dienet vollkommentlich, die controverſe Fragen zu erläutern, und die Harmonie der Gemüther zu befördern. Und hat inſonderheit das Reformirte Theil wegen ſo glimpflicher Handlung derer Streitigkeiten ſich höchlich zu gratuliren. Ich werde jedennoch

aber mit meines hochgeehrteſten Herrn Vergünſtigung, der gütigſt verſprochenen Continuation Tentaminis erwarten, nicht allein, damit man bey einerley Sprach, ſondern fürnemlich bey einerley Methode und in einerley Schranken bleibe; zumal durch die Epistolam Sterckianam einige von den Hauptfragen ſtammende Nebenfragen mit eingeſchoben werden, da ich für rathſamer halten wollte, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, bey den Hauptfragen, ſo wie das Tentamen zuerſt ſie geſetzet hat, zu verbleiben. Daß ich den Herrn D. Spener im Punkt vom H. Abendmal für gelinder angeſehen, das hatte dieſen Grund, weil, da das Tentamen itzt gedachte Controvers genennet hatte: primam et primariam, Herr Spener zwar geſtanden, ſie ſey prima in Abſehen der Zeit, nicht aber primania in Abſehen der Wichtigkeit: weil, obwohl es bey Zeiten das Anſehen gehabt, daß der Streit de re wäre, ſo man ſich doch eine Zeithero dergeſtalt erkläret, daß in der That er nur de modo ſey: und was gedachter Herr Spener dort taeite zu verſtehen giebt, hat er ſonſt mündlich rund heraus geſagt, daß nemlich die Controvers de S. Coena für keine gnugſame und rechtmäßige Urſache des schismatis evangelici halten könnte. Dieſes iſt sententia regnans unter denen mir bekannten Märkiſchen Theologis, unter welchen der Conſiſtorial-Rath und Probſt in Cölln, Herr Lütkens, ein rechter harter Orthodoxus, mir ehemals dieſen Grund dabey geſagt, daß kaum zu vermuthen, daß die Jünger des Herrn Jeſu bey dem erſten Abendmal präciſe die Ideam und Erklärung des heil. Sacraments möchten gehabt haben, wie die Evangeliſche Kirche ſelbige hat, und gleichwohl habe ſie der Herr Jeſus nicht excludiret. Sehr merkwürdig iſt, daß ſelbſt der ſo eifrige Herr Scultetus in beygehendem Schreiben an Herrn Sterck über die zwo Fragen, de persona Christi et S. Eucharistia zu einer mutua dissidii tolerantia ſich erbeut, und ſelbige für nöthig hält. Sind demnach die hieſige Herrn Theologi im Artikel des heil. Abendmals ſo glimpflich und friedlich geſinnet,

als man es wünſchen kann: aber deſto härter ſind ſie im Artikel von der Gnadenwahl. Denn da das Tentamen fürnemlich dahin nur abzielet, daß alle unerbauliche harte Red-Arten abgeſchaft, und dann bey dem absoluto decreto die profunditas Sapientiae et Consilii divini erkannt, und dem ſo weiſ- als heiligen Gott nichts Eigenſinniges oder Irraiſonables angedichtet werde, (womit die Reformirten ſämtlich, und ſelbſt Calvinus in terminis terminantibus einig, wie ſolchen ſeinen ſchönen Locum man in unſrer Antwort auf das unvorgreifliche Bedenken anführen wird): ſo will hingegen D. Spener den Particularismum mit einander ausgemuſtert haben, ehe an einen Frieden zu gedenken wäre; und müßte ich an aller Hoffnung einiges guten Succeſſes ſeinethalb verzweifeln, wenn er uns nicht damit eine rimam offen gelaſſen: daß er die, die an des ſel. Lutheri Moderation ſich halten, dennoch nicht ausſchließen wolle ꝛc. Daß aber die Reformirten ſolches thun, iſt offenbar, und von denen Herrn Mintelern ſelbſt unwidertreiblich erwieſen.

Meines hochgeehrten Herrn hochweiſes Bedenken wegen der vorgeſchlagenen Conferenz hat der bekannte Etats-Miniſter allerdings wohl gegründet gefunden, und hat man dieſes Orts alle Gedanken davon (in ſo weit es eine ireniſche Conferenz ſeyn ſolle) bey Seit geleget. Jedoch hält man nützlich zu ſeyn, daß die drey bishero in Schriften kämpfende Theologi, Pictetus, Sterchy und Scultetus, welche von denen hieſigen ireniſchen Handlungen ohnedem nichts wiſſen, ohne Anderer Beyſeyn, nicht zwar Friedes, aber doch Streits halber zuſammen kommen; wie wohl auch dieſes incognito und ohne Eclat geſchehen muß. Es geruhe mein hochgeehrter Herr nur beygehenden Brief Herrn Sculteti zu erwägen, und wie nahe die guten Herren ſchon vermeinen, zuſammen gekommen zu ſeyn: aber in einem andern Schreiben, acht Tage ſpäter datirt, ſind ſie wieder ſo weit von einander, als jemalen; davon

Copiam nicht nöthig achte zu ſchicken, weil es lauter Controvers, und dreymal länger, als beygehendes. So war auch das Examen modestae defensionis ein ſolch Manuſcriptum, daß es in Druck bey zwey Alphabet ausmachen ſollte. Wenn nun Herr Sterchy wieder darauf antworten, wenn Herr Pictet den Kampf von neuem anfangen ſollte, ſo weiß nicht, was endlich aus dem allen werden, und wenn man zu Ende kommen wolle. Unterdeſſen iſt unumgänglich nöthig, daß die Herrn Schweizer ihre Formulam Consensus aufheben, und daß das Certamen Picteto-Scultetianum hiezu die Bahn mache; und daß ſolches je ehe, je beſſer geſchehe. Wenn wir, wie ich hoffe, dieſe Frucht von ihrer Conferenz erhalten, haben wir ein vieles erhalten: und werde ich meines hochgeehrten Herrn Meinung hierüber mit Verlangen erwarten.

Ich will hoffen, mein jüngſtes vom 25. Nov. werde nebſt der Beylage wohl überkommen ſeyn. *) Der Herr D. Götze, der mit meiner Antwort etwas ſäumig war, hat durch einen ſichern Freund mich dazu anhalten laſſen, und dadurch ſeinen Eifer zu dieſem Werk erwieſen. Ich habe demſelben vermeldet, daß deſſen Project nicht allein meiner Wenigkeit, ſondern auch des Herrn von Fuchs Excellence und ſelbſt Se. Churfürſtliche Durchl. ſonderlich vergnüget habe, und würde man ſothane Vorſchläge hieſiges Ortes ad deliberandum nehmen: nur weil beym vierten Punkt die gröſßte Schwierigkeit zu erwarten ſtünde, erſuchte ich ihn, für ſich ſelbſt, und in aller Stille, einige der fürnehmſten ihme bekannten Sächſiſchen Theologen zu ſondiren, wie ſie in negotio irenico geſinnet u. ſ. w. damit hieſelbſt die Meſures darnach nehmen könne.

Aus Engelland habe noch nichts, erwarte aber täglich etwas von Wichtigkeit. Der Herr von Opdam iſt die ganze

*) Dies Schreiben fand ſich nicht vor. (Anm. von Kapp).

Zeit über in Dresden bey dem König geweſen, auch noch nicht revertiret. Nebſt treueſter Empfehlung in göttliche gnädige Obhut verharre

Meines hochgeehrteſten Herrn und hochgeſchätzten Gönners

Gebeth- und dienſtergebenſter Diener
D. E. Jablonski.

Berlin den 17. Dec. 1699.

15.
Jablonski an Leibnitz.

Berlin den 13. Jan. 1700.

Hochedler Herr
Inſonders hochgeehrter Herr Geheimbder Regierungs Rath, hochgeneigter Gönner.

Für die Ehre Deſſelben beyder jüngſter geehrten vom 4. und 6. Jan. *) danke gehorſamſt, und wie den beygefügten geneigten Wunſch, als mein beſonders Theil, mit Freude mir zueigne, alſo wünſche meinem hochgeehrteſten Herrn Geheimbten Rath hinwieder von dem barmherzigen Gott alles geiſt- und leibliche Wohlergehen, zu unzählig vielen geſegneten Jahren; abſonderlich damit der Herr ſein, durch meinen hochgeehrten Herrn Geheimbten Rath angefangenes Werk herrlich hinausführen, und Selbten zu einem geſegneten Werkzeug brauchen wolle, ſeiner Kirchen die längſt verlangte Ruhe wieder zu bringen.

*) Dieſe beiden Briefe ſind verloren gegangen. Ihr Inhalt geht aber aus dieſer Antwort Jablonski's hervor.

Eben dieſes wünſche des Herrn Abts Hochwürden herzlich, denen zugleich vor dero communicirtes hochweiſes Bedenken gehorſamſt verbunden bin. Der darin hervorleuchtende Eifer zu der guten und heiligen Sache hat mir ſonderbare Freude gemacht, und würde dieſelbe vollkommen geweſen ſeyn, wenn nicht ein zwiefacher daraus hervorblickender Verdacht ſelbige in etwas geſchwächet hätte. Denn eines theils befürchtet man ſich von uns, ob hegeten wir sub titulo tolerantiae Gedanken von Uebereilung und Unterdruckung der andern Parthey: dagegen ich den allſehenden Gott zu einem Zeugen anrufe auf meine Seele, daß wie dergleichen nie in mein Herz kommen, alſo auch von Se. Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit ſelbſt, und andern Großen, ſo viel man eines Menſchen Gedanken, nach ſo vielen Bezeugungen urtheilen kann, ich mich verſichern mag, daß ſie nichts anders, als eine redliche eradicationem schismatis und unionem Ecclesiarum intendiren. Andern theils will man der Neigung, die man unſers Orts hat zu dem Colloquio einiger Theologen, und welche unterhalten zu haben ich mich nicht ſcheue zu geſtehen, alſo deuten, ob geſchehe hiemit etwas wider die ehemalige Hannöveriſche Abrede; da doch, wenn mein hochgeehrter Herr Geheimbter Rath den Grund der Sachen ſehen wird, ich hoffe, Selbter werde mir zuerkennen, daß mich ſothaner Abrede in allem vollkommnen gemäß verhalten. Ich ſetze voraus, daß die projectirte Zuſammenkunft derer Theologen, welche, wenn ja noch eine ſeyn ſollte (alle Apprehenſiones deſto mehr zu verhüten, bis auf zween, Herrn Doctor Stercky und Herrn Scultetum reduciret iſt) unſer Negotium gar nicht touchiret, und damit für ſich keine Gemeinſchaft hat. Man hat dieſes Orts kaum gewußt, ob ſolche Leute in der Welt ſeyn. Man hat weder zu ihrer Controvers, noch zu ihrer Unterredung ihnen Anleitung gegeben, ſondern ſie haben für ſich jene angefangen und dieſe verlanget, und kanns demſelben weder etwas geben, noch nehmen, ob ein paar fremde Theologi, welche auſſer

unſerm Dienſt, ja auſſer unſrer Kundſchaft ſind, in einem fremden Land, etwa in einem abſcuren Ort um Nürnberg (denn dahin incliniret man meiſtens) einander ſprechen, ſo wenig es etwas Aufſehens in der Welt gemacht, da ein Georg Calixtus mit einem P. Auguſtino zu Hemelſcheburg conferiret, oder andere dergleichen private unverfängliche Unterredungen hie und wieder gehalten worden. Wie aber die Liebe zu einer Sache macht, daß man alle Gelegenheiten, welche uns etwa unverhofft vorkommen, ſelbige zu fördern, gern ergreift, ſo hat mans mit dieſer verlangten Conferenz auch gemacht, da es ſchien, daß dieſelbe mir eine Thür öfnen würde, dasjenige, ſo ich zu Folge unſerer Abrede längſt gewünſcht, aber keine Möglichkeit zu effectuiren geſehen, zu bewerkſtelligen. Ich muß nun mein ganzes Herz meinen hochgeehrten Herrn Geheimbten Rath entdecken, und völlig ausbeichten, was in demſelben verborgen iſt: bitte, daß mein hochgeehrter Herr dieſen meinen Candorem im beſten vermerke. Unſere Hannoveriſche Abrede war, daß man unionem ſuchen ſollte vermittelſt Tolerirung der Controverſien, als problematum in Sinu Eccleſiae, und Bringung der diverſorum rituum (ſo viel nöthig) zu einer erbaulichen Uniformität u. ſ. w. Wie nun wir damals daſeyende unter uns eins waren, ſo blieb das vornehmſte große Penſum übrig, daß ein jeder ſeine Parthey ſuchen ſollte zur Einſtimmung zu bewegen; wie denn Ihres Orts man Hoffnung gegeben, in Sachſen an denen Höfen Verſuch zu thun; ja wohl Reiſen dahin unter Prätext der Archiven vorzunehmen u. ſ. w., dergleichen ich auch an meinem Theil mich erboten. Ob nun wohl nngern dazu komme, kann doch bey gegenwärtiger Offenherzigkeit unmöglich umhin, meinem hochgeehrten Herrn Geheimbten Rath zu bekennen, daß die Obſtacula unſers großen Vorhabens nicht allein bey Ihnen, ſondern leider! auch unter uns ſelbſten ſinde. Selbſt hier in der Mark, da wir billig die erleuchteſten und moderateſten ſeyn ſollten, giebts Zeloten, welche, da ſie nur

äußerlich von Friedens-Vorschlägen gehöret, dafür erschrocken, quasi Hanibal ante portas, der Reformirten Kirchen und Glauben daher einigen Präjudiz befürchtet, und selbst unserm gnädigsten Lands-Herrn in die Ohren gesetzet, man könnte durch dergleichen Conatus einige neue Trennungen in der Reformirten Kirche selbst erwecken. Daher des Herrn von Fuchs Exellence mir neulich anbefohlen, eine kurze Vorstellung zu thun, wie es itzo mit unsern Irenischen Handlungen bewandt, und dabey die Frage, ob eine solche gedreuete Trennung wohl zu befürchten sey, zu erörtern, wie mein hochgeehrter Herr Geheimbter Rath hirbey sub litera A *) sehen kann; in welcher Schrift nicht zu verdenken bitte, daß in ein und andern man sich der Zeit und dem Ansehen accommodiret. Was wird erst Hessen sagen? ja was die Schweitz? und am allermeisten Holland, welches den Prävisismum, der jetzo in Ecclesia Lutherana fundamentalis will gehalten werden, in denen Arminianern aus ihrem Schooß heraus geworfen hat, da sie in demselben waren. Mir ist bey diesen Gedanken oft bange worden, und habe ich kein bequemeres Mittel erfinden können, die ausländische Gemüther beydes, zu sondiren und auch zu präpariren, als, so selbst eine Reise thun, und mit denselben mich besprechen könnte. Weil aber, wenn dero Vorschlag bey Hofe thäte, mich dahin gehen zu lassen, keine Hoffnung habe zu reussiren, ist mir oft gedachte Conferenz als die bequemste Gelegenheit vorgekommen, meinen Zweck zu erreichen, und das auf solche Weise. Blos Herr Sculte-tus, der auch von mir nichts wissen müßte, sollte mit Herrn Doc-

*) Nachzulesen bey Kapp S. 116—129 unter der Ueberschrift: (Jablonski's) Bewandniß der Kirchen-Friedens-Handlung, im Monat Jenner 1700 aufgesetzet. Der Minister von Fuchs schrieb darüber an Jablonski (a. a. O. 170): „Die Schrift von jetziger Bewandniß der Kirchen-Friedens-Handlung hat mir sehr wohl gefallen. Ich will nicht allein Se. Churfürstl. Durchl. daraus referiren, sondern Ihro auch selbige zu lesen geben."

tor Sterck und trent Nürnberg zuſammenkommen. Da wollte ich (nachdem vorher zu Hannover geweſen, und mit meinem hochgeehrten Herrn Geheimbden Rath ſowohl, als mit des Herrn Abtes Hochwürden Abrede genommen, ſonderlich wie es zu veranlaſſen, damit bey folgender Union, auch status Ecclesiae in guter Ordnung gebracht würde), unterm Prätext einer Brunnen-Reiſe mich auch unvermuthlich einfinden. Der erſte Vortheil würde ſeyn, daß ich die Controvers von zween habilen Männern aufs neueſte und doch freundlichſte würde pouſſirt ſehen, und hiernächſt, daß Herrn Scultetum zur Moderation und Toleranz mit könnte disponiren helfen: auch von ihm manche gute Nachricht, Hamburg, die dortgen Theologos, und andres betreffend, erlernen. Herr Sterck ſollte vorher noch einmal nach Genf, und mit Herrn Picteto (welchen wir gleichſam gewonnen haben, durch Interpoſition des Herrn Grafen von Dhona und Andrer) aufs genaueſte überlegen, wie die Sache mit der Schweiz anzufangen, und würde ſolches Licht mir hinwieder zu geben. Sodann hielte mich im Stande zu ſeyn, Churfürſtl. Ordre auszubringen, nacher Caſſel zu rücken, und die Sache (ſo weit es noch zur Zeit thunlich) bey des Herrn Landgrafen Hochfürſtl. Durchlaucht zu incaminiren; wozu die gegenwärtige Harmonie hieſiges und dortigen Hofes vortrefflich zu ſtatten käme. Wann es da wohl lieſe (wie faſt nicht zu zweifeln) würde unſer Hof encouragiret werden, dafern Se. Majeſtät aus Engelland in Holland wären, mich auch dahin, oder, ſo ſie nicht wären, mich gar in Engelland gehen zu laſſen, da mit den Häuptern der Cleriſey mich zu ſetzen, und ſelbige in unſer Intreſſe vorkömmlich zu ziehen verhoffte. Wann dann Se. Majeſtät ſich mit eingelaſſen, und mit Recommendations-Schreiben an Dero Theologos in Holland mich verſehen, wollte verſuchen, wie weit mit ſelbten kommen könnte; dazu der Herr Envoyé von Spanheim bey ſeinem Herrn Bruder in Leiden mir gleichfalls zu ſtatten kommen würde. Doch ſinds dieſe Leute, welche ich auf die letzte verſparen wollte:

inzwiſchen aber mit Hannover die beſtändige Correſpondenz, wo ich auch wäre, unterhalten, von meinen Fortgang Bericht thun, und dero nöthigen Raths mich erholen. Alſo vermeinte, dasjenige rechtſchaffen gethan zu haben, was laut der Hannoveriſchen Abrede ſchuldig bin. So inzwiſchen an den andern Seiten etwas gleiches verſuchet würde, die dissonantes in Harmonie zu bringen, könnte in kurzer Zeit ein vieles ausgerichtet werden. Ich verſäume vor mein Theil keine Gelegenheit, auch in dem letztern etwas zu thun, und da Herr Doctor Götze in ſeinem letzten gemeldet, daß er das Ministerium Tripolitanum, Hamburg, Lübeck und Lüneburg, welche, wie er ſchreibet, nicht einmal einen Helmſtädtiſchen Theologum förderten, mehr als alle Sächſiſche Univerſitäten apprehendirete, weil dieſe durch ihre fürſtlichen Nutritios könnten im Zaum gehalten werden; die aber ihre Freiheit mißbraucheten, habe ich mit des Herrn von Fuchs Gutbefinden an Herrn Doctor Meyer mich addreſſiret, wie sub litera B. *) hiebey zu ſehen, und hat wohlgedachter Miniſter verſprochen, mit einem eignen Schreiben an den Herrn Mayer mich zu ſecundiren. Den Erfolg melde mit nächſten. Hiemit ſtehet mein Hochgeehrter Herr Geh. Rath meines Herzens Grund, welchen allhie noch keinen Menſchen entdecket, und bitte Dero hochweiſes Urtheil hievon mir hochgeneigt mitzutheilen. Hätte ein vieles noch zu melden, nur weil über Verhoffen mich verweilet, breche hie ab, und nebſt treuer Empfehlung in Göttlicher Obhut verharre

Meines hochgeehrten Herrn Geheimbten Raths

Gebeth- und Dienſtergebener Diener
D. E. Jablonski.

*) Ebenfalls bei Kapp S. 125 — 130, daſſelbe, deſſen in der Einleitung Erwähnung geſchehen.

16.
Leibnitz an Jablonski.

An Herrn Jablonski
nach Berlin.

Hannover 23. Jenner 1700.

Hochwürdiger, inſonders hochgeehrter Herr,

Meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers Werthes ſamt Beylagen habe zurecht erhalten, bedanke mich wegen vertraulicher Apertur, welche ſehr dienlich, und wenn ehe gewußt, daß mein hochgeehrter Herr die bewußte Conferenz vorgeſchlagen, und ſelbſt dabey ſeyn wolle, hätte die Sache bey uns eine andere Geſtalt gewonnen. Wenigſtens werde mich bemühen, den Herrn Abt wohl zu informiren, und ihm ſeine Beſorgniſſe zu benehmen. Welches aber nach ſeiner Rückkunft von Lokkum erſt wird geſchehen können, und ſich durch Briefe nicht wohl thun läſſet. Er hält nichts von negotiatione tolerantiae, hält ſie mehr vor ſchädlich als nützlich, wie mein hochgeehrter Herr ſowohl vor dem, als letztens aus ſeinem Schreiben an mich wird vermerket haben. Er verlanget, daß man extinctionem schismatis ſuche, welches ich auch wünſche, aber wohl begreife, daß man ſchrittweiſe gehen, und die Gemüther allmählig ſtimmen muß. Gleichwie ich hier, ſo zweifle nicht, mein hochgeehrter Herr werde auch Ihres Orts ſeine Schwürigkeiten finden, wie ſein letztes auch deſſen erwähnet. Ich hoffe aber, wenn man unſer Concert wohl fortſetzet, werde ſich alles ergeben. Ich meines Orts habe bei dem Colloquio, wenn es nur heimlich bleibt, kein Bedenken. Das Schreiben an Hrn. D. Mayern zu Hamburg kann zu einem nützlichen Verſuch dienen.

Mein hochgeehrter Herr ſaget, daß ihm oft bange geworden, wenn er die Schwürigkeiten in puncto artic. praedestinationis circa praevisismum und dergleichen, und ſowohl

der Ihrigen als Unſrigen Eifer bedenket. Solche Sorge iſt nicht ohne Urſach. Aber ich erkühne mich faſt, meinen hochgeehrten Herrn zu verſichern, dieſe ganze Materie gründlich, und mit Vergnügen der Partheien zu heben, wenn nur dasjenige in Salvo bleibet, ſo von uns bedungen, wie mein hochgeehrter Herr mich deſſen vorlängſt verſichert. Bin alſo deswegen dieſes ganzen Articuli, ſo ſchwer er auch gemacht wird, außer Sorgen, und getraue mir den Mr. Jurieu ſelbſt und Andere, rigidissimos, ja Wittebergenses ſelbſt diesfalls ..... zu machen, ſo wohl als Herrn D. Spener und ſeines gleichen andern Theils, wenn nur einsmals Gott Gelegenheit geben ſollte, mit ihnen darüber in mündliche Converſation zu kommen. Ich habe von meiner zarten Jugend an, als ich kaum ſolcher Dinge fähig, über dieſe Materie meditiret, da mir, ehe ich noch ein Academicus worden, eines Theils Lutheri Buch De servo arbitrio, andern Theils Jacobi Andreä Colloquium Mompelgardense und des Aegidii Hunnii Scripta zu Handen kommen. Worauf ich ferner nicht nur viele Streitſchriften der Unſrigen und Reformirten darüber zu leſen begierig geweſen, ſondern nach der Hand auch theils der Jeſuiter und Arminianer, theils der Thomiſten und Janſeniſten Bücher zu Rath gezogen, hernach auf meinen Reiſen mit viel vornehmen Theologis und Andern, ſonderlich dem berühmten Arnaud darüber conferiret. Habe aber von dem ſechzehnten Jahr meines Alters, aus ſonderbarer Schickung Gottes, wie es ſcheinet, mich zu einer ſonſt an ſich ſelbſt ſchweren, und dem Anſehen nach unannehmlichen Unterſuchung angetrieben gefunden, aber für wenig Jahren erſt mich völlig vergnüget, als ich rationes contingentiae recht ausgefunden, da ich zuvor des Hobbii und Spinoſä Argumentis pro absoluta omnium, quae fiunt, necessitate nicht ſo vollkommen Gnüge thun können, als ich gewollt. Ich hatte mir einsmals vorgenommen, eine Theodiceam zu ſchreiben, und darinnen Gottes Gütigkeit, Weis-

heit und Gerechtigkeit, ſo wohl als höchſte Macht und unverhinderliche Influenz zu vindiciren. Aber es wird beſſer angewendet ſeyn, wenn mir Gott einsmals die Gnade verleihen ſollte, ſolche Gedanken (davon Sie noch nur kleine Echantillons geſehen) bey mündlicher Conferenz mit vortreflichen Leuten, zu Gewinnung der Gemüther und Beförderung der Einigkeit der Proteſtirenden Kirchen, glücklich anzubringen. Nur werden bequeme Gelegenheiten dazu erfodert.

Mein hochgeehrter Herr ſchreibt wohl, daß man unſers Orts Hoffnung gegeben, in Sachſen und an den Höfen der Evangeliſchen Verſuch zu thun, ja auch wohl Reiſen unter Prätext der Archiven und Hiſtorien dahin vorzunehmen, um die Gemüther zu ſtimmen. Aber mein hochgeehrter Herr wird ſich gleichwohl erinnern, mit was vor Condition ich von dergleichen gedacht, und daß es ſolches nur zum Theil des Herrn Abts und meine Privatgedanken geweſen, darein unſere Herrſchaft ſich nicht eingelaſſen, wir aber fürzutragen (wie leicht zu erachten) noch nicht zeitig gefunden. Müßte alſo dergleichen von mir privatim vorgenommen werden, dann ich mir auch freylich bequeme Gelegenheit dazu leicht machen könnte. Ich habe ſo viel pro publico, immensis laboribus maximisque sumtibus, auch nicht ohne Schwächung meiner Geſundheit gethan, daß ein Weiteres de meo zu thun, mir allzu ſchwer fället. Siehet alſo mein hochgeehrter Herr, ob unſers Orts an dem Concert ein Mangel erſchienen; und ob nicht, ſo weit meine Sphära annoch reichen können, durch mich geſchehen, was ſonſt wohl unterblieben, wie man vielleicht einmal, ſo ich daraus oder davon, wird beſſer ſpüren können. Wenn aber etwas von demjenigen, ſo Anfangs angetragen worden, Verfolg gehabt, könnte ein weit Anders geſchehen ſeyn, oder noch geſchehen. Ich begreife nun gar wohl meines hochgeehrten Herrn Abſehen bei dieſer Conferenz, und finde es gar wohl ausgedacht. Man muß bisweilen obliquato cursu gehen, wo man nicht geradezu kann. Die Contradictiones,

denen mein hochgeehrter Herr durch ſeine Schrift begegnen müſſen, werden zum Theil ab invidia herrühren. Multi sunt osores consiliorum, tantum quia non dederunt. Daraus erſcheinet, wie hoch daran gelegen, daß die Negotiationes nicht vor der Zeit eclatiren; denn manche Leute ſetzen ſich dagegen, weil ſie erfahren, daß man Andere vor ihnen dazugezogen.

Mit dem Miniſterio Tripolitano hat es nicht mehr die Bewandniß, wie vor Alters, indem der Zelliſche Hof zu Lüneburg weiſer, und ſich an ſolche Grillen nicht kehret.

Ich hoffe, meines hochgeehrten Herrn und deſſen Herrn Mitdeputirten ſchriftliche Reflexiones über die dieſſeitigen Gedanken werden auch nicht vergeſſen, ſondern befördert; und ſonderlich zu Vergnügung des Herrn Abts gezeiget werden, daß man nicht nur auf die Toleranz, ſondern auch abolitionem schismatis habe abgezielt, wie auch mein hochgeehrter Herr in ſeinem herrlichen Bericht an Churfürſtl. Durchlaucht ſehr wohl zu verſtehen giebt, allwo ich ſonderlich die 4 agenda ſamt den 3 partibus des ultimi vortreflich finde, und nicht hoffen will, daß uns das andere agendum hinderlich ſeyn werde. Der Brief an Herrn D. Mayern zu Hamburg iſt auch nicht zu verbeſſern: es wird an einem Gegencompliment nicht fehlen, ob er aber ad rem kommen wird, erwarte mit Verlangen, und verbleibe u. ſ. w.

17.
Leibnitz an Jablonski.

An Herrn Jablonski nach Berlin, aufgesetzet im Februar 1700, aber nicht abgangen.

Meines hochgeehrtesten Herrn Hofpredigers werthes Schreiben habe zurecht erhalten; bedanke mich zuvörderst wegen vertraulicher Apertur, und wenn, wie im Vorigen gemeldet, alle solche Nachrichtungen eher gewußt und gehabt hätte, würde die Sache ganz anders angesehen worden seyn. Den Herrn Abt Molanum betreffend, so habe ihm auch von dem Substantialibus Part gegeben. Es liegen ihm die zu Rinteln vormals passirte Sachen, quorum pars magna fuit, noch sehr im frischen Gedächtniß. Und wer einmal gebrannt, fürchtet hernach auch das bloße warme Wasser. Daher der Herr Abt, ob er schon in summa rei ganz wohl gesinnet, dennoch in modo sehr sorgsam, aus Furcht, es möchte den Unsrigen ein Präjudiz dadurch zugezogen werden. Er sagt, wenn man sincere auf die gänzliche Hebung des Schismatis abziele, so wolle er dabey alles thun, was immer möglich; sey es aber nur um die declarationem tolerantiae zu thun, so wollte er (als gewitziget) nichts damit zu thun haben. Daher ihn die aparte Negotiation in Nachdenken gesetzet; dagegen ich ihm zu erkennen geben, daß man alles darinnen mit uns communiciren würde. Wie er auch aus meines hochgeehrten Herrns Apertur nunmehr ersehen könnte. Er erkennet meines hochgeehrten Herrn Candorem, saget aber, daß es die Reformirten Theologi, so zu der Casselischen Conferenz mit den Rintelensibus kommen, auch wohl gemeynet, hernach aber durch Intriguen einiger Zeloten alles verderbet worden, und zu der Unsrigen großen Präjudiz ausgeschlagen. Daher wün-

ſchet er, daß jemand von den Unſrigen dieſer Conferenz (wenn ſie ja vor ſich gehen ſoll) beywohnte; allein ich habe ihm vorgeſtellet, daß ja kein Theologus dieſer Lande (der hierin conſident) ohne Aufſehen abkommen könne, und ein Großes daran gelegen, daß alles geheim bleibe. Darauf er denn vermeynet, ich ſollte mich zu beſtimmter Zeit dazu erheben, weil man meiner Abweſenheit, und daß ich wegen hiſtoriſcher Unterſuchungen oft ausreiſe, wohl gewohnet. Er hält auch dafür, ich würde durch meine Repräſentationes, aus unſern bekannten Principiis in puncto praedeſtinationis bey den Unſrigen, ſo ſich allda finden möchten, und in puncto coenae bey den Reformirten ein Großes richten können, weil ja ſolche Expedientien von mir zum Theil ins Mittel bracht worden. Nun bin ich zwar (die Wahrheit zu bekennen) ſelbſt der Meynung, daß man verſtändigen, wohlgeſinnten Theologis eines und andern Theils diesfalls gründliche Vergnügung geben, und ſie durch dienliche Vorſtellungen wohl gewinnen könne; und dürfte faſt verſuchen, daß wenn ich mit andern, auch rigidioribus, doch bene animatis in gründliche, doch freundliche Diskuſſion kommen ſollte, ich mit göttlicher Hülfe ſie ganz wohl zu unſerm Zweck zu disponiren mir ſelbſt getrauen ſollte. Wie ich deſſen eine Probe bey dem Herrn Abt Molano ſelbſt habe, der in puncto absoluti decreti faſt ſo hart, als Herr Spener geweſen, wie deſſen ehemalige, mit mir gewechſelte Briefe zeigen, aber durch meine Remonſtrationes ſich erweichen laſſen. Daher wenn die Execution dieſes wichtigen Werks an Ihrem Hofe, conjunctim mit meinem hochgeehrten Herrn Hofprediger mir aufgetragen, und unſern Vorſchlägen Raum gegeben würde, allem Anſehen nach dieſes große Werk mit göttlicher Hülfe ſich zu einem glücklichen Ausgang ergeben dürfte. Alleine mir ſind dabey allerhand Bedenken zu Gemüth geſtiegen; indem ich nicht allein mit großen Koſten und Hintanſetzung meiner Geſundheit, auch anderer Anvantagen, in dieſer Sache mit Arbeit und Reiſen ohne einigen Entgeld nicht wenig gethan, und alſo

vor mich nicht wohl mit gleichem Nachdruck fortfahren kann, ſondern auch faſt aus allerhand Umſtänden nichts anders beſorgen muß, (als) daß man Ihres Orts nicht gerne gegen eine Perſon, ſo in andern Dienſten, mit völligem Vertrauen in dieſer Materie herausgehen wolle; und alſo nebſt meinem hochgeehrten Herrn Hofprediger auch die Beſorgniß der Negotiation nicht gerne auftragen werde. Und daher ich dem Herrn Abt Molano zu verſtehen geben, daß ich zweifele, ob ſolcher Vorſchlag, mich incognito zu der Conferenz zu ziehen, bey Ihnen Approbation finden wird. —

18.

Leibnitz an Jablonski.

An Herrn Jablonski,
Churbrand. Hofprediger.

Wolffenbüttel den 12. Mart. 1700.

Hochwürdiger, inſonders hochgeehrter
Herr und werther Gönner.

Als ich M. H. Herrn Hofpredigers werthes Schreiben ſamt Beylagen erhielt, war ich begriffen, von Wolffenbüttel nach Hannover abzureiſen; weilen ich aber wieder hieher zu eilen gezwungen worden, hat mich ſolches und anders verhindert, darauf zu antworten; ſo aber nunmehr thue, und wegen des Verſchubs um Verzeihung bitte.

Aus dem Schreiben ſehe ich überflüſſig meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers Zelum vor die Ehre Gottes und das gemeine Beſte, ſo wohl als deſſen Gütigkeit gegen mich. Damit aber alles ordentlich beantworte, ſo iſt mir zuförderſt lieb, daß die vorgehabte Replic wieder vorgenommen wird. Denn eine gründliche Einſtimmung Ihres Orts mit unſern „unvor-

greiflichen Gedanken" kann uns in Stand ſetzen, auch die diesſeitigen Schwürigkeiten bey Andern zu überwinden.

Daß die vorgewesene Conferenz zurückgangen, kann nicht ſchaden, weil ſie doch nur zum Prätext dienen können; aber meines hochgeehrten Herrn Reiſe wird hochnützlich ſeyn, von der ich mir ein Großes promittire. Mir iſt erfreulich zu vernehmen, daß es ſich in der Schweiz ſo wohl anläſſet, als mein hochgeehrter Herr meldet; ich finde aber bey deſſen Schreiben die Beylage nicht, darauf es ſich diesfalls beziehet; wird beyzulegen in der Eil vergeſſen worden ſeyn.

Höre auch gern, daß mein Einfall wegen des Calenders Ingreß gefunden, und Gelegenheit gegeben, die ehemaligen Gedanken von einer Churfürſtlichen Societät, dadurch gründliche Wiſſenſchaften und gemein nützliche Kenntniſſe zu verbeſſern, wieder vorzunehmen. Und will ich meines wenigen Ortes gern alles beytragen; werde auch dabey, meiner Gewohnheit nach, mehr auf Ehre und Ruhm, als meine Privat-Angelegenheiten ſehen; doch ein und anders dabey in Betrachtung zu ziehen haben, welches aber keine Hinderung bringen wird. Das vornehmſte aber, ſo vorjetzo zu erinnern habe, iſt dieſes, daß man die Sache nicht hauptſächlich und allein auf das Obſervatorium richte, noch an die proventus Calendarios binde, weilen ſolches nicht anſtändig genung ſcheinet. Ich hätte gern etwas mit der Zeit, davon ein realer Nutz und nicht bloße Curioſitäten zu erwarten. Nun wird das Obſervatorium, wenn es auch noch ſo wohl eingerichtet wäre, daran doch Anfangs viel fehlen wird, lange Zeit wenig merklichen Nutzen ſchaffen können, und viele Jahre dazu gehören, ehe man ſich was Rechtes davon wird verſprechen dürfen, ſo weiter gehe, als man bisher in Frankreich, Engelland und anderswo bereits entdecket. Iſt demnach ſolches zu conſideriren als ein ſchön Acceſſorium, und nicht als das Principale; mithin wäre meines wenigen Ermeſſens das Project ſofort anfangs zu extendiren, und auf etwas

Wichtigers und Größers mit zu richten; zu deren künftiger Execution mir einige Vorschläge beygefallen, welche neben dem Calender-Wesen die Nothdurft darzu auf eine zulängliche Weise ex ipso publico bono dargeben würden. Derowegen stehe ich in den Gedanken: die Societät, unter Churfürstlicher Protection, (denn so wollte ichs nach dem exemplo Regiae et Leopoldinae lieber nennen, als Academie) sollte aus einigen membris ordinariis nebst einem Directore mit vielen Honorariis bestehen, welche nicht nur die Astronomie, sondern totam Matheseos et Physices latitudinem zu dem hauptsächlichen Objecto hätten, sonderlich aber auf gemeinnützige Applicationes bedacht wären. Dazu würde gehören cura Astronomiae, Mechanicae, Architectonicae, Chymiae, Botanicae et Anatomicae, also neben dem Observatorio auch ein Laboratorium, samt allerhand Kunst-Werken; zu geschweigen des übrigen physici apparatus, daran denn bey eines großen Potentaten Hof nicht wohl ermangeln kann. Sollte nun gleich anfangs die Sache nicht in dieser Extension zu exequiren seyn, so müßte doch um der Reputation Willen das Concept also gefasset werden, damit man sich vorsetze einen scopum, dignum magnitudine et gloria fundatoris. Wenn ich aber füglich meine Gedanken der Feder vertrauen könnte wegen Erhaltung eines zulänglichen Fundi, bilde ich mir ein, mein hochgeehrter Herr würde es neben dem Herrn Requesten-Meister sehr approbiren, und nicht anstehen, sofort auf die Vollstreckung zu gedenken, zumalen dadurch die große Absehen nach Moscau und China, zu Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit, auch zu befördern. Sollte man aber ad plenam executionem so bald nicht kommen können, wäre inzwischen genung, nachdem das Werk wenigstens pro dignitate gefasset, die Execution per gradus zu veranstalten, und zuförderst von dem Observatorio und re Calendaria anzufangen, weilen bey diesen beiden periculum in mora. Denn wenn sie jetzo nicht getrieben werden, sie gar unterbleiben möchten.

Doch wenn es möglich, wäre gut, da gleich anfangs neben dem Aſtronomo oder Obſervatore ein Phyſicus und ein Mathematicus in re architectonica et mechanica probe versatus beſtellet würden, des Directoris und Secretarii zu geſchweigen.

Gott gebe nur, daß unſere gute Gedanken in dieſer ſowohl, als in der andern großen Sache durch einen neuen Sturmwird aus Norden nicht verrücket werden. Denn nachdem Dännemark und in effectu Polen in Liefland mit Schweden gebrochen, man auch aus Holſtein nunmehr ein Gleichmäßiges beſorget, in Sachſen gleichſam einen Fecialem geſchickt und alſo ein ſchwerer Krieg entſtehen könnte, ſo dürften die Proteſtirenden ſich vollends aufreiben, und ihren Feinden ein gladiatorium spectaculum geben, wenn Churfürſtl. Durchlaucht von Brandenburg nicht ins Mittel treten. Alles kommt auf ſelbige an, ſie ſind arbiter belli et pacis, und ihre hohe Weisheit wird ſie und ihre vortrefliche Miniſtros überlegen machen, was vor große Dinge zu Gutem und Böſen entſtehen könnten, um den rechten Ausſchlag zu geben. Es geſchehen aber was da wolle, ſo haben wenigſtens Churfürſtl. Durchlaucht vor ihre Lande nichts zu beſorgen, und können alſo unſere Concepte doch vielleicht, wo nicht ſo bald den völligen, doch einigen Fortgang haben. Mein hochgehrter Herr Hofprediger, als gegenwärtig, wird von allem beſtens, inſonderheit auch vor fortgehender Reiſe nach Preußen, urtheilen können. Sollte das vorhabende Project de societate mir mit communiciret werden, würde ich gern das Meinige beytragen.

Ich hätte bald der überſchickten Beylagen vergeſſen, dafür mich dienſtlich bedanke. Die Confessionem Polonicam finde ſehr ſchön, und wird gut ſeyn, ſich zu erkundigen, von wem, und bey was für Umſtänden ſie abgefaſſet worden. Herr D. Mayer unterrichtet nicht übel, und wirft die Sache nicht weit. Aber was mein hochgeehrter Herr ihm weiter

darauf ſchreibt, iſt das rechte Mittel, von Complimenten zu Realitäten zu kommen.

Ich glaube ſo wohl als mein hochgeehrter Herr, daß Herr Breithaupt es nicht übel gemeynet; ja man kann einen Nutzen aus deſſen ſeinem Verſehen nehmen, nehmlich dieſen, daß man durch ein lebendiges Exempel ſiehet, wie es in primitiva Ecclesia zugangen, daß man erſtlich es mit der compellatione sanctorum ſo, wie hernach, nicht gemeynet, bis man endlich auf einen ſo ſchlüpfrigen Weg in die Superſtition verfallen. Ich verbleibe u. ſ. w.

19.

Moritz von Wedel, Requeten-Meiſter zu Berlin, an Jablonski.

Hochehrwürdiger, hochedler und hochgelahrter, hochgeehrteſter Herr Hofprediger, wertheſter Gönner.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben gnädigſt reſolviret, eine Academie des sciences und ein Obſervatorium, wie vorgeſchlagen, in Berlin zu etabliren, welches in Eil hiermit melde, und Particularia reſervire, bis ich die Ehre habe, meinen hochgeehrten Herrn Hof-Prediger zu ſprechen, der ich bin

Ew. Hoch-Ehrwürden

Oranienburg den 19. Mart. 1700.

bereitwilligſter Diener
M. v. Wedel.

20.

Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Insonders hochgeehrter Herr Geheimbter Rath,
hochgeneigter Gönner.

Meine Verwegenheit, ein Project wegen der Societät und Observatorii Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu überreichen, unerwartet meines hochgeehrten Herrn Geheimbden Raths hochweisen Judicio und Erinnerung (namque periculum in mora), ist endlich doch gar glücklich ausgeschlagen, weil man diesseits dasjenige, so mein hochgeehrtester Herr Geheimbter Rath hochgeneigt erinnert, so ziemlich observiret hat, und schwerlich etwas, als die Botanica und Anatomia, in unserm Project ausgelassen worden, so aber dahero geschehen, weil allhier seit einiger Zeit ein Collegium medicum etabliret worden, so zwar noch nichts publice präsitiret, jedoch hat man, um anfänglich Collision zu vermeiden, solche Dinge, darauf sie ein besonders Recht sich zuschreiben möchten, vorbeygehen wollen. Mit der Zeit wird es sich denn von selbsten geben, weil nicht nur die scientiae connexae seyn, sondern auch wir die besten Leute aus solchem Collegio an uns ziehen können.

Ich übersende dann hiebey das entworfene Project, und hoffe, es werde meinem hochgeehrten Herrn Geheimbten Rath nicht zuwider seyn, daß wir desselben solchermaßen drinnen gedacht: zum wenigstens hat unsre schuldige Hochachtung gegen desselben vornehme geehrte Person sich nicht anders gewußt auszudrücken.

Neben diesem großen Project ist ein kleineres, so von diesem ein kurzer Auszug gewesen, beygeleget worden, damit Se. Churfürstl. Durchl. in einem Augenblick den Grund-Riß

des ganzen Werkes ſehen können: und ſollten beide ſolche Projecte nebſt dazu gehörigen Beylagen an verwichener Mittwoch früh Sr. Churfürſtl. Durchl. überreichet worden ſeyn; Se. Churfürſtl. Durchl. aber nahmen des Morgens früh eine unverhoffte Reiſe nach Oranienburg vor, dahin der Herr von Wedel (welcher die Commiſſion dieſer Sache hatte) ihnen folgen mußte, und dadurch eine herrliche Gelegenheit erhielte, Sr. Churfürſtl. Durchl. in der favorabeln Solitüde, da ſie von allem strepitu entfernet, und Zeit hatten, dergleichen anzuhören, unſre Deſſeins vorzuſtellen. Geſtern Abend erhielte Beylage von ihm, und das iſt alles, was ich von dem Succeß annoch weiß oder ſagen kann. Doch iſts genug vor dem Anfang: und mag dieſes kleine Billet mir eben das ſeyn, was dem, einen Weg nach Indien ſuchenden di Gama dasjenige Vorgebürge war, dem er den Namen von der guten Hoffnung beygeleget. So wenig aber es iſt, ſo habe ich doch nicht umhin gekonnt, meinem hochgeehrteſten Herrn Geheimbten Rath daſſelbe hiemit dienſtlich zu communiciren, damit derſelbe über den Anſchein einer guten Hoffnung zu einem ſo großen und nobeln Deſſein, nebſt mir ſich erfreuen möge. Diesmal nicht mehrers. Ich empfehle meinen hochgeehrten Herrn Geheimten Rath in Gottes gnädige Obhut und verharre in ſchuldigem Reſpect

Meines hochgeehrteſten Herrn Geheimbten Rathes
Gebeth- und Dienſtergebenſter
Diener
D. E. Jablonski.

Berlin den 20. Mart. 1700.

21.
Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Insonders hochzuehrender Herr Geheimbter Rath,
hochgeschätzter Gönner.

Ich will hoffen, mein bey jüngster Post Abgegangenes werde das Glück gehabt haben, von M. H. Herrn Geheimbten Rath behändiget zu werden. Was mir der Herr von Wedel in damals dienstlich überschickter Beylage gemeldet, solches hat selber gestern mündlich confirmiret; mit diesen Umständen: 1) daß Se. Churfürstl. Durchl. das ganze Project in allen seinen Stücken vollkommentlich genehm halten, und die Societät gnädigst fundiren und protegiren wollen, nur noch gnädigst hinzufügen, daß man auch auf die Cultur der teutschen Sprache bey dieser Fundation gedenken möchte, gleichwie in Frankreich eine eigne Academie hiezu gestiftet u. s. w. 2) daß man solche Sr. Churfürstlichen Durchl. gnädigste Intention den sämmtlichen Interessirten, vornehmlich dem Herrn Präsidi und Observatori kund thun, und selbige invitiren solle, Hand anzulegen, und die würkliche Ausführung des geschehenen Projects zu befördern, auch zu solchem End, so bald es ihre Gelegenheit leiden möchte, dahin persönlich sich einzustellen. Das erstere habe mit besonderm Vergnügen angehöret, und daher nicht allein ersehen, wie Se. Churfürstl. Durchl. an unserm Project selbst Theil nehmen und Dero fürstlichen Gedanken damit bemühen, wie es zu befestigen und noch mehr auszuzieren sey; sondern zugleich Ursach gehabt, diejenige Generosität, welche Se. Churfürstl. Durchl. hiedurch blicken lassen, zu bewundern. Immaßen einem teutschen Fürsten freylich nichts mehr anstehen will, als der edeln, aber sehr verwilderten Mutter-Sprache sich anzunehmen, welche fürstliche Sorge so viel mehr zu prei-

ſen iſt, je weniger es Fürſten giebt, die ſelbige zu Herzen nehmen. Und wird nur zu denken ſeyn, wie die teutſche Sprach-Kunſt mit denen übrigen Wiſſenſchaften zu verbinden ſeyn werde. Das zweite exequire mit höchſter Freude, und danke dem barmherzigen Gott, daß er mich ſo unverhoft das Glück erleben laſſen, daß im Namen Sr. Churfürſtl. Durchl., meines gnädigſten Herrn, meinen hochgeehrten Herrn Geheimbten Rath invitiren darf. Ich vermuthe, daß unſere gnädigſte Churfürſtin wohl eheſtens zurückkehren dörfte, ſo würde dann es meinem hochgeehrten Herrn Geheimbten Rath bequem fallen, Selbte anhero zu begleiten. Doch ſtelle ich es Selbtem anheim, nach Gefallen alles einzurichten. Es würde aber Dero geehrte Gegenwart wohl recht nöthig ſeyn. Se. Churfürſtl. Durchl. (zwar noch in Oranienburg abweſend), ſind in der Sache ganz eifrig, und haben dem Herrn von Wedel Ordre ertheilet, da er ehegeſtern hereinfuhr, mit dem Baumeiſter Grünberg wegen Erbauung des Obſervatorii, und Optirung des dazu gewidmeten Pavillons u. ſ. w. zu ſprechen: ſo auch geſchehen. Herr Grünberg forderte zu den Unkoſten 6 bis 700 Rthlr., der Herr von Wedel aber verſtund ſich zu tauſend. Man hat geſtern Abend das Gebäud in Augenſchein genommen, und genau alles überleget. Es finden ſich auf allen Seiten Schwürigkeiten; und daher, wenn wir Hoffnung haben können, daß mein hochgeehrter Herr die Ehre dero Anweſenheit eheſtens uns zu gönnen gemeinet, wollten wir bis dahin alles anſtehen laſſen. Sonſt hatte Herr Grünberg Ordre, nächſte Woche mit dem Bau den Anfang zu machen. In Erwartung meines hochgeehrten Geheimbten Raths geneigte Erklärung und Befehls, empfehle Selbten in göttliche treue Obhut und verharre

Meines hochgeehrteſten Herrn Geheimbten Raths

Gebeth- und Dienſtergebenſter

Berlin den 23. Mart. 1709.

Diener

D. E. Jablonski.

ſeeten zu hoffen. Nun komme ich zu meines hochgeehrten Herrn treflichen, pro initiis faſt unverbeſſerlichen, Project, und gehe es kürzlich durch. Mich dünkt:

1) Es wäre künftig der Name der Societät beſſer, als der: Academie. Denn in Teutſchland „Academie" mehr von Lehr- und Lernenden verſtanden zu werden pfleget; allhier auch wahrhaftig eine Societät vieler, auch entfernter Perſonen dienlich.

2) Obſervatorium wäre nicht pro primario, ſondern parte insigni aufzunehmen, weilen, wenn es hauptſächlich darinnen beruhet, alles auf eine bloße Curioſität ohne beſondern Nutzen auslaufen würde. Denn es wird doch viel zu thun haben, ehe man etwas recht Wichtiges auf dem Obſervatorio allein entdecken wird. Es ſind aber andere Sachen zu thun, dadurch man verſichert, in kurzer Zeit etwas Wichtiges zu leiſten.

3) Was mein hochgeehrter Herr Hofprediger von meiner Wenigkeit gedacht, iſt mehr als zu favorabel, nur füge bey, daß ich von ohngefähr 1673 oder 74 ein Mitglied ſey der Engliſchen Königlichen Societät, und alſo darinne nun einer von den Aelteſten. Scheinet, meinem hochgeehrten Herrn ſey ſolches nicht bewußt geweſen, weil er der Königlichen Franzöſiſchen allein erwähnet. Es iſt aber daran wohl wenig gelegen, gedenke es nur, weil mein hochgeehrter Herr, ſeiner Gütigkeit nach, pfleget auf meine wenige Perſon Reflexion zu machen, et meas esse aliquid putare nugas.

4) Ob ich ſchon von Herrn Kirchs Perſon keine ſonderbare Kundſchaft habe, ſo iſt er mir doch von jedermann ſehr gerühmet worden. Will hoffen, er werde nicht nur ein guter Calculator, ſondern auch ein guter Obſervator, auch ſonſt tractabel ſeyn.

5) Zum Secretario möchte ich wünſchen einen jungen Medicum, der dabey in Matheſi, Mechanica und Chymia Kundſchaft habe. Denn weil man doch eine ſolche Perſon beſolden muß, ſo iſt es deſto beſſer, si una fidelia plures

und was den Fundum betrift, wäre vielleicht in genere dermaleins zu melden, daß bey neuen Anſtalten zu gemeinem Nutzen der Ueberſchuß zu dergleichen rühmlichen und gemeinnützigen Vorhaben zu widmen, und das Calenderwerk Exempelweiſe zu ſpecificiren. Vielleicht läßt ſichs thun, daß, ehe Churfürſtl. Durchlaucht Etwas würklich ausfertigen laſſen, ich durch M. H. Herrn Hofpredigers Gewogenheit den Entwurf in Forma zu ſehen bekommen könne. Ich habe inzwiſchen Beykommendes *) aufgeſetzt, und darinnen des Werks künftigen großen Nutzen, wenn man es damit recht anfängt, gleichſam in einer Perſpectiv, von fern in etwas zeigen wollen. Weil mich bedünket, einem hohen Potentaten, der etwas Großes zu Gottes Ehre und der Menſchen Beſten thun könnte, ſey man einigermaßen ſchuldig, ſolches anzuzeigen; und werden große und heroiſche Gemüther auch am beſten durch ſolche Gedanken gerühret, die ihrer Macht und hohen Muth proportioniret. Wie dann auch mein hochgeehrter Herr ſelbſt in ſeinem Project davon bereits Erwähnung gethan, daher ich wünſchen möchte, daß durch M. H. Herrn Hofprediger ſelbſt Churfürſtl. Durchlaucht einen nähern Guſtum davon bekommen möchten, wozu von mir einige Argumenta, ſo ziemlich ad Hominem ſcheinen, ſuppeditiret worden. Inzwiſchen bleibt es doch bey allen dem, ſo in deſſen Project vorgeſtellet, hauptſächlichen billig. Es iſt aber dies mein Beyfügen vielleicht nicht ſo bequem, noch zur Zeit von Vielen geſehen zu werden, deren recht real-guten Intention man nicht verſichert, theils weil es einigen, nach guten Sachen wenig fragenden und nur auf ſich ſehenden Leuten, daran es nirgends fehlet, Nachdenken und Jalouſie geben, theils weil es ſonſt übel ausgeleget werden könnte. Inzwiſchen ſollten Churfürſtl. Durchlaucht einmal des Werks Wichtigkeit recht faſſen, und dazu einen beſondern Trieb bekommen, ſo wären mit der Zeit große Ef-

*) S. die Beilage VIII. zu dieſem Briefwechſel.

ſecten zu hoffen. Nun komme ich zu meines hochgeehrten Herrn treflichen, pro initiis faſt unverbeſſerlichen, Project, und gehe es kürzlich durch. Mich dünkt:

1) Es wäre künftig der Name der Societät beſſer, als der: Academie. Denn in Teutſchland „Academie" mehr von Lehr- und Lernenden verſtanden zu werden pfleget; allhier auch wahrhaftig eine Societät vieler, auch entfernter Perſonen dienlich.

2) Obſervatorium wäre nicht pro primario, ſondern parte insigni aufzunehmen, weilen, wenn es hauptſächlich darinnen beruhet, alles auf eine bloße Curioſität ohne beſondern Nutzen auslaufen würde. Denn es wird doch viel zu thun haben, ehe man etwas recht Wichtiges auf dem Obſervatorio allein entdecken wird. Es ſind aber andere Sachen zu thun, dadurch man verſichert, in kurzer Zeit etwas Wichtiges zu leiſten.

3) Was mein hochgeehrter Herr Hofprediger von meiner Wenigkeit gedacht, iſt mehr als zu favorabel, nur füge bey, daß ich von ohngefähr 1673 oder 74 ein Mitglied ſey der Engliſchen Königlichen Societät, und alſo darinne nun einer von den Aelteſten. Scheinet, meinem hochgeehrten Herrn ſey ſolches nicht bewußt geweſen, weil er der Königlichen Franzöſiſchen allein erwähnet. Es iſt aber daran wohl wenig gelegen, gedenke es nur, weil mein hochgeehrter Herr, ſeiner Gütigkeit nach, pfleget auf meine wenige Perſon Reflexion zu machen, et meas esse aliquid putare nugas.

4) Ob ich ſchon von Herrn Kirchs Perſon keine ſonderbare Kundſchaft habe, ſo iſt er mir doch von jedermann ſehr gerühmet worden. Will hoffen, er werde nicht nur ein guter Calculator, ſondern auch ein guter Obſervator, auch ſonſt tractabel ſeyn.

5) Zum Secretario möchte ich wünſchen einen jungen Medicum, der dabey in Matheſi, Mechanica und Chymia Kundſchaft habe. Denn weil man doch eine ſolche Perſon beſolden muß, ſo iſt es deſto beſſer, si una fidelia plures

parietes dealbari possint. Sollte dieſe Perſon gleich nicht gnugſam der franzöſiſch- und engliſchen Sprache mächtig ſeyn, um darinnen zu ſchreiben, ſo iſt genug, daß ſie ſolche Sprachen verſtehe, und im Latein und Teutſch nach Gelegenheit ſchreibe. So iſt auch einer, der die Sprachen, und nicht die res verſtehet, hierzu gar nicht bequem.

6) Damit auch die Aſſociati deſto fleißiger erſchienen, und das ihrige beytrügen, ſo ſtünde dahin, ob Churfürſtliche Durchl. nicht belieben möchten, die kleinen Koſten, nach dem Exempel des Königs in Frankreich, anzuwenden, und wo nicht Medaillen, doch artige ſilberne Jettons, darauf memorable und Churfürſtl. Durchlaucht rühmliche Dinge enthalten, prägen zu laſſen, ſo zu Zeiten bey der Academie, tanquam praemiorum genera, zu diſtribuiren. Dieſe Jettons würden ſonſt in der Welt ſehr angenehm ſeyn und geſuchet werden. Dieſes, ſo es jetzo noch zu frühe (davon meinen hochgeehrten Herrn judiciren laſſe) könnte dermaleins neben andern guten Anſtalten practicabel werden.

7) Der Altan des Obſervatorii müßte gegen Durchdringung des Waſſers mit Bley verwahret werden. Wegen der Inſtrumenten würden dienlich ſeyn, Herrn Kirchens ſelbſteigene Gedanken zu vernehmen. Ich bilde mir ein, Churfürſtl. Durchlaucht werden Gläſer haben zu Tubis von 60 bis 70 Schuhen, wo nicht mehr. Denn M. Borel, ſo von der Academia Scientiarum Regia geweſen, ſchickte vor Jahren vitra objectiva zu langen Tubis an unterſchiedene Potentaten. Denn er hatte eine leichte Methode dazu ausgefunden, ſo eben noch nicht public. Es iſt viel daran gelegen, daß die Inſtrumenta ſehr maſſiv ſeyn, damit ſie ſich nicht leicht werfen und verändern. Mich dünkt, daß Herr von Dobrzenski den Campani einen Tubum mit Zubehör vor den höchſtſeligſten Churfürſten machen laſſen, ſo ich bey ihm zu Rom geſehen. Recht gute Pendula ſind hochnöthig ad mesuram temporis; man kann ſie ſo richten, daß ſie Secunden ſchlagen. Die

Probe der Güte iſt, wenn deren ſich etliche eine Zeitlang mit einander accordiren. Die Gerikiſche Inſtrumenta werden wohl à propos kommen. Barometra, Thermometra und Hygrometra ſind auch nöthig pro diario, desgleichen ein Windzeiger. Item gute pyxides nauticae und Nadeln pro observanda declinatione Magnetis, wie auch instrumentum pro observanda inclinatione ejusdem.

8) Die Bücher belangend, ſo künftig anzuſchaffen, ſollte ich meynen, daß es auf Churfürſtliche Koſten zu thun, und auch in der That zu dero Bibliothec gehören. Ich beſorge ohnedem, es werde viel auch in praeteritis in nöthigen Büchern pro matheſi abgehen, weil ich nicht weiß, ob die gelehrten Leute, ſo bey Churfürſtl. Bibliothec, nach dieſem genere studiorum viel fragen.

9) Holz, Licht, Stubenheizer und dgl. würden zu den ordinären Hofdepenſen gehören, weil ein ſolches ohnedem denen, ſo bey Hof logiren, gegeben zu werden pfleget.

10) Der Calender-Vorſchlag iſt von M. H. Herrn Hofprediger vortreflich wohl ausgeführet; ich ſorge gar ſehr ohnedem, es werde zu Regenspurg hapern und, wenn das Corpus Evangelicum der Sachen ſich nicht gnugſam annimmt, es doch auf die vornehmſte evangeliſche Reichsglieder in particulari ankommen. Mein hochgeehrter Herr hat groß Recht zu ſagen, daß die Herren Triumviri *) eben mit dem primo specimine nicht allzuwohl reuſſiret. Und gefället mir gar nicht, daß ſie die evangeliſche Miniſtros zu Regensburg engagiret, ſich an die Tabulas Rudolphinas ſchlechterdings ohne Correction zu binden, da doch bekannt, daß ſolche in gewiſſen hier influirenden Dingen irrig, obſchon ihnen hierin unſchwer zu helfen. Inzwiſchen werden die Pontificii mit Recht ſagen,

*) Damit waren Johann Chriſtoph Sturm, Profeſſor der Mathematik und Phyſik zu Altdorf, Georg Albrecht Hamberger, Profeſſor zu Jena, und Johann Meyer, Profeſſor zu Regensburg, gemeint. (Kapp.)

parietes dealbari possint. Sollte dieſe Perſon gleich nicht gnugſam der franzöſiſch- und engliſchen Sprache mächtig ſeyn, um darinnen zu ſchreiben, ſo iſt genug, daß ſie ſolche Sprachen verſtehe, und im Latein und Teutſch nach Gelegenheit ſchreibe. So iſt auch einer, der die Sprachen, und nicht die res verſtehet, hierzu gar nicht bequem.

6) Damit auch die Aſſociati deſto fleißiger erſchienen, und das ihrige beytrügen, ſo ſtünde dahin, ob Churfürſtliche Durchl. nicht belieben möchten, die kleinen Koſten, nach dem Exempel des Königs in Frankreich, anzuwenden, und wo nicht Medaillen, doch artige ſilberne Jettons, darauf memorabile und Churfürſtl. Durchlaucht rühmliche Dinge enthalten, prägen zu laſſen, ſo zu Zeiten bey der Academie, tanquam praemiorum genera, zu diſtribuiren. Dieſe Jettons würden ſonſt in der Welt ſehr angenehm ſeyn und geſuchet werden. Dieſes, ſo es jetzo noch zu frühe (davon meinen hochgeehrten Herrn judiciren laſſe) könnte dermaleins neben andern guten Anſtalten practicabel werden.

7) Der Altan des Obſervatorii müßte gegen Durchdringung des Waſſers mit Bley verwahret werden. Wegen der Inſtrumenten würden dienlich ſeyn, Herrn Kirchens ſelbſteigene Gedanken zu vernehmen. Ich bilde mir ein, Churfürſtl. Durchlaucht werden Gläſer haben zu Tubis von 60 bis 70 Schuhen, wo nicht mehr. Denn M. Borel, ſo von der Academia Scientiarum Regia geweſen, ſchickte vor Jahren vitra objectiva zu langen Tubis an unterſchiedene Potentaten. Denn er hatte eine leichte Methode dazu ausgefunden, ſo eben noch nicht public. Es iſt viel daran gelegen, daß die Inſtrumenta ſehr maſſiv ſeyn, damit ſie ſich nicht leicht werfen und verändern. Mich dünkt, daß Herr von Dobrzenski den Campani einen Tubum mit Zubehör vor den höchſtſeligſten Churfürſten machen laſſen, ſo ich bey ihm zu Rom geſehen. Recht gute Pendula ſind hochnöthig ad mesuram temporis; man kann ſie ſo richten, daß ſie Secunden ſchlagen. Die

Probe der Güte iſt, wenn deren ſich etliche eine Zeitlang mit einander accordiren. Die Gerikiſche Inſtrumenta werden wohl à propos kommen. Barometra, Thermometra und Hygrometra ſind auch nöthig pro diario, desgleichen ein Windzeiger. Item gute pyxides nauticae und Nadeln pro observanda declinatione Magnetis, wie auch instrumentum pro observanda inclinatione ejusdem.

8) Die Bücher belangend, ſo künftig anzuſchaffen, ſollte ich meynen, daß es auf Churfürſtliche Koſten zu thun, und auch in der That zu dero Bibliothec gehören. Ich beſorge ohnedem, es werde viel auch in praeteritis in nöthigen Büchern pro mathesi abgehen, weil ich nicht weiß, ob die gelehrten Leute, ſo bey Churfürſtl. Bibliothec, nach dieſem genere studiorum viel fragen.

9) Holz, Licht, Stubenheizer und dgl. würden zu den ordinären Hofdepenſen gehören, weil ein ſolches ohnedem denen, ſo bey Hof logiren, gegeben zu werden pfleget.

10) Der Calender-Vorſchlag iſt von M. H. Herrn Hofprediger vortreflich wohl ausgeführet; ich ſorge gar ſehr ohnedem, es werde zu Regenspurg hapern und, wenn das Corpus Evangelicum der Sachen ſich nicht gnugſam annimmt, es doch auf die vornehmſte evangeliſche Reichsglieder in particulari ankommen. Mein hochgeehrter Herr hat groß Recht zu ſagen, daß die Herren Triumviri *) eben mit dem primo specimine nicht allzuwohl reuſſiret. Und gefället mir gar nicht, daß ſie die evangeliſche Miniſtros zu Regensburg engagiret, ſich an die Tabulas Rudolphinas ſchlechterdings ohne Correction zu binden, da doch bekannt, daß ſolche in gewiſſen hier influirenden Dingen irrig, obſchon ihnen hierin unſchwer zu helfen. Inzwiſchen werden die Pontificii mit Recht ſagen,

*) Damit waren Johann Chriſtoph Sturm, Profeſſor der Mathematik und Phyſik zu Altdorf, Georg Albrecht Hamberger, Profeſſor zu Jena, und Johann Meyer, Profeſſor zu Regensburg, gemeint. (Kapp.)

man verwerfe die cyclos erroneos, und wolle ſich an tabulas erroneas binden. Aber damit haben die Herrn Triumviri ſich der Mühe der Unterſuchung entſchlagen wollen. Es wird inzwiſchen bey des Herrn von Fuchs Excellenz Ihres Orts zu vigiliren ſeyn, daß von Chur-Brandenburgiſcher Geſandſchaft dienliche Inſtructiones in negotio Calendario gegeben werden. Ich habe an unſern Geſandten vorlängſt mit hieſiges Miniſterii Status Approbation geſchrieben, daß ihr Decretum wegen Canoniſirung der Rudolphinarum eine Moderation bedürfe.

11) Der gröſte Punct würde ſeyn, den Unterſchleif der fremden und ander verbotenen Calender zu verhüten, weil die Churfürſtl. Lande an vielen Orten ſich mit andern ſehr gemiſchet befinden, und nicht ſowohl in circulum concentriret, als in longitudinem extendiret ſeyn. Die beſte Weiſe würde ſeyn, alle Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, diesfalls eidlich verbinden zu laſſen, und damit es wegen des Calender-Werks nicht allein geſchehe, ein Edictum generalius wegen des Bücherweſens abzufaſſen, darauf dieſe alle zu vereydigen, das Calender-Werk aber ſolchen in specie einzuverleiben.

12) Dies edictum generalius ginge auf censuram librorum, daß keine Bücher von Staats- und geiſtlichen Sachen ohne Cenſur zu drucken und zu debitiren. Streitſchriften oder Bücher, ſo Leute angreifen, hätten auch Cenſur nöthig, und andere dienliche Reglements.

13) Ja es iſt nicht ohne, daß man dafür halten möchte, man könnte mit gutem Recht und Fug den fundum societatis scientiarum aus dem Bücherweſen verdoppeln. Denn weil doch anjetzo unter zehn Büchern kaum eins wahrhaftig gedruckt zu werden würdig, und dem Publico etwas Neues, Nützliches dargiebt, alſo iſt eine Waare, ſo gar nicht favorabel, mithin wohl zu beſchweren, und der societati tributär zu machen, alſo daß jeder ins Land eingehender Ballen Bücher nach Gelegenheit einiges Unterſcheides ein Gewiſſes zu erlegen

hätte. Das Parlament in Engelland hatte unlängst für, alles Papier, gedrucktes und ungedrucktes, ziemlich zu beschweren. Es verblieb, nicht weil sie es unbillig hielten, sondern weil andere zureichlichere Subjecta vorkommen. Es ist in dieser meist unnützen Waare eine solche Luxuria, wie mit andern Dingen, und sehe ich oft mit Verwunderung, wie die gewinnsüchtigen Buchhändler die Bücher vertheuern und doch emtores finden. Weil auch societas scientiarum pro literis arbeiten soll, so wäre nicht unbillig, daß sie ex literis et libris Nutzen zöge, welches endlich nicht unbilliger Weise diejenigen tragen, so sich der Bücher bedienen und denen Studiis obliegen. Allein wie billig und thunlich gleich die Sache wäre, so halte ich sie doch nicht für anständig, auch in opinione hominum für favorabel, sondern fürs Beste, wenn man das vulgus sive eruditorum sive aliorum hominum nicht gegen sich sprechen mache. Daher ichs auch mit dem Calender-Werk selbst hierzu nicht gerathen haben würde, wenn die Sache nicht ohnedem zu Andrer Nutzen geschehen sollen. So glaube auch, weit bessere Dinge vorschlagen zu können.

14) Sonsten was das Quantum des Profits bey jedem Stück der Calender betrifft, wäre vielleicht besser gut, solches in Suspenso zu lassen, damit man sich nach dem Debit richten könne, weil man noch zur Zeit keiner gewissen Consumtion versichert.

15) Ich sollte auch dafür halten, daß mehr Arten Calender nöthig, als Calender mit Kupfern, in forma patente, Schreibe- und andere Calender in 4to, 8to und 12mo, und stünde dahin, ob nicht vielleicht in einem Format selbst zu variiren: denn, wenn allerhand dienliches und angenehmes dabey kommen sollte, so dürften die Leute, zur Veränderung und Curiosität, oft mehr als eine Art von Calender nehmen, also daß die Varietät die Consumtion befördern würde. Ist auch zu bedenken, daß jedes Land ihren Calendern gewisse Usualia, als wegen der Posten .... einzuverleiben pfleget: quaeritur, wie sie

beyzubehalten; wäre gut, eine Anzahl von Calendern bey der Hand zu haben, und ſich darnäch zu richten.

16) So lange kein anderer Fundus, als die Calender, wird wohl von der Societät auf Bücher, Inſtrumenta, Experimenta, Druck, Elèves wenig gewendet werden können; Bücher, hielte dafür, wären sumtibus Electoralibus anzuſchaffen, als welche auch bey der Churfürſtl. Bibliothec, obſchon in einem andern Gemach, in der That blieben. Mit Inſtrumentis ſollte faſt gleiche Meynung haben, ſo lange nehmlich keine beſſere Anſtalt. Denn die bleiben ja auch.

17) Mein hochgeehrter Herr ſcheinet den Herrn Kirch vor den einzigen rechten Aſtronomum in Teutſchland zu halten. Es wird doch gleich wohl auch Herr Eymart zu Nürnberg ſehr gelobt, ſo auch ein guter Obſervator ſeyn ſoll. Herr M. Junius, der dem Buchhändler Fritſchen ſeine Calender macht, und wie ich aus meines hochgeehrten Herrn Project vernehme, Herr Kirchens Diſcipulus iſt, macht Hoffnung, daß dermaleins etwas Rechtſchaffenes aus ihm werden dürfte, wenigſt, was ich von ihm geſehen, mißfället mir nicht.

18) Weil mein hochgeehrter Herr wohl erinnert, daß auf das edictum Calendarium förderlichſt zu gedenken, ſo gebe anheim, ob nicht, wie No. 11 und No. 12 erwehnet, auch zugleich von dem Edicto generaliore zu deliberiren; doch könnte endlich das Edictum Calendarium, weil periculum in mora, vorgehen.

19) Es ſcheinet ſonſt ſchließlich, als ob mein hochgeehrter Herr Churfürſtl. Durchl. nicht gar leer ausgehen laſſen wolle, indem er nicht nur die Strafgefälle, ſondern auch des quanti pro Collegio Germanico huc transferendi erwehnet. Nec male.

20) Ich zweifele im übrigen nicht, was meinetwegen hierbey vorkommen, werde annoch um unterſchiedener Urſachen willen geheim gehalten werden, worum auch meinen hochgeehrten Herrn Hofprediger dienſtlich zu erſuchen habe.

Meines hochgeehrteſten Herrn P. S. letzlichen betreffend, ſo muß ich faſt von Herrn Sculteto scriptis anti-Reformatis, die ich geſehen, judiciren, wie Herr Abt Molanus, der ſie gar nicht vor Ireniſch hält, ſondern vermeinet, daß ſie ſehr ſcharf und härter, als nöthig. Scheinet, mein hochgeehrter Herr Hofprediger ſey faſt gleicher Meynung, weil er beſorget, es möchte endlich ex amica disceptatione eine inimica et hostilis werden. Nachdem meinen hochgeehrten Herrn Hofprediger genungſame Nachricht zukommen, daß Herr Pictetus eben von der moderatione gratiae universalis ſo weit nicht entfernet, ſo könnte Herr Sculletus ſein Schriftwechſel wohl ſparen, bey dem er zu Zeiten mentem autorum zu verwenden ſcheinet. Ich finde anjetzo das Bücher-Schreiben in his negotiis nicht allzu rathſam, und zumal das öffentliche Disputiren, weil es faſt unerhöret, daß die Leute dadurch gewonnen werden. Und anſtatt noch zur Zeit meine Gedanken de Theodicaea und connexis der Welt durch Bücher darzuſtellen, und einigen zankſüchtigen Gemüthern Materie zu vitilitigationibus zu geben, ſo bin ich mehr geneigt, mit vortreflichen, wohlgeſinnten Theologis eines und andern Theils darüber amice und privatim zu conferiren, und dann erſt, nachdem ich denen und ſie mir Vergnügen gegeben, auch andern zu Dienſt, wenn mir Gott das Leben läſſet, damit herfür zu gehen. Zweifle nicht, M. H. Herr werde dieſes mein Vorhaben billigen, wie ich denn in dieſem und allen ſehr auf ſein hochvernünftiges Gutachten, wie billig reflectiren werde, und im übrigen verbleibe jederzeit

Meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers
und werthen Gönners

Hannover den 26. Mart. 1700. Dienſtverbundenſter
Gottfried Wilhelm Leibnitz.

23.
Leibnitz an Jablonski.

An Herrn Jablonski,
Churfürſtl. Hofprediger
in Berlin.

Hannover 31. Martii 1700.

Hochwürdiger, inſonders hochgeehrter
Herr und werther Gönner.

Meine beyde letzte ſamt den Beylagen wird mein hochgeehrteſter Herr Hofprediger zu recht erhalten haben, und habe ich in dem erſten allerhand, die Wiſſenſchafts-Societät betreffend, zu überlegen dargegeben, in dem andern aber ein Bedenken gerichtet auf den hochlöblichſten Vorſchlag, ſo von Churfürſtl. Durchlaucht ſelbſt kommen, von Zuſammenfaſſung der Teutſch- und Wiſſenſchafts-liebenden Geſellſchaft, welches die vernünftigſte und ſchicklichſte Sache von der Welt, daferne es auf die von mir ausgeführte Weiſe genommen wird. Denn eben dadurch bekommt man herrliche Gelegenheit, im Nahmen Churfürſtl. Durchlaucht dero Bedienten hie und wieder um Berichten und Beſchreibungen anzuſprechen, dadurch zugleich zu gründlicher Nachricht von den Sachen, und zu rechter Benennung derſelben in Teutſchem zu gelangen. Hoffe, es werde mein hochgeehrteſter Herr Hofprediger dabey Vergnügung finden, und es dahin richten helfen, daß eben dieſer Haupt-Punct wohl beherziget und gefaſſet werde. Dergeſtalt zweifele auch nicht, Churfürſtl. Durchl. werden bey dieſer Extenſion geneigt ſeyn, mit dem Fundo weiter zu gehen, und es bey dem bloßen Calender-Kauf nicht bleiben laſſen. Wozu ſich allerhand dienliche Vorſchläge finden werden.

Sonſten ſchreibe dieſen Brief bloß und allein, zu melden, daß ich dieſe Oſtern, wills Gott, in Wolfenbüttel zu halten

gedenke, und derowegen, dafern M. H. Herr es mit einem Fuhr-Zettel thulich findet, könnte das Schreiben, darin solcher Gestalt enthalten, wie ohnlängst mit der fahrenden Post, so über Magdeburg gehet, an Monsieur Polich, Postmeister des Hauses Braunschweig (denn sonst auch ein Kayserlicher Postmeister allda ist) gerichtet werden, um den Brief bis zu der Abforderung zu behalten.

Herr D. Schmidt, Professor zu Helmstädt, hat ein Consilium de resumendis Magdeburgicis Centuriis drucken lassen, so er mir zugeschickt. Ich habe ihm einen ausführlichen Brief darüber geschrieben, und finde das Vorhaben an sich selbst löb- und nützlich, stehe aber in den Gedanken, daß wenn man das Werk gebührend reformiren, suppliren und perficiren will, es fast gar ein opus novum werden dürfte. Von der Centuriatorum Zeit an bis auf die unsere, sind unzählig viel schöne Sachen in Historia Ecclesiastica et Patribus heraus kommen, ich sollte auch mehr auf Annales Baroniano more incliniren. Denn accurata temporum series giebt den Dingen das beste Licht, hernach sub finem cujusque seculi könnte man titulos, als de doctoribus, de conciliis, de dogmatibus, de ritibus etc. setzen, welche man theils per modum indiculi zusammenziehen könnte, doch meist nur remissive et indicative, was von jedem Titulo in dem Seculo passiret, und könnten zu Magdeburgicorum Titulis vielleicht noch einige kommen. Ich habe selbst Chronologiam imperatorum et papatum von etlichen Seculis mit Fleiß untersuchet, und gefunden, das Baronius in vielen circa ipsos Papas geiret, weil er nicht, wie ich gethan, Diplomata genugsam zu Hülfe genommen, oder auch so, wie ich, zu Hülfe nehmen können. Denn ihm auch dazu noch Subsidia gefehlet, die hernach in die Welt kommen. Ich sorge aber (unter uns geredet), die Papissa werde nicht bestehen können. Es ist auch an ihr nicht viel gelegen, mehr aber daran, daß man aufrichtig der Wahrheit Statt und Raum gebe. Ich wollte gern Herrn Herzog Au-

dolphi Augusti Durchl. dran bringen, ſich dieſes Werks mit anzunehmen. Denn es ein Herr iſt, der res Ecclesiasticas, wie billig, ſehr liebet, und an dem concilio Constantiensi eine nützliche Arbeit bereits thun laſſen. Wenn er nur in ſeine eigene Bibliothecam Rudolpheam Bücher ſchaffet, die dazu nöthig, und ſonſt ſehr in dieſen Landen fehlen, ſo iſt der Sache ſchon in vielen Stücken geholfen. Wiewohl freylich noch mehr dazu gehöret. Mein hochgeehrteſter Herr Hofprediger hat zumal in dieſer Materie jurisdictionem competentem, bitte alſo um dero Judicium. Vielleicht können wir auch ſolchen Punct einesmals mündlich beſſer überlegen. —

24.

Jablonski an Leibnitz.

HochEdler Herr,
Inſonders hochgeehrteſter Herr Geheimbter Rath,
Hoher Gönner.

Deſſelben ſämtliche höchſt angenehme Schreiben (deren beyde erſtere auf einen Tag behändiget, den 31. Martii, das letztere den 4. April) geben mir ſo mancherley Materie, mithin ſo viel Vergnügung und Freude, daß nicht weiß, womit anfangen oder endigen ſolle: und die Hoffnung, meinen hochgeehrteſten Herrn Geheimbten Rath ſelbſt eheſtens dahier zu ſehen, läſſet mir nicht mehr, als das allernothwendigſte zu, zu ſchreiben, damit das Uebrige zu mündlicher Unterredung verſparet bleibe. Derohalben melde kürzlich, daß beyde meines hochgeehrteſten Herrn Geheimten Rathes hochvernünftige, ſinnreiche und thätliche Bedenken den nächſten Tag nach deren Behändigung, Churfürſtl. Durchl. ſelbſt überreichen wollen, weil aber nicht auf eine bequeme Zeit traf, da

Se. Churfürſtl. Durchlauchtigkeit den Trieriſchen Geſandten bey ſich hatten, und Selbten die Curioſitäten dero Schloſſes zu zeigen beſchäftiget waren, ſie folgenden Tages durch den Herrn von Wedel überreichen laſſen, welcher es mit gutem Effect gethan, ſo daß Se. Churfürſtl. Durchl. daher höchlich vergnüget worden, auch dero gnädigſte Ordre, mit Vollſtreckung des Entwurfs zu eilen, erneuret. Die Abrede iſt mit dem Baumeiſter bereits genommen, und wird nach den Fevertagen den Anfang gemacht, da zu dem Obſervatorio ein eigener Pavillon vier Stock hoch von Grund aus aufgemauert, dabey auch eine gute Anzahl bequemer Zimmer angeleget werden. Se. Churfürſtl. Durchl. wollen in hoher Perſon ſelbſten Protector der Academie ſeyn. Die Edicta hatte ſchon dem Herrn von Wedel übergeben, ſo wie der Herr Rath Chuno ſelbige entworfen, und Se. Churfürſtl. Durchl. haben den Inhalt gnädigſt gut geheißen. Jedoch weil zu viel lateiniſche und franzöſiſche Termini darinnen gefunden worden, hat der Herr von Wedel ſie mir geſtern wieder gegeben, damit der Stylus gemäß der Teutſch-liebenden Intention des gnädigſten Fundatoris eingerichtet werde; welches mir in ſo weit ſonderlich lieb, weil hierdurch die Ausfertigung ſo lange verſchoben wird, bis M. H. Geheimbter Rath ſothane Edicta ſelbſt wird geſehen haben. Wegen des Fuhrzeddels hat der Herr von Wedel geſtern übernommen, die Vorſorge zu thun, heute aber mich wiſſen laſſen, daß wegen plötzliche Unpäßlichkeit des Ober-Cammer-Herrn die Sache nicht bewerkſtelligt werden können, doch er würde ſorgen, daß es gegen die nächſte Poſt geſchehe. Davon alſo mit nächſtem die Ehre haben werde, M. H. Geheimbten Rath gehorſamſt Nachricht abzuſtatten.

M. H. Herrn Geheimbten Raths Gedanken wegen Wiederauflegung der Centurien ſind ſo ſolid und richtig, daß ſie nicht mögen verbeſſert werden. Man möchte dieſes ſonſt große und mühſame Werk nennen Rudimentum Historiae Ecclesiasticae. Gewiß iſts, daß dieſes Studium damals gar nicht aus-

gearbeitet geweſen, und haben dieſe wackere Leute das Eis brechen müſſen; dabey aber das Unglück gehabt, daß des allerbeſten Subſidii, der Criticae historicae, die ihnen doch die Fackel vortragen ſollen, beraubet geweſen. Denn das gewiſſeſte Mittel, ſowohl libros genuinos a suppositiis zu unterſcheiden, als auch sensum genuinorum zu eruiren, iſt die Gegeneinanderhaltung librorum, locorum und styli. Weil aber das Magdeburgiſche Werk fünf Chefs gehabt (wie wohl ſich nur vier in der Dedication unterſchrieben) und dieſe auch zehen andere unter ſich, welche partitis operis die Autores geleſen, excerpiret, digeriret u. ſ. w., iſt leicht zu erachten, daß bey ſolchen Collectaneis historicis die wahre Solidität nicht möge angetroffen werden, ſonderlich, da die Hiſtorie und Chronologie noch im Finſtern lag, daraus ſie nach und nach gezogen werden müſſen. Baronius hatte großen Vortheil, erſtlich die Zeit, weil damals ſchon ein vieles entdeckt, hernach weil alles durch ſeinen Kopf allein ging, da er alles wohl gegen einander halten können; und dennoch bemerken ſeine eigene Glaubens-Brüder an ihm nicht nur errores Chronologicos, ſondern auch reales und antilogias etc.

So iſt auch meine Meynung, daß die Hiſtorie nicht beſſer als per annales geführet werden könne, allermaßen, wann, wie die Kirche meines Vaterlandes verlanget, ich eine Historiam Ecclesiarum Slavonicarum verfertigen ſollte, ich dabey gewiß bleiben würde. Doch von dergleichen werde die Ehre haben, ſo Gott will, M. H. Herrn bald zu ſprechen, welchen inzwiſchen in göttliche treue Obhut empfehle

Meines hochgeehrteſten Herrn Geheimbten Raths

Gebeth und dienſtergebenſter
Diener
D. E. Jablonski.

Berlin den 6. April 1700.

P. S.

Wenn auch Mühe und Koſten an eine Hiſtorie ſollten gewendet werden, wäre gut, daß ſie, wo nicht bis auf unſere Zeiten, doch bis auf die Zeit der Reformation fortgeſetzet würde.

25.

Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edler Herr,
Inſonders Hochgeehter Herr Geheimbter Rath,
Hochgeſchätzter Gönner.

Mit wenigem melde gehorſamſt, das theils wegen Abweſenheit des Hofes in und um Oranienburg, theils wegen der großen Schwürigkeiten, welche ſinde, es mit denen Fuhrzeddeln hat, damit nicht zum Zweck kommen können; es überdas auch damit dieſe Bewandniß hat, daß wegen des langweiligen Aufenthalts bey jedem neuen Vorſpann, man wohl 10 bis 12 Tage haben müßte, bis anhero zu kommen. Dahero der Herr von Wedel mir befohlen, meinen hochgeehrten Herrn Geheimten Rath zu erſuchen, daß Selbter, ohne einen Fuhrzeddel zu erwarten, anderweitige Bequemlichkeiten nach Gefallen ſich zu erſehen, und je eher je beſſer anhero zu kommen beliebe: und wird man bedacht ſeyn, die gethane Unkoſten allhier zu erſetzen. Herr Kirch iſt hier geweſen, auch nach genommener Abrede von allem, ſo nöthig, wieder zurück gangen, ſeine Familie anhero zu bringen. Die Edicta, betreffend das Calender-Werk, ſind ſchon vor einigen Tagen in die Canzlei bracht, werden auch wohl nunmehr zur Unterſchrift kommen ſeyn. Des Herrn Kirchen Beſtallung iſt gleichfalls in der Canzley. Mit dem Bau des Obſervatorio ſoll eifrigſt geeilet werden, zumal Churfürſtl. Durchl. ſelbten gar ſehr preſſiren. Das übrige erſpare

zur mündlichen (Gott gebe glücklichen) Unterredung, in deren baldiger Erwartung, M. H. Herrn Geheimbten Rath göttlicher Gnadenhut empfehlend, verharre u. ſ. w.

D. E. Jablonski.

Berlin den 21. April 1700.

26.

Jablonski an Leibnitz. *)

HochEdler Herr,
Hochzuehrender Herr Geheimbter Rath,
Hochgeſchätzter Gönner.

Meine Abreiſe nachher Pohlen auf den pro die 16. Jun. angeſetzten Synodum hat mich übereilet, ehe ich wegen des mannigfaltigen bisherigen Embarras mit meinem hochgeehrten Herrn alles abreden, oder von demſelben Abſchied nehmen können. Thue es hiemit in gehorſamſter Devotion, und ſo Gott mir die Gnade thun will, wünſche und hoffe, meinen hochgeehrten Herrn bey meiner Wiederkunft noch dahie anzutreffen. Zum wenigſten werde möglichſt eilen, um innerhalb vierzehn Tagen wieder hier zu ſeyn; auch was bey meiner, bey des Herrn Landgrafen Durchlaucht gehabter Audienz paſſiret, gehorſamſt zu referiren.

Indeſſen addreſſire hiemit an meinen hochgeehrten Herrn Geheimten Rath den Autorem desjenigen Tractats von Verbeſſerung des Calenders, welchen meinen hochgeehrten Herrn zu überreichen jüngſtens die Ehre gehabt. Er iſt ein Licentiatus theologiae, und geweſener Inſpector im Churfürſtl.

*) Leibnitz war unterdeſſen nach Berlin gekommen, und befand ſich daſelbſt, als Jablonski ſich ſchriftlich von ihm verabſchiedete.

Pommern. Seine übrigen Qualitäten wird M. H. Geheimter Rath beſſer aus der Converſation erkennen können. Er hat auch einige conatus irenicos bisher ſpüren laſſen, und wäre die Sache leicht gethan, wenn alle ſo wären, wie er. Inſonderheit aber hat er ſonderliche Gedanken, welche zum Theil durch den Druck ἀνωνύμως der Welt mitgetheilet worden: De Politia vere beata, und welche wohl werth ſind, überleget zu werden, nicht daß ich glaube, daß ſie zu practiciren ſeyn, aber doch daß man ſehe, wie leichtlich die Menſchen könnten glücklich ſeyn, wenn ſie ſelbſt wollten, und daß das seculum aureum wohl könnte wiederbracht werden, wenn nicht homines ferrei wären. Seine Vorſchläge kommen mit des Mori Utopia und des Sevarambes Geſchichte ziemlich überein; doch iſt merklich, daß des Herzogen von Braunſchweig Durchlaucht in etwas darauf reflectiret, und den Autorem beordert haben, hinzukommen: wie ich denn glaube, daß ein ſolcher Herr wie Herzog Rudolph Auguſt ſich ehe Zeit nehmen werde, der Sache nachzudenken, und eher etwas Unkoſten daran wenden werde, die Sache zu unterſuchen, als unſer beſchäftigtes Berlin.*) Ich empfehle meinen hochgeehrten Herrn Geheimten Rath in Gottes gnädige Obhut und bin u. ſ. w.

D. E. Jablonski.

Berlin den 10. Juni 1700.

---

*) Der Leibnitz hier empfohlene Utopiſt hieß eigentlich Jakob Dornkrell von Eberhertz, und ſein Buch: Cordesii a Verimund Politia vere beata, sive beatissima. Die allervollkommenſte und glückſeeligſte Regiments-Verfaſſung der ganzen Welt. Entdecket durch Treuherz von Wahrmund. Danzig 1700. 4. (Kapp).

27.

Leibnitz an einen Herrn am Berliniſchen Hofe. (Herrn von Wedel?)

Wohlgeborner
Hochgelehrteſter Herr.

Ich nehme die Freyheit, dasjenige, ſo in Form einer General-Inſtruction entworfen, hiermit zuzuſchicken, und nach der geſchehenen Zulaſſung dero Urtheil anheim zu geben, was dienlich, Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt für zu tragen, oder vorhero dabey zu erinnern. Und weil etwas die Qualität des Präſidis betreffend darein geſetzet worden, mich aber bedünket, daß dergleichen von uns nicht vorgeſchlagen werden könne, habe ich mich erkühnet, ſolches zu durchſtreichen. Empfehle im übrigen das Werk dero gütigen, ſo wohl erwieſenen Gewogenheit, der ich in aller Ergebenheit verbleibe

Dero dienſtverbundenſter
G. W. Leibnitz.

28.

Leibnitz an Jablonski.

Hochehrwürdiger, ꝛc.
inſonders hochgeehrter Herr.

Nachdem ich allhier Gott Lob angelanget, habe ich förderlichſt zurückſchreiben, und mich wegen aller genoſſenen vielfältigen Gütigkeit gegen meinen hochgeehrten Hofprediger bedanken ſollen. Das Päcklein an Herrn D. Fabricium iſt richtig geliefert worden, und wird er ſelbſt ſchon antworten. Herrn Herzog Anton Ulrichs Durchl. applaudiren ſehr dem

Vornehmen wegen Auszierung der Teutſchen Sprache. Wenn Leute gefunden werden könnten, die nach Herr Grauens Vorſchlag *) in Teutſch docirен wollten, würde es gut, und ſolch Vorhaben zu befördern ſeyn. Ich habe meinen kleinen Aufſatz von der Teutſchen Sprache wieder zurück zu fordern vergeſſen, werde ihn nach meines hochgeehrten Herrn Hof-Predigers guter Gelegenheit wieder zurück bekommen, und bin willens, ihn nunmehr, doch vielleicht mit einer kleinen Aenderung, in Druck zu geben, damit auch andere aufgemuntert werden. Von einigen der Societät Sachen habe ich ausführlich an Herrn Hofrath Cunoen geſchrieben, und ein Schreiben an Herrn Requeſten-Meiſter von Wedel sub sigillo volante beygeſchloſſen, worauf mich, die Wiederholung zu vermeiden, beziehe. Ich weiß nicht, ob ich erwehnt habe, daß der junge Herr Spener, ſo kürzlich von der Reiſe wiederkommen, und bey mir geweſen, mir ſehr wohl angeſtanden, und viel ſchöne Curioſitäten geſammlet, ſtelle anheim, ob man (doch dissimulando, daß es von mir an Hand gegeben) es unvermerkt dahin richten möchte, daß er der Societät davon Bericht erſtatte, und ein oder anders nach Gelegenheit communicire. Unter andern eine neue Uromantiam eines berühmten Chymici in Holland, le Mort genannt, ſo er im MS. hat, und dergleichen. Durch ſolche Exempel würden Andere mehr angefriſchet werden. Er hoffet ſonſt, bald nach Gieſſen zu gehen, um allda Profeſſor zu werden.

Herr D. Fabricius und Herr Abt Schmid werden beyde in unſere Societät treten. Sie ſind curiös geweſen, zu wiſſen, ob in Irenicis einige Paſſus geſchehen, ich habe ihnen

*) Nach Kapp wäre folgendes Buch gemeint: „Die unmaßgeblich neue angegebene hochteutſche Grund- und hohe Landes-Unterrichtung u. ſ. w. an das teutſche Licht gelegt von Chriſtian Gottlieb Grau, der Welt-Weisheit Profeſſor und des göttlichen Worts Prediger, Herborn 1695. 4.“ Indeß lehrt der Zuſammenhang, daß hier nicht von jenem Buche, ſondern, einem, wahrſcheinlich zu dem beſtimmten Zwecke abgefaßten Vorſchlage die Rede ſey.

zum Progreſſu Hoffnung gemacht. Herr Fabricius wird die Herren Prälaten zu Huysburg und Hammersleben, und Herr D. Schmid den Herrn Abt zu Bergen, zu unſerer Societät zu ziehen ſuchen. Wenn der Societät Siegel fertig und der Herr Secretarius bey der Hand, wird man literas receptionis an den Herrn D. Fabricium, Herrn D. Schmid, Abt zu Marienthal, Herrn Probſt Müller in Magdeburg, Herrn Profeſſor von Hard, Probſt zu Marienberg, auch an Herrn Bignole, franzöſiſchen Prediger in Brandenburg, abgehen laſſen können. Denn dieſe alle habe ich zugeworben. Sollte Herr D. Calixtus abgehen, wird Herr Fabricius vermuthlich Abt zu Königsluther werden. Man müßte ſich einer gewiſſen Formul pro literis receptionis, ſo hernach mutatis mutandis beyzubehalten, vergleichen. A propos von dem Herrn D. Calixto, ſo läſſet derſelbe ſein ireniſch vel quasi Buch drucken, Herr Bentheim ſoll ihm auch antworten wollen. Sie möchten mit einander die Mühe wohl ſparen. Es iſt ein Gerücht kurz vor meiner Abreiſe erſchollen, ob dürfte der Herr Churprinz förderlichſt zum König von Engelland nach Loh gehen. Weil nun der Herr Graf von Dona zweifelsohne mitgehen würde, könnte vermuthlich in Irenicis etwas gutes zugleich incaminiret werden. Ich möchte wünſchen, daß ein Theologus von zulänglichen Meritis, und dem man etwas vertrauen könnte, mit ihm gienge. So könnte etwa ein tüchtiger Grund geleget werden. Ich nehme die Freyheit, an den Herrn Grafen zu ſchreiben, und bitte, Sie belieben ihm das beykommende, wenn er noch gegenwärtig, einzuhändigen, mit Recommendation meiner. Sollte er aber ſchon verreiſet ſeyn, ihm zu ſchreiben, und meinen Brief mitzuſchicken. Ich bin dieſen Frühling mit einem kalten, etwas beſchwerlichen Fluß auf dem Hals und Schulter incommodiret geweſen. Solcher kommt mir jetzo bey annahender Kälte wieder, welches mich auf eine Reiſe nach dem Töplitzer Bad gedenken macht, um weitern Incommodis vorzubauen. Sollte ich mich dazu entſchließen, würde ich ſolche

Reiſe aufs ſchleunigſte vornehmen. Dahero ich Herrn Rath Cunoen geſchrieben, was an mich, dem Poſtmeiſter nach Braunſchweig zu recommendiren, daß ers bis zur Abfoderung behalte, und es mit der fahrenden Poſt über Magdeburg daher zu ſenden. Wollte alſo mein hochgeehrter Herr, was etwa an mich, unter Herrn Cunoen Couvert mit abgehen laſſen. Ich verlange Ihre gute Geſundheit und gute Progreſſus der löblichen Abſehen zu vernehmen, und verbleibe Lebenszeit

Meines inſonders hochgeehrten Herrn Hofpredigers

Dienſtergebenſter
Leibnitz.

Wolfenbüttel den 30. Aug. 1700.

29.

Jablonski an Leibnitz.

(Mit Anmerkungen von Leibnitz.)

Hoch-Edelgebohrner Herr,
mein inſonders hochgeehrteſter Herr Geheimbter Regierungs- und Juſtiz-Rath, Hochvornehmer Gönner.

Mein jüngſtes hat auf Begleitung einiger anderer Schreiben, welche der Herr Hof-Rath Chuno und Herr Kirch beyfügen wollen, gewartet, vornemlich auf des Herrn Römers Original 1), welches die gedachte Herren bey ſich behalten, um davon eine Copey zu nehmen. Nachdem das eine ſowohl, als das andere noch zur Zeit nicht erwarten können, habe meiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, nicht länger zu ſäumen, ſondern lieber ohnbegleitet, allein meine Aufwartung bey meinem hochgeehrten Herrn abzulegen. Aus meinem vorigen wiederhole nur den Wunſch, Ew. HochEdl. je eher je beſſer,

wenn mit dero guten Gelegenheit es geſchehen kann, hie zu ſehen. Allermaßen dero geehrte Gegenwart nicht allein dem Fortgang der Societät, ſondern auch dem Negotio Irenico ſonderlich erſprießlich ſeyn würde. Der Herr D. Jägwitz recommandiret M. H. Herrn ſich gehorſamſt, und wenn es gefällig, bittet er um die Compoſition des Bernouillaniſchen Phosphori Durabilis 2). Er weiß ſonſt die unterſchiedliche andere zu machen, und bietet auch hierin ſeine Dienſte an. Es hat eben dieſer Mann zeithero gearbeitet an dem spiritu mundi, welcher unter andern Nutzbarkeiten ein universale menstruum ſo wohl der Mineralien, als Vegetabilien abgiebt, dadurch die Metalle in weniger Zeit, Angeſichts, radicaliter alſo aufgelöſet werden 3), daß ſelbſt das Gold nimmermehr zu ſeinem vorigen Weſen kann gebracht werden, und iſt doch nichts corroſiviſches drin, ſondern kann ohne Schaden innerlich gebraucht werden. Ich verhoffe, mein hochgeehrter Herr werde an des Mannes Arbeit ſich beluſtigen, und werde derſelbe der Societät nützliche Dienſte leiſten.

Ich erinnere mich, daß mein hochgeehrteſter Herr Geheimbter Rath ehemals erwehnt, es habe der verſtorbene Herr von Helmont einige MSS. die Kabalam betreffend in deſſelben Händen gelaſſen 4). Mit deſſelben gütigſter Erlaubniß wollte wohl um Communication ſolcher Schriften dienſtlich erſuchet haben, ſie mögen hebräiſch oder in andern Sprachen ſeyn. Mein hochgeehrteſter Herr wird mich dadurch ſonderlich verbinden, ich werde ſie auch als ein werthes Depoſitum wohl bewahren, und zu ſeiner Zeit zurückliefern; vielleicht auch einigen Nutzen helfen herausbringen, weil mit Perſonen umgehe, die von ſolchem Studio, auch ſo weit man die Kabalam nun mit der Philoſophie zu verbinden meynet, Werks machen. Nebſt treuer Empfehlung in göttlicher Obhut verharre u. ſ. w.

Berlin den 5. Merz 1704. D. E. Jablonski.

Anmerkungen Leibnitzens

zu dieſem Briefe, ſtatt einer Antwort.

1) Es wäre gut, daß die Copey bey den Actis Societatis bliebe.

2) Herrn Bernoullii Phosphorus iſt der Societät deſtiniret. Weil aus meines hochgeehrten Herrn Schreiben faſt erſcheinet, als ob Herr Jägwitz darein recipiret, wie es auch die Meynung gehabt, ſo wird er billig davon Communication bekommen. Ich ſehe gern, daß er belieben möchte, die vitrariam ad vitra ustoria ſo wohl, als ad micro- et telescopia auf ſolche Weiſe, als ich einsmals mit ihm geſprochen, zu pouſſiren. Denn dadurch wäre pro societate ein Großes zu thun. Mit Herrn Hof-Rath Cuno habe auch ausführlich davon geredet, und glaube, daß tabulis vitreis, wenn ſie noch weich, und nachgeben, per motum, gleichſam torno, in ipso loco calido, die verlangte Form zu geben, und die Höhle darnach mit dienlichen Liquore auszufüllen. Das würde ad urendum Mirakel thun, und treffliche chymiſche Effectus produciren. Zumalen da man aus etlichen ſolchen Gläſern ein Ganzes machen könnte, und weiter reichen, als durch maſſive Gläſer möglich. Es müßte aber anfangs geheim gehalten werden; wäre gut, darüber zu deliberiren, und daß man kleine Proben zu verſuchen anfange.

3) Das wäre viel, ſorge, er gehe zu geſchwind.

4) Es war nicht ſeine eigene Arbeit. Es iſt Herrn Herzog Anton Ulrichs Durchl. zukommen, ſo ein Liebhaber. Ich ſollte aber wohl hoffen, es wieder von ihm borgen zu können.

Wegen Herrn Acoluthi inventi aegyptiaci habe ich mit Herrn von Spanheim communiciret, als Herr Acoluthus zu Berlin geweſen, und haben wir viel Zweifel gefunden. Ich habe Herrn Acolutho einsmals vorgeſchlagen, er möchte uns

vocabula Aegyptiaca, ſo bey den veteribus hin und wieder, ſonderlich bey dem Plutarcho De Iside et Osiride, in der Armeniſchen Sprache zeigen; aber es ſcheinet daran zu fehlen. Herrn Helmonts eigene Gedanken ſind mir ziemlich bekannt, darunter viel Gutes, aber auch viel Wunderliches. Als er ſeine letzt herausgegebenen Gedanken über die vier erſten Capitel Geneſeos vorhatte, war er hier bey uns, ja ich ging ihm mit Büchern und ſonſt an die Hand. Ich habe mit dem Auctore Moſis Germani zu Berlin geſprochen, er ſagte mir, daß er Profeſſor zu Düsburg werden ſollte. Mich deuchte, er hatte ſelbſt viel von den Grillen des Moſis, den er refutiren wollte, und unter ſolchen Grillen gingen etliche etwas weit, ſo war auch eine große αὐθάδεια dabey. Sein Zweck war auch, die Cabalam Philosophicam zu reſuſcitiren, aber zu einem rechten Philoſopho gehöret gar viel. Die Leute haben keine distinctos conceptus, ſchleppen ſich mit terminis metaphoricis, als lumine, spiritu und dergleichen. *)

*) Leibnitz beantwortet mit dieſer Anmerkung zugleich einen Brief Jablonski's an ihn, aus Berlin den 19. Febr. 1701, wo von der Aufnahme des Acoluthus in die Societät die Rede war, und es unter andern hieß: „Ob das inventum Aegyptiacum ſo richtig ſey, wie des Herrn Acoluthi Brief ſelbiges machen will, werden einige noch in Zweifel ziehen. Das weiß ich wohl, daß es dem Herrn Spanheim nicht anſtehen wollen, auch dieſer Mann, den er anfänglich wegen ſeiner Erudition hochgeſchätzet, hernach wegen ſeiner Conduite ſolcher Eſtime bey ihm verloren. Der Herr von Spanheim hat ſonderlich wahrgenommen, daß er in Litteratura Graeca gar wenig erfahren, ſolcher Mangel ihm in ſeinen Inventis in Weg ſtehen würde. Und da er die alte ägyptiſche aus der jetzigen armeniſchen Sprache herausbringen will, erwäget man in Contrarium, daß die coptiſche Sprache, die vor eine wahre Tochter der alten ägyptiſchen durchgehends gehalten wird, mit der armeniſchen keine ſonderliche Gemeinſchaft nicht hat" u. ſ. w.

30.

Jablonski an Leibnitz.

Insonders hochgeehrteſter Herr, und
hochgeneigter Gönner.

Dieſe wenigen Zeilen dienen, wie meine gehorſamſte Obſervanz meinem hochgeehrteſten Herrn zu bezeugen, ſo abſonderlich dienſtlich zu melden, daß, da ehegeſtern die Gnade hatte, Ihro Majeſtät der Königin zu Lützenburg aufzuwarten, und daſelbſt bey Gelegenheit erwähnte, daß meinen hochgeehrten Herrn nomine societatis anhero invitirt hätte, Ihro Majeſtät mir allergnädigſt befohlen, meinen Herrn auch in Dero hohem Namen nochmals anhero zu invitiren, und Selbſten zu erſuchen, Dero Ankunft zu beſchleunigen, weil höchſtgedachte Ihro Majeſtät Selbte ſehr wünſcheten. Ich habe den empfangenen allergnädigſten Befehl hiemit gehorſamſt ausrichten, und meines hochgeehrten Herrn hochwerthen Faveur mich beſtens befehlen ſollen, als u. ſ. w.

(Ohne Datum.)

31.

Jablonski an Leibnitz.

— Ein bequemes Quartier um billigen Preis zu beſorgen, werde mir höchſtens angelegen ſeyn laſſen, wenn nur wegen Termini M. H. Herrn Ankunft eine ohngefährliche Gewißheit hätte, weil ſonſt nichts kann accordiret werden. — Da ich verwichene Oſtern die Gnade hatte, zu Lützenburg zu ſeyn, haben Ihro Majeſtät ernſtlich nachgefragt, ob meine Commiſſion, meinen Herrn anhero einzuladen, gebührend ab-

geleget: und hätten allerhöchſt gedachte Ihro Majeſtät es ſehr gern geſehen, wenn ſie dieſe Zeit über zumal, da] ſie gleichſam incognito leben, und wenig Menſchen um ſich haben, deſſelben agreable Geſellſchaft hätten genießen können.

Das jüngſt allhier gedruckte Tractätlein Herrn Burnets iſt in dem Abſehen überſetzt und divulgiret worden, damit die Gemüther mehr und mehr, auch in dieſer ſpinoſen Materie, welche in der Mark und Sachſen die meiſte Verbittrungen verurſachet, möchten zur Moderation gelenket werden. Gott gebe, daß ein ſolcher Zweck zum wenigſten bey einigen erreichet werde. Sonſten habe unter Gottes Willen mir vorgenommen, bey M. H. Herrn glücklicher Ankunft, und nach gepflogener gründlichen Berathſchlagung, das Negotium Irenicum noch einmal Ihro Königl. Majeſtät und einigen Miniſtris vorzutragen; und wann ſelbige nicht mit dem Ernſt, den der Sachen Beſchaffenheit erfodert, daſſelbe angreifen wollten, es an meinem wenigen Theil gar aufzugeben, und Gott dem Herrn zu befehlen. Meine Reiſe nach Holl- und Engelland wird nun wohl bis zum Herbſt oder nächſten Frühjahr verſchoben bleiben, ſo der Herr will und wir leben, dahero meines hochgeehrten Herrrn Gegenwart allhier ſo viel mehr verlange. Ich habe vier ireniſche Briefe in lateiniſcher Sprache geſehen, davon auch zwei ins franzöſiſche überſetzet ſind, kann aber kein Exemplar davon bekommen. Es ſcheint gleichwohl, daß ſie aus Hannover kommen, wie auch die Verſion der verwittbeten Churfürſtin Durchl. dedicirt iſt; wenn durch meines Herrn Gütigkeit ich ſelbige erlangen könnte, würde ſehr verbunden ſeyn, auch, wenn es dienlich gehalten würde, einen Nachdruck dahier beſorgen u. ſ. w. Ich empfehle M. H. Herrn in Gottes gnädige Obhut, und erſterbe

Ew. Hoch-Edeln

meines hochgeſchätzten Gönners

Berlin den 16. April 1701.

treu-ergebenſter Diener

D. E. Jablonski.

32.

Copey-Schreiben des H. Abts Molani an mich.*)

Hoch-Edler
Insonders hochgeehrtester Herr Geheimbter Rath,
sehr werther Freund.

Mit großer Verwunderung und nicht geringem Leidwesen habe ich die fürstlich Hessen-Casselsche, hiebey kommende Verordnung gesehen, darin die hohen Feste der Evangelischen, so jedoch 1. Januar 1624 im Gebrauch gewesen, gegen alle begreifliche Raison zum Theil aufgehoben werden. Mit solchem Verfahren dürfte alle Apparenz der vorhabenden Vereinigung dahin fallen. Ich hätte gehoffet, es würden die Hessischen Herren Theologi bey neulicher Anwesenheit zu Berlin besser ädificiret worden seyn. Solches Contretemps afficiret mich um so viel mehr, je mehr ich mich über die von unsern letzten laboribus anscheinende Hoffnung erfreuet habe. . .

Mein Herr Geheimbter Rath weiß am besten, daß drei Gradus seyn, sich einander zu nähern: Tolerantia nempe civilis, Ecclesiastica, et vera Unio. Die erste haben wir schon ipso facto vorlängst, wenn nur allerseits die Pacta gehalten werden möchten. Tolerantia Ecclesiastica bestehet in non-condemnando, und das hat man in Effectu bey uns ebenfalls schon, bey den rigidioribus aber wird man sie so schlechterdings nicht erhalten, zumalen sie deren Feststellung als einen Fallstrick ansehen, dadurch die Evangelischen nach und nach destruiret werden könnten, und sich auf die leider allzumerkliche Erfahrung des Vergangenen berufen. Wir aber können uns von gedachten rigidioribus, aus Furcht eines Schismatis unter uns selbst, nicht separiren. Der dritte und höchste Gradus, vera nimirum unio, bestehet darinnen, daß beide Theile

*) Das folgende Koncept wurde von Leibnitz im Namen von Molanus aufgesetzt, um es an Jablonski zu schicken, der davon Gebrauch machen sollte. (Kopp.)

reciproce eines zu des andern Altar gehen, und ſich der heiligen Sacramente bedienen mögen. Dies wird man nun bey den rigidioribus nicht anders, als durch den Weg, den wir zu gehen angefangen, erlangen können; daher ich mit der größeſten Freude von der Welt vernommen, daß unſer Gegen-Bedenken (extra prolegomena, die nachfolgen ſollen) von Sr. Majeſtät committirten Theologis gut geheißen worden; in den Prolegomenis werden einige durch das Berliniſche Bedenken veranlaſſete, das Haupt-Werk aber gar nicht betreffende Puncte berühret werden müſſen, darüber wir uns aber nullo negotio vergleichen werden.

Da Se. Königl. Majeſtät die Sache ferner wohl beherzigen, und auf Mittel bedacht ſeyn würde, wie daraus, sine strepitu, mit beyderſeits Pulſſancen nachdrücklich communicivet werden könne, ſo wollte an gutem Erfolg nicht zweifeln, zumalen die Umſtände anjetzo ſo beſchaffen, daß man mit Wahrheit ſagen kann: aut nunc, aut numquam. Wir haben den modum continuandi unter uns längſt, wie Sie wiſſen, verabredet gehabt, und ſehen wir noch vor der Hand kein ander zureichendes Mittel, als welches wir bey hieſiger unſer erſtmaligen Conferenz mit dem Herrn Hofprediger Jablonski vor nöthig gehalten. Inzwiſchen verſtehet ſichs von ſelbſten, daß dergleichen, wie letztens zu Caſſel geſchehen, künftig bloßer Dinge verhütet werden müſſe, wo man ſonſten in der Negotiation fort zu kommen gedenket, zumalen ſich dieſe lites per violentiam nicht terminiren laſſen werden, und ſiehet man jetzo in der Pfalz, was die vorige dureté gegen die Unſere vor Nutzen geſchaffet, und wie ſehr ſich diejenigen betrogen, welche ſich eingebildet, die Union dadurch zu befördern. Bitte, bey vorfallender Gelegenheit den Herrn Hofprediger Jablonski meo nomine obsequentissime et officiosissime zu grüßen. Vale et salve a Tuo

Hannoverae 10. Maji 1701.

Gerardo
Abbate Luccens.

(Dieſes Koncept iſt doppelt vorhanden; aber ſich in Inhalt und Wendungen ziemlich gleich, bis auf das Ende, wo es heißt:)

— „Wollte Gott, daß ehemals, da Ihro Majeſtät unterthänigſt aufzuwarten Gelegenheit gehabt, ſolche Anſtalt ſchon geweſen wäre, und ich alſo ſprechen können; halte mich ganz verſichert, daß ich, durch gründliche und kräftige Vorſtellungen der großen Wichtigkeit und Facilität, Dero großmüthigen Eifer vor das Beſte der Kirchen noch mehr zu einer nachdrücklichen ..... inflammiret haben würde. Hoffe, Herr Hof-Prediger Jablonski werde es noch beſſer, als ich, verrichten können.

Doch wird dabey hochnöthig ſeyn, daß das obvermeldete Verfahren, ſo viel möglich, verhütet werde. Denn wenn man auf ſolche Weiſe, nemlich durch gewaltſame Mittel, die Union zu befördern verhoffet, wird man ſich ſehr betrügen. Und dürfte es an mehr Orten ergehen, wie leider in der Pfalz, da es aus Schloſſers und Debus Erzählungen, die ich im Uebrigen gar nicht billige, faſt erſcheinen will, als ob der ſel. Churfürſt Carl Ludwig, ungeachtet ſeines großen Verſtandes, ſich auch zu duritatibus gegen die Evangeliſchen verleiten laſſen, aus vergeblicher Hoffnung, dadurch die Einigkeit zu befördern. Ich weiß, daß Ihro Majeſtät ganz anders geſinnet, und wird Dero allerhöchſte Autorität, ſonderlich aber die nachdrückliche Fortſetzung der Negociation auf bereits erwähnte Weiſe, einen beſſern Weg zur wahren Einigkeit und vollkommnen guten Vernehmen dargeben, welches Gott geben wolle, dem ich meinen hochgeehrten Herren dienſtlich befehle und verbleibe u. ſ. w.

33.

Der Secretair der Königlichen Societät Johann Theodor Jablonski *) an Leibnitz.

Wohlgeborner Herr,
Insonders hochzuehrender, hochgeneigter Patron.

Ew. Excellenz gratulire in gehorsamster Ergebenheit, wie zu der zurückgelegten langwierigen Reise, also zu dem angetretenen neuen Jahr, und wünsche von Herzen, daß dieselben unter göttlichem Schutz und Seegen, bey beharrlicher Leibesgesundheit und in aller selbst verlangten Zufriedenheit den gloriösen Lauf dero hohen Chargen und Verrichtungen zum Besten und Aufnehmen so wohl anderer, als insonderheit auch der Societät, zu vielen Jahren in vollkommenen Wohlergehen continuiren, mir aber das Glück wiederfahren möge, durch immerwährende wohlgefällige Proben meiner ergebensten Dienstbeflissenheit dero hochgeschätzte Gewogenheit verdienen und mich derselben beharrlich versichern zu können.

Was die Zeit her bey der Societät vorgegangen, wird ohne Zweifel von den andern H. Herrn Membris ausführlicher angezeiget werden. Es hat zwar der Mangel einer bequemen Gelegenheit, ordentliche Zusammenkünfte zu halten, dergleichen zum öftern anzustellen nicht verstatten wollen, doch sind sie in nöthigen Fällen nicht unterlassen, und vornemlich die inwendige Disposition des zum Observatorio destinirten Pavillons eingerichtet; der zweite Eck-Pavillon zur Wohnung vor den Astronomum (nachdem der erste von dem Ober-Cammer-Herrn anders verwendet worden) durch ein Churfürstl. Decret versichert, die Redressirung einiger Contraventionen

*) Er war ein Bruder des Hofpredigers. S. über ihn: Gottscheds Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache XIX. (Kapp.)

wider das Calender-Edict ausgewürket, und die Verfertigung des Siegels angeordnet worden, damit ſobald nach Wiederkunft des Hofes die ſolenne Ouverture der Societät geſchehen könne.

Unter beygeſchloſſenen Schreiben iſt eines, ſo am vergangenen Montag von dem Herrn Hof-Rath Chuno mir zugeſtellet worden, und bey demſelben eine geraume Zeit auf die Nachricht von Ew. Excellenz glücklicher Heimkunft wird gewartet haben. Ich erwarte ferner Dero beliebigen Befehle und verharre in ſchuldigem Reſpect

Ew. Excellence

gehorſamſt-ergebenſter

Berlin den 15. Jan. 1701. Diener

Joh. Theod. Jablonski.

34.

Leibnitzens Antwort.

Hannover 31. Jenner 1701.

Hoch-Edler ꝛc.

Inſonders hochgeehrter Herr.

Meines hochgeehrter Herrn Secretarii werthes habe zu recht erhalten. Bedanke mich dienſtlich wegen des guten Wunſches, reciprocire ſelbigen von Herzen, und wünſche, daß mein hochgeehrter Herr Königlicher Majeſtät dero Societät der Scienzen und dem Publico in völligem Vergnügen und erwünſchter Geſundheit lange Zeit nützliche Dienſte leiſten möge.

Ich habe Herrn Hofrath Cuno ausführlich geſchrieben gehabt von einem und andern, ſo unſere Societät angehet, wundere mich, daß wider Gewohnheit noch keine Antwort erhalten. Will ja nicht hoffen, daß der Brief verloren gangen; ſo vermuthe auch nicht, daß er abweſend.

Ich habe ohnmasgeblich vorgeſchlagen, daß, ſofern man es gut finden möchte, wenn das sigillum Societatis fertig, an einige intendirende Membra, ſo, daß es ihnen lieb, zu verſtehen geben, diplomata receptionis geſchickt werden möchten. Als nemlich, an Herrn D. Schmidt, Abt zu Marienthal und Profeſſor Theologiä zu Helmſtädt, an Herrn Probſt Müller zu Magdeburg, an Herrn D. Gerard Meyer, berühmten Theologum und Pastorem bene meritum zu Bremen, welcher viel ſchönes unter Händen hat pro illustrandis antiquitatibus linguae Germanicae, an Herrn Joh. Bernouilli, Professorem Matheseos zu Gröningen. Ich hätte bald vergeſſen Herrn D. Fabricium, berühmten Theologum und Facultatis Seniorem zu Helmſtädt, der vermuthlich an Herrn Abt Calixti Statt Abt zu Königsluthern werden wird. Herr Acoluthus zu Breßlau giebt ſich auch an, ſeinen Brief ſchicke an den Herrn Hofprediger.

Ich bilde mir ein, Herr Junius wird ſeiner Ephemeridum Specimen Societati dedicirt haben.

Damit man ſehen möchte, wie es die Academia Regia Pariſina halte, habe ich deren diploma receptionis vor mich in Copia an Herrn Hofrath Cunoen geſchickt gehabt, ja ich will hoffen, das Calender-Weſen werde wohl von ſtatten gehen, und verlange zu erfahren, ob es proportionirliche Hoffnung eines guten Ertrags gebe.

Bitte um Verzeihung, daß ich ſo confus und übel ſchreibe, bin ſehr diſtrahiret und hoffe, mein hochgeehrter Herr werde mehr auf die Realia, als Form ſehen.

Bitte, Herrn Kirchen meinetwegen ohnbeſchwert zu grüßen. Wenn er einmahls etwas Zeit, ſo verlange ſeine Reflexiones über einige Communicata, wie weit ſie mit ſeinen Observationibus und Calculis zutreffen. Communicire, was mir Herr Römer pro Observatorio geſchrieben, erwarte es wieder zurück ſamt unſerer Herren Gedanken. Herrn Hof-Rath Rähenern habe von einem wichtigen Invento geſchrieben, davon ein Specimen Ihro Majeſtät nach der Rückkunft vermuthlich

angenehm ſeyn würde. Die Beſchreibung werde förderlichſt zufertigen.

Herr Ober-Syndicus von Maſtricht hat mir von einem Künſtler zu Duysburg geſprochen, der Schlangen-Sprützen um einen billigen Preis machet. Man könnte ſich per tertium erkundigen. Es wäre auch wegen Brors *) zu vigiliren.

35.

Johann Theodor Jablonski an Leibnitz.

(Mit Anmerkungen von Leibnitz.)

Berlin 15. Merz 1701.

Wohlgeborner Herr,
inſonders hochzuehrender, hochgeneigter Patron.

Demnach Sr. Königl. Majeſtät hohe Gegenwart nun eheſter Tage vermuthet wird, indem dieſelben nächſtkommenden Freitag zu Oranienburg erwartet werden, ſo iſt bey der Societät vorkommen, wie dieſelbe nunmehr formirt und ſolenniter niedergeſetzt werden möge. Zu dem Ende bey jüngſter Zuſammenkunft die verſchiedene Deſignationes derer Perſonen, ſo darin aufzunehmen wären, hergenommen, und daraus die in beygehendem Aufſatz benannte zur Wahl vorgetragen worden, womit es nun auf Ew. Excell. hochgeneigten Beifall und endlichen Schluß beruhet 1). Dieweil auch noch unbekannt, ob einige darunter ſolche Wahl wohl aufnehmen möchten, ſo iſt die Meynung dahin gegangen, daß dieſelben, von welchen dergleichen Zweifel ſchwebet, diesfalls zuvor ſondirt werden möchten; wie aber und durch wen ſolches geſchehen ſolle, wird Ew. Excell. hochbeliebige Meynung erwartet.

---

*) Bror oder Broer, ſo hieß ein Mechanicus.

Und wenn ferner für nöthig angesehen worden, aus der General-Instruction diejenigen Artikel, so nicht die innere Verfassung der Societät, sondern derselben Zweck und vorgegebene Arbeit ingemein betreffen, also allen membris zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu wissen nöthig sind, auszuziehen, und abdrucken zu lassen, damit sie denen recipiendis zur Nachricht mitgetheilt werden können, so wird auch solches zu Ew. Excellenz hochgeneigtem Mitbelieben gestellet 2). ——

Jablonski.

In die Societät der Wissenschaften als Membra aufgenommen zu werden, sind im Concilio den 11. Mertz zur Wahl vorgetragen worden:

Einheimische.	Auswärtige.
D. Albinus.	Hr. D. Schmidt zu Helmstedt.
D. Krug.	Hr. D. Fabricius daselbst.
D. Therman.	Beide Herren Bernoulli.
D. Jägwitz.	Hr. Probst Müller zu Magdeburg.
Herr von Besser.	D. Meyer, Pastor zu Bremen.
Hr. Hofpr. Sturm.	M. Vignole.
Hr. Naudé.	Hr. Prof. Bläsing zu Königsb.
Hr. Chauvin.	Hr. Prof. Grüneberg zu Frankfurt.
Hr. Baum. Grüneberg.	Hr. Eimmarth.
Hr. Schlüter.	Hr. Wurtzelbauer.
Hr. Bott.	Hr. D. Bekmann zu Frankfurt.
Hr. Ober-Jngen. Beer.	Hr. Hofpr. Mellen zu Königsberg.
Hr. von Seidel.	
Hr. Beger.	
Hr. la Croze.	
Hr. Sterke.	
Hr. Bosse.	
Hr. Cosander.	

Anmerkungen von Leibnitz.

1) Den Einheimiſchen auctoritate Regis zu bedeuten: haben jus assistendi conventibus ordinariis, keine andere Obligation, als daß ſie ad scopum, ſo viel ſie ohne Bedenken können, an Hand gehen, Auswärtigen, zu Zeiten Correſpondenz.

2) Die Membra nicht weiter zu verbinden, als daß ſie bey Gelegenheit, was ihnen Dienliches vorkommt, proprium vel alienum, ſo ohne Bedenken, der Societät communiciren, welches entweder diplomati receptionis einzuverleiben, oder beſſer beyzufügen. —

Zu den Einheimiſchen etwa zu fügen: Der Herr Fiscal Müller, ein Franzos, ſo beym Herrn von Schwerin, ſo mir ihn ſelbſt recommandirt; der Obriſte von der Artillerei, Ginherr, Director des Gießhauſes, Director der Glashütten, si tanti, des Cronprinzen Informator, der Mons. de Margas.

Auswärtige. Herr D. Hofman zu Hall. Ob Niemand zu Düßburg, und ſonſt im Cleviſchen. Es ſind zwei Westholii Brüder, einer hält ſich auf, glaube zu Hamm, und dortherum, ſo hier Leib-Medicus geweſen, unterſuchet mit Fleiß die Teutſche Sprache. Der andere Bruder iſt, glaub ich, zu Emmerich oder dortherum, und ein Mathematicus, im Waſſerbau exerciret. — Der junge D. Spener zu Gießen (si petit). Monſ. Oudin zu Leyden. Herr Neumann und Herr Acoluthus zu Breslau. Herr Hartmann, der de succino geſchrieben, Herr Buſſing und Herr Fabricius zu Hamburg. Herr Schamberger zu Leipzig. Herr Junius. Herr D. Reiher zu Kiel. Herr Schelhammer ibid. Herr Pechlin, Leib-Medicus, Le Mort zu Leiden, Barckhauſen, Chymicus.

36.

Leibnitz an J. Th. Jablonski.

Hannover 18. Merz 1701.

Wohledler ꝛc.
insonders hochgeehrter Herr.

Meinem hochgeehrten Herren Secretario schicke hiebey den Entwurf des Diplomatis receptionis, wie von Selbigen erhalten, mit einigen geringen Aenderungen, deren Rationes mit wenigen angedeutet, und vestro communi judicio submittire. Füge dabey Nahmen und Umstände derer, so etwa zu recipiren seyn möchten.

Verlange zu wissen, wer etwa jetzo bereits zu den Zusammenkünften gezogen worden.

Die Calender haben freylich mehr Varietät nöthig *), und muß man suchen, sie auf allerhand Weise angenehm zu machen, und zu consideriren als die Bibliothek des gemeinen Mannes. Es wäre zu dem Ende gut, daß man eine gute Quantität alter Calender ansehe, und consulire. Item Simplicissimi (sic dicti) ewigen Calender.

Es wäre auch gut, weil die Veränderung die Feste verrücket, daß man denen Bauern zum Besten anzeige und specificire, wo nur die ihnen bekannten Tage hingefallen. Ich schicke hier einen Hof-Calender von Wien. In den unsrigen könnte man die Crönungs-Acta bringen.

Es könnte auch ein Calender gemacht werden, darin alle Königliche vornehmste Bedienten nach den Collegiis, und allerhand Landsachen, so den Unterthanen zu wissen dienlich. Item ein allgemeiner Post-Calender vor die Reisenden in

*) J. Th. Jablonski hatte nemlich vom 5. März 1701 geschrieben: „Der Calender-Abgang befindet sich so schlecht, daß fast der vierte Theil des Druckes liegen bleibt" u. s. w.

allen Königlichen Landen, ſamt einer geographiſchen Charte, ſo die Poſt-Routen andeute, und daraus zu erſehen, welche Zeit die Poſt an den fürnehmſten Ort durchpaſſire.

Alſo ein Gerichts-Calender, darin die Termini und andere dienliche Nachrichtungen, die Tribunalia betreffende.

So könnte auch wohl ein Policey-Calender gemacht werden, darin allerhand Verordnung zu Nachricht vor manniglich angedeutet. Alſo Münz- und Wechſel-Rechnungen, reductio nach dem Leipzigiſchen Fuß, Zins-Rechnungen.

Es könnte auch ein Andachts-Calender ſeyn, darin alle Wochen, und bey den ſonderbaren Tagen kurze, doch nachdenkliche Andachten an Hand gegeben.

Andere mathematiſche, phyſicaliſche, öconomiſche und hiſtoriſche Sachen, Veränderungen durch Geburt, Abſterben, Verheyrathung großer Herrn, Wappen und dergleichen zu geſchweigen. Ich habe einsmahls zu Berlin erinnert, daß man von Regensſpurg aus, auch aus den Mercuriis und relationibus leicht die Veränderungen haben, und zu Ende des Jahres in einem Reichs-Calender, aller fürſtlicher und im Reich Stimm habender Familien, Gräflicher Perſonen und Reſidentzen, oder doch wenigſtens die Veränderung anführen könnte.

Allein zu dieſen Dingen werden mehr Perſonen und andere Anſtalt erfodert, als wir jetzo haben. Doch kann man ein und anders bereits vornehmen, viel auch aus alten Calendern brauchen. Theil appendices können apart verkauft werden, und gehen ſie nicht alle ab, dienen ſie künftiges Jahr wiederum. Einige Sachen, ſo beſtändig bleiben, kann man in Kupfer ſtechen, die Ephemerides figuratae wären nicht zu vergeſſen. Ich habe unterſchiedene Vorſchläge gelaſſen, ſo Herr Hofrath Cuno communiciren wird. Bitte, daraus dienliche Agenda pro memoria zu ziehen. Ich habe im Vorigen geſchrieben wegen der Sprützen zu Düßburg, bitte, daß man ſich deshalben wegen der Societät erkundige. —

37 a.

Formular

des von Jablonski aufgesetzten und von der Societät gut geheißenen, von Leibnitz aber in einigen Stücken veränderten Diploma receptionis. Nebst dessen Urtheil von einigen vorgeschlagenen Mitgliedern.

Wir Praeses und Concilium der Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischen Societät der Wissenschaften thun kund hiemit, daß in Kraft der uns allergnädigst verliehenen Vollmacht und Instruction, Wir N. N. um seiner uns gerühmten (und durch öffentliche Proben vorhin kundbaren) [1]) vortrefflichen Gaben, Verstandes, Gelehrsamkeit, vornehmlich aber um der besondern in denen mathematischen,

(Also auch medicinischen, chymischen und der Natur verborgener Eigenschaften,

Item zu gründlicher Erkenntniß und Verbesserung der Teutschen Geschichte und Sprache gehörigen)

Wissenschaften erlangten, ungemeinen Erfahrung willen, und bezeugter Begierde, dieselben zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, darinnen Er hoffentlich beständig weiter fortzufahren nicht ermangeln wird, zum Mitglied hochbesagter Societät erwählet und aufgenommen; thun auch solches hiemit dergestalt, daß Er als ein Glied derselben deren ihm diesfalls obliegenden Functionen sowohl, als zustehenden Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und theilhaftig seyn solle und möge; allermeisten er derselben, Kraft dieses, fähig und theilhaftig gemacht wird, wie solches in unsrer Versammlung am ..... beschlossen und den Actis Consilii einverleibet worden.

---

[1]) Diese Clausul könnte eingeflicket werden bey denen, so durch Schriften sich bekannt gemacht. (Anm. von Leibnitz.)

Urkundlich unter dem verordneten (gewöhnlichen) Societäts-Insiegel gegeben zu Berlin in Unser ordentlichen Versammlung d....

Subscr. Secretarii

(L. S.)

---

37 b.

Leibnitz an J. Th. Jablonski.

Ich habe die Freyheit genommen, einige Kleinigkeiten ohnmaßgeblich zu ändern, so dem hochlöblichen Concilio submittire. Habe anstatt Hochbesagter Societät besser gehalten, schlecht zu setzen: Unser Societät. Damit sonderlich Auswärtige sich nicht etwa formalisiren, als wenn man ihnen Lectiones gebe, beständig zu continuiren, und einige Onera oder Functiones aufbürden wolle: habe ich die Exhortationem zur Beständigkeit lieber indirecte insinuiren, als deutlich vorbringen, auch bey den Functionen und Rechten fähig und theilhaft zugleich setzen wollen, um dem Verstande eine gewisse latitudinem zu lassen:

Formular von Leibnitz entworfen.

Wir Praeses und Concilium der Königl. Preußischen und Churf. Brandenb. Societät der Wissenschaften urkunden hiermit, daß in Kraft der uns allergnädigst verliehenen Vollmacht und Instruction, wir N. N. wegen seiner uns angerühmten ohngemeinen Gaben, Verstandes, und (durch öffentliche Proben vorhin kundbaren) Gelehrsamkeit, vornehmlich aber sonderbarer Erkänntniß der Mathematik und Kunst-Werke, (mutatis mutandis et salva amplificatione) der Eigenschaften und Geheimnisse der Natur, der Historie, und zur Zierde gereichenden Studien, und darunter sonderlich der Teutschen Geschichte und Sprach-Verfassung, auch wegen bezeigter, verhoffentlich beständigen Begierde, dieselben zu mehrer Vollkom-

menheit zu bringen, zum Mitglied unſer Societät erwählet und aufgenommen. Thun auch ſolches hiemit dergeſtalt, daß er als ein Glied derſelbigen, der dießfals zukommenden Functionen ſowohl, als Ehren, Würden und Vorrechte, von nun an fähig und theilhaftig ſeyn ſolle und möge. Wie ſolches in unſerer Verſammlung beſchloſſen, und den actis Concilii einverleibet worden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Societäts-Inſiegel gegeben zu Berlin.

Subscr. Secretarii.

(L. S.)

Vorgeſchlagene Membra.

1) Der Herr C. A., glaube Chriſtian Albert von Greiffenkrantz, Geheimter Rath. Der Herr von Greiffenkrantz iſt Holſtein-Gottorpiſcher Abgeſandter zu Wien und Regensburg, hernach Oſt-Friſiſcher Geheimter Rath und Droſt geweſen, wohnet jetzo auf ſeinen Gütern. Hat ſeines gleichen wenig in Hiſtoria und Genealogia. Der Herr Imhof zu Nürnberg und der Autor der Hiſtoriſchen Remarken zu Hamburg nehmen oft Zuflucht zu ihm, wie es denn jener auch ſehr rühmet. Wäre alſo vornehmlich ſeiner, bey Reiſen und wichtigen Verrichtungen erlangten großen Erfahrenheit, und Nachricht der Hiſtorien Teutſch- und anderer Europäiſchen Lande, der hohen Häuſer und anderer vornehmen Geſchlechter zu gedenken.
2) Herr Probſt Müller, der iſt genugſam bekannt.
3) Herr D. Joh. Fabricius, Primarius Professor Theologiae zu Helmſtädt. Er iſt deſignirter Abbas zu Königsluther an des ſel. Calixti Statt, wäre alſo die Ausfertigung des Diplomatis an ihn und ſeinen Herrn Collegen, Herrn Abt Schmidt, zu verſpahren, bis Herr Fabricius titulum abbatis annimmt. Er hat wohl gereiſet, iſt lange teutſcher Prediger in Venedig geweſen, hat eine eruditionem elegantem in Hiſtoria und Sprachen.

4) Herr D. Joh. Andr. Schmidt, Abt zu Marienthal, Prof. Theol. zu Helmſtädt, der iſt bekannt.

5) Herr D. Gerhard Meyer, berühmter Theologus reformirter Religion und wohlverdienter Paſtor in Bremen. Ich kann jetzo die Kirche nicht nennen. Er iſt in eruditione elegante wohl erfahren, hat ſolche eine Zeitlang her zu Illuſtrirung der teutſchen Sprache, Alterthümer glücklich appliciret. Wird bald ein Specimen Glossarii Etymologici Saxonici herausgeben.

6) M. des Vignoles. Pasteur de l'Eglise françoise à Brandenbourg. Iſt ein großer Hiſtoricus und ſonſt gelehrter Mann.

7) Herr D. Friedrich Hoffmann zu Halle. Iſt ein berühmter Medicus und Chymicus, wird gnugſam bekannt ſeyn. Iſt ſonderlich wegen ſchöner chymiſcher Erfindungen zu loben.

8) Herr Johann Bernoulli, Profeſſor Matheſeos zu Gröningen; allda auch zu erwähnen, daß er ſchöne Erfindungen herfürbracht.

Man könnte vielleicht alle die Diplomata receptionis auf einen Tag datiren. Verlange zu wiſſen, wer ſonſt etwa in Vorſchlag, außer Herrn Acoluthum. Denn man ſonderlich vor andern auf die Innländiſche Capital zu machen billig haben ſollte. Herr D. Becmann zu Frankfurt an der Oder, Herr Chauvin, Herr la Croze und andere wackere Leute in Berlin, kommen billig in Conſideration. Sonderlich iſt nöthig, einige der Herren Franzoſen dazu zu nehmen, damit ſie nicht meynen, man negligire ſie gar, unter andern auch Mons. Muller, ſo ſich bey dem Herrn von Schwerin aufhält.

Wie wollen ſie es mit den Herren Leib-Medicis halten, item mit Architectis und Ingenieurs, in specie dem Herrn Obriſten der Artillerie? Ich ſollte vermeynen, Herr Eimart zu Nürnberg und Herr Wurzelbauer ſollten auch billig mit der Zeit dazugezogen werden.

Ich hätte bald den Herrn Römer, Königl. Majeſt. zu Dännemark Hof-Rath und ſehr berühmten Mathematicum vergeſſen, deſſen Titel man doch erſt recht haben müßte. Herr Neumann zu Breslau (ſo gute Theologico-Politiſche Vorſchläge gethan, wie Observationes auf Art der engliſchen bils of mortality zu machen, ꝛc.) ſollte uns auch wohl anſtehen.

39.

J. Th. Jablonski an Leibnitz.

—— Aus Preußen iſt mit Aufrechnung der Calender-Gelder etwas Gold, weil der Factor die dortige Münze nicht beſſer umzuſetzen gewußt, eingekommen. Wenn nun Ew. Excellenz es alſo gefällig, ſo wollte davon bis 300 Thaler zuſammen machen, und Dero Diſpoſition darüber erwarten. Was aus den andern Orten einkommt, iſt wenig, und muß gleich wieder zu dem neuen Calender-Verlag angewendet werden.

Berlin den 5. April 1701.

„Habe geantwortet, daß, weil noch nicht weiß, wie bald nach Berlin werde kommen können, ich annoch anſtehe, ob das vor mich parate Geld auf meine Ankunft warten, oder deswegen vor mich diſponirt werden ſolle.“

(Leibnitz)

40.

J. Th. Jablonski an Leibnitz.

Als auf die von Ew. Excellenz vormals gegebene Anleitung, und zu einiger Nachfolge des Wieneriſchen Hof-Calenders, ein gewiſſer Vorſchlag eines Königl. Preußiſchen Staats-

Calenders vorkommen, ſo habe den davon gemachten Entwurf zuſamt des Herrn Hofrath Chuno dabey gefügten Anmerkungen, weil die übrigen Herren nichts erinnern mögen, Ew. Excellenz zu dero beliebigen Approbation oder Verbeſſerung hiemit gehorſamſt einſenden wollen, damit folglich, und wenn von Ew. Excellenz der Vorſchlag beliebet und völlig eingerichtet worden, bey Hofe davon Ouvertüre geſchehen, und die Meinung ſondirt werden möge, wonach ſodann allenfalls die Ausarbeitung vorgenommen werden könnte, und ich verbleibe u. ſ. w.

Jablonski.

Berlin den 6. Aug. 1701.

41.

Leibnitz an J. Th. Jablonski.

Hannover 12. Auguſt 1701.

—— Was die Stelle, allda der Societät der Scienzen zu gedenken, betrifft, ſollte ich faſt meines hochgeehrten Herrn Meynung ſeyn, daß ſie mit der Academie der Künſte beym Hofſtaat nächſt der Bibliothek und Kunſt-Kammer kommen könne. Es wäre dann, daß man mit dem Herrn Hofrath Chuno vor dienlich halten ſollte, (wozu ich auch nicht ungeneigt) einen eigenen Titel nach dem Kirchen-Weſen zu machen. Die Verfaſſung zu Aufnahme der Künſte und Wiſſenſchaften, allda hin zu rechnen nicht nur Societas scientiarum und Academia pictorum ſamt den architectis, medailleurs, ſondern auch die Anſtalten zu Commercien, Manufacturen, Schiffahrten, Bergwerken und dergleichen. Ja weil dieſer Titel ſowohl bey Hof, als in den Provinzen ſtatt hat, ſo ſtünde dahin, ob in gedachten Provincien die Univerſitäten nicht ſelbſt

dahin zu ziehen, es wäre dann, daß man ſie mit einigen zu den Kirchen-Weſen referiren wollte. Auf allen Fall, wenn die Univerſitäten bey dem Kirchen-Weſen bleiben, und unſere Societät mit der Academie und dergleichen zum Hofſtaat gerechnet werden ſollte, ſo könnte doch die Verfaſſung, behuf der Commercien, Schiffahrten, Manufacturen, Bergwerke, Agſtein-Werk und dergleichen, ihren eigenen Titel bey den Regierungs-Sachen insbeſondere haben. Beym Hofſtaat aber könnten nach der Societät und Academie geſetzet werden allerhand bey Hof beſoldete, mit unſern Objectis verwandte Perſonen, als Architecti, Medailleurs, Kupferſtecher, Hofbuchdrucker, der Intendant der Ornamenten, ſo das Verniſſe auf Chineſiſch macht u. ſ. w. Noch vor der Bibliothek könnten kommen die Herrn Leib- und Hof-Medici, ſamt Hof-Apotheker, Hof-Chirurgo. Bey dem Regierungs-Staat insgemein könnte gefüget werden: das geheime Juſtiz-Weſen, ſo die Jura principis angehet, alda die Lehen und Grenz-Sachen hinzuziehen, man wollte es dann (ſo auch vielleicht das beſte) als einen appendicem des Geheimten Raths tractiren u. ſ. w. An einigen Orten iſt ein eigen Collegium der Kloſter-Sachen, pfleget doch auch vom Geheimen Rath zu dependiren. Bey dem Kriegs-Staat möchten folgende Rubriquen ſeyn: 1. Generalität. 2. Völker, nehmlich Regimenter und Frey-Compagnien zu Roß und Fuß, auch Dragoner, darunter zuförderſt Maison du Roy. 3. Veſtungen mit Commendanten und Garniſonen. 4. Artillerie mit Zeug- und Gießhäuſern. 5. Proviant-Weſen mit Magazinen. 6. Kriegs-Juſtiz.

Beym Hof-Staat nach den Oberämtern, Hofprediger, Leib-Medici, General-Poſtamt, Bibliothek und Societas scientiarum, Hof-Buchdrucker, Academie der Künſtler mit den Architectis, Künſtlern, Gärtnern und andern.

Der Geheimte Rath mit dem geheimten Juſtiz-Weſen, wohin Lehen und Grenz-Sachen zu ziehen, Geheimter Kriegs-

Rath und General-Commiſſariat, Hof-Kammer mit denen Commercien und Schiffahrts-Sachen.

Beym Regierungs-Staat jeder Provinz wären die Land-Räthe und Landſchafts-Bediente zu fügen.

42.

Leibnitz an den Hofprediger Jablonski.

Hannover 26. Jenner 1702.

Hochwürdiger, Hochzuehrender Herr.

Nachdem ich allhier Gott Lob glücklich ankommen, habe ich meine ſchuldigſte Dankſagung abzuſtatten nicht ermangeln ſollen. Es iſt der von mir recommendirte Brief nach Hameln an eine bekannte Perſon daſelbſt gerichtet worden, von dannen man Antwort wegen der Beſtellung haben wird. Herrn Abt Fabricio habe ich auch das Seinige zugeſchickt, hoffe bald Nachricht von der glücklichen Zurückkunft Dero Herrn Bruders zu erhalten, und daß ſelbiger alsdann der Societät Angelegenheiten ferner beſtens befördern werde. Inzwiſchen wird hoffentlich alles zu Herrn Lubeniezki zulängliche Information und Abſchickung angeordnet werden. Von andern die Societät betreffenden Dingen ſchreibe an Herrn Hofrath Chuno. Ich überlege inzwiſchen reiflich, was dienen wird, dem bewußten Theologo gründliche Vergnügung zu geben. Zu welchem Ende ich die ſchärfeſten Scripta Wittenbergensium et similium zu Hülfe nehme, und weil ich nach unſern einmal gefaſſeten und verglichenen Principiis ihre Schwürigkeiten aus dem Grund zu heben vermeyne, mache ich mir ſo viel beſſere Hoffnung. Nachdem nun Königl. Majeſtät dasjenige, was Herr von Fuchs nächſt meinem Herrn Hof-Prediger von mir verlanget, ſehr gerne zu ſehen ſich ſelbſt gegen mich allergnädigſt erkläret, ſo

zweifele ich um ſo viel weniger an gutem Succeß. Ob vorher nacher Berlin werde füglich kommen können, iſt eine Sache, die noch nicht zu determiniren ſtehet. Inzwiſchen nachdem ich bey mir erwogen, daß der Herr Geheimte Rath von Ilgen auch zu der Sache, wie wohl nicht in dieſem particulari gezogen worden, und mit meinem Herrn communiciret gehabt, auch ſich bey allerhand Gelegenheiten ſonſt gegen mich gar ſehr obligeant erwieſen, ſo ſtehe faſt in den Gedanken, es dürfte ſelbiger übel nehmen, wenn ihm von dem Vorhaben gar nicht Part geben würde, ſo könnte er auch ſonſt nicht wenig darzu beytragen. Sollte alſo faſt dafür halten, es würde gut ſeyn, daß mein hochgeehrter Herr Hof-Prediger ihm von dem an mich gethanen Geſinnen informirte, mit dem Anhang, daß ich nicht ohngeneigt mich dazu erkläret; doch in dergleichen nicht allerdings frey verfahren könnte, ſondern eine fügliche Gelegenheit erwarten müßte. So gebe auch meinem hochgeehrten Herrn für ſich zu bedenken, weil gleichwohl ſehr große Mühe und Koſten von mir in dieſer Sache bereits angewendet worden, davon er nach Gelegenheit informiret werden könnte, und noch angewendet werden müſſen, ob nicht nöthig ſeyn würde, zu meiner mehrere Befriedigung und Verſicherung und Encouragement von wegen Königl. Majeſtät auf ein beſtändiges Vermögen, auf daß es anderswo kein Bedenken haben möge, zu gedenken, ſo mir zwar titulo Praesidii Societatis zuzulegen, dabey aber dergleichen Bemühungen mit begriffen, daß man ſich ſowohl in Irenicis, als andern mit den Scientiis verwandten Dingen, als Bergwerks-Sachen und dergleichen in Mathematica et Physica, ingleichen in einigen, in politicam oeconomicam laufenden Dingen, meines Raths bedienen könnte. Historiae et Juris publici zu geſchweigen. Welche meine Gedanken ihm, dem Herrn Geheimten Rath von Ilgen, vor ſich im Vertrauen eröffnen, und ſein Judicium darüber zu vernehmen, und dafern es einſtimmig, ihn erſuchet haben wolle, zu Dienſt Ihro Majeſtät und des Publici ſie allmählich zu ineaminiren. Mein

hochgeehrteſter Herr wird bald vermerken, wie er ſich darauf erkläret, ob er uns von ſich weiſet, oder ſich wohl erbietet, und auf Particularia heraus läſſet. Wollte er einſtimmig ſeyn, und des Königs Gemüth unter der Hand präpariren, würde, wenn die Sache durch den Herrn von Fuchs, der vermuthlich nicht ohngeneigt, auf meines Herrn Anregen hernach etwa weiter in motum bracht worden, es beſſer von ſtatten gehen. Es würde aber verhoffentlich das Determinandum ſowohl zulänglich, als honorificum ſeyn, und mit dem, ſo von der Societät geſchicht, nicht zu vermiſchen ſtehen.

Ich würde dieſes alles gegen meinen hochgeehrteſten Herrn, der es beſſer zu menagiren wiſſen wird, zu melden mich gar nicht unterſtehen, wenn es nicht mehr ſeine eigene, als meine Gedanken wären, und ich nur allein hiemit an die Hand geben wollen, daß durch den Herrn von Ihnen guten theils zu erfahren, wie weit darauf zu gehen, welches dienen kann, in allen meine Meſuren beſſer zu nehmen. Sollte mein hochgeehrter Herr eine Nachricht auf dieſe Specialia geben, ſo bitte, um mehrerer Sicherheit, den Brief an mich an Herrn Nicolas Förſtern, Buchhändlern allhier, einzuſchließen, mit Erſuchen, daß er ihn an mich befördern wolle. Es wäre aber bey dem Inſchluß zweyerley ohnmaßgeblich in Acht zu nehmen, erſtlich, daß man von außen durch die Enveloppe die Ueberſchrift an mich nicht leſen könnte, vors andere, daß das Siegel meines Briefes an das Siegel des auswendigen Briefes nicht anpacke, wie zum öftern geſchicht, wenn eins gerade über das andere kömmt. Die andern Briefe, darin keine nachdrückliche Particularia halten, und weder der Reiſe noch des übrigen deutlich gedacht, können more solido unter der Enveloppe an Herrn Abt Schmidt nach Helmſtädt mit der fahrenden Poſt über Magdeburg gerichtet werden.

Es kam einsmahls unter uns für, ob nicht dienlich, daß mein hochgeehrteſter Herr an Herrn D. Mayern, General-Su-

perintendenten des Schwediſchen Pommerlandes ſchriebe; ich ſollte ſes noch dawor halten, kann nicht ſchaden, und doch dienen ihn zu ſondiren, und bey gutem Willen in etwas zu erhalten.

43.

Leibnitz an den Hofprediger Jablonski.

Hannover 4. July. 1703.

Hochwürdiger ꝛc.
inſonders hochgeehrter Herr.

Nachdem ich Gott Lob glücklich und geſund angelanget, und mich ein wenig eingerichtet, habe meinem hochgeehrten Herrn Hofprediger zu ſchreiben nicht ermangeln laſſen wollen. Mit Herzog Anton Ulrichs Durchl. habe von dem Negotio Irenico zu Wolfenbüttel zu ſprechen die Gnade gehabt. Und iſt Seine Durchl. ſehr geneigt, darin beförderlich zu ſeyn, können es auch wegen an vielen Orten habender Influenz nützlich thun. Den Herrn Abt Molanum allhier habe auch mit der Nachricht von dem Collegio Irenico ſtabilito ſehr erfreuet, und hoffet er nunmehr, daß etwas Nützliches werde geſchehen können, zumahl wenn man die an ſich ſo indifferenten Adiaphora vor der Hand unberühret läſſet, und dafür das Haupt-Werk angreifet, welches in ſolchen Controverſiis beſtehet, ſo die Gemeinen am wenigſten verwirren können und, wenn ſie recht genommen, ſummam praxeos Chriſtianae unverletzt laſſen. Er wird mit den beyden Herrn Theologis zu Helmſtädt, Fabricio und Schmidio, ſo bereits in dieſer Sache gebrauchet worden, ferner alles dienliche und thuliche beyzutragen nicht ermangeln, wenn man bey dem ergriffenen und allerſeits beliebten Wege verbleibet, auch alles gebührend menagiret.

Wie ich dann hoffe, daß auch anderswo, und in Sachſen ſelbſt etwas gutes dermahleins zu thun ſeyn werde.

Die Sachen der Societät betreffend, beziehe mich auf dasjenige, ſo an meines hochgeehrten Herrn Hof-Predigers Herrn Bruder ſchreibe, auch ſowohl bey voriger Poſt, als jetzo an den Herrn Hof-Rath Chuno geſchrieben, und verbleibe im übrigen u. ſ. w.

44.

Leibnitz an Jablonski.

(Ohne Datum.)

—— In Irenicis würde nöthig ſeyn, einsmahls an Ihro Majeſtät zu gehen, und zu repräſentiren, wie hoch zu wünſchen, daß das wohl angefangene Werk, darin vielleicht niemals ſo weit gangen worden, mit Nachdruck fortgeſetzet werde. Welches nicht anders vor der Hand geſchehen kann, als wenn der Sache gründlich berichtete Perſonen mündlich, doch in geheim, mit den vornehmſten Theologis beyder Theile communiciren, und dieſelben präpariren, und nach gegebener Satisfaction deren ſchriftliche Erklärung erhalten, doch anfangs sub silentii fide, bis alles beſſer vorbereitet; und hielte der Herr Abt dafür, daß ſolches niemand wohl anders, als meinem hochgeehrten Herrn und mir anjetzo aufzutragen. Kommt demnach alles hierauf an, wozu ja keine übergroße Dinge erfordert werden. Wie weit durch den Herrn Grafen von Dona, Herrn von Fuchs und ſonſt die Sache zu befördern, wird mein hochgeehrteſter Herr am beſten urtheilen. Weil die Sache, ſo viel mich betrifft, nicht ohne allerhand Bedenklichkeit, ſo würde nöthig ſeyn, mich durch ein zulängliches Fixum (außer der Cassa Societatis) in ſolchen Stand zu ſetzen, daß ich der Sache mit völligem Nachdruck inſiſtiren, und beſſer abwarten könne. —

45.

Der Hofprediger Jablonski an Leibnitz.

HochEdelgebohrner Herr,
mein inſonders hochgeehrter Herr und ſehr
werthgeſchätzter Gönner.

Ich bin von Herzen erfreuet ſowohl über meines hochgeehrten Herrn glücklicher Heimkunft, als über deſſelben geſegneten Verrichtungen in Negotio Irenico. Daß des Herrn Herzogs Ulrichs Durchl. annoch ſowohl intentioniret verharren, iſt eine beſondere Gnade des Höchſten, und hoffe ich, höchſtgedachte Se. Durchl. werden in Dero heiligen Intention ſo viel mehr geſtärket werden, wenn Se. Königliche Majeſtät in Preußen mit Selbter hierüber in Correſpondenz ſich einlaſſen werden, welches wohl eheſtens geſchehen wird, wenn nur daß ſtabilirte Collegium noch etwa vorher ein wenig wird fortgeſchritten ſeyn: allermaßen, Sr. Königl. Majeſtät Abſehen dahin gehet, daß gleichwie Sie Dero Theologos utriusque partis engagiren wollen, mit andern in- und ausländiſchen Theologis über dem Friedens-Werk zu correſpondiren, alſo auch Sie ſelbſt mit denen benachbarten hohen Potentien dergleichen thun wollen. Mit denen Wittenbergiſchen Herren Theologis habe ich bishero per tertias personas gehandelt, und weil ſelbige raiſonnable und von der alten Bitterkeit entfernet ſehe, werde mich wohl mit ihnen unmittelbar einlaſſen, welches auch der Herr Biſchof *) gut findet. Eben derſelbige aber dringet ſonderlich darauf, daß mein hochgeehrteſter Herr die Reiſe nach Dresden noch einmal thue, um den vormals gelegten Grund mehrers zu befeſtigen, und auch darauf zu bauen. Sobald derſelbe von ſeiner jetzigen Neu-Märkiſch- und Pommerſchen Reiſe zurück-

*) Urſinus.

kommt, wird er mit Seiner Königl. Majestät davon umständlich sprechen. Er wird auch sodann an des Herrn Abtes Hochwürden schreiben, und das Königliche Commissoriale, betreffend gegenwärtiges Collegium Irenicum communiciren. *) An die Adiaphora denkt man hiesiges Ortes nicht. Sollten die Herren Politici zu Regensburg unter sich etwas vornehmen, so sehe auch nicht, warum man es eben hindern sollte: wie wohl billig zweifle, ob bey gegenwärtigem Zustand des Reichs-Tages man dorten auf dergleichen werde denken wollen oder können. Sonst bleiben Se. Königl. Majestät allergnädigst intentioniret, eine Liturgiam ad Anglicanae exemplar expressam in dero Capelle, und folgends in alle Dero reformirte Kirchen zu introduciren.

Bey Wiederkunft des Herrn Bischofs wird sowohl von dessen Verrichtung bey der theologischen Facultät in Frankfurt und in Pommern, als auch fernerm Fortgang der Irenicorum allhie etwas merklich zu hören seyn, davon dienliche Nachricht zu geben nicht ermangeln werde.

Inzwischen sende hiebey ein Paar Exemplaria von Herrn Strimesii inquisitione in Arminianismum, davon M. H. Herr bereits einige Stücke gesehen, und darin verschiedenes,

*) Leibnitz hatte schon den 14. Juni an Fabricius geschrieben: Quum primum Hanoveram divino beneficio salvus redii, ab incomparabili Theologo Abbate Molano nostro accepi praeclaram commentationem Tuum de controversiis, quae Evangelicis Reformatisque intercedunt. Magna cum voluptate nec minore cum fructu legi et opportune inprimis accidisse puto, ut absolveres hanc doctrinam, quum maxime ejus usus erit. Scito enim ab augusto Prussorum Rege tandem institutum esse collegium Irenicum, in quo consilia Pacis sacrae agitarentur, Praeside Ursino Episcopo, Assessoribus a Reformata parte Jablonskio et Strimesio, a nostro Lutkio et Winklero, Theologis omnibus; sed et constitutum esse, ut cum domino Abbate Luccensi teque etiam et celeberrimo Domino Abbate Schmidio subinde concilia communicentur, qua in re fortasse mea quoque aliquando opera interveniant, esti sim ἐκ τῶν ἔξω. Ita vides resumtum iri pristina consilia.

als zum Friedens-Werk dienlich, hochgeneigt approbiret hat. Dem Herrn Autori würde ſonderlich lieb (auch wohl dem Publico nicht undienlich) ſeyn, wenn durch meines hochgeehrteſten Herrn Vermittelung dieſe Annotationes Strimesianae in Actis Lipsiensibus Latinis und Hannoveranis Germanicis *) zu dem End und auf ſolche Weiſe recenſiret würden, damit der nähere Consensus Evangelicorum zu förderſt in doctrinis de praedestinatione, gratia, libero arbitrio, perseverantia etc. etwas mehr unter Augen leuchte und bekannter werde. Daher eines von dieſen Exemplaren nachher Leipzig könnte geſandt werden. Auf dieſen Punkt bitte ich, nach meines hochgeehrteſten Herrn guter Gelegenheit, um Antwort. Zum Voraus kann dabey verſichern, daß die geſamte theologiſche Facultät zu Frankfurt (dabey ſonſt zwei Doctores, ſo man vor Particulariſten gehalten) die Theses Strimesianas (quatenus irenicae, und den Reformirten Univerſalismum weiter erklären und beſtätigen) öffentlich approbiren werden, davon bey des Herrn Biſchofs Wiederkunft umſtändlich. 2) Dabey ſende Copiam eines Briefes von dem Prälaten Herrn Oſiandro aus Tübingen, welcher zu unſerm Zweck ſo wohl lautet, als etwas lauten kann, indem er ad unionem nur ſo viel von uns fordert, als wir bereits gegeben. Dieſe Orten wird man beſagtes Schreiben noch zur Zeit menagiren, hoffe, Ihres Ort werde man dergleichen zu thun gut finden. —

Berlin den 9. Aug. 1703.

---

*) Jenes: die Acta Eruditorum, dieſes der: Monatliche Auszug aus allerhand etc. Büchern; Hannover bey Nicolaus Förſtern, 1700—1702.

46.

Leibnitz an Jablonski.

Hannover den 8. Septbr. 1703.

Seither ich meines Herrn Hof-Predigers Schreiben erhalten, habe ich die Gnade gehabt, mit Herrn Herzog Anton Ulrichs Durchl. zu Braunſchweig und Salzdahlen zu ſprechen, und bin verſichert, daß ſelbige geneigt ſeyn, Königl. Majeſtät glorioſe und gottſelige Abſehen möglichſt zu ſecundiren. Wie ich dann einsmahls ein Schreiben von höchſtgedachter Ihro Durchl. längſt erhalten, als dero aus Berlin ich von des Königs Abſehen part gegeben, darin ſie mir aufgetragen, ihren Eifer zu bezeigen, woraus denn auch Ihrer Majeſtät durch des Herrn Grafen von Wartenbergs Excell. referiret worden. Was der Herr Prälat Oſtiander geſchrieben, iſt mir ſehr lieb, und ſehr vernünftig, und kann zu ſeiner Zeit nützlich zu ſtatten kommen. Die Publication des an ſich ſelbſt ſchlechten Arcani Regii hat böſen Effect gethan. *) Man ſagt, daß auch Herrn Probſt Lütke votum, in Collegio Irenico abgeleget, in Druck kommen, welches nicht gern ſehe. Will gleichwohl hoffen, er werde beybehalten worden ſeyn. Ob ihm nun Herr Rittner adjungiret worden, oder wie es ſonſt ſtehe, werde verhoffentlich einsmahls durch M. H. Herrn Gütigkeit Nachricht erlangen. Wegen Herrn Winklers wird künftig mehr Cir-

*) „Nachtheiliger für die Sache war aber der ſonſt ſtürmiſche Unions-Eifer Winklers, welcher dem Könige einen Unionsplan überreichte, worin er darſtellte, daß ein Landesherr der oberſte Biſchof oder Pabſt eines Landes ſey und deshalb durchgreifen müſſe u. ſ. w. Dieſe Schrift kam, man weiß nicht wie, in fremde Hände, und erſchien zum Schrecken des Hofes und aller weiſen Unionsfreunde in Frankfurt unter dem Titel Arcanum regium, das iſt ein königliches Geheimniß für einen regierenden Landesherrn u. ſ. w.“ (Hering a. a. O.) Siehe Beylage V. zu dieſem Briefwechſel.

cumſpection nöthig ſeyn. Die Introductio Liturgiae Anglicanae in den Reformirten Kirchen unter Königl. Majeſtät Gebieth wird großen Nutzen haben. Unſere Teutſche Reformirte Kirche allhie wird vermuthlich folgen. Ich werde Annotationes Herrn Strimeſii mit dem Buchhändler von hier an Herrn Mencken nach Leipzig ſchicken, und deren Recenſion recommendiren. Die Hannöveriſchen Recenſiones ceſſiren, weil deren Autor befördert worden. Bitte, meine Dankſagung bey dieſem vornehmen Theologo abzuſtatten. Es dürfte nicht unthunlich ſeyn, daß von mir künftiges Jahr, wills Gott, die begehrte Reiſe nach Sachſen vorgenommen, und alsdann auf dasjenige, ſo der Herr Biſchof erwähnet, reflectiret würde. —

47.

Jablonski an Leibnitz.

Wenn ich zuvörderſt wegen bisherigen langen Stillſchweigens (ohne ſelbiges zu entſchuldigen) um Verzeihung dienſtlich gebeten habe, vermelde gehorſamſt:

1) In Irenicis, daß zeithero nichts gethan worden, als nur, daß man Anſtalten aufs künftige gemacht, bis inzwiſchen die durch das Arcanum Regium und Herrn Lütkens Gedanken in Wallung geſetzte Gemüther in etwas zur Ruhe kommen möchten. Der Autor Arcani wird jetzt eine Apologie in Form einer Erklärung herausgeben, wodurch, dafern er ſich nicht gänzlich wird rechtfertigen können, er doch ſeine Schuld in etwas extenuiren wird. Selbige wird in Magdeburg gedruckt, und wird mein hochgeehrter Herr gar bald ſelbige haben können. Wegen Herrn Lütkens hat es viel Deliberirens gegeben, wie man die denen Colloculoribus afficirete Blame tilgen möchte, ohne ſonderliche Bewe-

gung zu machen u. ſ. w. Endlich hat man es bewenden laſſen, daß ein Anonymus in einer gewiſſen Abhandlung einiger Fragen vom Kirchenfrieden, derer Colloquiorum redliches Verfahren gezeiget, und ihre Famam gerettet hat: ein mehrers zu thun hat man nicht dienlich gefunden, und weniger konnte auch nicht wohl geſchehen. Ich werde mit nächſter Poſt etliche Exemplaria davon meinem hochgeehrten Herrn zu ſenden mir die Ehre geben. *) Sonſt iſt die Sache dahin gerichtet; daß auf künftiges Vorjahr der Convent reaſſumiret werden ſoll, dabey von Evangeliſch-Lutheriſcher Seiten acht Colloquutores ſeyn ſollen, zwey aus dieſer Stadt (welche Se. Königliche Majeſtät von denen Miniſteriis wollen wählen laſſen), und ſechs aus den Provincien, welche ſchon denominiret, und guten Theils Graduati ſind, ſo viel man ihrer haben können, nemlich ein Jeniſcher Doctor (Herr Götze zu Halberſtadt), ein Roſtockiſcher (Herr Hoffmann zu Cüſtrin), ein Halliſcher (Herr Meurer zu Stendal). Man wollte auch gern von Magdeburg einen unverdächtigen und anſehnlichen Theologum haben, für welchen einer unter den acht Plätzen wohl vaciret; ich bin aber daſelbſt ſo bekannt nicht, daß einen in Vorſchlag zu bringen wüßte: wann mein hochgehrter Herr es zu thun beliebte, würde ſolches dem Herrn Biſchof ſehr angenehm ſeyn, Herr Lütkens und Herr Winkler werden künftig ausbleiben. Von Reformirter Seite werden außer dem Biſchof nicht über drey, oder aufs höchſte vier dabey ſeyn.

Daß man an den Hannöveriſchen Hof, betreffend dieſes Geſchäft, noch zur Zeit etwas ſollte gelangen laſſen, beliebe mein hochgeehrter Herr nicht zu glauben. Denn außerdem, daß bekannt, in was für Aſpecten beyde Höfe vorjetzt mit

*) Dies geſchah, wie der nächſte Brief vom 8. December zeigt: „Hiebey kommt die jüngſt gemeldete Abhandlung, denen noch die Exemplaria vor die drei Herrn Professores Theologiae in Helmſtädt beygeleget habe„ u. ſ. w.

einander ſtehen, ſo kann verſichern, daß Se. Königl. Majeſtät an keinen auswärtigen Hof (Evangeliſchen oder Reformirten) davon etwas werde kommen laſſen, bis ſie vorher geſehen, wie in den nächſten zwei oder drei Conventen die Sachen ſich in dero Landen anlaſſen werden. Es hat aber der Herr Biſchof ſchon längſt an des Herrn Abtes Hochwürden dieſes Geſchäftes wegen Eröffnung thun wollen. Doch weil er die Lütkenſiſche Imputation nothwendig hätte diluiren müſſen, und aber ſonſt niemand ſolches im Druck thun wollen, hat er compendii gratia darauf gewartet, und da ſolch Scriptum nun verfertiget, fehlt es gedachtem Herrn Biſchof an dem eigentlichen Titel des Herrn Abtes, welchen er hier nirgend in rechter Form erlangen können, und dahero mich erſuchet hat, daß ich ſolchen ihm verſchaffen möchte, wie ich denn hierum meinen hochgeehrten Herrn beſtens gebeten haben will.

2) Mit der Societät bleibt es dabey, daß das Obſervatorium nunmehro inwendig ausgebauet wird. Wegen der Maulbeer-Bäume wird mein Bruder Meldung thun. Ich gedenke nur dieſes, daß unter den vertriebenen Orangern verſchiedene Familien befindlich, welche von der Seiden-Cultur dorten gelebet. Dieſe würden zu dem vorhabenden Werk ſehr dienlich ſeyn. Ich verharre u. ſ. w.

D. E. Jablonski.

Berlin den 1. Dec. 1703.

48.

Leibnitz an Jablonski.

Hannover den 14. Decemb. 1703.

Hochwürdiger ꝛc.

Insonders hochgeehrter Herr.

Dessen zwo werthe Schreiben samt denen dem letzten beygefügten 4 Exemplarien der Abhandlung einiger Irenischen Fragen habe zu recht erhalten. Bedanke mich wegen des Exemplars, so mir zugedacht, und will die übrigen wohl nach Helmstädt bestellen.

Ich kann aber nicht umhin, sondern erachte mich schuldig, nachdem ich ehemahlen zu dem Werk gezogen worden, und vielleicht die erste Gelegenheit dazu geben, auch ohnedem an dessen guten Fortgang großen Theil nehme, einige diesfalls habende Gedanken wohlmeynend und aufrichtig zu überschreiben.

Die Schrift ist gelehrt und wohlgesetzet: es wäre aber zu wünschen gewesen, daß man gleich Anfangs in keinen Streit verfallen. Welches unterblieben seyn würde, wenn man bey dem erst beliebten Wege verharren, und mit denen, so zuerst Hand anlegen helfen, und zum Theil damals an der Stelle gewesen, als die Aenderung vorgangen, jedesmal vertrauliche Communication pflegen können. Allein große Herren sind nicht allemal völlig berichtet, und man will oder kann nicht wohl allemahl ihnen die Erheblichkeiten beyzubringen sich unternehmen, daraus entstehen dann allerhand übele Folgen, so nicht sofort hernach wieder zu recht zu bringen, und wird also an der Thür-Schwelle angestoßen. Herrn Wincklers Arcanum Regium hätte pro argumento demonstrativo gehalten werden können, daß wie geschickt er auch zu andern Dingen seyn mag, er doch zu der angestellten Versammlung nicht bequem.

Herr Probſt Lüttke wäre wohl gar bequem geweſen, und habe ich zur Gnüge verſpühret, daß, wenn er wegen ſeines anſehnlichen laboris praejudiciorum Consistorialium mit wohlverdienter Gnade angeſehen worden wäre, er ſich auch in der Friedens-Sache würde williger haben finden laſſen. Allein nachdem das gefehlet, und man ihm, wie ich aus dieſer Abhandlung der Fragen ſehe, keinen andern Troſt gegeben, als daß Königl. Majeſtät ihn von der Arbeit dispenſirten, da doch die Dispenſation zu ſpät, wenn die Arbeit gröſten Theils gethan, ſo wundert mich gar nicht, daß er darüber unwillig worden, und ſich nicht gern mit einer neuen und zwar ſo wichtigen Arbeit beladen wollen. Herr D. Mayer hat einmahl wohl recht aus Hamburg an den Herrn von Fuchs geſchrieben, daß man zwar oft die Irenica verlange, aber ſelten thue was dazu gehört.

Ich kann es aber inzwiſchen nicht billigen, wenn Herr Probſt Lüttke ſich beſchweret, als ob ihm ſeine Poſtulata abgeſchlagen worden, da man ſich zu deren Erfüllung erbothen, auch wenn er ſelbſt ſchuld iſt, daß ſeine Gedanken gegen bekannte Königliche Intention zum Druck kommen, ſonderlich aber wenn er, wie die Abhandlung ſagt, es gerne geſehen und eine Freude darüber blicken laſſen. Wiewohl ich ihm ſolches nicht öffentlich vorgerücket, noch eine unziemliche Hint-Anſetzung des ſchuldigen Gehorſams gegen den König mit ausdrücklichen Worten aufgebürdet haben würde, weil es nichts anders, als Weiterung verurſachen kann, und ſtreitig.

Herrn Winckiers zu Magdeburg Erläuterungen in Druck wird wohl wenig fruchten, und nur zu neuen Widerlegungen Anlaß geben, es ſey dann, daß es eine deutliche Retractation ſey, und dünket mich, daß die böſe Würkung ſeines Arcani nicht beſſer, als durch Stillſchweigen und Vergeſſen auszutilgen.

Das Vorhaben der vielen Colloquutoren aus Königl. Majeſtät Landen ſcheinet auch bedenklich. Aufſehen und aemulationes wird es zwar wohl erwecken, der Nutz iſt aber nicht wohl

abzusehen, wenn der Königliche Zweck nicht ist, mit den Evangelischen in dero Landen einige Aenderung absonderlich zu treffen. Dann wenn es nur auf Bedenken und Rath dieser einheimischen Theologorum ankommt, so kann man solchen leicht privatim erfahren. Allein wie das Negotium wohl zu führen, und sowohl zu Haus, als mit den Auswärtigen zu handeln, zu dessen Berathschlagung (welche billig geheim seyn sollen) sind wenig Personen an der Stelle schon genug und bequemer als viele.

Ich sehe aus der Abhandlung, daß Herr D. Strimesius ein Reformates Project aufsetzen wollen, so denen Evangelischen Ministeriis zu Berlin, Cöln, Magdeburg ꝛc. communicäret werden sollen. Ist das nun, wie es scheint, beym Convent diese Meynung gewesen, und noch, so wird damit (wie nicht weniger mit den Collocutoribus) alles was ehemals von dem künftigen Verfahren (wie M. H. Herr Hofprediger bestens bewußt) verabredet gehabt, auf einmahl aufgehoben, mithin, wie es scheinet, von der unter der Hand nöthigen Präparation zu einer öffentlichen Handlung geschritten; welcher Weg nun der beste, wird die Erfahrung lehren. Ehemahlen hat man dafür zu halten geschienen, daß es besser mit langsamen, aber sichern Schritten fortgehe.

Inzwischen ist mir gleichwohl sonderlich lieb, daß in der Abhandlung gedachte Königl. Majestät Meynung sey, nicht einerley Sacra externa aufzudringen, sondern den Grund der Meynung (Einigkeit?) in consensu fidei fundamentali zu suchen, und daß man auch mit exteris Theologis von der Sache Handlung pflegen wolle.

Wer zu Magdeburg etwa seyn möchte, der zum Collocutore bequem, ist mir nicht bekannt. Herr Abt Fabricius wird es vielleicht besser wissen, als der sich in der Nähe befindet.

Mit des Herrn Bischof Hochwürden wird die Correspondence des Herrn Abts Hochwürden zweifels ohne sehr lieb seyn, wie nicht weniger die Communication des erwähnten Werks.

49.

Jablonski an Leibnitz.

Hoch-Edelgeborner Herr,
Mein hochgeneigter Herr Geheimbter Rath
und hochgeſchätzter Gönner.

Deſſelben geehrtes jüngſtes habe wohl erhalten, auch den Inhalt reiflich erwogen, wiewohl die meiſten Gedanken ſelbſt von Behändigung dero geehrten Schreibens gehabt. Ich weiß wohl, daß von dem ehemaligen Plan abgeſchritten worden, denn die Zeiten haben ſich geändert, und ſind andere Perſonen auf das Theatrum getreten; ſo kann ich auch meinem hochgeehrten Herrn redlich verſichern, daß von dem neuen Commissoriali, und alſo Anlegung des Collegii Irenici ich durchaus nichts gewußt, bis ſelbiges mir inſinuiret worden. Ja wenn ich nach menſchlichen Affecten reden ſollte, hätte auch etwa Urſach, mit ein und andern, ſo vorgangen, übel zufrieden zu ſeyn. Ich habe aber die Sachen genommen, wie ich ſie funden, und ſuche nun, Gott dem Herrn zu Ehren, das Beſte daraus zu machen. Vornehmlich aber, ſo viel praesens rei faciens zuläßt, alles auf das vorige Modell wieder zu bringen, worzu die hiermit angefangene Correspondence zwiſchen dem Herrn Abte und unſerm Herrn Biſchof gar ſehr dienen kann. Dieſer Herr Biſchof hatte etwa eine gar gelegene Stunde noch vor Einlaufung dero jüngſten (welches ihm communiciret, auch noch bey ihm iſt, dahero nicht ſtückweis drauf antworten kann) gefunden, und darin das Schreiben an des Herrn Abts Hochwürden ausgefertiget: ehe die Poſt abgieng, langete meines hochgeehrten Herrn Schreiben an, und darinnen der Titul an den Herrn Abt. Ich communicirte ſolchen und ſandte den Brief zurück, ob er etwas daran ändern wollte. Er aber ſandte ſelbigen nach etlichen Stunden unverändert nebſt beyliegendem Billete mir wieder zu.

Schließlich bitte nur, dieſer Gelegenheit ſich hochgeneigt zu bedienen, und durch den Herrn Abt dasjenige dem Herrn Biſchof beizubringen, was der Sache förderlich ſeyn kann. Ich verharre in ſchuldigem Reſpect und Ergebenheit u. ſ. w.

D. E. Jablonski.

Berlin den 24. Dec. 1703.

50.

Der Biſchof Urſinus an den Abt Molanus.

Hochwürdiger Herr Abt, hochgeneigter
Herr Kirchen-Director.

Sie haben ohne Zweifels bereits unterſchiedliche Nachricht, welchergeſtalt Se. Königl. Majeſtät von Preußen, mein allergnädigſter Herr, dero recht Chriſtliche und Königliche Intention noch immer beybehalten, den längſt gewünſchten Kirchen-Frieden zwiſchen den Proteſtirenden, wenigſt in dero Landen, durch vernünftige und dem Chriſtenthume wohl anſtändige liebreiche Mittel und Wege zu befördern. Sie haben zu dem Ende im Anfang dieſes Jahres, theils mündlich, theils ſchriftlich, allergnädigſt mir aufgetragen, einen Convent mit einigen Theologis von beiderſeits Kirchen anzuſtellen. Nachdem auch kurz vor Pfingſten der Anfang damit gemacht, hat der hieſige Conſiſtorial-Rath und Inſpector des Cölniſchen Diſtricts, Herr Lüttkens, viel difficultiret, gedachtem Convent beyzuwohnen, auch da des Herrn Ober-Cammer-Herrn Reichs-Grafen von Wartenberg Hochgräfl. Excellenz und Gnaden ihm durch ein huldreiches Hand-Schreiben zu friedliebenden Gedanken bringen wollen, in ſeiner Antwort darauf ein weitläuftiges Bedenken beygeleget, welches hernach mehr als einmal in öffentlichen Druck kommen, wiewohl er ſelbſt

mund- und schriftlich contestiret, daß solcher Druck wider seinen Willen geschehen; indem er zwar sein Scriptum einigen guten Freunden zu lesen gegeben, aber keinem mit der Freyheit, es abzuschreiben. Als nun dieses Bedenken gleich mit dem sogenannten, zweifelsohne bekannten Arcano regio publie gemacht worden, auch hie und wieder mancherlei Deutungen darüber entstanden, so daß endlich einer über das vorgemeldte Herrn Lütkens Bedenken seine Gedanken, und ein anderer bey seiner Abhandlung (die hiemit übersenden wollen) seine Postulate erwogen, herausgegeben, und folglich Sr. Königl. Majestät von Andern beygebracht, daß mehr gedachter Herr Lütkens dem Friedens-Werk in der That nicht so geneiget, wie er sich anfangs gegen Se. Königl. Majestät und dero Herrn Ober-Cammerherrn Hochgräfl. Excellenz zu seyn bezeiget: haben sie allergnädigst mir befohlen, ihm zu hinterbringen, daß, weil er sich einen scrupulum conscientiae mache, dem zum Kirchen-Frieden angeordneten Convent beyzuwohnen, so sollte er auch davon dispensiret seyn, und versehen sich Se. Königl. Majestät, daß er wenigst dem Werke selbst nicht hinderlich seyn würde. Zu Ew. Hochw. aber haben Sr. Königl. Majestät ein solch allergnädigst Vertrauen mir bezeiget, daß ich dadurch nachdrücklich angefrischet werde, bey dero diese demüthigste Bitte abzulegen, weiter nicht anstehen lassen mögen. Nehmlich, daß Ew. Hochw. nach dem großen Talent und besonderer Autorität, so Gott Ihnen in seiner Kirche verliehen, geruhen wollen, dero Gedanken auf den höchst heilsamen Kirchen-Frieden der Protestirenden ferner zu richten, und dieselbigen nach dero guten Gelegenheit und Zeit hieher zu communiciren, und an mich unbeschwert zu adressiren.

Ew. Hochwürden werden selbst hochvernünftig und christlich erkennen, daß dero Mühe und Sorge hierinnen unfehlbar zur Ehre Gottes, zum Besten seiner Kirchen, und zum allgemeinen Aufnehmen beiderseits Evangelischen gereichen und unter

Gottes Seegen nicht vergeblich seyn werde. Wie ich solches von Herzen wünsche u. s. w.

Ew. Hochw.

ganz gehorsamster treu-ergebenster

Berlin den 18. Dec. 1703. Diener

B. Ursinus.

51.

Leibnitz an Jablonski.

Hannover... Januar 1704.

Hochwürdiger ꝛc.

Insonders hochgeehrter Herr.

Weilen ich auf des Herrn Abts von Lockum Antwort gewartet, so verrichte meinen Neujahrs-Wunsch zwar etwas spät, doch von Herzen, daß Gott Sie dieses und viele folgende Jahre in vollkommener Gesundheit und selbst verlangten Wohlergehen, zum Besten seiner Kirche und Ausführung des wohlangefangenen Friedens-Werks, erhalten wolle. Die ausführliche Antwort an den Herrn Bischof kommt hiebey, welche verhoffentlich nicht übel anstehen wird. Inmaßen der Herr Abt gewißlich herzliches Verlangen trägt, daß sub auspiciis Seiner Majestät zu Preußen in diesem großen Werk etwas Fruchtbarliches ausgerichtet werden möge, anbey aber sehr besorget ist, es möchte, wenn die Consilia des Arcani Regii, und der sogenannte spiritus Pietisticus zu viel Gehör finden sollten, bey diesen höchstgefährlichen Zeiten, da Gott für sey, ein neuer Riß entstehen, wogegen ich ihn aber versichert, daß mein hochgeehrtester Herr ja um das, so passiret, Wissenschaft habe, und mich ganz eines andern berichte, und des Herrn Bischofs Hochwürden, wenigstens als ich vor ein paar Jah-

ren mit ihm zu ſprechen die Ehre gehabt, ſich gar anders, und alſo von der Sache expliciret, wie man es verlangen mögen, auch nicht hoffen will, daß er ſich geändert haben werde. Wiewohl ein Wort in ſeinem Briefe an den Herrn Abt enthalten, ſo dieſem Beſorgniß machet: nehmlich, da geſagt wird, daß Se. Majeſtät „wenigſtens in dero Landen einen Kirchen-Frieden ſtiften wollten," welches, da es auf eine Conformität in Sentimenten, oder auch aufgelegten Ceremonien, gegen die übrigen Evangeliſchen Kirchen gehen ſollte, freylich Weiterung nach ſich ziehen könnte. Ich bin aber der Hoffnung, daß der Herr Biſchof ſelbſt dergleichen nicht rathen werde, zumahlen durch andere Wege weit beſſer, ja, wie ich gänzlich dafür halte, auch bald genug, wenn man nur recht dazu thäte, zum Zweck zu gelangen. Es hat ſonſt der Herr Abt, ohngeacht ichs depreciret, meiner, und daß die ehemalige Schrift und anders von ihm mit mir concertiret, in ſeinem Schreiben gedenken wollen. Weiln Anfangs auf Ordre Ihres Hofes, dazu ich Gelegenheit geben gehabt, die Sache durch den Herrn von Spannheim, als er das letzte mahl hierdurch nach Frankreich paſſiret, in einer Audienz bey Churfürſtl. Durchl. anbrachte, und darauf mir aufgegeben worden, mit dem Herrn Abt und dann mit einigen Herrn Helmstadiensibus Theologis aus der Sache zu communiciren. Daher er, der Herr Abt, dem damahligen Concert mit mir annoch nachgehet.

Wegen des Titels an den Herrn Abt, ſo kann ihm Excellenz und Hochwürden, ob er ſie gleich nicht erfordert, gar wohl gegeben werden, indem er in ſolchem gradu dignitatis ſtehet, als ob er ein Geheimbter Rath wäre.

Es iſt mir ſonſt lieb, daß mein hochgeehrteſter Herr Hof-Prediger in ſeinem letzten gedenket, die Sache könne noch ziemlich nach dem vorigen abgeredeten Plan, darauf der Herr Abt ſich auch beziehet, gelenket werden. Und bin ich faſt der Meynung, daß es der einige Weg, da ohne Anſtoß fortzukommen Hoffnung. Nehmlich, daß man ſich zuförderſt in ge-

heim der vornehmſten Theologorum bey einigen der conſidera-belſten Puiſſancen verſichere: ſo würde hernach Knall und Fall eins ſeyn, und ehe die Uebelgeſinnten dagegen zu machiniren und die Gemüther einzunehmen Zeit und Gelegenheit hätten, ein Concert gemacht werden können. Dahingegen, wenn man viel Conventus anſtellet, da, was geſchicht, nothwendig eclatiren muß, werden andere dadurch in Beſorgniß geſetzet und vor den Kopf geſtoßen, und ſind hernach nicht leicht wieder zu recht zu bringen. Wie ich dann beſorge, daß was mit dem Arcano regio und ſonſt vorgangen, und nunmehr public und publiciret worden, bereits hin und wieder einen nachtheiligen Effect haben möchte, der aber hoffentlich noch zu redreſſiren, wenn es nicht weiter gehet. Und daß mein hochgeehrter Herr in ſeinem vorhergehenden Briefe gedacht, man dürfte erſt ſehen wollen, wie in den nächſten zwei oder drey Conventen die Sache in ihrem Lande ablaufe; dieſes iſt meines Ermeſſens dem vorgenommenen Zweck ſchnurſtracks zuwider, an ſich ſelbſt bedenklich, und auch ohne Noth oder Nutzen. Denn man ohnedem ohne Convent wohl wiſſen kann, was diejenigen, die man dazu berufen will, ſentimentiren, und wenn ſie in allen ſo fort auch öffentlich fugen ſollten, es anderswo von vielen gar leicht als eine Sache angeſehen werden dürfte, da menſchliche Abſehen zu viel gewaltet, und als ob Aula corruptis paſtoribus die Evangeliſchen Gemeinden bedrängen wollte, welches doch vom Königlichen Abſehen ſo weit entfernet, auch in ihrem Geheimbten Rath man der Meynung geweſen, als der Herr von Spanheim auf die von mir gegebene Gelegenheit den Vortrag gethan, daß, um dergleichen Beſorgniß und Suiten zu vermeyden (zumahl da die Pietiſtiſche Diviſion dazu kommt) von den Evangeliſchen Exteris anzufangen, da es hernach mit den Inländiſchen nicht die geringſte Schwürigkeit haben könnte. Wie alles aus des Herrn von Spanheim ausführlichen Briefe an mich zu erſehen. Wäre aber wohl zu wünſchen, daß mit weitern Conventibus annoch in Ruhe geſtanden werden könnte.

Daß es mit Herrn Probſt Lütken zu der öffentlichen Contradiction kommen, iſt mir leid; denn wenn er, wie es gewiß und leicht geſchehen können, gewonnen worden, ſo würde es von großem Peſo geweſen ſeyn. Und ob er ſchon Schwürigkeit gemacht, ſo würde hernach ſeyn Beyfall deſto mehr bey jedermann gewürket, und allen Schein einer allzugroßen Complacenz aufgehoben haben. Es hat aber die via conventus allen dieſen Eclat vor der Zeit verurſachet. Daß Sie bey auswärtigen Höfen etwas anbringen laſſen ſollen, rathe ich ſelbſt noch zur Zeit ganz nicht. Bey den Braunſchweigiſchen Höfen iſt es ſchon vorlängſt zu einer beſſern Zeit incamminiret worden. Anderswo, ſonderlich in Sachſen, ſind die fürnehmſten Theologi erſt zu haben, und da in Schweden, Dännemark und Würtenberg dergleichen zu hoffen, ſo kann es nicht allzugroße Schwürigkeit haben.

Der Schwediſche General-Kirchen-Inſpector in Teutſchland, Herr D. Mayer, der Herr Probſt Oſiander, und andere haben ſich bereits auf eine Weiſe erkläret, die gute Hoffnung machet. Und wenn man gleich alsbald, da das Concert mit uns gemacht worden, zu deſſen Execution geſchritten, ſo würde man ſchon weit kommen ſeyn. Man hat aber bald angeſtanden, bald die Sache liegen laſſen, bald variiret, da dann kein Wunder, wenn zu nichts zu gelangen. Etliche Leute von großer Erfahrung ſind allzu ungläubiſch, und meynen, es werde immer gehen, wie vor Alters, andere, novi in rebus, wollen gleich mit dem Kopf durch, wie der Autor des Arcani regii. Wenn man aber einen richtigen Mittel-Weg erwählet, darüber ſich niemand beſchwehren kann, und dem mit Beſtand und Eifer nachgehet, ſo iſt nächſt Gottes Segen an gutem und baldigem Fortgang nicht zu zweifeln. Ich beziehe mich im übrigen auf des Herrn Abts Schreiben, und bitte bey des Herrn Biſchofs Hochwürden mich zu recommendiren, und verbleibe ꝛc.

P. S.

Beſorge, die groſſe Verhinderung bey Ihnen kommt vom ménage: qui vult finem, debet velle media. Doch kann es eben ſo viel nicht machen. Weil es kaum auf einige Medaille und Reiſe-Koſten und ſolche Bagatellen ankömmt. Auch ich habe nicht einmahl erfahren können, was wegen der Coppenickiſchen Maulbeerbäume erfolget. Herrn D. Gröning, Pommeriſcher Arzt, ſo zugleich in Mathesi verſiret, hat an mich geſchrieben um Recommendation bey Ihrem Hof und Notiz, verlanget in die Societät. Ich habe ihm gerathen, mit Herrn Hofrath Cuneam ſich bekannt zu machen, welches dieſem mit dienſtlichen Gruß von mir zu melden bitte. Mir ſchreibt man, Herr Sturm von Altdorf ſey zu Halle geſtorben. Wenn dem alſo, riethe ich zu dem ältern Bernoulli zu Baſel; denn der jüngere zu Gröningen iſt nicht ohne allzuſchwere Conditiones zu haben. Wenn das thulich wäre, ſo wäre gut, daß ich wüßte, was man Herrn Sturmio daſelbſt vor Conditiones gemacht gehabt.

52.

Der Abt Molanus an den Biſchof Urſinus *)

Hochwürdiger Herr Biſchof,
inſonders hochgeehrter und hochgeneigter Herr.

Was Ew. Hochwürden vom 18. Dec. verwichenen Jahres an mich abzulaſſen beliebt, habe wohl erhalten, mit Freuden

*) Daß dieſer Brief des Abts von Leibnitz im Concepte redigirt, die Gedanken dazu ſogar vorher von ihm Molanus an die Hand gegeben worden ſind, lehrt nicht nur der Schluß von Jablonski's Briefe (No. 49.), ſondern

geleſen, und weislich erwogen; dabey zuvörderſt dem Gott des Friedens herzinniglich gedanket, daß er Sr. Königl. Majeſtät, meines auch allergnädigſten Königs und Herrn, Chriſtlichſtes Herze unter ander mit dahin lenken wollen, ſich des Schaden Joſephs anzunehmen, und auf Mittel zu gedenken, wie unſelige Strittigkeiten zwiſchen den Proteſtanten aufgehoben, und aus beiden Kirchen und Gemeinden Eine Heerde und Ein Schafſtall hinwieder aufgerichtet werden möge. Meine wenige Perſon anlangend, ſo habe ich ſofort in der Jugend das Glück gehabt, ſolchen Präceptoren in die Hände zu gerathen, die nach dem ernſtlichen Befehl des Herrn Zebaoth, Zach. 8., mich gelehret, nicht nur die Wahrheit, ſondern auch den Frieden zu lieben, ja demſelben, wie der Apoſtel, Heb. XII. 14., erfordert, nebſt der Heiligung nachzujagen. Den wohlſeligen Herrn Georgium Calixtum habe ich bey die vier Jahre in Helmſtädt gehöret, nachmals die Ehre gehabt, vierzehn Jahr lang Mathematum, und dann Theologiae Professor Primarius auf derjenigen Univerſität zu ſeyn, welche nach der unglücklichen Trennung mittelſt des Caſſelſchen Colloquii in Negotio Irenico den größeſten Paſſum gethan; daher dann ohnſchwer zu vermuthen, daß ich aus der Zahl derjenigen ſeyn müſſe, welche unſere Streitfragen nicht vor fundamentale Artikel anſehen, und denn einfolglich dafür halten müſſe, daß utriusque partis Evangelici ſich mit unverletzten Gewiſſen gar wohl vergleichen, und in Einer Kirche hinwieder coaleſciren könnten.

Auf was Art und Weiſe nun, ſo viel anfänglich die dogmata controversa, auch den finem tractationis irenicae

---

auch Leibnitzens eigene Randbemerkung zu dieſem gegenwärtigen Briefe: „Dn. Abbas Molanus ad me adscripsit conceptui: „perlege, quaeso, omnia cura, und bitte ich per Deum et amicitiam nostram, frey darinnen zu corrigiren, als in zurückkommenden dero eigenen monitis, welche ich deswegen remittire, ut videas, nihil tuorum me intactum reliquisse“ etc.

betrift, ein ſo heilſam Werk zu befördern, wird aus Beyſchluß sub A.*) mit mehrern erhellen, darin der Herr Geheimte Rath von Leibnitz und ich auf die zur Ueberlegung von Berlin an uns beyde ehemals communicirte „Kurze Vorſtellung der Einigkeit und des Unterſchieds beyder proteſtirenden Evangeliſchen Kirchen“ unſre unmaßgebliche Gedanken der Zeit verfaſſet, deren völlige Ueberſchickung aber aus bewußten Urſachen bisher verſchoben blieben, als man hierdurch die Einigkeit in puncto articulorum controversorum, auch des Abſehens dieſes Negotii feſtgeſtellet ſehen möchte, ſo würde ein mehrers nicht übrig ſeyn, als zu Erhaltung des intendirten Zwecks ſolche Mittel auszuſinnen, dadurch ein ſo großes Werk zu glücklicher Endſchaft befördert werden könnte. Welches vor jetzo uns viel thunlicher zu ſeyn ſcheinet, weil abſonderlich an den Orten, da ein Theil den andern nicht drucket, noch mit Befoderung überſiehet, weniger zum Uebergang nöthiget, und durch unzuläßige Wege veranlaſſet, die Gemüther zum Frieden präpariret, auch die ſelbſte Nothwendigkeit zugleich ins Mittel tritt, und bey jetzigen Conjuncturen eine ſolche Gefahr zeiget, welche dem geſamten Evangeliſchen Weſen den Untergang dreuet, und durch nichts, als durch brüderliche Zuſammenſetzung und inſtändiges Gebeth abgewendet werden kann. Daß inzwiſchen die hohe Obrigkeit in den Landen, allwo Unterthanen von beyden Communionen befindlich, jedem Theile ſeine Meynung und Gebräuche, mithin aber das ärgerliche Schelten und Verketzern aufhebe, und die mutuam tolerantiam bonis rationibus einführe; und iſt an und für ſich ſelbſt chriſtlich, auch jetziger Zeiten Beſchaffenheit nach allerdings nöthig. In der Stadt Hameln an der Weſer wohnt eine volkreiche Reformirte Gemeine exilirter Franzoſen, welchen der hochſeligſte Churfürſt auf eigene Koſten eine anſehnliche Kirche gebauet, und ſie in Sachen, das Kirchen-Regiment betreffende, mit weit größern Privile-

*) Siehe die Beilage VII. b.

gien, als eine unſrer eigenen Communen der Patronen verſehen. In Hannover haben die Reformirte Franzoſen längſt eine Kirche gehabt, deren Prediger und Küſter auch von jemand unſer Geiſtlichen aus chriſtlicher Liebe jährlich geſteuert wird. Der teutſchen Reformirten Gemeinen iſt unſere gnädigſte Churfürſtin jetzo im Werk begriffen, eine Kirche zu bauen, und wird in beiden Städten denenſelben nicht nur das freye Religions-Exercitium, ohne ſie aufs allergeringſte, auch in Ceremonialibus, zu beeinträchtigen, geſtattet; ſondern man weiß auch bey uns durchgehends von keiner Proſelytopolia, von keinem Deſertiren, von keinen Invectiven, oder ſchimpflichen Benennungen auf den Canzeln, ja es leben beſagte Reformirte mit unſern Geiſtlichen in ſolcher Vertraulichkeit, daß der Superintendent zu Hameln mehrmahl ſeine Zuhörer pro suggestu vermahnet, von den daſigen franzöſiſchen Reformirten ein Exempel zu nehmen, und beym Kirchen-Gehen, auch Gehör göttlichen Worts gleichmäßigen Eifer zu zeigen.

Nachdem aber vorjetzo von einzuführender ſolcher Moderation und Toleranz eben die Frage nicht iſt, ſondern zu deliberiren ſeyn würde, wie zwiſchen beyderſeits Evangelicis ein ſolcher Frieden zu ſtiften, daß wir zu ihren, und ſie zu unſern Altaren ohne Anſtoß und Scrupel treten könnten: ſo will man ſich diesfalls auf die Beylage ebenfalls bezogen haben, darin ausgeführet: was unſere Kirche sub praetextu tolerantiae, moderationis et fraternitatis ex non fundamentalitate articulorum controversorum praetensae, nach und nach gelitten, und demnach allerdings nothwendig ſeyn wolle, auf eine ſolche Vereinigung zu gedenken, dadurch distinctio nominum gänzlich aufgehoben, und aus ſogenannter unterſchiedenen Evangeliſchen und Reformirten Kirche ein Ens per aggregationem unum, una nempe Sancta Catholica et Apostolica eademque Evangelica simul et Reformata Ecclesia gemacht; und in ordine ad Pontificios, wie bey den Episcopalen in England (deren heutiges gründliches und moderirtes Verfah-

ren in Lehren und Kirchen-Sachen man auf viele Weise billiget) die Peroteſtirende, oder nach unſerm Stylo Curiae: Evangeliſche Kirche, absolute et sine addito genannt werden könnte, ſo auch bey den Politicis im Reich bereits eingeführet. Daraus dann folgen wird, daß das Negotium Irenicum nicht ein und ander Land, verbi gratia das Königreich Preußen, die Mark Brandenburg, Braunſchweig, Heſſen u. ſ. w. pro Subjecto haben, ſondern ein Univerſal-Werk ſeyn müßte. Dazu man ohnedem (wenn nur die Sache mit gebührlicher Circumſpection, Anſtalt und Nachdruck, ohne ſich mit den Zänkern, oder auch ex ignorantia haetenus insuperabili, und alſo in articulo de possibilitate reunionis bona fide errantibus, in gedruckte oder öffentliche Schrift-Wechſelung und Streit einzulaſſen, angefangen und geführet wird) eher und leichter, dabey aber richtiger und mit größern Nutz (wie leicht darzuthun) gelangen könnte, als wenn nach dem Vorſchlag des ſogenannten Arcani Regii (wodurch deſſen Autor das ſo wohl und chriſtlich gemeinte Negotium Irenicum auch bey vielen ſuſpect gemacht, die Zeloten aber in ihrer Widerſetzlichkeit nicht wenig geſtärket) ſolches als Particular-Werk durch allerhand Abwege und zum Theil ganz unzuläßliche Mittel getrieben, und in der That den Unſrigen velint, nolint zugemuthet werden ſollte, von den Sentimenten ihrer übrigen Glaubens-Genoſſen abzutreten. Welcher modus agendi mit Ihro Königl. Majeſtät hohen glorioſen und gerechten Gemüth, und dero nie genug geprieſenem Suum cuique allerdings incompatibel, und zudem bey einem ſo wichtig- als nöthigen Vornehmen, unzulänglich, ja höchſt verderblich ſeyn würde; in weitern Betracht, daß ein ſolcher Particularismus in unſerer Kirche, ſo durch den Pietismum (deſſen Geiſtes Beſchaffenheit, welche mir vorhin nicht ſo gründlich bekannt geweſen, ich allhier in der That erfahren müſſen) leider mehr als zu viel getrennet, ein neues Schisma verurſachen dürfte, welches abſonderlich zu dieſer Zeit, da die Wohlfahrt beyder Evangeliſcher Kirchen, ſo zu reden,

an einem ſeidenen Faden hanget, mal à propos, ja höchſt gefährlich ſeyn würde.

Mitkommendes Scriptum, darin unter andern auch von Adiaphoris und deren anfänglich (zu Vermeidung neuer ohnnöthiger Weiterung) völliger Beobachtung bey den Unſrigen in statu quo, in etwas gehandelt wird, bittet der Herr Geheimte Rath und ich, daß es noch zur Zeit aus wichtigen Urſachen menagiret, zuförderſt aber keinem Privato ad statum describendi communiciret, und dadurch, wie dem Arcano Regio geſchehen ſeyn ſoll, durch gewinnſüchtige Typographos zum Druck befördert werden möge. Maßen wir es auf den unverhofften Fall zu deſavouiren, und für das Unſrige nicht zu erkennen genöthiget werden dürften.

Wie ſchließlich die Sache ratione modi procedendi aufs Beſte anzugreifen, darüber haben wir ehemals mit dem Königlichen Herrn Hof-Prediger Jablonski in Hannover mündliche Communication gepflogen, worauf man ſich geliebter Kürze halber vor diesmal bezogen haben will. Sollten wir aber vor dem Königlichen allergnädigſten Abſehen, und dabey einlaufenden, uns etwa unbekannten Umſtänden mit der Zeit nähere Nachricht erhalten, ſo werden wir auf Erfordern unſere ohnmaßgebliche Gedanken ferner zu eröfnen nicht ermangeln. Der Gott alles Friedens heilige uns u. ſ. w.

Hannover den 15. Jan. 1704.

G. A. L.

P. S.

Weil die verſprochene Anlage sub A. nicht ſo geſchwinde abgeſchrieben werden können, ſo wird deshalber um Verzeihung gebeten, mit angeheftetem Verſprechen, daß ſie bald folgen ſolle.

53.

Jablonski an Leibnitz.

Wie werth des Herrn Abtes Schreiben unſerm Herrn Biſchof geweſen, wird er ſelbſt in beygehender Antwort am beſten ausdrücken. Im Uebrigen bleibet alles, wie ich neulich gedacht, in statu quo, und wird nichts Wichtiges ohne meines hochgeehrten Herrn und Herrn Abts Concurrence ferner vorgenommen werden. In Specie beginnet der Herr Biſchof ſelbſt auf die Gedanken zu kommen, daß mit dergleichen Conventen, wie man vorgehabt, nicht weit würde zu kommen ſeyn. Daher meines hochgeehrten Herrn Anweſenheit dahier um ſo viel mehr verlanget wird, um wegen weiterer Handlung eine ſolide Abrede nehmen zu können.

Und weil der Königin Majeſtät mich verſichert, daß mein hochgeehrter Herr in Kurzem bey uns ſeyn werde, als verſchiebe bis dahin alles, was ſowohl in Irenicis, als auch in Sachen der Societät, und wodurch man zu Projectirung dergleichen Reglements veranlaſſet worden, zu melden hätte. Mit dieſem ſowohl als jenem wird alles zu meines hochgeehrteſten Herrn Ankunft ruhig bleiben, und wünſche ich von dem barmherzigen Gott Kräfte und Geſundheit zur vorhabenden Reiſe. Empfehle mich auch unterdienſtlich des Herrn Abts Hochwürden, und verharre u. ſ. w. *)

D. E. Jablonski.

Berlin den 5. Mart. 1704.

*) Leibnitzens erwartete Ankunft in Berlin verzögerte ſich bis in den Herbſt; im October und November hielt er ſich dort auf (Epp. ad Fabricium, Leibn. Opp. V. 268—269). Dieſer Aufenthalt, ſcheint es, iſt für den Gang der ireniſchen Unterhandlungen nicht ohne Einfluß, auch in der Art geblieben, daß der ſchriftliche Verkehr zwiſchen Leibnitz und Jablonski, wo nicht aufhörte, doch ins Stocken gerieth. In jedem Falle iſt mit Leibnitzens Reiſe nach Berlin im Herbſte 1704 für die Geſchichte dieſer Angelegenheit und des dadurch herbeigeführten Briefwechſels ein feſter Abſchnitt geſetzt.

54.

Der Bischof Ursinus an Molanus.

Hochwürdiger Herr Abt,
Hochgeneigter Herr Geheimbter Rath und
Kirchen-Director.

Ew. Hochwürden und Excell. hochwerthes Schreiben vom 15. Januar hat nicht allein mich recht herzlich vergnüget, sondern auch Se. Königl. Majestät, unsern allergnädigsten König und Herrn, so sehr erfreuet, daß sie allergnädigst mir anbefohlen, dero sonderbaren allergnädigsten Gruß und Empfindung zu überschreiben *). Ja, Se. Königliche Majestät haben Gott dem Allerhöchsten mit inniglichen Geberden Lob und Dank gegeben, so ist ihnen eine Passage aus dem Schreiben von mir vorgetragen ward, welche dem Negotio Irenico gute Hoffnung gab, zum Zweck zu gelangen, daher dann um so viel mehr die von Ew. Hochw. und Excell. gütigst versprochene Beylage verlanget wird, nachdem sie bis Dato noch nicht ankommen. Wobey denn Se. Königl. Majestät allergnädigst befohlen (welches ich ohnedem auf Ew. Hochw. und Excell. eigenes Begehren gethan hätte), was Sie einschicken werden, dergestalt zu menagiren, daß es keinem zur Abschrift communiciret werden, oder aus meinen Händen anvertrauet werden sollte, und können Ew. Hochw. und Excell. völlig versichert seyn, daß ich diesem Königl. Befehl gewissenhaft und treulichst nachkommen, auch nimmermehr Anlaß geben werde, etwas deshalb zu desavouiren. Das Arcanum Regium ist zu Sr. Königl.

*) So hatte auch Jablonski vom 8. Febr. 1704 an Leibnitz geschrieben: „Des Herrn Abt Hochwürden Schreiben ist sowohl von dem Herrn Bischof, als auch Sr. Königl. Majestät selbst über die Maaße wohl aufgenommen, und selbigem völliger Beyfall gegeben worden.“

Majeſtät höchſtem Mißfallen publiciret, und habe ich viel hundert Exemplaria anfangs aufgekauft, in Meynung es zu ſupprimiren, ſehe leider! mehr als zu viel, daß ſelbſt des Autoris Apologie oder ſogenannte „Entdeckung des Herzens“ nicht aufhebe, was jenes verurſachet. Oeffentliche Schrift-Wechſelungen werden hier ſo viel müglich gehemmet, und wenigſt zurückgehalten, was mir vorkommt, indem zu dem Ende ein Königlich Reſcript an alle Regierungen und Univerſitäten ergangen. Auch ſoll hinführo in dieſem Negotio nichts vorgenommen werden, es ſey denn vorhero mit Ew. Hochw. und Excell. communiciret. Daher dann auch hiemit gehorſamſt erſuche, daß Ew. Hochw. und Excell. ferner dieſen Sachen und beſonders dem modo procedendi in der Furcht des Herrn nachzuſinnen, und mir vertraulich dero Gedanken zu eröffnen geruhen wollen. Sie können ſich verſichert halten, daß ohne und außer dero Gutbefinden, niemand anders als Sr. Königl. Majeſtät und denen wenigen, die hier an dem Friedens-Werk in der Stille arbeiten, was davon anvertrauet werden ſoll. Es hat zwar Herr D. Strimeſius zu Frankfurt an der Oder anjetzo unter der Preſſe Consensum Sendomiriensem, aufs neue mit einer kleinen Vorrede zu publiciren vor, er abſtrahiret, aber wie er ſchreibet, von allen Streitfragen, und will bloß und allein ſolch Exempel insgemein zur Nachfolge, der Möglichkeit halber, vorſtellen. Der getreue Gott erfülle Ew. Hochw. und Exell. recht chriſtlichen Wunſch, und gebe, als der Herr des Friedens, Friede allenthalben und auf allerley Weiſe (2. Theſſ. 3. 16.) Deſſen gnädiger Obhut Ew. Hochw. und Exell. zu aller erſinnlichen Wohlfahrt Leibes und Seelen ergebe, lebenslang verbleibende u. ſ. w.

Berlin den 18. Mart. 1704. B. Ursinus.

P. S.

Mit Ew. Hochw. und Excell. Erlaubniß findet hierbey der Herr Geh. Rath von Leibnitz meinen gehorſamſten Gruß und Reſpect.

55 a.

Leibnitz im Namen von Molanus an den Bischof Ursinus.

(Entwurf.)

(Juni 1704.)

Hätten von langer Zeit her nichts so erfreuliches vernommen, als was der Herr Bischof ferner von Königl. Majestät recht heiligen und Christ-Königlichen Neigung und Weise gemeldet, zumahlen daraus erscheine, daß es Ihro Majestät nicht also vorhaben, wie vor diesen an einigen Orten geschehen, da der Riß und die Verbitterung vermehret worden, sondern dergestalt, daß mit Gottes Hülfe allerdings wahrhaftig ein vollkommener gewünschter Ausgang zu hoffen. Das längst versprochene Irenische Bedenken über die von Berlin eingesendete Vorstellung komme zugleich mit diesem Briefe nach Berlin, und habe es der Herr Geheimbte Rath von Leibnitz. Womit es die Bewandniß habe, daß der Herr von Spanheim, Königlicher Geheimbter Rath, als er vor einigen Jahren das letzte mahl nach Frankreich gegangen, in der Durchreise bey Churfürstl. Durchl. allhier in einer Audienz dies Negotium habender Ordre gemäß anbracht, und sich quoad particularia auf dasjenige, so bereits dießfalls mit dem Geheimbten Rath Leibnitz durch Correspondenz gehandelt worden, bezogen; darauf Churfürstl. Durchl. dem Herrn Abt und ihm, dem Herrn von Leibnitz, in Gnaden aufgegeben, mit Zuziehung einiger Theologorum, die von Berlin überkommene Vorstellung zu überlegen, und sich darüber vernehmen zu lassen. Da dann von ihnen beyden dies gegenwärtige ausführliche Bedenken aufgesetzet, von den dazu gezogenen Helmstädtischen Theologis allerdings approbiret, und darauf doch nicht völlig, noch in Forma, sondern in etwas und ad statum legendi durch den Herrn

von Leibnitz nacher Berlin gebracht und gezeiget, aber mit der völligen Communicirung in Forma annoch angeſtanden worden, weilen geſchienen, als ob das Werk ins Stecken kommen, oder auf eine Weiſe angegriffen werden möchte, die dem erſt allerſeits beliebten, auch mit dem Herrn Hofprediger Jablonski bey ſeiner Anweſenheit zu Hannover verabredeten modo entgegen. Nachdem aber nunmehr aus des Herrn Biſchofs Schreiben erſcheinet, daß Königliche Majeſtät bey dem rechten tramite und via regia zu bleiben allergnädigſt geſonnen, ſo habe man dieß längſt abgefaßte Bedenken endlich in Forma communiciren wollen, und werde es Königlicher Majeſtät durch den Herrn Geheimbten Rath von Leibnitz communi nomine allerunterthänigſt überreichet werden.

Nur ſey in ſolchem Bedenken gründlich enthalten alles dasjenige, was man in Subſtantia nöthig achte, das Schisma inter Protestantes aufzuheben, halte auch die Sache Gott Lob dazu reif, zumahl da man verſichert, daß, nach den Principiis der Reformatorum Marchicorum, wie ſolche theils in dem, ſo allda autoritate publica feſt geſtellet, theils in der Profeſſione Thoruniensi, und in einigen Scriptis novissimis Francofurto-Viadrinis enthalten, die Scheide-Wand der beyden Proteſtirenden Kirchen gänzlich zernichtiget werden könnte, und ſollte tolerantia Ecclesiastica solenniter ſtabiliret werden. Dahingegen die bloße Toleranz oder Aufhebung der harten Cenſuren eines Theils gegen das andere eben nicht leichter als die Union ſelbſt zu erhalten, und bey bloßer Einführung der genannten Toleranz das studium contradicendi beyderſeits, und eines Theils conatus, andern Theis metus reformationis, und die Beſorgniß einer künftigen Unterdruckung und allerhand daraus fließende Ungelegenheiten bleiben werden.

Weil es nun ſcheint, daß Königl. Majeſtät, wie ein anderer Cyrus, zu der rechtmäßigen Verrichtung ſonderlich von Gott zu ſo einem großen Werk auserkohren, ſo habe man der Sache in der Furcht des Herrn, nach Anrufung göttlichen Bey-

ſtandes, mit allem Eifer nachgedacht, vermeyne das Werk alſo begriffen zu haben, daß wofern mit genugſamem Anfang, und nöthigem Geheimniß, Nachdruck, Aufrichtigkeit, Grund und Beſtand via regia, der rechte Weg, den man deutlich zu ſehen vermeynet, gegangen wird, es an Segen Gottes, und folglich an gewünſchtem und zwar baldigem Fortgang nicht wohl fehlen könne.

Weilen aber alle Umſtände, wie die Sache anzugreifen, ſchriftlich zu faſſen, theils zu weitläuftig, theils auch bedenklich, und er der Herr Abt, mit dem Herrn Geheimbten Rath von Leibnitz alles vielfältig und weitläuftig zum öftern überleget, alſo daß ſie hierinn in allen Stücken einig: ſo habe er ſich auf ſelbige und die etwa auf Königl. Majeſt. allergnädigſte Ordre mit ſelbigem zu Berlin pflegende Communication lediglich beziehen wollen. Wolle ſonſt annoch erinnert haben, daß, ſo viel müglich, das Bücher-Schreiben in dieſer Materi zu moderiren, weil man vermerket, daß die Gemüther dadurch mehr und mehr rege gemacht und erhitzt werden. Wo man etwas rechtes ausrichten wolle, iſt am beſten, wenig ſagen und viel thun. Daß auch hochnöthig ſcheine, um vor der Hand allen Eclat zu vermeiden, die arcana negotia, ſo viel müglich, in die Enge zu ziehen, und ſonderlich zu verhüten, daß keine suspecti vel Pietismi vel Socinianismi dazu gezogen werden, da jene, ſo wahrhaftig mit dieſem behaftet, ſich um die Credenda wenig bekümmern, dieſe ſie aber faſt gänzlich vernichtigen. Und endlich weil die Adiaphora ad essentiam nichts thun, vor der Hand gänzlich zu abſtrahiren, da ſolche bekannter Maßen in eadem Ecclesia zu variiren pflegen, da ſonſt man ſich in einer ohnedem ſchweren Sache mit unnöthigen Schwürigkeiten beladen würde.

55 b. *)

Derſelbe an denſelben.

—— Wir halten auch dafür... daß dergeſtalt nunmehr die Scheidewand der beyden Proteſtirenden Kirchen gänzlich zernichtiget, mithin una sancta Catholica Ecclesia, unter dem Titel einer einzigen Evangeliſchen oder Proteſtirenden Kirche, daraus formiret werden nicht nur könnte, ſondern auch billig ſollte, alſo daß ſie zu unſrigem, und wir zu ihrem Altar oder Tiſch unverletzten Gewiſſens treten, und des Leibes und Blutes Chriſti zuſammen theilhaftig werden können.

— Es iſt aber, Gott Lob! ein ganz anderes nunmehr zu hoffen, nachdem es mehr und mehr das Anſehen gewinnen will, als ob die göttliche Vorſehung Ihro Königl. Majeſtät, als einen andern Cyrum, zu Ausführung eines ſo großen Werks auserkohren, alſo daß, wenn nur sincere und bona fide, und zwar mit gehöriger Circumſpection, doch VIA REGIA ET RECTA verfahren wird, mit Gottes Hülfe und Seegen, ein gewünſchter, auch der Anſtalt nach, baldiger Fortgang vor Augen.

— Hätte der ſeel. Herr D. Georgius Calixtus nach publice gemachter ſeiner, nur aus zwei Bogen beſtehender, friedfertiger Declaration de studio et desiderio pacis et concordiae Ecclesiasicae, es neben ſeinen Discipulis, D. Dreiero, Latermanno und viel andern, dabey bewenden laſſen, und den Federkrieg mit denen Herren Lipsiensibus, Wittebergensibus, Regiomontanis und anderen privatis Theologis evitiret, dagegen aber ratione methodi ſolche Conſilia ergriffen, welche die regulae prudentiae in Sachen, welche mit großer Behutſamkeit durchgehends, mit Verſchwiegenheit aber und Secretirung Anfangs

*) Dies iſt noch ein zweiter Entwurf derſelben, und zwar in direkte Form gebrachten Schrift, deren Auszüge den Beſchluß machen mögen.

incaminiret werden müſſen, ſo würden dieſes vortrefflichen Mannes löbliche Intentiones einen beſſern Ausgang genommen haben. Nachdem er aber dasjenige, was ad modum eines unmaßgeblichen chriſtlichen Vorſchlags zu fernern Nachſinnen dem Publico anfangs vorgeſtellet worden, ſobald ſich Contradicentes hervor gethan, in öffentlichen Schriften mit großen Deductionen vertheidigen, nachdem ihn aber ſeine Adversarii ſcharf anzugreifen, und endlich gar auszuſchelten begonnen, par pari referiren wollen, da liefen die Friedens-Tractaten auf ein bellum intestinum hinaus, welches, wenn nicht Herr D. Calovius geſtorben, endlich ....

— Weil die Adiaphora ad essentiam unionis nicht contribuiren .... wie dann in hieſigem Fürſtenthum Calenberg nicht nur jede große Stadt ihre eigene Kirchen-Ordnung, und consequenter verſchiedene Ceremonias hat, ſondern auch in dieſer einzigen Stadt Hannover die Prediger der alten Stadt, verſchiedener anderer Dinge zu geſchweigen, lateiniſche vesperas et introitus, signum und das Sacrament in weißen Hembden und Meßgewand celebriren, da hingegen die Prediger in der Neuſtadt ein ſolches nicht thun, und in der Schweitz ſelbſt mit dem Gebrauch der ſogenannten Hoſtien, oder an deren Statt panis vulgaris in sancta coena die Variation bekannt, ſo wollte ich ohnmaßgeblich und treulich gerathen haben, in Königlichen Landen einen jeden Theil ſeine Ceremonien ohnangefochten zu laſſen, in mehrerer Betrachtung derjenigen ſchädlichen Conſequentien, ſo dergleichen autoritative auferlegte Veränderungen nach ſich gezogen, welches in praesenti casu um deſto mehr zu evitiren, ſo viel mehr man Urſache hat, in einer ohnedem ſchweren Sache die Difficultäten ohne Noth nicht zu multipliciren. Ich beſchließe mit dieſem Spruch:

Iſt das Werk von Gott u. ſ. w.

Zugabe.

Einige Briefe die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen betreffend.

(Feder. Spec. comm. ep. Leibn. p. 18 — 33)

1.

Der Biſchof Urſinus von Bär K. Preuß. Hofprediger an den Herzog Anton Ulrich zu Braunſchweig-Lüneburg.

Durchl. Herzog, Gnädigſter Herr.

E. H. Durchlaucht hiemit unterthänigſt anzutreten, bin bemüßiget worden, theils durch Dero gnädigſten Gruß, deſſen E. H. Durchl. mich gewürdiget, theils durch Dero gnädigſte Bezeugung für das heilſame Werk einer chriſtlichen Union beyder proteſtirenden Kirchen, welches alles der Herr Geh. R. v. Leibnitz mir zugeſchrieben, und ich darauf Sr. Königl. Majeſtät in Preußen, meinem allergnädigſten König und Herrn, allerunterthänigſt vorgetragen. Sr. Königl. Majeſtät haben auch mit nicht geringem Vergnügen alles und jedes, ſo in gedachten Schreiben und Beylagen enthalten, angehört, und ſich vorgenommen, wenn Sie mit E. Hochf. Durchl. würden zuſammen kommen, davon weiter zu ſprechen, wie dieſes chriſtliche Unions-Werk am füglichſten zu befördern ſeyn möchte. Inzwiſchen haben Se. Königl. Majeſtät allergnädigſt mir anbefohlen, Dero Sentiment auf die obgemeldete Beylage, welche mit E. H. Durchl. gnädigſter Approbation eingeſandt, kürzlich zu eröffnen.

Und zwar ſind Se. Königl. Majeſtät damit ganz einig, daß man nicht auf eine ſogenannte Toleranz, ſondern auf eine Union zu arbeiten habe, dadurch die unſelige Trennung aufgehoben werde, und ein Theil bey dem andern in rechter

Gewiſſensfreiheit ſich des Gottesdienſtes und Abendmahls des Herrn gebrauchen könne und möge. Daher auch Se. Königl. Majeſtät vermeynen nöthig zu ſeyn, daß die partheilichen Namen Lutheriſch oder Reformirt aufhören, und beyde Kirchen ſich hinführo allein Evangeliſch nennen. Damit aber auch bekannt werde, was man für eine Union unſerer Seits verſtehe und zu befördern vorhabe: ſo haben Se. Königl. Majeſtät allergnädigſt approbirt, daß der bekannte Theologus D. Strimeſius nach ſeinen bereits ausgegebenen Entwurf von der Einigkeit im Grunde des Glaubens, noch einen Entwurf edire von der Natur und Beſchaffenheit chriſtl. Vereinigung derer, die im Grunde des Glaubens einig ſeyn. Die Streitſchriften aber, und was zur Verbitterung Anlaß geben kann, werden Sr. Königl. Majeſtät Verordnung nach in Dero Landen allen Fleiß gehemmt. Geſtalten dann deshalb auch Vorſehung geſchehen, daß keine Schriften die Union betreffend ohne meine Cenſur gedruckt und verkauft werden dürfen. Zudem haben Sr. Königl. Majeſtät bereits vor einiger Zeit mir aufgetragen, aus der Engliſchen Liturgie einen ſolchen Extract zu machen, welcher eine Gleichförmigkeit mit der Engl. Kirche in ſich halte. Sie werden auch ferner bedacht ſeyn auf die Engliſche Hierarchie ſo weit es ſich in dero Kirchen und Landen thun läßt. Und ſind dabey Willens, einen von Dero Theologen, wiewohl ohne Charakter und Eclat, unter einem andern Vorwand, an andere reformirte Fürſtlichr Höfe reiſen zu laſſen, welcher die auswärtigen Theologos zu dem chriſtl. Friedenswerke mit Hand anzulegen aufmuntere, und in aller Stille von dem Wege und Methode dazu zu gelangen handle. Und wie Se. Königl. Majeſtät bis dato allergnädigſt die Unkoſten fourniren laſſen, welches zum Anfange dieſes heilſamen Werkes nöthig geweſen, auch Dero Königl. Huld denjenigen, ſo an dieſem Werke zu arbeiten angefangen, wirklich bezeigt: alſo ſeynd Sie auch noch geneiget, Dero chriſtl. Königl. Milde ferner zu erweiſen, und an nöthigem Verſchub nichts erman-

geln zu laſſen, in Hoffnung, andere hochfürſtl. Häuſer werden dergleichen thun, und auch dergeſtalt mir cooperiren.

Uebrigens laſſen auch Se. Königl. Majeſtät ſich allergnädigſt gefallen, daß dieſe Sache unter Direction Dero Biſchofes und des Herrn Abts zu Loccum Molani geführt werden möge. Wiewohl nun dieſes vorhabende Friedenwerk ſo leicht nicht zu erhalten ſeyn dürfte, als es etwa nun und dann anſcheinen mag, iſt doch die gläubige Hoffnung beyzubehalten, und das Vertrauen nicht wegzuwerfen, daß der Gott des Friedens (welcher E. Hochf. Durchl. Herz dahin gelenket, daß Sie für dieſes gute Werk ſo chriſtl. und wohlgeſinnt ſeyn) ferner die Gedanken des Friedens ſegnen werde, daß endlich unterm einzigen Erzhirten Jeſu Chriſto auch Eine Heerde und evangeliſche Kirche werde, und bis ans Ende der Welt wider die Pforten der Hölle ſelbſt beſtehen möge.

Gott wolle dabey inſonderheit E. H. Durchl. und Dero ganzes Hochf. Haus mit allem erſinnlichen geiſt- und leiblichen Seegen reichlich überſchütten, und in beſtändigem Wohlſeyn und Aufnehmen, ſo lange die Welt ſteht, gnädiglich erhalten. Womit E. H. D. hohen Gnaden mich dehmüthigſt empfehle, und bleibe

Berlin den 1. Aug. 1705.

E. H. D.

unterthänigſter und gehorſamſter Diener

B. Ursinus v. Bär.

2.

Urſinus an Leibnitz.

Aug. 1705.

. . . . . .

P. S.

Auch, Wohlgeborner Herr, habe hiermit zur Nachricht melden wollen, daß Se. Königl. Majeſtät vor ein paar Wochen an des Herrn Abt Molani Hochwürden durch mich überſenden eine güldene Medaille von 50 Ducaten, darauf geprägt war Incrementum Domus Augustae, um denſelben zum Negotio Irenico zu animiren. Gott erhalte ferner dieſen Sinn in Sr. Majeſtät Herzen zum gemeinen Beſten. Sie fragten bey der Gelegenheit, wie der Herr Carpzovius die Medaille von Eur. Wohlgeb. aufgenommen? darauf Sie bey Gelegenheit werden belieben einige Nachricht zu geben.

3.

Leibnitz an den Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel

(1705)

Nachdem Ew. Hochf. Durchl. ſich unlängſt zu dem bewußten friedlichen Negotio ſo geneigt erklärt, ſo bedünket mich, des K. zu Preußen Majeſtät und ſein Biſchof Herr Urſinus werden feſtgeſtellt halten, daß E. Durchl. ſich zweifelsohne der Anweſenheit des Herrn Herzogs zu Gotha Durchl. zu Beförderung des Werks bedienen, und dieſen mächtigſten Herrn unter den Sächſiſchen Fürſten dergleichen gute Gedanken inspiriren werden. Nun weiß wohl, daß Ew. Durchl. dazu von ſelbſten

portirt. Weil aber bey den ſonſt überhäuften Geſchäften, auch jetzigen Luſtbarkeiten, ſo auch das Gemüth zertheilen, dergleichen Sach ausfallen und in Vergeſſenheit geſtellt werden kann: ſo hoffe, es werden Ew. Durchl. in Gnaden vermerken, daß ich mit einer kleinen Erinnerung deswegen einkomme.

Es iſt einmal gewiß, daß die Streitigkeiten, die zwiſchen den Proteſtirenden ſchweben, meiſt in ſubtilen Fragen beſtehen, die wenig Leute verſtehen, und in die Praxin gar nicht laufen. Daher durch einige der fürnehmſten Fürſten und einige der verſtändigſten Theologorum gar leicht aus dem Werke zu kommen, und der Riß allerdings zu ergänzen wäre, alſo daß die ſectariſchen Benennungen und die Kirchentrennungen aufgehoben würden, welches dem ganzen Evangeliſchen, ſonſt nicht in geringer Gefahr ſchwebenden Weſen einen großen Nutzen bringen müßte.

Es muß aber anfangs die Sache geheim traktirt werden, damit die Zeloten nicht einmal vor der Zeit den Ernſt erfahren. Bey den Churſächſiſchen ſollte man zwar billig anfangen. Aber nachdem der Landesherr der Römiſchen Religion zugethan: ſo kann man vom Hofe keinen Vorſchub allda erwarten, und daher werden die Zeloten daſelbſt in ihrem verkehrten Eifer geſtärkt, wohl wiſſend, daß ihnen niemand Einhalt thun kann. Daher iſt das Beſte, daß man ſich an die Fürſtl. Sächſ. Häuſer, ſonderlich an Gotha wende. Gebe alſo E. D. hocherleuchtetem Urtheile anheim, ob Sie gut finden möchten, mit Ihro hochfürſtl. Durchl. zu Gotha und dero Geheimbten Rath, dem Herrn von Schleunitz, davon zu reden, und den Grund zu legen, daß man der Sache Wichtigkeit und itzige große Apparenz erkenne; vor allen Dingen aber das Geheimniß zu recommendiren. Ich könnte hernach mich mit dem Herrn von Schleunitz weiter darüber einlaſſen, welcher auch den Herrn von Bachof hernach gründlich informiren, und man damit zu einem Concert gelangen könnte.

Heute habe einen Brief von Düſſeldorf erhalten, der hiebey geht; ich werde darauf antworten, wie daß ich hoffen wolle, was zuletzt genannt, gehe von Herzen. Verbleibe lebenszeit

E. H. Durchl.
unterthänigſter Knecht
G. W. von L.

4.

Extract-Schreiben des Herrn von Schleunitz an den Herrn Herzog zu Wolfenbütt'el Durchl.

Altenburg den 22. Sept. 1705.

Durchl. Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Beygeſchloſſenes habe zu Verſicherung meiner beſtändigſt unterthänigſten Devotion durch dieſes begleiten ſollen. Wegen der bekannten Religions-Union iſt mein gnädigſter Herr, wie auch der Herr von Bachhofen, in beſtändig guten Sentiments. Es kömmt aber hauptſächlich darauf an, wer von Theologis zur Correſpondenz zu gebrauchen. Man macht auf den Herrn Budeum, ſo anjetzo in Jena, und ein gelehrter, auch unpaſſionirter Mann iſt, Reflexion. So bald als mein Herr nach Gotha von hier zurück, ſo anfang Octobris ſeyn wird, ſoll mit ihm geſprochen werden; da ich dann und wann künftig wie die Correſpondenz mit den Helmſtädtiſchen Theologis einzurichten, ferner unterthänigſt Nachricht geben will u. ſ. w.

5.

Herzog Ant. Ulrich an den Biſchof Urſinus.

October 1705.

Des Herrn Biſchofs angenehmes Schreiben vom 1. Auguſt habe zurecht erhalten, und wird der Geheime Rath von Leibnitz vor längſt in antecessum bezeigt haben, wie lieb mir ſolches geweſen. Es kann ſich der Herr Biſchof verſichert halten, daß ich keine Gelegenheit verſäumen werde, etwas nützliches zu den löblichen Vorhaben beyzutragen. Die Sache hat freylich ihre Schwierigkeiten, wenn aber Se. Königl. Majeſtät in Preußen fortfahren, ſich deren mit Nachdruck anzunehmen, auch andere allmählig beytreten, und denen beliebten Vorſchlägen nachgegangen wird: iſt mit Gottes Hülfe ein guter Ausgang zu hoffen. Was ich inzwiſchen bereits darinnen gethan, wird der Herr Biſchof von erwähnten geheimen Rath mit mehreren vernehmen u. ſ. w.

6.

Leibnitz an den Biſchof Urſinus. *)

Wolfenbüttel den 5. October 1705.

Hochwürdigſter, hochgeehrteſter Herr Biſchof.

Mein Jüngſtes, darin ich von Ueberlieferung Dero Schreibens an des Herrn Herzog zu Wolfenbüttel Durchl., auch wie gnädig ſie ſolches aufgenommen, und wie ſie beſtändig dem heilſamen Werke beygethan, gemeldet, wird vorlängſt ge-

*) Gleichzeitig ſchrieb Leibnitz (franzöſiſch) an den Sachſen-Gothaiſchen Miniſter von Schleunitz in dieſer Angelegenheit. (a. a. O. S. 28—29).

liefert worden ſeyn. Mit gegenwärtigem habe höchſtgedachter Ihrer Durchl. ſelbſteigenes Antwortſchreiben begleiten, und berichten wollen, wie ſich Gelegenheit ohnlängſt ergeben, zu des heilſamen Negotii Fortgang etwas beyzutragen. Denn als ohnlängſt des Herrn Herzogs zu Gotha hochfürſtl. Durchlaucht zu Braunſchweig und Salzdahlen geweſen, habe ich nicht ermangelt, mich allda einzufinden, damit dieſes Tempo nicht verſäumt würde. Da dann des Herrn Herzogs zu Wolfenbüttel Durchl. mit des Herrn Herzogs zu Sachſen Gotha Durchl. von der Sache nachdrücklich geſprochen, und keine geringe Impreſſion gemacht, auch mir dadurch den Weg gebahnt, ferner mit dieſem Herrn ausführlich davon zu reden. Sie haben ſich als ein verſtändiger und in den Materien ſelbſt nicht unerfahrner Herr gar hochvernünftig herausgelaſſen, daß ſie von Herzen den guten Succeß dieſes Vorhabens wünſchten, auch geneigt wären, was möglich, und mit gutem Gewiſſen geſchehen könne, dazu zu contribuiren. Weil es aber eine Sache, die, ſo viel die Specialia betrift, ad forum Theologorum gehöre; ſo wollten ſie veranlaſſen, daß ein oder ander Theologus des Hauſes Sachſen desfalls mit einem des Braunſchweigiſchen in Correſpondenz treten, und dadurch die Materie präparirt werden möchte. Es haben ſich auch S. Durchl. der Sache hernach erinnert, und bereits aus Altenburg Nachricht geben laſſen, daß man einen beſondern Theologo ſolche Correſpondenz auftragen wolle, wenn Se. Durchl. wieder nach Gotha angelangt ſeyn werden. Alſo daß ich nicht ohne Hoffnung bin, es werde allda was Fruchtbarliches auszurichten ſeyn. Sonſtens haben des Herrn Herzogs zu Wolfenbüttel Durchl. auch die Gelegenheit genommen, gegen des Herrn Landgrafen zu Caſſel Durchl., bey deſſen ohnlängſtiger Durchreiſe, dieſes negotii de tollendo schismate inter Protestantes zu gedenken. Es hat aber nicht geſchienen, als ob des Herrn Landgrafen Durchl. noch zur Zeit ſolche Information davon gegeben worden, daraus ſie einige Hoffnung dazu geſchöpft hätten; ſondern ſie haben beſorgt, es ſey zwiſchen

beyden Theilen eine allzugroße Kluft befeſtiget. Doch will ich hoffen, daß wenn dermaleinſt S. D. von einigen Theologis, zu denen ſie Confidenz haben, ſattſamen Bericht von den Abſehen ſowohl, als der Sachen Beſchaffenheit bekommen, ſie ſich gar nicht ausſagen werden. Habe auch bey dieſer Gelegenheit Nachricht geben wollen, daß der reformirte Gottesdienſt in Wolfenbüttel in franzöſiſcher Sprache nach der Liturgia Anglicana verrichtet werde. Ich verbleibe jederzeit

Ew. Hochw. Excellenz

dienſtergebenſter gehorſamſter

Diener

G. W. v. L.

Beilagen zu vorſtehendem Briefwechſel.

(Schriften von Leibnitz, meiſt aus Kapp's Sammlung.)

I.

Ueber das donum perseverantiae. *)

Man hoffet, es werde erwähntermaßen in dieſem Punct nur ein Wortſtreit ſeyn, und man an Seiten der Herren Reformirten ſich nicht zuwider ſeyn laſſen, daß man ſage, es könne ein gewiſſer gradus fidei et justificationis sua natura sufficiens bey denen ſo genannten ..... temporariis oder Nicht-Auserwählten ſich finden, alſo daß ſie ſelig würden, wenn ſie

---

*) Dieſes Bruchſtück bildet eine Ergänzung zu der von Leibnitz und Molanus für das Berliner Unions-Werk verfertigten Schrift: Via ad pacem; wie Leibnitzens vorgeſetzte Worte lehren: Quando describetur scriptum nostrum pro Berolinensibus, judicandum relinquo, an non, ubi agitur de perseverantia Sanctorum, tale aliquid e re sit. Und eben dieſes Bruchſtück iſt wahrſcheinlich in folgender, von Kapp aus einem ungedruckten, Briefe von Leibnitz an Molanus vom 2. Februar 1698 mitgetheilten Stelle gemeint: Paralipomenorum meorum scopus non est, ut responso ad scriptum transmissum misceatur, sed ut suo tempore inserviant iis quoque litibus tollendis aut temperandis, quas plerique Evangelici magno adhuc ardore urgent. Et ut his aliquo modo satisfiat, potissima aliquando cura esse debebit. Kapp bemerkt noch: „Der ganze merkwürdige Brief ſoll in unſerer lateiniſchen Sammlung einiger Leibnitziſchen Briefe und ſeiner Freunde Platz finden.“ Aber wo ſteckt jetzt dieſe Sammlung? Vermuthlich haben wir ihren Verluſt zu beklagen.

(contra hypothesin) anitzo verſterben ſollten. Ob zwar durch die folgende Aenderung ſich findet, daß der Glaube in ſolchen προσκαίροις keine genugſame Wurzeln gehabt, und die Erfahrung weiſet, daß zum Exempel ein wohlerzogener junger Menſch ſich in den beſten Sentimenten von der Welt befindet, und in allen Stücken inn- und äußerlich eine wahre Gottesfurcht zeiget, alſo nicht die geringſten signa hypocriseos weder in ſeinem Herzen, noch in ſeinem Thun ſich finden, der aber hernach in böſe Geſellſchaft kommt, verführet und ruchlos wird, ja zuletzt verlohren gehet. Sollte nun jemand dennoch erhärten wollen, daß ſeine erſte Gottesfurcht eine Heucheley geweſen, ſo würde bey ihm folgen, daß man nimmer einige Zeichen eines wahren zulänglichen Glaubens und einer rechten Buße, Bekehrung und Rechtfertigung voritzo in ſich haben und empfinden könnte, welches mehr als papiſtiſch und höchſt gefährlich wäre, indem es ipsam impositionem singularem in applicatione divinorum promissorum vernichtigen, mithin die Menſchen in ſtetes Mißtrauen und Herzensangſt ſetzen, ja in Verzweiflung ſtürzen könnte, der keinen andern veram fidem et iustificationem, als in electis zuläſſet. Wollte aber auch jemand gegen die Erfahrung behaupten, daß gewiſſe Zeichen vorhanden, dadurch einer wiſſen könne, ob ſein Glaube rechtſchaffen und zulänglich, der muß ja auch gewiſſe Zeichen ſtatuiren, dabey einer wiſſen könnte, ob ſein Glaube bereits gewurzelt, und er folglich auserwählet. Daraus aber würde eine andere, nicht weniger gefährliche Conſequenz entſtehen, daß nehmlich ein ſolcher vermeynter Electus in höchſtſchädliche Sicherheit und Ruchloſigkeit nach der Hand verfallen, und ſich einbilden könnte, weilen er einmal das untrügliche Zeichen ſeiner Auserwählung in ſich befunden gehabt, könne ihm, er thue auch was er wolle, die Poenitentia finalis und folglich die Seligkeit nicht entgehen. Daher die Principia billig zu meiden, daraus ſo gefährliche Dinge in Praxi entſtehen würden. Und iſt man ſehr erfreuet, daß

berühmte Reformirte Theologi ſich über dieſen Punct bereits zulänglich erkläret.

Was die Redensarten betrifft, ſo dahin zu gehen ſcheinen, als ob eine gewiſſe Heiligkeit in den Auserwählten mit Ruchloſigkeit und Todſünden beſtehen könne, ſo will man hoffen, es werden, ſo viel immer thulich, die harten Redensarten vermieden, gemildert und wenigſtens ſo erkläret werden, daß, was hiebey anſtößlich, lauter nur in Worten beſtehe, und nichts als ein verborgener Saamen einiger künftigen beſſern Beſchaffenheit verſtanden werde; deſſen Exiſtenz oder Non-Exiſtenz, ſo lang er nicht zu erkennen, in Praxi keinen ſondern Einfluß hat, und alſo die Controvers darüber dem Negotio Irenico keinen Eintrag thut.

II.

Anmerkungen über ein Büchlein genannt: Pacifici Verini*) Bedenken über die Vereinigung der Evangeliſchen und Reformirten, Braunſchweig, 1700.

Man muß bekennen, daß hier in Wenigen viel enthalten, und daß der Verfaſſer ein gelehrter, verſtändiger und auch, wie ich glaube, wohlgeſinnter Mann ſey, der auch vom Zuſtand der reformirten Kirche ungemeine Kundſchaft habe. Nichts deſto minder ſcheinet er in einem und andern zu ſcharf, und alſo folgende Anmerkungen Platz zu haben.

(ad § 3.) Was gegen die Evangeliſchen Gemeinen anjetzo geſchicht, darüber die Proteſtirenden Fürſten und Stände klagen und proteſtiren, geſchicht ja nicht vermöge des Ryß-

*) Heinrich Ludolph Benthems, Superintendenten zu Bardewick, Verfaſſers einer: Vorſtellung und Betrachtung der alten Kirchenlehrer von der Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion.

wickiſchen Friedens, als deſſen 4ter Artikel zu weit geſpannet wird, ſondern dem entgegen.

(ad § 7.) Was von Vereinigung der beyden Proteſtirenden Parteyen geſagt wird, lauft nicht allein hinaus auf ein Toleranz oder auf eine Vertauſchung der Lehre, ſondern es ergiebt ſich noch ein drittes, nehmlich eine zulängliche Erklärung.

(ad § 8.) Die Toleranz, daß ein Theil das andere bei ſeinen Freyheiten laſſe, auch nach Gelegenheit ihm deren noch mehr gönne, als zum Exempel von vornehmen Aemtern nicht ausſchließe, und dergleichen, iſt nur eine Civil-Toleranz; daß man aber des andern Lehre nicht vor verdammlich (welches mehr, als nicht irrig) halte, wird Tolerantia Eccleſiaſtica genennet, wiewohl auch hierinnen gewiſſe Stufen.

(ad § 9.) Die Römiſche Parthey hat ſich nach dem Weſtphäliſchen Frieden freylich mehr ausgebreitet, nachdem die Reformirten in die Religions-Freyheit genommen worden; ſolches iſt wohl nicht aus dieſer, ſondern ganz andern Urſachen hergefloſſen.

(ad § 10.) Ich habe nicht vernommen, daß die Reformirten anjetzo begehren ſollten, die Evangeliſchen möchten ihnen Land und Kirchen (es wäre denn, was ſie etwa ſelbſt nicht brauchen) einräumen. Vor dieſem iſt es wohl freylich und allzuviel geſchehen, aber nicht aus dem Grund der Toleranz.

(ad § 11.) Daß den vertriebenen und bedrängten Reformirten auf gewiſſe Conditiones Herberge zu geben, wird etwas zu weitſchweifig geſprochen, und wäre die Frage, ob der Herr Verfaſſer denn nicht billige, daß man ihnen bey den Evangeliſchen hin und wieder Kirchen zu bauen verſtattet.

(ad § 12.) Daß die Reformirten an einigen Orten mit den Unſrigen übel umgeſprungen, iſt nicht zu leugnen; doch vermeine ich, daß auch bißweilen an Seiten der Unſrigen

zu weit gegangen worden. Iliacos intra muros etc. Am beſten, daß man dergleichen Vorrückungen nicht allzuviel rege.

(ad § 13.) Ich weiß nicht, ob man die Engliſche Kirche den Calviniſten füglich entgegenſetzen könne, als ob es eine andere Religion wäre, da ſie doch einander zum heiligen Abendmahl laſſen, add. quae infra (ad § 50.).

(ad § 14.) Wie ich mich nicht anders erinnere, ſo haben ſich die Dordraceni oft erkläret, daß ſie die Remonſtranten wegen der 5 Artikel nicht verdammen; ſie auch ohne einigen Widerruf zum heiligen Abendmahl laſſen wollen. Daß ſie aber die Remonſtrantiſchen Prediger abgeſetzt, ſolches will ich aber nicht allezeit vertheidigen, doch hat neben denen damahligen Gemüthsbewegungen und Partheylichkeiten der Verdacht des Socinianismi wohl am meiſten Fug und Gelegenheit dazu gegeben, welcher auch in der That nicht ganz ohne Grund geweſen, wie der Ausgang gewieſen.

(ad § 15.) Es ſcheinet, der Herr Verfaſſer gehe dem Schluß des zu Rotterdam 1686, betreffend die aus Frankreich vertriebene Diener des göttlichen Worts gehaltenen Synodi, einen härteren Verſtand, als deſſen Inhalt mit ſich bringet; denn die von ihm ſelbſt angeführten Franzöſiſchen Worte ſagen nur dieſes: „Daß Kraft der hergebrachten Verordnungen keiner unter den Holländiſchen Gemeinden zum Paſtore beruflich, als der Verſicherung gegeben, daß er es mit dem Reformirten Glaubens-Bekänntniß insgemein, und mit den Schlüſſen des Synodi zu Dodrecht inſonderheit halte. Und ſolle er verſprechen, daß er weder öffentlich, noch in Geſprächen, gegen das, ſo in denen vereinigten Provinzen angenommen, lehren wolle.“ Nun läſſet ſich ja dieſes auf die bei den Evangeliſchen geſuchte Toleranz der Reformirten nicht ziehen, ſo lange ihre Geiſtlichen bei uns in Kirchendienſt zu kommen, und unſeren Gemeinden vorgeſtellet zu werden, nicht begehren; ja es iſt, wie es ſcheinet, von denen aus Frankreich Vertriebenen, um zum Miniſterio in Holland bloß fähig erkläret zu wer-

den, nicht begehret worden, daß ſie ihrer Meynung von der allgemeinen Gnade abſagen, ſondern nur, daß ſie weder öffentlich, noch abſonderlich darüber dogmatiſiren, das iſt, ſolche treiben ſollten, vermuthlich um zu keinen Zank Gelegenheit zu geben. Sollte aber die Zulaſſung eines mehrern zu der Vereinigung mit den Evangeliſchen helfen, ſollte ich dafür halten, die Herren Hollandi Theologi würden ſich nicht ausſagen.

(ad § 15. 16.) Wie weit die Einführung einer Toleranz zwiſchen beiden Partheyen dienlich, erfordert eine genaue Ueberlegung, und kommt es vornehmlich darauf an, daß man beiderſeits rechte Proben eines aufrichtigen Gemüths gebe, und allen gegründeten Argwohn benehme. Die Teutſchen Reformirten ſind meines Erachtens mit den Presbyterianern in England nicht wohl zu vergleichen. Ich glaube zwar, daß die Römiſche Parthei in Engelland wohl gern ſehen ſollte, wenn die Presbyterianer und andere Non-Conformirten mehr Macht haben möchten, denen Episcopalen beſſer die Waage zu halten, würde aber ganz nicht gern ſehen, wenn die Presbyterianer die Oberhand hätten. Und zweifle ich gar ſehr, ob ein Cardinal Barbarini das Gegentheil, daß nehmlich die Biſchöffe allda vertrieben werden möchten, gewünſchet haben werde. Wenigſtens würde ihm der Cardinal von Norfolk nicht beigefallen ſeyn.

(ad § 18.) Ich glaube nicht, wie ich ſchon gedacht, daß zu einer rechten Vereinigung der beiden Proteſtirenden Partheyen eine Umtauſchung der Meynungen, ſondern nur eine zulängliche Erklärung erfordert werde.

(ad § 19.) Daß die Evangeliſchen mächtiger, und mehr im Wohlſtande als die Reformirten, ſollte faſt zweifeln. Es wäre denn, daß der Herr Autor England zu den Reformirten nicht rechnen wollte. (add. quae ad § 31.)

(ad § 20. 21.) Ob eben die Reformirte Religion allein Schuld ſey an denen hitzigen Conſiliis, ſo zu der Böhmiſchen Unruhe und Teutſchen Krieg Gelegenheit geben, ſtelle dahin.

Die Fehler der Menſchen (wo ſie eben hier ſo groß ſeyn, als man ſie macht) ſind nicht ſofort dem Glauben und der Parthey zuzuſchreiben. Die hitzigen Köpfe Römiſchen Theils haben damals auch nicht wenig dazu gethan. Ob zu ſelbiger Zeit die Evangeliſchen weislich gehandelt, daß ſie die Reformirten alſo, wie geſchehen, verlaſſen, daran haben Viele gezweifelt. Gott hat endlich Alles zum Beſten gekehret.

(ad § 22.) Es ſcheinet nicht, daß die Reformirten heut zu Tag von uns verlangen, unſere Kirchen-Gebräuche mit den ihrigen zu vertauſchen. Sonſt ſcheint der Herr Autor in dieſem § auch zu verſtehen zu geben, daß die alte chriſtliche Kirche, ehe ſie in Ruhe geſetzt, den Reformirten näher geweſen. Solches hatten ſie wohl Urſach, zu ihrem Vortheil anzuziehen. Denn die Kirche durch ſolche Ruhe wohl am wahren Chriſtenthum nicht beſſer worden. Doch ſollte ich in der That dafür halten, daß man dieſes den Herren Reformirten, zum wenigſten was das Kirchen-Regiment betrifft, einzuräumen nicht nöthig habe.

(ad § 23.) Ich weiß nicht, ob Calvinus jemals dies Principium geſetzt, daß je mehr man von der Römiſch-Catholiſchen Kirche abgehe, je ſäuberer man werde. Denn auf ſolchen Fall würde er den Anti-Trinitariis das Wort geſprochen haben, davon er doch ſehr entfernet geweſen. Im Uebrigen urtheilet der Herr Autor wohl, daß eine große Verwirrung, allzugroße Freyheit oder Anarchie der rechte Weg ſey, wieder unter das Joch zu kommen; weil die Menſchen der Unordnung bald überdrüßig werden, und denn von einem Extreme leicht zum andern gehen. Sonſt iſt gewiß, daß der Reformation nichts mehr geſchadet, als die darinnen entſtandene Secten; allein es iſt auch nicht ohne, daß man ſelbſt durch unzeitiges Ketzermachen viel darzu geholfen. Wie denn noch heut zu Tage, wenn es einigen Rigidioribus nachginge, eine neue Secte unter den Evangeliſchen entſtehen würde, wider der vermeynten Sectariorum Willen.

(ad § 24.) Mich deucht nicht, daß es billig und rathſam ſey, denen Herren Reformirten insgeſammt vorzuwerfen, was von einigen unter ihnen, unterm Schein der Religion, gegen die Obrigkeit widerrechtlich geſchehen, weilen es ihr Glaube in der That nicht mit ſich bringet.

(ad § 25.) Zweifle, daß Frankreich ohne Zweifel das Römiſche Joch würde abgeworfen haben, wenn man blos bey Lutheri Lehre blieben. Franciscus I. hatte des Pabſts wegen ſeiner Italiäniſchen Abſehen allzuviel vonnöthen, und überdies, ſo waren die Cleriſey und der Pöbel allzu eifrig. Doch hätte Franziscus I. nichts vom Pabſt gehoffet, noch von Carolo V. gefürchtet, dürfte er etwas gewaget haben.

(ad § 26.) Unter den ſogenannten German-Heretiks, welche gegen einander zu verhetzen, einige Römiſch-Geſinnete ſich zur Zeit der Königin Eliſabeth unter ſie verſtecket haben ſollen, wird man vermuthlich die Proteſtirenden ohne Unterſcheid verſtanden haben, die man auch anfangs Alle ohne Unterſcheid Lutheraner genennet.

(ad § 28.) Daß zu Vereinigung der Evangeliſchen und Reformirten dieſe die Schlüſſe des Synodi zu Dort fahren zu laſſen, nöthig haben ſollten, kann ich nicht finden, iſt auch von dem Herrn Autore nicht erwieſen. In der Römiſchen Kirche haben die Thomiſten und Janſeniſten dergleichen Meynungen, ohne Hinderniß der Union.

(ad § 31.) Es ſcheinet nicht, wie auch ſchon (ad § 19) erwähnet, daß die Reformirten in Anſehung der Unſrigen ſo ein kleiner Haufen ſeyn, glaube alſo nicht, daß ſie deswegen viel den Unſrigen würden nachzugeben haben. Wiewohl auch, wenn von Annehmung eines Lehrpuncts die Frage iſt, die Menge es eben nicht ausmachet; die Gelehrten der Reformirten auch ſich für den Unſrigen nicht zu ſchämen haben.

(ad § 32.) Die Reformirten werden uns hier antworten, was wir den Römiſchen: daß ſie nicht Urheber des Schismatis, ſondern ſie von den Unſrigen ausgetrieben und

und abgewieſen worden, da ſie doch ſo gar, ohngeacht der unterſchiedlichen Meynungen, ſich brüderlich zu erzeigen bereit geweſen. Kommt es alſo auf die alte Frage, ob der Unterſcheid ſo groß und nöthig, als er gemacht worden?

(ad § 33.) Daß die Reformirten heut zu Tage die Vereinigung mit den Unſrigen aus Noth ſuchen, ſcheinet wohl nicht. Wir ſind nicht weniger in Gefahr als ſie, und daher dünkt mich, daß ſie hierinnen mehr Sorgfalt und Wachſamkeit zeigen, als wir insgemein thun.

(ad § 36.) Obwohl die Reformirten ihre Streitigkeiten mit uns vor Nebenfragen halten, ſo ſtehet doch deswegen bei ihnen nicht, wider ihr Gewiſſen darinnen uns beizufallen, bis ſie eines Anderen berichtet werden.

(ad § 37.) Dergleichen Beweismittel, als daß nehmlich die Reformirten unſere Lehre nicht vor verdammlich halten, unſers Theils aber die ihrige (nehmlich von Vielen der Unſrigen) dafür gehalten wird, ſind nicht gründlich, und halten den Stich nicht, können auch nur bey denen etwas wirken, ſo die Merita der Streit-Puncte ſelbſt nicht anſehen können oder wollen. Ja einige ſollten meinen, es ſey ſicherer, es mit denen zu halten, die mehr chriſtliche Moderation zu zeigen ſcheinen.

Was (ad § 46. 47. 48.) wohl angeführet, beweiſet nicht, daß die Reformirten zu uns zu treten nöthig haben, ſondern giebt Urſach, zu zweifeln, ob ſie in der That von uns ſo viel entfernet, als man vermeinet.

(ad § 50.) Daß die engliſche Kirche und andere angeführten Reformirten den Synodum zu Dordrecht verworfen, hätte Beweis nöthig. Und obſchon der Herr Autor die Episcopales Anglos mit der Brandenburgiſchen Kirche, und theils franzöſiſch-reformirten Theologis nicht vor rechte Calviniſten halten will, ſo glaube doch nicht, daß ſie ſich von einander werden trennen laſſen. (add. quae supra ad § 13.) Inzwiſchen weil der Herr Autor ſagt, daß ſeine Bedenken und Schwierigkeiten nur die eigentlich von ihm bedeutete Calviniſten,

oder ſogenannte Particulariſten angehen ſoll; ſo ſcheinet, daß gut geweſen wäre, ſich gleich Anfangs alſo zu erklären, auch zu ſagen, ob er denn vermeine, daß die Herren Episcopales, die Herren Brandenburgici und Galli Univerſaliſtae mit uns gänzlich zu vereinigen, ohne daß einige Veränderung in der Lehre vonnöthen. Auf welchem Fall, wofern die Unſrigen damit einig ſeyn ſollten, ja bereits ein Großes erhalten wäre.

III.

Heinrich Ludolf Beuthem, Superintendent zu Bardewick, an Leibnitz.

Wohlgebohrner und Fürtrefflicher,
Inſonders hochzuehrender Herr Geheimbter Rath,
Hochgeehrter Gönner.

Daß die Durchl. verwittwete Churfürſtin und ſucceſſive deren durchlauchtigſte Descendenten zu Nachfolger des Königs Williams und der Prinzeſſin Anna beſtimmet, ſolches habe nicht nur aus dem gemeinen Gerücht, ſondern auch durch meinen engelländiſchen Correſpondenten vernommen.

—— Zwar würde ich als ein Theologus über ſolches, auf das Durchl. Chur-Haus Hannover befeſtigte Succeſſions-Recht zur engelländiſchen Cron mehr traurig, als fröhlich zu ſeyn Urſache haben, wenn unſer gnädigſter Churfürſt, oder deſſen Durchl. Chur-Prinz dadurch ſollten nach dieſem genöthiget werden, von unſer reinen Evangeliſchen zu der Calviniſchen Kirchen und den Schlüſſen von Dort zu treten. Allein da mir wohl bekannt, ich auch in meinem Buch („Engelländiſcher Kirchen-Staat") gezeiget, daß der Genfiſche und Holländiſche Calvinismus ſo ſehr, und noch mehr den

Engländern, als uns verhaſſet, und die Ecclesia Anglica Episcopalis von der unſrigen faſt nicht differire, als in dem Punct de S. Coena, worin ſie ſich doch auch beſſer, als die harten Calviniſten erkläret, ſo laſſe ich mir deswegen mein solidum gaudium nicht ſtören. — Sonſten hat man über die XXXIX Articles of the Church of England keine beſſere Erklärung, als welche uns der Herr Burne, Biſchof zu Sarum, vorm Jahr gegeben. Wann aber ſolches Buch in engelländiſcher Sprache geſchrieben, und auch in Folio iſt, daß es großen Herren durchzuleſen beſchwerlich fallen ſollte, ſo bin ich erbötig, das Eſſentielſte aus ſolchem Werk zu ziehen, und ſolches ins Teutſche zu überſetzen, in usum hochgedachten Cron-Erben, falls ſolches mein geehrter Gönner mit dem venerabili domino Loccumensi vor rathſam hält, und mir dazu geneigte Commiſſion ertheilen wird. —

Bardewick den 6. April 1701.

Leibnitzens Antwort.

Hochwürdiger, hochgelahrter,
Inſonders hochgeehrter Herr.

Deſſen werthes habe zu recht erhalten und die gute Intention gar wohl begriffen. Der Herr Biſchof von Salisburi haben neben dem Exemplar ſeines Comentarii über die engliſchen Artikel, ſo er der Churfürſtl. Durchlaucht zugeſchickt, auch mir dir Ehre gethan, eines davon an mich zu ſchicken. Inzwiſchen hat Herr Jablonski, gelehrter Hofprediger zu Berlin, das Caput de praedestinatione in zierlich Latein überſetzet, zu Berlin herausgegeben, und mir auch ein Exemplar davon überſendet. Herr Biſchof Burnet repräſentiret ſehr ſchön beider Theile Meinung, in der Vorrede aber giebt er zu verſtehen, daß er mehr der unſrigen Parthei zugethan ſey, ob

ſchon viel auch unter den engliſchen Herren Episcopalen ſelbſt es mit Dort halten. Ich habe gleichwohl ein und anders bei der Vorſtellung des Herrn Biſchofs zu erinnern. Wie ich denn nicht wenig dabei annotiret. Ich bin allezeit der Meinung geweſen, daß man die Reformirten nur dasjenige zugeben, dadurch die attributa divina, nehmlich bonitas, sapienta et justitia etc. ſalviret werden, ſo habe man ſich über ſie auch wegen der Dortiſchen Decreten ſelbſt nicht zu beſchweren, indem es theils auf controversias verbales, theils auf philosophicas quaestiones ankommt. Denn geſetzt, daß ſie behaupten: electionem esse fide praevisa priorem, seu Deum elegisse etiam ad fidem, ſo folgt daraus nicht mehr, als was wir ſonſt alle geſtehen müſſen, daß die gradus gratiae ratione mediorum salutis bey den Menſchen nicht einerlei ſeyn. Warum nur Gott einen in ſolche favorabiles circumstantias ſetze, darinnen die vocatio ex gratia universalis anſchlägt, andere aber nicht, das gehöret ad τὸ βάθος Pauli, vel Deum absconditum Lutheri; vel decretum arcanum Calvini. Wenn nur geſtanden wird, daß Gott elegire: nicht ex mero quodam placito velut tyrranico, sed ex principiis summae sapientiae et justitiae conformibus, licet nobis ingotis, und man das decretum absolutum, nicht nimmt, tanquam independens ab omni ratione, sed tantum tanquam independens a rationibus, quae a nobis reddi possint; ſo iſt dabei nichts gefährliches. Es wäre ſonſt zu wünſchen, daß man die Vorſorge in dieſen Materien trüge, dadurch M. H. Hr. Superintendens veranlaſſet würde, ein ſo nützliches Werk als dasjenige, deſſen er gedenket, zu verfertigen. Aber: οὐ φρόντις ἱππόκλειδη kann man oft in dieſen Sachen ſagen *). Ob man künftig mehr darauf gedenken wird, muß die Zeit

*) „In dem Extract dieſer Antwort, welche wir auch bey der Hand haben, ziehet er dieſe Worte auf die Hofleute" (Kapp).

geben. Von einer Reiſe nach Engelland höret und ſaget man noch nichts. Gott gebe, daß die transcendente Macht vom Hauſe Bourbon nicht dermaleinſt alle gute Dispoſitiones übern Haufen werfe, zumal, wenn man ſich der nicht genugſam in der Zeit bedienet. Gott wird doch gleichwohl ſeiner Kirche zu rechter Zeit Hülfe zu leiſten wiſſen, dem ich meinen hochgeehrten Herrn empfehle und verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Superintendenten

dienſtergebenſter
G. W. Leibnitz.

IV.

Kurze Anmerkungen über die Schrift: Das einzige wahre Mittel zur Vereinigung der beyden evangeliſchen Religionen in Teutſchland. 1702. 8.

Man achtet nicht nöthig, ſich in den Streit wegen der geänderten Augspurgiſchen Confeſſion einzulaſſen, wenn die Herren Reformirten, wie der Autor (§ 10) verſichert, ſich zur unveränderten bekennen. Man achtet aber noch weniger nöthig, was der Herr Autor (§ 13) erfordert, daß auch in minutissimis externis gleichmäßige Kirchen-Gebräuche einzuführen, da doch die Reformirten ſolche ſelbſt untereinander nicht haben, und wann dadurch die Gemüther ohne Noth turbiret würden. So iſt auch bekannt, was dergleichen Vorhaben in Groß-Brittanien vor Schaden gethan. Daß zu dem Religions-Vergleich keine Geiſtlichen zu gebrauchen, wie der Herr Auctor (§ 17) vermeinet, dem kann nicht beypflichten, ſondern muß vielmehr dafür halten, daß die Hauptſache von Theologis auszuarbeiten, weilen es deren Amt gemäß iſt, und ſie als Seelſorger und Lehrer dasjenige beobachten, was in der Ge-

meine ist. Vitia und Mängel finden sich bey allen Professionen.

Inzwischen ist man gänzlich der Meinung des Autoris (§ 21), daß die Vereinigung nicht besser, als durch den Königlichen Preußischen Hof befördert werden könne. Was aber von dem modo negotiandi mit andern Höfen vorgeschlagen wird, lässet man höherem Judicio anheim. Aber damit ist man einig (§ 29), daß ohne Special-Präparirung durch einen Convent oder das evangelische Corpus zu dem erwünschten Zweck schwerlich zu gelangen. Und daß nicht wohl ein Reichs-Stand allein in seinen Landen einen Vergleich unter seinen evangelischen Unterthanen stabiliren werde.

V.

Anmerkungen über das Arcanum Regium, die Leibnitz 1703 den Helmstädtischen Theologem zugeschickt, um sich derselben in ihrem der Magdeburgischen Landschaft zu ertheilenden Responso zu bedienen. *)

Das sogenannte Arcanum soll irenicum seyn, man könnte aber wohl sagen, daß, anstatt den Frieden zu befördern, es sey ein Classicum belli Sacri inter Evangelicos, und nicht wohl leicht etwas, so unsern Feinden, den hitzigen Papisten, angenehmer aufs Tapet kommen könne. Es scheinet zu rathen zu gewaltsamen Verfahren und Unterdrückung der Evangelischen, deren Augspurgischen Confessions-Verwandten, so es mit den Pietisten nicht halten, und würde die Gemüther nicht nur in den Königlichen Landen und insonderheit in Magdeburg

*) Siehe: die Evangelischen Land-Stände des Erzbisthums Magdeburg, darin sie sich wegen des Arcani Regii ... ein Responsum Theologicum ausbitten, vom 20. Juni 1703. und das Responsum der Facultät vom 15. Juli 1703. bey Kupp. S. 371—390.

und Preußen, ſondern auch in denen benachbarten Schwediſchen, Sächſiſchen und andern Provinzen, auch an entfernten Orten nicht wenig ber igen, alſo auch in publicis böſe Conſequentien nach ſich ziehen können. Daß man niemand, als fromme und ehrliche Leute in allen und ſonderlich geiſtlichen Aemtern ſeyn laſſen ſolle, iſt eine ausgemachte Sache, und können Viſitationes zur Abſchaffung der abusuum nicht anders als dienlich ſeyn. Wenn man aber anſtatt der abusuum ſolche Dinge rühren will, da ſtreitig, ob es abusus oder nicht, ja die durch antiquissimam Ecclesiae praxin, zu geſchweigen durch Privilegia und Pacta autoriſiret, wird des guten Zwecks verfehlet und übel ärger gemacht. Nun iſt ja bekannt, daß Exorcismus eine antiquissima Ecclesiae Christianae praxis, und optimum sensum haben könne, maßen nicht eine leibliche Beſitzung, ſondern Macht des Teufels über das ſündige Gemüth verſtanden wird. Iſt auch eine große Kühnheit und gebührliche Suggeſtion, daß man Ihrer Majeſtät inſinuiren will, die Meßgewand, Caſeln, Lichter ꝛc. ſeyn ein päbſtiſches Greuel, da doch Se. Majeſtät ſelbſt kein Bedenken gehabt, zu Königsberg ſich deren in der evangeliſchen Kirche bey der Communion ſelbſt zu bedienen. Und wenn des Autoris des Arcani Ration gelten ſoll, die Feſte abzuſchaffen, weil man daran oft üppig lebt, ſo muß man auch die Sonntage abſchaffen. Tollatur abusus, non res. Wer Königen etwas vortragen will, muß darinn große Prudenz brauchen, und nichts ſetzen, daß er nicht gerne öffentlich wolle geleſen wiſſen. Daher hätte der Autor ſich billig hüten ſollen, auf Jeſuitiſchen Schlag einem großen König indigna Majestate ejus artificia et simulationes zu rathen, gleich als ſollen Se. Majeſtät ſich ſtellen, als hätte es einen andern Zweck, als es in der That hat. (vid. §. 8.) Wer kann auch approbiren, daß man dem Könige ſuggerire, es ſolle niemand befördert werden, als der von den Theologis zu Hall Approbation gehabt. Denn entweder ſind die Theologi zu Hall von anderer Meinung in

wichtigen Dingen, als die Theologi anderer Universitäten, oder nicht. Sind ſie es, ſo ſind denn zwei Partheyen, und will man damit die eine verfolgen und opprimiren. Sind ſie es nicht, was braucht es eines ſo ungewöhnlichen Verfahrens, und wird man nicht dadurch andere Potentaten zu Gegen-Verfaſſungen zwingen?

Sonderlich iſt unverantwortlich, daß man von Wittenbergiſchen Tücken und Schalken ſpricht, und damit einen Theologiſchen Krieg wieder erregen will. Der Autor wird ſagen, er habe nicht gemeinet, daß es auskommen werde, aber: Sapientis non est, dicere non putabam. Und dann, ſo iſt es indignum probo Theologo, einem großen König calumniosa fuggeriren. Dni Helmstadienses recte facient, si hanc imprudentiam exaggerent, eaque occasione animum erga Witebergensis bene affectum ostendant. Und was kann ärgers geſagt werden, als, alle andere Theologi, außer den Halliſchen, hätten Tücke und verbergen den Schalk? Ein großer Herr hat viel zu große Weisheit, daß er die ſofort vor Verächter ſeiner heiligen Perſon halte, die in einem und andern circa jura des Landes-Fürſten in Controverſiis ſtehen. Die höchſten Potentaten laſſen die Controverſias mit ihren eigenen subditis in dazu beſtallten judiciis unterſuchen, und laſſen verſtändige Juſtitiarios darüber urtheilen; daher denen Herren ſuggeriren wollen, daß ſie alle die, von denen Oppoſitiones, ſo mit gebührendem Reſpect, geſchehen, und einigen Grund zu haben ſcheinen, vor Verächter halten ſollen, iſt dignum adulatore, der große Herren zu violentis consiliis verleiten will, da nichts anders als Böſes daraus entſtehen kann. Der neuen Regel, quod Princeps Evangelicus sit Papa in sua dilione muß man nicht mißbrauchen. Bey den verſtändigſten Pontificiis ſelbſt iſt concilium universalis Ecclesiae, wo nicht supra, doch nicht infra Papam. Alſo iſt billig, daß ein großer Evangeliſcher Herr in wichtigen Religions-Sa-

chen nicht alles von ſich allein thue, ſondern mit andern Evangeliſchen Potentaten communicire, ne rumpatur vinculum Ecclesiae.

VI.

Anmerkungen über die Schrift: Entwurf Evangeliſcher und ſehr leichter Mittel zur Vereinigung der Proteſtirenden. (1703.)

Der Herr Autor, ſo ſich zu den Reformirten bekennet, vermeinet auch, man habe übel gethan, daß man von Vereinigung der ſtreitigen Meinungen der Theologen angefangen: ſey eben, als wenn man ein Haus zu bauen vom Dach anfangen wollte, meinet, man ſolle von der Gleichförmigkeit des Gottesdienſtes und der Geiſtlichen Intreſſe den Anfang machen (pag. 45). Allein die Lehre iſt ja mehr dem Grund, und die Kirchengebräuche dem Dach zu vergleichen. Die Kirchengebräuche fallen freilich mehr in die Augen, aber eben deswegen würde die Aenderung, die man darin aufdringen wollte, die Gemüther deſto mehr erregen, und gutwillig wird es ohne Nebenkünſte nicht ſowohl angehen, welche aber, bey einer ſolchen Sache, nicht allzulöblich, noch rathſam. Daß der Autor vermeinet, das müßten Wiedertäufer, Independenten und Quacker ſeyn, die circa adiaphora Schwürigkeit machen wollten, das werden ihm ſo viel Evangeliſche Theologi, die davon geſchrieben, nicht geſtehen. Zwar wäre es der beſte Weg, den er vorſchlägt (pag. 8), daß die hohe Obrigkeiten ſich darüber mit einander verglichen. Aber ehe der Religions-Streit gehoben, werden ſie ſchwerlich über die Adiaphora einig werden, und wenn ſolcher gehoben, iſt an den Adiaphoris wenig gelegen.

Daß eine authentique Glaubens-Bekänntiß herauskäme, mit ſolchen Anmerkungen, ſo die Uebereinſtimmung an Tag

geben, wie (pag. 11) gerathen wird, wäre sehr gut, aber da ist eben die Schwürigkeit, es also abzufassen, daß beyde Theile sehen, wie man in den Grundsachen einig, und zu einer Communion treten könne, denn daran stößet sich alles.

Was der Herr Autor saget, daß der Geistlichen Interesse mehr zu befördern, als zu schmälern, und daß der wahren Religion selbst eigenes Interesse erfordere, die Geistlichen in Ehren zu halten, und sie anständig zu versehen, damit ist man allerdings einig.

Pufendorfius hat zwar, wie hier (pag. 24) erwähnet wird, den Streit wegen des heiligen Abendmahls nicht vor unüberwindlich gehalten, aber in puncto praedestinationis hat er desto größere Schwürigkeiten gemacht, und das absolutum decretum absolute verwerfen wollen, worin man aber keine Ursache siehet, ihm so schlechterdings beyzupflichten.

VII a.

Vorschlag für die Wiedereinführung der alten Kirchen-Hierarchie. *)
(1701.)

Es sind meines wenigen Ermessens viel Ursachen, so die Protestirenden in Teutschland, und sonderlich Königliche Majestät in Preußen, bewegen möchten, die uralte Hierarchiam Ecclesiae wieder einzuführen.

1) Zuvörderst pfleget eine durchgehends waltende, untadelhafte, auch löbliche Gewohnheit, so von Alters hergebracht, ein großes Gewicht bey männiglich zu haben, und sonderlich in der christlichen Kirche viel zu gelten. Nun ist ja bekannt, daß kein einziger christlicher König in der Welt sey, der nicht Bischöfe habe, scheinet dahero allerdings anständig zu seyn, daß

*) Wie der Schluß andeutet, auf Anlaß der Preuß. Krönung geschrieben.

der König in Preußen ſich ihnen auch darinnen gleich halte, und von dem, was auch alle proteſtirende Könige, nehmlich der von Großbritannien und die beiden nordiſchen Könige beybehalten, nicht abgehe. Die Engelländer haben gar ein Sprichwort: no Bishop, no King.

2) Es iſt auch gewiß, daß in Preußen nicht nur päbſtiſche, ſondern auch proteſtirende Biſchöfe geweſen, wie dann Mörlinus und andere ſich alſo geſchrieben. *) Findet ſich alſo deſto eher Gelegenheit, daſelbſt anzufangen, und dasjenige wieder aufzurichten, was des Königs Anſehen einen neuen Glanz beylegen würde.

3) Wie dann bekannt, daß man es von Alters her vor etwas hohes angeſehen, und Henricus Leo, als er die verfallenen Bisthümer zu Lübeck und Ratzeburg wieder erwecket, ſolche Macht vom Kaiſer Friderico I. erhalten müſſen, von dem er eine güldene Bull deswegen bekommen, ſo noch vorhanden.

4) Ich zweifle auch nicht, daß ſich Anſtalt finden würde, ohne Beſchwerlichkeit zu Evangeliſchen Biſchöfen in Preuſſen zu gelangen. Immaßen viel Biſchöfe in Italien, will geſchweigen in Griechenland, ſeyn, deren Einkünfte an diejenigen nicht reichen, ſo vornehme Königliche Theologi haben oder haben können.

5) Und was das jus Episcopale (oder vielmehr Papale) Regum et principum Protestantium betrifft, ſo beſtehet es in externis, denen deswegen nichts abgehen dürfte, wie aus der Monarchia Siciliae und aus dem Capite Ecclesiae An-

*) Joachimus Moerlinus ſchrieb ſich Biſchof in Sambland und Georgius Venetus Biſchof in Pomeranien. Siehe das Verzeichniß der Preußiſchen Merkwürdigkeiten, welche den VI. Tomum des Erläuterten Preußen angeben p. 727 seqq. und erhellet p. 730, daß D. Bernhard von Sanden, Prof. Theol. Primarius zu Königsberg und Hof-Prediger daſelbſt, den Titel eines Preußiſchen Biſchofs per Rescript. sub dato Cölln ab der Spree von 14. Dec. 1702 wozu auch vielleicht Herrn von Leibnitz Schrift Gelegenheit gegeben haben mag. (?) (Kapp).

glicanae zu ſehen, zu geſchweigen, was Frankreich in Uebung hat. Und iſt bekannt, was Vedelius de Episcopatu Constantini M. geſchrieben.

6) Es iſt auch ganz gewiß, daß wenn unſere Geiſtlichkeit in geringer Achtung ſtehet, ſie weder bei den Ihrigen, noch bey den Widrigen gnugſamen Nachdruck findet. Hingegen da ſie den Widrigen an Würde gleich, ſie ihnen in allem beſſer die Wage halten kann. Denn wir haben mit Menſchen zu thun, da das Aeußerliche etwas wirket. Und ich finde derowegen (um ſolches gelegentlich zu berühren) nicht gut, daß bey den Proteſtirenden ſo wunderſelten Leute vornehmen Geſchlechts ſich in geiſtlichen Stand begeben, und des berühmten Fürſten Georgen von Anhalt Exempel ſo wenig geachtet wird, welcher ſelbſt einen Prediger abgegeben.

7) Sollten die Unſrigen mit den Widrigen in Colloquiis, auch wohl dermahleins in Synodis zuſammen kommen, ſo iſt zu erachten, daß, wenn eines Theils vornehme und dabey gelehrte Biſchöfe und Standes-Perſonen, anderen Theils aber Leute ohn Anſehen ſich finden würden, ſolches, wenn beyderſeits die Gaben gleich, keinen geringen Unterſchied am Nachdruck machen würde. Und obgleich Gott ſolchen durch ſeinen Segen und Beiſtand erſetzen kann, ſo iſt doch der Vorſichtigkeit gemäß, daß man auch an menſchlichen Mitteln nichts unterlaſſe.

8) Sollte auch dermahleins die Kirche Gottes durch eine zulängliche Reformation im Occident wieder ergänzet werden, welches ja nicht ohnmüglich, ſondern in etlicher weniger Potentaten Einſtimmung beruhen würde, deren Herzen in Gottes Händen ſtehen, iſt leicht zu erachten, daß die wenige Nationen, ſo ohne Biſchöfe ſeyn, ſich von den übrigen hierinn nicht wohl würde abſondern könne; derowegen ja beſſer, dasjenige vorher und freiwillig zu thun, weſſen man ſich dermahleins nicht dürfte entbrechen können, ſondern gleichſam dazu gedrungen ſcheinen würde. Immaßen auch vor Alters faſt Biſchöfe allein in Conciliis Stimme gehabt.

9) Und da etwa dermahleins, auf ſolchen Fall der Vereinigung, von Wiederaufrichtung der alten Dioeceſium dürfte geſprochen werden, wenn noch res integra wäre, welches aber allerhand Ungelegenheit nach ſich ziehen könnte, ſo würde ſolches unterbleiben, und die neue Verfaſſung vielmehr um Friedenswillen beybehalten werden, welche man itzo einrichten kann, wie man will, alsdann aber erſt mit andern ſich darüber einlaſſen müßte.

10) Bereits jetzo auch würde dieſer anſehnliche Vortheil vor die Kirche dadurch zu erhalten ſeyn, daß man den Widerſachern ein gewiß Geſtändniß auspreſſen könnte, ſo nicht zu verachten, immaßen an argumentis ad hominem nicht wenig gelegen. Nehmlich es iſt aus den römiſchen Kontroverſien bekannt, daß ſie der Engelländiſchen Kirche und einigen andern Proteſtirenden, wo Biſchöfe und die uralte Hierarchia blieben, validas Ordinationes zuſtehen müſſen; alſo, daß ihrem Geſtändniß nach nicht allein alda recht ordinirte Biſchöfe und Prieſter, ſondern auch das Sacrament des heiligen Altars in ſeinem Weſen vorhanden. Ob ſie nun ſchon vorgeben, der actus validus ſey nicht licitus, ſo ſind ſie doch darinn, ihren ſelbſt eigenen Principiis nach, gar ſchlecht gegründet. Es würde auch, wenn es wahr wäre, mehr denen Geiſtlichen, als der Gemeine ſchaden.

11) Endlichen auch, und welches das Vornehmſte, ſo muß man mit der Engliſchen Kirche bekennen, es wäre zu wünſchen geweſen, daß die Reformatores anderswo die lineam Ordinationis, welche in der alten Chriſtenheit, ſo weit man in der Kirchen-Hiſtorie kommen kann, richtig fortgegangen, und obſchon nicht die Nothwendigkeit eines unumgänglichen göttlichen Rechtes, doch den Wohlſtand der guten und, wie faſt glaublich, Apoſtoliſchen Ordnung vor ſich hat, nicht unterbrochen worden, ſondern die Biſchöfe in Stand geblieben wären, und man Prieſter von Biſchöfen, wie vormals, ordnen laſſen.

12) Weilen aber ſolches wegen damaliger Hinderniſſe

und Verwirrung unterblieben, so wäre zu wünschen, daß diese beständige uralte Ordnung der Christenheit, so von den Aposteln bis auf die Reformation in der ganzen Christenheit, bey allen Rechtgläubigen heiliglich beobachtet, und fast bey allen Ketzern selbst beibehalten worden, auch jetzo noch in der ganzen occidentalischen und orientalischen Kirche fast außer Teutschland allein (dessen Holland und Schweiz nur ein Theil oder Anhang seyn) fest bestehet, auch bey uns wieder eingeführet, und die zerrissene linea Ordinationum wieder ergänzet; mithin eine unnöthige Abweichung, so nicht nur die Lateinische, sondern auch Griechische, Armenische und alle andere Kirchen an uns tadeln, und dadurch geärgert werden, abgestellet, und was dermahleins, da Gott die Christenheit über lang oder kurz zur Einigkeit bringen sollte, nothwendig geschehen dürfte, anjetzo bei dieser schönen Gelegenheit freywillig zu veranstalten angefangen würde.

VIIb.

Unpartheyisches Urtheil

von dem Nutzen, welchen die Evangelisch-Lutherischen aus der Vereinigung mit den Reformirten zu erwarten haben, in einem auf hohen Befehl abgefaßten Rathschlag geäußert von Herrn Gerhardo Molano, Abten zu Loccum, auch Directore der Kirchen im Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg und Herrn Gottfr. Wilh. Leibnitzen, Geheimen Rath zu Hannover.

(1704.)

(Fragment.*)

—— Wie wohl und christlich, wie löblich und nützlich die mutua tolerantia oder virtualis unio unter den Evangelischen

*) In der Art und Weise, wie dieser Aufsatz unter obiger Ueberschrift vorgefunden wird, ist er zweideutig und nicht recht zu ver-

in Theoria gethan zu ſeyn ſcheinet, ſo ſchlimme Effectus hat ſie dennoch durch des Satans Neid und paſſionirten Zeloten Anſtiften in Praxi und Applicatione je und allemahl nach ſich gezogen, alſo und dergeſtalt, daß auch den moderatis, ja moderatissimis, h. e. denjenigen Evangelicis, welche die abſon-

---

ſtehen. Es iſt aber ein Stück, herausgeriſſen aus der, in dem von Leibnitz redigirten Schreiben des Molanus an Urſinus, aus Hannover den 15. Jan. 1704 (oben, S. 221.) angekündigten, Beyſchluß sub A bezeichneten, von Leibnitz und Molanus Anfangs 1704 abgefaßten Antwort auf die von Berlin an ſie gelangte „Kurze Vorſtellung der Einigkeit“ u. ſ. w. und zwar derjenige Theil, auf welchen in demſelben Briefe weiter unten Bezug genommen wird, als wo ausgeführt ſey „was unſrer (die evangeliſch-lutheriſche) Kirche sub praetextu tolerantiae etc. nach und nach gelitten, und demnach allerdings nothwendig ſeyn wolle, auf eine ſolche Vereinigung zu gedenken, dadurch distinctio nominum gänzlich aufgehoben und aus ſo genannter unterſchiedenen Evangeliſchen und Reformirten Kirche ein Ens per aggregationem unum etc. gemacht würde.“ Nie und nirgend iſt vielleicht die Idee der Union philoſophiſcher und zugleich kirchlicher und prägnanter, als an dieſer Stelle poſtulirt worden: doch die Beilage, auf welche ſich hier bezogen ward, ging, wie das P. S. lehrt, nicht ab, und vermuthlich auch ſpäter nicht, weil Kapp ſie unter ſeinen Papieren nicht hatte. Allein ſie gerieth nach dem Tode der Betheiligten in die Hände des „Vir summe reverendus Erdmannus Neumeisterus“ welcher 1721 einen Kurtzen Beweis, daß das jetzige Vereinigungs-Weſen mit den ſogenanten Reformirten dem ganzen Catechismo (sic) ſchnurſtracks zuwieder laufe, herausgab, und unſer Fragment „appendicis loco“ beifügte, d. h. Leibnitz und Molanus verſtümmelnd, in majorem Dei gloriam das Publikum betrog, indem er ihm ein aus einer hochirenſchen Abhandlung herausgeriſſenes Stück, welches die äußerliche Union ohne die innere zurückwies — als ein, auf der Verwerfung der Einigkeit überhaupt berechnetes Ganze angab. Wohlgemerkt ohne Datum. Der gute Kortholt, der das Stück (als ein Ganzes!) im erſten Theile der Epistolae Leibnitii ad diversos p. 164—167, hinter den Briefen an Joh. Fabricius wiederabdrucken ließ, war wirklich überzeugt, daß Leibnitz und Molanus ſich hier gegen die Union überhaupt erkläret hätten, und ſetzte das Stück in das Jahr 1708, weil nemlich Leibnitz am 28. Januar 1708 (nicht den 30. März, wie Kortholt ſich in der Vorrede ſeines eignen Buches irrt) an Fabricius geſchrieben hat: A negotio irenico etc. nihil amplius expecto. „Constat enim, ſagt er, eum tum temporis consilia sua irenica missa fecisse. Daß er

derliche Lehren der Reformirten nicht für fundamental, sondern vielmehr die Reformirten für Brüder in Christo halten, jedennoch für einen solchen, per declarationem publicam einzuführenden Toleranz billig grauet, weil die Conditio der Evangelischen Kirchen dadurch immer schlimmer geworden, und allemahl zum wenigsten eine heimliche Verfolgung und Unterdrückung, mehrmal eine öffentliche Reformation und Persecution der Unsrigen darauf erfolget. Kein notabler Exempel ist vorhanden, daraus zu ersehen, was für Schaden die mutua tolerantia solenniter introducta der Evangelischen Kirchen gethan, als aus dem Colloquio Casseliano. *) Ist jemahls vom Anfang der Reformation bis auf diese Stunde in einem Colloquio Irenico von beyden Theilen candide, aufrichtig und redlich procediret, so ist es gewiß zu Cassel geschehen, da beyderseits Männer von ungemeiner Erudition und Aufrichtigkeit zusammenkommen, amicabiliter anfangs mit einander de controversiis ipsis, letzlich de momento illarum controversiarum disputiret, und sich endlich dahin brüderlich

es nicht besser verstand, war seine Schuld. Der unkritische Compilator Ludovici setzte darauf auf Kortholts Autorität im Verzeichnisse der Leibnitzschen Schriften die unsre in das Jahr 1708, ihm selbst gehört nur die abgeschmackte Bemerkung (vergl. den ersten Band S. 431.) „es scheine aus der Schreibart so viel zu folgen, daß Leibnitz dabei die Feder geführt, — weil Leibnitz unter das Deutsche beynahe die Hälfte lateinischer Wörter zu mischen pflegte" (als wenn er von Molanus das Gegentheil gewußt hätte). Wir überlassen die Frage gern dem Leser zur Entscheidung: sie werden wohl Beide daran geschrieben haben. An Kapp wäre es nun gewesen, bei dem Briefe des Molanus an Ursinus, welcher über das Verhältniß Licht verbreitet, die nöthige Aufklärung über das „Unpartheiische Urtheil" zu geben; die Autoritäten ließen nur das eigene Sehen bei ihm nicht aufkommen. Von dem Herausgeber der Opera omnia Leibnitii, L. Dutens, läßt sich weiter nichts sagen, als daß er den Aufsatz aus Kortholts Sammlung, mit dem Mischtitel: De unione Protestantium Molani et Leibnitii Judicium, Jugement impartial sur l'utilité etc. traduit de l'allemand, Tom I. p. 735—737. ehrlich einrückte. — Es steht zu wünschen und zu hoffen, daß der ganze Aufsatz künftig ans Licht komme.

*) 1660.

verglichen, daß die quaestiones controversae das fundamentum fidei nicht berührten, und man demnach *) stante quamlibet et durante dissensu, einer den andern nicht nur toleriren, sondern pro fratre in Christo halten könne und müsse. Wie aus der auf Befehl der gnädigen Herrschaft publicirten Relation vom Cassellschen Colloquio mit mehreren erhellet. Als die Saxonici mit ihrer Epicrisi, ja fast die ganze Evangelische Kirche sich dagegen stellete, haben jedoch die Rintheliſchen Theologi, D. Henichius und D. Musäus, als gewesene Collocutores sich ein solches wenig anfechten lassen, sondern die Herzhaftigkeit gehabt, sich allen Zeloten zu opponiren, und die Relation besagten Concilii in einer weitläuftigen, an alle Evangelische Theologos gerichteten Epistel zu vertheidigen.

Wer sollte nun aus der, in dieser Consociation und daselbst stabilirten, beyderseitigen Toleranz und brüderlichen Vereinigung etwas anders, als aurea secula et Ecclesiae atque academiae Rinthelensis halcyonia sich promittiren haben können? Es hatte aber den Effect, daß sofort darauf nicht nur das Exercitium Reformatae Religionis zu Rintheln eingeführet worden, welches an und für sich nicht zu mißbilligen, sondern die Academie ihre Collegiat-Kirche, darin die Studiosi Theologiæ ihre Exercitia concionatoria zu halten pflegen, den Reformirten hergeben müssen. Es wurden ferner (unangesehen das Instrumentum Pacis ein anders statuiret, auch dieser einzig und allein wegen der Rintheliſchen Academie inseriret worden) obschon die evangelischen Theologi dawider schrieben, seufzeten und fleheten, verschiedene Reformirte Professores philosophiae, und unter andern gar ein Professor Ethicae et Logicae, welche beyde Disciplinen in die Theologie laufen, nach Rintheln gesetzet. Dabey blieb es nicht, sondern es wur-

*) Dennoch, bei Kortholt; offenbar ein Druckfehler.

den dahin geſtellet zwei Reformirte Prediger, auch zu würklichen Profeſſoren, einer Graecae, der andere Hebraicae linguae, und ihnen Macht gegeben, das alte und neue Teſtament philologice zu interpretiren. Der Evangeliſche Stadt-Magiſtrat wurde ab-, und anſtatt deſſen ein Reformirter Bürgermeiſter und lauter Reformirte Raths-Herren eingeſetzet. Dabey denn die Proſopolepſia aufs ernſtlichſte getrieben: welche um deſto beſſer von ſtatten ging, dieweil der Abfall von der Evangeliſchen Lehre eine gewiſſe Beförderung nach ſich ziehet. Es ging dieſer Zelus ſo weit, daß unter Andern, ſo ſich in concionando ziemlich moderat erwieſen, auch dann und wann Reformirte Prediger dahin geſetzet wurden, welche die Evangeliſchen Dogmata heftig perſtringirten. Daher denn endlich kommen, daß D. Muſäus von Rintheln nach Helmſtädt zog; D. Henichius, nachdem ihm ſeine gute Intention ſo übel ausgeſchlagen, ſich ſehr betrübte und bald darauf ſtarb; der dritte daſige Theologus, D. Ecceardus, welche das Colloquium Caſſelanum in publicis ſcriptis gegen Andere der Unſrigen defendiret, und ſich dadurch eben ſo viel Haß zugezogen, endlich ſahe, daß ſeines Bleibens in Rintheln nicht länger ſeyn wollte, dannenhero in ſeinem Alter daſige ſeine vieljährige Professionem Theologicam quittirte, und ſich im Stift Hildesheim für einen Special-Superintendenten und Paſtorem beſtellen ließ. — —

VIII.

Denkſchrift über die Errichtung einer Churfürſtlichen Societät der Wiſſenſchaften.

(1700).

Weilen Churfürſtl. Durchlaucht zu Brandenburg ein glorioſes und recht Königliches Werk vorhaben, eine societatem

scientiarum et artium zu fundiren, ſo wäre auf ſolche Anſtalt zu denken, daß der wahre Zweck und Nutzen mit geringer Beſchwerde erhalten werde.

Solche Churfürſtliche Societät müßte nicht auf bloße Curioſität oder Wiſſensbegierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet ſeyn, oder bey der bloßen Erfindung nützlicher Dinge ohne Application und Anbringung beruhen, wie etwa zu Paris, London und Florenz geſchehen, daher eine Verſpottung, und die bekannte Engliſche Comödie The virtuoso *) erfolget, auch endlich die Hände abgezogen worden; ſondern man müßte gleich anfangs das Werk ſammt der Wiſſenſchaft auf den Nutzen richten, und auf ſolche Specimina denken, davon der hohe Urheber Ehre, und das gemeine Weſen ein mehrers zu erwarten Urſach habe.

Wäre demnach der Zweck, theoriam cum praxi zu vereinigen, und nicht allein die Künſte und die Wiſſenſchaften, ſondern auch Land und Leute, Feld-Bau, Manufacturen und Commercien, und mit einem Wort die Nahrungs-Mittel zu verbeſſern, über dieß auch ſolche Entdeckungen zu thun, dadurch die überſchwengliche Ehre Gottes mehr ausgebreitet, und deſſen Wunder beſſer als bisher erkannt, mithin die Chriſtliche Religion, auch gute Policey, Ordnung und Sitten theils bey heidniſchen, theils noch rohen, auch wohl gar barbariſchen Völkern gepflanzet oder mehr ausgebreitet würden.

Wobey denn wohl zu betrachten, daß Churfürſtl. Durchl. wegens Lagers oder Situation dero Lande und andern Conjuncturen dazu ſolche Gelegenheit haben, dergleichen weder der Kayſer, noch König in Frankreich bey den ihrigen finden, und nicht allein wegen guter Verſtändniß mit Moskau nach China, Indien und Perſien und in die große Tartarey treffliche Hand-

*) The virtuoso a Comedy, as it is acted by their Majesties Servants. Writen by Thomas Shadwell, London 1676. (Die erſte Auflage). Einen vier Seiten langen Auszug daraus giebt Kapp S. 169 ff.

lung anrichten, und neben dem Evangelischen Wesen ihren Ländern große Vortheile schaffen, sondern auch in dem Ihrigen selbst wichtige, fast unkostliche Entdeckungen thun lassen können, damit dem menschlichen Geschlecht überaus gedienet seyn würde.

Nun werden zweifelsohne sich bey Churfürstlicher Durchl. vortrefliche Leute finden, welche von allen diesen Dingen herrliche Gedanken an Hand geben können. Dennoch aber weil man mir die Ehre gethan, meine Meynung zu verlangen; ich auch ein Mitglied beyder Königlicher Societäten, nehmlich der Französischen und Englischen bin, und zwar der Englischen schon von etliche zwanzig Jahren her, zu der Französischen auch längst einiger Maßen gerechnet, und anjetzo, nachdem der König sie gleichsam von neuen fundiret, durch ein förmliches Brevet auf Ihro Majestät besondern Befehl darein aufgenommen worden. Ueberdieß auch von vielen Jahren her meine Gedanken auf nützliche Wissenschaften und das gemeine Beste gerichtet, und dergleichen Fundation in Teutschland, sonderlich bey einem Evangelischen Potentaten gewünschet, zudem auf eigene Kosten viel Reisen, Experimenta und Untersuchungen bey Machinis, Bergwerken, Laboratoriis und sonst gethan, so habe desto weniger Bedenken gehabt, mich hierüber vernehmen zu lassen, da ohnedem nicht sehe, wie meine geringe Concepte besser, als zu dem glorwürdigen Unternehmen eines so großen Potentaten anzuwenden. Und hoffe demnach, einige besondere Vorschläge zu thun, so verhoffentlich zu Beförderung des Zwecks ihren Nachdruck haben werden.

Zuförderst ist also Anordnung zu machen, daß in den Churfürstlichen Landen gelehrte Leute, Ingenieurs und Künstler, die von Churfürstlicher Durchlaucht ohnedem besoldet werden, zu dem Zweck der Churfürstlichen Societät, so viel bequem und thulich, sowohl gegenwärtig, wie sie bey Hof, als durch Correspondenz, wenn sie abwesend, concurriren, und nicht allein auf Begehren mit Nachricht an die Hand gehen, sondern auch

von ſelbſten ihre Obſervationes und Gedanken dargeben. Woran es nicht mangeln wird, wenn ſie vermerken werden, daß Churfürſtl. Durchl. eine beſonderliche Vergnügung darob haben. Wenn man auch ſolche Neigung mehr und mehr ſpüren würde, iſt nicht zu zweifeln, es würden Vornehme von Adel, und andere Begüterte, in Ruhe und Wohlſtand ſich befindende Leute (wie etwa in Engelland und anderswo) aufgemuntert werden, ihre Luſt in Unterſuchung der Natur und Wunder Gottes, auch Mathematicis, und daher fließenden ſchönen Künſten zu ſuchen, und ein ſo rühmliches, nützliches und vergnügendes Zeitvertreib andern, Theils verderblichen, Zeitverſpilderungen vorzuziehen; dadurch die Handwerker von ihnen auch encouragiret, viel Menſchen vom Böſen abgeführet, und viel Dienliches zur Ehre Gottes und Dienſt des Nächſten herfürbracht werden dürfte.

Ferner könnten die Churfürſtlichen Geſandten Envoyés, Reſidenten, Agenten und Factorn, ſo Churfürſtliche Durchl. ohnedem hin und wieder mit anſehnlichen Koſten außer dero Landen hält, angewieſen werden, nicht allein, was ihnen etwa von curiöſen und nützlichen Dingen vorkommt, der Societät mitzutheilen, ſondern auch die etwa von ihr verlangenden Erkundigungen einzuziehen.

Und weilen vornehmlich bey Univerſitäten, Academien, Gymnaſiis und ſowohl hohen, als niedrigen Schulen, ſolche Perſonen von dem publico erhalten werden, deren Amt iſt die Studia und Wiſſenſchaften zu treiben und fortzupflanzen, dieſe Leute auch ohnedem mit lectionibus, scriptis, Bücher-Schreiben und dergleichen laboribus allerhand Arbeiten thun, ſo würde man ſich wegen der Societät auch mit denen tauglichſten unter denſelben wohl zu vernehmen haben, damit wackere Leute darunter, die etwas Gutes zu thun Luſt haben, dazu aufgemuntert, ihnen die Objecta, Occasiones und allerhand dienliche Nachrichtungen zu ihrem Zweck ſuppeditiret, und alſo nichts zu Aufnahme der Wiſſenſchaften und Studien ver-

abſäumet werde. Welches denn alles Dinge von groſſer Extenſion und Würkung ſeyn, und doch Churfürſtliche Durchl. nichts, als nur die Bezeigung ihres dazu geneigten Willens koſten würden.

Weilen aber gleichwohl gewiſſe Leute eigentlich bey der Societät unterhalten werden müſſen, und dazu ein Fundus nöthig, womit die Churfürſtliche Einkünfte ſo wenig als möglich zu beſchweren, ſo wäre zu dem Ende auf Vorſchläge zu gedenken, ſo zulänglich, annehmlich, billig und nützlich: und ſtünde zuförderſt dahin, weil Churfürſtliche Durchl. viel Gnaden thun, Beneficia conferiren, und andere pure gratiosa expediren laſſen, ob bey ſolcher Gelegenheit nicht ein gewiſſes von denen Begnadigten vor der Expedition zu befordern, welches zu dieſem vortrefflichen Vorhaben zu beſtimmen, weil niemand ſich darüber zu beklagen Fug und Urſach hätte.

Es ſind auch gewiſſe Onera ſo bewandt, daß ſie nicht beſchwerlich, ſondern angenehm, wenn nehmlich der Nutzen, ſo dadurch erhalten wird, ohngleich gröſſer als die Koſten, auf welchem Fall die Laſt nicht nur erträglich, ſondern auch erſprießlich und heilſam. Zum Exempel, eines der nützlichſten Dinge, zum Beſten Land und Leute wäre eine gute Anſtalt gegen Feuer-Schäden. Und weil nunmehro vortreffliche Mittel dagegen ausgefunden, welche in Machinis und mathematiſchen Grund beruhen, ſo könnten alle groſſe und kleine Städte in allen Churfürſtlichen Landen damit aufs vortheilhafteſte verſehen, und ein Theil des fundi Societatis zuförderſt darin geſuchet werden, indem alle Bürger, nach Werth ihrer Häuſer, ein leidliches jährlich zu Anſchaffung und Erhaltung der Brandſpritzen und dazu gehöriger Mittel zu contribuiren hätten, ſolches auch, als zu ihrer Wohlfahrt gereichend, von Herzen gern thun würden, welches dann alſo zu faſſen, daß ein merklicher Ueberſchuß bleibe, welcher zu nichts anders, als ad cassam Societatis Scientiarum anzuwenden, damit ſie beſſer im Stand ſey, mehr dergleichen Landerſprießliche Dinge

auszufinden, oder zu veranſtalten. Daher auch die ganze Direction dieſes Werks, nebenſt denen dazu gehörigen Perſonen, von ihr zu dependiren hätte. Ebenmäßig wäre auch Anſtalt zu machen gegen Waſſer-Schäden, welche größer als Feuer-Schäden zu ſeyn pflegen, weil ſie zumalen ſich öfters begeben. Wenn man nun ſolchen fürkömmt, wird dem Landmann nicht weniger dadurch, als durch Verhütung der Feuer-Brünſte den Städten geholfen. Nun iſt gewiß, daß an vielen Orten ſich die Waſſer ergießen und, wenn ſie ſich ergoſſen, lange Zeit ſtehen bleiben, da entweder das allzu große Ergießen durch Diverſiones zu verhüten, oder zu vermindern geweſen wäre, oder das einmal vergoſſene Waſſer förderlichſt abgezogen werden könnte, ſo bloß aus Mangel Nachdenkens und Erkenntniß unterlaſſen wird. Zu geſchweigen der Seen und Moraſten, ſo allezeit ſtehen bleiben, und theils auszutrocknen und zu beſſern Nutz zu bringen. Zu dieſem trefflichen Zweck iſt nichts anders, als ein rechter Gebrauch der Geometrie vonnöthen, und iſt die Kunſt der Waſſer-Wage nunmehr ſehr hoch gebracht, ſowohl bey Bergwerken, als ſonſten, ob ſchon es insgemein nicht gnugſam bekannt. Wiewohl nun hiebey nicht ſofort ſich ein gewiſſer Fundus, wie bey der Verhütung der Feuer-Schäden findet, ſo würden doch, wenn ein gewiſſes künftig von dem erhaltenden Nutzen der Churfürſtlichen Societät zugewendet würde, deren Einkünfte dadurch immer mehr und mehr mit des Landes Wohlfahrt und den Churfürſtlichen Einkünften wachſen.

IX.

Andere Denkſchrift.

Den 25. May 1700.

Nachdem Churfürſtl. Durchlaucht dero hohen Neigung nach ſich erkläret, eine Societät zur Aufnahme realer Wiſſen-

ſchaften zu fundiren, ſo wäre auf ſolche Anſtalt zu gedenken, dadurch etwas, ſo dem Großmächtigſten Fundatori recht glorios ſeyn möge, auszurichten, und doch dero Cammer- und anderen Intraden keine Beſchwerde aufzubürden. Wie dann zu beyden bereits, auch über das Obſervatorium und Calender-Weſen ſolche Vorſchläge obhanden, dadurch in kurzer Zeit einige wichtige Dinge zu entdecken, und dazu die zulänglichen Mittel auszufinden.

Man hat zwar zum Beyſpiel vor ſich die beyden Königlichen Societäten, von denen mir ziemliche Kundſchaft beywohnet, weil ich die Ehre habe, ein Glied von beyden, und zwar von der Engliſchen etliche zwanzig Jahr über zu ſeyn. Und iſt die Hiſtorie von beyden im Druck, das letzte Reglement auch von der Franzöſiſchen vorhanden. Es wäre aber das Beſte daraus zu nehmen, und ſonderlich gewiſſe Defectus zu verbeſſern, welche bisher verurſachet, daß obſchon beyde aus vortrefflichen Leuten beſtanden, und die Franzöſiſche dem König ein großes gekoſtet, dennoch dasjenige, ſo von realen Scienzen zu gemeinem Nutz zu erwarten, nicht erreichet worden, ſondern alles mehr in curiosis beſtehen blieben.

Derowegen wäre anjetzo dahin zu ſehen, wie nicht nur curiosa, ſondern auch utilia zu Werk zu richten. Denn reale Miniſtri werden unnützer Curioſitäten bald überdrüßig, und rathen keinem groſſen Fürſten, viel Staat davon zu machen. Hingegen wann Dinge zu erhalten, dadurch die Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens und die Nahrung der Unterthanen zu vermehren, kann die Approbation, und auch der Fundus nicht fehlen, als welcher von dem neuen daraus entſpringenden Nutzen ſelbſt herzunehmen, und ſonſt reichlich durch ſelbigen zu erſetzen. Alſo daß es nur auf den guten Anfang ankommt, welcher mittelmäßig, und doch alſo gefaſſet ſeyn muß, daß das Werk mit dem ſich ereignenden Nutzen wachſen könne.

Reale Wiſſenſchaften ſind Matheſis und Phyſica: bey beyden ſind vier Hauptſtücke. Bey Matheſi dieſe: Geometria,

darunter man Mathesin generalem oder Analysin begreifet, ſo den andern allen das Licht anzündet; Aſtronomia, worunter auch in der That Geographia und Chronologia, ſowohl als Optica, auf gewiſſe Maße beſchloſſen, dazu ein Obſervatorium mit Inſtrumenten gehöret, ferner Architectonica (welche civilem, militarem et nauticam Architecturam zuſammen faſſet, tam picturam, statuariam, und andere artes ornamentorum als subordinatas zu ſich ziehet) und ſonderlich Mechanica, davon die Mühl- auch Kunſt- und Handwerke, ſo Bewegung erfordern, ſammt den Manufacturen regieret werden: und ſind zu der Architectonica ſowohl, als Mechanica, Riſſe, Modellen und Werkzeuge nöthig.

Physica beſtehet auch aus vier Theilen, nehmlich Chymia und den drei Reihen. Chymia iſt die rechte Physica generalis practica, ſo allen drei Reichen gemein, dadurch das innerſte der Körper zu erforſchen, und wird ein Laboratorium dazu erfordert. Das Regnum minerale hat zwar hauptſächlich in ſich die Berg- und Hütten-Werke, auch Metallen, doch ſind auch Salz- und Salpeter- und andere Siedereyen, Stein- und Kohlen-Brüche, Glas-Arbeiten aller Art, und ſelbſt das vortreffliche Regal des Agtſteins (ſo Churfürſtl. Durchl. vor andern Potentaten haben) dahin zu rechnen. Bey dem regno vegetabili iſt Botanica, daraus die Agricultura neben der Gärtnerey und Forſt-Weſen fließet. Und das regnum animale, deſſen rechte Erkenntniß von der Anatomia dargegeben wird, hat Thier-Zucht, Weyd-Werk und viel andere (der hohen Scienz der Medicin zu geſchweigen) in ſich.

Zu allen dieſen Wiſſenſchaften dienen Bibliotheken, Iconothecae (oder Collectanea von Kupferſtücken, Riſſen, Bildungen und Gemählden), Kunſt- und Raritäten-Kammern, Zeug- und Rüſt-Häuſer, Garten vieler Art, auch Thier-Behältniſſe, und die großen Werke der Natur und Kunſt ſelbſten, von welchen allen, zum Theatro Naturae et Artis, bey Churfürſtl. Durchlaucht kein Mangel.

Hieraus erſcheinet nun, daß zu dieſer Societati Scientiarum Leute gehören, die in Geometria, Aſtronomia, Architectonica, Mechanica, Chymia und Mineralibus, Botanica und Anatomia vortrefflich. Wie dann auch inſonderheit bey der letzten Verfaſſung der Königlichen Franzöſiſchen Societät auf dieſes alles geſehen worden. Und ob man ſchon nicht ſofort nöthig hätte, wegen aller dieſer Dinge eigne Leute zu beſolden, ſo fehlt es doch an Churfürſtlichen Hofe nicht an allerhand excellirenden Perſonen, ſo einiger Maßen dazu zu ziehen.

Könnte demnach die Societät beſtehen aus innern Membris und aus Aſſociatis. Die innern Membra formirten eigentlich das Collegium der Societät, die Aſſociati wären theils münd- und thätlich, theils, wenn ſie abweſend, mit Correſpondenz behülflich. Und weilen Churfürſtl. Durchlaucht nicht nur an dero Hof, ſondern auch in dero großen Landen ſo viel berühmte, und ſonſt in allerhand Wiſſenſchaften, Künſten und Werken hochgeſchätzte Leute haben, auch theils beſolden: So iſt kein Zweifel, daß wenn hochgedachte Churfürſtl. Durchlaucht eine gnädigſte Neigung hierzu ſpühren laſſen, jedermann das Seinige um die Wette beytragen und ſichs vor eine Ehre ſchätzen werde, etwas zu dieſes großen Potentaten Vergnügung zu thun. Der Fremden zu geſchweigen.

Und können Churfürſtl. Durchlaucht denen, ſo etwas ſonderliches leiſten, leicht ſolche Gnaden wiederfahren laſſen, die theils in honore beruhen, theils ſonſt ohnköſtlich, auch männiglich unnachtheilig; bis der Fundus dahin erwachſen, daß ohne Churfürſtl. Durchlaucht Koſten Real-Erkenntlichkeit erfolgen könne. Dadurch wackere Leute nicht nur animiret, ſondern auch in Stand geſetzet werden, ein mehrers auszurichten, und wenn dies alles nicht wäre, wird doch manchen, neben dem Ruhm, die Hoffnung einer dermahleins wohlverdienten Beförderung anfriſchen können.

Man kann auch ſonderlich in Friedens-Zeiten ſagen, daß nächſt der über alles gehenden Gottes-Furcht und einer gerech-

ten Regierung, nichts nöthiger, dienlicher und einem großen Potentaten rühmlicher ſey, als was Künſte und Wiſſenſchaften, tanquam ornamenta et fructus pacis, blühen machet. Denn nicht allein die Geſundheits- und Nahrungs-Mittel daraus entſpringen, dadurch eines Herrn Unterhanen und Einkünfte erhalten und vermehret werden, ſondern auch freudige, aber dabey mäßige Gemüther, ſo ſich aus Mangel beſſer Materie auf Spiel, Debauchen und ſonſt, wo nicht ſchädliche, doch unnütze Uebungen und Zeit-Vertreib begeben, finden dergeſtalt ein Objectum, darinn ſie ſich wahrhaftig vergnügen, auch Gott und andern damit dienen können. Womit auch der Teutſche Adel ſammt andern wohlhabenden Leuten (des Frauenzimmers zu geſchweigen) nach dem Exempel fürnehmer Virtuoſen der auswärtigen Nationen, zu einer löblichen Curioſität und dem rechten bon goût zu bringen, daß man die Welt und Werke Gottes und der Menſchen anders, als der gemeine Mann anſehen, mithin unſere Nation nicht nur den Ruhm der Tapferkeit, ſondern auch eines ſoliden Verſtandes beybehalten möge *)

Sollte ein ſolches Werk (dergleichen nicht nur in Teutſchland, ſondern in der Welt, noch kein Potentat mit ſo realen Abſehen vorgehabt) durch Gottes Hülfe von ſtatten gehen, iſt leicht zu erachten, was es nicht nur jetzo für Verwunderung bey männiglich, ſondern auch für unſterbliches Lob bey der Nachwelt dem glorwürdigſten Fundatori bringen würde. Der große König in Frankreich hat es bey curiosis beruhen laſſen, und bloß darinn den Ruhm eines mächtigen Potentaten geſuchet, der alles, was ſchön und löblich, befördert. König Carl II. von Groß-Britanien, ob er ſchon ein Herr war, der ſelbſt viel wußte, ſo tractirte er doch die wichtigſten Dinge als

*) Hier erinnert man ſich der Unvorgreiflichen Gedanken u. ſ. w. (Band I. S. 441 ff.)

Bagatellen, und ſo gieng es auch ſeiner Königlichen Societät. Was man vor langen Jahren in der Academia del Cimento zu Florenz gethan, das bliebe auch bey geringen Curioſitäten, und hörete bald auf.

Allein was Churfürſtl. Durchlaucht hierunter vornehmen würden, das würde, über alles vorerwähnte, noch zu der Ausbreitung der Ehre des großen Gottes und Fortpflanzung des einen Evangelii gereichen, indem dadurch den Völkern, ſo noch im Finſtern ſitzen, das wahre Licht mit anzuzünden, dieweil die Wiſſenſchaften und der irdiſche Himmel bequem befunden worden, die verirreten Menſchen, gleich wie der Stern die Morgenländiſchen Weiſen, zu dem, ſo recht himmliſch und göttlich iſt, zu führen. Ich habe mehrmalen auch in öffentlichen Schriften, mit Andern beklaget, daß man die Römiſche Miſſionarios allein die unvergleichliche Neigung und Wiſſens-Begierde des Chineſiſchen Monarchen und ſeiner Unterthanen ſich zu Nutz machen laſſe. Davon ich viel beſonders mit nachdenklichen Umſtänden ſagen könnte.

Es ſcheinet, als ob Gott ſich Churfürſtl. Durchlaucht zu einem großen Inſtrument auch hierinn auserwählet und vorher ausgerüſtet habe. Maßen ja bey Proteſtirenden nirgends ein ſolcher Grund als zu Berlin zu der Chineſiſchen Literatura et propaganda illuc fide geleget worden. Wozu nunmehr vermittelſt ſonderbarer Schickung der Providenz das ſo ungemein gute perſönliche Vernehmen mit dem Czar, in die große Tartarey und das herrliche China ein weites Thor öffnet. Dadurch ein Commercium nicht nur von Waaren und Manufacturen, ſondern auch von Licht und Weisheit mit dieſer gleichſam andern civiliſirten Welt, und Anti-Europa einen Eingang finden dürfte, ſo auch viele Fremde anlocken würde, mehr höchſtgedachter Churfürſtl. Durchlaucht Protection dazu zu ſuchen, zumahlen auch bekannt, daß unter allen Europäiſchen Naturalien faſt nichts in China mehr geſuchet und

geſchätzet wird als der Agtſtein. *) Gleich als ob Gott gefällt, daß Churfürſtl. Durchlaucht auch dieß natürliche Vorrecht dazu haben ſollten.

Ja noch mehr zu ſagen, wer weiß, ob nicht Gott eben deswegen die Pietiſtiſche, ſonſt faſt ärgerliche Streitigkeiten unter den Evangeliſchen zugelaſſen, auf daß recht fromme und wohlgeſinnte Geiſtlichen, die unter Churfürſtl. Durchlaucht Schutz gefunden, dero beyhanden ſeyn möchten, dieſes capitaliſte Werk fidei purioris propagandae beſſer zu befördern, und die Aufnahme des wahren Chriſtenthums bey uns und außerhalb, mit dem Wachsthum realer Wiſſenſchaften und Vermehrung gemeinen Nutzens, als funiculo triplici indissolubili zu verknüpfen. Gleichwie nun dieſes ſo weit ſich erſtreckende treffliche und große Abſehen annoch ſehr geheim zu halten, alſo wäre gleichwohl das bevorſtehende Reglement der Churfürſtl. Wiſſenſchafts-Societät alſo zu faſſen, daß dieſes alles mit der Zeit dabey ſtatt haben, und das, ſo Anfangs geſchicht, zu dem, ſo künftig geſchehen ſoll, bequemlich leiten könne. Wozu Gott, deſſen Ehre man über alles zu ſuchen hat, ſein Gedeyen geben, und Churfürſtl. Durchlaucht hohes Gemüth mehr und mehr zu heroiſchen, Chriſt-löblichen Unternehmungen entzünden, auch zu deren glücklichen Ausübung ſie bey langem vollkommenen höchſten Wohlſtand erhalten wolle. —

X.

Einige Vorſchläge pro Fundo Societatis Scientiarum.

1. Calender-Privilegium, zu Behuf des Obſervatorii, hat ſeine Richtigkeit.

*) Bernſtein.

2. Weile nach Churfürſtl. Durchl. ſelbſt eigenem gnädigſten Gutfinden es eine Teutſchgeſinnete Societät ſeyn ſoll, ſo die Ehre der Teutſchen Nation und Sprache ſich angelegen ſeyn laſſe, ſo könnte aus dieſem Scopo ſelbſt ein Anſehnliches einkommen. Wenn nehmlich an Statt der vorigen Churfürſtlichen Prohibitiv-Edicten gegen gewiſſe ausländiſche Reiſen, ſo als tacite durch den Frieden aufgehoben geachtet werden wollen, gleichwohl aber nicht ausdrücklich revociret worden, verordnet würde, daß alle Churfürſtliche Vaſallen und Unterthanen, ſo durch Reiſen ihre Cultur zu ſuchen vermeynen, ſolches nicht anders, als nach vorher erhaltener Special-Indulgenz zu thun befugt ſeyn ſollen, und daß es ihnen nicht anders gnädigſt zu erlauben, als unter gewiſſen Bedingungen, welche dieſer Teutſchgeſinnten Societät zu Statten kommen könnten, damit der dabey waltende, der Teutſchen Nation ſo ſchädliche Mißbrauch einigermaßen beſchränket, das Böſe ſelbſt zum Guten gekehret, und Churfürſtl. Durchl. zugleich von ihrer Vaſallen und Unterthanen Unternehmen und Fähigkeit zu Dero Dienſt deſto beſſern Bericht erlangen mögen. Es könnte alſonach Gelegenheit der Perſonen ein gewiſſes angeſetzet werden, ſo in die Caſſe der Societät einkommen müßte. Und diejenigen, die ſo anſehnliche Summen außer Landes verzehren, werden ſich etwas gar leidliches allhier zu erlegen gar nicht entgegen ſeyn laſſen.

3. Es iſt bekannt, was oft für Feuer-Schäden hin und wieder geſchehen, dadurch nicht allein viele Leute in Armuth gerathen, ſondern auch hernach dem Publico beſchwerlich fallen, indem ſie nicht allein die gemeine Laſten, als welche ſie nicht mehr tragen können, von ſich auf andere abwälzen, ſondern auch durch Beyſteuer und Almoſen erhalten werden, auch Churfürſtl. Durchl. ſich ſelbſt und ihre Holtzungen angreifen müſſen, damit die Häuſer wieder aufgebauet werden können. Nun ſind von einiger Zeit her vortreffliche Feuer-Spritzen erfunden worden, welche nicht allein in einem Strahl gehen

(da ſonſt die gemeinen Spritzen gleichſam Athem holen müſſen, und nur unterbrochener Weiſe, ſo zu ſagen, pfützen), ſondern auch vermittelſt lederner Röhren, die man in alle Winkel herum führen kann, auf den rechten Sitz des Feuers gerichtet werden können, alſobald Raum machen, und ſelbiges dämpfen. Und weil man in dergleichen Fällen an Kraft keinen Mangel hat, indem bey Feuers-Brünſten nur mehr als zu viel Leute vorhanden, ſo darf man nur ſolche Spritzen haben, die etwas ausrichten beſtant ſeyn. Womit durch Gottes Segen dem Uebel gemeiniglich gar bald zu ſteuern. Wie man dann eigene Bücher hat, darinnen der Gebrauch dieſer Spritzen beſchrieben, und mit ſchönen Kupferſtichen dargeſtellt, wie ſie in unterſchiedenen gefährlichen Brünſten das ihrige vortrefflich gethan. Sie ſind aber an den wenigſten Orten eingeführet, oder im Gebrauch, da doch billig eine jede Stadt und Flecken, deren mehr oder weniger, nach der Größe des Orts, haben ſollte. Und kann man an geringeren Orten an Statt der metallenen Stiefel gar wohl ſolche brauchen, die von gegoſſenem Eiſen, und auf Dörfern kann es wohl auch Holz thun, da ein Stück von einem Baum ausgebohret wird, alſo daß es neben den leidlichen Koſten nur auf gute Anſtalt ankommt. Welche nun von der Societät vorgeſchlagen, und unter Churfürſtl. Durchl. Autorität zu Werk gerichtet, die Spritzen mit Zubehör angeſchaffet, und die Leute von deren Gebrauch und Beobachtung unterwieſen werden könnten, damit die Spritzen in guter Bereitſchaft gehalten, und von Zeiten zu Zeiten exerciret würden. Dahingegen hätte die Societät jährlich von jedem Orte, nach Zahl und Art der Spritzen, ein gewiſſes zu heben.

4. Nachdem einige fürnehme Theologi verſtanden, daß Churfürſtl. Durchl. unter andern mit dahin bedacht, wie Fides per Scientias fortzupflanzen, und durch wohlangeführte Leute, inſonderheit Candidatos Theologiae, Evangeliſche Miſſiones in das Heidenthum, nach anderer Potentaten Exempel zu bewerkſtelligen, haben ſie von ſelbſt dafür gehalten, daß dergeſtalt

die Clerisey, welche sonst aller Immunitäten genießet, sich nicht entbrechen würde, noch könnte, das ihrige beyzutragen, und daß ein zulänglich auch von den Kirchen-Gütern und reditibus ecclesiarum nicht besser als zu solchem Christlichen und Apostolischen Gebrauch angewendet werden könne, wozu kommt, daß man berichtet worden, es sey ehemahlen zu Aufrichtung der Churfürstlichen Bibliothek, ehe und bevor man die gegenwärtige Anstalt gemacht, auch etwas zu Dero Behuf von der Geistlichkeit ohne Beschwerung gehoben worden, so hernach aufgehöret, davon nähere Kundschaft einzuziehen.

5. Weil ein großer Mißbrauch in dem Bücher-Wesen, indem die Buchhändler oft bloß und allein auf ihren Vortheil sehen, und sich nicht allein an das, so dem gemeinen Wesen fürträglich, nicht kehren, sondern auch falsche, schädliche und ärgerliche Schriften zu verlegen, einzuführen und zu vertreiben sich nicht entsehen, dadurch oft ehrliche Leute, ja hohe Personen selbst, angegriffen werden, und zu dem ein großes Geld vor liederliche Waare nach Holland und Frankreich gehet: so stünde dahin, ob nicht, nach dem Exempel des Kayserlichen Bücher-Commissariats zu Frankfurt, eine gewisse Verfassung dagegen zu machen, und solches Bücher-Commissariat der Societät aufzutragen, und dabey zu dessen Bestreitung auf einen jeden Ballen, zumal ausländischen oder eingehenden, sonderlich bedruckten Papieres, nach dem Exempel des englischen Parlaments, ein gewisses zu schlagen. Dabei zu verordnen, daß die Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder, unter Churfürstlichen Reglementen, nach Art einiger Compagnien oder Innungen stünden, und zu Bewahrung der vorgeschriebenen Satzungen eine gewisse Dependenz von der Societät Aufsicht hätten, wozu bereits das Calender-Wesen ziemlichen Anlaß giebt, also daß man von dem Verlag, Einfuhre und Vertrieb der Bücher sattsamen und zeitigen Bericht erlangen möge, wodurch schädliche Schriften abgehalten, hingegen nützliche Werke und rechtschaffene Bücher von den Buchhändlern mehr als bisher

zu geſchehen pfleget, angeſchaffet und die künftigen Unternehmungen gelehrter oder erfahrner Leute, die etwas Löbliches thun wollen und können, befördert, auch wohl nach Gelegenheit den Autoribus mit Nachricht und ſonſt in Zeiten unter die Arme gegriffen würde.

Und weilen die Welt mit vielen diariis eruditorum oder journaux des savans und dergleichen gelehrten Zeitungs-Büchern angefüllet, die auch annoch ſehr geſucht werden, welche aber oft ganz verkehrte Urtheile fällen, und nicht das beſte, ſondern wohl das ſchlechteſte aus den Büchern andeuten: ſo könnte die Societät, mit obgedachter Hülfe, deſto beſſer zuverläßige Relationes und nützliche Extracte in verſchiedenen Sprachen beſſer als andere verfertigen laſſen, weil ohnedem faſt zu viel, daß Privat-Perſonen ſich einer General-Cenſur in ihren journaux unterfangen.

6. Es iſt bekannt, daß in England, Holland, Frankreich, auch zu Hamburg und in andern Orten Teutſchlands gewiſſe Lotterien oder Verlooſungen mit Nutzen angeſtellet, und zumal zu milden Sachen gebrauchet worden. Weil nun das gegenwärtige Vorhaben nicht leicht einiger piae caussae nachgiebt, ſo hat man zu bedenken geben wollen: ob nicht dergleichen auch hier mit Nutzen geſchehen könnte. —

XI.

Entwurf eines Chur-Brandenburgiſchen Befehls, kraft welches der Societät der Wiſſenſchaft frey ſtehen ſoll, eine oder mehrere Lotterien ohne oder in ihrem Namen anzuſtellen.

„Wir von Gottes Gnaden Friedrich ꝛc.

Nachdem eine Zeit lang her in und außer Teutſchlandes verſchiedene Lotterieen oder Verlooſungen im Schwange

gewesen, also daß die Sache fast zu einem Mißbrauch ausgeschlagen, und wir daher Bedenken gehabt, privatis dergleichen in unsern Landen leichtlich zu verstatten, gleichwohl aber bekannt, daß durch dieses Mittel unterschiedene gemeinnützige, Theils auch zu milden Sachen gerichtete Vorhaben glücklich zu Werke gerichtet worden: So haben Wir in Gnaden resolviret, Unser neu-fundirten Societati Scientiarum zu verwilligen, daß ihr frei stehen soll, jetzt und künftig ein oder mehrere Lotterien, ohne oder in ihrem Namen anzustellen, die Conditiones der Verlooſung zu publiciren, die Gelder von denen eingeschriebenen Personen zu heben, und endlich die Verlooſung selbst ergehen zu lassen.

Wie wir denn, zu besserm Fortgang dessen, sowohl bey Unserer Residenz als fast in Unsern Landen, durch Leute, die uns mit Pflichten und Caution verwandt, die Einzeichnungen, Einnahme der Gelder, und deren Versicherung, auch endlich die Hebung der Preise veranstalten lassen wollen; auch selbst gnädig gesonnen seyn, eine Parthen der Looſe aufzunehmen, um deren Aufnehmung zu befördern, damit der gute Zweck, den Wir bei der Fundation dieser Unserer Societät haben, und in Unserm Diplomate Fundationis ausgedruckt, desto besser erreicht werde möge" u. s. w.

—— Die Lotterie selbst könnte auf folgende Weise publiciret werden, so aber nicht im Namen Churfürstlicher Durchlaucht, wie die Concession, sondern nur unter Dero Autorität.

Obschon Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey denen vielen in und außer Teutschland im Schwang gehenden Lotterien oder Verlooſungen Bedenkungen gehabt, dergleichen, zumal privatis zu verstatten, dennoch aber, weil durch dieses Mittel einige gute Vorhaben glücklich zu Werk gerichtet worden, so haben Sie in Gnaden verwilliget, daß zu gewissen, zur Ehre Gottes und gemeinen Nutz gerichteten Zweck, eine Lotterie mit folgenden Bedingungen vorgenommen, und unter Dero Autorität, und von ihrer verordneten Aufsicht gehalten werden soll nehmlich, ꝛc.

XII.

Erzählung von der Abſicht der Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften, was ſie bisher geleiſtet, und wodurch ſie gehindert worden; ingleichen einige Vorſchläge, was vor Fundus außer dem Calender-Weſen ihr zu Statten kommen könne, wobey nebſt den piis caussis, und was aus allerhand Gnaden-Conceſſionen fallen könnte, ein aufzurichtendes Bücher-Commiſſariat, Receptur-Büchlein Richtigkeit von Maaß und Gewicht, in Betrachtung kommen.

Es haben Königl. Majeſtät zu Preußen Dero Societät der Wiſſenſchaften bereits im Jahr 1700 fundiret, und ſo wohl in dem diplomate fundationis als in der allergnädigſten Inſtruction Dero höchſt erleuchtetes Abſehen dabey zu Tage geleget, daß nehmlich nicht allein die Fortpflanzung und Vermehrung der Wiſſenſchaften, ſondern auch vermittelſt derſelben die Beförderung der Ehre Gottes und des gemeinen Beſtens geſuchet werden ſollte, als inſonderheit durch Verbeſſerung der Unterweiſung, durch beſſere Ausübung der Teutſchen Haupt-Sprache und Hiſtorie, durch neue Erfindungen in der Natur und Kunſt, durch Bemerkungen der natürlichen Dinge, und unter andern des Laufs der Sterne, nicht ohne einig Abſehen, dermaleins durch dieſe Mittel bey entlegenen, annoch in Finſterniß ſitzenden Völkern denen Evangeliſchen Predigern den Eingang zu verſchaffen, gleichwie die Weiſen durch den Stern zu Chriſto geführet worden. Zu ſolchem Ende ſind einige Gliedmaßen in und außerhalb den Königlichen Landen zuſammen getreten, man hat Aſtronomiſche Obſervationes angeſtellet, ſo viel vor Ausbauung des Obſervatorii füglich geſchehen können, man hat neue Rechnungs- und Meßkünſte angewieſen, dadurch ſchwere und nützliche Aufgaben aufzulöſen. Es iſt ein neuer Phosphorus von einem Gliedmaß der Societät erfunden worden,

ſo in einem verſchloſſenem Glaß durch bloße Bewegung allezeit leuchtet, und die vermeynten Lucernas immortales der Alten dargeben kann, auch ſind andere ſchöne Experimenta gewieſen worden. Man hat auch beſondere machinas ausgedacht, dadurch Dinge von Nutzen und Wichtigkeit auszurichten; man hat einige uralte Zeichen der Chineſer erläutert, ſo ſie nun von 2000 Jahren her ſelbſt nicht mehr verſtehen, und die doch einen neuen mathematiſchen Schlüſſel in ſich halten. Man hat in dem Alterthum der Teutſchen Sprache nicht wenig entdecket, das Celtiſche mit dem Teutſchen zuſammen gehalten, alte Teutſche Manuſcripta nützlich angewendet, auch Monumenta der Teutſchen Hiſtorie ans Licht bracht, und hoffet, dermahleins zu einem rechtſchaffenen Teutſchen Wörter-Schatz gelangen zu können, ſonderlich da durch hohe Hülfe die Kunſt- und andere beſondere Wörter, ſo bey verſchiedenen Sorten der Menſchen in Gebrauch, zuſammen zu bringen ſeyn möchten, ſo den Sprachen und Künſten zugleich zur Beförderung gereichen würde. Es würde auch verhoffentlich Königl. Majeſtät bereits einen oder mehr Obſervatores durch Moscau in die große Tartarey und bis nacher China haben gehen laſſen, in den faſt noch unberührten Ländern gantz neue Dinge zu entdecken, und zugleich Missiones Evangelicas zu veranlaſſen, wenn nicht der Nordiſche Krieg darzwiſchen kommen. Und jetzo iſt man begriffen, die Sache alſo zu faſſen, daß jährlich einige Miscellanea durch Veranlaſſung der Societät, herfür kommen mögen.

Weilen aber der Fundus der Societät bißher einig und allein in dem Calender-Weſen beſtanden, welcher nicht weit reichen, und ſogar die Nothdurft ſelbſt nicht einſt an Büchern und Instrumentis Obſervatorii beſtreiten kann, geſchweige daß man zu dienlichen Machinis und gar zu einem Laboratorio gelangen können, ſo hat man ſich und andere mit der bloßen gegebenen Hoffnung abſpeiſen müſſen, welches aber ſich nicht länger ſchicken will, ſondern es erfordert ſowohl die Glori des

Königes, als der gute Nahmen der Königlichen Societät, daß etwas rechtes, ſo der Unternehmung werth, dermahleins geleiſtet werden möge. Man hat nicht Mangel an Materie. Es ſind Aſtronomiſche Obſervationes von vielen Jahren vorhanden bey dem Obſervatore der Societät, deren Publicirung von großem Nutzen ſeyn würde, aber ohne Koſten nicht zu beſtreiten, da hingegen der Abgang nicht jedermanns Werk. Man hat machinas astronomicas im Vorſchlag, womit alles, was dießfalls in China und Europa geſchehen, nicht zu vergleichen. Andere mechaniſche Erfindungen von nicht geringer Wichtigkeit zu Kriegs- und Friedens-Zeiten anjetzo zu geſchweigen. Weilen auch bey dem Corpori Evangelicorum zu Regenspurg das Werck der verbeſſerten Jahr-Rechnung nicht ganz zu Ende bracht worden, ſondern noch ein und anders unausgemacht geblieben, ſo hat man ſich deswegen mit vortrefflichen Aſtronomis vernommen, und wäre im Stande, Sr. Majeſtät mit einem allerunterthänigſten Bedenken an Hand zu gehen, damit durch Dero allerhöchſte Autorität (zumahl kein anderer Evangeliſcher Potentat in Europa mit einem ſolchen Collegio irgend verſehen) das Werk zu ergänzen, und zwar vor künftigen Friedensſchluß zu Ende gebracht, und bey demſelben auch in den Punct die Evangeliſche Freiheit unter Römiſcher Herrſchaft zu den Zeiten, wo man dem Gregorianiſchen nicht blindlings, ſondern dem Schluß des Corporis Evangelici folgen würde, geſichert werden möge. Nun haben Se. Königliche Majeſtät ſich allergnädigſt erboten gehabt, ſo wohl zur Vermehrung des Fundi, als auf andere Weiſe bey Gelegenheiten hülfreich zu erſcheinen. Es iſt von einigen Gratien, Präbenden, Straf-Gefällen und andern dergleichen Zufälligkeiten geſprochen worden, der Societät zum Beſten anzuwenden. Weilen aber niemand hierinn vor die Societät füglich wachen können, iſt Königl. Majeſtät allergnädigſtes Abſehen dießfalls ohne Würklichkeit blieben. Gleichwohl wenn etwas iſt, ſo ad pias Causas zu rechnen, iſt es dieſes Werk,

welches nicht nur die Studien und Nahrungen, sondern auch vermittelst derselben die Erkänntniß der Wunder des Schöpfers, mithin die Tugend und Gottes-Furcht befördern, daher bey dem, so zu milden Sachen verwendet wird, dieß Werk auch billig in Betrachtung zu ziehen wäre. Und weilen junge Leute bey der Societät in Matheſi und Natur-Kunde, Mechanicis, Aſtronomicis, auch ſonderlich zum Abſehen der künftigen Evangeliſchen Miſſionen anzuziehen, ſo könnte denſelben vermittelſt Stipendien und Communitäten nach Gelegenheit unter die Arme gegriffen, und hernach denen, ſo es verdienen, zu Beförderungen geholfen werden. Und werden verhoffentlich Se. Majeſtät in Gnaden geruhen, einige Verordnungen zu thun, daß ſo wohl bey den gratiis casualibus, als piis causis, stipendiis und promotionibus des gemeinnützigen Abſehens der Societät nicht vergeſſen werde.

Weilen aber gleichwohl auch ein gewiſſer Zuwachs des Fundi nöthig, darauf man Staat machen könne, ſo iſt ein und anders in Vorſchlag kommen, und zwar ſo dürfften ſich vielleicht 1) annoch Objecta finden, daraus etwas ohne des Publici Beſchwerung und Schaden zu heben. Es könnte auch 2) die Veranſtaltung einiger gemeinnützigen Dinge, daraus zugleich ein beſonder Nutz zu ziehen, der Societät aufgetragen, auch endlich 3) gewiſſe unbedenkliche Privilegia gegönnet werden, zumahl da etwas Neues und Nützliches dadurch eingeführet werden könnte. Alles dreyes würde concurriren in dem bereits einsmahls vorbrachten, und nicht übel angeſehenen Vorſchlag des Bücher-Commiſſariats. Denn da anjetzo die Welt mit ſo viel Schriften überhäufet wird, alſo der Handel nicht ſo favorabel, da zumahl faſt wenig in den Königlichen Landen verlegt wird, hingegen viel untaugliches Zeug eingeführet wird, ſo wäre dadurch auf eine Remedirung zu gedenken, den Einführung frembden Drucks etwas zu beſchwehren, den einheimiſchen zu befördern, der Societät ſowohl die Aufſicht und Cenſur, als gewiſſe privilegia impressoria zu

verſtatten, diejenigen, ſo andere gegeben werden, mit ſelbiger vorher communiciren zu laſſen, und von ſolcher Anſtalt aus obigen etwas der Societät zu gönnen.

Es iſt auch in Vorſchlag kommen, einige Receptur-Büchlein mit den Calendern zu combiniren, und ſolche an ſelbige heften laſſen, und um leibliches durch die Obrigkeiten und Beamte an die Unterthanen jährlich diſtribuiren zu laſſen, in welche hernach die Obrigkeitliche Einnehmer, wie die Namen haben mögen, anſtatt Quittungen, was ſie empfangen, jedesmahl zu ſchreiben hätten, welches männiglich zu mehrer Bequemlichkeit und Richtigkeit gereichen würde.

Und weilen an Richtigkeit von Maaß und Gewicht dem gemeinen Weſen nicht wenig gelegen, und viele Leute durch deren Mißbrauch vervortheilet werden, ſo könnte, nach dem Exempel einiger Königreiche und Lande, in den Königlichen dießfalls eine Gleichförmigkeit, etwa die Maaß nach dem Rheinländiſchen Fuß durchgehends eingeführet, die Abtheilung zu großer Bequemlichkeit, Nutz des Publici und Aufhebung der Brüche, in Decimal-Zahlen gemacht, die hin und wieder in locis publicis und privatis befindliche Gewichte und Maaße darnach gerichtet, und etwas aus dieſer nützlichen Anſtalt abgeworfen werden.

Es iſt auch von mir vorlängſt der Punct einer Aſſecurations-Caſſa angebracht worden, dabey nicht allein auf die Einſammlung der Gelder in der Feuer-Caſſe, ſondern auch auf eine gute Feuer-Ordnung und Einführung nützlicher Inſtrumenta, ſonderlich der Feuer-Spritzen, die Gedanken gangen, und Königl. Majeſtät ſolche Anſtalt der Societät der Wiſſenſchaften bereits aufgetragen. Nachdem nun itzo die Feuer-Caſſe im Werk begriffen, ſo durfte es an dem ſeyn, daß Königl. Majeſtät Verordnung, die Societät betreffend, exequiret, zu Aufrichtung dieſes gemeinnützigen Werkes mit der Societät communiciret, und deren Aufnahme dabey befördert würde.

Nachdem auch nicht wenig Oerter in den Provincien Königl. Majestät, allda durch Eindeichung Land zu gewinnen, so könnte dadurch der Königl. Societät ꝛc.

XIII.

Ohnmaßgeblicher Vorschlag, im Monat August 1704 gethan, wie durch allerhand Königliche und gemeinnützige Concessiones der Societät der Wissenschaften aufzuhelfen.

Es ist bekannt, daß Königlicher Majestät höchsterleuchteste Intention allezeit gewesen, Dero Societät der Wissenschaften, welche mit dem bloßen Calender-Privilegio nicht weit kommen kann, mit andern dergleichen Concessionen hülfreich zu erscheinen, wie solches Dero allergnädigste der Societät gegebene Instruction mit mehrerem besaget.

Wenn nun solches zulänglich geschehen sollte, würde man, zur Ehre Gottes, Glori Ihrer Majestät und gemeinem Besten etwas rechtes zu Werke bringen, Observationes und Experimenta anstellen, neue und wichtige Erfindungen vollstrecken, und sowohl zu Verbesserung der Information und Studien, Vermehrung des Bücher-Verlags in ihrer Majestät Landen, so bisher sehr schlecht, auch sonst zu der Erzielung der Naturalien, Fabriquen, Machinen, Bau und Wasser-Werken, sammt andern Kunst- und Nahrungs-Sachen, ein ansehnliches in kurzer Zeit contribuiren, auch durch Abschickung einiger Observatorum in frembde Oerter, unter ihrer Majestät Protection, neben den Wissenschaften auch das Licht des heiligen Evangelii fortpflanzen helfen können, alles dem diplomati fundationis, und obgedachter Königlicher Instruction gemäß. Wie man dann bereits inzwischen sich nicht nur in ziemliche Correspondenz mit auswärtigen Societäten und Gelehrten eingelassen, sondern auch mit der Congregation, so der Pabst zu

Verbeſſerung des Calender-Weſens unter zweener Cardinäle Direction angeordnet, in gewiſſer Communication ſtehet, und alſo wegen Ihrer Majeſtät, als vornehmſten Evangeliſchen Potentaten im Reich, zumahl da kein anders zu dieſem Werk beſtimmtes Evangeliſches Collegium, als die Königliche Societät vorhanden, zu gewiſſen Temperamenten zu gelangen hoffet, dadurch die beſchwerliche Calender-Spaltung gänzlich aufhören könne.

Damit nun die Societät den bereits bey Auswärtigen in etwas erlangten, bisher aber auf Hoffnung eheſter beſſerer Verfaſſung beruhenden Ruhm erhalten, und alles obgemeldte löbliche Abſehen erreichen möge, könnten noch verſchiedene ohnmaaßgebliche nach und nach vorſchlagende Königliche Conceſſiones dienen, welche ſo bewandt, daß ſie zugleich etwas Gemeinnütziges mit ſich führen.

1) Weilen die gemeine Leute oft Receptur- und Quittanz-Büchlein oder dergleichen brauchen, darein die Receptores an Quittungs-Statt das Gelieferte notiren, ſo könnten ſolche bey den Calendern an die Unterthanen gegen ein leidliches diſtribuiret, auch ſolcher Modus zu quittiren, auch ſonſt zu notiren, als bequem und nützlich weiter eingeführet werden.

2) Weil bekannt, daß eine große Difformität ſich bey denen in den Schulen und ſonſt bey denen Praeceptoribus tam privatis, quam publicis gebräuchlichen Büchern findet, dadurch die von einer Schulen in die andere ziehen, oder in der Schule ſelbſt andere Präceptores bekommen, ſich zu neuen Büchern gewöhnen, auch wohl andere Dogmata annehmen müſſen, mithin in progressu studiorum nicht wenig turbiret, und gehindert werden; überdieß auch mehr als zu bekannt, daß die Information der Jugend oft ſchlecht beſtellet, die Jugenia weit herum geführet, zu Zeiten auch mit untauglichen, theils ſchädlichen, meiſt außer Landes verlegten Büchern beladen wird; ſo könnten unter Approbation der Societät richtige, deutliche, auf den alten, zur Gottesfurcht und Tugend gerich-

teten Grund gebauete, mit neuen Erfindungen ausgezierte Compendia, Tabulae und Systemata disciplinarum, auch Notitiae Historico-Geographico-Genealogico-Heraldicae, denn auch Grammatiken, Januae, Dictionaria, Nomenclatores, Collectanae memorabilium, unter was Namen sie wollen, und dergleichen, theils verfasset, theils erneuert, danebenst solche Editiones *autorum classicorum* zum Druck befördert worden, welche mit notis criticis nicht überhäufet und vertheuert, und doch mit nöthigen Erklärungen versehen wären. Dazu gehörten auch Schreib- und Rechen-Bücher, und sonderlich Catechismi, compendia Theologica, in denen gewisse taugende Gebeth- und Gesang- auch Spruch-Bücher, Editiones des neuen Testaments, auch der ganzen Bibel oder deren Theile in Original und andern Sprachen, auch sonderlich Lexica und Dictionaria, Flavissae und Adagia von allerhand Sorten. Auch wird Königl. Majestät in Gnaden geruhen, der Societät ein Generale privilegium impressorium perpetuum more consueto auf die von dero wegen verlegte Bücher in Gnaden zu ertheilen. Demnach würden Königl. Majestät dero Societät in Gnaden geruhen, ein privilegium perpetuum Generale auf die sogenannte Schul- und andere specificirte Bücher, und die, so denen gleich, so cum privilegio nachgedruckt, und weder andere Editiones, noch andere Bücher oder andere Autores zu Lectionibus und Collegiis oder sonst uniformirter in dero Landen gebraucht würden (zu ertheilen).

3) Weilen auch die Nicht-Studirenden billig in vielen nützlichen Dingen, sonderlich ex Mathesi, Natura, Oeconomicis, Historia et re morali, in Teutscher Sprache unterwiesen werden sollten, wäre der Societät dessen Besorgung insonderheit aufzutragen, und deswegen Schreib- und Rechen-Meister, auch andere Künstler an sie zu weisen.

4) Nachdem Maaß und Gewicht gemeiniglich mit der Zeit in Ohnrichtigkeit zu kommen pflegen, auch die dabey in verschiedenen Provincien sich findende Difformität viel Ohn-

gelegenheit verurſachet, dieß auch res mechanica iſt, ſo könnte nach dem Exempel der Cron Dännemark, da alles Maaß und Gewicht nicht allein geaichtet und in Richtigkeit bracht, ſondern auch die Mensurae auf den Rheinländiſchen, in der That Romaniſchen Fuß gerichtet, und vermittelſt der Decimal-Eintheilung von der Bruch-Rechnung befreyet worden, ein gleiches durch alle Ihrer Majeſtät Lande zu bewerkſtelligen, auch ferner zu beobachten, die Societät autoriſiret werden, auch von ſolcher Einrichtung und ferner beſtändiger Inſpection ein gewiſſes zu genießen haben.

5) Es iſt bereits vor mehr als einem Jahr die Seiden-Erzielung in dieſen Landen in Vorſchlag kommen, auch Maulbeer-Saamen aus Italien angeſchafft worden weilen gewiſſer Beweis von dem Succeß vorhanden. Ob nun gleich ein merklicher Gewinn in den erſten Jahren nicht zu erreichen; dieweil aber dennoch ein großer und anſehnlicher Nutz endlich daraus erfolgen muß; als hat man das Werk fortzuſetzen nöthig befunden; und wird verhoffet, Ihre Majeſtät werden allergnädigſt geruhen, die beyden Gärten der weißen Maulbeer-Bäume zu Potsdam und Köppenick, ſammt denen Bäumen zu Glünecke zu dem Ende zu überlaſſen, als welche doch bisher wenig oder nichts einbracht haben. *) Desgleichen auch einige bequeme, anjetzo wenig nützende Ländereien hin und wieder anweiſen zu laſſen, da Baum-Schulen angeleget, oder dahin darnach die Bäumlein verſetzet werden könnten. Und weil der Garten zu Köppenick wenig gepfleget, und die Bäume damit verwahrloſet, auch gar zum Theil gegen alle Raiſon ausgerottet worden: ſo könnten Ihre Majeſtät, was zu deren Erhaltung beſtimmet, und von gewiſſen Leuten dazu

*) Kapp weiſet hier auf das Edict Friedrichs des Großen vom 12. Nov. 1742 wegen Anlegung der Plantagen zur Cultivirung des Seidenbaues hin.

genossen, aber übel angeleget worden, zu dieser bessern Anstalt wiedmen lassen.

6) Es wäre auch wohl auf etwas zu gedenken, so der Societät ohne Weitläuftigkeit und Kosten eine gewisse Einnahme geben, und sie in Stand setzen könnte, die vorhergehende Puncte, so meist Zeit, Verlag und besondere Anstalt erfordern, besser zu bestreiten.

XIV.

Vortrag auf der Conferenz-Stube zu Berlin, den 27. December 1706. an die anwesenden Associatos, welche sich der rei mathematicae annehmen.

Hochgeehrte Herren,

Es ist bewußt, daß des Königs zu Preußen, unsers allergnädigsten Herrn Majestät, vor einigen Jahren eine Societät der Wissenschaften aufgerichtet, und solche mit einigen Privilegien begabet, auch ein Observatorium derselben bauen zu lassen allergnädigst resolviret, darauf denn auch unterschiedliche Membra allhier und anderswo, in- und außerhalb Sr. Majestät Landen in die Societät genommen worden, von denen man sich Hoffnung zur Aufnahme der Wissenschaften machen können.

Es haben auch ferner die Membra, so sich der Fundation und deren Execution angenommen, dahin gearbeitet, daß das Calender-Wesen, als bisheriger einiger Fundus der Societät, in Stand gebracht werden möchte, welches nach Ueberwindung vieler Hinderniße, endlich so ziemlich eingerichtet worden.

So hat man auch sich angelegen seyn lassen, Observationes Astronomicas zu machen, so gut als es die bisherige Anstalt leiden können. Und man will hoffen, daß nunmehr

nachdrückliche Ordres von wegen Königl. Majeſtät zu Ausbauung des Obſervatorii und Lieferung des verſprochenen Eck-Pavillons ergehen werden.

Weilen man aber zu mehrer Vergnügung Königl. Majeſtät und des Publici, und Erreichung des löblichen gemeinnützigen Zwecks gleich wohl dahin zu ſehen hat, daß nicht nur die Societät mehr und mehr in Stand geſetzet werde, etwas nützliches auszurichten, ſondern auch würklich etwas leiſte, dadurch Königl. Majeſtät zu Unterhaltung der vorigen und Ertheilung neuer Gnaden-Bezeigungen bewogen werde, ſo hat man nöthig befunden, darüber mit denen anweſenden Herren Aſſociatis zu deliberiren.

Nachdem aber die Gelegenheit zu den General-Verſammlungen noch nicht vorhanden, und die membra Societatis in drei Claſſes, nehmlich: Mathematicam, Physicam und Literariam vertheilet worden, ſo hat man jetzo vornehmlich diejenigen Herren convociren wollen, welche ſich rei mathematicae annehmen. Und obwohl einem jeden der Herren frey ſtehet, dasjenige anzubringen, was zum Beſten der Societät gereichet, ſo hat man doch pro distinctiore deliberationis objecto folgende Puncta inſonderheit zu überlegen vorſtellen wollen:

1) Was die Beförderung der Aſtronomie und Aſtronomiſchen Obſervationen angehet.
2) Was etwa andere Mathematiſche und Mechaniſche Decouverten betreffen möchte.
3) Ob und wie vermittelſt rei mathematicae et mechanicae einige Mittel auszufinden, dadurch der fundus Societatis zu vermehren.
4) Wie etwa wenigſtens jährlich gewiſſe Miscellanea zu publiciren, darinn ſowohl communicationes curiosae von denen Membris und andern, als einige Recenſiones und Excerpta neuer Bücher enthalten ſeyn möchten.

XV.

Gedanken,

auf was Art das von Jhro Königl. Majeſtät dem Herrn von Leibnitz, als Präſidi der Societät, mündlich allergnädigſt verſprochene, und derſelben zu ertheilende Privilegium, die Erzielung der Maulbeer-Bäume betreffend, einzurichten ſey.

Nachdem man durch verſchiedene Proben verſichert, daß die Zucht der weißen Maulbeer-Bäume und Erzielung der Seide in dieſen Landen thulich; auch Se. Königl. Majeſtät zu Preuſſen, unſer allergnädigſter Herr, unlängſt vivae vocis oraculo ſich gegen den Präſidem Dero Societät der Wiſſenſchaften zu Ertheilung eines Privilegii an dieſelbe dießfall in Gnaden erkläret, habe man um deſſen Ausfertigung dergeſtallt allerunterthänigſt anſuchen wollen:

1) Daß Königl. Majeſtät ein Privilegium privativum generale perpetuum zu Erzielung der weißen Maulbeer-Bäume und der Seide, wo es in Dero Landen thulich, gedachter Societät der Wiſſenſchaften in Gnaden zu ertheilen geruhen.

2) Alſo daß der Societät frey ſtehe, ſolches vor ſich oder durch Andere zu exerciren, auch nach Gutfinden Andern zu überlaſſen, oder ſonſt aufs beſte zu ihrem Nutz anzuwenden.

3) Es ſoll auch der Societät anheim ſtehen, wenn und wo ſie es gut findet, Andern zu zulaſſen, daß ſie in ihrem Fundo dergleichen Bäume aufziehen, doch daß ſie ſich deswegen mit der Societät vergleichen.

4) Se. Königl. Majeſtät Gärten und locis publicis aber ſoll allein der Societät oder denen, die caussam von ihr haben, der Gebrauch erwähnter Bäume verſtattet werden, wie dann Königl. Majeſtät inſonderheit die bei Köppenick und ohnweit Potsdam oder anderswo ſich jetzo oder künftig befindende Bäume und dazu gehörige Plätze der Societät zu deren Gebrauch ohne Entgeld vergönnen werden.

5) Und weilen ſolche Bäume zugleich zur Zierde gereichen, und eben ſo wohl, als Linden aufwachſen, und mithin Schatten ſo wohl als Nutzen geben, ſo ſoll die Societät Macht haben, aus denen etwa anlegenden Baum-Schulen an bequemen Orten, auf Wällen, Straßen, und wo es ſonſt anſtändig, nicht nur dergleichen nützliche Bäume, ſondern auch ganze Alleen zu pflanzen und hernach zu nutzen. Und was von Bäumen geſagt, iſt auch von Hecken, wo ſolche dienlich, zu verſtehen.

6) Da auch zu Baum-Schulen oder ſonſt einige bequeme Plätze verlanget werden ſollten, deren anderwärts wohl zu entbehren, würden Königl. Majeſtät ſolche gegen einen gewiſſen Erbzins nach deren bisherigen Ertrag, der Societät anweiſen laſſen.

7) Weilen von den gemeinen oder ſchwarzen Maulbeer-Bäumen auch einige Seide zu haben, ſo ſoll ſolches entweder verſchiedener Urſachen halber ganz verbleiben, oder nicht anders als mit Einwilligung der Societät geſchehen, als deren die Erzielung der Einheimiſchen Seide allein zukäme.

8) Damit auch die Societät ihr Privilegium deſto beſſer nutzen könnte, würde nicht allein die Erzielung, ſondern auch die Verarbeitung und der Vertrieb der einheimiſchen Seide in ihrem Privilegio begriffen, mithin ihr, oder denen, ſo Causam von ihr haben, ohnbenommen ſeyn, allerhand auch mit Beyfügung fremder Seide und ander Materialien, nachdem es dienlich, daraus verfertigen zu laſſen.

9) Endlichen weilen dieß Werk zu einem Werk eines anſehnlichen Nutzen dieſer Lande und des gemeinen Weſens und der hohen Herrſchaft und zu keines Menſchen Beſchwerde abzielt, dieſes Privilegium auch als summe favorabile angeſehen, bey vorfallendem Zweifel in favorem interpretiret, die rohe Seide und daraus verarbeitete Waare (in ſo weit die Seide einheimiſch) bey Zollen und Acciſen nicht hoch beſchwerlich, ſondern ſo leidlich, als es des Königs und des Landes Intereſſe mit ſich bringet, tractiret, endlich die Uebertreter des

Privilegii mit ernſter Strafe beleget, und der Societät, worunter allezeit die Causam von ihr haben, mit zu verſtehen, zu Erhaltung ihres wohlgemeinten Zwecks jedesmal nachdrücklich und ſchleunig, auch sine figura et strepitu judicii geholfen werde. Auf welchen Fuß dann und nach Befinden mit mehrer Extenſion (man) die Ausfertigung des Königl. Allergnädigſten Privilegii hoffet. Salvo etc. etc.

Berlin den 10. Jan. 1707.

XVI.

Kurze Nachricht von den Fürſten zu Hohenzollern*)

Die Fürſten von Hohenzollern haben den Titel der Burggrafen von Nürnberg, mit der Marggrafen von Brandenburg Conſens, wieder angenommen, ohne die kayſerliche Conceſſion zu erwarten. Wie ich denn pro argumento ſuppeditiret, daß die Fürſten von Sachſen ſich auch den Titel von Engern und Weſtphalen wegen der Lauenburgiſchen Prätenſion zugeleget. Bey den Tractaten zwiſchen Brandenburg und Hohenzollern haben die Fürſten den Marggrafen die Anwartung zugeſtanden, und daß ſich dieſe auch von Hohenzollern ſchreiben dafür

*) „Wir haben auch einen franzöſiſchen Aufſatz vom Herrn von Leibnitz von eben dieſer Materie vom 21. Auguſt A. 1700 in Händen, der in unſerer lateiniſchen Kollection eine Stelle bekommen ſoll. Dieſer teutſche mag um eben dieſe Zeit aufgeſetzet ſein, zum wenigſten erſt nach dem churbrandenburgiſchen Befehl vom 4. Auguſt 1700, deſſen hierinnen Erwähnung geſchiehet. Daß die Fürſten von Hohenzollern ſich Burggrafen von Nürnberg nennen mögen, iſt bereits unter dem großen Churfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, ausgemachet worden. Siehe Chriſtoph Laurentii Bilderbecks Teutſchen Reichs-Staat p. 117. Eben dieſer Churfürſt hat auch den Titel Graf von Zollern wieder angenommen. Siehe des berühmten Samuelis Puffendorfii Commentarios de rebus gestis Friderici Wilhelmi p. 218." (Kapp.)

die Fürſten nichts anderes, als daß ſie ſich Burggrafen ſchreiben möchten, erhalten, die Anwartung aber wegen der Erbverbrüderungen nicht erhalten können. Anjetzo gehet der Zweck dahin, ob man erhalten könne, daß die Fürſten von Hohenzollern, als alte Fürſten, denen von Anhalt, Mompelgard, Henneberg, gleich gehalten werden. Sie prätendiren, daß ſie von Burggrafen herſtammen, alſo eine regierende Linie von einem Fürſtlichen Haus, wie Mompelgard von Würtemberg, Coburg von Sachſen, Lauenburg von Alt-Sachſen ꝛc. Churfürſtl. Durchlaucht zu Brandenburg haben ſich nunmehro erkläret, ſie dafür zu erkennen, und iſt eine Ordre an die Miniſtros zu Regensburg, Wien, Nürnberg, Frankfurt, Cöln, Hamburg ꝛc. den 4. Auguſt 1700 dahin ergangen, daß Churfürſtl. Durchlaucht die Fürſten von Hohenzollern, als eine regierende Hauptlinie von ihrem Chur- und Fürſtl. Haus halten, und gern ſehen, wenn ſie auch anderswo je mehr und mehr unter die Fürſtlichen Häuſer gezählet würden, und befehlen demnach ihren Miniſtris, daß ſie nicht allein ihnen allezeit das Prädicat Durchleuchtig beylegen, ſondern auch dahin ſich bearbeiten, daß es von Andern geſchehen möge.

Es iſt ſonſt zu wiſſen, daß die übrigen regierenden Herren Marggrafen zu Brandenburg, nehmlich Anſpach und Bayreuth, deren Fürſten bereits alle Honneurs der alten Fürſtlichen Häuſer zugeſtanden, und ihnen die Hand verwilliget. Desgleichen hat auch gethan der jetzige regierende Herzog zu Würtemberg und ſeine Gemahlinn, an den Fürſten und ſeine Gemahlinn. Es hat ſich aber bey dem Marggraf Ludwig von Baden etwas geſtoßen. Denn als derſelbe zu Wien den Oeſterreichiſchen Fürſten die Honneurs ſo ſehr abgeſchlagen, daß er ihnen auch nicht zugeben wollen, sans façon zu ihm zu kommen, ſo hat er, Hohenzollern vor andern Fürſten zu Wien zu unterſcheiden, Bedenken getragen, weil ſolches dieſelben noch mehr verbittert haben würde. Es iſt aber der Fürſt von Hohenzollern allezeit sans façon zu ihm

kommen, als zu ſeinem commandirenden General, und weil der Marggraf ihm von dergleichen nichts zu erkennen geben, ſo weiß der Fürſt auch nichts davon. Gleichwohl hat dieſes verurſachet, daß die verwittwete Herzogin zu Würtemberg, wider ihres Sohnes, des regierenden Herrn Herzogs, Meinung, der Fürſtin von Hohenzollern Meinung das verlangte Tractament nicht geben wollen, und die Marggräfinn zu Durlach annoch ein Temperament gebraucht, die Fürſtin im Hof empfangen, ſie ſelbſt mit der Hand hinauf geführet, und ob es ſchon eine bunte Reihe allda geweſen, ſich doch mit einiger Affectation unter ſelbige geſetzet; war auf einem Jagdhauſe, da die Fürſtin vorbeyreiſete.

Sonſt mit Würtemberg iſt es ächt zugangen. Nachdem der jetzige Herzog zur Regierung, und die Sache fürkommen, hat weder der junge Herzog, noch deſſen Frau Mutter die Sache vor ſich decidiren wollen, ſondern ſie im geheimen Rath überlegen laſſen, und zwar zu einer Zeit, da eben das neue Ceremonial, ſo bei Braunſchweig angefangen, in großem motu war, den nicht regierenden Herrn die Hand nicht zu geben, und Würtemberg ſich damit conformiren wollen. Deſſen ungeachtet hat man im geheimen Rath zu Stutgard beſchloſſen, es wegen Hohenzollern auf dem vorigen Fuß zu laſſen.

Auszug

verſchiedener, die neue Preuſsiſche Crone angehender Schriften, verfertiget im Julio und Auguſto 1701.

Vorrede.

Die Aufrichtung des neuen Preußiſchen Königreichs iſt eine der größten Begebenheiten dieſer Zeit, ſo nicht, wie andere, auf wenige Jahre ihre Wirkung erſtrecket, ſondern etwas nicht weniger Beſtändiges, als Vortreffliches herfür gebracht. Sie iſt eine Zierde des neuen Seculi, ſo ſich mit dieſer Erhöhung des Hauſes Brandenburg angefangen, und ihme mit einem ſo herrlichen Eingange ſich gleichſam zu dauerhaften Glück (Gott gebe beſtändigſt) verbindet. Und wann der Kayſer Friedrich der Andere *), nach Ausſage eines gleichzeitigen Hiſtorien-Schreibers, befohlen, daß der Tag, da er ein neues Herzogthum im Reiche zuwege gebracht, zu ewiger Gedächtniß den Jahrbüchern einverleibet werden ſollte, was ſoll man nicht von der herfürbrechenden neuen Crone in der Chriſtenheit ſagen?

Weil es nun auf alle Weiſe und allen Umſtänden nach, eine überaus wichtige und ſeltene Sache, die nächſt GOtt, des

---

*) Godefr. Monachus S. Pontaleonis ad an. 1235 ſchreibt: Diem rogavit Imperator omnibus annalibus adscribi, eo quod tunc Romanum Imperium novum Principem creando auxisset etc.

neuen Königs in Preußen, Friedrichs großer Macht und hoher Weisheit zuzuschreiben, dadurch Seine Majestät gegen vieler, auch Wohlgesinneter Besorgniß, und noch mehr Neider Verhoffen, zu dero höchster Glorie schleunigst durchgedrungen, und sowohl bey Kayserlicher Majestät, als sofort sonst den fast allgemeinen Beyfall und glückwünschenden Zuruf erhalten: und dann bey solcher Gelegenheit viel Schriften herfürkommen, deren einige billig hochzuschätzen, die übrigen aber so bewandt, daß doch auch sogar in denjenigen, so am wenigsten geistreich, sich immer ein oder ander guter Gedanke findet; und daraus des menschlichen Gemüths Fruchtbarkeit sowohl, als der Sache selbst unerschöpfliche Lobwürdigkeit erhellet; so hat man die Lust haben wollen, auf Art der in Europa schon viele Jahre her gebräuchlichen Monatlichen Nachrichtungen oder Auszüge der gelehrten Werke, ein gutes Theil der auf die Preußische Crone heraus gekommenen Schriften, wozu auch Medaillen und Inscriptionen billig zu rechnen, fürzunehmen und zu recensiren, und wird man zuletzt einige eigene Gedanken beyzufügen sich erkühnen. Folget die Recensirung: —

Bestand der Würde und Cron des Königreichs Preußen. Anno Christi 1701.

(Juli. II.)

Es ist eine an sich selbsten (wenigstens in dem vom Brunnquell geflossenen und zu einer unbedenklichen Communication gemeinten Inhalt) sehr wohl gefassete Schrift noch für Annehmung der Cron in einigen vertrauten Händen gewesen, und daraus, oder auf dergleichen Schlag, damals von einigen annoch blos Churfürstlichen Ministris hin und wieder, wegen Absicht der neuen Cron, denen Confidentioribus Nachricht gegeben worden.

Es ist aber hernach anstatt solcher rechten Schrift dies jetzt gemeldete Büchlein, ohne behörige Approbation, von gewinnsüchtigen Leuten in Druck gegeben, und dergleichen Unternehmen an dem Königlichen Hofe, wie billig, übel aufgenommen, auch das Werk desavouiret worden, also daß man sich keinesweges auf diese Edition zu verlassen hat, sondern besorgen muß, es möchte ein oder anders ausgelassen, von Einigen nach ihrem Sinne wohl gar zugesetzet, oder sonst unrecht vorgebracht worden seyn: welches hiemit zu erinnern dienlich geschienen. Sonst ist gleichwohl viel Gutes darin, so aus dem rechten Fonte geflossen seyn mag. Davon ein und anders zu excerpiren, und nach Gelegenheit zu fassen, man kein Bedenken siehet. Wird demnach sub Dato den 13. Decembr. 1700 angeführet, daß, weil seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. nunmehro entschlossen, Sich nach dero souverainen Herzogthum Preußen zu begeben, und bald allda zum Könige proclamiren zu lassen; so wollen sie nicht hoffen, daß jemand hernach rechtmäßige Ursachen zu haben vermeynen werde, Ihro den Titel eines Königes, und von dieser neuen Würde in Europa dependirende Honores zu verwegern. Denn es sey diese Annehmung des Königlichen Characteris sowohl an sich selben zuläßig, als auch andern unschädlich. Zuläßig sey sie an sich selbst, dieweil in solchen Vornehmen nichts Ohngerechtes, und auch nichts Ohngereimtes zu finden. Und solches wird bewiesen aus der Natur der Independenz, so zumahl mit anständiger Macht vereiniget. *) —

*) Der übrige Theil dieses Auszugs, so gut als die andern dahin gehörigen Auszüge, bleibt hier fort.

Anhang,

betreffend dasjenige, was nach heutigen Völker-Recht zu einem König erfordert wird.

(Aug. XVII.)

Es ist bekannt, daß die Nahmen oft zu etwas Wesentliches werden, zumal bey denen Dingen, da die Sache selbst sowohl, als der Name, in menschlicher freywilliger Einsetzung bestehet, obschon die Natur dazu einige Anleitung giebt, und den Grund leget. Also Maaß, Gewicht und Größe betreffend, obwohl ein Fuß und eine Elle, damit man die Linien misset, von dem menschlichen Fuß und Ellbogen genommen; dennoch weil die einander nicht gleich, nimmt man in der bürgerlichen Gemeine eine gewisse Länge dafür, und will, sie soll den Namen haben, ob man wohl solche Länge und den Verstand des Worts nicht Definitione, sondern allein Exemplificatione bedeutet, und ein solch Maaß in Metall oder Stein verwahrlich aufhebet. Und ob man schon jetzo vermittelst des Penduli eine neue Manier gefunden, unsre Maaßen der Nachwelt anzudeuten, wenn gleich alle Cörperlichen Maaßen verloren giengen; so beruhet doch solches auf einer anderen beständigeren Exemplification, nehmlich der Zeit der himmlischen Bewegungen, deren Beständigkeit man supponiren muß. Sonderlich aber hat der Name seine Wirkung bey denen Worten, die Ehre und Hoheit bedeuten, welches eine quantitas existimationis ist. Und obgleich die Natur auch darin einen Grund giebt, so giebt doch die Beylegung des Namens der Sache selbst ein gewisses Complementum. Zum Exempel der Grund des Doctorats ist Gelehrsamkeit, der Ritterschaft Tapferkeit, allein

ſie machen keinen Doctor oder keinen Ritter, wenn der Name von wegen oberkeitlicher Macht, von denen, ſo dazu berechtiget, nicht dazu gethan wird. Wenn aber der Name gebührend gegeben, ſo folgen daraus gewiſſe Vorrechte, die demjenigen in der Gemeine zukommen, der den Namen mit Recht führet. Daher, wer einen Equitem aureatum, oder andern dergleichen Ritter beſchreiben will, muß ohngefähr ſagen, daß es einer ſey, dem um angegebener Tapferkeit willen, der Name mit denen daran haftenden Würden und Rechten, von dem, der deſſen Macht hat, wie es ſich gebühret, zugeleget worden. Alſo iſt es auch bewandt mit einem Bottſchafter oder Ambaſſador: denn wenn einer gleich ein Creditiv bringet, und einen großen ſehr prächtigen Gefolg hat, wenn es gleich auch ſelbſt ein vornehmer Herr iſt, demnach wenn in ſeinem Creditiv der Name eines Ambaſſadors oder Bottſchafters oder dergleichen ſich nicht findet, ſo hält man ihn vor einen bloßen Abgeſandten. Alſo macht gleichſam der Name die Sache vollends aus. Wer kann heut zu Tage eine Definition von einem March-Grafen, Pfalz-Grafen, Land-Grafen oder Herzog geben? vor Alters waren die March-Grafen ſolche Reichsfürſten, ſo die Gränzen verwahrten, die Comites provinciales hatten binnenländiſche mächtige Grafſchaften, ſo vor Fürſtenthümer paſſiren können; der Reichs-Herzoge waren auch ſehr wenig, und hatten gleichſam ganze Reichs-Kreiſe zu regieren, deren man etliche noch lange Zeit Königreiche genennet, wie beym Ditmaro von Regno Francorum, Bajoariorum, Saxonum, Lotharingorum etc. geſprochen, und der Kayſer in jedem abſonderlich gekrönt wird. Und jedes ſolches Königreich oder Herzogthum hatte ſeine eigene Aempter, und darunter ſonderlich Comites palatii Regii oder Pfalz-Grafen; alſo die Pfalz-Grafen beym Rhein waren es in regno Austrasiae oder Ducatu Francorum, die Wittelsbacher in Bayren, die von Sommerſchenburg in Sachſen, die von Tübingen in Schwaben oder Regno Alamanniae; die Herren der freyen Grafſchaft Burgund waren

palatini Comites regni Burgundiae, und die von Campanien waren es in regno Franciae occidentalis. Es iſt aber zu wiſſen, daß gemeiniglich dieſe Herren neben denen Lehen-Landen, ſo ihren Aemptern anhängig, auch eigne erbliche Allodial-Fürſtenthümer hatten, bis nach langer Hand eines mit dem andern vermiſchet worden, welche Dinge von Vielen nicht recht eingenommen werden, und daher Wenige ſowohl von dem Urſprung der Teutſchen Fürſtenthümer, als von den urſprünglichen Arten derſelbigen und von der Frage, ob es Anfangs bloße Aempter ad Dies vitae geweſen, gebührend urtheilen. Ob nun ſchon dergeſtalt ſolche Namen der Mark-Pfalz-Landgrafen, Herzoge u. ſ. w. ihre gewiſſe Bedeutungen gehabt, ſo haben doch ſolche vorlängſt aufgehört, und bleiben die bloßen Namen und Titel übrig, alſo daß die Sache ſelbſt keine andere Definition, als den Namen hat, und man nichts anders ſagen kann, als ein Marggraf, Landgraf ꝛc. iſt ein Fürſt, der einen ſolchen Namen führet. Vor Alters wurden anſehnliche Grafen sub nomine principum begriffen, wie Diplomata zeigen, daher man hernach, als man anders zu raiſoniren angefangen, etliche derſelben gefürſtete Grafen genennet; ob ſie ſchon anfangs deswegen nicht nöthig gehabt, gefürſtet zu werden. Anjetzo werden die Fürſten nicht nur den Grafen contra-diſtinguiret, ſondern auch von den mit ſonderbarer Qualität afficirten Fürſten, als Land- Pfalz- Markgrafen, Herzogen u. ſ. w. unterſchieden. Obſchon deswegen eben nicht folget, daß einer, der bloß ein Fürſt heißet, einem jeden, deſſen Fürſtenthum einen ſonderbaren Namen hat, weichen müſſe, wie denn zum Exempel die Fürſten von Anhalt denen Landgrafen von Fürſtenberg vorgehen. Kann man alſo auch jetzo einem bloßen Fürſten keine andere Definition aſſigniren, als allein, daß ſein Fürſtenthum keinen beſondern Namen habe.

Bey der hohen Würde eines Königes hat es einigermaßen auch dieſe Bewandniß, daß der Titel der Sache ihr complementum Essentiae mitgiebet, und keiner ein König iſt, der

nicht König heißet, ob man gleich wegen Macht und andern Umſtänden von ihm ſagen könne, wie ehemalen von jetziger Königlicher Majeſtät in Preußen: habet omnia Regis. Iſt alſo der Name ſelbſt mit zur Sache worden, und kann man ſagen, definitum ingredi definitionem, quasi materialiter: Ein König iſt, der alſo heißet, und dem die dem Namen, der Gewohnheit nach, anhängende Ehrenrechte zukommen. Der Grund, den die Natur dazuleget, iſt die Macht, und ſoll ein König billig ein mächtiger, großer Fürſt ſeyn, gleich wie ein Ritter tapfer ſeyn ſoll. Es bringt auch der Name mit ſich praesumtionem rei. Daher alſo, wenn in einer Stadt erſchallen ſollte, es ſey allda ein König ankommen, wird ſich jederman einbilden, es ſey ein großer Fürſt vorhanden, der viel Macht habe, Gutes zu erweiſen, und lange Hände, zu ſtrafen. Sollte ſich aber befinden, daß es etwa Johannes Caſimirus geweſen, der zwar ſeine Macht verlaſſen, doch aber ſeine Würde gleichſam als einen characterem indelebilem behalten, würde man doch die exceptionem a regula gelten laſſen, und ihm gebührende königliche Ehre anthun müſſen. Und obſchon der Pöbel vielleicht ſolches unterlaſſen, und wenig Reſpect zeigen möchte, würde doch die Obrigkeit und was ſonſt von verſtändigen Leuten vorhanden, und mit einem Wort, das Ceremonial und der Stilus Curiæ an der Gebühr nichts abgehen laſſen. Sonſten würde das heut übliche Völkerrecht verletzet. Daraus erſcheinet, daß, obſchon ein König regulariter mächtig ſeyn ſolle, ſolches doch ſeiner Würde nicht eſſential ſey, und es etlichermaßen bewand, wie die Juriſten bey den Contracten inter naturalia oder regularia et essentialia diſtinguiren: geſetzt, zum Exempel, daß ein Kayſer und die mächtigen Könige von Frankreich und England ſich in einem Feldzug im gelobten Lande gefunden, und es hätte allda ein kleiner Fürſt ſich ſo vortrefflich wohl gehalten und um die Chriſtenheit verdient gemacht, daß man gut gefunden, ihn vor ſich und auf Lebenszeit zum Könige zu erklären und zu krönen, auch ihm alle

königliche Würde beyzulegen, ſo wäre er wahrhaftig ein König geworden. Es wäre aber nicht deſto minder rar und irregular, daß ein kleiner Fürſt König würde, und könnte nicht anders, als durch ſolche ſonderbare Umſtände entſchuldiget werden. Und iſt einer deswegen nicht König, weil er ein freyer Herr iſt. Er hat auch nicht einſt dazu Potentiam proximam, viel weniger Actum primum. Ja ein anſehnlicher Fürſt, der nicht ſo frey, hat mehr potentiae proximae, König zu werden, als einer, der mehr frey, aber ohne Macht; wie ſolches nicht wenig Könige zeigen, die ihr Königreich von andern zu Lehn erkennet und theils noch erkennen. Aber zu den Zeiten des Adonibeſek hatte der Name König, eine ganz andere Bedeutung, ſo anjetzo eben ſo wenig gilt, als die Bedeutung des Titels Imperator, der einem General von ſeiner Armee gegeben worden, wenn er etwas Sonderbares gethan, dergleichen Ciceroni auch in ſeinem Proconſulat wiederfahren. Nicht ohne iſt's, daß kleine Diamanten auch Diamanten ſeyn; aber ſie können endlich ſo klein werden, daß Diamanten-Pulver daraus entſtehet. Daher, obſchon Rex Monae Insulae ſich findet, davon auch im Codice juris Gentium ein Diploma handelt; ſo ſtehet doch dahin, ob er erkennet worden, und ob ihm mächtige Herzogen möchten gewichen ſeyn, welches gleichwohl ein untrügliches Conſequens eines rechten Königs. Sollten aber aus gewiſſen Urſachen größere Herrn einem kleineren auch dieſes nachgeben und ihm weichen, ſo iſt nichts übrig, um deſſen Willen er nicht vor einen rechten König paſſiren könne. Denn wie bereits erwähnet, zum König wird weder große Macht, noch völlige Freyheit von aller Verbindung an einem höhern, noch ſonſt etwas anders als der Titel, und die daran hangende Ehre erfordert, wie man an den Königen ſiehet, die ihre Cron abgeleget haben.

Aber ein anders iſt es, wenn man fragt, ob ein Herr ſich zum König machen könne; denn dazu iſt nöthig, erſtlich, daß er frey, vors andere, daß er mächtig ſey. Jenes macht,

daß die Sache zu Hauſe rechtmäßig ſey, dieſes, daß ſie außerhalb nicht ungereimt erfunden werde. Wie dann ſolches in der Schrift: „Vom Beſtande der preußiſchen Cron" wohl angeführet, daß ſelbige Cron zuläßig, ſowohl weil bey deren Einführung nichts Ohngerechtes, als weil auch dabey nichts Ungereimtes. Indem nämlich die Independenz mit anſtändiger Macht vereiniget (vide supra pag. 4. [oben, 302]). Iſt ein Herr frey, ſo kann ihm niemand wehren, wenn er ſich in ſeinem Lande als ein König oder gar als Kayſer tituliren läſſet, iſt er aber nicht mächtig gnug, umb ſich bey denen Auswärtigen erkennen zu machen, ſo wird er damit nichts als Spott erhalten! Dieweil es demnach mit der Königlichen Würde kein Domesticum, ſondern res juris Gentium, ſo iſt nöthig, ſich Anderer zu verſichern. Ein mächtiger freyer Herr hat Potentiam proximam; aber weilen andere in Poſſeſſion, gewiſſe Ehren von ihm zu empfangen, und gewiſſe Ehre ihm zu geben, ſo erſcheinet, daß die Annehmung königlicher Würde nicht pure und allerdings merae facultatis ſey, ſondern eine gewiſſe Autorität zu deren Erlangung erfordert werde; welche in der meiſten oder größten Potentaten der Chriſtenheit, mit denen man eigentlich circa honores juris gentium usitatos zu heben und zu legen hat, Beyfall beſtehet, welchem andere ſich mit Recht und Beſtand nicht entgegen ſetzen können, ohne wenigſtens das Freundſchafts-Band, ſo auch dem Völkerrecht nach möglichſtens zu unterhalten, aufzulöſen, oder doch etwas zu ſchwächen. Und weil der Kayſer in der Chriſtenheit nicht nur die erſte Perſon iſt, ſondern auch, inſofern ſolche als ein Totum civile betrachtet wird, darinnen das Directorium hat, wie der Autor de supremate ausgeführet, ſo iſt billig, daß ſeine Autorität den Grund zum allgemeinen Beyfall lege. Hat man alſo gar nicht nöthig, zur Behauptung der Freyheit anderer Potentaten oder Potenzen, die kayſerliche Hoheit anzugreifen. Und hat derjenige Historiam medii aevi wohl nicht gnugſam unterſuchet, der neulich in Holland gegen den Grotium de translatione Imperii Romani

in Carolum M. ſtreiten, und des Römiſchen Reichs völlige Erlöſchung behaupten wollen. Dergleichen paradoxologis Autoribus gegen uns ſelbſt zu fügen, wir Teutſchen weder Recht, noch Urſach haben. Bey denen, ſo der Römiſchen Kirchen anhängen (wie die meiſten Chriſten in Europa vor ein paar Seculis geweſen) wird der Pabſt als das Haupt aller Geiſtlichkeit betrachtet; und weil die Unction bey der Crönung als eine geiſtliche Function angeſehen wird, ſo haben ſich die Päbſte auch in Erkennung der Könige (wie in vielen anderen) einer großen Macht angemaßet, ſolche auch ſogar zum Theil mit der meiſten Herrſchaften Zulaſſung erhalten; ſo aber in allen, auch bey denen Römiſchen ſelbſt, nicht mehr den Stich halten will. Beym Inchofero in Historia Ecclesiastica Hungariae giebt man an des Pabſts Silveſtri II. Brief, oder Diploma ad Stephanum Ducem Hungarorum de dat: Romae VI Kal: April: indict. XIII, das iſt im Jahr Chriſti 1000, darin er ſagt: Cuncta a nobis Sede Apostolica expostulata, diadema nomenque Regium, Strigoniensem metropolin et reliquos Episcopatus etc. concessimus; und ſcheinet, man habe damals ſich mit dem königlichen Titel gegen heidniſche Herren, oder die im Chriſtenthum noch etwas neu, deſto ſparſamer erwieſen, damit unter andern Urſachen auch die Hoffnung einer ſolchen Ehre ſie deſto beſſer zum Chriſtenthum bewegen, oder dabey erhalten möchte. Und weil ſolche heidniſche Herren einigermaßen Barbari waren, ſo giengen dergleichen Künſte mit ihnen deſto beſſer an. Wie dann die päbſtliche Macht in weltlichen Dingen bey den Franken, Longobarden, Wiſigoten, Engel-Sachſen, Bayern ꝛc. eingeführet worden, weil alle Geſchäfte, ſo einige Gelehrſamkeit erforderten, bey dieſen Völkern in der Geiſtlichkeit Händen waren, die ihr Vortheil funden, des Pabſtes Macht zu erheben, und die weltliche unter den Schein göttlicher Verordnung zu beſchränken. Wie dann auch die barbariſche Leute, ſo nur auf Waffen bedacht waren, wohl etwas vonnöthen hatten, dadurch ſie von verſtändigen Leuten

ein wenig in Zaum gehalten werden können. Anjetzo aber hat Caramuel gar wohl geurtheilet, daß das Recht, einen König zu machen, einem Pabſte gar nicht zukomme, er wolle ihm denn ſein Patrimonium Petri zum Königreich geben; welches einer von den ſtreitigen Päbſten mit einem ſogenannten neuen Regno Adriae thun wollen, wie aus dem Codice Juris Gentium zu erſehen. Daher Maximilianus II. ſich billig dawider geſetzet, als der Pabſt Cosmum zum Rege Hetruriae erheben wollen. Weil nun bey den Römiſchen ſelbſt, und zumal beym Kayſer, hierin dem Pabſt nichts eingeräumet wird, hat man nicht Urſach, ſich allhier mit dem, ſo ihm zukommen mögen, aufzuhalten.

Als der König zu Preußen ſeine neue Cron aufzurichten entſchloſſen, hat Se. Majeſtät alles aufs weislichſte überleget und aufs beſte dazu eingerichtet, und ſich damit nicht vergnüget, daß ſie alle Requiſita der Cron gehabt, ſondern auch wohl erwogen, daß anderer hohen Häupter und Potentaten Beyfall nöthig ſey. Und iſt die Sache ſo wohl und glücklich geführet worden, daß man faſt nicht ſieht, wie ein beſſerer Succeß gewünſchet werden können. Zwar wurde von manchen beſorget, es dürften einige Widriggeſinnte den Actum sumendae Possessionis oder Investiturae Regalis (denn investitura nicht nur beym Lehn, ſondern omni aditione Possessionis ſtatt hat) zu turbiren ſuchen. Allein es hat ſich deſſen niemand unterſtanden, und der König hat Possessionem Regiae Majestatis sive dignitatis ohne einige Hinderniſſe ergriffen, und bereits von den vornehmſten chriſtlichen Potentaten die Glückwünſchung und völlige Agnition erhalten; alſo daß nicht leicht eine große Sache ſo wohl geführet, und ſo ſchleunig bewerkſtelliget worden. Deſſen Urſache, nächſt Gott und der von Gott verliehenen Weisheit des Königs, hauptſächlich der königlichen Präpotenz zuzuſchreiben, da jedermann, ſo ohnpartheiiſch, geſtehen muß, daß Se. Majeſtät noch vor dem Namen die Macht und den Glanz eines Königes gehabt.

Die Proteſtirenden müſſen erkennen, daß es kein Geringes, den vierten König erhalten zu haben, der ihren Angelegenheiten nun mit mehrerem Nachdruck beytreten kann. Die Römiſch-Catholiſchen ſelbſt, welche die Wohlfahrt von Europa ſuchen, werden auch gern ſehen, daß bey dieſer Gelegenheit der neue König durch ein neues Band mit Kayſerlicher Majeſtät verknüpfet worden, alſo daß der Europäiſche Beyfall bereits vorhanden. Und man hat derowegen nicht die geringſte Urſach, wenn von dieſer neuen Cron die Rede iſt, ſich auf die Exempel der alten oder neuen kleinen Könige zu berufen: welche nach dem heutigen Jure Gentium dafür nicht paſſiren würden. Denn daß vom erſten Könige von Portugal angeführet wird, als ſey es ein kleiner Herr geweſen, da er nicht mehr als duo millia Militum gehabt, iſt ſolches nicht von 2000 Soldaten, ſondern, stylo antiquo, von 2000 Reutern ſchwerer Rüſtung oder equitibus cataphractis (Gens d'armes), deren ein jeder ein oder zwei Diener hatte, ohne die übrige Soldateſca, zu verſtehen.

Aber was iſt dies gegen die Macht des Königs in Preußen? Und da jemand ſagen möchte, das Königreich Preußen an ſich ſelbſt mache nur ein kleines Theil der Brandenburgiſchen Macht, und verdiene alſo nicht die königliche Würde; ſo iſt zu wiſſen, daß Preußen nicht ſo geringſchätzig, als mancher vermeynen mag, indem es ohngefähr das dritte Theil der königlichen Unterthanen in ſich hält. Denn aus den Regiſtern ſoll ſich finden, daß von 65,400 Menſchen, ſo in einem Jahr in allen königlichen Landen gebohren, allein 22,680 in Preußen gezählet worden. Es dienet im übrigen dieſe Obſervation auch, von des Königs Macht ein rechtes Urtheil zu ſchöpfen. Denn man befindet, daß wenn man die Zahl der Gebohrnen etwa mit etliche 30 multipliciret, die ganze Zahl der Menſchen herauskomme; wenn man nun blos 30 nimmt, giebt es doch 1,962,000, das iſt ohngefähr 2 Millionen. Und damit man nicht vermeyne, ob ſey das wenig, ſo iſt zu wiſſen, daß in dem ganzen mächtigen und volkreichen

ein wenig in Zaum gehalten werden können. Anjetzo aber hat Caramuel gar wohl geurtheilet, daß das Recht, einen König zu machen, einem Pabſte gar nicht zukomme, er wolle ihm denn ſein Patrimonium Petri zum Königreich geben; welches einer von den ſtreitigen Päbſten mit einem ſogenannten neuen Regno Adriae thun wollen, wie aus dem Codice Juris Gentium zu erſehen. Daher Maximilianus II. ſich billig dawider geſetzet, als der Pabſt Cosmum zum Rege Hetruriae erheben wollen. Weil nun bey den Römiſchen ſelbſt, und zumal beym Kayſer, hierin dem Pabſt nichts eingeräumet wird, hat man nicht Urſach, ſich allhier mit dem, ſo ihm zukommen mögen, aufzuhalten.

Als der König zu Preußen ſeine neue Cron aufzurichten entſchloſſen, hat Se. Majeſtät alles aufs weislichſte überleget und aufs beſte dazu eingerichtet, und ſich damit nicht vergnüget, daß ſie alle Requiſita der Cron gehabt, ſondern auch wohl erwogen, daß anderer hohen Häupter und Potentaten Beyfall nöthig ſey. Und iſt die Sache ſo wohl und glücklich geführet worden, daß man faſt nicht ſieht, wie ein beſſerer Succeß gewünſchet werden können. Zwar wurde von manchen beſorget, es dürften einige Widriggeſinnte den Actum sumendae Possessionis oder Investiturae Regalis (denn investitura nicht nur beym Lehn, ſondern omni aditione Possessionis ſtatt hat) zu turbiren ſuchen. Allein es hat ſich deſſen niemand unterſtanden, und der König hat Possessionem Regiae Majestatis sive dignitatis ohne einige Hinderniſſe ergriffen, und bereits von den vornehmſten chriſtlichen Potentaten die Glückwünſchung und völlige Agnition erhalten; alſo daß nicht leicht eine große Sache ſo wohl geführet, und ſo ſchleunig bewerkſtelliget worden. Deſſen Urſache, nächſt Gott und der von Gott verliehenen Weisheit des Königs, hauptſächlich der königlichen Präpotenz zuzuſchreiben, da jedermann, ſo ohnpartheiiſch, geſtehen muß, daß Se. Majeſtät noch vor dem Namen die Macht und den Glanz eines Königes gehabt.

Die Proteſtirenden müſſen erkennen, daß es kein Geringes, den vierten König erhalten zu haben, der ihren Angelegenheiten nun mit mehrerem Nachdruck beytreten kann. Die Römiſch-Catholiſchen ſelbſt, welche die Wohlfahrt von Europa ſuchen, werden auch gern ſehen, daß bey dieſer Gelegenheit der neue König durch ein neues Band mit Kayſerlicher Majeſtät verknüpfet worden, alſo daß der Europäiſche Beyfall bereits vorhanden. Und man hat derowegen nicht die geringſte Urſach, wenn von dieſer neuen Cron die Rede iſt, ſich auf die Exempel der alten oder neuen kleinen Könige zu berufen: welche nach dem heutigen Jure Gentium dafür nicht paſſiren würden. Denn daß vom erſten Könige von Portugal angeführet wird, als ſey es ein kleiner Herr geweſen, da er nicht mehr als duo millia Militum gehabt, iſt ſolches nicht von 2000 Soldaten, ſondern, stylo antiquo, von 2000 Reutern ſchwerer Rüſtung oder equitibus cataphractis (Gens d'armes), deren ein jeder ein oder zwei Diener hatte, ohne die übrige Soldateſca, zu verſtehen.

Aber was iſt dies gegen die Macht des Königs in Preußen? Und da jemand ſagen möchte, das Königreich Preußen an ſich ſelbſt mache nur ein kleines Theil der Brandenburgiſchen Macht, und verdiene alſo nicht die königliche Würde; ſo iſt zu wiſſen, daß Preußen nicht ſo geringſchätzig, als mancher vermeynen mag, indem es ohngefähr das dritte Theil der königlichen Unterthanen in ſich hält. Denn aus den Regiſtern ſoll ſich finden, daß von 65,400 Menſchen, ſo in einem Jahr in allen königlichen Landen gebohren, allein 22,680 in Preußen gezählet worden. Es dienet im übrigen dieſe Obſervation auch, von des Königs Macht ein rechtes Urtheil zu ſchöpfen. Denn man befindet, daß wenn man die Zahl der Gebohrnen etwa mit etliche 30 multipliciret, die ganze Zahl der Menſchen herauskomme; wenn man nun blos 30 nimmt, giebt es doch 1,962,000, das iſt ohngefähr 2 Millionen. Und damit man nicht vermeyne, ob ſey das wenig, ſo iſt zu wiſſen, daß in dem ganzen mächtigen und volkreichen

Königreich England nicht mehr als etwa fünf und eine halbe Million Menſchen befunden werden. Nun beſteht die wahre Macht eines Staats in Zahl der Menſchen, denn wo Menſchen, da iſt Nahrung, da ſind Mittel. Und je fleißiger, arbeitſamer, nahrhafter die Menſchen, je mehr ſind ſie werth; ſonderlich wenn ſie zu nützlichen Arbeiten gebrauchet werden, dergleichen ſonderlich die Manufacturen, welche unter keinem Herrn in Teutſchland und Norden mehr, als unter dem Könige floriren. Weil demnach aus dieſem allen erſcheinet, was Königliche Majeſtät für ein großes Gewicht den Europäiſchen Sachen geben können, und es Ihro weder an Weisheit fehlet, ihre Kräfte recht zu gebrauchen, noch an aufrichtigen löblichen Abſehen, dieſelbe zur Erhaltung der reinen Lehre und der gemeinen Sicherheit anzuwenden; ſo können alle Wohlgeſinnete nicht anders, als ſich bey dieſen gefährlichen Läuften ein großes davon verſprechen, und müſſen Gott mit mir anrufen, daß er Allerhöchſt gedachte Se. Majeſtät, ſammt der Königin Majeſtät und des Kronprinzen Königlichen Hoheit, wie auch der ganzen Königlichen Familie, lange geſund erhalten, und Dero Regierung mit höchſtem Glück bekrönen wolle.

Monathlicher Auszug

aus allerhand neu herausgegebenen, nützlichen und artigen Büchern.

(1700 — 1702.*)

1.

Essai Philosophique concernant l'Entendement humain, oú l'on montre, quelle est l'étendue de nos Connoissances certaines et la manière, dont nous y parvenons; traduit de l'Anglois de Mr. Locke par Mr. Pierre Coste, sur la quatrième édition, revue, corrigée et augmentée par l'Auteur. A Amsterdam. 1700. in 4to.

Philoſophiſcher Verſuch, betreffend den menſchlichen Verſtand, allwo gewieſen wird, wie weit ſich unſere gewiſſe Erkänndtnüſſen erſtrecken, und auf was Weiſe wir darzu gelangen; aus den Engliſchen überſetzet von Hrn. Peter Coſte, nach der vierten vom Autore ſelbſt überſehenen, verbeſſerten und vermehrten Edition. (September 1700. VII.)

Es iſt unvonnöthen, daß wir von dieſem herrlichen Buche einen ganzen Auszug geben, nachdem uns der Herr Autor ſelbſt dieſer Mühe überhoben, da er anno 1688 dem Herrn

*) „Zu finden bey Nicol. Förſtnern, Buchhändlern in Hannover."

Clerc dergleichen in ſeiner Bibliothèque univerſelle (T. VIII. p. 49. ſqq.) einzurücken zugeſchicket, ehe er es nach dem Druck übergeben*). Im Jahr 1690 kam es zu erſt zu London in Folio heraus, und hat es Herr Clerc in beſagter Biblioth. univers. (T. XVII. p. 399.) wiederum weitläuffig excerpiret. Bald drauf kam eine neue engliſche Edition hervor, die mit vielen Stücken und ſonderlich mit einem ganzen Capitel: von der Identität und Diverſität oder Unterſchiedlichkeit, welches er überaus deutlich und artig abgehandelt, vermehret war.

In beſagter andern Edition erkennet der Herr Locke, daß er ſich in der erſten geirret, da er nach der gemeinen Art geſetzt, daß dasjenige, was den Willen zu einiger Veränderung der Würkung in dem Laufe der willkürlichen Actionen bringe, die Gewahrnehmung eines viel gröſſern Gutes ſeye. Denn da er die Sache reiflicher erwogen, hat er gefunden, daß vielmehr eine gegenwärtige Unruhigkeit, welche in dem Verlangen beſtehet, oder doch von denſelbigen allezeit begleitet wird, dem Willen ſeine Gränzen ſetze. Die Urſachen hievon beſiehe l. 2. c. 21. Doch will er ſich gern eines beſſern unterrichten laſſen. Einige Zeit hernach kam die dritte, und im Jahr 1699 die vierte Herausgabe zum Vorſchein; in welcher letztern der Herr Lock ſeine vorige Gedanken durch viele Zuſätze entweder weiter erkläret, oder durch ganz neue Gründe unterſtützet. Nach dieſen hat der Herr Peter Coſte ſeine Ueberſetzung eingerichtet, und hat er, da ihm der Herr Lock ſein Mſtum. communicirt, über zwey Jahr an derſelbigen gearbeitet. Der Herr Lock ſelbſt hat dieſe Ueberſetzung vor gut und ſeinen Gedanken gemäß gehalten, daß ſie uns alſo um ein Großes lieber ſeyn ſoll.

Alle neue Zuſätze zu erzählen, würde zu weitläuftig fallen, haben wir uns mit den zwey wichtigſten vergnügen wollen,

*) Dieß iſt der: Extrait d'un livre anglois qui n'est pas encore publié, intitulé: essay philosophique concernant l'entendement humain. (cf. Brucker Grundriß der Geſch. d. Ph. S. 388.)

welche zwey abſonderliche Capitel machen, davon der erſte l. 2. c. 33. ſtehet und von der Aſſociation, Vergeſellſchaftung der Ideen, handelt.

Der Herr Lock ſaget, es ſey faſt niemand, der in den Meynungen, Schlüſſen und Thun andrer Leute nicht etwas antreffe, welches ihm fantaſtiſch und ausſchweifend vorkomme, und auch in der That ſey. Ein jeder habe ſcharfſichtige Augen genung, bey einem andern den geringſten Fehler von dieſer Art anzumerken, wenn er nur von dem, welchen er ſelbſt hat, unterſchieden ſey, und er ſelbſt ſattſamen Verſtand habe, denſelben zu mißbilligen, ob er gleich ſonſt in ſeinen eigenen Meynungen und ſeiner eigenen Ausführung die größten Unrichtigkeiten habe, deren er gewahr würde, und deren er, wo nicht unmöglich, doch ſchwerlich überführet werden könne.

Dieſes kommt, fährt er fort, nicht bloß von der Eigenliebe her, obgleich dieſe Leidenſchafft oft großen Theil dran hat. Denn man ſiehet täglich ſolche Leute an dergleichen Fehler krank liegen, welche ſonſt klug genug ſind, und ganz kein Weſen von ihren eigenen Meriten machen.

Dieſen Mangel der Vernunft pflegt man auf die Erziehung und auf den Nachdruck derer Vorurtheile zuſchieben, und dieſes nach der gemeinen Meynung nicht ohne Urſache; alleine, nach des Herrn Lockes Ausſpruch, geht es nicht auf den Grund des Uebels, und zeiget nicht ausführlich deſſelbigen Urſprung und Eigenſchaft.

Er ſelbſt erklärt es folgender Maßen: Etliche von unſern Ideen (ſind ſeine Worte) haben unter ſich eine genaue Uebereinſtimmung und Verbündniß. Die Schuldigkeit und größeſte Vollkommenheit unſrer Vernunft beſtehet darinnen, daß ſie dergleichen Ideen entdecke und in derſelbigen Einigkeit und Uebereinſtimmung zuſammen halte, als welche ſich auf ihr abſonderliches Weſen gründet. Es giebt noch eine andere Verbündniß der Ideen, welches von etwas Ohngefährers oder von der Gewohnheit dependiret; ſo daß die Ideen, welche natürlicher

Clerc dergleichen in ſeiner Bibliothèque universelle (T. VIII. p. 49. sqq.) einzurücken zugeſchicket, ehe er es nach dem Druck übergeben*). Im Jahr 1690 kam es zu erſt zu London in Folio heraus, und hat es Herr Clerc in beſagter Biblioth. univers. (T. XVII. p. 399.) wiederum weitläufftig excerpiret. Bald drauf kam eine neue engliſche Edition hervor, die mit vielen Stücken und ſonderlich mit einem ganzen Capitel: von der Identität und Diverſität oder Unterſchiedlichkeit, welches er überaus deutlich und artig abgehandelt, vermehret war.

In beſagter andern Edition erkennet der Herr Locke, daß er ſich in der erſten geirret, da er nach der gemeinen Art geſetzt, daß dasjenige, was den Willen zu einiger Veränderung der Würkung in dem Laufe der willkürlichen Actionen bringe, die Gewahrnehmung eines viel gröſſern Gutes ſeye. Denn da er die Sache reiflicher erwogen, hat er gefunden, daß vielmehr eine gegenwärtige Unruhigkeit, welche in dem Verlangen beſtehet, oder doch von denſelbigen allezeit begleitet wird, dem Willen ſeine Gränzen ſetze. Die Urſachen hievon beſiehe l. 2. c. 21. Doch will er ſich gern eines beſſern unterrichten laſſen. Einige Zeit hernach kam die dritte, und im Jahr 1699 die vierte Herausgabe zum Vorſchein; in welcher letztern der Herr Lock ſeine vorige Gedanken durch viele Zuſätze entweder weiter erkläret, oder durch ganz neue Gründe unterſtützet. Nach dieſen hat der Herr Peter Coſte ſeine Ueberſetzung eingerichtet, und hat er, da ihm der Herr Lock ſein Mſtum. communiciret, über zwey Jahr an derſelbigen gearbeitet. Der Herr Lock ſelbſt hat dieſe Ueberſetzung vor gut und ſeinen Gedanken gemäß gehalten, daß ſie uns alſo um ein Großes lieber ſeyn ſoll.

Alle neue Zuſätze zu erzählen, würde zu weitläuftig fallen, daher wir uns mit den zwey wichtigſten vergnügen wollen,

*) Dies iſt der: Extrait d'un livre anglois qui n'est pas encore publié, intitulé: essay philosophique concernant l'entendement humain. (vgl. Tennemanns Grundriß der Geſch. d. Ph. S. 388.)

welche zwey abſonderliche Capitel machen, davon der erſte l. 2. c. 33. ſtehet und von der Aſſociation, Vergeſellſchaftung der Ideen, handelt.

Der Herr Lock ſaget, es ſey faſt niemand, der in den Meynungen, Schlüſſen und Thun andrer Leute nicht etwas antreffe, welches ihm fantaſtiſch und ausſchweifend vorkomme, und auch in der That ſey. Ein jeder habe ſcharfſichtige Augen genung, bey einem andern den geringſten Fehler von dieſer Art anzumerken, wenn er nur von dem, welchen er ſelbſt hat, unterſchieden ſey, und er ſelbſt ſattſamen Verſtand habe, denſelben zu mißbilligen, ob er gleich ſonſt in ſeinen eigenen Meynungen und ſeiner eigenen Ausführung die größten Unrichtigkeiten habe, deren er gewahr würde, und deren er, wo nicht unmöglich, doch ſchwerlich überführet werden könne.

Dieſes kommt, fährt er fort, nicht bloß von der Eigenliebe her, obgleich dieſe Leidenſchafft oft großen Theil dran hat. Denn man ſiehet täglich ſolche Leute an dergleichen Fehler krank liegen, welche ſonſt klug genug ſind, und ganz kein Weſen von ihren eigenen Meriten machen.

Dieſen Mangel der Vernunft pflegt man auf die Erziehung und auf den Nachdruck derer Vorurtheile zuſchieben, und dieſes nach der gemeinen Meynung nicht ohne Urſache; alleine, nach des Herrn Lockes Ausſpruch, geht es nicht auf den Grund des Uebels, und zeiget nicht ausführlich deſſelbigen Urſprung und Eigenſchaft.

Er ſelbſt erklärt es folgender Maßen: Etliche von unſern Ideen (ſind ſeine Worte) haben unter ſich eine genaue Uebereinſtimmung und Verbündniß. Die Schuldigkeit und größeſte Vollkommenheit unſrer Vernunft beſtehet darinnen, daß ſie dergleichen Ideen entdecke und in derſelbigen Einigkeit und Uebereinſtimmung zuſammen halte, als welche ſich auf ihr abſonderliches Weſen gründet. Es giebt noch eine andere Verbündniß der Ideen, welches von etwas Ohngefährers oder von der Gewohnheit dependiret; ſo daß die Ideen, welche natürlicher

Weiſe ganz und gar nicht miteinander verwandt ſind, im Esprit (dieſes Wort habe gutwillig hie und in folgenden meiſtentheils behalten, weil es nicht recht deutlich im Teutſchen kann gegeben werden) gewiſſer Perſonen ſo genaue miteinander vereinigt werden, daß man ſie gar ſchwerlich voneinander ſondern kann. Sie leiſten einander ſtets Geſellſchaft, und eine kann ſich nicht ſo bald dem Verſtande (intellectui) darſtellen, daß die andre oder auch mehr, ſo miteinander verknüpfet ſind, nicht auch gleich erſcheinen ſollten, ohne daß ſie jemals voneinander getrennet werden könnten.

Die Vergeſellſchafftung der Ideen, welche der Esprit ſich ſelbſten, entweder mit guten Willen oder von ohngefähr auswirket, iſt die einzige Urſache des Mangels, davon wir nur geredet. Und wie dieſe ſtarke Verbündniß der Ideen nicht durch die Natur verurſachet iſt, ſo iſt ſie dieſerwegen ganz unterſchieden in unterſchiedlichen Perſonen, nemlich nach dem Unterſcheid ihrer Neigungen, Auferziehung und Eigennutzen.

Daß dergleichen Vergeſellſchafftungen der Ideen ſeyn, welche die Gewohnheit in dem Esprit der meiſten Menſchen gezeuget, daran kann, nach Herrn Lockens Ausſpruch, niemand zweifeln, der ſich und andere Leute mit rechtem Ernſt betrachtet. Und man kann vielleicht dieſer Sache mit Fug und Recht das meiſte Theil derer Sympathien und Antipathien zuſchreiben, die man bey den Menſchen antrift und die eben ſo ſtark würken und eben ſo regulirte Effecten hervorbringen, als wenn ſie natürlich wären, welches denn auch macht, daß man ſie alſo nennet, ob ſie ſchon dem erſten Anſehen nach, keinen andern Urſprung, als die zufällige Verknüpfung zweyer Ideen gehabt haben, die durch die Macht einer erſtlichen Eindrückung oder eines allzu großen Nachgebens ſo ſtark vereiniget, daß ſie hernach allzeit zuſammen im esprit des Menſchen bleiben, als wenn ſie nur eine einzige Idee wäre. Der Herr Locke leugnet aber nichts deſtoweniger nicht, daß es ganz natürliche Antipathien gebe; die von unſrer urſprunglichen

Beſchaffenheit herzuleiten und mit uns geboren ſeyn. Er glaubet aber, daß man nach eigentlicher Betrachtung der meiſten von denen, die vor natürlich gehalten werden, erkennen würde, daß ſie im Anfange von ſolchen Eindrückungen verurſachet, die man gar nicht gemerket, ob ſie ſich gleich zeitig genung, oder doch durch eine lächerliche Fantaſie angegeben. Der Herr Lock merket beiläufig den Unterſcheid an, welcher zwiſchen natürlichen und angenommenen Antipathien gemacht werden könne, damit diejenigen, ſo Kinder haben oder doch dieſelben erziehen müſſen, ſehen mögen, wie wohl dieſe Sache von ihnen in Acht genommen, und mit was vor Sorgfalt dieſer unordentlichen Verbindniß der Ideen im Esprit der Jugend vorgebeugnet werden müſſe.

Er zeiget hierauf durch etliche Exempel an, wie eine ſolche Verbündniß der Ideen, die nicht von ſich ſelbſt vereiniget ſind, noch auch eine von der andern dependiren, geſchickt genung ſey, uns in unſern ſittlichen und natürlichen Thun, ja ſelbſt in unſern Notionen eine Hinderniß zu machen.

Die Ideen des Esprit oder der Phantaſie kommen ſo wenig mit der Finſterniß, als mit dem Lichte überein; wenn aber eine tumme Magd dieſe unterſchiedlichen Ideen in den Esprit eines Kindes einflößet und erwecket, als wenn ſie mit einander verknüpfet wären, ſo wird das Kind dieſelbe vielleicht ſein Lebtage nicht von einander unterſcheiden können, ſo daß ihm die Dunkelheit immerfort mit dergleichen entſetzlichen Ideen begleitet zu ſeyn vorkommen wird.

Wenn jemand ein empfindliches Unrecht von eines Andern wegen gelitten hat, ſo denket er zum öftern auf die Perſon und That; und indem er alſo ſtark, oder eine lange Zeit über drauf denket, ſo leimet er gleichſam dieſe zwei Ideen ſo feſt zuſammen, daß er ſie faſt zu einer einzigen macht, und niemals der Perſon ſich erinnert, daß ihm auch das empfangene Unrecht nicht in den Kopf komme. Und indem er dieſe beyde Sachen gar ſchwerlich unterſcheiden kann, hat er eben ſo einen

Abſcheu vor dem einen, als vor dem andern. Daher kommts, thut Herr Locke hinzu, daß oft ein Haß geringer und nichtswürdiger Urſachen wegen entſtehet, und daß die Zänkereien in der Welt ſich unterhalten und immerwährend bleiben.

Einer von den Freunden des Herrn Locke war von einem gewiſſen Manne von der Raſerey durch eine ſehr empfindliche Operation ganz und gar curiret worden, vor welchem Dienſt er ſich ihm lebenslang ſehr verbunden erkannte, als der ſo beſchaffen war, daß er von niemanden einen größern ſein Lebtage verlangen könnte: Es mogten ihm aber die Vernunft oder die Erkenntlichkeit einſagen, was ſie wollten, ſo kunnt er doch dieſen Wund-Arzt niemals vor Augen ſehen. Denn wie ihm ſein Anſehen allezeit die Idee des größeſten Schmertzens, den er von ſeinen Händen ausſtehen müſſen, wieder ins Gedächtniß brachte, ſo war es ihm unmöglich, dieſe Idee zu ertragen, ſo heftige Impreſſionen verurſachte ſie in ſeinem Gemüthe.

Viele Kinder geben die meiſten ſchlimmen Tractementen, ſo ſie auf Schulen ausgeſtanden, ihren Büchern, welche die Gelegenheit hiezu geweſen, Schuld, und vereinigen dieſe Ideen ſo wohl, daß ſie ein Buch mit großen Ekel anſehen, und ihr Tage das Studieren und die Bücher nicht lieb gewinnen können; weil ihnen das Leben, welches ſie ſonſt ſehr ergötzet haben würde, zu einer wahrhaftigen Marter geworden.

Ein wegen ſeiner Beſonderheit merkwürdiges Exempel iſt folgendes, ſo dem Herrn Locke ein vornehmer Mann, der es ſelbſt geſehen zu haben verſichert, erzählet. Es hatte ein junger Menſch ſehr artig und vollkommen tanzen gelernt. Es war aber in dem Saal, da er's gelernt, ungefähr eine alte Kiſte geſtanden, deren Idee ſich ſo mit ſeinem Herumgange und Schritten im Tanzen unvermerkt combiniret, daß ob er wohl unvergleichlich auf dieſem Saale tanzen kunnte, ſo kunnte er es doch nur, wenn die alte Kiſte zugegen war, an andern Orten kunnte er gar nicht tanzen, es müßte denn die alte

oder eine ihr ähnliche Kiſte daſelbſt an ihrem gewöhnlichen Orte geſtanden haben.

Die habitus intellectuales, welche man durch dergleichen Vergeſellſchafftung der Ideen ſich zuwege gebracht, ſind, wie Herr Locke ferner berichtet, eben ſo ſtark und häufig, und müſſen eben ſo wohl ſehr in Acht genommen werden. Geſetzt es wären die Ideen des Seyn und der Materie entweder durch die Auferziehung oder durch eine alzu große Application auf dieſe zwei Ideen, nachdem ſie alſo in dem Gemüthe zuſammen geknüpfet, mit einander recht ſtark vereinigt: was würden dieſelben nicht für Notionen und Vernunftſchlüſſe, was unterſchiedene Esprits betrifft, hervorbringen? Wenn eine von Jugend auf angenommene Gewohnheit eine Form oder Figur mit der Idee Gottes verbunden hätte; in was für Abſurditäten würde uns nicht ein ſolcher Gedanken in Betrachtung der Gottheit ſtürzen? Man wird ohne Zweifel finden, thut Herr Locke hinzu, daß es nichts anders, als dergleichen übel-gegründete und wider die Natur laufende Zuſammenbindungen der Ideen ſind, welche die viele einander widerſtreitende Secten in der Philoſophie und Religion auf die Bahne bringen; denn es iſt nicht zu glauben, daß ein jeder aus denen, welche dergleichen unterſchiedene Secten haben, ſich gutwillig ſelbſt betriegen, und wider ſein beſſer Wiſſen und Gewiſſen die ihm durch klare Beweisgründe dargethane Wahrheit verwerfen werde. Es iſt zwar gewiß, daß bisweilen das Intereſſe großen Theil an dieſer Art Sachen nimmt, doch wird ſich niemand können bereden laſſen, daß daſſelbige ganze große Geſellſchaften ſo einnehmen und verführen könne, daß ſie alle, keinen ausgenommen, offenbare und wiſſentliche Falſchheiten behaupten ſollten. Denn muß geſtehen, daß zum wenigſten ein und andrer ſeyn müßte, der dasjenige thue, was die andern zu thun vorgeben; das iſt, der die Wahrheit aufrichtig ſuche.

Dieſem zufolge muß alſo noch was anders ihnen den Verſtand verblenden und ſie verhindern, daß ſie die Falſchheit

derer Sachen, die ſie vor pure und lauterer Wahrheit halten, nicht erkennen. Wenn man nun dieſes, was die Vernunft gefangen nimmt und den Verſtand der ſonſt aufrichtigſten Leuten verfinſtert, genaue unterſuchte, wird man finden, daß er bloß und allein etliche freye Ideen ſetze, die eigentlich keine Verbündniß unter ſich haben, die aber ſich im esprit durch die Auferziehung, die Gewohnheit und das Weſen, ſo davon auf ihrer Parthey ohn Unterlaß gemacht wird, alſo vereinigen, daß ſie eben ſo wenig, als eine einzige Idee von einander geſondert oder unterſchieden werden können. Daher kömmt es, verfolget Herr Locke, daß oft die ungereimteſten Dinge vor treffliche Meynungen, die Abſurditäten vor Demonſtrationen und unleidliche und abgeſchmackte Folgerungen vor feſte und wohlfließende Vernunftſchlüſſe aufgenommen werden*).

Das andere Capitel, ſo wir vorzuſtellen verſprochen, handelt vom Enthuſiasmo, und iſt das XIX. im IV. Buche. Des Herrn Locke Gedanken darüber ſind folgende:

Wer die Wahrheit mit Ernſte ſuchen will, muß zuerſt vor allen Dingen eine Liebe zu ihr gewinnen. Wer die Wahrheit nicht liebet, denſelben muß man nothwendig das Gegentheil zueignen. Daher man mit Recht ſagen kann, daß unter denen, die ſie zu ſuchen vorgeben, gar wenig ſind, welche ſie recht lieben. Einen rechten Sucher der Wahrheit kann man erkennen, wenn er einen Vortrag nicht für gewiſſer annimmt, als es die Beweiſe, darauf er gegründet, zulaſſen. Wer über dieſes Maaß ſchreitet, der ergreifet die Wahrheit nicht aus Liebe zur ſelbigen, ſondern zu einem andern, indirecten Endzwecke. Denn indem die unſtreitige Klarheit eines Vortrages in den Beweisgründen wahrhaftig beſtehet (ausgenommen diejenigen, ſo vor ſich ſelber klar genug ſind) ſo iſt offenbar, daß ſo viel, als dem Beyfalle über die unſtreitige Klarheit einer Sache Raum gegeben wird, das übrige Theil

*) Siehe den Zuſatz hinter dieſem Auszuge.

der Versicherung nicht von der Liebe zur Wahrheit, sondern von einer andern Passion herzuleiten sey. Denn so unmöglich die Liebe zur Wahrheit jemand dazu bringen kann, daß er einer Sache weiter beyfalle, als er von der Wahrheit derselben vergewissert ist, eben so unmüglich ist es auch, daß jemand aus Liebe zur Wahrheit einen Vortrag billigen könne in Betrachtung einer solchen Evidence, daraus er nicht absehen kann, ob der Vortrag wahr seye; welches wirklich eben so viel wäre, als den Vortrag wie eine Wahrheit aufnehmen, weil es möglich oder probabel ist, daß er der Wahrheit nicht gemäß seye.

Herr Locke thut hinzu, es folge unvermeidlich aus dieser übeln Disposition des Esprit, daß man sich die Macht zueigne, andern Leuten seine eigne Meynungen vorzuschreiben. Denn wie sollte derjenige, der seinen eigenen Glauben betrogen hat, nicht willig sein, auch anderer Leute Glauben zu betriegen? Wie stehet zu hoffen, daß derjenige gegen Andre kräftige Argumente und Beweisgründe brauche, der sie gegen sich selbst zu brauchen nicht gewohnt ist, der seinen eignen Kräften Gewalt thut, der über seinen Esprit tyranniſiret, und den Vorzug, den die Wahrheit alleine hat, nehmlich daß sie nichts billige, als was unstreitig wahr ist, mißbrauchet?

Nachdem der Herr Locke dieses Fundament gelegt, schreitet er zur Untersuchung des Enthusiasmi, welchem gewisse Leute eben so viel Macht zuschreiben, als dem Glauben und der Vernunft, und wollen die Offenbarung ohne Beyhülfe der Vernunft feste setzen, wodurch sie aber auf einmahl sowohl die Vernunft, als Offenbarung vernichten, und an ihrer Statt in ihrem Gehirne geschmiedete Fantaseyen ohne einigen Grund sich vorbilden, welche sie zur Richtschnur ihrer Meynungen und Aufführung erwählen. Die Vernunft ist nichts anders, als eine natürliche Offenbarung, wodurch Gott den Menschen denjenigen Theil der Wahrheit, welchen er der Fähigkeit ihrer natürlichen Kräfte eingegossen, mittheilet. Die Offenbarung ist die natürliche Vernunft, die durch einen neuen Grund solcher

Entdeckungen vermehret iſt, welche da unmittelbar aus Gott fließen, und deren Raiſon die Wahrheit durch Zeugniß und Proben, welche ſie, zu beweiſen, daß dieſelben Entdeckungen wirklich von Gott kommen, gebrauchet. Wer dahero die Vernunft deswegen vernichtet, daß er der Offenbarung Raum mache, löſchet dieſe beyde Lichter zugleich aus. Wie aber die Menſchen finden, daß eine unmittelbare Offenbarung ein viel leichteres Mittel ſey, ihre Meynungen zu bekräftigen, und ihre Aufführung einzurichten, als die Mühe, alles nach vernunftmäßiger Richtigkeit anzuſtellen, welche insgemein verdrießlich, ſchädlich und meiſtentheils ohne glücklichen Fortgang iſt; ſo muß man ſich nicht verwundern, daß ſie gar öfters Offenbarungen vorgewendet und ſich überredet, Gott dirigire ſie ſonderlich, was anlange ihr Thun und Meynungen, und vornehmlich diejenigen, welche ſie durch Sätze der Vernunft nicht rechtfertigen können. Wenn ihr Esprit einmal von dieſen Gedanken eingenommen iſt, ſo müſſen die abgeſchmackteſten Meynungen, die ſich ihrer Phantaſie hart eindrücken, alſobald aus dem Geiſte Gottes kommende und göttliche Autorität habende Erleuchtungen ſeyn. Alles unordentliche Weſen, dazu ſie durch eine ſtarke Neigung gezogen werden, das halten ſie gewiß vor himmliſchen Beruf, dem ſie folgen müſſen, und vor einen Befehl aus der Höhe, in deſſen Ausführung ſie unmöglich irren können.

Dieſes iſt eigentlich, was durch den Enthuſiasmum zu verſtehen, welcher nicht auf die Vernunft, noch auf die göttliche Offenbarung gerichtet iſt, ſondern nur von der Einbildung eines erhitzten und eingebildeten Geiſtes entſpringet, und der, ſo bald er nur ein wenig eingewurzelt, viel ſtärker über die Meynungen und Actionen der Menſchen Meiſter ſpielet, als die Vernunft oder Offenbarung, abſonderlich oder zuſammen.

Ob nun wohl die ausſchweifenden Actionen und Meynungen, worin der Enthuſiasmus die Leute eingewickelt hat, ſie anſpornen ſollten, ſich beſſer vorzuſehen und die falſchen Principia, welche ſowohl ihren Glauben, als auch ihre Auffüh-

rung auf Abwege führet, zu meiden; nichts deſto weniger ſo wird doch durch die Liebe zu extraordinären Sachen, durch die Bequemlichkeit und durch den Ruhm, erleuchtet, und durch außerordentlich Wege zur Erkenntniß gekommen zu ſeyn, die Faulheit, Unwiſſenheit und Eitelkeit vieler Leute gekitzelt und ſie werden dahin gebracht, daß, nachdem ſie auf ſolche Weiſe von einer unmittelbaren Offenbarung, einer Erleuchtung ohne Nachforſchung, eine Gewißheit ohne Beweis und Unterſuchung eingenommen ſeyn, es ſehr ſchwer iſt, ſie wiederum hiervon zu bringen.

Sie ſind über die Vernunft entzücket, und die Vernunft iſt bey ihnen verderbet. Sie ſehen ein ihrem Verſtande eingeflößtes Licht, und können ſich nicht mehr betriegen. Dieſes Licht erſcheinet ſichtbarlich als der helleſte Sonnenſtrahl und bedarf keines andern Beweiſes, als ſeiner eignen Klarheit. Sie fühlen, ihrer Auſſage nach, die Hand Gottes, welche ſie innerlich treibet: ſie empfinden Triebe des Geiſtes und können ſich in ihrer Empfindung nicht betriegen. Derohalben ſie ſich auch überreden, es habe die Vernunft mit demjenigen, was ſie in ſich ſelbſt ſehen und empfinden, nichts zu thun. Die Sachen, welche ſie handgreiflich erfahren, ſind außer allen Zweifel, und brauchen keines Beweiſes; und was der wunderlichen Reden dieſer Leute mehr ſind. Sie ſind dieſer Sachen verſichert, weil ſie derſelben verſichert ſind, und ihre Meynungen ſind recht, weil ſie in ihrem Geiſte ſich feſt geſetzet. Denn darauf laufen alle ihre Worte hinaus, wenn man die Metaphoren des Hören und des Empfinden, darein ſie dieſelben eingehüllet, davon abſondert.

Der Herr Locke unterſucht den Grund dieſes innerlichen Lichts und des Empfindens, darauf dieſe Leute ſo ſtark ſich gründen, und redet davon alſo: Iſt dieſes Sehen des Lichts eine Verſpürung der Wahrheit eines gewiſſen abſonderlichen Vortrages, oder vielleicht deſſen, daß es eine von Gott kommende Offenbarung ſeye? Iſt dieſe Empfindung eine Verſpürung einer Neigung, welche entweder aus einer Fantaſie, etwas

zu thun, oder aus dem Geiſte Gottes, der in ihnen dieſe Neigung gezeuget, herkommt? Dieſes ſind zwei ganz unterſchiedliche Empfindungen, welche ſorgfältig von einander geſondert werden müſſen, wenn wir unſer ſelbſt nicht mißbrauchen wollen. Ich kann die Wahrheit eines Vortrages erkennen; deswegen aber kann ich nicht erkennen, ob es eine unmittelbare Offenbarung von Gott ſey. Ich kann im Euclide die Wahrheit einer Propoſition erkennen, ohne daß ſie ſey, oder daß ich wiſſe, daß es eine Offenbarung ſey. Ich kann auch wiſſen, daß ich die Erkenntniß davon nicht durch natürliche Mittel erlanget; daher nun kann ich zwar ſchließen, daß ſie mir offenbaret iſt, ich kann aber deswegen noch gar nicht erkennen, daß es eine von Gott kommende Offenbarung iſt: weil es ſolche Esprits giebt, welche, ohne von Gott deshalben empfangene Vollmacht, dieſe Ideen in mir erwecken und meinem Esprit ſie in ſolcher Ordnung, daß ich ihre Connexion erkennen mag, vorſtellen. Daß alſo die Erkenntniß einer Propoſition, die mir, ich weiß nicht wie, in den Kopf kommen, nicht alſo gleich ein Merkmal iſt, daß ſie von Gott komme. Noch viel weniger iſt eine ſtarke Einbildung, daß dieſe Einbildung wahr ſey, ein gewiſſes Merkmal, daß ſie von Gott komme, oder auch daß ſie wahr ſeye.

Man mag einem ſolchen Einfalle den Namen eines Geſichts oder des Lichts geben, ſo iſts doch nichts mehr, als eine Credulität und Conſidenz. Denn wenn von einem Vortrage gehandelt wird, deſſen Wahrheit ſie ſich eingebildet haben, ohne zu erkennen, daß er wahr ſey, ſo kann es hier nicht heißen: ſehen oder gläuben, man mag auch einer ſolchen Einbildung vor einen Namen geben, welchen man wolle. Was ich glaube, muß ich auf eines andern Zeugniß wahr zu ſeyn ausſetzen, und muß auf den Fall gewiß wiſſen, daß dieſes Zeugniß wirklich abgeleget; denn ohne dieſes wäre mein Glaube ohne Grund. Ich muß ſehen, ob mir Gott dieſes offenbare, oder ob ich nichts ſehe. Es läuft alſo darauf aus, daß ich wiſſe, wie ich erkennen ſolle, daß mir Gott etwas offenbare, daß dieſe Impreſſion in meiner Seele

durch den heiligen Geiſt geſchehe, und daß ich folglich derſelben zu folgen verbunden ſey. Wenn ich dieſes nicht weiß, ſo iſt meine Conſidenz, ſie mag ſo groß ſeyn, als ſie wolle, ohne das geringſte Fundament, und alles Licht, von welchen ich mich erleuchtet erkenne, iſt ein bloßer Enthuſiasmus. Denn es mag die Propoſition, welche man offenbaret zu ſeyn ſetzet, an ſich ſelbſt handgreiflich wahr ſeyn, oder ſichtbarlich probabel, oder ſie mag ſchwerlich durch ordinaire Wege der Erkenntniß können beurtheilet werden, ſo muß doch dieſes vor allen klärlich beſtätiget, und erwieſen werden, daß Gott dieſen Vortrag offenbaret habe, und daß dasjenige, was ich vor eine Offenbarung aufnehme, mir ganz gewiß von ſich ſelbſt in den Sinn kommen, und daß es keine Illuſion, die jemand anders eingeſchoben oder meine eigne Phantaſie erwecket habe, ſeye. Bevor man nicht ſo weit hierinnen kommen, iſt alle Conſidenz die man hat, daß dieſe Offenbarung von Gott komme, nur eine bloße Muthmaßung; und alles Licht, davon man verblendet, iſt nichts anders als ein Irrwiſch, welcher uns ohne Aufhören in dieſen Cirkel umherführen wird: „Dieſes iſt eine Offenbarung, weil ichs feſte glaube; und ich glaube es, weil es eine Offenbarung iſt.“

Daraus fließet, daß diejenigen, welche dergleichen Offenbarungen von dieſer oder jener Wahrheit zu haben ſich einbilden, verſichert ſeyn müſſen, daß es Gott iſt, der ſie ihnen offenbaret habe. Denn daß man ſage, wie ſie insgemein thun, daß ſie erkennen durch das Licht, welches die Sache mit ſich bringe, welches glänze und in ihrer Seelen blitze und welchen ſie nicht widerſtehen können; das bedeutet nichts anders, als daß es darum eine Offenbarung ſeye, weil ſie glauben, daß es wahrhaftig eine ſey; da doch alles Licht, wovon ſie reden, nichts als eine ſtarke Einbildung iſt, die ſich in ihren Geiſte feſt geſetzt, und doch nicht das geringſte Fundament, daß es eine Wahrheit ſey, hat. Denn dieſes müſſen ſie vor raiſonnable und von einigem Beweiſe halten, der da zeige, daß es eine Wahrheit ſey, genommene Gründe annehmen, daß ſie

erkennen müſſen, wie ſie dergleichen nicht haben. Weil, wenn ſie dergleichen haben, ſie dieſelbige nicht mehr als eine Offenbarung, ſondern als eine auf gemeinen Gründen befeſtigte Wahrheit aufnehmen. Und wenn ſie glauben, daß es wahr ſey, weil es keine Offenbarung iſt, und wenn ſie keine andre Raiſon haben, zu beweiſen, daß es eine Offenbarung ſey, als nur, weil ſie völlig überredet ſeyn, daß es wahr ſey, ohne einig ander Fundament und nur um dieſer Einbildung willen, ſo glauben ſie, daß es allein darum eine Offenbarung iſt, weil ſie feſtiglich glauben, daß es eine Offenbarung iſt. Wer ſiehet nun nicht, daß wenn wir auf dergleichen Gründe bauen, wir unſre eigne Fantaſie zur einzigen Regel unſerer Meynungen und Conduite machen, und folglich uns den wunderlichſten Irrthümern nnd Verdrießlichkeiten unterwerfen? Denn eins vor alles, ſo iſt die Macht unſerer Einbildungen kein Beweis ihrer Richtigkeit. Indem die Menſchen wohl einen Irrthum als eine Wahrheit billigen können, wie bey denen eyferigen Leuten, die gegen einander zwey unterſchiedliche Sachen aufs ſchärfſte behaupten, zu ſehen iſt.

Derowegen merket Herr Locke gar wohl an, daß, wenn das Licht, welches ein jeder in ſich zu haben meynet, und welches auf dieſen Fall nichts als eine ſeiner eignen Einbildung iſt, ein Beweis wäre, daß die Sache, welche man ſich einbildet, von Gott käme, ſo müßte man ſchließen, daß alle widrige Meynungen das Recht, vor göttliche Eingebungen zu paſſiren, haben könnten; und würde Gott nicht nur ein Vater des Lichts, ſondern auch ein Vater ganz entgegengeſetzter Lichter, welche die Menſchen auf ganz einander zuwiderlaufende Wege leiteten, ſeyn.

Daraus ſchließet Herr Locke, man müſſe das innerliche Licht, welches ſich zum Führer anbietet, erſt wohl prüfen, wofern man nicht wolle in ein Haufen unordentlicher Verblendungen und Irrthümer fallen. Gott, ſagt er, vernichtet den Menſchen nicht, wenn er einen Propheten machet. Er läſſet

ihm alle seine Kräfte in ihren natürlichen Zustande, daß er dadurch urtheilen könne, ob die Inspirationes, die er in sich empfindet, von Gott oder nicht von Gott entsprungen. Wenn Gott haben will, daß wir die Wahrheit einer Sache erkennen sollen, so läßt er uns diese Wahrheit entweder durch eine ordentliche Wege der natürlichen Vernunft sehen, oder aber er giebt uns zu erkennen, daß es eine Wahrheit sey, die wir seiner Autorität wegen annehmen müssen, indem er uns durch gewisse Merkmahle, die die Vernunft nicht verwerfen kann, überzeuget, daß sie von ihm komme. Ich will aber, thut Herr Locke hinzu, hiedurch nicht sagen, daß wir durch die Vernunft einen Vortrag, so uns Gott offenbaret, examiniren sollen, ob er durch natürliche Principia könne demonstriret werden, und wenn er dieses nicht könne, wir ihn zu verwerfen Macht hätten; sondern ich will sagen, daß wir die Vernunft zu Rathe ziehen sollen, um durch ihre Beyhülfe zu sehen, ob eine Offenbarung von Gott oder nicht von Gott komme. Denn wenn die Vernunft findet, daß es eine göttliche Offenbarung sey, so erkläret sie sich von Stund an vor ihn, so gut als vor eine andre Wahrheit, und macht zu einer von ihren Regeln, daß er nicht könne verworfen werden.

Wenn dieses innerliche Licht einen Vortrag, der sich in unsern Geiste für offenbart angiebt, den Principiis der Vernunft oder dem Worte Gottes, welches eine erwiesene Offenbarung ist, gemäß befindet, so haben wir die Vernunft zum Bürgen und können dieses Licht für wahr aufnehmen, und unsern Glauben und Wandel darnach einrichten. Wenn dieses Licht aber von keiner dieser Regeln bezeugt oder bewiesen wird, so können wir es für keine Offenbarung, ja nicht einmahl vor eine Wahrheit erkennen. Denn wenn wir gleich glauben, es sey eine Offenbarung, so thut es doch nicht zu der Sache; es kann uns aber wohl durch ein ander Merkmahl dargethan werden, daß es wirklich eine Offenbarung sey. Die alten Propheten hatten, wenn sie von Gott Offenbarungen

empfangen ſollten, einen andern Beweis, als das innerliche Licht, der ſie verſicherte, daß dieſelbe Offenbarungen würklich von Gott herrührten. Sie bildeten ſich nicht ein, daß ihre Einbildungen von Gott kämen, ſondern ſie hatten auch äußerliche Zeichen, welche ſie überführten, daß Gott der Urheber ihrer Offenbarung ſey. Und wenn ſie andre dergleichen überführen ſollten, ſo empfingen ſie vorher eine abſonderliche Macht, die Wahrheit des ihnen von den Himmel gegebenen Befehls mit ſichtbarlichen Zeichen darzuthun. So ſahe Moſe einen brennenden, und ſich doch nicht verzehrenden Buſch, und hörte eine Stimme aus dem Buſche. Dieſes war etwas mehr, als ein innerliches Empfinden eines Antriebes, die Kinder Iſrael aus Pharaonis Händen zu befreyen. Doch glaubte Moſe noch nicht, daß dieſes genung wäre, mit dem Befehl Gottes in Egypten zu gehen; bis ihn Gott durch noch ein Mirakel, der in eine Schlange verwandelten Ruthe, verſichert, daß es ſein rechter Wille wäre, und ihm die Macht verliehen hatte, eben dergleichen Wunder in Pharaonis Angeſichte zu würken. Eben dergleichen geſchahe auch dem Gideon. Welche Exempel und andere der alten Propheten ſattſam weiſen, daß ſie nicht geglaubet, daß ein innerliches Geſicht oder ihre eigene und mit keinen andern Behauptungen erwieſene Einbildung genung ſey, ſie zu überzeugen, daß ihre Einbildung von Gott komme; obgleich die Schrift nicht überall angemerket, daß ſie dergleichen Beweiſe allezeit gebeten oder empfangen haben.

Dieſes Wenige haben wir aus dem ſinnreichen Buche des Herrn Locke nach Anleitung des accuraten Ueberſetzers, des Herrn Coſte, zur Probe vortragen ſollen. Vielleicht wird es ein Mehrers hievon zu reden Gelegenheit geben, wenn die lateiniſche Ueberſetzung dieſes Buchs, worüber man ietzo in England beſchäftigt, hervorkommen wird. *)

. . . . . .

*) Die lateiniſche Ueberſetzung, welche damals in London und zwar von Burridge vorbereitet wurde, kam das folgende Jahr 1701 in Folio

Zuſatz. *)

Was der Herr Locke von Verbindung und Begleitung der Ideen ſagt, iſt nicht zu verachten, und dienet ſie oft zur Erregung der Affecten; was aber die Irrthümer und falſche Urtheile belanget, ſo kommen ſie aus andern, nähern und eigentlichern Urſachen; nehmlich, daß man falſche Sätze annimmt, und ſich einbildet, man habe deren Beweis einsmals im Gemüth gehabt, darin dann ein Gedächtnißfehler unterlauft; und dann aus unrechten Folgereyen, die man aus denen für bekannt angenommenen Sätzen machet, weil man ſich die Zeit und Mühe nicht giebt, alles förmlich und ordentlich zu unterſuchen. Inzwiſchen iſt wahr, daß die Affecten zu dieſer Leichtgläubigkeit, betreffend die Sätze und Nachläßigkeit in der Folgerey, viel helfen: denn man glaubt und ſchließet leicht was man gerne hätte. **) Sonſt iſt bey dieſem Buche des Herrn Locks anzumerken, daß er in ſeinen letzten Schriften gegen den ſeel. Herrn Biſchof Stillingfleet ein großes Theil ſeiner in dieſem Tentamine oder Verſuch von menſchlichen Verſtande enthaltenen Meynungen, die Natur eines Leibes betreffend, geändert: indem er in dem Tentamine mit den neuen Philoſophis insgemein, ſonderlich den Carteſianis und Gaſſendiſtis, dafür gehalten, daß bey dem Leibe nichts, als Größe, Solidität oder Undurchdringlichkeit, und Bewegung oder Veränderung der Stelle anzutreffen; anjetzo aber beginnt er dafür zu halten,

---

heraus. Leibnitz kam zwar auf dieſe in dem Monatl. Auszug nicht mehr zurück, trug aber im Januar 1701 den oben folgenden, ſehr wichtigen kritiſchen Zuſatz nach.

*) Nachgetragen im Jan. 1701 unter No. VIII. „Einige Ausbeſſerungen und Zugaben des erſten Jahres der Monatl. Auszüge, S. 73 — 75.

**) Hiermit ſtimmt überein, was Leibnitz in den nicht lange darauf geſchriebenen Nouveaux Essais sur l'entendement humain zu dieſem Kapitel (No. II. chap. XXXIII. De l'Association des Idées) ſchreibt: Cette

daß ſich noch ein Mehrers darin befinde, ſo durch dieſe nicht zu erklären. Er verwirft ſonſt in ſeinem Verſuch die angebornen Ideen und das natürliche Licht, ſcheinet aber nicht genungſam die nothwendigen Wahrheiten, ſo aus der Möglichkeit entſtehen, von denen andern, deren Grund man aus der Erfahrung der Wirklichkeiten nehmen und alſo von außen holen muß, unterſchieden zu haben. Daher er mehr Ariſtotelis Tabulam Raſam, als Platonis Einpflanzungen angenommen. Wahr iſt es, daß wir auf die Gedanken auch in denen abgezogenſten Materien ohne äußerliche Empfindungen nicht kommen würden; aber in denen nothwendigen Wahrheiten dienen ſolche Empfindungen mehr zur Erinnerung, als zum Beweis; welcher einig und allein im Grund von inwendig kommen muß, ſo diejenigen nicht genugſam begreifen, die mit rechten Demonſtrationen wenig umgangen. *)

---

remarque est importante et entièrement à mon gré ... Pour mieux entendre la source de la liaison non-naturelle des idées, il faut considerer ce que j'ai remarqué déja ci-dessus (XI., 11.) en parlant du raisonnement des bêtes, que l'homme aussi bien que la bête est sujet à joindre par sa mémoire et par son imagination ce qu'il a remarqué dans ces perceptionis et ses experiences .... et comme souvent les raisons nous sont inconnues, il faut avoir égard aux exemples à mesure, qu'ils sont frequens, car alors, l'attente ou la reminiscence d'une autre perception, qui y est ordinairement liée, est raisonnable. L'autorité, la coutume font aussi le même effet que l'expérience et la raison, il n'est pas aisé de se delivrer de ces penchans. Mais il ne serait pas fort difficile de ce garder d'en être trompé dans ses jugements, si les hommes s'attachoient assez serieusement à la recherche de la verité, ou précedoient avec méthode, lorsqu' ils reconnoissent, qu'il leur est important, de la trouver.

*) Vergleiche das: Avant-propos zu den Nouveaux Essais sur l'entendement humain; — ſo wie, was Leibnitz 1714 an Remond de Montmort ſchrieb (Opp. V. II.) Mr. Locke avoit de la subtilité et de l'adresse, et quelque espèce de métaphysique superficielle qu'il savait rélever; mais il ignorait la méthode des Mathématiciens. — Man vergleiche endlich die, dem Anſehen nach, gleich nach dem Erſcheinen der erſten Ausgabe von Lockes Werk (1690) hingeworfenen: Reflexions sur l'essai de l'entendement humain de Mr. Locke (Opp. II. 218 — 222). in welchem,

2.

D. Edmundi Dickinsoni M. D. Physica vetus et vera, sive Tractatus de naturali veritate hexameri Mosaici, Londini typis Ilivianis MDCCII.

D. Edmund Dickinſons *) alte und wahre Phyſic, oder Tractat von der natürlichen Wahrheit des Moſaiſchen ſechstäglichen Werks.

(Juli 1702. III.)

Der Endzweck dieſes Buches iſt zu zeigen, daß Moſes in der Hiſtorie der Schöpfung ſowohl die Art und Weiſe der allgemeinen Schöpfung, als die Grundſätze der wahren Philoſophie klärlich und kürzlich an den Tag geleget. Er will, es habe ſich Moſes der Philosophiae corpuscularis, welches die älteſte, allgemeinſte und gründlichſte ſey, bedienet. Er führet ſonderlich die Hiſtorie dieſer Philoſophie c. IV. aus, und ſagt, es komme alles aus Atomis, nicht zwar wie ſie insgemein genennet werden (denn dieſelben ſeyn ihrer Natur nach unzertheilig, und können folglich einander keinesweges berühren, noch auch etwas durch ihre Zuſammengehung größer machen, und daher zur Zuſammenfügung der Körper nichts beytragen) ſondern aus ſolchen an Größe und Figur unterſchiedlichen Kleinigkeiten, welche ſo klein ſie auch ſeyn, nicht ohne einige Phyſiſche Größe ſeyn. (Hier ſind alſo Dickinſoni Atomi von des Epicuri ſeinen unterſchiedlich. Denn diejenigen, ſo ſich Epicurus eingebildet, waren ſeiner Meynung nach unzertheilig.) Dergleichen Körperlein die

wie in gegenwärtigen Auszuge, nur Hochachtung gegen den engliſchen Philoſophen, ungeachtet ſeiner abweichenden Principien, herrſcht.

*) Des Herrn D. Dickinsoni Delphi Phoenicissantes, ſo 1655 zu Ochsfurt gedruckt, ſind bekannt. So hat er auch Epistolam ad Mundanum 1686 zu Ochsfurt ediret, ſo er allhier p. 189 und p. 193 angeführet hat.

Alten Atomos genennet haben, weil ſie ihrer Natur nach zwar divisibiles, doch aber wegen ihrer wunderlichen Zärtlichkeit von uns nicht können getheilet werden. Moſes, Genes. I, 1. nenne Atomos Himmel und Erde, hernach v. 2. allein Erde, darauf Tiefe und folgens, ihrer Vielheit wegen, die Waſſer. Die Druiden, Brachmanen, Phönicier, Hebräer, und bey den Griechen Thales haben auf dieſe Art ſtatuirt, die Erde ſey vom Waſſer entſprungen. Pherecides ein Syrer, ſo zu Thaletis Zeiten gelebt, habe die Erde zum Principio Physico gehabt, und die erſte Erde χθονίαν genennet, um zu zeigen, daß ſie wüſt und leer geweſen. Pythagoras nenne dieſes ſehr kleine Theilchen, Monadas. Anaximander, der zwar τὸν νοῦν in der Welt nicht geglaubet, habe doch durch ſein ἄπειρον, unendliches, oder ὕλην nicht anders, als die Körperlein verſtanden. Anaxagoras (ſo ſich Anaximandri Lehre, daß kein Gott ſey, entgegengeſetzt, und mit Thalete τὸν νοῦν, mentem, oder Gott zum principio efficiente, dahingegen τὴν ὕλην vor eine blinde, tumme, ungeſchickte Sache erkläret) habe τὴν ὁμοιομερίαν oder die Gleichheit der Theile eingeführet, ſo daß die Materie aller Dinge zwar die Körperlein, doch aber dieſe auch noch untereinander gleich ſeyn. Dieſe Theilchen habe Heraclitus ψέγματα ἐλαχιστὰ, die kleinſten Reißlein, Empedocles θραύσματα, Stücklein, Asclepiades ὄγκους, moleculas: Xenocrates μεγαθῆ ἀδιαιρετὰ, unzertheilige Größen geheißen. Empedocles aber, Leucippus und Democritus dieſelben zuerſt ἀτόμους tituliret. Man habe die Atomos auch bey den Alten τὰ Πολλὰ, viele genennet; deswegen, wie Plato ſchreibet, die Weiſeſten geſagt, die Welt ſey ἐξ Ἑνὸς καὶ Πολλῶν aus eins und vielen gemacht. Dieſe Vielheit bedeute das von Moſe benannte Waſſer, und den Sand oder Staub, woraus Hermes, die Hebräer und andre die Welt gemacht zu ſeyn geglaubet. Am beſten aber habe Moſes die Atomos Haphar, einen zarten Staub, genennet.

Herr Dickinson sagt weiter [c. VI] es habe Got, nachdem er obige erst Materie erschaffen, ihre zweyerley Arten von Bewegungen gegeben; als nemlich eine, dadurch sie zur Zusammenwachsung und Fügung vorbereitet und geschickt gemacht worden, so daß die Atomi gegen einander gestoßen worden, dadurch endlich gleiche und gleiche zusammen gerathen wären, und durch die Berührung ihrer Superficierum sich mit einander vereiniget hätten. Also seyn die feurigen, lüftigen, irrdischen und wässerlichen Theilchen erstlich noch gerade in eins gekommen. Die andere Art der Bewegung sey zirkelhaft und einer jeden Masse eingedruckt gewesen, mit dem Bedinge, daß jeder Theil sich so weit immer möglich von seinem Mittelpunkte entferne, und sich um selbigen herdrehe. Diesen zufolge haben sich die runden und subtilesten Atomi von den übrigen Theilchen der Tiefe geschieden, zu deren höchsten Circumferenz erhaben, und eine feurige Ründung, die man Coelum empyreum heißet, formiret. Diese Ründung sey das erste Licht oder Feuer, darüber sich die Ausleger der Bibel so sehr zustreiten. Obige Theilchen nennt er pillulas, diejenigen hingegen, so zwar eben so rund, aber etwas größer und glätter seyn, auch nach der Circumferenz zugehen und allda die himmlischen Wässer machen sollen, heißet er globulos. Die erstere Bewegung findet er angedeutet durch die Worte: der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser; die andre aber werde vom Mosi übergangen, weil er nicht weitläuftig seyn wollen, und diese im Cirkel gehende Bewegung damals jedermann bekannt gewesen. Der andre Himmel oder expansum, so von der Erden bis an den ersten Himmel und den Raum der himmlischen Wasser gehet, ist, wie c. VII. stehet, von subtilen aber länglichten Theilchen, welche stets um ihren eigne Mittelpunkte laufen, zusammengesetzt. Moses und die Hebräer haben nur von zwei Himmeln gewußt, als den Empyreo und Expanso, worinnen die Gestirne sitzen. Der letztere Himmel hat bey ihm nur darin von der Luft einen Un-

terſcheid, daß die Dünſte und Ausdüſtungen ſich zwar in die Luft erheben, aber doch meiſtens nicht bis an dieſen Himmel gelangen. Er eignet ihm eine zuſammendrückende Kraft zu, dadurch er die Erde, Meere, Sonne, Mond und alle andre Stirne in ihren Schranken halte.

Wie das Meer ſich zurückgezogen, die Erde trucken laſſen, und Berge, Flüchen und Thäler geworden, erklärt er (c. VIII.) aus obigen und andern Grundſätzen. Er meynt, es ſey mitten in der Erden ein ſtetig brennendes Feuer, ſo da die Ausdämpfungen und Dünſte, ſo ſich ſtets in der Luft äufziehen, verurſache. Er glaubt, es ſeyn außer denen auf der Erde hinlaufenden Flüſſen noch einige, ſo in dem innerſten der Erde laufen. Sonderlich gehe einer von Norden gegen Süden, oder von einem Pole zum andern, und führe das Waſſer eben ſo durch die Erde, wie etwann die Adern das Blut durch den Menſchen. Er habe einen Haufen Aerme, deren theils durchgängig, theils verſtopft, und mit Erde ausgefüllet ſeyn. Daher erklärt er, wie es komme, daß man an verſchiedenen, von der See oder von Waſſern weit entfernten Orten in der Erde und auf den Gebürgen Schnecken, Scelcta von Fiſchen, Stücke von Schiffen, oder auch wohl ganze Schiffe finde, und meynet, es ſeyn dieſe Dinge bey den Polariſchen Wirbeln in die unterirdiſchen Ströme gerathen, und dieſe verſtopfet, mit Erde oder auch wohl mit Steinen umgeben worden.

Im c. IX. ſagt er, es ſeyn die durch das Expansum her zerſtreuete Theilchen gar zu dünne und zu ſehr zerſtreuet geweſen, daß ſie die Erde genugſam hätten erwärmen können. Daher habe ſie Gott in einen feurigen Körper zuſammen gehen heißen, und die Sonne gemacht, ſo (wider Copernici Meynung) um die Erde herumlaufe. Damit aber die Hitze der Sonnen nicht ſchädlich ſeyn möge, habe Gott den gröſten Theil des Mondes feuchte gemachet. Ueber die übrigen Geſtirne discuriret er gleichmäßig, miſſet ihnen groſſe von Gott einge-

goſſene Kräfte auf Erden zu, und will aus der Schrift beweiſen, daß, wenn Gott ein Volk ſchwächen wolle, er den Conſtellationen die Kraft, viele Kinder hervorzubringen, benehme.

Von Erſchaffung der unvernünftigen Thiere handelt er c. X, und weil er geſehen, daß ſie ſich nicht durch die Bewegung allein aus dem Chaos ſondern könne, ſo ſagt er, es habe Gott allhier, wie vorhin in Bildung der Planeten und Geſtirne, ſeine abſonderliche Operationen mit angewendet, um den Menſchen nicht etwan Gelegenheit zur Abgötterey zu geben. Es ſeyn alſo die Saamen der Pflanzen und die Seelen der Thiere von Gott verfertigt und zubereitet, und bleibe der Natur nichts übrig, als die Sorge, ſie wachſen zu laſſen. Er glaubt, die Seelen der Thiere entſpringen alſo: wenn der männliche und weibliche Saame ſich genau mit einander vermiſche, und die zwey in ihnen ſteckende Eſſenzien (denn ob ſie ſchon aus Erde gemachet, ſo habe ſie doch Gott gereiniget, ſubtil und feurig gemacht) in eins fließen, ſo laſſe ſich ſehen eine Seele, die gleichſam angeſtecket, oder durch Gottes Seegen erwecket ſey. Wie etwan, grob von der Sache zu reden, wenn man ſtarke Spiritus nitri und Therebinthi; oder Therebinthi und Spiritus vitrioli friſch deſtillirte Spiritus zuſammen miſche, ſie alsbald eine Flamme von ſich geben. Er ſchreibt den Seelen der Thiere intelligentiam und einige Kräfte der Vernunft zu, und hält ſie nichts deſto weniger von den Seelen der Menſchen essentialiter unterſchieden, weil die Vernunft der thierlichen Seelen nur materialiſche und empfindliche; der Menſchen Seelen aber auch res abstractas a materia und geiſtliche Dinge begreifen könne. Bey welchen Sätzen doch viel zu erinnern wäre. Denn wenn er den Thieren die Erkenntlichkeit und andere dergleichen Tugenden beyleget, ſo weiß ich nicht, ob dieſes eben etwas materialiſches heißen könne.

Der Menſch ſoll, dem XI. Capitel nach, aus der ſchönſten und Rubinen-gleichen Erden von Gott, nicht aber durch-

ſichtig, διαφανὴς, gemachet ſeyn (daß der Menſch vor dem Fall durchleuchtig und transparens geweſen, hat Antoinette Bourrignon gemeinet); und vor dem Falle roſenroth und viel ſchöner, als nach demſelben geweſen ſeyn. Seine Seele ſoll von dem Himmel aller Himmel, einen uns unbekannten, unſterblichen und ewigen Weſen genommen ſeyn, daher auch die Seelen dem Tode nicht unterworfen ſeyen. Er will nicht zugeben, daß die Seele ihren Hauptſitz im Gehirne habe, und lociret ſie ins Herze. Semen prolificum leget er ſowohl dem Manne, als der Frau zu; und iſt übel auf diejenige zu ſprechen, ſo die vesiculas seminales vor Eier angeſehen, aus denen, wenn ſie in den Uterum gebracht, die Menſchen gezeuget werden. Er hat von der Zeugung des Menſchen übrigens einige ſonderliche Meinungen, ſo ſich aber im Teutſchen nicht wohl beſchreiben laſſen. Er ſagt, die Seele komme im Augenblick der Empfängniß in den Leib, und formire ſich ſelbſt nach Gottes Befehl ihren Leib und Wohnung im Mutter-Leibe; welches ob es ſchon einige der Anima vegetanti zu ſchreiben, ſo ſuchet er doch aus Moſes zu behaupten, daß nicht mehr als zweierlei Seelen ſeyn, eine, nephes, ſo der Thiere Seelen bedeutet, die andere, nischmath chajim, ſo allein dem Menſchen zukomme, und vegetativam und sensitivam animam in ſich in eins und unzertrennlich begreife. Doch, ſagt er, habe Gott auch den größeſten Theil an der Bildung und Aehnlichmachung jedes Glieds. Er iſt auch der Meinung, es werden alle Hauptheile des Leibes zugleich formiret, wenn aber ja ein Theil vor denen andern gemacht ſeyn ſollte, ſo müßte es das Herz ſeyn, als welches die andern Theile in Bewegung bringe. Er eignet dem menſchlichen Leibe im übrigen nicht allein naturam animalem und vegetabilem, ſondern auch mineralem und metallicam, ja gar coelestem, nehmlich eine ſehr wohl concentrirte virtutem Solarem und Lunarem zu, und ſagt, es ſey mit den klarſten Argumenten zu beweiſen. Je geſunder und ſtärker einer ſey, je mehr Metalle habe er bey ſich.

Steine ſind hin und wieder im Leibe. Die Cretacei aggeres, ſo ſich in den Fugen der Glieder ſammlen, ſind bekannt. Die metalliſchen Mittel, ſo unſere Körper trefflich corrigiren können, bezeugen ein gleiches. Man könne aus verſchiedenen Eingeweiden mit leichter Mühe verſchiedene Metalle hervorbringen. Man wiſſe aus dem Fleiſche, und den Excrementen Sachen von truckner und metalliſcher Natur, und aus dem Blute würklich lebendes Queckſilber zu ziehen. Der Menſch habe etwas leuchtendes und feuriges bey ſich, ſo mit der Sonne ſo nahe verwandt ſey, welches wo es frey ſey, ſie mit ſolcher Begierde umarme, daß auch die umhergehende Luft davon entzündet werde, wie der ſo genannte, aus dem menſchlichen Leibe gemachte Phosphorus bezeuge: ja er iſt gar des feſten Glaubens, man könne aus dem menſchlichen Leibe nicht allein Gold, ſondern auch ſelbſt die tincturam aurificam oder den Stein der Weiſen machen.

Im c. XII. will er behaupten, es haben die allerälteſten Weiſen die erſte Materie nicht vor ewig gehalten, er bringet aber kein einzig Zeugniß eines Weiſen hervor, der geſagt hätte, es ſey dieſelbe aus Nichts gemacht, und ſey folglich die Regel: ex nihilo nihil fit, nicht durchgehends richtig.

Wo er im c. XIII. vom Urſprunge aller Dinge redet, iſt zu bemerken, daß die Juden die erſte, in ein Häuflein kleine Stäubchen getheilte Materie, ain oder nichts genennet. Welches die Urſache ſey, warum im Buche der Weisheit ſtehe, Gott habe die Welt aus einer unſichtbaren Materie gebildet; warum in der Epiſtel an die Hebräer verſichert werde, die Welt ſey gemacht μὴ ἐκ φαινομένων, und warum die Mutter der Maccabäer bekennet, Gott habe Himmel und Erden und alles, was iſt, οὐκ ἐξ ὄντων gemachet. (Wer ſo eigenſinniſch wäre, daß er mit den einigen alten Weltweiſen die Atomos vor ewig hielte, könnte hier ſeine Meynung, nach Herrn Dickinſons Angaben, mit

der Schrift conciliiren, und ſagen, es ſey wahr, Gott habe alles aus nichts, das iſt, atomis erſchaffen. Denn dieſes folget aus dem, was Herr Dickinſon beygebracht, auch wider ſeinen Willen.) Dieſe unförmliche und nichts ſcheinende Materie nenne Moſes tohu, und die zwiſchen dieſen gelaſſene viele kleine Räumlein, ſo zur Bewegung bey der Schöpfung nöthig, heiße er bohu, das Leere, und ſey alſo das Leere aller Dinge principium sine quo non.

Von der Bewegung der erſten Materie wird c. XIV. gehandelt, welches wir aber, da es ſchon oben berühret; wie auch dasjenige, was er c. XV. von luce primogenia oder erſtern Himmel beybringet, und mit der heidniſchen Weltweiſen Meynungen gelehrt zuſammen hält; und was er c. XVI. vom untern Himmel ſaget, vorbey ſchlagen.

Von denen Chaotiſchen und Elementariſchen Waſſern tractiret er c. XVII. und löſet viele Einwürfe auf, ſo gegen die, an den erſtern Himmel geordnete, Waſſer eingewendet worden; als wenn derſelbe der Erhaltung des Waſſers ſehr verhinderlich ſeyn müſſe. Er ſetzet aber voraus, daß beſagtes Waſſer von runden und zu ſehr glatten Theilen componiret ſey, daß es dadurch der Zertrennung, ſo es zu Dünſten machen könnte, zu widerſtehen geſchickt ſey. Wenn unſer Feuer das Waſſer zerſtreue, fährt er fort, ſo ruinire es daſſelbe nicht, oder zernichte die Theile ſelbſt, ſo das Waſſer ausmachen; ſondern es ſcheide nur die frembden Materien, ſo ſich mit dem Waſſer vermiſchet, davon: da nun dieſe Vermiſchung bey den himmliſchen Waſſern ſich nicht befinde; ſo ſey nicht zu verwundern, daß ſie ſich mit ihrem Nachbar, dem coelo empyreo, ſo wohl ſtellen und unbeſchädigt bleiben. Rabbi Maimonides und viele andere verwerfen das himmliſche Waſſer, weil ſie meinen, es könne, da es viel ſchwerer, als die materia aetherea und die Luft ſey, ſich nicht an den höchſten Orte dieſes Ganzen halten. Allein Herr Dickinſon antwortet, es ſey unleugbar und bekannt, daß bisweilen ein leichteres Element in einen ſchwer-

ren ſchwebe. Den Ariſtotelicis bringt er zum Exempel, was ſie von den Cometen ſagen, welche man etliche mal über der Venus, und ſelbſt dem Jupiter, ja gar, wie Tycho Brahe angemerkt, über dem Saturno geſehen, ob ſie ſchon von irdiſcher Materie ſeyn, und ſich von denen in der Gegend des Himmels entzündenden Ausdämpfungen der Erden ernähren. Die Erde ſey ſchwerer als das Waſſer, und dennoch ſchwimme und ſchwebe ſie in den allerhelleſten Waſſer, und gehe nicht anders, als ſehr langſam zu Grunde. Wenn man Queckſilber nehme und in ſiedend Waſſer werfe, ſo werde ein großer Theil deſſelbigen ſich in das Waſſer ausbreiten und ſich erſt nach langer Zeit und vielleicht nach etlichen Jahren präcipitiren ꝛc.

Im c. XVIII. von der Chaotiſchen und Elementariſchen Erde, machet er ſich den Einwurf wider ſein centraliſches Feuer, daß nemlich dieſes Feuer ohne ſtete Nahrung und Luft, ſo ihm beyde mangeln, nicht dauern könne. Was die Luft anbetrifft, ſo ſagt er, es ſey klar, daß dieſelbe durch die ganze Erde dringe und von allen Enden her ſich einſchleiche; denn es könne ohne ſie nicht die geringſte Fermentation geſchehen, und würden weder Metallen noch andre Materialien, wenn ſie nicht wäre, wachſen. Es leben viele Thiere unter der Erden, welches ſie nicht würden thun können, wenn ſie nicht Luft genug zum Athemholen hätten. Er ſelbſt hat von glaubenswürdigen Leuten vernommen, daß man in einer Steingrube zu Hedington, einem Dorfe nahe bei Ochsfurt, mitten in einen harten Steine, den man mit einer Säge von einander geſchnitten, eine lebendige Kröte in einem nicht viel größeren Loche, als ſie ſelbſt geweſen, gefunden; ohne daß der Stein ſelbſt ein Loch oder Oeffnung gehabt. Er meynet, es habe dieſe Kröte in der Erden, ehe ſie noch zu Steine geworden, geſeſſen, und darin viele Jahre oder auch wohl Jahrhunderte von der durch die Poros des Steins dringende Luft gelebet. Die Nahrung könne das centraliſche Feuer von dem Meere, ſo viel ſchwefligte und ſalzige Theile in ſich hat, überkommen.

Weil auch einige, die moſaiſche Phyſik geringſchätzig zu machen, vorgeben, die Egyptiſchen Iſraeliten ſein ein unerfahren, rohes und tummes Volk geweſen, und haben keine Wiſſenſchaften gewußt, und andere deswegen Moſen entſchuldiget, als habe er ſeine Philoſophie nach der tummen Iſraeliten Köpfen und Präjudiciis eingerichtet und accommodiret; ſo thut Herr Dickinſon c. XVIII. das Gegentheil dar, und glaubt, es ſeyn die Egyptiſchen Iſraeliten lehrige und gelehrte Leute gutentheils geweſen. Abraham und die übrigen Patriarchen ſeyn grundgelehrt geweſen, und haben ihre Kinder in den beſten Wiſſenſchaften unterrichtet. Ihr Hirtenleben habe ſie geſchickt gemacht, die Aſtrologie zu lernen, und bey den guten Tagen, ſo ſie in Egypten zu Joſephs Zeit, und ſo lange man ſeiner gedacht, gehabt, haben ſie ſich vollkommen machen können. Die Dienſtbarkeit ſey nicht ſo hart geweſen, als man wohl meyne, und habe nur in einigen geringen Geld-Auflagen und der geringen Leute Frohndienſten beſtanden. Sie ſey den Iſraeliten hart vorkommen, weil dem Abraham große Verheißungen von Gott gethan, auch ſie bey ihrem Eingange in Egypten ſich ausgedungen, nicht dienſtbar zu ſeyn, und endlich ſie das delicate freie Leben im fetten Lande Goſen nun über hundert Jahr gewohnet geweſen, ohne jemals einen Tribut zu geben, oder die geringſte Hand zum Dienſte des Königs anzuegen. Das Gebot, die erſte Geburt zu tödten, ſey zwar hart, aber doch von ſehr kurzer Dauer geweſen. Unterdeſſen ſeyn ſie doch mit allen noch lange nicht ſo ſehr beſchweret geweſen, als die Egypter, welche, auf Joſeph Angeben, dem Könige ums Brodt dienen müſſen. Wer Luſt gehabt habe, habe alſo wohl ſtudiren können, wie denn auch ſolches wirklich geſchehen. An Moſe thue ſich ſolches würklich hervor (c. XX.), der ein ausbündiger Philoſophus geweſen, und in der Aſtronomie und Chymie es hoch gebracht. Durch dieſe habe er das güldene Kalb in einem chymiſchen Feuer zu Pulver gemacht, welches ſich im Waſſer ſolviret, daß es die Iſraeliten trinken

können. Denn daß es Moſes aus Eifer ins fließende Waſſer hinweg geſtreuet und geworfen, kann er ſich nicht überreden. Der andre Beweiß ſeiner chymiſchen Wiſſenſchaft ſey die Zubereitung des Salböls und Reuchwerks, Exod. XXX. 25 u. 34. Es ſey, wie vorher, auch damals die Chymie in Egypten bekannt geweſen, und habe man überdas daſelbſt Telesmata und Brennſpiegel zu machen gewußt; welche ſie entweder aus chymiſch-zubereiteten Glaſe, oder aus Chryſtall oder auch aus Eis verfertigen können: wie denn in einem neulich herausgegebnen Tractate geſagt wird, daß ein holländiſcher Künſtler dergleichen aus Eis zuwege gebracht. Die Chymie ſey aber älter als Moſes. Denn es erſcheine, daß Noah ſchon ein vortrefflicher Chymiſte geweſen. Man leget insgemein das Wort Thoar (Genes. VI. 16.) durch ein Fenſter aus, ſo Noah in die Arche gemachet, um ihr das nöthige Licht zu geben. Aber Hr. Dickinſon bringt es anders, indem er meinet, Noah habe einen gewiſſen Phosphorum gemachet, der in gläſerne oder andre Flaſchen eingethan, alle Zimmer dieſes großen Gebäudes erleuchtet. Was ferner die Nahrung der eingeſchloſſenen Thiere betrifft, ſo ſoll Noah ein gewiſſes Elixir gemachet haben, womit er ſie ernähret, und welches ſie ganz in ihr Weſen verwandelt, ohne daß ſie einige Excrementen in die Arche von ſich geben, ſo lange ſie darinnen geweſen. Etliche wenige Tropfen dieſes Elixirs können den Leib eine gute Zeit erhalten, weil es derjenige reine Saft der Speiſen ſey, welcher ſich in unſer Weſen verwandelt: da wir das übrige durch die Excremente wieder von uns geben, als etwas unnützes. Ungeachtet nun dieſes erſtaunenden Elixirs habe er den großen Thieren gewiſſer Urſachen wegen etwas weniges von gewöhnlichem Futter gegeben. Er habe aber durch ſeine Kunſt die Excremente der Thiere ſelbſt zu einer nährlichen Speiſe wieder gemacht, alſo nichts umkommen können. Man ſiehet aus oberzählten leicht, daß Herr Dickinſon viele wunderliche, und ich weiß nicht, ob allezeit der Sachen

gemäße Dinge zu behaupten ſuche: daß man daher ungewiß iſt, ob er überall mit rechtem Ernſte oder nur bisweilen zum Scheine etwas rede.

3.

Μυστήριον ἀποκαταστάσεως πάντων, das iſt, das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge ꝛc. (von W. Peterſen), gedruckt in Pamphilia, im Jahr Chriſti 1700. in Fol. (April 1701. I).

Der Verfaſſer dieſes Werks will ſich in der Vorrede auf diejenige ἀποκατάστασιν πάντων gründen, deren der Apoſtel Petrus Act. 3. erwähnet. Er ſagt, es komme nun die Zeit, daß man recht verſtehen werde, was da ſey: Bitte, Gebet und Fürbitte für alle Menſchen und für alle Obrigkeit, die damals doch heydniſch geweſen: und wie Gott wollte, daß allen Menſchen geholfen werde, und daß ſich Chriſtus gegeben für Alle zur Erlöſung. Dieſes ſey die Zeit des großen Evangelii, davon Apoc. XVI. 6. 7. gedacht wäre..... Dieſes, fährt der Verfaſſer fort, ſey der rechte Catholicismus Amoris divini, welcher gegen die Theſes der Supralapsariarum zu behaupten, welche man nicht ohne Entſetzen leſen könne: was die Evangeliſchen und Remonſtranten dagegen lehrten, ſey bey weiten nicht zulänglich, weil ihrer Meynung nach ſolche allgemeine Liebe Gottes bey den meiſten vergeblich ſey.

—— Bey den Böſen müſſe das Böſe ſelbſt zuletzt aufhören, weil es keine ewige Wurzel habe, und bleibe alles, ſo aus Gott ſey und in Gott beſtehen könne. Nur Eine Ewigkeit ſey unaufhörlich, welche allein aus Gott und in Gott beſtehe, wenn Gott alles in allen ſeyn werde, da alle auf einander folgende Dinge vollendet, hingegen ein einiges Ewiges bleiben werde.

—— Es werden auch des ſeel. Lutheri Stellen angeführet, da er anfangs das Fegfeuer noch geglaubet, aber gezweifelt, ob es nicht mehr zur Beſſerung, als Genugthuung, diene. — — Wie dann auch, unſers Autores Meynung nach, der Gerechtigkeit Gottes nicht gemäß, daß, da unter der Bosheit ein Unterſcheid ſey, doch alle gleich lang, nemblich ewig leiden. Wobey er erzählet, wie ſein Gemüth zwiſchen der Autorität der angenommenen Lehre von der ewigen Verdammniß, und der Betrachtung, wie hart es ſey, daß ſo viel Menſchen, die die Wahrheit nie gehöret, ewig verdammet werden ſollten, hin und wieder gezogen worden, bis er ſich endlich dem gemeinen Irrthum entriſſen und in ſeinen Herzen Luſt bekommen. Er bringt bey, daß ein gewiſſer vornehmer Herr, der in ſeinem Gewiſſen von der Unbilligkeit ſolcher Verdammung überzeuget geweſen, auf das Zeugniß der Schrift lange nicht viel gehalten hätte, bis ihm die Wiederbringung daraus erwieſen worden. So ſcheinet dem Verfaſſer auch nicht anſtändig zu ſeyn, daß die mit vielen Schwachheiten ſterbenden Chriſten ſogleich in den himmliſchen Saal kommen ſollten.

Der Verfaſſer führet fort, es hätten noch einige mehr zur Zeit der Reformation dieſe Lehre behauptet. — Die Engliſche Gräfin, in den Opusculis Philos., quibus continentur principia philosophiae antiquissimae et recentissimae 1690, ſchreibt: Christus in natura hominis naturam omnium creaturarum sanctificavit... ut restauraret creaturas a corruptione... (Dieſe Dame iſt eine Gräfin von Connaway und des Canzlers Hennеage Finch Schweſter geweſen, wie man ſich erinnert von dem Herrn Helmont vernommen zu haben.)

—— Erneſtus Sonnerus ſoll zu Altdorf 1603 ein Buch geſchrieben haben: Demonstratio Theologica et Philosophica, quod aeterna impiorum supplicia non arguant Dei justitiam, sed injustitiam. Er iſt ein Socinianer und Jo. Crellii Präceptor geweſen; allein die Socinianer meynen, die Gott-

loſen würden endlich vernichtiget. (Sonneri kurze Schrift iſt gedruckt und vorhanden, er procediret in forma. Doch iſt ſeine ratiocinatio nicht ohne Mangel; denn als er zu beweiſen trachtet, daß die Sünde nicht quantitate, noch qualitate infinita ſey, hat er einen Caſum vergeſſen: daß ſie infinita numero, und alſo die Strafe ewig ſeyn könnte, wenn nemblich die Sünde ewig wiederholet würde. Denn die Geiſter oder Seelen, ſo mit Sündigen in Ewigkeit fortführen, würden auch billig in Ewigkeit geſtrafet. Hätte er alſo aus Platoniſchen Principiis ratiociniren, und erſt beweiſen müſſen, daß eine Creatur nicht allezeit ſündlich bleiben könne*).

—— Unſer Autor meynet, die unendliche, unproportionirte, gedreuete Strafe finde einen innerlichen Widerſpruch und habe keine Würkung: daher ſey beſſer, daß man ſage, daß eine jede Sünde nach der Gerechtigkeit und ihren Maße geſtraft werde... Gleichwie Gradus in jenem, alſo habe auch jede Zeit in dieſem Leben ihre Oeconomie: itzo haben die Menſchen mehr Offenbarung, als die Altväter, und die Creatur und der Menſch müſſe von Grad zu Grad immer herrlicher in die Verklärung aufſteigen... Die Moliniſten ſagen: tolle liberum arbitrium, non erit, unde damnaberis; die Janſeniſten hingegen: tolle gratiam, non erit, unde salvaberis. Es werden aber durch die Wiederbringung ſowohl dieſer Streit aufgehoben, als die Manichäer und Pelagianer überwunden. Es ſagen die Reformirten recht, Deum ſine suo non posse excidere, und nicht

*) In dieſer Anmerkung iſt ſehr bündig dasjenige enthalten, was Leibnitz in der Praefatio zu dieſer Schrift des Sonnerus, welche Leſſing in den Beiträgen aus der Bibliothek von Wolfenbüttel und zwar in dem Aufſatze „Leibnitz von den ewigen Strafen" 1770. zuerſt aus der Handſchrift bekannt gemacht, geſagt hat. Aber weder Leſſing, noch einer der Theologen, die über die Frage, mit Rückſicht auf Leibnitz geſchrieben, kannte dieſe Parabelſtelle und dieſe Recenſion überhaupt, obſchon dieſelbe zu den einzelnen Auszügen gehört, zu welchen Leibnitz gelegentlich und im Vertrauen ſich bekannt hat; und zwar in einem Briefe an Fabricius vom 14. Octbr. 706, wie in dem Excurſe über den Mon. Auszug weiter ausgeführt iſt.

weniger die Evangeliſchen: Deum omnes amare, als woraus die Wiederbringung aller Dinge folge.'

— Unſer Autor meynet, daß wer ſich nicht durch den Glauben von allen Befleckungen gereinigt, der komme erſt ins Gefängniß, ehe er Gott ſchaut ... Dabey hält er davor, es hätten, die in dem Gefängniß ſind, noch keine Gewißheit, ob ſie vom andern Tode oder feurigem Pfuhl würden befreyet ſeyn. Wiewohl es ſcheinet, daß unſer Autor darinnen unter den Gefangenen einen Unterſcheid machet, und meinet, daß ſie zu einer wahren Buße und lebenden Glauben in ihren Gefängniß gelangen, der ihnen in dieſen Leben gefehlet. Indem er oben die Buß-Ordnung dort, wie hier ſtatuiret, und verſichert lebt, daß auch dort omnes poenae aedificatoriae ſeyn müſſen. Ob aber einige dort noch mehr die Sünde häufen, und doch zur Buße kommen und den feurigen Pfuhl entgehen, und ob ſie nicht neben der Buße in einen Stande, Gutes zu thun, ſeyn können, davon meldet der Autor nichts. Er giebt aber zu vernehmen, daß ihm Gott noch viel Wunder entdeckt von den Bildern des Alten Teſtaments, weit um ſich greifender Ausſprache der Propheten, Zuſammenfügung der Aeonen, mysteriis cubi Apocalypticis, Geheimniß der wunderbaren Zahlen, wie Gott alles in Zahl, Maß und Gewicht geordnet: wie er alles in der Zeit des Wechſels, des Lichts und der Finſterniß vollführe, ſonderlich das große Geheimniß der Offenbarung ſeines Sohnes im Fleiſch, mit welchen er warte, bis er ein erweitertes Herz zur Ausſprache empfangen .... Die ewige Abwechſelung, die einige dem Origeni angedichtet, als ob die Frommen wieder böſe würden, verwirft unſer Autor, und haben auch Andre Originem davon losgeſprochen.

— Zuletzt wird noch beygefüget ein eigner Tractat, der dem Autori zugeſchickt worden, deſſen Titel: „Das von Jeſu, Richter der Lebendigen und der Todten, allen Creaturen zu predi-

gende Evangelium von der durch ihn erfundenen ewigen Erlöſung ꝛc. verkündiget von Georg Paul Siegevolck". Dieſer meint, die das Böſe ewig beſtehen machen, fallen auch wider ihren Willen in den Irrthum der zwei Principiorum. Es ſey ein neidiſcher Geiſt und Hochmuth in denen Particulariſten, die nemlich nur gewiſſe Creaturen zur Gnade laſſen. Wenn jemand gegen einen Feind ſich rühmte, er wäre ſtärker, ſein Feind nehme ihn aber ſeine Unterthanen, wenig ausgenommen, ſo würde jener großſprecheriſch ſeyn: und eine ſolche Ideam mache man ſich von Chriſto, der da die Widerſetzlichkeit der Menſchen und des Teufels überwinden wolle, und es doch nicht thue, daß alſo die Sünde ſtärker ſey, als die Gnade. Es gefalle dem Teufel trefflich, daß man glaube, er werde ſeinen Raub ewig behalten; er werde aber greulich böſe auf die, ſo dieſes neue Evangelium predigen, daß er ſich einmal demüthigen werde. Und was dergleichen Raiſonnements mehr ſeyn, die ſich bey dieſen Autoribus insgemein finden....

Man ſiehet aus den Parrhasianis, daß auch deren Autor *) dergleichen Gedanken hege. Denn als Herr Bayle in ſeinem Dictionario (wiewohl vermuthlich nur exercitii gratia) der Lehre von den zwei Principiis das Wort geſprochen, umb zu weiſen, daß man ſie auf die gemeine Weiſe nicht genug widerlege: ſo ſagt Parrhaſius, er wolle lieber exercitii gratia die Lehre Originis behaupten. Und möchte man meynen, ſie zielen beyde auf einen Zweck. Herr Franciscus Mercurius von Helmont hat in ſeinen Cogitatis in Genesin, und ſonſt auch, vielfältig die Wiederbringung und Verbeſſerung behaupten wollen; er meinet aber, der medius status animarum ſey eine Metempſychoſis; es bliebe allezeit der menſchlichen (und einer jeden speciei) Seelen eine gewiſſe Zahl; die würden durch die Revolutiones von Körpern zu

*) Le Clerc.

Körpern immer höher gebracht, und alle mit einander zugleich in ihren Haupt, Chriſto, verherrlichet: ja er hält davor, Chriſtus ſelbſt ſey eine Metempſychoſis Adami, in dem alle andre menſchliche Seelen erſt geweſen, und wieder in ihm und mit ihm zur Vollkommenheit kommen müßten. Und was dergleichen wunderliche Gedanken mehr ſind, die ihm bey ſeinem Leben eingefallen. *)

---

4 a.

Ernſt Salomon Cypriani, Prof. Publ. auf der Julius-Univerſität, Allgemeine Anmerkungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie. Helmſtädt. 1700. (Juni 1700. VII.)

In der Vorrede bittet der Herr Autor, ihme nicht zu verdenken, daß er den Herrn Arnold widerlege, weil viele verſtändige Leute davor gehalten, man müſſe Herrn Arnolden antworten. Darnach zeiget er, daß die Römiſch-Katholiſche nicht Urſache gehabt, ſich über die in der Evangeliſchen Kirchen entſtandene Unruh zu erfreuen, weil in ihrer Kirche des Lärms weit mehr, und Mr. Fenelon annoch Erzbiſchof ſeye, ob ihn Andere gleich neulich verketzert, und zum Montaniſten machen wollen.

Im erſten Capitel will gewieſen werden, daß Herr Arnold unmöglich von der Evangeliſchen Kirche unpartheyiſch ſchreiben könne; weil er ſie vor ſo verdorben halte, daß ſich ein jeder davon trennen müſſe: ja ausdrücklich ſage, der Haupt-Vortheil, den der Leſer aus ſeiner Hiſtorie ſchöpfen ſolle, ſeye dieſer, daß er ſich von allen denen, ſo Chriſtum allein an

---

*) Vgl. Leibnitz's Anmerkungen zu dem Briefe Jablonski's vom 5. März 1701. oben S. 176.

ihre Lehre binden wollten, abzuſondern bewogen werden könne. Nun wäre es aber aus der Vernunft richtig und klar, daß man dasjenige abſcheulich beſchreibe und vorſtelle, wovon man einen abziehen wolle: denn kluge Leute ſonderten ſich nicht von was Gutes, ſondern von widrigen Dingen. Er merket dabey an, es ſey viel weniger zu verwundern, daß Herr Arnold von dem Evangeliſchen partheyiſcher geſchrieben, als die Papiſten: weil er mit weit kräftigern Vorurtheilen eingenommen.

Im andern Capitel wird geſagt, daß Herr Arnold von der alten und jetzigen Evangeliſchen Kirche um deswillen partheiiſch geſchrieben, weil er mit dem Vorurtheil eingenommen ſey, daß man durchaus die Leute an keine libros symbolicos, und Glaubens-Bekenntniſſe binden müſſe. Denn weil die Kirche gewiſſe Sätze aus der Bibel gezogen, und die Leute darauf gewieſen; Herr Arnold aber dieſes vor einen unzuläßligen Gewiſſens-Zwang halte, ſo habe er die Concilia und Verfaſſungen der Librorum symbolicorum nach dieſem Vorurtheil angeſehen, folglich ſolche abſcheulich vorgetragen, und nur das, was dabey ſeiner Meynung nach Böſes vorgegangen, angebracht. Es beweiſet aber der Herr Autor, daß, Libros Symbolicos einzuführen, heut zu Tage nicht allein vergönnet, ſondern auch nöthig ſey; und will daß der Herr Arnold hier ſagen ſolle, ob er glaube, man könne auf die Socinianiſche Religion ſeelig werden. Denn, ſagt er, wenn er es nicht glaubete, ſo muß er nothwendig zugeben, daß die Obrigkeit zuzuſehen habe, damit ihren Unterthanen keine ſocinianiſche Lehren vorgeſetzet werden. Solches aber könne nicht beſſer, als durch die Libros Symbolicos geſchehen: weil die Socinianer, wie alle Ketzer, ſich hinter die Bibel ſtecken, und ſie annehmen. Er zeigt auch zugleich, daß die reinſten und bewährteſten Chriſten ſchon zu Tertulliani und Irenäi Zeiten das Apoſtoliſche Glaubens-Bekänntniß aus einem Libellum Symbolicum gebrauchet.

Im dritten Capitel iſt er bemühet zu zeigen, daß Arnold deswegen partheyiſch ſchreiben müſſe, weil er die Schrift vor unvollkommen halte, und in Glaubensſachen die Offenbarung annoch annehme. Denn, ſpricht er, aus dieſem Vorurtheil wären alle Offenbarungs-Patronen, alle Priscae und Maximillae, ſo die Kirche als Ketzer und Ketzerinnen angeſchrieben, gelobet und verthädiget worden.

Im vierten Capitel wird wider den Herrn Arnold gezeiget, daß die Kirche eine Mutter ſey, und daß es Herr Arnold zu dem Ende geleugnet, damit ſich ein jeder Neuling ſo klug, als die Kirche dünken, und man glauben möge, Herr Arnold habe nicht Unrecht gethan, daß er die Kirche ſo proſtituiret. Hierbey erinnert er, was er in der Vorrede an ſeinem Gegner mißbilliget, nemlich, er wiſſe gültige Gründe nicht von wahrſcheinlichen oder auch falſchen zu unterſcheiden, und flicke oft was zu ſeinen Behuf in den Text der Scribenten.

Im fünften Capitel ſuchet er zu behaupten, daß Herr Arnold alle dieſe Vorurtheile im Kopfe gehabt, ehe er die Hiſtorie geſchrieben, und ſie alſo nicht aus denen Factis gezogen. Im ſechſten Capitel will der Herr Autor ein Exempel von Herr Arnolds Partheylichkeit zeigen, wenn er weiſet, daß Arnold die Religion der Chriſten im erſten Seculo ganz verkehrt vorgetragen, und kömmt ihm bey Herr Arnolds Vortrag zumahl verdächtig vor, daß er nicht einmal geſaget, die Chriſten haben im erſten Seculo den heiligen Geiſt vor einen Gott gehalten.

Im ſiebenten Capitel handelt er von des Herrn Arnolds Partheylichkeit gegen die Evangeliſche Kirche, deren Arnold nicht einmal in guten gedacht, ſondern in ſeinem Regiſter von ihr die abſcheulichſten Dinge vorgegeben, die ſonſt keinen Kirchen in der Welt zugeſchrieben worden.

Im achten Capitel zeigt er, daß Herr Arnold ſogar partheyiſch geſchrieben, daß er den Auguſtinum, denen Donatiſten zum Behuf, in einem halben § ſiebenmal verfälſchet.

Im neunten Capitel will er zeigen, daß Herr Arnold die Hiſtorie auf ſchwache Gründe gebauet ꝛc.

---

4 b.

N. N. Erinnerung,

die in Herrn Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie befindlichen Special- und hiſtoriſchen Fehler betreffend. *)
(Juni 1700. VIII.)

Ich muß es geſtehen, es hat der Herr Profeſſor Cyprianus des Herrn Arnolds allgemeine Hauptfehler und vorgefaßte Meynungen an den rechten Orten angegriffen; nun wäre aber zu wünſchen, daß ſich auch ein Wahrheitliebender und gelehrter Mann an eben dieſelbe Ketzer-Hiſtorie machen, die unzähligen hiſtoriſchen Fehler unterſuchen und beſcheidentlich widerlegen wollte. Als woraus die Kirchenhiſtorie ein großes Licht, die Leſer derſelben einen nicht geringern Nutzen bekommen, und alle übel gegründete Meynungen des Herrn Arnolds von ſich ſelbſt übern Haufen fallen würden. Es ſollte, glaube ich, ſelbſt der Herr Arnold hiedurch einem ſolchen Manne verbunden ſeyn, und ſeine Fehler willig erkennen, wie er dieſes denn in der Vorrede ſeiner neulichen Kurz-Abgefaßten Kirchen-Hiſtorie von ſich verheißen, und auch, wo er ſeinen Worten nach die Wahrheit recht liebet, nicht anders kann. Denn einmal iſt gewiß, daß, wenn er ein und andern Ketzer zu entſchuldigen ſuchet, er hingegen wohlverdienten Leuten, ja der ganzen Kirche den Ketzer-Titel anzuhängen

---

*) In das Lateiniſche überſetzt, mit der Ueberſchrift: Cogitationes de erroribus tum specialibus, tum et historicis, qui in ecclesiarum haeresiumque historia celeb. Arnoldi occurrunt. Leibn. Opp. ed. Dutens V. 606—609.

trachte, wie solcher Herr Cyprianus mit einigen Exempeln erwiesen. Er nimmt keine Chronologie in Acht, und hänget Sachen, die ganz nicht zu einander gehören, und zu unterschiedlichen Zeiten geschehen, an einander, damit er was zu tadeln herausbringen möge. Z. E. (p. 320) sagt er: „Heinrich der Vögler habe den München die Bäuche gefüllet, und doch dabey allezeit auf der Seinigen Nutzen gesehen, wenn er zum Exempel seinen jüngsten Sohn Brunonem zum Erzbischof zu Cölln, die Tochter Mathildem zur Aebtissin von Quedlinburg gemacht, damit sie versorget wären". Nun ist Heinrich der Vögler An. 936 nach Aller Aussage gestorben. Wigfrid, Erzbischof zu Cöln, Brunonis Vorfahrer, ist An. 923. zur Regierung kommen, und endlich An. 953., nach Heinrich des Vöglers Tode dreißig Jahr, gestorben. Wie kann also Bruno von seinen Vater zum Erzbischof gemacht seyn? zu geschweigen, daß ja Heinrich der Vögler das Stift Quedlinburg nicht vor sich gefunden, sondern aus dem Seinigen gestiftet.

Es vermischet ferner Herr Arnold allerhand Personen mit einander. Als (p. 319) nennet er König Conradum den Ersten, einen Herzog aus Franken, Ottonis Ludolphi von Sachsen Sohn. In welchen wenigen Worten er sechs merkliche Fehler begehet. Denn erstlich redet er dunkel, wenn er Conradum Ottonis Ludolphi Sohn nennet. Weil Conradus, Arnolds Meynung nach, Ottonis, Otto aber Ludolphi aus Sachsen Sohn gewesen. Macht er also hier aus zwey Personen Eine. Weiter ist bekannt, daß Ludolphus in Niedersachsen seine Länder, und nicht im Franken-Lande gehabt, und nach allen bewährten Scribenten Erzählung Brunonem und Ottonem, nach Einiger Meynung auch Languardum gezeuget habe; aus denen Otto, Heinrich des Vöglers Vater gewesen. Und daher müßte, nach Herrn Arnolds Genealogie, König Conradus Heinrich des Vöglers Bruder seyn, welches zu sagen die größte Absurdität

von der Welt wäre. Auf dieſe Weiſe nun hat er wiederum zwey unterſchiedene und zu gleicher Zeit lebende Ottones confundiret, nehmlich den Sächſiſchen und Fränkiſchen, welcher letztere einen Sohn Conradum gehabt, der aber nur als ein bloßer Graf gelebt und geſtorben, und einen Sohn Conradum hinterlaſſen, der nachmals König worden. Woraus erſcheinet, daß er wiederum zwei Conrados allhier vermiſchet.

Ein ander Exempel dieſer Gattung iſt p. 306 befindlich, allwo er ſaget, „Ludovicus Balbus ſey in Italien geſtorben, da er im Zug wider etliche Italiäniſche Herren begriffen geweſen.“ Da doch Ludovicus Balbus niemals in Italien zu ziehen gewillet geweſen, ob er gleich noch ſehr hierzu von den Pabſt Joanne VIII., der von den beyden Marggraven Adelberto und Widone damahls heftig beunruhiget wurde, erſuchet war. Er wollte auch nicht wider die Italiäniſchen Fürſten, ſondern wider Bernardum, Marcae Hispanicae Marchionem, sibi rebellem zu Felde gehen, als er unterwegens von einer Krankheit überfallen und gezwungen wurde, nach Compiegne zurück zu gehen, woſelbſt er im April An. 879 geſtorben. Dieſes iſt der wahrhaftige Verlauf des Todes Ludovici Balbi. Was Herr Arnold hat, mag etwa aus einer Confuſion Bernardi, Marggrafens der Spaniſchen Mark, und Berengarii, Marggrafens in Friaul herrühren. Da doch Bernardus von Berengario, und Friaul von der Spaniſchen Mark ſo weit von einander unterſchieden ſind:

Quantum Hypanis Veneto distat ab Eridano.

Ferner nimmt Herr Arnold aus unterſchiedenen Scribenten, die eine Sache unterſchiedlich abhandeln, allezeit desjenigen Zeugniß vor wahr auf, der die Sache am ſchlimmſten vorſtellet, ob er ſonſt gleich den andern an Alter und der Authentia weichen muß. Zum Beweis kann dienen die Stelle, wo er von Witichindi Bekehrung (p. 304 und 305) handelt, und Wolteri Chron. Brem. und etlichen Mönchs-Verſen im Chro-

nico Mindensi beyfällt, wenn ſie ſagen: Witichind ſey durch ſeine Gefangenſchaft gezwungen worden, den chriſtlichen Glauben anzunehmen, obgleich alle gute Hiſtorici ſagen, Wittichind ſey zu Carolo M. auf deſſen gegebene Parole kommen, und ſich taufen laſſen; und habe Carolus vorher zu mehrerer Sicherheit ihme durch ſeinen Geſandten Geißeln zugeſandt. Von der Gefangenſchaft ſchweigen ſie Alle ſtille. Einen andern Fehler begeht er aus beſagten Grunde auch, wenn er den läppiſchen Poſſen Turpini (p. 304) beyfällt, und aus Carolo Magno einen Schwelger und Vielfraß, wider alle Hiſtorien-Schreiber, machet.

Wenn Herr Arnold keinen Scribenten vor ſich hat, daraus er claris verbis einige naevos ausziehen kann, ſo drehet er die Worte wider der Autorum Intention, wie er ſie haben will, oder er ſetzet ſeine Formul hinzu: „Wenns wahr iſt, wenn ſichs alſo verhält" ꝛc. Z. E. Witichindus ſagt von Heinrich dem Vogler: Licet in conviviis satis jucundus esset, tamen nihil regalis disciplinae minuebat. Welches ſo viel iſt, als: König Heinrich wäre bey der Tafel eines luſtigen Humeurs geweſen, doch ſo, daß er ſeine Königliche Majeſtät allezeit dabey in Acht genommen habe. Herr Arnold aber legt es alſo aus: „Von Henrico ſchreibt man, daß er ſich allewege über der Tafel luſtig gemacht, und Scherz getrieben, wie es fein ehrbar ausgedrücket wird, darunter aber ohne Zweifel die größten Ueppigkeiten und Thorheiten mit gehören" u. ſ. w. Welche Auslegung, wie ſchlecht ſie ſich reime, und wie falſch ſie ſey, laſſe ich denjenigen beurtheilen, der Heinrich des Voglers Leben beſſer, als Herr Arnold, unterſuchet.

Es werden auch die Scribenten hin und wieder von ihm verfälſchet, und Sachen aus ihnen citiret, an die ſie ihr Lebtage nicht gedacht. Wie er denn (p. 327) von den Anthropomorphiten im zehnten Seculo alſo redet: „Sie mochten zweifelsohne den

Biſchöfen mit ihrer Bekenntniß Ungelegenheit machen, damit ſie von ihren Greueln zeugten. Drum machte ſich der Biſchof von Meyland über ſie her, und überfiel dieſe ganze Stadt, ermordete darin Alt und Junge ohne Unterſcheid, damit er und Seinesgleichen vor ihnen ſeine Bosheit in Ruhe treiben könnten.“

Er führt zum Zeugen ſeiner Worte hier Siegebertum ab Anno 939. an, der aber hievon ganz anders redet, und der Arnoldiniſchen Erzählung mit keiner Sylbe gedenket. Er ſchreibt ſo: „Italiam vexat haeresis Anthropomorphitarum, id est, corpoream formam Deum habere dicentium, contra quam Ratherius Veronensis Episcopus et verbis et scriptis reclamabat“. Welches er auch in ſeinen Büchlein de scriptoribus Eccles. c. 127., faſt mit eben den Formalien wiederholet; und hat er, wie es ſcheint, ſeine Worte aus Ratherii Büchern genommen. Denn es iſt noch von ihm übrig, unter andern, ein Sermon de Quadragesima, in Dacherii Spicil. (T. II. p. 234 seq.), wo er auf dieſe Weiſe die Anthropomorphiten vorſtellet: Haeresis ex antiquis quaedam hic apud nos, cum exhausta ubique videretur, consopita potius apparuit, quam mutuato a graecitate vocabulo Anthropomorphitarum etiam latinitas appellare consuevit. Nudius enim tertius quidam nostratium retulit nobis Presbyteros Vicentinae Dioecesis, nostros utique vicinos, putare corporeum Deum esse; hac siquidem occasione inductos, quod in Scripturis legatur. „Oculi Domini super justos et aures ejus in preces eorum.“ Et: „Manus tuae fecerunt me.“ Et: „Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram.“ Cum utique haec similitudo vel dissimilitudo non ad corpus, sed ad solam animam, quae est utique Spiritus, quanquam circumscriptus et comprehensiblis Spiritus, referatur etc. Man lieſet ebenfalls in Fulcuino de Gestis Abbatum Lobiensium, daß Ratherius ein eigen Buch wider dieſe Secte geſchrieben und hinterlaſſen, das aber anitzo entweder in einen obſcuren

Winkel einer Bibliothek geschrieben stecket, oder gar untergangen ist. Es wird aber so wenig aus diesen, als aus obigen Passagen Herr Arnolds Erzählung behauptet werden können. Scheinet auch aus Ratherii eignen Worten, daß der Irrthum ein so groß Wesen wohl eben nicht gemacht, sondern in einiger Vicentinischer Priester Privat-Meynung bestanden.

Herr Arnold kann gleichfalls Autores anführen, die nicht in der Welt, oder zum wenigsten nicht in seinen Händen sind. Dieses kann man (p. 340) zur Gnüge ersehen, wenn er sich daselbst auf Hermani Aeditui Chronicon berufet, welches er vielleicht in einen andern Buche citiret gefunden, und aus denselben in seine Citationes ohne einig Nachforschen gesetzet. Denn es gedenken zwar dieses Chronici viele Leute des vorigen Seculi, als Crusius und andre, und Heroldus verspricht es in der Vorrede seines Mariani Scoti und Martini Polani heraus zugeben, welche Versprechung aber weder von ihm, noch von einen andern erfüllet ist. Nach diesem ist es gar verschwunden, und ungeachtet man es allenthalben sehnlich gesuchet, hat man es doch nirgends finden können. Ist daher nicht vermuthlich, daß der Herr Arnold an diesen Schatz gerathen, zumahl er ihn so unzweifelhaft ohne Unterscheid als einen gedruckten und bekannten Autorem citiret. *)

*) Eine Parallelstelle zu dieser Ausstellung an Arnold bietet der Auszug aus: Arnoldi Historia et Descriptio Theologiae Mysticae etc. 1702. Mon. Ausz. 1702. Juni II. p. 38. Da heißt es im Texte: „Im c. XXV. erzählet er einiger, wie er meynet, erleuchteter Weiber Bücher. Unter denselben sind, die sehr bekannte zu übergehen, Annä Sophiä, Pfalzgräfin, Treuer Seelenfreund 1675. Baptistae di Genova Opere Spirituali Tom. III. Venet. 1584.“ Dazu die Anmerkung: „Mich deucht ganz und gar, hier verwandele Arnold einen Mann in eine Frauens-Person. Denn der Name Battista ist in Italiänisch so viel als Baptista, und ist sein Lebtage keiner Frauens-Person beygeleget. Das Buch selbst habe nicht gesehen, und ich glaube, Herr Arnold werde den Titel auch nur anderswo gelesen haben.“

Herr Arnold ſiehet die Scribenten nur obenhin an, und raspelt daher oftmal wahre und unwahre Dinge untereinander aus ihnen zuſammen. Wie er denn (p. 342) Hermannum Contractum zu einen Mönche zu St. Gallen macht, und Voſſium de Hist. Latinis zu deſſen Behuf anziehet, da doch Voſſius an gedachten Orte ausdrücklich Trithemium, welcher dergleichen geſchrieben, widerleget; weil Caniſius (T. I. Antiqu. Lect. p. 430) geſaget: Trithemius (Herman. Contractum) Monachum S. Galli facit: sed errat. Erroris causa forte est, quia vulgata illa editio primum ex Codice Sangallensi transcripta fuit. Nam fuisse Coenobitam in Augia Majori (Reichenaw) in insula lacus Cellensis, qui Acranii appendix est, ipsemet diserte fatetur. Wegen eben dieſer Unachtſamkeit kömmt es, daß er (p. 342) ſchreibt: Ingulphus, ein engliſcher Abt, habe eine Hiſtorie der engliſchen Clöſter hinterlaſſen. Da man doch von dieſen Authore bishero nichts gehabt, als Historiam Monasterii Croyland, deſſen Abt er geweſen; welche Hiſtorie in den zu Frankfurt 1601 gedruckten Scriptoribus Rerum Anglicarum (p. 850 seq.) eingerücket. Was Herr Arnold von der Hiſtorie der Engliſchen Clöſter ſaget, hat er aus dieſen Muthmaßungen Voſſii genommen: Sunt qui et aliorum (scil. praeter Historiam Monasterii Croyland) Angliae Coenobiorum historiam condidisse testentur; und es vor gewiſſe Wahrheit ausgegeben.

In übrigen iſt nicht zu beſchreiben, wie er die Scriptores Ecclesiasticos ſchlecht und überhin abhandle, und iſt gewiß, wo Voſſius, Cave und Andre etwas übergangen, bey ihm nichts zu finden, und wo ſie geirret, keine beſſere Richtigkeit in ſeinen Worten zu ſuchen.

Es könnten viel mehr dergleichen Anmerkungen gemacht, aus den obigen jedwede mit viel hundert Exempeln bewieſen werden, wenn es meine Gelegenheit litte, mich hierbey aufzuhalten. Wie ich denn auch verſichere, daß ich kein

Wort gesaget, welches nicht mit denen bewährtesten Autoribus, Urkunden und untrüglichen Zeugnissen könne sonnenklar gemacht werden. Ich habe aber mit Fleiß die wenige hier befindliche Exempel aus der mittlern Historie nehmen wollen, weil die ältere von vielen trefflichen Leuten schon herrlich erläutert *), und die den meisten bekannter ist, als daß sie sich in selbiger leichtlich sollten verführen lassen. Endlich betheure, daß diese kleine Erinnerung aus keinen dem Herrn Arnold gehässigen, sondern aus einen Wahrheitliebenden Herzen geflossen, und wünsche nochmals, daß mit Nächsten entweder er selbst die Fehler und Mißurtheil ändern, oder sonst ein accurater und gelehrter Mann die Wahrheit unpartheilich an den Tag bringen möge. Weil diese Materie so wichtig ist, daß die Fehler und Mißrepräsentationen einen großen Schaden in der Kirchen bringen können.

---

*) In der ältern Kirchen-Historie hat schon zu Wittenberg im vorigen Jahre Herr Fr. Christ. Feustking, untern Präsidio des Herrn D. Phil. Lud. Hannekenii, in etwas Herrn Arnolden zu widerlegen angefangen. Er hat dieselbe Dissertation in zwei Capitel getheilet: in den ersten verübelt er Herrn Arnolden, daß er Dionysii Areopagitae Opera vor aufrichtig gehalten; daß er den Ketzer Cerinthum entschuldige; daß er meyne, die alten Christen seyn nicht an den Gebrauch des Heil. Abendmahls verbunden gewesen, und sie haben es nicht zu Stärkung ihres schwachen Glaubens und zur Gedächtniß unsers Heylandes genossen. Im II. Cap. verfechtet er die Würde und Autorität der Vorsteher der alten Kirchen, die Herr Arnold übern Haufen stoßen wollen; er weiset wider denselben, daß die Christen im andern Seculo Tempel und Altäre gehabt: daß der Ketzer Basilides nicht, wie er gesagt, im Anfange des andern Seculi, sondern fast beym Ende desselben gelebet, und thut dar, daß Basilidis Abraxas ein abscheulicher Gott gewesen. Bey welcher Gelegenheit er von der Griechen Mithra, der Aegyptier Νεῖλῳ und den Talismanen handelt, und zuletzt alles auf ersigedachten Abraxan appliciret. Er will gleichfalls an den Tag legen, daß Herr Arnold die groben Ketzer Valentinum, die Gnosticos, Marcionem, die Eucratitas, Montanum und andre, ohne alle Ursache vertheidiget, den Clementem Alexandrinum falsch angeführet, und den Epiphanium ohnverdienterweise einer Unwahrheit beschuldiget.

Herr Arnold ſiehet die Scribenten nur obenhin an, und raspelt daher oftmal wahre und unwahre Dinge untereinander aus ihnen zuſammen. Wie er denn (p. 342) Hermannum Contractum zu einen Mönche zu St. Gallen macht, und Voſſium de Hist. Latinis zu deſſen Behuf anziehet, da doch Voſſius an gedachten Orte ausdrücklich Tritthemium, welcher dergleichen geſchrieben, widerleget; weil Caniſius (T. I. Antiqu. Lect. p. 430) geſaget: Trithemius (Herman. Contractum) Monachum S. Galli facit: sed errat. Erroris causa forte est, quia vulgata illa editio primum ex Codice Sangallensi transcripta fuit. Nam fuisse Coenobitam in Augia Majori (Reichenaw) in insula lacus Cellensis, qui Acranii appendix est, ipsemet diserte fatetur. Wegen eben dieſer Unachtſamkeit kömmt es, daß er (p. 342) ſchreibt: Ingulphus, ein engliſcher Abt, habe eine Hiſtorie der engliſchen Clöſter hinterlaſſen. Da man doch von dieſen Authore bishero nichts gehabt, als Historiam Monasterii Croyland, deſſen Abt er geweſen; welche Hiſtorie in den zu Frankfurt 1601 gedruckten Scriptoribus Rerum Anglicarum (p. 850 seq.) eingerücket. Was Herr Arnold von der Hiſtorie der Engliſchen Clöſter ſaget, hat er aus dieſen Muthmaßungen Voſſii genommen: Sunt qui et aliorum (scil. praeter Historiam Monasterii Croyland) Angliae Coenobiorum historiam condidisse testentur; und es vor gewiſſe Wahrheit ausgegeben.

In übrigen iſt nicht zu beſchreiben, wie er die Scriptores Ecclesiasticos ſchlecht und überhin abhandle, und iſt gewiß, wo Voſſius, Cave und Andre etwas übergangen, bey ihm nichts zu finden, und wo ſie geirret, keine beſſere Richtigkeit in ſeinen Worten zu ſuchen.

Es könnten viel mehr dergleichen Anmerkungen gemacht, und aus den obigen jedwede mit viel hundert Exempeln bekräftiget werden, wenn es meine Gelegenheit litte, mich hiebey aufzuhalten. Wie ich denn auch verſichere, daß ich kein

Wort geſaget, welches nicht mit denen bewährteſten Autoribus, Urkunden und untrüglichen Zeugniſſen könne ſonnenklar gemacht werden. Ich habe aber mit Fleiß die wenige hier befindliche Exempel aus der mittlern Hiſtorie nehmen wollen, weil die ältere von vielen trefflichen Leuten ſchon herrlich erläutert *), und die den meiſten bekannter iſt, als daß ſie ſich in ſelbiger leichtlich ſollten verführen laſſen. Endlich betheure, daß dieſe kleine Erinnerung aus keinen dem Herrn Arnold gehäſſigen, ſondern aus einen Wahrheitliebenden Herzen gefloſſen, und wünſche nochmals, daß mit Nächſten entweder er ſelbſt die Fehler und Mißurtheil ändern, oder ſonſt ein accurater und gelehrter Mann die Wahrheit unpartheilich an den Tag bringen möge. Weil dieſe Materie ſo wichtig iſt, daß die Fehler und Mißrepräſentationen einen großen Schaden in der Kirchen bringen können.

---

*) In der ältern Kirchen-Hiſtorie hat ſchon zu Wittenberg im vorigen Jahre Herr Fr. Chriſt. Feuſtking, untern Präſidio des Herrn D. Phil. Lud. Hannekenii, in etwas Herrn Arnolden zu widerlegen angefangen. Er hat dieſelbe Diſſertation in zwei Capitel getheilet: in den erſten verübelt er Herrn Arnolden, daß er Dionysii Areopagitae Opera vor aufrichtig gehalten; daß er den Ketzer Cerinthum entſchuldige; daß er meyne, die alten Chriſten ſeyn nicht an den Gebrauch des Heil. Abendmahls verbunden geweſen, und ſie haben es nicht zu Stärkung ihres ſchwachen Glaubens und zur Gedächtniß unſers Heylandes genoſſen. Im II. Cap. verfechtet er die Würde und Autorität der Vorſteher der alten Kirchen, die Herr Arnold übern Haufen ſtoßen wollen; er weiſet wider denſelben, daß die Chriſten im andern Seculo Tempel und Altäre gehabt: daß der Ketzer Baſilides nicht, wie er geſagt, im Anfange des andern Seculi, ſondern faſt beym Ende deſſelben gelebet, und thut dar, daß Baſilidis Abraxas ein abſcheulicher Gott geweſen. Bey welcher Gelegenheit er von der Griechen Mithra, der Aegyptier Νείλῳ und den Talismanen handelt, und zuletzt alles auf erſtgedachten Abraxan appliciret. Er will gleichfalls an den Tag legen, daß Herr Arnold die groben Ketzer Valentinum, die Gnoſticos, Marcionem, die Encratitas, Montanum und andre, ohne alle Urſache verthädiget, den Clementem Alexandrinum falſch angeführet, und den Epiphanium ohnverdienterweiſe einer Unwahrheit beſchuldiget.

4 c.

Herr Gottfried Arnold hat ſeine Ketzer-Hiſtorie wider des Herrn Prof. Cyprian Anmerkungen über dieſelbe in folgendem Buche verthädigen wollen: Gottfried Arnolds Erklärung von gemeinen Sectenweſen ꝛc. auf Veranlaſſung derer von Ernſt Salomon Cypriani vorgebrachten Beſchuldigungen wider ſeine Perſon, unpartheyiſch vorgetragen nebenſt eines Freundes Erinnerungen über Arnoldi Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie ꝛc. ꝛc. 1700." Des Hrn. Prof. Cyprianus Buch gegen Herr Arnolden haben wir im Junio (p. 292. seq. [oben N. 4a.]). excerpiret; mit des Hrn. Arnolden mügen wir uns nicht aufhalten: indem es ſcheinet, als habe er und ſein Freund eine ſchlimme Sache nicht eben zum Beſten ausgeführet. (Septemb. 1700. IX. Neue Zeitungen von allerhand gelehrten Sachen.)

---

4 d.

Operum Clementis Alexandrini Supplementum etc. edidit D. Thomas Illigius. Lipsiae MDCC.

Ausfüllung der Werke Clementis von Alexandria, darinnen I. ſein Buch: Welcher Reiche ſeelig werden könne? — II. Entwerfungen*) etlicher Catholiſchen Briefe. III. Allerhand zerſtümmelte Stücke**) zuſammengeleſen, mit einer Vorrede vermehrt, und mit etlichen vermiſchten Anmerkungen über die Kirchen-Hiſtorie bereichert von ꝛc. (Oct. 1700 II.)

Der Herr D. Illig hat dieſes ſein Werk den berühmten Elias Veiel, Theol. D. und Prof., Superintendenten und Directori des Gymnaſii zu Ulm dediciret, und gedenket, daß

*) Adumbrationes.
**) Fragmenta.

Clemens Alexandrinus unter andern Irrthümern auch diesen habe, daß er im Anfange des 39. Capittels, im Buche von den Reichen Seeligkeit, den Novatianern vorgehe, und statuire „es sey derjenige ganz von Gott verworfen, wer nach dem Siegel und der Befreyung von den Sünden entweder aus Unverstande oder ungefähr in Sünden verfallen sey.“ Nun würde zwar der neuliche Ketzer-Beschreiber diesen Satz unter die edelsten Stellen Clementis setzen, als welcher die Novatianer so beschreibe, daß sie nach seinem Zeugniß mit dem Ketzertitel ganz unrecht beleget scheinen. Allein es haben doch selbst die Socinianer und ihres Gleichen Sectirer vor den Namen der Novatianer einen Ekel, ob sie gleich in der Lehre mit ihnen einig seyn. —

---

4 e.

Augenscheinliche Erweisung, daß Gottfried Arnold das Valentinianische Ketzer-Fragmentum weder verständlich noch treulich übersetzet ꝛc. vorgestellet von H. G. W. E. M., und herausgegeben von D. E. V. (Elias Veiel). — Darauf eine kurze Abfertigung einiger Pasquillanten folget. 1701.

In der voranstehenden Bitte des Hn. D. Veiel werden drey Fragen an die aufrichtige Theologen abgelassen, ob nehmlich Herr Arnold, da er die ärgsten Ketzereyen, ja gar die Atheisten verthädiget, oder wenigstens entschuldiget, die Orthodoxen hingegen jederzeit als boshafte Leute vorgestellet, billigermaßen vor einen Abtrünnigen zu halten?

2) Ob nicht alle Theologi, so die Leute zur wahren Evangelischen Religion bisher geführet und wider dero päbstische Ankläger für ihre Richtigkeit gestritten, unter welche Herr D. Spener das Seinige rühmlich gethan, sich verbunden befunden, Herr Arnolden öffentlich als einen Abgewichenen zu erklären?

3) Ob diejenige Theologi, ſo mit ihm in ein Horn zu blaſen, oder doch ſeine Ketzer-Hiſtorie nicht für partheyiſch zu halten ſcheinen, deſſelben Beſchuldigungen wider das Lutherthum für recht und gegründet erachten, und alſo folglich glauben, daß entweder eine Separation von „den verdorbenen und verworrenen Haufen", wie er unſre Kirche wider Herrn Prof. Cyprian titulirt, oder eine von dieſem Manne fürgeſchriebene Univerſal-Reformation, deren Idea in 6. Cap. beſagten Tractats befindlich, von nöthen ſeye? worüber er von den Herren Theologis eine aufrichtige Erklärung begehret.

In der „Abfertigung einiger Pasquillanten" ſagt Herr D. Veiel, er habe jederzeit den Frieden geliebet, ſeye aber doch unſchuldig über Jacob Böhmens Schriften in Streit gerathen. —

Neulich ſey ein Anonymus — wider ihn aufgetreten, und habe ihn von neuen in ſeiner Arnoldiſchen Defenſion angepacket. Weil ihm das Urthel, ſo der Hr. D. Veiel der Ketzer-Hiſtorie geſprochen, zu hart und unbillig vorgekommen. Dieſer weiſet alſo hier, daß er nicht alleine Arnolden vor partheyiſch halte, ſondern daß viele vornehme Leute, wie auch Herr Burchhard. Majus, Prof. zu Kiel, Hr. D. Joh. Joach. Zentgrav, vornehmer Theologus zu Straßburg ꝛc. dergleichen Meynung von ihm haben. Man dürfe auch nur des vortrefflichen Hrn. Th. Ittigs Tractat de Haeresiarchis aevi apostolici gegen ſeine Ketzer-Hiſtorie halten, ſo werde es von ſich ſelbſt klar werden. Er wundert ſich auch, daß er ſich ſo wenig an die Disputation des Hrn. Fr. Chr. Feuſtkingii *) gekehret, da er ihm unterſchiedliche hiſtoriſche Fehler unter die Naſe gerieben. Er gedenket dabey auch ſehr rühmlich meiner eigenen Erinnerung, die ich wegen der hiſtoriſchen Fehler des Hrn. Arnolds in meine Monathliche Aus-

*) Dieſelbe, aus welcher Leibnitz oben in der Anmerkung (S. 357.) einen gedrängten Auszug gegeben hat.

zuge voriges Jahrs (p. 296.) einzurücken vor gut befunden*). Ich muß aber über das große Elogium, so er mir gegeben, billig erröthen, und kann leicht ermessen, daß mich, als einen jungen, und unter den Herren Gelehrten wenig oder gar nicht bekannten Menschen, dasselbe im geringsten nichts angehe**). Unterdessen sehe ich wohl, daß er durch den großen Polyhistor einen vornehmen Mann***) verstehe, dessen ungemeine Wissenschaft in allen Dingen der gelehrten Welt mehr als zu bekannt ist. Nun muß ich bekennen, daß derselbe vor mich eine sonderliche Gütigkeit sowohl sonst, als in Communicirung vieler raren Bücher, wissenswürdiger Dinge, und nützlicher Er-

*) Um diese Confession, als einen locus classicus, concentrirt sich beynahe die Kritik über den Monatlichen Auszug. Um seine Anonymität und Pseudonymität gegen Beiel und die schärferblickenden Leser zu retten, verwickelt sich Leibnitz hier in allerlei Widersprüche und Inconsequenzen. Beiels eigne Worte (S. 21.) lauten: „Was er jetzt thun und sagen werde, nachdem er eine nachdrückliche Correction bekommen von einem solchen Manne, welchem er in notitia historiae et omnigenae eruditionis reconditae selber gern weichen wird, das stehet dahin. Es hat aber derselbe große Polyhistor in dem Monatlichen Auszuge an Arnoldo carpiret ꝛc."

**) Unter diesem jungen und unbekannten Menschen hat Johann Georg Eccard gemeint sein sollen, (geb. 1674 zu Duingen), welcher seit 1698 Leibnitz's Sekretair und Gehülfe war (ajutante di studio bezeichnet dieser ihn in einem Briefe an den Minister von Bernsdorf, vom 19. Juli 1701. Feder Spec. 210), und dessen damals noch vollkommener Obscurität Leibnitz sich als eines Lichtschirms bei diesen, drei Jahre nach einander geschriebenen Monatlichen Auszügen, vor seinem so sorgfältig versteckt gehaltenen Namen bedient hat. Hier zeigt sich bald die Inconsequenz, daß Pseudo-Eccard in seinem eigenen Werke erst anonym, als N. N., auftritt; aber hier, wie eine Puppe am Drathe, aus der Anonymität wieder herausspringt: meine eigne Erinnerung. Dabei vergißt er nur, daß er unterdessen (vorhin 4. c.) betheuert, daß „er mit Hr. Arnolden (selbst) sich nicht abgeben müge." Also ein doppelter Widerruf! wenn irgend, so hat hier der Satz statt, daß zwei Verneinungen bejahen.

***) Vornehmer Mann — hier nicht in heutiger Bedeutung, als etwa ein Mann von Adel, oder einer der höchsten Staatsbeamten — sondern nur ein Mann von Reputation, ein angesehener Mann; wie aus dieser Recension, weiter oben, zu ersehen ist.

innerungen, auch Mittheilung einiger ſeiner Correſpondenzen, Judiciorum und Recensionum jederzeit gezeiget. Wie er mich denn gleichfalls in den Stand geſetzet, dieſe Arbeit zu verrichten, daß alſo, wenn dem Publico damit gedienet, man es ihme eines Theils zu danken hat. Zumalen da ich nicht beſſer thun können, als, ſo viel ſeine Zeit und Gegenwart es leidet *), alles ſeinem Urtheil zu ſubmittiren, und ſeiner Direction zu folgen **). Daß aber beſagte Erinnerung und die Monathliche Auszüge ſelbſt ſeine Arbeit nicht ſeyn, erhellet ſowohl aus ſeinen vielfältigen und wichtigen Geſchäften, als aus dieſes Werks Geringſchätzigkeit, und müßte ſolches weit anders ausſehen, wenn es von einer der berühmteſten Federn dieſer Zeit hergefloſſen wäre ***). So aber iſt beſagte Erinne-

*) Das von der Abweſenheit von Hannover hergenommene Argument war fein; fällt aber mit der fingirten Vorausſetzung von Eccards Autorſchaft — weil Leibnitz dieſe Auszüge auch außer Hannover z. B. viele Monate in Berlin ſchrieb und nach Hannover ſandte. Und wie hier, nur unter eines Eccard Maske, vor dem Publicum, ſo gab Leibnitz privatim, doch direkt, dem Profeſſor Fabricius in Helmſtädt, ſein fingirtes Verhältniß zum Monatlichen Auszug, vom 13. Mai 1701, genau mit denſelben, die Identität der Feder verrathenden Wendungen an (Leibn. opp. V. 256); denn Fabricius hatte ihn als Verfaſſer erkannt, und das gab Leibnitz bedingt zu: „Excerpta illa menstrua adjuvo quidem, et subinde communico nonnulla pro iis, et dum domi sum, revideo. Mea tamen dici nolim, quum temporis tantum superesse mihi nequeat.“

**) In Wahrheit ließ Leibnitz durch dieſes Bekenntniß Eccarden, dieſen mannequin, ſchon nicht viel übrig; er bekannte ſich als den eigentlichen Redacteur, und Eccard als den Schreiber. Die ſchreienden Widerſprüche daher, in welche hinterher, d. h. viele Jahre ſpäter, der wahre Eccard mit dem Pſeudo-Eccard gerieth, dienen, Beide zu entlarven.

***) Dieſes der Abſicht gemäß eingerichtete Selbſtlob hat um ſo weniger Auffallendes, als Leibnitz, wo es am Orte war, ſeine Vorzüge ohne erkünſtelte Beſcheidenheit hervorhob, z. B. ſchreibt er in einer diplomatiſchen Denkſchrift (Feder's Sophie S. 235.): L'on sait que je me suis distingué d'une manière singulière dans les sciences les plus profondes.. et que mes productions ont été extrêmement applaudies en France, en Angleterre et en Italie etc.

rung nur ein Auszug eines längern und mit vielen testimoniis Autorum bewiesenen Briefes, den ich ehmals an den Hrn. Cyprianum geschrieben, um ihn anzureizen, sich über des Hrn. Arnolds historische Versehen zu machen und sie an den Tag zu legen *). Und könnte ich solches selbst mit leichter Mühe verrichten, wenn mich nicht viele andere Arbeiten hieran verhinderten **).

---

*) Zweite, handgreifliche Inconsequenz — die „Erinnerung" ein Auszug aus einem Briefe an Cyprianus? Aber es ist ja des Cyprianus in der dritten Person darin gedacht — und dann wie stimmt es mit dem Eingange, mit dem Schlusse — mit dem Ganzen? Immerhin jedoch wird ein wirklicher Brief — nicht von Eccard, sondern von Leibnitz an Cyprianus in Helmstädt der Erinnerung zu Grunde gelegen haben. Vgl. oben S. 163., da Leibnitz um dieselbe Zeit „einen ausführlichen Brief" an Schmid in ähnlicher Materie abgelassen hatte.

**) Hier fällt Pseudo-Eccard, d. i. Leibnitz, nachgerade aus der Rolle; der Ton ist für einen obscuren jungen Gelehrten, bekannten Schriftstellern gegenüber, ein wenig zu voll genommen. — Sonst und im Ganzen konnte Leibnitz auch hier von sich sagen, was er einige Zeit vorher an Basnage de Bauval über seine Selbst-Recension seines Briefwechsels mit Pellisson, in den Acta Eruditorum, schrieb (Feder Spec. 47—48): la chose y est tournée comme il faut.... Je entschiedener Leibnitzens Polemik gegen die, seiner Denkungsart so widerstrebende, Kirchen- und Ketzer-Historie Arnolds durch den Monatlichen Auszug geht, desto rückhaltender war er mit seinem offenen Urtheile darüber. Gleich bei ihrem Erscheinen wollte ein Gelehrter, Erich Benzelius, von Leibnitz ein Urtheil über Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie herauslocken. Ausweichend führte dieser das Urtheil einiger Gegner von Arnold an; das Werk selbst zu lesen, läge außer seinem Kreise! (Feder Spec. 187. vom 27. Aug. 1699.). — Mihi legere non licet (!!). Quantum ex aliis viri scriptis judico, quaedam monebit utiliter, sed ita, ut acerbitas sermonis fructum corrumpat. Zelum habet, sed nescio an secundum scientiam ... Dazu merkte Feder an: „Peculiaris diatribe, in qua sententia haec argumentis confirmatur, inest Opp. V. p. 605. seq."; er meint die lateinische Uebersetzung von N.N. Erinnerung. Hören wir Dutens: „Licet hoc schediasma Leibnitii nomen non ferat, attamen Jll. C. G. Ludovici (l. l.) non dubitat, illud auctori nostro tribuere;" also zuletzt noch Ludovici (Historie der Leibn. Ph. I. 435): N. N. Erinnerung ꝛc. „Obnerachtet wir zwar nicht vor gewiß sagen können, das Leibnitz der Verfasser dieser Erinnerung sei, so sind doch verschiedene Be-

Der Hr. D. Weiel tadelt ferner an Hrn. Arnolden, daß er ſich in Glaubensſachen auf Bodini „Wohlgegründeten Vorſchlag" beziehe, da er doch wohl wiſſe, wie ſchlecht Bodinus von Glaubensſachen geurtheilt; imgleichen daß er die geringſte Muthmaßungen und Schwachheiten unſrer Theolgen ohne Urſache hoch aufmutze....*).

---

wegungs-Gründe vorhanden, welche uns dieſes zu glauben treiben." — Das übrige in dem Excurſe über den Monatlichen Auszug.

*) Die Abneigung Leibnitzens gegen Arnold zeigte ſich, dies ſchließlich zu erwähnen, bei einer andren Veranlaſſung, obſchon ſehr gedämpft und unwillkürlich. Nemlich bei der Recenſion von Arnolds Carmen zur Preußiſchen Krönung (Auszug der die neue Preußiſche Crone betreffenden Schriften. Auguſt II.): „Der Herr Arnold rühmet vor andern Ihro Königlichen Majeſtät löbliche Regierung, ſonderlich aber Dero Gütigkeit und Frömmigkeit mit nachdenklichen und ein gewiſſes Abſehen zeigenden Worten, welche man billig zum Beſten ausdeutet" u. ſ. w. Arnolds Verſe ſind vortrefflich, und erinnern an die Kern-Verſe eines Haller oder Withof, wie wenn er ſagt:

„Das freyſte Weſen will auch frey verehret ſeyn,
Warum die Redlichkeit muß ſich auf Freyheit ſtützen;
Sonſt mengt Furcht oder Luſt die Heucheley darein,
Die weder Gottes Reich, noch einen Staat kann nützen.
Ein Regiment voll Zwang ſteht, weil es ſteht, nicht feſt.
Was mäßig iſt, hält aus: Es pflegt zum Grund zu legen
Den göttlichen Proceß, der alle Welten läßt
Durch weiſe Gütigkeit in ſchönſter Ordnung hegen.....

5 a.

Les Avantures de la Madonna et de François d'Assise; recueillies de plusieurs ouvrages des Docteurs Romains, écrites d'un stile recréatif et en meme temps capable, de faire sentir le ridicule du Papisme sans aucune controverse; par Mr. Renoult, ci-devant Prédicateur en l'Eglise Romaine et à present Ministre du St. Evangile. A. Amsterdam 1701. (May 1702. V.)

Abendtheuren unſer lieben Frauen und Franciſci von Aſſiſio aus vielen Schriften der Römiſchen Lehrer zuſammen geleſen und in einer ergötzenden Schreibe-Art aufgeſetzet von Herrn Renoult ꝛc.

Es will in dieſem Buche Herr Renoult, ein ehmals Römiſcher Prediger, itzo aber reformirter Diener des Evangelii, die abergläubiſche Verehrung der Mutter Marien, und der Heiligen, ſo in der Römiſchen Kirchen im Schwange gehet, darniederlegen; daher er, was dieſes Falls wunderliches und abgeſchmacktes in ſelbiger geſchehen, nach der Ordnung erzählet und ein ſolches zulänglich genug achtet, den Leuten die Augen aufzuthun und die Ungereimtheit einer ſo ungegründeten Verehrung zu zeigen. Er macht aus denen Legenden eine mit ſpitzer Feder abgefaßte Hiſtorie Unſer lieben Frauen, und bringet aus den Römiſchen Fabeln allerhand ihr angedichtete ſeltſame Streiche und Wunderwerke vor. Damit man aber nicht ſagen könne, als rede er von der, in der ganzen Chriſtenheit hochheiligſten, Jungfrau Maria verächtlich; ſo macht er einen Unterſcheid zwiſchen der Jungfrau Maria der Chriſten überhaupt, und zwiſchen der Madonna oder Lieben Frauen und Gottheit der Römiſchen Kirchen abſonderlich, als welche letztere, nach den Legenden betrachtet, von der erſten, wie er meynet, ganz unterſchieden iſt. Er ſagt, es ſtehe von der Jungfrauen Maria Geburth, Erziehung und

Tode nichts in der Schrift, und ihrer werde nur bey der Menschwerdung Jesu Christi gedacht. Von der Römischen Lieben Frauen aber habe man eine aneinanderhängende Lebens-Beschreibung, darinnen alles so voller wunderbarer Umstände seye, daß man sich nicht einbilden könne, wie ein Mensch dieselbe zu glauben vermöge. Herr Renult klaget (c. IV.) das Concilium Ephesinum frey heraus an, als habe es diese Art Abgötterey in die Kirche eingeführet, da es auf St. Cyrilli Antreiben Nestorium, darum daß er die Jungfrau Maria nicht Gottes Mutter nennen wollen, in den Bann gethan, die Jungfrau Maria vor Gottes Mutter erkennend, aus einem Geschöpfe zur Göttin gemacht, und zur Anbetung vorgestellet. Darf gar sagen, der Heil. Geist habe in dieser spältigen Versammlung nicht präsidiret, in welcher man den ersten Grund zu der nachfolgenden abergläubischen Verehrung geleget: wie man denn bald hernach alle Maaße überschritten, und ihr göttliche Titel und Ehre beygeleget, ja sich gar eingebildet, sie könne als Mutter unserm Herrn Gotte selbst befehlen, und nach Belieben mit der Seeligkeit der Menschen verfahren. *) Nachdem die Unwissenheit nach gerade eingerissen, habe der Verehrungs-Eyfer zugenommen, und könne man wohl sagen, daß man Gott hintan gesetzt, und an seine Statt die Heil. Jungfrau auf die Altäre gesetzet: auch damit das Volk

*) Was Herr Renoult hier saget, hat er weiter in einem Briefe an Herrn Jurieu ausgeführet und ihn drucken lassen, untern Titel: Le Protestant scrupuleux ou Eclaircissement din 4. chapitre de la Madonna etc. a Amsterdam 1701, welches in den Memoires de Trevoux 1702 und zwar im März p. 180 referiret wird. Er will daselbst der Jungfrau Maria den Titel Mutter Gottes durchaus nicht zugestehen, weil erstlich eine falsche Proposition sey, Maria ist Gottes Mutter; indem es so viel sey, als Maria ist eine Mutter der Gottheit: Zum andern, ihr auch ein solcher Titel nicht ausdrücklich in der Schrift gegeben, und es hingegen drittens eine heidnische Redens-Art seye, welche eine sogenannte Götter-Mutter gehabt hätten. Wir stellen diese Gründe zu erwägen dem geistlichgelehrten Leser anheim.

in der falſchen Andacht erhalten würde, ein Haufen Mirakel von ihr ausgeſprenget, deren theils lächerlich, theils ärgerlich zu hören: weshalben wir auch hier, einige zu erwähnen, uns nicht unterfangen.

Die Verehrung der Heiligen den Römiſchen ferner gehäſſig zu machen, erwählet er Franciscum von Aſſiſio, deme nichts anders die Canonication zu wege gebracht zu haben ſcheinet, als ein mit unendlichen Thorheiten vermiſchter Andachts-Eifer. Sein Vater hatte ihn würklich als einen Thoren verſtoßen: er aber, um zu weiſen, wie wenig er ſich hierüber bekümmere, zoge auch ſeine Kleider aus und ſandte ſie ihm zu. Er gieng einige Zeit ganz nackend, hernach bedeckte er ſich mit einen alten Rocke, welchen er mit einem Stricke gürtete, zog Pantoffeln (Sandales) an ſeine Füße, und ermahnte in dieſer Tracht überall die Sünder zur Buße. Er zog auch durch ſein erbärmliches Aeußerliches und ſeine Predigten viele an ſich, die, gleichwie er, von der Armuth und Bettelley, unter dem Namen der Religion, Werk, und ihn zu ihren Patriarchen und Ordens-Stifter machten. Und ob er gleich fortfuhr, viele wunderliche Händel zu machen, ſo bekam er doch immer mehr Anhänger. Bisweilen ging er nackend durch die Stadt Aſſiſium, um ſich, ſeinen Vorgeben nach, deſto verachteter und geringer bey der Welt zu machen. Wie aber die Mönchskutte die geilen Begierden bey ihm noch nicht gedämpfet hatte, machte er ſich Frauens-Bilder von Schnee, damit ſeine Brunſt zu mindern. Er ſoll den Wölfen und Schwalben gepredigt und dieſe ihn verſtanden haben, und was der albern Poſſen mehr erzählet werden.

5 b.

Kurzes Bedenken über des Herrn Renoult Abentheuren unſer lieben Frauen, ſo von einem vornehmen Manne mitgetheilt worden. (daſ. VI.)

Bey Relation des Buches von der Madonna wäre zu gedenken, daß man dergleichen Schriften nicht billigen könne, welche die papiſtiſche Madonna als eine unehrbare Perſon beſchrieben: indem ja bekannt, daß bey denen Römiſchen keine andre, als die heilige Jungfrau Maria unter dem Namen von unſer lieben Frauen, oder Nostre Dame, oder Madonna, verſtanden werde. Und obgleich viel unverſtändige Leute bey ihnen dieſer heiligen Jungfrau allerhand unanſtändige Dinge beylegen; ſo macht doch ſolches keine neue Perſon, und iſt nicht die Subſtanz, ſondern nur allein das Zufällige verändert. Und derjenige, ſo in Italien und in Frankreich oder auch in einigen Orten in Teutſchland von der Madonna ſo ſchimpflich reden wollte, wie der Autor dieſes Buchs thut, würde die Leute zum höchſten ärgern, ſich, denen Geſetzen nach, in Gefahr Leibes und Lebens ſetzen; und mit allen dem der Römiſchen Parthey Unrecht thun, als in welcher verſtändige Leute die Poſſen der Legenden nicht billigen. Iſt es derowegen eine unzuläßliche Proſopopöa, aus den abgeſchmackten Gedichten der Legenden eine eigene Perſon machen, und die mit dem Nahmen, den ſo viel Nationen der heiligen Jungfrau Maria geben, benennen wollen. Geſetzt, daß von einer hohen fürſtlichen Perſon allerhand Schmachreden durch Verleumder, oder ungereimte Dinge durch einfältige Leute ausgeſprenget worden; würde es nicht eine unleidliche Sache ſeyn, wenn einer ein tadelhaftes erdichtetes Leben dieſer hohen Perſon noch bey ihren Lebzeiten, oder wo ſie hoch in Ehren gehalten wird, daraus zuſammenraſpeln, und zu ſeiner Entſchuldigung ſagen

wollte, es ſey das Leben der Königin N., nicht zwar der rechten, ſondern der, ſo man von gewiſſen Leuten dergeſtalt beſchrieben finde.

Der unbedachtſame Religions-Eifer pflegt ſonderlich ſich hier auf eine ſchädliche und zu nichts, als einer gefährlichen Verbitterung dienende Weiſe ſehen zu laſſen. Wie dann einige Scribenten Römiſchen Theils ein gleiches gegen die Reformirten gethan, indem ſie höchſt unbillig vorgegeben, der Calviniſten Gott ſey der Teufel. Inſonderheit als einsmahls der berühmte Theologus von Heidelberg David Paräus mit dem nicht weniger berühmten Jeſuiten Martino Becano von Mainz beym Sauerbrunnen zu Schwalbach geſprochen, und dieſer aus einem unmäßigen Eifer alſo ſchließen wollen: „Wer der Sünden Urheber iſt, der iſt der Teufel; der Calviniſten Gott iſt der Sünder Urheber; derowegen iſt der Calviniſten Gott der Teufel"; ſo iſt ihm vom Parão billig minor propoſitio verneinet worden. Dabey aber noch dieſes zu fügen, daß wenn gleich ein Autor ſich finden ſollte, der ſich entfallen laſſen, daß Gott auf gewiſſe Maaße ein Urheber der Sünde ſey, dennoch die Minor nicht ſtatt habe, daß ſein Gott der Sünden Urheber zu achten. Immaßen, weil ſolcher Autor keinen andern Gott hat, als den einigen, ewigen, allmächtigen und allweiſen Herrn aller Dinge: ich ja nicht mit Wahrheit ſagen kann, daß ſein Gott ein Urheber der Sünden ſey. Denn ſein Gott iſt mein Gott. Müßte alſo die Minor alſo lauten: Des N. Gott iſt nach ſeiner Meynung der Sünde Urheber. Und der ganze Schluß würde alſo ſtehen: „Wer nach des N. Meynung der Sünden Urheber iſt, der iſt der Teufel; des N. Gott iſt nach des N. Meynung der Sünden Urheber; derowegen iſt des N. Gott der Teufel." Aber dergeſtalt iſt die Major propoſitio unrichtig. Denn derjenige, der nach des N. Meynung der Sünden Urheber iſt, der iſt es eben deswegen nicht in der That. Wenn man demnach nichts, als richtige Sätze beybringen und bündig ſchließen will, muß man ſagen; Wenn des

N. Meynung wahr wäre, würde ein ſolcher böſer Satz folgen. Aber deswegen kann man weder ihm ſolchen böſen Satz, noch ſeinem Gott dieſen böſen Namen beylegen. Es iſt dergleichen Streit ehemalen unter den chriſtlichen Kayſern zu Conſtantinopel erreget worden, da einige mit Gewalt haben wollen, man ſollte und müſſe den Gott Mahomets verfluchen. Da doch Mahomet keinen andern Gott gelehret, als den allmächtigen Schöpfer aller Dinge, ob er ſchon ein anders, ſo ihm wahrhaftig zukommt, verneinet, auch ihm ein und anders Unzuſtehendes beygeleget. Eine gleichmäßige Bewandniß hat es, wenn man von der Papiſten Madonna übel reden will. Noch dieſes iſt billig beyzufügen, daß wenn der Autor ſeinem franzöſiſchen Buch dieſen Titel gegeben hätte: l'Histoire de Nostre Dame, und die ſpöttlichen Dinge, die er von der Madonna ſagt, von Nostre Dame geſagt hätte, würde es männiglichen ſehr anſtoßlich vorkommen ſeyn; alleine bey denen, die des gleichgültigen italiäniſchen Worts in gleichen Verſtande gewohnet, kann der Anſtoß nicht geringer ſeyn. Bleibt es alſo dabey, daß man billig Legendenſchreiber ſtrafe, und weiſe, wie unziemliche Dinge ſie von der heiligen Jungfrau erzählen: deswegen aber Marien, oder die liebe Frau ſelbſt, unterm Scheine, als ſey es die Maria der Legenden, nicht ſchimpflich angreifen müſſe. Daß auch der Autor, Mr. Renoult, den Neſtorium lobet, und daß Concilium Ephesinum verwirft, ſcheinet ebenfalls ein wenig zu viel zu ſeyn.

6.

Parodia in Hymnum: Dies irae, dies illa etc. Leodio missa. *) (Dec. 1700.)

Es ſind einige unter den Römiſchen Geiſtlichen, welche aus Eifer gegen die von ihnen eingebildete Ketzer nichts darnach fragen, ſondern ſich vielmehr freuen ſollten, wenn alles drunter und drüber gienge, ja ſelbſt das Vaterland und die

*) Unter dieſer Ueberſchrift wird zum Schluſſe des Dec. 1700 eine Parodie gegen die Sache der Holländer und Proteſtanten mitgetheilt, und durch Betrachtungen bevorwortet. Dieſes Blatt entdeckte der Herausgeber gleichſam, als ein gedrucktes, an jenem Ort, — nachdem er daſſelbe vorher unter Leibnitzens Papieren zu Hannover handſchriftlich angetroffen, und ſeiner Meinung nach, als ungedruckt, abgeſchrieben hatte. Hier von der Parodie eine Probe:

Dies irae, dies illa
Solvet foedus in favilla
Teste Tago, Scaldi, Scylla.
Quantus tremor est futurus,
Dum Philippus est venturus,
Has Paludes aggressurus,
. . . . . .
Hic Rex ergo cum sedebit,
Vera fides refulgebit,
Nil Calvino remanebit.
. . . . . .
Preces meae non sunt dignae,
Sed, Rex magne, fac benigne,
Ne bomborum cremar igne.
Inter Tuos locum praesta,
Ut Romana colam festa,
Et ut Tua canam gesta.
Confutatis Calvi brutis,
Patre**), nato, restitutis,
Redde mihi spem salutis.
Oro supplex et acclinis,
Calvinismus fiat cinis,
Lacrymarum ut sit finis.

**) Jacobo Rege.

allgemeine Freyheit Noth litte. Von dieſes Schlages einer, der da hoffet, daß die Vereinigung der Cronen Frankreich und Spanien in dem Hauſe Bourbon der Holländiſchen Republik, folglich der ganzen Reformirten Religion den Garaus machen werde (worauf aber die Evangeliſche wohl auch würde folgen müſſen; dagegen man Eine feſte Burg iſt unſer Gott billig ſinget), hat, zwar nicht ohne Ingenio, über dieſe Haupt-Veränderung von Europa eine feindſelige Parodiam gegen die Holländer gemacht, dadurch der bekannte alte Hymnus auf den jüngſten Tag, ſo anhebt:

Dies irae, dies illa
Ibit orbis in favilla,
Teste David cum sybilla etc.

hierauf verdrehet wird. Und ſoll dieſe ſogenante Naenia Batavorum von Lüttig nachher Cöln kommen ſeyn, auch allda und ſonſt herumgehen. Man ſetzet ſie deswegen hieher, daß man hoffet, es werde ſolche Unternehmung bey Verſtändigen allerſeits ein großes Mißfallen erwecken, und eines theils, durch deren Zurede, Andere von dergleichen ſchädlichen Hitzigkeiten und unzeitigen Aeußerungen künftig abgehalten werden; andern theils aber werde man deſto mehr beherzigen, weſſen man ſich zu dergleichen Leuten zu verſehen, und wie um ſo viel mehr ein gutes Vernehmen und Wachſamkeit erfordert werde.

7.

Lebens-Beſchreibung des Herrn Ulrich Obrechts, Praetoris Regii zu Straßburg. (Jan. 1702. I.)

Des berühmten Herrn Ulrichs Obrechts Praetoris Regii zu Straßburg Leben wird dienlich ſeyn, mit wenigen, theils aus dem, ſo ſich in den Hamburgiſchen Remarquen, theils in denen Mémoires de Trévoux (Nov. und Dec.) findet, vorzu-

ſtellen: zumal beyde Nachrichtungen von guter Hand herzukommen ſcheinen.

—— Wie im ſelbigen Jahre (1681) der König von Frankreich ſich Meiſter von Straßburg machte, und mit ſeiner Hofhaltung, darunter auch Mr. Pelliſſon war, dahin kam, ſo machte ſich dieſer mit ihm bekannt, und trachtete, ihn zur Römiſchen Religion zu bringen: zumal er bemerket, daß Herrn Obrechten aus der Kirchen-Hiſtorie einige Zweifel beygewohnet: doch ſey damals (ſagt der Bericht von Trevoux) ſeine Stunde noch nicht kommen geweſen. Er habe aber ferner mit den Jeſuiten, die der König zu Straßburg eingeführet, conferiret, und ſey endlich ſo weit gerathen, daß er zu Paris unter den Händen des Biſchofs von Meaux ein öffentlich Bekenntniß des Römiſchen Glaubens im Jahr 1684 gethan; wie wohl die Hamburgiſche Nachricht es ins Jahr 1685 verſchiebet (Herr Biſchof Burnet ſagt auch in ſeiner Reiſe-Beſchreibung (p. 614), er ſey im Jahr 1685 nach Paris gegangen, und Römiſch worden, um ſeines Vaters Tod zu rächen, und in ſeinem Vorhaben beſſern Fortgang zu haben); in welchem ihm der König das Ambt eines Praetoris Regii, welcher Präſident in allen Collegien iſt, und auf welcher das ganze Straßburgiſche Stadt-Regiment ankommt, beygeleget. Der Autor des franzöſiſchen Berichts fügt hinzu, daß er darauf usum divortiorum quoad vinculum abgeſchaffet; welchen dieſer Autor (gegen die Autorität der alten allgemeinen, und heutigen Griechiſchen Kirche) einen enormem abusum nennet, den der König auf Herr Obrechts Anhalten im Jahr 1687 gar bey Lebens-Strafe verboten. Herr Obrecht hätte auch, das Volk eines Beſſern in dieſem Stücke zu unterweiſen, des Heil. Auguſtins Buch von Ehebrecheriſchen Heyrathen ins teutſche überſetzet. Es hätte auch dieſer gelehrte Mann ſich die Mühe gegeben, 1688 des P. Dez Buch von der (vermeinten) Reunion der Proteſtirenden zu

Straßburg mit der Katholiſchen Kirche ins teutſche zu überſetzen, welches großen Nutzen geſchaffet haben ſolle. —

Der franzöſiſche Bericht ſagt, daß die Catholiſchen ſich verwundert, wie ein ſo erleuchteter Mann eine ſolche chriſtliche Einfalt und blinden Glauben (foy aveugle), das ſind die eignen Worte, annehmen können. Er hätte aber mehr Urſach gehabt zu ſagen, daß ſich die Evangeliſchen hierüber verwundert; und ſtehet dahin, ob man bisher einen blinden Glauben vor ein Lob gehalten. Doch ſiehet man wohl, daß der Autor des Berichts einen ſolchen Glauben verſtanden, da die Vernunft ſich durch eine höhere Vernunft gefangen nehmen läſſet, und es dem Schein nach eine Einfalt, in der That aber die wahre Weisheit iſt: ob aber der Römiſche alſo bewandt, iſt hier nicht Ort und Stelle auszumachen. Nur hat man noch beyfügen wollen, daß man berichtet worden, es habe Herr Obrecht durch den Päpſtlichen Nuntium in der Schweitz einige Mortification einsmals empfangen; indem er eine kleine Schrift, ohne ſeinen Namen, unter dem Titel Confessionis fidei drucken laſſen, darinnen er die Römiſchen Lehren aufs anſtändigſte, als ihm möglich gedeucht, vorſtellen wollen; welches aber dem Nuntio nicht angeſtanden, weil man zu Rom vermeynet, die Professiones fidei müſſen ohne des Pabſts Approbation nicht herausgegeben werden; ohngeachtet ja ſonſt bekannt, daß ein jeder nicht allein Macht hat, ſeinen Glauben zu bekennen, ſondern auch zu Zeiten dazu verbunden. Inzwiſchen iſt die beſagte Schrift verboten und, ſo viel noch thunlich geweſen, untergeſchlagen worden. — Es wäre zu wünſchen, daß noch mehr Gedanken dieſes vortrefflichen Mannes zum Vorſchein kommen oder noch kommen möchten, auch ſo gar, was er wider des Erzhauſes Oeſterreich Rechte auf die Erbſchaft des letzten Königs in Spanien vorgehabt; weil ſolches denen, die Kayſerlich geſinnet, mehr Gelegenheit, dieſelbe wohl zu erläutern, geben würde.

8.

D. Thomae Ittigii, Theologiae P. P. etc. Exercitationum Theologicarum varii Argumenti, in Academia Lipsiensi publice propositarum, Enneas. Accedunt ejus duae Orationes inaugurlaes et totidem programmata, his promissa. Lipsiae MDCCII. 8vo.

D. Thom. Ittigs neun Theologiſche Uebungen, ſo er oder andere unter ihme auf der Academie zu Leipzig gehalten. Wobey zwey Reden mit ſo viel Vorſchriften oder Programmatibus gefüget. 2 Alphab. 11 Bogen. (Juni 1702. I.)

In der I. Exerc. wird unterſuchet die Cenſur der Theologiſchen Facultät zu Paris, welche ſie in der Sorbonne den 18. May 1683 gegeben, über den Satz: Ad solam sedem Apostolicam divino immutabili Privilegio spectat, de controversiis fidei judicare. Wie der itzige König in Frankreich die ſogenannte Jura Regaliae weiter ausſtrecken wollte, als es etwan die Sätze des andern Lyoniſchen Concilii zuzulaſſen ſchienen, ging es Pabſt Innocentio XI. ſehr nahe. Er entſetzte ſich aber noch heftiger, als die franzöſiſche Cleriſey ihrem Könige in der, 1682 zu Paris gehaltenen Verſammlung in obigen Stücke beyſtele; und ſchrieb daher auf ſelbige den 11. April 1682, von Rom aus, einen ſehr harten Brief. Doch ehe noch dieſer ankam, hatte die Cleriſey ſchon vorgebauet, und damit ſie wider des Pabſts vermuthliche Forderungen Schutz haben mögte, in obiger Verſammlung der Macht des Römiſchen Pabſts in vier Sätzen gewiſſe Schranken geſetzet. In dem erſten wurde Petro und ſeinen Nachfolgern die Gewalt in weltlichen und bürgerlichen Sachen benommen: in dem andern ſeine Macht in geiſtlichen Dingen den Concilien unterworfen: in dem dritten wurde eben dieſelbe ad receptos Ecclesiae Canones reſtringiret, und im vierten wurde ſtatuiret, man könne das Urtheil des Pabſts, wenn die Kirche mit demſelben

nicht eingeſtimmet, gar wohl reformiren und ändern. Der König hielt folglich ſeine Unterthanen durch ausdrücklichen Befehl dahin, dieſen vier Sätzen im Lehren nachzukommen; bey welcher Leſung dem Pabſte, wo Heideggern zu glauben, die Augen übergegangen. Von päbſtlicher Seite zwar ſchrieb Emanuel Scheelſtraten, der Vaticaniſchen Bibliothek Präfectus, wider den andern Satz; (daß Herr Scheelſtraten dieſer Schrift wegen aus einem ſchlechten Canonico von Antwerpen, von Pabſt Innocentio XI. zum Canonico zu St. Peter in Rom und Custode Bibl. Vaticanae gemacht ſey, haben wir im Jahr 1701 im Mart p. 20 seq. erzählet. Ihm folgte bey der Bibl. Vaticana nach Henricus Noris, der anitzo Cardinal iſt, und zu ſeinem Nachfolger den Herrn Zacagni bekommen hat.) Auguſtinus Reding wider alle viere in ſeinen Reflexionibus, ſo dem Tomo III. Veritatis inectinctae Concilii Tridentini adversus Heideggerum vorgeſetzet ſind; wie auch Eugenius Lombardus in Regali Pontificis Romani sacerdotio, Andere zu geſchweigen. Georgius Szelepchemius, Ex-Biſchof zu Gran und Primas des Königreichs Ungarn, proſcribirte beſagte Sätze aufs ſchärfſte in einer Epistola Synodica an alle gläubige Chriſten in Ungaren ſo lange, bis hierüber zum Vorſchein kommen würde (wie er redet): „infallibile Apostolicae sedis oraculum, ad quam solam divino et immutabili Privilegio spectat, de controversiis fidei judicare.“ Dieſe Propoſition wurde, ſobald ſie nur in Frankreich kommen, in der Verſammlung der Cleriſey erwogen, und gab den 7. und 8. May der gelehrte Natalis Alexander, Ord. Fr. Praed. ſein Suffragium cenſorium darüber, welches er auch ſeiner Historiae Eccl. (Sec. 13. und 14. Part. 3. p. 523) eindrücken laſſen, ſo da, wie auch alle ſeine andre Schriften, vom Pabſte Innocentio XI. verdammet worden. (Das Päbſtliche Diploma ſteht in den Novelles de la Rep. des lettres Oct. 1684 art. 7.) Folglich that den 18. May deſſelbigen 1683ſten Jahres die ganze Facultät den Schluß drüber: „Haec propositio, qua-

tenus excludit ab Episcopis et Conciliis etiam generalibus, judicandi et fidei controversiis autoritatem, quam habent immediate a Christo, falsa est, temeraria, erronea, praxi Ecclesiae adversa, verbo Dei contraria, doctrinam renovans alias a Facultate reprobatam.“ Dieſes nun hat dem Herrn D. Ittig zu einer Disputation, ſo er 1683 im Auguſt zu Leipzig pro Licentia in der Theologie gehalten, Gelegenheit gegeben. Er erwähnet Anfangs, ob Petrus ſey zu Rom geweſen, und bejahet dieſes, weil die meiſten alten Kirchen-Väter ſchreiben, er ſey zu Rom mit der Märter-Krone gezieret worden: daß er aber, nachdem er ſieben Jahr Biſchof zu Antiochia geweſen, 25 Jahr als ordentlicher Biſchof zu Rom gelebt haben ſoll, ſolches ſcheint ihm aus der Chronologie unwahr zu ſeyn; und haben ein ſolches Gedichte auch ſchon Nicolaus Vedelius, ein Büchlein de Cathedra Petri, und Steph. Baluzius ſelbſt, in Notis über Lactantium de Mortibus persecutorum (Tom. II. Miscell. p. 355.) widerleget. Daß Petrus aber zu Rom keinen universalem et monarchicum primatum, der Jure haereditario auf ſeine Nachfolger kommen, gehabt, iſt weitläuftig von Gerhardo Chamier und andern erwieſen. Es ruiniret auch Petri Primatum nicht wenig, wenn man, mit Arnoldo, Paulum eben ſo wohl, als Petrum zum Haupte der Kirchen ſetzet, welches denn aus Irenäo, Euſebio, Epiphanio, Hieronymo, kann behauptet werden, denen auch die Päbſte ſelbſt nicht ſelten in ihren Schriften beyfallen, und von 800 und mehr Jahren her Petri und Pauli Bildniſſe beyſammen in ihren Bullis plumbeis geführet haben. Wenn nun Petri Primatus fället, können ſelbige viel weniger ſeine Nachfolger fordern. Judicium in rebus fidei kann auch nicht von den Päbſten allein dependiren; indem klar, und nach ihren eignen Geſtändniſſen (deren etliche D. Ittig anführet) richtig, daß ſie ſo wohl, als andere, irrige Menſchen ſeyn. Daher ſie denn vielfältig ſelbſt ihrer Vorfahren Decreta annulliret, und denen ſelben ſchnurſtracks entgegen gehende Verordnungen gemachet.

Wie ſie ſich oft ſelbſt zuwider geredet, kann Vigilii Epiſtel erweiſen. Dieſer war erſt vor die drey ſo genannte Capitula; als er aber nach Conſtantinopel von Kayſer Juſtiniano berufen, verdammete er ſelbige in einer Schrift, Judicatum genannt. (Es iſt bekannt, daß, nachdem Neſtorius im Synodo Epheſina verdammet und ins Elend geſchicket, von ſeinen Günſtlingen und Anhange drey Schriften unters Volk gebracht worden, ſeine Lehre dem Pöbel beyzubringen und den Haufen damit anzuſtecken. Dieſe drey Schriften werden tria Capitula geheißen, und hat das erſte Theodorus Mopſveſtenus, in Cilicia Episcopus; das andere, Theodoratus Cyri, in Syria Episcopus; das dritte aber, in Form eines Briefes, Ibas Edeſſenus, in Syria Episcopus, gemachet. Beſiehe ausführlich hievon des Herrn M. Gothofr. Gleitsmanni Diſſert. de tribus Capitulis ſo er 1687 zu Leipzig gehalten). Hernach zur Zeit des V. allgemeinen Synodi, verthädigte er ſelbige wieder in dem Buche, ſo er Constitutum hieß: und wie nichts deſto weniger der Synodus die drey Capitula verdammte, billigte Vigilius den Synodum, änderte zum vierten ſeine Meynung, und retractirte in einem Schreiben an Eutychium alles vorige, geſtund dabey, er habe vieles auf des Teufels Eingeben geredet und geſchrieben. (Dieſe Epiſtel hat erſt Petrus der Maria, hernach wieder Baluzius in Concil. ediret.) Wo wollte man auch in Glaubens-Sachen Gewißheit von den Päbſten haben, wenn ſie ſie bisweilen ſelbſt nicht finden können? Z. E. Paulus V. und Gregorius XV. konnten, wie ſehr ſie auch Philippus III. und IV., Könige in Spanien, baten, in der Frage von der immaculata B. Mariae conceptione nichts decidiren, und gaben vor, die ewige Weisheit habe ein ſolches Geheimniß ihrer Kirche noch nicht offenbaret. Was würde man ferner machen, wenn zwey oder mehrere Päbſte wären, und man den rechten unter ihnen nicht wüßte? So iſt auch offenbar, daß die Päbſte nicht ſelten die Schrift verdrehen und wunderlich anführen; welches auch Cajetanus erkennet, aber darinne lächerlich ge-

handelt, daß er gemeynet, man müſſe in ſolchen Fällen die Vernunft gefangen nehmen. Aus allen erſcheinet, was vor einen ſchlechten allgemeinen und oberſten Ritter der Pabſt abgeben könne; wovor ihn doch unzählig viele Römiſche erkennet. Die Cenſores haben alſo recht gethan, daß ſie des Erzbiſchofs von Gran Propoſition vor falſch erkennet; doch haben ſie auch darinne geirret, daß ſie obigen Satz nur in ſo weit vor irrig erkläret: quatenus excludit ab Episcopis et conciliis etiam generalibus judicandi de fidei Controversiis autoritatem, quam habeant immediate a Christo: indem in Glaubens-Streitigkeiten, deren Wiſſenſchaft zur Seeligkeit nöthig iſt, auch die Layen nicht ſchlechterdings hin ausgeſchloſſen werden müſſen. Als die ebenſowohl ihren Verſtand haben; die Schrift verſtehen, und folglich von Glaubens-Sachen urtheilen können. In Concilien kommet es oft, daß die gerechte Parthey von der irrenden überſtimmet werde. Wer aber ſich an die Schrift einzig und alleine hält, und nach derſelben, als der rechten Entſcheiderin der Streitigkeiten ſpricht, derſelbe iſt der beſte Richter, er möge auch ſeyn, wer er wolle, und leben, wo er wolle. Herr D. Ittig läßt es an ſattſamen und klaren Exempeln nicht fehlen.

— Die Exerc: V. „von dem Evangelio, ſo den Todten verkündigt" iſt über die Worte 1. Petr. IV. 6. — Der Spruch 1. Petr. III, 19. iſt mit oberwähnten Orte keinesweges paralell, und wird nach beygebrachten vielen andern Meynungen vom Herrn D. Ittig denenjenigen Beyfall gegeben, die da ſagen, es ſey Petrus allhier ſo zu verſtehen: daß der lebendig gemachte Chriſtus vor ſeiner Auferſtehung in göttlicher Kraft zur Höllen gefahren ſey, und als ein Herold den verdammten Geiſtern geprediget, und den Befehl von ihrer ewigen Verdammniß, welche ſie durch die freywillige Verſtoßung der Mittel zur Seeligkeit ſich übern Hals gezogen, ihnen kund gethan habe: worzu ſich denn das Wort κηρύσσειν wohl ſchicket; dahingegen in unſern Spruche εὐαγγελίζεσθαι ſtehet, welches

nicht blos von der Verkündigung des Geſetzes, wie jenes, kann verſtanden werden. Aus allen erhellet klar, daß dieſe beyde Stellen einander nicht paralell laufen. Es bringet Herr D. Ittig hiebey viel ſchöne Sachen wider das Ewige Evangelium, wider Limbum Patrum, und die, ſo unſern Spruch anders erklären, vor, und examiniret der Kirchenväter Stellen aufs genaueſte: daß alſo der Autor des Buchs von der Wiederbringung aller Dinge nicht Urſache gehabt hätte, zu meynen, als hielte es Herr D. Ittig mit ihm heimlich: worüber dieſer ſich in der Vorrede allhier heftig beſchweret, und zugleich die ſchwachen Gründe, worauf beſagter Autor ſeine ἀποκατάστασιν πάντων gründen wollen, anzeiget.*) —

— In der Exerc: VII. „Von der ängſtlich harrenden Creatur" erkläret Herr D. Ittig die Worte Pauli an die Römer VIII. 19—23., und weiſet, daß durch die Creatur allhier weder die unvernünftigen Creaturen, als Himmel, Erde, Waſſer, Thiere, und alles, was keine Vernunft hat; noch auch die guten oder böſen Engel, oder aber die Seelen der verſtorbnen Gläubigen, oder Adam und Eva, oder die Heyden füglich verſtanden werden können, obſchon viele gelehrte Leute dergleichen Meynungen geheget: ſondern daß dadurch die Gläubigen gemeynet werden. Denn der Apoſtel ſagt, er wiſſe gewiß, daß dieſer Zeit Leiden nicht werth ſey der Herrlichkeit, welche an Gottes Kindern ſolle offenbaret werden. Dieſes beweiſet er aus dem heftigen Verlangen der Gläubigen (denn ſolches heißet ἀποκαραδοκία), ſo auf die Offenbarung der

*) Hier weiſt Leibnitz auf ſeine Recenſion dieſes Buches, oben N. 3. zurück, wobei er ſich in ſeiner, auch ſonſt bekannten Anſicht hierüber gleich bleibt. Zu bemerken iſt auch, daß er in dem vorhergehenden Monat Mai 1702. X. „Neue Zeitungen von gelehrten Sachen" p. 163. auf jene Recenſion ſich bezieht: „Auf die von uns im vorigen Jahres April recenſirte Schrift von Wiederbringung aller Dinge, iſt nunmehro geantwortet in einer Schrift, ſo heißet" ꝛc.

Kinder Gottes warten (v. 19.), welche Offenbarung am jüngſten Tage geſchehen wird. Das Wort κτίσις wird in der Schrift ſowohl von vernünftigen, als unvernünftigen Geſchöpfen, niemals aber von den letztern alleine, gebrauchet: von dem Menſchen allein kömmt es Marc. XVI. 15. Col. I. 23. vor; und iſt alſo nicht ungereimt, wenn man es auch hier von denenſelben ausleget. Was weiter dabey vorkömmt, und die Einwürfe, beantwortet er nachdrücklich. Dabey giebt er an den Tag, daß er durch die Creatur die annoch in der ſtreitenden Kirche lebenden Gläubigen, durch die Kinder Gottes aber nicht allein dieſe Gläubigen, ſondern auch die, ſo ſchon im Himmel triumphiren, verſtehe. Die Arminianer; auch die Socinianer auf gewiſſe Weiſe; wie ingleichen einige Reformirte, als Rivetus und Bullingerus, und Päbſtler, als Salmeron; nicht weniger von den Unſern D. Heinrich Müller (Epiſtol. Schlußkette, Dom. IV. Trin. p. 198.) Varenius (Breviar. p. 834.), haben nebſt Herrn D. Ittig dieſe Stelle alſo von den gläubigen Menſchen verſtanden, und hiemit vielen Schwürigkeiten vorgebeuget. Unter den Alten beziehet ſich Herr D. Ittig auf Gregorium M. ꝛc. die er alle ſelbſt nachgeſchlagen. Hindert ihm alſo nicht, daß die meiſten unſerer Kirche, ſo von dieſer Materie gehandelt, ſie von den unvernünftigen Creaturen; eine Wittenbergiſche Disputation Meisneri aber auch zugleich von den Engeln ausgeleget.

— Im Anhange erſcheinet I. ein Programma, worinnen er weiſet, daß 1. Tim. III., 14. „die Kirche des lebendigen Gottes allerdings ein Pfeiler und Grundfeſte der Wahrheit ſey"; aber ſo, daß ſie auch ſelbſt von der Wahrheit unterſtützet und in ihr gegründet ſey, daher Chryſoſtomus, hom. II. in I. ad. Timoth. dieſen Spruch erklärend, die Wahrheit στύλον καὶ ἑδραίωμα der Kirchen nenne. Sie ſey die Säule der Wahrheit, aber ihr Fundament ſey Chriſtus. 1. Cor. III.,

11. ꝛc. Daher die Römiſchen in ihren Meynungen ſich auf den Conſens der Kirche zu berufen gar nicht Urſache haben.

— III. iſt p. 771. ein Programma, worinnen der Tractat, ſo im Jahr 1697 zu London unterm Titel Latitudinarius Orthodoxus herauskommen, widerleget, und zwar, ſo iſt hier ſonderlich, was er wider das Abendmal geſaget, zu Schande gemachet. Denn beſagter Latitudinarius hat läſterlich und fälſchlich vorgegeben, es finde ſich mit keinem Worte in der Schrift, daß man dieſen Artikel glauben ſolle. Da doch 1. Cor. XI. 23. klar ſtehe: Ich habe es vom Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe. Es iſt auch falſch, daß der Latitudinarius ſagen dürfen, es ſey das Heil. Abendmal erſt im IV. Jahrhundert, vornemlich vom Chryſoſtomo zum tremendo Mysterio gemachet, daß von ſelbiger Zeit an man die Unwürdigen davon weggewieſen. Denn der Apoſtel ſaget ſchon, wer unwürdig hinzugehe, ſey ſchuldig an dem allerheiligſten Leibe und Blute.... Der gottloſe Latitudinarius aber will ferner ſo gar Chriſtum einer Unwahrheit, und die Apoſtel eines Irrthums beſchuldigen, welches abſurd und lächerlich. Was er von dem Vorzug des Kelchs vor dem Brote im Abendmal beybringet, iſt läppiſch, und wird von Hr. D. Ittig gründlich gehoben.

IV. Betrachtet er in einer Oration „die Mittel, womit Richard Simon das Gewiſſen derjenigen beruhigen will, welche in Frankreich zum Römiſchen Glauben gezwungen, ſich über die Beraubung des Heil. Kelchs im Abendmal beängſtigen", und daher ſehr ungern das Abendmal brauchen. Es hat nemlich Herr Simon in einer kleinen Schrift vorgegeben, es gehe mit dem Kelche ebenſo zu, wie mit der Taufe. Denn habe die Kirche Macht gehabt (welches die Reformirten nicht leugnen), die Taufe ohne die Eintauchung zu verrichten, ſo habe ſie auch Macht, das unter zwey Geſtalten von dieſen gehaltene Abendmal unter Einer zu halten. Welches ſich aber gar übel reimet.... Denn bey der Taufe wird das Waſ-

ſer in alle Wege, als nöthig gelaſſen, und nur die Art, daſſelbe an den, der getauft werden ſoll, zu bringen, verändert; hier aber eine Geſtalt gar geraubet. Andre Dinge, ſo Herr Simon vorgebracht, und Herr D. Ittig mit leichter Mühe vor unzulänglich erkannt, wollen wir itzt übergehen; und nur ſchließlich erinnern, daß des Herrn D. Ittigs ungemeine Wiſſenſchaft in Antiquitatibus Ecclesiasticis, und treffliche Beleſenheit in allen und jeden Kirchen-Vätern, nebſt einer im übrigen großen Erudition, aus dieſen Exercitationen überall hervorleuchten, davon wir leicht viele ſchöne Exempel vorbringen könnten, wenn der übrigen Hauptmaterien nicht zu viel geweſen wären. *)

*) Schon in einer Anmerkung zu der Recenſion (oben No. 4 d. S. 358) hatte Leibnitz Ittig, ſeinem Freunde, einſt Schulkameraden, das Lob gegeben: „Der in allen Arten der Gelehrſamkeit, ſonderlich aber in der Kirchen-Hiſtorie vortrefflich und gründlich erfahrene Herr D. Ittig hat ſonſt unterſchiedene Sachen herausgegeben“ ꝛc. Bei Ittigs Tode 1710 drückte ſich Leibnitz auf dieſelbe Art aus. An Thomas Burnet ſchreibt er (Opp. VI. 286.): Mr. Ittigius, Théologien à Leipsic, que vous avez connu, est mort. Il pouvoit donner de bonnes choses, ayant beaucoup de savoir et une excellente bibliothèque; mais ses infirmites l'en empêchoient. Il devoit se tenir à l'antiquité ecclésiastique et s'en dispenser d'écrire contre les Reformés. (Der Herausgeber merkt bei dieſem Briefe an: Cette lettre est sans date, mais elle est supposée écrite vers l'an 1710. Da man weiß, daß Ittig den 7. April 1710 ſtarb, ſo iſt das Jahr damit entſchieden; wie auch Leibnitz den 17. April 1710 (V. 311.) an Seb. Kortholt ſchreibt: Nuntiavit mihi Dr. Schurzmannus celeberrimi viri Dr. Thomae Ittingii mortem, amici veteris inde a schola.)

9.

Jo. Clerici Epistolae Criticae et Ecclesiasticae. etc. MDCC. (Mai 1700. l.)

(Von des Herrn Clerici Studiis und herausgegebnen Werken iſt in denen ſogenannten Parrhasianis, welche er ſelbſt gemacht hat (von p. 339 bis zu Ende) ausführlich gehandelt. Seine Gelehrſamkeit iſt bekannt und ungemein, aber auch die Freiheit, die er ſich nimmt, und die oft weit gehet, ſowohl in Theologicis, als ſonderlich in Beurtheilung gelehrter Leute; wie er denn mit demjenigen, ſo er gegen den vortreflichen Herrn Henricum Meibomium geſchrieben, einigen nachtheiligen Anſtoß gelitten haben dürfte, wenn ſolcher am Leben blieben).

— Ep. I. ſagt er, Guil. Cave, der berühmte Sanonicus zu Windſor, ſey mehr ein gelehrter Lob-Redner, als Hiſtorienſchreiber: und will dieſes beweiſen aus von ihm verfaßten Leben Clementis, den Cave gegen Photii Urtheil zu entſchuldigen ſuchet .... Allein es iſt auch des Herrn Cave Zweck nicht geweſen, die naevos patrum herfür zu ſuchen: und insgemein ſcheinet es nicht nöthig zu ſeyn, Anderer Fehler zuſammen zu leſen, ſondern es iſt nützlicher, daß man das Gute aus den Autoribus bemerke. Wie ſolches Herr Clericus ſelbſt in gegenwärtigem Buche haben will, und die Verfertiger der Bibliothecae Novorum Librorum zu Utrecht, wie auch andre, des Gegentheils wegen tadelt.

— Ep. V. will er mit vielen Gründen weiſen, wie ſchädlich alle Vermäntelungen derer Fehler, ſo die Alten begangen, in der Kirchen-Hiſtorie ſeyn, und wie ſie ſogar keine gottſelige Betrüge heißen können. Dahingegen die reine Bekenntniß der Wahrheit niemanden beleidige...

Es iſt nicht ohne, daß man zu rechter Zeit die Wahrheit nicht verſchweigen ſoll; ſie kann aber auch

wohl zur Unzeit gesaget werden. Und wenn einer ein Buch machen würde, darin er hauptsächlich Profession machen wollte, zusammen zu tragen, was die Patres unrecht gesagt, würde er darin den Kirchen einen schlechten Dienst thun: wenn aber sowohl das Gute, als Böse unpartheyisch vorgestellet würde, so findet sich, daß jenes überwiege.

— In der VII. Epistel unternimmt er, zu beweisen, „daß Plato nicht das Geringste in seinen Schriften von den Juden, wie man vorgiebt, entlehnet: — im Philebo schreibt Plato, es haben „die guten Alten, die denen Göttern näher gewesen, dieses Geräthes gedacht: daß, weil alles, was da wäre, aus eins und vielen bestünde, und das Ende und die Unendlichkeit in sich eingepflanzet habe, wir bey so gestalten Sachen uns allezeit eine Ideam von allen Dingen absonderlich setzen und suchen müssen; denn so würden wir erfahren, daß sie würklich darinnen stecke", und was dergleichen Dinge mehr sind, daran die Hebräer ihr Lebtage nicht gedacht. Dero wegen klar, wie sehr die irren, welche aus dem Eins, unendlich und vielen gleich schließen, es habe hier Plato auf die H. Dreyfaltigkeit gesehen ....

Es möchte auch hierauf ein und anders zu sagen seyn. Denn daß die Hebräer ohne Metaphysik nicht gewesen, zeiget was Gott Mosi von seinem Namen sagt: ich werde seyn, der ich seyn werde; und die ganze Cabala ist nichts anders, als eine Metaphysik. Daß auch Plato mit Eins, Viel und Unendlich die Dreyfaltigkeit andeuten wollen, wird ihm nicht leicht schuld gegeben werden.

— Im IV. Buche de Legibus schreibet Plato von Gott, daß er, nach einer alten Rede, den Anfang, das Ende und das Mittel aller Dinge habe ꝛc. welches auch nicht, wie Justinus Martyr meynet, im Mosi zu finden, sondern von demselben genommen sey, was vom Timäo, von der anima mundi, gesaget worden, welche Gott „τῷ κόσμῳ μεσόθεν ἐξάψας ἐπόιγαγεν ἔξω, in das Mittel der Welt gesetzt,

und daraus geführet" ꝛc.... Es ſcheinet aber, daß die von Platone angezogene „alte Rede" auf etwas Aelters und Bekannters, als des Timäi Worte zielen möchte.

Ep. VIII. und IX. ſuchet Herr Clericus klar zu machen, daß der Evangeliſt Johannes das Wort Λόγος nicht aus dem alten Teſtamente, ſondern aus Philone genommen... Allein wenn man bedenket, was die Heil. Schrift alten Teſtaments ſagt: „daß der Himmel durch das Wort des Herrn gemacht, und alle ſein Heer durch den Geiſt ſeines Mundes" und was Moſes ſchon vom Ruach und Spiraculo vitae hat, ſo wird man erkennen, daß Johannes nicht bedurfte, es im Philone zu ſuchen.

— In der X. Ep. folget zum Anhange eine aus der Sittenlehre abgehandelte Diſſertation, darinnen er dieſe wunderliche Frage erörtern will: „ob man allezeit auf die Verläumdungen der Geiſtlichen antworten müſſe." Es hätte aber die Benennung des Geiſtlichen inſonderheit wohl ausgelaſſen, und die Frage generaliter tractiret werden können.

10.

S. Optati Afri, Milevitani Episcopi, de Schismate Donatistarum libri septem; etc. opera et studio M. Lud. El. Dupin. MDCCI. (Octob. 1701. II.)

—— Er (Optatus) lehret, der Menſch ſey von Natur ſchwach, unvollkommen und der Gnade Gottes bedürftig, daß er vollkommen werde. Doch ſtehe es nichts deſto weniger bey dem Menſchen „quod bonum est velle, et in eo, quod vult, currere, quanquam ipsi non datum sit perficere, ut post spatia, quae debet homo implere, restet aliquid Deo, ut deficienti succurat. Worinnen er aber unſern freyen

Willen ein wenig mehr zuzuſchreiben ſcheinet, als billig iſt.

— Optati Schreibart iſt prächtig, eyferig und kurz, nicht aber eben künſtlich und zierlich. Wem er beſtreitet, auf demſelbigen dringet er ſcharf los; die Geſchichte, ſo er erzählet, ſtellet er ſchön vor die Augen, die Stellen, ſo er hervorbringet, erkläret er ſinnreich und ſcharfſinnig, und brauchet überall mit den Sachen übereinkommende Worte. Er bringt bisweilen ergötzliche und artige Erzählungen bey, davon die Beſchreibung des Vogelfanges am Ende des 6. Buches ein Exempel ſeyn kann. Eins iſt von ihm zu tadeln, daß er die Schrift an vielen Orten allegoriſch ausleget, welches einem Prediger zwar zu vergeben, in einer Streit-Schrift aber nicht zu erdulden ſtehet.

— *) Sonſt iſt bekannt, daß die erſten Donatiſten, da ſie geſehen, wie alle chriſtliche Gemeinen auf der Welt es mit Cäciliano gehalten, ſagen dürfen, die catholiſche Kirche ſey nur bey ihnen übrig, und an andern Orten verloſchen; es ſey die Taufe und Abendmal außer derſelbigen wahren Kirche vergebens. Alle die zu ihnen kamen, and ſchon in denen Kirchen, ſo ſie vor falſch hielten, getauft waren, tauften ſie wieder, und hielten den Gottesdienſt der übrigen Chriſten vor unrein; wollten auch durchaus nicht mit ihnen umgehen. Dieſe aber und viele andere ſchlechte Folgereyen hatten ſie gezogen aus der falſchen Meynung, daß die Kirche in der ganzen Welt verloren gegangen; und aus der alten Lehre der afrikaniſchen Biſchöfe, daß außer der Kirche nichts Bündiges und Gültiges geſchehen könne. Sie gaben vor, die Kirche ſey verloren, weil Cäcilianus von Felice Aptungitano, einen Traditore**) ordinirt ſey, und ihren Vorgeben nach, noch andere

*) Schluß der Recenſion.

**) Der Name Traditores rührte aus der Zeit der Chriſtenverfolgung unter Diocletian und Maximian 303. „Sie hatte dieſes vor andern, daß

offenbare Traditores vor Biſchöfe gehalten und nicht in den Bann gethan habe. Und wollten ſie alſo in der Kirche nur einzig und allein in speciem sanctos et justos haben: ja, ob ſie ſchon ſonſt geſtunden, die Kirche ſey aus Guten und Böſen vermiſcht, ſo glaubten ſie auch anbey, daß nur heimlich, nicht aber öffentlich, böſe Leute in der wahren Kirche ſeyen. Die alſo zu allererſt wider die Donatiſten geſchrieben, haben ſich blos angelegen ſeyn laſſen, Cäcilianum und Felicem, der ihn ordiniret, von den vorgeworfenen Laſtern und Verbrechen zu befreyen und zu zeigen, daß ſie mit allem Recht ſie in der Communion behalten können. Hernach aber ſuchten die Verfechter der chriſtlichen Kirche darzuthun, wie es nicht ſeyn könne, daß die catholiſche Kirche auf der ganzen Erde zu Grunde gegangen, und nur bey Donati Parthey, und einigen wenigen Africanern noch anzutreffen ſey. Denn wenn ſie dieſes bewieſen, ſo war ſchon ausgemacht, daß die von der catholiſchen Kirche ertheilte Taufe und Abendmal gültig und kräftig waren.

---

die Chriſten gezwungen wurden, ihre geiſtlichen Bücher, Kirchen-Gefäße und Zierrathen zu übergeben, damit ſie verbrennet würden. Wer ſie nicht liefern wollte, wurde gemartert, ins Gefängniß geworfen und endlich, wo er ſich hiedurch nicht bewegen ließe, am Leben geſtrafet. Diejenigen, ſo aus Furcht vor dergleichen grauſamen Execution, ihre Bücher übergaben, nennete man Traditores.“ — „An. 384. wurden einige Bekenner aus Abitine nach Carthago gefänglich eingebracht, zu welchen die Chriſten häufig ins Gefängniß gingen; da aber Biſchof Menſurius dieſes ſahe, und ſich vorſtellete, wie die Heyden hiedurch leichtlich wider die Chriſten von neuen Urſachen ſuchen könnten, befohl er Cäciliano, ſeinem Archidiacono, das unbeſonnene Volk von den Gefängniſſen wegzutreiben. Welches hernach die Donatiſten wider Cäcilianum aufs Tapet brachten, und tichteten, er hätte den Märtyrern nicht wollen Eſſen und Trinken bringen laſſen. Sie beſchuldigten auch Felicem von Aptonge, der Cäcilianum ordiniret, als habe er Bücher ausgeliefert, welcher aber ſeine Unſchuld klärlich bewieſe.“ (Ebend. weiter oben).

11.

D. Martin Luthers Bücher, Schriften und Predigten, welche in den Wittenbergiſchen, Jeniſchen und Eislebiſchen Theilen, Kirchen und Haus-Poſtillen, auch zuletzt vor dieſem ausgangenen Altenburgiſchem Tomis nicht zu finden, und doch von dem theurem Mann Gottes zum Theil in Druck ausgangen, und ſonſt geſchrieben und gepredigt worden ſind. Mit einer Vorrede Herrn Joh. Franz Buddei, P. P. in Halle, vom rechten Gebrauch der Schriften Lutheri. Halle im Herzogthum Magdeburg. MDCCII. in Fol. (April 1702. 1.)

Des ſeel. D. Lutheri geiſtreiche Schriften ſind bey den Evangeliſchen, wie billig, jederzeit in ſonderbarer Hochachtung geweſen. Und haben hohe Potentaten davor geſorget, auch Privatleute dazu gerathen und geholfen, daß dieſelbe in gewiſſe Tomos zuſammen gedruckt und den Nachkommen zu gute erhalten würden; obgleich der liebe Lutherus nach der Verewigung ſeiner Werke im geringſten nicht getrachtet. — —

Daß aber dieſe wohlverdiente Leute nicht ſo gar reine nachgeleſen, daß nicht auch zu unſerer Zeit ein Spicilegium erfolgen könnte, werden diejenigen leicht erkennen, welchen S. Hoch-Fürſtl. Durchl. Herzogs Rudolph Auguſts von Braunſchweig und Lüneburg treffliche Bibliothek zu Braunſchweig bekannt, die mit unzähligen Autographis und Original-Schriften Lutheri und andrer Gelehrten ſeiner Zeit und actis publicis, mit mehr als Fürſtlichen Koſten, angerichtet; und würde man aus dieſer, mit Hinzuthuung der MSSten des Sächſ. Weimarſchen Archivs, eine alle andere übergehende Edition derſelben ans Licht bringen können.

Auf gegenwärtige Collection zu kommen, ſo hat ſelbige Herr Johann Gottfried Zeidler, der Herausgeber, von langen Jahren her aus allerhand einzeln gedruckten und nicht mehr

zu habenden Büchern, und theils MSSüs zuſammen geſuchet. Sie ſind, wie alle Schriften Lutheri, von unterſchiedener Art, und merket ſonderlich Hr. Zeidler wohl an, daß zwar die mittlern und letzten Schriften Lutheri weniger vom Pabſtthum, als die erſten haben, deſſen ungeachtet aber in den erſten mehr Geiſt und Fleiß ſey, da die Letzten tumultuarie geſchrieben, ja mehr von andern, als von ihme ſelbſt zu Papier gebracht ſeyn. So ſeyn auch die erſten weniger partheyiſch, und viel kürzer und nervöſer gefaſſet, als die letzten. Jene gehen mehr auf die Reformation des Menſchen, dieſe mehr auf die Reformation des Landes ꝛc. Wie es ferner mit allen und jeden Schriften Lutheri bewandt, will der Herr Herausgeber künftig in einer ſogenannten „Einrichtung einer neuen Edition der Schriften Lutheri" ausführlich beſchreiben. Wo er jedes Stücke hergenommen, hat er an den Rand gezeichnet, wo aber nichts beyſtehet, dieſelbe beſitzet er ſelbſt im Original. Er verſpricht künftig die Schriften Ulrichs von Hutten, des Carolſtadt ꝛc. in gewiſſen Tomis an den Tag zu geben. Wie er denn auch Lutheri Schriften zu ediren fortfahren will, wenn er hierzu guter Patronen Vorſchub erlanget: und giebt er Nachricht, daß von des Herrn Prof. Buddeus Hand 2 ganze lateiniſche Tomi zu erwarten ſein.

Es ſind aber in dieſer Collection überall hundert und etliche dreißig Stücke zu finden; darunter eines der allerſchönſten iſt die Auslegung der 10 Gebothe, die er bereits 1516, und alſo vor dem Streit wider den Pabſt, gepredigt. Er lehret in ſelbiger (p. 2.) daß, wenn ein Menſch noch auf ſich und nicht lediglich auf Gott ſehe, der begehe Abgötterey, und läſſet ſich darauf vernehmen: „Ja, ſprichſt du, das gehet nur die Vollkommenen an, und iſt nicht noth, daß alle Menſchen vollkommen ſeyn. Antwort: Ich weiß ſelbſts wohl, daß ſolches geſagt iſt den Vollkommenen (nemlich den Chriſten, nicht den Juden). Das ſag ich nicht darum, als ſollten alle die verdammt ſeyn, die ſo vollkommen nicht ſind; ſondern der Zweck

und Ziel iſt uns vorgeſteckt, und wird niemand entſchuldiget, der es nicht erreichet, denn allein, der mit Seufzen wehemüthig erkennet und bekennet, daß er noch ſehr unvollkommen ſey, und doch täglich Fleiß thut, daß er müge vollkommen werden.“ Sind gewiß Kern-Worte, womit allen ſichern, rohen Leuten ihre Ausflucht benommen wird, wenn ſie ſprechen: ob ich gleich nicht ſo vollkommen bin, kann ich doch ſeelig werden. Pag. 4. sq. iſt curiös, daß er die Abgöttereyen und Abergläubigkeiten, ſo noch unter Chriſten, und ſonderlich in Deutſchland, gebräuchlich geweſen, nach den drei menſchlichen Altern durchgehet. — — Er hält mit Recht die Verwandlung der Menſchen in Thiere, das Fahren durch die Luft, vor des Teufels Blendwerk und ohnmöglich. Er erzählet etliche Hiſtörchen (p. 9.) und ſaget, man erfahre ſolche Verblendung noch heutiges Tages allenthalben. Als Einer, der einem Juden ſchuldig war, und ſich im Schlaf, als ihm deucht, ein Bein vom Leibe reißen ließ, daß er ſich des Juden erwehret. Item man ſagt, daß ein Münch geweſen ſey, der ein Fuder Heu faſt gar aufgefreſſen ꝛc. (Dieſe Hiſtörchen erzählet man ſonſt vom D. Fauſt; hieraus aber erhellet, daß ſie nicht von ihme, ſondern einem Andern practiciret, und ihme, wie viel mehrere ſolcher Dinge, angedichtet ſeyen.)

— Die Auslegung des Vater Unſer ſteht zwar, wie ſie 1518 Lutherus von neuen ausgearbeitet, in T. 1. Altenb. Allein weil die erſtere von dieſer letzten Edition in vielem unterſchieden, und ein merkwürdig Stück der Erſtlinge Lutheri iſt, ſo er noch vor dem Anfange des Streits vom Ablaß geprediget, als kann daraus erkennet werden, wie er ſchon damals viele grobe Irrthümer des Pabſtthums angefochten, ohne daß er das geringſte Privat-Abſehen gehabt. Wie er denn im Beſchluß der Predigt von der Auferweckung Lazari (p. 116.) übel empfunden, daß die Studenten zu Wittenberg des Tetzels Theſes vom Ablaß aufm Markte öffendlich verbrandt, und gelehret, man ſolle auch ſeinen Widerſachern Chriſtliche Liebe

erweiſen. Was er von Verläugnung ſeyn ſelbſt in obiger Auslegung des Vater Unſer (p. 99.) ſchreibet, verdienet einiges Nachdenken: „Beſchließlich folget, (ſind ſeine Worte) daß wir zu dem Reiche Gottes nicht kommen, es ſey dann, daß unſer Wille gebrochen wird, daß der Menſch alſo geführet werde und ſage: O mein lieber Gott, da iſt Helle, da iſt Himmel, Keuſchheit, Heiligkeit, gute Werke, darinne habe ich die Meynung ꝛc. Aber lieber Gott, ich ſetze es frey zu dir, mach damit, was dir gefället; denn mein Wille iſt nicht ſo gut, als deiner. Darum geſchehe und vorgehe dein Wille. Und alſo muß der Menſch gelaſſen ſeyn, daß er auch, ſo es Gott gefiele, in die Hölle wollt fahren um ſeinent-Willen. Wenn aber dies alles geſchiehet, ſo kommt das Reich Gottes in uns, denn Adam iſt nun todt, und regieret Chriſtus, und in dem Hauſe thut man nichts, denn Gott loben" ꝛc. Es hat, beyläufig dieſes zu berühren, ſich neulicher Zeit nicht alleine unter den Römiſchen, ſondern auch bey unſerer Kirchen ein Streit erhoben, da man die Lehre, daß man ſich verläugnen ſollte, auch ſo weit, daß man die Seeligkeit nicht anders, als mit völliger Ergebung unſers Willens in den Willen Gottes, ſollte verlangen, auf beiden Seiten verdammet hat. Doch ſcheinets, als habe Lutherus hier die höchſte Gelaſſenheit, ſo wir in Gottes Willen haben müſſen, durch dieſen unmöglichen Satz vorſtellen wollen.

Was der ſeelige Lutherus (p. 154.) wider die Epiſtel S. Jacobi vorbringt, iſt ein wenig zu hart. Denn wenn er dieſe Epiſtel in der Zahl der rechten Haupt-Bücher nicht haben will, weil ſie ſeiner Meinung nach, die Werke zu ſehr treibet, und Paulo im Punkte der Rechtfertigung durch den Glauben widerſprechen ſoll: ſo hat er ſeiner Natur und Eifer den Zügel zu weit ſchießen laſſen, wie ſolches Herr Prof. Buddeus, in der ſchönen Vorrede vom rechten Gebrauch der Schriften Lutheri, wohl angemerket. Denn es iſt heutiges Tages klar ausgemacht, daß ſowohl dieſe, als andre Bücher Neuen

Teſtaments aus Trieb und Eingebung des Heil. Geiſts geſchrieben; und daß zwiſchen Jakobo und Paulo die höchſte Uebereinſtimmung, indem die rechten Werke, ſo jener rühmet, Früchte des Glaubens ſind, auf welchen dieſer dringet. —

12.

Jo. Frid. Mayeri ... Historia versionis Germanicae Bibliorum D. Martini Lutheri. 1701. (Nov. 1701. I).

— Wie elende und dabey noch rar die deutſchen Ueberſetzungen der Heil. Schrift vor Luthero geweſen, können vieler Gelehrten Klagen bezeugen. Lutherus wurde dadurch angereizet, ſelbſt Hand anzulegen, und eine Arbeit anzugehen, ſo Vielen nützlich ſeyn ſollte. Weswegen er ſich eyfrig auf die Griechiſche und Hebräiſche Sprache legte ...

— Daß aber Andr. Maſius ... ſagen dürfen, es ſey die Bibel von Vielen verteutſchet und nur unter Lutheri Namen herausgegeben, und David Chyträus ... vorgegeben, Melanchthon und nicht Lutherus habe die 2 Bücher der Macabeer überſetzet, hierüber wundert ſich Herr D. Mayer zum höchſten. Denn es iſt, der Vorreden nicht zu gedenken, aus ſeinen Briefen bekannt, wie er auch Abweſende in dieſes oder jenes Orts Verdolmetſchung um Rath gefraget, und ſonſt in allen ſehr ſorgfältig ſich bemühet. Damit er von den Edelgeſteinen, Apoc. XXV., recht reden möge, bittet er Spalatinum in einen Briefe, ihm doch dieſelben Edelgeſteine würklich zu ſehen zu verſchaffen; die er auch erhalten. Er wünſcht ferner, daß doch einer möge der Raub-Vögel, des Wildprets, der giftigen Thiere und des Gewürms Namen recht teutſch geben, weil er bey den Lateinern, Hebräern und Griechen alles tunkel finde ... (Es wäre dieſes auch noch itzo zu wünſchen.

Denn ſo eine groſse Lexica, als wir auch haben, ſo hat dieſes doch keiner ex Profeſſo getrieben, und der zehende nicht verſtanden. Man müßte in dieſem Stück Lutheri nachfolgen, und die Schlächter, Jäger und andre verſtändige, alte Landleute zu Rathe ziehen, und fleißig mit ihnen umgehen, ſo dürfte man vielleicht noch wohl zu einiger Wiſſenſchaft hierinne gelangen.)

— Rich. Simon und Andre wollen uns Evangeliſchen Schuld geben, als hielten wir Lutheri Verſion vor authentiſch und infallibel: allein Herr D. Mayer thut gar wohl dar, daß dieſes nicht ſeye, und unſerer Theologen Praxis dieſes täglich widerlege; indem ſo wohl Lutherus ſelbſt, und die nach ihm gelebet, wohl erkennet und gewieſen, daß hier und da etwas verſehen. Wie denn in dieſer Welt nichts Vollkommenes ſeyn kann. Doch, ſagt er, ſey man zu weit gegangen, da man ohne Noth in deutſcher Sprache Lutheri geringſte, auch ungewiſſe Verſehen entdecket... Und obwohl in der teutſchen Bibel ein und anders beſſer gegeben werden könne, ſo ſind doch die Sachen, ſo den Glauben betreffen, allezeit gut ausgedrücket. Zudem können Unverſtändige und nicht gelehrt genung Seyende aus Erkennung, oder auch wohl bloßer Einbildung einiger geringer Fehler Lutheri eine üble Meynung von ihm und der Evangeliſchen Religion, obgleich ohne Urſache, leichtlich ſchöpfen, und alſo in Irrung gerathen; daher iſt billig, daß man ſich nicht zu weit herauslaſſe, und ohne Noth öffentlich ihn nicht widerlege, ſondern allezeit mit einer Ehrerbietung von ihm rede: damit man durch Leſung der deutſchen Bibel auch bey den Einfältigen die bisherige ſeeligmachende Frucht zu ſchaffen ohngehindert fortfahren könne. Andrer wichtigen Argumente des Herrn D. Mayers zu geſchweigen. Mit einer neuen Ueberſetzung, oder Veränderung der alten, die vielen Gemüther nur zu turbiren, iſt auch nicht rathſam. —

13.

Eine Probe des Teutſchen Geiſtlichen Rechts, wie ſelbiges ohne Papiſtiſche Verfälſchung, auch andre unförmliche Verwirrung, aus den Grundſätzen göttlicher Rechte zum Gebrauch proteſtirender Staaten in richtiger Ordnung etwan könne fürgeſtellet werden, nebſt nöthigen Regiſtern, ausgefertiget von Gottl. Gerh. Titius. Frankfr. 1702. (März 1702. III)

Daß in Teutſchland die Geiſtliche Rechts-Gelahrtheit nach dem Zuſtande des Teutſchen Reichs nicht ſattſam unterſchieden, noch von proteſtirenden Scribenten nach, der Religion und der weltlichen Herrſchaft gemäßen, Grund-Geſetzen überall angerichtet ſey; ſolches will der Herr Autor herleiten von der beſondern und verwickelten Verfaſſung Deutſchlandes, von dem Papſtthume, womit die Teutſche Rechts-Lehre bemenget, und endlich von einigen aus dem Römiſchen Rechte herſtammenden Vorurtheilen. Er geſtehet, daß zwar ein und ander Stück der Geiſtlichen Rechts-Lehre wohl ausgearbeitet ſey; beklagt aber dabey, daß man im ganzen Werke bishero nichts tüchtiges geſehen. Denn ob gleich gelehrte Männer, und unter denſelben der ſeel. Herr Ziegler, in unterſchiedenen Arbeiten die Päbſtiſche Schriften mit ihren Anmerkungen erläutert, ſo laufe doch alles meiſtentheils auf eine Curioſität aus: die nöthigen und nützlichen Lehren aber würden entweder gar nicht, oder doch nur zerſtümmelt fürgetragen. — — Alles dieſes beſſer einzurichten, hat der Herr Autor eine Probe in dieſem Buche thun wollen. Weil nun eine wohl zuſammenhangende Geiſtliche Rechts-Lehre abzufaſſen nicht möglich iſt, wenn man nicht einen gewiſſen Zuſtand der Republic und Kirche vorausſetze, und nach ſelbigen jene einrichte; und aber in Teutſchland die Regierungs-Art und Religion unterſchiedlich iſt, ſo geſtehet der Herr Autor, daß man unmöglich eine auf ganz Teutſchland und jede Reichsſtände ſich ſchickende Geiſtliche

Rechts-Lehre verfertigen könne. Er hat alſo gegenwärtige Probe nach dem Zuſtande proteſtirender Staaten eingerichtet, und, was nach dem Pabſtthum ſchmecket, oder ins Alterthum gehöret, ſo viel möglich, bey Seite geſetzet. — — Warum er es in Teutſcher Sprache beſchrieben, kann aus der Vorrede ſeines Teutſchen Lehr-Rechts geſehen werden, und iſt gewiß, daß die Teutſche Sprache ſehr fähig ſeye, gute Wiſſenſchaften darinnen vorzutragen. —

— Was demnach der Herr Autor von Ausarbeitung einer neuen Jurisprudentiae Consistorialis Germanicae anführet, iſt nicht zu verachten, und würde ſonderlich nützlich ſeyn, wenn eine Harmonia der Kirchen-Ordnungen der fürnehmſten Stände des Reichs, proteſtirender Religion, dabey gefüget, und ſolche gegen einander gehalten würden. Welches ſicherer, als allerhand neue Meynungen nach ſeinem Gutdünken einführen wollen, damit der Leſer nur übel angeführet wird, indem man hernach in den Tribunalibus denenſelben nicht nachgehet. Daß gleichwohl ein und anderes nach der Vernunft und Billigkeit zu mildern, hat auch unter andern Herr Hieron. Brückner. practice wohl angewieſen. Was im Papſtthum ex antiqua disciplina Ecclesiae überblieben, darauf hat man vor andern billig zu ſehen. Wie dann ſonderlich der Oberſyndicus zu Bremen, Hr. Maſtricht, in deſſen Unterſuchungen es vielen proteſtirenden Rechts-Lehrern zuvor gethan. Diejenigen, ſo das rechte Chriſtliche Alterthum aus den Augen ſetzen, thun es gemeiniglich, weil ſie deſſen nicht gnugſam kundig, oder auch wohl die Mühe und den Fleiß gern ſparen wollten, ſo zu deſſen Unterſuchung nöthig, bey welcher der Hrn. Engeländer Vorſpiel uns nicht wenig dienen kann. Was die Ordnung der Rechts-Lehre belanget, ſo hat der Hr. Autor nicht Unrecht, diejenigen zu tadeln, die der insgemein nicht allzuwohl verſtandenen Eintheilung: in personas, res et actiones mißbrauchen. Sonſt iſt nicht ohne, daß, obſchon Perſonen, Sachen und Geſchäfte in der That von einander nicht zu trennen; dennoch nicht un-

dienlich ſey, von dem, ſo facti iſt, eine abſondere Abhandlung anzuſtellen; als zum Exempel, de jure militum, foeminarum, caecorum etc.; de jure aedificiorum, agrorum, lignorum, lapidum, de jure solennium, conditionum, temporum, locorum, aliisque personarum rerum, actuum et circumstantiarum differentiis, ſowohl per modum indicis, als in practibus particularibus, worinnen beyſammen zu finden, was von den objectis non raro occurrentibus in jure zerſtreuet. Ueber dieſes ſind, in der Haupt-Abhandlung ſelbſt, die jura personam vel rem intime attingentia eique cohaerentia von denenjenigen billig zu ſondern, welche blos auf id quod interest gehen, und alſo mit Gelde abzukaufen, daher die jura personarum et realia von dem bloſſen ſo genannten jure ad rem personali nicht unbillig unterſchieden worden. Gottes Wort gehöret in die Jurisprudenz ad doctrinam de Legibus, die voran gehet. Bey dem Gottesdienſt und Sacramenten kann zweyerley betrachtet werden, die Schuldigkeit, ſolche zu beobachten, und ein gewiſſer effectus juris sacri, der dabey entſtehen kann: immaßen die Taufe als ein Bündniß mit Gott betrachtet wird. Daher der Hr. Autor billig erinnert, daß dergleichen alles ſo blos hin in die Handlung von den Sachen nicht zu werfen. Wie weit die Theologica practica von der Jurisprudentia Ecclesiastica zu unterſcheiden, iſt eine ſchwere Frage, und dabey billig zu betrachten, ſowohl was die Kirche den Göttlichen Rechten beygefüget, als wie weit der Menſchen und ſonderlich der Obrigkeit Macht ſich erſtrecke. Der Unterſcheid, ſo ſich hin und wieder bey den proteſtirenden Conſiſtorien in Deutſchland findet, ſollte wohl einer allgemeinen Jurisprudentiae Consistoriali ebenſo wenig im Wege ſtehen können, als die Statuta dem Juri communi.

14.

Nebenſtunden unterſchiedener Gedichte.*) Berlin 1700. (Sept. 1700, IV).

Je ſeltener etwas artiges in der Teutſchen Tichterkunſt das Licht ſchauet, je ſorgfältiger müſſen dergleichen rare Geburten in Obacht genommen werden. Gegenwärtige, in Nebenſtunden verfertigte Gedichte gehören mit Fug und Recht unter dieſe Zahl. Und es iſt gewiß, daß, wenn der vortreffliche Verfertiger nicht mit ſo vielen Staatsgeſchäften in ſeinen Leben überhäufet geweſen wäre, er vor den größten Poeten hätte können paſſiren. Seine Worte ſind auserleſen, die Redensarten nachdrücklich und ſinnreich, die Zuſammenſetzung ungezwungen. In geiſtlichen Sachen läßt er überall etwas feuriges, in weltlichen etwas anzügliches, in Satyren etwas durchdringendes, und in Ueberſetzungen eine natürliche Reinlichkeit blicken. Wir wollen zur Probe ein und anderes, wie es uns vorkömmt, anführen.

Die Gedanken, ſo er in ſeiner letzten Krankheit gehabt, (p. 1.) ſind werth, daß ſie ein jeder Chriſt in feſtem Gedächtniß behalte. Die letzte Strophe lautet alſo:

Wenn heut mein Ziel der Jahre,
Mein letzter Abend iſt,
Wohlan! wenn ich nur fahre,
Wo deine Wohnung iſt.
Doch ſoll ich länger leben,
So laß den feſten Schluß
Mir ſtets für Augen ſchweben,
Daß ich eins ſcheiden muß!

*) Der Verfertiger dieſer Gedichte iſt der ſeel. Herr von Canitz, weyland Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg geheimbter Rath ꝛc., deſſen große Liebe zur wahren Gelehrſamkeit die auserleſene Bibliothek, davon in dieſem Jahre ein Auction-Catalogus gedrucket worden, bezeugen kann.

Von dem elenden Zuſtand der Teutſchen Dichterkunſt, ſinget er (p. 63. seq.) folgender maßen:

Gieb Achtung, bitt ich dich, wie unſre Lieder ſchallen,
Und was für eine Brut man allenthalben heckt,
So weit ſich das Gebiet des Teutſchen Bodens ſtreckt.
Durch Opitzs ſtillen Bach gehn wir mit trocknen Füßen,
Wo ſieht man Hoffmanns Brunn und Lohnſteins Ströme fließen?
Und nehm ich Beſſern aus, wem iſt wohl mehr vergönnt,
Daß er den wahren Quell der Hippokrene kennt? ꝛc.

— Doch wir halten uns zu lange auf, und können doch nicht alle Artigkeiten vorſtellen. Genug, es kann der Leſer aus dieſen Klauen den Löwen ſattſam erkennen.

15.

S. v. G. auferweckte Gedichte, denen hinzugefüget unterſchiedene bisher ungedruckte Poetiſche Gedanken. Frankfurt und Leipzig 1702. (Jan. 1702. XVI).

Es iſt dieſes Buch itzo nur wieder aufgelegt, und nennet ſich deſſen Autor Salomon von Golau, in den 1654. in 8. herausgegebenen Sinn-Gedichten. Sein wahrer Name aber iſt Friedrich Freiherr von Logau, wie M. E. N. in specim. de Poetis Germ. p. 40. angezeiget. Er iſt weyland der Herzoge von Liegnitz Rath geweſen, und es haben ſeine Sinngedichte guten Theils Geiſt und Leben in ſich, und laſſen ſich wohl und mit Vergnügen leſen. Doch ſind die Verſe zuweilen etwas hart. Eine Probe zu geben, wird verhoffentlich dem Leſer nicht zuwider ſeyn. In den geiſtlichen Gedichten N. 40. ſagt er von Chriſto Nachfolge alſo:

Es iſt gar ſchlechte Kunſt, dahin mit Chriſto gehn,
Wo Wein vor Waſſer muß in allen Krügen ſtehn.

Wan aber Blut vor Schweiß zur Erden häufig fällt,
So lob ich den alsdann, der Stand bey Chriſto hält. — —

Derjenige, ſo dieſe Edition verfertigt, hat verſchiedene artige Gedichte Anderer guten Poeten mit eingerücket, ſo bisher noch ungedruckt ſeyn ſollen. Wiewohl man dieſes von Caſp. Zieglers Madrigalen, ſo hier und dar eingeſchoben, nicht ſagen kann, als die ſchon vorlängſt des beſagten gelehrten Mannes Tractate von Madrigalen angehänget ſind. Sonſt ſind auch einige, von Andern gemachte Gedichte, hinten an als Zugabe gefüget, darunter dasjenige das erſte iſt, ſo auf das Abſterben des Königs von Schweden, Caroli XI., die Univerſität zu Leipzig gemachet. —

Zu London wird bald herauskommen: Epigrammatum delectus, ex omnibus tum veteribus tum recentionibus Poetis accurate decerptus, etc. opera Joh. Johnson A. M. Es wäre zu wünſchen, daß ein tüchtiger Kopf ſich über die vielen teutſchen Poeten machte, und die netteſten Epigrammata, Sonnete und Madrigale, nebſt andern ſcharfſinnigen Gedanken daraus in einem Buche herausgebe. So würde man vielleicht bey uns Teutſchen dasjenige antreffen, was man ſonſt ſo weit her aus Frankreich und Italien geborget. Der in der teutſchen Poeſie artig geübte Herr Neukirch hat ſich dergleichen ehemals vorgeſetzet, und die Probe, ſo er in der wohleingerichteten Vorrede über Hofmannswaldau und andrer teutſchen Poeten auserleſene Gedichte davon gegeben, dieſelbe zeiget an, daß er dem Werke vor Andern würde ſeyn gewachſen geweſen.

(September 1700. XI. Neue Zeitungen von allerhand gelehrten Sachen. S. 640.)

16.

Des Schlesischen Helicons auserlesener Gedichte Ander Theil. Breslau u. Liegnitz 1700. (Jan. 1700. VII).

Es hat der erste Theil von diesen Buche sich schon vor ungefähr einem Jahre bey der gelehrten Welt bekannt gemacht, und nicht geringes Lob verdienet, dahero dessen Autor nicht übel gethan, daß er mit den übrigen denen Liebhabern auch an die Hand gegangen, als welchen die Schlesischen Delicateſſen nicht anders, als wohl gefallen können. Denn obgleich ein und andere Redens-Art oder Reim bisweilen einem Meißner hart in die Ohren fallen, so muß er sich doch erinnern, daß die Schlesische Mundart dergleichen öfters mit sich bringe, und sinnen und können; entrissen, müssen; regnen, begegnen; begehren, nehren; mögen, liegen; kömmt, stimmt ꝛc. bey ihnen, mit einander zu reimen, eben kein Verbrechen der beleidigten Majestät sey.

Sollte auch die Ordnung der Worte nicht allezeit so auf einander folgen, wie man ins gemein redet, und Herr Weise, nebst andern neuen Poeten es anitzo mit Gewalt haben wollen, so könnten die artigen Gedanken, so sich überall in diesem Buche finden, solche Scharte leicht wieder auswetzen. —

Es befinden sich auch etliche Uebersetzungen in diesem Buche, so in Wahrheit artig genug sind, und sich mit Vergnügen lesen lassen. Wir wünschen unterdessen nur, daß mehr dergleichen gelehrte Männer mögen gefunden werden, durch welche die in letzten Zügen liegende Deutsche Poesie ihre letzten Seufzer ausstoßen könne.

17.

Thesée, Tragédie par Mr. de la Fosse; à Paris, chez Pierre Ribou. 1700. 12. (März 1702. IV.)

Ein Trauerſpiel vom Theſeus, durch Herrn de la Foſſe verfertigt.

Der Hr. Autor ſagt in der Vorrede, er habe, nachdem er zwey Tragödien von traurigen Ausgängen ſpielen laſſen, anitzo eine machen wollen, deren Ende glücklich ausliefe; obgleich Ariſtoteles denen von der erſten Art den Vorzug gebe, und glaube, es ſchicke ſich ein trauriger Ausgang am allerbeſten zu einer Tragödie, und könnte am meiſten das Herze rühren; ſo gar, daß er zu behaupten ſuche, es haben die Poeten, welche einen fröhlichen Ausgang erwählet, ein ſolches ihren Zuſchauern zu Gefallen gethan, als die da nicht beherzt genung geweſen, an einen traurigen Ende ihr Vergnügen zu finden. Herr Dacier bauet in den Noten über des Ariſtotelis Poeticam auf dieſen Grund, und ſagt in der Vorrede der von ihm überſetzten Electre: die Spiele, ſo glücklich ſich endigten, könnten weder Furcht, noch Mitleid erwecken. Mr. de la Foſſe antwortet, es können ſowohl Furcht, als Mitleiden durch die Gefahr, worin ſich die erſten Perſonen befinden, erreget werden, und es überwögen die Thränen, welche uns das Vergnügen, ſie der Gefahr glücklich entkommen zu ſehen, herauslocke, bey weiten diejenigen Traurigkeits-Thränen, welche wir vergießen würden, wenn wir ſähen, daß beſagte Perſonen unterlägen. Er ruft zu Zeugen die Vorſtellung des Cid und der Iphigenie, und bildet ſich nicht ein, daß mehr Kleinmüthigkeit oder weniger Herzhaftigkeit da ſeye, wenn man vor Freuden oder vor Traurigkeit weine.

Die Frage iſt ſchön, und würdig, mit genauern Augen betrachtet zu werden; doch läßt ſie ſich auf beyden Seiten disputiren. Des Autoris Meynung ſcheinet die vernünftigſte, und

könnte man deſſen Gründen beyfügen: daß nicht abzuſehen, was darinne vor eine Herzhaftigkeit ſtecke, wenn ich mich über das Unglück und Elend ergötze; denn es iſt hierunter eine etlichermaßen unmenſchliche und wilde Neigung, von welcher auch das römiſche Volk nicht loszuzählen iſt, wenn es ſich an den Fechtern beluſtiget, welche, um ihnen ein Vergnügen zu machen, ſich untereinander umbrachten. Es würde zwar eine Standhaftigkeit ſeyn, wenn man weder Freude, noch Schmerzen von dem Unglück eines andern empfünde; doch iſt beſſer, daß dergleichen Standhaftigkeit ſich bey Menſchen nicht finden, als welche gegen das Unglück eines andern unempfindlich machet. Denn durch die bloße Vernunft laſſen ſie ſich keinesweges leiten, und wie ſie nothwendig gewiſſe Gemüths-Regungen haben müſſen, ſo iſt am beſten, daß dieſelben der Vernunft und ihrer Schuldigkeit gemäß ſeyn, und iſt folglich nicht nützlich, ihnen zu lehren, diejenigen Bewegungen zu verwerfen, welche ihnen die Natur zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts gegeben. Denn ſonſt würde folgen, daß es löblich ſey, ſich den Tod eines Vaters oder einer Mutter oder eines Bruders nicht zu Herzen gehen zu laſſen; indem der Unterſcheid nur blos in den Graden iſt, und alle Menſchen ſich unter einander angehen. Daß man alſo bey gewiſſen Zufällen nothwendig mit ſeinem Nächſten Mitleid haben muß, obgleich ein ſolches in der That mehr nothwendig, als angenehm iſt. Weswegen es mit den Neuern zu halten, ſo die Tragödien vom fröhlichen Ausgange, das iſt, in welchen die Tugend belohnet und das Laſter geſtrafet iſt, denen andern vorziehen: wie denn alle Liebes-Geſchichten oder Romanen, ſo einiger Wichtigkeit ſind, dieſe Regel zur Richtſchnur haben. Einem Gebäude, ſo man nach ſeinem Belieben aufführet, muß man vor allen die ihm anſtändige Symmetrie, und einer That, ſo in unſerer Macht ſtehet, denjenigen Ausgang, welchen ein wohlgeſinneter Menſch wünſchet, geben. Doch muß dieſes von dem, ſo gemeiniglich geſchehen ſoll, verſtanden werden: weil man ſonſt eine Verän-

derung zu machen, bisweilen gar wohl rauhe Oerter und traurige Begebnisse sehen lassen und vorstellen kann. — —

— Der Herr Autor scheinet in der Vorrede zu erkennen, daß die Medee in diesen Spiele sich nicht als eine Medee gehalten; denn es wäre besser herauskommen, wenn sie durch ihre Kunst zu der Gefangennehmung des Stheneles etwas beygetragen; wenn sie dem Könige gerathen, ihn mit Gifte hinzurichten, um auf diese Art den an seinen Sohne begangenen Mord an ihm zu rächen; und wenn ihn selbst der König in dem Augenblick, da er vor ihm gebracht worden, an dem Degen oder an einem Ringe erkannt hätte: welches dem, so die Alten hievon erzählen, besser zugestimmet.

18.

Absalon, Tragédie tirée de l'Ecriture Sainte. Msc.

Ein aus der Heiligen Schrift genommenes Trauerspiel von Absalon. (1702. Febr. II.)

Man fängt itzo an in Frankreich, Schauspiele zu machen, darinnen keine Liebesgeschichte sich finden, da doch das Gegentheil daselbst eine geraume Zeit her vor ein Gesetz gehalten worden. Welches daher kommet, daß der König anitzo bezeiget, er wolle gern alles vermieden wissen, was einige Anleitung zum Bösen geben kann, ob es gleich an sich selbst nicht böse seyn mögte. Auf diese Art nun ist das Trauerspiel von Absalon, so noch nicht gedruckt ist, aufgesetzet, welches Mr. Duché verfertigt, und theils hohe Personen vor dem König gespielet. Der Herzog von Chartre ist in selbigen gewesen der König David; die Mademoiselle de Melun, des König Davids Gemahlin; der Comte d'Agen, des Herzogs von Noailles Sohn, Absalon; dieses Grafens Gemahlin, Thares, als Absalons Gemahlin; die Herzogin von Burgund selbst Thamar, so Absalons Tochter seyn soll; der Graf de Noailles, des Grafen

d'Agen Bruder, ein gewiſſer Israeliter, ſo eingeführet wird; Baron, ein berühmter Comödiant und Autor, war Achitophel, der Staats-Rath; der Verfaſſer dieſes Schauſpiels, Mr. Duché, Jamri, Officirer von der Wache und Achitophels vertrauter Freund. Die übrigen beyden, nämlich der Feld-Obriſter Joab und der Staats-Rath Eiſai, waren einige andere Leute. —

— Man muß bekennen, daß die Verſe artlich genung, bey der Erfindung aber darinne etwas anzuſtehen, daß der Autor zu Zeiten von der Heil. Schrift abgehet. Nun pflegt man bey Romanen und Gedichten den Poeten gerne zu erlauben, daß ſie etwas hinzu tichten, nicht aber, daß ſie ſich von der bekannten Beſchaffenheit entfernen. Viel weniger ſollte es bey der Heil. Schrift geſchehen, deren Hiſtorie ohnedem männiglich bekannt, und alſo nicht zu vertuſchen. Man weiß ja, daß Achitophel ganz um anderer Urſache willen, und ganz auf eine andre Weiſe, als hier erzählet wird, ſich erhenket; Abſalon auch vom Joab nicht von ohngefähr getödtet worden, und dergleichen mehr. Ob nun die Hiſtorie, zumal der Heil. Schrift, alſo mit Fug verändert werden könne, und ob nicht beſſer ein ſolches zu vermeiden, und, da eine Hiſtorie zum Schauplatz ſich nicht füget, eine andere lieber zu wählen, will man die, ſo die Dicht-Kunſt verſtehen, urtheilen laſſen.

19.

Die Türkiſche Aſterie, courieuſe und galante Staats- und Liebes-Geſchichte, aus dem Franzöiſchen überſetzt, und mit hiſtoriſchen Anmerkungen zur Erklärung der Geſchichte des Tartariſchen Monarchen Tamerlan, erläutert von Imperiali. Frankfurt und Leipzig. (Jan. 1700. VIII.)

Es hat der Autor dieſe Liebes-Geſchichte unter denen franzöiſchen vor eine vor den beſten gehalten, und daher ſich die Mühe, ſie zu überſetzen, gegeben. Der Character einer je-

den Perſon iſt ſehr wohl hierinnen ausgedrücket, und meynet der Autor, es ſtecke ein und andre bekannte Hiſtorie unter verdeckten Namen in derſelben verborgen. Er verſpricht auch von ihr zu handeln in ſeinen „Discours von Romains", welchen er dermaleinſt der gelehrten Welt mitzutheilen entſchloſſen, um ſowohl die Thorheit derjenigen, welche bishero mit dergleichen Arbeit ſich proſtituiret, als derſelben Eitelkeit und unwiſſenden blinden Wahn, vorzuſtellen, welche wider die Schriften ihre Feder ſo unglücklich bishero geſpitzet haben.

Damit man auch deſto beſſer erkennen möge, worinnen man in dieſen Roman von der Wahrheit abgangen, hat er einige Anmerkungen hinten angehänget, die aus denen Hiſtorien-Schreibern entlehnet, welche das ihrige ſelbſt aus den Quellen der Araber geſchöpfet haben.

20.

Le Festin nuptial, dressé dans l'Arabie heureuse, ou Mariage d'Esope, de Phèdre et de Pilpai avec trois Fées; divisé en trois tables par M. de Palaidor, à Pirou en Basse-Normandie chez Florent A-Fable. á l'Enseigne de la verité dévoilee. 1700. in 8vo. (1700. Oct. IV).

Der in den glücklichen Arabien auf der Vermählung Aeſopi, Phädri und Pilpai mit dreyen Nymphen zugerichtete Hochzeit-Schmaus, in drey Tafeln eingetheilet durch ꝛc.

Der Herr Autor ſagt in der ſpitzigen, aber dabey artigen Vorrede, daß die Geſchichtſchreiber uns die platte Wahrheit zwar zuweilen ſagen, meiſtens aber eitel Falſchheiten auszuzahlen pflegten. Daß itzo die Romans in hiſtoriſchen, und die Hiſtorien in romaniſchen Kleidern aufgezogen kämen, daß man gar ſchwer eins von den andern erkennen könne. Er geſtehe frey, daß er bloße Fabeln aufs Tapet bringe, darunter aber

doch allezeit eine Wahrheit verborgen ſtecke; und dieſes habe er vornehmlich darum alſo beliebt, weil das itzige Jahrhundert, nachdem es alle Sorten der Bücher gekoſtet, zuletzt ſeinen Appetit ganz auf die Fabeln geworfen. Dieſem zufolge habe er Aeſopum, Phädrum und Pilpai, welche denen Fabuliſten zuerſt den Weg gebahnet, vermählet, ihnen ein Hochzeitmahl zugerichtet, davon die meiſten Gerichte zwar dieſem und andern Fabel-Schreibern zugehören; er aber ſelbſt habe ein und anders hinzugethan, damit er ſich wohl getraute, eine eigne Tafel zu beſetzen. Bey dem Ende einer jeden Tafel hat er gar artig die unter der Fabel ſteckende Wahrheiten mit eingeflochten, und ſonderlich am Ende der dritten Tafel ein und andre ſpeciale Dinge, worauf er in dieſen Fabeln gezielet, zur Probe erzählet. Das ganze Werk, ſo in franzöiſchen wohlgemachten Verſen beſtehet, gehet hauptſächlich auf die Reformirung der Sitten, ohne einige Perſon zu beleidigen. —

Er hat uns bey dieſer Gelegenheit eine Defenſion des nunmehr bekannten Romans Telemaque, welchen der Erzbiſchof von Cambrai weyland verfertiget, eingerückt, und hält ſeinem Critico, dem Herrn Fleuri, ſehr vorübel, daß er alle Fabeln verdammen, und dem Telemaque ein und anders in der Auslegung beymeſſen wollen, daran derſelbe wohl ſein Lebetage nicht gedacht oder gedenken können. Er proteſtiret unter deſſen, daß er dieſen Pälaten zwar niemals geſehen, ihn aber doch allhier, wo er anders den Telemaque gemachet habe, verthägen müſſen; weil er ſich bey ihm verwundernswürdig gemacht, durch ſeine kräftige und delicate Vertheidigungs-Schriften, und durch ſeine aufrichtige Submiſſion, welche ihm mehr Ehre gebracht, und der Kirche ein viel ſchöneres Beyſpiel gegeben, als ſeine Maximes des Saincts vielleicht nimmermehr würden gethan haben, ob ſie gleich noch ſehr authoſiret geweſen wären.

Die Fabeln zu excerpiren, wird hier zu lang fallen, daher ich nur beyfällig gedenken will, daß der Autor in Beſchließung der dritten Tafel gar artig erdichte, als habe Jupiter

gegen den Apollinem ſein Vergnügen bezeiget über den Corneille, welchen Apollo zu ſeinem Subſtituten auf dem Parnaß gemacht, und über die unvergleichlichen Damen Gournai, Schurman, Scudery, Houlières, Ville-Dieu, la Suze, d'Acier, Rembouillet und Sevigny, welche an der Muſen Statt eingeſetzet.

21.

In Nativitatem Archi-Ducis Leopoldi, Augusti Romanorum Regis etc. Inscriptiones. MDCC. in fol. (1700. Dec. IV).

Ueberſchriften auf die Geburt des Erzherzogs Leopolds. ꝛc.

Ich muß geſtehen, daß dieſe Ueberſchriften, welche eine vornehme, gelehrte, und mit einem Character am Kayſerlichen Hofe ſich aufhaltende Perſon *) verfertigt, Geiſt und Leben in ſich haben, und nicht von denen ſind, welche ihre einzige Zierrath in eitlen Wiederholungen gleichlautender Worte, abgeſchmackten Antinomien, und dergleichen gezwungenen und ſchulfüchtigen Grillen haben. Hier iſt alles ungezwungen, gelehrt und nachdenklich geſetzet, daß man leicht abnehmen kann, daß ſie von keinem ſchlechten Meiſter herkommen. —

*) „Der Autor dieſer ſchönen Inſcriptionen iſt der Herr Erasmi von Huldenberg, Churfürſtlicher Braunſchweig- und Lüneburgiſcher Rath und Reſident zu Wien" (Jan. 1701).

22.

Mythoscopia Romantica, oder Discurs von den so benannten Romans, das ist, erdichteten Liebes-Helden- und Hirten-Gedichten, von dero Ursprung, Einrisse, Verschiedenheit, Nütz- und Schädlichkeit, sammt Beantwortung aller Einwürfen, und vielen besondern historischen und andern anmuthigen Remarquen, verfasset von Gotthard Heidegger U. D. M. Zürich 1698. in 8vo. (Decbr. 1700. VI.)

Es hat der Herr Heidegger unter den Titel Mythoscopiae Romanticae eine scharfe, doch gleichwohl gelehrte Schrift, wider die Romanen heraus gegeben. Sie ist zwar nicht mehr nagelneu, man hat sie aber doch zu recensiren dienlich befunden. Er nennet in der „Zuschrift" dieselben, kein-nützige, lügende Bücher, und meynet, wie nach Macrobii Zeugniß sie die Heiden einst ausgebannet, so sey die Französische Nation, so sie am meisten ausgebreitet, itzo auch damit auf dem Wege, sie abzuschaffen, und habe aus den langen Romanen bereits kleine Histörchen gemacht, wie Anfangs die Erfindungen der vormaligen Troubadoren gewesen; wiewohl man dabey billig erinnern mögte, daß die neuen Histoires galantes nur eine Verschlimmerung der Romanen seyn, und in unziemliche Freyheiten verfallen, auch weder an schönen Erfindungen, noch guten eingesprengten Gedanken denen ehemaligen großen Werken beykommen, und oft nur von schlechten Authoren aus dem Ermel geschüttet werden, und also, was an den Romanen zu loben, ab-, hingegen was daran zu tadeln, zunimmt. Wie dann auch von etlichen Jahren her in Frankreich die rechten alten Weiber-Mährchen wieder aufkommen, und viele Bücher damit angefüllet worden. Unter denen, die gegen die Romanen geschrieben, führet der Herr Autor an eines Schweizerischen Capuziners, Pater Gaffers, Roman, dessen Titel: „Ausforderung mit allerdehmütigst gebottnem Vernunftstrotz an alle Atheisten,

Machiavelliſten, Romans ꝛc. zu einem Kampf.“ Welches Buch aber zu leſen, er durch den Titel abgeſchrecket worden.

In der Vorrede vergleicht er uns mit den Kindern Iſraels, die nach der fremden Egyptiſchen Wolluſt und Ueppigkeit gelüſtert. Bey den Egyptiern ſey eine ſchändliche Krankheit geweſen, ſo man die Egyptiſche Raud oder Drüſen genannt..... Die Application auf der Teutſchen und Schweitzer vielfältige Anſteckungen von einer fremden Bekanntſchaft, ſagt der Herr Autor, ſey leicht zu errathen. Es braucht auch wohl eben keinen Oedipum. Unter ſolche Anſteckungen rechnet er die Romanen, und wundert ſich, daß noch Niemand gegen dieſelben ein eigen Werk geſchrieben, und daß man ſie nicht mit den Aſtrologiſchen Grillen verbeut. Er habe bey guten Freunden des Herrn von Lohenſteins Arminium gefunden, ſo ſeinen Eifer erwecket, darüber er mit ihnen in einen Wortſtreit gerathen, der Gelegenheit zu dieſen Büchlein gegeben. Er erwähnet ſonſten, man habe eine groſſe Freude in Frankreich in vorigen Jahrhundert erzeiget, als des vermeinten Athenagorae Roman (deſſen Originaltext ſich doch nirgends finden wollen) zum Vorſchein kommen, wiewohl dieſer noch ziemlich paſſiren könne; aber was habe man eben daſelbſt nicht für Pompe getrieben, da unlängſt aus Ungarn das Supplementum Petronii, ein ſchöner Schatz, si Diis placet, gebracht worden, wiewohl bey vielen deswegen ein Verdacht entſtehe. Zu welchen Bericht des Herrn Autoris aber man wohl fügen mögte, daß, ausgenommen was der Herausgeber Nodot und einige ſeiner Freunde, oder dieſer Sache ohnberichtete von dieſem vermeinten Supplemento Petroniano aus Hungarn aufgeſchnitten, ſich leicht keines Gelehrten Beyfall finden wird. Ja es iſt nichts handgreiflicher, als der Betrug dieſer albern Ertichtung, ſo keinen Verſtändigen betrügen kann; es iſt auch nicht deswegen, ſondern wegen des Supplementi Traguriani geſtritten worden, an deſſen Alter wohl nicht mehr zu zweifeln. In übrigen verwundert ſich der Herr Autor, daß die Mode-

moiselle de Scudery in ihren Conversationen (Tom. II. p. 49) den Nutzen der Romanen, und daß man vermittelst selbiger zu allen Tugenden und zur Gottesfurcht selbst, wie auch den Wissenschaften, ohne Ekel, und mit einer löblichen Annehmlichkeit geleitet werden könne, behaupten wollen. Allein es scheinet, daß solches eben nicht ungereimt, wenn, unter erdichteten Beschreibungen und Erzählungen, schöne Ideen, so sonst in der Welt mehr zu wünschen, als anzutreffen seyn, vorgestellet werden: davon in den Scuderyschen Romanen selbst einige nicht geringe Proben anzutreffen. Wie dann auch dergleichen in denjenigen Büchern zu ersehen, die eine erwünschte Regierung gedichts-weise vorgestellet. Und obschon die Vollkommenheit nicht völlig zu erreichen, so ist doch deren Vorbildung nützlich, und einigermaßen nöthig, weiln, wie Cicero wohl sagt: stultissimum est, sibi ad imitandum non optima quaeque proponere. Wenn derowegen ein Roman oder ander Gedicht dergestalt gemacht, ist es nicht allein nicht zu tadeln, sondern hoch zu rühmen. Und würde es nicht wohl gethan seyn, wenn man die annehmlichsten Erfindungen der Menschen, als: Verse, Schauspiele, Romanen, Musik, Mahlerey und dergleichen, nur allein der Ueppigkeit eigen lassen, und nicht zum Guten anwenden wollte. Es hat ja Gott selbst mit dem Sing- und Saitenspiel, auch heiligen Zierrathen in seinem Wort uns solchen guten Gebrauch gewiesen, und Apologos, nicht weniger auch Parabolen demselben einverleibet. — —

— Huetius halte davor, die Romanen seyen durch die Provincial-Trouverren oder Marksinger wieder erwecket worden; doch stünde dahin, ob Salmasii Meynung zu verwerfen sey, daß die Spanier dergleichen von den Arabern hätten, und daher der Amadis, so Spanischer Herkunft ist, so viel von Zauberey habe. (Wiewohl man schon ohnedem von langer Zeit her von den klugen Frauen, oder Feen und Nixen viel in den Mährlein und Poeten gesprochen, und schon Apulejus seinen güldenen Esel mit Zauberey-Werk anfänget.)

Der Herr Autor kommt hernach auf Particularia der Romänen; will unter andern den guten Hercules und Herculiſcus einer Scheinheiligkeit (p. 39.) beſchuldigen, weil er nemblich ſo ſachte gehe; gleich als ob es ausgemacht, daß alle Roman-Schreiber eines böſen Gemüths, und was ſie Gutes ſagen, nur Verſtellungen ſeyn müßten, welches ein ſehr übereiltes Urthel; denn man ja nicht den geringſten Grund hat, weder dergleichen General-Regel zu ſetzen, noch den Autoren dieſes Werks, ſo ein gelehrter und exemplariſcher evangeliſcher Geiſtlicher geweſen, einer Heuchelei zu bezüchtigen. Was gehet es ihn an, wenn ein ander grob verfahren? Warum ſoll er deſſen entgelten? Wenn die meiſten Poeten profan, ſoll man deswegen die geiſtliche Poeſie vor ſcheinheilig halten? Alles, was man ihm mit Schein aus ſeinem Roman vorwirft, iſt, daß er Geld mag geliebet haben: weiln er gern von großen Summen ſpricht, und Hercules kein Trinkgeld im Wirthshauſe unter zehntauſend Thalern giebt. Sonſt erinnert der Herr Autor nicht übel, daß einige Romanen die Hiſtorie verderben, und man dermaleinſt zweifeln möchte, was wahr oder falſch ſeye. Allein ich ſollte dafür halten, daß es nur von denen einzuräumen, welche mit Fleiß ſich bemühen, ihren Figmenten einen Schein einer wahren Hiſtorie zu geben, als die Autoren von Don Carlos, Teckeli, und einiger dergleichen abgeſchmackten franzöſiſchen Halb-Romanen, ſo aber von der Clelia, Ariana oder Ibrahim Baſſa nicht zu beſorgen. Sonſt meinet der Herr Autor, die Poeten und alten Romanen könne man endlich wegen der Antiquitäten paſſiren laſſen (p. 80.); aber in den neuen Romanen wären nur Salbadereyen, und das Beſte aus dem Apulejo oder Heliodoro ausgeſchrieben, welches ihm wohl wenige einräumen werden: er ſcheint auch ſelbſt (p. 83.) dem Barclajo etwas günſtiger zu ſeyn. Gegen den Herrn von Lohenſtein ſtreuet er allerhand ein, und erzählet, wie ein ſonſt bey den Gelehrten in ſo hohem Werth ſtehender, noch lebender romaniſirender

Autor geirret, der vermeinet, weil Kirchérus in Oedipo ausgerechnet, daß wenn 8 Personen in 200 Jahren bis auf 1,247,224,717,455 Menschen kommen, so könne von ihnen in 100 Jahren die Hälfte kommen; indem der Autor die Natur der Proportionen nicht betrachtet, und dergestalt, wenn die Regel detri hier anginge, von 8 Personen in einem Jahr bis auf 6,236,123,587 kommen könnten. Allein dieser Fehler kann den Romanen und dem Autori selbst an sich selbst so wenig schaden, als die unzüchtige, falsch genannte Aloysia Sigäa die keusche Argenidem beschämen. Was sonst der Herr Autor in dem ganzen Werke gegen die Romanen mit ungemeiner Gelehrsamkeit und rühmlichen Eifer anführet, wäre auf viele andre menschliche Vanitäten (damit die Historie selbst und andre Studia oft angefüllet) zu appliciren. Doch läßet sich ein Böses durch das andere nicht entschuldigen. Immittelst, mit wenigen die Hauptanklagen des Herrn Autoren zu berühren, so giebt er den Romanen Schuld: einen heidnischen abgöttischen Ursprung ꝛc. Reue der Autoren; Reue derer, die sie gelesen; wiewohl von Grotio dergleichen nicht gemeldet wird, so deren, nach Morhofii Bericht, in dem Buch von Ursprung der Teutschen Poesie (p. 691.), viel gelesen haben soll, und dem sie auch wohl mehr genützet, als geschadet haben werden, als der aus Allen das Beste zu nehmen gewußt. *) Allein es sind wenig Leser also beschaffen, und muß man ohnstreitig einräumen, daß viel Romanen ehe schädlich als nützlich, und selbige billig zu meiden, die übrige, nützliche und gute auch nur denen zu erlauben, die nicht die Zeit damit verliehren; weniger geärgert werden, sondern Nutzen daraus schöpfen; dergleichen von allerhand Büchern zwar, doch aber sonderlich von Poeten und Romanen zu sagen, als die vor andern an-

*) Leibnitz schrieb später einmal (7. Juli 1711) an Bierling (Opp. V, 369): Mihi quoque boni Romanisci placent: sed Arminius Lobensteinii non satis, etsi ex juvenibus non sim, quibus eum displicere scribis: Si Grotio Romanisci placuere, ex Grotiano ero Grotianissimus.

locken und ambigui effectus ſeyn, und neulich ein junger Faber, des berühmten Tanquilli Sohn, nicht weniger die Poeten durchgehechelt. In Summa, die Welt iſt mit Guten und Böſen, doch mehr Böſen angefüllet: die Reformation und Sonderung wird ſchwer ſeyn: doch iſt die Unterſcheidung und gute Warnung eines treuen Eckharts hochzuhalten. Des Herrn Autoris Abſehen iſt demnach an ſich ſelbſten löblich, daß er vor unnützlichen, theils auch ſchädlichen Schriften und Occupationen warnet. Es ſollen billig auch unſere Beluſtigungen ſelbſt zum Nutzen gerichtet ſeyn, und wenn die Romane alle wären, wie die ſchöne Argenis; die Durchlauchtige Aramena, oder die vortreffliche Octavia *) (nach deren völliger Verfertigung ſo viele verlanget), und was von der mit Recht belobten Mademoiſelle de Scudery herkommen, würde man den Nutzen mit der Süßigkeit nicht leicht anders wo beſſer vermiſchet finden, und mit dieſer demnach zu wünſchen haben, daß alle nützliche Wiſſenſchaften, ſo viel thunlich, in ſolches Gold eingefaſſet wären.**)

23.

Mademoiſelle de Scudery. (Dec. 1700. S. 909—10).

Die Mademoiſelle de Scudery hat dem zur ſpaniſchen Crone ernennten Duc d'Anjou vor wenig Wochen im 93. Jahre ihres Alters einige Verſe zu Ehren gemacht. Es fället mir hiebey ein ihr Papagey, welcher nicht größer, als ein Sperling geweſen, und vor weniger Zeit geſtorben iſt, da denn auf ſeinen Tod allerhand artige Verſe gemacht worden. Mir

---

*) Bekannte hiſtoriſche Romane des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel.

**) Man vergleiche den weiter unten folgenden Brief von Leibnitz an Marei über die Oper.

kömmt itzo eben das Epigramma auf denſelben in die Hand, ſo ihr aus Teutſchland *) zugeſchickt worden, und alſo lautet:

Psittace pumilio, docta sed magne loquela
Heu nuper Dominae cura jocique tuae.
Si nunc Cyranidae **) quondam spectata volanti
Ad superos, avium maxima regna tenes:
Ne genus humanum paucorum a crimine culpa,
Queis nuda in vobis machina, sensus abest:
Et natura parens, nobis, si credimus, unis
Prodiga, sed reliquis rebus avara fuit.
Mens melior Sapphûs ***) perquam immortalis, honore
Carminis, es socios jussus habere Deos;
Et Dominae immensum parvus comes ibis in aevum.
Nam Sappho, quicquid Musa et Apollo, potest.

Dieſes Epigramma hat Mademoiſelle de Scudery mit folgenden verbindlichen franzöſiſchen Verſen beantwortet:

. . . . . .

Le celèbre Leibniz †), si savant et si sage,
Du petit perroquet a fait un grand tableau,
Dont les traits sont si vifs, le coloris si beau,
Que nul Phénix jamais n'eût un tel avantage:

*) Wie der Zuſammenhang und der Inhalt lehrt — von Leibnitz ſelbſt! Dies philoſophiſche Epigramm hat alſo bisher unter ſeinen Poeſien gefehlt. Durch Pelliſſon war Leibnitz mit dieſer, in ihrer Zeit berühmten, von ihm ſehr hochgehaltenen Dichterin in freundſchaftliche Verbindung und Briefwechſel gekommen.

**) (Anmerkung von Leibnitz) „Wie Cyrano de Bergerac auf ſeiner Reiſe nach der Sonne in das Reich der Vögel gelanget, kam er in große Gefahr, da man erkannte, daß er ein Menſch war, deren Geſchlecht den andern Thieren, mit Carteſio, nicht einmal die Sinnen zugeſtehen wolle. Er wurde aber auf Vorſprache eines Papageyen, den er in ſeinem Hauſe vordem gütlich gehalten, losgelaſſen. Auf dieſe himmliſchen Vögel hätte ſich das DIS AVIBUS wohl geſchicket."

***) „Die Mad. de Scudery wird Sappho von allen genennet, weil ſie ſich unter dieſen Namen ſelbſten in einem ihrer Romanen deutlich beſchrieben."

†) Im Texte iſt eine Lücke.

Car depuis le climat, où naissent les Phénix,
Il n'est point de savant ..... Leibniz. *)
Tous ses vers sont divins, et leur puissance est telle,
Que sans le mériter, ils me font immortelle.

Herr Franciscus Pillon hat gleichfalls einen lateinischen Phaleucum auf besagten Papageyen gemacht, der aber, hieher zu setzen, ein wenig zu lang fället.

24.

Kurze Lebens-Beschreibung der Fräulein von Scudery. (Decbr. 1701. IV.)

Wir haben vorlängst versprochen, von dem Leben der Fräulein von Scudery etwas zu reden**), welches wir itzo desto füglicher ins Werk setzen können, da wir in dem Journal des Savans ihr Elogium, von dem Herrn Abt Bosquillon aufgesetzet, erhalten.

Es malet derselbe ihre vortreffliche Gemüths- und Leibes-Gaben, den großen Verstand, die vielen Wissenschaften, das unbefleckte Leben, und andere große Tugenden mit lebendigen Farben ab, welches auch er, als ihr gewesener vertrautester Freund, am besten thun können. Wir wollen nur kürzlich ihre Lebens-Beschreibung daraus vortragen.

Es ist also die Fräulein von Scudery aus einen sehr alten, edlen und jeder Zeit kriegerischen Geschlechte entsprossen,

---

*) Hier wieder eine Lücke. Für Leibniz bürgt der Reim; die vorangehenden Worte lauteten etwa: semblable à ... oder tel que ...

**) „Im Anfang dieses Monaths ist auch die weit berühmte und geehrte Mademoiselle de Scudery im 95. Jahre ihres Alters verschieden. Ihr tugendhaftes Leben, und ihre, in Ansehung ihres Geschlechts, ungemeine Wissenschaften, verdienen genauer betrachtet zu werden; daher wir dem geneigten Leser von ihr eine ausführlichere Nachricht künftig zu ertheilen versprechen." (Juni 1701.)

ſo, dem Urſprung nach, aus dem Königreich Neapel kommen, ſich aber von etlichen Jahrhunderten her in Provence befeſtiget. Ihr Herr Vater iſt galant und herzhaftig geweſen, und hat zu Waſſer und zu Lande unterſchiedliche vornehme Chargen bedient, wie er denn auch, unter dem Admiral von Villars, Gouverneur zu Havre de Grace geweſen. Ihre Frau Mutter iſt aus dem berühmten Hauſe von Gouſtiménil-Martel hergeſtammet, und ſo ſchön, als geiſtreich und tugendhaft geweſen Sie ſelbſt iſt von ihren Vettern, einem ſehr verſtändigen und zum Hofleben unter der Regierung dreyer Könige gewöhnten Manne, unterwieſen worden. Daher ſie, als ſie nur zu Paris ankommen, ſich alſobald in ein ſolches Anſehen gebracht welches hernach immer mehr und mehr zugenommen. Wie aber ihr Haus durch unverſchuldete Unglücksfälle ſehr herunter gerathen, ſo achtete ſie ſich verbunden, dasjenige zu bezahlen, was ſie nicht aufgeborget. Sie faßte den Schluß, mit der Feder etwas zu erwerben, und machte ſich die Gewogenheit, ſo man damals zu den Romanen hegte, zu Nutze.

Sie wußte aber in den ihrigen die Einfalt der Hiſtorie und den Reichthum der Erfindung, die Zierlichkeit und Leichtigkeit der Schreibart, die Artigkeit der Converſationen, die Wohlſtändigkeit der Sitten; die Hoheit und Veränderung der Characteren, die Wichtigkeit und Reinigkeit ihrer Meynungen, und, mit einem Worte, das Nützliche und Angenehme auf die vortrefflichſte Manier mit einander zu vermiſchen. Doch hielte ſie hintern Berge, und ſetzte ihres, durch andere Werke berühmten Bruders Namen, ihren in 4 Theilen verfertigten Ibrahim Baſſa, vor. Auf eben dieſe Weiſe gab ſie die Harangues des femmes illustres in 2 Theilen, den Cyrus in 10, nnd die erſten Stücke der Clélie, die an der Zahl eben ſo ſtark iſt, heraus. Wie man ſie aber wider ihren Willen erkennet, hat der Herr von Scudery, welcher in der Normandie eine verſtändige und anſehnliche Perſon aus dem alten Hauſe derer vor Martinvaſt geheyrathet hatte, ſeinen Namen nicht

mehr vor die Werke ſeiner berühmten Schweſter geſetzet. Doch wollte auch ſie den ihrigen nicht davor ſetzen, und ließ alſo nach dieſer Zeit ihre Werke ſtets ohne Namen drucken. Und ſo ſind die letzten Stücke der Clélie, die Célinte, Mathilde, und die Promenade de Versailles, welches Nouvellen ſind, ſo alle Zierde der großen Romans in ihrer Kürze haben, hernach erſchienen. Nachdem auch ihr Endzweck war, in dergleichen Art Büchern die Welt ſo abzubilden, daß die unterſchiedlichen Charakteren den Leſern und Tugend und Wohlſtändigkeit mit Luſt eindrücken möchten, ſo machte ſie hernach allerhand nützliche Conversations in zehn Bänden. Im Jahr 1671 machte ſie den trefflichen Discours de la Gloire, welcher den, durch die franzöiſche Academie geſetzten Preis der Beredſamkeit erhielte. Dieſe Werke, ſo meiſtentheils in alle bekannteſten Europäiſchen, und etliche gar in die orientaliſchen Sprachen überſetzt ſind, haben ihren Namen weit und breit berühmt gemacht, ob ſie gleich ſolches aus Beſcheidenheit auf alle Wege zu verhüten geſuchet. Ihre Briefe und eine große Menge ſinnreicher Verſe, ſo ſie auf den König und auf das ganze königliche Haus ſtetig ausgeſchüttet, haben eben dergleichen Würkungen gehabt. Die Ausländer, ſo aus einer löblichen Begierde allerhand zu wiſſen, nach Paris kommen, haben nichts rareres, als die Fräulein von Scudery angetroffen. Und haben auch große Häupter ihren reiſenden Prinzen oft eingeknüpfet, in Frankreich vor allen dieſelbe zu ſehen. Der gelehrte Fürſt Ferdinand, Biſchof zu Paderborn und Münſter, verehrte ihr ſeine Madaille und ſeine Werke. Die Königin Chriſtine hat ſie mit ihren Bruſtbild, mit einer Penſion, öfter mit ihren Briefen, allzeit mit ihrer Hochachtung, und gar, wenn man die Wahrheit ſagen ſoll, mit ihrer Freundſchaft beehret. Die Academie der Ricourati zu Padua hat ſie nach dem Tode der gelehrten Helena Cornara in ihre Societät aufgenommen, und ihr einen ſehr verbindlichen Brief durch den Herrn Karl Patin ſchreiben laſſen, welcher ſich alſo anhube: „Mein Fräulein,

wenn unſere Academie Euch zu einem Mitgliede erwählet hat, ſo hat ſie Euer Verdienſt nicht bekannter machen wollen, als es ſchon durch Eure Werke iſt; ſondern ſie hat nur aller Welt zeigen wollen, daß ſie von demſelbigen eine genaue Wiſſenſchaft habe; und iſt ſie alſo nicht weniger ſich eine Ehre zu machen, als Eure vortreffliche Eigenſchaften zu beehren, bedacht geweſen" u. ſ. w.

In Frankreich haben alle hohe Perſonen, und, unter andern, die verſtorbene Königin viel auf ſie gehalten. Der Cardinal Mazarin hat ihr in ſeinem Teſtamente eine Penſion vermacht; der Canzler Boucherat hat ihr gleichfalls eine sur le Sceau gegeben, welche ihr der Canzler von Pontchartrain continuiret: und wie der König ihr, auf der Madame de Maintenon Anſuchen, noch eine von zwei Tauſend Franken im Jahre 1683 geſchenket, ſo ſie allezeit richtig bezahlet bekommen; hat er, um den Dank von ihr anzunehmen, ihr eine eine eigne Audienz geſtattet, und ſie hierbey ſehr gerühmet; auch ihre einige Jahre hernach eine ſeiner ſchönſten Medaillen verehret. Der große Verſtand, den ſie von Anfang von ſich blicken laſſen, hat ſich bis auf die letzte im geringſten nicht vermindert, obgleich die Organa ihr endlich faſt gar nicht mehr zu Hülfe kamen. Sie hat von vielen Jahren her von einen Rheumatismo an den Knieen überaus große Schmerzen ausgeſtanden, und doch niemals die Geduld verloren; ja ſie hat bis an ihres Lebens Ende die Freytags-Faſten ſtrenge gehalten, ob ſie ſchon ihre Krankheit und hohes Alter frey geſprochen. Als ſie nun ſich das Heilige Sacrament, abzuſcheiden, bereitet, und von acht Tagen her ein ſtarkes Rheuma mit einen Fieber vermiſcht gehabt, hat ſie ſich doch niemals geleget, ſondern ſo gar noch den 2. Junii aufrichten und anziehen laſſen. Kaum aber iſt ſie in die Höhe kommen, als ſie vernommen, wie ihr alle Lebenskräfte auf einmal vergangen. Daher ſie unerſchrocken und voller Hoffnung auf Chriſti Verdienſt ſagte: Es iſt Zeit, zu ſterben. Sie ließ

ſich ein Crucifix geben, ſo ſie am vorigen Tage zärtlich umfaſſet, und that itzo dergleichen; ſahe es auch, da man es vor ſie legte, mit ſteifen Augen an, und wie man es ihr ſeiner Schwere wegen wegnehmen wollte, ergriff ſie es mit erſterbender Hand, und ſagte: Gebt, gebt mir meinen Jeſum her. Sie legte es alſo auf ihre Bruſt und verſchied gleich darauf ſanfte, da ſie es eben küßte. Sie iſt 94 Jahr alt und ein Wunder dieſer Zeit und Zierde ihres Geſchlechtes geworden. Um die Ehre ihrer Begräbnißſtelle zu haben, haben die Kirche des Königlichen Hospitals der Rothen Kinder, wo ſie oft beerdiget zu werden gewünſchet, und die Kirche des St. Nicolas des Champs, wohin ſie über 50 Jahre eingepfarret geweſen, geſtritten. Da denn der Cardinal von Noailles vor ihre Pfarrkirche das Urthel geſprochen, wohin ſie des Abends den 3. Juni zu Grabe getragen worden. Dieſes iſt der kurze Auszug ihres von Herrn Bosquillon verfertigten, ſchönen Elogii, von welchem wir ihr Leben weitläuftiger beſchrieben, und ihre noch nicht gedruckte Schriften (worunter ſie kurze Gebeter, auf alle Wochen des ganzen Jahrs, und andere über die 150 Pſalme, ſo ſie zu ihren und eines gewiſſen berühmten Freundes Gebrauch aufgeſetzet, befinden) mit Schmerzen erwarten. —

Wir haben zwar in der Fräulein von Scudery Leben ſchon viele ihrer Schriften angeführt geſehen; weil wir aber einen vollſtändigen Catalogum derſelben, den ſie an Herrn G. R. L. ſelbſt geſendet, erhalten, wird vielleicht Vielen lieb ſeyn, denſelben hier zu leſen.*) —

*) Dieſer bleibt hier fort. Bei dem Titel: „Cyrus“ (10. volumes) ſteht die Anmerkung: Es haben einige zweifeln wollen, ob habe die Fräulein von Scudery den Cyrus und die Clélie gemacht, allein es antwortet Mr. Ménage in Menagian. p. 207. T. 1. etc. Hinter dem Catalog der Schriften des Fräuleins folgt ein Brief derſelben an Leibnitz, mit folgender Bevorwortung: „Bey dieſer Gelegenheit kann ich nicht umhin, folgenden Brief, welchen die Fräulein von Scudery an Herrn G. R. L. vor ungefähr zwei Jahren geſchrieben, einzurücken.“ Dieſer Brief handelt faſt

25.

Testamens des Princes d'Orange, faits et confirmés par leur decès, dans lesquels sont pleinement exprimées leur dernières volontés. A la Haye. 1702. 12° (1702. Febr. X).

Teſtamente etlicher Prinzen von Oranien.

Es iſt über dieſes Büchlein eine franzöſiſche Nachricht eingelaufen, welche man anſtatt einer Recenſion einrücken und ins Teutſche überſetzen wollen.

. . . . . .

Die Teutſche Ueberſetzung.

Dieſes Büchlein hält in ſich die Teſtamente dreyer Gebrüdere, Prinzen von Oranien, Philip Wilhelms, Moritzen und Friedrich Heinrichs, Söhne des berühmten Wilhelms von Naſſau und Prinzen von Oranien, welcher zu der Republik der vereinigten Niederlande den erſten Grund gelegt. Wie dieſer kluge Prinz das Vorhaben Philips des II. merkte, und ſahe, daß ſelbiger ihn durch ſchmeichelnde Briefe in ſeine Stricke verleiten wollte; ſo verließ er das Land und ſeine Stadthalterſchaften kurz vor Ankunft des Herzogs von Alba: welcher, da er ſeinen Muth nicht anders gegen ihn kühlen konnte, ihm ſeinen Sohn Philip Wilhelm, den man von ſeiner Mutter her, Grafen von Buren nennte, als er zu Löven ſtudierte, entführen, und in Spanien bringen ließ. Es beſchwerte ſich zwar dieſe Univerſität, daß man hiedurch ihre Freyheits-Briefe verletzet; allein Vargas antwortete: Non curamus vestros privilegios. Dieſer junge Herr blieb nun viele Jahre in

nur von Pelliſſon, und iſt wohl bisher in Vergeſſenheit begraben geblieben. Wir haben einige Briefe von Leibnitz an das Fräulein von Scudery, aber von den Briefen der Dichterin an den Philoſophen, außer dieſen, keinen.

Spanien in einer leidlichen Gefängniß, und kam nicht eher los, bis der Cardinal (nachgehens genannt Erzherzog) Albrecht von Spanien in die Niederlande als Königlicher Statthalter geſandt wurde, wohin ihn Philip Wilhelm, Prinz von Oranien begleiten durfte, weil man in Spanien glaubte, er könnte die Gunſt des Volks wieder zu gewinnen dienlich ſeyn. Ob er aber gleich eine Papiſte und von ſpaniſcher Parthey war, ſo hatte er doch, ſeines Herrn Vatern Ehre zu behaupten, einen überaus großen Eyfer, ſo gar daß er auch einsmals einen Kriegs-Bedienten, der ihn bewachte, zum Fenſter herunter geſtürzt, weil er ehrenrührig von ſeinen Vater in ſeiner Gegenwart geredet, und iſt gedachter Kriegs-Bediente von dieſen Falle geſtorben. Nachdem er auf freyen Fuß kommen, ließ er ſich Eleonoren, eine Tochter des Prinzen von Condé, vermählen, und bekam die Länder, welche ſein Vater in Frankreich, in Burgundien und in den, ſowohl Spaniſchen, als vereinigten Niederlanden, gehabt hatte, in Beſitz. Er ſtarb aber ohne Leibes-Erben, durch Unvorſichtigkeit eines ſeiner Diener, der, ihm ein Clyſtier beybringend, ihn dergeſtalt mit der Spritze verwundete, daß eine Entzündung erfolgte, und endlich der kalte Brand darzu kam.

In ſeinem letzten Willen ſchreibt er ſich: Philip Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Oranien, Graf von Naſſau, Bianden, Diez, Catzen-Ellenbogen, Buren und Leerdam, Herr und Baron von Breda, Dieſt, Steenbergen, Warneton, Grimbergen, Lanoy, Herſtal, Arlay, Nozeroy, Sanct-Martensdyck, und andern abhangigen und zugehörigen Ortern, Erb-Burggraf von Antwerpen und Beſançon, Ritter des güldnen Fließes. Er verordnet, wofern ihm Gott noch einen Stamm-Erben, „es ſey Sohn oder Tochter,“ geben ſollte, daß derſelbige alle ſeine väterliche und mütterliche Güter insgeſammt völlig erbe. Wenn der männliche Erbe zu ſeinem Alter kommen und noch keine ehliche Kinder habe, ſolle er auf Sterbens Fall den nächſten männliches Geſchlechts vom Hauſe Naſſau ernennen.

Wofern er aber eine Tochter haben ſollte, ſo ſolle ſich ſelbige an beſagtes Haus verheyrathen. Woferne er gar keine Kinder habe, oder die, ſo er gehabt, ohne rechtmäßige „männliche oder weibliche“ Erben zu haben, ausgehen ſollten: auf ſolchen Fall ernennet er zu ſeinem Univerſal-Erben ſeinen Bruder, Prinz Moritzen von Naſſau, und nach ihm deſſen männliche und aus rechter Ehe erzeugte Kinder, ihre Erben und Nachkommen, allezeit den nächſten männliche Geſchlechts, als einzigen und allgemeinen Nachfolger zuforderſt, oder in deſſen Entſtehung den folgenden auf beſagte Art. Im Fall nun auch gedachter ſein Bruder und deſſen Sohn verſterben ſollten, ohne männliche von ihren Leibe und in rechtmäßiger Ehe erzeugte Kinder zu hinterlaſſen; ſo ſetzet er zu ſeinem Erben über alles und auf obbeſagte Weiſe ein, ſeinen jüngſten Bruder Prinz Heinrich von Naſſau und deſſen „männliche“, aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Erben und ihre Nachkommen nacheinander, jederzeit den älteſten und allernächſten vorziehend, nach dem Rechte der Repräſentation. Wofern aber beyde ſeine Gebrüder und ihre Nachkommen ohne männliche rechtmäßige Erben abgehen ſollten; ſo ſetzet er zu ſeinem Univerſal-Erben ein, den älteſten Sohn ſeines Vatern Bruders, Grafen Hanſens von Naſſau, und hernach den nächſten deſſen männlicher Erben und Nachfolger, nach obbeſagter Ordnung, und daß ſie aus rechtmäßiger und auch „anſtändiger“ Ehe erzeugt ſeyn ſollen. Das Teſtament iſt gegeben zu Brüſſel den 20. Februar 1618.

Prinz Moritz hat ſich durch ſeine große Thaten und durch die wieder aufgerichtete Kriegs-Disciplin bey der Nachwelt unſterblich gemacht. Er hat die Republik der vereinigten Niederlande aus der Noth, worin ſie noch ſtacke, geriſſen, und den mächtigen König von Spanien, Philip II., gezwungen, einen Stillſtand mit ihr, als einem freyen Volke zu machen, während deſſen er der Arminianer Parthey übern Haufen ſtieß; wobey man ihn doch beſchuldiget, als habe er ſeine Empfindlichkeit wider Johann von Oldenbarnefeld, dem er ſowohl, als

der Staat um ein groſſes verbunden geweſen, allzuweit gehen laſſen. Er lebte noch einige Jahre nach wieder angefangenem Kriege und ſtarb unverheyrathet den 23. April 1625. In ſeinem Teſtamente ſchreibet er ſich (über die Titel ſeines ältern Bruders) einen Grafen von Lingen und von Meurs, Marggrafen von Terveere und Vliſſing, Herrn von Grave, Cranendone, St: Vit, Lecke, Polanen, Nierwaert, Iſſelſtein. Nachdem er ſeine Seele Gott befohlen und wegen ſeiner Begräbniß zu Delft in dem Grabe ſeines Vaters, Verordnungen gethan, nennet und ſetzet er ein zu ſeinem einzigen Erben aller ſeiner Erb- und Lehngüter, Kraft der dieſenthalben habenden Vergünſtigung (octroy) ſeinen Bruder Prinz Friedrich Henrich von Naſſau; und nach deſſen Abgang, deſſelben nämliche rechtmäßige Kinder und Nachkommen; und, in Entſtehung deren, ſeinen Vetter, Ernſt Caſimir Grafen von Naſſau und deſſen rechtmäßige männliche Nachkommen, damit der Name und das Haus von Naſſau erhalten werden möge. Bindet hierbey allen ſeinen Nachfolgern ernſtlich ein, ſich dieſer Verordnung gemäß zu verhalten, und ſaget, daß widrigenfals die Güter an den nächſtfolgenden kommen ſollen u. ſ. w. Dieſes Teſtament iſt gemacht im Haag den 13. April 1623.

Friedrich Heinrich vollendete die Feſtſetzung der Republik der Vereinigten Niederlande durch Beforderung des bald nach ſeinem Tod zu Münſter erfolgten Friedens-Tractats, worin der König von Spanien ſich aller ſeiner Rechte begab. Ehe es aber hierzu kam, ſetzte er den Krieg erſtlich vor die Herrn Staaten alleine, hernach in Geſellſchaft des Königs von Frankreich tapfer fort, gewann unterſchiedene Schlachten und Plätze. Frankreich und andre gaben ihm den Titel Alteſſe, anſtatt der Excellenz, welche er und ſeine Brüder vorhin geführet. Wie aber der Prinz merkte, daß Spanien allzu ſehr abgemattet, und Frankreich über ſelbiges Meiſter ſpielen wollte, neigte er ſich. ungeachtet alles heftigen Anliegens der Franzoſen, zum Frieden. Er hat von Amalien, Gräfin von Solms, ge-

zeuget einen Sohn, Wilhelmen, Vatern des König Wilhelms, und vier Töchter: Loviſen, die Mutter des Königs von Preußen; Henrietten Amalien, Gemahlin Wilhelm Friedrichs, Prinzen von Naſſau, Stadthalters in Gröningen ꝛc.; Henrietten Catherinen, ſo an Johann Georg, Fürſten von Anhalt-Deſſau vermählet; und endlich Marien, Gemahlin Henrich Ludewig Moritzens, Pfalzgrafens von Simmern. Der Prinz Friedrich Henrich läßet in ſeinem Titel aus die Herrſchaft von Lecke, als welche Prinz Moritz ſeinem natürlichen Sohne eingegeben, er thut aber davor hinzu die Herrſchaften von Doesburg, Gertrudenberg, Chasteau Regnard, Ober- und Nieder-Swaluwe und Naelt-wyck. Will auch zu Delft begraben ſeyn. Er macht ſeinen Sohn Wilhelm zu ſeinem Univerſal-Erben und ordnet ihme ſeine Kinder und rechtmäßige Nachkommen nach, doch ſo, daß er allezeit die älteſten und Söhne denen Töchtern vorziehet. Wofern ſein Sohn Wilhelm und deſſen Nachkommen abgehen ſollten, ſo ſetzet er an ſeine Statt, in Kraft der dieſenthalben erlangten Vergönſtigung (octroy) ſeine älteſte Tochter Loviſe, ihre rechtmäßige Kinder und Nachkommen; und in Ermanglung dererſelben, ſeine andren Töchter, eine nach der andern: Doch alles mit dieſem Bedinge, daß im Fall er noch einen Sohn bekommen würde, nach Abſterben Wilhelms und ſeiner männlichen Nachkommenſchaft, die ganze Nachfolge an ſeinen jüngſten Sohn und ſeine Nachkommen fallen ſollte. Er bittet dabey die Herrn General-Staaten und die Herren Staaten einer jeden Provinz, über die Vollziehung dieſes Teſtaments zu halten, welches da gemacht iſt im Haag den 30 Januar 1644. Der Prinz ſtarb hernach den 14. März 1647.

Unter dieſen Teſtamenten iſt ein merklicher Unterſcheid, denn Philip Wilhelm und Moritz ziehen die männlichen Perſonen des Hauſes Naſſau, ſo von Grafen Johann ihren Vaters Bruder, herſtammen, den Töchtern ihres Brudors Friedrich Heinrichs vor; dieſer hingegen ſetzet ſeine älteſte Tochter und deren Nachkommenſchaft nächſt auf die Nachkom-

men ſeines Sohnes, und ziehet ſie alſo den Nachkommen ſeines Vettern vor: welches auch in dem 33. Artikel der zwiſchen Friedrich Wilhelm (hernach zugenannt den Großen) Churfürſten von Brandenburg und der Prinzeſſin Louiſe den 7. December aufgerichteten Eheſtiftung beſtätiget worden. Wie dann auch gewiß iſt, daß die beyden ältiſten, nämlich Philip Wilhelm und Moritz, ohne Einwilligung des jüngſten Bruders, Prinz Friedrich Henrichs, (was auch gleich Moritz von Vergünſtigung von den Lehen-Herrn gehabt haben mag) deſſen Tochter und deren Nachkommen von der Erbſchaft nicht ausſchließen, nach die Eigenſchaft und Rechte der Lande, ſo ihrem jüngſten Bruder mit zukommen, aufheben können; als in welchen ja die Töchter außer Zweifel nach Abgang der Söhne, wenn gleich kein Teſtament vorhanden, zum Erbe gelaſſen werden ſollten; welches auch ohne aller lebenden Intereſſenten Einwilligung durch kein Teſtament verändert werden mögen. Daher kein Grund Rechtens vorhanden, wodurch die männliche Seiten-Lini, ſo ſie ab inteſtato ausgeſchloſſen haben würden, ihnen bey obgedachten Gütern vorgezogen werden können. Geſetzt nun, daß die Erbſchaft auf die Töchter fället, ſo iſt kein Zweifel, daß das völlige Recht der ältiſten, oder deren Nachkommen zuſtehe, weil ſo wohl das Recht der Lande, als das Herkommen, und die Teſtamente ſelbſt der Theilung entgegen. *)

*) In der von Dutens veranſtalteten Ausgabe der Opera omnia Leibnitii findet man den, dieſer Ueberſetzung voran geſchickten Original-Auszug (denn etwas anders als ein Auszug, oder wenn man will, eine Recenſion, iſt es nicht), Tom. V. p. 193 — 196, als einer Original-Schrift Leibnitz beygelegt; mit der (vorn in der Tabula p. IV.) unbeſtimmten Ueberſchrift: Remarques sur un livre intitulé: Testamens des Princes d'Orange etc.: Extant Germanice A. 1702: von dem Monatlichen Auszuge (das Deutſche war nicht eben dieſes Herausgebers ſtarke Seite). Ganz falſch! Das franzöſiſche Original war Leibnitzen, vermuthlich von dem Verfaſſer des Buches ſelbſt (was damals ſo gewöhnlich war) zugekommen, er gab es mit ſeiner Ueberſetzung. Dieſe, und nichts weiter gehört ihm an. Das lehrt klar

26.

Discours von Erfindung der löblichen Buchdrucker-Kunſt in Teutſchland, bey Gelegenheit ihres anſcheinenden fünften Jubel-Jahrs, kurz und gründlich entworfen von Wilhelm Ernſt Tenzeln, Fürſtl. Sächſ. geſammten Hiſtoriograph. Gotha 1700. (April 1700. VI.)

Daß dieſes gegenwärtige 1700te Jahr, das fünfte Jubeljahr der edlen Buchdrucker-Kunſt ſey, beweiſet Herr Tenzel theils aus Trithemio, theils aus Schlüſſen etlicher alten Bücher, theils auch aus der Cölniſchen, vor 200 Jahren gedruckten Chronik. 1) Aus welchen allen erſcheinet, daß die Erfindung der Buchdrucker-Kunſt Anno 1440 ihren erſten Anfang ge-

---

die vorgeſetzte Bemerkung. Aber dieſer, für uns ſo handgreifliche Irrthum hängt mit dem ganzen monſtröſen Factum zuſammen, daß Eccard, auch nach Leibnitz's Tode, die Eitelkeit hatte, als Verfaſſer des Monatlichen Auszugs gelten zu wollen: dem gemäß, um die Ueberſetzung für ſich ſelbſt zu behalten, ſchob er hier Leibnitzen das fremde Original unter; doch nicht, ohne daß ihm das Gewiſſen dabei ſchlug; denn während er, ſonſt die von ihm Leibnitz beilegten, und in „ſein Journal inſerirten" Beiträge bibliographiſch genau citirt, ſchreibt er hier, ſich vorbeidrückend: „Im Jahr 1702... inſerirte er denen Auszügen ſeine Reflexions über die Teſtamente der Prinzen von Oranien." (von Murr VII. 173). Reflexions? Was meint er nur? Es iſt ja ein kahler Auszug, bis auf den Schluß, welches ein Raiſonement, beſſer: ein Reſumé enthält; ungefähr, um ein Beiſpiel abzuführen, wie oben No. 3. Er läßt den Leſer in Unwiſſenheit und Zweifel, in welcher Sprache dieſe „Reflexions" abgefaßt ſeien; oder vielmehr, er verführt zu glauben, es ſei von einem deutſchen Original-Aufſatz die Rede. Aber auf die Sache ſelbſt wiederzukommen: wäre Leibnitz der Verfaſſer der franzöſiſchen Recenſion, und Eccard der Ueberſetzer: ſähe es nicht aus, als hätte Leibnitz ſelbſt in deutſcher Sprache die Feder nicht führen können? Wie bizarr, faſt ungereimt wäre es doch von Leibnitz geweſen, für eine deutſche Zeitſchrift in Deutſchland eine franzöſiſche Recenſion zu liefern, die der Redakteur ſeinen Leſern erſt wieder in das Deutſche überſetzte?.... Unmöglich kann dies ein unbefangener Leſer in der Ordnung finden, und Eccard ſelbſt ſucht, wie geſagt, durch ſeine ungenaue und halbe Nachricht darüber hin zu gleiten.

nommen, in folgenden zehen Jahren mehr ausgearbeitet, und Anno 1450 der Anfang mit denen gegoſſenen Schriften zu drucken gemacht worden. Nun, fährt er fort, wäre bekannt, daß die Buchdrucker zu Leipzig, Straßburg und andern Orten Anno 1640 ein Jubiläum öffenlich gehalten. Weil ſie es aber Anno 1690 vergeſſen, und doch alle 50 Jahr ein Jubel-Feſt müßte gehalten werden, ſo wäre es billig, daß man im 1700ten Jahre auch ein Jubel-Feſt dieſer ſchönen Kunſt wegen celebrire.

Pag. 30. kommt er auf die Erfindung der Buchdruckerey und hält davor, man könne den Harlemſchen Laurentium nicht ganz verwerfen, ſondern müſſe ihm die Ehre laſſen, daß er den Donat und andre Bücher auf hölzerne Tafeln geſchnitten, und ſo Formenweiſe abgedruckt. 2) Und iſt es gewiß, daß die Maynzer, nach Accurſii und der Cöllniſchen Annaliſten Zeugniß, aus denſelben Tafeln Gelegenheit genommen, der Sache weiter nachzudenken.

Pag. 36. Peter Schäffer, Fauſtens Eydam, hat Trithemio bezeuget, daß Johann Guttenberger zuerſt alle das Seinige daran gewendet, und endlich durch Fauſtens Rath und Koſten, wie auch mit Peter Scheffers Hülfe das Werk zum Stande gebracht habe. Wie ſolches ebenfalls deutlich zu ſehen aus dem Carmine Elegiaco do Encomio Chalcographiae Joannis Arnoldi Bergellani 3), der nach Mallinerots Bericht ein Corrector geweſen, und nicht lange nach Erfindung der Buchdruckerey muß gelebt haben. Daher denn kommen, daß weil alle drey an dieſer Kunſt gearbeitet, die Leute deren Erfindung bald dieſem, bald jenem zugeſchrieben.

Pag. 39. widerleget er alſo Aventinum, und p. 40. Salmuthum, welche Fauſten und Scheffern 4) die Erfindung zuſchreiben. Und kann nicht ſeyn, daß Guttenberger mit Fauſten erſt nach Erfindung Compagnie gemacht, wie Salmuth ſchreibet; denn, nach Scheffers eigner Relation beym Trithemio, hat Guttenberger nicht Fauſten, ſondern Fauſt den durch viele

aufgewendete Unkoſten verarmeten Guttenberger, Geld vorgeſtrecket; und oben angeführter Bergellanus beſchreibt den Streit zwiſchen Guttenberger und Fauſten und deſſen Urſachen ganz anders, wie beym Autore (p. 52) nachzuſehen. Daß auch Guttenberger ſich hernach, wie Salmuth ferner ſaget, gen Straßburg begeben, kömmt nicht mit Wimphelingii Zeugniß überein, der von Guttenbergern erzählet (in Epit rer. Germ. c. 65.), daß er ein Straßburger von Geburt geweſen, und die Kunſt in ſeinem Vaterlande zuerſt erdacht, hernach aber zu Maynz dieſelbe excolirt, und zur Vollkommenheit gebracht habe. Unterdeſſen ſeyn von Johann Menteln, der dieſe Kunſt auch angefangen, viele ſaubere Bücher zu Straßburg gedrucket worden, dahin denn gehört, daß nach Peter Scheffers Bericht, die Kunſt durch die Geſellen und Diener ausgebracht worden, und zwar zuerſt nach Straßburg, „in Argentinenses primum et paulatim in omnes nationes.“ Wobey er dasjenige, von zwey alte, im Straßburgiſchen Stadt-Archiv befindliche und geſchriebene Chroniken, deren eine ein Anonymus, die andere Daniel Specklin, Straßburgiſcher Baumeiſter, gemacht, hievon ausſagen, refutirt und ſchließet mit Wimphelingii Worten, deren er ſich in dem An. 1508 herausgegebenen Catalogo Episcoporum Argentinensium bedienet: sub Roberto Episcopo nobilis ars impressoria inventa fuit a quodam. Argentinensi, licet incomplete, sed cum is Moguntiam descenderet ad alios quosdam, in hac arte similiter laborantes, ductu cujusdam Joannis Gansfleisch ex senio coeci in domo boni montis, Guttenberg 5), in qua hodie est Collegium Juristarum, ea ars completa fuit in laudem Germanorum sempiternam.“ Daß durch den Straßburger Guttenberger, und kein andrer verſtanden werde, iſt gewiß. Von Johann Genſefleiſchen aber möchte der Herr Tenzel gerne gewiſſere Nachricht haben. Denn keinen derer Scribenten, die vor Wimphelingio gelebet, hat ſeiner unter den Erfindern der Buchdruckerey gedacht, und die Alten, welche Genſefleiſchen

nennen, verſchweigen hingegen Fauſten, wie vice versa die, ſo Fauſten haben, des Genſefleiſchen nicht erwähnen 6). Welches Herr Tenzel auf die Gedanken gebracht, Fauſt habe noch einen Zunamen gehabt, und Gensfleiſch geheißen, und ſey auf dieſe Art das Epitaphium, welches, nach Schagii Bericht, dem Gensfleiſch zu Maynz aufgerichtet, vom Fauſten zu verſtehen:

In felicem artis Impressoriae Inventorem
D. O. M. S.

Joanni Gensfleisch, artis impressoriae repertori, de omni ratione et lingua optime merito, in nominis sui merito, in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit, ossa ejus in Ecclesia D. Francisci Moguntiae feliciter cubant.

Wimphelingus nennet ihn in einem Epigrammate Ansicarum, und ſchreibet ihm nebſt andern alles bey, was vom Fauſten ſonſt geſaget wird.

Daß Johann Mentel zu Straßburg die Buchdrucker-Kunſt nicht erfunden, ſuchet der Autor mit mehrern zu erweiſen, und meinet, es habe Johann Schottus, deſſen Mutter beſagten Mentels Tochter geweſen, ſeinen Großvater nach Peter Scheffers Exempel gern berühmt machen wollen, wenn er in vielen Folianten, ſo er drucken laſſen, das ſeinem Geſchlechte von Friderico III. gegebene Wappen mit dieſen herumgeſchriebenen Worten ſetzen laſſen: Insigne Schottorum Familiae a Friderico Rom. Imp. III. Jo. Mentelin primo Typographiae Inventori ac suis concessum. Anno Christi MCCCCLXVI. Argentorati Joh. Schottus aere perennius dedit. Hält auch davor, es habe Jacobus Mentelius in ſeinem A. 1650 zu Paris gedruckten Tractat vom Urſprung der Buchdruckerey ſich vergeblich auf dieſen Kayſerlichen Wappenbrief berufen, als welchen man nirgends unter Friedrich des III. Diplomatibus fünde 7).

Hiernächſt kömmt der Herr Tenzel wieder auf ſein 5tes Jubel-Jahr der Buchdruckerkunſt, und ſchlägt auf ſelbiges in

ſeinen Büchlein eine Gedächtniß-Münze vor, auf deren eine Seite ſtehet:

ARTI
TYPOGRAPHICAE
A JOAN. GUTTENBERGIO
ARGENTORATI INVENTAE
AC OPE
CONSILIOQUE JOAN. FAUSTI
MOGUNTIAE AN. MCCCCL.
BIBLIIS LATINIS
AENEO CHARACTERE
IMPRESSIS
PRIMUM VULGATAE
QUINTUM JUBILEUM
ANNO CHRISTI JUBILAEO
MDCC
FELICITER
CELEBRANTI
SACRUM. 8)

Auf der andern Seite ſoll ſich die Morgenröthe auf einen geflügelten Wagen, vom Pegaſo gezogen, in der einen Hand eine brennende Fackel, mit der andern Roſen und Blumen ausſtreuend in Weibesgeſtalt; vor ihr ein Hahn in krähender Poſitur, und hinter ihr die halb hervorbrechende Sonne zeigen, mit der Um- und Unterſchrift: UT AURORA MUSIS AMICA SOLEM: SIC TYPOGRAPHIA RENATUM EVANGELIUM. 8)

Nachdem er die Münze auf dem Papiere public gemacht, fähret er fort, das Jubelfeſt anzukündigen, „und ſtellet allen hohen und niedrigen Patronen, Beförderern und Verwandten der löblichen Buchdrucker-Kunſt hiermit frey, entweder auf Johannis-Tag (welchen die Leipziger ehemals beliebet, weil die beiden erſten Erfinder, Guttenberg und Fauſt, dieſen Namen gehabt), oder wenn es ihnen ſonſt gefället, ein Jubelfeſt anzuſtellen, und mit einer geiſtreichen Predigt in der Kirche, oder mit einer wohlgeſetzten Oration auf Academien und Gym-

naſiis, und mit andern Solennitaten, feierlich zu begehen.“ Und damit ſeine Indictio Jubilæi deſto nachdrücklicher ſeyn möge, hat Herr Tenzel ſie geſchrieben, zu Gotha den 14. Decembris alten, und den 24. neuen Kalenders, da das Päbſtliche Jubel-Jahr zu Rom publiciret wird, in dem zu Ende laufenden 1699. Jahre 9).

Die Anmerkungen.

1) Weil der Herr Tenzel meldet, daß er das Cölniſche alte Chronicon nicht ſelbſt geſehen, auch die Worte deſſelben nur aus der lateiniſchen Verſion Boxhorns, wie dieſer ſie in ſeine Historiam Universalem gebracht, verteutſcht angeführet: wollen wir dieſes raren alten Buchs eigne Worte unten beyfügen. *)

2) Hiervon beſiehe auch den Autorem unten, p. 89. seqq. Doch folget nicht, daß eben ein Harlemer der erſte Erfinder ſolcher Art geweſen. Wenn man Hadriano Junio und Bertio nachgehet, iſt Lorentz erſt im Jahr 1447 auf ſeine Erfindung kommen: dann jener ſagt in ſeiner Hist. Batavіae, im Jahr 1575, es ſey geſchehen vor 128. Jahren; dieſer in ſeiner Geographie (in descript. Hollandiae) ſo 1600 heraus kommen, zählt zurück 153 Jahr: beydes giebt das Jahr 1447. Nun findet ſich aber in der Bibliotheca Augusta zu Wolffenbüttel ein Buch in Fol. „Von der Hand“ (oder Chiromantie), mit Figuren und Discours in Holz geſchnitten, ſo Doctor Hartlieb (wer der ſeyn mag) der Hochgebohrnen Fürſtin Anna, gebohren von Braunſchweig, Albrecht, Hertzog zu Bayren, Gemahl 1448 zugeſchrieben. Scheint, daß

*) Dieſe Urkunde folgt im Mon. Ausz. (ebend.) S. 135—141. mit dem Titel: Van der Boychdrücker-Kunſt; wanne, ware, und durch wen is van den dye unvyſſprechlich Kunſt Boycher tzo drücken. (Mit einigen Anmerkungen von Leibnitz.)

es in Bayern, alſo weit von Harlem geſchehen; und iſt auch wohl nicht das erſte Buch dieſer Art geweſen.

3) Der Herr Tenzel, in einen Briefe an den Herrn G. R. L., ſchreibet: Animus mihi est, per modum notarum ad Joannis Arnoldi Bergellani encomium Typographiae, totam meam de illius inventione sententiam communi eruditorum lingua proponere; modo carmen istud rarissimum, quod Mallincrotius, tum seorsim, tum in Verdierii supplemento Bibliothecae Gesnerianae vulgatum memorat, aliquando ad manus meas pertingat. Hactenus enim id frustra quaesivi etc. Jac. Mentelio nach (paraenes. p. 58.) hat er 1510 geſchrieben.

4) Unterdeſſen hat Johann Scheffer ſeinen Groß-Vater Fauſten überall vor dem Erfinder ausgegeben, und muß dieſes auch Kayſer Maximiliano glaubwürdig gemacht haben, deſſen Privilegium, welches er Johann Scheffern gegeben, ungefähr ſo lautet: Maximilianus, div. fav. gratia etc. Honesto ac fideli nobis dilecto Joanni Scheffer, Calchographo Moguntino, gratiam Caesaream et omne bonum. Cum, sicut docti et moniti sumus fide dignorum testimonio, ingeniosum Calchographicae inventum, autore Avo tuo, felicibus incrementis in universum orbem promanaverit etc. Datum in oppido nostro Wels, die decima nona Decembris An. MDXIIX. Wie ſolches Herr Tenzel p. 78. anführet. Es iſt auch faſt aus denen Stellen Trithemii und Andrer zu ſchlieſſen, als hätte Guttenberg nur die Art, in Holz die Formen zu ſchneiden, gewußt; hernach aber, als er zu Maynz mit Fauſten in Compagnie gearbeitet, erſt die Schriften und jeden Buchſtaben appart zu gießen erlernet. Eben der Meinung iſt auch der Herr G. R. L., in einem neulich an Mr. Pinçon nach Paris hievon geſchriebenen Briefe, da er unter andern dieſe Worte hat: il (Mr. Tentzelius) soutient, que Guttenberg a inventé l'imprimerie, et qu'il l'a perfectionée avec l'aide de Jean Fust. La difficulté, que je trouve la-

dessus est, qu'il semble, que Jean Guttenberg a pensé premièrement à des planches de bois gravées. Mais quelors qu'il a travaillé avec Jean Fust, on s'est avisé d'employer des lettres detachées. On ne sait donc pas, lequel de deux a eu le premier cette pensée; car c'est celui qui l'a eue, qu'on doit reconnoître pour le véritable inventeur de l'art

5) Wenn dieſer Bericht Grund hat, ſo folgt, daß Guttenberger dieſen ſeinen Namen erſt von der Mayntziſchen Wohnung bekommen, und zu Straßburg nothwendig müſſe anders geheißen haben. Könnte alſo auch hieraus der oben angeführten Mſten Croniken Falſchheit geſehen werden, als welche ihn mit dieſem Namen belegen, ehe er noch nach Maynz gekommen, da er doch ohne Zweifel ein Straßburgiſcher Patritius (ex nobilitate) geweſen, und daſelbſt einen andern Namen gehabt. Ja man ſollte faſt denken, weil die Straßburger ſo viel von ihren Mentelin in Erfindung der Buchdruckerey ſagen, es ſey wie Fauſt und Genſefleiſch, alſo auch Mentelin und Guttenberger Eine Perſon. Zumal da ſie beyde Johannes heißen, und auch von Guttenberger geſagt wird, daß er ſich wieder nach Straßburg begeben. Vielleicht möchte noch für glaubwürdiger gehalten werden, daß Guttenberger vom Geſchlecht der zum Jungen geweſen. Denn Sebaſtian Münſter ſagt in ſeiner Cosmographie (l. 5. c. 15. 9.), der erſte Anfänger und Erfinder wird genannt: Johannes Guttenberg zum Jungen, hat zween ander Mayntziſche Bürger zu Gehülfen gehabt, Johann Fauſt und Johann Medinbach, ꝛc. Und vor ihm ſchon Mathäus Palmerius Piſanus in ſeiner Cronik, beym Jahr 1457: A Johanne Guttenberg zum Jungen, equite Moguntiae Rheni, solerti ingenio, librorum imprimendorum ratio anno 1440 inventa, hoc tempore in omnes fere orbis partes propagatur. Selbſt Trithemius giebt deſſen eine Anzeige im Chron. Spanhem., da er beym Jahr 1450 ſagt: Morabatur autem praefatus Johannes Guttenberg Moguntiae in domo zum Jungen, quae domus

usque in praesentem diem illius novae artis nomine noscitur insignita. Und in Chron. Hirsaug. add. ann. stehen diese Worte: Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Johannes videlicet Guttenberger, Joh. Faust et Petrus Opilio, gener ejus, in domo zum Jungen dicta, quae deinceps usque in praesens impressoria muncupatur. Scheint, es sey ein Wechsel geschehen, und der Ort oder das Haus von dem Mann oder Geschlecht zum Jungen; hingegen der Mann von dem Ort (bono monte) Guttenberg genennet worden. Es möchte dieses Wort: zum Jungen, Aventinum betrogen haben, daß er vermeint, „Faust und Schäffer hätten Guttenberger zum Jungen gehabt" und dürfte also dem berühmten „Geschlecht der zum Jungen," eine so große Zierde nunmehr wiederzugeben seyn. Und es wäre zu mehrer Gewißheit nachzufragen, ob einige dieses Geschlechts zu Straßburg sich niedergelassen, und vielleicht in Elsaß ein Gut oder Haus, Russenberg genannt, im Besitz gehabt. Weil Franc. Irenicus Exeges. I. 2. c. 47. sagt: Alii in praedio Alsatiae Russenberg inceptam primitus hanc artem fuisse scribunt, quod a sono imprimendorum librorum dixerunt.

6) Nur findet man noch zur Zeit, daß Caspar Hedio in seinem Eronico, beym Jahr 1450, beyder zugleich gedenket, und, indem er von dieser Sache redet, Guttenbergern die beiden ehrbaren Männer „Johann Faust und Johann Gensfleisch", nebst andern zu Gehülfen giebt. Daher, weil Münster an des Johann Gensfleisch Stelle, des Johann Medinbach gedenket, muthmaßet der Herr von Malincrot, daß es Eine Person, und Gensfleisch von Medinbach bürtig gewesen.

7) Daß der besagte Wappenbrief sollte erdichtet seyn, kann ich mir gar nicht einbilden. Denn es würde Johann Schottus desselben alsdann nicht in allen seinen Büchern so kühne erwähnet, und sich mit falschen Kayserlichen Briefen nach so kurzer Zeit breit gemacht haben. Und obgleich viel Diplomata Friderici III. mit der von Aenea Sylvio gemachten

vita und ſonſt ediret; ſo wird doch Zweifels ohne deren eine größere Menge noch zurück geblieben ſeyn. Inzwiſchen iſt doch etwas bedenklich, daß Herr Dechant Malincrot den Herrn Wenkel um Communication der Diplomatis erſucht, dieſer aber in ſeiner Paraenesi ad Malincrotium nicht damit herfür gekommen.

8) Sollte Guttenberg nicht der rechte Name ſeyn, und Fauſt an der Erfindung ſelbſt (wie es aus obigen ſcheinet) Theil haben, ſo würde an dieſem Entwurf der Medaille ein und anders zu ändern ſtehen.

9) Der Herr G. R. L., in einem Briefe an Herrn T., ſagt hiervon ſcherzend *): Non male Typographis Jubilaeum

*) Für Leſer, welchen es vielleicht noch Mühe koſtet, zu denken und ſich zu überzeugen, daß Leibnitz im Namen ſeines Eccard von ſich, Leibnitzen, als einer dritten Perſon rede, mögen folgende eigene, ſich ergänzende Bekenntniſſe Leibnitzens in Bezug auf dieſe Anmerkungen hier ſtehen; indem er das einemal zwar angiebt, Eccard habe ſeine, Leibnitzens, Anſicht hier wiedergegeben, das andremal aber, daß er ſelbſt ſie geſchrieben habe. Im Jahre 1707 ſchrieb er, über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, an einen franzöſiſchen Gelehrten, Bourguet (Opp. VI, 105): Mea quaedam de origine typographicae observata menstruis quibusdam relationibus librorum Germanicis Hannoverae ante annos aliquot editis sunt inserta. Hier wollte Leibnitz offenbar nicht anders verſtanden ſeyn, als daß er einen Originalaufſatz (unbeſtimmt in welcher Form, worauf es hier nicht ankommt) in jene Hannöverſche Deutſche Zeitſchrift gegeben habe; und dieſer Wink hätte einen aufmerkſamen Literator auf unſere Recenſion geführt. — Drei Jahre ſpäter, kommt Leibnitz gegen denſelben auf die Sache zurück (Opp. VI., 209.); hier heißt es: „De his olim pluribus ex mea sententia disseruit Dnus Eccardus, Professor nunc Helmstadiensis, quando apud me agebat, et menstruas quasdam recensiones novorum librorum Germanico sermone dabat, titulo: Monatliche Auszuge.“ Es lag ihm nicht mehr im Sinne, daß er vor längerer Zeit darüber, doch für die Kritik ſo weſentlich, anders geſchrieben. Alle Zweideutigkeit iſt endlich fern aus einem, uns glücklicherweiſe aufbewahrten, mündlichen Bekenntniſſe des großen Mannes gegen den bekannten gelehrten Reiſenden Uffenbach, ebenfalls im Jahre 1710. Ich ſetze deſſen eigne Worte (Conrad von Uffenbach Merkwürdige Reiſen ꝛc. Ulm 1753. I. S. 409.) her. Nachdem er erzählt, daß er Leibnitz in ſeinem Hauſe zu Hannover einen Beſuch gemacht, fährt er fort: „Den 12. Jenner (1710) Sonntag Nachmittags bekamen wir in unſer Logis von dem

indixisti, libent credo libenter in salutem tuam. Certasti cum Papa et bullae aemulam scriptionem eadem, qua ille die, edidisti etc. Ego indictionem tuam in Gallia publicavi. etc.

Anmerkungen zu der Urkunde: Vom der Boych-drücker-Kunſt ꝛc.

— (Und auch in anderen meir Boycher, dat ein Wale vyß Branckriich, genannt Nicolaus Genſon, haue allereyerſt deſe meyſterliche Kunſt vonden, mer dat iſt openbairlich gelogen.) —

Polydorus Vergilius, de Rer. Inventione l. 2. c. 7. nennet ihn auch Gallicum: aber Sabellicus, Ennead. 10. l. c. ſagt, er ſey ein Teutſcher geweſen: Omnium maxime opibus et eleganti literarum forma multum caeteros antecelluerunt Nicolaus Jenson et Joannes Coloniensis, ambo Teutonici. Sonſt hat Ant. Campanus einen Franzoſen zum Erfinder machen wollen; er iſt aber durch den Namen Udalrici Hahn (Galli) ſchändlich verführet worden, wie bezeuget Wimpheling, Ep. R. G. c. 65. Franc., Irenn. in Exeg. Germ. l. 2. c. 48., Adami in vita Guttenbergii.

Herrn Geheimen Rath von Leibnitz eine Gegenviſite. — — Er blieb lange bey uns, discurrirte von allerhand und ſagte unter andern: „daß Er die Remarquen in dem Hannöverſchen Monatlichen Auszuge über das alte Buch von der Chiromantie (Anm. 2), und nicht Herr Eccard gemacht habe. Ich mochte ihm aber nicht ſagen, daß er ſich hierin geirret.“ (Für die Kenntniß dieſer, wie ſo mancher andern, mir wichtigen Stelle, bin ich der theilnehmenden Aufmerkſamkeit meines Freundes, Hrn. Dr. G. Friedländer verbunden. (Uebrigens ſiehe die Zuſätze am Ende).

— Ich brauche kaum zu ſagen, daß Eccard ſelbſt, wie alles übrige, ſo auch dieſe gelehrten Anmerkungen Leibnitzens (auf welche dieſer ſich einiges zu gute that) ſich ſtillſchweigend zugeeignet hat. Das war bei ihm nur Conſequenz!...

— (Der der eyrſte Vynder der Druckereye is geweſt eyn Bürger zo Mentz, ind was geboren vom Straisburg, ind hieſch Jonecker Joham Gudenburch.)

Hier widerſpricht dieſe Chronik denen Straßburgern, welche Guttenbergern zum Goldſchmidt und Maynzer machen wollen, der Mentels Kunſt durch ſeinen Diener Genßfleiſch erfahren habe.

Von dem Urſprung der Franken.

1716.

Vorerinnerung.

Leibnitz gab 1715 eine kleine lateinische Abhandlung: De origine Francorum, heraus, um zu zeigen, daß die Franken ursprünglich von dem Striche an der Ostsee, zwischen der Eider und der Oder, hergekommen seien; bescheiden nannte er dies: ses conjectures sur l'origine des anciens François. Sogleich standen ihm zwei Gegner auf, einer in Frankreich selbst, der andere in Deutschland. Jenes war der Pater Tournemine, Verfasser eines Artikels in dem Journal de Trevoux, welchem Leibnitz eine: Réponse aux remarques sur la dissertation de origine Francorum entgegengesetzt; der andere war der bekannte Professor Eloquentiae und Rechtsgelehrte, Nicolaus Hieronymus Gundling in Halle († 1729), welcher in seiner Zeitschrift: Gundlingiana, pars III., Leibnitzens Abhandlung angriff. Hierauf schickte Leibnitz seine: „Erwiederungen auf des Herrn Nicolaus Hieronymus Gundlings Erinnerungen wider sein Buch de origine Francorum" ein, welche sich in Gundlingiana p. VI. p. 62—67. befinden. Gundlings Einwürfe werden Punkt für Punkt aufgenommen, in einer Art, daß der Leser, auch ohne das Vorhergehende zu kennen, den Stand der Frage vollkommen fassen wird. Daß Leibnitz von Gundlings Manier wenig erbaut gewesen, während er sonst Widersprüche und Einwürfe bey wissenschaftlichen Fragen gern hatte, und in diesem besondern Falle gegen den Pater Tournemine sich verbindlich äußerte: dies lehrt eine Stelle seines Briefes vom 19. März 1716 an Kortholt, wo es heißt: De origine Francorum Baltica (quam nuper Dn. Gundlingius paullo frigidius, ni fallor, impugnavit Halis) nosse sententiam egregiorum inter Danos virorum pergratum erit etc. Und am 8. Mai 1716 schrieb er: Misi responsoriam meam ad Dn. Gundlingium Germanico sermone, ut, si lubet, eam Gundlingianis inserat, refutaturus, si videbitur.

Gundling replicirte in pars. XI. seiner Gundlingiana, worauf jedoch Leibnitz, auch wenn er nicht kurz darauf gestorben wäre, nichts

erwiedert haben würde, nach ſeiner vorhin angeführten Aeußerung — refutaturus, si videbitur. Ludovici hat hier daher wieder einmal mit offnen Augen nicht geſehen*), wenn er ganz kategoriſch (Cap. VII. §. 516.) eine „Andere Antwort des Herrn Leibnitzens auf die Gundlingiſchen Gedanken über den Urſprung der Franken“ angiebt, doch ganz unbeſtimmt, daß ſie „gleichfalls in den Gundlingianis ſtehe“. Ich wenigſtens habe nichts davon entdecken können. — Wäre eine ſolche vorhanden, ſo würde auch Dutens, welcher unſern Aufſatz, franzöſiſch überſetzt (Réponse de M. Leibnitz aux remarques sur sa Dissertation de l'origine des François, contenues dans un livre (ſollte heißen discours oder traité) intitulé N. H. Gundlingii Monita ad librum de origine Francorum spectantia et traduite de l'Allemand. Opp. Leibn. IV, 2. 174—185) aufgenommen hat, jene nicht überſehen haben.

*) Dies iſt keine Uebertreibung. So ſetzt er einmal den Nizolius De veris principiis philosophandi etc. von 1553, welchen Leibnitz 1670 mit einer Einleitung von neuem herausgab — in das Jahr 1653, und ſchreibt ohne Arg (I. p. 329): „Nizolius hatte dieſes ſein Buch ſiebenzehn Jahr vorher und alſo im 1653. Jahre zu Parma drucken laſſen, und darinne die Philoſophie mit vieler Heftigkeit zu reformiren geſucht. — Hieraus läßt ſich leicht ſchließen, daß ſolches Buch damals viel Aufſehen gemachet habe, wie denn binnen kurzer Zeit alle Exemplarien davon zerſtreuet worden waren. Dahero unſer Herr von Leibnitz ꝛc.“ Wie lächerlich!

1. Die gelehrte, zu Hall in Sachſen herausgegebene, Anmerckungen über den kleinen Tractat vom Urſprung der Franken werden verhoffentlich bey denen, ſo ſie mit Fleiß gegen den Tractat ſelbſt halten wollen, zu deſſen Beſtärkung dienen, nachdem der fleißige und ſinnreiche Urheber deſſelben nichts anders dagegen zu erinnern gehabt. Man hat auf ſolche Erinnerungen folgendes zu melden dienlich erachtet.

2. Des Tractats Inhalt iſt mit wenigen dieſer: Erſtlich wird in demſelben behauptet, Linea Francorum (welches man de ascendente, oder Vorfahren verſtehet) habe nach dem Geographo von Ravenna viele Jahre geſtanden in patria Albis, oder in fronte Danorum, und alſo jenſeits der Elbe unweit der Oſtſee.

3. Solches bekräftiget der Fränkiſche Poet Ermoldus zu Zeiten Ludovici Pii, der die Franken ſogar von den Dänen herkommen machet, und ſagt, daß ſolches ein gemeiner Ruf zu ſeiner Zeit geweſen.

4. Es beſtärkens auch diejenigen, ſo die Franken theils von Oceano, theils vom palude Moeotide hergeleitet, aber, wie ſchon Adamus Bremenſis bemerkt, dieſe paludem mit dem mari Baltico (wie in andern Fällen) vermenget. Daraus denn erfolget, daß die Franken in uralten Zeiten ohngefähr zwiſchen der Eider und Peene, oder auch wohl bis an die Oder, gewohnet.

5. Und ſolches wird ferner daher behauptet, daß der Geographus von Ravenna ausdrücklich den Strich Landes in patria Albis, da ſolche Franken geweſen, und der in fronte Danorum, alſo an die Däniſche Grenzen ſtößet, Mauringiam nennet; aus Paulo Warnefrido aber, einem Longobardiſchen Scribenten, den man insgeheim Paulum Diaconum nennt, erſcheinet, daß Mauringia oder Moringavia an der Oſtſee gelegen.

6. Wie denn, allem Anſehen nach, die Vandalier, Burgunder, Gothen, Herulen, Seyrer, Rugier und einige andere Völker, nicht weniger als die Franken, vom Baltiſchen Meer herkommen, und ſich um die Zeiten des Marci Antonii bey dem großen Marcomanniſchen Kriege, ſo die Barbarey rege gemacht, den Römiſchen Gränzen genähert; da die Franken (als diesſeits der Oder) über die Elbe, andere Völker jenſeits der Oder nachher Pohlen, Schleſien, Pannonien

gegen die Donau; und die Gothen insbesonderheit gar an den Pontum Euxinum gegangen.

7. Vors andere wird in dem gedachten Werklein behauptet: nachdem die Franken über die Elbe gesetzet, so hätten sie sich gelagert zwischen dem Harz und dem Mayn, und also das Land der alten Hermunderer, theils auch der Cherusken und Katten bewohnet.

8. Anbey vier Haupt-Gauen oder große Pagos besessen, das Bodogau bey denen Bode-Flüssen am Harz, das Wisogau an der Weser, das Windogau an der Windistra oder Unstrut, und endlich das Salagau, welches ohnweit vom Mayn gelegen, und von der in den Mayn zu dessen rechter Seite einfließenden Saale seinen Namen gehabt, und solchen Namen annoch in Diplomatibus zu des Königs Pipini I. Zeiten und lange hernach behalten. Wodurch man auch hierin auf die Spur gekommen.

9. Nun solches wird bewiesen aus der Vorrede des Salischen Gesetzes, allwo diese Hauptgauen oder Provinzen der Franken und deren Verordnete benennet werden, welche sich zusammen gethan, und dieses uralte Salische Gesetz beliebet; so aber hernach von den Fränkischen Königen, zumal nachdem sie Christen worden, nicht allein in das Latein gebracht, sondern auch vielfältig verändert worden.

10. Nach dieser Gesetz-Verfassung haben sich die Franken über die Weser und Fulde in die Länder der übrigen Catten, der Sigamber, Bructerer, Chamaven, Chasurier ꝛc. begeben, und längst des rechten Ufers des Nieder-Rheins bis an das Meer den Meister gespielet; bis sie endlich jenseits des Rheins in Gallien gedrungen, wie aus den römischen Scribenten bekannt; diejenige der Ihrigen aber, so sie in den Landen der Hermunderer zurückgelassen, sind von den hernach gekommenen Thüringern überwältiget worden.

11. In denen Anmerkungen werden einige Zweifel gegen diese Sätze gemacht, und so wohl von Zug der Franken, als von der Zeit, Stelle und Urheber des Salischen Gesetzes ganz andere Gedanken ins Mittel gebracht. Man wird die Meynungen gegen einander zu halten und zu beleuchten nicht ermangeln.

12. Zuförderst wird eingeworfen (§. 7. pag. 241.): linea Francorum könne beym Ravennischen Scribenten bedeuten, ein gewisses Theil der Franken; aber es scheinet, der Scribent habe lineam nicht vergebens gebraucht, und eine Ursprungslinie, wie bey dergleichen Autoribus gewöhnlich, oder die Vorfahren verstanden, welches auch Ermoldus um so mehr glaublich macht, da er, was jener Scribent von den Vorfahren der Franken erkläret, nemlich die Nähe oder Verwandt-

niß mit den Dänen; alſo wird linea sanguinis, in locis, ſo Ducange angeführet, und dergleichen mehr, hin und wieder gefunden, et linea genituraе habetur in bulla Caroli IV. in Com. Freheri ad Aur. Bull. cap. 7.

13. Wird gefragt (l. c.), wer uns verſichere, daß Mauringia gegen Orient und an der Oſt-See zu ſuchen, und nicht an der Weſt-See, oder bey den Chaucis? Antwort: Paulus Diaconus.

14. Nun ſaget die Anmerkung (p. 242.): die Chaucos habe Valeſius zu den Francis gerechnet. Antwort: Wenn dem alſo, wäre es zu verſtehen, nachdem die Franken aus Mauringia über die Elbe gegangen; aber in der That zweifle ich, ob Valeſius Recht habe. Ein ſolches muß anders, als aus dem locis Poetarum, wie Claudini und Sidonii, bewieſen werden, als welche die Oerter und Nationen mit großer Freyheit durch einander miſchen.

15. Daß die Sachſen und Dänen oder Juten Eines Urſprungs, muthmaßet die Anmerkung nicht unbillig (p. 242.), daß aber Cimbrica Chersonnesus Alt-Sachſen geheißen, wird ſich ſchwerlich finden. Beda und andere Alte verſtehens von Landen dieſſeits der Elbe. Vielleicht ſind die Sachſen urſprünglich Chauci geweſen, ſo hernach über die Elbe in Ditmarſen und die Nachbarſchaft gangen, nachdem die Lande durch der Cimbrer Auszug entblößet worden; allda ſie annoch zu Ptolemäi Zeiten geſtanden, nach der Hand aber wieder herüber geſetzet, als es Mode worden war, gegen die Römer zu ziehen.

16. Die Anmerkung ſagt (p. 243.): der Adamus Bremenſis hätte vielleicht den Verfaſſer bewogen, die Francken an das Baltiſche Meer zu ſetzen. Antwort: gar nicht; man hat hernach erſt, deſſen Stelle zu Hülfe zu nehmen, ſich erinnert.

17. Der Ravenniſche Scribent iſt eben ſo gar juſt nicht in allen ſeinen Sachen; ſondern hat verſchiedene Andere, ſo nicht allemal mit einander einig, ausgeſchrieben, und dahero ſich zu Zeiten verirrt. Viſigilias an dieſer Stelle ſcheinet dem Namen nach die Weichſel, der Gelegenheit aber nach die Oder zu ſeyn. Es iſt bekannt, daß die Alten etwas unrichtig von der Oder geſprochen, und von den Landen jenſeits der Elbe ſchlechte Nachricht gehabt. Daß aber, nach der Anmerkung (p. 245.), Viſigilias die Weſer ſeyn ſolle, deſſen kann man keinen Schein finden: ſo wohl der Name, nach der teutſchen Ausſprache, als die Umſtände ſind vor die Weichſel.

18. Weil die Nachricht von Maringia aus dem Paulo Warnefridio, vulgo Diacono, den Ravenniſchen Scribenten zu erklären hauptſächlich dienet, und daraus im Tractat gewieſen wird, daß dieſes Land

am Baltiſchen Meer zu ſuchen, ſo ſetzet man ſich in den Anmerkungen dagegen. Wird daher dienlich ſeyn, den Inhalt des Longobardiſchen Scribenten, ſo viel hier thunlich, vorzuſtellen, und ſo wohl des Tractats, als der Anmerkungen Erklärung gegen einander zu halten. Paul. Diac. (lib. I., c. 2.) ſagt: die Winuli (ſo er hernach zu Longobardis macht) wären aus Scandinavia kommen, und ſeyen das dritte Theil der Inwohner, oder vielmehr der jungen Mannſchafft geweſen: ver sacrum, ſo man wegen anwachſender Menge herausgeſchicket.

19. Dieſe jungen Leute haben Ibor und Aſo herausgeführet, dem Aſoni hat Aglimundus, ſein Sohn, gefolget, und dieſem ſein Wahl-Sohn Lamiſſio; dieſem Lechu, ſo vierzig Jahre regieret, und ſeinem Sohn Hildehok, dieſer den Gudehok zum Nachfolger gehabt, zu deſſen Zeit Odoacer in Italien regieret. Woraus folget, daß dieſer Auszug der Longobarden oder Winulorum aus ihrem Lande, etwan um das Ende des dritten, oder Anfang des vierten Seculi geſchehen.

20. Durch Scandinaviam aber verſtehet Paulus hier nicht, wie Andere, das große Land, ſo, nach heutigem Verſtand, ganz Schweden und Norwegen begreifet, ſondern eine mittelmäßige Provinz. Denn c. 7. ſagt er ausdrücklich: dieſe ausgeſchickte Winuli wären zwar lauter junge wackere Leute, aber an Zahl gering geweſen, als nur das dritte Theil der Mannſchaft einer nicht allzu großen Inſel. Könnte alſo vielleicht dieſe Provinz der Winulorum die Beynahe-Inſel ſeyn, ſo man heut zu Tage Wenſiſſel nennet, ſo Paulus, oder Aeltere, denen er gefolget (vermuthlich der Biſchoff Secundus), mit Schonen vermenget, und Scandinaviam genannt.

21. Aus dem Land der Winulorum ſoll dieſer Schwarm in Scoringiam gegangen, und allda eine Zeit lang blieben ſeyn. Dieß Scoringau möchte ſeyn das Land der Scirorum, ſo mit den Herulis vermuthlich auch von dieſen Orten kommen. Allem Anſehen nach iſt es in Cimbrica Cherſonneſo zu ſuchen; wie dann Otherus in ſeinem periclo Sciringes-heale daſelbſt nennet den Ort, wo jetzt Alburg in Jutland gelegen.

22. Aus Scoringia gehen ſie in Moringiam. Dieſe kann ja dergeſtalt nicht wohl anders, als nächſt an Cimbrica Cherſonneſo, und alſo jenſeits der Elbe geſucht werden, als das Land, das, auch nach dem Ravenniſchen Scribenten, nächſt an die Dänen, und alſo an die Eyder ſtößt. Denn dieſer und der Paulus geben und rückgeben einer dem andern Licht.

23. Von den Assipittis zwischen Scoringia und Mauringia, so sich den nach Mauringia gehenden Winula entgegen gesetzet, sagen andere Scribenten, so viel man sich erinnert, nichts; es mag eine gewisse Jutische oder Sächsische Nation gewesen seyn; könnten auch wohl von den Saxen und Juten den Namen haben, so etwas corrumpiret.

24. Wäre Mauringia diesseits der Elbe, hätten die Winuli nicht wohl anders, als mit einer Flotte an diesen Orten übergehen können welches die Sache noch schwerer gemacht haben würde, und vermuthlich würde erwähnet worden seyn.

25. Daß auch Mauringia jenseits der Elbe an der Ostsee gelegen, giebt der Verfolg der Reise dieser Winulorum oder sogenannten Longobarden: denn aus Mauringia gehen sie in Golandam, oder Gotlandam, das ist, in das Land, daraus die Gothen oder Guttones gezogen gewesen, nemlich in Preußen. Woraus erhellet, daß sie aus Mecklenburg und Pommern kommen. Aus Gotland gehen sie weiter in Anthabet, oder wie einige Codices haben, Anthaib; das ist, in regionem Antarum, einer großen Slavonischen oder Wendischen Nation, die Weichsel hinauf; welche aber auch aus ihrem Lande fortgerücket, und sich der Donau und dem Dnieſter genähert, wie aus Jornande de rebus Geticis, c. 5. zu sehen.

26. Aus Anthabet oder Anthaib gehen sie in Bathaib, oder das Land der Bathen; was dieses sey, kann man eigentlich nicht sagen; es scheint, daß sichs noch weiter hinauf nach dem Ursprung der Weichsel gezogen. Aus Bathaib kommen sie in Burgundaib, oder das Land, da etwa kurz vorher die Burgunder gewohnet, welche eine Zeit lang sich in den Burglanden zwischen Polen und Schlesien aufgehalten, wo die Weichsel und Oder entspringen.

27. Von dannen sind die Longobarden, zu Zeiten des bekannten Königes Odoacri, in Rugiland kommen. Dies weiß man nun gewiß, was es ist, nämlich Mähren und die benachbarte Lande an der linken Hand der Donau gegen Oesterreich über, welches Land aber damals die Rugii bereits verlassen gehabt, und vom Odoacro daraus vertrieben gewesen. Daß dieser Zug der Longobarden in allen Stücken richtig, ist nicht sicher; allein uns ist genug, daß man des Pauli Diaconi Meynung verstehe und daraus begreife, was gestalt diese Lande Scoringia, Mauringia, Golanda ꝛc. jenseits der Elbe sich befinden.

28. Diesem nun wollen wir des Herrn Anmerkers Erklärung des Longobardischen Zuges entgegen halten. Die Longobarden oder Winulos führet er aus Scoringen ins Meergau der Moringen, das ist, nach seiner Meynung, in das Land der Chauken, oder nach der We-

ſer zu; und bey dieſem Durchzug ſollen ihnen die Uſipetes widerſtanden haben; ſo müßten aber die Uſipetes (von denen wohl zu der Zeit Niemand mehr gewußt) zwiſchen Scoringia und den Chaucis, alſo bey der Elbe gewohnet haben; da ſie doch jederman an den Rhein ſetzet.

29. Goland ſoll das Land um Cölle oder Cleve ſeyn; Anthabet ſey Andernach; Bathaib der Pagus Bedenſis jenſeits Trier. Und von dannen wären die Longobarden in Burgundaib, oder in demjenigen Burgundien angelanget, welches heut zu Tage noch alſo heißet.

30. Aber zu geſchweigen, daß hier von Ländern, nicht Städten oder kleinen Strichen die Rede, alſo Cölln, Andernach, Pagus Bedenſis, ſich nicht wohl ſchicken —

31. So ſind auch damals, als die Longobarden in Burgundaib kommen, das iſt, zu Agilmundi oder Lamiſſonis Zeiten, die Burgundier ſelbſt in dem letzt genannten Burgundien noch nicht geweſen, hat alſo noch nicht Burgundaib heißen können. Denn ſie ſind erſt zu Kayſers Honorii Zeiten über den Rhein gangen. Wie aus Proſpero und Caſſiodoro zu erſehen.

32. Die Longobarden hätten auch (dieſem Zug nach) den Sachſen, Franken und andern Völkern, ſo damals ſchon an der Weſer und dem Rhein mächtig geweſen, über die Köpfe gehen müſſen; anſtatt daß ſie in der That Andern immer nachgerücket, und in Lande kommen, ſo Andere (nehmlich die Scirer, gehend aus Scoringen, die Franken aus Mauringen, die Gothen aus Gotland, die Anten aus Antheib, die Burgunden aus Burgundaib) meiſt verlaſſen gehabt; alſo keinen ſonderlichen Widerſtand gefunden.

33. Und wie kommen denn die Longobarden weiter aus dem Galliſchen Burgundaib nach Rugiland oder Mähren? Denn aus Rugiland führet ſie hernach Paulus nach Pannonien und endlich Italien. Davon ſchweigt die Anmerkung ſtill.

34. Und was iſt das für ein wunderlicher Weg von der Elbe über den Rhein und Gallien nach Mähren? Erſcheinet alſo klärlich, daß Burgundaib nicht ſey der letzte, ſondern ein alter Sitz der Burgunder, den ſie bereits verlaſſen gehabt, nicht gar weit von Mähren, nehmlich an Poluiſch- und Schleſiſchen Grenzen, und daß alſo, ſolchem Zug nach, die Winuli von der Oſt-See und nicht von der Weſt-See herkommen.

35. Wer hat auch jemals gehöret, daß die Longobarden in Gallien, und zwar noch ehe, als in Italien, zu wohnen gekommen?

36. Sollte man alſo dafür halten, der Herr Anmerker werde bey reiferm Nachſinnen auf ſeine Erklärung, welche ſo ſehr von der Be-

ſchreibung des Autoris und allen andern Nachrichtungen entfernet, ſchwerlich beſtehen.

37. In den Anmerkungen giebt man zu, daß Maeotida palus bey dieſer Gelegenheit in Teutſchland zu ſuchen (p. 244.), vermeynet aber, es ſey Mota palus, deren in dem Diplomate gedacht, welches die Grenzen des Verdiſchen Sprengels anzeiget, und dem Carolo M. zugeſchrieben wird. Dies iſt nun zwar ſinnreich, aber nicht wahrſcheinlich, weil dieſer Sumpf nichts anders iſt, als nur ein kleiner Moor, genannt Sigfrides-Moor. Derowegen iſt des Adami Bremenſis Muthmaßung glaubwürdiger, und wird durch Exempel beſtärket. Und wer weiß, ob nicht anſtatt mota palus zu leſen: mora, immaßen man ohnedem dieſe Scriptur nicht allzu correct hat?

38. Daß die Franken, zu Maximiani Zeiten und vorher, Gallien von der Seeſeite mit einigen Raubſchiffen beunruhiget, iſt wohl nicht ohne. Daß ſie aber daſelbſt, als etwa bey Boulogne, mit einer groſſen Macht eingebrochen, einigen feſten Fuß geſetzet, ins Land tief hinein gedrungen, und von dannen ſich wieder nach dem Rhein und gar nach Thüringen gewendet: wie man in der Anmerkung (§. 8. p. 247.) muthmaßen will, iſt ſo unerfindlich, als unwahrſcheinlich.

39. Die Attuarii, oder vielmehr Aduatici jenſeit Rheins, werden mit den dieſſeitigen Chaſuariis und Chattuariis nicht zu vermiſchen ſeyn; kommen nicht von den Franken, ſondern ſind ſchon zu Cäſaris Zeiten in Gallia Belgica geweſen (lib. 2. de bello Gallico).

40. In der Anmerkung wird eingeſtreuet (§. 10. p. 250.): Wenn ein Römiſcher Scribent, und nicht der Autor de Gestis veterum Francorum ſagte, die Franken kämen von Maeotide palude her, könnte man ehe zugeben, daß er das mare Balthicum darunter verſtanden. Allein ob es ein alter Römiſcher, oder ein alter Fränkiſcher Scribent ſey (der vermuthlich, was er hier ſaget, von einem alten Römiſchen oder Griechiſchen gehabt), kann wenig machen.

41. So will man auch im Tractat gar nicht: diejenigen, ſo die Franken von den Maeotiſchen Sümpfen hergeholet, hätten das Baltiſche Meer darunter verſtanden; ſondern nur, was ſie von dem Maeotiſchen See geſagt, ſey von dem Baltiſchen zu verſtehn. Und zwar, weil ſie älteren Scribenten gefolget, welche vermuthlich nicht anders, als insgemein und auf eine dunkele Weiſe gehöret oder gewußt, daß die Franken und andere dergleichen Völker von einem Scythiſchen Meer herkommen; daraus ſie dann dasjenige Meer gemacht, welches ihnen am beſten bekannt geweſen, nemlich das ſchwarze Meer mit ſeinem Anhang, dem Maeotiſchen Sumpf.

42. So iſt es auch mit den Herulis gangen. Denn daß ſolche vom Baltiſchen Meere herkommen, iſt gewiß, und dennoch ſagt Jornandes aus dem Ablabio Historico (lib. de rebus Geticis c. 23.): praedicta gens, Ablabio referente, ad Maeoticos paludes habitans in locis stagnantibus, quos Graeci Hele vocant, Heruli (vel Heluri) nominati sunt. Obgleich aus der Erzählung des Jornandis ſelbſt erſcheinet, daß der Gothiſche König Hermanaricus ſie nicht weniger, als die Aeſtios und Venedos am Baltiſchen Meere unter ſich bracht.

43. Und alſo wird es auch vermuthlich mit den Vandalis beym Procopio hergangen ſeyn, der auch der Vandalen Urſprung vom Maeotiſchen Sumpf herholet (lib. I. de bello Vandalico): Vandali ad Maeotidem veteres habuerunt sedes, und darin ältern Scribenten gefolget. Man iſt derowegen gar nicht der Meynung, Procopius, als er dieſes geſchrieben, habe an den Belt gedacht; man leugnet auch gar nicht, daß er, oder andere, gewußt, wo Maeotis gelegen, wie es in der Anmerkung (§. 11. p. 251.) aufgenommen werden will; ſondern man geſtehet gern, daß Procopius gemeynet, die Vandalen hätten ihren alten Sitz am ſchwarzen Meer und Maeotiſchen Sumpf gehabt, er hätte aber an deren Stelle das Baltiſche Meer nennen ſollen. Und ſo iſt es auch mit den Franken bewandt.

44. Daß aber Procopius, wie Herr Schurtzfleiſch und mit ihm der Herr Anmerker (§. 11. p. 252.) muthmaßet, gewußt oder gemeynet, es wären die Gothen und Vandalen weiter her vom Baltiſchen Meer kommen, ehe ſie an den Pontum Euxinum gelanget (wiewohl vielleicht in der That die Vandalen dieſen pontum niemals erreicht), das will ſich aus des Procopii Worten nicht, ſondern das Gegentheil finden. Er redet alſo in gedachtem erſten Buche, nach der versione Grotii: Gothicae nationes multiplices et olim fuere et nunc sunt: maximae harum et nobilissimae sunt Gothi, proprium nomen ex tota gente adepti, Vandali, Wisigothi et Gepidae. quos vetustas Sauromatas et Melanchlaenos vocabat; sunt et qui Getas eos dixere. Woraus erſcheinet, daß Procopius geglaubet, dieſe Gothiſchen Völker ſeyn eben diejenigen, die Herodotus mit andern Namen benennet, und nicht weit vom Pontiſchen Meere geſetzet, und hätten alſo von uralten Zeiten her dieſe Lande bewohnet, worin er freilich, wiewohl mit vielen Andern, irret.

45. Nun kommt man zum andern Punkt, nemlich zu dem nächſten oder andern Sitz der Franken, nachdem ſie über die Elbe gegangen. Im Tractat wird dafür gehalten, daß ſie die Weſer vor ſich,

die Elbe hinter ſich, den Harz zur Rechten und den Main zur Linken gehabt, und damals das Saliſche Geſetz theils in pago Salagau errichtet, welches Pagi ausdrückliche Meldung in der Vorrede geſchicht, und deſſen Stelle aus den Traditionibus Fuldenſibus ausfindig gemacht, und dabey zugleich gewieſen wird, wo die drey übrigen Hauptörter oder großen Pagi der Franken, daraus Verordnete zu Errichtung des Saliſchen Geſetzes erſchienen, gelegen geweſen; und daß dieſes geſchehen, ſey nicht nur, ehe die Franken Chriſten worden, ſondern auch, ehe ſie Könige gehabt, ja ehe ſie ſich dem Rhein genähert. In den Anmerkungen hält man hingegen dafür (§. 22. p. 266.): Clodoväus habe das Saliſche Geſetz verfertigen laſſen, und nachdem die Allemannen ſich ihm ergeben, und er ihnen Fränkiſche Befehlhaber vorgeſetzet, und Schatzung aufgelegt, habe er ihnen auch Geſetze gegeben, welche Fränkiſch oder Saliſch genennet worden, zu deren Verfaſſung er ſich des Raths einiger verſtändiger Franken bedienet, ſo er zu Richtern in denen vorher Allemanniſchen, nunmehr Fränkiſchen, in Wormsgau gelegenen Dörfern Salheim, Bodenheim, Windheim und Wieſenheim verordnet gehabt.

46. Dieſe Meynung ſcheinet nicht ſtatt zu finden; denn dergeſtalt wäre das Saliſche Geſetz nicht ſo wohl den Franken, als den neu überwundenen Allemannen gegeben worden, welches bisher nicht erhöret. Es iſt auch nicht der geringſte Fußſtapf der Allemannen im Geſetz ſelbſt, oder deſſen Vorrede zu finden.

47. Saalheim, (jetzo Saulheim), Bodenheim, Windheim, (jetzo Weinheim), Wiſſenheim, (jetzo Wißheim), ſind Dörfer oder Flecken im Wormsgau; ob ſie alle ſo alt, läſſet man dahin geſtellet ſeyn; aber wie reimen ſie ſich mit der Vorrede des Saliſchen Geſetzes, wie es Heroldus aus dem uralten Exemplar herausgegeben? da dieſe Oerter alle Gauen genennet werden, Salaphern, Bodoghern, Windoghern ꝛc.

48. Und wenn man gleich dieſe Oerter mit andern alten Scribenten, Salachem, Bodoheim ꝛc., nennen will, ſo iſt doch bekannt, daß eines mit dem andern nicht ſtreite, weil Heim nicht nur von Dörfern oder Städten, ſondern auch von ganzen Ländern vor Alters geſagt worden; wie ſolches Boheim, (beym Tacito Bojohemum) bezeuget, und noch heut zu Tage, Heimat auch in dem Verſtande genommen wird.

49. Dergeſtalt aus mächtigen Gauen oder Provinzen, und deren verordneten Geſetzgebern, welche der ganzen Fränkiſchen Nation Stelle vertreten, Wormsgauiſche Dörfer und Dorfrichter machen, iſt eben ſo bewandt, als aus palude Maeotica machen: Motam paludem, oder,

da Sigefriedes Moor im Verdiſchen Sprengel. Obſchon nicht ohne, daß Conringius und andere bereits ſich verleiten laſſen, allhier Dörfer aus Gauen zu machen.

50. Wie reimet ſich auch, daß der vermeynte rechte Geſetzgeber, nehmlich der König Clodoväus verſchwiegen wird, und die benachbarten Dorfrichter, die ihm mit Rath an die Hand gangen ſeyn ſollen, und nicht die geringſte Macht gehabt, allein genennet werden?

51. Und da dieſe Oerter, (wenn es ſchlechte Dörfer ſeyn ſollen), ja auch keine Auctorität bey der Sach gehabt, wie kömmt es dann, daß ſie in der Vorrede zweymal ſorgfältig benennet werden, einsmals bey der Erzählung der Gauen, das andere Mal bey der Erzählung der Verordneten?

52. Und wer will glauben, daß der König keine Leute von Rechtsverſtand bey ſich gehabt, und die Richter der benachbarten Dörfer alleine gebrauchen müſſen? da ſonſt bekanntermaßen die vornehmſten Herrn den Königen in dergleichen beyſtunden.

53. Die Vorrede ſagt ja auch, daß Clodoväus das Saliſche Geſetz verbeſſert; dies deutet gnugſam an, daß ers nicht gemacht, ſondern als ein altes Werk vor ſich gefunden.

54. Man betrachte die Worte: Gens Francorum inclyta — cum adhuc teneretur barbarie — dictaverunt Salicam legem proceres ipsius gentis, qui tunc temporis apud eandem erant rectores. Sunt autem electi de pluribus viri quatuor, his nominibus: Wisogast, Bodogast, Sologast et Windogast, in locis, quibus nomen Salagheve et Windogheve, qui per tres mallos convenientes, omnes causarum origines sollicite discutiendo. tractantes de singulis, judicium decreverunt hoc modo. At ubi. Deo favente, Clodovaeus, comatus et inclytus rex Francorum, primus recepit Catholicum baptismum, quicquid minus in pacto habebatur idoneum, per praecelsos reges Clodovaeum. Childebertum et Hlotarium fuit lucidius emendatum et procuratum decretum hoc etc. Man läſſet urtheilen, ob dieſe Worte nicht gnugſam andeuten, daß dies Geſetz viel älter als Clodovädus, und daß es nicht nur vor dem Chriſtenthum, ſondern auch vor den Königen der Franken, von den proceribus, oder denen aus ihren Mitteln Erwählten und Deputirten gemacht, und daher Pactum genennet wird; obſchon nicht ausdrücklich ſtehet, daß keine Könige geweſen, da man anderwärts weiß, daß die Franken, wie die Sachſen, lange ohne Könige gelebet.

55. Wenigſten iſt handgreiflich, wenn der Urheber der Vorrede gewußt, daß Clodovãus ſelbſt das Geſetz gemacht, daß er ganz anders geſprochen haben würde. Will ſich alſo die Erklärung nicht wohl ſchicken, daß Clodovãus das Geſetz zuerſt gegeben, und ſofort, als er ein Chriſt geworden, auch verbeſſert.

56. Die Vorrede diſtinguirt auch die Zeit, da die Franken noch barbariſch geweſen, von der Zeit des Clodovãi.

57. Nun wollen wir auch vernehmen, was die Anmerkungen gegen den Tractat, betreffend den Urſprung des Saliſchen Geſetzes, einwerfen. Solches beſteht eigentlich in folgenden: Der Verfaſſer des Tractats habe nicht errathen können, was Windogeve ſey, alſo, weil er nur drey Oerter, Salageve, Bodogeve und Wiſogeve anzugeben gewußt, in der Anmerkung man aber auch den vierten finde, und alle vier Oerter, Salheim, Bodoheim, Windheim, Wisheim im Wormsgau beyſammen antreffe; derowegen ſchieße die Anmerkung, nach den Regeln einer guten Logik, näher zum Ziel (§. 14. p. 258. 259.). Dieſes ließe ſich hören, wenn die vier Oerter ſich wenigſtens eben ſo wohl ſchickten, als jene drey; alleine da ſcheinets zu fehlen: denn die vier ſind nicht Dörfer, ſondern Gauen oder Landſtriche.

58. Ueberdies ſo vermeynet man auch, im Tractat des Windogeve oder Windgau mit einer wahrſcheinlichen Muthmaßung angedeutet zu haben.

59. Es wird auch eingeſtreuet (§. 20. p. 263.): Es ſey glaublicher, daß die Oerter nahe beyſammen gelegen, als 30 Meilen von einander. Allein, dem Tractat nach, wird das Gegentheil vor glaublicher gehalten, weil aus dieſen Orten die Verordneten der ganzen Fränkiſchen Nation genommen worden, welche ja einen großen Strich Landes beſeſſen. Und es iſt ja gewöhnlich, daß Landes-Verordnete von weiten her zuſammenkommen.

60. Daß der Rheinländiſche Strich, den die Franken den Allemannen abgedrungen, Francia minor genennet worden, wie die Anmerkung ſagt, erinnert man ſich nicht. Daß μεγάλη φραγκία oder magna Francia bisweilen bey den Byzantinis scriptoribus posterioribus vorfalle, iſt nicht ohne; aber daß es dieſem Rheinländiſchen Strich opponirt werde, wird ſich nicht finden; ſondern vielmehr Longobardiae citeriori, ſo die Graeci und Itali ulteriores zu Zeiten Franciam, im zehnten Seculo genennet. Vielleicht iſt dies, den Allemannen entriſſene und von den Franken bezogene Land jenſeits Mayns von dem Anonymo Sangallensi (als welcher ſelbſt ein Allemannier war) Francia nova genannt worden, in vita Caroli M. (lib. 1.

c. 23. 24.), der es (c. 25 und lib. 2. c. 16.) Francine antiquae entgegen ſetzet.

61. Es wird auch in den Anmerkungen (§. 22. p. 264.) gegen die Meynung des Tractats angeführet, daß die Franken vor den Zeiten Pharamundi vermuthlich ſo viel Geld nicht gehabt, als dieſes Geſetz andeutet, da von vielen Solidis nnd Geldbußen gedacht wird. Allein es iſt leicht zu erachten, daß ſolche Geldbußen nicht alſo in dem urſprünglichen Saliſchen Geſetz geſtanden, ſondern von den folgenden Königen nach dem Zuſtand ihrer Zeiten eingerichtet worden, wie in viel andern Dingen geſchehen, als zum Exempel, wo von Königen und Römern gedacht wird. Nicht, daß man dieſe Stellen ausſtreichen wollte, wie es (§. 27. p. 271.) genommen wird, ſondern weil man ſie vor beygefüget halten muß.

62. Was Geſtalt das Saliſche Geſetz faſt ganz umgeſchmolzen worden, kann man daraus abnehmen, daß fünf Könige, Clodoväus, Theodericus, Childebertus, Clotarius und Dagobertus, zu verſchiedenen Zeiten darin Aenderungen gemacht, wie die beyden Vorreden in der Editione Heroldi beſagen, deren die erſte (welcher Worte man oben anführet) unter Clotario, die andern unter Dagoberto gemacht zu ſeyn ſcheinet.

63. Schließlich wird im Tractat dafür gehalten: als die Franken ihre, zwiſchen der Elbe und Weſer eine Zeit lang bewohnte Länder verlaſſen, wären die Thüringer hinein gerückt, und hätten die Fränkiſche Zurückgebliebene hart mitgenommen. Solches iſt eine Sache, welches an ihr ſelbſt wohl zu vermuthen, wenn es gleich in alten Scribenten nicht enthalten wäre.

64. Es bezeuget es aber auch ausdrücklich der König von Auſtraſien, Theodericus, beym Gregorio Turonenſi (lib. 3. c. 28.), allda dieſer die Franken gegen die Thüringer aufmahnet, mit Anführung nicht nur deſſen, was Hermenfridus, ihr König, ihm zuwider gethan, indem er dasjenige, was ihm vor die ehemals (vid. l. 3. c. 4.) geleiſtete Hülfe verſprochen, nicht gehalten, ſondern auch der Grauſamkeiten, ſo die Thüringer vor alten Zeiten gegen der Franken Verwandten und Vorfahren verübet: Convocatis Francis, dicit ad eos: Indignemini, quaeso, tam meam injuriam, quam interitum parentum vestrorum, et recolite, Thoringos quondam super parentes nostros violenter advenisse et multa illis intulisse mala. Parentes kann man, nach dem damaligen Latein, ſo wohl von Vorfahren, als Anverwandten verſtehen: beydes kann zugleich ſtatt haben.

65. Er erzählet ferner, was die Thüringer damals vor Grauſamkeiten gegen die Franken verübet, wie ſie ihnen den Frieden verwegert, ihre obsides oder Bürgen grauſamlich mißhandelt, die Knaben mit den Beinen an die Bäume gehänget, und über zweihundert Mägdlein durch Pferde zerreißen laſſen, einige an Pfäle geſpießet, und hernach beladene Wagen darüber gehen laſſen; und die Körper den Hunden und Vögeln überlaſſen.

66. Wer dieſes betrachtet, wird leicht erachten, daß es vor einer geraumen Zeit geſchehen ſeyn müſſe, als die friſch-angekommene Thüringer noch ſehr wild, die Franken aber ſo gar mächtig nicht geweſen, ſondern von den Römern und Sachſen bedränget worden, daß ſie dergleichen nicht verhadern, noch rächen können.

67. Aber in der Anmerkung will man auch hiemit nicht einig ſeyn, ſondern vermeynet (§. 14. p. 256.), die Thüringer hätten ſolches gegen den Clodovåum, des Theodorici Vater, gethan, welches wohl die geringſte Wahrſcheinlichkeit nicht hat. Die Thüringer waren damals nicht mehr ſo wild, würden auch deſſen Macht geſcheuet, er auch ſolche, faſt unerhörte Grauſamkeit, ſeinem blutgierigen Sinn nach, mit einer andern Grauſamkeit gerochen haben.

68. Denn daß er im zehnten Jahr ſeines Reichs (bey dem Gregorio Turonenſi, lib. 2. c. 27.) den Thüringern auf den Hals gefallen, und ſie einigermaßen unter ſich bracht, oder zinsbar gemacht, würde gewißlich nicht gnug geweſen ſeyn, wenn ſolche grauſame Dinge zu ſeiner Zeit gegen die Seinigen verübet worden.

69. Es wird zwar in der Anmerkung geſagt (§. 14. p. 256.): Man wollte faſt wetten, daß Theodericus, als er die Franken gegen die Thüringer angereizet, an die alten Hermunderer nicht gedacht, ſo vor etlich hundert Jahren die Länder inne gehabt. Aber wer ſpricht dann von alten Hermunduris? Der Tractat redet von den Franken, ſo in der Hermunderer Land zurückgeblieben, als der große Fränkiſche Schwarm weiter, und jenſeit der Weſer nach dem Rhein zu gangen. Und daß die Thüringer denen Rückbliebenen über den Hals kommen, und ihnen ſo übel begegnet, wird nicht viel über anderthalb hundert Jahren vor Clodovåi Zeiten geſchehen ſeyn. Und hat alſo leicht annoch unvergeſſen bleiben können.

Briefe und Denkſchriften.

1.

An Herrn Marci. *)

(1681.)

— So viel meine Gedanken wegen der Opern oder Sing-Schauſpiele betrifft, die M. H. Herr begehrt: ſo achte mich zwar hierinnen Andern vorzuurtheilen, viel zu wenig; immaßen ich ſehe, daß auch ſehr berühmte Leute darüber uneins. Gleichwohl aber iſt dieſes meine unvorgreifliche Meynung, daß ein ſolches Singſchauſpiel nichts anders ſey, als ein ſehr wohl erfundenes Mittel, das menſchliche Gemüth aufs allerkräftigſte zu bewegen und zu rühren; dieweil darin die nachdrückliche Einfälle, die zierliche Wort, die artige Reimbindung, die herrliche Muſik, die ſchöne Gemälde und künſtliche Bewegungen zuſammen kommen, und ſowohl die innerliche, als auch die beyden obern äuſſerlichen Sinne, ſo dem Gemüth vornehmlich dienen, vergnüget werden. Gleichwie nun die Beredſamkeit ſowohl zu gutem, als böſem Zwecke zu gebrauchen, alſo iſts auch mit dieſem neuerſonnenen Bewegungsmittel bewandt, welches den Menſchen zur Geilheit, Rachgier, Hochmuth reizen, und auch zur Tugend, Beſtändigkeit und wahrer Ehre und ungefärbter Frömmigkeit ermuntern kann. Alſo, daß meines Ermeſſens, dergleichen Schauſpiele im gemeinen Weſen nicht

*) „Ein Herr Marci, Sohn eines ſchwediſchen Canzlers, mit welchem Leibnitz im Briefwechſel ſtand, beklagte ſich darüber bey dieſem, daß ein Hamburger Prediger, Antonius Reiſer, in einem Tractat, Theatromania betitelt, die Hamburger Opern als Werke der Finſterniß, auch ſonſten, empfindlich durchgezogen habe. Nun war dieſer Herr Marci, der ſich zu Hamburg aufhielt, Verfaſſer der Oper Vespasian; wollte aber, ehe er als Vertheidiger des Theaters aufträte, erſt Leibnitzens und anderer Gelehrten Urtheile einholen" ꝛc. (Neues Hannöverſches Magazin, 1808. p. 967—970. Mitgetheilt von Koch.)

abzuſchaffen, ſondern als ein kräftiges Inſtrument zur Regierung des gemeinen Mannes zu gebrauchen wären. Nur hätten Obrigkeiten und Seelenſorger billig dahin zu ſehen, daß damit wohl umgegangen werde; wie dann einige Comödien ſo bewandt, daß ſie mehr Schaden als Nutzen bringen, als zum Exempel das ſogenannte Festin de pierre, worinnen ein Atheiſt vorgeſtellt wird. Was bei den heiligen Vätern gegen die Schauſpiele ſich findet, ſcheinet auf den bloßen Mißbrauch zu gehn, zumahlen die Schauſpiele damals nichts anders waren, als öffentliche Ausübungen aller erſinnlichen Grauſamkeit und Ueppigkeit, dergleichen heut zu Tag nicht leicht zu finden und geduldet wird, ausgenommen, daß etwa in Spanien das Stiergefecht übrig blieben, wiewohl es öffentlich bey Strafe der Excommunication von Pabſten verboten worden. Sonſten ſcheinet, daß die Opera ihren Urſprung von der Kirchen-Muſik genommen. Denn gleichwie die Paſſions-Hiſtorie und andere geiſtliche Begebenheiten durch etliche ſingende Perſonen, darunter ein Evangeliſt, ſo die Erzählung ausführt und aneinander knüpft, vorgeſtellt worden; alſo iſt dergleichen auch bey der weltlichen Muſik nachgethan worden; wie ich denn einige Stück geſehen, darinne neben andern ſingenden Perſonen il Testo (anſtatt des Evangeliſten) ſich findet, ſo die Erzählung ebenmäßig ergänzt. Weilen es aber künſtlicher und zierlicher, das Werk auch ohne Einführung eines eigenen Dollmetſchers verſtändlich zu machen, gleichwie daß ein ſchlechter Mahler, ſo bey von ihm entworfenen Jagd ſagen müßte, hic canis, ille lepus! ſo hat man dieſen Text-Leſer bald abgeſchafft, und nunmehr die Oper auf Art der Comödie eingerichtet. —

2.

An den Hofrath Hertel. *)

Hannover, 9. Julj 1691.

— Bin auch verbunden wegen überſchickten Titels des Philoſtrati. Möchte wiſſen, wer der Herr Muhlius ſeye **), der in dieſer Art

*) Burckhard historia bibl. Augustae II. 314. Hertel theilte von 1705 an mit Leibnitz die Oberaufſicht über die Bibliothek von Wolfenbüttel. Nach Leibnitzens Tode (1716) war er alleiniger Bibliothekar.

**) „In paullo post scriptis a se editis magis magisque inclaruit; Kiloniae, anno 1733 exeunte, SS. Theologiae Prof. Prim. et Superint. Gen. defunctus.“ (Burckhard.)

von Erudition etwas Ungemeines zu leiſten ſcheinet. Des Iſaaci Voſſii Manuſcripta hat die Univerſität Leiden an ſich gekauft; wiewohl man klagen ſoll, daß ſie nicht alle zurecht kommen, ſondern etliche im Lauf blieben: könnte alſo wegen des Philoſtrati allda Erkundigung eingezogen werden; und zweifle nicht, wenn Hr. Gravius, der nach Leipzig zu correſpondiren pfleget, auch einen Bruder alda, oder in der Nähe, hat, darumb angeſprochen würde, er würde hierinnen, und ſonſten, H. Muhlio an die Hand gehen. —

Es ſoll ein Buch in Holland herauskommen ſeyn, unter dem Titel: D. Balzer Beckers betoverte Weereld, deſſen Auctor gar wunderliche Grillen haben ſoll, von Engeln, Teufeln und deren Erſcheinungen; und meynet man, das Buch dürfte Weiterungen geben.

Es iſt bekanntermaſſen vor einigen Jahren zu Lyon eine neue Edition der Bibliothecae patrum in vielen Bänden herauskommen, dazu aber eine Introduction oder Apparatus, wie ſonſt zu dergleichen großen Werken gehöret, ermangelt: ſolchen haben nun die Benedictiner zu St. Germain des Prés unter der Hand: wird einen eigenen Folianten geben.

Ein Medicus von Modena hat mir ein artlich Buch zugeſchickt: vom Zuſtand voriges Jahres, die menſchliche Geſundheit betreffend, gerichtet auf die Lombardey; und verſpricht desgleichen alle Jahr, und ſagt, er wolle dergeſtalt Medicinaliſche Calender machen, aber nicht, wie die Aſtrologie, vorher, ſondern, wenn das Jahr umb. Ich finde das Buch ſehr vernünftig und gelehrt, auch tüchtig, Andere zu dergleichen aufzumuntern: und bin verſichert, dies werde H. Neumann wohlgefallen *); möchte wünſchen,

*) Vgl. oben S. 194. Neumann hatte ſchon 1689 an Leibnitz eine Abſchrift ſeiner „Reflexiones über Leben und Tod bey denen in Breslau Geborenen und Geſtorbenen“ überſchickt, ſ. den Auszug aus ſeinem Briefe an Leibnitz N. I. in der Kappſchen Sammlung. Darin ſchreibt er: „Noch zur Zeit kann man freilich nicht ſehen, was eigentlich der Nutzen davon ſeyn werde. Sollte aber Gott das Leben ſo lange friſten, daß man die Rechnungen etlicher Jahre zuſammen bringen könnte, oder auch jemand in einer andern Stadt dergleichen Obſervationes machen, und communiciren wollte, ſo würden alsdenn ſchöne Anmerkungen göttlicher Providenz über Leben und Tod, Erhaltung und Vermehrung der Welt, und dergleichen mehr können gemacht, auch vielerley Aberglaube deſto beſſer aus der Erfahrung widerleget werden. — — Es iſt dieſes eine Arbeit, an welcher ich ſchon oft einen Anfang zu machen mir vorgenommen habe, aber

daß man unſere Teutſche Herren Naturae Curiosorum zu dergleichen aufmuntern könnte: wäre eben recht vor ihre Annos, daß alle Jahr ſolche Ephemerides Medicinales des verfloſſenen Jahrs beygefüget würden. Es müßten aber unterſchiedliche Medici in Teutſchland dazu beytragen, als: einer in Niederſachſen und Weſtphalen, einer vor Böhmen und Ober-Sachſen, wieder ein anderer vor Bayern und Oeſterreich, noch ein anderer vor Schwaben, Franken und Ober-Rhein, auch letzlichen einer vor Schleſien und die Mark; wie wohl, je mehr je beſſer. Wenn auch nur unterſchiedene gelehrte Medici, ſo ſich in der Societät Naturae Curiosorum befinden, dem Präſidi in Briefen den Zuſtand des verlaufenen Jahres in ihrer Gegend Natur- und Arzt-mäßig überſchreiben wollten, alſo, daß ſolche Briefe hernach dem Anno Ephemeridum beygefüget werden könnten, ſo wäre der Zweck, ohne weitſchweifige Tractatus, ſchon erreichet. —

P. S. Wenn m. H. H. noch mit H. Sivers correſpondiret, bitte zu verſuchen, ob er nicht zu animiren, eine Beſchreibung der Gründe der Handwerke, und deren Terminorum vorzunehmen, und hoffte ich, ihm wohl dagegen ein Avantage procuriren zu können.

3.

An den Herausgeber der Monatlichen Unterredungen.

(Wilhelm Ernſt Tenzel.) *)

Decemb. 1692.

Daß mein hochgeehrter Herr meiner wenigen Correſpondenz ſo geneigt erwähnen, und etliche daraus genommene Kleinigkeiten einer Stelle in ſeinen ſo nützlichen Unterredungen würdigen wollen, deſſen habe mich ſehr zu bedanken. Und nehme die Freyheit, ein und anders dabey noch zu gedenken.

Ob mir zwar von einem guten Freund geſchrieben worden, Herr P. Noris, Auguſtiner Ordens, ſey zu Rom nicht allerdings zufrieden, ſo zweifle ich doch daran; dann daß er anitzo mehr geſchäftig,

---

auch allemal gewünſchet, daß etliche ſolche Freunde ſeyn möchten, unter welchen ein jedweder ein gewiſſes Antheil dieſer Arbeit beſonders vor ſich nehmen möchte." —

*) Tenzels Mon. Unterr. 1692 S. 1008—1013. Vgl. daſ. S. 816 ff.

und als Conſultor zu einigen Congregationen gezogen wird, das wird ihm ebenſo ſehr nicht mißfallen. Er hat zwar mit einigen Jeſuitern beſondere Händel gehabt, aber Andere halten viel von ihm, und ſoll ihn der P. Segneri anfangs ſelbſt beym Pabſt gelobet haben.

Die Controvers wegen des nummi iſt ſo gut, als beygelegt. Daß Caesaria, und nicht Samaria zu leſen, darin hat P. Hardouin allem Anſehen nach Recht, aber darin nicht, daß er den nummum Domitiano zuſchreibt, da ſich doch in simili nummo (darinnen aber nomen loci noch weniger zu leſen) Nero genennet gefunden.

Daß die Jeſuiten ſo viel Feinde haben bey ihren eigenen Glaubensgenoſſen, kommt großentheils davon her, daß ſie ſich für andern herfürthun und floriren.*) Benedictus Arias Mentanus, der die Welt gegen ſie warnen wollen, hat wohl eine gute Meynung gehabt; ich glaube aber, man thue den guten Leuten oft zu viel, und lege ihnen ſolche Conſilia bey, davon ſie nie geträumet; wie Titus Oates, der ſo abgeſchmackte Dinge von ihnen ausgeſagt, gleich als ob ihr General die Civil- und Militärämpter in England austheilen wollen, und was der Grillen mehr, dergleichen auch der träumende Autor des Büchleins, ſo genannt: l'Empereur et l'Empire trahi, ſich einbildet. Es iſt kein Zweifel, daß es eheliche und wackere Leute unter ihnen giebt. Dies aber iſt nicht ohne, daß ſie oft zu hitzig, und mancher unter ihnen dem Orden per fas und nefas dienen wollen. Aber es gehet überall nicht anders her; bey den Jeſuiten iſt es merklicher, als bey den Andern, weil ſie auch für Andern den Leuten in Augen ſeyn.

Der Herr Abbate Nazari, ſo ehemalen das Giornale de' Letterati di Roma gemacht, iſt derjenige, ſo einige Poſthuma des berühmten Auzouti, ſonderlich ſeine Notas in Vitrovium, zum Druck zu befördern unternommen. Herr Auzout war ein Franzos, de l'Académie Royale des Sciences, und hat viel zu deren Fundation bey-

*) Vgl. Monatl. Auszug, 1701. Juni. IX. (Six Lettres... d'un Docteur ... sur l'opinion des Jesuites touchant la Religion les Cultes et la Morale des Chinois avec la censure de cette Faculté). Einiges in dieſer Recenſion iſt faſt wörtlich ſo wiedergegeben, als wir hier in dieſem Briefe leſen; namentlich der Schluß: „Es erſcheinet aus dieſem allen, daß dergleichen Wetter gegen die Jeſuiter hauptſächlich darum entſtanden, weil ſie allzuviel herfürgethan, und dem übrigen clero seculari und regulari zu große Ombrage gemacht; daher ſie jetzo leiden müſſen, daß man ihnen alles zum ärgſten ausdeutet. Ich wollte ihnen aber deswegen nicht rathen, ihre habende Vortheile fahren zu laſſen.“

getragen, ein treflicher Geometra und Aſtronomus. Rom hat ihm Gelegenheit gegeben, die Gebäude und Werke der Alten zu betrachten. Daraus er herrliche Dinge zu Erklärung des Vitruvii gezogen, welches ſich aber ſchwerlich in ſeinen Poſthumis finden wird, wie er es ſelbſt dargeben können.

Des Herrn P. Mabillon Antwort gegen den Herrn Abt von der Trappe ſoll endlich noch herauskommen ſeyn. Ich halte, ſie haben Beyde Recht: Der Herr Abt will reden von denen, ſo auf Art der uralten Anachoreten und Solitariorum leben wollen, dergleichen auch nomen Monachi mit ſich bringet. Aber der heutigen Orden Inſtitutum iſt anders, und dienen ſie Gott und der Welt auch auf andere Weiſe, ſonderlich aber mit ihrer Gelehrſamkeit.

Der Herr Abbé Pirot, Syndicus Sorbonä, iſt derjenige, ſo mir ſein Mſcrpt. voll ungemeiner Gelehrſamkeit zugeſchickt, zu beweiſen, daß das Tridentiniſche Concilium in Frankreich pro Oecumenico in Glaubensſachen angenommen ſey. Ich werde ihm zwar nicht ſo weitläuftig, noch mit einer ausführlichen Schrift antworten können; doch einige annoch mir beywohnende Zweifel anführen, unter andern dieſen, daß Henrico IV. zu S. Denis von den allda zu ſeiner Information verſammleten Prälaten die von Pio IV. abgefaſſete, gewöhnliche professio fidei zwar vorgeſchrieben, aber darin die Wort, da es Concilii Tridentini an zwei unterſchiedlichen Orten gedacht, mit Fleiß ausgelaſſen worden.

Lactantius de mortibus persecutorum iſt nun in Holland heraus; der Editor iſt Monſ. Baudri. Herr Oudin iſt itzo zur Mitaufſicht bey der Bibliothec zu Leiden geſtellet.

Ihro Königliche Majeſtät von Pohlen haben mich durch den Herrn P. Volta (der anjetzo ihrentwegen zu Rom geweſen) ſelbſt verſichern zu laſſen in Gnaden beliebet, daß meine Fragen von den Sprachen der Nord-Oſt-Länder beobachtet werden ſollen. — Pater Verbirſt iſt nicht Monitor Imperatoris Sinarum (ſo viel mir bewußt), ſondern Praeses Tribunalis Mathematici geweſen.

Wernerus oder Irnerius muß lange vor 1190. geſtorben ſeyn; denn Morena (contemporaneus Friderici I.), der vor 1190. geſtorben, ſeines Todes erwähnet.

Becher iſt gewiß ein trefflicher Kopf geweſen, und hat viel gewußt, wiewohl mehr aus Relation guter Artiſten, als eignem Grunde. Daher ſo oft er ein neu Buch gemacht, hat er auch neue principia chymica auf die Bahn gebracht. Daß aber Leute ſeyn ſollten, die

ihn pro Adepto halten, habe ich nicht gewußt, noch mir einbilden können. Seine Erzählungen ſind nicht allezeit capitelfeſte.*)

Ich judicire ſonſt von den Miraculis chymicis, wie von Miraculis theologicis, man müſſe ſie weder leicht gläuben, noch leicht verachten. Wiewohl Gott Lob die rechte Theologica ungleich gewiſſer, als die Chymica ſeyn; an jenen auch Alles, an dieſen wenig gelegen. Denn wenn das Gold- und Silbermachen gefunden, aber der Welt unbekannt, könnte der Poſſeſſor damit ehe Schaden, als Nutzen ſchaffen, auch vor ſich in Verſuchungen und Stricke fallen: würde es bekannt, ſo wäre das gewiß ſchädlich, indem dadurch der Preis des Goldes und Silbers fallen, mithin deſſen treflicher Nutzen in Commercio aufhören, oder doch gemindert werden müßte.

Es iſt nicht ohne, daß ich bemühet, ein und anders zuſammenzutragen, ſo einen rechten Grund des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hochfürſtl. Hauſes Hiſtorie derunaleins geben möge. Ich werde aber zum öftern, wie leicht zu erachten, durch andere, von wegen der gnädigen Herrſchaft zu Zeiten aufgetragene Verrichtungen und Arbeit, auch die Correſpondenzen, deren mich nicht gern abthun will, nicht wenig daran gehindert. Die Reiſe habe ich vor etlichen Jahren, auf Ihr Hochfürſtl. Durchl. zu Hannover gnädigſten Befehl, nach Ober-Teutſchland und Italien, nicht aber nach Frankreich gethan, allda ich geweſen, ehe ich nach Hannover kommen.**) —

---

*) Hier vgl. man wieder eine Bemerkung in dem Monatl. Auszug, ebend. Juni 1707. X. Neue Zeitungen, S. 86. „Wir müſſen auch hier entdecken, daß Herr Henninius in der Edition der Epistolarum Itin. Tollii, die wie im Febr. (1707) p. 42. excerpiret, ſehr geirret, indem er dem Kayſerl. Protomedicum, Hr. Nic. Wilh. Becker, Baron von Wallhorn, mit dem bekannten D. Joh. Joach. Becher, der den Oedipum Chymicum, Physicam subterraneam etc. geſchrieben, confundiret. Jener lebt noch in Dignität: von dieſem iſt freylich wahr, daß er auf die letzte in Elend und Armuth gerathen, und einen erbärmlichen Abſchied, doch nicht im Lazaret zu London, ſondern in Cornwall (aber auch hier keinesweges im Lazaret) genommen. Welches Unglück er ſich denn nicht ſowohl durch das Goldmachen (davon er den Leuten mehr weiß gemacht, als er ſelbſt geglaubet und gewußt), als durch ſeine ſonſt geführte, wunderliche Conduite übern Hals gezogen."

**) Unmittelbar nach dieſem Briefe fährt der Herausgeber Tenzel mit den Worten zu reden fort: „Ich habe auch ſelbſt wegen dreyer Medaillen beym October etwas zu gedenken," u. ſ. w. bis zum Ende der andern Seite. Wird man es glauben? Sowohl Kortholt, als Dutens, jener tom. III, 401.

4.

An denſelben.*)

Hannover 1694.

Weilen ich ſehe, daß die Monatlichen Herren Unterredner im Zweifel ſtehen wegen Zeit des Abſterbens des berühmten Moliere, und vermuthen, es möchte beym Baillet ein Druckfehler eingeſchlichen ſeyn, wenn ſolches ins Jahr 1673 geſetzet wird, indem bey der Grabſchrift, ſo Huetius dem Moliere gedichtet, der Tag benennt 13 Cal. Febr. 1678; ſo kann darauf dienen, und wohl verſichern, daß der Druckfehler bey dem Epitaphio Huetiano ſeyn müſſe. Aus den zuſammen gedruckten Werken des Moliere iſt zu ſehen, daß die Comödie, genannt des Moliere Geiſt, (Ombre de Molière) ſo nicht von ihm, ſondern von einem Andern, zu ſeinem Lobe, nach ſeinem Tode gemacht, aber doch gleichwohl den Werken beygefüget worden, darinnen ihn die, ſo er in ſeinen Spielen durchgezogen, beym Plutone verklagen, er aber ſich beſtens vertheidiget, und obſieget, auch zwiſchen dem Plauto und Terentio eine Stelle in den Elyſeiſchen Feldern bekommt, bereits im Jahre 1674 auf öffentlichem Schauplatz vorgeſtellet werden. Es iſt auch ſonſt bekannt, daß Moliere, als er den eingebildeten Patienten (Malade imaginaire), ſo damals noch ein neues Stück, ſelbſt ſpielen wollen, in währender Action wahrhaftig krank worden, und bald darauf verſchieden. Nun bezeugen die Werke, daß der Malade Imaginaire im Jahr 1673 herfür kommen. Aber was darf es viel Schließens? ich bin ſelbſt zu der Zeit, da Moliere geſtorben, zu Paris geweſen, und habe ſowohl ihn, als hernach ſeinen Geiſt ſpielen ſehen.

Daraus folget nun aber auch, daß derjenige, ſo eine vermeynte Lebens-Beſchreibung des P. de la Chaiſe heraus gegeben, ſehr weit von

---

Epistolar. Leibn., dieſer in Opp. omn. V. p. 399—407. (in lateiniſcher Ueberſetzung, aber ohne dabei zu erwähnen, daß es eine Ueberſetzung und kein lateiniſches Original ſey) nehmen ohne Arg das Tenzel zugehörige Stück zu Leibnitzens Briefe hinzu, trotz dem, daß Tenzel den Uebergang durch die Verſchiedenheit des Drucks angegeben hatte. Es ſteht auch wunderlich da. Und ſo im Argen liegen dieſe Schriften faſt durchaus.

*) „Zum Auguſto (pag. 637) hat Herr Hofrath Leibnitz von Hannover eine Erinnerung wegen des Jahrs, da Moliere geſtorben, und wegen der Lebensbeſchreibung des P. de la Chaise eingeſendet, welche wir von Wort zu Wort anfügen, und im übrigen den Leſer auf die neulichſt herausgekommene teutſche Edition von Moliere Schriften, denen ſein Leben vorgeſetzet, weiſen wollen.“ Tenzels Mon. Unterr. 1694. 1005—1011.

der Wahrheit abgangen, indem er vorgiebt, daß Moliere mit ſeinem Tartuffe, oder ſcheinheiligen Betrüger, auf dieſen königlichen Beichtvater gezielet. Immaßen ganz gewiß, daß er erſt lange hernach an den Hof kommen und Beichtvater worden. Man muß ſich aber über dergleichen Schnitzer bey ſolchen Büchern nicht verwundern. Und kann man inſonderheit von dieſen vermeynten Leben des P. de la Chaiſe, ſo in Holland franzöſiſch gedruckt, und hernach ins teutſche, auch engliſche überſetzet worden, mit Beſtande ſagen, daß es eines von den ungereimteſten und ungegründeſten Gedichten, die jemals ans Licht kommen: da faſt nicht das geringſte der Wahrheit gemäß, alſo daß es nicht einſt würdig, eine Satyra zu heißen, weilen ja wenigſtens ein Satyricus etwas Nachrichtliches von denen Leuten wiſſen ſoll, die er durchhechelt. Dem Urheber aber dieſes Buchs muß ſowohl der franzöſiſche Hof, als des Paters Thun und Laſſen ganz und gar unbekannt geweſen ſeyn, ſonſt hätte er ſo gar irrige Dinge nicht ſagen können.*) Der ganze Grund ſeines geträumten Gebäudes beruhet darauf, daß der Pater de la Chaiſe vor langer Zeit ſchon bey Hofe, auch bereits zu Zeiten des Cardinal Mazarins allda bekannt und des königlichen Beichtvaters Adjunctus geweſen, habe aber demſelben die Schuhe ausgetreten, mit Hülfe der Madame de la Valiere, deren Parthey er gehalten, und ſich dadurch bey dem Könige beliebt gemacht: welches alles mit vielen Umſtänden erzählet wird, daß man meynen ſollte, der Autor müßte es gar wohl wiſſen. Es iſt aber an allem dieſem Vorgeben ganz und gar nichts. An den Pater iſt zu Zeiten des Cardinals nicht gedacht worden, der ihn auch vermuthlich ſein Lebtage nicht geſehen. Er iſt auch erſt nach Hofe berufen worden, nachdem ſein Vorfahr ſchon geſtorben, und zwar, da die la Valiere ſich längſt vorher

*) Vgl. den Monatl. Auszug 1700. October VI. (Déscription historique du Royaume de Macaçar etc.; welches dem Père de la Chaise gewidmet war. (Er rühmet ſehr die vortreffliche Wiſſenſchaft des P. de la Chaise in Antiquitäten, und ſeinen Eifer die chriſtliche Religion fortzupflanzen): — „Es verdient der P. de la Chaise dieſes Lob mit Recht, ob es gleich gar nicht mit der abgeſchmackten und erdichteten Lebens-Beſchreibung deſſelben, welche in 2 Theilen, erſt franzöſiſch, und hernach teutſch herauskommen, zutrift. Denn dieſe iſt ſo gar falſch, daß der Verfertiger derſelben unmöglich den P. de la Chaiſe kann gekannt, oder nur von ihm gehört haben. Welches anderwärts vielleicht zu weiſen, es Gelegenheit geben wird. Nur iſt zu beklagen, daß die gelehrte Welt von dergleichen unwiſſenden Pasquillanten ſich muß bey der Naſe herum führen laſſen.“ (S. 706).

vom Hofe ins Kloſter begeben gehabt, alſo daß er an deren Intriguen nicht das geringſte Theil genommen.

Es verhält ſich aber mit dem Pater de la Chaiſe in der That alſo, daß er ſich gar nicht durch Hofſtreiche, ſondern durch ſeine große Gelehrſamkeit herfür gethan, indem er nicht nur ein erfahrener Theologus, ſondern auch in der Matheſi, Naturkündigung und neuen Philoſophie ungleich mehr bewandert geweſen, als bey den Jeſuitern damahl bräuchlich, und daher mit großem Lob in dem Collegio zu Lyon gelehret; wie ich ſolches zu Paris von einem ſeiner Discipel mit Umbſtänden gehöret, zu der Zeit, da dieſer nicht gedacht, noch denken können, daß ſein Lehrmeiſter ſo hoch ans Brett kommen würde. So hat auch der P. Honoratus Fabri (ſo einer der gelehrteſten des Ordens geweſen) in ſeinem Dialogis dieſen Pater unter dem Namen des Hebrani (denn Chaise heißet eigentlich einen Sitz oder Seſſel, und iſt corruptum aus chaire oder cathedra) einzuführen, und ihme allezeit die Meynungen der neuen Philoſophen zu vertreten gegeben, und zwar zu der Zeit, da man ſich ſeine Erhebung wohl nicht eingebildet. Er hat auch überdies große Wiſſenſchaft in Medaillen und andern Antiquitäten gehabt, und iſt ſeine Kundſchaft mit dem ſeel. Spon noch von Lyon herkommen. Die Gelegenheit zu ſeiner Berufung nach Hofe iſt mir alſo berichtet worden: daß der Erzbiſchof zu Lyon ihm ſeine Bibliothek oder Cabinet zu ordnen, und zu verwalten einigermaßen aufgetragen; und weil man dabey wahrgenommen, daß er auch ein guter Theologus, und ſonſt mit ungemeinen Verſtande begabt, hat ihn des Erzbiſchofs Bruder, der Maréchal de Villeroy, dem Könige, anſtatt des den 29. Oktober styl. nov. 1674 verſtorbenenen P. Fertier zum Confeſſionario Ordinario oder Beichtvater vorgeſchlagen, der ihn auch im Februario 1675 dazu angenommen, welches alles geſchehen, da ich noch zu Paris geweſen. Weilen nun daraus zu ſehen, daß ſein vermeinter Lebens-Beſchreiber nicht einſt die öffentliche und bekannte Umbſtände gewußt, und an deren Stelle offenbare Falſchheiten ohne einigen Grund dahin geſchrieben: wie will man ihm von geheimen Dingen, die er von dem P. de la Chaiſe und andern Leuten erzählet, glauben? Es iſt gewiß eine große Kühnheit, daß ſolche Leute ſich dergleichen in öffentlichen Druck zu geben unterfangen, und ſo wenig Reſpect vor der Wahrheit und dem Leſer haben. Und gereicht es faſt der ganzen Parthey der Proteſtirenden und Alliirten zu Verkleinerung und Beſchimpfung, daß allda ſolche alberne Dinge Applauſum finden. Denn man kann erachten, wie ſehr die Feinde darüber ihr Geſpött haben, und was ſie vor ein Urtheil von unſer

Leichtgläubigkeit fällen werden.*) Zwar, daß man nicht nur mit dem Degen ficht, ſondern auch die Schärfe einer wohlgeſpitzten Feder brauchet, iſt wohl und gut; allein es muß Art haben, ſo doch bey wenig neuen Büchern, die über die Staatsgeſchäfte und gegenwärtige Läufte herauskommen, zu ſpüren. Denn faſt nur allein diejenigen jetzo davon ſchreiben, die nichts davon wiſſen; und ſiehet man jetzt unter den Scribenten keinen Liſola, noch Verjus mehr. Doch will ich ausnehmen: die Anmerkungen über des Rebenac's Rede, den Martem Christianissimum, das Büchlein vom Abgang der franzöſiſchen Finanzen, das „Fas est et ab hoste doceri," das Büchlein genannt: „Bornes de la France," und einige wenige andere, daraus noch etwas zu lernen. —

5.

An den Herzog Anton Ulrich.**)

Hannover 2. April 1704.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Herr,

Weiß nicht, ob E. Hochfürſtl. Durchlaucht zu Handen kommen das Antwortſchreiben der Theologiſchen Facultät zu Tübingen an den Herrn Abt Fabricium. Nun wäre zu wünſchen geweſen, daß zu einer ſolchen Antwort gar keine Gelegenheit gegeben worden wäre; aber da es geſchehen, hätte deren Publication billig unterbleiben ſollen. Es wird aber vermuthlich die Tübingiſche Facultät ſelbſt ſich deren nicht annehmen.

Unter andern können darin drey Dinge billig dem Braunſchweigiſchen Hofe mißfallen: 1) daß man die principia Helmstadiensa in universum angreift, die doch die alten berühmten Leute, Calixtus und Hornejus mit Wiſſenſchaft und unter Schutz der hohen Herrſchaften behauptet; daher man auch noch billig die Theologos Helmſtadienſes dabey zu ſchützen hat. 2) Daß man der Königin zu Hispanien (oder zu Portugall, weil man es nicht eigentlich bedeutet) zuſchreiben

*) Vgl. oben die Aufſätze S. 365—374.

**) Neue Beiträge zur Kenntniß und Verb. des Kirchen- und Schulweſens ꝛc. von D. J. C. Salfeld und J. P. Trefurt. I. Bd. 1. Heft. Hannov. 1806. S. 108—112.

will, als ob ſie, weiß nicht was vor Gewiſſensangſt empfinde, und ſolche der Königin von England entdeckt habe; die Worte lauten alſo (pag. 11.): Testis, ut fama fert, inter angores et suspicia est Augusta anima, quae in sinum Europae liberatricis, Angliae reginae necessitates suas effudit. Billig ſollten die Herren Theologi ſich ſolcher, zumal ungegründeten Perſonalien von hohen Perſonen enthalten, und vernehme ich, daß durch ein Kayſerlich Reſcript nacher Hildesheim dergleichen freyes Schreiben geahndet worden. Drittens wollen dieſe Tübingiſche Theologi in aliena republica, die bekannten Worte: und ſteur des Pabſts und Türken Mord, beybehalten wiſſen, geben auch dem guten Abt Fabricio Schuld, daß er deren Ausmuſterung gerathen; da doch ja die Lieder zu Adiaphoris gehören, und jeder Herr in ſeinem Lande ſolche nach ſeinem Belieben und Gutfinden faſſen laſſen kann. Daß man auch dem Pabſt öffentlich Schuld geben will, ob wolle er ſowohl, als der Türk, Jeſum durch Mord vom Thron ſtoßen, iſt ja ſehr hart, und wird von etlichen für injuriös und dem Frieden zuwider geachtet. In dem Hannöveriſchen Geſangbuche iſt dies Lied nicht ausgelaſſen; es wird aber nicht leicht in der Kirche zu Hannover geſungen; vielleicht kömmt's von Herzog Johann Friedrichs Zeiten her, daß man es vermieden.

Da E. Durchl., wie Sie neulich in Gnaden erwähnt, anjetzo auf eine Kirchenverfaſſung bedacht ſeyn: ſo wäre zu wünſchen, daß bei der Gelegenheit die theologia purior et moderatior, wie ſie zu Helmſtädt von vortrefflichen Leuten ſo lange Jahr mit ſo großem Lob gelehrt worden, gegen künftige Unterdrückung geſichert, und zu deſſen beſſerer Erreichung das Corpus Julium erneuert würde. Dazu, wie ich ehemalen gemeldet, nicht beſſer zu gelangen, als wenn dem Verleger, ſo ein Buchhändler in Braunſchweig, an die Hand gegeben würde, anzuhalten, daß man von ihm die etwa noch vorhandene Exemplaria abnehmen und unter die Kirchen diſtribuiren möchte. Solche Supplik könnte Gelegenheit geben, die Materie zu überlegen, und auf dieſes Werks Erneuerung bedacht zu ſein, auch deswegen zwiſchen den Höfen Communication zu pflegen; zumal weil das Corpus Julium nicht nur das Wolfenbüttelſche, ſondern auch das Calenbergiſche Fürſtenthum angeht, und nunmehr auch die Celliſchen annehmen werden; Paſtores, durch des Herrn Abt Molani Anſtalt, bei dem Hannöverſchen Conſiſtorio ſolches pro libro symbolico erkennen, und von der formula concordiae ſchweigen. Und wäre gut, daß die Sache nicht verſchoben, ſondern noch bey des Herrn Abt Molani Zeiten vorgenommen würde.

Es iſt nicht gnug, daß E. Durchl. wohl vor die Kirche geſinnet, ſondern es iſt nöthig, daß Sie Ihre Wohlthat durch beſtändige Anſtalten zu verewigen ſuchen. Ich wünſche, daß man noch lange nicht deſſen Verſäumniß beklage, und verbleibe Lebenszeit etc.

6.

An Herrn Leßczynski,
General-Feldzeugmeiſter des Czaren Peter I.*)

Hannover den 16. Januar 1712.

— Anjetzo macht mich abermals ſchreiben mein Eifer zu Dienſt Seiner Czariſchen Majeſtät, welcher aus der Neigung dieſes Monarchen zu Beförderung gründlicher Wiſſenſchaften entſtehet. Nun iſt dies allezeit mein Hauptzweck geweſen, ob ich ſchon zu andern Geſchäften, Juſtizweſen, Hiſtorien und Publicis gezogen worden: nur hat es mir an einem großen Herrn gefehlet, der ſich eben dieſer Sach gnugſam annehmen wollen, und den vermeine ich endlich bey ſeiner Majeſtät gefunden zu haben, als die in Dero großen Reich gar leicht, faſt ohne Mühe und Koſten die vortrefliche Anſtalt dazu machen können und wollen: als daß ich nichts mehr, als die Ehre und Vergnügung wünſche, dabey nachdrücklich zu dienen, indem Seiner Czariſchen Majeſtät durch ſolche höchlöbliche und heroiſche Vorhaben unzählig viel Menſchen zu Nutz und Statten kommen, ja des ganzen menſchlichen Geſchlechts Glückſeligkeit vermehren würde; wozu Bibliotheken, Kunſtkammern, Laboratoria, Obſervatoria, vornemlich aber auserleſene Leute und deren anſtändige Zuſammenſetzung erfordert werden.

Nun hat man unter andern dazu auch ſolche Medicos nöthig, ſo zugleich in Anatomicis, Botanicis, Chymicis, und mit einem Wort in Phyſicis vortreflich ſehen. Daher weil ich (wiewohl ſehr ungern) vernommen, daß der Czariſche Leibmedicus Herr Donelli mit Tode abgangen ſeyn ſoll, ſo erkühne mich zu melden, daß, wofern Seine Czariſche Majeſtät geneigt, einen neuen Leibmedicus zu beſtellen, wel-

*) Dieſes und das folgende, beides ungedruckte Schreiben, ſind aus der Königl. Bibl. von Hannover.

cher etwa zugleich zu dem oberwähnten großen Zweck der Wissenschaften dienlich seyn möchte, ich einige dazu in Vorschlag zu bringen mich erkühnen würde, so vor Andern hierin Lob verdienen.

Ich wündsche, daß Seine Czarische Majestät und dero hohe Famili lange Zeit einen solchen Mann und seines Gleichen nicht anders, als zu Vermehrung der natürlichen Wissenschaften und vor Andere zu brauchen haben mögen.

Verhoffe im Uebrigen durch meinen Herrn General-Feldzeugmeister sowohl wegen dessen, als was sonst die Czarische Hohe Intention betrist, einig Licht zu erlangen. Und gleich wie ich nicht zweifle, es werde Seine Czarische Majestät dasjenige, dessen man sich Ihretwegen gegen mich verlauten lassen, vollstrecken, und mir zu Zeigung meines Eifers vor Dero Glori und Seinem Besten Gelegenheit geben; also ersuche Ew. Excellenz, solches hochgeneigt zu befördern, und mir einige Antwort wiederfahren zu lassen. Der ich verbleibe jederzeit

Ew. Excellenz

dienstverbundenster Diener

G. W. v. L.

7.

An den Grafen von Golofkin, Großkanzler des Czaren.

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger Herr,

Ew. hochgräfl. Excellenz habe in Torgau die Reverenz gemacht und damals verstanden, daß Seine Czarische Majestät einige meiner unvorgreiflichen Vorschläge in Gnaden aufgenommen. Solchen zufolge habe ich einen globum magnum, so ganz was Neues, machen lassen, und andre Anstalt gemacht, welche zu magnetischen Observationibus dienen können, umb solche in dem großen Czarischen Reiche anstellen zu lassen, weil zur Geographie und Schifffahrt ein überaus Großes daran gelegen. Und weil Seine Czarische Majestät in Torgau mir allergnädigst andeuten lassen, daß Sie eine gewisse schriftliche Verordnung meinetwegen ergehen lassen wollten, deren Expedition aber von Ew. Excellenz dependiret, also habe Ew. Excellenz durch dieses Schreiben darumb ersuchen wollen, damit Seiner Majestät allergnä-

digſte Intention mit beſtem Beſtand ſeyn möge. Zwar weiß ich insgemein, daß ſolche Intention diesfalls zu Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften nicht allein den großen Willen, ſondern auch ein großes Licht habe; und wiewohl ich durch fürfallende Gelegenheiten zum Juſtizweſen, Hiſtorien und Publicis gezogen worden, ſo habe doch allezeit von Jugend auf die Wiſſenſchaft geliebt und getrieben, auch das Glück gehabt, etwas Ohngemeines darin herfürzubringen; daher ich allezeit die Gelegenheit, zur Ehre Gottes und Vergnügung eines großen Monarchen etwas Anſehnliches darin zu leiſten, allen andern Angelegenheiten, ſo viel immer thunlich, vorziehen würde.

8.

An einem fürſtlichen Hofe überreichte ſchriftliche Vorſtellung, daß man nicht nur große Bibliotheken beſitzen, ſondern auch dieſelben zur Zierde des Landes, und nützlichem Gebrauch der Studierenden vermehren, und im guten Stande erhalten müſſe; nebſt einem Vorſchlag, wo die Mittel zur Vermehrung herzunehmen.*)

Eine wohlverſehene Bibliothek iſt für ein rechtes Magazin dienlicher Nachrichtungen, und gleichſam für ein gedrucktes Archiv zu halten, darinnen ſich von denen Rechten und Angelegenheiten hoher Potentaten, wie auch von den menſchlichen Begebenheiten, ſonderlich aber von denen zum Staat, Regierung, Oeconomie, und dergleichen gehörigen Dingen weit mehr Gutes findet, als die Archiva und andere publique Scripturen eines Hofes oder Landes an Hand geben können.

Inſonderheit aber erſcheinet derſelben Nutzen bey Adminiſtrirung der lieben Juſtiz, bei Behauptung göttlicher Wahrheit und guter Policey gegen allerhand Irrthümer und barbariſches Weſen; zu welchem Endzweck auch Kirchen und Schulen gerichtet, denen eine vollſtändige Bibliothek, als eines der größten Inſtrumenten, und ſo zu ſagen, als ein Zierrath ſtummer, doch allgemeiner, panſophiſcher Lehrer, fürnemlich die Hände bietet.

---

*) Feller Monum. inedit. Tom X. cf. Burckhard hist. bibl. Aug. I, 259. Leibnitz war 1691 zum Bibliothekar von Wolfenbüttel ernannt worden.

Kann man alſo mit Beſtande ſagen, daß weſern Kirchen und Schulen, Archiva und Scripturen, wie ja unſtreitig, unter die Haupt-Objecta der Landes- und Regierungs-Sorgen oder Deliberationen gehören, eine Bibliothek nicht weniger dazu zu ziehen ſey.

Eine Bibliothek aber, wie ſchön ſie auch iſt, gehört unter die Dinge: quae servando tantum, servari non possunt, oder die nicht im guten Stande zu erhalten, wenn ſie man nicht vermehret. Weilen täglich allerhand vortrefliche Werke in Theologia und Jurisprudentia, Phyſicis, Mathematicis et curiosis, theils aus alten Manuſcriptis herfürgebracht werden, theils aus Unterſuchung der Erfahrung der Weltſachen, theils aus Nachdenken ſcharfſinniger Perſonen herfließen; man auch mit Grunde ſagen kann, daß wir Menſchen uns faſt erſt in primis viis befinden, und in dieſem (XVII) Seculo kaum eine rechte Oeffnung zur Erkenntnüß der Natur und des Systematis, tam Macrocosmi, quam Microcosmi ſich hervorgethan; zudem nur vor weniger Zeit die Hiſtorien gründlich zu unterſuchen angefangen werden: ſo iſt derowegen leichtlich zu erachten, daß eine vornehme Bibliothek gar bald in eine große Unvollkommenheit verfallen kann, wenn eine proportionirliche Continuation ermangelt.

Nachdem nun viele Jahr her bey uns eine ſolche Continuation unterlaſſen worden; ſo iſt ſehr zu beſorgen, es werde das herrliche Corpus dieſer bisher ſo hoch- und weitberühmten Bibliothek*) faſt alle ſein Lob verlieren, wann ſie noch etliche Jahre alſo, wie jetzo, gelaſſen werden ſolte; immaßen bereits ſowohl Einheimiſche, als Fremde den Mangel, ſo ſich nicht verhehlen läſſet, zu bemerken und zu bewundern anfangen. Da dann faſt ſchwer ſeyn würde, die einmahl gefallene Reputation wieder aufzurichten, wann die Welt in den Wahn kommen ſollte, daß dieß eine alte abfällige Bibliothek, ſo nicht mehr fortgeſetzet werde. Weilen aber ſolches um ſo viel mehr Jedermon wunderlich vorkommen würde, indem man doch gleichwohl weiß, was für hocherleuchteten Fürſten, ſo die Studien nicht nur lieben, ſondern auch gründlich kennen, dieſe Bibliothek zuſtehet, und alſo faſt der Bibliothek verkleinerlich, auch der Glori ſelbſt, wenn es müglich wäre, etlichermaſſen nachtheilig ſeyn möchte: ſo ſcheinet hohe Zeit zu ſeyn, daß man auf gute Anſtalt bedacht ſey, den Abgang allmählig zu erſetzen, und künfftig zu verhüten, ehe die Hochachtung ſich gar verliere, und andere, nicht allzuſehr entfernte Bibliotheken einen Vorſprung gewinnen.

---

*) Die Bibliotheca Augusta.

Zur Erhaltung der Bibliothek ſcheint folgender Vorſchlag bequem zu ſeyn. Es iſt bekannt, daß das geſtempelte Papier nicht allein auſſer-, ſondern auch innerhalb Teutſchland's an vielen Orten eingeführet worden, welches ein Impoſt, ſo nicht unbillig, auch nicht beſchwerlich; noch denen Ausgebenden ſehr merklich, und zwar, auch die Wahrheit zu ſagen, eben von keinem groſſen Ertrag, mithin bey Deliberationen von Landes-Oneribus und nothigen Subventionen von keiner groſſen Conſideration, aber zu dieſem gegenwärtigen Corpo recht proportioniret, und gleichſam von der Natur reſerviret zu ſeyn ſcheinet. Denn man bleibet in cognato rerum genere, und kann das, was zu Schriften oder Büchern kommen ſoll, von Schriften, Briefſchaften und Papier hernehmen.

Solche Beyhülfe iſt um ſo viel mehr billig, und von den Unterthanen gleichſam mit beyden Händen zu ergreifen, weilen die gnädigſte Herrſchaft von dem Ihrigen bereits den Grund geleget, und die gröſten Koſten gethan, alſo von gemeldter Anlage nur dieſes erlanget, daß ſolch treffliches Landes-Kleinod in ſeinem Flor erhalten werde. Der Nutzen und Effect der Koſten und darzu angewendeter Anlage würde nicht verſchwinden, ſondern ein commune et perpetuum bonum, deſſen das ganze Land genieſſen müßte, nach ſich laſſen. Indem alle Landeskinder, die den Studiis obliegen, darinne einen herrlichen Schatz von Wiſſenſchaft, und Grund ihrer Fortun finden könnten. Stifter, Städte, vornehme Familien und andere, würden allda eine Erläuterung ihres Urſprungs, Aufnahme, Hiſtorien und Antiquitäten antreffen; zu Prozeßſachen, Erörterung ſchwerer Rechtsfälle, Arzney, Haushaltung, Künſten, Bauweſen u. ſ. w. könnten Privati in ihren Angelegenheiten Licht und Nachrichten erwarten. In Summa, die Nutzbarkeiten ſind ſo groß und mannigfaltig, daß dieſe geringe Laſt in keine Vergleichung kommen würde.

9.

Ueber einige von Erhard Weigel vor den Reichstag zu Regensburg gebrachte Vorschläge. 1697.*)

Es sind von Regensburg drey daselbst gedruckte, vom Herrn Erhardo Weigelio, berühmten Mathematico, herausgegebene Schediasmata eingeschickt worden, deren das erste in sich enthält: einen Vorschlag eines Collegii, so im Reich anzuordnen, welches er Artis Consultorum nennet, darinnen die mathematische Wissenschaften und Künste zu befördern. Das andere will die Zeit-Vereinigung und Einrichtung des Calenders rathen. Das dritte handelt von einer sogenannten, doch nicht beschriebenen Schwebefahrt oder Schwenkung, so zur Gesundheit und Lust dienen soll, und vielleicht denen hin und wieder in Gärten, und sonst gebräuchlichen Umläuffen nicht unähnlich; wovon aber allhier weiter etwas zu melden unnöthig.

Was nun meine, über die von ihm gethane Vorschläge habende Meynung betrifft, so ist bekannt, daß Herr Weigelius ein in Mathesi sehr erfahrner und gelehrter Mann, und der dabey ein ganz löbliches Absehen zum gemeinen Besten führet, welches er sonderlich in seiner vorgeschlagenen „Tugendschule" zu erkennen gegeben, allwo er darauf treibet, daß die Jugend in den Schulen nicht nur zu Verbal- sondern auch Real-Wissenschaften, und nicht nur zu Wissenschaften, sondern auch zu Tugenden geführet werden möchte. Ich stehe auch in den Gedanken, daß ein und anders davon gar wohl in würkliche Uebung zu bringen wäre.

Er hat bereits vor einigen Jahren bey den Landständen des Churfürstenthums Sachsen, hernach auch bey dem Kayserlichen Hof, dem Reichs-Convent und anderswo sich angegeben und die jetzigen Vorschläge zum Theil sowohl aus seinem Europäischen Wappen-Himmel insinuiret, welcher dahin gehet, daß an statt der heidnischen

*) In Ch. G. Buder's: Nützliche Sammlung verschiedener, meistens ungedruckter Schriften ꝛc. 1735. Nr. 39. Was ich oben S. 442. bemerkte, daß Ludovici bisweilen mit offnen Augen nicht gesehen, dies zeigt sich auch bei diesem Aufsatze, bei dem a. a. O. die Jahreszahl 1697 angegeben ist, wozu auch der Inhalt stimmt; während Ludovici ihn (Cap. VII. No. 33.) in das Jahr 1679 einreiht.

Namen und Figuren der Aſterismorum, die Wappen der vornehmſten Potentaten in Europa den Sternen inverleibet werden ſolten, darunter er denn auch das Lüneburgiſche Pferd, nebſt andern Churfürſtlichen Wappen geſetzet.

Ob nun wohl ſolche Aenderung der Aſterismorum ohne anderer Nationen Einwilligung nicht wohl dienlich, auch an ſich ſelbſt keinen wirklichen Nutzen bringet, ſo ſcheinen doch die übrigen Vorſchläge von Verbeſſerung der Schulen, Einrichtung der Zeitrechnung und Beſtellung eines gewiſſen Collegii von mehr Wichtigkeit und Nutzen zu ſeyn, und ſind die beyden letzten eigentlich anjetzo in Betrachtung zu ziehen.

Das Collegium, ſo im Reich zu beſtellen, nennet er Artis Conſultorum, welcher Name um vieler Urſachen willen nicht bequem ſcheinet; und geſchiehet es öfters, daß die Sachen verworfen oder verachtet werden, wenn ſie keinen anſtändigen Namen haben. Ueberdies, ſo wird hernach mit Mehreren gezeiget werden, daß dergleichen Collegium nicht nur auf artificialia, ſondern auch naturalia zu richten. Inzwiſchen iſt das Werk an ſich ſelbſten gut, und der Sineſen Anſtalt gemäß, welche eine eigene mathematiſche Congregation dem tribunali ſupremo rituum zugeordnet, denen die Einrichtung des Calenders, Bezeichnung der Feſt- und anderer Täge, auch Beobachtung der Sterne mit dem Obſervatorio untergeben.

Nun ſcheinet, daß Herr Weigelius nach dieſem Exempel auch vom Calender dazu Gelegenheit nehmen wollen. Weilen aber ſolcher bey uns bereits alſo gefaßt, daß in vielen Seculis, dem Gregoriano nach, nichts ſonderliches zu ändern, die Feſte alſo auch im Hauptwerk ihre Richtigkeit haben, und die Benennung der guten und böſen Tage, ſo die Sineſen in ihrem Calender beyrücken, ein ungegründetes Werk, ſo würde ein ſolches Collegium bey uns kein ſonderliches Objectum ad Rempublicam pertinens ſeyn, und alſo in Reichsſachen wenig zu thun haben, wenn nicht mehr andere Verrichtungen dazu gezogen würden. Daher denn auch Herr Weigelius die Aufſicht über alle Künſte und Handwerke, ſo ihre Gründe von der Mathematik entlehnen, demſelben zuzulegen ſcheinet.

Allein hier entſtehet zuförderſt die Frage, welchergeſtalt die Sache zu faſſen, daß das Collegium mit Nachdruck verfahren, und bey den Leuten Folge erhalten könne. Man ſiehet täglich, wie wenig die Kauf- und Handels-Leute, auch andere Profeſſionen ſich an die Policey- und andere Ordnungen kehren. Das unglückliche Exempel des Münzweſens zeiget auch den ſchlechten Fortgang in allgemeinen

Reichssachen, und würde alſo das Collegium ohne Wirkung ſeyn, wenn nicht jeder hoher und niedriger Stand mit ſonderbarem Eifer die Hand ob deſſen Ausſprüchen und Anordnungen zu halten geneigt ſeyn ſollte. Allein es kommen dazwiſchen die in dergleichen Dingen, ſo die Nahrung betreffen, oft gegen einander laufende Intereſſen verſchiedener Provinzen und Oerter Teutſchlandes. Und würde gewißlich eine groſſe Geduld, Nachdenken, Information, zu geſchweigen Aequanimität und Deſintereſſement bey denen im Regiment ſitzenden Perſonen erfordert werden, umb denen dabey beſorgenden Widrigkeiten vorzukommen, und dem allgemeinen Reichs-Collegio, mit Beyſeitſetzung aller Nebenabſehen, an Hand zu gehen. Welche ſo gar ungemeine und faſt unvergleichliche Vorſorge, da ſie bey denen, welche in der Welt das Ruder führen, und ſonſt mit Geſchäften überladen, und mit allerhand andern Gedanken eingenommen, zu erhalten: wir nicht nur dieſes, ſondern ein weit Mehrers, und mit einem Wort, in Kirchen- und Profan-, auch Kriegs- und Friedens-Sachen, gleichſam eine güldne Zeit, ſo viel die menſchliche Natur vermag, zu erwarten hätten.

Sollte ich faſt alſo in den Gedanken ſtehen, es wäre zu Erreichung der Abſicht nöthig, daß neben einer gewiſſen Univerſal-Anſtalt im Reich, eines unter Kayſerl. Majeſtät allerhöchſten Direction ſtehenden Collegii, zugleich die Sache particulariter beſorgt würde, alſo daß Kayſerl. Majeſtät in ihren Erblanden, auch einige der Chur- und Fürſtlichen Häuſſer und andere mächtige Stände, oder auch ganze Crayſe, jeder für ſich und Dero Lande, bey der Hofſtadt oder an einem andern vornehmen Ort, ein ſolches Collegium aufrichteten, „darin die Sachen, ſo die Geſundheit, Nahrung, Policey, Commercien, Bau-, Münz-, Manufactur- und Werk-Sachen, auch Feuer-, Waſſer-, Forſt-, Tax- und andere Ordnungen betreffen, in Summa alles, was eine ungemeine Unterſuchung nicht nur der Kunſt, ſondern auch der Natur erfordert," dergeſtalt überleget würden, daß die hohen Miniſtri, Tribumalia, Herren Camerales, dann auch Ingenieurs, Berg-Officirer, Bauleute, Münz-Meiſter und Andere, theils von ihnen ſich Raths erholen könnten, theils ihren, im Namen der Herrſchaft ergehenden Verordnungen nachzuleben hätten; alſo daß hierinn zugleich das Collegium Sanitatis, Vorſteher-Amt, und die Commercien, Bau- und nach Gelegenheit, Berg- und Admiralitäts-Collegia, und andere mehr, in eines concertiret wären. Solche Collegia unterſchiedener Potentaten und Stände könnten hernach in Namen ihrer Herrſchaft mit einander, und zumal mit denen vom ganzen Reich hierzu verordne-

ten Perſonen, correſpondiren, damit ein Land dem andern nicht zu Schaden handle, ſondern alles aufs beſte mit gutem nachbarlichen Vernehmen, und zum gemeinen Beſten des ganzen Reichs und teutſcher Nation gerichtet würde. Da ſonſt nicht wohl müglich, daß ein Reichs-Collegium allein bey denen Ständen, deren jeder wegen ſeines Landes Angelegenheiten vigiliret, und ſich nach andern ſchwerlich richtet, gnugſamen Ingreß und Beyſtand finden könne. Zumalen auch die Objecta ſich ſo weit ausſtrecken, und die Gelegenheiten der Oerter ſo unterſchiedlich, daß die wenigen Perſonen, ſo vom Reich etwa beſtellet werden möchten, denenſelben nicht gewachſen ſeyn könnten.

Die Beſoldung des Reichs-Collegii könnte vermittelſt der Provincial-Collegiorum beſtens veranſtaltet, und nach Befinden gewiſſe Privilegia und Emolumenta dazu gewidmet werden, zumal da die Aſſeſſores des Reichs-Collegii, nach Art der Assessorum Camerae von den Ständen ſelbſt, und alſo aus den Provincial-Collegiis dahin präſentiret würden.

Der andere Vorſchlag, betreffend die Zeit-Vereinigung, gehet in der That auf eine Annehmung des neuen Calenders, wozu denn auch die Proteſtirende vielleicht mit einigen dienlichen Verwahrungen und Bedenken endlich zu bewegen ſeyn möchten, wo die Sache von Kayſerl. Majeſtät und Reichs wegen vorgenommen würde. Ob aber die Proteſtirende die Meynung gehabt, auf das Jahr 1700 zu warten, wie in dem Vorſchlag gemeldet zu werden ſcheinet, ſtelle dahin. Es iſt bekannt, daß, zu geſchweigen deſſen, ſo Moeſtlinus, Calviſius und andere Proteſtirende dem Gregorianiſchen Stylo entgegen geſetzt, auch ſo gar, an Seiten der Römiſch-Catholiſchen, Vieta zu Paris, und noch letztens Franciscus Levera in einem zu Rom ſelbſt edirten Buch, und dieſer inſonderheit wegen des Oſterfeſtes einige Erinnerungen gethan, welche bey ſolcher Gelegenheit in Betrachtung zu ziehen wären.

10.

Vorſchlag,

daß man in Teutſchland wenigſtens eine Perſon beſtellen ſollte, die jura imperii ex archivis, historiis und documentis zu beobachten, ans Licht zu bringen, und auf deren Beybehaltung ein wachſames Auge zu haben. *)

Es iſt bekannt, was bey den Franzoſen, Engländern und andern Nationen, für großer Fleiß angewendet worden, die jura coronae, obſchon zum öftern wenig begründet, mit ihren Documenten und Beweiſen ans Licht zu ſtellen, auszuführen und in numerato zu haben. Allein im Römiſchen Reich Teutſcher Nation, welches doch vor allen andern die größten und feſtgegründeſten Jura hat, iſt ſolches bishero unterlaſſen, und dahero viel verabſäumet, vergeben und vergeſſen worden. Deſſen große und bethauerliche, alte und neue Exempel in und außer Teutſchlandes leicht anzuführen wären. Solchen fürzukommen, ſcheinet, daß allezeit wenigſtens eine eigene Perſon nöthig, deren beſtändiges Amt ſey, die Jura imperii ex archivis, historiis, und documentis zu beobachten, ans Licht zu bringen, und auf deren Beybehaltung ein wachſames Auge zu haben. Zu welchem Ende auch dienlich, nicht allein ſolchem neuen Amt eine gewiſſe Qualität mit behörigen Functionen beyzulegen, ſondern auch aditum et inspectionem Archivorum imperii dazu zu fügen, dazu auch zugleich einige Inſpection bey der, faſt einem Archivo gleich verſehenen Bibliotheca Caesarea kommen könnte. Ueberdieß wären hin und wieder aus denen Edictis et Ineditis, ſonderlich ex Archivis specialibus, chartis et Copialibus Episcopatuum, Monasteriorum, et aliorum locorum piorum vel profanorum, ſo viel thunlich, alte Diplomata Caesarea und andere nützliche Documenta zuſammen zu bringen, und secundum tempora et materias zu digeriren. Und weilen an verſchiedenen Orten in und außer Teutſchlandes man Oerter weiß, da ein großer Apparatus ſolcher hochwichtiger Briefſchaften vorhanden, wozu mit Vortheil zu gelangen, wäre Anſtalt zu machen, daß man deren habhaft werden möge.

Weilen auch ſonderlich in Italien viel verkehrt genommen, und die Jura Imperii faſt verdunkelt, aus Privilegiis vermeynete Exem-

*) Kappens Sammlung ꝛc. S. 468—469.

tiones erzwungen, und viel anders nachtheiliges verhänget worden: ſo würde man Urſach haben, eigene Kundſchaft vor andern darauf zu legen, um die rechten Gründe und Beſchaffenheit herfür zu ſuchen. Da denn Vorſchläge zu thun, wie unter der Hand und unvermerket, auch ohne Verdacht, ein Großes hierinn geſchehen könne. Solche Dinge können entweder allmählig beſorget, oder mit Macht angegriffen werden. Sollte man gut finden, das letztere zu wählen, ſo würden mehrere Koſten nöthig ſeyn. Da denn Vorſchläge zu thun, wo ſolche etwa herzunehmen, daß Kayſerl. Majeſtät Cammer damit nicht beſchweret würde.

11.

Ueber die Sprachen der Tartarey.

(Leipziger Neue Zeitungen von gelehrten Sachen. 1722. 542—544.)*)

1698.

Es wird dienſtlich gebeten, zu verſuchen, ob durch eine oder mehr, verſtändige und curiöſe Perſonen im Moſcoviſchen Reiche Nachricht zu erhalten, die ſowohl in ſelbigem Reiche, als in der Tartarey befindlichen, verſchiedenen Sprachen betreffend, ſo nehmlich mit der Ruſſiſchen nicht übereinkommen, ſondern im Grunde davon unterſchieden; dazu ſo wohl in der Hauptſtadt, als in den Frontier- und Handels-Städten und bey den Armeen, als in welchen Oerten ſich vieler Nationen Leute finden, Gelegenheit ſeyn würde.

Wenn man das Vater Unſer in ſolchen Sprachen erhalten könnte, mit einer wörtlichen Ueberſetzung zwiſchen den Zeilen in einer bekanntern Sprache, würde es gut ſeyn, um ſolche Sprache beſſer gegen andere zu halten, deren Vater Unſer man bereits hat. Wo aber das Vater Unſer nicht leicht ganz zu haben, könnte man doch nach den Worten fragen, ſo ſich darin befinden, als: Vater, Himmel, Name, kommen, Reich, Willen, geſchehen, Erde, Brod, geben, Schuld, vergeben, Verſuchung, erlöſen, Uebel. Man könnte auch nach dem Namen anderer Dinge fragen, als z. E. nach einigen Gliedmaßen menſchlichen Leibes, und deren Gebrauch, als: Augen, Ohren, hören, ſehen ꝛc. Item nach den Verwandtſchaften und Angehörigen, als Vater, Mutter, Tochter,

*) Dieſes Blatt war von Feller eingeſchickt worden.

Bruder, Schweſter, Mann, Weib, Kind ꝛc. Item nach Speiſen, Getränke, Kleidern, Waffen; auch nach den Namen einiger bekannten Thiere, nach den 4 Elementen, und was dem anhängt.

Solche Völker wären den Moſcovitern entweder zur Nord-Oſt- oder Süd-Seiten gelegen. Die nördlichen Völker wären z. E. in Samojeden, Siberien und Tingoeſien, und andern Orten nach dem weißen Meere zu; die öſtlichen Völker wären etwa die Kalmucken, Mugellen, Bratzki, Bocharski oder Usbecks, und andere, ſo nacher Perſien, Indien und China ſich erſtrecken. Die ſüdlichen wären, ſo nach dem ſchwarzen und Caſpiſchen Meere gelegen, als die Lipker, Crimäer, Doniſche, und an der Volga und bey Aſtracan gelegenen Tartarn, Ezirkeſſen, Ezeremiſſen, Nogayer, Abgaſſen. Dabey man ſonderlich zu wiſſen verlangt, ob in Krimm, Precop, und ſonſt noch einiger Reſt an einigen Leuten, ſo ein zerbrochen Deutſch reden, dergleichen zu Busbequii, Kayſerl. Geſandtens bey der Pforte, Zeiten vor hundert Jahren noch geweſen: item ob und wo hinter dem Caſpiſchen Meere eine Nation ſey, deren Sprache der Ungariſchen ſehr nahe kommt, wie einige glaubwürdige Relationen beſagen.

(Ein anderer Extract aus einem Leibnitz'ſchen Schreiben.)

Es iſt mir eine gar kurze, geſchriebene Relation von des Herrn Brands Reiſe und Geſandſchaft von Moscau nach China zukommen, welche mir nicht wenig gefallen. Sonderlich iſt mir dieſes merkwürdig vorkommen, daß die Siranni, oder Einwohner in Zirianen, viel Worte haben, ſo den Undeutſchen in Liefland ähnlich, woraus erſcheint, daß auch die Völker Eines Urſprungs ſeyn. Es wäre nachzufragen, ob die Tartarn in Krimm am ſchwarzen Meere, der Sprache nach, mit den Kalmucken oder Mungallen verwandt, und ob vielleicht Krimm eine Mauer, ſowohl bey den Chineſiſchen als Krimmer-Tartarn, bedeute, gleichwie ich ſehe, daß das Wort Chan bey allen Türken, Tartarn und auch Perſianern, einen großen Herrn bedeutet. Mir hat der Pater Grimaldi zu Rom erzählet, daß Mara bey den chineſiſchen Tartarn ein Pferd bedeutet, ſo auch mit dem Deutſchen überein kommt. Von der Tartarey hat Nicol. Witſen, Bürgermeiſter zu Amſterdam, eine große Landkarte herausgegeben. —

Vermiſchte Bemerkungen und Urtheile.

Ueber einige Stellen in den Leipziger gelehrten Zeitungen des Jahres 1715,

aus ſeinem Munde aufgezeichnet*). (Daſ. 1716. S. 545. ff.)

(Es wird ein Télemaque, in kurzweiligen Verſen, welche die Franzoſen burlesques nennen, gedruckt. Eben derſelbe Autor hat auch die Iliadem Homeri in eben ſolcher Schreibart überſetzet.) Des ſeeligen Herrn Fenelons herrlichen Telemachum in kurzweilige Verſe bringen, kommt mir eben vor, als wenn man aus der Judith ein Poſſenſpiel machen wollte. Mit dem Homero kann es beſſer angehen, weil ich ſelbſt dafür halte, daß Homerus die Götter und Helden lächerlich vorgeſtellet, indem er nicht, wie Virgilius, für einen Auguſtum etwas Majeſtätiſches, ſondern für den griechiſchen Pöbel, dem er ſeine Aufſätze vorgeleſen, was Luſtiges machen wollen. Inzwiſchen zeigt er an vielen Orten ſeinen großen Geiſt, und ſchwingt ſich hoch, wenn er will.

(Hadriani Relandi Palaestina ex monumentis veteribus illustrata. Tom. II. 1714.) Es verdienten vielleicht etliche Scriptores medii aevi vom gelobten Lande, von Herrn Relanden unterſucht zu werden; denn ſolche Scribenten zu Zeiten etliche ſchöne Ueber-

*) D. h. (wenn ſich dies ſo verhielt), wie die ganze Form und Haltung dieſer Anmerkungen lehrt, von Leibnitz ſelbſt, gegen die letzte Zeit ſeines Lebens, diktirt; und zwar um, allem Anſehen nach, doch ohne ſeinen Namen, in die Neue Leipziger Zeitung eingerückt zu werden. Dies geſchah nun (durch jemand aus ſeiner Umgebung) erſt nach Leibnitzens Tode, aber unter ſeinem Namen. Dieſes erklärt, wie Leibnitz hier einige mal von ſich ſelbſt in der dritten Perſon ſpricht; und wirft Licht auf die ähnliche Form in dem Monatl. Auszug.

bleibſel alter Nachrichtungen beybehalten. Es wäre auch der, in den Scriptoribus Brunsvicensibus edirte Geroasius Tilberiensis deswegen einzuſehen.

(Tractatus de Quadratura circuli et hyperbolae per infinitas parabolas geometrice exhibita a R. P. D. Guidone Grando.) Es hat der Herr G. R. von Leibnitz erwieſen, daß des Herrn Grandi series nicht eigentlich aus infinitis nullitatibus beſtehe, ſondern nur alſo ſcheine. Auf Whiſtons und Dittons Art, die longitudines zu finden, wird weiter kein Abſehen gemacht.

(Le Chef d'oeuvre d'un Inconnu — durch D. Chrysostomum Matanasium. Haag 1714. im erſten Jahre nach wiederhergeſtellter Gelehrſamkeit. Die bezügliche Anzeige dieſer Satyre gegen die Kritiker ſchließt mit den Worten: „In Summa, wer das Lächerliche, ſo die Kritik an ſich hat, erkennen will, muß Matanaſii Anmerkungen ſehen.") Die Histoire secrète des intrigues de la France en diverses Cours de l'Europe (traduit de l'Anglois) ſcheinet keine ſonderbare Geheimniſſe zu eröffnen. Von dem hochberühmten Groß-Penſionario, Johann de Wit, urtheilet der Verfaſſer nicht ſo gütig, als vortreffliche Leute ſeiner Zeit, auch an Seiten des Gegentheils, gethan, als der Ritter Temple in ſeinen Schriften, und der alte Conſtantinus Hugenius*) ſelbſt gegen mich im Jahr 1675. Was des Herrn Bayle Verſtändniß mit den Franzoſen betrifft, ſo habe ich ziemliche eigne Nachricht, daß er zwar das Buch, genannt Avis aux Refugiés, nicht gemacht, ſondern von Herrn Pelliſſon bekommen, wohl aber zum Druck befördert und dadurch ſich in etwas vergangen. Der ſo genannte Matanaſius kann einige Criticos mit gutem Recht durchhecheln; aber die rem Criticam und Criticos insgemein anzugreifen, iſt nicht rathſam, weil dieſes Studium auch ſeinen Nutzen hat, und gute Critici faſt allzuviel abgehen.

(Joh. Dallăus, eig. Daillé (geb. 1544. ſt. 1670) de usu Patrum LL. II. Das Gegenſtück dazu war: The difficultys at discouragements which attend the Study of the Scriptures in the way of private Judgement 1714. S. 118 — 119 wird auf

---

*) Der Vater des berühmten Chriſtian Huygens, Sekrair des Prinzen von Oranien; zu ſeiner Zeit auch als lateiniſcher Dichte bekannt.

Clark und Whiſton hingeworfen, um zu zeigen, wie gefährlich es ſey, ſich die Gottheit auf den Hals zu ziehen: „da hingegen Bentley viel größern Dank verdiene, wenn er eine Stelle eines guten Poeten erklärt oder verbeſſert.“) Dallii Buch, de usu Patrum, iſt hoch zu loben: die Patres aber überhaupt als irrig, einſeitig und lächerlich verſtellen wollen, iſt ſo ſchädlich, als ungegründet. Der Autor, ſo dieſes thut, verunehret dadurch das Studium scripturarum sacrarum zu erheben; hingegen ein anderer will durch Verſchiedung der Schwürigkeiten, ſo ſich bey Leſung der heiligen Schrift finden, den Patribus und der Tradition das Wort reden. Beyde gehen zu weit. Von dieſen beyden Schriften wird (p. 238.) abermals gehandelt. Es ſcheinet, daß man daſelbſt den Vertheidiger der Freydenker gegen Herrn Bentley zuviel begünſtige.

(„Die Mémoires de Mr. d'Artagnan ſind in 3 B. wieder aufgelegt. Er iſt eigentlich nicht Autor davon. Man hat ſich nur ſeines Namens dabey bedienet, allerhand theils wahre, theils falſche Dinge, unterſchiedlichen Perſonen begegnet, in ein Buch zuſammen zu bringen. Nichts deſto weniger ſind dieſe Memoires ſehr nützlich zu leſen.“) Ich ſehe nicht, wie die falſch genannten Mémoires d'Artagnan nützlich zu leſen, da man geſtehet, daß Wahres und Falſches darin durch einander gemiſchet, und man ſich im geringſten nicht auf die vermeynte darin enthaltene Anecdoten verlaſſen kann.

(Bezieht ſich auf: Julii Bernhardi von Rohr Unterricht von der Kunſt, der Menſchen Gemüther zu erforſchen. Leipzig 1714. Worin beſonders Chriſtian Thomaſius angegriffen wird.) Die Kunſt, das menſchliche Gemüthe zu erforſchen, iſt eine rechte Kunſt, zu rathen, die gar oft fehlet; und darf ſich niemand darauf verlaſſen, ſonſt entſtehen temeraria judicia daraus.

(Bezieht ſich auf eine neue Ausgabe von des Gravina Originum Juris Civilis.) Faſt alle, die bisher de origine Juris Romani veteris geſchrieben, haben mehr Historiam Jurisconsultorum, als Jurisprudentiae Romanae veteris gegeben.

(Anzeige einer neuen Ausgabe der Characteristicks von Shaftesbury). Es hat der G. R. v. Leibnitz über des ſeel. Grafen v. Shaftesbury Werk, ſo unter dem Titel Characteristicks herauskommen, auf Autoris Begehren einige Anmerkungen gemacht, ſo der an-

der Edition beygefüget werden ſollen, wenn wohlgedachter Lord ſolche erlebet hatte; es hat ſie aber Herr la Coste in die Histoire Critique de la République des Lettres eindrucken laſſen. *)

(Bezieht ſich auf einen Nekrolog des den 7. Jan. 1715 verſtorbenen Fénelon, und eine Aufzählung ſeiner Schriften.) Der vortreffliche Fénelon hat mit ſeinem Telemacho der Welt mehr Vergnügen gegeben, als mit ſeiner Meynung von der „nicht eigennützigen Liebe.“ Wiewohln auch weder der Benedictiner Dom Lami, ſo vor dieſelbe, noch der Biſchof von Meaux und der Herr Mallebranche, ſo gegen dieſelbe geſchrieben, die Sache genugſam erläutert, zumalen da ſie keine rechtſchaffene Definition der wahren Liebe gegeben; welche aber in der Vorrede des Codicis Juris Gentium bereits einige Jahre zuvor, ehe dieſer Streit entſtanden, bekannt gemacht worden: daß nemlich die wahre Liebe eine Neigung des Gemüths ſey, ſeine eigene Luſt an eines andern Wohlweſen zu finden. Daher die Liebe eines andern von unſerm eigenen Gut, und die Liebe Gottes von unſerer Glückſeligkeit nicht geſchieden werden kann. Aber dies iſt wahr, daß der Nutzen, den man außer der Luſt und Vergnügung an eines andern Wohl findet, zu der uneigennützigen Liebe nicht gehöre, ob ſchon auch ſolches Abſehen dabey nicht ausgeſchloſſen wird, noch verworfen werden ſoll. Mit Vertheidigung der Ohnfehlbarkeit der Kirchen in Dingen, da de re facti die Frage iſt, hat der ſonſt vortreffliche Mann noch weniger Ehre eingelegt.

(Jo. Fabricii ad C. A. H. (Heumanni) Meditationem ortographicam Responsio. Fabricius hatte behauptet, daß man die Dipthongen im Schreiben nicht zuſammenziehen dürfe.) Es hat vor Alters der ſeel. Herr Mitternacht zu Gera auf das ae anſtatt des æ und dergleichen gedrungen, dem einige gelehrte Liebhaber der Alterthümer Beyfall geben; aber mich bedünket, es ſey an dergleichen wenig gelegen. Inzwiſchen iſt gewiß, daß ae mehr dem Gebrauch der Alten, aber æ mehr der Ausſprache gemäß.

(M. de Meziriac hatte mythologiſche Kommentare zum Apollodor und Ovid hinterlaſſen. „Der Herr de Meziriac wird durchgehends vor einen von den gelehrteſten Leuten ſeiner Zeit gehalten.“) Herr Bachet de Meziriac iſt zugleich ein trefflicher Mathematicus

*) Sie befinden ſich in Leib. opp. om. V. p. 39—46.

und Criticus geweſen, welches ſelten beyſammen. Es wäre zu wünſchen, daß auch ſein Opus Arithmeticum, ſo annoch vorhanden ſeyn ſoll, heraus käme.

Von dem Buche de Purganda Medicina a curarum sordibus ſoll Herr Hequet Autor ſeyn, welcher die hypothesin triturationis in digestione behauptet. Es heißet damit annoch: sub judice lis est.

Ueber das erſte Buch des Sexti Empirici hat der G. R. v. Leibnitz einige Anmerkungen gemacht.

(Caspar Neumanns Ableben am 27. Jan. 1715, gemeldet aus Breslau.) Außer den Hebräiſchen Unterſuchungen hat der berühmte Theologus Herr Caspar Neumann allerhand Observationes ethico-politicas und ſelbſt physicas gemacht, und wäre Schade, wenn ſie verloren gehen ſollten.

(Samuel Koeleser de Kereseer in Siebenbürgen, Verfaſſer mehrerer mediciniſcher Schriften. Das erwähnte Buch wird als unter der Preſſe befindlich angezeigt.) Man hat zu verlangen, daß des Herrn Köleſers Auraria Romano — Dacica herauskomme, daraus vielleicht ein und anders zu erſehen ſeyn wird, ſo man bey des vortreflichen Martini Opitii Dacia verloren. Verhoffentlich werden ſie auch alte Inscriptiones dabey finden.

(Ankündigung einer neuen Auflage von des P. Jobert Schrift: La sciences des Medailles.) Man ſagt, es ſolle der P. Jobert in die neue Auflage ſeiner Münz-Wiſſenſchaft ein und anders von den wunderlichen und ſonderlichen Meynungen des P. Harduins haben einfließen laſſen. Es hat ſonſt Herr Morel ſelbſt etwas auf des P. Joberts Gelehrſamkeit, betreffend die alten Münzen, gehalten.

(Anzeige der Schrift: l'Athéisme découvert par le R. P. Harduin, Jésuite, dans les Ecrits de tous les Pères de l'Eglise et des Philosophes modernes.) Es iſt von dem Grunde der Meynungen des P. Harduins dergleichen auch mir zukommen. Ich zweifle aber, daß dieſer gelehrte Mann ſolche vor die ſeinige annehmen werde. Wer gegen die Wahrheit ſelbſten fechten will, mit dem iſt nicht zu ſprechen; er weiß nicht, was er ſaget. Ein anders iſt, ob und wie weit die Erkenntniß zum Glauben nöthig ſey.

(Das Journal des Savans, indem es einen Auszug aus: De vita et morte Mosis Librim. cum observv. Gilberti Gaulmini 1714. giebt, nennt dieſen bey dieſer Veranlaſſung „den gelehrteſten Mann ſeiner Zeit in Frankreich und faſt ganz Europa.“ Gaulmin ſtarb 1667.) Daß Gilbert Gaulmin ein hauptgelehrter Mann geweſen, iſt wohl gewiß, aber daß man ihn vor den gelehrteſten Mann ſeiner Zeit ausgeben will, iſt zu viel. Man erzählet, als einsmals Salmaſius, Gaulmin und Mauſſac auf der Königlichen Bibliothek zu Paris beyſammen geweſen, hätte einer von dieſen beyden geſagt: ſie drey würden wohl allen Gelehrten in Europa die Waage halten können. Da hätte Salmaſius geantwortet: Tretet ihr zwey zu den andern Allen, ſo will ich euch und ihnen doch die Waage halten. Das war auch zu viel, wie trefflich auch Salmaſius geweſen.

Ich ſollte meynen, die Teutſchen hätten nicht nöthig gehabt,*) des P. Bouhours gegen ihre Nation begangene Albertät zu widerlegen. Dieſen Pater hat bereits ein gelehrter Franzoſe in Les sentiments de Cléanthe sur les entretiens d'Ariste et d'Eugène auch deswegen wohl geſtriegelt. Der gute Pater war ein ſchlechter Potentat; wollte gegen ſeines Standes Anſehen den dameret oder Jungfernknecht darſtellen; meynete, das ſey ein bel esprit, ein ſchöner Geiſt, der mit Kleinigkeiten glänzte, wie ein Pilgrim nach St. Jacob mit Muſcheln.

(Bezieht ſich auf die Schrift: Traité de l'esprit de l'homme par M. de Rassiels du Vigier. à Paris, 1714; eine neue Theorie von der Erbſünde.) Der holländiſche Nachdruck vom Journal des Savans ſagt: M. de Rassiels de Vigier vermeyne, daß alle menſchliche Seelen in Adam eingeſchloſſen geweſen. Dieſes kann ſeyn. Daß ſie aber Einen Willen mit ihm gehabt, ſcheinet nicht zu beſtehen. In dem Stande ſind ſie zwar nicht ohne Neigung und Empfindung, aber doch ohne würklichen Verſtand und Willen geweſen.

(Bezieht ſich auf die Schrift: Introductio in Accentuationem Hebraeorum metricam, Autore Philippo Ouseel. 1714, worin geſagt wird, die Teutſchen hätten ſich unter allen Nationen allein auf dieſes Studium gelegt; welches die holländiſchen Journaliſten beſtrit-

---

*) Vgl. den Brief an Seb. Kortholt vom 30. Sept. 1708. Opp. V, p. 307.

ten.) Es iſt wahr, was Herr Duſeel ſagt, daß die Teutſchen es mit Unterſuchungen der hebräiſchen Puncte und Accente andern Nationen vorgethan. Bohlius Lebedur, ein gewiſſer Florinus, Wasmuth, können es bezeugen, und letztens hat Herr Overbeck, Conrector zu Wolffenbüttel, tiefſinnige Gedanken über die Accente der Hebräer in deutſcher Sprache herausgegeben.

(Observations de Mathurin de Lignac, Chirurgien et Pharmacien, sur l'usage des Eaux Minérales, worin behauptet wird, daß weitverführter oder lange aufbewahrter Heilbrunnen ſchädlich wäre.) Daß die verführten Sauerwaſſer ſchädlich ſeyn, kann man ſo ſchlechterdings nicht ſagen. Viele befinden ſich gut bey dem Pyrmonter, Egriſchen und andern. Ein fleißiger und gelehrter Medicus zu Pyrmont hat letztens bemerket, daß das Pyrmonter Waſſer anderswo mehr laxire, als beym Brunnen, weil der materialiſche Theil, als metalliſch, wegen ſeiner Laſt zuerſt ſich ſcheidet und zu Boden fället, welcher doch durch ſeine vim adstringendi die vim purgandi mäßiget.

(S. Pufendorfii de Jure Naturae et Gentium libri VIII. cum Adnotatis Jo. Nic. Hertii Jctl. 1706. 1715. Hiezu wird bemerkt, Hert hätte dem Autor nicht allemal mit Grund widerſprochen.) Herrn Hertii Notae in Pufendorfium de Jure Nat. et Gentium ſind billig hochzuſchätzen, und wird er dem Autori ſelten ohne Grund widerſprochen haben. Was der G. R. v. Leibnitz bey Pufendorfii Büchlein de Officio hominis et civis überhaupt erinnert, iſt aus deſſen erſtem Sendſchreiben an den Herrn Abt Molanum bekannt, welches Herr Dr. Böhmer zu Helmſtädt zuerſt drucken laſſen, auf deſſen Anfrage es abgefaſſet worden. Es iſt auch in den I. Tomum des neuen Bücherſaals eingerücket worden.

(Bezieht ſich auf: Cornelius Nepos recte tandem captui puerorum accomodatus per Eman. Sincerum. Aug. Vind. 1715., wo der Text durch deutſche Anmerkungen erklärt iſt.) Daß man über lateiniſche Autores deutſche Anmerkungen mache, iſt etwas Ungewöhnliches; es würde füglicher geſchehen ſeyn, wenn eine deutſche Ueberſetzung dabey geſtanden.

(Cotes hatte Newtons Principia Philosophiae naturalis herausgegeben, und eine Vorrede dazu geſchrieben.) Herr Cotes iſt in ſeiner Vorrede über Newtoni Principia ſehr böſe auf die, ſo die at-

tractiones proprie dictas verwerfen, und entweder für Wunderwerke oder qualitates occultas scholasticas halten. Allein er ſagt nichts, ſo dieſe Beſchuldigung abzulehnen diene.

Es hat Mylord Halifax, erſter Commiſſarius von der Schatzkammer zwar des Herrn Rymers Acta Publica Anglicana befördert, die Koſten aber ſind vom Publico dazu hergeſchoſſen worden. Es wird auch das Werk nach Herrn Rymers Tode fortgeſetzet.

Von der Disciplina arcani iſt bereits weitläuftig und wohl zwiſchen Schelſtraten und Tenzeln geſtritten worden.

(Bezieht ſich auf die Unterſuchung der Meynung einiger neuern Philoſophen: de propagatione specierum.) Daß bey der erſten Schöpfung alle Früchte, Bäume, Pflanzen und Thiere, die jemals herfür kommen, oder herfür kommen werden, bereits vorhanden geweſen, wie in den Mémoires de Trevoux angeführet und widerleget wird, iſt nicht allerdings zuzulaſſen; wohl aber, daß das Lebende ſchon geweſen, daraus das gegenwärtige (zwar durch viele Veränderung, doch nicht ohne Vor-Riß oder Präformation) entſtanden. Alſo daß keine neue eigentliche Subſtanzen entſtehen, und keine vollkommene Erzeugung, noch vollkommener Tod zu finden. Aber die unzählbare Menge und Unbegreiflichkeit macht keinen tüchtigen Einwurf, inmaßen ſolche Dinge, gleichwie viel andere in der Natur, über unſere Einbildung gehen. Ein anders iſt, was wir uns einbilden oder imaginiren, ein anders, was wir verſtehen können.

(Geht auf den Streit zwiſchen Collins und Bentley, wobei des letztern Polemik als eine pedantiſche dargeſtellt wird.) Anſtatt daß man Herr Bentleys Arbeit gegen den Freydenker anzapfen will, ſollte man ihn durch wohlverdientes Lob anmahnen, mit der Widerlegung fortzufahren.

(Das Journal des Savans v. 17. Juni 1715 zeigte an: Histoire des Personnes qui ont vécu plusieurs siècles et qui ont rajeunis avec le secret du rajeunissement, tiré d'Arnauld de Villeneuve, par M. de Longueville Haricourt. à Paris 1715. Das Mittel ſollte darin beſtehen, ſich eine Zeitlang blos von ſolchen Hühnern zu erhalten, die mit Waizenkörnern gefüttert worden, welche

man vorher mit Ottern aufstechen lassen.) Das Mittel, wieder jung zu werden, ist lächerlich.

(Ein Herr Geiß hatte Locke unter die Feinde der Glaubenslehre gesetzt; und fand in einem andern Deutschen einen Gegner.) Es ist nicht ohne, daß in Herrn Lockes philosophischen Schriften viel ungegründetes, und in seinen theologischen viel sehr bedenklich ist.

(Es wird berichtet: Joh. Gerhard Menschen haben einen Commentarius de infelicibus Literatis unter Händen, welcher viel ausführlicher werden sollte, als des Spizelius Werk über diesen Gegenstand.) Es haben viele gelehrte Leute de infelicibus literatis geschrieben; aber man sollte nicht weniger, ja mehr Materie haben, von glücklichen Gelehrten zu schreiben. Herr Theophilus Spizelius hat zwar felicem literatum geschrieben, aber darin nicht sowohl Exempel, als Lehren gegeben.

(Ein A. M. Schmidt suchte in seinem Tentamen Astronomico-Physicum. 1714. das Copernikanische System dadurch zu beweisen, daß eine Stückkugel, welche recht perpendiculär in die Höhe geschossen worden, etwas weiter gegen Abend herunter fallen werde.) Daß eine wagrecht in die Höhe geschossene Stückkugel allezeit gegen Abend falle, und zwar sehr weit ab von dem Orte, da sie geschossen worden, also daß sie daselbst nicht zu finden, wäre durch die Erfahrung zu beweisen, und ist schwerlich zu glauben.

(Bezieht sich auf einen Streit unter den italiänischen Chirurgen über die Heilart des berühmten Arztes von Reggio, Cäsar Magatus.) Ein französischer Chirurgus, so bei den letzten Kriegen in Italien und sonderlich in Savoyen gebraucht worden, hat des Cäsaris Magati Art bei Heilung der Wunden gebrauchet, ohne von dem Magato etwas zu wissen. Seine Observationes sind zu Paris herausgekommen, und sehr gelobt worden.

(„Traité de l'incertitude des sciences. Amsterdam 1715.“ Die deutschen Acta Erud. lobten dies Buch stark: „da es seinem Inhalt nach nur an vernünftige Leute verkauft werden können, und doch so oft abgegangen, lobt es sich dadurch selber.“) Am Büchlein de l'incertitude des Sciences ist nicht viel besonders. Diejenigen

verdienen Lob, ſo nicht alles ungewiß machen, ſondern das Gewiſſe vom Ungewiſſen unterſcheiden, und aus dem Ungewiſſen ſelbſt das Wahrſcheinlichſte herfür ſuchen.

(Die bezügliche Stelle lautet: den 18. Sept. 1715. Wien. „So große Liebe auch Ihro Kaiſ. Maje. [Karl VI.] zu den Studiis tragen, ſo hat doch die von dem Herrn von Leibnitz angegebene Academia Scientiarum, ungeachtet aller Mühe, die ſich auch andere gelehrte Miniſter Ihro Majeſtät nach deſſelben Abreiſe deſſentwegen gemacht, noch nicht können in Stand gebracht werden, indem andere wichtige Geſchäfte, und ſonderlich die große Einrichtung des Finanzweſens ſowohl die Kayſerlichen Miniſter, als auch Seine Majeſtät ſelbſt völlig occupirt hält. Doch iſt nicht alle Hoffnung dazu verſchwunden, indem Sr. Majeſt. denen Muſen ſonſt ſoviel Zutritt erlauben, daß Sie nicht allein unter die Mäcenates, ſondern auch mit Recht ſelbſt unter die gelehrten Prinzen zu zählen ſind.") Es haben Kayſerl. Majeſtät bereits per Decretum Dero erleuchtetes Abſehen, eine Societät der Wiſſenſchaften aufzurichten, feſtgeſtellet, und wird es alſo zu ſeiner Zeit an der Vollſtreckung nicht leicht fehlen.

(Geht auf das von Keil, auf Verordnung der Königl. Societät zu London herausgegebenes, und Newton zugeeignetes: Commercium Epistolicum Collinii et aliorum de Analysi promota. Der Vertheidiger Leibnitzens war Johann Bernouilli.) Gegen die vermeynten Folgerungen aus Collinii Commercio Epistolico hat ſo fort ein hochberühmter, unpartheiiſcher Mathematicus, der den Calculum Differentialem vor andern verſtehet und zu Nutzen gemachet, gegen des Herr Newtons Prätenſion in einem gedruckten Briefe geſprochen.

(Hannover [25. Sept. 1715.] „Der Herr von Leibnitz befindet ſich noch allhier, und iſt nicht nach England gegangen, wie man einige Zeit her geglaubet. Er iſt ſchon eine Zeit lang unpäßlich, indem ihm die Beine ſehr geſchwollen, und es ſoll gar gefährlich mit ihm ausſehen.") Die Zeitung von Hannover iſt irrig geweſen.

(Bezieht ſich auf: Methodus Incrementorum directa et universa, Auctore Br. Taylor. LLD. et Reg. Soc. Secretario

Clark und Whiſton hingewieſen, um zu zeigen, wie gefährlich es ſey, ſich die Geiſtlichkeit auf den Hals zu ziehen: „da hingegen Bentley viel größern Dank verdiene, wenn er eine Stelle eines guten Poeten erkläre oder verbeſſere.“) Dallăi Buch, de usu Patrum, iſt hoch zuloben; die Patres aber überhaupt als irrig, einfältig und lächerlich vorſtellen wollen, iſt ſo ſchädlich, als ungegründet. Der Autor, ſo dieſes thut, vermeynet dadurch das Studium scripturae sacrae zu erheben; hingegen ein anderer will durch Vorſtellung der Schwürigkeiten, ſo ſich bey Leſung der heiligen Schrift finden, den Patribus und der Tradition das Wort reden. Beyde gehen zu weit. Von dieſen beyden Schriften wird (p. 238.) abermals gehandelt. Es ſcheinet, daß man daſelbſt den Vertheidiger der Freydenker gegen Herrn Bentley zuviel begünſtige.

(„Die Mémoires de Mr. d'Artagnan ſind in 3 B. wieder aufgelegt. Er iſt eigentlich nicht Autor davon. Man hat ſich nur ſeines Namens dabey bedienet, allerhand theils wahre, theils falſche Dinge, unterſchiedlichen Perſonen begegnet, in ein Buch zuſammen zu bringen. Nichts deſto weniger ſind dieſe Memoires ſehr nützlich zu leſen.“) Ich ſehe nicht, wie die falſch genannten Mémoires d'Artagnan nützlich zu leſen, da man geſtehet, daß Wahres und Falſches darin durch einander gemiſchet, und man ſich im geringſten nicht auf die vermeynte darin enthaltene Anekdoten verlaſſen kann.

(Bezieht ſich auf: Julii Bernhards von Rohr Unterricht von der Kunſt, der Menſchen Gemüther zu erforſchen. Leipzig 1714. Worin beſonders Chriſtian Thomaſius angegriffen wird.) Die Kunſt, das menſchliche Gemüthe zu erforſchen, iſt eine rechte Kunſt, zu rathen, die gar oft fehlet; und darf ſich niemand darauf verlaſſen, ſonſt entſtehen temeraria judicia daraus.

(Bezieht ſich auf eine neue Ausgabe von des Gravina Origines Juris Civilis.) Faſt alle, die bisher de origine Juris Romani veteris geſchrieben, haben mehr Historiam Jurisconsultorum, als Jurisprudentiae Romanae veteris gegeben.

(Anzeige einer neuen Ausgabe der Characteristicks von Shaftsbury). Es hat der G. R. v. Leibnitz über des ſeel. Grafen v. Shaftsbury Werk, ſo unter dem Titel Characteristicks herauskommen, auf des Herrn Autoris Begehren einige Anmerkungen gemacht, ſo der an-

der Edition beygefüget werden ſollen, wenn wohlgedachter Lord ſolche erlebet hatte; es hat ſie aber Herr la Coste in die Histoire Critique de la République des Lettres eindrucken laſſen. *)

(Bezieht ſich auf einen Nekrolog des den 7. Jan. 1715 verſtorbenen Fénelon, und eine Aufzählung ſeiner Schriften.) Der vortreffliche Fénelon hat mit ſeinem Telemacho der Welt mehr Vergnügen gegeben, als mit ſeiner Meynung von der „nicht eigennützigen Liebe.“ Wiewohln auch weder der Benedictiner Dom Lami, ſo vor dieſelbe, noch der Biſchof von Meaux und der Herr Mallebranche, ſo gegen dieſelbe geſchrieben, die Sache genugſam erläutert, zumalen da ſie keine rechtſchaffene Definition der wahren Liebe gegeben; welche aber in der Vorrede des Codicis Juris Gentium bereits einige Jahre zuvor, ehe dieſer Streit entſtanden, bekannt gemacht worden: daß nemlich die wahre Liebe eine Neigung des Gemüths ſey, ſeine eigene Luſt an eines andern Wohlweſen zu finden. Daher die Liebe eines andern von unſerm eigenen Gut, und die Liebe Gottes von unſrer Glückſeligkeit nicht geſchieden werden kann. Aber dies iſt wahr, daß der Nutzen, den man außer der Luſt und Vergnügung an eines andern Wohl findet, zu der unelgennützigen Liebe nicht gehöre, ob ſchon auch ſolches Abſehen dabey nicht ausgeſchloſſen wird, noch verworfen werden ſoll. Mit Vertheidigung der Ohnfehlbarkeit der Kirchen in Dingen, da de re facti die Frage iſt, hat der ſonſt vortreffliche Mann noch weniger Ehre eingelegt.

(Jo. Fabricii ad C. A. H. (Heumanni) Meditationem ortographicam Responsio. Fabricius hatte behauptet, daß man die Diphthongen im Schreiben nicht zuſammenziehen dürfe.) Es hat vor Alters der ſeel. Herr Mitternacht zu Gera auf das ae anſtatt des æ und dergleichen gedrungen, dem einige gelehrte Liebhaber der Alterthümer Beyfall geben; aber mich bedünket, es ſey an dergleichen wenig gelegen. Inzwiſchen iſt gewiß, daß ae mehr dem Gebrauch der Alten, aber æ mehr der Ausſprache gemäß.

(M. de Meziriac hatte mythologiſche Kommentare zum Apollodor und Ovid hinterlaſſen. „Der Herr de Meziriac wird durchgehends vor einen von den gelehrteſten Leuten ſeiner Zeit gehalten.“) Herr Bachet de Meziriac iſt zugleich ein trefflicher Mathematicus

*) Sie befinden ſich in Leib. opp. om. V. p. 39—46.

und Criticus geweſen, welches ſelten beyſammen. Es wäre zu wünſchen, daß auch ſein Opus Arithmeticum, ſo annoch vorhanden ſeyn ſoll, heraus käme.

Von dem Buche de Purganda Medicina a curarum sordibus ſoll Herr Hequet Autor ſeyn, welcher die hypothesin triturationis in digestione behauptet. Es heißet damit annoch: sub judice lis est.

Ueber das erſte Buch des Sexti Empirici hat der G. R. v. Leibnitz einige Anmerkungen gemacht.

(Caspar Neumanns Ableben am 27. Jan. 1715, gemeldet aus Breslau.) Außer den Hebräiſchen Unterſuchungen hat der berühmte Theologus Herr Caspar Neumann allerhand Observationes ethico-politicas und ſelbſt physicas gemacht, und wäre Schade, wenn ſie verloren gehen ſollten.

(Samuel Koeleser de Kereseer in Siebenbürgen, Verfaſſer mehrerer mediciniſcher Schriften. Das erwähnte Buch wird als unter der Preſſe befindlich angezeigt.) Man hat zu verlangen, daß des Herrn Köleſers Auraria Romano — Dacica herauskomme, daraus vielleicht ein und anders zu erſetzen ſeyn wird, ſo man bey des vortreflichen Martini Opitii Dacia verloren. Verhoffentlich werden ſie auch alte Inscriptiones dabey finden.

(Ankündigung einer neuen Auflage von des P. Jobert Schrift: La sciences des Medailles.) Man ſagt, es ſolle der P. Jobert in die neue Auflage ſeiner Münz-Wiſſenſchaft ein und anders von den wunderlichen und ſonderlichen Meynungen des P. Harduins haben einfließen laſſen. Es hat ſonſt Herr Morel ſelbſt etwas auf des P. Joberts Gelehrſamkeit, betreffend die alten Münzen, gehalten.

(Anzeige der Schrift: l'Athéisme découvert par le R. P. Harduin, Jésuite, dans les Ecrits de tous les Pères de l'Eglise et des Philosophes modernes.) Es iſt von dem Grunde der Meynungen des P. Harduins dergleichen auch mir zukommen. Ich zweifle aber, daß dieſer gelehrte Mann ſolche vor die ſeinige annehmen werde. Wer gegen die Wahrheit ſelbſten fechten will, mit dem iſt nicht zu ſprechen; er weiß nicht, was er ſaget. Ein anders iſt, ob und wie weit die Erkenntniß zum Glauben nöthig ſey.

(Das Journal des Savans, indem es einen Auszug aus: De vita et morte Mosis Librim. cum observv. Gilberti Gaulmini 1714. giebt, nennt diesen bey dieser Veranlassung „den gelehrtesten Mann seiner Zeit in Frankreich und fast ganz Europa." Gaulmin starb 1667.) Daß Gilbert Gaulmin ein hauptgelehrter Mann gewesen, ist wohl gewiß, aber daß man ihn vor den gelehrtesten Mann seiner Zeit ausgeben will, ist zu viel. Man erzählet, als einsmals Salmasius, Gaulmin und Mauſſac auf der Königlichen Bibliothek zu Paris beysammen gewesen, hätte einer von diesen beyden gesagt: sie drey würden wohl allen Gelehrten in Europa die Waage halten können. Da hätte Salmasius geantwortet: Tretet ihr zwey zu den andern Allen, so will ich euch und ihnen doch die Waage halten. Das war auch zu viel, wie trefflich auch Salmasius gewesen.

Ich sollte meynen, die Teutschen hätten nicht nöthig gehabt,*) des P. Bouhours gegen ihre Nation begangene Albertät zu widerlegen. Diesen Pater hat bereits ein gelehrter Franzose in Les sentiments de Cléanthe sur les entretiens d'Ariste et d'Eugène auch deswegen wohl gestriegelt. Der gute Pater war ein schlechter Potentat; wollte gegen seines Standes Ansehen den dameret oder Jungfernknecht darstellen; meynete, das sey ein bel esprit, ein schöner Geist, der mit Kleinigkeiten glänzte, wie ein Pilgrim nach St. Jacob mit Muscheln.

(Bezieht sich auf die Schrift: Traité de l'esprit de l'homme par M. de Rassiels du Vigier. à Paris, 1714; eine neue Theorie von der Erbsünde.) Der holländische Nachdruck vom Journal des Savans sagt: M. de Rassiels de Vigier vermeyne, daß alle menschliche Seelen in Adam eingeschlossen gewesen. Dieses kann seyn. Daß sie aber Einen Willen mit ihm gehabt, scheinet nicht zu bestehen. In dem Stande sind sie zwar nicht ohne Neigung und Empfindung, aber doch ohne würklichen Verstand und Willen gewesen.

(Bezieht sich auf die Schrift: Introductio in Accentuationem Hebraeorum metricam, Autore Philippo Ouseel. 1714, worin gesagt wird, die Teutschen hätten sich unter allen Nationen allein auf dieses Studium gelegt; welches die holländischen Journalisten bestrit-

---

*) Vgl. den Brief an Seb. Kortholt vom 30. Sept. 1708. Opp. V, p. 307.

Multa cadunt inter calicem supremaque labia. Respond. Das Glas kann ihm in der Hand brechen; er kann den Schlucken bekommen oder eine Krankheit, Schrecken u. ſ. w. Eine Kugel kann das Glas treffen, eine Kugel kann ihn treffen. Es kann etwas herunter fallen. Der Boden kann brechen. Ein Erdbeben kann kommen. Ein Comet könnte unſere Erdkugel im Vorbeygehen treffen, wie die Gelehrten Weiber beym Moliere beſorgen. Der jüngſte Tag kann kommen u. ſ. w. Weilen es zum Theil Generalia und zu vielen zu applizíren, müßte ein Geſetz ſeyn, daß ſolche bey einer neuen Frage nicht wieder zu gebrauchen, oder man könnte die Generalia gar ausſchließen. Posset et lex addi ludo, ut casus tantum afferantur, qui possint caveri salvo actu; Remedium esset vel a dicente vel a vicino. Z. E. Es kann eine Kugel kommen; Ergo vicinus: weit darvon iſt gut vor dem Schuß. Es kann was herunter fallen; ergo bibat sub dio.

Man hatte vormals ein Spiel, da man fragte, **worzu iſts Stroh gut**: qui est **ludus effectuum**, latine appellare possis, **Cui bono**? Galli fortasse dicerent, **à quoy bon**? ut in illa cantiuncula:

à quoy bon,
tant de raison,
dans le bel âge?
à quoy bon
tant de raison
hors de saison?

*)Ein jeder der Mitſpielenden mußte einen neuen Gebrauch des Strohs ſagen; und wenn er es nicht konnte, wurde er beſtraft und endlich ſchloß man einen Kreis, bis entweder der Stoff erſchöpft war, oder man derſelben Frage überdrüſſig war. Daß dieſes Spiel die Geiſter anrege, iſt offenbar, und daß daher das Ernſte zum Guten führe, iſt klar, wie es im Gegentheil Poſſen giebt, welche Ernſtes zum Schlechten führen.

Es könnte auch ein **Spiel der Urſachen** (ludus causarum) oder der Mittel erfunden werden, z. E. „Womit kann man ſchreiben? Resp. Mit Dinte, mit Ruß, mit Kohle, mit Kreide, mit Waſſerblei, mit einem Griffel, mit ſteinern Buchſtaben, als in Muſivis etc.“ **)

Es giebt auch ein **Gedächtniß-Spiel** (memoriae ludus),

---

*) Von hier ab bei Feller lateiniſch.

**) Die letztern Worte ſind auch bei Feller deutſch.

tractiones proprie dictas verwerfen, und entweder für Wunderwerke oder qualitates occultas scholasticas halten. Allein er ſagt nichts, ſo dieſe Beſchuldigung abzulehnen diene.

Es hat Mylord Halifax, erſter Commiſſarius von der Schatzkammer zwar des Herrn Rymers Acta Publica Anglicana befördert, die Koſten aber ſind vom Publico dazu hergeſchoſſen worden. Es wird auch das Werk nach Herrn Rymers Tode fortgeſetzet.

Von der Disciplina arcani iſt bereits weitläuftig und wohl zwiſchen Schelſtraten und Tenzeln geſtritten worden.

(Bezieht ſich auf die Unterſuchung der Meynung einiger neuern Philoſophen: de propagatione specierum.) Daß bey der erſten Schöpfung alle Früchte, Bäume, Pflanzen und Thiere, die jemals herfür kommen, oder herfür kommen werden, bereits vorhanden geweſen, wie in den Mémoires de Trevoux angeführet und widerleget wird, iſt nicht allerdings zuzulaſſen; wohl aber, daß das Lebende ſchon geweſen, daraus das gegenwärtige (zwar durch viele Veränderung, doch nicht ohne Vor-Riß oder Präformation) entſtanden. Alſo daß keine neue eigentliche Subſtanzen entſtehen, und keine vollkommene Erzeugung, noch vollkommener Tod zu finden. Aber die unzählbare Menge und Unbegreiflichkeit macht keinen tüchtigen Einwurf, inmaßen ſolche Dinge, gleichwie viel andere in der Natur, über unſere Einbildung gehen. Ein anders iſt, was wir uns einbilden oder imaginiren, ein anders, was wir verſtehen können.

(Geht auf den Streit zwiſchen Collins und Bentley, wobei des letztern Polemik als eine pedantiſche dargeſtellt wird.) Anſtatt daß man Herr Bentleys Arbeit gegen den Freydenker anzapfen will, ſollte man ihn durch wohlverdientes Lob anmahnen, mit der Widerlegung fortzufahren.

(Das Journal des Savans v. 17. Juni 1715 zeigte an: Histoire des Personnes qui ont vécu plusieurs siècles et qui ont rajeunis avec le secret du rajeunissement, tiré d'Arnauld de Villeneuve, par M. de Longueville Harlecourt. à Paris 1715. Das Mittel ſollte darin beſtehen, ſich eine Zeitlang blos von ſolchen Hühnern zu erhalten, die mit Waizenkörnern gefüttert worden, welche

man vorher mit Ottern aufstechen lassen.) Das Mittel, wieder jung zu werden, ist lächerlich.

(Ein Herr Geiß hatte Locke unter die Feinde der Glaubenslehre gesetzt; und fand in einem andern Deutschen einen Gegner.) Es ist nicht ohne, daß in Herrn Lockes philosophischen Schriften viel ungegründetes, und in seinen theologischen viel sehr bedenklich ist.

(Es wird berichtet: Joh. Gerhard Menschen haben einen Commentarius de infelicibus Literatis unter Händen, welcher viel ausführlicher werden sollte, als des Spizelius Werk über diesen Gegenstand.) Es haben viele gelehrte Leute de infelicibus literatis geschrieben; aber man sollte nicht weniger, ja mehr Materie haben, von glücklichen Gelehrten zu schreiben. Herr Theophilus Spizelius hat zwar felicem literatum geschrieben, aber darin nicht sowohl Exempel, als Lehren gegeben.

(Ein A. M. Schmidt suchte in seinem Tentamen Astronomico-Physicum. 1714. das Copernikanische System dadurch zu beweisen, daß eine Stückkugel, welche recht perpendiculär in die Höhe geschossen worden, etwas weiter gegen Abend herunter fallen werde.) Daß eine wagrecht in die Höhe geschossene Stückkugel allezeit gegen Abend falle, und zwar sehr weit ab von dem Orte, da sie geschossen worden, also daß sie daselbst nicht zu finden, wäre durch die Erfahrung zu beweisen, und ist schwerlich zu glauben.

(Bezieht sich auf einen Streit unter den italiänischen Chirurgen über die Heilart des berühmten Arztes von Reggio, Cäsar Magatus.) Ein französischer Chirurgus, so bei den letzten Kriegen in Italien und sonderlich in Savoyen gebraucht worden, hat des Cäsaris Magati Art bei Heilung der Wunden gebrauchet, ohne von dem Magato etwas zu wissen. Seine Observationes sind zu Paris herausgekommen, und sehr gelobt worden.

(„Traité de l'incertitude des sciences. Amsterdam 1715.“ Die deutschen Acta Erud. lobten dies Buch stark: „da es seinem Inhalt nach nur an vernünftige Leute verkauft werden können, und doch so oft abgegangen, lobt es sich dadurch selber.“) Am Büchlein de l'incertitude des Sciences ist nicht viel besonders. Diejenigen

verdienen Lob, ſo nicht alles ungewiß machen, ſondern das Gewiſſe vom Ungewiſſen unterſcheiden, und aus dem Ungewiſſen ſelbſt das Wahrſcheinlichſte herfür ſuchen.

(Die bezügliche Stelle lautet: den 18. Sept. 1715. Wien. „So große Liebe auch Ihro Kaiſ. Maje. [Karl VI.] zu den Studiis tragen, ſo hat doch die von dem Herrn von Leibnitz angegebene Academia Scientiarum, ungeachtet aller Mühe, die ſich auch andere gelehrte Miniſter Ihro Majeſtät nach deſſelben Abreiſe deſſentwegen gemacht, noch nicht können in Stand gebracht werden, indem andere wichtige Geſchäfte, und ſonderlich die große Einrichtung des Finanzweſens ſowohl die Kayſerlichen Miniſter, als auch Seine Majeſtät ſelbſt völlig occupirt hält. Doch iſt nicht alle Hoffnung dazu verſchwunden, indem Sr. Majeſt. denen Muſen ſonſt ſoviel Zutritt erlauben, daß Sie nicht allein unter die Mäcenates, ſondern auch mit Recht ſelbſt unter die gelehrten Prinzen zu zählen ſind.") Es haben Kayſerl. Majeſtät bereits per Decretum Dero erleuchtetes Abſehen, eine Societät der Wiſſenſchaften aufzurichten, feſtgeſtellet, und wird es alſo zu ſeiner Zeit an der Vollſtreckung nicht leicht fehlen.

(Geht auf das von Keil, auf Verordnung der Königl. Societät zu London herausgegebenes, und Newton zugeeignetes: Commercium Epistolicum Collinii et aliorum de Analysi promota. Der Vertheidiger Leibnitzens war Johann Bernouilli.) Gegen die vermeynten Folgerungen aus Collinii Commercio Epistolico hat ſo fort ein hochberühmter, unpartheiiſcher Mathematicus, der den Calculum Differentialem vor andern verſtehet und zu Nutzen gemachet, gegen des Herr Newtons Prätenſion in einem gedruckten Briefe geſprochen.

(Hannover [25. Sept. 1715.] „Der Herr von Leibnitz befindet ſich noch allhier, und iſt nicht nach England gegangen, wie man einige Zeit her geglaubet. Er iſt ſchon eine Zeit lang unpäßlich, indem ihm die Beine ſehr geſchwollen, und es ſoll gar gefährlich mit ihm ausſehen.") Die Zeitung von Hannover iſt irrig geweſen.

(Bezieht ſich auf: Methodus Incrementorum directa et universa, Auctore Br. Taylor. LLD. et Reg. Soc. Secretario

1715.) Methodus Incrementorum iſt Methodus Differentialis unter einem andern Namen.

(Die Apologie d'Homère von Boivin wurde in Paris für trocken und langweilig erklärt und weit unter die ähnlichen Arbeiten des Herrn de la Motte und Abts Teraſſon geſetzt, welche zu den Vertheidigern der Alten gegen die Neuen gehörten.) Das Urtheil, ſo man hier von dem Werke des Herrn Boivin vor den Homerum giebt, wird von vielen nicht gebilliget, ſondern vielmehr dieſes hochgelehrten Mannes Arbeit, ſonderlich ſein Scutum Achillis, ſehr gelobet.

(Oeuvres mêlées, eine Satyre gegen den Abt Buquoit. Zu dieſer Stelle machen die Gelehrten Zeit. dieſe Anmerkung: Der Herr von Leibnitz hat ſchlechten Dank davor bekommen, daß er hier dem Abte das Wort geredet; indem derſelbe auf ſeinen Tod eine franzöſiſche Grabſchrift gemacht, die einem Pasquill nicht unähnlich ſiehet.") Der Autor von den oeuvres mêlées, unter den Buchſtaben G. D. B. hat dem Abt Bouquoit zu viel gethan.

(Burnet war ein eifriger Anhänger des Hauſes Hannover: Die Jacobiten hätten ſich durch Liſt Stellen aus dem Manuſcript zu verſchaffen gewußt, die ſie herausgaben:) Des Herrn Burnets, Biſchof zu Salisbury, Hiſtorie ſeiner Zeit wird ſelbſt erwartet.

(„Der Herr Tickel hat zu eben der Zeit, als Pope ſeine Ueberſetzung der 4. erſten Bücher die Iliade herausgegeben, auch das erſte Buch von ſeiner Verſion zum Vorſchein gebracht, welche aber jener den Vorzug ſtreitig zu machen nicht vermögend iſt.") Es meynen einige, in Herrn Tikels Ueberſetzung ſey mehr vom Homero, in Herrn Popes ſeiner, mehr von Herrn Popen ſelbſt.

(Barth. Ziegenbalg, der bekannte däniſche Miſſionär in Oſtindien. Hier wird deſſen malabariſche Grammatik angezeigt. Er ſtarb 10. Feb. 1719.) Herrn Ziegenbalgs Geſpräche mit den Malabaren ſind ſonderlich leſenswürdig.

(Bezieht ſich auf die Schrift: Réfutation d'un nouveau Système de Métaphysique proposé par le P. M. (Malebranche), Auteur de la Recherche de la Vérité. à Paris 1715) Die Widerlegung des Mallebranche geht zu weit, bürdet ihm Irrthümer auf,

daran er nicht gedacht, und verwirft oft, was zu loben. Es scheint viel von Leidenschaften mit unter zu laufen.

(„G. G. L. de Origine Francorum Disquisitio. Hannoverae 1715. Der Herr Geh. Rath Baron von Leibnitz holet die Franken aus Dennemark her, und gründet sich auf eine Stelle des Geographi Ravennatis L. I. c. 11.“) Die Franken werden von dem Autore der Schrift de Origine Francorum nicht eigentlich aus Dennemark, sondern von der Nachbarschaft der Dänen an der Ostsee, zwischen der Eider und Oder, hergeholet. Er gründet sich nicht nur auf den Anonymum Ravennatem, sondern auch auf Ermoldum Nigellum; weiset auch ferner, wo sie Legem Salicam gemacht, nemlich an der Sale in Franken, allda das in der Prefatione Legis erwähnte Salagau aus uralten Diplomatibus angewiesen wird.

Zufällige Gedanken von Erfindung nützlicher Spiele,

aus dessen mündlicher Unterredung aufgezeichnet von

J. F. F. (Feller.)*)

Ludus non inutilis excogitari posset, quem appelles ludum provisionis, das Spiel der Vorsorge, vel ludum accidentium, das Spiel der Zufälle. „Wenn das geschieht, was könnte sich zutragen? z. E. Hans setzt das Glas an, was könnte sich zutragen?

---

*) Feller monum. inedit. No. X. — Diese geistreichen Bemerkungen scheinen wirklich von Feller aus einer Unterredung mit Leibnitz, welcher er, vielleicht als dritter, nur zugehört hatte, nach der Erinnerung aufgezeichnet zu sein, und daher das wunderliche und barocke Durcheinandermischen von Deutsch und Latein, da man doch nicht annehmen kann, daß Leibnitz bald deutsch, bald lateinisch gesprochen habe; zumal da die zweite Hälfte dieser Bemerkungen fast ganz lateinisch ausgearbeitet ist. Da hier der Gedanke alles ist, was uns interessirt, so stand dem Herausgeber diesmal um so mehr frei, dies ins Deutsche übersetzt wiederzugeben, als Dutens das Blatt ganz ins lateinische übertragen hat, welches später Herder (Briefe zur Beförderung der Humanität. Nr. 45.) ins Deutsche (mit einigen Auslassungen) zurückübersetzt hat.

Multa cadunt inter calicem supremaque labia. Respond. Das Glas kann ihm in der Hand brechen; er kann den Schlucken bekommen oder eine Krankheit, Schrecken u. ſ. w. Eine Kugel kann das Glas treffen, eine Kugel kann ihn treffen. Es kann etwas herunter fallen. Der Boden kann brechen. Ein Erdbeben kann kommen. Ein Comet könnte unſere Erdkugel im Vorbeygehen treffen, wie die Gelehrten Weiber beym Moliere beſorgen. Der jüngſte Tag kann kommen u. ſ. w. Weilen es zum Theil Generalia und zu vielem zu applizíren, müßte ein Geſetz ſeyn, daß ſolche bey einer neuen Frage nicht wieder zu gebrauchen, oder man könnte die Generalia gar ausſchließen. Posset et lex addi ludo, ut casus tantum afferantur, qui possint caveri salvo actu; Remedium esset vel a dicente vel a vicino. Z. E. Es kann eine Kugel kommen; Ergo vicinus: weil darvon iſt gut vor dem Schuß. Es kann was herunter fallen; ergo bibat sub dio.

Man hatte vormals ein Spiel, da man fragte, worzu iſts Stroh gut: qui est ludus effectuum, latine appellare possis, Cui bono? Galli fortasse dicerent, à quoy bon? ut in illa cantiuncula:

à quoy bon,
tant de raison,
dans le bel âge?
à quoy bon
tant de raison
hors de saison?

*)Ein jeder der Mitſpielenden mußte einen neuen Gebrauch des Strohs ſagen; und wenn er es nicht konnte, wurde er beſtraft und endlich ſchloß man einen Kreis, bis entweder der Stoff erſchöpft war, oder man derſelben Frage überdrüſſig war. Daß dieſes Spiel die Geiſter anrege, iſt offenbar, und daß daher das Ernſte zum Guten führe, iſt klar, wie es im Gegentheil Poſſen giebt, welche Ernſtes zum Schlechten führen.

Es könnte auch ein Spiel der Urſachen (ludus causarum) oder der Mittel erfunden werden, z. E. „Womit kann man ſchreiben? Resp. Mit Dinte, mit Ruß, mit Kohle, mit Kreide, mit Waſſerbley, mit einem Griffel, mit ſteinern Buchſtaben, als in Muſivis etc.“**)

Es giebt auch ein Gedächtniß-Spiel (memoriae ludus),

*) Von hier ab bei Feller lateiniſch.

**) Die letztern Worte ſind auch bei Feller deutſch.

daß Wort für Wort etwas schwer Auszusprechendes gelernt werde, indem das Aufsagen theilweise zunimmt, wie in jenem „da kömmt der schwarze, kurze, runde, bunte Mann.“*) Und ich zweifle nicht, daß viele neue Spiele ausgedacht werden könnten, um die Fähigkeiten der Seele zu vergrößern und auch selbst die Tugenden zu üben. Denn bey dem Spielen hat man einer gewissen Mäßigung nöthig, wie bey dem Königs-Spiele, wo der durch das Loos erwählte Fürst Befehle giebt. Dieses sollte man dem sehr vortrefflichen und sinnreichen Weigel für seine Tugend-Schule an die Hand geben.“*) Ich wünschte, daß dergleichen dem Comenius, als er das Buch „Die Schule ein Spiel“ herausgab, beigefallen wäre.

Neue monatliche Unterredungen. 1703. 8.

(Handschriftlich, aus Hannover.)

Es soll zu Hall gedruckt seyn, und der Autor vermuthet werden, sich zu nennen Gundling.

— Der Stylus ist geistig und mit lustigen Einfällen gespicket, dergleichen man auch zu Zeiten bey dem Autore der aufgefangenen Briefe, so ehemals die Novellen geschrieben (Herrn Zenner), bey dem Autore der „Staats-Lotterie“ und Raisonnirenden Welt findet... Nur dieser Autor der Monatlichen Unterredungen scheint mehr philosophico-theologus zu seyn. Vielleicht ist er Autor von der Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelahrten Metaphysica.“ — Er scheint hauptsächlich die Absicht zu haben, die Gelehrten und Universitäten, und namentlich die, welche receptam philosophiam et theologiam treiben, durchzuziehen. Nun ist nicht ohne, daß es dieselben zu Zeiten verdienen, doch geht man (dünkt mich) zu weit hierin, und indem man die Lehrer in Verachtung bringt, werden die Zuhörer von Fleiß und Aufmerksamkeit abgehalten: und da nichts Bessres eingeführt ist, lernen sie nichts anders, als Spott und Verachtung, welches keine Kunst ist, zu geschweigen, daß die Recepta eben so sehr nicht zu tadeln, als mancher vermeynet.

*) Das letzte wieder deutsch.

**) Weigel ist 1699 gestorben. Diese Bemerkungen fallen demnach vor dieses Jahr. (Feller ging 1698 von Leibnitz ab).

— Hernach giebt Cardenio einen Schul-Rector zu Leipzig. Bäſte. Der Rector ſtreicht den Heſiodum treflich heraus; Cardenio hält ihn für einen ſchlechten Stümper, und Gerardum Joannem Voſſium hält er: pro scriptore locorum communium, der andern Leuten, ſo Judicium haben, vorgearbeitet. Allein daß Voſſius einer der judicioſeſten Leute geweſen, darf man Grotio kühnlich glauben, und kann ſich mit Recht über des Autoris judicium temerarium verwundern, der da vielmehr zeiget, daß er es mit den faulen Stümpern halte, die nicht arbeiten, und meynen, mit ihrem Judicio können ſie ſich andrer Leute Judicii bedienen; aber das iſt weit gefehlt: die nichts thun, verſtehen auch ſelten etwas. Ich halte dafür, Heſiodus ſey hoch zu ſchätzen, propter suam antiquitatem; aber daß man dergleichen Autoren, welche Andern die Bahn gebrochen, ſpottet, iſt nicht vernünftig, ob es ſchon Lucianus gethan, deſſen Apologie der Autor macht und nicht geſtehen will, daß er ein Atheiſt.

Aus dem Monatlichen Auszuge.

(Mélanges d'histoire et de littérature recueillis par M. de Vigneul-Marville. II. vol. 1700. Mai 1701.) P. 124. iſt erwähnet, daß ein eifriger Carteſianer dem Herrn Autori geſagt, daß Mr. Baillet in dem Leben des Carteſii einen Fehler begangen, indem er geſagt, es habe dieſer Philoſophus in Holland eine Tochter mit Namen Francine gehabt; weil dieſes nur ein Gedicht der Feinde Carteſii wäre, ſo von dem Automato hergenommen, welches er mit groſſem Fleiß gemacht, um zu weiſen, daß die Beſtien keine Seele hätten, und nur wohleingerichtete Maſchinen wären. —

Weilen aus Originalien von Carteſii eigner Hand gewiß, daß er eine Tochter gehabt, und man ſonſt verſichert, daß dergleichen automatum Cartesii eine pure Fabel, ſo ſiehet man daher, wie Fabeln entſtehen können, und wie, vermuthlich, auf dergleichen Weiſe die Fabel von des Alberti M. redenden, durch Kunſt gemachten Kopfe, von einen ſeiner Admiratoren erdichtet worden. Die doctrina Cartesii, was die Seele betrift, iſt ſchon der Platonicorum geweſen, und ſeine Lehre von den Körpern iſt, was betrift die Erklärung der Phänomenorum durch Figur und Bewegung, von Democrito; nur daß Carteſius anſtatt der Atomorum, des Ariſtoteles Meynung de divisibilitate continui in infinitum beybehalten.

— Der Jude oder vielmehr Atheiſte, deſſen Huetius in praefatione Demonstrationis evangelicae ungenannt gedenket, ſoll Benedictus Spinoſa ſeyn, mit dem er viel zu Amſterdam umgangen. Der Herr Autor ſagt, es ſey gar nicht ſo, daß Spinoſa in Frankreich, aus Furcht in die Baſtille geſetzt zu werden, geſtorben ſey, wie in Menagianis ſtehet: ſondern er ſey von der Schwindſucht geſtorben, die ihn ganz ausgezehrt gehabt.

Dieſe ganze Erzählung wird irrig ſeyn. Der Herr Biſchof von Avranche iſt zwar in ſeiner Jugend in Holland geweſen, als er mit Bocharto in Schweden gangen, aber damals hat von Spinoſa noch niemand gewußt. Er hat auch ſelbſt, als er von Spinoſa mündlich geſprochen, dergleichen nichts gedacht.*) Spinoſa iſt nach Frankreich nie kommen, ſondern Stuppe, der die Religion des Hollandois geſchrieben, hat ihn nach Utrecht kommen laſſen, zur Zeit da es die Franzoſen inne gehabt, auch gemacht, daß er mit großen Herren geredet. Welche aber, wie Spinoſa ſelbſt erzählet, ihre Rechnung bey ihm nicht gefunden, indem ſie vermeynet, er werde ihren freyen Lebenhandel gut heißen, und mit rationibus verſtärken: da er hingegen dafür gehalten, daß die Tugenden auch ſeiner Lehre nach getrieben werden müſſen.

(Naudaeana et Patiniana. März 1702 I.). Naudäus glaubt nicht, daß das Buch de tribus Impostoribus jemals in rerum natura geweſen ſey.

Herr Claudius Hardy ſeel., berühmter Juriſt und Geometra zu Paris, hat dem Herrn G. R. L. ehmals erzählet, daß er es geſehen, in ſolcher Form des Drucks, wie die Bücher der Socinianer in Pohlen zu Rakow gedruckt. Weil aber ſonſt faſt niemand was darum weiß, ſo ſtellet man es dahin, daß es ein Irrthum ſey. Es könnte endlich wohl auch ſeyn, nachdem ſo viel Weſens von dem Buch gemacht wird, daß einige böſe Leute ſich ſo weit gewaget, und es ex post facto geſchmiedet.

(Via ad Pacem etc. 1700. Nov. I.)**) Es iſt eine unmögliche Sache, zu einem Frieden unter denen, in ein und andern nicht

---

*) Hier dachte Leibnitz an ſeinen Umgang mit Huet, nachmaligen Biſchof von Avranches, in ſeiner Jugend zu Paris.

**) Das Buch, von welchem Leibnitz kurz vor deſſen Erſcheinung, an Jablonski den 30. März 1700. (oben S. 172.) im Voraus ſeine Meynung ſagte.

übereinkommenden Christlichen Kirchen zu gelangen, wenn man von beiden Theilen einander mit dem Ketzertitel beschimpfet. Indem derjenige ein Ketzer ist, welcher diejenigen Glaubens-Artikel, darauf unsre Seligkeit beruhet, übern Haufen stößet. Damit nun dieses so schändliche Beywort dem somit aufrichtigen, nur in einigem Irrthum steckenden, und doch keinen solchen Hauptfehler begehenden Reformirten nicht mehr möge beygeleget werden, dieses ist, was Herr Abt Calixtus in gegenwärtigem Buche suchet, und dadurch ein großes Verhinderniß der Vereinigung gehoben zu haben versichert lebet. Er dediciret dieses Werk Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als welche nebst ihren ruhmwürdigsten Vorfahren jederzeit die Einigkeit zu befördern geneigt gewesen; und durch freundliche Beredungen diesen Zweck zu erreichen getrachtet. —

(Jani Templum Christo nascente reseratum etc. auctore J. Masson. Nov. 1700.) Es ist die Geburt des Herrn Christi mit so vielen wahrhaftigen Mirakeln begleitet, daß sie der erdichteten Wunderwerke gar nicht bedarf. Doch haben die ersten Christen eine große Menge von diesem Schlage aufgezeichnet, dadurch dieselbe noch viel wunderbarer zu machen. Hierunter nun ist auch befindlich „daß bey der Geburt Christi ein allgemeiner Friede in der ganzen Welt floriret und der Tempel des Jani zugeschlossen gewesen;" David Blondellus, und vor ihm Kepler und Rualdus haben dieses Gedicht schon gesehen, aber es nicht aus dem Grund gewiesen. Daher der Herr Masson Gelegenheit genommen, alles gründlich zu untersuchen, die Falschheit dieses Mirakels an den Tag zu legen.

(Hermanni von der Hardt Juris Judaeorum Canonici Prodromus, de Circumcisione. 1700. Juli 1.) Es sind die alten Schriften der Hebreer, welche annoch uns übrig blieben, wegen ihres großen Alters, und der weit entlegenen Oerter, da sie geschrieben, sehr schwer zu verstehen, wenn man nicht von ihren Sitten, Gebräuchen, Meynungen, Eigenschaften und denen Affecten der Morgenländer einen guten Vorschmack hat. Ob auch gleich unterschiedliche gelehrte Männer, das jüdische Alterthum zu erklären, keinen Fleiß gespart haben, so finden doch die Nachkommen noch immer etwas zu erinnern, das die Vorgänger nicht gesehen, oder nicht deutlich genug vorgetragen haben. Dahero wir dem berühmten Herrn von der Hardt höchlich verbunden seyn, daß er sich über das Jüdische Jus Canonicum machen, und zum Anfange desselben uns die „Beschneidung der Juden" gründ-

lich erläutern wollen. Weil aus derſelbigen ein groſſes Theil ihres alten Juris publici, nemlich die Prätenſion Abrahams und ſeiner Nachkommen auf das Land Canaan, zu flieſſen ſcheint.

— Julius Cäſar Vaninius iſt der bekannte Atheiſt, ſo 1619 zu Toulouſe verbrannt. „Es ſcheinet, ſein rechter Name ſey geweſen Lucilio Vanini, wie ihn denn die Franzoſen, ſo dazumal gelebt, oft Lucilio nennen; er hat ſich aber aus Einbilderey und zur Nachäffung des Scaliger, Julium Caesarem geſchrieben. (Beſ. Sam. Parckerum disp. 1. de Deo, sect. 26.) Grammondus nennet ihn auch (l. 3. hist.) Lucilium. Daß ſein Leben moraliter ziemlich gut geweſen, will der Autor des Pensées diverses écrites à l'occasion de la Comète qui a paru au mois de Decembre 1680.*) (§. 174. p. 537.) Was ihn möchte angetrieben haben, vor die Atheiſterey in den Tod zu gehen, führt der gelehrte Autor beſagter Pensées (§. 128. p. 568. seq.) weitläuftig aus. Weilen aber gedachter Herr Autor dieſer Gedanken das Principium behaupten will, daß auch die wahre Religion ſelbſt die Leute nicht beſſer mache, ſo läſſet man ſolches dahin geſtellet ſeyn." (1702. März).

(Jan. 1702.) Herr Du Pin hat neulich 2 Theile der Bibliothèque Ecclésiastique, ſo von 1500 bis 1550 gehen, ediret, worinnen vom Herrn Luthero und Calvino viel zu finden. In der Vorrede des 2. Theiles verſpricht er, mit ehiſten einen Catalogum universalem omnium authorum et operum Ecclesiasticorum zu publiciren. Wenn er ſich in denen Sachen, die Lutherum angehen, des unvergleichlichen Werks des Herrn von Seckendorf wohl bedienet, wird er viel Fehler haben vermeiden können, denen die Scribenten ſeiner Parthey unterworfen.

(Metamorphoses de la Religion Romaine, par le Sieur Haymon. 1701. Mai). — Er thut dar, daß Scotus, Occam und Cajetanus geglaubet haben, es ſey die Transſubſtantiation nur bloß in der Kirchen Determination gegründet. Wir wollen jetzo nicht reden von den vielen Zweifeln, welche aus den Bedingungen, die das Missale haben will, entſpringen, und machen, daß man kaum entübrigt ſeyn kann, in Abgötterey zu fallen. In den öffentlichen Gebetern ſagt man bey ihnen: „Wir bringen Dir, Herr, Dein Opfer." Man bit-

*) Pierre Bayle.

tet auch darin, „Daß ſie Gott heilig machen wolle, wie die Opfer des Abels.“ Welches ganz nicht wohl geredet. Denn man kann ja Jeſum Chriſtum nicht ſich ſelbſten bringen, und ſich unterfangen, ihn zu heiligen.

(Hieronymi Catalogus Scriptorum Ecclesiasticorum etc. recensuit E. S. Cyprianus. Septemb. 1700). Es haben ſehr viele über die Offenbarung Johannes disputiret, welches wir hier übergehen, und nur gedenken wollen, daß der gelehrte Chorier zu Grenoble dem Herrn Burnet, Biſchofen zu Salisbury, ein 5 oder 600 Jahr altes Manuſcriptum gezeiget, die Offenbarung mit Figuren vorſtellend, worauf Aeſopi Fabeln, ebenfalls mit Figuren ausgeziert, gefolget. Daraus er denn geſchloſſen, daß diejenige, welche dieſe zwei Werke alſo vereinigt hätten, allem Anſehen nach eins vor ſo glaubwürdig, als das ander gehalten hätten. (Burnets Reiſebeſchr. p. 12.)

— Cyprianus erzählet aus den Kirchen-Scribenten, daß Harmonius ſeines Vaters Bardeſanis Lehren nach μέτροις καὶ νόμοις μουσικοῖς, Vers- und Muſikmaß, eingerichtet und ſingen laſſen, und daß die Syrer noch zu Sozomeni Zeiten nach ſeinen Melodeyen geſungen. Wobey zu merken, daß die Ketzer die Geſänge vor das beſte Mittel gehalten, ihre falſche Lehren bey den Pöbel und Frauensvolcke beliebt zu machen. — Der Syrer Ephraim, wie er ſahe, daß ſeine Landsleute von des Harmonii lieblichen Weiſen eingenommen waren, bemühte ſich, ob er gleich wenig griechiſch konnte, ſeine Melodeyen zu lernen, und componirte darnach die wahren Glaubensartikel. —

„Dergleichen löbliches Vorhaben hatte auch der unvergleichliche Grotius, als er ſein herrlich Buch de veritate religionis christianae in Holländiſche Verſe zuerſt gebunden, damit es die Schiffer deſto leichter behalten und ſich, in Converſation mit den Heyden, deſſelben zu ihrer Belehrung bedienen könnten.“

(Philoſophiſcher Feyerabend ꝛc. von Chr. Franz Paullini. Jan. 1701). Cap. XI. 11. handelt er von den Labadiſten. Er erinnert dabey, daß man ſage, Labadie ſey auf der Adamiten Schwärmerey kommen, und habe ſeinen Nonnen weis gemacht, ſeine Reden nackend anzuhören, dergleichen er ſelbſt auch gethan haben ſolle.

„Was von des Labadie Wolluſt und Ueppigkeit, wie auch Hoffahrt, in ſeinen, von unterſchiedlichen, ungenannten Autoren franzöſiſch, holländiſch und teutſch geſchriebenen und 1672 publicirten, Leben ſtehet,

hält der Herr D. Meyer zu Hamburg in Mataeologia Labadiana vor Calumnien, womit ihn einstheils die Jesuiten, die er verlassen, andern theils die Reformirten, welche er scharf angegriffen, beleget. Er beweiset dieses aus einem Briefe des Herrn D. Speners und Collegio Ms. Stolbergii, der da befunden: Labadeum magis probum in vita, quam doctum in Theologia fuisse. Arnold hat sehr viel von ihm in der Ketzer-Historie, und Lohenstein beschreibt ihn in seinem Arminio unter verdeckten Namen sehr deutlich. Jean de Labadin ist von den Jesuiten zu den Jansenisten, hernach zu den Reformirten gangen, die er auch endlich verlassen, und ob er gleich sich zu ihren Glauben bekennet, doch vermeynet, daß er von ihrer Communion abtreten müsse. Daß viel Gutes an ihm müsse gewesen seyn, kann man daraus schliessen, weil die berühmte Pfalz-Gräfin Elisabeth, Aebtissin zu Hervorden sowohl, als die gelehrte Schurmannin, ihn hochgeschätzet, und diese Fürstin ihn mit seiner Gesellschaft zu sich kommen lassen: daß er aber dabey allzu hitzig und einbilderisch gewesen, auch wohl mehr Eyfer, als Liecht gehabt, zeigen seine Schriften." (Vgl. Leibn. Opp. V. 37).

(Dan. Eremitae Aulicae vitae ac civilis libri VII. 1700. Dec. 1700). Alle Quellen des Rheins heißen Rheine, welches der Autor vor einen allgemeinen Namen der Flüsse hält: weil Riin in alter celtischer Sprache so viel als einfallen oder hinlaufen heiße und vielleicht von der Griechen ῥεῖν fließen, herkomme... er will doch eben Lipsii Meynung nicht verwerfen, der haben will, es heißt Rein hier so viel, als purus, weil die Teutschen in dem Rheine die unechten Kinder von den echten durch die Eintauchung unterschieden, daher ihn auch der Poet Nonnus ἐλεγχίγαμον genennet.

„Daß die Teutschen im Rheine ihre Kinder probiret, befindet Secundo Lancellotti in seinen Farfalloni degli antichi historici falsch, und verwundert sich, daß Lipsius dergleichen behaupten wollen. Da, wenn es wahr gewesen, es Tacitus nicht würde verschwiegen haben. Mir scheinet es eine poetische Redensart zu seyn, wodurch man die Härtigkeit der barbarischen Völker beschreiben wollen: indem beym Virgilio eben dergleichen von den alten Lateinern stehet, und saget vielleicht Achillis Eintauchung in den höllischen Fluß Styx nichts anders."

(Notitia orbis antiqui sive Geographia plenior etc. Christoph Cellarius... illustravit. MDCCI. Juni 1701). Die Erdbe-

ſchreibung hat eine unglaubliche Nothwendigkeit und Nutzen in der Hiſtorie, und andern guten Wiſſenſchaften; ſie iſt aber ſo vielen Veränderungen unterworfen, daß man nicht zukommen kann, wenn man nur ihre heutige Beſchaffenheit weiß, und etwa dieſen oder jenen Autorem geleſen; ſondern man muß auch abſonderlich die alte und mittlere Erdbeſchreibung wohl inne haben, wo man in den Scribenten alles recht verſtehen will. In jener haben wir von den Alten ſelbſt Strabonem, Pomponium Melam, C. Plinium Secundum, Claudium Ptolemäum, Itinerarium Antonini, ſo etliche dem Anthico zuſchreiben, Characenum Dionyſium, die auctores Periplorum, Tabulam Auguſtanam, Pausaniae Periegesin Graeciae, Stephanum Byzantinum de Urbibus etc. Von den Neuern hat vor die alte Erdbeſchreibung Sorge getragen: Philippus Cluverius in Germania, Italia und Cicilia Antiqua (in Italia iſt er hernach von Luca Holſtenio geholfen und verbeſſert worden), Hadrianus Valeſius in Gallia, Jacobus Palmerius in Graecia, und Andre in andern Theilen. Alle dieſe Scribenten ſind lobenswürdig, keiner aber iſt ohne große Fehler, und alle zuſammen ſind ſie unvollkommen. Daher die gelehrte Welt dem berühmten Herrn Profeſſor Cellario unendlich verbunden iſt, daß er, wie in andern, alſo auch in dieſem Stücke, eine ſo nützliche Sorge vor ſie getragen, und nach Zuſammenhaltung aller benennter Scribenten und andrer alten Geſchichtſchreiber, und deroſelben genauer Unterſuchung uns ein völlig Syſtema geben, und mit ſo accurat- und zierlich gemachten Land-Karten bereichern wollen. —

(Juli 1700). Zu Dresden iſt der Herr M. Johann Gottlob Seebiſch, nachdem er aus Frankreich wiederkommen, in Ueberſetzung der raren Geographie des Arabers Abulfedä beſchäftiget, die er aus einem Codice MSTO. der Königlichen Bibliothek zu Paris abgeſchrieben. Er würde aber die Liebhaber der Geographie ſich ſehr verbunden machen, wenn er accurate, auf des Abulfedä Buch gerichtete Karten, und aus andern arabiſchen Geographis genommene Erklärungen hinzufügte. Denn man findet von der alten Geographie bey den Europäern gar wenig, dahingegen damals die Araber in dergleichen Wiſſenſchaften ſich treflich ſehen laſſen. — (Jan. 1701): Im Juli, wo vom Abulfeda gehandelt wird, iſt zu bemerken, daß ſchon der berühmte Schickardus denſelben herausgeben wollen, und eine versionem tumultuariam, (wie er ſie genennet) bereits verfertigt gehabt, ſo auf des Herrn G. R. L. Beförderung vor Jahren in die Königliche Franzöſiſche Bibliothek kommen. Es hat der gleichfalls berühmte Herr

Therendt, ehe er noch Bibliothecarius Regius worden, dergleichen auch vorgehabt.

(Februar 1700). Der Staats-Secretarius Villeroi hätte öffentlich gesagt: „Die Intention großer Herren und ihrer Staats-Bedienten sey nicht und dürfe auch nicht an die Unterschrift, wohl aber die Unterschrift an derselben Intention gebunden seyn.“ Ich glaube aber sicherlich, daß die meisten Fürsten und Herren ihre Tractaten nicht anders, als dringender Noth halben brechen, und auch die Barbaren selbst sich an dieselbe binden; daß also aus ein oder andern, nicht allzu rechten Exempel, keine Regel zu machen.

(May 1702). Aus Vergleichung der lithauischen und russischen Sprache siehet man, daß beyde einander etwas verwandt, und Töchter der slavonischen Sprache seyn; auch daß die Litthauer von den Hochteutschen viele Wörter, insonderheit der Aemter, und aus Deutschland empfangenen Sachen schuldig seyn: daß ingleichen auch etliche lateinische Wörter sich im Lithauischen befinden.

(Dec. 1701 p. 33.). Von den Reliquien des Radegastes, so man zu Gadebusch zeigen will, redet Herr Masius (Antiquitatum Mecklenburgensium schediasma 1700) sehr zweifelhaftig. Indem man da seine Krone aufhebet, da doch kein Alter gedenket, daß er eine Krone (wohl aber einen Adler) aufgehabt. Mir fällt ein, daß ich ehmals von diesen Reliquien einen genauen Bericht eines Gelehrten gelesen, der, nach langer Betrachtung dieser Krone — sie vor einen alten Fenster-Rahmen gehalten.

(October 1700). Zu Hamburg hat Herr Peter Ambrosius Lehmann den dritten Theil seines itztherrschenden Europa public gemacht. Es erschienen darinnen die Französischen Familien gar accurat und bis auf itzige Zeiten ausgeführet. Er hat ebenfalls die Hochgräfl. Familien in den Kayserl. Erblanden darein mit Fleiß zusammengetragen und vollkommen darzustellen sich bemühet — wofern man etwas vollkommen nennen kann, das alle Augenblicke der Veränderung unterworfen. Es ist aber sonderlich zu loben, daß der Herr Lehmann in den Moscovitischen Familien das Eis brechen, und von denselben uns zuerst einen Vorschmack geben wollen. Denn ob sie gleich itzo noch etwas rauhe aussehen, so kann doch mit der Zeit alles besser ausgeputzet werden. Sonderlich wenn Ihr. Czaari-

ſchen Majeſtät Sorgfalt auch dermaleinſt, auf unſerer Teutſchen Angeben dahin gehen ſollte, daß die in dero Reich geſeſſene Familien unterſuchet und in gute Richtigkeit gebracht würden.

(Jan. 1702). Herr Abt Vallemont will les Elémens de l'histoire fabuleuse in den Druck geben. Wobey zu wünſchen wäre, daß man ſich mehr bemühete, als bisher geſchehen, das Wahre, ſo in dergleichen Fabeln enthalten, von dem Zugedichteten zu unterſcheiden.

(Josephi Pitton Tournefort Institutiones Rei herbariae MDCC. Febr. 1701). Es hat der Herr Tournefort auf Befehl Ihrer Königl. Majeſtät von Frankreich vor einiger Zeit die Alpen und Pyrenäiſchen Gebürge, wie auch Spanien, Portugal, Brittanien und Holland durchreiſen, und der Pflanzen Arten, Geſtalten und Kräfte unterſuchen müſſen. Und weil er auf dieſen ſeinen Reiſen nicht wenig Nutzen geſchaffet, als hat er ferner auf Befehl des beſagten hohen Potentaten in die entlegene morgenländiſche Theile der Erden gehen müſſen. Ehe er ſich aber vorn Jahre auf den Weg gemacht, hat er dieſes Werk erſtlich ausfertigen und Ihr. Königl. Maj. dediciren wollen.

— Er handelt (p. 44) von den berühmteſten Gärten, darinnen Profeſſores, die Botanic zu lehren und in Aufnahme zu bringen, gehalten werden, als der zu Padu, Piſa und der Königliche zu Paris ſind; wobey er auch die ſonſt notabeln Garten in Italien, Frankreich, Teutſchland, England, Holland u. d. m. nicht vergiſſet.

„Der in Leipzig ſonſt berühmte Rathsherr und Kaufmann Boſe, ſo 1700 den 23. Jul. verſtorben, und ſonſt, wegen ſeiner ſonderlichen Wiſſenſchaften in der Architectur, in des Hr. Leonh. Chriſtoph Sturms Dedication, ſo dem Buche Nicil. Goldmanns von der Architectur vorgeſetzet iſt, ſehr gerühmet wird: der, ſage ich, hat auch in ſeinen trefflichen Garten vor Leipzig die rareſten ausländiſchen Pflanzen zu haben ſich bemühet, wie die bezeugen werden, ſo ihn vor dieſen beſehen." —

Die Wurzeln und Blätter zu conferiren, hält er nicht für ſicher, weil ſie nicht ſo großen und gleichen Unterſcheid, als die Conjugirung der Blumen und Früchte an die Hand geben. — „Es iſt aber gewiß, daß eben die Schwierigkeiten, ſo der Autor bey den Wurzeln findet, auch auf gewiſſe Art bey den Blumen ſich hervorthun, wenn man die Sache genaue anſiehet."

(Commentatio de Acidulis Piermontanis, auctore Joanne Reiskio. Juli 1700). Es iſt eine ſchwere und verwirrte Sache, den Urſprung der Nominum propriorum zu unterſuchen: weil dergleichen Wörter unendlichen Veränderungen unterworfen ſind, und man alſo nach vielen Kopfbrechen doch nichts anders, als Muthmaßungen herausbringen kann. Wenn ich gegenwärtige Derivation anſehe *), ſo gerathe ich in einige Zweifel, die dieſelbe nicht allzuwohl zu billigen ſcheinen. Denn ich kann nicht recht ſehen, ob Carolus M. einige franzöſiſche Grafen hier eingeſetzet, oder nach geendigten Sachſen-Kriege gelaſſen habe. Zum wenigſten iſt glaubwürdig, daß, wenn Carolus M. die Sachſen bey ihren alten Geſetzen gelaſſen (wie ſolches alle alten Scribenten bejahen), ſo werde er ihnen auch Landsleute vorgeſetzet haben, dieſelbige Geſetze recht zu beobachten. Geſetzt aber, man hätte in Sachſen franzöſiſche Grafen verordnet, ſo weiß ich doch eben nicht, ob ſie ihre unbekannte Sprache denen teutſchen Oertern haben auflegen dürfen, indem Carolus M. ſelbſt, wie Marq. Freherus in einer ſonderlichen Diſſertion bewieſen, teutſch geredet, und die auf ſeinen Befehl erbauete Oerter mit teutſchen Namens belegen laſſen, als Heriſtall ꝛc. Zudem wurden damals die Grafſchaften nicht erblich, ſondern nur lebenslang beſeſſen, und nennete man ſie niemals mit einem gewiſſen, von Geſchlechtern, Städten, oder anders woher genommenen Namen, ſondern ſie hießen Comitatus Henrici, Aribonis, Ottonis etc. nach dem Taufnamen des regierenden Grafen. Wenn aber dieſer geſtorben, ſo wurde der Grafſchaft von ſeinem Nachfolger ein anderer Name beygeleget. Dieſer Urſachen halber wäre vielleicht nicht ungereimt, Piermont von Baramunda herzuleiten. Denn der Buchſtabe a wird in nominibus propriis öfters in e verwandelt ſich finden, daß es alſo beym P. Schaten, in einen Dipl. ums Jahr 1144 ſubtiliter Peremont, und nachgehends, da ſich der Dialectus verändert, Pirmont geheißen. In der Schreibart beym P. Schaten iſt notabel, daß es nur mit einem einfachen R geſchrieben werde, da es ſonſt, wenn es von pierre herkommen ſollte, ein doppelt R ſeyn

*) Reiske leitete den Piermontſchen Sauerbrunnen von dem alten Schloſſe und der Grafſchaft Piermont her, und meinte, daß die Grafen dieſes Stammes von Carl dem Großen aus Frankreich dorthin geſetzt worden. „Und es ſcheinet der Name Piermont ſelbſt franzöſiſch zu klingen, daß es alſo auf Teutſch Steinberg hieße. Es haben diejenigen unrecht gerathen, welche ſagen, es habe vor dieſem beſagter Ort Baramunda geheißen" ꝛc. Hierauf bezieht ſich Leibnitzens Anmerkung.

müßte. So ſtehet auch daſelbſt in der letzten Sylbe nicht Munt, ſondern Munt, welches das lateiniſch ſich endende Munda iſt, dergleichen Termination ſehr viele teutſche Städte haben. Doch ich gebe dieſes vor nichts, als Muthmaßungen aus.

(Chevraeana ou diverses Pensées etc. par M. Chevreau. MDCC. Auguſt 1700). Aus des Herrn Chevreau erſten Theile iſt endlich nicht zu vergeſſen, daß er in ſelbigen der Deutſchen insgeſamt löblich und der Wahrheit gemäß gedenke: und höchſt rühmlich rede von den Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Höfen, dem Hoch-Seelig verſtorbenen Churfürſten und der Durchlauchtigen Verwittweten Churfürſtin, deren Begierde zur wahren Weisheit von ſolcher Größe iſt, daß es das Anſehen gewinnet, als bediene Sie ſich der von Gott verliehenen Hoheit nur blos zur Aufnahme und Vergrößerung derſelben. Mr. Chevreau kann hiervon einen glaubwürdigen Zeugen abgeben, als welcher, nachdem er aus der Königin Chriſtine Dienſten gegangen, ſich an dem Hanoveriſchen Hofe, bey dem Hochſeel. Herzog Johan Friedrich, eine gute Weile in Dienſten aufgehalten. Von dar iſt er hernach zu unſerer jetzigen Durchlauchtigſten Verwittweten Churfürſtin Herrn Bruder, damaligen Churfürſten in der Pfalz, kommen, und iſt bey ihm in nicht geringen Anſehen geweſen. Endlich hat er ſich wieder in Frankreich gemacht, da ihm des Duc de Maine, eines natürlichen Sohnes des Königs von Frankreich, Unterweiſung anvertrauet worden. Viele ſchöne und mit heilſamen Lehren angefüllte Briefe, die er an dieſen jungen Herrn geſchrieben, ſind in ſeinen vermiſchten Werken, deren wir oben gedacht, zu finden.

(Histoire de Guillaume III, Roy d'Angleterre. à Amsterdam 1702. Nov. 1702). — Dieſes einzige aber bringet mir nicht geringe Verwunderung, daß, da er der Belagerung vor Trier und Schlacht bey der Conzer Brükken gedenket, er alle Ehre derſelben dem Herzog von Lothringen allein zueignet, und der ewig denkwürdigen Thaten, ſo die Durchlauchtigſten Herren Gebrüdere, Churfürſt Erneſt Auguſt, Glorwürdigſten Andenkens, und Herzog Georg Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg, damals verrichtet, ſo gar nicht erwähnet, ja ſie nicht einſten nennet, ob gleich die Ehre dieſes Siegs und Eroberung der Stadt Trier Ihnen am meiſten zuzuſchreiben, auch der Marſchall de Crequi ſich Ihnen gefangen gegeben. *)

---

*) Damit vgl. Erſter Band S. 340—341.

(Ch. F. Paullini Anmuthige lange Weile ꝛc. 1703. Dec. 1703). N. CIII. handelt er vom neugestifteten Evangelischen Jungfern-Kloster zu Salzthalum bey Wolfenbüttel, welches Herzogs Anton Ulrichs Durchl. im Jahr 1701 gestiftet haben. — Auf denen Geburtstagen beyder hochgedachter Hochfürstl. Durchl. Durchl. soll ihnen (der Domina, der Priorin und den Klosterjungfern) eine Mahlzeit von dem Pächter oder Verwalter zu Salzthalum gereichet, und ihnen vergönnet werden, einen guten Freund oder Freundinn jede, der Domina aber deren zween mit einzuladen und mitzubringen. Welches in Wahrheit eine recht fürstliche und großmüthige Verordnung ist, insonderheit zu diesen Zeiten, da man vermeynet, es gehöre mit unter die alte Mode, etwas ad pias caussas, oder dergleichen geistlichen Stiftungen, zu vermachen.

(M. Samuel Großer's, Gymn. Gorlic. Rectoris, dreyfache Sorgen-Probe, das ist, drey besondre Schauspiele ꝛc. 1701. Jan. 1702. VIII.). Diese drey Schauspiele hat Herr Großer zu seiner Untergebenen nützlicher Uebung geschrieben; daher denn die Vielheit der in selbigen erscheinenden Personen, so wider der Alten und vornehmsten Neuen Beobachtung ist, sich leicht entschuldigen lässet. Die Schreibart ist flüssig und wohl eingerichtet: nur hat man bisweilen in Gebrauchung einiger französischen Wörter, der heutigen, wiewohl für unsre Mutter-Sprache nicht allzuvortheilhaften, Mode statt gegeben. Die hin und wieder vorkommende Verse sind wohl gemacht, und zeigen, daß Herr Großer ein gutes Pfund in der Teutschen Dicht-Kunst erhalten. Sonderlich läßt sich das andere Schauspiel, so auf den letzten Krieg und darauf erfolgten Ryßwickischen Frieden, unter verdeckten Namen, gemacht, „Europens Krieges-Last und Friedens-Lust" titulirt, und in lauter Versen sinnreich abgefasset ist, wohl und mit Vergnügen lesen.

(August 1700). — Ich habe selber in Mr. Menage lateinischen Versen angemerkt, daß er aus den Griechen und Italiänern die schönsten Gedanken angebracht, und dieses auf so eine Weise, daß man gestehen muß, er habe sich durch die artige Worte, die er fremden Gedanken umgegeben, dieselbe zu eigen gemacht. Daher ich auch glaube, es hätte Niemand besser von Furtis Poëtarum, als er, schreiben können, wenn er das Leben gehabt, seinen Versprechen dieserwegen nachzukommen. Man muß übrigens gestehen, daß in gründliche

Gelehrſamkeit, verwunderungswürdiger Beleſenheit und Wiſſenſchaft in vielen Sprachen bishero wenig ſeines Gleichen geweſen.

(März 1701). Des berühmten Herrn Schurzfleiſch Poëmata Graeca et Latina ſollen unter der Preſſe ſeyn: wie auch des gelehrten Rectoris emeriti an der Schule S. Thomä zu Leipzig, des Herrn Herrichenii Graeca carmina zum Drucke zuſammengeleſen werden. Gewiß wenn der groſſe Scaliger noch lebte, ſo hätte der letzte ſich eines guten Urtheils von ihm zu erfreuen, und würde er ohne Zweifel, wie er dem Homero Rhodomannum, alſo Anacreonti Herrichenium an die Seite ſetzen, und ihn vor „antiquis Poetis parem“ erklären.

Gabinie, Tragédie Chretienne, à Amsterdam 1700. (Auguſt 1700). Der Verfertiger dieſes Trauer-Spiels iſt Mr. Brueys, weiland Advocat zu Montpellier, welcher im Anfang die Huguenotiſche Religion wider einen berühmten Prälaten der Römiſchen Kirche verfochten,*) hernach aber ſich ſelbſt widerleget und die vorhin vor unrecht erkannte Parthey der römiſchen Religion angenommen. In dieſem Trauerſpiel ſtellet er die unter den grauſamen Verfolgungen aufwachſende chriſtliche Religion dar, und hat die Invention, mutatis mutandis, aus einer lateiniſchen Tragödie, welche Adrian Jourdain, ein Jeſuit, zu Paris 1654 drucken laſſen. Der Autor der in Holland beygefügten Vorrede meynet, es habe der Herr Brueys in Verfertigung derſelben vielleicht noch einige Gedanken auf ſeine vorhin geweſene Brüder, die in Frankreich anjetzo äuſſerſt verfolgte Huguenotten oder Reformirten gerichtet, und in vielen auf ſie gezielet. Das Verbot, welches wider dieſelbe in Frankreich ergangen, ſcheinet dieſe Muthmaſſung einigermaßen zu beſtätigen.

(Gerardi Joannis Vossii Opera, in sex Tomos divisa. 1695—1702). Was Gerh. Joh. Voſſius vor ein gelehrter und viel wiſſender Mann geweſen, bedarf keiner Worte viel, indem ſolches ſeine gründliche Schriften zur Genüge darthun, als welche nicht, wie itzt die meiſten Bücher, nach der Moden, ſondern auf die Dauer, und in ſteten

*) Hier wird der berühmte Jac. Benign. Boſſuet, Biſchof zu Condom gemeinet, deſſen Buch er widerleget unter Titel: Réponse au livre de Mr. de Condom, intitulé: Exposition sur les Matières de controverse à Amsterdam 1672. etc. etc. (Anmerk. von Leibnitz).

Abgange zu bleiben gemachet ſind. Iſt daher zu loben, daß die Holländer dieſe herrliche Sachen, da ſie rar werden wollen, wieder hervorgeſuchet, und in eins zuſammengetragen.

(K. F. Paullins Poetiſche Erſtlinge u. ſ. w. Oct. 1702). — P. 15. hat er etliche Anmerkungen von der Einbildungskraft bey Schwangern, wobei er, aus Bartholini cap. VI. hist. 61. gedenket, daß ein Weib in Frankreich vor etlichen Jahren aus bloßer Einbildung, ohne einiges Zuthun eines Mannes, einen Sohn geboren habe: welche vermeyntliche Geſchichte man aber füglicher zu denen Fabeln zählet, weil es wohl ehe geſchehen, daß Weibs-Perſonen unwiſſend geſchwängert worden. Eod. widerräth er mit vielen wichtigen Gründen, die Kinder nicht von Ammen aufſäugen zu laſſen.

(Pensées ingenieuses des Pères de l'Eglise par le P. B. Juni 1700). Der Galant-Gelehrte Pater Dominicus Bouhours iſt aus der Societät Jeſu zu Paris. — Wegen des großen Fleißes den er auf Aufputzung der franzöſiſchen Sprache und Poeſie gewandt, haben viele ihn verläumdet, und geſagt, er habe die heidniſchen Autores und Poeten mit größern Eifer, als die Bibel geleſen, wie er ſolches ſelbſt erzählet, und ſich deswegen rechtfertiget. Die Unterredungen des Ariſte und Eugenii, darinnen er die franzöſiſche Nation auf alle Weiſe erhebet, hingegen alle andern, ſonderlich die Teutſchen, aufs äuſſerſte verachtet, und ihnen den ſcharfſinnigen Verſtand ganz und gar abſpricht, haben vielen Gelehrten die Federn gegen ihn geſchärfet. Sonderlich hat der berühmte Herr J. F. Cramer an den ſeel. Fr. Bened. Carpzow eine ſchöne Epiſtel deswegen geſchrieben, und untern Titel: Vindiciae nominis Germanici contra quosdam obtrectatores Gallos, zu Berlin 1694 in fol. drucken laſſen, die in Holland in 8vo wieder aufgeleget, und mit einem überaus artigen Epigrammate auf den P. Bouhours vermehret iſt. Der franzöſiſche Autor Des Sentimens de Cléanthe sur les Entretiens d'Ariste et d'Eugéne iſt ſelbſt deswegen übel auf ihn zu ſprechen, wie auch M. Chevreau in ſeinen Pensées. Joh. Braunius hat in ein eigen Capitel de Bahourii (wie er ihn unrecht nennet) Galli ignorantia et maledicantia die Teutſche wider ſeine Verläumdungen verfochten. (cf. Leibn. Opp. V. 190. 306. und oben S. 485.)

(Les hommes illustres pendant le XVII. siècle, par Perrault. 1700. Decbr. 1700.). Der treffliche Poet, Joh. Bapt.

Santolius (Santeuil), Canonicus Regularis S. Victoris, welcher die ſinnreichen Ueberſchriften auf alle Brunnen zu Paris und die ſchönſten geiſtlichen Lieder gemacht, iſt im Jahr 1697 den 17. October an der Kolik in Bourgogne verſchieden.*) „Es iſt am Santolio ſonderlich zu loben, daß er denen heidniſchen Fabeln und Namen der Götter in ſeinen Gedichten keine Statt mehr gegeben, nachdem er geſehen, daß nichts dahinter ſey, und ſie einem Chriſten nicht wohl anſtehen, auch die Natur Materie genug zur Auszierung eines Gedichts an die Hand gebe —"

Franciscus Pithoeus, Advocat des Parlaments, hat zuerſt die ſchön geſchriebenen Fabeln Phädri, aus dem MSTO. ans Licht gebracht.

„Es fehlet noch Unterſchiedliches in Phädri Fabeln, wie bekannt. Sonderlich muß eine Fabel drinnen geweſen ſeyn, in welcher die Bäume mit einander geredet. Denn Phädrus entſchuldigt ausdrücklich in der Vorrede: quod arbores loquantur, welches ſich doch im ganzen Phädro nicht findet. Der berühmte Marqu. Gudius ſoll, nach dem Bericht eines vornehmen und gelehrten Mannes, dieſe und noch zwey andre ungedruckte Fabeln Phädri in einem alten Munuſcripto entdecket haben.

(Jan. 1701). Der Herr Perrault übergehet, wie Santolius mit den Jeſuiten zerfallen, weil er in gewiſſen Verſen von Arnaldo rühmlich geredet, und wie ers hernach mit den ſogenannten Janſeniſten verdorben, als er es entſchuldigen wollen.

— Die Politici verachten die Phyſicam, da doch der Reichthum eines Landes und des Herrn, ohne Beſchwerung der Unterthanen, daran hänget. Wer das Büchſen-Pulver in Secreto gehabt hat, der hätte dadurch Herr der Welt werden können. Der Magnet hat die neue Welt entdecket. Wer hätte gemeynt, daß geringe Experimenta, darauf die Druckerey gegründet, ſo große Dinge in der Welt verrichten würden, dadurch man anitzo Anderer Wiſſenſchaft leicht lernen, ſeine leicht gemein machen, ſeine Unſchuld retten, und neue gute Lehren einführen kann? Wer hätte ſollen meynen, daß man durch Schleifung eines Glaſes das Innere der Natur erkennen, auf unglaubliche Weite ſehen,

---

*) Die grauſame und klägliche Todesart Santeuils zu Dijon erzählt St. Simon in ſeinen Denkwürdigkeiten.

ein Feuer aus der Sonne zu wege bringen könne, ſo alles chymiſche übertrift? — (1701. März. S. 8.)

(Vitae Clarissimorum in Re Literaria Virorum. Auguſt 1702.) Danieli Heniſii Symbolum war: quantum est, quod nescimus? welches fatal zu ſeyn ſcheinet, weil er im Alter dermaßen das Gedächtniß verloren, daß er faſt alles vergeſſen, was er vorher ſtudieret gehabt.

„Eben dieſes iſt auch dem berühmten Juriſten, Philippo Decio begegnet, welcher, ob er wohl 65 Jahr die Jura gelehret, hat er zuletzt ſich kaum eines Legis Romanae erinnern können. So ging es auch Francisco Barbaro, und Trapezuntio, welche zuletzt alles Griechiſche und Latein vergeſſen. Der berühmte Orator Meſſala Cervinus hat nach Plinii (Lib. VII. cap. 24. Hist. Nat.) Ausſage ſeinen eignen Namen nicht gewußt. Nicht viel beſſer erging es Orbilio Plagoſo, ſo auch ſein Gedächtniß gänzlich verloren, welches ebenermaßen Joh. Petrus Titius erfahren müſſen.

(Jan. 1701. Ueber Paullini's Verſprechen „eine vollſtändige, ordentliche Bauern-Phyſic herauszugeben.) Unter dieſen Dingen befindet ſich oft viel Gutes, gleichwie in M. Johannis Prätorii (der durch ſeine Chiromantica, Blocksberg, Rübezahl und dergleichen bekannt) von ihm ſogenannten Philoſophie der Weiber. Cardanus bekennet, daß er von alten Weibern, Bauern und dergleichen ungelehrten Leuten viel erlernet.

— Henricus Stephanus iſt wegen ſeiner Apologiae Herodoti auch in Effigie zu Paris verbrannt worden. Wie die Execution erging, reiſte er eben über die Alpen in der Schweiz, und ſchrieb daher an gute Freunde aus Scherz, er habe ſein Lebtage nicht mehr gefroren, als da er zu Paris verbrannt worden (Ebend.).

(October 1701). Herr Boileau Despreaux, ein franzöſiſcher Academicus und berühmter Satyricus, hat eine neue und vermehrte Edition ſeiner Satyren machen laſſen, und denſelben ſeinen Namen vorgeſetzt, auch dabey zu verſtehen gegeben, daß er dieſe und keine andere Edition vor die ſeine erkenne. Es lebet ſonſt derſelbe auf einem Land-Gute, ungefähr eine Viertel-Meile von Paris, iſt aber ſehr von einer Taubheit, der Gicht, ſchwerer Sprache und andern Krankheiten, ſo das Alter mitbringet, beladen. Man wird wiſſen, wie ihm vor einiger Zeit die Hiſtorie des Königs von Frankreich zu ſchreiben anbefohlen, worüber er noch täglich arbeitet. Herr Pelliſſon und

Racine waren ihm zu Gehülfen gegeben; ſie ſind beyde darüber verſtorben, und iſt des Herrn Peliſſon Stelle nicht wieder beſetzt worden: an des Herrn Racine ſtatt aber iſt Mr. de Vallincourt, ein franzöſiſcher Academicus, und Secretarius des Grafen von Toulouſe beſtellet, um ſie in franzöſiſcher Sprache zu verfaſſen; dahingegen einem, mit Namen Mr. de Vertron aufgetragen iſt, ſie lateiniſch zu machen.

(Bernh. Ramazzini de Morbis Artificum Diatriba. Dec. 1702.) Es iſt zwar nicht ohne, daß das viele Sitzen gelehrte und weiſe Leute machet; doch verurſachet es auch nicht wenigere Krankheiten, welche ſo heimlich und allgemach bey ihnen einſchleichen, daß ſie dieſelben endlich auf das Krankenbett legen. Einige wollen zwar durch das viele und continuirliche Stehen ſolche Uebel vermeyden: jedoch verurſachen ſie ſich dadurch, nach des Herrn Ramazzini Meynung, nicht geringere, ja wohl noch größere Krankheiten, als wenn ſie continuirlich geſeſſen hätten.

„Dieſe Meynung wird gewiß bey Allen nicht Beyfall finden, weilen nicht allein der Herr Tenzel in ſeinen „Monatlichen Unterredungen" an einen gewiſſen Ort bezeuget, daß er durch das Stehen von vielen Uebeln und Ungemach befreyet worden, die er ſich durch das viele Sitzen an den Hals gezogen, ſondern ich auch ſelbſt dergleichen an mir erfahren habe."

(Ein ausführlicher Tractat vom Philoſophiſchen Werk des Steins der Weiſen, durch eine Jungfer E. H. genannt, an. 1574. beſchrieben, ſammt einer gründlichen Unterſuchung und Entdeckung des Goldes ꝛc. dabeygefüget ein Catalogus Librorum Kabalisticorum Hamburg bey Gottfried Liebezeit. Febr. 1702). In dieſem Buche wird vorgegeben, es habe die Jungfer E. H., ſo es gemacht, im Jahr 1574, in einem Dorf Therpoee, in Weſt-Frießland, gewohnet. Welches man an ſeinen Orth geſtellet ſeyn läſſet. Gewiß iſts unterdeſſen, daß ein Ignorante von keiner Materie leichter ſchreiben könne, als vom Lapide Philosophorum, weil andere gemeiniglich auch nichts darvon verſtehen, und das Geſetz der Alchymiſten mit ſich bringet, daß man unvernehmlich ſchreiben muß. Ja, ſobald einer etwas deutliches herausgeben will, ſo paſſiret er vor einen Sophiſten. Die Cabala, wie ſie hier genommen wird, ſchlägt auch nicht ſchlimm bey, ſondern ſagt und verſpricht große Dinge, aber lehret ſie auf eine Weiſe ins Werk richten, die Niemand verſtehet, und wenn etwas Verſtändliches hervor

kommt, ſo ſind es ohngegründete und unmögliche Sachen, und zeigen entweder, daß die Verfaſſer (wie es wohl meiſtentheils an dem iſt), ſelbſt nichts gewußt, oder doch nichts ſagen wollen. Ueber dieſes citiren dergleichen Alchymiſten und Cabaliſten gleiches Schlages erdichtete Bücher unter dem Namen großer Autoren; wie zum Exempel hier Maria soror Mosis, Plato de Quartis, Aristoteles ad Regem Alexandrum angeführet werden. Lächerlich iſts, daß geſagt wird (p. 32.) die wahre Materie des Steins ſey nicht überall bekannt, und ſelten bei den Apothekern zu Kauffe. Die Autorin habe ſie zu ihrer Zeit nur bey einem Apotheker zu Orleans, in Frankreich wohnend, in der Goldſchmieds-Gaſſe, im güldenen Fließ und Jaſon benannt, ſonſten aber an keinem andern Orte gefunden. Sie wachſe aber in einer Stadt in Griechenland, Heliopolis genannt, und die Einwohner heißen ſie Hermaphroditum. Aus einer ſolchen Beſchreibung nun wird einer nimmermehr klug gemachet werden. Zwar ſcheinet draus zu erhellen, als ob aus auro vulgi ein Mercurius ſolle gemacht werden; doch ſagen andre unſer aurum ſei nicht aurum vulgi und unſer Mercurius ſey kein laufender. Da iſt man denn ſo klug als zuvor.*) —

(Jo. Schotani a Sterringa Physica coelestis et terrestris. MDCC. Nov. 1700. II.) Den Chaldeern eignet der Autor vor den Egyptiern die Erfindung der Sternkunſt zu; weil Joſephus bezeuget, daß die Egyptier vor Abrahams Ankunft von der Zahlen- und Sterne-Wiſſenſchaft nichts verſtanden: und weil man zu Alexandri M. Zeiten, bey Einnehmung der Stadt Babylon, Obſervationen über den Himmelslauf von 9000 Jahren her in den Monumenten der Babylonier gefunden, welche Calliſthenes auf Ariſtotelis Befehl in Griechenland geſendet. Dahingegen man in Egypten keine Obſervation vor Alexandri M. Tode findet, und ſogar ihnen die Griechen hierinnen um ein ganzes Seculum vorgehen: — Woraus aber eben nicht folget, daß ſie vorhin die Aſtronomie nicht gewußt. Indem Herodotus in Euterpe anzeiget, es haben die Griechen die Geometrie von den Egyptiern, den Polum, Quadranten und die zwölf Theile des Tages von den Babyloniern erlernet. Der Alexandriniſche Theon in Comment. in Arati Διοσημεῖα ſagt, es haben die Griechen die Calender und Hemerologia von den Egyptiern und Chaldeern erhalten. Von

*) Es folgt ein Verzeichniß aller cabaliſtiſchen Bücher.

den Griechen iſt endlich die Sternkunſt auf die Römer, wie alle andere Gelehrſamkeit geerbet.

(Ottonis Sperlingii Dissertatio de Nummis non cusis, tam Veterum, quam Recentiorum. Nov. 1700). Von geſchlagenen und mit eingedrückten Figuren verſehenen Münzen ſind eine große Menge Bücher hervorkommen; von den ungeſchlagenen aber hat niemand vor dem Herrn Sperling abſonderlich etwas aufgezeichnet. —

Er nimmt auch Gelegenheit von den Silberlingen, ſo dem Judas zu Lohne, daß er Chriſtum verrathe, geworden, zu reden. Er hält dieſelbe vor eine ungeſchlagene ſilberne Münze, die aus dem Heiligthum-Schatze genommen worden, weil beym Zacharia (c. II. v. 12) in dieſer Sache im Grundtexte ſtehet: Sie wugen dar meinen Lohn 30 Silberling. Denn wenn es geſchlagen Gold geweſen wäre, müßte man es nicht, wie das ungeſchlagene, gewogen, ſondern gezählet haben. —

„Ich will dem Herrn Sperling nicht widerſprechen; doch folget eben nicht, daß, weil man die Silberlinge gewogen, ſie deswegen ungeſchlagen geweſen. Denn noch heutiges Tages wieget man in etlichen Ländern das Geld, ſonderlich im Golde, um dem langen Zählen vorzubeugen, und ſich vor dem Betrug zu hüthen, wenn ein und ander Stück nicht wichtig wäre."

Beilagen.

Excurs

über den „Monatlichen Auszug“ ꝛc.

(Hannover 1700. 1701. 1702. 3 Bände. 8.)

I.

Suum cuique.

Derjenige, welcher, durch Neigung oder Zufall geleitet, an einen vor ihm unbeachtet gelaſſenen Schacht geräth, und mit einigem Eifer und Erfolge darin gräbt, wird manchmal etwas zu Tage bringen, welches, als unerwartet und neu, überraſchen muß: ohne daß es gleichwohl, an ſich ſelbſt, und auf das Vorangehende, bereits Vermittelte, als ſeine Vorausſetzung, bezogen, anders als natürlich, wahr und nothwendig erſcheinen wird. Ich ſage mir alſo: es wäre wahrlich zweckwidrig, überall und jedesmal bei einer neu gewonnenen Ausſicht die ganze Bahn zurückzumeſſen, weil etwa dieſe und jene uns entweder gar nicht folgten oder auf dem Wege aus dem Geſicht verloren; — zweckwidrig, ſich ohne Noth und wie abſichtlich Gegner zu denken, wenn man ſich bereits auf die Zuſtimmung erworbener Freunde ſtützen kann. So will ich denn bei dieſer Darlegung des hier zum erſtenmal als einer Thatſache vorgetragenen Satzes: „daß der große Leibnitz am Abend ſeines Lebens, und auf der Höhe ſeines Ruhms, drei Jahre nacheinander ununterbrochen, hinter der Maske ſeines, dazumal noch ganz unbekannten, übrigens nicht genannten, Sekretairs und Gehülfen, Johann Georg Eckhard,*) eine kritiſche Monatſchrift in

*) Der Gleichförmigkeit wegen ſchreibe ich hier durchgängig Eckhart, wie dieſer ſich in der ſpätern Hälfte ſeines Lebens geſchrieben, obgleich er urſprünglich Eccard ſich zeichnete.

deutſcher Sprache, (den Monatlichen Auszug) geſchrieben habe" — dieſen Satz, ſage ich, werde ich, der bisherigen Meinung von dem Monatlichen Auszug gegenüber, nicht in der Form von Polemik, ſondern in einer möglichſt objektiven Expoſition zur Klarheit und Gewißheit zu bringen ſuchen.

Daß wir uns daher von vorn herein mit der beſtehenden Meinung auseinander, und zugleich uns ſelbſt in den Mittelpunkt der Frage ſetzen: es iſt wahr, daß wenn die Literatur-Geſchichte den Monatlichen Auszug (wo ſie noch von ihm ſpricht), ſchlechthin als eine Arbeit, ſogar als die Jugend-Arbeit, den erſten Wurf Eckhart's in ihre Regiſter eingetragen hat, ſo hat ſie darin in der That einen Schein von Recht gehabt, als dieſes Werk dem Scheine nach Niemandem als Eckhart zugeſchrieben werden muß; als ſogar die übereinſtimmenden — wie abgeredeten — Verſicherungen ſowohl von Leibnitz, als auch von Eckhart; und insbeſondere von Eckhart nicht nur beim Leben Leibnitzens, ſondern auch nach deſſen Tode — dieſen Schein von Recht bekräftigen und vermehren; wie denn auch auf dieſen Schein hin, bis auf dieſen Tag, Eckhart in dem ungeſtörten Ruhme, Autor des Monatlichen Auszugs zu heißen, belaſſen worden iſt ... wenn das ein Ruhm heißen kann, als Autor eines Buches zu gelten, welches, aus keinem andern, als dieſem Grunde, ſeit länger als hundert Jahren kein Gelehrter in die Hand genommen, wenigſtens nicht genauer angeſehen, gar unterſucht, geprüft, benutzt hat ... daher er ſich mit der allgemeinen Meinung und Ueberlieferung hierüber ſo verhält, wie mit der nachgerade als antiquirt zu betrachtenden Meinung, daß Leibnitz niemals zu der deutſchen Sprache und Literatur ein direktes, in Leben und Schriften manifeſtirtes Verhältniß gehabt hätte. Von dieſer Meinung, dieſer Ueberlieferung gehen wir aus, nur ſo, daß wir darthun, daß ſie auf nichts als einem, wie künſtlich auch immer urſprünglich angelegten Scheine, und nichts weiter, beruhe — oder man weiſe mir die Bemühung eines Gelehrten, welcher ſich über dieſe Meinung Rechenſchaft gegeben habe. Man wird mir keinen angeben; man wird mich nur auf die Annaliſten und Buchführer der Literatur, auf Saxii Onomaſticon, Ludovici ꝛc. ꝛc. verweiſen: — hiegegen verweiſe ich auf die viel ältere Autorität: die der Zeitgenoſſen von Leibnitz, welche, durch den Schein auf den Grund blickend, das nemliche als Vermuthung ausſagten, was hier als Thatſache begründet werden ſoll; ich verweiſe endlich auf den Monatlichen Auszug ſelbſt, auf einen Text, welchem niemand ſich entziehen wollen wird. Und nun zur Sache.

Unſer Satz zerlegt ſich für die Reflexion etwa in folgende, ganz genau an einander hängende Glieder:

Leibnitz ſchreibt in den Jahren 1700—1702 monatliche Auszüge oder Recenſionen in deutſcher Sprache, unter dem Titel: Monatlicher Auszug ꝛc., wobei er die Sprache und Ton eines jungen, wie unbekannten, ſo ungenannten Gelehrten, annimmt und durchführt. Der junge Gelehrte, der ſich dabei ganz paſſiv verhielt, aber gern und mühig die Verantwortung dieſer Monatsſchrift trug, war Leibnitzens Sekretair, der damals 24—26 Jahr alte Eckhart (Eccard).

Das Publikum glaubt dieſer Form nicht, und erkennt und nennt Leibnitzen ſelbſt als den, hinter der Maske verkappten, wahren Autor.

Leibnitz desavouirt in Folge deſſen den Monatlichen Auszug; theils in dem Mon. Auszug ſelbſt, als der junge, unbekannte Gelehrte, alſo indirekt; theils auch gegen ſeine Freunde, in Briefen, direkt.

Er ergreift jeden Anlaß, zu verbreiten, ſein Gehülfe Eckhart ſei Verfaſſer einer kritiſchen Zeitſchrift, des Monatlichen Auszugs.

Eckhart, wie geſagt, bekennt ſich, in Verabredung mit ſeinem Principal und Patron, als den wahren und alleinigen Verfaſſer; zuerſt, aus Rückſicht und Gefälligkeit gegen Leibnitz. Nach deſſen Tode legte er ſich entſchiedener, als jemals, den Monatl. Auszug als ſeine alleinige, ganze, unzweifelhafte Arbeit bei.

Dies ſind die Sätze, deren Darlegung den Stoff dieſes Aufſatzes abgeben. Ich bin vorhin von der Tradition, welche dieſen Sätzen entgegenſteht, ausgegangen; nichts ſcheint mir jetzt zweckmäßiger, als hiſtoriſch Rechenſchaft zu geben, wie ich auf die Grundloſigkeit dieſer Tradition und die Entdeckung einer der ſcharfſinnigſt angelegten literariſchen Miſtificationen eines, unbekannt zu bleiben, ſtrebenden Schriftſtellers, Leibnitzens — zugleich aber auch eines, in Wahrheit allzuungeſchickt eingefädelten, literariſchen Betruges und Plagiats eines andern Schriftſtellers, Eckharts — gekommen bin.

Alles Verdienſt bei der Entdeckung und dem Vortrage einer neuen Wahrheit, und bezüglich der Wegräumung eines Irrthums — kurz alles Verdienſt bei der Kritik reducirt ſich eigentlich auf einen glücklichen Blick, ein aperçu; es entzündet ſich, durch eine verſuchte Combination, ein Funke, der ſich zur Flamme entwickelt, bei deren Scheine Dunkles leicht aufgeklärt, Verwickeltes ohne lange Mühe aufgelöſt wird. Die Wahrheit iſt es, worauf hier zuletzt alles ankömmt: was aber nicht alle zu beherzigen ſcheinen; ſo viele ſchätzen das Ziel nach der Länge und Verſchlingung der Wege, welche dahin

führen ſollen, und blicken wohl denjenigen geringſchätzig an, der ſie, wenn ſie nur ſehen wollen, unmittelbar oder nahe vor das Ziel zu ſtellen unternimmt. Andere gehen noch weiter: ſie wollen uns nicht einmal das eigene Sehen geſtatten; wir ſollen den Vorgängern glauben. Wenn mir in der Werkſtätte eines Malers, vor einfachen, aber des Meiſters Hand verrathenden Umriſſen, der Meiſter (ohne daß ich noch weiß, warum?) mich bereden will, ſein Farbenreiber habe ſie gemacht; und der Farbenreiber nicht den Kopf ſchüttelt, ſondern im Gegentheil ſich brüſtet, ſo glaube ich dennoch weder dem Meiſter, noch ſeinem Diener, und am wenigſten denen, welche, ohne die Blätter ſelbſt geſehen zu haben, jenen beiden auf Glauben nachſprechen: ſondern allein meinen Augen! Ich ſage mir, daß jene beiden, aus irgend welchen Gründen, ſich verabredet haben müſſen, eine Komödie zu ſpielen: ich bin aufmerkſamer, entdecke bald die grellen Widerſprüche und Inconſequenzen, in welche jeder bei ſeiner Hartnäckigkeit ſowohl mit ſich ſelbſt, als mit dem andern, und beide mit der Sache ſich verwickeln: und mein eigenes, erſtes Urtheil wird nur bekräftiget.

Ganz analog iſt unſer kritiſcher Fall. Indem ich mich hier aber wie einer verhalte, welcher Andere zum Sehen einladet, nachdem die Verſicherungen ſeines Vorgängers, welchem die Länge der Zeit viel Anſehen verliehen, ihnen alle Luſt dazu im Voraus benommen hat, ſo möchte es nicht überflüſſig ſein, vor Allem deutlich zu machen, wie wenig jener Vorgänger unſer Vertrauen verdiene.

Ich rede von Ludovici. Er hat mich, durch ſeine halbe und ſcheue Darſtellung von der Sache, dahin gebracht, den von ihm weggeworfenen Faden aufzunehmen. Was kann beſſer ſein, als ihn ſelbſt reden zu laſſen?

Er ſchreibt *): „Gleich mit dem Anfange des Jahres 1700 fing Hr. Johann Georg Eccard ein gelehrtes Tagebuch, unter der Aufſchrift: Auszug neuer Bücher **), jedoch ohne Benennung ſeines Namens, zu Hannover herauszugeben an, und fuhr damit alle Monate fort. Hr. Leibnitz, wie er bei allen Gelegenheiten den Gelehrten hülfreiche Hand leiſtete, ſo that er auch dieſes insbeſondere Hrn. Eckharten, als ſeinem lieben Freunde (!) ***). Er verfertigte nicht nur Auszüge und Beurtheilungen fremder Bücher — ſondern

*) Ludovici Entwurf einer Hiſtorie der Leibnitziſchen Philoſophie ꝛc. 1737. I. Bd. §. 145. S. 156 ff.

**) Dies iſt ſchon ungenau; ſo heißt der Titel nicht.

***) Welcher Anachronismus!

auch kleine Abhandlungen auserleſener Materien, die in dieſes Tagebuch mit eingerücket worden ſind. War er zu Hannover ſelbſt, ſo durchſahe er jeden Monat zuvor, ehe er dem Drucke übergeben wurde. Dieſes alles brachte Viele auf die Gedanken, als ob unſer Polyhiſtor der Urheber und Verfaſſer des gerühmten Tagebuches ſei — welches er aber durchaus nicht leiden wollte!" — Jetzt wendet Ludovici ſich zu andern Gegenſtänden; und fürchtete ſich gleichſam, der Sache weiter nachzudenken, als würde Leibnitz dies „durchaus nicht leiden wollen."

Winke zum weitern Forſchen ſind hier genug gegeben. Wenn erſtlich unſre Literatoren ſchlechthin von Echarts „Monatlichen Auszug" reden, hie und da mit dem Beiſatze: unter der „Aegide" von Leibnitz, (welches entweder gar keinen klaren Sinn hat, oder nur den, daß Leibnitz Echarten, als Verfaſſer der Auszüge, durch ſeinen Namen und Anſehen beſchützt habe: alſo doch nur ein äußerliches Verhältniß)... ſo iſt hier von etwas mehr: von einem perſönlichen und mitwirkenden Verhältniſſe zu dem Ganzen die Rede. Denn hier lieſt man deutlich, daß ein gewiſſer Theil der in dem Monatlichen Auszuge enthaltenen Auszüge und Recenſionen aus Leibnitz's Feder gefloſſen ſey: — nur welches dieſer Theil ſei, die nähere, beſtimmte und durch Zeugniſſe belegte Angabe des Einzelnen wird vermißt; und fragen wir, was Ludovici zu ſeinem, ſo allgemein gefaßten Satze über Leibnitzens Mitwirken an der Kritik, berechtigt habe, ſo iſt es eigentlich nur ein Schluß, bei welchem er, ſtrenge genommen, mehr ſagte, als er wußte; denn nichts war ihm bewußt, als eine Stelle, in welchem Leibnitz ſich zu dem Auszuge über Peterſens Werk über die Wiederbringung, und zwar fünf Jahre nachher, in einem Briefe bekannt hat.*) Wie geſagt, es finden ſich zwar bei Ludovici in dem Kapitel von Leibnitzens Schriften die „von ihm ſelbſt verfertigte kleine Stücke" aus dem Monatl. Auszuge (wir kommen bald darauf); allein von den „Auszügen und Beurtheilungen

*) Vgl. oben S. 344, wo auf dieſe Stelle verwieſen iſt; ſie lautet: Petersenianos versus magna cum voluptate legi: explorata mihi erat eruditio viri, etc. Mihi semper omnia ejus scripta mirifice placuere, etiam ubi non plane de veritate sententiae sum persuasus. Magnum opus Apocatastaseos inprimis arrisit: legique cum voluptate et fructu. Itaque ego ipse Recensionis autor fui ac concinnator, quam doctissimus Eccardus suis relationis menstruis Germanicis aliquando inseruit. Leibn. Opp. V, 278.

fremder Bücher" nirgends etwas. War es etwa Gleichgültigkeit oder Verachtung gegen diese Art von Leibnitz's literarischer Beschäftigung? Gewiß nicht. Denn wäre dies, so hätte Ludovici nicht seinem Werke ein eigenes Kapitel (das 13te im II. Theile): „Von dem in die Acta Eruditorum von dem Herrn Baron von Leibnitz eingeschickten Auszügen aus Büchern aller Wissenschaften und allerlei Sprachen" einverleibt. Woher also diese Inconsequenz? Diese löst sich, bei näherm Hinsehen, sehr einfach. Freilich hat Leibnitz bei den in die Acta Eruditorum gesandten Auszügen so wenig sich unterzeichnet, als bei denjenigen, welche Ludovici, nur allgemein und unbestimmt, in dem Monatl. Auszug ihm zuerkannte. Nur war Ludovici so glücklich, das der Leipziger Universitäts-Bibliothek gehörige Exemplar zu gebrauchen, worinnen, das sagt er uns (a. a. O. §. 62. S. 65) „die Namen der Herren Verfasser auf der Seite beigeschrieben sind"; hier hatte er von dem Jahre 1685—1716 Leibnitzens Name sieben und vierzig mal gefunden und treulich verzeichnet. Nur, bemerkt er, beim Jahrgang 1702 habe sein Name ganz gefehlt: daher sei er nicht im Stande etwas gewisses zu sagen, „ob in selbigem sich auch Auszüge, die aus der Feder des Hrn. von Leibnitz geflossen sind, befinden oder nicht." *) Diese Ehrlichkeit ist dankenswerth. Wir erkennen, daß er nur deshalb den vermutheten Auszügen in dem Monatl. Auszug kein solches Kapitel gewidmet hat, (wenn gleich er selbst es nicht gesteht) weil ihm ein solcher bequemer Index nicht zur Hand war. Man hätte ihm damals das Geheimniß, wie hier Leibnitz anzutreffen und nirgends zu fehlen sei, ohne Zurückhaltung mittheilen mögen .... er hätte es nicht geglaubt! — Es besteht darin, daß Leibnitz das Ganze geschrieben habe ... das Gerücht darüber war ihm nicht unbe-

*) Mit Unrecht hat Dutens, bei der Sammlung sämmtlicher Schriften von Leibnitz, von jenem Kapitel gar keine Notiz genommen. Denn warum sollten diese Recensionen oder auch nur Auszüge ausgeschlossen bleiben? Mehrere von diesen sind für uns, und unsre Frage, von unmittelbarer Anwendung, z. B. daß und wie Leibnitz anonym von sich und seinen eignen Werken spricht. Man vgl. oben S. 363. Anm. 2 wo die Selbst-Recension von seinem Briefwechsel mit Pelisson bemerkt wird, mit Bezug auf seinen gleichzeitigen Brief an Basnage. Eine Probe davon (Acta E. 1692. p. 241): Forte Soren. Ducissa quaedam (die Kurfürstin Sophie) — jussit suae aulae virum, non theologum quidem, neque tamen controversiarum Religionis inexpertem aut incuriosum etc. Praestitit hoc ille breviter, et ut argumentum et adversarius merebantur, modeste et reverenter etc.

kannt, welches ſich von Leibnitzens Zeit erhalten hatte, er, Leibnitz, wäre der Verfaſſer — allein, Ludovici war es genug, daß dieſer „es durchaus nicht leiden wollte!“ Wollte Ludovici durch dieſen gutmüthigen, naiven Ausdruck unſre Discretion gegen einen großen Todten in Anſpruch nehmen? Dieſe hörte für den Geſchichtſchreiber Leibnitzens, gleich mit deſſen Ableben auf. Soll aber das bloße Factum, daß Leibnitz zu dem Buche ſich nicht bekannt, ſogar es entſchieden abgeleugnet habe, uns imponiren, nun dann müßte der dritte Theil von Leibnitzens Schriften aus deſſen Werken geſtrichen werden!*)

Man denke aber nicht, daß ich mit dem Reſultate der Unterſuchung, als mit einer Hypotheſe, angefangen, und ſie, wie verſuchsweiſe, an dem einzelnen und beſondern herumgeführt habe: im Gegentheil, ich habe damit aufgehört, ich habe gegen den, mir ſelbſt zuerſt paradox vorkommenden Gedanken, lange angekämpft; und bin ihm erſt alsdann ganz und unbedingt gewichen, als ich die Unmöglichkeit erkannte, länger bei der ältern Meinung zu bleiben. Schwierigkeiten zeigten ſich dabei in Menge: aber unter allen dieſen Schwierigkeiten, von denen ich keine mit Wiſſen verſchweigen werde, iſt keine, welche ſich nicht endlich ohne Zwang, wie von ſelbſt, durch das allgemeine Reſultat ſelbſt auflöſte.

Ohne alſo kühn genug zu ſein, Ludovici von vorn herein zu widerſprechen, wollte ich darauf weiter gehen, als er, daß er auf einen integrenden Theil und Antheil Leibnitzens an den Monatlichen Auszügen(ohne jene wenigen, beſonders angegebenen, Originalaufſätze als bloßer äußerliche Beiträge) ſo beſtimmt hinweiſt. Ich wollte dieſen auffinden, beſtimmen; und dazu hatte ich freilich zum Kriterinn und Maaßſtab anders nichts, als das, durch den vertrauten Umgang mit dem Leben und den Schriften, und die ſpeciellere Beſchäftigung mit den Deutſchen Schriften Leibnitzens in mir geübte Gefühl. Kurz, hier konnten fürs erſte nur innere Gründe beſtimmen; die äußern aber erſt, als ſubſidiariſch und correctiv, erwartet werden.

Doch bald der erſte Blick in den Text ward Anlaß zu der unerwarteten Einſicht. Ich fing nicht mit der erſten Seite des erſten Jahrgangs an, ſondern ſchlug zufällig den zweiten Jahrgang (1701)

*) Man vgl. Beilage zum erſten Bande S. 41. die merkwürdige Aeußerung gegen Conring über ſein, Leibnitzens, Buch, de Jure suprematus; und in dieſem Bande oben S. 308., wo Leibnitz, conſequent, ſich ſelbſt unter dem „Autor de suprematu“ anführt. Dieſer kritiſche Standpunkt iſt namentlich von mir in „Kur-Mainz“ ꝛc. durchgeführt.

in der Mitte auf, und mein Blick traf auf No. 1. des Juli, ein Monatsheft, welches den besondern Titel führet: Auszug verschiedener, die neue Preußische Crone angehender Schriften (s. oben S. 300). Diese Nummer hat keine Ueberschrift: doch in dem Inhalts-Verzeichniß zu diesem Hefte ist sie schlechtweg: Vorrede angeführet. Es ist auch nichts, als die Vorrede zu dem Auszuge aus den preußischen Schriften, welcher die Monate Juli und August (1701) ganz, und gewissermaßen die Stelle des Monatlichen Auszugs aus allerhand neuen Büchern, erfüllt (s. oben S. 300—301). Diese Vorrede nun machte auf mich durch Sprache, Wendungen, den Periodenbau, und den eigenthümlichen, darüber ausgebreiteten Hauch so entschieden den Eindruck einer Seite von Leibnitz, daß ich mir zu diesem ersten, wie unwillkührlichen Griff Glück wünschte; dafür aber auch doppelt begierig war, bei diesem ersten Griffe mein Gefühl durch eine Textes-Stelle mir bestätigen und gleichsam verbürgen zu können. Und dies gelang besser, als ich erwartet hätte: denn diese Vorrede schließt mit der Hinweisung auf einen spätern, eigenen Beitrag des Recensenten zu der Sache; und richtig finde ich zu Ende des Augusts zwei Original-Aufsätze, einen in deutscher und einen zweiten in lateinischer Sprache, jener bildet die No. XVII. mit der Aufschrift: Anhang, betreffend dasjenige, was nach heutigem Völker-Recht zu einem König erfordert wird (s. oben S. 303 ff.). Der andere No. XVIII., mit der Aufschrift: Noch ein Anhang, worinnen des Kayſers Gratiani Münzen ꝛc. erkläret werden: De nummis Gratiani Augg. Aug. cum gloria novi saeculi: — wie groß war mein Vergnügen: aber auch meine Ueberraschung! Diese beiden Aufsätze waren mir aus Leibnitzens Werken bekannt und geläufig. Ich schlage Ludovici nach, und lese (1. Theil. S. 438. §. 427—428) folgende Original-Aufsätze aus dem Monatlichen Auszug hintereinander angegeben:

§. 427. Entwurff, betreffend dasjenige, was nach heutigem Völker-Recht zu einem König erfordert wird. 6 Octavblätter, siehe den 150. §. Diesen hatte Herr Leibnitz bei Gelegenheit der 1701 am 18. Jenner geschehenen Krönung Friedrichs III. zum Könige von Preußen aufgesetzet. Er stehet gleichfalls in dem Auszug neuer Bücher; und zwar im August des 1701. Jahres, woselbst er der 17. Artikel ist.

§. 428. De nummis Gratiani Augg. Aug. cum gloria novi saeculi. — Diesen Aufsatz brachte Hr. Leibnitz zu Papier bei Gelegenheit des neu eingetretenen Jahrhunderts; — diese

Leibnitzische Gedanken aber enthält der August des 1701. Jahres von dem Auszug neuer Bücher im 18. Artikel.

Von diesen beiden Aufsätzen hat der erstere für uns das unmittelbarste Interesse; es ist uns daher nicht erlassen, dasjenige zu berücksichtigen, was Ludovici auf den biographischen Abschnitt seines Buches §. 150. zurückweisend, darüber berichtet (S. 163):

„Da im Jahre 1701 am 18. Jenner der Churfürst von Brandenburg Friedrich, zum Könige von Preußen gekrönet worden, verfertigte Hr. Leibnitz bei dieser Gelegenheit eine Schrift, betreffend dasjenige, was nach heutigem Völker-Rechte zu einem König erfordert wird. Es ist zwar diese Schrift nur 6 Octavblätter stark ꝛc."

Eine Quelle, oder ein Zeugniß für diese Aussage ist nicht angegeben. Wirklich aber gehört nichts, als ein natürlicher, unbefangener Sinn dazu, um mit Hinsicht auf die Beschaffenheit der Sache, augenblicklich zu erkennen, daß Ludovici's angeblich historisch-biographische Erörterung dieses Aufsatzes ganz willkührlich und aus der Luft gegriffen ist. Denn wie liegt die Sache vor? Wir haben zwei zu Hannover, Juli und August 1701, anonym erschienene Hefte mit dem Titel: Auszug verschiedener, die neue Preußische Crone angehender Schriften. In der Vorrede (oben S. 300—307) motivirt der Verfasser seine Bemühung: „nach Art der in Europa schon viele Jahre her gebräuchlichen Monatlichen Unterredungen" die auf dem Titel genannten Schriften zu recensiren; und verheißt zuletzt, einige eigene Gedanken darüber beizufügen. Der Uebergang zu den Auszügen selbst geschieht durch die Formel: folget die Recensirung. Zu Ende des Augusts folgen zwei Anhänge, deren erster sich der Tendenz nach auf das, No. II. im Juli, Vom Bestand der Würde und Cron ꝛc. anschließt, und sogar ausdrücklich (s. oben S. 308). Ehe wir daher wissen oder fragen, wer der Verfasser, nicht des Anhangs A. oder des Anhangs B. ꝛc., sondern des Auszugs im Ganzen sei — verurtheilen wir alles, was Ludovici oder ein anderer über jene Anhänge berichtet, welches nicht in dem „Auszuge" liegt — als erfunden und ungegründet. Aber wie sollte man auch auf diese Bemerkung kommen, wenn man die Sache selbst nicht ansieht? Ludovici citirt nicht treu, er schreibt „Entwurf", wo im Buche Anhang steht; und verwischt mit einem Zuge und stillschweigend die enge, sowohl innere, als äußere (nemlich durch die Vorrede bestätigte) Beziehung dieses Aufsatzes zu dem Ganzen: bei dem lateinischen Anhang läßt er die deutsche Ueberschrift: Noch ein Anhang ꝛc. stillschweigend fort, und erfindet an die Stelle etwas aus seinem

bend ſtehen bleiben ſollen? — ich vermuthe, man werde ſagen, bei vielen Anderen viel eher — als gerade bei ihm; und bei allen andern Fragen eher, als gerade bei dieſer!

Nach dieſen unumgänglichen Erörterungen über die Autorität Eckhart's in einer ihn ſelbſt, mittelbar auch Leibnitz betreffenden Angelegenheit, werfen wir unſern Blick auf den Monatlichen Auszug; die ſich uns alsdann ergebenden Beobachtungen werden wir mit Eckharts authentiſchen Worten vergleichen.

Der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs giebt ſich, es iſt wahr, durchgängig als einen jungen, noch unbekannten Gelehrten, welcher durch dieſe Arbeit ſich erſt in die gelehrte Welt einführe. Die Vorrede zum Ganzen ſchließt mit folgender captatio benevolentiae: „Dieſes iſt der Zweck, welchen ich mir in gegenwärtigem monatlichen Auszuge vorgeſetzet; ſollte ich nun wider Verhoffen etwa unterweilen verfehlen, ſo bitte ich den gelehrten Leſer dienſtlich, mich deſſen freundlich zu erinnern, und im übrigen zu gedenken, daß ſelten ein Fluß bei ſeiner erſten Quelle die völlige Größe *), und ein Scribente ſelten, wenn er zum erſten die Feder anſetzet, alle Vollkommenheit habe, ſondern daß Zeit und Uebung, wie in allen, alſo auch hier, den beſten Ausſchlag geben müſſen." (Vgl. die Erklärung an das Publikum, oben S. 360—363.)

Hiernach nimmt der Verfaſſer alles als ſeine Arbeit in Anſpruch, wobei kein dritter als Autor angegeben iſt; in Betracht kommen hier zunächſt alſo nur diejenigen Artikel, welche als eingeſandte bemerkt ſind; und zwar nicht blos Originalaufſätze, ſondern auch Auszüge, beſonders Auszüge, welche die Verfaſſer ſelbſt einſchickten **); da fragt ſich denn, für uns, vor allen Dingen, welche Beiträge, dem Buchſtaben nach; von Leibnitz herrühren mögen? wobei es geſtattet iſt, des Bekannten ſich dabei vorläufig als eines Leitfadens zu bedienen. Wir ſondern hiernach folgende Beiträge, als muthmaßlich Leibnitzens, nicht mehr, nicht weniger aus.

*) Dieſem poetiſchen Gedanken entſpricht die Titel-Vignette, wo ein Strom aus einer Urne herabfällt, an welcher ein Genius mit einem Palmenzweige ſitzt; dabei als Symbol: Ex cursu incrementa capit.

**) Ein ſolcher Fall findet ſtatt bei Mai 1700. VIII. Antiquitates Meierianae. S. 221. Anm. o. „Es hat dem Herrn Autori der Meierſchen Antiquitäten beliebet, dieſen Auszug ſelbſt zu verfaſſen, ſo wie er ſich hier befindet." Es laſſen ſich dagegen zwar aus dem Auszuge ſelbſt Erinnerungen aufſtellen, welche die Anmerkung als eine Myſtification erſcheinen laſſen — das iſt hier aber nicht auszumachen.

ihnen ehedem ein kritisches Bedenken gegen den „getreuen Eckhart.“ Hier aber darf ich mich schon kurz fassen: wer meine in der Schrift: „Kur-Mainz in der Epoche von 1672“ niedergelegten Untersuchungen und Forschungen verglichen hat, wird zugeben, daß ich daselbst (I. S. 268) nicht zu viel sagte, wenn ich, nach den schlagendsten Beispielen einer nicht geahnten Unwissenheit über das Leben Leibnitzens, verbunden mit einem an sich fast unglaublichen Dünkel und unbegrenzter Eitelkeit, mit der Bemerkung mich begnügte: „Die Eckharte begünstigte und unterstützte er (Leibnitz) wohl, wie den geringsten Bürger der Gelehrten-Republik: die Vertrauten suchte er sich unter verwandten Geistern.“ Kurz, was Leibnitz, sein Leben, seine Geschichte betrifft, hat Niemand weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als Eckhart — aus dem sehr einfachen Grunde, weil er Leibnitz nie begriffen, und nichts von seinem Leben gewußt hat. Fragt man mich noch, wer denn diese Autorität sei? so antworte ich, in dem Sinne, wie gefragt wird: Keiner! Die Dokumente und die Kritik, die machen die Autorität; wenn doch von Autorität die Rede sein soll.

Nur hier ist der Fall eigener Art. Wir haben Eckhart zu vernehmen — nicht über ein vermuthetes Geheimniß Leibnitzens, sondern über ein solches Geheimniß zwischen ihm selbst, und Leibnitz! Daß er uns hier die reine volle Wahrheit sagen konnte, wenn er wollte, wer leugnete dies? aber ob er wollte? ob dieser gute Wille, diese Offenheit und Ehrlichkeit von ihm zu erwarten und vorauszusetzen ist? ob hier, gerade hier, ja hier allein seine Aussagen authentisch, maßgebend sind? Diese Fragen drängen sich uns von selbst auf. Denn bei Zeugnissen dieser Art ist die Kenntniß des Zeugen nichts weniger, als gleichgültig. Ich will daher nach allen, gleichsam auf der That ergriffenen, einzelnen Zügen von dem Charakter jenes, in neuern Zei-

---

lich die gediegenste philologische Bildung mit der Philosophie verband. Einzelne Beispiele habe ich an andern Orten angegeben. (Vgl. Erster Bd. S. 318. Kur-Mainz, an mehreren Orten). Hier stehe folgendes allgemeine Geständniß aus seiner Vorrede zu dem hübschen Büchlein über die Churfürstin Sophie im Umrisse: „Da das wesentlichste Erforderniß einer historischen Schrift Zuverläßigkeit ist: so habe ich, wo nicht von längst und gemein bekannten Sachen (?!) die Rede war, meine Quellen fast immer angezeigt, und mich der darinnen kommenden Ausdrücke am liebsten bedient ꝛc.“ Hier ist die naivste Verwechselung subjectiver Ehrlichkeit (an der bei Jeder gewiß nie zu zweifeln sein möchte) mit objectiver Authentie: das compilatorische Ausschreiben (sogenannter) Quellen bürgt ihm die historische Zuverläßigkeit!...

ten nur zu ſehr überſchätzten und zu wenig gekannten Berichterſtatters, ergänzend hier beibringen, was ich darüber im Allgemeinen aus ſicherer Quelle zu meiner Kenntniß gebracht habe.

Bekannt iſt, daß Eckhart nach Leibnitzens Tode (1716) deſſen Nachfolger als Aufſeher der Königlich-Kurfürſtlichen Bibliothek zu Hannover und Hiſtoriograph des Hauſes wurde, ein Ruhm und ein Vortheil, um welchen ihn mancher deutſche Gelehrte beneidet haben wird. Etwa acht Jahre lebte er ungeſtört in dieſen Verhältniſſen — ſiehe da! plötzlich verſchwindet er über Nacht, läßt Frau und Kinder allein zurück, man weiß nicht, wohin er ging und was er wollte: das Räthſel löſte ſich endlich damit, daß man Eckharts Uebertritt zur römiſchen Kirche, in Köln, dann ſeine Anſiedelung in Würzburg als Bibliothekar erfuhr, wohin er ſeine Familie und Papiere nachkommen ließ. Dieſes Ereigniß erregte ein allgemeines Aufſehen; man ſprach darüber in den öffentlichen Blättern, und über die muthmaßlichen Motive, welche jenen Gelehrten zu ſeinem außerordentlichen Schritte getrieben haben mochten. Damals ſprach ſich ein Berichterſtatter aus Hannover, in der Bibliothèque Germanique, vom 11. Septemb. 1724 (daſ. Jahrg. 1724. No. X.) folgendermaßen über Eckhart aus: — „Was mich anlangt, ſo iſt meine Anſicht dieſe: Herr Eckhart iſt ein Mann von Talent (un habile homme); allein er beſitzt nicht ganz denjenigen guten Ton (cette politesse), welcher für den Poſten, den er bekleidet hat, erforderlich war. Dieſer Mangel zog ihm die Spöttereien und ſogar die Verachtung aller Großen in Hannover zu. Dieſe Verachtung und Spöttereien kränkten ſeine Ambition; denn daran fehlt es ihm nicht, und ſein Ruf liegt ihm über die Maßen am Herzen (car il en a, et il est jaloux de sa réputation jusqu'à l'excès). Urtheilen Sie nach dieſem Zuge: in einer von ihm dem Könige von Großbrittanien zugeeigneten Schrift hat es ihm keine Ueberwindung gekoſtet — ſich ſelbſt neben dem ſeel. Herrn von Leibnitz zu ſtellen (il n'a pas fait difficulté de s'égaler lui-même à feu Mr. de Leibnitz).“

Mir ſcheint, dieſer einzige Zug ſpricht genug. Doch ſetze ich noch einen Auszug aus einem ſpätern Berichte deſſelben Hannoveraners, der uns ſo ganz an Ort und Stelle und in die Zeit lebendig zu verſetzen verſteht, (vom 26. Novemb. 1724. l. l.) hieher; er giebt diesmal unter andern die Gründe an, weshalb die Regierung des Königs von Groß-Brittanien Bedenken getragen hätte, Eckharts Arbeit über die Geſchichte des Hauſes herauszugeben; im Verfolge ſagt er dort: „Nicht, als ob Herr Eckhart nicht viel geleſen und viel im Gedächt-

niſſe hätte: allein man hat in dieſen Landen nicht gefunden, daß er in der Auswahl und der Anordnung der Materialien glücklich geweſen. Man behauptet ſogar, daß gewiſſe Werke, welche ihm im Auslande Ruhm erworben haben, zum größten Theile — von dem ſeel. Herrn von Leibnitz verfaßt worden waren!! (On prétend même, que certains ouvrages, qui lui ont acquis de la réputation chez les étrangers, avoient été pour la plupart composées par feu Mr. de Leibnitz).

Laſſen wir auch dahingeſtellt, welches dieſe „gewiſſen Werke" geweſen ſein mögen — immer ſpricht es gegen Eckhart, daß man ihn in Hannover, wo man ihn kannte, des Plagiats gegen Leibnitz für fähig hielt. Mehr als dieſes ſollen dieſe Ausſagen uns nicht ſagen. Doch dies bemerke ich noch, daß der Ehrgeiz, welcher in ſeinem Uebermaße dem Menſchen die Beſinnung, und nicht ſelten den Verſtand raubt, dieſe häßlichen Wirkungen bei jenem, wegen ſeiner ſonſtigen Leiſtungen mit Recht ſehr geſchätzten Gelehrten, wirklich hervorbrachte*); ja, bei Gelegenheit, und namentlich in dem Lebenslaufe von Leibnitz, tritt jener maßloſe Ehrgeiz, dieſe enorme Eitelkeit als widrige Herzloſigkeit uns entgegen. **)

Ich wiederhole jetzt meine Frage: ob Eckharts Ausſagen, eben weil es die ſeinigen ſind, bei einer Sache, welche ihn und Leibnitz anging, ſchon darum ohne Prüfung als authentiſch und maßge-

---

*) Als ein Verrückter erſcheint Eckhart in den Aeußerungen ſeiner Zeitgenoſſen. Remond de Montmort, an welchen Leibnitz die bekannten ſchönen Briefe (Opp. V. zu Anfang) gerichtet hatte, äußerte ſich über Eckhart, nach deſſen Tode, in einem Briefe an den Präſidenten Bouhier (Handſchriftliche Korreſpondenz des Präſid. Bouhier in der Königl. Bibl. von Paris) vom 12. Febr. 1737: On nous avoit fait aussi espérer Leibnitiana. Mais Mr. Eccard est mort, et les Jésuites se sont emparés de tous les papiers, que ce fou avoit de ce grand homme! (Wo dieſe Papiere heute liegen mögen?)

**) Wie iſt doch jene Skizze ſo ganz leer von jeder Empfindung bei dem noch ganz friſchen Hingang eines ſo großen Mannes! Bekannt iſt die Aeußerung darin über Leibnitzens Begräbniß: „das einzige iſt zu verwundern, daß, da der ganze Hof ihm zu Grabe zu folgen invitiret war, außer m r kein Menſch erſchienen: daß ich mir alſo ſehr viel gewußt, daß ich die letzte Ehre dieſem großen Manne einzig und allein erwieſen." Alſo wo jedem von uns über jene Gleichgültigkeit das empörte und gekränkte Gefühl übergegangen wäre, denkt dieſer Freund nur an ſich ſelbſt! — Aber ich glaube ihm darum das Ganze nicht!

bend ſtehen bleiben ſollen? — ich vermuthe, man werde ſagen, bei vielen Anderen viel eher — als gerade bei ihm; und bei allen andern Fragen eher, als gerade bei dieſer!

Nach dieſen unumgänglichen Erörterungen über die Autorität Eckhart's in einer ihn ſelbſt, mittelbar auch Leibnitz betreffenden Angelegenheit, werfen wir unſern Blick auf den Monatlichen Auszug; die ſich uns alsdann ergebenden Beobachtungen werden wir mit Eckharts authentiſchen Worten vergleichen.

Der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs giebt ſich, es iſt wahr, durchgängig als einen jungen, noch unbekannten Gelehrten, welcher durch dieſe Arbeit ſich erſt in die gelehrte Welt einführe. Die Vorrede zum Ganzen ſchließt mit folgender captatio benevolentiae: „Dieſes iſt der Zweck, welchen ich mir in gegenwärtigem monatlichen Auszuge vorgeſetzet; ſollte ich nun wider Verhoffen etwa unterweilen verfehlen, ſo bitte ich den gelehrten Leſer dienſtlich, mich deſſen freundlich zu erinnern, und im übrigen zu gedenken, daß ſelten ein Fluß bei ſeiner erſten Quelle die völlige Größe *), und ein Scribente ſelten, wenn er zum erſten die Feder anſetzet, alle Vollkommenheit habe, ſondern daß Zeit und Uebung, wie in allen, alſo auch hier, den beſten Ausſchlag geben müſſen.“ (Vgl. die Erklärung an das Publikum, oben S. 360—363.)

Hiernach nimmt der Verfaſſer alles als ſeine Arbeit in Anſpruch, wobei kein dritter als Autor angegeben iſt; in Betracht kommen hier zunächſt alſo nur diejenigen Artikel, welche als eingeſandte bemerkt ſind; und zwar nicht blos Originalaufſätze, ſondern auch Auszüge, beſonders Auszüge, welche die Verfaſſer ſelbſt einſchickten **); da fragt ſich denn, für uns, vor allen Dingen, welche Beiträge, dem Buchſtaben nach; von Leibnitz herrühren mögen? wobei es geſtattet iſt, des Bekannten ſich dabei vorläufig als eines Leitfadens zu bedienen. Wir ſondern hiernach folgende Beiträge, als muthmaßlich Leibnitzens, nicht mehr, nicht weniger aus.

*) Dieſem poetiſchen Gedanken entſpricht die Titel-Viguette, wo ein Strom aus einer Urne herabfällt, an welcher ein Genius mit einem Palmenzweige ſitzt; dabei als Symbol: Ex cursu incrementa capit.

**) Ein ſolcher Fall findet ſtatt bei Mai 1700. VIII. Antiquitates Meierianae. S. 221. Anm. o. „Es hat dem Herrn Autori der Meierſchen Antiquitäten beliebet, dieſen Auszug ſelbſt zu verfaſſen, ſo wie er ſich hier befindet.“ Es laſſen ſich dagegen zwar aus dem Auszuge ſelbſt Erinnerungen aufſtellen, welche die Anmerkung als eine Myſtification erſcheinen laſſen — das iſt hier aber nicht auszumachen.

1) Juni 1700. VIII. NN. Erinnerung ꝛc. (S. oben S. 350 ff.) Nach den Angaben von Ludovici, welchem Dutens und Feder folgten. So viel ist gewiß, daß die Bezeichnung NN. zu der Annahme eines vom Vf. des Monatl. Auszugs verschiedenen Arbeiters berechtiget; und daß jener selbst anfänglich diesen Unterschied gemacht wissen wollte, lehrt die, schon oben S. 361 hervorgehobene Bemerkung des Verfassers, drei Monate später: „mit Arnolden selbst möge er sich nicht abgeben." Auch kann seine Protestation gegen Veiel die Wahrheit dieser Bemerkung nicht umstoßen.

2) Juli 1700. IV. Observationes de Principio Juris. Nach Ludovici I, S. 436 §. 421, welcher sagt: „Der Urheber dieses gelehrten Tagebuches, Hr. Eckhardt, hat zu diesem Artikel gesetzet, daß gemeldete Anmerkungen ihm wären von vornehmer Hand zugeschicket worden." Der Verfasser des Mon. Auszugs hat folgendes charakteristische Vorwort darüber geschrieben (welches man in Leibn. Opp. Omnia, ed. Dutens. IV., 3 270. ungern vermißt): Von vornehmer Hand sind einige Anmerkungen, den Ursprung des Rechts betreffend eingesendet worden, deren Communication dem gelehrten Leser angenehm seyn wird; weil darinnen zugleich auch das Fundament der Gottesfurcht und der Sitten berühret, und alles in der Kürze gründlich dargethan wird."

3) April 1701. VII. Hier, aber auch nur hier, giebt Leibnitz sich zu erkennen: G. W. L. Epistola responsoria de Methodo Botanica ad Dissertationem A. C. G. (Gackenholzii) Medici eximii; unterzeichnet G. W. L. Dieser Epistola geht ein (deutscher) Auszug aus des Gackenholz Dissertation voran.

4) October 1701. VI. Der Schluß der „Nachricht von Herrn Schilters Thesauro antiquitatum Germanicarum nebst einigen Anmerkungen über den ersten Bogen seines Glossarii;" und zwar diese Anmerkungen, weil wir dort (S. 28) lesen: „Vom Glossario ist uns der erste Bogen, so zur Probe gedruckt, von einem vornehmen Manne mit einigen Anmerkungen zukommen, so hieher nebst Hrn. Schilters Worten, worauf sie gehen, gesetzet zu werden verdienen." Ludovici (a. a. O. §. 429) führt an: „Anmerkungen über Hrn. Schilters Specimen Glossarii Alemannici. Auch diese findet man in dem 1702. Jahre des Auszugs neuer Bücher.

5) Febr. 1702. X. Testamens des Princes d'Oranges etc. (dies ist der Titel des Buchs). A là Haye. 1702.

Testamente etlicher Prinzen von Oranien.

Der Verfaſſer ſchreibt: „Es iſt über dieſes Büchlein eine franzöſiſche Nachricht eingelaufen, welche man anſtatt einer Recenſion einrücken, und ins Teutſche überſetzen wollen.“ Die Ueberſetzung folgt auch; dieſe giebt alſo der Verfaſſer als ſeine Arbeit; die franzöſiſche Relation, oder Auszug aber iſt ihm eingelaufen (vgl. oben S. 421 ff.) Ludovici führt, ſehr dunkel, a. a. O. §. 416. an: Reflexions über die Teſtamente der Prinzen von Oranien, die gleichfalls in dem 1702. Jahre von dem Monatlichen Auszuge (hier einmal der rechte Titel!) ſtehen. Auch iſt zu tadeln, daß hier die Chronologie verletzt iſt; denn er bringt dieſen Artikel hinter einem, welcher der Zeit nach ſpäter fällt, d. i.

6) Mai 1702. VII. Kurzes Bedenken über des Herrn Renoult Abentheuer unſer lieben Frauen, ſo von einem vornehmen Manne mitgetheilet worden: von Ludovici Leibnitz beigelegt §. 435.

— Dieſe ſechs Artikel ſind es, welche in dem Monatl. Auszuge als eingeſandt (meiſt von vornehmer Hand) angezeichnet, und welche gemeiniglich Leibnitz beigelegt worden ſind. Doch da der Mon. Auszug einen davon, No. I. ſpäter ſich ſelbſt, d. i. ſeinem gewöhnlichen Redakteur beilegt, ſo wären es fünf Aufſätze, welche Leibnitz, ohne Widerſpruch von Seiten des Mon. Auszugs, beigelegt werden könnten.

Nach dieſer Ausmuſterung gewiſſer uns hier intereſſirenden, einzelnen Artikel drängt uns der Text des Mon. Auszugs noch folgendes allgemeine, kritiſche Bedenken auf.

Der Monatliche Auszug zeigt in den vorliegenden drei Jahrgängen (1700—1702) keine einzige Unterbrechung: außer in einer gewiſſen (oben ſchon berührten) Beziehung. Nemlich die Monate Juli und Auguſt 1701 ſind ausſchließlich den Schriften über die Preußiſche Crone gewidmet: dadurch, und daß dieſe beiden Monate einen von dem übrigen verſchiedenen Titel, eine eigene Vorrede, am Schluſſe ſogar zwei zu dem Inhalt der Auszüge ſtimmende Anhänge haben, zuſammen alſo ein Ganzes bilden, ich ſage, dadurch ſondern ſich auch dieſe beiden Monate, als ein für ſich beſtehendes kleineres Ganze von dem gröſſern Ganzen aus. Man ſollte daher auf den Gedanken kommen, der Verfaſſer dieſer für ſich beſtehenden Gruppe ſei nicht identiſch mit dem Verfaſſer des Monatlichen Auszugs; um ſo mehr, als jener in der Vorrede ſich ſelbſt ein ſolches Anſehen zu geben ſcheint, wenn er, ſehr emphatiſch, und allgemein von „in Europa ſchon viele Jahre her gebräuchlichen Monatlichen Nachrichten oder

Auszügen*) der gelehrten Werke ſpricht, ſtatt daß ihm nichts näher lag, als zu ſchreiben „nach Art unſrer oder meiner Monatlichen Auszüge.“ Allein, was man ſich bei dieſer Darſtellung auch denken möge — die Identität ſteht feſt; nicht allein, weil der Verfaſſer der preußiſchen Auszüge ſich im Contexte auf ſeine Monatlichen Auszüge beruft (Juli S. 72. Anm. „allein wir haben ſchon vormals aus des Herrn Cellarii Notit. Orbis Ant. erwähnet ꝛc. Die Stelle ſteht S. 40 im Juni 1701.); ſondern auch, weil umgekehrt der Verf. des Monatl. Auszugs die preußiſchen Auszüge für ſeine Arbeit anerkennt (Jan. 1702. S. 35. „Wir haben die Monate Julium und Auguſtum voriges Jahrs mit den Auszügen der auf die Preußiſche Krönung verfertigten Schriften angefüllet, und daſelbſt alles, ſo von dieſer denkwürdigen Solennität bey der Hand geweſen, erſcheinen laſſen. Es iſt uns aber gegenwärtiges Stück damals noch nicht zu Geſichte kommen; daher wir ihm allhier einen Platz einzuräumen uns verbunden achten“). Dem Scheine nach iſt hier alſo Verſchiedenheit: im Grunde aber Identität. Es gilt hier alſo der Schluß von dem einen auf das andere: mit andern Worten, die äußere Einheit des ganzen Werkes iſt durch die, wie immer auch von dem Uebrigen abſtechende Grappe des Juli und Auguſt 1701, gar nicht unterbrochen.

Jetzt ſchlagen wir Eckhart auf; ich meine deſſen oft citirten Lebenslauf des Herrn von Leibnitz, in von Murr's Journal ꝛc. VII. S. 170 ff. Bei dem Jahre 1700 leſen wir Wort für Wort folgendes:

„Eben um dieſe Zeit fing auch ich an, den Auszug neuer Bücher, (ſollte heißen: Monatlichen Auszug ꝛc.) herauszugeben, worein er — Leibnitz — mir nach und nach Verſchiedenes communiciret; und zwar im Julio gab er dahinein ſeine Observationes de principiis Juris. (bei uns No. 1.)

Im Jahr 1701 inſerirte er abermal meinem Journale: Epistolam responsoriam de Methodo Botanica A. C. Gackenholzii. (Bei uns No. 2.)

— Und da ſich Se. Churfürſtl. Durchl. auch zum König in Preußen in dieſem Jahr erklärten, und zu Königsberg die Krone auffetzten, entwarf er hierüber ſeine Glückwünſchungs-Gedanken, und inſerirte ſelbige dem Anfange des Juli meines Auszugs. (Schweigen des Mon. Auszugs).

*) Nachrichten oder Auszüge: dieſe Ausdrücke werden alſo ganz promiscue gebraucht.

Bei den Auguſtum aber fügte er: „einen Anhang, betreffend dasjenige, was nach heutigem Völker-Recht zu einem König erfordert wird; wie auch eine Diſſertation de nummis Gratiani Aug. cum Gloria novi seculi. (Schweigen des Men. Autz.).

Er ſandte mir auch bald hernach ſeine Anmerkungen über Herrn Schilters specimen Glossarii Alemannici zu. — (Bei uns No. 4).

Im Jahr 1702. gab er mir in die Auszüge ſein: „Bedenken über des Herrn Renoult Abentheuer, unſerer lieben Frauen. — (Bei uns No. 6).

— Er machte auch verſchiedene Aufſätze für Königl. Majeſtät von Preußen wegen Neufchatel, und inſerirte denen Auszügen ſeine: Reflexions über die Teſtamente der Prinzen von Oranien. (Bei uns No. 5.).

Dies iſt alles, was Eckhart über den Monatlichen Auszug in dem Lebenslaufe von Leibnitz giebt. Und dieſe Angaben ſtehen nicht beiſammen und im Zuſammenhange: ſondern in jenem bunten Durcheinanderlaufen des Verſchiedenſten, welches durch das Ganze vorherrſcht, ſind, wie abſichtlich, die von Leibnitz in den Jahren 1701 und 1702 in die Mémoires de Trevoux und ſonſt eingeſandten Artikel, bald über dieſes, bald über jenes, dazwiſchen geſchoben; und zuletzt werden in einem Athem die verſchiedenen Aufſätze über Neufchatel und die „Reflexions über die Teſtamente der Prinzen von Oranien" hergezählt. Ich wiederhole dem Leſer, dies iſt alles — denn dies iſt vielleicht noch unter dem, was er ſich etwa von Eckharts Treue, Aufrichtigkeit und Vollſtändigkeit vorgeſtellt hat.

Die Prämiſſen zu der zu ziehenden Concluſion ſind ſchon ſo hart und ſchroff an einander gerückt, daß der aufmerkſame Leſer, indem er ſie für ſich gezogen hat, vielleicht weiter geht, als ich dadurch zu ſchließen für erſte bezwecke. Nemlich kein poſitives Endreſultat ſollen und können ſie uns ſchon geben: ſie ſollen den Gang der Unterſuchung von der Autorität Eckharts, wenn gleich in ſeiner eignen Sache, vollſtändig emancipiren: und dazu hat es freilich gar nicht des vielen bedurft, das wir haben.

Dieſe Prämiſſen ſind uns nun durch den Text des Monatlichen Auszugs gegeben. Dieſer Text ſtößt alles um, was fünfzehn Jahre ſpäter Eckharten zu ſchreiben gefallen hat; und die Ungeſchicklichkeit und Vergeßlichkeit dieſes Gelehrten macht uns die Sache leichter, als man glauben ſollte.

Frage: Wie ſtellt ſich der monatliche Auszug zu Leibnitz? Die Antwort giebt er in der Erklärung an Beiel und das Publikum, ſ. oben S. 360—363. Der junge Menſch, welcher dort ſpricht oder zu ſprechen ſcheint, redet gleich einem Schüler, der zu des Meiſters Füßen ſitzt; und annihilirt ſich gleichſam, macht ſich zum bloßen Inſtrumente des großen Mannes. Nicht allein, geſteht er, überfließend von Dank und Reſpect, daß ſeine Arbeit voll ſei von wiſſenswürdigen Dingen, nützlichen Erinnerungen, mitgetheilten Correſpondenzen, Urtheilen und Recenſionen! — daß er, Leibnitz, ihn erſt in den Stand geſetzt, dieſe Arbeit zu verrichten, und daß in ſofern das Publikum dieſelbe ihm eines Theils zu danken habe: ſondern auch, in der Parthie, welche aus ſeiner eigenen Feder gefloſſen ſei, gehöre ihm nur der Leib, aber dem großen Polyhiſtor die Seele; denn dies iſt der Sinn des Geſtändniſſes, daß er alles ſeinem Urtheil ſubmittire und ſeiner Direction folge." Und merket nur: damit ſagt der junge Menſch dem Leſer eigentlich nichts Neues; ſondern er ſcheint nur die Gelegenheit zu benutzen, ſeinem großen Gönner einmal aus vollem Herzen ſeinen Dank auszuſprechen. Denn gleich der erſte Jahrgang (1700) iſt voll von Leibnitzens Namen (es gnügt auf die Anmerkungen über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, oben S. 432—438 zu verweiſen;)*) und um mich gewiſſermaßen zu anticipiren, der Kenner der Leibnitziſchen Schriften ſtößt in allen Blättern auf Stellen, welche ihm Leibnitzen verrathen, und welche ohne Ende mit den ſchlagendſten Parallelſtellen, aus den bekannten Werken Leibnitzens, belegt werden können:**) — wer demnach das Leben von Leibnitz ſchreibt, hätte lediglich nach dieſem öffentlich abgelegten Bekenntniſſe des Verfaſſers des Monatlichen Auszugs eine ſchöne Seite auszufüllen, wobei er am beſten thäte, jene Stelle als „klaſſiſch" einzuſchalten; und allenfalls das Lob des Verfaſſers für die, unter den Gelehrten ſo ſeltne Selbſtverleugnung, anerkennend, hinzu zu fügen....

Aber Eckhart, Eckhart ſelbſt, Er vor Allen, er, die Quelle aller vorhandenen Lebensbeſchreibungen des großen Mannes, das

*) Beim erſten Aufſchlagen ſtoße ich z. B. 1700 Decbr. S. 459 auf die Grabſchrift des Poeten Santolius mit der Bemerkung: „Der Herr G. R. L. hat obige Grabſchrift von dem Herrn Pinſſonio ſelbſt geſchickt bekommen, und hernach mir dieſelbe ſeiner gewöhnlichen Gütigkeit nach! mitgetheilt.

**) Einige Beiſpiele in unſerm Buche ſiehe oben S. 460. 464. ff.

Orakel über das Leben und die innern Geheimniſſe „ſeines großen Freundes;“ — er, der „Verfaſſer des Monatlichen Auszugs“ wird gewiß nicht in dem Leben Leibnitzens an ſeine Schuld vergeſſen haben? —

Die Antwort liegt vor. Was brauchts der Worte? Man ſagt manchmal von einem Schriftſteller, der kein Gedächtniß für das hat, was er vor vielen Jahren geſchrieben: das könne nicht derſelbe Schriftſteller ſein; aber weil dies nur eine Hyperbel iſt, wir aber auf den ganz trocknen, buchſtäblichen Ernſt dieſer Redensart ausgehen, ſo halten wir uns an das Faktum: daß Eckhart und der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs, was das Ganze anlangt, einer den andern Lügen ſtrafen: Eckhart hat Leibnitzen, was das perſönliche und mitwirkende Verhältniß zu dem Journale betrift, hier in deſſen Lebenslauf ganz eliminirt; und, um es mit einem einzigen, aber, dünkt mich, alles charakteriſirenden Zuge, zu ſagen: er hat deſſen Verhältniß zu dem Monatlichen Auszuge ganz ſo dargeſtellt wie — zu dem Journal de Trevoux; ich nenne dieſes Journal, weil Eckhart, wie erwähnt, die Beiträge zu dem einen und dem andern unter einander laufen läßt; und gewiß! derjenige, welcher den Monatlichen Auszug (Leibnitzens eigene Geſtändniſſe in ſeinen Briefen zu geſchweigen) nie geſehen hat, wird, nach Eckhart's abſichtlicher Darſtellung ebenſo wenig daran denken, ein näheres Verhältniß Leibnitzens zu dem Monatlichen Auszuge — als zu dem Journal de Trévoux zu vermuthen, ungeachtet jenes in Hannover, und dieſes über hundert Meilen weit, in Trevoux herauskam .... und dies thut Eckhart, und dies thut er in dem Leben Leibnitzens (welches dem Eloge de Leibnitz par Fontenelle zu Grunde lag)! beachtet es wohl: was er, ſo lange der Monatliche Auszug ausgegeben wurde, ſo lange der Controvers über den wahren Verfaſſer herrſchte, mit vollen Händen Leibnitzen darbringt, das hat er nun, da keine Controvers mehr ſtatt fand, und Leibnitz todt iſt, mit einem Federſtriche verlöſcht, wahrlich! daß hier ein Betrug, dort aber ein Myſtification unterlaufe, läßt ſich mit Händen greifen. Sofort hört Eckharts Stimme auf, maßgebend zu ſeyn, und der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs wird problematiſch. Dies führt uns weiter!

Dadurch, daß Eckhart Leibnitzen aus dem Journale, wie ich mich ausgedrückt, eliminirt, ſtellt er dieſes „ſein Journal“ in eine völlige Paralelle mit allen übrigen Journalen, als z. B. dem Journal de Trevoux; folglich Leibnitzen in Parallelle mit allen jenen Gelehrten, welche ihm von außerhalb Beiträge zu dem Monat-

lichen Auszuge bisweilen einſandten; er bedient ſich bei den namhaft gemachten Beiträgen Leibnitzens der Ausdrücke: er communicirte, er inſerirte, er ſandte (wie aus der Ferne), er fügte bei, er gab; bei nicht mehr als fünf oder ſechs Beiträgen eine merkwürdige Variation. Hier fällt dem Leſer eins auf: woher dieſe Genauigkeit und Specification im einzelnen, wenn Eckhart ſo eben ein Blatt oder ein Blättchen aus dem Kranze ſeines Helden unter der Hand ganz herausgeriſſen, und für ſich ſelbſt bei Seite gelegt hat? Widerſpricht ſich das nicht? Die Antwort ſcheint nicht weit zu holen: dieſe beiden Dinge, beim erſten Anſehen ſo contraſtirend, gleichen ſich in der Abſicht und dem Charakter Eckharts aus, wenn wir nur darauf eingehen, nemlich ſo: ſo eben hat er Leibnitzen aus dem Mitbeſitz an dem Ruhme und dem Danke des Publikums hinaus geſchoben; es heißt jetzt; Verfaſſer des Monatlichen Auszugs, ſchlechthin, es iſt ſein Journal. *) Jetzt kann ſein Journal nur gewinnen und glänzen, wenn ein Leibnitz, wie in die Acta Eruditorum, in das Journal de Trevoux etc. etc., auch in dieſes ſein Journal nach und nach verſchiedenes communicirt, inſerirt, ſendet, beifüget, giebt, einlaufen läßt ꝛc.; das Verdienſt Leibnitzens iſt dabei für den Monatlichen Auszug ein zufälliges; und der Glanz fällt auf das Journal und deſſen Verfaſſer!

Wozu noch jetzt den „undankbaren" Berichterſtatter wegen aller einzelnen Dinge, die wir ohne ihn und wie hinter ſeinem Rücken erfahren haben, auf die Folter ſpannen? Er bleibt ſtumm. Welches ſind z. B. die Recenſionen und Correſpondenzen, für welche ſich der Verfaſſer des Mon. Auszugs im allgemeinen bedankt? Eckhart ſchweigt; ſchweigt ganz z. B. auch über die zwei Recenſionen, zu welchen Leibnitz gelegentlich als Verfaſſer ſich bekannt hat (vgl. oben S. 342. No. 3. S. 427. No. 26.). Wir möchten auch gar zu gern die Correſpondenzen, die Judicia, die wiſſenswürdige Dinge kennen, welche dort von Leibnitz verborgen liegen müſſen! Eckhart ſagt uns nichts, ſchlechterdings nichts! Wir ſollen gar nicht darnach fragen! das alles ſoll mit dem Monatlichen Auszug — im Strome der Lethe verſinken.

---

*) Der urſprüngliche Beſitzer des zu der Königlichen Bibliothek von Berlin gehörigen, und von mir benutzten Exemplars hat auf das Titelblatt ſchlechthin geſetzt: Autore Joh. Georg. Eccardo. Doch citirt Ludovici (I. S. 157): eine Bibliotheca Gribneriana No. 5963. wo ſtehe: Monatlicher Auszug aus neuen Büchern dirigente G. G. Leibnitio.

Es bleibt jetzt also nur übrig, uns, weil Eckhart einmal absolute Autorität bei dieser Frage sein will — an das zu halten, was Leibnitz „nach und nach in sein Journal communicirte, inserirte, sandte" ꝛc. Tritt er hier aber in Widerspruch mit dem Texte des Monatlichen Auszugs, dann hat er sich selbst als Zeugen ruinirt. — Sehen wir nach!

No. 1. und No. 2. stimmen; insofern als wir in dem Monatlichen Auszug bei No. 1. den Observationes de principiis juris, einen vornehmen Mann als Verfasser angeführt antreffen; dieselbe Bezeichnung steht bei No. 4. und No. 6., bei den Anmerkungen über Schilters Glossarium, und bei dem Bedenken über den Roman von der Madonna. Eckhart, scheint es, hat hier zum erstenmale uns entdeckt, daß jener „vornehme Mann" der große Leibnitz gewesen; das konnte er, das mußte er wissen. Wir können uns von ihm darin nur dankbar belehren lassen. — Ueber No. 3. die Epistola ad Gackenholzium ist nichts zu sagen, da Leibnitz sich unterzeichnet.

Bedenklich wird die Angabe der „Reflexions über die Testamente der Prinzen von Oranien. Doch ich will hier nicht wiederholen, was ich oben in der Anmerkung dazu (S. 426—42) ausgeführt. Dies wird dort für diese Stufe der Untersuchung festgestellt: daß Eckharts Bezeichnung falsch ist! Denn wenn im Monatl. Auszug steht: es ist über dieses Büchlein eine französische Nachricht eingelaufen; d. h. ein Auszug oder eine Recension: wie in aller Welt konnte er hier von Reflexions sprechen? Es wird bald klar werden, daß Eckhart, in der Verlegenheit, Leibnitzen einige Brocken von dessen eigner Tafel zu zuwerfen — und dabei den Leser von der Enthüllung eines Geheimnisses abzulenken, sich an dem ersten den besten Artikel gehalten hat — wo zufällig eine fremde Mitwirkung äußerlich, doch anonym vorhanden ist. Also hier: eine Nachricht ist eingelaufen — das muß Leibnitz gewesen sein; das muß Leibnitz sich gefallen lassen!*)

Das ganze Gerüst aber stürzt zusammen, und begräbt den feigen und ungeschickten Baumeister, sobald wir zu den preußischen Aufsätzen kommen. Mit Vorbedacht habe ich diesen Punkt oben ganz für sich und ohne Rücksicht auf äußerliche Zeugnisse festgestellt; das ist der Nagel, an welchem Eckharts Autorität hängt, und mit dem sie, um nicht wieder aufzustehen, fallen wird. Wir haben ge-

*) Hier tritt der seltsame Fall ein, daß einem Autor, während ihm einer das Seinige in Bausch und Bogen entwendet, obenein ein ihm Fremdes aufgedrungen wird!

wieſen: daß der Auszug aus den preußiſchen Schriften, dem Texte nach, einerſeits für ſich eine kleine Gruppe, und ein Ganzes bildet, ein Ganzes, welches, als ſolches, durch eine eigene Vorrede motivirt wird, ſo wie jeder Theil davon und beſonders die beiden Anhänge, innerlich durch das Ganze, äußerlich durch die Vorrede motivirt ſind; daß aber andrerſeits die Identität und Einheit des ganzen Werkes durch die Epiſode nicht unterbrochen wird. Was hier noch hinzugefügt werden möchte, iſt, daß die Herausgabe dieſer Auszüge im Juli und Auguſt 1701, ein halbes Jahr nach der Krönung, gar nicht verſpätet erſcheint, wenn man bedenkt, daß eine ſo große Menge (zuſammen 45 Stücke) zu recenſiren oder auszuziehen waren; wozu der Recenſent ſelbſt zwei Originalaufſätze, als Zugaben, außer der Vorrede, hinzufügte.

Iſt dies klar und in ſich ſelbſt harmoniſch? O wie ſehr hat Eckhart die Beſonnenheit verloren und — ſein Geheimniß verrathen? Das Gewiſſen ſchlug ihm vielleicht, daß er zwei Originalaufſätze Leibnitzens ſtillſchweigend ſich aneignen ſollte. Genug, er trennt und zerreißt, was eins iſt und zuſammengehört: er ſpricht Leibnitzen die beiden Anhänge im Auguſt zu, und behält für ſich die Auszüge; ſagt dabei kein Wort, was dies für Auszüge, und aus welchen Schriften ſie ſeien. Wie wird er aber dieſe, aus dem natürlichen Verbande geriſſenen Anhänge (post festum) motiviren? In der Verlegenheit vergreift er ſich an der Vorrede, ſtempelt dieſe zu einem Glückwunſch um, und jetzt iſt ſeine Erzählung fertig: Leibnitz hat „als der Churfürſt von Brandenburg ſich zu Königsberg die Krone aufſetzte" (Eckharts ſelbſteigene Worte), welches bekanntlich den 18. Januar 1701 geſchah, ſeine Glückwünſchungs-Gedanken hierüber aufgeſetzt; und dieſe, verſtehe 6 Monat nachher, in den Druck gegeben, ein wenig ſpät, es iſt wahr! — und ſie in den Anfang des Juli „ſeines Auszuges" inſerirt. Seine Glückwünſchungs-Gedanken zum Krönungsfeſte! — Habemus confitentem reum! denn das iſt die Vorrede zu dem Auszuge ꝛc. und nichts anders; das weitere folgt von ſelbſt. —*) Ich denke,

*) Hier haben wir alſo wirklich die Quelle Ludovici's. Zu bemerken iſt, daß Eckhart bei den Materialien zu dem Elogium Leibnitii in den Acta Eruditorum vorſichtiger geweſen iſt; hier ſtehn nur die Anhänge, der deutſche, mit dem Titel: Annotationes etc. occasione coronationis Regis Borussiae! Auch Ludovici, wie wir geſehen, kennt nicht mehr; aber daß er mehr hätte wiſſen können, wenn er ſich nicht gefürchtet hätte, zeigt ſein ungenaues Citat.

mit Eckhart, als Autorität bei Leibnitz, und in seiner eignen Sache, sind wir fertig; er ist entlarvt.*) Er zeugt gegen sich selbst, und ihm verdanken wir die Entdeckung! denn Niemand kann uns wehren, Eckharts Zeugniß in der Hand, den Schluß auf das Ganze des Monatlichen Auszugs zu ziehen, und zu sagen: weil uns klar geworden ist, daß der Verfasser des Auszugs der Schriften über die preußische Krone identisch sei mit dem Verfasser des Monatlichen Auszugs; und weil aus Eckharts, obwohl halben und verfälschten Angaben, und wider seinen Willen, gleichwohl hervorgeht, daß der Verfasser des Auszugs der preußischen Schriften Leibnitz gewesen ist, so ist auch Leibnitz, und nicht Eckhart der wahre Verfasser des Ganzen des Monatlichen Auszugs. Und aus diesem Factum folgt die Erklärung der dasselbe begleitenden Umstände: nemlich auf der einen Seite des von dem Verfasser des Monatlichen Auszugs angenommenen und durchgeführten Tones eines jungen Menschen — auf der andern Seite der von Leibnitz bei Veranlassung oft gegeben Versicherung: daß Eckhart der Verfasser sei und nicht er: nemlich, daß Leibnitz sich dieser Maske und dieses Vorwandes, um unerkannt zu bleiben, bedient habe. Wir haben es auch von nun ab daher gar nicht mehr gar mit Eckhart (geschweige mit einer der spätern Autoritäten), sondern nur mit Leibnitz zu thun.

— Wäre Leibnitz in unsern Augen nichts als der Gelehrte, der Polyhistor, dann dürfte eine so kühne und glücklich durchgesetzte Verstellung uns in Erstaunen und Verwirrung setzen: da wir ihn aber nach seiner historischen Stellung und Wirksamkeit als einen Staatsmann, einen Diplomaten und Publicisten kennen gelernt haben, so sehen wir in jener Verstellung nichts als eine Form, welche seine persönliche Stellung in der großen Welt ihm aufnöthigte. So gut, als Leibnitz in seiner Jugend als Verfasser des Specimen Demonstrationum pro eligendo Rege Polonorum, als ein polnischer Edelmann und Wähler am Reichstage spricht (s. Erster Band. S. 85). — so kostete es ihm diesmal keine Ueberwindung, als ein junger und

*) Der Betrug (subjectiv, als Absicht) liegt nicht so sehr in der Vertauschung des Titels: Vorrede mit: Glückwünschungs-Gedanken, als in der erlogenen Beziehung dieses quasi-Glückwunschs zu einer 6 Monate früher vorgefallenen Begebenheit, der am 18. Jan. vollzogenen Preußischen Krönung; beides in der handgreiflichen Absicht, von der wahren Natur dieses Aufsatzes und seiner Beziehung zu dem Ganzen der Auszüge abzulenken. Dasselbe gilt von den Anhängen.

obscurer Gelehrter zu schreiben: — so gut, als Leibnitz, so oft er auf seine französische Reise im Jahr 1672 zu sprechen kam, ohne Bedenken, den ersten besten Vorwand, als den Beweggrund jener geheimnißvollen, wunderbaren Reise an die Hand gab*); so gut, ferner als er bei dem Versuche, den er im Jahre 1673 gemacht hat, den Herzog Johann Friedrich von Hannover mit Rücksicht auf sein damaliges „Projekt einer französischen Expedition nach Aegypten" zu sondiren — ein Versuch, welcher scheiterte — die Miene eines simpeln jungen Gelehrten, (unter Erdichtung passender, aber nicht stattgefundener Umstände annahm) da doch der große Boineburg ihm zu der Epoche schon einen Platz neben sich gegeben hatte**) — so wenig kostete es ihm hier, mit verstellter Bonhommie die Feder eines jungen und obscuren Gelehrten zu führen, und laut in seinem Namen zu versichern, dieser junge Gelehrte sei sein Sekretair Eckhart; und daß man Unrecht thue, ihn selbst dahinter zu vermuthen!.. Brauchen wir, um uns in diese Position zu versetzen, so weit zu gehen? Der Briefwechsel mit Jablonski in diesem Bande, welcher mit der Erscheinung des Monatlichen Auszugs in dieselbe Zeit fällt, veranschaulichet uns diese Position hinlänglich; hier muß jeder sehen, wie der große Mann, welcher besser als die Gelehrten und Theologen, deren Bemühungen er lenkte, die Welt und die Menschen kannte; welcher wußte, daß auf geradem Wege den Menschen für gewisse Zwecke und Wirkungen selten beizukommen ist, mit den Formen spielt; wie er hier einen Brief für Molanus an Ursinus aufsetzt, darin er von sich in dritter Person spricht (S. 228), dort gar einen Brief des Molanus an ihn, Leibnitz selbst, schreibt, und sich selbst die Anrede hält. Vom Desavouiren ist dort mehr als einmal die Rede. Glücklich trifft sichs gar, daß dort auch einmal von dem Monatlichen Auszug zwischen den Korrespondenten die Rede ist; da Jablonski am 9. Aug. 1703 (S. 304) Leibnitz bittet, eine gewisse Schrift in den Acta Hannoverana recensiren zu lassen; und dieser ihn mit dem Bescheide abfertiget (S. 206); „Die Hannöverischen Recensiones cessiren, weil deren Autor befördert worden. Er nennt ihn nicht. Das soll doch Eckhart gewesen sein. Aber Eckhart war damals nicht befördert worden; sondern blieb in seiner Stellung zu Leibnitz bis zum Jahre 1706; dann erst wurde er als Professor der Geschichte nach

*) Kur-Mainz in der Epoche von 1672. I. S. 266 ff.

**) Vgl. den ersten Band S. 277—285 und darüber Kur-Mainz ꝛc. II. S. 53 ff.

Helmſtädt befördert. Aber die Wahrheit wollte Leibniz nicht ſagen: daß er damals Eckharten, wie dieſer ſelbſt in dem Lebenslaufe Leibnitzens (a. a. O. 175) berichtet, im Jahr 1703 nach Polen geſandt hatte, um bei dem Pater Vota wegen der Errichtung einer Akademie der Wiſſenſchaften in Dresden zu unterhandeln ... Dies ſtehe nur deshalb hier, um die Leſer recht zu überzeugen, daß man Leibniz nicht beim Worte nehmen dürfe: indem ihr ihn zu halten vermeint, iſt er euch längſt entſchlüpft.

Alſo ſoll uns dies gar nicht aus der Faſſung bringen, daß Leibnitz ſowohl während, als nach dem Erſcheinen des Monatlichen Auszugs auf das umſtändlichſte auf Eckharts Arbeit bei jener Zeitſchrift zurückkommt. *) Im Gegentheile, dieſe häufigen und nirgends nothwendigen Ausſagen ſind an und für ſich verdächtig. Eckhart hat ſich auf dem Titel ſeines Buches und an keinem Orte genannt; er will alſo nicht genannt und bekannt ſein; warum doch nennt Leibniz ihn, nicht einmal, ſondern vielmals; eine Indiscretion ſieht Leibnitzen nicht ähnlich; er hatte alſo eine Abſicht damit; und es iſt der Fall, zu ſprechen: er ſagt uns ſo oft, daß Eckhart der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs ſei — daß wir ihm nicht glauben können!

Ueberhaupt ſtellt ſich die Kritik zu Leibniz von vorn herein ſchon darum weſentlich anders, als zu Eckhart, weil Leibniz ihr von ſelbſt entgegen kommen und die Hand reichen wird, während zwiſchen der Kritik und Eckhart kein Abkommen zu treffen war: war ſie bei dem ein Kampf und ein Krieg, ſo wird ſie dort Vermittelung. Und wie zeigt ſich dieſes? wieder nur, indem wir den Text des Monatlichen Auszugs ſelbſt als Kriterium von Leibnitzens Ausſagen gebrauchen: da wird ſich ergeben, wie Leibniz, ich ſagte es ſchon, mit den Formen ſein Spiel treibt, und gar nicht gegen denjenigen ſich ſträubt,

---

*) Ich bringe dem Leſer folgende Texteſtellen vor Augen. An Magliabechi. Berol. 27. Dec. 1701. (Opp. V. 130). Apud me Juvenis quidam non indoctus Diarium Eruditorum jam a biennio dedit lingua Germanica, cui subinde suppedito nonnulla, quae ad me perferuntur. Etsi non passibus aequis, sequitur tamen doctissimi Tenzelii exemplum, qui curam eandem dudum deseruit. (vgl. Band I. Beilage S. 41. die Stelle über: De Jure Suprematus, an Conring). — An des Boſſes, 3. Sept. 1708 (Opp. VI. 183). Dn. Eccardus — cum prius secretarium meum ageret, diarium Eruditorum Germanico sermone non spernendum componebat et subinde ad Gallos scribebat. Vgl. oben S. 436. die Stelle an Bourguet.

welcher Aufmerkſamkeit genug anwendet, um den Flor, worin er ſich einhüllt, aufzuheben. Das kommt, daß der große Mann bei dieſem Spiel ſeine Perſon nur verleugnet — nicht lügt; zwiſchen ſeinem Leugnen und Eckharts Bejahen, iſt eben das Verhältniß, wie zwiſchen Selbſtverleugnung und Lüge. Damit in dieſer Beziehung jedes Befremden ein Ende nehme, ſtehe hier ein kurzer Auszug ſeines Briefes an Basnage (von 1692) auf Anlaß ſeines Briefwechſels mit Pelliſſon, auf den ich ſchon verwieſen habe (oben S. 363. Anm. 2.). Basnage hatte geſchrieben (Feder Spec. S. 46): „Ich habe von Herrn Pelliſſon die Ausgabe in 12o. erhalten, welche den Titel führt: de la tolérance des réligions. Ihr Name ſteht mit dem ſeinigen an der Spitze; ſo iſt es Ihnen nicht mehr möglich, ſich zu verbergen, und Ihren Namen zu entziehen; die Sache iſt zu öffentlich ꝛc. Worauf Leibnitz antwortete: „Ich habe die Ausgabe in 12o. ꝛc. noch nicht geſehen. Ich hatte viele Urſachen, um nicht in meinen eignen und Privat-Namen dort zu erſcheinen (en mon propre et privé nom). Sie wiſſen, daß ein Mann, welcher ſteht, wo ich ſtehe, und wie ich bin, viele Rückſichten zu nehmen hat. (vous savez, qu'un homme qui est où je suis et comme je suis, a bien des mesures à garder). Schlecht geſinnte Perſonen werden meine Worte zum Schlechten verdrehen können, als begünſtigte ich den Indifferentismus.... Unter andern, was er „l'éloge du Roi T. C." nennt, und was mir bei einigen Unwiſſenden oder Leidenſchaftlichen ſchaden könnte, iſt nichts anders, als ein Geſtändniß der Größe dieſes Monarchen, und ein Wunſch, daß er ſie beſſer zum allgemeinen Wohle der Menſchen und ſeines eignen benutzen wolle, als er ſcheint. Ich hatte privatim geſchrieben, und es fiel mir nicht ein, daß man es bekannt machen würde. Ich hätte ſchlechten Dank, mich darüber zu beklagen. Aber wenn Sie ſich bemühen, dieſes Buch des Herrn Pelliſſon in Ihrer Histoire des ouvrages des savans zu berühren, ſo bitte ich Sie, auf die lateiniſche Relation (la Relation latine), welche ich Ihnen mitgetheilt habe, und welche in die Acta Eruditorum eingerückt worden ſein wird, Reflexion zu machen; denn die Sache iſt dort gegeben, wie es ſein muß. (car la chose y est tournée comme il faut)." — Dieſes bereits angezogene Wort veranlaßt uns noch zu einer zweiten Unterſcheidung zwiſchen dem Ableugnen von Eckhart und dem von Leibnitz: jener plump und ungeſchickt, als ein Plagiarius *); dieſer fein

*) Vgl. die Geſchichte des Plagiats an Leibnitz von Rethmeier, Erſter Band. S. 315—322.

und geſchickt, als ein Diplomat; welcher um die Wahrheit nur ein Netz ſchlingt, deſſen letzten Faden wir ſelbſt ſuchen ſollen, um den Kern herauszuwickeln.

Welchen Weg haben wir nun einzuſchlagen? mich dünkt, es iſt hier nur einer, welcher aber auch ſicher zum Ziele führen wird. So viel zeigt ſich klar, daß der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs (wie er nun heiße) gegen das Publikum nicht aufrichtig iſt und es über ſeine Perſon zu myſtifiziren ſucht; ein einziger Fall reicht hin, uns dieſes nahe zu bringen, und dies leiſtete ſein inconſequentes und ſich widerſprechendes Benehmen bei Anlaß der Erinnerung gegen Arnold, und ſeine Proteſtation gegen Veiel (oben S. 360—363. Text und Anmerkungen); ich ſage, ein Fall wie dieſer, reicht für ſich allein hin, uns gegen alle äußere Bezeichnungen, Angaben nnd Verſicherungen mißtrauiſch zu machen. Wir abſtrahiren alſo von allen dieſen Angaben, als wären ſie gar nicht vorhanden, d. h. ſie ſtehen nur problematiſch da; dagegen halten wir uns an den Text, und leſen uns ganz und unbefangen dem Eindrucke, den er auf uns macht. Blatt für Blatt gehen wir die drei Jahrgänge durch, und merken genau darauf: ob in dieſen drei Jahrgängen nur Eine oder ob verſchiedene Federn darin herrſchen; und wir vergleichen das Reſultat mit den Angaben des Verfaſſers: ſo können wir ihm beikommen.

Der Leſer ſtutzt: dieſe Unterſuchung werde ich hier nicht etwa von Anfang bis zu Ende anſtellen; ich habe ſie aber für mich angeſtellt, dem Leſer kommt es nur zu, das ihm vorgelegte Endergebniß zu prüfen; dieſes iſt nicht anders, als ſo ausgefallen: daß in dem vorliegenden drei Jahrgängen des Monatlichen Auszugs (wenn ich die lateiniſchen und einige ſonſt mit fremden Namen bezeichneten Artikel abrechne), alſo vom Januar 1700 bis zum December 1702 nur die eine und dieſelbe Feder (der eine und derſelbe Verfaſſer) anzutreffen iſt — bis auf den Monat September 1702. Der Verfaſſer iſt alſo im Ganzen einer; Frage: wer war der Verfaſſer?

Ich knüpfe an einige uns ſchon geläufige Fälle an.

Ludovici und die Andern, nach Eckhart, legen Leibnitzen einen Artikel: „Kurzes Bedenken über des H. Renoult Abentheuern ꝛc., ſo von einem vornehmen Manne mitgetheilt worden“ (oben S. 368. 5 b.) bei. Ein Herausgeber wie Dutens, geht, mit dieſer Notiz an der Hand, an den Monatlichen Auszug, und ſchreibt ihn, gleichviel ob im Original oder überſetzend, ab und in die Opera Omnia Leibnitii (V, 186 ff.). Dabei läßt er es bewenden. Was thun wir? Wir le-

ſen *) erſtlich, daß dieſer „vornehme Mann" ſich auf das engſte an den Verfaſſer des vorhergehenden Auszugs aus dem Buche (oben S. 365. 5 a.) anſchließt: bei Relation des Buches von der Madonna ꝛc. fängt er an. Jenes Bedenken und dieſe Relation gehören deshalb zuſammen. Indem wir jetzt dieſe Relation leſen, entdecken wir zwiſchen ihr und dem Bedenken die vollkommenſte Gleichheit in Sprache, Ton und Behandlung: noch mehr, während die Relation an ſich ſelbſt ſchon die Kritik iſt, nemlich implicirte, durch den Vortrag der Sache das Urtheil abgiebt, welches im Bedenken nur näher und allgemeiner entwickelt iſt, ſo ſagt ſie doch wieder nicht ein Wort mehr, als nöthig iſt, um auf das Bedenken vorzubereiten: — man müßte blöde ſein, die Einheit der Feder hier nicht zu merken; man fühlt, indem man beide Stücke in Einem Zuge lieſt, ſo zu ſagen, die naſſe Feder, womit der Autor aus dem einen in das andere übergeht; beide Artikel gehören zuſammen, ſie laſſen ſich nicht trennen, wenigſtens der zweite nicht von dem erſten; zuſammen ſind ſie auch erſchienen. Es wird klar, daß hier eine Myſtification im Spiele ſei, welche ſich aber mit ihren Verzweigungen in das Ganze verliert.

Ganz analog iſt der Fall mit No. 4 a. und 4 b. (oben S. 347. ff. und 350 ff.), und zwar wegen der damit verknüpften Umſtände ungleich anziehender und unterrichtender. Merkwürdig iſt es ſchon, daß Ludovici, ſonſt nur zuſammenklaubend, was ſeine Vorgänger notiren oder berichten, hier einmal ſich befreit, indem er, ohne Eckhart und die Acta, dem reinen Eindrucke einer Schrift ſich hingebend, von dem Geiſte und dem Gehalte dieſer Schrift ergriffen, „aus verſchiedenen Beweggründen getrieben" drückt er ſich aus, die Erinnerung über Arnolds Kirchen- und Ketzerhiſtorie Leibnitz beilegt; wobei er ſich durch das reine, fließende und wohllautende Deutſch nicht abhalten läßt, er, der in demſelben Kapitel ein Kriterium daraus macht, daß Leibnitz unter das Deutſche beinahe die Hälfte lateiniſcher Wörter zu miſchen pflegte (S. erſten Band dieſes Werkes S. 431.) Unter N. N. verſtand er alſo Leibnitz. Daß ſchon Veiel in ſeiner Schrift gegen Arnold Leibnitzen auf der Stelle als den Verfaſſer angegeben, war ihm freilich eben ſo wenig bewußt, als daß der Monatliche Auszug bald darauf, im Februar 1701. dagegen proteſtirte — gegen dieſe Proteſtation hätte er ſchwerlich Stand gehalten; und er würde ſein Urtheil unterdrückt, oder ihm die ganz hiſtoriſche Wendung gegeben ha-

*) Wir leſen — nicht alle Schriftſteller leſen, was ſie unter der Feder haben oder bearbeiten —

ben: Viel habe zwar als den Verfaſſer dieſer „Erinnerung" Leibnitzen genannt, und „aus verſchiedenen Bewegungsgründen könnte man ſich getrieben" fühlen, ihm beizuſtimmen — allein Herr ... Eckhart habe es durchaus nicht leiden wollen! würde er nach ſeiner Weiſe hinzugeſetzt haben. Maßgebend jedoch, wie Ludovici als Autorität ſich gab, bewirkte er, daß Dutens, darauf, ſie, dieſe problematiſche Schrift, in Leibnitzens Werke aufnahm, und Feder, gelegentlich wieder auf Dutens verwies. (ſ. oben S. 363. Anm. 2.)

Für uns nun hat Ludovici's Beſtimmung nur dieſes eine negative Moment, daß er den Verfaſſer des Monatlichen Auszugs, nicht auch für den Verfaſſer der „Erinnerung" hielt. Und zu dieſer Meynung veranlaßte ihn, berechtigte ihm dem Scheine nach: die Chiffre N. N. Darüber ſind keine Worte zu verlieren. N. N. bezeichnet einen Anonymus. Ein Schriftſteller in ſeinem anonymen Werke anonym, gleichſam in einer potenzirten Anonymität — erſcheint bizarr; oder er ſpielt mit dem Publikum. Kein Zweifel aber, was ich ſchon (oben S. 361. Anm. 2.) angemerkt, daß der Verfaſſer des Moatlichen Auszugs den Anonymus als eine von ſich verſchiedene Perſon gehalten wiſſen wollte, weil er im September (oben S. 358. 4c.) es geſteht; denn indem er ſich zu dem Auszuge aus Cyprianus bekennt, von der Erinnerung aber ſchweigt, dagegen hinzufügt, mit Arnolden wolle er, der Redakteur, ſich nicht abgeben, ſo gilt dieſes einem Bekenntniſſe, die Erinnerung ſei nicht von ihm, ſondern von dritter Hand, ganz gleich.

Wir aber nehmen gegen den Verfaſſer und gegen Ludovici (alſo auch Dutens, Feder ꝛc.) unſern kritiſchen Standpunkt ein; indem das Verhältniß, wie oben geſagt iſt, dem von 5a und 5b (S. oben S. 365—370) ganz analog iſt. Wir finden alſo, wie Dutens, geſtützt auf Ludovici, dieſe N. N. Erinnerung, aus dem Monatlichen Auszuge herausgreift, und ſie Leibnitzens Werken einverleibt (vgl. oben S. 350. Anm.) Ich frage wieder, was werden wir thun? Wir finden auch hier in den erſten Worten: „Ich muß es geſtehen, es hat der Herr Prof. Cyprianus" ꝛc. einen ſo beſtimmten Rückweis auf den vorhergehenden Auszug aus des Cyprianus Anmerkungen gegen Arnold (4a), daß nur ein ganz ſtumpfer Sinn daran ſich nicht ſtoßen ſollte. Wir leſen dieſen Auszug, dieſe Recenſion, wie wir ſagen können, weil der Verfaſſer darin offenbar ſchon für Cyprianus gegen Arnold Parthei nimmt; und indem wir die Recenſion und die darauf folgende Erinnerung in Beziehung und Zuſammenhang bringen, geht uns die Einheit des Verfaſſers des einen und des an-

dern Artikels auf; ganz in analoger Art, wie wir vorhin bei No. 5 a. und 5 b. gefühlt und argumentirt haben. Wie dort, iſt auch hier der Auszug nichts als die Vorbereitung oder gleichſam der Text zu den ſelbſtſtändigen Betrachtungen. (Daß dort von dem Beſondern zu dem Allgemeinen, hier umgekehrt von dem Allgemeinen zu dem Beſondern übergegangen wird, thut zur Sache nichts). Beide Artikel ſind innerlich eins und zuſammengehörig; und nur ganz äußerlich geſchieden; und an der Einheit der Feder feſthaltend, ſchließen wir auch hier auf eine Myſtification des Verfaſſers. Er will, man ſolle glauben: die Erinnerung ſei nicht von ihm, ſei von einem andern; von einem, der höher ſtehe, als er, der Verfaſſer der Auszüge; (wie bei No. 5 b. wo der andere „ein vornehmer Mann" genannt wird). Ihm ſelbſt möge man dieſe Kühnheit nicht zutrauen, ihm, einem jungen, unbekannten Gelehrten; — man könnte ſonſt wohl auf den Gedanken kommen — er ſei gar nicht ein junger oder der junge Gelehrte, für den er ſich ausgebe? So und nicht anders legen wir uns, geſtützt auf die Einheit der Feder, dieſe Myſtification aus.

— Siehe da, was wir ſo eben durch eine Reflexion getroffen zu haben glauben, ſprach Veiel, ein berühmter Theolog, (ſiehe oben S. 358. 4. d.) unmittelbar und öffentlich aus; (ſ. oben S. 361. Anm. 1.) „es hat aber derſelbe große Polyhiſtor in dem Monatlichen Auszuge an Arnoldo carpiret" — verſtehen wir dieſe Inſinuation nur recht; verſtehen wir ſie ſo, wie ſie das damals leſende Publikum, und wie ſie — Leibnitz verſtanden und aufgenommen hat. In dem Monatlichen Auszuge — das ſteht hier gleich bedeutend mit: in ſeinem (verſtehe: des großen Polyhiſtors) Monatlichen Auszuge; und deshalb iſt dieſes ein locus classicus. Weit entfernt, wie wir hier thun, auf den Spitzen zu gehen und die Schranken eine nach der andern ſanft aufzuheben — tritt ſie jener Gelehrte, offen und ohne Schonung nieder, läßt ſich nicht im Geringſten durch die kleinen Künſte von N. N. ꝛc., von der beſcheidenen Sprache eines jungen Gelehrten in der Vorrede, noch die allegoriſche Titel-Vignette irre machen; ſondern haut die Sache durch und ruft im Triumphe für ſeine Sache, ganz Deutſchland hörbar: „der große Polyhiſtor hat in ſeinem Monatlichen Auszuge carpiret ꝛc." Das kommt, damals war noch kein Jahr ſeit der Ausgabe des Monatlichen Auszugs verfloſſen; da war es erlaubt, ganz auf ſein eignes unabhängiges Urtheil zu reden; indeſſen uns heute die Stricke der Autorität nach 140 Jahren von den Quellen ſo gern abhalten wollten ...

Ich habe nun ſchon in den Anmerkungen zu der gleich klaſſiſchen,

feierlichen Proteſtation des Monatlichen Auszugs gegen dieſe freie Inſinuation Vieles auf die Widerſprüche und Inconſequenzen darin im einzelnen aufmerkſam gemacht, und bei dieſer Gelegenheit die Ergebniſſe der Kritik, erklärend, kurz, aber ſcharf, der alten Meinung entgegen, ausgeſprochen; geſtehe ich es: ich hätte dieſe Anmerkungen ſparen und einfach auf dieſen Excurs verweiſen können; aber ich fand dieſe Anmerkungen für nützlich und nothwendig im Angeſichte einer gewiſſen Klaſſe von Leſern, welchen ich zeigen mußte, daß wenn ich, ohne, ja gegen die vorhergehenden Autoritäten, dem Monatlichen Auszug ſchlechthin unter Leibnitzens Werken ſeine Stelle anweiſe und hier für die deutſchen Schriften von Leibnitz gleich eine Auswahl daraus aufnehme, daß ich darüber vollkommen mit mir im Reinen und es mein ganzer Ernſt ſei; daß ich es mithin auf ihre Meinung darüber nicht erſt ankommen laſſe, ſondern ihr Nachdenken in Anſpruch nehme, und ſie einlade, wenn ſie es der Mühe werth erachten, auf die Sache einzugehen, aber nicht mit einem αὐτὸς ἔφα, es ſei dies ein Todter oder ein noch Lebender, abzuſprechen, und mein Werk bei dem Publikum in Miſſecredit zu bringen; gegen ſolche Willkühr hat ein junger Autor ſich vorzuſehen; und ſo hätte ich, wenn jemand mit ſeiner Meinung oder einem „Er hat's geſagt," mein Verfahren verdächtigen und ein herausgeriſſenes (von mir ſelbſt aber erſt zur Kenntniß gebrachtes) Stück Textes mißbrauchen wollte, an jenen Noten vorläufig Pflöcke in den Boden geſchlagen, durch die auch dies Vorübergehende aufmerkſam gemacht und gehalten werden.*)

*) Wirklich hat ein ſolcher Gelehrte und gute Freund, verſteht ſich anonym und in einer Zeitung, mein Unternehmen zum voraus in Miſſecredit zu ſetzen geſucht; und ich erwähne als merkwürdig, daß mir der Artikel — im Journal des Débats vom Juli 1837, zugeſchickt worden iſt; dieſe Verſion verdient erhalten zu werden: „On écrit de Berlin, le 5. Juillet: L'attention du monde littéraire et scientifique est fixée plus que jamais sur Leibnitz. Un jeune philologue de Berlin, qui a aussi beaucoup de remercimens à faire (sic) à la bibliothèque de Hanovre, s'occupe d'une édition complète de tous les écrits en langue allemande de Leibnitz. Nous avons appris que ces écrits formeront quatre gros volumes! Ceci doit surprendre ceux qui ne connaissent de Leibnitz d'autre ouvrage allemand, qu'un petit écrit sous le titre de Pensées qu'on ne sauroit pressentir (sic. Ueberſetzung von: Unvorgreifliche Gedanken!), et qui est relatif à l'usage et aux améliorations de la langue allemande. Une telle publication est certainement propre à exciter un interêt gé-

Hier alſo kann jene Proteſtation und Confeſſion erſt im Ganzen und Zuſammenhange erörtert und beleuchtet werden. Der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs nimmt den von Veiel ihm hingeworfenen Handſchuh auf; hatte er ſich früher einen Schritt zu weit gewagt, ſo nimmt er dieſen Schritt jetzt freiwillig zurück, und verſchanzt ſich hinter ſein Werk, von wo er den Angriff auf das Ganze abzuſchlagen bedacht iſt. Die „Erinnerung" hatte ihn dem Publikum verrathen (auch uns, ſofern wir die Einheit des Verfaſſers in dem Auszuge und der dazu gehörigen Erinnerung erkennen;) er giebt ſie auf, d. h. er compromittirt ſich, der Noth weichend, bei dem einzelnen Artikel, um nicht bei dem Ganzen ſich blos zu geben, und zu verrathen. Der ſtreitige Artikel wird dabei Nebenſache; die Einheit des Verfaſſers des Artikels mit dem des ganzen Werkes ward entdeckt; er hatte ſich verrechnet, ging er anfangs ſelbſt darauf aus, dieſe Einheit zu verdecken und eine Verſchiedenheit zu ſimuliren. Da dies, wie Veiels Triumphgeſchrei zeigte, die Wirkung verfehlt hatte, ſo eilt er nun die künſtlich und zum Scheine geſtörte Einheit wieder herzuſtellen; eilt, ſage ich, „die beſagte Erinnerung und die Monatliche Auszüge ſelbſt" welche hier wie Theil und Ganzes zuſammengeſtellt werden, beide jedem andern als ihm, dem jungen Menſchen, als Verfaſſer, abzuſprechen, beſonders aber ſie Leibnitz abzuſprechen: daß ſie „ſeine Arbeit nicht ſeyen," und ſtrebt, ſich, als den jungen, und

---

néral; mais il est juste aussi de se demander, si, dans son zèle à attribuer ces écrits allemands au grand philosophe, l'éditeur ne seroit pas allé trop loin et — s'il ne l'auroit pas déclaré auteur de productions, qui ne sont peut-être(!) que des extraits d'autres ouvrages allemands (warum doch nur allemands?), ou qui n'ont été écrits que sous l'égide de Leibnitz (? darüber habe ich mich oben ausgeſprochen) par Eccard de Hanovre et pour le journal qui y a été publié. On doit sans doute louer le zèle qui tend à honorer la mémoire des hommes celèbres en recueillant jusqu'aux pensées les moins importantes qui leur appartiennent — mais là où il s'agit de les déclarer auteurs de productions encore inconnues, on ne sauroit être assez sur ses gardes, si on ne veut pas compromettre leurs noms." Es iſt zu loben, daß jemand ſeine Unwiſſenheit laut geſteht: aber dann ſoll er, im Gefühle derſelben, abwarten und denjenigen, welche arbeiten, die Zeit laſſen, ihre Beſtrebungen zu bewähren, nicht aber gar ihnen ſich in den Weg ſtellen. Vielleicht denkt er jetzt, daß er mich auf den Monatlichen Auszug (den er nur erſt vom Hörenſagen kannte) zuerſt aufmerkſam gemacht habe... deſto beſſer!

unter den Herren Gelehrten wenig oder gar nicht bekannten Menſchen vorzuſtellen. Schlieſslich merkt er an, die Erinnerung ſei nichts als der Auszug aus einem Briefe von ihm, dem jungen Menſchen, an Cyprianus. —

Wir wiſſen nicht, wie viele Leſer dem Monatlichen Auszuge dies aufs Wort geglaubt haben; daſs es nicht alle geweſen ſind, beweiſt die (oben S. 362. Anm. 1.) beigebrachte Stelle aus einem Briefe von Leibnitz an Fabricius vom 13. Mai 1701, alſo vier Monate ſpäter, wo Leibnitz es nöthig achtet, von neuem zu proteſtiren, daſs man ſage: Der Monatliche Auszug ſei ſein, Leibnitzens. Es geſchieht mit denſelben Wendungen, wie in dem Monatlichen Auszuge vier Monate früher! Was Leibnitz hier ausdrücklich, und in Harmonie mit der Erklärung in dem Monatlichen Auszuge einräumt, nähert ſich ſchon ſo ſehr dem Satze, gegen den er proteſtirt, daſs die Kritik auf halbem Wege nicht ſtehen bleiben, ſondern das, was im Jahre 1700 Vermuthung war, heute zur Gewiſsheit bringen muſs; und das vermag ſie; weil die Akten zum Urtheil uns vollſtändiger vorliegen, als einer von den dabei Betheiligten oder das Publikum, und am allerwenigſten Eckhart, ſich vorgeſtellt haben möge.

So viel haben wir doch nun gewonnen, daſs die Methode, die Ueberſchriften und äuſsern Angaben problematiſch zu belaſſen, und nur auf das Innere, die Einheit der Feder zu achten, bei dieſem Falle durch die Proteſtationen des Monatl. Auszugs gegen Veiel: in 4 a. und 4 b. verſchiedene Autoren anzunehmen, glänzend beſtätigt worden! Es iſt wahr, was der Monatl. Auszug mit der einen Hand giebt, ſcheint er mit der andern zu nehmen: denn der Verfaſſer hat ſich einmal in ſchreienden Widerſpruch mit ſich ſelbſt geſtellt. Das berührt uns aber nicht; wir ſind auf die Einheit (von 4 a. und 4 b.) unabhängig und von ſelbſt gekommen, haben gleich anfangs dem Zeichen der Verſchiedenheit nicht geglaubt, und unſer eigner Widerſpruch fällt mit dem Widerſpruche des Verfaſſers wie durch Zufall zuſammen. Jetzt reiſst uns der Verfaſſer mit ſich fort: er urgirt die Einheit von 4 b. mit dem Ganzen; während wir an der Einheit von 4 b. mit 4 a. uns vorläufig begnügen wollten . . . aber die Augen ſchlieſsen werden wir auch nicht; und ſo ſehen wir bereits durch die Breſche, welche der Autor ſelbſt gebrochen hat, tief genug in das Spiel, daſs er, myſtificirend, mit dem Publikum treibt. Dazu kommt, daſs der Verfaſſer bei ſeiner Proteſtation und Confeſſion nichts thut, als mit ſeinen Argumenten um die Frage nur herumgehn; denn alle ſeine Argumente beruhen auf der petitio principii: daſs der Schreiber der ſei, für

den er ſich ausgeben zieht man ihm dieſe weg, ſo hält auch nicht ein einziger ſeiner Gründe Stich. (Siehe meine Anmerkungen dazu). Warum geht er nicht direkt auf die Sache los? dies wäre geſchehen, wenn er einen innern Grund für die Identität des Verfaſſers angab, z. B. Stil, Gehalt, Tendenz ꝛc.; noch beſſer, warum weiſt er nicht auf die Vorrede, und die allegoriſche Titelvignette? da höre und ſehe man doch wohl klärlich, daß hier ein junger Menſch rede? Ein neuerer Kritiker würde nach dem letztern Argumente zuerſt, als einem recht ſchlagenden, gegriffen haben. Aber unſer Autor ſchweigt ſtill. Er geht darüber weg. Er mußte wiſſen, was er that.

Wir ſuchen aber den Autor nichts deſto weniger und nur um ſo lebhafter in ſeinen Verſchanzungen auf; immer die Einheit der Feder *) als Norm und Kriterium gebrauchend. Ziemte es ſich, das Gleichniß weiter zu entfalten, ſo würde ich ſagen: ſo eben ſind wir dem Autor bei einem Ausfalle, den er gemacht, begegnet, und wir haben ihn genöthiget, ſich in das Innere zurückzuziehen. Nun kommt es darauf an, einen Ort ausfindig zu machen, von wo aus wir einen Angriff auf ihn ſelbſt wagen, ihn — für unſer Bewußtſein — nöthigen können, aus ſeiner bis ans Ende durchgeführten Verſtellung herauszugehen.

Dies trifft ſich, wider Verhoffen, erſt zum Ende und am Schluſſe der ganzen Arbeit. Wie der Verfaſſer bei den ſo eben erwogenen Beiſpielen bei einzelnen Stücken die Einheit des Ganzen diſſimulirt, und zwei Federn fingirt, wo nur Eine Feder wirklich vorhanden iſt, ſo iſt zum Schluſſe ein Verſuch zu erkennen und zu enthüllen, dieſe Myſtification auf Gruppen von Auszügen, und dadurch mittelbar auf das Ganze auszudehnen.

Dieſer Fall iſt nun ohne Vergleich verwickelter und ſchwieriger, als die vorhergehenden. Um klar und deutlich zu bleiben, werde ich die eigne Beobachtung und gleichſam den realen Thatbeſtand vorausſetzen; die ſonderbare Darſtellung und Wendung aber, welche der diplomatiſche Autor dieſem Thatbeſtande giebt, folgen laſſen; den Widerſpruch ſeiner Darſtellung mit der objectiven Beſchaffenheit der Sache den Leſern vor Augen bringen — und auflöſen.

Das Thatſächliche iſt nun folgendes: Wie ich ſchon ſagte, es zeigt ſich beim Leſen und Studiren dieſer monatlichen Auszüge

*) unter Einheit der Feder will ich hier überall nicht ein einzelnes, wie Stil ꝛc., ſondern den Complex der Individualität unſers Autors verſtanden haben.

(nach Abzug der wenigen fremden, keiner Frage unterworfenen Beiträge) durchaus eine und immer dieselbe Feder; nur der Monat September 1702 frappirt durch die abstechende Inferiorität in Allem, in Sprache, in Stil, in Behandlung und Geist. Ich will auf diese Momente hier nicht näher eingehen, ich habe weiter unten eine Gelegenheit, einen Blick darauf zu werfen; also stehe nur fest, daß der Verfasser des Monatlichen Auszugs sich hier einmal, hier das einzige mal, durch einen, ohne Vergleich schwächern Mann habe vertreten lassen. Der September 1702 sticht nun eben so sehr gegen die vorangehenden Monate, August, Juli ꝛc., als gegen die auf ihn folgenden Monate, October bis December ab; kurz, er ist nicht aus der Feder des Verfassers des Monatl. Auszugs geflossen.

— Was uns die Vergleichung des Stellvertreters mit unserm Verfasser erleichtert, ist ein, beim ersten Anblick, zufälliger, ungewöhnlicher, übrigens durch die Umstände unschwer erklärbarer Fall; es ist der, daß zwei Bücher, welche in dem September durch den Stellvertreter recensirt wurden (I. und II. Burcardi G. Struvii Acta Literaria, und Laurentii Begeri Disquisitio de Nummis Cretensium serpentiferis), hinterher von dem Verfasser (des Monatlichen Auszugs) selbst zum zweitenmale recensirt werden, und zwar Begeri disquisitio etc. im October VII. und Struvii Acta im November II. Doch dies ist es nicht eben, was uns der Aufmerksamkeit so gar würdig schiene, weil es einerseits ein bei kritischen Zeitschriften nicht selten vorkommender Fall ist, daß ein wichtiges Buch zweimal von zwei Federn besprochen wird, andererseits aber die Verschiedenheit der Feder des gewöhnlichen Verfassers ohnehin fest genug steht. Es kann übrigens ein jeder durch eigne unbefangene, vorurtheilsfreie Anschauung davon sich Rechenschaft geben.

Nein, unser ganzes kritische Interesse hängt sich an die merkwürdige Art, wie der Verfasser des Monatlichen Auszugs, indem er auf der letzten Seite des December von dem Leser Abschied nimmt, über die doppelte Recension zweier nemlichen Bücher sich zu entschuldigen sucht. Diese Seite sollte mehr, als alles andere uns in Verwirrung und Verlegenheit setzen; ich schreibe sie aber Wort für Wort ab. (Dec. 1702. S. 86—87):

„Zu merken:

Daß die drey letzten Monathe mit denen dreyen kurz vorhergehenden nicht von einem Autore verfertiget: und weil dem Autori der drey letzten Monathe der September nicht zu rechter Zeit commu-

nicket worden, iſt es dannenhero geſchehen, daß des Herrn Laurentii Begeri Disquisitio Antiquaria de nummis Cretensium serpentiferis im Oktober, und Burcherdii Gotthelfii Struvii Acta literaria etc. im November extrahirt worden, da doch beyde Bücher im September auch vorkommen. Weil man aber wol ſehen wird, daß in beyderley Auszügen nicht einerley Methode iſt, wird der geehrte Leſer auch in dieſer Veränderung einigen Unterſcheid und Vergnügen finden, im übrigen aber dem Autori der dreyen letzten Monate dieſes Verſehen, woran er nicht ſchuldig, verzeihen."

Nach dieſer Erklärung nimmt der Verfaſſer, mit Bezug auf eine, auf der Rückſeite des Titelblatts des letzten Jahrgangs 1702 nachzuleſende Erklärung, mit dem Verſprechen Abſchied, „ein dreifaches Regiſter der Perſonen, Schriften und Materien, welche in dieſen dreyjährigen Auszügen vorkommen, nachzuliefern: welches indeß, ſo viel ich weiß, nicht von ihm gehalten worden iſt. Uns liegt an dieſem Verſprechen ſo viel, als der Verfaſſer dadurch, als den, der er iſt, nemlich den verantwortlichen Herausgeber und Verfaſſer des Ganzen, ſich zu erkennen giebt.

Sehen wir aber die ganze Erklärung an, ſo ſcheint ſie alles, was wir vorhin über den Monat September und deſſen Verhältniß zu dem übrigen Ganzen, von dem er in die Mitte genommen iſt, nach vorhergegangener, reiflicher Prüfung, ausgeſagt haben, umzuſtoßen: ergeben hat ſich uns, daß der September wohl von anderer Hand herrühre, das übrige aber die Einheit und Identität der Feder des Verfaſſers des ganzen Monatlichen Auszugs in jeder Zeile bekunde; ſo daß, wenn ein Gegenſatz hier formulirt werden ſoll, er nicht anders als ſo ſich herausſtellt: der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs — und ſein Stellvertreter für den September 1702. Die Erklärung des Verfaſſers des Monatlichen Auszugs aber geht dieſem feſten, kategoriſchen, das Ganze umfaſſenden, als auf dem logiſchen Verhältniſſe des Theils zu dem Ganzen beruhenden Gegenſatze aus dem Wege: er ſcheidet erſtlich die letzten ſechs Monate von allem vorhergehenden; d. h. von dem Ganzen; dann aber ſtellt er von dieſen letzten 6 Monaten die drei letzten in Gegenſatz zu den drei vorletzten, dergeſtalt, daß er für die erſte Hälfte einen andern Verfaſſer anzunehmen ſcheint, als für die zweite: d. h. die Monate Juli, Auguſt und September als von der einen (interimiſtiſchen), und die Monate October, November und December von der andern (ſeiner eignen) Feder geſchrieben vorſtellt: gegen die Thatſache, daß nicht die vorhergehenden drei Monate dem Stellvertreter, ſondern

der September allein ihm angehöre, die beiden übrigen Monate aber, Juli und Auguſt, ſo gut als October bis November (und ſonſt alles) dem Verfaſſer (des Ganzen) ſelbſt angehören; gegen die Thatſache, ſage ich, wenn anders die Beſchaffenheit der Sache, d. i. die der Texte, bei ſolchen Fragen maßgebend iſt, was ein geſunder Sinn keinen Augenblick verkennen wird.

Dieſe Schwierigkeit muß ſich auflöſen; dieſer Widerſpruch kann nur ſcheinbar ſein; und wirklich das Ganze iſt wieder eine Myſtification, aber eine von den feinſten. Geht man dieſer Myſtification auf den Grund, ſo findet ſich die vollkommenſte Uebereinſtimmung mit dem Objecte; der Verfaſſer will ſeine Leſer wohl in die Irre führen und, indem er ſich zurückzieht, im Dunkel ſtehen laſſen; aber er wird ſie nicht belügen, er wird ſich ſelbſt nicht diametral widerſprechen. Bemerken wir noch einmal den Unterſchied zwiſchen dem Diplomaten und dem Plagiarius: zwiſchen dem Verfaſſer des Monatlichen Auszugs und zwiſchen Eckhart; jener, indem er ſich zu verbergen ſucht, geht nie eigentlich aus ſich ſelbſt heraus, verläßt ſich nie, und angegriffen, kommt er, richtig erfaßt, ſich ſelbſt zu Hülfe: Eckhart, indem er ſich als Verfaſſer des Monatlichen Auszugs einſetzt, läßt das angemaßte Werk durch ſein plumpes Verfahren im Stich und kommt ihm nicht zu Hülfe, auch wenn das Werk ſelbſt an ihn ſich feſthalten zu wollen ſcheint; er gebietet ihm Stillſchweigen (mit andern Worten: er möchte das Werk gern aus der Welt haben); dafür läßt auch das Werk ihn im Stiche: den will ich ſehen, welcher Eckharten dieſem ſeinem, erſt angemaßten, nachher von demſelben im Stiche gelaſſenen Werke zu Trotz, retten wird! —

Der erſte Eindruck, den die Schluß-Erklärung des Verfaſſers auf uns macht, iſt nun der eines geſchraubten, erkünſtelten Vortrags. Wir fühlen das Bedürfniß, dieſen geſchraubten Vortrag in den natürlichen und wahren aufzulöſen; wir wiſſen ſchon, daß es der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs iſt, welcher redet, und ſo hätte ſeine Rede, natürlich, etwa ſo lauten ſollen:

„Zu merken: Daß — ich (der Verfaſſer der drei letzten Monate, wie des Ganzen), wegen Abweſenheit einige Zeit von meinem gewöhnlichen Orte (Hannover) die Beſorgung des Monatlichen Auszugs einem Freunde übertragen habe, von welchem der September verfaßt worden iſt: weil mir aber in der Entfernung „der September nicht zu rechter Zeit communiciret worden",*) iſt es

*) Verba ipsissima, welche den Schlüſſel zur Sache hergeben; es folgt

dannenhero geſchehen, daß des L. Beger Buch im October, und des Struve Buch im November recenſirt worden, während beide ſchon im September vorkommen... Weil man aber wohl ſehen wird u. ſ. w. ſo wird man mir (dem Autor der drei letzten Monate und des Ganzen) dieſes Verſehen, woran ich nicht ſchuldig, verzeihen." —

Hätte der Verfaſſer ſo geredet, ſo wäre gar nichts daran auszuſetzen geweſen. Freilich... dann hätte er von ſeinen perſönlichen und Privat-Verhältniſſen etwas berühren, nemlich bekennen müſſen: daß er im Sommer des laufenden Jahres 1702 von Hannover entfernt geweſen ſei — und das wollte er vielleicht dem Publikum ſo blank und blos nicht erzählen, wollte ſo leichten Kaufes eine, vielleicht für ihn delikate Angelegenheit nicht Preis geben...

Der Verfaſſer wußte, daß man die Augen auf ihn gerichtet hielt: die Welt vermuthete... er wäre Leibnitz! da hätte er ja der Welt einen Faden an die Hand gegeben, die Sache weiter zu verfolgen.

Man hätte geſagt: nun kann er doch wohl nicht länger leugnen, daß er der wahre und einzige Verfaſſer des Monatlichen Auszugs iſt, und nicht Eckhart; auf ihn, Leibnitz, paßt dies, und ganz allein, auf Eckhart aber gar nicht! — *) Ganz Hannover weiß, daß der G. R. von Leibnitz Sommer und Herbſt 1702 in Berlin lebte, ſein Secretair Eckhart aber aus Hannover ſich nicht gerührt hat.

Dieſes muß der myſtiſche Verfaſſer des Monatlichen Auszugs haben umgehen wollen. Und dies that er wirklich durch den geſchraubten Vortrag der Sache, in welchen er — eine kleine Sophiſterei geſchickt verwebte.

Iſt es an dem, daß der Verfaſſer, indem er ſich dunkelerweiſe

---

daher nemlich die Entfernung des Verfaſſers und Schreibers von Hannover — das wird dieſer Schlüſſel ſein.

*) Es iſt hiſtoriſch, daß Leibnitz den Sommer 1702 von Hannover abweſend und in Berlin oder in Charlottenburg bei Berlin lebte. Erſtlich ſchreibt Eckhart (von Murr VII. 174), beim Jahre 1702: „Er war wie voriges, alſo auch dieſes Jahr meiſt in Berlin, um die neue Academie neu einzurichten." Die Data ſeiner Briefe aus dem Sommer 1702 beſtätigen es: An Ludolf (Opp. VI. 169): E palatio Reginae prope Berolinum, 25. Juli 1702. An Magliabecchi (ib. V. 131): Dabam Luzeburgi in palatio Reginae prope B. 14. Octob. 1702. P. S. Ubi dies aestivi cessabunt, Regina Berolinum repetet, ego vero Hannoveram. Daß Eckhart zum erſtenmale im Jahre 1703 eine größere Reiſe von Hannover weg (nach Polen) machte, erzählt er ſelbſt, wie ſchon vorhin angeführt iſt. (Vgl. S. oben S. 362. Anm. 1.)

nur als den Verfaſſer der drei letzten Monate beſchreibt, ſich ſelbſt einen andern Verfaſſer der drei vorletzten Monate kategoriſch gegenüberſtellt? und folgt aus ſeinen Worten, daß die Monate Juli bis September einem und demſelben, gewiſſen, ſtellvertretenden Autor angehören? — Die Worte unſers Textes lauten: „daß die drey letztern Monate mit denen dreyen kurzvorhergehenden nicht von einem Auctore verfertiget —" dies iſt kein negatives, und in Bezug auf das Ganze, allgemeines, kategoriſches Urtheil; ſondern es iſt ein, in der Logik ſo genanntes (von manchen, wie man hier lernen kann, mit Unrecht als eigne logiſche Urtheilsform angefochtenes) limitatives Urtheil; die Präpoſition mit iſt eine einfache Copula, und ſteht für und; und der Satz entſpricht der Formel: die drei letzten + den drei vorletzten Monaten = den 6 letzten Monaten ſind nicht Eines Autors. Und das iſt vollkommen richtig: denn der Monat September iſt von einem fremden Autor; man iſt alſo ſchon berechtiget zu ſagen; daß die 6 letzten Monate nicht von Einem Autor ſind. Dies iſt ein limitatives Urtheil, welches aber der Verfaſſer, um zu myſtifiziren, als ein negatives Urtheil an den Mann zu bringen ſucht, was eine Sophiſterei zu heißen verdient. Bleiben wir alſo bei der Sache, wie ſie ſich in ſtreng logiſcher Form herausgeſtellt. Ein limitatives Urtheil iſt nach einer Seite zu unbegrenzt; d. h. unbegrenzt außer durch die Totalität des Genus (es heißt gewöhnlich auch: ein unendliches Urtheil, wobei nur die Grenze des Genus hinzugedacht werden muß). So iſt auch unſer Urtheil: die ſechs letzten Monate ſind nicht von Einem Verfaſſer*), unbegrenzt; die Verneinung in dem Prädikate iſt durch die angegebene Zahl nicht beſchränkt, ſondern nur durch das Ganze: und kurz, der Satz kann folgerecht bis dahin erweitert werden: Der Monatliche Auszug — iſt nicht (ganz) von Einem Autor. So gefaßt, iſt der Satz wahr und richtig; ſo gefaßt, entſpricht er vollkommen dem Reſultate der Unterſuchung, indem nemlich der Monat September 1702 nicht von dem Verfaſſer des Ganzen iſt: allein dieſe Wahrheit uns zu offenbaren, lag erſtlich nicht in der unmittelbaren Abſicht des Verfaſſers, was man einräumen wird; und zweitens, nützt ſie uns inſofern nicht, als ſie uns über den Theil, welcher ihm abgeſpochen werden ſoll, nichts Poſitives ausſagt; denn wenn er den September, wegen der beiden wie-

*) Das negative Urtheil würde lauten: S iſt nicht der Verfaſſer der letzten 6 Monate; was hier nun nicht ſtattfinden kann, da der Verfaſſer ſich ja zum October und November bekennt.

derholten Recenſionen, namhaft macht, ſo iſt dies für uns nichts als ein Wink, der Sache näher auf den Grund zu kommen. Wir unſrerſeits, die Abſicht des Verfaſſers, verſteckt zu bleiben, erkennend, und ſeinen Grund anerkennend und reſpectirend, machen den Anſpruch nicht, daß er uns etwas Poſitives ſage und ſich dadurch verrathe: wir ſind zufrieden, daß er uns nicht widerſpreche! und der Unterſuchung gewähren laſſe, ihn, vermag ſie es, zu entdecken. Vermeſſen wir uns zu weit, wenn wir dies gethan zu haben glauben? Gefunden haben wir, daß der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs die Einheit und Identität ſeiner ſelbſt und ſeiner Arbeiten mehrmals auf eine künſtliche, ſogar ſophiſtiſche Art zu diſſimuliren ſucht, mithin ſich ſelbſt als identiſch und eins, mithin, da wir von einem Autor reden, ſich als Individuum dem Leſer zu entziehen ſucht; daß aber alle ſeine Künſte vor der Konſequenz der Kritik nicht Stich halten, daß ſie vielmehr beweiſen: der Autor ſei nicht aufrichtig, nicht gerade, und gebe ſich für jemand aus, der er wirklich nicht iſt, wenigſtens nicht zu ſein ſcheint: Männer wie Veiel, wie Fabricius ſagen aus: es ſei Leibnitz; der ſelbſt, deſſen Maske der Autor angenommen, der ſelbſt bekennt lange nachher, gepreßt durch die Konſequenz der Kritik, es ſei nicht er, Eckhart, ſondern Leibnitz: — Leibnitz ſelbſt endlich, in ſeinen eigenen Bekenntniſſen, geht ſo weit heraus, alles zuzugeben, nur nicht, daß man gerade ihn nenne (mea dici nolim*)): es bleibt alſo nichts übrig, als, überwunden durch den Complex aller dieſer mit ſich übereinſtimmenden, einander ergänzenden und beſtärkenden Argumente: den großen Leibnitz als den Verfaſſer des Monatlichen Auszugs anzuerkennen.**)

---

*) So ſchrieb Leibnitz 1696 an einen Juriſten über ſein Buch de Jure Suprematus: — ut Libri de Suprematu expressam mentionem facias, aut ut eam mihi tribuas, nihil necesse est. (Ludovici a. a. O. I. S. 344. Anm.)

**) Es iſt vielleicht am rechten Orte, zu bemerken, daß auch W. E. Tenzel, der Verfaſſer der bekannten Monatlichen Unterredungen, dieſe ſeine Arbeit desavouirt hat. Wir leſen in dem Monatlichen Auszug 1701. Novemb. S. 42, in einer Aufzählung von Tenzels Schriften: „Er iſt zwar Autor der gelehrten Monatlichen Unterredungen, davon 10. Jahre von 1689 bis 1698 zu Leipzig herauskommen; er will ſie aber, weil ein und anders in Eil und etwas frey geſchrieben, nunmehro nicht für ſeine Geburten anerkennen.“ Dies erinnert uns an eine Aeußerung Ludovicis über die ſo eben angezogene Schrift Leibnitzens de Jure Suprematus etc., da er (I. S. 81.) ſchreibt: Merkwür-

II.

Leibnitz ... der, wenn es nach mir ginge, nicht eine Zeile vergebens müßte geſchrieben haben! —
Leſſing.

Die vorſtehende Betrachtung hat das an und für ſich äußere, hiſtoriſche Factum feſtſtellen ſollen, daß wir in der deutſchen kritiſchen Monatsſchrift, unter dem Titel: Monatlicher Auszug ꝛc., eine von Leibnitz, in der angenommenen Rolle ſeines jungen Gehülfen Eckhart von 1700 bis 1702 ſelbſt verfaßte and geſchriebene deutſche Zeitſchrift haben. Sollte ſich unter ſeinem Nachlaſſe das vollſtändige Manuſcript dieſer Zeitſchrift noch vorfinden, wie ein einzelnes Blatt davon mir wirklich unter die Augen gekommen und von mir an Ort und Stelle abgeſchrieben worden iſt*): — alsdann dürfte meine Bemühung ſich als überflüſſig bezeigen, indem das Vermittelte dem Unmittelbaren den Platz einräumte. Allein ich zweifele ſelbſt, daß, etwa einzelne Blätter und Bogen ausgenommen, das Ganze von dem großen Urheber als der Aufbewahrung für nothwendig und würdig geachtet worden ſei, ungeachtet er ſonſt jedes Streifchen aufhob: im Gegentheil, ich vermuthe, daß Leibnitz, um das Ge-

---

dig iſt, daß wir nirgends gefunden haben, daß ſich Hr. Leibnitz dieſes Buch zuſchreibe; denn ſo oft er bei Gelegenheit daſſelbe anführet, ſagt er allemal: „der Autor de jure suprematus etc.“ (z. B. oben S. 308.) welches nicht daher rühret, als ob er ſich des Büchelchens geſchämt hätte; vielmehr iſt dieſe Schrift, ſo klein ſie auch iſt, wegen des darinn befindlichen Vorraths der auserleſenſten Sachen ganz unſchätzbar ꝛc. Weiter unten bringe ich ein neues, das erſte Dokument bei, wo Leibnitz ſich als Autor jener Schrift bekennt und den Grund hinzufügt, warum er ſeinen Namen verſchwiegen. Es kann ſehr wohl ſich auch einmal ein offenes Bekenntniß über den Monatlichen Auszug finden.

*) Die Bevorwortung der Parodia in Hymnum: Dies irae etc. oben S. 371. und dort die Anm. Leibnitz wird ſich das Blatt aus dem Monatl. Ausz. nicht abgeſchrieben haben —? denke ich. Es giebt nemlich gewiſſe Gelehrte, deren kritiſches Rüſtwerk in einer Topik von 3 oder 4 loci communes beſteht, welche ſie auswendig wiſſen, und die ihnen immer bei der Hand ſind. — Ich bemerke noch, daß Leibnitz von größern Druckſchriften z. B. ſelbſt der Theodicee die Autographa zurückbehielt.

heimniß nicht dem Zufall Preis zu geben, das Meiſte vernichtet haben werde; und, daß höchſtens, wie geſagt, abgeriſſene Blätter, wie das erwähnte, uns immer ſehr willkommen, durch Verſehen ſich erhalten haben mögen. Darüber hätte, nach Leibnitzens Tode, Niemand uns beſſer unterrichten können — als Eckhart ... wir haben aber auch gar nicht nöthig, ſolche Dinge zu wiſſen; wir halten uns an das Werk, an das gedruckte Werk, wie es vorliegt, und für ſich ſelbſt ſpricht.

Alſo ein neu entdecktes, oder, wenn man will, ein wiederaufgefundenes Werk von Leibnitz! welcher hier mit mehr Recht, als jeder andere, von Herder den „Sichtbar-Unſichtbaren" oder „Unſichtbar-Sichtbaren" beigezählt hätte werden können, von denen er einige in den Briefen zur Beförderung der Humanität zum Vorſchein brachte .... (ſtände nur nicht zu befürchten, daß der edle, große Schriftſteller bald ſelbſt zu den „Unſichtbar-Sichtbaren" gehören werde...!) denn Eckhart hat wirklich ſeine Abſicht erreicht: daß der Monatliche Auszug vergeſſen wurde, und nachgerade wie ein Codex zu achten iſt: ſo gar ſelten ſind die Exemplare. Und das iſt eigentlich das Verwerfliche an Eckhart: was er gethan, iſt ärger als ein Plagiat. Denn der Plagiarius, als ſolcher, iſt nur ungerecht, und ein Räuber gegen den Urheber des von ihm Angemaßten, aber nicht, wenigſtens nicht ganz, gegen das Publikum; und indem man ihn verachtet, muß man ihm doch danken; Eckhart aber hat zwar Leibnitz ſcheinbar nichts entwendet; aber die Mit- und die Nachwelt, bis auf dieſen Tag, um etwas ſo Koſtbares beraubt; und dies, weil er die falſche Schaam und Eitelkeit gehabt, nie geſtehen zu wollen: Der große Mann iſt todt; wiſſet, dieſe Arbeit, der Monatliche Auszug iſt nicht meine, ſondern ſeine eigne Arbeit; und Veiel und Andere hatten ganz recht geſehen. Er hat aber haben wollen, daß ich für den Verfaſſer gelte, aus vielen Rückſichten für ſeine Stellung; ich war ihm dieſen Gefallen ſchuldig. Ich habe auch, ſo lange er lebt, Schweigen beobachtet: jetzt breche ich es. Die Wahrheit kann dem Ruhme des großen Mannes keinen Nachtheil bringen; die Offenheit aber meiner Ehre nicht ſchaden, und der Wiſſenſchaft nur nützen. u. ſ. w. *)

*) Hier einen Fall, um das, was ich eben über die Abſtufung zwiſchen einem Plagiarius und Eckhart geſagt, für unſre ſpezielle Frage zu erhärten. Im erſten Bande dieſes Werks S. 309—323. habe ich gewieſen, daß Rethmeier an Leibnitz mit dem Lebenslaufe des Kurfürſten Ernſt Auguſt ein grobes und ihm wohl bewußtes Plagiat begangen; und daß Feder, trotz

Wie nun bei dem neu aufgefundenen Werke eines großen Mannes die natürliche Aufgabe erwächst, im Intereſſe unſeres Wiſſens und unſerer Bildung, im Intereſſe für den Verfaſſer ſelbſt endlich, davon geiſtig Beſitz zu nehmen, und den neuen Zuwachs auszumeſſen: ſo die-

---

dem, daß er das Original mit dem Plagiat (wenn auch jenes in einer Ueberſetzung) mehrmals verglich, nicht ahnete, daß er dieſelbe Quelle zwei Mal verſchieden citire. (S. 318). Wahr iſt es, daß der Plagiarius ſeine Quelle zu Anfang und Ende arg mißhandelt und verkürzt hat. Aber Rethmeiers Chronik bleibt darum immer die Hauptquelle für die Hiſtoriker von Hannover und Braunſchweig. Nun aber ſtoßen wir bei demſelben Feder und in derſelben Schrift (Sophie ꝛc. im Umriſſe) in der Vorrede (S. XI.), auf das aufrichtige Bekenntniß: „kaum zu begreifen ſei es, daß weder auf der Hannoverſchen, noch auf der Göttinger Bibliothek und an mehrern, andern Orten, wo er deswegen angefragt habe, Funeralien dieſer ſo merkwürdigen Fürſtin ſich fanden: oder irgend ein ihr errichtetes literariſches Monument außer dem am Ende dieſer Schrift abgedruckten (d. i. der Grabſchrift); wie denn auch in keinem der Literatur des Landes eigends gewidmeten Bücherverzeichniſſe etwas der Art angezeigt ſei; auch nicht in den ſehr vielen handſchriftlichen Supplementen zu Prauns Biblioth. Brunsv., welche in Helmſtädt ſich befanden, wie er durch Hrn. Hofrath Bruns erfahren habe. Am meiſten aber befremde es ihn, daß Leibnitz ſich hier unbezeugt gelaſſen zu haben ſcheine,... hätte er etwas ausgehen laſſen, ſo ſtände es doch wohl in Rethmeiers Chronik ꝛc. So weit Feder. Man ſehe alſo, wie der Monatliche Auszug in dem Lande ſelbſt, wo er herauskam, bei Lebzeiten der Kurfürſtin (und, ganz abſtrakt zu reden, bei Lebzeiten von Leibnitz) herauskam, ſo total vergeſſen und verachtet gelegen, daß kein einziger die beiden lateiniſchen Gedichte auf „die durchlauchtigte, verwittbete Churfürſtin von Hannover, als erklärte Erbin der Groß-Brittaniſchen Reiche,“ im Mai 1701. No. IX. S. 72 -77. gekannt hat, wovon das erſte, ein heroiſches Carmen von Daniel Abercromby, von dem Verfaſſer des Monatl. Auszugs — d. h. von Leibnitz, zugleich in deutſche Alexandriner überſetzt zu leſen iſt. Das andere iſt eine Inſcription, im Lapidarſtil, von einem andern, nicht genannten Gelehrten. Außer dieſen beiden Gedichten hat der Verfaſſer noch mehr als einmal Gelegenheit genommen, der Kurfürſtin ſeine Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu erweiſen. S. oben S. 504. — Um auf die Parallele zwiſchen Eckhart und Rethmeier zurückzukommen: wenn ich (I. S 322.) mir erlaubte, Geſchichtsforſcher auf weitere kritiſche Reviſion der Chronik Rethmeiers aufmerkſam zu machen; ſo möchte ich faſt mit Gewißheit behaupten, daß in Eckharts eigenen d. h. unter ſeinem Namen herausgegebenen noch manches Blatt, und mehr als ein Blatt „an der Kunkel“ [illegible] werden können. Und welche Glaubwürdigkeit erhält für uns

tet ſich uns jetzt eine ſolche Betrachtung in Bezug auf den Monatlichen Auszug dar, welche ſehr beziehungsreich zu werden verſpricht. Allein dies würde uns weit über die Grenzen dieſer Betrachtungen hinaus verſetzen; nur die Beziehung des Monatlichen Auszugs zu unſerem gegenwärtigen Unternehmen darf und ſoll in den wichtigſten Punkten, aber auch nur mehr angedeutet, als ausgeführt werden.

Was mir dieſes ſehr erleichtert, iſt, daß die Auswahl aus dem Monatlichen Auszuge, welche dieſem Bande einverleibt iſt, und die Stelle, welche ſie unter den übrigen deutſchen Schriften Leibnitzens überhaupt einnimmt, jene Beziehung den Leſern anſchaulicher gemacht haben muß, als meine Betrachtungen vermögen; ſo daß ich nur aus dem, nur wenig Leſern zugänglichen Ganzen dieſer Zeitſchrift einiges zur Ergänzung nachzutragen habe.

Wenn alſo beim erſten Anblick der Briefwechſel zwiſchen Jablonski und Leibnitz (mit den Beilagen) und der Monatliche Auszug blos der Chronologie nach zuſammengeſtellt werden zu müſſen ſcheinen — ſo ergiebt ſich beim nähern Eingehen in die Sache, daß beides, das eine im Geheim, das andere zwar öffentlich, aber verkappt Unternommene, aus demſelben Geiſte hervorging. Dies iſt nicht blos im Allgemeinen wahr, ſondern es läßt ſich im Beſondern und Einzelnen klar erhärten. Cultur und Religion, dies ſind die beiden Brennpunkte, um welche ſich der genannte Briefwechſel im Allgemeinen bewegt; in der politiſch-nationalen Färbung aber, welche dieſe beiden großen Tendenzen Leibnitzens am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts annehmen, treten dieſe allgemeinen Zwecke der Humanität auf als: deutſche Cultur und evangeliſche Kirche, bei der Gefahr vor der römiſchen Parthei, vertreten durch Ludwig XIV., in der Zeit nach dem Ryßwicker Frieden; (vgl. die Einleitung oben S. 67). Leibnitz fürchtete damals eine Rückkehr der Finſterniß und des Aberglaubens, ja eine Rückkehr zur Barbarei.*) In Kur-Brandenburgs,

---

der oben angeführte Bericht und Verdacht der Einwohner von Hannover über Eckharts Ruhm! .. Wohl iſt mir bekannt, daß Eckhart in unſern Landen ſehr große, ſehr zärtliche Verehrer zählt ... ein Jakob Grimm gehört aber nicht zu ihnen. (S. Grimm's Reinecke Fuchs).

*) Sein Inneres liegt ausgeſprochen in folgendem Bekenntniſſe an Ludolf aus dieſer Zeit (1697. Opp. VI. 143): Ego vero, quoties video, quo calore et, ut sic dicam, aestu armorum Romana pars rem suam agat, quantum contra frigus et pene dixerim torpor occuparit Protestantes, non possum non ecclesiae malo ominari. Illa qui-

in Preußens aufſteigender Macht entdeckte und erkannte er den Hort für beides, die deutſche Cultur und Nationalität, und die evangeliſche Kirche. Dies iſt die Seele ſeiner Bemühungen um die Union der Proteſtanten, und ſeiner Ideen über den Zweck und Beruf der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften. Die letztern haben natürlich mit unſerm Gegenſtande die nächſte Verwandtſchaft und werden hier vorzugsweiſe, oder doch zuerſt in Betracht gezogen. Als allgemeine Einleitung für Beides aber leuchtet uns die köſtliche, kurz nach dem Frieden zu Ryſwick verfaßte Schrift: die „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbeſſerung der teutſchen Sprache" (Erſter Band S. 440—486), wovon ich mich nicht enthalten kann, die goldnen Worte (§. 28. S. 459) zu wiederholen: „derowegen wann wir nun etwas mehr als bisher teutſch geſinnet werden wollten, und den Ruhm unſerer Nation und Sprache etwas mehr beherzigen möchten, als einige dreißig Jahr her in dieſem gleichſam franzöſiſchen Zeit-Wechſel (periodo) geſchehen: ſo könnten wir das Böſe zum Guten kehren und ſelbſt aus unſerm Unglück Nutzen ſchöpfen, und ſowohl unſern innern Kern des alten ehrlichen Teutſchen wieder herfür ſuchen, als ſolchen mit dem neuen, äußerlichen, von den Franzoſen und andern, gleichſam erbeuteten Schmuck ausſtaffiren."

So wie nun nach des fürſtlichen Stifters, des erſten Königs von Preußen, ſelbſteigner Abſicht und Anordnung die neue Societät eine teutſchliebende ſein ſollte (ſ. oben S. 151. 162. 165. 279. 284. und a. a. O.), ſo geht auch dieſer Gedanke in Leibnitzens Briefen, Vorſchlägen und Denkſchriften durch; ja, was nicht genug zu beherzigen iſt, wie die Grundidee in Leibnitzens Plan für die Academie offenbar die geweſen iſt, daß durch ſie eine lebendige Vermittelung zwiſchen der Wiſſenſchaft und dem Leben, zwiſchen den Gelehrten und dem Volke vorgeſtellt würde, ſo hat er ausdrücklich: Verbreitung und Populariſirung der Wiſſenſchaften in deutſcher Sprache als eine ihrer Aufgaben hervorgehoben (vgl. oben die Einleitung S. 73—75); indem es (oben S. 291) ausdrücklich heißt: weilen auch die Nicht-Studirenden billig in vielen nützlichen Dingen ꝛc. in teutſcher Sprache unterwieſen

---

dem Deo curae erit: sed credibile tamen, luci praesenti successuram aliquam ecclipsin, nescio quam diuturnam, recuperante vires regno tenebrarum, divino genere humano inter superstitionem et atheismum! Nulla unquam pax facta indignior Germania, periculosior Protestantium parti...

werden ſollen, wäre der Societät deſſen Beſorgung *inſonderheit* aufzutragen" ꝛc.

Aber nicht als *Mittel* und *Organ* zur Verbreitung der Wiſſenſchaften allein wird hier die deutſche Mutterſprache zu Ehren gebracht: ſondern auch zum *Zweck* an ſich ſelbſt, d. h. in ihrer höhern Beſtimmung als Form der National-*Literatur* und der *Wiſſenſchaft* wird ſie erhoben. Der große Mann hat ja in dieſer Hinſicht die von ihm kurz vorher, wenn gleich allgemein in den „Unvorgreiflichen Gedanken" ausgeſprochene Ideen durch die neue Societät wollen ausgeführt ſehen; wie er denn in der That bei ſeiner erſten nach Berlin wegen Errichtung der Akademie gemachten Reiſe, im Sommer 1700, dieſen Aufſatz mitgenommen und zu leſen gegeben hat (ſ. oben S. 171). *) Der *Reichthum*, die *Reinigkeit*, endlich *Glanz* und *Zierde*, dieſe drei Stücke ſind es, welche in den Unvorgreiflichen Gedanken als die Aufgabe deutſcher Gelehrten und Schriftſteller vorgehalten werden.

Nun, was der, wie in ſo vielen, ſo namentlich auch in dieſem Punkte lange verkannte, große Mann ſeinen Landsleuten, ſowohl einzelnen, als einer neu errichteten Geſellſchaft zur Aufgabe ſtellt — das *thut* er zur ſelben Zeit — und wie? verſteckt, unſcheinbar, ſich ſelbſt verleugnend, gleich der Natur, welche im Verborgenen wirkt. Er ſchreibt den Monatlichen Auszug. Was bewog ihn zunächſt zu dieſer Arbeit? Darüber ertheilt die Vorrede uns Aufſchluß **); ſie giebt im Eingange einen kurzen Rückblick auf die Geſchichte der gelehrten Zeitſchriften, ſeit 1661 (der Erſcheinung des Journal des Savans); und berührt die Bemühungen in dieſer Richtung in Deutſchland in deutſcher Sprache, von Schriftſtellern wie Riſt und Harsdörfer, *Tenzel*, „der berühmte Herr Thomaſius zu Halle", Zenner, etliche Annonymi und „letzlich der durch ſeine ſinnreichen Romanen bekannte Talander." Zu *beklagen* aber iſt es, heißt es dann, daß dieſe vortrefflichen Leute zuſammen dieſelbe auf die Seite geleget, und dem *Teutſch-lieben-*

*) Leicht war daher auch der Irrthum, daß Leibnitz jenen Aufſatz ausdrücklich zum Gebrauche der Societät ausgearbeitet hätte. S. den erſten Band S. 440—441.

**) Die Bemerkung ſteht wohl nicht überflüßig, daß wenn auch hier, wie durchgehend, *Leibnitz* redet, er doch in der von ihm angenommenen *Perſon* redet; und daß die Abſtraction, welche der Schreiber ausübte, nun auch der Leſer nie ganz außer Augen ſetzen darf. Wiewohl, was bald näher zur Sprache kommt, Leibnitz ſelbſt dieſe Abſtraktion meiſt fallen ließ.

den Leſer alle Nachricht von geleheten und neuen Sachen anitzo gänzlich entzogen haben. Denn was die „Hamburger Remarquen“, die „aufgefangenen Briefe“, den „fliegenden Paſſagier“, und andre Wochen- und Monatliche Geburten anlanget, ſo wollen ſie den Verluſt der vorigen gar nicht erſetzen; haben auch über dieſes meiſtentheils keinen gnugſamen Vorrath von neuen Sachen, und alle keine Luſt, mit der kahlen Gelehrſamkeit ſich blos und allein aufzuhalten. Daher habe mein Vorhaben, dem gelehrten Leſer einen Auszug von artigen neuen Büchern monatlich zu überliefern,*) nicht eben vor ganz unnütze gehalten, und bin nunmehro auf inſtändiges Anſuchen des Herrn Verlegers,**) daſſelbe werkſtellig zu machen, bei mir gänzlich entſchloſſen.“

Darauf ſpricht er von der Methode, und von den Grundſätzen, deren er ſich bei dieſer Arbeit bedienen werde; dies wird uns zu einigen Erläuterungen über das Ganze Anlaß geben. In der folgenden Bemerkung erkennen wir ſchon ganz Leibnitz: „Es werden demnach aller Facultäten und Wiſſenſchaften Bücher, und zwar die am meiſten, welche den meiſten Nutzen im menſchlichen Leben, und ſonderlich bey denen Gelehrten, haben, in was vor Sprache ſie auch geſchrieben, hierinnen einen Platz erhalten — und was die Ordnung und merkwürdigſten Paſſagen anlanget, excerpirt werden.“ Wir nehmen das folgende mit hinzu: „Des unzeitigen Urtheilens, welches nichts als Verdrüßlichkeit nach ſich zu ziehen pfleget, wird man ſich ganz entſchlagen, auch im Excerpiren kein Wort von dem ſeinigen hinzuthun. Sollte aber ohngefähr was Angenehmes oder Nothwendiges, fürnehmblich ex re literaria zu erinnern ſeyn, will man dergleichen in die unter-geſetzte kurze Anmerkungen einrücken, und von denſelbigen, als ſeinen eignen, nicht aber von dem rechten Texte, als fremdden Sachen, der gelehrten Welt Red und Antwort zu geben ſich verbunden befinden.“ Indem Leibnitz dieſe

*) Man ſieht, daß der Monatliche Auszug zunächſt Tenzels, 1698 geſchloſſene Monatliche Unterredungen hat erſetzen ſollen.

**) Aus einem Briefe an Jablonski (oben S. 199) geht hervor, daß Leibnitz ſich dieſes Verlegers, N. Förſter in Hannover, bei geheimen und geheim zu haltenden Angelegenheiten zu bedienen pflegte: zu vermuthen iſt alſo, daß dieſer Verleger von Leibnitz auch hier eingeweiht worden war. Noch iſt zu bemerken, daß der Monatliche Auszug nicht in Hannover gedruckt wurde, daher er von Druckfehlern wimmelt; weshalb der Leſer im Namen des Verlegers (April 1700. S. 167) um Verzeihung gebeten wird.

Worte ſchrieb, war er der angenommenen Rolle treu: es war weiſe und geſchickt, von vorn herein die Erwartung des Publikums ſo wenig als möglich zu ſpannen, nicht höher, als was ein junger Gelehrter, „der zum erſten ſeine Feder anſetzet", leiſten zu können ſcheint, zumal wenn er alle, ſage alle Facultäten und Wiſſenſchaften zu umfaſſen ſich unternimmt. — Allein in der Ausführung hat Leibnitz an dieſe geiſtloſe, mechaniſche Excerpten-Arbeit, wie ſich wohl erwarten läßt, nicht gehalten; wie unſre Leſer ſich durch dies Mitgetheilte aus dem Monatlichen Auszuge auf jeder Seite zum Ueberfluß überzeugen können. Daher ich es für hinreichend halte, auf dieſen Widerſpruch der Vorrede und des Werkes aufmerkſam gemacht zu haben,*) dem Leſer überlaſſend, den Werth und den Charakter dieſer Stücke (welche leicht verdoppelt und verdreifacht hätte werden können, wenn der Plan dieſes Unternehmens eine Beſchränkung nicht geboten hätte) zu würdigen und zu ſchätzen.**)

*) Ich merke nur an, daß Leibnitz doch ſehr oft Urtheile und Reflexionen unter den Noten angebracht hat, während er ähnliche an andern Orten in Parentheſe dem Text einſchaltete (z. B. 1700. Decbr. S. 66. u. öfter). Nach dieſem ſeinem Vorgange habe ich überall, wo es ging, die Anmerkungen als Parentheſen in den Text gehoben.

**) Sehr merkwürdig tritt uns hier Leibnitzens Urtheil und Anſicht über ein ſolches Recenſir-Inſtitut, oben S. 282 entgegen: während der Monatliche Auszug erſchien, macht er hier die Bemerkung „es ſei faſt zu viel, daß Privat-Perſonen ſich einer General-Cenſur in ihren Journaux unterfangen." Eine ſolche General-Cenſur im wahren Sinne übte aber der Monatliche Auszug. — Eckharts Anmaßung und Keckheit gleicht hier wieder nur ſeiner Vergeßlichkeit, da er die abſolute innere Unfähigkeit, den Mon. Auszug, wie er iſt, zu ſchreiben, nicht allein gehabt hat, ſondern auch deutlich zu verſtehen giebt. Der Leſer braucht weiter nichts, als unſre Auswahl in dieſem Bande zu kennen, und dann folgende Selbſt-Bekenntniſſe Eckharts über ſein Ingenium zu erwägen. 1711 erſchien Eckharts erſte Druckſchrift unter ſeinem Namen; die bekannte: Historia Studii Etymologici, allwo es cap. 39 heißt: — Qui enim a primis pene unguiculis me historiae atque antiquitatum patriarum disquisitioni TOTUM addixi, ac studiis academicis Lipsiae absolutis, postea per decennium et quod supererat (1698—1706 machen nicht mehr als acht Jahre! —) illustri Leibnitio in historia colligenda operam collocavi etc. Damit ſtimmt das Bekenntniß in ſeiner Vorrede zu Leibnitz's Collectanea Etymologica (1717): — cum itaque me anno 1698 laborum suorum adjutorem elegisset, atque observasset, me non solum rerum Germanicarum studio deditum esse, sed etiam in origi-

Nicht minder bescheiden klingt das in derselben Vorrede hingeworfene Wort über die Schreibart. „Die Schreib-Art betreffend, wird man in selbiger nicht auf die Nettigkeit sehen, sondern sie also brauchen, wie es die Sache und die Deutlichkeit erfordert, als die insonderheit hier muß in Acht genommen werden.“ Dies führt uns auf die Gesichtspunkte und Beziehungen zurück, an welche wir die Betrachtung des Monatlichen Auszugs von vorn herein hier beschränken wollten: — die Sprache, die deutsche Muttersprache! gewiß, was will die Vorrede sagen, gegenüber dem Werke selbst? Nicht alles ist sich gleich gehalten; jedoch durchgehend ist das Streben, ein reineres, ein gediegeneres, ein haltungs- und würdevolleres Deutsch — bei der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände und besonders bei der Philosophie als Muster und Vorbild darzulegen. Der Text, und zunächst unsre Auswahl soll reden. Vergleicht sie mit dem schönsten, was in diesem Werke von Leibnitz sprache-schaffend geleistet worden ist! —

Nicht genug hervorgehoben kann werden, wie der Verfasser keine Gelegenheit vorbeiläßt, die Möglichkeit und die Nothwendigkeit, die Wissenschaften in der deutschen Muttersprache zu behandeln, recht nahe zu legen und eindringlich zu machen. Dabei ringt er oft selbst genug mit dem Ausdrucke, meistens glücklich. Was er namentlich bei Ausdrücken aus dem Gebiete der Moral, Psychologie, Metaphysik ꝛc. versucht oder entschuldigt hat, ist der Kommentar zu der bekannten Klage in den Unvorgreiflichen Gedanken (§. 10—15), daß bei der Deutschen Sprache „einiger Abgang sich ereigne in denen Dingen, so man weder sehen noch fühlen, sondern allein durch Betrachtung erreichen kann;“ da können diejenigen, welche Leibnitz nicht verstanden und ihn eines Mangels an Einsicht geziehen haben, lernen, was er gemeint, und daß er Recht gehabt hat. *)

---

nes et antiquitates nostrae linguae horis subsecivis inquirere etc. Diesen offenen Bekenntnissen (und zu seinem Nachtheil hat Eckhart nie etwas bekannt) widerspricht der Monatl. Auszug schnurstracks und auf jeder Seite — und hätte Eckhart beidemale den Monatlichen Auszug durch sein Stillschweigen desavouirt, wenn nicht das Gewissen und die Furcht diesmal stärker gewesen wären, als seine Eitelkeit? — oder hätte er an den Monatl. Auszug beidemale nur... vergessen?.. Desto besser!

*) Hieher gehört die frappante Bemerkung, (oben S. 316) daß dem Wort esprit kein deutsches Wort entspreche. Nichts desto weniger macht Leibnitz weiterhin den Versuch, das Wort mens wiederzugeben: durch Sinn. (1701. Mai S. 44. Vita Episcopii; dessen Tractat vom Liberum arbi-

Die Liebe zur Reinheit wird zum Purismus getrieben. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht oft schon die Uebersetzung der Bücher-Titel.

In Rücksicht auf den Reichthum der Worte ist der Monatliche Auszug fast einem allgemeinen Glossarium zu vergleichen; da es wohl keinen Gegenstand aus dem Leben und aus den Wissenschaften giebt, der nicht im Laufe der drei Jahrgänge zur Sprache gekommen sein möchte.

Beachtet man endlich das Streben nach Wohlredenheit in vielen dieser Auszüge und Kritiken, welcher sich besonders in dem herrlichen symmetrischen Baue der Sätze und Perioden, und dem numerus der Worte zeigt, so wird man aus diesen Schriften allein einen Kranz winden können, welcher in der Geschichte der vaterländischen Sprache und Literatur (in Verbindung mit dem Vorzüglichern aus Leibnitzens Feder in Deutscher Sprache) eine Epoche bezeichnen würde: stände er nicht so isolirt — als Leibnitz selbst! —

Aber wer verbietet uns, daß wir uns rückwärts in der Geschichte der vaterländischen Literatur nach Leibnitzens Paralelle umsehen?.. Ja ich wage es zu behaupten, indem ich mich von der Reinheit, Kraft, Simplicität und jener höhern Weihe, welche das Beste unter Leibnitzens Schriften beseelt, ergriffen fühle, daß er und er allein dem großen Reformator, Uebersetzer und Schriftsteller Martin Luther an die Seite zu setzen ist; und selbst in den Uebersetzungen. Dem Leser sei überlassen, diesen Vergleich zu prüfen und zu verfolgen.*)

---

trium): „Er statuirt darinnen, es verstehe und wolle der Sinn (mens) selbsten: und seyn also der Verstand und Wille nicht zwei vom Sinne, und unter sich selbst würklich unterschiedene Facultäten, sondern nur zwei Operationen des Sinnes, die er durch sich selbst hervorthue. Aus diesem Fundamente wiese er, wie der Mensch frey nach der Vernunft, und wider dieselbe lebe."

*) Die Schilderung von dem Sterben der Fräulein von Scudery (oben S. 419—420) ist erhaben und ergreifend: „— Kaum aber ist sie in die Höhe gekommen, als sie vernommen (ein trefflicher Ausdruck für innere geistige Wahrnehmung), wie ihr alle Lebenskräfte auf einmal vergangen ꝛc." bis zu den Worten: „Sie legte es also auf ihre Brust und verschied gleich darauf sanfte." Man fühlt noch die innere Bewegung des Schreibenden bei diesen Worten. — Hat man sich von den Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten der Sprache und Schreibart Leibnitzens in den Monatlichen Auszügen und verwandten Schriften (wie denn z. B. der Auszug aus Locke's Versuch ohne die, früher ungedruckten, philosophischen Abhandlungen in die-

Ich eile, um die uns übrig bleibende Seite der Betrachtung aufzunehmen. Ich habe vorhin gesagt, und hier soll es näher gezeigt werden, daß der Monatliche Auszug — nicht nur in dem Geiste Leibnitzens überhaupt geschrieben sei (sonst wäre er nicht die Arbeit Leibnitzens) *): — sondern in dem Geiste der Tendenzen, welche bei der damaligen öffentlichen Lage, nach dem Ryßwicker Frieden, Leibnitz zu der Mitwirkung für die Errichtung der Societät der Wissenschaften in Berlin, für den Frieden und die Einheit unter den Protestanten, und zu der Verherrlichung der protestantischen Macht, welche den Protestantismus und die Cultur in Deutschland fortan zu vertreten berufen war, Preußens, begeisterten. Um diesen Geist in Bezug auf den Monatlichen Auszug nur in den Grundlinien anzudeuten; es ist: auf der einen Seite Bekämpfung des Aberglaubens, in Wissenschaft und Leben; Bekämpfung des Romanismus, in Religion und Kirche; Bekämpfung des Fanatismus in Politik und Religion nach beiden Seiten. Der Leser muß diese Tendenzen in dem in diesem Werke Mitgetheilten auf allen Blättern gefunden haben.

---

sem, wie in dem ersten Bande, ganz allein in der Literatur jener Zeit stände) durchdrungen: dann lese man eine der deutschen Schriften — Eckharts, besonders den uns so nahe angehenden Lebenslauf Leibnitzens. Ich führe dies schon nicht mehr als ein Argument für unser Thema an — nur, weil es zu so manchen, weiterführenden Betrachtungen Anlaß giebt.

*) Wie viel in diesen drei Worten gesagt ist, fühlt und weiß Niemand besser, als der Herausgeber! — aber zugleich auch dies, daß nicht er, sondern eben die Sachen sprechen sollen und werden. — Der Monat September 1702, von einem dritten, (der aber kein anderer, als Eckhart gewesen sein wird), ist in einem ganz anti-Leibnitzischen Geiste verfaßt. Ein Paar Stellen mögen dies deutlich machen. Oben S. 495 ist eine Bemerkung (Leibnitzens) aus dem Monatl. Auszuge über das problematische Buch: De tribus Impostoribus mitgetheilt, wobei man zum Ueberflusse die vollkommen damit übereinstimmende Stelle in Leibnitzens Briefe an Bierling im Jahr 1712 (Opp. V. 379) vergleichen kann. Dagegen halte man die fanatische, unanständige Aeußerung im September 1702. S. 26: „Ob dieses verdambte Buch in der Welt, zweifeln mit Grotio Viele ... andere schreiben dieses Teufels-Buch Petro Aretino und Mureto zu." Eine ähnliche Probe (S. 20): Brissonius sei 1591 in Paris ermordet worden „auf Anstiften zweier eingefleischten Teufel, Cromäi und Crocei" ꝛc. Der Abstand gleicht dem, als wenn wir uns aus der guten Gesellschaft plötzlich unter einen Haufen auf dem Markte versetzt fühlten! Glücklicherweise kommt dergleichen außer in dem Septemb. 1700, in dem ganzen Monatl. Auszug nicht wieder vor! —

Aber dieſe großen Punkte weiter auszuführen, iſt weniger meine Abſicht, als: den Geſchichtſchreiber der Cultur und Politik in der Epoche auf dieſe Erſcheinung, als ſeine Quelle, aufmerkſam zu machen. *)

— Jedem unter uns, welcher für jene Tendenzen, mehr oder weniger unmittelbar, eine lebendige Sympathie fühlt, muß es zu Herzen gehen, daß in neuern Zeiten ſowohl Katholiken als Proteſtanten, in partheiſüchtigem Streben einerſeits, und unwiſſenſchaftlicher Dumpfheit andrerſeits, den großen Mann in eine ganz ſchiefe Stellung zur Geſchichte der deutſch-proteſtantiſchen Cultur gebracht haben, in welcher wir ihn zur Zeit noch antreffen. Ich halte es daher für ſchicklich und angemeſſen, bei dieſer Gelegenheit einen Punkt zu beleuchten, welcher ſonſt unſre reine Freude an der Sache gar nicht recht aufkommen laſſen würde: den Punkt, welcher Religions-Parthei denn in Wahrheit Leibnitz in ſeinem Leben bis an ſeinen Tod, angehört habe? die große, die Menſchheit ſelbſt betheiligende Frage zu löſen: ob der große Mann in dem Laufe ſeines Lebens ſich habe von Ideen begeiſtern, oder ob er ſich von Leidenſchaften und ſchwankenden Gefühlen habe regieren laſſen? —

Ein hiſtoriſcher Rückblick auf Leibnitzens dahingehörige Beſtrebungen von ſeinem erſten geſchichtlichen Auftauchen bis zur Epoche der neuen preußiſchen Krone wird zur Beantwortung dieſer wichtigen Fragen dienen.

Daß Leibnitz ſeine Lehrjahre für höhere Staatsklugheit und Staats-Weisheit im Dienſte und an dem Hofe des großen Kurfürſten und Erzbiſchofs von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, und in dem vertrauten Umgange mit dem großen, einſtmals erſten Miniſter von Mainz, Johann Chriſtian von Boineburg, durchmacht, dies hat ſeinem Streben auch für Chriſtenthum und Kirche die Richtung gegeben. Friede, Vereinigung, Liebe, dies war die Loſung in jenen erhabenen Sphären: die Einheit und Stärke Deutſchlands bildete den politiſchen Hintergrund! **)

---

*) Weil uns an den großen, leitenden Tendenzen alles liegt, ſo ſei in dieſer Anmerkung für das eigentlich gelehrte Intereſſe geſagt, daß, nach alle dem in dieſem Bande Gegebenen, für Geſchichte der Literatur und der Erudition überhaupt, für alle Facultäten noch mit vollen Händen aus dem Monatlichen Auszuge zu ſchöpfen iſt. — Jene Tendenzen erklären aber für ſich allein, daß Leibnitz mit ſeiner Perſon hinter den Couliſſen hat bleiben wollen! —

**) Hier verweiſe ich auf den „Kritiſchen Excurs“ ꝛc. am Ende des erſten Bandes dieſer Schriften.

Bevor er noch Mainz verließ, kurze Zeit vor ſeiner geheimen Sendung an den franzöſiſchen Hof, wohin er durch Ludwig XIV. zu kommen, aufgefordert worden war, um ſein Projekt eines überſeeiſchen Feldzugs mitzutheilen — gegen das Ende des Jahres 1671 überſchickte Leibnitz oder vielmehr Boineburg ſeines jungen Freundes Vorſchläge und Briefe über die Einleitungen zum Kirchenfrieden zwiſchen Katholiken und Lutheranern an Anton Arnaud in Paris. *)

Als im Jahre 1673 Leibnitz an den gelehrten Fürſten, Herzog Johann Friedrich den merkwürdigen Brief von Paris ſchrieb — um ihn von weitem für das, damals ihn noch ganz beſchäftigende Project eines Kreuzzugs gegen die Türken unter Anführung Ludwigs XIV. zu gewinnen (ſ. oben S. 12—13), wobei er ihm alle ſeine vielſeitigen und vielfältigen Leiſtungen in einer in Erſtaunen ſetzenden Ueberſicht entgegenhielt, **) legte er ein großes Gewicht auf ſeine damaligen Demonſtrationen, wonach die Transſubſtantiation nach der Definition des Tridentiniſchen Concils, und die praesentia realis der Lutheraner noch neu geſchöpften metaphyſiſchen Begriffen — identiſch wären. „An welchen Dingen (ſchließt er; ſ. erſten Band S. 284) allen gewiſſenhaften Menſchen, ſonderlich hohen Potentaten, denen vieler Menſchen Wohlfahrten zu verantworten, höchlich gelegen." — Daß mit ſolchen politiſch-kirchlichen Beſtrebungen die eigne Geſinnung in innerer Beziehung ſtehe, wer leugnet dies? daß aber ein Lutheraner, welcher überzeugt iſt, daß ſeine katholiſchen Brüder in einem Hauptpunkte des Glaubens nicht irren, deswegen nicht ſchon für die ſeinen als ein Abtrünniger, und für die Gegenparthei als ein Gewonnener oder ein geheimer Anhänger zu gelten habe, wird, abgerechnet die Zeloten hier, und die Heuchler ***) dort — niemand glauben, noch behaupten. Wie Leibnitz ſich darin ſelbſt beurtheilte, zeigt hinreichend ſein edles Bekenntniß gegen ſeinen Bruder, noch aus Paris 1675. Uebrigens aber ging er ſpäter über den damaligen ſpeculativen Standpunkt hinaus, auf welchem ihm die Transſubſtantiation ſo wenig Schwierigkeiten machte. (S. oben S. 24).

*) Vgl. darüber: Kur-Mainz in der Epoche von 1672. II. S. 62—64.

**) Das Nähere ebend.

***) Als einen Heuchler mit Wiſſen und Luſt muß ich bald: Tabaraud, Histoire critique des projets pour la réunion des Communions Chretiens. 1824. bezeichnen: weil er, um Leibnitz zu ruiniren, deſſen Briefe arg verſtümmelt und verfälſcht mitgetheilt hat. — Es giebt nachher Heuchler aus Noth; die Hypokriten und die Indifferenten für die Wahrheit, als ſolche.

Nachher als Leibnitz Frankreich verlaſſen und den Dienſt bei dem Herzog Johann Friedrich (einem eifrigen Convertiten) angenommen hatte, wurden zwiſchen dieſem Fürſten und ihm die Vereinigungsvorſchläge zwiſchen Katholiken und Proteſtanten wieder aufgenommen. Der Friede (von Nimwegen) im deutſchen Reiche und Frankreich: der freiſinnige Innocenz XI. auf dem päbſtlichen Stuhle; die allgemeinere Hinneigung zum Kirchenfrieden; die Freiſinnigkeit der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Fürſten — dies alles begeiſterte Leibnitz zu einem Grade von Hoffnung, daß er an Huet, nachmaligen Biſchof von Avranches, bei Anlaß deſſen damals neuen Buches: Demonstratio evangelica, die gewichtigen Worte, vom 1. Auguſt 1679 (Opp. V. 462) ſchrieb: — Aut nunc fiet aliquid, aut, si occasiones perdemus, vereor, ne publica gaudia adhuc in aliquot secula differantur! Kurz vorher drückt er ſich aus, er hoffe zu erleben: aliquam iniri posse concordiae rationem, et honorificam Romanae Ecclesiae, et caeteris minime gravem.

Um dieſelbe Zeit hatte ſich Leibnitz auch ſchon an den, in der Kirchengeſchichte jener Zeit oft genannten Biſchof von Thina, nachher Biſchof von Neuſtadt, in einem (deutſchen) Briefe vom 24. Mai 1679, der ſich unter Leibnitzens Papieren gefunden, in dieſer Angelegenheit gerichtet. Er ſchreibt daſelbſt, es gehen an dem Hofe ſeines Herrn „große Veränderungen vor, welche zwar noch wenig bekannt: — es werden hier gute Reſolutionen, dem Reich zum Beſten, ergriffen, welche bald ausbrechen dürften. Und weil ich in Wahrheit ſagen kann (fährt Leibnitz fort), daß auch ich Gelegenheit gehabt, etwas Nützliches dabei zu thun, ſo aber Niemand ſowohl, als Ihro Durchlaucht ſelbſt bekannt, als welche mir die Gnade thut, oftmals meine Gedanken über allerhand Materien anzuhören, ſo möchte wohl wünſchen, daß ſolches am rechten Orte einigermaßen bekannt wäre. Der Ruhm iſt nicht allemahl dasjenige, ſo ich ſuche, und gilt bey mir mehr: conscientia recte factorum, als: opinio quam alii a me habere possent. Nichts deſto weniger iſt bisweilen nöthig, daß hohen Perſonen unſer gutes Gemüth bekannt ſey, damit uns Gelegenheit gegeben werde, ſolches ferner zu üben.“ — Dieſer Brief ſpricht für ſich ſelbſt. Gewiß hat er dazu beygetragen, daß der Biſchof von Thina noch in demſelben Jahre, 1679, und zwar mit dem Charakter eines kaiſerlichen Abgeſandten, begleitet von dem kaiſerlichen Sekretair, Herrn von Hornegk, an dem Hofe von Hannover ſich eingefunden hat.*)

*) Schreiben von Leibnitz an den Bibliothekar von Wolfenbüttel,

Aber der Herzog Johann Friedrich ſtarb unerwartet noch vor Ablauf dieſes Jahres, auf einer Reiſe nach Venedig, zu Augsburg. —

Sein Nachfolger, Ernſt Auguſt, ein Fürſt von der höchſten Begabung und großen Blicken, dabei ſelbſtſtändig und die höhere Ebenbürtigkeit ſeines Leibnitz nur um ſo mehr anerkennd und benützend, (ſiehe ſeine Charakteriſtik in dem ihm von Leibnitz geſetzten Denkmale, Erſter Band S. 359—364) — dieſer Fürſt hat zwar niemals die evangeliſche Kirche (wie ſein Bruder und Vorgänger, Johann Friedrich) verlaſſen, ſie vielmehr „geſchätzet und gefördert; gleichwohl aber (ſetzt Leibnitz ſelbſt hinzu) gegen die Andersgeſinnte (die Katholiken), keinen Haß oder Animoſität, ſondern Moderation erwieſen, und eine chriſtliche Concordiam gewünſchet.“ Dieſes Wort bildet den Fortſchritt in unſrer Erzählung.

Nemlich im Sommer 1683 kam der Biſchof von Thina, zum andern Male, nach Hannover und den andern braunſchweig-lüneburgiſchen Höfen, um, unter Autorität des Kaiſers, die Union zu vermitteln. Seine Verrichtung erregte Aufſehen; man wurde am franzöſiſchen Hofe ſogar aufmerkſam. Flechier, der große Kanzelredner, dazumal noch Vorleſer des Dauphins, gab, nach Berichten aus Deutſchland, einem Freunde durch einen Brief vom 6. November 1683 *) merkwürdige Aufſchlüſſe. Der Bericht lautete (heißt es hier), daß als ein Biſchof in partibus (der von Thina), der in jenen Gegenden verweilt, den Fürſten dieſes Hauſes den geringen Unterſchied (le peu de différence) vorgeſtellt in den Meinungen und in der Lehre der beiden Communionen, ſo wie die Leichtigkeit, ſich einander aufrichtig (de bonne foi) zu nähern, und als er ihnen die Exposition de la foi de Mr. l'Evêque de Meaux gezeigt hatte, ſie ihren Miniſtern befohlen hatten, mit dem Prälaten in partibus in Konferenzen ſich einzulaſſen. Daß die Juliſche Academie (die Univerſität Helmſtädt), nach Prüfung des Artikels in der Exposition betreffend den Pabſt, beſchloſſen: daß man über dieſen Punkt mit uns übereinkommen müßte, und daß ſie daraus ein öffentlich Bekenntniß machen würden (qu'ils en feroient un acte public)

David Haniſius, vom 28. Jan. 1680. Burckhard Hist. Bibl. Aug. II. 285. „Der Beyſchluß kommt vom H. von Hornegk, Kayſerl. Secretario, ſo mit dem H. Biſchof von Thina, Kayſ. Abgeſandten, voriges Jahr in dieſen Landen geweſen.“

*) Oeuvres de Flechier édition de Nimes 1782. vol. X. p. 41. No. XXVI. à Mr. Vigier. (Bei Tabaraud citirt).

was die Fürſten gebilliget hätten. Man fügte hinzu, daß ſie die andern Punkte der Lehre prüfen werden.“ Bei dieſem Bericht achte man vorläufig auf die große Bedeutung, welche dazumal von katholiſchen Henotikern auf die bekannte und berühmte Exposition de la doctrine de l'église Catholique des Biſchofs von Condom, nachher Biſchofs von Meaux, Boſſuet, gelegt wurde.

Wirklich aber ward im Jahre 1683 in der Reſidenz Hannover ſelbſt eine Conferenz von Theologen über den Frieden und die Vereinigung mit den Katholiken niedergeſetzt, welche eine Reihe von Jahren arbeitete, und deren Bemühung ſich von uns ſichtbar bis ins Jahr 1688 verfolgen laſſen. Aus einem Briefe Leibnitzens an den Landgrafen Ernſt von Heſſen-Rheinfels vom December 1683 (in Böhmer's Magazin für das Kirchenrecht, die Gelehrten-Geſchichte ꝛc. 2 Bände 1783—92) ſieht man, welche Aufregung die Hannoverſchen Verſammlungen unter den Theologen in Leipzig erregt haben.

Ich habe hier den merkwürdigen Prinzen genannt, welcher bisher bei der Frage, welche uns hier beſchäftiget, vor Andern ins Spiel gebracht worden iſt. Man wird hier ſehen, daß ihm mit Rückſicht auf Leibnitzens religiöſe Ueberzeugungen — und Schriften ein zu großer Einfluß zugeſchrieben worden. Eins ſage ich vor allem den wahrheitsliebenden Leſern: daß dabei ſowohl von Tabaraud, (und bei dem wirklich empörend), dann aber auch von Lorenz Doller, Verfaſſer „der einleitenden Vorrede zur Ueberſetzung des Leibnitziſchen Syſtems der Theologie“ unwiſſenſchaftliche Verwendung — Mißbrauch getrieben worden iſt. *) Der Leſer muß durchaus dieſe Briefe im Originale

*) Ich will billig ſein und zugeben, daß jene Theologen und Geiſtlichen bei ihrem Geſchäfte einer ihnen durch die Kirche und die Körperſchaft auferlegten Pflicht zu dienen glaubten — nicht jener freien Leidenſchaft für die Wahrheit nachgebend, welche den wiſſenſchaftlichen Forſcher anfeuert. Dem Religions-Eifer indeß haben wir die Bekanntwerdung jenes „systema theologicum“ Leibnitzens zu verdanken, welches Befangenheit auf der entgegengeſetzten Seite nur zu lange unter Schloß hielt; jener hat, ohne es zu wollen, der Wiſſenſchaft, der Wahrheit in die Hände gearbeitet! Und jetzt, da der Schleier von jenem Geheimniſſe herabgezogen, und das „systema Theologicum“ in der reizloſen hiſtoriſchen Nacktheit, als „unbrauchbar“ ſich ergeben wird (außer für die Wiſſenſchaft), wäre es eine undankbare Mühe, den Doller'ſchen Beweis refutiren zu wollen! — Die Zeit iſt auch für Leibnitz gekommen! So lange — es iſt faſt ſchau-

ſelbſt geleſen haben. Ich ſetze dieſe eigene Bekanntſchaft hier voraus; und bedaure blos, daß dieſe merkwürdigen Briefe der Mehrzahl der Leſer noch nicht zugänglicher gemacht worden ſind.

Eine andere Bemerkung ſchalte ich ein, und dieſe betrift die allgemeine Kirchengeſchichte. In der unhiſtoriſchen Weiſe, wie ſeither bei der Erzählung der Verhandlungen über den Kirchenfrieden von Leibnitz ſo geſprochen wurde, als hätte er dabei eine perſönliche, ihm gerade ſo gefällige Angelegenheit, nicht aber eine höhere Staats- und Kirchen-Angelegenheit, als dienendes Organ, betrieben — hat man überdies den Faden zu ſpät angeknüpft, nemlich an die Verhandlungen, die Leibnitz mit Boſſuet, d. h. der hannoverſche mit dem franzöſiſchen Hofe vom Jahre 1691 an darüber geführt hat. Von den, denſelben vorangehenden, zwiſchen Hannover und dem kaiſerlichen Hofe betriebenen ſagt man nichts: wie, wenn dieſe ſo ganz überſehenen Bemühungen die ſpätern an Intereſſe und Belehrung weit überträfen? —

Ich nehme den Faden der Erzählung wieder auf.

Dem Herzog von Hannover lag in jener kurzen Friedensperiode für das deutſche Reich viel daran, für gehegte Entwürfe zur Vergrößerung und Begründung der Macht ſeines Hauſes entweder nach der einen, oder nach der andern Seite zu ſich feſtzuſetzen; ich meine, er ſchwankte damals zwiſchen dem Kaiſer und Ludwig XIV. Die Verbindung mit Brandenburg, (welches damals von Frankreich gegen den Kaiſer gewonnen war) vermöge der Heirath zwiſchen dem Kurprinzen von Brandenburg mit der Prinzeſſin von Hannover, Sophie Charlotte *), näherte ihn wirklich Ludwig XIV.; und eine Erkaltung am kaiſerlichen Hofe war davon die Folge. Allein weit entfernt, zu bre-

---

derhaft zu ſagen — ſo lange war der große Mann von den Partheien als ein Todter angeſehen und behandelt; er ſelbſt todt; ſeine hinterlaſſenen Papiere todt — man trat auf ihn... gewiß, ſo war es! mit frecher Vermeſſenheit, welche auf die Trägheit und Gleichgültigkeit Anderer ſich verließ, hat ein jeder den großen Mann das ſagen und denken laſſen, was er von ihm gedacht und geſagt haben wollte, und uns die herrliche harmoniſche Geſtalt verzerrt und verunglimpft! der durch dumpfe, gedankenloſe Compilation, der durch kecke Verfälſchung. Keiner nemlich beſorgte eine Controle...

*) Die urkundliche Begründung dieſer Sätze: in meinem Aufſatze „Zur Jugendgeſchichte der Königin von Preußen Sophie Charlotte; in dem „Freihafen" Juli. 1838.

chen, ſchien man beiderſeits auf die Umſtände zu vertrauen, die bald eine feſte Entſcheidung herbeiführen mußten: zudem waren die jüngern hannöverſchen Prinzen in kaiſerlichen Dienſten; — man wäre dort auch gar nicht ſchwierig geweſen bei dem Uebertritt eines der Prinzen zur römiſchen Kirche für angemeſſenen weltlichen Vortheil.*)

So dauerten denn auch die Hannoverſchen Unions-Verhandlungen mit den kaiſerlichen Prälaten eine Reihe von Jahren fort; und ſie gediehen auf einen Punkt, daß der Biſchof von Neuſtatt ſelbſt Leibnitzen, bei deſſen Anweſenheit in Wien, 1688, bekannte: „er ſehe wohl ein, daß man für jetzt nicht mehr von den Hannöverſchen Theologen fordern könne.“ (Feder a. a. O. S. 72.)

Dies deutet auf einen Stillſtand hin, hier ſchließt alſo die eine Periode. Was aber, als eine geheime Epiſode, wenn man will, dieſer erſten Periode ein neues und dauerndes Intereſſe geben ſoll, wird jetzt vorkommen.

So eben iſt eine Aeußerung von Leibnitz aus einem ſeiner Briefe an die berühmte Herzogin (ſpäter Kurfürſtin) Sophie mit Rückſicht auf jenes Unions-Geſchäft angezogen worden: und dieſe, wie überhaupt die ſchätzbaren Mittheilungen aus dem Briefwechſel des Philoſophen mit der geiſtreichen und aufgeklärten Fürſtin, welche wir der Pietät Feder's für Beide verdanken, zeigen an, daß die Religions- und Kirchen-Angelegenheit zwiſchen beiden mit Intereſſe beſprochen wurde; — jedoch, hätte uns Feder außerdem oder auch nur an der Stelle den Briefwechſel von Leibnitz mit der Fürſtin Gemahl, dem Herzog Ernſt Auguſt gegeben, ſo ſollte ihm zehnfältiger Dank geworden ſein! — Leider kannte Feder die hohe Bedeutung jenes ausgezeichneten Fürſten nicht oder verkannte ſie: dieſer große Mann hat in dieſer Beziehung ein ähnliches Schickſal erfahren, als ſein Leibnitz! und zwar ziemlich allgemein. Beinahe, auch wenn man Spittler geleſen hat, würde man zu dem Wahne verleitet, Fürſtin und Fürſt hätten (wie manchmal ſonſt geſchehen) auf dem Throne die Rollen getauſcht: — was wir überall finden, bewährt ſich auch hier: was die Phantaſie reizt und beſchäftigt rückt dasjenige für die Menſchen in den Hintergrund, was ih-

*) Feder citirt eine Stelle aus einem Briefe der Herzogin Sophie an Leibnitz 1688 in Wien (Feders Sophie 64): Si Mr. l'Evêque de Neustatt pouvoit procurer quelque bon evêché à un de mes Fils cadets, leur réunion à l'église Romaine trouveroit un argument solide. Feder will dies zwar für einen Scherz angeſehen wiſſen; ich kann keinen darin finden.

ren Ernſt und die Reflexion in Anſpruch nehmen ſoll: ſogar ein Philoſoph fühlte ſich diesmal mehr zu einer geiſtreichen Fürſtin, als zu einem in den Ernſt der Staatsweisheit eingehüllten Fürſten hingezogen!

Der große Fürſt correſpondirte mit ſeinem Leibnitz alſo ebenſo gern, als die geiſtreiche Fürſtin mit ihrem Leibnitz: wo denn dieſer noch einen andern Ton angeſchlagen haben wird *). Daß der Fürſt ihn ſich gleich geſtellt und ihm ein ungetheiltes Vertrauen in den wichtigſten Angelegenheiten geſchenkt habe, dies läßt ſich ſchon aus der warmen und bedeutſamen Charakterſchilderung entnehmen, welche Leibnitz, in der Friſche der Trauer, über ſeinen Verluſt entworfen hat. (Erſter Band S. 359 ff.).

Von den Briefen Ernſt Auguſts an Leibnitz habe ich nun zwar keinen geleſen: dagegen ſind mir bei der Durchſicht der Leibnitziſchen Papiere zu Hannover ein Paar Concepte von Leibnitz's Briefen an den Herzog vor Augen gekommen, welche allein mir meine Reiſe zu belohnen ſchienen; von dem einen habe ich an einem andren Ort Gebrauch gemacht (Kur. Mainz ꝛc. II. S. 75); das andere, ohne Vergleich koſtbarer, wird uns gegenwärtig als eine leuchtenden Fackel dienen. Zum beſſern Verſtändniſſe ſchicke ich folgendes voran:

Wie es damals in Deutſchland Brauch und Mode war, den

---

*) Was Leibnitz gegen die Fürſten in ſeinen Briefen ſich herausnahm, daß er mit ihnen, als ihres Gleichen redete, davon giebt der Brief an Anton Ulrich, beſonders der Schluß, (oben S. 468.) eine Probe. — Condorcet bemerkt in ſeiner Vie de Voltaire, daß vor Voltaire zwar ſchon große Männer vertraute Briefe mit Königen und Fürſten gewechſelt haben, Niemand aber mit der Freiheit als Voltaire. Aber dabei iſt vielleicht mehr Schein, als Wahrheit. Denn erſtlich iſt die Seele der Freiheit und Freimüthigkeit nicht in den Formen, ſondern in der Sache; und wer ſtreute mehr Weihrauch als Voltaire? — Zweitens aber bewegte ſich Voltaire's Correſpondenz mit den gekrönten Häuptern nur zu ſehr um literariſche und perſönliche Intereſſen; des causeries, voilà tout. Leibnitz aber verfolgte dabei ſeine großen Zwecke für die Menſchheit; — daß es faſt naiv klingt, wenn er Peter dem Großen ſagen läßt: (oben S. 468) „nur habe es ihm an einen großen Herrn gefehlt, der ſich dieſer Sach gnugſam annehmen wollen." — Die Mittheilung von Leibnitzens Briefwechſel mit den Fürſten und Fürſtinnen ſeiner Zeit (ganz beſonders aber mit Kurfürſt Ernſt Auguſt) aus der Königl. Bibliothek und dem Archiv zu Hannover — wäre ein recht Königliches Geſchenk an die geſammte Nation und an Europa!

Carneval in Venedig zu verbringen, hatte der Herzog Ernſt Auguſt dies auch im Jahre 1685 gethan, und kam erſt gegen den Herbſt nach Hannover wieder zurück, wie ich, unter andern, in den franzöſiſchen Geſandſchaftsberichten, in dem auswärtigen Archive und in der Königl. Bibliothek von Paris eingeſehen habe;*) die Stände boten damals das Ihrige auf, den Fürſten von der nächſten italiäniſchen Reiſe abzuhalten. Wir finden ihn auch im folgenden Jahre 1686, in wichtige Angelegenheiten, ja ſogar in einen kleinen Feldzug verflochten; nach dem, was uns Leibnitz (Lebenslauf ꝛc. Erſter Bd. S. 350) meldet. Im Monat Auguſt, ſchreibt er, des Jahres 1686 hatte ſich eine neue Unruhe, wegen der Stadt Hamburg angeſponnen. Solche beizulegen u. ſ. w. bis „ſie endlich im Anfang des Octobers zum Vergleich kommen."

Während ſo der Herzog einige Monate von ſeiner Reſidenz abweſend lebte, war auch Leibnitz nicht in Hannover, ſondern hielt ſich im Harze auf, wo er die bekannten, obwohl zuletzt ohne Erfolg aufgegebenen Anſtalten zur Verbeſſerung des Bergwerkweſens leitete. Er kehrte nach Hannover zurück, ehe der Herzog daſelbſt eingetroffen war, aber nichts glich ſeiner Beſtürzung, als er in ſeiner Wohnung ein Paquet mit Briefen vom Herzoge an ihn antraf, welche einige Monate, durch Nachläſſigkeit eines Dritten, liegen geblieben waren. Leibnitz eilte, ſich in den Augen des Herzogs zu entſchuldigen, und zugleich ſeine Briefe zu beantworten. Zwei Entwürfe dieſer Antwort, von Leibnitzens Hand habe ich unterſcheiden können**) — davon zwar nur

*) Ich führe hier an: Négociations de Mr. de Bourgeauville, 1685—1689. MSC. Fr. de la Bibl. R. Suppl. No. 1428. Lettre au Roi le 27. Juillet 1685. Zell) — „Il est certain que Mr. le Duc de Hanovre reviendra d'Italie pour la fin de Septembre. Les Etats du pais lui feront de fortes remonstrations pour le détourner du dessein où il est d'y retourner, mais on parle assez differemment de celui qu'il pourroit avoir de remettre l'administration au Prince ainé de ses enfans. Il souffre cependant impatiemment et l'on voit ici avec quelque chagrin et quelque inquiètude même que le Prince puis né ne veuille point consentir à la réunion des deux duchés M. le Duc de Hanovre ne donne plus à ce Prince ses pensions ordinaires et lui de son côté a congedié les gens que le Duc avoit mis auprés de lui —.

**) In einem Fascikel mit der Aufſchrift: Variae epistolae, pleraeque sine anno, characterem religionis Leibnitii adumbrantes, Appendici Biographiae Spinolianae destinatae. Auch unſre Koncepte ſind: sine anno, ſogar sine loco et nomine. Beides geht zum Glück aus

einer von ihm benutzt worden ſein kann, welche aber für uns einander ſehr ſchön ergänzen und bekräftigen. Ihr Inhalt betrifft außer politiſchen und andren Angelegenheiten, die damals ſchwebenden Verhandlungen über den Kirchenfrieden d. i. über die Vereinigung mit den Katholiken. Denn das iſt der hiſtoriſche Begriff der Kirchenvereinigung noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie einiges aufmerkſame Studium der Dokumente lehret; man laſſe dies keinen Augenblick aus den Augen; Vereinigung bedeutete oder ſollte vielmehr bedeuten: die unter-gewiſſen, durch Uebereinkommen zu ſetzenden Bedingungen, zu erfolgende Aufnahme der (als ſchismatiſch gedachten) Proteſtanten von dem Pabſte in die römiſche katholiſche Kirche. Dieſe Bedingungen waren theils innere, das Gewiſſen der Einzelnen, theils äußere, Staat und Hierarchie betreffend; — aber noch einmal, daß die Vereinigung auf dem Boden der katholiſchen Kirche und nicht etwa dem des Proteſtantismus geſchehen

---

dem Inhalt beſtimmt hervor; Ueber die Perſonen iſt es überflüſſig zu reden: das Jahr aber erhellt aus folgender, auf J. J. Becher (vgl. oben S. 462), welcher Leibnitzen in einer Schrift verhöhnt hatte, (was daſelbſt beleuchtet wird) gehenden Stelle in dem einen Concepte: j'avois dessein de lui reprocher sa malice par une lettre particulière; mais j'apprends qu'il est mort à Londres (vgl. l. l.) sur la fin de l'année passée. Nun ſtimmen alle Berichte überein, daß jener Becher im December 1685 geſtorben iſt, folglich iſt das Dokument vom Jahre 1686. und zwar aus dem Herbſt. Denn vom Auguſt bis October 1686 dauerte die Hamburger Angelegenheit: einige Monate blieb, während Leibnitzens Arbeiten im Harze, des Herzogs Brief in Hannover liegen; — wir ſetzen alſo füglich die Antwort Leibnitzens in den Sommer oder Herbſt 1686. — Folgendes iſt der Eingang des einen, und zwar des Hauptentwurfs, welcher keinen Zweifel über die Perſon des Empfängers übrig läßt: Monseigneur. Je me tiens extrémement malheureux d'avoir passé pour criminel dans l'esprit de V. A. S. durant plusieurs mois, et cela par la faute de ceux qui me devoient envoyer mes lettres. Car pendant que j'étois au Harz, un de mes amis me faisoit tenir tout ce qui m'étoit destiné; mais le maître de poste demandant beaucoup à son avis pour les deux paquets de V. A., il ne les prit point et oublia de m'en avertir. C'est pourquoi je ne les ai reçu qu'avanthier à mon retour. J'ai eu bésoin de toute ma modération pour ne pas m'emporter sur cet accident qui m'a privé si long-temps d'une grâce si particulière que V. A. S. m'a faite, et qui a été capable de me ruiner entièrement dans son esprit.

müſſe, mit andern Worten, daß ſie von Seiten der Proteſtanten eine Rückkehr hätte bedeuten ſollen, das iſt der hiſtoriſche Begriff. Wie viel Mißverſtändniſſe von beiden Seiten hätten ſchon in neueren Zeiten vermieden werden können, wenn man dieſe rein hiſtoriſche Frage nicht durch dogmatiſch-kirchliche Intereſſen verwirrt und getrübt hätte! *) Um die Zukunft ſich ſtreiten — hat einen großen Sinn: — aber um die Vergangenheit? ....

Alſo auch Leibnitz hat die Reunion formal niemals anders, als ſo gefaßt und verſtanden; von dem Herzoge Ernſt Auguſt gilt das nämliche. Darin ſtimmte einer mit dem andern, und beide mit dem allgemein herrſchenden Bewußtſein überein. Aber nun fand ſich zwiſchen Leibnitz und dem Fürſten eine weſentliche Differenz über die innern und äußern Bedingungen der Reunion, welche beide haben wollten, ſtatt. Dieſe Differenz, um ſie in zwei Worte zu faſſen, beſtand darin: der Herzog dachte ſich die Reunion als einen reinen und abſoluten Akt der Unterwerfung unter die (actuelle) Kirche, ohne Discuſſion, ohne Controvers; Leibnitz dagegen hielt die Controvers der Dogmen als unerläßlichen Uebergang und Durchgang für die Vereinigung d. i. für die Rückkehr. Es waren der Philoſoph und der Staatsmann im Streite. Der Streit knüpfte ſich beſonders an das Grunddogma vom Abendmahl — an die Transſubſtantiation. (Zwar hatte, ich wiederhole es, Leibnitz vor zehn Jahren und darüber zwiſchen der lutheriſchen und der katholiſchen Auffaſſung, d. h. zwiſchen der Transſubſtantiation und der praesentia realis, eine Identität zu erkennen geglaubt — nunmehr, bei entwickelterm ſpekulativen Bewußtſein, ward es das alte Problem). Jetzt laſſe ich Leibnitz ſelbſt reden, wie er ſich in dem einen Concepte allgemein über die Frage im Ganzen ausſpricht:

— Ce que V. A. S. replique dans sa lettre à ce que j'avais écrit touchant la transsubstantiation, me fait connaître, combien il est difficile de satisfaire même les personnes les plus équitables et les plus éclaircies, quand on n'entre pas tout-à-fait à point nommé dans leurs sentimens et pensées. Souvent de très bonnes pensées ont été empêchées, parceque des personnes bien intentionnées et qui avoient un même but se sentirent contraires en ce qu'ils n'étoient pas d'accord

*) Wie viel leichter begreift man z. B. auch von dieſem hiſtoriſchen Geſichtspunkte aus ſchon den damals ſo häufigen Uebertritt einzelner, ausgezeichneter Proteſtanten zur katholiſchen Kirche!

sur les moyens, dont il se falloit servir, quoique ces moyens en effet fussent bons et compatibles entre eux. La même chose arrive ici touchant le point de la paix de l'Eglise. V. A. S. s'étant appliquée à l'établir sur l'antiquité et sur la méthode compendieuse de l'autorité d'une église visible, ne semble point approuver qu'on entre dans le détail des controverses, et me réproche que je m'éloigne par-là des vrais principes. Pour moi, je peux dire d'avoir étudié l'antiquité et d' estimer infinement une tradition de l'Eglise Catholique: j'ai crû néanmoins, qu'il seroit important, non pas en effet pour tout le monde, mais pour ceux qui y semblent propres, d'y joindre une discussion exacte des matières, pour n'avoir rien à se reprocher et pour agir avec toute la sincérité et toute l'exactitude possibles, sans déguisement et sans dissimulation —

Der hervorſtechende Punkt iſt hier: la paix de l'Eglise. Alſo nichts blos Perſönliches. Leibniz hält es für unumgänglich, daß man eingehe: dans le détail des controverses; wenn gleich der Fürſt glaubt, daß er ſich dadurch von den wahren Principien entferne. Er glaubt genau das Alterthum zu kennen, und eine Tradition der katholiſchen Kirche unendlich zu ſchätzen; doch das genüge dem Philoſophen nicht: der bedürfe, zur Genugthuung ſeines religiöſen und moraliſchen Gewiſſens, einer: discussion exacte des matières.

In dem Auszuge, der nun aus dem andern und größern Concepte folgt, geht der Philoſoph umſtändlicher auf dieſe Ideen ein, und, was merkwürdig iſt, er ſpricht darin zu Anfang von ſich ſelbſt. Anlaß giebt ihm die Erwähnung des berühmten Arnaud, deſſelben, welchem er früher von Mainz aus Vorſchläge zur Kirchenvereinigung enthuſiaſtiſch mitgetheilt hatte. Er ſchreibt, wie folgt:

— J'ai eu l'honneur de connoître particulièrement ce M. Arnaud, quand j'étois à Paris; il avoit aussi la bonté de faire quelque estime de moi, et quand je partis de Paris pour me rendre à Hanover, il me donna une lettre pour un Capucin d'ici, qui lui avoit demandé quelque chose touchant la créance des Grecs en matière de transsubstantiation, où il avoit mis à mon louange des expressions qui m'auroient empêché de porter ces lettres, si je les avois lues; mais je ne l'appris qu' à Hanover, que M. Arnaud avoit écrit, qu'il ne me manquoit que la vraie réligion, pour être véritablement un

des grands hommes de ce siècle.*). Mais comme je n'ai jamais affecté une grande réputation, et que j'ai plutôt tâché de couvrir mon nom, quand j'ai publié quelque chose, comme lorsque le livre de Caesarinus Furstenerius fut imprimé par ordre de feu Prince,**) il m'a aussi jamais tenu à moi d'être du côté de la vérité. Et ce qui m'avoit le plus detourné des sentimens de l'Eglise Romaine, c'étoit (car à présent je ne parle pas de la pratique) principalement les difficultés, qui se trouvoient dans la Transsubstantiation, et les démonstrations que je crois d'avoir sur les matières approchantes de la Grâce. J'ai toujours tâché de me satisfaire, et peu s'en faut, que je n'aye pas réussi entièrement. Mais ces matières demandant des méditations exactes sur la partie la plus profonde des metaphysiques, la facilité, qu'il y a de se tromper là-dessus, avant que d'avoir rangé ses raisonnemens d'une manière rigoureuse à la façon d'un calcul, m'en empêche de former un jugement définitif. M. Arnauld, qui entend parfaitement la philosophie moderne, et qui paroit Cartesien, n'a jamais osé toucher cette corde, ou répondre aux difficultés presqu' invincibles qui semblent combattre la Transsubstantiation, peut-être parcequ'il croyoit que son explication seroit condamnée, quand elle paroitrait. „De sorte que voici comme je crois qu'il faudroit faire pour aller sûrement en ces matières: Savoir il faudroit qu'un homme méditatif, qui n'est pas éloigné de la réunion, composât une exposition de la foi, un peu plus particularisée que

*) Dieser Umstand ist schon früher, obwohl nicht so vollständig wie hier, bekannt gewesen aus einem Briefe Leibnitzens an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, vom 27. April 1683, den man in Oeuvres d'Antoine Arnaud IV. p. 186. (im Auszug) liest: „Quand je retournai en Allemagne, par ordre de feu M. le Duc Jean Frédéric, il (sc. Arnaud) me donna une réponse à un Capucin français démeurant à Hanover, qui lui avoit demandé des particularités sur la croyance des Grecs touchant la Transsubstantiation. Là-dessus il dit de moi en passant quelque chose de si extraordinairement favorable, que je n'aurois pas osé porter la lettre, si je l'avois su, et je ne l'ai appris que depuis par le Prince même, qui avoit retenu cette lettre.

**) De jure Supremtus Principum Germaniae. Diese Stelle habe ich oben im Sinne gehabt, als ich von jenem Buche, das Leibnitz sonst überall verleugnete, geredet.

celle de M. de Condom, où il tâcheroit de s'expliquer le plus exactement et le plus sincérement possible sur les articles disputés, évitant les équivoques et les termes de la chicane scholastique et ne parlant que par des expressions naturelles. Et il soumettroit cette explication au jugement de quelques savans evêques des plus moderés (du parti de l'Eglise Romaine)*), dissimulant et son nom et son parti. Et pour les faire juger d'autant plus favorablement, il ne demanderoit point s'ils sont de son sentiment, mais seulement, s'ils tiennent son sentiment pour tolérable dans leur église".

V. A. S. me dira qu'il ne faut pas tant de façons, et on peut être de la Communion de Rome sans entrer dans ce détail. Je réponds distinguendo: Une personne, qui n'a pas approfondi ces matières et n'a pas dessein de les approfondir, est aisée à satisfaire. Mais celui, qui a médité sur les choses, doit aller sincérement, et s'il soupçonne, que certains de ses sentimens pourroient être condamnés, il se doit expliquer de bonne heure. Autrement il se pourroit exposer à des conjonctures fâcheuses, si quelque jour on le vouloit faire avouer des choses qu'il ne sauroit approuver. Ce qu'il arriva à Galilei, qu'on força à abjurer le mouvement de la terre.

Personne ne pourroit en ce cas faire obtenir sous mains une approbation de cette nature que V. A. S. Et pour mieux dresser une telle Exposition, il faudroit la concilier avec V. A. même. Mais soit que cela réussisse ou non, celui qui fait le sien pour n'être point dans le schisme, est en effet dans l'église, au moins „*in foro interno*," suivant l'expression de V. A. S. que je trouve excellente. Je crois cependant que l'approbation des Evêques suffiroit, et que celle de Rome ne seroit point si nécessaire. Peut-être pourtant qu'on le pourroit espérer, si on s'y prenoit comme il faut, et je sais qu'il y a des personnes à Rome qui y pourroient servir. Mais on ne sauroit bien espérer quelque chose de cette nature sans une grande application.

Je ne sais si V. A. S. a vû M. l'Evêque de Tina, autrement ce Père Royan, qui a été dans nos Cours il n'y a pas

*) Die Worte: du parti de l'Eglise Romaine sind im Autograph durchgestrichen, und in der That nicht nothwendig.

long-temps, pour proposer des voies d'accomodement en matière de religion, et ce qu' Elle en juge.

Il me semble que V. A. S. n'a pas pris mon sens touchant ce que j'avois écrit à l'égard d'une exposition raisonnable des matières de foi, qui fasse voir qu'il n'y a pas de contradiction. Cela ne déroge point à l'autorité d'une tradition perpetuelle de l'Eglise Romaine. Car ceux qui tiennent, que quelque dogme de l'Eglise Romaine implique contradiction, tiendront aussi, que l'Eglise ne les a pas enseignés, et se croiront en droit de donner aux passages de la St. Ecriture et de St. pères une explication, qui selon eux évite l'absurdité, outre que les Pères parlent souvent assez obscurément et assez variablement sur les articles, qui n'étoient pas agités de leur temps, par exemple St. Augustin. —

So weit unſer Dokument. Eine Menge Strahlen ergießen ſich wie aus einem Lichtpunkte von daher vor- und rückwärts auf das Leben unſers Philoſophen; uns feſſelt hier vor allem eins: die äußere und innere Geſchichte des berufenen Systema Theologicum von Leibnitz iſt uns durch dieſes Dokument gegeben; allem Streit darüber wird dadurch ein Ende gemacht. Wenn aber irgend, ſo muß ich mir hier die gedrängteſte Kürze zum Geſetz machen: wollte eine unſerer theologiſchen oder philoſophiſchen Zeitſchriften einer ausführlicheren Begründung unſrer Sätze Raum geben, ſo werde ich eine ſolche gern nachtragen.

Ich muß nur meinen Standpunkt, den Standpunkt der Kritik, deutlich bezeichnen. Die „systema Theologicum“ betitelte Schrift *) iſt für mich — ein gedrucktes Manuſcript ohne Titel und Jahreszahl, nach Leibnitzens Autograph, nichts weiter: ich verfahre, als wenn ich erſt es unter Leibnitzens Papieren zu Hannover entdeckt hätte (und ich hätte nicht geſäumt, die Welt damit bekannt zu machen): — als wenn ich wenigſtens hier die erſte Nachricht davon gäbe.

Mein Manuſcript hat keinen Titel. Ihr ſetzt voraus, daß ich Euch davon nicht ſprechen werde, ohne es ganz aufmerkſam von Anfang bis zu Ende, und wohl mehr als einmal, geleſen, geprüft, ſtudirt zu haben; ihr ſetzt auch, nur mit Recht, voraus, daß ein großer Mann nichts ohne Zweck thue, und etwa nicht gar faſele: εἰκὸς μέντοι, ἀνδρὰ σοφὸν μὴ λῆρεῖν, wandte Sokrates (Plato im Theätet) ſogar

*) Bekanntlich iſt dieſer Titel die Erfindung eines der ehemaligen Bibliothekare von Hannover.

auf die Sophiſten aus und Leibnitz wird gefaſelt haben? — Nein, es hat einen Zweck gehabt! und dieſen Zweck wird nothwendig das Manuſcript ausſprechen.

Der Zweck dieſes Manuſcripts ohne Titel iſt, laut dem Inhalte: Reunion der Proteſtanten und Katholiken durch einen Verſuch der Ausgleichung der Controverſen beider Theile in Form einer Expoſition — von einem verkappten Proteſtanten: denn Leibnitz war Proteſtant; und der Titel dieſes Manuſcripts müßte etwa ſo lauten: Expoſitio doctrinae Eccleſiae Catholicae ad reſtituendam Eccleſiae pacem. *) —

*) Wollt ihr den Beweis? leſt! leſt! eine andere Antwort kann ich nicht geben, auch dem Herrn Tholuck nicht, welcher ganz kürzlich bei Gelegenheit (ſ. deſſen: Vermiſchte Schriften, größtentheils apologetiſchen Inhalts. Hamburg. F. Perthes. 1839. I. 223. ff.) dem treflichen Schulze (Aeneſidemus) verächtlich begegnet, weil nach deſſen Anſicht „Ueber die Entdeckung, daß Leibnitz ein Katholik geweſen ſei. Göttingen 1827) „jener MST. von Leibnitz zu dem Endzweck niedergeſchrieben worden ſei, die Proteſtanten zur Annahme der katholiſchen Grundſätze und dadurch zur Vereinigung mit jener Kirche zu führen.“ (Schulze's eigne Worte S. 44. lauten: — „er glaubte, durch eine beſſere Darſtellung dieſer Dogmen und Gebräuche würden die Proteſtanten zur Vereinigung mit der katholiſchen Kirche geneigter werden. Und höchſt wahrſcheinlich iſt das theologiſche Syſtem dieſer Vorausſetzung gemäß von ihm geſchrieben worden.“) „Wäre dieſes, urgirt Herr Tholuck, ſeine Abſicht geweſen, dann würde dies ja vorausſetzen, daß er ſelbſt mit den Grundſätzen jener Kirche in Einklang geweſen ſei, oder wenigſtens die Differenz für ebenſo geringfügig angeſehen, als zwiſchen den evangeliſchen Kirchen. Dem war aber gar nicht ſo vid. Leibn. Opp. VI. 139.“ (Die oben S. 66. Anm. 1. citirte Stelle). Da citirt Herr Tholuck eine Stelle aus einem Briefe von 1697, ich ſage eine Stelle aus einem Briefe von 1697! durch eine Stelle glaubt er Leibnitz zu faſſen, und daß die Zeit und die Verhältniſſe eine Veränderung in dem Thun des Menſchen hervorbringen, fällt ihm nicht von ferne ein! Wenn gar Herr Tholuck dem verſtorbenen Schulze (l. l.) den Vorwurf macht: „er ſcheine überhaupt aus Leibnitzens Schriften kein Studium gemacht, ſondern nur Doller's Vorrede und Schröckh zu Rathe gezogen zu haben, und offenbare überdies eine außerordentliche Seichtigkeit der theologiſchen Anſicht..“ ſo laſſe ich zwar das letzte dahingeſtellt ſein — muß aber um ſo mehr für das andere Schulze in Schutz nehmen, und dagegen ihn ſelbſt fragen: welche Concluſion er herausgebracht, was er ausgemacht habe? womit doch eigentlich dem Publikum allein gedient iſt! — Herr Tholuck ſtellt nun auf „daß ſein (Leibnitzens) Scharfſinn eine Fremde darin fin-

Dieſes Manuſcript ferner, wie es ſelbſt mich lehrt, iſt aus der erſten Periode der Hannöverſchen Unionsverhandlungen, nemlich der mit den kaiſerlichen Prälaten, welche für uns ſich fixirt, innerhalb 1683 (die zweite Reiſe des Biſchofs von Thina nach Hannover) und 1688 (Leibnitzens Abweſenheit von Hannover und Reiſe nach Italien — Ausbruch des Reichskriegs in dieſem Jahre). Ich ſage, aus dem Manuſcripte iſt zu erſehen, daß es zwiſchen 1683 und 1688 von Leibnitz geſchrieben worden; mithin weder eine Jugendarbeit — nach von Murr — noch ein religiöſes Teſtament — nach den deutſchen Herausgebern deſſelben bedeute. *)

---

den mußte, wenn auch nur in der Weiſe eines Experiments die anſcheinend thörichten Lehren als vernünftig darzuſtellen." Urtheile der Leſer! — Nein, was man Schulze'n zum Vorwurf machen kann, iſt ... daß er (wegen ſeines unhiſtoriſchen Geſichtspunkts) den Wald vor Bäumen nicht geſehen; dasjenige nemlich durch Conjectur herausgebracht und als „nur wahrſcheinlich" hingeſtellt, was ihm der Text überall an die Hand gab. Eine Probe: was bei der Eheſcheidung geſagt iſt (deutſche Ausgabe Mainz. 1825. S. 324) ... atque haec quidem divinae Providentiae relinquenda sunt, quae opinione nostra citius viam ac rationem melioris successus ostendere potest ad restituendam Ecclesiae pacem et causas querelarum tollendas. Interea aequum est, et Protestantes considerent, quam multa in rebus humanis sint ferenda, quibus remedium statim adhiberi non potest: neque ob hominum improbitatem aut difficultatem accusandos esse Ecclesiae rectores. Und ſo durchgängig. Alſo ich wiederhole nur: Man leſe!

*) Von Murr, der zuerſt (im Vorbericht zu Eckhart's Lebenslauf des Herrn v. Leibnitz, a. a. O. S. 124) von dem Daſein dieſes Manuſcripts Kunde gegeben, vermuthete, daß Leibnitz zwiſchen den Jahren 1671 und 1680 oder doch nicht gar lange nachher es abgefaßt. Ich errathe die Gründe ſeiner Vermuthung, brauche aber nicht darauf einzugehen. — Ich leſe, bei der Frage von der Verehrung der Heiligen, eine Hinweiſung auf Boſſuet's Exposition de la foi etc. in dieſen Worten (S. 176.): et episcopus Meldensis, cujus aurea extat fidei expositio, egregie monuit etc. Episcopus Meldensis .. ? Boſſuet war damals alſo ſchon eine Zeitlang Biſchof von Meaux, zu welcher Würde er zu allererſt den 2. Mai 1681 ernannt, und wo er den 8. Febr. 1682 inſtallirt wurde (Histoire de Bossuet par le Cand. de Beausset II. p. 68. p. 175). Nun wird Boſſuet damals noch oft genug als Biſchof von Condom (der er langezeit vorher geweſen) angeführt; (ſelbſt in unſerm Leibnitzſchen Documente von 1686) aber um als Biſchof von Meaux citirt zu ſein, mußte er daſelbſt ſchon einige Zeit gewirkt haben. Unſer Manuſcript fällt alſo

Unſer Manuſcript lehrt mich auch durch ſich ſelbſt, daß Leibnitz zwar Namen und Parthei verleugnete, und die Perſon eines unbe-

(terminus a quo —) einige Zeit nach 1682, folglich unter die Regierung von Ernſt Auguſt. Hier treten wir denn auf hiſtoriſchen Boden. Dieſes Manuſcript diente bei den unter Ernſt Auguſt betriebenen Unions-Verhandlungen. Ob in der erſten oder in der zweiten Periode derſelben (beide fielen in die Regierung Ernſt Auguſts, nur daß die zweite in die ſeines Nachfolgers ſich hineinzog)? dies kann nicht lange zweifelhaft ſein, wenn wir die Documente zur Geſchichte der zweiten, d. i. den Briefwechſel zwiſchen Leibnitz und Boſſuet damit vergleichen. Hier verfährt Leibnitz in einem von unſerm Manuſcripte ganz verſchiedenen Geiſte (gegen welchen die Form ſich als Nebenſache verhält, was weiterhin zur Sprache kommt); und ſo erkennen wir in unſerm Manuſcript ein Dokument zur Geſchichte der Unionsverhandlungen in der erſten Periode. — Es fehlt übrigens nicht an einem poſitivern hiſtoriſchen Merkmale, dieſen terminus ad quem zu beſtimmen. Der Kenner der Geſchichte weiß, daß es in dem letzten Drittheil des 17. Jahrhunderts einen, aber auch nur einen einzigen Zeitpunkt gegeben, in welchem die Zerſtörung des türkiſchen Reichs in Europa mit Grund gehofft werden konnte, dies war nach dem 1684 geſchloſſenen 20jährigen Waffenſtillſtande bis zum Ausbruch des Reichskriegs von 1688; die Zeit der heiligen Allianz gegen die Türken. (Vgl. mein: Kur-Mainz in der Epoche von 1672. IV. Buch). Nun, in unſerm Manuſcript iſt eine merkwürdige Stelle, wonach der Verfaſſer den Untergang des türkiſchen Reichs als nicht weit entfernt denkt und feierlich die Verbreitung des Chriſtenthums im ganzen Oriente als Augenmerk für die künftig vereinigte Kirche ſetzet: ein Lieblingsgedanke Leibnitzens. Siehe S. 124. (von dem Bilderdienſt iſt die Rede): Abstinere quoque iisdem consultum foret apud populum, qui forte odio imaginum a christiana fide amplectenda abterreretur, quod aliquando apud Arabes, et Persas et Scytas et alios Orientis populos non venire posset, Deo Christianorum armis vel potius praedicationibus favente, cum fatalis aderit mahometicae tyrannidis dies! Von Wien aus ſchrieb Leibnitz den 30. Aug. 1688 an Ludolf (Opp. Vl. 12), als die Türken Friedensboten an den Kaiſer geſchickt hatten: Vix est, ut pax coitura sit facile. In magnam enim spem erecti sunt nostri, Turcas omni Europa expelli posse, nisi quid tempestatum ab Occidente exsurgat. Das Gefürchtete traf ein: der Einfall Ludwigs XIV. in das Reich — und die Vernichtung der großen Hoffnungen für immer. Der Carlowitzer Friede von 1699 befreite zwar die Chriſtenheit vor der Türkengefahr, beſtätigte aber auch die Türken in Europa. Wer dies im Zuſammenhange überblickt, für den iſt ſchon höchſt wahrſcheinlich, daß Leibnitz ſein Manuſcript vor 1688 geſchrieben habe — d. h. in der erſten Periode

kannten katholiſchen Philoſophen durchführt: — aber daß der Zweck ihm ein ernſter und heiliger, der Geiſt, ein Geiſt der Milde und Verſöhnung bei der Abfaſſung geweſen iſt. *)

---

der Hannöverſchen Unions-Verhandlungen mit den Katholiken, aber ſo viel ſchon gewiß, daß es unmöglich nach dem Carlowitzer Frieden geſchrieben ſein kann, vgl. nemlich Kur-Mainz ꝛc. II. S. 84. und Beilage XII. — Ein untrügliches chronologiſches Argument für den terminus ad quem bietet uns endlich der ſpekulative Theil der Expoſition mit Bezug auf die Transſubſtantiation dar: Leibnitz ſteht hier noch noch nicht auf ſeinem eigenthümlichen und ganz ausgebildeten Standpunkte; wir wiſſen aber genau, vorzüglich aus den Fragmenten ſeines philoſophiſchen Briefwechſels mit Anton Arnaud (in den Werken des letztern. Bd. IV.), daß der Philoſoph in den Jahren 1687—1690 zum erſtenmale ſeine eigenthümliche, daß ich ſo ſage, eſoteriſche Philoſophie dialektiſch ſich klar zu machen und zu entwikkeln begann; ſo daß die Expoſition gerade an die Grenzſcheide der frühern und der ſpätern Periode zu ſtehen kommt ... aber in dem Briefe an den Herzog Ernſt Auguſt von 1686 bezeichnet ja Leibnitz ſelbſt dieſen Uebergang ſo prägnant. — Unſre Geſchichtſchreiber der Philoſophie werden denn auch aufhören, dieſe Expositio doctrinae catholicae wie ein philoſophiſches Stiefkind des großen Mannes nur von der Seite anzuſehen.

*) Daß der Verfaſſer Namen und Parthei verleugnet und ſich für einen katholiſchen Denker ausgegeben habe, iſt eigentlich erſt eine Folge des Satzes: daß Leibnitz, ein Proteſtant, dieſer Verfaſſer geweſen; denn nimmermehr hätte man, aus dem Manuſcripte an ſich ſelbſt, auf einen Proteſtanten, als Verfaſſer, von ſelbſt gerathen! Der Satz: Leibnitz iſt der Verfaſſer des (ſogen.) systema theologicum iſt daher kein unmittelbarer, ſondern ein vermittelter Satz (ganz analog unſerm Satze: Leibnitz iſt der Verfaſſer des Monatlichen Auszugs), welcher den Satz in ſich involvirt: in der Perſon eines Katholiken (wie dort: in der Perſon eines jungen Menſchen). Wenn alſo die deutſchen Herausgeber, Herren Reiß und Weiß, in ihrer Vorrede S. VII. ſchreiben: „aus dem Syſteme der Theologie wird ſich jedermann überzeugen, daß er ſich darin ganz katholiſch ausſpricht, und ſich in die Formen der katholiſchen Confeſſion, füget; alſo kann die katholiſche Kirche denſelben arrogiren:" ſo iſt dies ein handgreiflicher Trugſchluß, indem ſie dem unbeſtimmten Subjecte er = dem anonymen, katholiſch redenden Autor — Leibnitz unterſchieben. Aufgelöſt wird ihr Satz ſo heißen: Einen Autor (= X), welcher ſpricht, wie der Vf. des syst. theol. kann die katholiſche Kirche ſich arrogiren (?) .. wenn es nicht eine angenommene Maske iſt! Daſſelbe Sophisma, noch plumper, auf derſelben Seite; einem Recenſenten, der geſagt: „Leibnitz iſt hier nicht in eigener Perſon

Daſſelbe Manuſcript lehrt mich endlich in der Geſtalt wie es (gedruckt) vorliegt: daß es weder ein vollendetes abgeſchloſſenes Ganze bildet, indem es in der Mitte abbricht, und daher die Concluſion des Ganzen vermißt wird*) — noch auch im Texte ſelbſt etwas anders als einen auf das Papier hingeworfenen, gar nicht ausgearbeiteten erſten Entwurf (ébauche) zeigt: eine Beſchaffenheit, welche dagegen ſpricht, daß von dieſem Manuſcripte in der Angelegenheit, welchem es nach den innern Merkmalen gewidmet geweſen, Gebrauch gemacht worden ſei. Ueberhaupt iſt ja von dem Daſein eines Concepts, und wäre es auch in ſich vollendet, auf deſſen Gebrauch kein authentiſcher Schluß zu ziehen; — viel weniger bei einem Bruchſtückähnlichen Entwurfe.

Das alles lehrt uns eine kritiſche Zergliederung des Manuſcripts, welches nur eine unphiloſophiſche Feder pfumphin: Systema Theologi-

---

aufgetreten" rufen ſie entgegen: „Und doch ſpricht er ſtets in eigener Perſon! Er! Wer denn? Es iſt wieder eine baare Tautologie oder ein Sophisma. Aber ich will mich bei den Anfängen der Logik nicht zu lange aufhalten. — Uebrigens iſt für uns Leibnitz zu errathen S. 289, wo der anonyme und verkappte Autor von der Bildung und Entwickelung ſeines Geiſtes, doch höchſt behutſam und zurückhaltend ſpricht. — Daß endlich durch die Maske hindurch der Verfaſſer einen heiligen und ernſten Zweck verfolgte, lehrt das Ganze, und prägnant ſchon der Eingang. Wie? oder ſollte der Friede in der Chriſtenheit für einen Chriſten, von welcher Seite immer, kein heiliger Zweck ſein? die Idee daran ihn nicht der höhern Weihe theilhaft machen? .... Wo wäre hier etwas Perſönliches? ... (Treffend hat von Murr den Geiſt der Schrift geſchildert: „Es iſt voll edler Simplicität, ohne Wortgepränge und animosité, inſonderheit aber voll Scharfſinns").

*) Außer den Herrn de la Mennais in Frankreich weiß ich keinen, der ſich an den auf ein Fehlendes ſo deutlich hinweiſenden Schluß unſers Manuſcripts geſtoßen hätte! — die Herausgeber ſcheinen ſelbſt es nicht bemerkt zu haben; wenigſtens geben ſie die Lücken und Höcker des Textes, als eines unausgearbeiteten Entwurfs, überall mit derjenigen affectirten kritiſchen Akribie, welche anzeige, Wunder welche Eroberung, si dîis placet, die Kirche an dieſem Schatze gemacht habe. Zwar für das Perſönliche, für ein „religiöſes Teſtament" leiht das Lückenhafte und Nichtfertige der Schrift einen gewiſſen Nimbus — für das Hiſtoriſche dagegen macht es gerade eine entgegengeſetzte Wirkung! Man denke an die Geſchichte von Leibnitz's Entwürfen, betreffend die Eroberung von Aegypten im Jahre 1672. (Kur-Mainz ꝛc.)

cum betitelt hat.*) Vieles indeß bliebe noch dunkel; sowohl um sich von der historischen Bedeutung des Concepts, als auch von dem persönlichen Charakter von Leibnitz eine gerechte, klare, in sich harmonische Vorstellung zu bilden; und zuletzt, um eine Erzählung von der Sache zu Stande zu bringen.**)

Und daß wir dies heute können, verdanken wir unserm kostbären Dokumente! Jetzt wissen wir alles! alles auf das klärste! Erstlich enthält der Brief Leibnitzens an den Herzog Ernst August seine (aber zugleich auch schon des Herzogs) Apologie, wenn es anders einer Apologie bedürfte. Sodann lernen wir, daß wir in unserm Manuscript den ersten, nicht fertig gewordnen Entwurf derjenigen, nach dem Muster der Exposition de la foi von Bossuet gearbeiteten, ähnlichen Religionsschrift haben, welche Leibnitz in einem Geiste auszuarbeiten sich dort anbietet, wie das Manuscript wirklich abgefaßt ist.***)

---

*) Es wäre verlorne Mühe, gegen einen Schatten zu kämpfen. Das Manuscript ist ohne Titel, das genügt. Uebrigens ist bekannt, daß die Scholastiker zuerst, dann neuere Theologen ihre systematischen Darstellungen der christlichen Glaubenslehre: Summa Theologiae oder Summa doctrinae etc. nannten; auch finde ich, daß ein Coccejaner in Holland Joan. Braun, seine: Doctrina Foederum, sive Systema Theologiae didactica et elenchticae 1688. in einem Briefe an Leibnitz (Mon. Auszug. Dec. S. 913) schlechthin seine: Doctrina de Foederibus sive Systema Theologicum nennt; ein Ding, wovon unser Manuscript himmelweit verschieden ist. Aber desto mehr wirkte der erschlichene, pomphaft mystische Titel, daß die Schrift ihr Glück gemacht! Wer übrigens lernen will, was Leibnitz selbst von dem Umfange und dem Geiste der Theologie als Wissenschaft, mithin auch als System sich dachte, lese seinen Brief an Thomas Burnet von 1697. (Opp. VI. 243 ff.)

**) Die Analogie dieser Untersuchung mit den Untersuchungen über die Concepte des Entwurfs über die Eroberung von Aegypten 1672 ist in die Augen fallend. Galt es hier, den großen Mann gegen politische Fanatiker in seiner Ehre wiederherzustellen, so hier gegen die religiösen Fanatiker. Obwohl der historische Ertrag allein belohnt! Der Fanatismus läßt sich nicht abschrecken: er lauert schon auf neue Beute.

***) Das allein, daß Schulze so bestimmt erkannt hat, daß „der Angabe des Sinnes dieser Dogmen Bossuet's Abriß derselben in der Exposition de la Doctrine de l'Eglise Catholique sur les matières de controverse zu Grunde liege (a. a. O. S. 7—8.), was hier glänzend bestätigt wird, giebt seiner kleinen Schrift ihren ganzen Werth. Er führt die Vergleichung sogar im Einzelnen aus. Ebenso richtig ist seine Bemerkung (S. 46.), daß das Bekenntniß Leibnitzens in einem Briefe

Name und Parthei ſollte dabei diſſimulirt ſein. Dieſe Expoſition ſollte dem Urtheile der mäßigſten unter den gelehrten Biſchöfen unterworfen werden (bekanntlich hatte ſogar Boſſuet zu Anfang es mit der ſeinigen ebenſo gemacht); und um dieſe Biſchöfe günſtiger urtheilen zu laſſen, ſollte man ſie nicht fragen: ob ſie von des Anonymi Meinung wären — ſondern ob ſie ſeine Meinung für erträglich in der Kirche hielten? Sehr merkwürdig iſt aber, daß der Herzog Ernſt Auguſt ſelbſt damit ſich befaſſen ſollte, eine ſolche Approbation zu verſchaffen, und daß, durch geſchickte Negociation der Pabſt ſelbſt dafür gewonnen werden ſollte: noch mehr: dieſe Expoſition des Glaubens ſollte ferner mit den eigenen Anſichten dieſes Fürſten, in Einklang gebracht ſein. — Betrachtung reiht ſich an Betrachtung, je enger man dieſen Brief und das dahin bezügliche Manuſcript zuſammenhält, deren innere und äußere engſte Beziehung ausgemacht iſt! Doch das Factiſche ſoll darüber nicht in den Hintergrund treten. Haben wir alſo in unſerm Manuſcripte, diejenige Expoſition des katholiſchen Glaubens, welche Leibnitz im Jahre 1686 zu entwerfen ſich erbot — und wirklich entworfen hat; ſo ſchließen wir aus der Beſchaffenheit des Manuſcripts, daß — der Herzog von Hannover die Idee Leibnitzens verworfen hat! Und dies wird hinreichend durch die in Leibnitzens Antwort ſelbſt ſcharf

---

an den Landgrafen Ernſt von 1684 (Syſt. d. Theol. Mainz. S. IV. Vorrede des franzöſiſchen Herausgebers) des Inhalts „er habe vor, dereinſt eine Schrift zu verfertigen, über einige ſtreitige Punkte zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten, und er werde ſich ſehr freuen, wenn dieſelbe von vernünftigen und gemäßigten Männern erhielte. Allein man dürfe durchaus nicht wiſſen, daß der Verfaſſer davon nicht zu der römiſchen Kirche gehöre; dieſe einzige Angabe machen die beſten Dinge verdächtig" — auf unſer Manuſcript nicht völlig paſſe, weil nach jenem nur einige ſtreitige Punkte zwiſchen Katholiken und Proteſtanten abgehandelt werden ſollten." Man lernt aber daraus, daß Leibnitz die Idee zu einer ſolchen Expoſition längere Zeit mit ſich herumtrug, daß ſie ſich in ihm erweiterte und abrundete, und daß er im Jahre 1686 (zwei Jahre ſpäter) den Augenblick ergriff, ſeinem eignen (einem proteſtantiſchen!) Fürſten für den Plan zu gewinnen. Es iſt auch nicht unglaublich, daß der vorhandene Entwurf ſchon fertig in ſeinem Pulte lag, als er den Herzog die Idee empfahl; und liegen blieb, als der Herzog nicht darauf ging. — Bei den neuen Aufſchlüſſen erhalten überhaupt die Briefe an den Landgrafen, wie erinnert worden, einen untergeordneten Werth, wie an dem neuen Dokumente — ihren Maaßſtab.

genug hervorgehobene Differenz zwiſchen ihm und dem Herzoge über die Angemeſſenheit und Nothwendigkeit einer ſolchen Expoſition erklärt. —

So ſinkt denn das Ganze, hiſtoriſch gefaßt, zu einem von dem Momente eingegebenen, aber verworfenen, und nicht zur Reife, noch weniger alſo zur Ausführung gediehenen Entwurfe herab: daß es nicht mehr bedeute, ſchließen wir aus der Beſchaffenheit des aufgefundenen Manuſcripts; wenigſtens wäre Niemand berechtiget, etwas Weiteres daraus zu ſchließen. Eben ſo wenig iſt eine Spur vorhanden, daß Leibnitz dieſen Entwurf von 1686, ſpäter jemals wieder aufgenommen, im Gegentheil, es läßt ſich beweiſen, daß dies ſpäter nicht wieder geſchehen ſein könne. So viel iſt thatſächlich: daß Leibnitzens Hoffnungen und Entwürfe für die Reunion, wie ſie nach dem Kriege von 1672 in ihm auftauchten, im Jahre 1686, alſo während des Reichs-Friedens, den höchſten Punkt erreicht hatten, da ſie ſo weit gingen, daß er, immer in der damals allgemein getheilten Vorausſezzung, daß die Reunion auf dem Boden der katholiſchen Kirche zu Stande kommen müßte — folgerichtiger Weiſe in den Standpunkt der katholiſchen Kirche ſich hineindenkend, ſeine Expositio unter der Perſon eines Katholiken, nicht etwa, ſelbſt anonym, als Proteſtant aufſetzte;*) — dieſes große factiſche Zugeſtändniß bleibe den Katholiken; es iſt die (hiſtoriſche) Wahrheit. Aber nun nehme man auch dort die Sache wie ſie liegt, und erhebe ſich auf den Standpunkt der Geſchichte. Man verachte die unwürdigen perſönlichen Inſinuationen,

*) Darüber, als eine bloße Form, einen umgenommenen Mantel, ſollte man doch wirklich kein Wort mehr verlieren müſſen! Leibnitz war ja nicht der einzige Staatsmann und Publiciſt, der ſolche Dinge mit aller Unbefangenheit behandelte: z. B. hat der Romanismus jemals einen heftigern Gegner gehabt, als Herrmann Conring? (obwohl auch er zur Reunion die Hände geboten hat. ſ. den Excurs zum erſten Bande dieſes Werkes) Nun dieſer Conring verfaßte im Jahre 1656 eine Streitſchrift: Castigationes gerrarum Colonienſium für den Kurfürſten von Mainz, anonym, unter der Maske eines Katholiken, und ſchrieb darüber an den Miniſter Boineburg (vom 9. Auguſt 1656. Gruber Commercium etc. I, 182) die Worte: personam itaque indui (hört!) et quidem hominis Romanensis. Certe talem aliquem omnino velim haberi opusculi autorem. Itaque Te rogo etiam atque etiam, diligenti cura omnia ejus facias expendi, quo caveatur, ne quid reliquum sit, quod calamum referat Protestantem etc. — Die Anwendung auf unſern Fall iſt, dünkt mich, ſchlagend.

und beurtheile das Werk, ich meine Leibnitzens Exposition des katholischen Glaubens, nicht als das Werk eines Krypto-Katholiken — wie die Herren Räß, Weiß, Doller, Tabaraud und Consorten mit Gewalt wollten — sondern, wie Leibnitz beabsichtigt hatte: als wenn ein Katholik der Verfasser davon wäre: ein katholischer Theolog, der unsre Hochachtung gewinnen wird, wird sich auf den Standpunkt eines derjenigen gelehrten und gemäßigten Bischöfe aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. versetzen, von welchen Leibnitz wissen wollte: ob sie seine Ansicht für erträglich in der Kirche halten? Leibnitz selbst war seiner Sache nicht gewiß: und, nach dem Geiste der Zeit (um nicht zu sagen der römischen Kirche) wäre seine Exposition, gegenüber der von Bossuet, gedruckt, — gewiß verboten worden (vgl. oben S. 374 über Obrechts Confessio fidei). Die Frage stellt sich jetzt auch für die Herren Räß und Weiß ernster, als sie jemals geahnt hätten: — ob sie, als Individuen, nach ihrer Stellung in der katholischen Hierarchie, ohne Weiteres der Leibnitzischen Exposition ihre Approbation zu geben wagen werden? ich zweifle. Ich zweifle daran schon aus dem Grunde: weil Leibnitz, seine Rolle geschickt und meiste genug benutzt hat, alle Instanzen des Protestantismus gegen die Stabilität und Engherzigkeit des römischen Ultramontanismus aufzubieten: und das Ganze mit dem Geiste des Fortschritts, mit dem Geiste der Katholicität, im höhern philosophischen Sinne des Wortes, getränkt hat. Dieses rein herauszuschälen wird die Aufgabe eines protestantischen Theologen sein. Bleibe uns daher, auch uns, diese Exposition des katholischen Glaubens von Leibnitz ein wichtiges historisches Dokument.

Daß Leibnitz übrigens von seiner eigenen, und nach Bossuets Exposition gemodelten Schrift nicht persönlich überzeugt gewesen sei, und welchen Standpunkt er, außerhalb dieser Schrift, von einem Protestanten gehalten wissen wollte, lehrt sein Urtheil über Bossuet, vier Jahre nachher an Pellisson geschrieben (De la Tolérance etc. Opp. I. 705. vom Jahre 1690); es paßt, mutatis mutandis, vollkommen auf sein eigen Werk, insofern es hat dem Bekehrungseifer dienen sollen: Mr. de Meaux dans son Exposition fait voir, que la Doctrine du Concile de Trente peut avoir un sens tolérable. Voilà qui va bien, et il seroit à souhaiter, que les autres Docteurs de son parti parlassent toujours comme lui; mais tout ce qui est tolérable n'est pas véritable; et tout ce qui est véritable n'est pas toujours nécessaire.

Il ne s'ensuit point pour cela, qu'on doit obligé de suivre des doctrines qu'on peut excuser! ...

Aber um ſo weit nicht zu gehen: kommt es blos darauf an, die Reinheit und Feſtigkeit der Geſinnung und des Charakters bei Leibnitz gegen hämiſche Inſinuation ſicher zu ſtellen, ſo ſpricht ſein Brief an Ernſt Auguſt deutlich genug. Jedes Wort darin verdient für ſich betrachtet und genoſſen zu werden. Endlich gaben ſowohl Leibnitz, als auch der Herzog nicht lange darauf glänzende und ſchlagende Beweiſe davon, wie es mit ihrer perſönlichen Geſinnung ſtanden. *)

*) Nemlich, was gewiß merkwürdig iſt, zu Neujahr 1687 kam der als Verfaſſer ſchätzenswerther Memoiren bekannte Gourville, von früher her in Beziehungen zu den Fürſten des Hauſes Braunſchweig ſtehend, wie er uns in ſeinen Memoiren ausführlich erzählt, in einer diplomatiſchen Miſſion nach Hannover, und damals erfand er ein reich ausgeſchmücktes Projekt für die Größe dieſes Hauſes, wenn der Herzog mit ſeiner Familie katholiſch werden wollte. Der Kardinal von Fürſtenberg unterſtützte Gourville, und die Sache ſchien ernſthaft zu werden. Zuletzt brach der Herzog mit der lakoniſchen Auskunft ab: er ſei zu alt, um ſeine Religion zu ändern. Im Uebrigen berichtet Gourville (gegen den Feder in: Churfürſtin Sophie ꝛc. ſich einmal, nicht kritiſch, ſondern ſkeptiſch, aber mit gar ſchwachen Gründen verhält, während doch der ſonſt bei hiſtoriſchen Quellen faſt ſkeptiſche Voltaire Gourville vor Andern als glaubwürdig anrühmt), daß er ſein Project auf die ungemeine Liberalität und Tolerauz des Herzogs in Sachen der Religion und Kirche gegründet, führt ſogar die Lehre vom Abendmahl beſonders an — was alles auf unſer Dokument nicht wenig Licht wirft. Das äußere Zuſammentreffen dieſer Dinge iſt ebenſo merkwürdig, als an einen innern Zuſammenhang derſelben nicht zu denken iſt. — Jetzt, was Leibnitz betrifft, ſo iſt es dokumentlich ausgemacht, daß ihm im Jahre 1689, alſo drei Jahre nach Abfaſſung der katholiſchen Expoſition, zu Rom die Stelle des Bibliothekars am Vatikan angeboten wurde — wenn er katholiſch würde; welches ihn zum Cardinalshut hätte führen können. Er wäre dann weder der erſte, noch der letzte proteſtantiſche Convertit auf dieſem Poſten geweſen. Doch man höre Leibnitz ſelbſt, in einem Briefe vom Januar 1699, an einen Abbé Thorel in Paris (Mitgetheilt von Feder: Neues Hannöverſches Magazin 31. St. 16. April 1810. S. 495—96 unter dem Titel: Etwas aus der Leibnitziſchen Correſpondenz): — Quant à ce que Vous me dites, Monsieur, que ce père (Verjus) a dessein de m'enlever à Hanover, pour me mettre à la bibliothèque du Roi, c'est de quoi je n'avois jamais ouï parler. Vous savez qu'il y auroit une condition, qui

Ueber die äußere Geſchichte des merkwürdigen Manuſcripts bleibt noch manches nachzutragen.*)

Aber jetzt muß ich, will ich die Grenzen dieſer Abhandlung achten, mit raſchen Schritten gehen. Hatte ſich Leibnitz im Jahre 1686, indem er mit ſeinem Entwurf einer modificirten Expoſition des katholiſchen Glaubens für den Kirchenfrieden bei ſeinem (einem proteſtantiſchen) Fürſten hervortritt, ſich ſelbſt als einen bezeichnet, der von der Reunion (das will ſagen: von der Vereinigung im Ganzen und Großen, nicht von ſeiner eignen individuellen Reunion, außer inſofern ſie in den Begriff der erſtern aufging) nicht entfernt ſei: pas éloigné de la Réunion: ſo hatten die politiſchen Verhältniſſe in den nächſtfolgenden zehn Jahren ihn innerlich weit davon entfernt! Und darüber habe ich mich in der Einleitung zu dem Briefwechſel zwiſchen ihm und Jablonski wohl deutlich ausgeſprochen. Doch wer Leibnitz vollkommen in dieſer innern Entwickelung ſeiner ireniſchen Gedanken folgen will, muß ſeinen Briefwechſel mit Hiob Ludolf (im 6. Bande ſeiner Opera omnia; aber mit dem von mir in Kur-Mainz (Beilage X.) gelieferten Nachtrage) im Zuſammenhange leſen. Seine innere Abneigung ſpricht ſich auch in

---

rend la chose impossible. Pour vous le faire juger, Monsieur, je n'ai qu'a Vous dire, que je me suis excusé de la garde de la bibliothèque du Vatican, dont on passe souvent au Cardinalat, comme le Cardinal Noris vient de faire (Vgl. oben S. 459). Mais tout cela soit dit entre nous: car je n'aime pas à me vanter, quoique j'aie en main, de quoi prouver ce que j'avance. („Schwerlich iſt dieſe Anekdote ſchon bekannt" bemerkt Feder. Hier iſt mehr als Anekdote.)

*) Von Intereſſe wird es indeß unſern Leſern ſein, Feder's, des ehemaligen Bibliothekars zu Hannover, perſönliche Anſicht über unſer Manuſcript kennen zu lernen, wie er ſich in den Briefen an den ehemaligen Superieur Général du Seminaire de St. Sulpice in Paris, M. Emery (bekannt durch die Herausgabe eines Esprit de Leibnitz sur la réligion, welcher wohlthätig in Frankreich gewirkt hat, einen in jeder Hinſicht würdigen Geiſtlichen, aus deſſen Nachlaß ſein noch lebender Nachfolger, M. Garnier, das „Systema Theologicum" unter dem (verführeriſchen) Titel: Exposition de la Doctrine de Leibnitz sur la Religion (ſollte doch heißen: Exposition de la Doctrine de l'Eglise Catholique par — un Protestant déguisé ... Leibnitz) 1819 mit einem Anhange edirt hat, in ungedruckten Briefen, welche mir zu Paris aus der Bibliothek von St. Sulpice vorgelegt worden ſind, ausgeſprochen hat. Es iſt unterrichtend, zu

der Stelle, auf welche Herr Tholuck ein ſo großes Gewicht legte, deutlich genug aus: aber dieſer Gelehrte ſchien nicht daran gedacht zu ha-

---

ſehen, wie die edelſte Geſinnung und alle Hülfsmittel unzureichend ſind, wenn man mit falſchen Vorausſetzungen an eine Unterſuchung geht. Ich brauche im Einzelnen keine Bemerkungen daran zu knüpfen; das Vorangegangene giebt den Maßſtab dafür her. Feder widerrieth im Anfange die Bekanntmachung des Manuſcripts! er ſchrieb vom 1. Juli 1810: —

„Quant à ce MS. de Leibnitz dont parle M. de Murr, il m'est bien connu, et il en fut souvent question entre les amis et les détracteurs de ce grand homme, puisqu'il y paroit adopter tous les dogmes de la confession Catholique, ce qui lui a attiré de la part des derniers le reproche de duplicité et de l'hypocrisie. Mais 1°. comme ce Mspt. n'est qu'un brouillon, parsemé de corrections; 2°. qu'on ne sait pas quand et pourquoi il a été fait, comme 3°. il contient des opinions bien opposées à celles, qu'il a professées publiquement, il me paraît, qu'il seroit fort indiscret et même injuste, de les publier de manière ou d'autre. Soyez persuadé, Monsieur, que mon Credo n'influe point de tout, et que c'est uniquement en consequence de mes principes généraux de moralité, que je suis du sentiment, qu'on doit en agir de la sorte avec les reliques des défuncts, destinées selon toutes les apparences pour une seule ou peu de personnes, et de la plus étroite intimité. Je présume que ce discours de Leibnitz a été adressé au Landgrave de Hesse Rheinfels, qui voulut absolument convertir son cher Leibnitz, auquel celui-ci pensa peut-être satisfaire, en lui prouvant qu'il étoit très peu éloigné de la confession catholique, quoique ce qu'il lui écrivit exprès et plus d'une fois, qu'il ne voulut se déclarer catholique, parce qu'il eût à craindre que quelques unes de ses opinions philosophiques ne seroient pas approuvées par les censeurs rigides de cette église, et dans cette supposition je conjecture en outre, qu'il a été écrit environ l'an 1684."

Ein ſpäteres Schreiben Feders an denſelben lehrte mich, daß er den 17. October 1810 das Autograph (welches ſich heute in dem Nachlaſſe des Kardinal Feſch zu Rom befinden muß) an die damalige, weſtphäliſche Regierung ausgeliefert habe.

Nach Emery's Tode wandte man ſich von neuem an Feder, ob er nicht hiſtoriſche Aufſchlüſſe über das „Systema Theologicum" zu geben vermöchte: ohne Erfolg. Folgendes antwortete Feder, vom 19. Mai 1819:

— L'original authographe du Manuscrit de Leibnitz, dont vous me demandez des renseignemens, fut envoyé à Paris en consequence d'un Ordre qui m'est venu de Cassel, à la requisition de S. E. le Cardinal Fesch, en 1810. Quelque temps après on demanda aussi la copie, celle-ci fut renvoyée. Si vous pouviez effectuer, Monsieur,

ken. — daß Leibnitz damals seit fünf Jahren mit Bossuet im Briefwechsel über die Reunion stand! — Das war nun die andere Periode dieser, auch durch Leibnitz geführten, Unions-Verhandlungen für die protestantische und die katholische Kirche: — bei welcher sein Herz nicht mehr war. Er handelte damals vorzüglich nur im Auftrage, und zwar der Kurfürstin Sophie. Siehe da, was uns für die Geschichte jener Unterhandlungen Licht giebt. Lies't man nemlich den Briefwechsel zwischen Leibnitz und Bossuet (Leibn. Opp. I. und in den Werken von Bossuet) unbefangen, und allein mit dem Interesse an der Sache — so überschleicht uns ein drückendes Gefühl, ein Mißbehagen, zu sehen, daß der Philosoph der Geradheit, Einfalt und, daß ich spreche, wie ich fühle — der Größe des französischen Prälaten auf die Länge nur die Chicane einer diplomatischen Unterhandlung entgegensetzt; und mit einem Worte: die Dokumente an und für sich betrachtet, muß ich bekennen, daß Bossuet über Leibnitz das Uebergewicht behaupte; nicht blos das moralische, sondern auch das intellektuelle, insofern als Bossuet, giebt man erst seine Principien zu, mit strenger Consequenz und wahrhafter Simplicität zu Werke geht, während Leibnitz, weil er den Muth nicht hat, die Principien abzuschneiden (denn dann war alles abgebrochen!) um dieselben herumgeht, Consequenzen zieht, und bei seiner unermeßlichen Gelehrsamkeit doch der Sache nicht auf den Kopf

---

que l'original fût restitué à la bibliothèque, vous me causeriez un grand plaisir. Le titre au frontispice de la copie est „Leibnitii Systema Theologicum;“ il n'y a ni numéros, ni pages marquées.

Ce MST. a causé beaucoup de bruit et beaucoup de questions. On ne sait ni le temps, ni l'occasion qui l'a produit. Les paroles energiques du commencement doivent faire présumer, que cette confession de foi se fondoit sur la persuasion de l'auteur dans ce temps; dans la suite il s'expliquoit autrement à différentes occasions. Si on vouloit supposer, que Leibnitz au fond n'a été attaché qu'à la réligion purement philosophique, respectant la religion chretienne comme la religion des états, et à cause de son excellent interne, considerant les discords ou dissensions des partis comme accidentelles, on pourroit être tenté de soupçonner, que les rapports politiques qui changeoient, ne furent pas sans quelque influence dans les différences de ses vues théologiques. Mais il ne me convient pas de prononcer sur cela. Leibnitz étoit et sera toujours un des savans les plus respectables de son siècle. —

(Das on ne sait — in diesem Bekenntnisse klingt naiv. On ne sait — man soll ja suchen, was man zur Zeit nicht weiß!)

trifft. Boſſuet daß ſich in ſeiner Aufrichtigkeit und Offenheit alles zu faſſen. (Beide fühlten ſich übrigens perſönlich von einander abgeſtoßen. Leibnitz nährte ſogar eine gewiſſe Bitterkeit gegen den Prälaten.) Ich erkläre mir daher ſehr wohl die gereizte Art, womit der Biograph Boſſuets, der Cardinal de Beauſſet, dieſe Unterhandlungen beſchreibt, und alle Schuld, daß ſie fruchtlos abliefen, auf Leibnitz allein ſchiebt, und ihn, auch nicht zu ſeinem Ruhme, von dem Abt Molanus, der von Leibnitz in den Hintergrund zurückgedrängt wurde, unterſcheidet derſelbe Prälat ſucht das inconſequente Verfahren Hannovers durch die Wendung, welche die Angelegenheiten des Hauſes Hannover zu England zuletzt nahmen, zu motiviren. Weiß nicht ohne Grund. Allein wir glauben dieſen zu bleiben, der Philoſoph ſah weiter als der Theolog. ich rede von Molanus; d. h. er glaubte nicht, daß nach der Geſchichte der zehn Jahre von 1687 bis 1697 — kurz, nach dem Ryßwicker Frieden glaubte er nicht, daß die Rückkehr der proteſtantiſchen Welt in die Arme Roms für Europa's Cultur und Deutſchlands Freiheit eine Bürgſchaft wäre, noch einmal, das glaubte er nicht!*) — ſondern im Gegentheil die Union der Proteſtanten, unter

*) Inſinuirt iſt dieſes freilich worden durch das von den mainziſchen Herausgebern des ſogenannten „Syſtems der Theologie“ auf das Titelblatt geſetzte Motto; aber ein Motto, durch welches ſie ſich nur ſelbſt geſchlagen haben: es iſt eine Stelle aus den Briefen von Leibnitz an Hiob Ludolph, ein Jahr nach dem Ryßwicker Frieden vom 12. Dec. 1698. Ich ſchreibe daher die Stelle, welche ihre Bedeutung durch den ganzen Briefwechſel aus jener Periode erhält, den Leſern zu Liebe ab; den Schlüſſel dazu wird ihnen das oben (S. 44. Anm.) angezogene, aus demſelben Zeitraume datirte Bekenntniß des großen Mannes an denſelben Freund geben:

— Quoties periculosum rerum statum et torporem nostrum praesentem (sc. Germanorum, aber im Beſondern Protestantium: quoties video, quo calore et, ut sic dicam, aestu armorum Romana pars rem suam agat, quantum contra frigus et pene dixerim torpor occuparit Protestantes, ... ſ. oben a. a. O.) perversaque consilia considero, totius pudet me nostri in conspectu posteritatis. Manifestissum est, in eo rem esse, ut omnia in Europa susque deque vertantur; et tamen perinde agitur, ac si omnia tuta essent, Deumque haberemus fidejussorem tranquillitatis nostrae. Interea de minutis litigamus, magnorum incurioси. Ea res facit, ut propemodum taedeat praesentis temporis historiam cogitare. Usque adeo Germani nostris actibus sinistra aliorum judicia confirmamus. Vortrefflich! Siehe da Leib-

dem Banner Preußens, hielt er, was die gute Sache betraf, für eine größere Bürgschaft. Das liegt nun alles in den Schriften, welche dieser Band enthält (und durchgängig in dem Monatlichen Auszuge) vor uns ausgebreitet! und aus der Seele gesprochen war ihm sein Glückwunsch (in dem Anhang betreffend ꝛc. S. 312) da er zum Schlusse ausruft: „Weil demnach aus diesem allen erscheinet, was Königliche Majestät für ein großes Gewicht den Europäischen Sachen geben können, und es Ihro weder an Weisheit fehlet, ihre Kräfte recht zu gebrauchen, noch an aufrichtigem löblichen Absehn, dieselbe zur Erhaltung der reinen Lehre und der gemeinen Sicherheit anwenden; so können alle Wohlgesinnte nicht anders, als sich bey diesen gefährlichen Läuften ein Großes davon versprechen, und müssen Gott mit mir anrufen" u. s. w. (Vgl. noch oben S. 372).

---

nitens Genius an der Spitze des Buches, gegen den Mißbrauch damit: acuta partis Romanae frictichst protestiren, und torporem nostrum tadeln!..

Anmerkungen.

Zum ersten Bande.

(Nachträglich).

(Zu S. 370 über Realis de Vienna oder Gabriel Wagner. Briefe zur Beförderung der Humanität von Herder. No. 27).

— Neulich lernt ich in der Gesellschaft unsrer Unsichtbaren,*) einen Mann kennen, der sich Realis de Vienna nannte. Er nahm es als Deutscher mit allen Ausländern um den Preis der Wissenschaften und des Verstandes auf, und tadelte mehrere Schriftsteller Deutschlands, daß sie die Ehre ihres Vaterlandes zu sehr verkannt, Fremde zu sehr gelobt, ihnen nachgeahmt, geschmeichelt haben — — Doch Sie sollen seine Behauptungen selbst hören:

„Deutschlands Vorzug bestehet in diesen vier Stücken, daß es nach der langen Nacht der dicken Unwissenheit die ersten, die meisten, die höchsten Erfinder gehabt, und in 900 Jahren mehr Verstand erwiesen, als die übrigen vier Meistervölker zusammen in 9000 Jahren. Man kann mit Wahrheit sagen, Gott habe die Welt durch zwei Völker klug machen wollen; vor Christi Geburt durch die Griechen, nach Christo durch die Deutschen. Die Griechische Weisheit kann man das alte Vernunft-Testament, die deutsche das neue nennen." ꝛc.

Das übrige siehe bei Herder.

Ebend. No. 28. Realis de Vienna ist keine erdichtete Person. Er lebte zu Anfange unsres (des achtzehnten) Jahrhunderts, da die Cultur der höhern Wissenschaften durch Leibnitz auch in Deutschland neuen Platz gewann; zugleich aber hatte sie damals mit dem elendesten Pedantismus der Hof- und Schulhasen (wie Realis sie nennt) zu streiten. An Höfen blühete eine französische Galanterie, von der wir uns kaum noch einen Begriff machen können; einige Schulpedanten wollten den Hofgecken nachahmen; so entstand die Talandrische, die Menantische, die Weisische Schreibart. Der verdienstreiche Christian Thomasius selbst konnte sich diesem sinkenden Boden nicht entziehen, und ward in Manchem ein Hof-Philosoph, allerdings nicht im besten Geschmack. Die Literargeschichte, die damals auch im Gange war, hinkte dem allgemeinen Geschmacke nach, schmeichelte den Aus-

*) „Daß dieses keine Schwedenborgsche Geisterversammlung oder eine andre geheime Gesellschaft sey, ist aus dem 23sten Briefe klar. Die Sichtbar-unsichtbaren, und Unsichtbar-sichtbaren sind nichts mehr und nichts minder — als gedruckte Schriften." (Anm. Herders).

ländern; der Schall von Ludwig XIV, hatte die Welt erfüllet, und in den deutschen Glocken ſauſete er in maſſiverem Ton um ſo länger noch.

Da erkühnte ſich nun dieſer Realiſt de Vienna, den Hof- und Schulfüchſen Deutſcher Nation entgegen zu ſprechen und ſchrieb eine

Prüfung des Europäiſchen Verſtandes durch die Weltweiſe Geſchichte.

Er ſchrieb ſie; ich zweifle, daß ſie je gedruckt worden. Das Manuſcript muß ſonderbare Schickſale gehabt haben: denn in der verlegenden Schrift: „Nachricht von des Realis de Vienna Prüfung" werden ſonderbare Umſtände lautbar. Die Handſchrift (ſo ſagt der Verfaſſer) ſei 21. Jahre umhergegangen, ſeitdem ſie Profeſſor Adam Rechenberg in Leipzig (Chriſtian Thomaſens Schwager), dem Buchführer im Jahre 1693 entführet. Dieſer habe ſie unter ſeinen Bekannten herumgeſchickt, Andere auch von dieſer Sache zu ſchreiben angereizt, endlich ſie Reimannen übergeben, der ſie in ſeiner Literaturgeſchichte Deutſchlands ganz, aber äuſerſt exaſtlos und unvollſtändig aus dieſem Werk genommen, und nur die elenden Imbiſchen Schalen dazu gethan habe. Auch Kaſimirs Rauwolf glaubt er, ſey aus ſeiner ſogenannten Vernunfterſtattung gezogen ꝛc.

So anmaßend dies alles klingt, um ſo mehr verdiente das Werk und die Behauptung des Verfaſſers Aufmerkſamkeit und Prüfung. Was er über Reimanns Geſchichte, über Thomaſius Halbphiloſophie, über den Streit zwiſchen Leibnitz und Newton, über den Urſprung der Journale, die Sprachmengerei, über die Nachahmungsſucht und Demuth der Deutſchen geſagt hat, iſt jetzt unſer Aller Urtheil. Die Zeit hat darüber entſchieden, und dieſer unbekannte Gabriel Wagner (ein Magiſter der Philoſophie aus Quedlinburg, der viele Universitäten beſucht hatte und in ſeinem Leben zu nichts kommen konnte) iſt in mehrern Urtheilen ſeiner Zeit ſo mächtig vorgeſchritten, daß man es bewundert, wie ſehr die Stimme der Wahrheit oft aufgehalten werden könne, und wie langſam die Zeit ſchleife. Seine Prüfung des Europäiſchen Verſtandes (der Beſchreibung nach ein ausführliches Werk) muß ſeinem Inhalt nach um ſo merkwürdiger ſeyn, da er nicht etwa nur die Hof- und Schulfüchſereien verachtet, ſondern auch den reellen Wiſſenſchaften, der Mathematik, Philoſophie, den höhern und nützlichen Empfindungen der Völker ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt zu haben ſcheinet. Wenn alſo ſeine unterdrückte Handſchrift ſich irgendwo noch auffände, und ich zweifle daran um ſo weniger, da ſie durch viele Hände gegangen iſt, und wahrſcheinlich mehrere Abſchriften veranlaßt hat): ſo wäre, mit Auslaſſung alles deſſen, was für uns nicht mehr dienet, eine geläuterte Bekanntmachung derſelben zu wünſchen. In der Nachricht, die vor mir liegt, wurde das Werk bei Froböſen in Greifswalde liegend, angezeigt, und jedermann aufgefordert, es mit Verlag oder anderer Hülfe zu befördern; die damaligen Lichter Deutſchlands mochten dieſer Beförderung nicht hold ſeyn, und ſo blieb es begraben. Mir wäre es kein unangenehmes Poſtſtück, wenn mir eine Hoe dies irgendwo gewiß todt liegende Manuſcript oder eine Nachricht davon zuſchickte.

Denn außer dieser „Prüfung des Europäischen Verstandes" gedenkt der Vf. noch einer andern Schrift: „Geheimstub- oder Velleden-blätter 1692 in vier Büchern entworfen, deren Inhalt in Manchem sonderbar genug ist ꝛc.

Hier folgt bei Herder ein überaus merkwürdiger Auszug aus dieser Schrift des so schmählich von seinen Zeitgenossen verachteten Wagner: — doch wenn Herder schließt: Das Buch ist 1715 gedruckt; mich wundert, daß, da die Schriften, die es ankündigt, zwanzig Jahre vorher geschrieben waren, Leibnitz unsers sonderbaren Autors nirgend erwähnet... so freut es uns doppelt, daß demselben durch Leibnitzens hochachtungsvollen, schönen Brief an ihn hier ein Denkmal gesetzt ist. —

S. 432. 446. Seine Unredlichkeit gegen Leibnitz in Bezug auf den Gebrauch des Deutschen überhaupt und in der Anführung der Unvorgreiflichen Gedanken büßt Ludovici auch dadurch, daß er letztere Schrift Leibnitzens, aus Unachtsamkeit, in dem Kapitel VIII. von den ungedruckt gebliebenen Schriften Leibnitzens, ohne es zu wissen, wieder anführt. Seine eignen Worte lauten (§. 13. S. 14):

Dissertatio de lingua Germanica, parente Suecicae. Dieses ist zwar schon lange vor dem Jahre 1711 verfertigt, aber in diesem Jahre noch nicht der Presse übergeben gewesen, wie uns solches Hr. Johann Georg von Eccard berichtet im 22. Kapitel seiner Historia studii etymologici linguae Germanicae hactenus impensi etc. Hannover 1711 in 8. Denn daselbst heißt es auf der 205. Seite: Argumenta tamen, quibus ad haec adstruenda utitur (sc. Olaus Rudbeckius) ponderiosiora, non parum Germanos juvant ad demonstrandum suae linguae nationisque vetustatem, quam Suecicae parentem esse doctissima et solida dissertatione, quam primum edi digna, illustrem Leibnitium evicisse memini." — So weit Ludovici. Daß nun diese angeblich ungedruckte Dissertatio de lingua Germanica, parente Suecicae nichts anders, als unsre bekannten Unvorgreiflichen Gedanken Leibnitzens seien, braucht keines langen Beweises. Geschrieben waren sie, wie erwiesen worden, im dem Winter 1697—98. 1711 waren sie noch ungedruckt, erst 1715 erschienen sie als Anhang den Collectanea Etymologica. Die Stelle darin aber, auf welche Eckhart sich bezog, ist §. 45. (Erster Band S. 465) „alles auch, was die Schweden, Norweger und Isländer von ihren Gothen und Runen rühmen, ist unser.... maßen sie ja vor nichts anders, als Nord-Teutsche gehalten werden können" ꝛc. (Ein neuer Beitrag zu der Gedankenlosigkeit, womit Ludovici oft gearbeitet).

Zum zweiten Bande.

Zu S. 74. Der dort gedachte deutsche Briefwechsel zwischen Leibnitz und dem Astronomen Gottfried Kirch befindet sich in den Originalien unter den Handschriften der Bibliothek des Joachimsthalischen Gymnasiums zu Berlin (und zwar in dem Oelrichs'schen Vermächtnisse); er ist mir von dem höchst liberalen Vorsteher dieser Bibliothek, Herrn Prof. Köpke mitgetheilen worden, und ich werde ihn, mit mehrern andern deutschen Briefen und Schriften von Leibnitz, als Documente für die Biographie von Leibnitz verwenden.

Zu S. 148. Ueber Breithaupt giebt Kapp folgenden Aufschluß. Jener hatte einen Leichengedicht auf den sächsischen Hofprediger Joh. Adam Krebs gemacht, (das Kapp ganz mittheilt), dessen Schluß lautet:

Quod superest, nobis pro peccatoribus ores
O Krebsi, et nostri sis memor ante Patrem!

was die orthodoxen lutherischen Theologen in Aufruhr brachte; Francke soll beim ersten Lesen ausgerufen haben: „Da hat sich der vorsichtige (?) Mann übereilet." Gottfried Arnold soll den Dichter durch seine Erzählung vom Leben der Alt-Väter angeekelt haben. Aber Leibnitz war milder, gerechter.

Zu S. 411. und S. 456.

Ich kann nicht umhin, folgendes von Leibnitz 1694 bei Gelegenheit eines Kampfes zwischen den Theologen und den Schauspielern in Paris gedichtetes französisches Epigramm, in einem Briefe an den Hofrath Hertel in Wolfenbüttel (Burckhard hist. bibl. ang. II. 321) herzusetzen:

2. Octobre 1694.

— Il y a une grande guerre à Paris entre les Theologiens et les Comédiens. Un certain Théatin ayant pris le fait et la cause des Comédiens, pour les excuser, et pour faire, qu'on les admette aux Sacremens, presque tous les autres Docteurs, et toute la Sorbonne s'est quasi déclarée contre lui, de sorte qu'il a été obligé (à) une espece de rétractation. Mais les Poëtes, qui tiennent le parti des Comédiens, ont fait imprimer des petits vers assez mordans contre les Docteurs; il y en a adressés à Mons. l'Evêque de Meaux. — Voici ce que j'ai fait moi-même sur cette guerre:

Aux Docteurs Anti-Comédiens.

Sevères Directeurs des hommes,
Savez-vous, qu'au Siècle, où nous sommes,
Un Molière édifie autant, que vos leçons?
Le vice bien raillé n'est pas sans pénitence:
Il faut, pour reformer la France,
La Comédie — ou les Dragons.

Zu S. 432—436. Aus Zacharias Conr. von Uffenbach Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England. Erster Theil. (1753. S. 309 ff.)

(Wolfenbüttel, den 30. Dec. 1609). — Weil wir auf dieſer Materie von den Büchern, von der Erfindung der Buchdruckerey waren, bat ich Herrn Rath Hertel, mir die alte Chiromantie zu zeigen, damit Herr Eckard in dem Monatlichen Auszug Tom. I. ff. 1700 in dem Monat April p. 122 gegen die Harlemer erweiſen will, daß, weil dieſes Buch ſchon A. 1448 in Bayern, und alſo weit von Harlem gedruckt, und wie er ſagt, auch wohl nicht das erſte Buch geweſen, ſie ſich nicht die Erfindung zuzuſchreiben hätten. Ich fand aber, was ich ſchon längſt, als ich den Monatlichen Auszug geleſen, vermuthet: daß Herr Eckard, wie viele andere, ſehr geirret haben, daß ſie das Jahr, da die Bücher geſchrieben, vor das Jahr des Drucks gehalten. Denn gleich im Anfange fand ich dieſe Worte: „Das nachgeſchrieben Buch von der Handt hätt zu Deutſch gemacht Doctor Hartlieb durch Bett und Heißung der Durchlauchtigen Hochgebohrenen Fürſtyn Fraven Anna, geboren von Praunſchweigg, Gemahel dem tugendreichen Hochgelopten Fürſten Hertzog Albrecht, Hertzog zu Bayern und Graff zu Voburg. Das iſt geſchehen am Freitag nach Conceptionis Maria (anſtatt Mariae) Virginis gloriosissimae 1448. Hier wird nicht geſagt, daß das Buch in dieſem Jahre gedruckt, ſondern nur von ihm verfertiget, oder vielmehr in die teutſche Sprache überſetzet ſeyn. So iſt auch ein Irrthum, daß Herr Eckhard vom Drucken ſagt (?), da doch ganze Buch, wie die Figuren auf allen Blättern in Holz geſchnitten, ſo wie die von den Holländern dem Coſtero zugeſchriebene Erfindung in Harlem ausgeſehen hat, und wie ich ſelbſt einige Blätter, ja den ganzen Theuerdank alſo in Holzſchnitt habe. Es iſt aber dieſes ein deutliches Kennzeichen, daß dieſes Buch nicht zu dem Anfange der Buchdruckerey gehöre, weil die Blätter auf beyden Seiten mit Holzſchnitten verſehen; da ja unter den Kennern von dergleichen Sachen es eine ausgemachte Sache iſt, daß die erſten Erfinder nur auf eine Seite gedruckt, die hintere aber leergelaſſen, und denn, damit kein von den Buchdruckern ſogenannter Mönch, oder zwei weiße Seiten erſcheinen mögen, dieſelbe zuſammen geleimt haben, wie ich auf ſolche Art das speculum humanae salvationis in Harlem geſehen, und auch aus den Blättern, ſo ich ſelbſt beſitze, erhellet. Man ſiehet über das an den Holzſchnitten und Figuren ſowohl, als an den Buchſtaben ſelbſt, daß dieſe Chiromantie nicht um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, ſondern ſpäter herausgekommen, weil ſowohl die Figuren, als Buchſtaben ziemlich ſauber ſind, dergleichen ſie im Anfang nicht geweſen u. ſ. w. Es ſind zwey Exemplare dieſes Brief in der Wolfenbüttelſchen Bibliothek. An des einen ganz zu unterſt an der Seite ſtehet: Jrog Scapff zu Augſpurg. Bei dieſem fehlt die erſte Seite, worauf die oben angeführte Aufſchrift ſtehet: bey dem andern aber mangelt die erſt gedachte Unterſchrift des Namens. Ich habe nach fleißigem Nachforſchen nirgends keinen Drucker, noch Holz- oder Modelſchneider, der ſo geheißen, finden können. Ob nun gleich dieſes Werk nicht ſo alt iſt, als Herr Eckard geglaubet hat, ſo bleibt es doch eine der größten Seltenheiten, und wird in gar wenigen Büchern angetroffen.

Weil Herr Eckard, oder vielmehr der Herr von Leibnitz, wie aus dem nachfolgenden erhellen wird, an dem oben angeführten Orte eine Begierde geäußert, von dem Urheber oder vielmehr Ueberſetzer dieſer Schrift D. Hartlieb eine Nachricht zu erhalten, ſo will ich bey dieſem Anlaſſe ſo viel von ihm melden, als ich habe erforſchen können u. ſ. w. (Er war Leibarzt Herzog Albrecht III., des Frommen, von Bayern geweſen).

Zu S. 459. (Zum Verſtändniſſe von Nr. 3.) Mon. Unterr. 1697. S. 816 ff.

— Ich war itzo nur ſorgfältig, den weitberühmten Herrn Leibnitz, mit dem ich bisher ſchriftlich correſpondiret, von Perſon kennen zu lernen, den ich in Wolfenbüttel antraf, da er über die groſſe Bibliothek die Inſpection hat. Er theilte mir Unterſchiedliches vor die Unterredungen (wie er ſelbſt ſagt) mit, aus ſeiner unvergleichlichen Correſpondenz, die er durch ganz Europa führet. Hiezu haben viel geholfen ſeine Reiſen durch die vornehmſten Länder Europä, da er noch vor wenig Jahren Teutſchland und Italien durchreiſet, auf fürſtliche Koſten, damit er alles corrigiren möchte, was zur Hiſtorie des durchlauchtigſten Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg a prima origine usque ad nostra tempora dienete, und dieſelbe hernach publik machte. Dieſes Werk iſt itzo ſeine vornehmſte Sorge, und wird dermaleinſt unſerm geliebten Vaterland teutſcher Nation kein geringes Lob bringen. — Unſre erſte Discours war von dem neuen Bibliothecario Vaticani zu Rom, Henrico Norisio, der dem Scheliſtrat zwar ſuccediret, aber mit ſchlechtem Contentement (wie es ſcheinet) weil er zu Rom nicht ſo viel Zeit zu ſtudiren hat, als zu Florenz. Doch das möchte noch hingehen, wenn er nur nicht ſo ſo groſſe Verdrießlichkeiten von deren Jeſuiten ausſtehen müßte, die ihn wegen ſeiner Historia Pelagiana und andrer Schriften für einen Janſeniſten halten, und folglich gar nicht vertragen können, daß ihm der Pabſt die Ehre der Bibliothecarii conferiret. Hardouin iſt itzo einer von den gelehrteſten, aber auch ſpitzigſten Jeſuiten in Frankreich, und hat eine ſonderliche schedam wider Norisium herausgegeben von einem griechiſchen Nummo, darauf vom Namen der Stadt, ſo ihn geſchlagen, nur noch die Endung APIA zu erkennen: Norisius hat ihn in ſeinen Epochis Syro-Macedonum von Samarien verſtanden; Hardouin aber von Cäſarien, der den Norisium greulich durchgehechelt. Ich glaube nicht, daß dieſe Controvers zu Ende kommen werde, ehe man einen gleichförmigen nummum findet, darauf der Stadt Name ganz ausgedruckt iſt. — Wir kamen hierüber zu reden von deren Controverſien der Jeſuiten und Janſeniſten, ſo täglich wieder anwachſen, indem Rom denen Janſeniſten, Frankreich aber denen Jeſuiten favoriſiret, die in Italien wegen ihrer prätendirten Solipſität ſehr verfaßt ſind, ob ſie gleich die Infallibilität, des Pabſtes defendiren, welche die Janſeniſten leugnen ꝛc..

(An dieſem Stücke hat der Leſer zugleich einen Maaßſtab, um den Vorzug der Sprache in dem, acht Jahre jüngern, Monatlichen Auszug zu ermeſſen).

Berichtigungen.

Nachträglich zum erſten Bande.*)

S. 404. Z. 2. von unten das eingeſchloſſene Uncial iſt wegzulöſchen.
S. 405. Z. 8. — — desgleichen.
S. 467. Z. 5. von oben. Nach den Worten „doch will man" iſt „nicht" ausgefallen.

Zum zweiten Bande.

S. 256. Z. 3. v. o. lies: beirrigen.
S. 379. Z. 3. v. o. lies: Richter.
S. 469. No. 7. Dieſes Stück iſt aus Verſehen hinter das vorhergehende geſetzt worden, da es der Zeit nach vorhergeht: denn obſchon das Datum fehlt, ſo lehrt der Eingang, daß es 1711 geſchrieben worden. (1711 ſprach Leibnitz zum erſtenmal Peter den Großen).

*) Im Allgemeinen ſei bemerkt, daß der Herausgeber, wegen Abweſenheit vom Druckort, nur die erſten 16 Bogen dieſes Bandes revidirt hat; welches auf die Korrektheit des Drucks von einigem, doch nicht erheblichen Einfluß geweſen iſt; der aufmerkſame Leſer wird die leichtern Druckfehler bald erkennen und verbeſſern.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin,
Burg-Straße No. 25.